



Anna-Victoria Bognár

Der Architekt in der Frühen Neuzeit

Ausbildung – Karrierewege – Berufsfelder

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

Der Architekt in der Frühen Neuzeit

Höfische Kultur interdisziplinär

Schriften und Materialien des Rudolstädter Arbeitskreises
zur Residenzkultur

Band 2



Rudolstädter
Arbeitskreis
zur
Residenzkultur

Herausgegeben von Annette Cremer, Stephan Hoppe,
Matthias Müller, Klaus Pietschmann

Anna-Victoria Bognár

Der Architekt in der Frühen Neuzeit

Ausbildung – Karrierewege – Berufsfelder

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

Universität Stuttgart, Dissertation, 2018.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Heidelberg University Publishing <https://heiup.uni-heidelberg.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

urn: [urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-580-5](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-580-5)

doi: <https://doi.org/10.17885/heiup.580>

Text © 2020, Anna-Victoria Bognár.

Umschlagabbildung: Foto des Messbesteck- und Reißzeugkoffers des Architekten Maximilian von Welsch (bearbeitet). © GDKE RLP – Landesmuseum Mainz (Ursula Rudischer).

ISSN 2629-4486

eISSN 2629-4494

ISBN 978-3-947732-78-4 (Hardcover)

ISBN 978-3-947732-79-1 (PDF)

DANK

Das vorliegende Buch basiert auf dem Manuskript meiner Dissertation über die »Entwicklung des Berufsbildes des Architekten im Heiligen Römischen Reich (ca. 1500–1800)« an der Universität Stuttgart 2018, das für die Drucklegung geringfügig überarbeitet wurde. Dass meine Dissertation mit diesem eher ungewöhnlichen Thema und Methodenapparat entstehen konnte, verdanke ich einer ganzen Reihe von engagierten Personen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Klaus Jan Philipp, der mein Promotionsvorhaben mit tiefsinnigen (Grundsatz)gesprächen über das Wesen des Architektenberufes, bestem Rat und guter Tat bedingungslos förderte. Christine Hannemann danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und die Ermunterung, mit empirischen Methoden zu arbeiten.

Mein universitärer Lehrer Salvatore Pisani ermutigte mich, über die Entwicklung des Architektenberufes in der Frühen Neuzeit zu promovieren. Aleida und Jan Assmann setzten sich eingehend mit meinem Thema auseinander und bestärkten mich, weiter mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen daran zu arbeiten.

Für die ersprießlichste Zeit bei der Archivarbeit und den gewinnbringenden Austausch zum Sächsischen Oberbauamt danke ich Peter Heinrich Jahn. Mit Anna Mader-Kratky und Markus Jeitler stand ich in fruchtbarem Gedankenaustausch zur Bauorganisation in Österreich. Gabri van Tussenbroeck hat mir mit seinem Blick von außen sehr geholfen, die Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich besser zu verstehen. Unvergessen sind mir das rege Interesse an meiner Arbeit und die zahlreichen Hinweise von Christiane Salge, Sebastian Fitzner, Robert Carvais, Eva von Engelberg-Dockal, Simon Paulus und Susanne Müller-Bechtel. Wael Hamdan und Angela Graf gaben mir wertvolle Tipps für den Umgang mit SPSS. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank.

In mehr als zwanzig Archiven in Deutschland und Österreich habe ich trotz hoher Anzahl an angeforderten Akten für meine Grundlagenforschung große Unterstützung erfahren. Allen Archivmitarbeitern sei für ihr Engagement gedankt.

Finanziell möglich machte meine Arbeit ein großzügig gewährtes Stipendium der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg.

Die Aufnahme meines Buches in die Reihe »Höfische Kultur interdisziplinär. Schriften und Materialien des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur« ist eine Auszeichnung. Den Herausgebern Annette Cremer, Stephan Hoppe, Matthias Müller und Klaus Pietschmann danke ich herzlich. Anja Konopka danke ich für das umsichtige Lektorat, dass meiner Arbeit den letzten Schliff gab.

Meinen Freunden, besonders Veronika Effinger, Raquel Jaureguizar, Trang Nguyen, Dilek Kömörçüoğlu und allen »Saarbrückern« möchte ich danken, dass sie mir die ganze

Dank

Zeit über den Rücken gestärkt haben. Claudia Rühle und Anna Olivia Niesel-Mgawe lasen unermüdlich Korrektur.

Mein größter Dank gilt meiner Familie, allen voran meinen Eltern, Schwestern, Schwiegereltern und meiner Schwägerin. Sie stopften manches betreuungsfreie Loch. Meinem Mann, meinem größten Unterstützer und Coach, Péter Bognár und unseren Kindern widme ich dieses Buch.

Stuttgart, im September 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	13
1.1	Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	13
1.2	Forschungsstand	15
1.3	Rahmen der Untersuchung	17
1.4	Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände	19
1.5	Methoden	23
1.6	Gliederung	32
2	Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten	35
2.1	»Architekt« oder »Baumeister«? Etymologische und terminologische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand	35
2.1.1	Zur Problematik der Begriffsgeschichte	35
2.1.2	Traditionslinien des Begriffes »Architekt«	36
2.1.2.1	Antike Traditionslinien	36
2.1.2.2	Mittelalterliche Traditionslinien	37
2.1.2.3	Neue Entwicklungen in der italienischen Renaissance	40
2.1.3	Etymologie der Begriffe »Baumeister« und »Werkmeister«	43
2.1.4	»Architekt« und »Baumeister« in den Quellen der Frühen Neuzeit	47
2.1.4.1	Trennung von Beruf und Amt	47
2.1.4.2	Bedeutungswandel des Baumeisterbegriffs	51
2.1.5	Terminologie: Definitionen und Arbeitsbegriffe	52
2.2	Ausbildung	57
2.2.1	Persönliche Voraussetzungen	57
2.2.1.1	Zugangsbeschränkungen	57
2.2.1.2	Herkunft und soziale Disposition	59
2.2.1.3	Berufsvererbung und Berufswandel	67
2.2.1.4	Interesse und Begabung	71
2.2.2	Analyse der eingeschlagenen Ausbildungswege	73
2.2.3	Ausbildung im zünftischen Handwerk	82
2.2.4	Selbststudium unter Anleitung von Ingenieuren und Architekten	91
2.2.5	Akademisches Studium	96
2.2.6	Ausbildung im Bauamt	103

Inhaltsverzeichnis

2.3	Reisen	121
2.3.1	Theoretischer Anspruch und biographische Wirklichkeit	121
2.3.2	Reiserahmen und Finanzierung	125
2.3.3	Örtliche und ideelle Reiseziele	129
2.3.4	Nach der Rückkehr	138
2.4	Entwerfende Architekten im Handwerk	140
2.4.1	Die Bauunternehmer	142
2.4.1.1	»Welsche« Bauunternehmer	142
2.4.1.2	Vorarlberger Bauunternehmer	145
2.4.1.3	Die Dientzenhofer als Bauunternehmer	148
2.4.1.4	Unabhängige Bauunternehmer im 16. und 17. Jahrhundert	149
2.4.1.5	Unabhängige Bauunternehmer im 18. Jahrhundert	151
2.4.2	Vom Verding zum Vergabeverfahren	161
2.4.3	Werkverträge	165
2.4.3.1	Forschungsstand, Terminologie und zeitgenössische Traktate	165
2.4.3.2	Formal- und materiell-rechtliche Grundlagen	169
2.4.3.3	Inhalte von Werkverträgen	173
2.4.3.4	Abnahme und Abrechnung	178
2.4.3.5	Gewährleistung, Regress und Schlichtung von Streitigkeiten	180
3	Architekten in Bauämtern	185
3.1	Wege ins Bauamt	185
3.1.1	Die Empfehlung	185
3.1.2	Bewerbung um Hofarbeit	189
3.1.3	Bewerbung um Beförderung	193
3.1.4	Dienstantritt und Ämterlaufbahn	195
3.2	Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter	206
	im Heiligen Römischen Reich	
3.2.1	Entstehung der Bauämter im Kontext des frühneuzeitlichen Verwaltungsaufbaus	206
3.2.2	Städtische Bauämter	214
3.2.2.1	Reichsstadt Nürnberg	215
3.2.2.2	Reichsstadt Köln	218
3.2.2.3	Reichsstadt Augsburg	219
3.2.2.4	Reichsstadt Esslingen	219
3.2.2.5	Hansestadt Hamburg	221
3.2.2.6	Die sächsischen Städte Zittau und Leipzig	223
3.2.2.7	Die Residenzstadt Dresden	224
3.2.3	Landesherrliche Hof- und Landbauämter	226
3.2.3.1	Das Sächsische (Ober-)Bauamt	232
3.2.3.2	Bauverwaltungen in Brandenburg-Preußen	234

Inhaltsverzeichnis

3.2.3.3	Sturms ideales Bauamt und andere Bauämter im norddeutschen Raum	238
3.2.3.4	Das Kurbayerische Hofbauamt	239
3.2.3.5	Die württembergische Bauverwaltung	241
3.2.3.6	Das Wiener Hofbauamt	242
3.2.4	Organisationsformen der Bauverwaltung in geistlichen	248
	und Kleinstterritorien	
3.3	Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen	251
	der Bauamtsarchitekten	
3.3.1	Formal-rechtliche Grundlagen von Dienstverträgen	251
3.3.2	Materiell-rechtliche Grundlagen	255
3.3.2.1	Bestellungen im Kontext der Entwicklung der Dienstverträge	255
3.3.2.2	Wirksamkeit des Dienstvertrages	259
3.3.2.3	Ausstellung des Bestallungsbriefes	262
3.3.2.4	Vertragsbeendigung	263
3.3.3	Aufbau und Inhalte von Instruktionen und deren quellsprachliche	267
	Begrifflichkeiten	
3.4	Stellenprofile in den Bauämtern	270
3.4.1	Reichsstädtische Bauämter	270
3.4.1.1	15. Jahrhundert	270
3.4.1.2	16. Jahrhundert	271
3.4.1.3	17. und 18. Jahrhundert	277
3.4.2	Landesherrliche Hof- und Landbauämter	280
3.4.2.1	15. Jahrhundert	280
3.4.2.2	16. Jahrhundert	281
3.4.2.3	Erste Hälfte des 17. Jahrhunderts und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges	287
3.4.2.4	Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts – Blütezeit der Hofbauämter	289
3.4.2.5	Exkurs: Stellenprofile in Residenzstädten des 17. Jahrhunderts	297
3.4.2.6	Preußen, Sachsen und Österreich im 18. Jahrhundert	298
3.4.2.7	Kleinere Bauämter im 18. Jahrhundert	306
3.4.3	Bewertung der Vertragsquellen im Hinblick auf die Daten aus der Praxis	311
3.5	Stellen und Berufe	318
3.5.1	Kavalierarchitekten	323
3.5.2	Nobilitierte Architekten	328
3.5.3	»Welsche« Architekten	337
3.6	Vergütung, Absicherung und Status	342
3.6.1	Gehaltsstruktur und Gehaltsstufen	342
3.6.1.1	Zur Vergleichbarkeit von Währungen und Naturalien	342
3.6.1.2	Gehaltsstruktur	344
3.6.1.3	Gehaltsklassen nach Berufen	349
3.6.2	Abgehende Kosten für Gehilfen, Material, Kautionen und	351
	ausstehende Gehälter	

Inhaltsverzeichnis

3.6.3	Diäten, Dienstpferd und Dienstkutsche für Reisen »über Land«	353
3.6.4	Nahrung, Getränke und Tafelrecht	357
3.6.5	Wo und wie wohnten die Architekten?	359
3.6.6	Dienstkleidung	364
3.6.7	Holz und Bauabfälle	367
3.6.8	Andere Vergünstigungen und Nebenverdienste	367
3.6.9	Versorgung im Krankheits- und Todesfall	374
3.7	Der Architekt bei Hof – Beamter oder Künstler?	380
4	Resümee	385
4.1	Musterhafte Karrieren	385
4.1.1	Vor 1506 geborene Entwerfer	385
4.1.2	Zwischen 1507 und 1559 geborene Entwerfer	385
4.1.3	Zwischen 1560 und 1624 geborene Entwerfer	386
4.1.4	Zwischen 1625 und 1695 geborene Entwerfer	387
4.1.5	Zwischen 1696 und 1721 geborene Entwerfer	388
4.1.6	Zwischen 1722 und 1747 geborene Entwerfer	389
4.1.7	Zwischen 1748 und 1778 geborene Entwerfer	389
4.2	Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile	390
4.3	Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk	394
	durch Verwissenschaftlichung	
4.4	Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn	400
4.5	Zum Schluss: Innerberufliche Entwicklungen	406
5	Anhang	409
5.1	Bestellungen und Instruktionen	409
5.1.1	Bestellung Burghard Engelbergs zum Stadtbau- und Stadtwerkmeister	409
5.1.2	Bestellung Leonhard Halders zum Baumeister 1538	410
5.1.3	Bestellung Leonhard Schnabels zum Stadtsteinmetz 1539	412
5.1.4	Bestellung Johann Tschertes als Oberbaumeister 1539	413
5.1.5	Bestellung Christoph Dendelers als Bauleiter 1568	415
5.1.6	Revers der Bestellung des Grafen Rochus Quirin zu Lynar	416
	zum Oberbaumeister 1569	
5.1.7	Bestellung Johann Maria Nossenius zum »Hofkünstler« 1575	418
5.1.8	Bestellung Peter Kummers zum Maurer und Baumeister 1587	419
5.1.9	Konzept einer Bestellung Jakob Aschauers zum Stadtwerkmeister	420
5.1.10	Bestellung Gedeon Pachers zum Baumeister 1615	422
5.1.11	Bestellung Wilhelm Dillichs zum Ingenieur, Architekten	423
	und Feldmesser 1625	
5.1.12	Bestellung Ezechiele Eckhardts und Anthonius Örtels zu Baumeistern 1630	424
5.1.13	Bestellung Wolf Caspar Klengels zum Oberlandbaumeister 1656	426

Inhaltsverzeichnis

5.1.14	Instruktion und Eid des Stadtbaumeisters 1656	429
5.1.15	Instruktion und Eid des Anschickers 1656	430
5.1.16	Bestallung Michael Döbels zum Baumeister 1667	436
5.1.17	Konzept für die Bestallung Johann Georg Starckes zum Oberlandbaumeister 1681	438
5.1.18	Instruktion für den Baumeister Antonio Viscardi und das Bauamt 1685	439
5.1.19	Bestallung Eosanders zum Hofarchitekten 1699	443
5.1.20	Bestallung Andreas Schlüters zum Hofbaudirektor 1699	444
5.1.21	Bestallung Eosanders zum Hofbaudirektor 1702	445
5.1.22	Bestallung Phillip Joseph Jenischs zum Hof- und Landbaudirektor und Inspektor 1705	447
5.1.23	Bestallung Hertzlers zum Werkmeister 1711 und Konzept einer Bestallung für Georg Vögele zum Baumeisteradjunkt	453
5.1.24	Für Jean de Bodt personalisierte Bauamtsinstruktion (»Reglement«)	458
5.1.25	Konzept einer Instruktion für Conducteurs (ca. 1746–73)	466
5.1.26	Instruktion für den Conducteur Christian Heinrich Schütze 1754	468
5.1.27	Bestallung Christian Friedrich Exners zum Oberlandbaumeister 1766	470
5.1.28	Bestallung Johann Friedrich Knöbels als Landbaumeister 1766	474
5.2	Andere Archivquellen	478
5.2.1	Protokoll des Bewerbungsgesprächs und Bericht der mündlichen Instruktion Hans Konrad Aspers als Baumeister 1645	478
5.2.2	Instruktion zur Anfertigung von Anschlägen (um 1700)	480
5.2.3	Die Esslinger Bauamts-Urkunder bitten um Veränderung ihres Titels zum Bauverwalter (1723)	481
5.3	Quellenverzeichnis	482
5.3.1	Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen	482
5.3.2	Verzeichnis der Werkverträge	489
5.3.3	Verzeichnis der Architektenbiographien	490
5.3.4	Darstellung der Grundgesamtheit für die einzelnen Tabellen	502
5.3.5	Veröffentlichte Quellen, Gesetze und Ordnungen	515
5.4	Literaturverzeichnis	521
5.5	Verzeichnis der Graphiken	562
5.6	Verzeichnis der Übersichten	562
5.7	Verzeichnis der Schemata	563
5.8	Verzeichnis der Tabellen	563
5.9	Abkürzungsverzeichnis	565
5.10	Verzeichnis der Archive	566

1 EINLEITUNG

1.1 Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

In den letzten Jahren ist der Beruf des Architekten in der Vormoderne wieder verstärkt in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Dabei basiert die wissenschaftliche Forschung, zumindest für die Spätgotik und Barockzeit, auf einer langen Tradition, die sehr von den Erfahrungswerten und Ergebnissen der einzelnen Forscher profitiert. Und doch gibt es kaum handfeste Fakten, wenn es um die Einordnung einzelner Architektenkarrieren in den Gesamtzusammenhang oder die Beschreibung von konkreten Aufgabenprofilen und Zuständigkeiten im Entwurfsprozess dieser Zeit geht. Diese wären aber in vielen Fällen hilfreich, um die Anteile der beteiligten Personen an der Planung und Realisierung einzelner Projekte genauer bestimmen zu können. Die vorliegende Arbeit hat daher zum Ziel, die Entwicklung des Berufsbildes des Architekten im deutschsprachigen Raum des Heiligen Römischen Reiches zwischen etwa 1500 und 1800 zu untersuchen. Das Hauptinteresse gilt dabei der Professionalisierung dieses Berufes.¹ Dazu zählen Fragen der Berufsausbildung, der Reisetätigkeiten, der Auftragsvergabe, der Dienstverhältnisse, Aufgabenbereiche und Arbeitsteilung, des Ranges und des Status sowie Fragen der künstlerischen Souveränität.² Dabei ist damit zu rechnen, dass sich im Untersuchungszeitraum von 300 Jahren Teilaspekte des Berufsbildes veränderten, weiterentwickelten und ausdifferenzierten. Um Tendenzen dieser Art genauer bestimmen zu können, dürfen vorangegangene und nachfolgende Entwicklungen nicht außer Acht gelassen werden. Mit dieser Untersuchung könnte sich schließlich klären lassen, ob der moderne Architekt dem höfischen oder städtischen Raum, ob er der akademischen oder der handwerklichen Ausbildung entspringt. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass bei Professionalisierungsprozessen Gruppen zurückbleiben, von denen sich die neuen ›Spezialisten‹ absetzen wollen, was häufig zu Konflikten führt. Daher gilt es, die einfachen Bauleute im Blick zu behalten und zu untersuchen, welche Konsequenzen die neuen Entwicklungen für sie hatten und wie sie auf die Bestrebungen der Architekten reagierten.

Viele Fragen sind noch offen und sollen so weit wie möglich beantwortet werden. Zunächst zur Berufsausbildung: Wer wurde Architekt und wie? Welche Bildungswege gab es? Wie lange dauerten sie? Welche Inhalte sah die Ausbildung oder das Studium

1 Burioni 2008, 10 f. definierte Professionalisierung als »[...] die Gesamtheit aller Prozesse, die zu einer konturierten Vorstellung vom Architekten und von der Architektur als eigenständiger Disziplin führen«. Er spricht weiterhin aufgrund der Fülle der handwerklichen, künstlerischen, technischen Kompetenzen des Architekten von einem »Testfall« für die Professionalisierungsforschung.

2 Das Interesse an diesem Gegenstand findet sich ebd., 11. Die Souveränität wird dort als »Autonomie oder Eigengesetzlichkeit des künstlerischen Handelns« definiert.

1 Einleitung

vor? Wie stark waren sie kodifiziert? Wurden die Architekten am Geburtsort ausgebildet oder wohin zogen sie dafür? Wer ging wann auf Studienreise und wie war sie gestaltet? Gingen Architekten und Baumeister auch später auf Reisen und zu welchen Zwecken?

Weiterhin zur Berufstätigkeit: Mit welcher Ausbildung konnten welche Stellen im Bauwesen besetzt werden? Wie wurde die Beziehung zu einem Auftraggeber oder Dienstherrn aufgebaut und gehalten? Welche Arten von Dienstverhältnissen gab es? Wie wurden sie vertraglich geregelt? Welche Arten von Aufgaben waren damit verbunden? Welche davon musste der Architekt oder Baumeister selbst verrichten, was konnte er an Mitarbeiter delegieren? Wie wichtig oder hinderlich war die Befähigung zur Bauleitung in welchem Kontext? Wie wurde der Architekt entlohnt? Wurde die Art der Ausbildung im Gehalt honoriert? Waren vom Gehalt noch arbeitsnahe Ausgaben zu bestreiten, etwa die Entlohnung von Mitarbeitern oder Baugehilfen? Welche Privilegien konnte er zusätzlich genießen? Musste er einem ›Brotberuf‹ nachgehen und durfte er zusätzlich noch freie Aufträge annehmen? Unterlag er dem Zunftzwang oder gab es andere das Berufsfeld reglementierende Faktoren?

Zuletzt zu Rang und Status: Martin Warnke hat vor mittlerweile gut 30 Jahren das berufssoziologische Profil des Hofkünstlers herausgearbeitet³ und viele weitergehende Analysen angeregt. Doch zeigen sich im Hinblick auf den Architektenberuf vor allem im Heiligen Römischen Reich vielfältige Abweichungen und Varianten, in denen sich das Berufsbild des Architekten von denen anderer bildender Künstler unterscheidet. Es lohnt sich, diese weiter zu verfolgen und herauszuarbeiten. Wohnten oder arbeiteten auch Architekten als *familiars* nahe beim Landesherrn? Welchen Status hatten sie bei Hof und in den Hofbauämtern inne? Wie waren sie funktionell und rechtlich an den Hof gebunden? War eine Stellung bei Hof tatsächlich die finanziell lukrativste Variante der Berufsausübung für einen Architekten oder gab es andere Erfolg versprechende Modelle? Wie war ihr Selbstbild? Wie präsentierten sich Architekten in der Öffentlichkeit? Sahen sie sich als Künstler? Wurden die Wünsche der Bauherren als Eingriff in die künstlerische Autonomie erfahren? Und nicht zuletzt: Darf in der Frühen Neuzeit überhaupt schon vom »Architekten« gesprochen werden oder ist hier »Baumeister« nicht angemessener?

³ Warnke 1985.

1.2 Forschungsstand

Eine zusammenfassende oder gar analysierende Darstellung zum Berufsbild des Architekten in der Frühen Neuzeit gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht.⁴ Eine Überblicksdarstellung der gesamten Geschichte des Architektenberufes versuchte zuerst Géo Minvielle 1921 im Rahmen einer Abhandlung zum Architektenrecht.⁵ Ihr folgte 1927 die erste Darstellung aus architekturtheoretischem Interesse von Martin Shaw Briggs.⁶ Sie wurde 1930/31 von Nikolaus Pevsner rezensiert und in mancher Hinsicht stark kritisiert.⁷ Trotzdem bildete sie, mehr oder weniger reflektiert, die Grundlage für alle folgenden Gesamtdarstellungen. Im englischsprachigen Raum folgte ihr zuletzt 1977 eine Ergänzung in Form eines Sammelbandes.⁸ Im selben Jahr erschien die Gesamtdarstellung des ostdeutschen Architekturhistorikers Herbert Ricken,⁹ welche 1990 stark gekürzt und mit Fokus auf das Selbstbild der Architekten in Schriftquellen erneut herausgegeben wurde.¹⁰ Allerdings hatten beide Versionen eher Handbuchcharakter, da meist nur wenige, wenn auch bedeutende Vertreter für eine Epoche herangezogen wurden. Auf einer breiteren Basis befindet sich Günther Bindings Geschichte des Architekten- und Ingenieurberufes von 2004, doch stehen wieder einzelne Biographien im Vordergrund.¹¹ Die Analysen fallen denkbar kurz aus, zudem bricht die Darstellung nach Balthasar Neumann im 18. Jahrhundert ab. Das jüngste deutschsprachige Werk ist der von Winfried Nerdinger herausgegebene Sammelband,¹² der sich mit der Entwicklung des Berufsstandes in unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen beschäftigt. Mit einzelnen Aufsätzen greift auch er nur punktuell und kann keine größeren Zusammenhänge darstellen. Bis auf die von Callebat und Nerdinger herausgegebenen Bände ist allen Darstellungen und Sammelbänden gemeinsam, dass sie sich mit fortschreitender Zeit immer mehr der jeweils nationalen Architektengeschichte zuwenden.¹³ Sonst wurden zwar in den Epochenabschnitten die verschiedenen Länder getrennt behandelt und auf Unterschiede im Berufsbild hingewiesen, diese aber nirgends explizit herausgearbeitet.

4 Für den Forschungsstand zu Teilgebieten siehe jeweils die einschlägigen Kapitel.

5 Minvielle 1921.

6 Briggs 1974.

7 Pevsner 1930/31.

8 Kostof 1977.

9 Ricken 1977. Auf die starken Abschnitte dieser Darstellung wird noch immer gern zurückgegriffen, allerdings nie in reflektierter Auseinandersetzung. Eine gewisse ›Rehabilitierung‹ hat das Werk zuletzt bei Bürger 2009a, 36 erfahren.

10 Ricken 1990.

11 Binding 2004. Weite Teile der dort vorgestellten Biographien basieren auf dem Thieme-Becker.

12 Nerdinger 2012.

13 Callebat 1998.

1 Einleitung

Wesentlich häufiger sind auf einzelne Länder und/oder Kunstepochen bezogene Darstellungen des Berufsbildes.¹⁴ Diese haben den Nachteil, dass sie über den Zeitrahmen hinausgehende Tendenzen und Phänomene schlecht verfolgen können. Zum Entwerferberuf im Mittelalter hat vor allem Günther Binding gearbeitet.¹⁵ Zeitlich schließt der zwei-bändige Sammelband zu den Werkmeistern der Spätgotik an,¹⁶ der seinerseits vom Sammelband der »Baumeister der Deutschen Renaissance«¹⁷ inspiriert worden war. Für die Barockzeit noch immer grundlegend ist der 1984 erschienene Ausstellungskatalog »Architectus. Baumeister in Krieg und Frieden«.¹⁸ Neuerungen im Berufsbild um 1800 sind bei Klaus Jan Philipp beschrieben.¹⁹ Zum Wandel des Berufsbildes im 19. Jahrhundert in Frankreich und im deutschsprachigen hat Ulrich Pfammatter geforscht.²⁰ Für die Barockzeit sind im regionalen Bereich noch einige Sammelbiographien mit Überblicksdarstellungen erschienen,²¹ bedeutend sind davon vor allem die Studien zu den »Graubündner Baumeistern« und »Vorarlberger Barockbaumeistern«.²² Besonders in den Niederlanden wurde in letzter Zeit viel zum Berufsbild des Architekten geforscht.²³ Die Studien zu Berufsfeldern, zum Entwurfsprozess, zur Bauverwaltung und zum Vergabewesen sind für den vergleichenden und einordnenden Blick dieser Arbeit ungemein wichtig, doch zeigen sie in erster Linie gravierende Unterschiede zu den Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich und nur wenige übertragbare und tatsächlich nachgeahmte Konzepte.

Ergänzend wurden in der Forschung immer wieder Teilaspekte des Architektenberufes oder -standes beleuchtet. Um eine Aufarbeitung der Architekturausbildung in Europa von der Antike bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich jüngst eine Autorengruppe um Ralph Johannes bemüht.²⁴ Hierin wurden nicht nur wichtige Akademien untersucht, sondern es finden sich auch einige anknüpfungsfähige Forschungsansätze in Bezug auf das Berufsbild des Architekten in der Frühen Neuzeit. Hinzu kommen Forschungen zur Selbstdarstellung der Vertreter dieses Berufstandes in ihren Porträts.²⁵ Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren verstärkt: So wird die Geschichte des

14 Beispiele zur Renaissance in Italien: Lingohr 2005; Burioni 2008.

15 Binding 1996; Binding 1999; Binding 2005.

16 Bürger/Klein 2009; Bürger/Klein 2010.

17 Bartetzky 2004. Wie bereits der Titel andeutet, gründet auch dieser Band auf Einzelporträts, wobei einige berühmte Architektenpersönlichkeiten als Forschungsprodukt dekonstruiert wurden.

18 Schütte 1984.

19 Philipp 1997.

20 Pfammatter 1997.

21 Lohmeyer 1931; Lieb 1941; Lieb 1976; Heckmann 1996a; Heckmann 1998; Heckmann 1999; Heckmann 2000. Reinert 2011.

22 Pfister 1993; Kühlenthal 1997c sowie zu den Vorarlbergern: Oechslin 1973.

23 Hurx 2018; Hurx 2012a; Hurx 2010; de Jonge 1994; van Tussenbroek 2013.

24 Johannes 2009.

25 Severin 1992.

1.3 Rahmen der Untersuchung

Ingenieurs in einer Reihe von Aufsätzen aufgearbeitet.²⁶ Hans-Joachim Kuke²⁷ untersucht die Wechselwirkungen von Ingenieur- und Architektenberuf. Nicht zu vergessen ist die Erforschung der Reisetätigkeit der Architekten zu Studien- und Auftragszwecken. Hierzu hat Simon Paulus eine Vorstellung und erste Auswertung von Quellenmaterial deutscher Studienreisender geliefert.²⁸

Konzeptionell bedeutend für die Erforschung des Berufsbildes des Architekten als Künstler ist noch immer Martin Warnkes²⁹ Geschichte des vormodernen Künstlers, in welcher der Typus des Hofkünstlers vorgestellt und grundlegend analysiert wurde. Durch den Fokus auf die Gesamtheit der Künstlerschaft konnte jedoch der große Facettenreichtum des Berufsbildes des Architekten nicht erschöpfend berücksichtigt werden.

1.3 Rahmen der Untersuchung

Im Mittelpunkt soll die ›Berufsgruppe‹ der Planer und Entwerfer, also der Architekten, und – soweit noch nicht abgetrennt – der Ingenieure stehen.

Unter Berücksichtigung vorangegangener Entwicklungen erscheint das Einsetzen der Hauptuntersuchung um 1500 insoweit sinnvoll, als mit dem Beginn der Renaissance und des Humanismus Architekten ähnlich wie andere Künstler verstärkt als Personen hinter dem Werk hervorzutreten begannen und sich von Steinmetzen und anderen Bauhandwerkern immer mehr absetzten. Dass sich der Wandel des Berufsbildes vor allem an der Verwendung des Titels »architectus« beziehungsweise »Architekt« manifestierte, wurde zwar angenommen,³⁰ ist allerdings weder durch eine breitere Quellenanalyse belegt noch widerlegt worden. Mit der Einrichtung des Baumeisteramtes, zuerst in Sachsen im Jahre 1471, entstand zudem eine neue Qualität der Verbindung von Landesherr und Architekt.

Den Abschluss soll die Zeit um 1800 bilden. Zum einen ging zu dieser Zeit die Ausbildung der Architekten an die Polytechnischen Schulen und Akademien über, was ein neuartiges Berufs- und Selbstverständnis der Architekten hervorbrachte. Zum anderen zeigte sich eine immer deutlichere Trennung zwischen den ›Berufssparten‹ des Bauingenieurs, des freien Architekten und des Bauamtsarchitekten. Diese Entwicklungen stellen eine wichtige Zäsur in der Entstehung des Berufsbildes dar, sodass sich der Abschluss der Untersuchung hier anbietet. Diese Begrenzung des Untersuchungszeitraumes, die sich eher an der historischen Epoche der Frühen Neuzeit sowie archivarischen

26 Kaiser/König 2006.

27 Kuke 2008.

28 Paulus 2011.

29 Warnke 1996.

30 Zuletzt bei Lingohr 2006, 13 kritisiert. Auch die Auslöser Renaissance und Humanismus sind in diesem Kontext kaum erforscht.

1 Einleitung

Einteilungen nach Quellenbeständen orientiert und weniger an den Kunstepochen der Frühen Neuzeit wie Renaissance und Barock, ist für die kunsthistorische Forschung eher untypisch. Sie hat aber den Vorteil, langfristige Entwicklungen besser verfolgen zu können, da historische Erklärungen und Zielpunkte der Entwicklung berücksichtigt werden können sowie bisher zwangsläufig nur wenig beachtete Zeiten wie die des Dreißigjährigen Krieges, die keinesfalls architekturlos war, ebenfalls beleuchtet werden können.

Als Untersuchungsraum wurde das Heilige Römische Reich gewählt, da es in diesem Zeitraum einen für Europa beispielhaft politisch inhomogenen Raum darstellt und so viele Facetten dieses Berufes beleuchtet werden können. Ergänzt werden sollen die Ergebnisse durch kurze Abgleiche der Forschungsergebnisse mit den in dieser Zeit führenden ›Architekturnationen‹ Italien und Frankreich. Die Landesherren und Auftraggeber verschiedener Stände verfolgten als Dienst- oder Bauherren unterschiedliche Ziele und baupolitische Programme. Neben den geistlichen und weltlichen Herren dürfen auch Bauherren aus dem reichsstädtischen Bereich nicht außer Acht gelassen werden. Unter den Dienstherrn und Auftraggebern unterschiedlichster Gruppen und Gremien sowie Einzelpersonen des aufstrebenden Bürgertums sind die größten Unterschiede zu erwarten. Mit anderen Worten: Der Kaiserhof in Wien stellte andere Anforderungen an seine Architekten als der Fürstbischof von Würzburg, die Reichsstadt Hamburg oder ein wohlhabender Bürger. In dieser Hinsicht werden die Art der Bindung des Architekten an seine Bauherren, die beruflichen Begrifflichkeiten und Tätigkeitsprofile von Architekten, Baumeistern und Baubeamten zu differenzieren sein. Dies ist im Hinblick auf die Grundfrage wichtig, ob der Architekt in diesem Zeitraum als Künstler, Handwerker oder Baubeamter zu betrachten ist.

Um regionale, zeitliche, ständische und konfessionelle Unterschiede im Berufsbild abzudecken, wurde eine nach Bedeutung der Territorien für das Heilige Römische Reich möglichst gleichmäßige Verteilung der untersuchten Orte und konsultierten Archivbestände angestrebt. Begonnen wurde dabei mit den großen Höfen – dem Kaiserhof in Wien und den Höfen der Kurfürstentümer Brandenburg(-Preußen), Sachsen, Bayern und des Herzogtums Württembergs. Unter den geistlichen Territorien wurde das Fürstbistum Salzburg herangezogen, da es beispielsweise zu Würzburg bereits einschlägige Studien zum Bauwesen gibt.³¹ Von einer stärkeren quellenbasierten Untersuchung mittelgroßer sowie von Klein- und Kleinstterritorien wurde abgesehen, da die Sichtung von Beständen dieser Art in den Zentralarchiven (z. B. zum Fürstentum Ansbach im Staatsarchiv Nürnberg, zur Pfalz-Neuburg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und zum Erzbistum Salzburg im Landesarchiv Salzburg) gezeigt hat, dass diese in der Regel aufgrund geringerer administrativer Erfordernisse deutlich weniger Quellenmaterial produzierten. Dies gilt in hohem Maße besonders für die ohnehin wenig ergiebige Frühzeit des Untersuchungszeitraums. Auf das Ergebnis hat dies keinen

31 Lüde 1987.

1.4 Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände

negativen Einfluss, da weder signifikante strukturelle noch inhaltliche Abweichungen zu den Bestallungsverträgen und Instruktionen in größeren Territorien festgestellt werden konnten. Als letzte wichtige Gruppe wurden Reichs- und Residenzstädte untersucht. In quellenbasierter Hinsicht waren dies vor allem Nürnberg, Augsburg und Esslingen sowie Wien, Dresden, Berlin, München und Salzburg.

Nicht berücksichtigt wurden in dieser Studie zur Entwicklung des Berufsbildes die Entwicklungsgeschichte des Entwerfens, Konstruierens und Zeichnens, die als Kernkompetenzen des Architektenberufes ohnehin im Mittelpunkt der Forschung stehen. Unberücksichtigt bleiben muss auch das weite Feld der Entwicklungsgeschichte der Bauvorschriften. Sie hatten ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Berufsbildes, allerdings bedürfte die Materialfülle und Komplexität des Themas einer eigenständigen Untersuchung.

1.4 Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände

Die wichtigste Quellengruppe bilden Dienst- oder Anstellungsverträge, quellen sprachlich »Bestallung« – im Gegensatz zum Akt der Annahme, der Einstellung zum Dienst, der »Bestellung« – und die darin enthaltenen oder autonom existierenden Instruktionen. »Eine Instruktion ist eine Verwaltungsvorschrift.«³² Eine Verwaltungsvorschrift wiederum ist »eine auf der Grundlage eines besonderen Gewaltverhältnisses ergehende allgemeine, die erlassende Stelle nicht bindende Vorschrift«.³³ »Zu dem Begriffe der Verwaltungsvorschrift gehört ferner, daß sie die allgemeine Regelung eines Rechtsgebiets bezweckt und nicht für einen bestimmten Einzelfall erlassen worden ist [...]«,³⁴ sondern für die Dauer des Dienstverhältnisses der betreffenden Person gilt. Der Wert von Bestallungen für die kunst- und architekturhistorische Forschung ist bereits erkannt worden,³⁵ doch steht eine systematische Untersuchung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Ergänzend wurden bei der bestandsorientierten Auswertung der insgesamt sehr inhomogen strukturierten Bestände zu Personalsachen der einzelnen Bauämter Dienstanweisungen, Dekrete, Ordonnanzen, Konzepte und Gehaltslisten herangezogen. Deren archivarische Einordnung konnte unmittelbar unter die Bestände der Bauämter oder unter allgemeine Personalsachen oder Finanzsachen erfolgen. Über die absolute Verbindlichkeit von Personal- oder Gehaltslisten besteht kein Zweifel, wie ein Dresdener Beispiel von 1756 zeigt: Friedrich August Krubsacius, der gerade den

32 Mitter 1926a, 14.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Bischoff 2006, 35.

1 Einleitung

irregulären Titel eines »Hofbaumeisters« erhalten hatte, beschwerte sich, dass er auf der »Ober=Bau=Amts *Liste* [...] unter dem Land=Bau=Meister Exner gesetzt« wurde, da der Oberlandbaumeister sein Bestallungsdekret missverständlich formuliert hatte. Das Problem bestand darin, dass der Landbaumeister dem Rang nach unter dem »Kapitain« stand, den er bereits innehatte.³⁶ Der Aktengang schließt mit dem Vermerk, dass dies auf der Liste korrigiert wurde.³⁷ Nicht zuletzt wurden Werkverträge als die zweite Form der Bindung von Architekt und Bauherr näher untersucht.³⁸

Die Voruntersuchung der verwendeten Bestände an Bestellungen und Instruktionen zeigt, dass das Interesse an diesen Quellengattungen bisher sehr gering war (Übersicht 1).

Übersicht 1. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Beständen

Bestände	Anzahl	Prozent
Bereits publiziert	25	10,0 %
StadtA Augsburg	17	6,8 %
GStA Berlin	38	15,2 %
LA Berlin	3	1,2 %
HStA Dresden	41	16,4 %
StadtA Esslingen	21	8,4 %
StA Ludwigsburg	8	3,2 %
BayHStA München	22	8,8 %
StadtA München	3	1,2 %
StA Nürnberg	23	9,2 %
LA Salzburg	15	6,0 %
StadtA Salzburg	10	4,0 %
HStA Stuttgart	17	6,8 %
ÖStA Wien	7	2,8 %
Summe	250	100,0 %

Der Anteil der publizierten Quellen unter den untersuchten Beständen macht nur etwa ein Zehntel aus. Spitzenreiter unter den Ausstellern von für diese Analyse verwertbaren Instruktionen sind die beiden wichtigsten Bauämter im Heiligen Römischen Reich, das Sächsische Oberbauamt und das Brandenburg-Preußische Bauamt. Nur wenig spezifisches Quellenmaterial ließ sich in Wien ausfindig machen.³⁹

³⁶ Zur Korrelation von Ämtern und militärischen Rängen siehe Kap. 3.5.2.

³⁷ HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 33r f.

³⁸ Zur Bestandsanalyse dieser Quellengattung siehe Kap. 2.4.3.

³⁹ Zu den Gründen dafür siehe Kap. 3.2.3.6.

1.4 Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände

Übersicht 2. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Ausstellersphären

Ausstellersphären	Anzahl	Prozent
Landesherrlicher Hof	161	64,4 %
Reichsstadt	60	24,0 %
Residenz-/Landstadt	22	8,8 %
Adelshof	1	0,4 %
Kloster/Orden und Umland	6	2,4 %
Summe	250	100,0 %

Übersicht 2 zeigt neben dem Schwerpunkt dieser Studie, der auf dem höfischen Bauwesen liegt, dass bei Klöstern und Orden eine Festanstellung untypisch war. Die Anzahl der Bestellungen in diesem Bereich war nicht nur wegen fehlender Quellen unterdurchschnittlich.⁴⁰

Übersicht 3. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Stellen

Stellen (mit Doppelbestellungen)	Anzahl
Steinmetzen	14
Maurer	22
Zimmerer	17
Brunnenmeister	7
Werkmeister	44
Adjunkte und Poliere	16
Bauschreiber und Gehilfen	22
Architekt	7
Baumeister	42
Unter-/Landbaumeister	22
Oberbaumeister	26
Baudirektoren und Bauverwalter	26
Conducteure	5
Andere	10

Übersicht 3 zeigt vor allem, dass »Architekt« im Gegensatz zu »Baumeister« aller Art eine völlig untypische Stellenbezeichnung war. Selten erhielten die »Conducteure« Instruktionen ausgestellt.

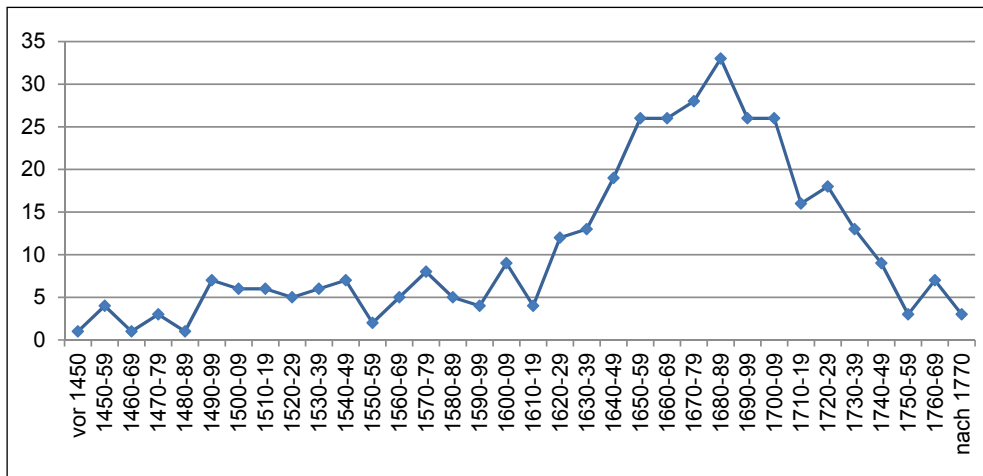
⁴⁰ Zu den Gründen dafür siehe Kap. 2.4 sowie 3.2.4.

1 Einleitung

Übersicht 4. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Quellenart

Quellenart (Mehrfachnennungen)	Anzahl
Bestellungen (Bestellung, Dekret, Abschrift oder wahrscheinlich ausgestelltes Konzept)	151
Davon Revers (Abschrift des Vertragsnehmers)	38
Nur Eid	6
Nur Instruktion	26
Eid und Instruktion	52
Instruktionen aus allgemeinen Bauamtsinstruktionen	15
Entwürfe	19
Bestellungen aus anderen Quellenarten	4

Übersicht 4 zeigt die Quellenarten, die zur Auswertung herangezogen wurden. Da reine Eide in der Regel kaum Aussagekräftiges zu einzelnen Stellenprofilen liefern, wurden diese nur wenig berücksichtigt. Typisch war bis kurz vor Ende des Untersuchungszeitraumes, eine persönliche Instruktion und den Diensteid in den Vertragstext der Bestellung zu integrieren. 19 Quellen sind als Entwürfe identifizierbar, wobei die meisten später exakt nach Wortlaut ausgestellt worden sein dürften, da sich sonst kein erkennbarer Grund für ihre Archivierung ergeben hätte. Die vier Bestellungen aus anderen Quellenarten sind sämtlich aus einem Bericht zur Karriere Martin Grünbergs rekonstruiert worden, da sie genaue Tätigkeitsbeschreibungen zu den einzelnen von ihm bekleideten Ämtern beinhalten.⁴¹



Graphik 1. Zeitliche Verteilung der Bestellungen und Instruktionen

⁴¹ GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r-10v.

Graphik 1 zeigt die zeitliche Verteilung von Bestellungen und Instruktionen zwischen 1450 und 1800. Sammel- oder Bauamtsinstruktionen wurden dabei jeweils nur einfach gewertet. Neben einer der Gesamttendenz nach stetigen Zunahme der Anzahl an Bestellungen und Instruktionen im gesamten Untersuchungszeitraum lassen sich zwei erste Spitzen in den 1530ern und in den 1560er bis 1570er Jahren feststellen, die, soweit der Zufall auszuschließen ist, als Konjunkturen⁴² der Renaissance interpretiert werden können. Interessant ist, dass bereits im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges ab 1600 deutlich weniger Baupersonal eingestellt wurde. Dafür beginnt unmittelbar danach ein deutlicher Wiederanstieg. Die absolute Spitze an Einstellungen findet sich im Zeitraum von 1680 bis 1700. Der Abfall nach 1780 lässt sich als Umstrukturierung der Bauämter durch Abtrennung des Militärbauwesens und durch eine Umstrukturierung des Bestellungs- und Instruktionswesens erklären. Die meisten Bauämter gingen dazu über, Bestellungen ohne Instruktionen auszustellen. Die Stellenprofile waren so weit gefestigt, dass individuelle vertragliche Regelungen nicht mehr notwendig waren. Inhaltlich wurden vor allem Aufgabenbereiche, Kompetenzen, Verpflichtungen, Weisungsbefugnisse und die Einordnung in die Bauamtshierarchie festgehalten.

1.5 Methoden

Die Architekturgeschichte ist, wie bereits der Begriff andeutet, eine Doppeldisziplin. Interdisziplinäre Fragestellungen und Methoden sind daher von Haus aus in ihr verwurzelt. Diese Untersuchung soll sich den Personen ›hinter‹ der Architektur widmen, ihren Auftragsbedingungen, Anstellungskonditionen, daraus folgenden Lebenszwängen und Freiheiten, sie will die kulturell und sozial bedingten Schaffensumstände der im Bereich der Architektur Tätigen durchleuchten sowie die Strategien untersuchen, die sie anwandten, um sich in ihrer Berufswelt zu behaupten. Für diese Art der Grundlagenforschung ist es notwendig, sich der Methoden und Fragestellungen weiterer Disziplinen der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften zu bedienen, um das Berufsbild und seine Entwicklung im fraglichen Zeitraum umfassend darstellen zu können.

Auch wenn ›klassische‹ kunst- und architekturgeschichtliche Methoden deshalb nur am Rande Anwendung finden, bilden sie doch den wichtigsten Bezugspunkt der gesamten Arbeit. Diese hat zum Ziel, durch die Untersuchung der Produktionsumstände, unter denen Architektur entsteht, die Kunst besser aus der sie limitierenden Umgebung herauslesen zu können. Als methodisches Fundament dient die (unter anderem) in der Geschichtswissenschaft gängige historisch-kritische Methode. Kenntnisse und Fragestellungen der politischen Verwaltungsgeschichte des zu untersuchenden Raumes

⁴² Zur Konjunktur im 16. Jh. siehe Abel/Aubin 1971, 464, für Nürnberg in der Frühen Neuzeit Gömmel 1991, 30.

1 Einleitung

werden daher von Bedeutung sein. Damit und mit der Untersuchung von Dienst- und Werkverträgen berührt das Thema zwangsläufig die Bereiche der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, deren Erkenntnisse gewinnbringend für dieses Thema herangezogen werden können.

Zur Klärung der wichtigsten Begriffe, die im Laufe der Untersuchung immer wieder erfolgt, kommen philologische Methoden zum Einsatz. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der abweichenden Verwendung von Berufs- und Amtsbezeichnungen im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch im Kontrast zum heutigen, die immer wieder zu Verwirrung und Irrtümern in der Kunstgeschichtsschreibung führt. Oftmals bedürfen die Berufs- und Amtsbezeichnungen einer Rekontextualisierung, um wieder lesbar zu werden. Greifbar wird dieses Problem bei der Bezeichnung der Bauleitung. Während die Forschung durchgängig mit diesem Begriff arbeitet, ist in den Quellen dagegen nur von »bauführen« und »beaufsichtigen« zu lesen.⁴³ Zwar setzt das »Deutsche Wörterbuch (DWB)« der Brüder Grimm »Bauführer« und »Bauaufseher« gleich,⁴⁴ doch wurden bei der Analyse der Bestellungen und Instruktionen sowie bei der statistischen Analyse der Biographien diese Unterscheidungen berücksichtigt, da der heutige Sprachgebrauch ebenfalls zwischen »Bauführer« und »Bauleiter« unterscheidet.⁴⁵

Nicht zuletzt hat sich Martin Warnkes Einführung sozialgeschichtlicher Methodik mit der Untersuchung der Hofkünstler als sehr fruchtbar erwiesen. Die Hauptquellen der Untersuchung – Bestellungen und Instruktionen – sind als juristische Verträge und Dienstanweisungen als Quelle im Grunde zwar sehr verlässlich, bilden aber trotzdem die historische Wirklichkeit nicht vollständig ab. Nicht nur, dass etwaige obrigkeitliche Dekrete und Erlasse geschlossene Verträge modifizierten oder in Ausnahmefällen sogar aussetzen konnten, die Regelungen hatten auch Lücken. Diese entstanden durch die Anwendung des (nicht verschriftlichten) Gewohnheitsrechts. Dessen Rechtsvorstellungen und Regelungen waren für die zeitgenössischen Vertragspartner unstrittig, die heutige Forschung muss sie jedoch erst wieder rekonstruieren – nicht zuletzt um zu ermitteln, wie nah die Entwurfs- und Ausführungspraxis an der juristischen Theorie in den Verträgen war.

Da diese Quellen auch nicht zeigen, wie lange ein Vertrag tatsächlich bestand und ob er auch erfüllt wurde, wurde für diese Studie eine weitere Informationsquelle erschlossen, nämlich eine größere Anzahl an einschlägigen Architektenbiographien aus dem Untersuchungs(zeit)raum. Diese Methode ist zwar für die Kunst- und Architekturgeschichte untypisch, findet aber in der Soziologie bereits vielfach Anwendung.⁴⁶

43 Siehe Kap. 3.4.

44 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1185.

45 Siehe die einschlägigen Artikel auf Wikipedia [letzter Zugriff 08.09.2017].

46 Beispiele aus der Handwerker- und Architektengeschichte: Elkar 1984; Hierl-Deronco 1988, allerdings ohne Operationalisierung und statistische oder literarische Nachweise; Furtwängler/Kraus 2014 und besonders Amt 1999, der idealerweise auf Basis einer direkten Auswertung von biographischem

1.5 Methoden

Ihr großer Vorteil ist, dass die Erfahrungswerte und Annahmen, auf denen kunst- und architekturhistorische Forschung bisher beruht, durch eine systematische Datensammlung und -auswertung in größerem Umfang empirisch aufgearbeitet und damit auf ein sicheres und belegbares Fundament gestellt werden können. Mit diesem Werkzeug kann die bisherige Typenbildung in architekturhistorischen Überblicksdarstellungen, die in der Regel nur einzelne Vertreter symptomatisch abhandeln, verifiziert oder falsifiziert werden. Allerdings ist bei der Belastbarkeit von empirischen Erkenntnissen zu beachten:

»Da diese Aussagen über singuläre Erscheinungen hinausweisen müssen, sind sie von der Wirklichkeit abstrahierte verbale Formulierungen. Bei aller Sorgfalt, die man theoretischen Erörterungen angedeihen lassen kann, sind Theorien im Grunde Entscheidungen über die Bedeutung und Bedingungen von erfassbaren Erscheinungen der sozialen Wirklichkeit.«⁴⁷

Ohne Theorien ist diese Methode aber nicht anwendbar, denn die Empirie kann eine Theorie nur stützen oder widerlegen, nicht jedoch Erkenntnisse hervorbringen.⁴⁸ Das Verfahren der ›Operationalisierung‹ beinhaltet daher die Formulierung von empirisch zu überprüfenden Hypothesen,⁴⁹ die festlegen, was erforscht werden soll, und die ermitteln, welches Material mit welchen messbaren Indikatoren und Variablen dazu geeignet ist. Diese Vorgehensweise ist in der empirischen Forschung generell und in der Soziologie im Besonderen Standard. Die Vorgaben sind auch bei dieser Studie angewendet worden. Damit sind die Schlussfolgerungen zwar immer noch prinzipiell unsicher. »Wissenschaft lässt sich aber über die Möglichkeit, das Ausmaß der Unsicherheit abschätzen zu können, definieren.«⁵⁰

Die Basis der Datenbank bilden 409 Datensätze. Erhoben und eingepflegt wurden biographische Daten aus einschlägigen wissenschaftlichen Einzel- und Sammelbiographien. Dabei wurden nur Biographien entwerfender Architekten aufgenommen, die quantitativ ausreichend viele und qualitativ wissenschaftlich gesicherte Informationen bieten. Bei der Datenerhebung wurden Biographien bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges so umfassend wie möglich recherchiert und aufgenommen. Danach wurde der Schwerpunkt auf Entwerfer gelegt. Sogenannte »Kleinmeister«, also Handwerker ohne größere eigene Entwurfstätigkeit, wurden nicht aufgenommen. Ständen mehrere Biographien zu einem Architekten zur Verfügung, wurde aufgrund der Materialmenge

Quellenmaterial eine berufssoziologische Auswertung von 53 Landbaubedienten in Kurhannover von der Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jhs. vornahm und beeindruckende Ergebnisse präsentieren konnte.

47 Atteslander 2010, 25.

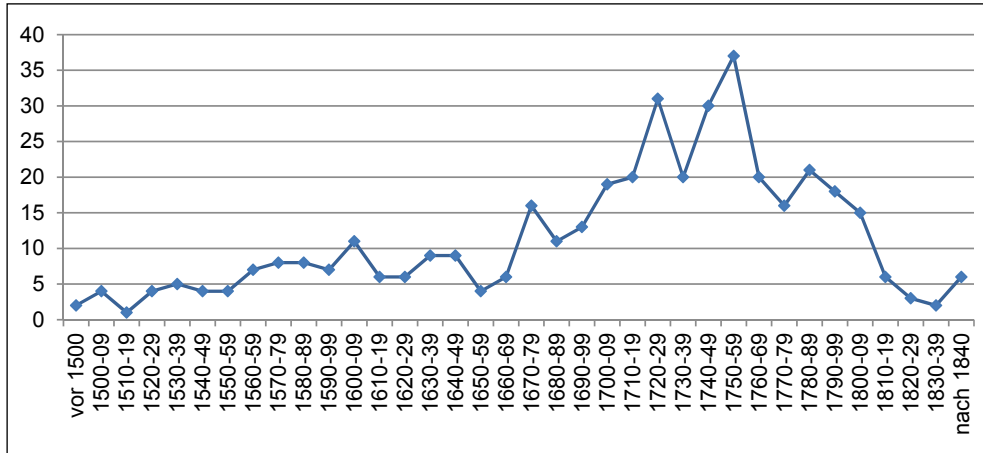
48 Ebd., 33.

49 Ebd., 38.

50 Schnell u. a. 2013, 2.

1 Einleitung

jeweils die jüngste, vollständigste bevorzugt ausgewählt und nur in Ausnahmefällen weitere Literatur herangezogen. Auf das Einpflegen von Lexikoneinträgen wurde weitgehend verzichtet, da die einschlägigen kunsthistorischen Lexika gerade im Hinblick auf die gesuchten Daten wenige und oftmals nur ungenaue Informationen bieten.⁵¹



Graphik 2. vertikale Achse: Anzahl der im betreffenden Jahrzehnt verstorbenen Architekten; insgesamt 409 Personen

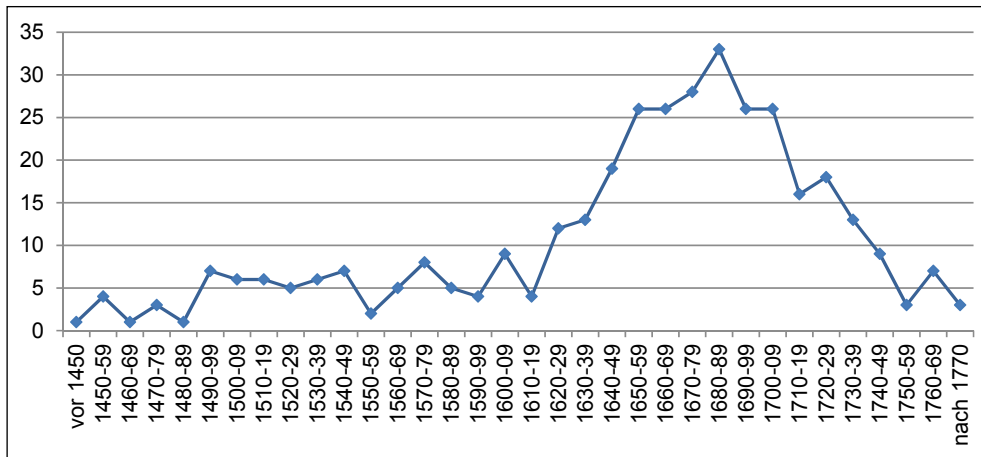
Zur besseren Einschätzung der Datenbasis wurde jene zunächst nach Verteilung der Todesdaten in Zehnjahresschritten analysiert (Graphik 2). Das Todesjahr wurde als Bezugspunkt gewählt, da zum einen besonders bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges Geburtsdaten häufig nicht oder nicht sicher bekannt sind und zum anderen im Schnitt die ersten 25 Lebensjahre ohnehin als Ausbildungszeit aus der Schaffenszeit entfallen. Dagegen liegen vor dem Todesdatum keine oder nur wenige Jahre ohne Arbeit, da die Pensionierung von Amtsträgern bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes noch nicht üblich war.

Der erwartete tendenzielle Anstieg der Anzahl an verwertbaren Biographien über den gesamten Untersuchungszeitraum ist deutlich sichtbar und der zunehmend besseren Quellenlage sowie der Baukonjunktur⁵² geschuldet. Der Abfall ab den 1760er Jahren erklärt sich daraus, dass die Architekten des Klassizismus als ›allein schaffende Genies‹ nicht wie ihre barocken Kollegen in Sammelbiographien abgehandelt wurden. Die selbstverständlich dennoch vorhandenen Mitarbeiter standen tatsächlich und daher auch biographisch im Schatten des Büroleiters. Analog beginnt der ›Berg‹ der Barockarchitekten in den 1670er

⁵¹ Eine Ausnahme bilden die Einträge zu Architekten aus habsburgischen Ländern in der ADB/NDB, die sich besonders für die soziologischen Fragestellungen als sehr ergiebig erwiesen.

⁵² Vgl. Abel/Aubin 1971, 464, Gömmel 1985, 9–11 sowie Schütte 1999, 103, der als Auslöser von Baukonjunkturen in den thüringischen Kleinstaaten zwischen 1650 und 1700 Erbteilungen und Standeserhöhungen ausmachte, die als territoriale und staatlich-politische Notwendigkeit jeweils eigenständiger Residenzen und anderer öffentlicher Gebäude in den Sekundogenituren bedurften.

Jahren. Die Spitzen in den 1720er bis 1750er Jahren spiegeln die Zeit des Residenz- und Wiederaufbaus wider. So lässt sich ein bereits von den Zeitgenossen wahrgenommener konjunktureller ›Architektenüberfluss‹⁵³ nicht von der Hand weisen.



Graphik 3. vertikale Achse: Anzahl der im betreffenden Jahrzehnt geborenen Architekten; insgesamt 363 Personen

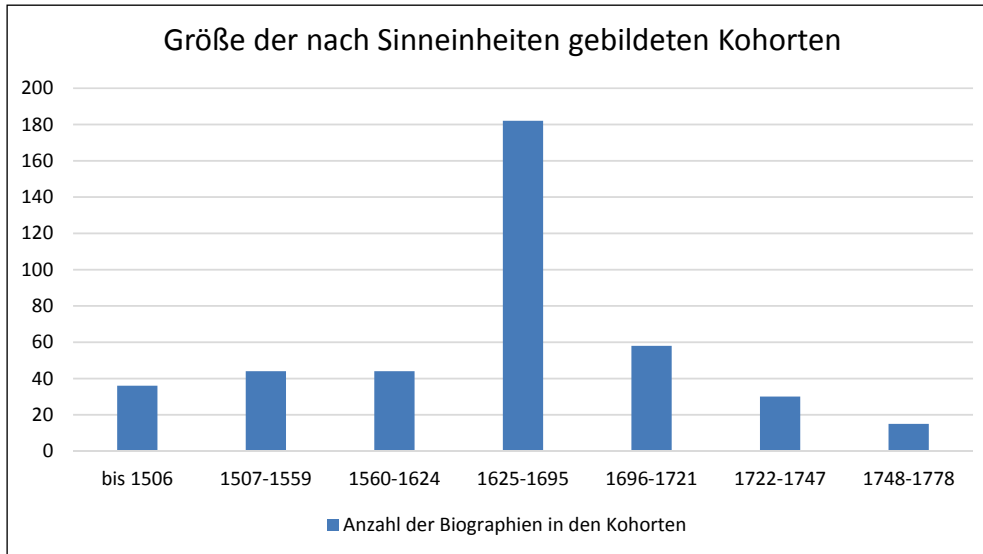
Ein Abgleich mit der Verteilung der Geburtsdaten zeigt ähnliche Tendenzen (Graphik 3). Allerdings sind nur 363 Geburtsdaten bekannt, 46 unbekannte liegen relativ gleichmäßig, aber rückläufig in der Anzahl, verteilt im Zeitraum von vor 1500 bis 1650. Dadurch ist der ›Berg‹ der Barockarchitekten noch deutlicher überhöht. Hier zeigt sich eine Spitze 70 Jahre vor den Höchstwerten des auf den Todesdaten basierenden Diagrammes. Wird darauf eine Ausbildungszeit von etwa 25 Jahren aufgeschlagen, bildet die Spitze wiederum die Hochzeit des Residenz- und Wiederaufbaus ab.

Für die spätere Analyse und zur Verdeutlichung von Entwicklungen wurden, wie in den Sozialwissenschaften und der Demographie üblich, statt der 10-Jahres-Schritte sogenannte ›Kohorten‹ gebildet. Dazu wurden die untersuchten Architekten in Gruppen nach sinnvollen Generationenschritten eingeteilt. Dafür wurden zunächst rechnerische Geburtskohorten in 25-Jahres-Schritten gebildet und nach den wichtigsten Indikatoren, nämlich Berufsbezeichnung des Architekten, Lehrer und versehenem Amt, analysiert. Abhängig vom Auftreten oder Verschwinden der verschiedenen Variablen wurden dann sieben Geburtskohorten gebildet (bis 1506, 1507–1559, 1560–1624, 1625–1695, 1696–1721, 1722–1747 und 1748–1778) (Graphik 4).⁵⁴

53 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 68r.

54 Analog zu den etwa 70 Jahre verschobenen Spitzen und Einbrüchen in der Verteilungsanalyse wurde von einer ungefähren Lebenserwartung von 70 Jahren ausgegangen und bei unbekanntem Geburtsdaten vom Todesjahr ausgehend die Zuweisung in die Kohorten vorgenommen.

1 Einleitung



Graphik 4. Größe der Kohorten

Bei der Auswertung der Statistiken ist folglich auf die überdurchschnittliche Größe der Kohorte 1625–1695 zu achten und jeweils nach dem Verhältnis zu analysieren. Da in anderen Ländern, etwa Frankreich oder Italien, die historischen, künstlerischen und technischen Entwicklungen von jenen im Heiligen Römischen Reich abwichen, ist diese Einteilung nur für unseren Untersuchungsraum sinnvoll. Interessant ist daran, dass sich die Kohorten, ohne dass es beabsichtigt war, zum Teil an den kunsthistorischen und historischen Epochen orientieren (Spätmittelalter, Renaissance, Dreißigjähriger Krieg, Barock und Frühklassizismus). Es entstanden auch neue Kategorien, etwa die lange und homogene Zeit des Früh- und Hochbarocks und zwei weitere sich daran anschließende, aber jeweils deutlich voneinander unterscheidende Phasen (1696–1721 und 1722–1747), die sich nicht nach den gängigen und ohnehin in die Kritik gekommenen kunsthistorischen Epochenmodellen klassifizieren lassen.⁵⁵

Abgesehen von methodischen Fallstricken gibt es noch einige andere Probleme, deren sich Anwender dieser Methode auf einen kunsthistorischen Gegenstand gewahr sein müssen: Zunächst ist dies die schon in den 1930er Jahren beschriebene,⁵⁶ aber noch immer sehr aktuelle Problematik der Legendenbildung in der Künstlerbiographik. Mit dem Erscheinen von Vasaris »Vite de' più eccellenti pittori, scultori et architettori« (1568), der »Beschreibung der Leben der vorzüglichsten Maler, Bildhauer und Architekten«, war eine stark vorbildhaft wirkende Schablone zur Inszenierung und vor allem zur nachträglichen Beschreibung von Künstlerviten geschaffen worden, deren sich

⁵⁵ Zuletzt bei Erben 2012, 105.

⁵⁶ Kris/Kurz 1995.

auch deutsche Künstler und ihre Biographen bedienten.⁵⁷ Dazu gehört ebenfalls die zwar bei Kris und Kurz nicht identifizierte, jedoch in vielen Biographien ebenso stereotyp antizipierte Bildungsreise deutscher Architekten nach Italien und in andere Länder. Diese wurden in die Datenbank nur aufgenommen, wenn sie quellenkundlich tatsächlich belegbar waren. Rein stilistische Ableitungen wurden nicht als Beleg gewertet, da Bildung und Inspiration nicht zwangsläufig durch persönlichen Augenschein erfolgen mussten, sondern mit Erfindung des Buchdrucks ebenso durch gedruckte Unterweisungen erfolgen konnte.

Nicht zuletzt findet eine Analyse auf Basis von Biographien ihre Grenzen in den Möglichkeiten und im Interesse der Biographen. So waren zum Beispiel Angaben zu den Ehefrauen für die Analyse von Heiratsstrategien so inhomogen in den Bezeichnungen, also etwa »Maurertochter«, »wohlhabend«, »Bürgertochter«, »Landmännin«, und in vielen Fällen unbekannt, dass sich eine Analyse nicht realisieren ließ. Anders lag der Fall bei der Analyse der Berufe der Kinder, vor allem der Söhne. Während einige Biographen mit viel Mühe dem Werdegang der Nachkommen nachspürten, hatten viele andere so wenig Interesse daran, dass eine Analyse, im Gegensatz zu Beruf und Status des Vaters, keine interpretierbare Datenbasis lieferte. Die statistische Auswertung ist folglich auch als Rezeptionsgeschichte zu lesen.

Bei der Arbeit mit soziologischen Konzepten ist eine Definition der verwendeten Begriffe unerlässlich, damit der Untersuchungsgegenstand eindeutig abgesteckt ist.⁵⁸ Zunächst ist dies die Bezeichnung »Beruf«, worunter »man heute eine qualifizierte und dauerhafte Erwerbstätigkeit [versteht], die innerhalb der arbeitsteiligen Auffächerung der Wirtschaft durch ein mehr oder weniger klar bestimmtes Aufgabenfeld abgegrenzt ist und als solche auf einer spezifischen Ausbildung fußt.«⁵⁹ Da der Beruf des Architekten wie viele andere Berufe im Untersuchungszeitraum noch im Entstehen begriffen war,⁶⁰ wurden in der statistischen Erhebung, soweit möglich, quellenkundliche Bezeichnungen aufgenommen.

In dieser Arbeit wird weiterhin mit den Begriffen »Amt« oder »Stelle«⁶¹ gearbeitet, wobei ersterer vor allem die quellen sprachliche Tradition wiedergibt, während das moderne Wort der »Stelle« als Hilfskonstrukt für die Analyse dient. »Charge« findet sich demgegenüber kaum in den Quellen, da »Charge« die Bezeichnung für ein festes, vor

57 Vgl. Bognár 2018. So wählte etwa der erste Autor einer deutschsprachigen Sammelbiographie, Félibien des Avaux/Marperger 1711 die Architekten nach dem Vorbild seiner italienisch-französischen Vorlagen aus und verzeichnete viel mehr deutsche Maler- und Bildhauerarchitekten nach italienischem Schema als Ingenieur- und Handwerkerarchitekten, deren Einfluss auf die deutsche Architekturgeschichte ungleich größer war.

58 Schnell u. a. 2013, 7.

59 Sokoll 2005, Sp. 43.

60 Erben 2012, 105.

61 Für beide s. Kap. 3.7.

1 Einleitung

allem höheres Hofamt wie das des Hofmeisters, des Hofmarschalls, des Kammerdieners usw. war, das offenbar nicht immer ein festes Aufgabenprofil beinhaltete. Daher wird es auch in dieser Arbeit nur selten und dann quellenabhängig verwendet. Die Stellen in den Bauämtern unterlagen dagegen größeren Änderungen, da sie nicht in jedem Fall fest eingerichtet waren, sondern nach Bedarf eingeführt oder abgeschafft werden konnten und in der Regel auf einer konkreten Instruktion basierten. Auch hier wird auf die exakte quellenkundliche Stellenbezeichnung geachtet.

Bei der Analyse der Biographien wurden aus Gründen der Lesbarkeit nicht nur die Schreibweise der einzelnen Berufe an die heutige Schreibweise angepasst, sondern auch bei verschiedenen Werten Gruppen gebildet. Diese und andere wichtige Verfahrensweisen in Bezug auf das Einpflegen der Daten sollen im Folgenden erläutert werden.⁶²

Unbekannte Geburts- und Todesdaten wurden als leeres Feld belassen, bei Schätzungen wurde das geschätzte Jahr aufgenommen, bei Angaben von Zeiträumen der Mittelwert genommen.

Bei ›Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters‹ wurde vorrangig der Beruf des Vaters aufgenommen. Nur wenn das weitere familiäre Umfeld durch den Biographen als prägend beschrieben wurde, wurden auch andere Personen berücksichtigt. Mischgruppen wie ›Bauhandwerker‹, ›Künstler oder Kunsthandwerker‹ gehen zum einen Teil auf solche Beschreibungen zurück und zum anderen Teil auf von Biographen gemachte Angaben. Gruppen wie ›Steinmetz (und Maurer)‹ oder ›Architekt (und Ingenieur)‹ sind oben erwähnte Gruppierungen zum Zweck der besseren Lesbarkeit. Größere Berufsgruppen wurden nur unter den ›Bildungsbürgern‹, ›wohlhabenden Bürgern‹ sowie ›einfachen Bürgern‹ zusammengefasst und geben die entsprechende Klassifizierung der Biographen wieder oder enthalten die in der Aufschlüsselung dargestellten Berufe.

Ähnlich verfahren wurde beim Beruf der untersuchten Entwerfer. Allerdings wurden hier nur fachrelevante Ausbildungen aufgenommen. Hinzu kommen die Gruppen wie ›Mathematiker (Studium)‹ worin alle diejenigen zusammengefasst wurden, bei denen sich ein Universitätsstudium nachweisen lässt, die sich aufgrund eines solchen als »Mathematiker« bezeichneten oder (ab 1700 zunächst im Ausland) an einer Fachakademie studiert hatten. Als ›Zeichner‹ wurden diejenigen aufgenommen, bei denen quellenkundlich eine Ausbildung als »Zeichner« oder »Dessinateur« nachweisbar ist. ›Mehrfachausbildung‹ wurde dann verwendet, wenn, wie bezeichnet, ein Entwerfer nachweislich drei oder mehr Berufe gelernt hatte oder so viele Berufsbezeichnungen trug, die mit dem Bauwesen in enger Verbindung standen. Diesem Phänomen trägt auch die Bezeichnung ›bei verschiedenen Fachleuten‹, ausgebildet in der Variable ›Lehrer‹, Rechnung.

⁶² Siehe dazu Anhang 5.4. das Datenblatt der Analyse und die genaue Kodierung der einzelnen Variablen.

1.5 Methoden

Bei den Reiseländern und Herkunftsorten wurden unter ›Niederlande‹ neben der umgangssprachlichen Bezeichnung »Holland« auch die seltenen Reiseziele »Flandern«, »Brabant«, »Belgien« aufgenommen. Die habsburgischen Kern- und Kronländer wurden von den anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches getrennt untersucht, da von ersteren immer wieder explizit als Reiseziel gesprochen wurde. Bei den die Ausbildung beinhaltenden Wanderungsbilanzen musste der Wert ›am Geburtsort und an nordalpinen Baustellen‹ für die ›welschen‹ Architekten aufgenommen werden, da dies eine von den Biographen festgeschriebene Kategorie darstellt. Der Begriff des »Welschen« wurde im Untersuchungszeitraum noch völlig wertfrei verwendet und trug noch nicht die negative Konnotation des 20. Jahrhunderts. Da er in den untersuchten Quellen der zentrale Begriff ist, mit dem Personen mit rätoromanischer oder italienischer Sprache bezeichnet wurden, wurde er in dieser Arbeit nicht vereinfachend als »italienisch« über- und ersetzt, zumal die Zeitgenossen die verschiedenen romanischen Sprachen oft nicht zu unterscheiden wussten. Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als kaum noch Rätoromanen ins Heilige Römische Reich zogen, finden sich in den untersuchten Quellen vermehrt Begriffe wie »Italiener« oder »aus Italien«, und die Architekten reisten immer seltener »nach Welschland«, sondern eher »nach Italien«. Dass auch Personen aus Frankreich, Spanien oder aus den Niederlanden als »Welsche« bezeichnet worden wären, die Bezeichnung also synonym zu »Romanen« oder »Fremde« gebraucht worden wäre, lässt sich in den untersuchten Quellen nicht erkennen. Da der Begriff in der frühen Neuzeit nur in sehr seltenen Fällen abwertend konnotiert war, wird er im Sinne einer quellennahen Bearbeitung in dieser Arbeit verwendet werden.

Bei der Bauleitung konnte der Wert ›ja‹ nur mit der Einschränkung »mit zunehmendem Aufstieg seltener« aufgenommen werden, da das Phänomen, dass die Entwerfer mit zunehmendem Dienstalter und fortschreitender Karriere seltener in der Bauleitung tätig waren, in sehr vielen Biographien explizit beschrieben wurde oder anhand der Beschreibungen der Biographen nachzuverfolgen ist; im Grunde konnte hier nur die Befähigung zur Bauleitung aufgenommen werden.

Bei den Stellen (Einstiegsstelle und Endstelle im Bauwesen) wurden nach der Analyse der Bauamtsstrukturen und Stellenprofile⁶³ jeweils vergleichbare Stellen zusammengefasst. Die Bezeichnungen wurden in ihrer Häufigkeit jeweils abnehmend aufgezählt, so dass unter Umständen bei der letzten Nennung nur ein Amtsträger verzeichnet sein kann. Die Ränge im Militärwesen wurden an dieser Stelle nur nach Stabsoffizieren [Generalfeldmarschall – General – Generalleutnant – Generalmajor – Oberst (bis zum Dreißigjährigen Krieg: Generaloberst)⁶⁴ – Oberstleutnant – Major (vorher: Oberstwachmeister)⁶⁵]⁶⁶

63 Siehe Kap. 3.2 und 3.4.

64 Frauenholz 1938, 28.

65 Fuchs 2014, 20.

66 Guddat 2011, 310.

1 Einleitung

und Oberoffizieren [Kapitain (vor Ende des 17. Jahrhunderts: Hauptmann;⁶⁷ bei der Kavallerie: Rittmeister⁶⁸) – Leutnant – Fähnrich]⁶⁹ getrennt aufgenommen, da eine weitere Differenzierung in einer gesonderten Analyse erfolgte.⁷⁰ Bei der Laufbahn erfolgte eine Auswertung nach den durchlaufenen Sphären. Als Kategorien (Variablen) wurden dafür »Zivilbauwesen«, »Militärbauwesen«, »künstlerische« oder »akademische Anstellung« oder eine Anstellung in der allgemeinen Verwaltung ausgewählt, sowie »keine Karriere« und eine Mischkategorie, wenn mehr als eine Station und das Zivilbauamt absolviert wurden.

Die Einteilung der Gehaltsklassen erfolgte in der Währung Reichstaler,⁷¹ wobei sich die sieben Gehaltsklassen durch eine Analyse der Verteilung der Gehälter relativ deutlich voneinander abgrenzen ließen. Die Gehaltsklassen 5 und 7 kamen sehr selten vor.

Abschließend ist zu erwähnen, dass nur in Ausnahmefällen Analysen zitiert werden, die hier aufgrund der Handhabbarkeit nicht abgebildet wurden, da sie nicht aussagekräftig genug waren. Für die Auswertung der Daten wurde IBM SPSS Statistics 22 verwendet.⁷²

Die Grundgesamtheit für die einzelnen Tabellen findet sich jeweils im Anhang unter 5.3.4.

1.6 Gliederung

Die Arbeit ist in zwei große Kapitel gegliedert, die, vereinfachend formuliert, in Kapitel 2 den freien Architekten und in Kapitel 3 den Bauamtsarchitekten als Untersuchungsgegenstand haben. Allein die Gewichtung nach Seitenzahlen zeigt bereits, wie groß der Einfluss der Landesherrn auf die Entwicklung des Architektenberufs in der Frühen Neuzeit war.

Kapitel 2 ist in vier Unterkapitel gegliedert, die die Begriffsgeschichte des Architekten, die Ausbildung, die Bildungsreisen und die freie Tätigkeit untersuchen.

Kapitel 2.1 fasst dabei nicht nur den bisherigen Forschungsstand zur Etymologie des Wortes »Architekt« zusammen. Sie zeigt auch anhand der Analyse von Quellen und besonders der Wörter »Baumeister« und »Werkmeister« die weitere Entwicklung im Verlauf der Frühen Neuzeit auf, die unerwartete Ergebnisse zutage förderte.

67 Jany 1967, 313.

68 Fuchs 2014, 20.

69 Guddat 2011, 310.

70 Siehe Kap. 3.5.2.

71 Zur Umrechnung siehe Kap. 5.6.1.

72 Handbuch: Pospeschill 2006.

1.6 Gliederung

Kapitel 2.2 widmet sich zunächst den persönlichen Voraussetzungen für das Ergreifen des Architektenberufes, Zugangsbeschränkungen, förderlichen Faktoren und der statistischen Entwicklung der eingeschlagenen Ausbildungswege. Von diesen werden im Anschluss die Ausbildung im zünftischen Handwerk, das Selbststudium, das akademische Studium und die Ausbildung im Bauamt näher untersucht werden.

Die Reise zum Abschluss der Ausbildung wird in Kapitel 2.3 untersucht. Dabei werden die statistische Entwicklung der Häufigkeit der Reisen, der Reiserahmen und die Art der Finanzierung beleuchtet. Unter örtlichen und ideellen Reisezielen werden tatsächliche Routen mit Reiseempfehlungen für Architekten abgeglichen werden, bevor die Karriereaussichten nach der Rückkehr analysiert werden.

Kapitel 2.4 widmet sich der Berufspraxis entwerfender Architekten im Handwerk. Dabei werden zuerst bedeutende Bauunternehmergruppen und ihr Geschäftsmodell auf Basis der Forschungsliteratur vorgestellt werden. Anschließend werden bisher noch unbeachtete Unternehmergruppen, besonders im 18. Jahrhundert, auf Basis statistischer Analysen näher untersucht. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung vom Verding zum Vergabeverfahren dargestellt werden. Abschließend wird die vertragliche Basis freier Aufträge, die sogenannten Werkverträge, einschließlich ihrer juristischen Regelung im Streitfall auf Basis von Fachliteratur und 30 konkreten Verträgen vorgestellt werden.

Kapitel 3 ist in sieben Unterkapitel unterteilt. Kapitel 3.1 befasst sich mit den Möglichkeiten des Eintritts in die Bauämter und Kapitel 3.2 mit deren Entstehung und strukturellen Entwicklung. In Kapitel 3.3 werden die juristischen Grundlagen der Dienstverträge, quellsprachlich »Bestellungen«, und der Aufbau von Bestellungen und Instruktionen erläutert. In Kapitel 3.4 wird die Analyse der 250 Quellen im Hinblick auf die Entwicklung der Stellenprofile in den reichsstädtischen und höfischen Bauverwaltungen nach Zeitabschnitten getrennt erfolgen und zum Abschluss mit den statistischen Erhebungen abgeglichen.

In Kapitel 3.5 erfolgt die wichtigste statistische Analyse, nämlich welche Bauamtstellen mit welchen Berufsausbildungen korrelierten. Dabei werden Phänomene wie die sogenannten Kavaliere Architekten, nobilitierte Architekten und ihr Verhältnis zum Militär sowie »Welsche Architekten« gesondert untersucht.

Kapitel 3.6 widmet sich auf Basis der analysierten Dienstverträge und statistischen Analysen der Vergütung und Absicherung sowie dem Status von Architekten in den Bauämtern. Dabei werden Gehaltsstruktur, Gehaltsklassen, abgehende Kosten sowie Naturalien und Zusätze wie Diäten, Dienstpferd und Dienstkutsche, Lebensmittel, Wohnung, Kleidung, Holz und andere Vergünstigungen näher untersucht. Auch die Versorgung im Krankheits- oder Todesfall wird beleuchtet. Im abschließenden in Kapitel 3.7 soll erörtert werden, ob der Architekt bei Hof als Beamter oder Künstler zu sehen ist.

1 Einleitung

Das Schlusskapitel 4 synthetisiert die Ergebnisse auf drei verschiedene Arten. Zunächst werden in Kapitel 4.1 auf Basis der statistischen Analyse typische Musterkarrieren und Karrieremuster der jeweiligen Kohorten dargestellt. Anschließend werden in Kapitel 4.2 die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile anhand der analysierten Dienstverträge und Instruktionen zusammengefasst. In den folgenden Kapiteln werden die drei großen Entwicklungslinien des Architektenberufs im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit resümiert. Dies sind in Kapitel 4.3 die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung, in Kapitel 4.4 das Eingehen von Kooperationen mit dem Dienstherrn im Hofbauamt und die Emanzipation vom landesherrlichen Bauherrn sowie in Kapitel 4.5 die innerberufliche Professionalisierung und Differenzierung.

Im Anhang finden sich unter 5.1.27 besonders aufschlussreiche Bestellungen und Instruktionen transkribiert und unter 5.2 einige ergänzende Archivquellen. Werkverträge wurden nicht aufgenommen, da sie im Verhältnis häufiger publiziert werden.

2 GRUNDLAGEN DER BERUFSTÄTIGKEIT VON ARCHITEKTEN

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Etymologische und terminologische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand

2.1.1 Zur Problematik der Begriffsgeschichte

Die Beschäftigung mit der Etymologie des Begriffes »Architekt« und seiner Verwendung in der Geschichte dieses Berufes ist in allen seinen Gesamtdarstellungen notwendige Konvention.⁷³ In der Regel wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass besonders bei der Arbeit mit Quellen aus dem Mittelalter auf andere Bezeichnungen für den Architekten ausgewichen werden müsse und dies in der Forschung immer wieder zu Verwechslungen und Schwierigkeiten bei der Zuweisung von Werken führe.⁷⁴ Es finden sich daher zahlreiche praktische Hinweise zum Umgang mit den Quellenbegriffen des Mittelalters.⁷⁵ Dagegen wurde ein etwaiger Wandel der Begriffsverständnisse von »Architekt«, »Baumeister«, »Werkmeister«, »Ingenieur« usw. im Laufe der Frühen Neuzeit bisher kaum reflektiert. So wird der »Baumeister« jener Zeit in der heutigen Forschung im Allgemeinen als ›Ausführender‹ im Gegensatz zum Erfinder eines Projektes im Sinne des *disegno* verstanden.⁷⁶ Nur selten wurde auf die Unterschiede zwischen der Verwendung des Terminus »Architekt« in der Renaissance und heute hingewiesen, dass beispielsweise der Begriff »Architekt« sein größeres Bedeutungsspektrum, das er noch in der Frühen Neuzeit aufwies, heute weitgehend verloren hat.⁷⁷ Für »Bau«- und »Werkmeister« sowie den »Ingenieur« blieb diese Reflexion bisher sogar ganz aus. Sie ist aber wichtig, denn Berufsbezeichnungen unterliegen historisch gesehen einem steten Wandel und sind zudem nicht ohne Weiteres in andere Sprachen übersetzbar.⁷⁸ Wenn also in dieser Untersuchung das Berufsbild des Architekten rückprojizierend untersucht werden soll, ist eine historische Analyse der Quellen- und Fachtermini unerlässlich, allein schon um Anachronismen und Zuschreibungsfehler zu

73 Minvielle 1921, 17; Ricken 1977, 8; Callebat 1998, 11–17; Binding 2004, 20–22. Ebenso für den Ingenieurberuf: Popplow 2006, 71 f.

74 Diese hat vor allem Binding herausgearbeitet. Binding 1999, 8 f. und Binding 1993, 19–21.

75 Binding 1996, 241–269; Binding 1999, 7–28; Binding 2004, 20–22; eine systematische Übersicht bot bereits Ricken 1977, 30.

76 Vgl. Jonge 1994, 364.

77 Zuerst Callebat 2000, 787 und 789, dann auch: Lingohr 2006, 13.

78 Beispielsweise das englische »builder«, siehe auch Abschnitt 2.1.3.

vermeiden. Schwierig sind Konstruktionen wie beispielsweise um Balthasar Neumann, der sich selbst in Dokumenten und auf Porträts als »Obristwachtmeister der Artillerie, Ingenieur und Architect«⁷⁹ bezeichnete, aber in der Forschung zum »Fürstliche[n] Baumeister«⁸⁰ stilisiert wurde, wo es doch charakteristisch für sein Dienstverhältnis war, dass er ein solches Amt gerade nicht versah.

Zu Recht wurde daher festgestellt, dass »[...] der historische Begriff ›Architekt‹ ebenso wenig über die Kenntnis des modernen Berufsbildes wie das historische Berufsbild über den modern verstandenen Begriff definiert werden darf. Begriff und Berufsbild sind voneinander zu lösen und von moderner Einschränkung zu befreien.«⁸¹

2.1.2 Traditionslinien des Begriffes »Architekt«

2.1.2.1 Antike Traditionslinien

Die etymologischen Wurzeln des Begriffes »Architekt« sind hinreichend bekannt. Seine Ursprünge reichen als mehrfach entlehntes Wort zurück bis ins antike Griechenland. Dort wurde aus ἀρχ(ι)-, (*arch(i)*)- ›Erz-‹ oder ›Ober-‹ und τέκτων (*téktōn*) ›Baumeister‹ oder ›Zimmermann‹ der ἀρχιτέκτων, der ›Oberbaumeister‹ gebildet.⁸² Die älteste literarische Überlieferung findet sich bei Platon, der die etymologisch implizierte Funktion als oberster Bauhandwerker bestätigt.⁸³ Diese ursprüngliche Bedeutung verlor sich im Verlauf der Frühen Neuzeit durch die Delegation der Bauleitung immer mehr.⁸⁴ Aristoteles hatte die Vorrangstellung mit der Weisheit des Architekten begründet, die den übrigen Handwerkern fehle, da sie nur durch Erfahrung kundig seien.⁸⁵ Kenntnisse und Wissensaneignung waren zunehmend wichtige Kategorien für den Architektenberuf der Frühen Neuzeit.⁸⁶

Die Übernahme des Begriffes ins Lateinische als »architectus« kann erst bei Plautus nachgewiesen werden. Bei ihm trat erstmals der Aspekt des Entwerfens hervor, da er die »architectura« als theoretische Baukunst von der »fabrica« als praktischer Bauausführung unterschied.⁸⁷ Diese Tendenz setzte sich in der Frühen Neuzeit fort und äußerte sich in der sukzessiven Abtretung der Bauleitung.⁸⁸ Bereits zu dieser Zeit

79 Neumann 1911, 45.

80 Kummer 2009, 379–390.

81 Lingohr 2006, 25.

82 Kluge 2011, 58.

83 Binding 2004, 20, der dort Platons »Politikos« erläutert.

84 Vgl. Kap. 3.4.

85 Binding 1996, 246, der dort Aristoteles' »Metaphysik« erläutert.

86 Vgl. Kap. 2.2.

87 Binding 2004, 20, der dort Platons »Politikos« erläutert.

88 Vgl. Kap. 3.4.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

zeichnete sich ab, dass »technisch besonders versierte Architekten« eher mit »ingeniosus« (griech. noch »mechanikos«) bezeichnet wurden, woraus sich der moderne Begriff »Ingenieur« ableitet.⁸⁹

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Architektenberufes ist Vitruvs Werk »De architectura libri decem«,⁹⁰ und zwar nicht etwa, weil es die Realität des antiken römischen Berufsbildes unmittelbar beeinflusst oder genau abbildet hätte,⁹¹ sondern aufgrund seines großen Einflusses auf alle nachfolgenden Schriften, die Aussagen zum Beruf des Architekten treffen. Seine große Wirkkraft ist nicht nur dem Umstand geschuldet, dass es das einzige überlieferte architekturtheoretische Werk der Antike ist, sondern auch der Tatsache, dass Vitruv darin seine Vorstellungen vom Architektenberuf sehr konkret formuliert:⁹² Er fordert, dass sich »architectus« nur der nennen dürfe, der durch eine lange Ausbildung einen umfassenden Bildungskanon erworben hat,⁹³ was sich folglich in einem großem Aufgabenfeld niederschlägt.⁹⁴ Von großer Bedeutung ist zudem, dass Vitruv an keiner Stelle seines Werkes den Architekten als Künstler postuliert. Er fordert lediglich Kenntnisse in Malerei und Skulptur, um Gebäude angemessen ausstatten zu können.⁹⁵

2.1.2.2 Mittelalterliche Traditionslinien

Wie in der Forschung bereits ausführlich dargelegt wurde, hatte sich das Bedeutungsspektrum des Terminus »architectus« von der Antike zum Mittelalter stark gewandelt, war aber nicht weniger vielfältig.⁹⁶ Signifikant ist vor allem die Übertragung der Terminus auf den Bauherrn und den göttlichen Weltenbaumeister, was auf die Rezeption von 1 Kor 3,10 zurückgeführt wird.⁹⁷ In dieser Tradition stehen vor allem Isidor von Sevilla und Hrabanus Maurus,⁹⁸ und das, obwohl ihnen die Vitruv'sche Bedeutung offensichtlich bekannt war und kaum anzunehmen ist, dass die beiden hochgebildeten Theologen

89 Binding 2004, 20; siehe auch Kap. 2.1.4.

90 Einhellig: Callebat 2004, 787; Binding 2004, 8; Lingohr 2006, 13.

91 Ebd., 16: Hier wird betont, dass schon zu Lebzeiten Vitruvs Theorie und Praxis nicht übereinstimmen.

92 Ebd., 14.

93 Vgl. Vitruv 1991, I, i, 2–4, 22–25. Dort werden aufgezählt: schriftlicher und zeichnerischer Ausdruck, Geometrie (ferner Arithmetik und Optik), Geschichte, Philosophie, Musik, Medizin, Jura, Astronomie; Leitung und Beaufsichtigung der Malerei- und Innenausstattungsarbeiten (VII, v, 332–338); »Chemie« im heutigen Sinne (VIII, iii, 380 f.).

94 Ebd., Festungsbau (I, v, 52–58), Militärtechnik und Mechanik (Kap. X), Gestaltung und Konzeption (Kap. III–VI) und Bauführung (I, i, 22 f. und X, Vorrede, 456 f.); vgl. dazu auch Callebat 2004, 787 f.

95 Ebd., Kap. VII, 5, 332 ff.

96 Binding 1996, 241–269 und zuletzt Lingohr 2006, 26–29.

97 Binding 1996, 241 und 238 f.: »[...] *ut sapiens architectus fundamentum posui* [...]«; Binding 1999, 27; Lingohr 2006, 26.

98 Vgl. ebd. und besonders Binding 1996, 268 mit weiterer Rezeptionsgeschichte.

diese »in ihrer Komplexität nicht verstanden«.99 Vielmehr war ihnen bewusst, dass es sich bei Vitruvs Architektenbegriff nur um einen Topos gehandelt hatte,100 der für ihre Zeit keine Bedeutung hatte. Außerdem war ihnen aus theologischen Gründen nicht daran gelegen, einzelne Bauhandwerker über ihren Stand zu erheben. Diese Tradition hat sich lange gehalten: Noch im 18. Jahrhundert traten immer wieder Bauherren, vor allem geistliche, in Erscheinung, die sich als Architekten bezeichneten und sahen und dies auch vehement nach außen vertraten.101

Mit »architecti«, der Pluralform, waren im Mittelalter die Bauhandwerker im Allgemeinen gemeint, nicht vorrangig der Bauleiter.102 Diese Bedeutung trat in der Frühen Neuzeit nicht mehr auf.

Eine weitere Traditionslinie ist die aristotelisch-thomistische, die ab dem 13. Jahrhundert vorrangig rezipiert wurde:103 Thomas von Aquin reflektiert im Kommentar zur Metaphysik des Aristoteles über den »architector«. Jener ist zunächst unabhängig von einer bestimmten Disziplin als übergeordneter, konzeptionell Leitender zu verstehen; laut Senger 1993 lässt sich diese Funktion aber auch auf das Baugewerbe übertragen:104

»Als Architekt wird im Baugewerbe derjenige bezeichnet, der die Form des Hauses planend entwirft (*disponit*), aber nicht, weil er den Plan entwirft, sondern weil er im Hinblick auf diese Tätigkeit den anderen Bausparten übergeordnet ist. Dies ist dadurch legitimiert, daß er – wie jeder andere auch – in dem Bereich, in dem er tätig ist, die ›höchste und letzte Ursache jenes Bereiches‹ weiß und beurteilt. Die Gleichsetzung von Architekt mit dem *artifex*, der den Plan entwirft, läßt dies außer acht und verengt den Begriff um die Konnotation, die er ursprünglich hatte.«105

Senger vergleicht zum Abschluss ihrer Ausführungen die Funktion des *architector* mit der des *magister operis*, einer Bezeichnung, die nur wenig später breite Verwendung fand.106 Ab dem 12. Jahrhundert sind zunächst vereinzelt, dann zunehmend häufiger

99 Binding 1996, 241.

100 Lingohr 2006, 17.

101 Siehe beispielsweise Bergmeyer 1999; Bognár 2018. Dort finden sich weitere Beispiele von Fürsten, die sich als Architekten sahen.

102 Vgl. Binding 1999, 27. Interessant ist der Hinweis von Ricken 1977, 30, der erwähnt, dass im England des frühen Mittelalters sogar nur gallische Bauhandwerker so genannt wurden, die nach römischer Sitte bauen konnten. Er bezieht sich wahrscheinlich auf den Bau des Klosters von Wearmouth (vor 735 n. Chr.). Diese Quelle erwähnt auch Binding 2005, 7.

103 Vgl. Lingohr 2006, 26.

104 Senger 1993, 210 und 212; stellvertretend als Beispiel für andere Disziplinen wird der Schiffsbau verwendet; vgl. auch Binding 1996, 245.

105 Senger 1993, 117.

106 Ebd., 118.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Quellen überliefert, die eine Gleichsetzung und begriffliche Austauschbarkeit von »architectus« mit »magister operis« und noch etwas später ebenfalls mit »Werk«- oder »Baumeister« belegen.¹⁰⁷ Der Wandel dieses Verständnisses mit seinen Fort- und Rückschritten lässt sich gleichermaßen in der zeitgenössischen Literatur verfolgen, wobei sich mit der Zeit die Definitionen von »architectus« und »architector« vermischten.¹⁰⁸ In der Frühen Neuzeit wurde die Über- und Unterordnung zu einer entscheidenden Komponente im Prozess des Aufbaus der Bauämter durch Arbeitsteilung und -delegation. Für Architekten und Baumeister wurde charakteristisch, dass sie zumindest den Bauleuten übergeordnet waren, die Werkmeister dagegen meist nur den Arbeitern ihres eigenen Handwerks.¹⁰⁹

Als spätmittelalterliches Begriffsverständnis wird häufig die Vorstellung des Dominikaners Johannes Januensis zitiert: »*Architector, qui facit tecta. Vel potius principalis artifex qui preest edificiis construendis, qui etiam architectus dicitur.*«¹¹⁰ Da die Steinmetzmeister im 13. Jahrhundert an gesellschaftlichem Ansehen und Besitz gewannen und als technische Leiter der Bauausführung häufig zusätzlich die finanzielle und organisatorische Bauleitung übernahmen,¹¹¹ ist anzunehmen, dass der zeitgenössische Sprachgebrauch den literarisch-wissenschaftlichen Begriff umgeprägt hat.

Die vorhandenen Beispiele zeigen, dass vom frühen bis zum späten Mittelalter immer wieder eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Architekten und der Vitruv'schen Idee davon literarisch stattfand und der herrschende mündliche Gebrauch reflektiert wurde.¹¹² Einige Konnotationen blieben erhalten, andere wurde im Verlauf des Mittelalters, weitere im Verlauf der Frühen Neuzeit bedeutungslos.

107 Binding 1996, 264 und Lingohr 2006, 28.

108 Ebd., 27–28 und Binding 1996, 248: Ob und wie schnell in diesem Zuge umgekehrt der Bauherr in den nicht literarisch-wissenschaftlichen Quellen seltener als »architectus« bezeichnet wurde, ist noch nicht systematisch erforscht worden. Immerhin findet sich bei Lingohr 2006, 25 ein Hinweis darauf, dass der Architektenbegriff im Italien des 15. Jhs. neben anderen Funktionen noch immer für den am Heilsplan Mitwirkenden und für den christlichen Bauherrn verwendet wurde, und Burioni 2008, 40 weist darauf hin, dass sich sogar noch in italienischen Quellen des 16. Jhs. Maurermeister und Bauherren finden lassen, die als Architekten bezeichnet wurden.

109 Vgl. Kap. 3.4.2.

110 Binding 1996, 248 und Lingohr 2006, 27 mit weitergehenden Erläuterungen.

111 Binding 1999, 27: Zu beachten ist hierbei allerdings, dass der »artifex« noch nicht den Künstler im Sinne der Renaissance, sondern lediglich den Meister einer Kunst meint. Siehe dazu Senger 1993, 217: Der dafür notwendige materielle Entwurf hatte sich zu dieser Zeit noch nicht zu einer eigenständigen Kategorie entwickelt, sondern war »selbstverständliche[r] Teil der Bauaufgabe« (Lingohr 2006, 27–29).

112 Zu diesem Ergebnis kommt bereits Bischoff 1999, 58: »Der Text Vitruvs war zu dieser Zeit den gebildeten Kreisen geläufig und jener Bedeutungsgehalt des Begriffes »architectus«, den die antike Literatur und die christlich-theologische Exegese stets tradierten, kann für den Beginn des 16. Jahrhunderts als Bildungsgut in humanistisch orientierten Kreisen vorausgesetzt werden.« Entsprechend wurde auch der von ihm untersuchte Burkhard Engelberg als »architector« bezeichnet.

2.1.2.3 Neue Entwicklungen in der italienischen Renaissance

Aufgegriffen und verfeinert wurden die Ideen Vitruvs von Leon Battista Alberti, der das Bild des Architekten mit seinen Schriften, besonders durch »De re aedificatoria«, nachhaltig beeinflusste.¹¹³ Dort definiert er den »architectus« als jemanden, der gelernt hat, mittels eines Planes zu bestimmen und umzusetzen, »was unter der Bewegung von Lasten und der Vereinigung und Zusammenfügung von Körpern den hervorragendsten menschlichen Bedürfnissen am ehesten entspricht.«¹¹⁴ Von nun an sollte der Architekt als Urheber und Verwirklicher eines architektonischen Projektes gesehen werden, bei dem alle Handwerker nur als Werkzeuge dienen.¹¹⁵ Neu war die Idee des Handwerkers als Werkzeug nördlich der Alpen nicht – er hatte in der französischen Kathedralgotik eine Blütezeit¹¹⁶ – neu war aber, dass sich »mit zunehmender technischer und arbeitstechnischer Komplexität [...] der Architekt aus dem handwerklichen Verband«¹¹⁷ isolierte. Dass dies ein längerer Prozess war, zeigt sich an der Tatsache, dass im 15. Jahrhundert noch alle Architekten in Italien ihre Ausbildung im Handwerk oder Kunsthandwerk erhalten hatten. Um den Architekten vom einfachen Handwerker abzuheben, fordert Alberti, dass sich jener ein überdurchschnittliches Architekturwissen angeeignet haben müsse.¹¹⁸ Trotzdem bleibt hier der Gedanke des »architector«-Begriffs erhalten: Zwar ist der Architekt dem Handwerker durch (Ursachen-)Wissen überlegen, dennoch bleibt er aufgrund seiner auf das Griechische zurückgehenden Berufsbezeichnung als »Oberbaumeister« immer einer von ihnen.¹¹⁹ Bei Alberti ist es die Selbstbestimmtheit, die den Architekten über das Handwerk erhebt.¹²⁰ Beim notwendigen Wissen setzt er allerdings andere Schwerpunkte als Vitruv: Er ist gegen eine enzyklopädische Ausbildung, dafür legt er Wert auf Malerei (Zeichnung), Mathematik, Menschenverstand, Erfahrung, menschliche Tugenden (*virtutes*) und *ingenium*.¹²¹ Die Bildungskanon von Alberti und Vitruv trugen zur Aufwertung der Profession des Architekten bei.¹²² Beide Schriften bewirkten in hohem Maße, dass das breite Bedeutungsspektrum des Terminus »Architekt« bereits in der italienischen Renaissance zugunsten der Definition Vitruvs stark eingeengt wurde.¹²³ Burioni hat für Italien eine typologische Liste von Personen aufgestellt, die im 16. Jahrhundert noch als »Architekt«

113 Callebat 2000, 795.

114 Alberti 1991, 9f.

115 Callebat 2000, 788.

116 Claussen 1993/94, 155.

117 Ebd., 159.

118 Callebat 2000, 790 und ebd., 9f.

119 Vgl. dazu auch Lingohr 2006, 22.

120 Ebd., 16 und 9f.

121 Ebd., 15.

122 Ebd., 16.

123 Ebd., 26.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

bezeichnet wurden. Er nennt: Steinmetz, Zimmermann, Bauherrn, den humanistischen Architekturberater oder gelehrten Dilettanten, Ingenieur, Bauverwalter und Künstlerarchitekt sowie die »Kompetenz«¹²⁴, aus der sich die Bezeichnung als Architekt legitimierte. Dies konnten handwerkliche Kenntnisse sein, wie mit dem Material umzugehen ist, der soziale, administrative oder wissenschaftliche Stand und nicht zuletzt künstlerische oder technische Innovation.

Verdrängt wurden diese Auffassungen zugunsten der Definition des Künstlerarchitekten erst im Zuge der Entstehung und Veröffentlichung von Giorgio Vasaris »Le vite de' più eccellenti architetti, pittori, et scultori italiani«.¹²⁵ Kurz nach der Gründung der *Accademia del disegno* in Florenz war erkannt worden, dass besonders die vielfältigen Wege in den Architektenberuf eine existentielle Gefahr für die neu gegründete Institution darstellten, da durch die Aufnahme von Architekten aus dem Handwerk das Hauptziel – die Lösung von den Zünften – zu scheitern drohte.¹²⁶ Die *Accademia* entschied sich daher, nur solche Architekten aufzunehmen, die zuvor ihre Fähigkeiten in einer der beiden anderen Künste des *disegno*, der Malerei oder Bildhauerei, bewiesen hatten.¹²⁷ Architekten, die nicht in die Akademie aufgenommen worden waren, traten daraufhin in einen langwierigen Streit mit den Akademiemitgliedern. Die »Befestigungsingenieure« lehnten (anders als im Heiligen Römischen Reich) eine Bezeichnung als »ingegnere« ab, da sie als »architetto militare« bezeichnet werden wollten.¹²⁸ Im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit vollzog sich die Lösung von den Zünften dagegen auf ganz anderem Wege, nämlich über die Ausbildung der Amtsträger im Bauamt.¹²⁹

Aufschlussreich für den Professionalisierungsprozess des Architektenberufs ist auch die Wiedereinführung des »architector«-Begriffs in der Form »architettore«, die in der Toskana zu dieser Zeit nicht üblich war.¹³⁰ Dafür gab es nach Burioni zwei Gründe: Zum einen wurde er im Verständnis von Thomas von Aquin und Benedetto Varchi¹³¹

»zur differenzierten Behandlung des Architektenberufs eingeführt. Mit *architetto* wird in den Viten die professionelle Schulung des Bezeichneten und seine Fähigkeit als Architekt angesprochen, während mit *architettore* seine Leitungsfunktion und seine Rolle als

124 Hier und im Folgenden: Burioni 2008, 42f.

125 Philipp 2012b, 549 sowie im Folgenden Burioni 2008, 45.

126 Ebd., 66.

127 Ebd., 68. Die sich mit dieser Entscheidung durchsetzende Definition prägte in der Folge ganz entscheidend die Künstlerbiographik des 16. Jhs. und diese wiederum das moderne Verständnis von Kunst (siehe dazu ebd., 174.)

128 Ebd., 74.

129 Siehe Kap. 2.2.

130 Ebd., 62.

131 Ebd. und 63.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

ästhetischer Urteilsgeber gemeint ist. Es ist allerdings zu beachten, daß die Wortverwendung nicht immer konsequent ist.«¹³²

»Architettore« konnte dort folglich auch einen leitenden Maler oder Bildhauer bezeichnen,¹³³ und zum anderen gewährleistete diese Form die lautliche Anpassung an die beiden anderen Künstler, an »pittore« und »scultore«, und sicherte damit die Position der Architektur als Kunst des *disegno*.¹³⁴

Inwieweit und über welche Wege wurden diese italienischen Traditionen im Heiligen Römischen Reich rezipiert? Der Blick auf die Statistik in Bezug auf die personellen Rezeptionswege ist sehr ernüchternd.¹³⁵ Um eine ganze Berufssparte nach den italienischen Verhältnissen zu prägen, war die Quote der Italienreisenden unter den Architekten des Heiligen Römischen Reiches bis Mitte des 17. Jahrhunderts viel zu gering. Die Schriften Albertis und Vasaris waren im Untersuchungszeitraum nur in italienischer Sprache verfügbar. Selbst Ryff hatte fünf Jahre nach seiner lateinischen Ausgabe von Vitruv eine deutsche nachgeliefert, da »dem Teutschen kunstbegirigen Leser« und »Künstneren [sic]« die Ausgaben in »Italianischer /auch hernach in Hispanischer /und jetzundt in Frantzösischer Sprache« »mehrer theil frembd« seien.¹³⁶ In Frankreich waren die Verhältnisse in dieser Zeit nicht besser, auch dort wurde italienische Literatur und selbst Vitruv vornehmlich in der eigenen Landessprache rezipiert.¹³⁷ Von einer umfangreichen Rezeption Albertis und Vasaris kann im Heiligen Römischen Reich bis 1650 folglich kaum ausgegangen werden. Dagegen zeigt sich, dass für diesen Zeitraum eine davon unabhängige, deutschsprachige Vitruvrezeption bedeutender war. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint die Idee vom Künstlerarchitekten unter den deutschen Architekten Fuß zu fassen, allerdings eher aufgrund von Reiseeindrücken vor Ort als durch italienisch- oder deutschsprachige Schriften: Die Inventare der Buchbestände von Elias Holl,¹³⁸ Heinrich Schickhardt,¹³⁹ Matthäus Daniel Pöppelmann,¹⁴⁰ Jean de Bodt,¹⁴¹ Leopoldo Retti,¹⁴² Balthasar und Franz Ignaz

132 Vgl. ebd., 64. Die Idee wird auf Albertis Traktat »De re aedificatoria« zurückgeführt.

133 Vgl. ebd., 63.

134 Ebd., 47. Dies trifft allerdings erst ab der 2. Ausgabe zu. Laut Burioni setzte sich »architettore« aufgrund der thomistischen Anspielung und der im Volgare eindeutigeren Form letztendlich dauerhaft durch.

135 Siehe Kap. 2.3.1.

136 Alle Ausschnitte aus Ryff 1548, Vorrede.

137 Mignot 1998, 133.

138 Siehe Schütte 1991, 55–68.

139 Siehe Schickhardt 1630–1632.

140 Siehe https://tu-dresden.de/gsw/slk/ressourcen/dateien/forschung/enbach/virtuelle_bibliothek_poepplmann.pdf?lang=de [letzter Zugriff 03.08.2017].

141 Siehe Heckmann 1998, 220.

142 Siehe StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 11.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Michael von Neumann,¹⁴³ François Cuvilliés,¹⁴⁴ Raymond Baron Leplat,¹⁴⁵ Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff,¹⁴⁶ Giovanni Salucci¹⁴⁷ und David Gilly¹⁴⁸ listen in vielen Fällen Vitruv auf. Dagegen finden sich nirgends Vasaris »Vite« oder Albertis »Libri«; sie gehörten also kaum zum normalen Bestand der Privatbibliothek eines Architekten. Die deutschsprachigen Theoretiker propagierten den Künstlerarchitekten zunächst nicht: Für Dieussart war Ende des 17. Jahrhunderts der Architekt »kein eigentlicher Künstler, sondern ein Oberhaupt und *Ordonierer* anderer Künstler«¹⁴⁹ und 1714 für Sturm ein »Regent[...] der Künstler«.¹⁵⁰ Erst für Paul Decker (1711) sind Architekten wie er Künstler.¹⁵¹ Bei Penther (1744) ist kein Unterschied zwischen Architekt und Baumeister festzustellen.¹⁵²

2.1.3 Etymologie der Begriffe »Baumeister« und »Werkmeister«

Der Terminus »Baumeister« ist in der Forschung ein beliebtes Synonym für den Architekten, den Bauingenieur und den Bauunternehmer des Mittelalters und der Vormoderne. Für das Mittelalter wurde bereits festgestellt, dass dieser Quellenbegriff Bauherren, Bauverwalter, Mönche, Schreiber oder Ratsmitglieder meinte,¹⁵³ jedoch keine Baufachleute.¹⁵⁴ Auch für die Frühe Neuzeit wurde zuletzt vermutet, dass die Baumeister nicht in jedem Fall die Planer sein konnten.¹⁵⁵ Auf den ersten Blick ist die Bedeutung dieses Begriffes so eindeutig, dass eine etymologische Analyse in den kunst- und architekturhistorischen Abhandlungen bisher unterblieben ist. Im »Deutschen Wörterbuch (DWB)« der Brüder Grimm findet sich lediglich: »baumeister, m. *gewöhnlich architectus, dann aber auch, wie bauherr, aedilis*: da liesz ein weiser rat

143 Siehe Verzeichniß 1804.

144 Siehe BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 63 Nr. 40.

145 Siehe HStA Dresden, 10047, Nr. 3053.

146 Siehe Engel 2007, wie Aufsatz, 435–457. Dafür besaß er aber Perraults Werk »Les hommes illustres«, das Lebensbeschreibungen berühmter Künstler, auch von Künstlerarchitekten, enthält.

147 Siehe Närgler 1995, 12.

148 Siehe Philipp 2000, 9–11.

149 Dieussart 1697, 3.

150 Sturm 1714, Erste Abhandlung.

151 Decker 1711, Vorrede.

152 Penther 1744, 8.

153 Binding 1999, 7–28. Ab 20f. listet er Beispiele für Bauverwalter auf, die in der Forschung fälschlich als Baumeister bezeichnet wurden. Siehe auch Binding 1993, 51–63 und Binding 1996, 241.

154 Binding 2004, 22.

155 Bartetzky 2004a, 13.

fürfodern die bawmeister und obersten derselbigen pfarre. LUTHER 3, 39b.«¹⁵⁶ Und weiter: »baumeisteramt, n. *aedititas*«. ¹⁵⁷ Für die Frühe Neuzeit finden sich folgende Ämter, in denen der Baumeister nichts mit dem Entwerfen oder Errichten von Gebäuden zu tun hatte:

- das Amt des Baumeisters im Deutschen Orden¹⁵⁸ und
- Liegenschaftsverwalter wie etwa dem Burggrafen beigeordnete »adlige Baumeister«¹⁵⁹.

Passend zu diesen Beobachtungen war auch laut Frühneuhochdeutschem Wörterbuch (FWB) der Baumeister in erster Bedeutung der »Vorsteher eines Hofes, Leiter eines Wirtschaftsgutes«¹⁶⁰ und in zweiter Bedeutung »Beauftragter einer Stadt, Herrschaft oder einer kirchlichen Instanz für das Bauwesen im weitesten Sinne; hoher, für unterschiedliche Aufgaben zuständiger Verwaltungsbeamter«. ¹⁶¹ »Der Begriff ›Baumeister‹ bezeichnete [folgich] traditionell den Verwalter eines Gutes, der nicht nur für die Erhaltung der Gebäude, sondern überhaupt für alles, was mit Ökonomie zusammenhing, zuständig war.«¹⁶² Wie weit ›traditionell‹ hier zurückreicht, wird nicht erwähnt, jedoch passt diese Definition auf die genannten frühneuzeitlichen Beispiele und die mittelalterlichen Verhältnisse. So war der Baumeister folgich kein ›Meister des Bauens‹ wie der englische »builder«¹⁶³ oder der italienische »costruttore edile«¹⁶⁴, also kein vom Verb abgeleiteter »Erbauer«¹⁶⁵. Vielmehr war er ein ›Meister des Baus, des Gebäudes‹, ein ›Gebäudeverwalter«. ¹⁶⁶ Noch deutlicher wird dies, wenn die ursprüngliche Bedeutung des Wortes »Bau« oder »bauen« herangezogen wird:

156 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1190.

157 Ebd., ohne weitere Erläuterung.

158 In StA Ludwigsburg, B 273 II liegen einige Fertigungsbriefe (Bestellungen) und Instruktionen für dieses Amt zwischen 1567 und 1665. Siehe dazu auch: Arnold 1985, 123–141.

159 Beispiele HStA Dresden, 10024, Loc. 10154/13; StA Ludwigsburg, B 433, Bü 200 und 219; HStA Stuttgart, B 456, W Nr. 65.

160 FWB online, Stw. »baumeister«, http://fwb-online.de/go/baumeister.s.0m_1543663705 [letzter Zugriff 12.09.2019].

161 Ebd.

162 Fischer 1904 ff, Sp. 715 f.

163 OED, Duden-Oxford 2005, 964 sowie PONS Englisch 2014, 1403.

164 Dizionario 1984, 141.

165 Die französische Sprache verwendet nur sehr selten das vom Verb »bâtir« abgeleitete Substantiv »bâtisseur«, sondern »maître d'œuvre« (Schnorr 1999, 95), also eigentlich ›Werkmeister‹ oder ›architecte‹ (ebd.).

166 Die ungarische Sprache unterscheidet beispielsweise zwischen dem Bauingenieur »építómernök« (Halász u. a. 1998, 220), dem partizipial abgeleiteten »bauenden Ingenieur« und dem Architekten »építésmernök«, dem substantivisch abgeleiteten »Gebäudeingenieur« oder »építésztervező« (ebd., 126), dem ›Gebäudeplaner‹.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

»In der heute vorherrschenden Bedeutung ›(ein Haus) bauen‹ ist das Wort jung (spätmittelhochdeutsch) und wohl eine Ableitung zu Bau (mhd. bū, ahd. bū, ae. bū ›Wohnung, Haus‹), [...]. Die Hauptbedeutung der Formen der alten Sprachen ist ›wohnen‹, [...]. Konkretum: Bau mit zahlreichen Zusammensetzungen.«¹⁶⁷

So paradox es für unseren Sprachgebrauch klingen mag: Der Baumeister war nach heutigem Verständnis zunächst ein ›Wohnmeister‹, ein ›Hausmeister‹ oder deutlicher: ein ›Meister des Wohnens‹. Denn der »Hausmeister« wurde zumindest im 16. Jahrhundert noch als »hausherr, hausvater«¹⁶⁸ verstanden. Später war er wahrscheinlich in Anlehnung an den »Hofmeister« »gewöhnlicher der oberaufseher über das haus, oberster der hausdienerschaft«.¹⁶⁹ Dabei wurde der Begriff des »Meisters« weder in seiner zünftisch-handwerklichen noch in einer seiner vielen anderen Bedeutungsebenen, sondern in der »höfischen verwendung des lat. magister«¹⁷⁰ angewandt, als »hof- und militärische würde, vergl. hofmeister, oberhofmeister, ceremonienmeister, jägermeister, quartier-, generalquartiermeister, rittmeister, zeugmeister, waffenmeister«¹⁷¹ oder als

»überhaupt einer, dem eine leitung oder eine aufsicht über irgend welche gesellschaft oder irgend ein geschäft anvertraut ist; in der manigfachsten anwendung, die art des anvertrauten wird durch zusammensetzung gegeben: die verwaltung einer gemeinde hat rats-, stadtmeister, bauern-, dorfsmeister, die obrigkeit bettel-, boten-, brunnen-, kerker-, münz-, rent-, stockmeister, gesellschaften einen büchsen-, seckelmeister, ein grözeres hauswesen haus-, garderobe-, schirr-, stallmeister, gewerke von groszem betriebe brau-, brenn-, erz-, hammer-, mühlmeister u. v. a., vergl. auch DWB nachtmeister [...].«¹⁷²

Erst für das ausgehende 18. Jahrhundert ist bei Krünitz unsere heutige Bedeutung angelegt: »Haus=Meister, an einigen Orten, z. B. zu Wien, der unterste und niedrigste Bediente eines Collegii, welcher noch unter dem Thürhüter und Heitzer ist, und vermuthlich die Reinigung der Zimmer zu besorgen hat.«¹⁷³

Dagegen sollte der »camerdiener und bawmeister« beim »baw zu Halle gewertigk sein, thun, verwesen [...], inmassen ein getrawer diener und verweser seinem herren zu thun schuldig und pflichtig ist.«¹⁷⁴ Der Verweser aber war »einer, dem eine verwaltung

167 Kluge 2011, 96 f.

168 DWB (1854–1961), Bd. 10, Sp. 684.

169 Ebd.

170 Ebd., Bd. 12, Sp. 1961.

171 Ebd. Erinnert sei an die im 16. Jh. häufige Kombination des Zeug- und Baumeisteramtes.

172 Ebd., Sp. 1962.

173 Krünitz (1773–1858), Bd. 22, 401.

174 Redlich 1900, 14.

obliegt«¹⁷⁵ und dies »bedeutet den ganzen Umfang einer Thätigkeit, wie wir dieses z. B. in dem Worte Hauswesen finden: die Summe aller der Thätigkeiten, die dazu erforderlich sind, den Bestand dessen, was man eine Haushaltung nennt, zu erhalten und zu sichern.«¹⁷⁶ Im Ergebnis fehlte dem Begriff des Baumeisters ursprünglich die Komponente des Entwerfens und Planens, stattdessen wird mit ihr eine Person bezeichnet, deren Funktion die ökonomische Hausverwaltung ist, was auf seine Entstehung im Kontext der höheren Hofämter hindeutet. Dies zeigt sich darin, dass noch ein hoher Anteil an Baumeistern im 16. Jahrhundert adeliger Abstammung war.¹⁷⁷

Für das Spätmittelalter wurde bereits festgestellt, dass nicht »Baumeister«, sondern »Werkmeister« die Schöpfer von Bauwerken waren.¹⁷⁸ Im Gegensatz zum Wort »Bau« verweist »Werk« (etymologisch ›Werk, Arbeit¹⁷⁹) unmittelbar auf den Herstellungsprozess, aber ebenfalls nicht auf die Planung. Die Bezeichnung deutet oft auf einen leitenden Funktionsträger im Handwerk, einen Handwerksmeister hin.¹⁸⁰ Formulierungen wie »werkmeistern zymer hantwercks«¹⁸¹ finden sich auch in Quellen der Frühen Neuzeit häufig. Nach 1800 erfuhr der Begriff des Werkmeisters mehr und mehr einen Bedeutungswandel zum ›werkführer, leiter der arbeit in einer werkstatt¹⁸², der sich ähnlich auch in anderen Sprachen vollzog: Das Französische kennt heute den ›Werkmeister‹ als »chef d’atelier«¹⁸³ und den »maître d’œuvre« als ›Bauleiter¹⁸⁴ und das Englische ebenso den ›Werkmeister‹ als »foreman«¹⁸⁵ (›Vorarbeiter¹⁸⁶). In der Übersetzung ist hier die ursprüngliche Bedeutung des ›workmasters¹⁸⁷ noch präsenter. Das

175 DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 2241.

176 Krünitz (1773–1858), Bd. 219, 339.

177 Siehe Tab. 49.

178 Bürger 2009a, 19.

179 Kluge 2011, 984.

180 Weitere Bedeutungen nach DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 385: »b) zeug-, baumeister, künstler; artifex« (Sp. 385); »c) verfasser, bildner, urheber, schöpfer (eines werkes); besonders auf gott bezogen« (Sp. 386); »d) ’titel des ersten, von der gemeinde selbst gewählten beamten bes. städtischer gemeinwesen, dem burgermeister anderer orte entsprechend« (Sp. 387) und »e) bei Luther für die katholischen gesetzeslehrer und werkheiligen« (ebd.).

181 DWB (1854–1961), Bd. 29, Beispiel von 1493. Nicht nur im Baugewerbe: ebd., Sp. 388.

182 Ebd. in Krünitz (1773–1858), 238, 427 von 1856 findet sich in Ähnlicher Weise: »Werkmeister, 1) bei verschiedenen Handwerkern der oberste Geselle, welcher die ganze Arbeit leitet und anordnet; -- 2) der Aufseher oder Vorsteher einer Fabrik oder eines Theils derselben; -- 3) derjenige, welcher die Aufsicht über einen Bau oder die dabei thätigen Werkleute hat; -- 4) im Militairwesen, sonst derjenige, welcher die Kriegsmaschinen und das grobe Geschütz unter seiner Aufsicht hatte.«

183 Schnorr 1999, 95.

184 Ebd., 455. Ältere Wörterbücher verweisen noch auf den »contremaître« (Grosswörterbuch Französisch 1991, 120), den »Vorarbeiter«, »Werkmeister« und »Polier« (ebd., 213).

185 Duden-Oxford 2005, 964 sowie PONS Englisch 2014, 1403.

186 Duden-Oxford 2005, 964; PONS Englisch 2014, 1403 sowie Muret-Sanders 2010, 455.

187 Duden-Oxford 2005, 964 sowie Muret-Sanders 2010, 455; siehe auch Kluge 2011, 585.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Italienische kennt mit »capotecnico«¹⁸⁸ ebenfalls nur die neuere Bedeutung. Das Amt des Werkmeisters kam allerdings im höfischen Bereich in der Frühen Neuzeit kaum vor. So stellt sich folglich die Frage, wem die entwerfende und planende Aufgabe zukam.

2.1.4 »Architekt« und »Baumeister« in den Quellen der Frühen Neuzeit

2.1.4.1 *Trennung von Beruf und Amt*

Es findet sich eine Flut an Quellenbegriffen, die Personen bezeichnen, denen die Entwurfs- und Planungsaufgaben potentiell zukommen konnten. Einige Darstellungen der wissenschaftlichen Literatur vermitteln den Eindruck, dass die Bezeichnungen für Architekt, Baumeister und Ingenieur von den Zeitgenossen sehr unsystematisch verwendet worden seien.¹⁸⁹ Bis auf wenige Ausnahmen bezeichnen Begriffe wie »Werkmeister«, »Oberhofbaumeister«, »Festungsbaumeister«, »Conducteur«, »Adjunct« usw. fast ausschließlich Ämter und Stellen oder Positionen, nie aber Berufe. »Baumeister« ohne nähere Bestimmung wie »Hof«- oder »Stadt«- sind in Bezug auf planende oder ausführende Bauleute kaum als Quellenbegriff zu finden. Andernfalls erschließt sich das Prädikat eindeutig aus dem Kontext. »Baumeister« war folglich keine Berufs-, sondern eine Amtsbezeichnung. Uns ist dieses Wissen verloren gegangen,¹⁹⁰ den Zeitgenossen war dieser Unterschied aber noch bewusst: So unterrichtete Herzog Friedrich August I. (der Starke) von Sachsen seine Räte im Jahr 1696, dass er den »Architecten Christoph Beyer als Oberlandbaumeister angenommen«¹⁹¹ habe und die »Profession«¹⁹², also der Beruf, des sächsischen Landbaumeisters Johann Adam Hamm Steinmetzmeister war. Wilhelm Dillich und später Raimund Baron Leplat waren »Architect[en]«¹⁹³. Letzterer durchlief in seiner Karriere das Sächsische Oberbauamt vom Conducteur bis zum

188 Dizionario 1984, 1524.

189 Beispielsweise Ricken 1977, 8. Dagegen betont Burioni 2008, 41: »Es wäre ein grundlegendes Mißverständnis des Phänomens der transdisziplinären Durchlässigkeit in der frühen Neuzeit, wenn man daraus auf eine nachlässige Begriffsverwendung oder eine inexistente Vorstellung vom Architektenberuf schließen wollte. Gerade weil die Schöpferkraft des Architekten in einer historisch einmaligen Weise anerkannt worden war, erhielt die Frage, wer diese nunmehr herausragende, gesellschaftliche Position einnehmen sollte, größte Brisanz. Dies führte zu einer Pluralisierung von miteinander konkurrierenden Konzeptionen des Architektenberufes und zur Emergenz der neuen Architektentypen des Künstlerarchitekten und des Ingenieurs.«

190 Bereits Paulus 2009, 157 macht die Beobachtung, dass Baumeister oder Landbaumeister stets in Diensten des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg standen, wohingegen – außerhalb des Bauamtes – Johann Martin Anhalt und Johann Jakob Müller die Berufsbezeichnung Architectus angegeben hatten. Moser 1973, 80 stellt ebenfalls fest: »Dieser Stadtbaumeister war ebensowenig wie der Hofbaumeister ein Baumeister in unserem heutigen Sinne. Baumeister war damals keine Berufsbezeichnung, sondern nur eine Amtsbezeichnung wie etwa Stadtschreiber oder Stadtrichter.«

191 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 868.

192 Ebd., 10047, Nr. 1753.

193 Ebd., 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 3r und 10026, Loc. 02091/066, 4.

Oberlandbaumeister. Auch in München finden sich einige Belege dafür: So schrieb der Hofmaurermeister und spätere Oberhofbaumeister Henrico Zuccalli seine als Privatperson an den Kurfürsten gerichteten Briefe als »*Architetto*«.¹⁹⁴ Der Hofbaumeister Joseph Effner nannte sich dagegen »*Architect*«¹⁹⁵ und auch sein Nachfolger unterschrieb als »*François Cuvilliés architecte*«¹⁹⁶. In Magdeburg sollte die Stelle des Baumeisters mit einem »*Architecte* aus Holland«¹⁹⁷ besetzt werden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat die Berufsbezeichnung »*Architect*« immer häufiger in den Akten auf.

Eine kleine, aber dennoch wichtige Ausnahme hiervon bilden sogenannte »welsche« und »holländische Baumeister«,¹⁹⁸ die im gesamten Untersuchungszeitraum in Erscheinung traten. Bei ihrem Dienst- oder Auftragsantritt im deutschsprachigen Raum deutschten sie in vielen Fällen nicht nur ihren Namen, sondern auch ihre Berufsbezeichnung zu »Baumeister« ein. So nannte sich Alessandro Pasqualini unmittelbar bei seiner ersten bekannten Unterschrift von 1535 »Alexander pasqualin«¹⁹⁹ und der Großvater Santinis verdeutschte seinen Namen kurz nach seiner Niederlassung auf der Prager Kleinseite zu »Aichel«.²⁰⁰ Antonio Petrini ließ sich eingedeutscht als »Baumeister«

194 BayHStA München, HR I, Fasz. 96, Nr. 26.

195 Ebd., Fasz. 95, Nr. 5.

196 Ebd., Nr. 4.

197 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 56r.

198 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, Fasz. 1, 1r und 2r; II. HA, Abt. 14, Tit. IX., Nr. 2, 4r; BayHStA München, HZR, Nr. 113 1664, 422r und Nr. 114 1665, 408r; StA Augsburg, Fürststift Kempten, Archiv A 2809; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1073, 6r und Loc. 32799, Gen. Nr. 1075, Verzeichnis Nr. 3. Wichtig hierbei zu beachten ist, dass sich im niederländischen Bereich eine andere Tradition herausbildete, sodass bereits im 15. Jh. in niederländisch-lateinischen Quellen der absolut synonyme Gebrauch von »werkmeester« und »architectus« nachweisbar sind (Hurx 2012a, 38). Ebenfalls im deutschen Sprachraum unbekannt ist die im 16. Jh. nachgewiesene Gleichsetzung von *architectus* mit Steinmetzmeister oder Zimmermeister (ebd. 43). Weitere Beispiele von Hurx (43f.) zeigen, dass der Begriff des Werkmeisters in den Niederlanden im 16. Jh. die begriffliche Funktion des deutschen Baumeisters als Entwerfer, Bauleiter und Bauverwalter in einer Person haben konnte, während diese Komponenten dem »Werkmeister« im deutschen Sprachgebrauch zumindest im landesherrlichen Bereich nicht zukamen (vgl. Kap. 3.4). Damit traten die Architekten weniger stark als in den Niederlanden in Konkurrenz zu Steinmetz und Zimmermann, was die deutliche geringere Anzahl an überlieferten Zunftkonflikten (zum Beispiel Hurx 2012a, 48–51) erklären könnte.

199 Büren u. a. 1994, 164.

200 Barth 2004, 9; Kohlbach 1961, 181 registriert unter den in der Steiermark Zugewanderten häufig eine Eindeutschung der Namen »Marmoro – Märbl, Pozzo – Puz, Fontana – Brunner«, teils aber auch die Beibehaltung über zwei Jahrhunderte wie bei den »Carlone«. Übrigens hatten alle in Russland tätigen deutschen Architekten ihren Namen russifiziert (Heidebrecht 1995), ebenso wie ihr italienischer Kollege Domenico Trezzini seinen Namen (Malinowski 2004, 23) und die welschen Architekten in Polen ihre Namen polonisiert (Pfister 1993, 32) hatten. Spätestens um 1700 wurde diese Praxis jedoch aufgegeben – so behielten die Frisoni bekanntlich ihren italienischen und die Cuvillés ihren französischen Namen. »In München trat Henrico Zuccalli jedenfalls ganz als italienischer Architekt auf. Gaspere Zuccalli hatte in seinem Anstellungsgesuch als Hofmaurermeister noch betont, die deutsche Sprache so weit zu beherrschen, daß man ihn für einen Einheimischen halten könnte; so schreibt er seinen Namen auch nur noch Caspar (!) Zuccalli« (Heym 1984, 12).

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

bezeichnen, doch im offiziellen Steuerbuch Würzburgs ist er als »Werckhmeister«²⁰¹ verzeichnet. Dass sie sich damit an der schriftlichen Praxis orientiert haben könnten, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, denn in Ryffs Vitruvübersetzung lässt sich kein Unterschied zwischen beiden Begriffen herauslesen: »Bawmeister« könnte als deutsche Übersetzung von »architectus« gelesen werden.²⁰² Doch zeigt sich in dem beispielhaft humanistischen Lehrgespräch in Ryffs weniger bekanntem Werk »Von der Grundlegung/Erbawung und befestigung«²⁰³ sehr wohl, dass er genau zwischen dem Beruf des »Architectus« (dort als Lehrmeister auftretend) und dem angestellten Baumeister (dort als Schüler auftretend) zu unterscheiden wusste.

Hingegen nutzten die deutschen Architekten im Heiligen Römischen Reich bevorzugt die lateinische, nicht jedoch die italienische oder französische Form ihrer Berufsbezeichnung. Sie verwiesen damit nicht etwa auf eine Ausbildung nach »welschem Gusto«,²⁰⁴ sondern auf die antik-mittelalterliche, nordalpine Überlieferung des Vitruv.

Dass die Trennung von Beruf und Amt spätestens zum Ende des 16. Jahrhunderts den Zeitgenossen selbstverständlich war,²⁰⁵ zeigt sich auch daran, dass es im Umkehrschluss zum fehlenden »Baumeisterberuf« im Grunde genommen keine »Hofarchitekten« gab. Aber auch hier gab es Ausnahmen, denn zwischen 1668 und 1699 wurden in Berlin Jean Arnold Villers, Charles Philippe Dieussart und Johann Friedrich Eosander von Göthe »als Architectus/-/e und Bildhauer angenommen«²⁰⁶ Sie verbanden mit dem deutschen Amt des Baumeisters offensichtlich etwas, das ihrer Ausbildung und ihren Ideen nicht entsprach. Im späten 18. Jahrhundert setzte ein Wandel bei der Amtsbezeichnung ein, sodass vermehrt »Hofarchitekten« auftraten, beispielsweise in Salzburg²⁰⁷ und Würzburg.²⁰⁸ In Wien gab es bereits deutlich früher Hofarchitekten. Hier

201 Muth 1999, 246.

202 Ryff 1548, 1. Buch, Kap. 1. Genauso verfährt der Herausgeber und Bearbeiter des ersten deutschsprachigen Sammelwerkes europäischer Architektenviten, Marperger, der keinen Unterschied zwischen »*Architecten* oder Baumeister[n]« macht (Félibien des Avaux/Marperger 1711, Vorrede) und Werkmeister Bonensac als »Baumeister« bezeichnet (ebd., 305). Dies zeigt, dass die mittelalterlichen Verhältnisse etwa 200 Jahre nach Ende des Mittelalters nicht mehr bekannt waren. Dagegen unterscheidet ab dieser Zeit Decker (1711, Vorrede) den Beruf »Architekt« vom Amt des »Baumeisters«.

203 Ryff 1547, Von der Grundlegung /Erbawung und befestigung, Irff. Furtttenbach 1628 musste bei seiner *Architectura civilis* nicht zwischen Architekt und Baumeister unterscheiden, da die Architekten, die die *architectura civilis*, also herrschaftliche und öffentliche Bauten, errichteten, in der Regel eben landesherrlich bestellte Baumeister waren.

204 So wie etwa Conrad Schlaun, der während seiner Studienreise seinen Plan der Kuppel von Siehe Agnese in Rom mit »da me Giovanni Conrado Schlun per il mio studio tutto meturato[?] 1722« signiert hatte. Kieven 1995, 170.

205 Nach Carl 2005, 306 nutzte Luther in seinen Texten Amt, Beruf und Stand noch weitgehend synonym.

206 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 5r bzw. 13r und Rep. 9, Fasz. 3, 52r.

207 LA Salzburg, HK, Juramente und Bestellungen, Fasz. 53 A; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5, 3r.

208 »Johann Michael Fischer Hauptmann und Hofarchitect« Eminger 1994, 100–146.

lag der Fall aber etwas anders, denn das kaiserliche Bauamt nahm generell eine andere Entwicklung als die vergleichbaren Institutionen im Heiligen Römischen Reich.²⁰⁹ Wien und Salzburg orientierten sich nicht nur sehr stark an den italienischen Verhältnissen, sondern bezogen zudem das Baupersonal zu großen Teilen aus «welschen» Gebieten. Analog zum »Hofarchitekten« wurden die Maurermeister in der Regel als »bürgerliche Baumeister« bezeichnet, so etwa Jänggl und Pilgram in Wien,²¹⁰ Johann Michael Prunner »burgerlicher Paumeister in der kays. unnd lanndts-fürstlichen Haupt-Statt Linz«²¹¹, Jakob Prandtauer und Franz Munggenast »burgl. bau und Maur Maister« in St. Pölten.²¹² Die Betonung, dass sie Baumeister einer bestimmten Stadt waren, bedeutete, dass sie im Gegensatz zum ländlichen Bau- oder Maurermeister den Zunftgesetzen unterworfen waren (und damit im Gegensatz zu den Polieren als selbstständige Projektleiter tätig werden konnten).²¹³

Traten jene in den lateinischen Quellen ihrer klösterlichen Auftraggeber oder in lateinischen Inschriften in Erscheinung, so waren sie »Joanne Michaele Prunner Architecto et Cive Lincensi«²¹⁴, »Dmu. [Dominus!] Munkenast architectorum nostrum«²¹⁵, der »Bau- und Maurermeister« Michael Thumb, der »Bau- und Werkmeister« Michael Beer von Bleichten wie auch andere Vorarlberger »architectus«.²¹⁶ Ebenso war der »Werkmeister« des Bistums Straßburg, Christoph Wambser »Architecte de l'évêque«.²¹⁷ Diese Beispiele zeigen zweierlei: Zum einen, dass die Differenzierung zwischen Beruf und Amt eine Eigenart der deutschen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, nicht jedoch der habsburgischen Länder (und anderer Länder) war, zum anderen, dass in den habsburgischen Ländern »Baumeister«, »Werkmeister« und sogar »Maurermeister« mit dem lateinischen »architectus« gleichgesetzt wurden.

Im Übrigen unterschieden die Zeitgenossen ebenfalls deutlich zwischen den einzelnen Berufen: Für eine Verwendung »de[s] Titel[s] eines Ingenieurs allgemein [für] den

209 Siehe Kap. 3.2.3. In Italien waren die Verhältnisse grundlegend anders. Dort wurde offenbar nicht zwischen Beruf und Amt unterschieden und wohl vor allem in der Praxis sogar untergeordnete Meister unter dem leitenden Architekten »Architekt« genannt. Umgekehrt wurden Leiter von Bauunternehmungen manchmal nur als Handwerksmeister bezeichnet. Schließlich konnten sogar Laien in beratenden Ausschüssen als Architekten bezeichnet werden (Günther 2012, 95). Auch im Erzherzogtum Brüssel gab es seit 1605 einen »hofarchitect« am statthalterlichen Hof seit 1631 (van Tussenbroek 2013, 29).

210 Voit 1982, 26.

211 Grimschitz 1960, 140.

212 Weigl 2004, 81 bzw. Güthlein 1973, 204. Dass »Baumeister« in den habsburgischen Ländern normale Maurermeister und keine Amtsträger waren, stellte schon Hajdecki 1906, 36 fest.

213 Hierl-Deronco 1988, 17.

214 Grimschitz 1960, 76.

215 Güthlein 1973, 21.

216 Lieb 1976, 23.

217 Schlaefli 1995, 418.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

im Hofdienst stehenden Architekten ohne Rücksicht auf eine spezielle Vorbildung«²¹⁸ lässt sich kein Beleg finden. Selbst Johannes Seiz, der ohne militärische Ausbildung zum Ingenieur- und Stüchhauptmann (und später gar zum Major und Kommandeur des Kurrierer Artilleriekorps) erhoben wurde, bezeichnete sich selbst stets nur als »Obristwachtmeister« oder »Architectus«²¹⁹, nicht aber als Ingenieur.

Die Theorie spiegelt dies ebenfalls wider, denn der »Ingenieur« war in Übereinstimmung aller einschlägigen Wörterbücher der »*architectus militaris*«²²⁰, der militärisch ausgebildete und tätige Architekt:

»Ingenieur *Sm std.* (16. Jh.) Entlehnt aus it. *ingegnere* ›Kriegsbaumeister‹ und (später) aus frz. *ingénieur*, zu l. *ingenium* n. ›sinnreiche Erfindung, Scharfsinn‹, später auch ›Kriegsmaschine‹, zu l. *gignere* ›hervorbringen‹ und l. *in-*. In der Neuzeit zuerst übertragen auf Schiffsbaumeister u. a., dann verallgemeinert zu ›Techniker (mit theoretischer Ausbildung)‹ (in Frankreich im 17. Jh., in Deutschland im 18. Jh.).«²²¹

Noch im 18. Jahrhundert konnte »Architekt« sowohl als ›Militär-‹, als auch als ›Zivilarchitekt‹ verstanden werden. Es zeichnete sich aber bereits ab, dass damit immer mehr nur der Entwerfer und Verwirklicher ziviler Bauaufgaben gemeint war. Die Abwendung des Architekten von militärischen und ingenieurtechnischen Aufgaben lässt sich erstmalig in Johann Friedrich Penthers »Ausführliche[r] Anweisung zu einer bürgerlichen Baukunst« 1744–48 herauslesen.²²²

Woher kommt aber die ungeschriebene Regel, dass, wenn der Architekt der Frühen Neuzeit gemeint ist, mit dem Begriff des »Baumeisters« operiert werden sollte?

2.1.4.2 Bedeutungswandel des Baumeisterbegriffs

Die genannten Ausnahmen und Fälle wie der Johann Michael Fischers, der eine Titularstelle als »Churcollnischer Baumeister«²²³ innehatte, zeigten ihre Wirkung. Titel und Präsenz der Landbaumeister, die in ihrer Funktion als Amtsträger das Land bereisten, begutachteten und gestalteten, sorgten dafür, dass sich der »Baumeister« und nicht der »Architekt« im Sprachgebrauch verfestigte. Seit Einführung der Gewerbeordnung (GO) 1869 stand zudem jedem die Führung der Bezeichnung »Baumeister« frei. In Absetzung dazu trugen Beamte ab dieser Zeit stets eine zusätzliche Kennzeichnung wie

218 Reuther 1983, 168.

219 Lohmeyer 1914, 22–24. Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich die Stelle des »Hofingenieur« am Wiener Kaiserhof. Vgl. Kap. 3.2.3.6.

220 Krünitz (1773–1858), 238; siehe auch DWB (1854–1961), Bd. 10, Sp. 2115.

221 Kluge 2011, 440.

222 Penther 1744–48.

223 BayHStA München, KL Rott Nr. 61.

»Regierungsbaumeister«, »Kreisbaumeister«, »Stadtbaumeister« und »Marinebaumeister«.²²⁴

Als die Akten im Laufe der Systematisierungen der Archive im 19. Jahrhundert neu geordnet wurden, erhielten sie oft Titel mit einem »Baumeister« im Betreff, der im eigentlichen Quellenstück aber nicht erscheint.²²⁵ Diese Rückprojektionen, die in hilfestellender Absicht erfolgten, erweisen sich im Hinblick auf die Untersuchung des Berufsbildes als häufige Fehlerquelle. In Stieglitz' »Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst« war der Unterschied zwischen Beruf und Amt 1792 nicht mehr präsent, der »Baumeister«²²⁶ ist dort die deutschsprachige Bezeichnung für den Architekten, dessen Begriff nicht einmal mehr als Verweis erscheint. Gleichzeitig wurden vielerorts an Gewerbeschulen Ausbildungsgänge für Baumeister eingerichtet,²²⁷ die demzufolge tatsächlich Baumeister von Berufs wegen hervorbrachten.²²⁸ So stellt sich die Frage, wie die entwerfenden Berufsträger in der Frühen Neuzeit genannt werden sollen.

2.1.5 Terminologie: Definitionen und Arbeitsbegriffe

Für die heutige Zeit lässt sich ebenfalls nicht von einem feststehenden Begriff für den Architekten sprechen. Abgesehen davon, dass die Berufsbezeichnung *Architekt* noch längst nicht in allen Ländern rechtlich gesichert ist,²²⁹ geht die Entwicklung des Berufsbildes weiter, nicht zuletzt durch das computergestützte Entwerfen. Spätestens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert unterscheiden sich die Begriffsverständnisse vom Architekten in der kunsthistorischen Forschung von der des allgemeinen Sprachgebrauchs einerseits und der architekturhistorischen Forschung andererseits.²³⁰

Die meisten kunsthistorischen Werke arbeiten implizit, seltener auch explizit, mit einer vorrangig, wenn nicht sogar rein künstlerisch-entwerferischen Definition, bei der technische, organisatorische, wirtschaftliche und handwerkliche Aspekte, eingeschlossen der Bauleitung, häufig außer Acht gelassen werden.²³¹

224 Vgl. Schurath 1928, 5.

225 So in: StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78. Stattdessen treten in diesen Fällen, soweit es um den Beruf geht, die Grundberufe wie Maurer, Zimmermann, Maler usw. auf.

226 Stieglitz 1792, 224–229. In Deutschland lief diese Ausbildung Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts aus.

227 Lecour 2009, 482.

228 § 133 GewO (Verordnung zur Ablösung der Baumeisterverordnung). In Österreich (§ 99 GewO 1994) und in der Schweiz (http://www.bauberufe.ch/grundbildung_weiterbildung/baumeister/, letzter Zugriff: 03.08.2017) ist »Baumeister« eine gültige Bezeichnung für einen leitenden Ausbildungsberuf im Bauhandwerk.

229 Brockhaus 2006a, Bd. 2, 354.

230 Vgl. dazu auch Lingohr 2006, 29.

231 Vgl. beispielsweise Adler 1929, 169 f. und Thoenes 2003, 18.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend definiert die Brockhaus-Enzyklopädie (2006) »Architekt« als

»Bauberuf, dessen Aufgabe in der Gestaltung der baul. Umwelt besteht und der die Fähigkeit erfordert, individuelle und gesellschaftl. Ansprüche in ein technisch und wirtschaftlich realisierbares Ordnungskonzept umzusetzen und diesem auch eine künstlerisch befriedigende Form zu geben. Seine Tätigkeit umfasst Planung und Betreuung von Bauwerken aller Art, die Lösung städtebaul. Aufgaben, ggf. auch die Konzeption von Inneneinrichtungen und Gartenanlagen [...].«²³²

Der künstlerisch-entwerferische Aspekt, der für die Kunstgeschichte konstitutiv ist, steht hier nachrangig geordnet an letzter Stelle der Berufsaufgaben. Stattdessen wird der Aspekt der Realisierung weniger vernachlässigt.²³³ Ein Blick in »Wikipedia«, der zurzeit im deutschen Sprachraum erfolgreichsten Repräsentantin enzyklopädisch angelegter Internet-Wissensplattformen, als Quelle für den aktuellen Sprachgebrauch bestätigt den Eindruck aus der Brockhaus-Enzyklopädie (auch wenn hier die Komponenten von Stadt- und Landschaftsplanung entfallen):

»Der Architekt [...] befasst sich mit der technischen, wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Planung und Errichtung oder Änderung von Gebäuden und Bauwerken vorwiegend des Hochbaues. Seine Kernkompetenz ist das über das Bauen hinausgehende Schaffen von Architektur.«²³⁴

Auch der Gesetzgeber arbeitet in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in dieser Hinsicht dezidiert nicht mit den Begriffen »künstlerisch« oder »Kunst«, sondern nur mit der weitaus neutraleren Terminologie der »Gestaltung«.²³⁵ Sie steht in erster Linie für das »Künstliche« im Gegensatz zum »Natürlichen«. Das »Künstlerische« im engeren Sinne ist davon nur eine der möglichen Formen.²³⁶

Unter den Architekturhistorikern, die den Architektenberuf untersuchten, folgt einzig Ricken, explizit einer allgemeinen, nicht dezidiert auf den Künstler ausgerichteten

232 Brockhaus 2006a, Bd. 2, 354 sowie Bd. 13, 292 und Brockhaus 2006b, 500: In diesem Artikel wird der Architekt nicht explizit erwähnt: »bildende Künstler (Maler, Grafiker, Bildhauer)«.

233 Lingohr 2006, 13 und 29, der die Eingrenzung auf den Entwerfer in der Architekturtheorie kritisiert. Sein Ziel ist es, den Personenkreis der Architekten, der Entwerfer, zur Korrektur des Berufsbildes zu erweitern und zwar um die modernen Kategorien der Bauhandwerker, Ingenieure und Bauleiter, deren Übergänge mangels geregelter Ausbildung noch fließend waren. Sein Hauptargument ist, dass die Entwurfstätigkeit und -kompetenz selbstverständliche Bestandteile aller gehobenen und leitenden Anstellungen waren.

234 <http://de.wikipedia.org/wiki/Architekt>. Letzter Zugriff: 03.08.2017.

235 Korbion u. a. 2016, 26. Zwischen Architekten- und Ingenieurberuf wird immer noch vollständig unterschieden.

236 Kluge 2011, 353 und 547.

Definition.²³⁷ Vordergründig war dabei das Ziel Rickens, der von 1972 bis 1989 den Lehrstuhl für Architekturtheorie und Technikgeschichte an der Hochschule für Bauwesen in Leipzig innehatte, den Architekten der Moderne als Mitarbeiter ohne zurechenbare Eigenleistungen in einem Entwurfskollektiv aufgehen zu lassen, das durch seine architektonische und städtebauliche Arbeit den Aufbau des Sozialismus leistet.²³⁸ Seine Definition ermöglichte es ihm aber vor allem, sich ebenfalls mit den sozialen und technischen Produktionsbedingungen von Architektur zu beschäftigen, was seinem Werk auch über die politische Wende hinaus einen versteckten Erfolg einbrachte.²³⁹

In letzter Zeit ist betont worden, dass die Einreihung des Architekten unter die Künstler durch und seit Vasari viel Verwirrung gestiftet hat.²⁴⁰ Daher sei der Definition Johann Gottfried Grubers zu folgen,²⁴¹ welcher die fehlende ›Mitgliedschaft‹ des Architekten unter den schönen Künsten nicht als Defizit, sondern als Auszeichnung begreift und die bereits damals gut 1800-jährige Definition Vitruvs noch einmal bestätigte. Gleichzeitig stellte er aber eine gewisse Verwandtschaft des Künstler- und Architektenberufes nicht in Abrede: Ganz ohne Begabung – das meint hier auch die künstlerische – gehe es auch nicht.

Die architekturgeschichtliche Definition berücksichtigt folglich, anders als der allgemeine Sprachgebrauch und die Kunstgeschichte, ›beide Seiten der Medaille‹.

Daher soll hier als ›Architekt‹ untersucht werden:

1. eine Person, die Gebäude, militärische Anlagen, Städte und Gärten entwirft, und zwar im künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Sinn, was nach modernem Begriffsverständnis ebenfalls Ingenieure²⁴² und Bauunternehmer umfasst;
2. eine Person, die die Ausführung der Arbeiten in den oben genannten Bereichen leitet. Sofern sie nicht mit dem Entwerfer identisch ist, wird sie »Bauleiter« oder »Bauführer« genannt.²⁴³

237 Ricken 1977, 8: Architekt ist, »dessen berufliche Tätigkeit in der gedanklichen Ausformung der technisch realisierbaren Gestalt eines Bauwerks und in der Leitung oder Beaufsichtigung seiner Errichtung besteht.«

238 Ricken 1977, 148, 162 und 165.

239 Regelmäßig zitiert wurde und wird der Abschnitt zum Architektenberuf in der Frühen Neuzeit: ebd., 81–84.

240 Philipp 2012b, 549.

241 Gruber 1810, 487–489.

242 Als »Ingenieure« wurden bei Kaiser/König 2006, 1 Personen definiert, »welche in den jeweiligen historischen Zeiten in verantwortlichen Positionen anspruchsvolle technisch-organisatorische Aufgaben lösten.« Da die Berufsbilder ›Architekt‹ und ›Ingenieur‹ für den Untersuchungszeitraum aber noch nicht klar voneinander zu unterscheiden sind, sollen sie auch hier berücksichtigt werden.

243 Soweit seine eigenen Leistungen in den Quellen fassbar sind und nicht als Verdienst des Entwerfers in Anspruch genommen wurden, denn: »Das Kompetenzprofil des Bauleiters schloß Entwurfstätigkeit nicht aus, sondern umfasste diese vielmehr als selbstverständlichen Teil der Bauaufgabe.« (Lingohr 2006, 29).

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Ergänzend zeigt eine Ausschlussdefinition, wer in diesem Rahmen *nicht* als Architekt untersucht werden soll:

1. der Bauherr, wenn er nicht mehr als fragmentarische Skizzen zur Anweisung an einen ›Organisator‹ delegierte;
2. der Bauamtsleiter, wenn seine Funktion keine der positiven Definitionsmerkmale beinhaltet;
3. und ebenso: der Bauschreiber oder Bauverwalter.

Aus der Verwendung verschiedener Termini aus dem modernen und historischen Sprachgebrauch wie dem deduktiv gewonnenen ›Architekt‹ und dem induktiv gewonnenen ›Werkmeister‹²⁴⁴ ergibt sich eine neue Problematik: Wie kann der Gegenstand wissenschaftsterminologisch neutral benannt werden? In der kunst- und architekturtheoretischen Forschung wurde und wird häufig auf die Benennungen »Baukünstler«²⁴⁵, »Baufachmann«²⁴⁶ und »Bauexperte«²⁴⁷ ausgewichen. Nur sind diese Begriffe weniger neutral, als sie zunächst vermuten lassen. Besonders der »Baukünstler«, im 19. Jahrhundert abgeleitet von Albertis »Baukunst«, unterstützt den gesamten Apparat um das dem Handwerk entthobene Konzept vom Künstlergenie.²⁴⁸ Auch der »Baufachmann« ist nicht frei von Konnotationen, da »Fachmann« dem universitären Bereich entspringt²⁴⁹ und eine geregelte Fachschulausbildung impliziert, die erst zum Ende des hiesigen Untersuchungszeitraumes ins Leben gerufen wurde. Auch der »Sachkundige« und »Experte« sind schlussendlich Termini des 19. Jahrhunderts.²⁵⁰ Zudem kollidiert letzterer Begriff mit dem mittelalterlich-thomistischen Terminus: Thomas von Aquin definierte die »experti« (die Erfahrenen, die spezialisierten Handwerker) als weniger weise als den »architector«, der zwar die gleichen Fähigkeiten besitzt, jenen aber aufgrund seines zusätzlichen Wissens um die Ursachen übergeordnet ist.²⁵¹ Vor diesem Hintergrund betrachtet, ist die Bezeichnung eines »magister operis« als »Bauexperte« irreführend.

Das Beispiel des Terminus »Experte« zeigt, dass nicht nur die Begriffe »Architekt« und »Baumeister« einem Bedeutungswandel unterlagen, sondern alle Termini, die modernen eingeschlossen, niemals neutral sind.²⁵² Sie können je nach Zeitpunkt, geogra-

244 Klein 2009, 16.

245 Adler 1929, 169; häufiger bei Burioni 2008; Ricken 1977, 93; 111 und jüngst in verschiedenen Aufsätzen in Bürger 2009a, 33 und Bürger/Klein 2010, 167 und 217.

246 Unter anderem Lingohr 2006, 14; Binding 1996, 258; Binding 2004, 20.

247 Claussen 1993/94, 158.

248 Siehe wiederum Lingohrs zentrale Thesen: 2006, 13–16.

249 Kluge 2011, 268.

250 Ebd., 266.

251 Senger 1993, 210.

252 So waren auch »Baustelle« und das »Baubüro« keine zeitgenössischen Quellenbegriffe.

phischem Raum, Sprache und sozialer Schicht unterschiedlich eng oder weit gefasst sein oder eben etwas ganz anderes bedeuten. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss daher jeder Terminus in seinem historischen Kontext gelesen und interpretiert werden. Wenn also aufgrund eines Bedeutungswandels zum Zwecke der Verständlichkeit oder zum Gewinn neuer Erkenntnisse vom Quellenbegriff abgewichen werden muss, so sollte dies immer im Bewusstsein bleiben. Dies könnte zum einen durch eine eingangs gesetzte kurze Definition (z. B. »als Architekt im heutigen architekturhistorischen Sinne tätig«) und bei häufiger Wiederholung, zumindest an besonders kritischen Stellen, durch Markierung, etwa im Schriftbild, deutlich gemacht werden. Wird zu Forschungszwecken explizit nach dem »Planer« oder »Entwerfer« in ihrer heutigen Bedeutung gesucht, sollen diese Begriffe auch Anwendung finden, da sie keine gängigen Quellenbegriffe im Untersuchungszeitraum waren und damit kaum Missverständnisse hervorrufen können.

Wie gezeigt, ist die Verwendung des Terminus »Architekt« für die Frühe Neuzeit, wenn es um den Beruf geht, weit weniger problematisch als der des »Baumeisters«. Die Verwendung von »Architect(us)« in der heutigen Bedeutung war ab dem 16. Jahrhundert gar nicht so selten.²⁵³ Allerdings gehen die wenigen privaten schriftlichen und bildlichen Traditionen und Überreste in der Flut der im institutionellen Kontext überlieferten Quellen, die von Architekten oder Handwerkern in ihrer Funktion als Amtsträger geschaffen und dementsprechend unterzeichnet wurden, unter. Wenn allerdings nicht eine genormte und institutionalisierte Berufsausbildung oder gar rechtlich geschützte Berufsbezeichnung vorausgesetzt wird und die Arbeit der Architekturschaffenden nördlich der Alpen nicht nur als solides Handwerk und fachgerechte Verwaltung betrachtet wird, kann ab dem 16. Jahrhundert durchaus schon vom Architektenberuf gesprochen werden. So wird es für den Ingenieursberuf ohne jeden Zweifel praktiziert, obwohl sich der Inhalt dieses Begriffs im Verlauf der Zeit nicht weniger änderte als der des »Architekten« oder »Baumeisters«.²⁵⁴

253 Siehe Tab. 6. Beispiele in Porträts und auf Frontispizen Daniel Specklins (Severin 1992, 52), Elias Holls (ebd., 60), Georg Andreas Böcklers (ebd., 199), Balthasar Neumanns (ebd. 205) und J. Christoph Knöfelfs (ebd., 207). Allerdings entstanden die hier angeführten Beispiele bis auf Böckler und Neumann im Kontext ihrer Tätigkeit als Baubediente.

254 Die Bezeichnungen »ingeniator«, »engignor«, »incignarius« (von lat. »ingenium« »angeborene Fähigkeit«, »geistiges Talent, »Erfindungsgeist« nach Binding 2004, 20) traten bereits ab dem 11. Jh. immer häufiger in Erscheinung. Der Begriff war schon auf eine Person bezogen, die Belagerungsgerät herstellte und befestigte Plätze eroberte (Popplow 2006, 71).

2.2 Ausbildung

2.2.1 Persönliche Voraussetzungen

2.2.1.1 Zugangsbeschränkungen

Obwohl Architekt kein per se zünftisch gebundener Beruf war, galten doch die seit dem Mittelalter geltenden zünftischen Beschränkungen im Grunde genauso für die Architekten, da ein Großteil von ihnen in der Frühen Neuzeit noch immer über in Zünften organisierten Gewerken in dieses Berufsbild fand. Auch die Zugangsbeschränkungen an den Universitäten waren ähnlich denen der Zünfte.²⁵⁵ Selten überwunden werden konnte die Hürde der unehelichen oder »unehrlichen« Geburt.²⁵⁶ Unehelich oder unehrlich geborene Kinder hatten keine Möglichkeit, eine Lehre oder ein Studium aufzunehmen. Ähnlich verhielt es sich mit dem »richtigen« Geschlecht. Denn obwohl es ab dem 13. Jahrhundert Handwerkerinnen gab, die sogar Meisterin wurden – unter anderem im Textilgewerbe, in der Herstellung von Lebensmitteln und bei den Goldschmieden –, waren gerade die körperlich fordernden Baugewerbe Frauen in der Regel verschlossen.²⁵⁷ Lediglich Witwen war es rechtlich erlaubt, die Geschäfte des Ehemannes nach dessen Tod bis zum Übergang an den neuen Geschäftsinhaber (Sohn oder neuer Ehemann) fortzuführen.²⁵⁸ Aus Witwenrechten sind jedoch bisher keine großen architektonischen Leistungen bekannt geworden.²⁵⁹ Als Ausschlussgründe für Frauen in Zunftberufen werden in der Forschungsliteratur tiefgreifende Professionalisierungsprozesse genannt, wie sie auf die Bauberufe zweifelsfrei zutrafen, sowie das in diesen Berufen notwendige Wandern, bei denen der Schutz der sexuellen Ehre der Frauen nicht gewährleistet werden konnte.²⁶⁰ Die Frauen der »welschen« Architekten blieben folglich aus gutem Grund in ihren Heimatorten. Eine Anstellung als Amtsträgerin war zudem grundsätzlich nicht möglich, da Frauen Männern gegenüber als nicht eidesfähig galten,²⁶¹ auch wenn sie als Stadthebammen oder Hofmeisterinnen durchaus Eide abzulegen hatten. Einige Bekanntheit erlangte lediglich die in Dresden als Zeichnerin bei den Künstlern, nicht bei den

255 Kluge 2007, 110 und für das Mittelalter: Ricken 1977, 31.

256 Kluge 2007, 109. Die Voraussetzung einer ehelichen und ehrlichen Geburt wurde in Nürnberg ab 1600 aufgehoben, sodass auch Findel- und Almosenkinder als Lehrlinge aufgenommen wurden (Gömmel 1985, 169).

257 Ebd., 132f. Die Studie von Moser 1973, 66 zur Steinmetz- und Maurerzunft Innsbrucks zeigt, dass Frauen nicht der Zunft angehörten, sondern nur als Hilfsarbeiterinnen, z. B. zum Mörteltransport, eingesetzt wurden und wie andere Hilfsarbeiter und Lehrlinge bezahlt wurden.

258 Ebd., 139. Diese Zeit wurde von den Zunftführern so kurz wie möglich gehalten (Bulach 2013, 42f.).

259 Moser 1973, 66.

260 Kluge 2007, 137.

261 Kern 2010, 77.

Baubeamten, bestellte Anna Maria Wernerin, die sogar »Riße ohne Entgeld zu verfertigen« hatte.²⁶² Sie hatte ihre zeichnerische Ausbildung abseits der Zünfte von Vater und Schwiegervater erhalten.²⁶³

Eine gewisse Offenheit gegenüber dem adeligen Stand (und selten auch für Damen) bestand während des gesamten Untersuchungszeitraums.²⁶⁴ Die richtige Konfession spielte in den untersuchten Biographien keine Rolle mehr, da diese Reglementierung schon vor Zunfteintritt griff.²⁶⁵ Kaum Erwähnung findet die Tatsache, dass nur körperlich und geistig völlig gesunde Personen einen (bau-)handwerklichen Beruf erlernen durften, wenn es auch hier gewisse Spielräume gegeben zu haben scheint. So stand dem »krumbe[n] Sandyn«, Santini Aichel, der aufgrund seiner körperlichen Verfassung nicht wie sein Vater und Bruder Steinmetz werden konnte, eine Malerausbildung offen.²⁶⁶

Als überwindbare Zugangsbeschränkung ist das Eintrittsalter in die Lehre zu sehen. Während die meisten Lehren mit der Mündigkeit (14 Jahre) begonnen wurden, begannen die Steinmetz-, Maurer- und Zimmerlehren häufig ein bis zwei Jahre später. Ausnahmen gab es auch hier für Meistersöhne.²⁶⁷ Eine vorangegangene Elementarschulbildung war im 16. Jahrhundert noch üblich, nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges im 17. und 18. Jahrhundert jedoch nicht mehr unbedingt.²⁶⁸ In Brandenburg mussten die Lehrjungen des Steinmetzhandwerks erst ab 1734 vor Lehrantritt Schreiben, Lesen und die fünf Hauptstücke des Katechismus beherrschen.²⁶⁹ In Hamburg konnten noch Mitte des 18. Jahrhunderts viele Maurermeister weder lesen und schreiben.²⁷⁰ Obwohl von einfachen Meistern keine Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit erwartet wurde, da die Prüfungen praktisch, mündlich oder maximal mit Zeichnungen zu absolvieren waren,²⁷¹ ist unter den 409 untersuchten Biographien kein Fall bekannt geworden, in welchem ein Architekt diese grundlegenden Kenntnisse nicht beherrscht hätte. Wie sonst hätte er Bücher und Stiche auswählen, ausleihen, studieren und dem Dienstherrn ausführliche Berichte schreiben können? Im Gegenteil ist beispielsweise von Johann

262 Hörschele 2001, 37. Die Autorin konnte allerdings keine Risse im Bestand des Oberbauamtes nachweisen; hauptsächlich war die Wernerin als Porträt-, Miniaturmalerin und Zeichnerin höfischer Feste tätig gewesen.

263 Ebd., 35 f.

264 Vgl. Kap. 3.5.1.

265 Die Zünfte im Heiligen Römischen Reich waren meist proreformatorisch, in den österreichischen Ländern bestand allerdings ein Zunftverbot für Nichtkatholiken (Kluge 2007, 124 und 127).

266 Barth 2004, 9.

267 Kluge 2007, 151 f.; Gerner 1999, 42; Fleischmann 1985, 247 f. Im Mittelalter wurde die Steinmetzlehre schon im Alter von 14 Jahren begonnen (Booz 1956, 17).

268 Ebd., 154. Gleiche Verhältnisse sind für Italien im 16. Jh. nachweisbar (Günther 2009, 251 f.).

269 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 21.

270 Heckmann 1990, 184 f. Sie unterzeichneten in den Zunftbüchern mit »+«.

271 Kluge 2007, 153.

Conrad Schlaun bekannt, dass er das Jesuitengymnasium in Paderborn besucht und Latein, Theologie, Poetik, Musik und Humaniora studiert hatte, allerdings sein Abschluss an Rhetorik gescheitert war.²⁷²

2.2.1.2 *Herkunft und soziale Disposition*

Das folgende Kapitel geht der Frage nach der sozialen und geographischen Herkunft der Architekten im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit nach. Zunächst wird dafür der Beruf oder soziale Stand der Eltern und anderer Vorfahren, besonders aber der des Vaters untersucht (Tabelle 1).

Die Analyse der Gesamtzahlen zeigt für den gesamten Untersuchungszeitraum deutlich, dass der Großteil der Eltern oder Vorfahren der Entwerfer Maurer waren (17,4 %), dicht gefolgt von Architekten (und Ingenieuren) (15,9 %). Wird der Zeitraum bis 1506 mit eingerechnet, folgen anschließend die Steinmetze (und Maurer), sonst Künstler und Kunsthandwerker, dann einfache Bürger, Handwerker, Bediente sowie Amtsträger. Sehr selten waren die Eltern Musiker und Gärtner.

Beim Blick auf die Aufschlüsselung nach Geburtskohorten zeigen sich interessante Details: Am auffälligsten ist der rapide Abfall des Anteils an Steinmetzen unter den Vätern der ›spätgotischen‹ Kohorte (geboren bis 1506) von 73,3 % hin zur ›Renaissance‹-Kohorte (geboren zwischen 1507 und 1559) auf nur noch 25,0 %. Dies bedeutet nicht, dass, wie später zu sehen sein wird,²⁷³ die Söhne einen neuen Entwerferberuf ergriffen hätten, sondern dass hier tatsächlich ein Wechsel bei den entwerfenden Berufsgruppen stattgefunden hatte: Die Söhne von Steinmetzen wurden keine erfolgreichen Entwerfer mehr. Seltener entstammten die Entwerfer der Kohorte bis 1506 gemischten Bauhandwerker- oder einfachen Bürgerfamilien. Der Anteil von nicht aus dem Baubereich stammenden Entwerfern lag lediglich bei etwa 18 %. Das zeigt den hohen Anteil der Berufsvererbung, der für diese Zeit auch in anderen Gewerken typisch war.²⁷⁴

In der Kohorte 1507–1559 stammen die Architekten, sofern sie nicht nur Steinmetzen als Vorfahren hatten, häufig aus gemischten Bauhandwerkerfamilien (12,5 %), gelegentlich auch schon aus reinen Maurerfamilien (12,5 %). Vor allem aber stammten sie, und so hoch war ihr Anteil nie wieder, aus Künstler- und Kunsthandwerkerfamilien (16,7 %). In der Renaissance wurden offensichtlich vor allem Entwerfer mit dieser

272 Boer [u. a.] 1995, 14f. Siehe dazu auch Kap. 2.2.5. Bereits im Spätmittelalter konnten Werkmeister von der zunehmenden Alphabetisierung des Bürgerstandes profitieren (Binding 2004, 5 und bsd. Binding 1996, 151).

273 Vgl. Tabelle 6.

274 Vgl. Furtwängler/Kraus 2014. Anders als in den Niederlanden, wo viele Entwerfer des 15. Jhs. aus Steinhändlerfamilien stammten und beim Vater lernten (Hurx 2018, 209), war diese soziale Herkunftskategorie im Bereich des Heiligen Römischen Reiches absolut untypisch, da sie in den analysierten Biographien nicht ein einziges Mal auftrat.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 1. Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters, nach Kohorten

Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Steinmetz (und Maurer)	Anzahl	11	6	0	2	2	1	0	22
	% in Kohorte	73,3	25,0	0,0	1,7	4,3	4,0	0,0	8,1
Maurer	Anzahl	0	3	6	19	18	1	0	47
	% in Kohorte	0,0	12,5	20,0	16,5	38,3	4,0	0,0	17,4
Zimmermann	Anzahl	0	1	1	3	4	2	1	12
	% in Kohorte	0,0	4,2	3,3	2,6	8,5	8,0	7,1	4,4
Bauhandwerker	Anzahl	1	3	0	7	0	0	0	11
	% in Kohorte	6,3	12,5	0,0	6,1	0,0	0,0	0,0	4,1
Künstler oder Kunsthandwerker	Anzahl	0	4	5	8	1	1	0	19
	% in Kohorte	0,0	16,7	16,7	7,0	2,1	4,0	0,0	7,0
Bildhauer, Bildschnitzer	Anzahl	0	1	2	6	0	0	0	9
	% in Kohorte	0,0	4,2	6,7	5,2	0,0	0,0	0,0	3,3
Stuckator	Anzahl	0	0	0	5	1	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	4,3	2,1	0,0	0,0	2,2
Maler	Anzahl	0	0	2	1	1	1	1	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	6,7	0,9	2,1	4,0	7,1	2,2
Architekt (und Ingenieur)	Anzahl	0	3	2	15	11	7	5	43
	% in Kohorte	0,0	12,5	6,7	13,0	23,4	28,0	35,7	15,9
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	0	0	1	5	0	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	3,3	4,3	0,0	0,0	0,0	2,2
Adel	Anzahl	1	0	0	7	2	1	0	11
	% in Kohorte	6,3	0,0	0,0	6,1	4,3	4,0	0,0	4,1
Bildungsbürger (Lehrer, Professor, Pastor, Amtmann)	Anzahl	0	0	4	4	1	1	3	13
	% in Kohorte	0,0	0,0	13,3	3,5	2,1	4,0	21,4	4,8
Offizier	Anzahl	0	0	0	9	0	0	0	9
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	7,8	0,0	0,0	0,0	3,3
Amtsträger, Hofbedienter	Anzahl	0	0	1	9	2	1	2	15
	% in Kohorte	0,0	0,0	3,3	7,8	4,3	4,0	14,3	5,6
Schreiner, Tischler, Kistler	Anzahl	0	0	5	2	0	1	0	8
	% in Kohorte	0,0	0,0	16,7	1,7	0,0	4,0	0,0	3,0
Gärtner	Anzahl	0	0	0	1	1	1	0	3
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	0,9	2,1	4,0	0,0	1,1
wohlhabender Bürger, Händler, Kaufmann	Anzahl	0	0	0	4	2	1	2	9
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	3,5	4,3	4,0	14,3	3,3
einf. Bürger, Handwerker, Bedienter	Anzahl	2	2	1	8	1	4	0	18
	% in Kohorte	13,3	8,3	3,3	7,0	2,1	16,0	0,0	6,7
Musiker	Anzahl	0	1	0	0	0	2	0	3
	% in Kohorte	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	1,1
Gesamtsumme	Anzahl	15	24	30	115	47	25	14	270
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

2.2 Ausbildung

Abstammung gesucht. Weiterhin war der Anteil der aus Bildschnitzer- oder Bildhauerfamilien stammenden Entwerfer relativ hoch (4,2 %) und es gab nun eine Reihe von Entwerfern, deren Väter »Ingenieur und Architekt« waren (12,5 %).

In der Kohorte 1560–1624 hatte der Steinmetz seine Bedeutung als Entwerfer komplett verloren. Für diese und die anschließenden drei Kohorten führten nun die Kinder von Maurern das Feld an, zunächst mit 20 %. Als zweite Gruppe schließen sich die Künstler- und Kunsthandwerkerfamilien an (16,7 %); auch der Anteil an Bildhauer- und Bildschnitzer- (6,7 %), an Kistler- oder Schreinerfamilien (16,7 %) und Malern war verhältnismäßig hoch (6,7 %), was sicherlich eine Fortsetzung der bereits in der Renaissance üblichen Berufswahl darstellt. Dazu förderten die Kriegsumstände die »Attraktivität« des Entwerferberufs auch in weiteren Gruppen, wie der verhältnismäßig hohe Anteil an Kindern aus dem Bildungsbürgertum (13,3 %) und von Ingenieuren (3,3 %) zeigt.

Die Kohorte der 1625 bis 1695 geborenen Architekten ist sicherlich die interessanteste. Nie war die soziale Herkunft heterogener und damit der Architektenberuf offener als in dieser Zeit.²⁷⁵ Abgesehen von Musikern sind alle Kategorien vertreten. Es führt weiterhin die Gruppe der Maurer (16,5 %), ergänzt um die Bauhandwerker (6,1 %) und als zweitstärkste Gruppe erstmalig die Kinder von Architekten (13 %). Auch die Gruppe der Künstlerkinder (7 %) war noch deutlich vertreten. Nie hatten Adelige (6,1 %) und Kinder von Offizieren (7 %) mehr Chancen, als Entwerfer in Erscheinung zu treten, als in der Zeit des Früh- und Hochbarocks, wenn auch der Anteil absolut gesehen nicht sehr hoch war. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Abstammung aus dem einfachen Bürgertum (7 %) und erstmals verstärkt aus der Amtsträgerschaft (7,8 %). Die Stuckatorkinder haben hier ihren höchsten Anteil (4,3 %).

In der Kohorte der 1696 bis 1721 geborenen Architekten sind letztmalig Kinder von Maurern die führende Gruppe (38,3 %), gefolgt von denen der Architekten (23,4 %) und erstmalig einer größeren Anzahl von Zimmermannsnachkommen (8,3 %). Diese scheinen aber nicht in erster Linie als Kinder von Konstrukteuren gefragt gewesen zu sein, auch wenn dies sicherlich ein förderlicher Faktor im Landesausbau war, sondern sie waren zunächst die Nachfolger ihrer erstmalig vermehrt als Entwerfer auftretenden Väter in der vorangegangenen Kohorte.²⁷⁶ Trotzdem scheint die verstärkt theoretische Ausbildung der Architekten dieser Zeit²⁷⁷ in Kombination mit einem vom Vater »ge-

275 Diese Tendenz ist deutlich gegenläufig zu allgemeinen Entwicklungen und gleicht sich erst im 18. Jh. an: »Hatte der Ausbau der staatlichen Bürokratie im 16. Jh. auch Aufsteigern und Außenseitern wie landesfremden Bewerbern eine Chance geboten, so bildeten sich danach oft auch dort, wo die Ämter nicht erblich werden, fest gefügte, teilweise eng mit den städtischen Führungsschichten verbundene Netzwerke etablierter Familien, die die Verwaltung so stark dominierte, dass die soziale Mobilität im 17. und 18. Jh. sichtbar abnahm.« (Asch 2005, 1134). Die Beobachtung ist also nur zu einem geringen Teil als Phänomen der Nachkriegszeit zu erklären. Weitere Gründe sind folglich in dem noch geringen Professionalisierungsgrad des neuen Berufes zu suchen.

276 Vgl. Tabelle 6.

277 Vgl. ebd.

erbten praktischen Handwerkerwissen eine günstige Konstellation gewesen zu sein. Im Vergleich zur vorhergehenden Kohorte zeigt sich eine starke Verengung auf wenige Herkunftsgruppen. Selten war die Herkunft aus Steinmetz-, adeligen, Amtsträger- oder Kaufmannsfamilien (jeweils 4,3 %). Beinahe gänzlich entfallen sämtliche Kategorien der Künstler- und Kunsthandwerker.

Der Architekt der Kohorte von 1722 bis 1748 stammte vornehmlich aus einer Architekten- (28 %), häufig auch aus einer einfachen Bürger- oder Handwerker- (16 %) oder einer Zimmermannsfamilie (8 %), kaum jedoch mehr aus einer Maurerfamilie (4 %).

In der letzten Kohorte 1748–1778 stammten die Architekten mehrheitlich aus Architektenfamilien (35,7 %), aus dem Bildungsbürgertum (21,4 %), der Amtsträgerschaft oder der wohlhabenden Bürgerschicht (jeweils 14,3 %). Nur wenige stammten noch aus dem Handwerk (Zimmerleute) und der Künstlerschaft (Maler) (jeweils ein Fall), sonst waren diese Gruppen faktisch ausgeschlossen.²⁷⁸

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwieweit oder in welchen Bereichen die soziale Herkunft Auswirkung auf die erreichbare Hierarchiestufe hatte. Dazu wird im Folgenden das Verhältnis von Stand oder Beruf der Eltern zur letzten erreichten Hierarchiestufe im Bauwesen betrachtet (Tabelle 2). Bei dieser Analyse wurden nur die Fallzahlen herangezogen, da hier von Interesse ist, ob die eine oder andere Stelle für die jeweilige Herkunft überhaupt interessant war (wenn nicht: hellgraue Hinterlegung), für den jeweiligen Stand überhaupt erreichbar war (wenn nicht: dunkelgraue Hinterlegung) und ob und für wen ein Aufstieg oder eine Besetzung einer nicht standestypischen Stelle möglich war (blaue Hinterlegung).

Interessant ist diese Aufstellung vor allem, weil sie Anhaltspunkte liefern kann, ob besonderes technisches oder künstlerisches Können und Begabung so weit gefördert wurden, dass die soziale Herkunft als Faktor für den beruflichen Aufstieg eine untergeordnete Rolle spielte. Davon wäre auszugehen, wenn Kinder einfacher Handwerker Direktorenstellen besetzten und umgekehrt Adelige und Offizierskinder »nur« die Stelle des Baumeisters erreichten, die vermehrt mit Entwurfsaufgaben verbunden war.²⁷⁹ Wie die Tabelle zeigt, kam beides tatsächlich vor.²⁸⁰ Der sich neu formierende Beruf des Architekten war im Untersuchungszeitraum noch so wenig im Ständesystem definiert, dass zumindest für Heranwachsende eine gewisse Durchlässigkeit bestand. Dass die Baumeisterstelle für den Adel noch annehmbar war, obwohl sie oft von Handwerkern besetzt wurde, hing vermutlich mit dem Ursprung des Baumeisteramtes in einem höheren Hofamt zusammen. Abgesehen von der Festungsbaumeisterstelle war der militärische Bereich dagegen nicht durchlässig. Die Festungsbaudirektorenstelle

278 Diese Beobachtungen decken sich weitgehend mit den Beobachtungen zu den Landbaubeamten Kurhannovers im 18. Jh. von Amt 1999, 82.

279 Vgl. Kap. 3.4.2.4, 3.4.2.6 und 3.4.2.7 und die jeweiligen Übersichten.

280 Vgl. dagegen Tab. 43, die zeigt, dass dies nicht möglich war, wenn der Architekt selbst einen für eine bestimmte Stelle unpassenden Beruf gelernt hatte.

2.2 Ausbildung

Tabelle 2. Einfluss der sozialen Herkunft auf die erreichte Position im Bauwesen

Endstelle	Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters																	Gesamtsumme		
	Steinmetz (u. Maurer)	Maurer	Zimmermann	Bauhandwerker	Künstler	Bildhauer	Stuckator	Maler	Architekt (u Ingenieur)	Ingenieur	Adel	Bildungsbürger	Offizier	Amtsträger, Bedienter	Schreiner, Tischler	Gärtner u. a.	wohlabender Bürger		einfacher Bürger	Musiker
Bauschreiber, Amtsträger	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	6
Stadthandwerker	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	5
Hofhandwerker	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4
Anschicker, Bauhofinspektor	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	9
Conducteur	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Landbau- meister/Bau- inspektor	1	4	4	0	4	1	0	1	4	0	0	0	0	1	0	0	2	4	0	26
(Oberhof-) Baumeister/ Architekt	7	13	3	5	6	5	3	2	9	1	2	4	1	7	4	1	3	1	0	77
Festungs- baumeister	0	4	0	1	1	0	0	1	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	1	12
Hofkünstler	0	0	0	0	3	1	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	8
Stadtbau- meister	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	9
(Oberhof-) Baudirektor/ -inspektor/ -rat	2	6	2	1	0	1	2	2	10	3	3	4	3	5	1	2	3	3	2	55
Festungs- baudirektor	0	0	0	0	1	0	0	0	3	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	8
Unteroffiziere, Anwärter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Staboffiziere, Generäle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	4	1	0	0	0	1	0	9
Professor, Lehrer	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt- summe	19	36	11	8	15	8	5	6	34	6	10	12	9	15	8	3	8	16	3	232

war bis auf eine Ausnahme nicht von Handwerkerkindern besetzt worden. Unter den Staboffizieren und Generälen finden sich gar keine Handwerkerkinder. Militärische Stellen standen nur dem Adel, den Offiziers- und immerhin den Architektenkindern offen. Die Aufstellung zeigt damit, dass der Architektenberuf eine gewisse Anziehungskraft hatte, da er als neuer Beruf deutliche Aufstiegschancen bot.

Nur selten ließen sich in der Frühen Neuzeit Künstler deutscher Abstammung dauerhaft und mit Erfolg in Italien nieder.²⁸¹ Umgekehrt war dies weit häufiger der Fall, wobei mit Recht in der Forschung wiederholt darauf hingewiesen worden ist, dass sich hinter den »welschen« Architekten sehr häufig Tessiner, Misoxer, Graubündner oder auch Architekten aus der Lombardei, also der italienisch-deutschsprachigen Kontaktzone, verbergen.²⁸² Für das Wort »Kauderwelsch« findet sich im etymologischen Wörterbuch die Erklärung, dass dies eine Verschleifung von »Churwelsch«²⁸³ sei, also auf Graubünden verweise und nicht auf die »italienischen«²⁸⁴ Kernländer selbst. Deshalb soll an dieser Stelle noch geklärt werden, woher die »welschen« Architekten in den einzelnen Zeitabschnitten genau stammten.

Um »welsch« nicht von vornherein zu eng zu definieren, wurden in Tabelle 3 sämtliche nicht in mehrheitlich deutschsprachigen Territorien des Heiligen Römischen Reiches geborene Architekten in die Analyse aufgenommen, wobei die Niederlande (in der Literatur und den Quellen meist als »Holland« angegeben), mit den seltenen Nennungen »Flandern«, »Brabant« und »Belgien« – aus Gründen der Lesbarkeit – zusammengefasst wurden. Zunächst ist ein Blick auf den Gesamtanteil der außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geborenen Planer interessant. Dabei ist es nicht verwunderlich, dass ihr Anteil in der Kohorte bis 1506 am geringsten ist.²⁸⁵ Nicht weil die Wanderungsbewegungen geringer gewesen wären, sondern weil sie in der Spätgotik meist in Nord-Süd-Richtung über die Alpen verliefen,²⁸⁶ auch wenn hier schon zwei Fälle aus italienischen Territorien und der Lombardei verzeichnet sind.

Mehr als ein Drittel (35,6 %) aller Entwerfer der Renaissance (Kohorte 1507–1559) waren außerhalb des deutschen Sprachraumes angeworben worden. Hier war der Bedarf an Spezialisten für die Antike und die neue Baukunst im gesamten Untersuchungszeitraum anteilmäßig am höchsten. Die meisten dieser Architekten stammten aus Graubünden und Lombardei (64,4 %),²⁸⁷ doch war der Anteil der »echten« Italiener,

281 Etwa »Hieronymo Thodesco« (Oakes 2009).

282 Zuletzt Pfister 1993, 8; siehe auch Reuther 1987, Kohlbach 1961, 66.

283 Kluge 2011, 479.

284 DWB (1854–1961), Stw. »welsch«, Bd. 27, Sp. 1328 f.

285 Obwohl italienische oder sogar byzantinische Künstler nördlich der Alpen in Einzelfällen bereits ab dem 11. Jh. nachweisbar sind (Binding 2005, 16 und 20).

286 Beispielsweise Ulrich Ensinger, der am Dom zu Mailand tätig wurde (Binding 2004, 21).

287 Als Auslöser für diese Wanderungsbewegung beschreibt Bonin 1877, 4 die neue Befestigungsmanier Oberitaliens, die dort im Rahmen fortdauernder, blutiger Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und

2.2 Ausbildung

Tabelle 3. Geographische Herkunft der Architekten nach Geburtskohorten

Herkunftsländer nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	Graubünden, Lombardei	1	2,9	50,0	50,0
		andere italienische Territorien	1	2,9	50,0	100,0
		Gesamtsumme	2	5,7	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	33	94,3		
	Gesamtsumme		35	100,0		
1507-1559	Gültig	Graubünden, Lombardei	10	22,2	64,4	64,4
		andere italienische Territorien	4	8,9	22,2	86,7
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	2	4,4	13,4	100,0
		Gesamtsumme	16	35,6	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	29	64,4		
Gesamtsumme		45	100,0			
1560-1624	Gültig	Graubünden, Lombardei	10	22,7	90,9	90,9
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	1	2,3	9,1	100,0
		Gesamtsumme	11	25,0	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	33	75,0		
	Gesamtsumme		44	100,0		
1625-1695	Gültig	Graubünden, Lombardei	23	12,6	52,3	52,3
		andere italienische Territorien	9	4,9	20,5	72,7
		Frankreich	5	2,7	11,4	84,1
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	7	3,8	15,9	100,0
		Gesamtsumme	44	24,2	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	138	75,8		
Gesamtsumme		182	100,0			
1696-1721	Gültig	Graubünden, Lombardei	4	6,9	50,0	50,0
		andere italienische Territorien	3	5,2	37,5	87,5
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	1	1,7	12,5	100,0
		Gesamtsumme	8	13,8	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	50	86,2		
Gesamtsumme		58	100,0			
1722-1747	Gültig	Frankreich	2	6,7	100,0	100,0
	Fehlend	aus HRR stammend	28	93,3		
	Gesamtsumme		30	100,0		
1748-1778	Gültig	andere italienische Territorien	1	6,7	100,0	100,0
	Fehlend	aus HRR stammend	14	93,3		
	Gesamtsumme		15	100,0		

die meist aus dem Veneto und den Gebieten um Rom oder Florenz stammten, mit 22,2 % ebenfalls sehr hoch. Weiterhin wurden, besonders zur Festungsplanung, aus den Niederlanden und den angrenzenden Gebieten viele Planer geholt (13,4 %).

Es verwundert nicht, dass während des Dreißigjährigen Krieges (Kohorte 1560–1624) deutlich weniger Architekten für Aufträge und Festanstellungen ins Heilige Römische Reich kamen (nur 25 %). Italiener kamen nicht mehr, dafür aber 90,9 % Graubündner und Lombarden sowie weiterhin 9,1 % aus den Niederlanden und angrenzenden Gebieten.

Auch wenn in der Zeit des Früh- und Hochbarocks (1626–1695) so viele Planer wie nie zuvor von außerhalb des Heiligen Römischen Reiches stammten, lag ihr Anteil prozentual gesehen nur etwa so hoch wie im vorhergehenden Zeitraum (24,2 %). Dafür gab es, ähnlich wie bei den Berufen,²⁸⁸ eine große Varianz in der Herkunft. Der Anteil der Graubündner und Lombarden war deutlich zurückgegangen (52,3 %), dafür waren wieder vermehrt Italiener (20,5 %) tätig. Weiterhin stieg der Anteil der Niederländer auf 15,9 %²⁸⁹ und es wurden sogar Architekten aus Frankreich geholt (11,4 %).

In der Kohorte 1696–1721 betrug der Anteil der außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geborenen Architekten nur noch 13,8 %. Davon stammten 50 % aus Graubünden und der Lombardei, 37,5 % kamen aus Italien und waren häufig Theater- und Innenarchitekten sowie weitere 12,5 % aus den Niederlanden.

In den Kohorten von 1722–1778 lag der Anteil der «welschen» Architekten bei nur noch 6,7 %. Dabei muss bedacht werden, dass noch einige Planer der zweiten oder dritten Generation mit dem Wissen ihrer Väter im Heiligen Römischen Reich wirkten. Trotzdem zeigt sich deutlich, dass die Ausbildung der inländischen Architekten offensichtlich so gut an die künstlerischen, bautechnischen und bauadministrativen Erfordernisse der Landesherren angepasst worden war, dass keine teuren²⁹⁰ Architekten aus dem Ausland mehr geholt werden mussten.

Wenn in der Frühen Neuzeit von »welschen« Architekten gesprochen wurde, waren damit in der Regel nicht Architekten aus Italien, sondern Planer aus den Randgebieten des Heiligen Römischen Reiches wie der Lombardei und Graubünden gemeint,²⁹¹ die leichteren Zugang zu beiden Sprachen und Baukulturen hatten und *italienità* vermitteln

in der ersten Hälfte des 16. Jhs. entwickelt worden war. »Hier entstand damals die sogenannte ältere italienische Schule, hier fanden sich die erfahrensten Festungs-Baumeister, und hier scheint auch die heutige Bezeichnung »Ingenieure« für Kriegs-Baumeister herzustammen.«

288 Vgl. Tab. 6.

289 Schon im Dreißigjährigen Krieg hatte sich gezeigt, dass beim preußischen Festungsbau aufgrund des flachen Landes Kenntnisse der mit Wassergräben befestigten Manier vorteilhafter waren, sodass die italienischen Ingenieure durch niederländische ersetzt wurden (Bonin 1877, 5).

290 Vgl. Tab. 56 und zum Rückgang Tab. 3.

291 Vgl. auch die Aufstellung bei Kohlbach 1961, 494 mit ähnlichen Daten.

2.2 Ausbildung

konnten. Alle anderen Faktoren spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle.²⁹² Tendenzen der Zünfte, sich gegen »Welsche« abzuschließen, sind nur in Quellen, die aus den unmittelbar angrenzenden Territorien stammen, zu lesen.²⁹³

2.2.1.3 *Berufsvererbung und Berufswandel*

Die Weitergabe des Berufes an Söhne, Neffen und Patenkinder war ein wichtiges Grundprinzip im Zunftwesen:

»Das Familienleben war untrennbar mit dem Geschäfts- und Handwerksleben verquickt. Innerhalb ihrer Familien wurden vorhandene Kinder von Beginn an mit dem Handwerk vertraut gemacht, wodurch ihnen innerhalb des Amtes rechtliche und materielle Vorteile erwachsen. Innerhalb der Familie wurden, falls möglich, die Produktionsmittel weitervererbt, wie zahlreiche Testamente zeigen, was einen zusätzlichen Vorteil für Meistertöchter brachte.«²⁹⁴

Für das Hoch- und Spätmittelalter sind für alle Gewerke übergreifend Quoten von bis zu 70 % nachgewiesen worden, in denen der Sohn den Beruf des Vaters ergriff.²⁹⁵ Eine niedrigere Quote bei der Berufsvererbung muss folglich auf eine höhere Professionalisierung eines Berufes hindeuten. Um diesen Faktor für den Architektenberuf zu analysieren, wurde in den verschiedenen Kohorten jeweils der Anteil der Architekten untersucht, die mehr als einen Vorfahren im Bauwesen hatten (Kategorie »ja«).

Bei der Analyse dieser Werte in Tabelle 4 zeigt sich, dass sich der Beruf des Architekten in der Renaissance stark wandelte. In der Kohorte bis 1506, also in der Spätgotik, hatte der Anteil der Entwerfer bei nur 17,1 % gelegen, was auf einen hohen Professionalisierungsgrad hinweist, auch wenn er sich deutlich vom neuzeitlichen unterscheidet. In der darauffolgenden Kohorte 1507–1559 stieg der Anteil der Entwerfer, die mindestens in dritter Generation im Bauwesen tätig waren, auf 26,1 % an. Vor und während des Dreißigjährigen Krieges wuchs dieser Wert noch einmal extrem an: In der Kohorte (1560–1624) herrschte der höchste Anteil (43,2 %) von Architekten, die mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig waren. Dort wurde folglich Tradition statt Innovation gefördert, was sich ungünstig auf die Entwicklung des Berufs auswirkte. Der niedrige spätmittelalterliche Wert wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kohorte

292 Genannt wurden die fehlende Erfahrung der deutschen Bauhandwerker mit dem Steinbau (Hierl-De-ronco 1988, 71) und fehlende qualifizierte Kräfte nach der Belagerung Wiens durch die Türken (Fidler 1997, 150) bzw. nach dem Dreißigjährigen Krieg sowie die Möglichkeit der Annahme der evangelischen Konfession (Kohlbach 1961, 171).

293 Kluge 2007, 117 und Fiedler 1997, 150–154.

294 Bulach 2013, 42; siehe auch Kluge 2007, 243.

295 Furtwängler/Kraus 2014; bei Fleischmann 1985, 258 sind für die Steinmetzen in Nürnberg eine Quote von 41 % verzeichnet, für die Zimmerleute 34,5 %. Werden diejenigen einbezogen, die Väter in anderen Bauhandwerken oder als Bautagelöhner hatten, erhöhen sich die Quoten gar auf 78 % bzw. 63,5 %.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 4. Häufigkeit der Berufsnachfolge nach Kohorten

Mehr als ein Vorfahr im Bauwesen nach Geburtskohorten		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	nicht bekannt	29	82,9	82,9
		ja	6	17,1	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0
1507–1559	Gültig	nicht bekannt	33	73,3	73,3
		ja	12	26,7	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0
1560–1624	Gültig	nicht bekannt	25	56,8	56,8
		ja	19	43,2	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0
1625–1695	Gültig	nicht bekannt	141	77,5	77,5
		ja	41	22,5	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0
1696–1721	Gültig	nicht bekannt	48	82,8	82,8
		ja	10	17,2	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0
1722–1747	Gültig	nicht bekannt	27	90,0	90,0
		ja	3	10,0	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0
1748–1778	Gültig	nicht bekannt	12	80,0	80,0
		ja	3	20,0	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0

1696–1721, 17,2%) wieder erreicht. Dass der Anteil in der Kohorte 1722–1747 auf 10% weiter sank, deutet auf eine erneute Stabilisierung des Berufsbildes hin. In der Kohorte der frühklassizistischen Architekten lag er nochmals bei etwa 20%, doch sind in dieser kleinen Kohorte kaum freie Architekten und stattdessen überdurchschnittlich viele Bauamtsarchitekten vertreten, die aus Amtsträgerfamilien stammten. Daher könnte der Wert hier etwas verzerrt sein.

Um das Bild zu komplettieren, soll im Anschluss untersucht werden, ob und wie sich die Berufsbezeichnung bei der ›Berufsvererbung‹ änderte (Tabelle 5). Dazu werden die Berufsbezeichnungen der Entwerfer mit denen ihrer Eltern in Beziehung gesetzt. Hier sind nur die konkreten Fallzahlen von Bedeutung.²⁹⁶ Blau wurden jeweils die identische Berufsbenennung in einer Spalte markiert, hellblau die ›Abwanderung‹ in andere

²⁹⁶ Eine gleichartige Analyse der Berufe der Entwerfer im Verhältnis zu denen ihrer Kinder wurde an dieser Stelle nicht aufgenommen, da die Datenbasis (aufgrund des mangelnden Interesses der Biographen) weniger als halb so groß war und, wo die Fallzahlen ausreichend waren, nahezu identische Ergebnisse lieferte.

2.2 Ausbildung

Tabelle 5. Berufsvererbung

Beruf	Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters																		Gesamtsumme	
	Steinmetz (und Maurer)	Maurer	Zimmermann	Bauhandwerker	Künstler	Bildhauer	Stuckator	Maler	Architekt (u. Ingenieur)	Ingenieur	Adel	Bildungsbürger	Offizier	Amtsträger, Hofbedienter	Schreiner, Tischler	Gärtner	wohlhabender Bürger	einfacher Bürger		Musiker
Architekt	0	1	2	0	0	0	2	0	8	0	3	0	0	4	1	0	2	3	0	26
Ingenieur und Architekt	2	2	1	1	0	0	0	0	8	4	3	2	3	2	1	0	0	1	1	31
Ingenieur	2	0	0	0	1	0	0	0	4	0	3	2	5	3	2	0	2	1	0	25
Mathematiker und Architekt/Ingenieur	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2	2	5	1	1	0	0	1	2	0	20
Theaterarchitekt o. ä.	0	0	0	0	0	0	0	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Malerarchitekt	1	0	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	9
Stuckator	0	3	0	0	2	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Bildhauer	0	0	1	0	2	8	0	2	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	16
Steinmetz	11	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	17
Steinmetz und Ingenieur	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4
Maurer	2	30	1	2	5	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	2	0	47
Maurer und Architekt/Ingenieur	0	6	0	5	1	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	17
Zimmermann	1	0	5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	3
Tischler/Schreiner	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	5
Gärtner u. a.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Zeichner	1	0	1	0	1	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	1	0	1	9
Mehrfachausbildung (Architekt)	0	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	9
Gesamtsumme	22	46	12	9	19	8	6	6	43	6	11	13	9	14	8	3	9	17	3	264

Berufe. Offenkundige Einzelfälle im Berufswechsel wurden nicht in die Analyse einbezogen.

Bei den Handwerksberufen wählte der Sohn in jeweils der Hälfte der Fälle den Beruf des Vaters, bei der anderen Hälfte ist eine Verschiebung in Richtung »nur Architekt« und/oder Ingenieur deutlich auszumachen, oder es war zumindest ein Zusatz dieser Art bei der Berufsbezeichnung gewählt worden. Architekten aus Künstler- und Kunsthandwerkfamilien blieben bei einem dieser Berufe oder wurden Maurer, Steinmetze oder Zeichner oder absolvierten mehrere Ausbildungen. Kinder von Bildhauern wurden Bildhauer. Stuckatorskinder wurden Stuckator, Architekten oder Maurer. Malerkinder wurden Maler oder wechselten innerhalb der Kunstsparte. Adelige, Bürger- und Amtsträgerkinder wurden Architekten und/oder Ingenieure, besonders angehende Planer aus dem Bildungsbürgertum studierten. Kinder einfacher Bürger wählten nach ihren Möglichkeiten häufiger einen Handwerksberuf als Einstieg in den Beruf des Entwerfers. Bei Kindern von Architekten lässt sich eine geringe Verschiebung zur akademischen oder zur Ingenieursausbildung ausmachen. Ingenieurs- und Offizierskinder wählten den Beruf ihres Vaters, seltener nahmen sie ein Mathematik- oder Ingenieursstudium auf. Insgesamt zeigt sich, abgesehen von den Handwerks- und Künstlerkindern, die etwa zur Hälfte den Beruf des Vaters wählten, eine deutliche Tendenz in Richtung des Ingenieur- und Architektenberufs, wobei die einzelnen Berufe, eingeschlossen die Zeichner- und Mehrfachausbildung, etwa gleich oft gewählt wurden.

Dass diese Ergebnisse kein rein statistisches Modell sind, zeigen einige Stammbäume von Architekten, die in der biographischen Literatur vorgestellt wurden. Daran lassen sich ganz konkret die Anpassungen und Wechsel im Berufsbild von Generation zu Generation nachvollziehen. Während sich Mitglieder der Familie Richter in Thüringen über fünf Generationen und fast 150 Jahre konstant als Maler oder »Baumeister« nachweisen lassen,²⁹⁷ reagierten Mitglieder anderer Familien auf die Veränderungen und passten ihr berufliches Profil den künstlerischen und technischen Erfordernissen an. Besonders deutlich ist das bei der Differenzierung des Steinmetzberufes nachvollziehbar, aus dem sich der neue Beruf des Bildhauers²⁹⁸ entwickelte und im Heiligen Römischen Reich zusätzlich der des Architekten (»Baumeisters«). Dabei verlor der Ausgangsberuf rapide an Bedeutung: Während an der Fuggerkapelle St. Anna in Augsburg die Steinmetzen 1509–1512 noch die Bildhauerarbeit erstellten, wurden diese später unter der Leitung von Hans Hieber gesondert in der Werkstatt Adolf Dauchers ausgeführt.²⁹⁹ So war es nur folgerichtig, dass zeitversetzt in München die in der ersten

297 Heckmann 1999, 67.

298 Burkhardt 2004, 56.

299 Bushart 1994, 30. Dies war schon beim Annaberger Hüttenstreit einer der strittigen Punkte: Die Steinmetzen befürchteten zu Recht eine Herabsetzung ihres Berufsstandes, als der Entwerfer der Emporen in Annaberg, Bildhauermeister Franz, zur Ausführung seiner Arbeit Steinmetzgesellen beschäftigte (Gurlitt 1879, 265).

2.2 Ausbildung

Generation (bis Anfang des 16. Jahrhunderts) noch als Steinmetz und Maurer auftretenden Pader in der zweiten Generation (bis Ende des 16. Jahrhunderts) als Bildhauer (und Baumeister), Steinmetz (und Maurer) oder Stuckator (und Maurer) in Erscheinung traten, in der dritten und vierten Generation (bis Anfang des 18. Jahrhunderts) nur noch als reine Bildhauer oder Stuckatoren.³⁰⁰ Ähnlich ist der Verlauf bei der Künstlerfamilie Kern, deren Schwerpunkt sich vom Steinmetz- auf den Bildhauerberuf verlagerte, die aber auch »Baumeister« hervorbrachte.³⁰¹ Dieser Prozess zeigt, dass sich das Architektenverständnis grundlegend geändert hatte: Dem Bildhauer wurde nach 1600 zunehmend und spätestens nach 1700 durchgängig jegliches Verständnis für Fragen der Geometrie, der Statik und anderer architektonischer Bereiche abgesprochen, obwohl er sich aus dem Steinmetzberuf entwickelt hatte.³⁰²

2.2.1.4 *Interesse und Begabung*

In den analysierten Quellen wurde erstmals 1620 von »Begabung« oder »Talent« geschrieben, nämlich als der Bauschreiber Johann Marienbaum um Angleichung seines Titels an die von ihm versehenen Ämter des Bausuperintendenten der Wiener Stadtbefestigung, des bauaufsehenden Inspektors und des Hofbaumeisters bat. Erfolgreich argumentierte der wohl als fachfremd wahrgenommene Bauschreiber, dass er mit »der mir von Gott verliehenen³⁰³ und durch embsigen vleiß angewendete[n] mueh und Arbeit zum teil erlangten Khunst der *Architectur*«³⁰⁴ die notwendige Qualifikationen dafür aufweise.

Ab 1700 ist vielerorts, von der Forschung unbeachtet, von der Suche oder Annahme der »geschicktesten« Bewerber zu lesen.³⁰⁵ Das Wort »geschick« leitet sich vom Partizip »schicken« in der Bedeutung »anordnen«, »einrichten«³⁰⁶ ab. Ein »geschickter Be-

300 Lieb 1941, 54. Der Begriff der »Baumeisterdynastie« wird an dieser Stelle bewusst vermieden, da sich der Begriff der Dynastie erstens auf ein »Herrscherhaus, Herrschergeschlecht« (Kluge 2011, 224) bezieht und zweitens hier wie in anderen Beispielen zwar der Beruf bedingt weitergegeben wurde, nicht jedoch das Amt. Zur Ämtervererbung siehe Kap. 3.6.9.

301 Rößler 1998, 26.

302 Vgl. Jonge 1994, 365.

303 Nach Kluge 2011, 904 geht das Wort »Talent« auf griech. »tálanon«, eine griechische Münzeinheit, zurück. Im 17. Jh. wurde es aus dem Französischen ins Deutsche entlehnt. Seine heutige Bedeutung hat es Kluge zufolge durch die Interpretation der Talente im biblischen Gleichnis von den anvertrauten Talenten (Matt. 25,14–30) als »die ... von Gott anvertrauten Fähigkeiten«.

304 ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 19.

305 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1b, 56r (1708); HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 5 (1730); Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r (1734); Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 103r (1741); GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 87v (1770); Abt. 12, Tit. XV, Vol. 1, 1r (kurz vor 1800) und StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 22 ¼ (1782).

306 Kluge 2011, 351. Der Begriff des »Anschickers« oder »Schaffers« wie auch der des »Conducteurs« ist von zentraler Bedeutung für den Architektenberuf der Frühen Neuzeit. Vgl. Kap. 3.2.2 (Nürnberg), 3.4.1 und 2.2.6.

werber« war folglich, anders als in unserem heutigen Verständnis, jemand, der eine Ordnung herzustellen, (Gebäude) anzuordnen und einzurichten wusste.

Viel Aufmerksamkeit widmeten Forschung wie Zeitgenossen der Suche nach »Genies«³⁰⁷: Während Andreas Schlüter 1706 seinem Conducteur Böhme einen »fähigen Geist«³⁰⁸ bescheinigte, schrieb Sturm 1714 von seinem »ingenium«³⁰⁹ für die Zivil-Architektur. Matthäus Daniel Pöppelmann sollte Bewerber mit »*intuitu*«³¹⁰ empfehlen, also diejenigen, die, wie es Genies eigen ist, in der Lage sind, ohne bewusste Reflexion zu Erkenntnis zu gelangen. In Berlin erhielten Ende des 18. Jahrhunderts schließlich nur »vorzügliche Genies«³¹¹ Reisestipendien.

Aufschlussreich ist das Anforderungsprofil, dass der Esslinger Oberbauverwalter Johann Jost Williardt 1725 für den Vorsteher des Bauamtes und seine eigene Position erstellte:

»Wie nun nichts ohne Vorwissen der Vorsteher soll vorgenommen werden, so ist auch erforderlich, daß wen dergleichen dazu ernennen, welche die **Capaciteet entweder oder doch wenigst einen Genie** dazu haben, fordersamst aber soll ein Oberbau-Verwalter von gemeldter beschaffenheit sein, [...] hat aber neben der etwaigen besizenden *praxi*, oder **veritablen Genie zu diesem Amt**, derselbe nicht den Vorsatz, ein ganzer Mann bey diesem //Amt zu seyn, und vor dasselbe als vor sein eigen Thun besorget zu seyn, so stehets schlecht. Dann die Unterbediente und andere werden gar bald seine Schwäche und Stärke [Verb fehlt, A. V. B.], zeigt er ihnen nicht den Mann, so thut der Unterbau-meister mit denen Schaffern, was er will, und macht hierunter zu der Stadt Schaden, seinen Vortheil, die beede Werkmeister fahren ins Holtz, Stein, Kalch und dergleichen, alß ob es keinen Bazzen kostete. [...]

Senen Bauverwalthere. Diese, ob Sie schon ehender, als ein **qualifizirter** Oberbauverwalter, meines Erachtens der *Mutation* unterworffen, sollen doch eben sowohlen **zu diesem Amt genirt** seyn, dann wo keine **Lust** ist, da geschehen auch die Verrichtungen (in seiner Woche besonders, da entweder alles ligen bleibt oder von den Handwerksleuten verkehrt und schlecht gemacht auch faul gearbeitet und manches verschleift wird) nicht mit erforderlicher **Application**, und ohne diese, bekommt keiner ein Amt in Kopff [...].«³¹²

307 Ab dieser Zeit schon im Sinne von ›außergewöhnlich begabter Mensch‹ oder ›Schöpfergeist‹ und nicht mehr wie noch im 17. Jh. als ›Schutzgeist‹ (Kluge 2011, 346).

308 Heckmann 1998, 235.

309 Sturm 1714, Vorrede.

310 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 5; zur »Intuition« siehe Kluge 2011, 446.

311 Zit. nach Strecke 2000, 72.

312 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 134 Bauamtsbeschreibung, 1r–2r.

Begabung, Geschick, Eignung³¹³, Qualifikation, sprich: passende Bildung, und Interesse oder Leidenschaft für die Tätigkeit (»Application«, »Lust«) sind nach Williardt Grundvoraussetzung für einen im Bauamt tätigen Architekten. Letztere wurde auch andernorts von den Architekten zunehmend häufiger gefordert.³¹⁴

2.2.2 Analyse der eingeschlagenen Ausbildungswege

Im Folgenden soll mit Hilfe verschiedener Analysen die Entwicklung der Ausbildungswege aufgeschlüsselt werden. Dafür soll zunächst die Entwicklung der Berufsbezeichnung der Architekten, die auf Basis von Selbstbezeichnungen oder quellenkundlichen Belegen erhoben wurden, in den Kohorten ins Blickfeld rücken (Tabelle 6). Dabei sind die in den Kohorten anteilsweise führenden Bezeichnungen dunkelblau markiert, die zweitstärksten Gruppen blau und weitere wichtige Gruppen hellblau.

Wird der gesamte Untersuchungszeitraum in den Blick genommen, so führt unter den Entwerfern eindeutig der Maurer mit 20,2 % das Feld an. Danach folgen bereits der Ingenieur mit 12,5 %, der Ingenieur und Architekt mit 9,7 % und der Architekt mit 8,4 %. Werden dagegen Gruppen gebildet, führen mit 43,1 % alle Ingenieure und Architekten, einschließlich der Akademiker, Zeichner und Mehrfachausgebildeten, das Feld an. Es folgen die Maurer (einschließlich jener, die zugleich auch Architekten waren) mit 24,8 %, andere Handwerker mit 19,1 % und zuletzt Künstler und Kunsthandwerker mit 13 %.

Deutlich aufschlussreicher ist jedoch die Entwicklung in den einzelnen Kohorten. Nicht verwunderlich ist der mit 63,6 % hohe Anteil an ausgebildeten Entwerfern im Steinmetzberuf und der deutliche Anteil an Ingenieuren (11,8 %) sowie Steinmetzen und Ingenieuren (6,1 %) in der Kohorte bis 1506, da diese Berufsbezeichnungen schon länger im deutschsprachigen Raum verwendet wurden als die des Architekten. Dramatisch ist jedoch der Abfall in der nächsten Kohorte (1507–1559) auf 13,2 % und dass der Anteil der Steinmetze in allen weiteren Kohorten bedeutungslos ist.

Ab der Kohorte 1507–1559 bis 1696–1721 sind die Maurer die stärkste im Entwerferberuf vertretene Gruppe, wobei ihr Anteil in der Zeit der Renaissance zunächst 21,6 % betrug, gefolgt von den Ingenieuren (18,9 %) und Ingenieuren und Architekten (13,5 %, gleicher Anteil wie noch die Steinmetze). Einen relativ hohen Anteil hatten in dieser Zeit auch die Maler mit 8,1 % sowie Zimmerleute und Ingenieure (5,4 %).

313 »Kapazität« bezeichnete nach Kluge 2011, 468, die Brauchbarkeit oder Eignung; so auch in: HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r.

314 HA GNM Nürnberg, Autogr. K. 45 Erdmannsdorf, v. an einen Professor in Leipzig: Einen jungen Architekten Mohß und Reise nach Italien btr. Dessau 3.XII.1767 »Er bezeigt viel Lust etwas zu lernen [...]«; In der Preußischen Bauverwaltung sollten nach 1770 nur junge Leute ausgebildete werden, die »dazu Lust haben« (GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 88r).

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 6. Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Kohorten

Berufsbezeichnung		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Architekt	Anzahl	0	0	0	13	9	7	4	33
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	7,4	15,5	23,3	26,7	8,4
Ingenieur und Architekt	Anzahl	2	5	2	17	6	5	1	38
	% in Kohorte	5,9	13,5	4,7	9,7	10,3	16,7	6,7	9,7
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	4	7	9	25	2	1	1	49
	% in Kohorte	11,8	18,9	20,9	14,3	3,4	3,3	6,7	12,5
Mathematiker/Studium (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	0	0	2	14	2	3	3	24
	% in Kohorte	0,0	0,0	4,7	8,0	3,4	10,0	20,0	6,1
Theateringenieur/Theatermaler/Theaterarchitekt	Anzahl	0	0	0	4	4	1	0	9
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	2,3	6,9	3,3	0,0	2,3
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator)	Anzahl	0	3	1	7	0	1	2	14
	% in Kohorte	0,0	8,1	2,3	4,0	0,0	3,3	13,3	3,6
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	0	1	2	4	2	0	0	9
	% in Kohorte	0,0	2,7	4,7	2,3	3,4	0,0	0,0	2,3
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	1	1	6	8	3	0	0	19
	% in Kohorte	2,9	2,7	14,0	4,6	5,2	0,0	0,0	4,8
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	21	5	1	2	1	1	0	31
	% in Kohorte	63,6	13,2	2,3	1,1	1,7	3,3	0,0	7,9
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	2	1	1	1	0	0	0	5
	% in Kohorte	6,1	2,6	2,3	0,6	0,0	0,0	0,0	1,3
Maurer	Anzahl	2	9	11	41	13	3	0	79
	% in Kohorte	6,1	23,7	25,6	23,4	22,4	10,0	0,0	20,2
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	0	0	1	12	4	1	0	18
	% in Kohorte	0,0	0,0	2,3	6,9	6,9	3,3	0,0	4,6
Zimmermann	Anzahl	0	1	0	10	6	1	0	18
	% in Kohorte	0,0	2,7	0,0	5,7	10,3	3,3	0,0	4,6
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	2	1	4	0	0	0	8
	% in Kohorte	2,9	5,4	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	2,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	0	2	3	1	1	1	0	8
	% in Kohorte	0,0	5,4	7,0	0,6	1,7	3,3	0,0	2,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	0	0	1	4	0	0	0	5
	% in Kohorte	0,0	0,0	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ingenieur/Mathematiker)	Anzahl	0	0	0	4	4	3	3	14
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	2,3	6,9	10,0	20,0	3,6
Mehrfachausbildung (3 oder mehr untersch. Berufe)	Anzahl	0	1	2	4	1	2	1	11
	% in Kohorte	0,0	2,7	4,7	2,3	1,7	6,7	6,7	2,8
Gesamtsumme	Anzahl	33	38	43	175	58	30	15	392
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

2.2 Ausbildung

Aufgrund des Dreißigjährigen Krieges erreichten die Maurer in der Kohorte 1560–1624 anteilig ihren Höhepunkt mit 25,6 %, ebenso die Ingenieure mit 20,9 %. Trotz des Krieges befanden sich Bildhauerarchitekten (14 %), Stuckatoren (7 %) und auch Tischler, Schreiner und Kistler (7 %) auf dem Höhepunkt ihres Einflusses auf das Bauwesen. Deutlich erhöht war in dieser Zeit der Anteil an mehrfach Ausgebildeten, neu war die Möglichkeit die Ausbildung durch ein Studium zu ergänzen (jeweils 4,7 %).

Auch in der Kohorte des Früh- und Hochbarocks (1625–1696) führten die Maurer mit 23,4 % die Berufsbezeichnungen an, wobei hier eine Umorientierung in Richtung des Architektenberufes deutlich wird, da sich 6,9 % Maurer und Architekt nannten. Es folgen die Ingenieure (14,3 %), danach die Gruppe jener, die Ingenieur und Architekt waren (9,7 %). Erstmals traten der ›reine‹ Architekt (7,4 %) wie auch die Zeichner (2,3 %) in Erscheinung.³¹⁵ Die Akademiker unter den Entwerfern nahmen 8 % ein. Insgesamt betrachtet stand in dieser Kohorte der Entwerferberuf für so viele unterschiedliche Ausgangsberufe offen wie sonst in keiner anderen Kohorte.

In der Kohorte 1696–1721 verloren vor allem die Ingenieure (3,4 %) deutlich an Einfluss, Mischbezeichnungen mit Ingenieur waren ab dieser Zeit nicht mehr üblich. Der Grund dafür ist in der Auftrennung vieler Bauämter in eigenständige zivile und militärische Behörden zu suchen.³¹⁶ Letztmalig führten die Maurer die Kohorte an (22,4 %), zweitstärkste Gruppe waren die Architekten (15,5 %), gefolgt von jener der Ingenieure und Architekten (10,3 %). Deutlich ist der Zuwachs an Zeichnern (6,9 %) zu sehen. Ihren Höhepunkt erlebten mit 10,3 % die Zimmerleute unter den Entwerfern, die wahrscheinlich im Landesausbau für landwirtschaftliche Gebäude und wasserbautechnische Projekte gefragt waren.

In der Kohorte 1722–1747 führten erstmals die Architekten mit 23,3 % das Feld der Entwurfsberufe an. Es folgt die Gruppe derer, die als Beruf sowohl Ingenieur als auch Architekt angab (16,7 %). Ihr Anteil stieg aber nur an, da der Zugang zum Entwurfsberuf aus noch weniger Ausgangsberufen als in der vorhergehenden Kohorte möglich war. Mit jeweils 10 % folgen Akademiker, Zeichner und Maurer. Die Mehrfachausbildung erreichte mit 6,7 % ihren Höhepunkt.³¹⁷

In der letzten Kohorte (1748–1778) verengte sich das Feld der Berufe drastisch. Es führte der Architekt mit 26,7 %, gefolgt vom Akademiker und dem Zeichner mit

315 In den Niederlanden wurde *Architekt* ab den 1560er Jahren bereits häufiger benutzt; Pieter Coecke van Aelst hatte ihn mit seiner Serlio-Übersetzung bereits 1539 eingeführt: »Mit diesem Begriff hatte Coecke ursprünglich aber nicht den Baumeister im traditionellen Sinn bezeichnet, das heißt also nicht den Aufseher der Baustelle, sondern nur den Erfinder des Projektes, des *disegno* (Jonge 1994, 364). Werden kombinierte Berufsbezeichnungen mit eingeschlossen, so passen diese Beobachtungen ebenfalls zu denen über die im Heiligen Römischen Reich tätigen Architekten (vgl. Geburtskohorte 1507–1559).

316 Siehe Kap. 3.2.3.

317 Ähnliche Zahlen ermittelte Amt 1999, 73.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

jeweils 20 %. Auch Malerarchitekten gewannen wieder an Einfluss (13,3 %), was die erneute künstlerische Orientierung des Architektenberufes verdeutlicht.

Ergänzt wird dieses Bild von der Analyse der Lehrer (Tabelle 7).

Die zeitlich undifferenzierten Daten zeigen die wesentlichsten Tendenzen, nämlich als wichtigster Faktor einen hohen Anteil (fast ein Drittel!) an Architekten, die nur von ihrem Vater ausgebildet wurden (vorherrschende Form bis Geburtsjahr 1721), und etwa ein Fünftel, die von verschiedenen Fachleuten ausgebildet wurden (vorherrschende Form im Anschluss, 1722–1778). Ein nicht zu vernachlässigender Teil wurde im Amt ausgebildet, ebenso viele bei nicht institutionell gebundenen Architekten.

Der genaue Blick auf die Kohorte bis 1506 zeigt, dass in der Spätgotik 42,9 % der Architekten ihren Beruf bei ihrem Vater gelernt hatten, bei 28,6 % ist eine Wanderung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches verbürgt, weitere 21,4 % lernten bei ihrem Amtsvorgänger, was an dieser Stelle in der Regel einen Werkmeister meint.

In der Zeit des Umbruchs des Architektenberufs in der Renaissance (Kohorte 1560–1624) lernten so viele Architekten bei ihrem Vater wie in keiner anderen Kohorte, nämlich 61,1 %. Da bekanntlich mehr als ein Drittel der Architekten von außerhalb des

Tabelle 7. Lehrer der Entwerfer nach Kohorten

Lehrer		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Nur Vater	Anzahl	6	11	5	28	10	3	0	63
	% in Kohorte	42,9	61,1	29,4	27,2	22,7	13,0	0,0	27,0
Amtsvorgänger	Anzahl	3	2	3	18	9	5	0	40
	% in Kohorte	21,4	11,1	17,6	17,5	20,5	21,7	0,0	17,2
Architekt(en), Bauunternehmer innerhalb des HRR	Anzahl	4	2	0	22	10	2	0	40
	% in Kohorte	28,6	11,1	0,0	21,4	22,7	8,7	0,0	17,2
Architekt(en) außerhalb des HRR	Anzahl	0	2	1	9	2	2	0	16
	% in Kohorte	0,0	10,5	5,9	8,7	4,5	8,7	0,0	6,9
Professoren, Lehrer an Universitäten, Akademien	Anzahl	0	0	4	8	4	1	2	19
	% in Kohorte	0,0	0,0	23,5	7,8	9,1	4,3	14,3	8,2
Bildhauer	Anzahl	0	0	1	3	0	0	0	4
	% in Kohorte	0,0	0,0	5,9	2,9	0,0	0,0	0,0	1,7
Maler	Anzahl	0	2	1	2	0	1	0	6
	% in Kohorte	0,0	11,1	5,9	1,9	0,0	4,3	0,0	2,6
verschiedene Fachleute	Anzahl	0	0	2	13	9	9	12	45
	% in Kohorte	0,0	0,0	11,8	12,6	20,5	39,1	85,7	19,3
Gesamtsumme	Anzahl	13	19	17	103	44	23	14	233
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

2.2 Ausbildung

Heiligen Römischen Reiches oder zumindest von außerhalb der deutschsprachigen Gebiete stammte,³¹⁸ zeigt dies, dass diese ähnlich, vielleicht sogar noch traditionsgebundener ausgebildet worden waren. Die anderen Architekten lernten beim Amtsvorgänger, bei Architekten im Heiligen Römischen Reich oder bei einem Maler (jeweils nur 11,1 %).

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sank die Zahl derer, die nur durch ihren Vater ausgebildet worden waren, deutlich ab auf 29,4 %, auch wenn es damit die vorherrschende Ausbildungsform blieb. Die Ausbildung an Universitäten erreichte ihren Höhepunkt (23,5 %), zugleich stieg auch der Anteil der Architekten, die in den damals im Aufbau begriffenen Bauämtern ausgebildet wurden, auf 17,6 % an. Erstmals traten auch Architekten in Erscheinung, die mehrere Fachleute während ihrer Ausbildungszeit besucht hatten (11,8 %). Gemäß der hohen Anzahl der in dieser Kohorte tätigen Bildhauerarchitekten findet sich hier der höchste Prozentsatz von bei Bildhauern ausgebildeten Entwerfern (5,9 %).

In der Zeit des Früh- und Hochbarocks (Kohorte 1625–1695) herrschte die väterliche Ausbildung mit 27,2 % vor, gefolgt von der Ausbildung bei Architekten mit 21,4 %. 17,5 % der Entwerfer wurden im Amt ausgebildet, 12,6 % bei mehreren Fachleuten und relativ viele (8,7 %) bei Fachleuten außerhalb des Heiligen Römischen Reiches.

In der Kohorte 1696–1721 sank der Anteil der vom Vater ausgebildeten deutlich ab (auf 22,7 %) und war damit so hoch wie der bei Architekten ausgebildeten Entwerfer. Fast genauso bedeutend war der Anteil der im Amt³¹⁹ und von verschiedenen Fachleuten ausgebildeten Architekten (jeweils 20,5 %).

Die Kohorte 1722–1748 zeigt deutlich die fehlende institutionelle Ausbildung, die von den Architekten durch Konsultation verschiedener Fachleute (39,1 %) oder mit einer längerfristigen Ausbildung im Ausland (8,7 %), besonders in Frankreich, kompensiert wurde. Der Amtsvorgänger als Lehrer war weiterhin sehr wichtig (21,7 %). Der Vater hatte weitgehend seine Bedeutung verloren (nur noch 13 %). Die akademische Ausbildung befand sich im Umbruch und kam auf einen Tiefstand von 4,3 %.

In der letzten Kohorte (1748–1778) wurden 85,7 % bei verschiedenen Fachleuten, was auch verschiedene Akademien beinhalten konnte, und 14,3 % an Akademien ausgebildet. Andere Ausbildungswege entfielen komplett.

Aufschlussreich ist weiterhin zu analysieren, welche Berufe die außerhalb der deutschsprachigen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches geborenen Architekten erlernt hatten, denn es zeigt, für welche Aufgabenbereiche diese Spezialisten geholt wurden und welche Berufsbilder ›typisch deutsch‹ waren (Tabelle 8). Die Analyse zeigt aber nicht, inwiefern sich die Ausbildungen in den anderen Ländern von der im

318 Vgl. Tab. 3.

319 Der hohe Anteil an im Amt ausgebildeten Architekten in dieser und der vorhergehenden Kohorte stützt die Theorie von Erben 2012, 118, dass der Architektenberuf die neuen Ausbildungswege und Tätigkeitsfelder in der Zeit des Barocks vor allem dem staatlichen Engagement und Interesse verdanke.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 8. Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Herkunft

Berufsbezeichnung		Herkunft der Entwerfer					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	andere italienische Territorien	Frankreich	Niederlande, benach- barte Territorien	
Architekt	Anzahl	28	2	1	1	1	33
	% in Spalte	9,0	4,3	5,9	14,3	9,1	8,4
Ingenieur und Architekt	Anzahl	30	1	5	2	0	38
	% in Spalte	9,6	2,2	29,4	28,6	0,0	9,7
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	39	3	2	1	4	49
	% in Spalte	12,5	6,5	11,8	14,3	36,4	12,5
Mathematiker (Studium) (und Architekt/ Ingenieur)	Anzahl	22	0	1	1	0	24
	% in Spalte	7,1	0,0	5,9	14,3	0,0	6,1
Theateringenieur/Theatermaler/Theater- architekt	Anzahl	4	0	5	0	0	9
	% in Spalte	1,3	0,0	29,4	0,0	0,0	2,3
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	10	2	1	0	1	14
	% in Spalte	3,2	4,3	5,9	0,0	9,1	3,6
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	6	3	0	0	0	9
	% in Spalte	1,9	6,5	0,0	0,0	0,0	2,3
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	17	1	1	0	0	19
	% in Spalte	5,5	2,2	5,9	0,0	0,0	4,8
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	29	1	1	0	0	31
	% in Spalte	9,3	2,2	5,9	0,0	0,0	7,9
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	5	0	0	0	0	5
	% in Spalte	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Maurer	Anzahl	48	30	0	1	0	79
	% in Spalte	15,4	65,2	0,0	14,3	0,0	20,2
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	17	1	0	0	0	18
	% in Spalte	5,5	2,2	0,0	0,0	0,0	4,6
Zimmermann	Anzahl	16	0	0	0	2	18
	% in Spalte	5,1	0,0	0,0	0,0	18,2	4,6
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	7	0	0	0	1	8
	% in Spalte	2,3	0,0	0,0	0,0	9,1	2,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunst- schreiner)	Anzahl	7	0	0	1	0	8
	% in Spalte	2,3	0,0	0,0	14,3	0,0	2,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	5	0	0	0	0	5
	% in Spalte	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3

2.2 Ausbildung

Tabelle 8. (Fortsetzung)

Berufsbezeichnung		Herkunft der Entwerfer					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	andere italienische Territorien	Frankreich	Niederlande, benach- barte Territorien	
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	12	1	0	0	1	14
	% in Spalte	3,9	2,2	0,0	0,0	9,1	3,6
Mehrfachausbildung (3 untersch. Berufe oder mehr)	Anzahl	9	1	0	0	1	11
	% in Spalte	2,9	2,2	0,0	0,0	9,1	2,8
Gesamtsumme	Anzahl	311	46	17	7	11	392
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100

Heiligen Römischen Reich unterschieden, da ja nur diejenigen Architekten berücksichtigt wurden, die im Heiligen Römischen Reich tätig wurden.

Italienische Entwerfer wurden vor allem wegen ihrer militärarchitektonischen Qualitäten angeworben, da sie vermehrt als »Ingenieur und Architekt« auftraten. Auch der Anteil unter den Künstlerarchitekten war deutlich erhöht, besonders bei den Malern und Bildhauern. Theaterarchitekten stammten immer aus Italien.³²⁰ Die Graubündner und Lombarden wurden vor allem als Maurer geholt, aber auch viele Maler- und Stuckatorarchitekten fanden sich unter ihnen. Aus Frankreich kamen Architekten und Ingenieure, vor allem von auch dort Mathematiker³²¹ und Akademiker sowie weiterhin einige Kunstschreiner. Aus den Niederlanden und angrenzenden Territorien stammten vor allem Festungs- und Wasserbauingenieure sowie Zimmerleute, die meisten Malerarchitekten, Zeichner, und mehrfach Ausgebildeten. Typisch für das Bauwesen im deutschsprachigen Bereich des Heiligen Römischen Reiches war die Kombination von Handwerk und architektonischer Ausbildung wie etwa Maurer und Architekt (besonders in den habsburgischen Ländern), der hohe Anteil an Zimmerleuten (besonders in den nördlichen Gebieten) und die hohe Anzahl an Akademikern.

Im Folgenden soll untersucht werden, ob und in welcher Entfernung welche Berufsgruppen zu Ausbildungszwecken vom Geburtsort an einen anderen Ort wechselten (Tabelle 9).

³²⁰ Dies deckt sich mit Beobachtungen, die zu im Italien der Renaissance wirkenden Architekten gemacht wurden: Günther 2009, 248 und Günther 2012, 97.

³²¹ Vor allem zu Beginn des 17. Jhs. war der Einfluss der Mathematiker auf die Architektur in Frankreich sehr hoch (Cantone 1998, 96). Der Einfluss der Maurer-Bauunternehmer, der in Frankreich sehr groß war, schlägt sich bei den ins Heilige Römische Reich wandernden französischen Planern kaum nieder und ist aufgrund der geringen Datensätze nicht belastbar (Mignot 1998, 111).

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 9. Wanderung zu Ausbildungszwecken nach Berufsgruppen

Berufsbezeichnung		Wanderung zu Ausbildungszwecken (Veränderung von Geburts- zu Ausbildungsort)					Gesamtsumme
		Wechsel innerterritorial (regional)	kein Ortswechsel	Wechsel innerhalb des HRR (über-regional)	Wechsel international ohne Reise	»Geburtsort und nord- alpine Baustellen«	
Architekt	Anzahl	5	5	1	6	0	17
	% in Zeile	29,4	29,4	5,9	35,3	0,0	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	3	7	7	4	1	22
	% in Zeile	13,6	31,8	31,8	18,2	4,5	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	4	3	1	4	1	13
	% in Zeile	30,8	23,1	7,7	30,8	7,7	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	1	9	6	2	0	18
	% in Zeile	5,6	50,0	33,3	11,1	0,0	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/ Theaterarchitekt	Anzahl	0	0	0	3	0	3
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/ Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	2	1	3	1	8
	% in Zeile	12,5	25,0	12,5	37,5	12,5	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	2	1	0	0	2	5
	% in Zeile	40,0	20,0	0,0	0,0	40,0	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/ Stuckator)	Anzahl	2	3	0	2	1	8
	% in Zeile	25,0	37,5	0,0	25,0	12,5	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	3	4	1	1	1	10
	% in Zeile	30,0	40,0	10,0	10,0	10,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/ Architekt	Anzahl	0	1	0	0	0	1
	% in Zeile	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Maurer	Anzahl	7	11	1	3	25	47
	% in Zeile	14,9	23,4	2,1	6,4	53,2	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	6	2	4	0	1	13
	% in Zeile	46,2	15,4	30,8	0,0	7,7	100,0
Zimmermann	Anzahl	1	0	1	0	0	2
	% in Zeile	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/ Architekt	Anzahl	1	0	0	0	0	1
	% in Zeile	100	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	1	0	2	0	0	3
	% in Zeile	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	100,0

2.2 Ausbildung

Tabelle 9. (Fortsetzung)

Berufsbezeichnung		Wanderung zu Ausbildungszwecken (Veränderung von Geburts- zu Ausbildungsort)					Gesamtsumme
		Wechsel innerterritorial (regional)	kein Ortswechsel	Wechsel innerhalb des HRR (über-regional)	Wechsel international ohne Reise	»Geburtsort und nord- alpine Baustellen«	
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	0	0	0	1	0	1
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	3	2	3	4	0	12
	% in Zeile	25,0	16,7	25,0	33,3	0,0	100,0
Mehrfachausbildung (3 untersuchte Berufe oder mehr)	Anzahl	2	3	3	0	0	8
	% in Zeile	25,0	37,5	37,5	0,0	0,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	42	53	31	33	33	192
	% in Zeile	21,9	27,6	16,1	17,2	17,2	100,0

In nur wenigen Bereichen lernten die zukünftigen Entwerfer ihren Beruf an dem Ort, an dem sie geboren waren. Üblich war dies bei den reinen Ingenieuren: Sie blieben entweder am Geburtsort oder wurden von außerhalb des Heiligen Römischen Reiches rekrutiert, um die Gefahr des Geheimnisverrats³²² an den direkten Territorialnachbarn bannen zu können. Auch »Stuckatorarchitekten« wurden meist am Heimatort oder, sofern sie aus Graubünden beziehungsweise dem Misox stammten, an nordalpinen Baustellen ausgebildet, da sich weite Teile der Bevölkerung dieser Region auf diese Arbeit spezialisiert hatten.³²³

Die »Maurer und Architekten«, die bekanntlich nur aus dem Heiligen Römischen Reich stammten,³²⁴ wurden in der Regel am Geburtsort ausgebildet.

Häufig zu erwarten war der Wechsel innerhalb des Territoriums, wenn für eine spezielle Ausbildung wie beispielsweise zunächst zum Steinmetz und im Anschluss daran zum »Architekt und Ingenieur« oder Bildhauer an einen größeren Ort oder zum Studium an die nächstgelegene Universität gewechselt werden musste.

322 Vgl. Kap. 3.4. Die Wahrung militärischer Informationen war in der Frühen Neuzeit ein wichtiger Pausus in Bestellungen von militärischem Personal wie im Festungsbauwesen. In der zeitgenössischen staatswissenschaftlichen Literatur herrschte starke Uneinigkeit darüber, ob Ausländer als Heerführer tätig sein sollten; die Ratschläge schwankten zwischen dringend zu empfehlen und ausdrücklicher Warnung (Stolleis 1990, 208).

323 Vgl. die einschlägigen Beiträge in Kühlenthal 1997.

324 Vgl. Tabelle 8.

Eher untypisch war der Wechsel innerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Dies kam nur bei »Architekt und Ingenieur« sowie bei mehrfach Ausgebildeten häufiger vor und deutet auf eine gesteigerte Ausbildungsmobilität ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts hin.

Besonders bei den Architekten, Zeichnern, Ingenieuren und künstlerischen Spezialisten wie Theateringenieuren und Malern war die Wanderungsquote sehr hoch. Sie wechselten für oder spätestens nach der Ausbildung den Ort.

2.2.3 Ausbildung im zünftischen Handwerk

Da eine Ausbildung im zünftischen Bauhandwerk zu den häufigsten Wegen in den Entwerferberuf zählte, sollen die wichtigsten Kenntnisse darüber hier vorgestellt werden. Die Methodik der ›Geschichte von unten‹ stößt in diesem Bereich allerdings an ihre Grenzen, da nach Abtrennung der Architekten vom Handwerk die Erforschung der Geschichte und die Weiterentwicklung des Steinmetz-, Maurer- und Zimmerhandwerks vernachlässigt wurden. Dabei gäbe es in den Zunftordnungen reiches Quellenmaterial für die Erforschung dieser Handwerke. Eine Edition der Zunftordnungen, wie sie für Maler bis um 1800 in Angriff genommen wurde,³²⁵ gibt es für Bauhandwerker nicht. Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Berufen der Steinmetze, Maurer und Zimmerleute, da diese unter den Handwerksberufen die meisten Architekten stellten.³²⁶

Die Dauer der Lehrzeit blieb bei den meisten Handwerksberufen im Verlauf der Frühen Neuzeit konstant. In der Regensburger Ordnung 1559/60 für Maurer war sie auf drei Jahre, in der Speyrer Ordnung 1464 für Steinmetze auf fünf Jahre festgesetzt, bei Zimmerleuten betrug sie ebenfalls zwei bis fünf, meist jedoch drei Jahre.³²⁷ Ausnahmen bildeten die Möglichkeit zur Verlängerung, wenn der Lehrling das Lehrgeld nicht aufbringen konnte, oder zur Verkürzung bei Meistersöhnen und Landmeistern oder geldlicher Ableistung.³²⁸ Während die Steinmetze das ganze Jahr über bei ihrem Meister lebten, blieben die Maurerlehrlinge vielerorts im arbeitslosen Winter zu Hause.³²⁹ Lehrinhalte sind so gut wie von keinem Handwerk überliefert, auch nicht vom Baugewerbe.³³⁰ Es gab keinen Lehrplan, die Lehrlinge lernten durch Nachahmung.³³¹ Von den Stein-

325 <https://www.uni-trier.de/index.php?id=39016>. Letzter Zugriff: 03.08.2017.

326 Vgl. Tab. 6.

327 Moser 1973, 85; Gerner 1999, 42; Fleischmann 1985, 247. Im Mittelalter hatte die Lehre der Maurer noch ein bis drei Jahre gedauert. Die Steinmetzlehre folgte erst im Anschluss und dauerte so insgesamt vier bis fünf Jahre (Booz 1956, 18).

328 Kluge 2007, 157.

329 Ebd., 158; Moser 1973, 86.

330 Kluge 2007, 161.

331 Fleischmann 1985, 247.

2.2 Ausbildung

metzen weiß die Forschung immerhin, dass sie in den ersten drei Jahren parallel mit den Maurern ausgebildet wurden und dann ihr spezielles Steinmetzhandwerk erlernten, allerdings ohne Theorie.³³² Über den als Maurer und Stuckator ausgebildeten Johann David Steingruber ist bekannt, dass er die Lateinschule besucht und anschließend in der Lehre bei seinem Vater schon zeichnen gelernt hatte.³³³ Gesellenprüfungen wurden erst nach 1839 eingeführt³³⁴ und auch der Aufbau eines Schul- und Ausbildungssystems für das Bauwesen erfolgte verstärkt erst seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.³³⁵

Da im Bauhandwerk schon im Spätmittelalter Großbetriebe notwendig und üblich waren, erhielten Meister und Gesellen einen annähernd gleichen Lohn.³³⁶ Dies war notwendig, damit sich die Gesellen selbst versorgen konnten. Anders als sonst im Handwerk vorgesehen, konnte in den Großbetrieben nämlich eine große Zahl der Gesellen nicht im Haus des Meisters leben. Verheiratete Gesellen waren deshalb im Bauhandwerk viel üblicher als in anderen Handwerken.³³⁷ Die Zünfte versuchten diese Praxis zu begrenzen, da verheiratete Gesellen keine Meister mehr werden konnten.³³⁸ Das Walzalter betrug in der Regel 18 bis 22 Jahre, selten waren bis zu 34 Jährige anzutreffen.³³⁹ Franz Munggenast wanderte allerdings höchstens eineinhalb Jahre, studierte in dieser Zeit an der Wiener Akademie und war dann bereits im Alter von 18 Jahren gezwungen, als Meister den Betrieb seines Vaters zu übernehmen.³⁴⁰ Dagegen war der Mergentheimer Maurergeselle Andreas Pinder zehn Jahre auf Wanderschaft gewesen, bevor er sich als Hofbaumeister bewarb, und Philipp Jakob Zwerger konnte vor Antritt der Münchner Hofmaurerpolierstelle eine achtjährige Wanderschaft absolvieren, in der er sich in der Bauführung und »im Reißen perfectioniert[e]«. ³⁴¹ Eine ein- bis zweijährige Arbeitszeit als Polier wurde teilweise verlangt, sonst konnte sie, musste aber nicht die Ausgangsbasis für die Meisterwürde sein.³⁴²

332 Moser 1973, 86. Diese Praxis bestand unverändert seit dem Mittelalter. Siehe Anm. 327.

333 Steingruber 1987, 15. Zur Schulbildung siehe auch Kap. 2.2.4 und 2.5.5.

334 Kluge 2007, 163; Fleischmann 1985, 247. Lediglich in Augsburg wurde schon im 17. Jh. als Gesellenstück der Zimmerleute verlangt, dass sie eine Tür anfertigen, ein 40 Schuh langes Holz ins Winkelmaß bringen sowie ein Eckband anfertigen sollten (StadtA Augsburg, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 280).

335 Schimek 2005, 137. Die berufliche Ausbildung im Bauhandwerk änderte sich erst ab dieser Zeit grundlegend: Die traditionell vermittelten Erfahrungswerte reichten nicht mehr für eine adäquate Lösung der sich stark wandelnden Bauaufgaben aus. Daher wurde zu dieser Zeit mit einer starken Anreicherung theoretischer Wissensteile im Unterricht der Baugewerksschulen begonnen (ebd. 153).

336 Kluge 2007, 165.

337 Moser 1973, 102.

338 Ebd., 89: Eine Ehefrau konnte weder auf die für die Meisterwürde nötige Wanderschaft mitgenommen noch auf unbestimmte Zeit allein zurückgelassen werden, vgl. Kap. 2.2.1.

339 Elkar 1984, 270. Schon im Mittelalter hatte die Wanderzeit mindestens ein Jahr zu dauern (Booz 1956, 19f.).

340 Gütthlein 1973, 17.

341 Zit. nach Lieb 1941, 69.

342 Vgl. diesen Abschnitt unten, die Übersichten über die Zunftordnungen sowie Moser 1973, 99.

Während die Florentiner Zünfte keine klare Abgrenzung zwischen Lehrling, Geselle und Meister nach Ausbildungsstand und auch keine Prüfungen kannten, (ein Meister war der Inhaber einer Werkstatt, die er gründen konnte, wenn er das dazu notwendige Kapital, die Klientel und die Erfahrung hatte),³⁴³ wurden im Heiligen Römischen Reich schon ab 1300 in manchen Zünften Meisterstücke gefordert.³⁴⁴ In Nürnberg wurden sie für die Steinmetze und Zimmerleute 1507 eingeführt.³⁴⁵ In Graz wurden für die Maurer 1647³⁴⁶, in Hamburg dagegen erst 1767 Meisterstücke verpflichtend.³⁴⁷ Die Meisterprüfung (mit oder ohne Meisterstück) kam ab 1500 auf und war ab 1600 überall üblich.³⁴⁸ Fronsberger setzte allerdings schon 1564 ein Meisterstück für Maurer und Zimmerer voraus.³⁴⁹ Um Betrug vorzubeugen, durfte in Nürnberg ab 1579 und in Brandenburg ab 1734 das Meisterstück der Steinmetze und Zimmerleute nur noch im Haus eines Geschworenen, also eines prüfenden Zunftmeisters, angefertigt werden.³⁵⁰ Im Folgenden werden Angaben zu Meisterprüfungen und Meisterstücken tabellarisch aufgearbeitet (Übersicht 5 bis 7). Dies erfolgt ohne Anspruch auf eine systematische Auswahl oder Vollständigkeit der Quellen, da sich die Notwendigkeit der Aufarbeitung erst im Verlauf der Arbeit an diesem Projekt zeigte. Die Zunftordnungen sind chronologisch aufgelistet. Prag wurde in die Liste aufgenommen, da dort beispielsweise die Dientzenhofer ihre Meisterwürde erlangt hatten.³⁵¹

Bei allen drei Handwerken finden sich deutliche Unterschiede in den Anforderungen, abnehmend von Reichsstadt, Residenzstadt, Landstadt hin zum dörflichen Bereich. Dies erklärt, warum sich Architekten für ihre Ausbildung in ein größeres städtisches Zentrum begaben. Die Ausbildung wies dort in der Regel ein deutlich höheres Niveau auf. Die mündliche Prüfung der Bewerber war die niedrigste Hürde (neben der Zahlung einer Gebühr) und wurde sehr bald zumindest durch eine praktische Prüfung oder ein Mutjahr, häufig auch schon durch ein Meisterstück ersetzt, das bald das Anfertigen von Rissen und Modellen beinhaltete. Folglich wurden für die Erlangung der Meisterwürde zunehmend theoretisches Wissen und die Fähigkeit zur Abstraktion verlangt. Mitte des

343 Günther 2009, 257.

344 Kluge 2007, 237.

345 Fleischmann 1985, 190.

346 Kohlbach 1961, 118.

347 Heckmann 1990, 184–186. Noch Mitte des 18. Jhs. konnten einige Maurermeister weder lesen noch schreiben. Die Hamburger Verhältnisse scheinen deutlich unterdurchschnittlich gewesen zu sein. Unter diesen Umständen war eine theoretische Ausbildung kaum möglich, für den einfachen Wohnungsbau reichte die Ausbildung jedoch. Das neu eingeführte Meisterstück bestand lediglich aus einer Zeichnung, wofür die Bewerber ab 1766 wöchentlich dreimal eine Stunde Zeichenunterricht bei einem städtisch bestellten Maurerpolier nehmen konnten.

348 Moser 1973, 105. Beispielsweise in der Prager Neustadt 1586, auf der Prager Kleinseite 1644 (Horyna 2009, 91).

349 Fronsberger 1564, XCIIrf, Clv.

350 Fleischmann 1985, 201; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 21 und JJ 11.

351 Franz 1991, 12 (Wolfgang), 15 (Christoph), 37 (Johann).

2.2 Ausbildung

Übersicht 5. Meisterprüfungen und Meisterstücke der Steinmetze

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Breslau 1460/75 ^b				Eine steigende Reihung an einem Gewölbe; eine Form an einem Fenster dreimal verjüngt; ein Gewölbe aus einem halben Zirkelschlag		
Innsbruck um 1500 ^c	W		J	Dorische Säule mit Postament und Kapitell, Architrav, Fries, Hauptgesims		
Nürnberg 1507 ^d				18. Jahrhundert: Stück eines Pfeilers und Kämpfersteine im Modell aus Alabaster gefertigt; dazu die erforderlichen Schablonen aus Blei; Lehrgestell der Bögen für das Chorgewölbe als Holzmodell	Gotischer Chorraum mit Setzung der Bögen und Pfeiler; Grundriss, Höhe und Stärke sollten aus Quadratur, Triangulatur und Zirkelschlag abgeleitet werden; ab 1629 nur noch Zeichnung ohne Konstruktionskenntnisse; im 18. Jh. 13 maßstäbliche Planskizzen: Aufriss und Grundrisse eines Wohnhauses und verschiedenen Gewölbeformen; selten: Brücke mit Widerlager	
Regensburg 1514 ^e			J	Einfaches Kreuzgewölbe, spitzbogige Tür, einfaches Tor, Abort	Fundamentstärke aus geplanter Höhe der Mauer ableiten (mündliche Abfrage); falls kein passendes Bauprojekt, statt praktischer Stücke ein »visier« (Modell) »aus ledten oder aus tägl« (vermutlich: »aus Holzlatten oder Ziegel«)	J
Prag 1586 ^f				Portal mit Fries und Giebel; Geschäftsfenster; Wendeltreppe		
Wien 1615 ^g	W 2 P 1	8 fl.		Bauführung unter Aufsicht	Maßstäbliches Zeichnen: Vergrößerung/Verkleinerung einer Vorlage; Grundrisse eines zweistöckigen Hauses mit Keller, Treppe, Raumaufteilung, Küche, effektiver Rauchfang, Stallungen, Brunnen	J

Übersicht 5. (Fortsetzung)

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Dresden 1615 ^h	W 2 M 1	3 fl.		Quartalsweise Prüfungen	Grund- und Aufriss einer Kirche mit Glockenturm, Wendelstein, Gewölbe; Grund- und Aufrisse eines dreistöckigen Hauses mit Keller, welschen Giebeln	J
Salzburg 1654 ⁱ		1 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Ab 1750 Risse (ohne genauere Beschreibung)	
Brandenburg/ Berlin 1734 ^j	W 3 M ±	10 thl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Grund(-, Auf)riss und Gipsmodell einer Wendeltreppe und eines Hausportals	J
Erfurt 1789 ^k					Vier Grundrisse: Keller, Erdgeschoss, zwei Obergeschosse; Vorderfassade, Rückansicht, Giebel, holländischer Kamin; Modell des Gebäudes (Schnitt)	J

a Wanderzeit »W« und/oder Mutjahr »M« und/oder Polierzeit »P«, ggf. notwendige Dauer in Jahren. Das Mutjahr war eine Art Probejahr, in dem die Arbeit durch die Zunftältesten regelmäßig kontrolliert oder quartalsweise Prüfungen abgelegt werden mussten. **b** Wolfram 1925, 23. **c** Moser 1973, 106. **d** Fleischmann 1985, 197–200. Die Dauer der Anfertigung der Skizzen und Modelle betrug ca. zwei Monate; als nach 1800 keine Modelle mehr angefertigt werden mussten, nur noch ca. einen Monat. Die Qualität der Prüfungsrisse (siehe Abb. bei Fitzner 2015, 214) war deutlich höher als beispielsweise diejenigen der angehenden Maurermeister in Salzburg. Zur Ausbildung der Steinmetze in der Spätgotik siehe Coenen 1990, 44–48. **e** Schuegraf 1855, 200 f. und Wissell 1927, 84. **f** Horyna 2009, 91. **g** SLA Wien, Landesarchiv, Innungen und Handelsgremien, Urkunden 2.8.U Steinmetze Nr. 4. **h** StadtA Dresden, 11.260, Steinm.Dep.2; erhalten ist die 1744 angefertigte Abschrift des Originals von 1615. **i** StadtA Salzburg, ZA 273, Trennungsprotokoll von den Maurern. **j** GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 21; das Mutjahr wurde mit dieser Verordnung abgeschafft. Auf dem Land betrug der Meistergroschen nur 5 tlr. **k** Priese 1969, 24.

18. Jahrhunderts wurde die Fähigkeit der Handwerker im Risselesen von zeitgenössischen Architekten als »sehr durchwachsen« beschrieben, wobei schon erkannt worden war, dass unbeholfene Meisterzeichnungen nicht zwangsläufig auf ein fehlendes Leseverständnis hindeuteten.³⁵² Dies bestätigt die Beobachtung, dass eine rein handwerkliche Ausbildung für die Ausübung des Architektenberufes nicht mehr ausreichend war.³⁵³ Die Verpflichtung zur Erstellung eines Kostenanschlages, der schon von Beginn an Material- und Personalkosten beinhaltete, ist ebenfalls ein Kriterium für die Qualität der Ausbildung.

Ein enormer Sprung zur Theoretisierung und Professionalisierung der Handwerksberufe lässt sich um 1800 ausmachen. So wurde von den Steinmetzlehrlingen in Salzburg verlangt, dass jeder noch »vor dem Antritt der Lehre eine Säulenzeichnung mit

352 Adam 2005, 89.

353 Dies trifft in besonderem Maße auf alle nach 1721 geborenen Architekten zu (siehe Kap. 2.2.2).

2.2 Ausbildung

Übersicht 6. Meisterprüfungen und Meisterstücke der Maurer

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Innsbruck um 1500 ^b	W		J	Kreuzgewölbe	Grundriss mit Raumaufteilung, Riss eines Giebels mit Fenstern	
Leipzig 1542 ^c	W ^d M 1	5 fl.			Zeichnung eines großen, vornehmen Leipziger Hauses oder selbstständiger Entwurf zu kleinerer Anlage	
Breslau 1561 ^e					Im Beisein der Ältesten »Fisierung« zeichnen: Grundriss Bürgerhaus mit Keller und zwei Obergeschossen	J
Anspruch bei Fronsberger 1564 ^f				Öfen und Brennöfen aller Art, Herdstelle einschl. Abzug; Treppe; Kreuz-, Grat- u. a. Gewölbarten	»muster und fisionungen« aus Gips, Holz u. a.; klimatische Ausrichtung (Luft und Licht); Fundamentanlage nach Höhe der Mauer	J
Prager Neustadt 1586 ^g				Wölbung mit Eckstichkappen; regelmäßige, bequeme Treppe; Fassadengiebel	Grundriss, Schnitt, Fassade eines Baues; ab 18. Jh. Schwerpunkt auf Planung, maximal zwölf Fehler	
Leipzig 1595 ^h		5 fl.			Abriss eines bestehenden oder Entwurf eines großen Stadthauses mit drei Seiten und Hintergebäuden oder eines Landhauses je in drei Stockwerken unter Aufsicht zweier Meister	
Augsburg 1599 ⁱ	2 P	10 fl.			Gewölbe über Raum mit regelmäßigem und unregelmäßigem Grundriss; Wendeltreppe durch zwei unterschiedlich hohe Stockwerke	J
Salzburg 1654 ^j		1 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)		
Lauchheim 1698 ^k	W 3			Bauführung des entworfenen Gebäudes	Riss eines Gebäudes (größer als bei Zimmerleuten)	J
München 1707 ^l	W 3	J		Errichten eines Wohnhauses	Riss (ohne genauere Beschreibung)	
Dresden 1740 ^m	M 1	3 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Ab 1727 eine »Pijramide« u. a. Risse ⁿ	

Übersicht 6. (Fortsetzung)

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Berlin 1749 ^o	W 3 M ± P 1	10 rtl.	J	Bauführung an dem für die Prüfung entworfenen Gebäude	Grund- und Aufriss eines zu realisierenden Gebäudes mit Kreuzgewölbe und Schornstein	J
Salzburg 1751 ^p		1 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Risse (ohne genauere Beschreibung)	
Landmeister b. Nürnberg. ^q			J	Kreuzgewölbe/Hausportal	Brunnen; Lehrgerüst für ein Kellergewölbe	
<p>a Wanderzeit »W« und/oder Mutjahr »M« und/oder Polierzeit »P«, ggf. notwendige Dauer in Jahren. b Moser 1973, 106. c Vockert 1914, 14 f. d Vier bis fünf Jahre, später nur noch zwei und generell nur beim Wunsch, die Meisterwürde zu erhalten. e Wolfram 1925, 41–42. f Fronsberger 1564, XCVIv f. Der Geselle sollte das Fundament eines Ofens selbstständig anzulegen und zu mauern wissen, desgleichen Fenster und Türen mit Spundlöchern, einen Kessel einmauern mit Ofen und Luftloch sowie »ein gereffen [vermutlich: den Rost] von neuem ein[...]fassen« können (ebd., XCVIir f.). »Reff« ist laut Grimm ein »gestell aus stäben oder brettern zum tragen« (DWB (1854–1961), Bd. 14, Sp. 489). g Horyna 2009, 91; Franz 1991, 15. h Priese 1969, 34. i Roeck 1985, 44–47. j StadtA Salzburg, ZA 273. k »Drei Lauchheimer Zunft-Ordnungen« 1911; Lauchheim lag in der Ballei Mergentheim. l StadtA München, Gewerbeamt, Nr. 2554. m StadtA Dresden, 11.2.40, Nr. 1. n StadtA Dresden, 11.260, Steinm.Dep.2; erhalten ist die 1744 angefertigte Abschrift des Originals von 1615. o GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, LL 12; auch hier wurde das Mutjahr mit dieser Verordnung abgeschafft. Auf dem Land betrug der Meistergrotschen ebenfalls nur 5 tlr. p StadtA Salzburg ZA 772, galt auch für die Landmeister. In ZA 503 liegen Meisterprüfungszeichnungen, die um 1753 entstanden. Sie zeigen teils maßstäbliche Grund- und Aufrisse sowie perspektivische Ansichten von Wohnhäusern von sehr unterschiedlicher Qualität und Machart. Perspektivische Darstellungen und freihändig gezeichnete Details weisen teilweise deutliche Unsicherheiten auf. q Fleischmann 1985, 93.</p>						

Verzierungen Laubwerk und Figuren, und ein Sortiment und Basen und Postamenten zu entwerfen im Stande seyn soll«. ³⁵⁴ Dies sollte vorab an einer Realzeichenschule mithilfe der Meisterzeichnung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister unterrichtet werden.

Beim Vergleich der Ordnungen der drei Handwerke innerhalb einer Stadt zeigt sich zunächst der Einfluss der regionalen Bauweise auf die Bedeutung der einzelnen Handwerke. ³⁵⁵ Beispielsweise wurde in Städten wie Wien, Nürnberg und Dresden, die wichtige Zentren der gotischen Steinmetzarchitektur waren, an der traditionellen Bauweise länger festgehalten, weshalb dort die Bedeutung der Steinmetzzunft langsamer sank. So behielten in Nürnberg zumindest vordergründig die Steinmetze die Planungshoheit, während sich Maurer nur im Nürnberger Umland etablieren konnten. ³⁵⁶ Allerdings

³⁵⁴ LA Salzburg, Regierung, XXXVI, J.II, 1r.

³⁵⁵ Vgl. dazu Elkar 1991, 11.

³⁵⁶ Nach Gömmel/Braun 2005, 1065 war das »Abhängigkeitsverhältnis des Maurers vom Steinmetz [...] ein Phänomen der Städte, da es auf dem Land kaum Steinmetze gab. Hier hielt die Steinbauweise mit der Nz. nur langsam und nur bei ausgewählten Bauwerken (wie öffentlichen Bauten und Mühlen) Einzug. Die Stein- und Mörtelarbeit bei privaten Bauten erledigten auf dem Land die Maurer.« Ebenso wenig galt dieses Abhängigkeitsverhältnis für die Maurer an den Höfen.

2.2 Ausbildung

Übersicht 7. Meisterprüfungen und Meisterstücke der Zimmerleute

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück Planerisch	Kostenanschlag
Nürnberg 1507 ^b			J	Modell eines liegenden Dachstuhls; im 18. Jh. Modell einer Treppe und eines niederländischen Dachstuhls im Maßstab 1:12	Pläne für ein einfaches Anwesen mit sinnvoller Raumaufteilung, verschiedenen Treppen (innerhalb von zwei Stunden zu zeichnen); ab 1683 dazu fünf Skizzen eines Wasserrades für ein Mahlwerk, ein Hammerwerk, eine Papiermühle, ein Kamhrad, eine Welle	J
Leipzig 1555 ^c	W ^d M 1	5 fl.		Auswinkeln eines Dachstuhles und einer Treppe, später Wendeltreppe, Verwinkeln einer Säule mit dem Zollstab	Zeichnung eines großen, vornehmen Leipziger Hauses oder selbstständiger Entwurf zu kleinerem Grundstück	
Anspruch b. Fronsberger 1564 ^e				J		J
Augsburg 1599 ^f	1 P	10 fl.	J		Risse (ohne genauere Beschreibung)	J
Dresden 1665 ^g	1 P 1 M			Quartalweise Prüfungen	Ein Riss (ohne genauere Beschreibung)	
Salzburg 1655 ^h		1 fl.	J	Der Geselle soll sich um die Meisterschaft »bewerben«		
Lauchheim 1698 ⁱ	W 3			Bauführung des entworfenen Gebäudes	Riss eines Gebäudes (kleiner bei Mauern)	J
Brandenburg/ Berlin 1734 ^j	2 W ±M	10 tlr.	J	zwei Bretter von 24 Fuß fein sauber und gleichmäßig hobeln und so ineinanderfügen, dass die Fugen auf keiner Seite sichtbar sind	Auf- und Grundriss eines zu realisierenden Gebäudes innerhalb von 3–4 Tagen mit zwei liegenden Dachstühlen, Profil und Sims unter dem Dach, Treppen, Türzargen mit Architraven, Fensterzargen; Riss einer Treppe mit drei bis vier Podesten und inwendiger, vierkantiger Dehnung	J
Dresden 1750 ^k	2 W 1 M	5 tlr.		Quartalweise Prüfungen	Riss eines Dachwerks mit unterschiedlichen Schmiegen und Winkeln; ein Turm; eine »architectonische Säule«	
Landmeister bei Innsbruck ^l				Anfertigung eines hölzernen Hebezeugs	Drei Pläne von den Geschossen eines Hauses, ein liegender Dachstuhl	J

Übersicht 7. (Fortsetzung)

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück Planerisch	Kostenanschlag
Dorfmeister bei Innsbruck ^m			J	Mündliche Befragung, wie ein 15 m langes und 14 m breites Haus mit Stube, Küche, Kammer, Treppe, Pferde- und Kuhstall zu bauen sei, was dabei besonders zu beachten sei und wie viel Holz benötigt würde		
<p>a Wanderzeit »W« und/oder Mutjahr »M« und/oder Polierzeit »P«, ggf. notwendige Dauer in Jahren. b Ebd., 201–205. Die Prüfungspraxis blieb bis ins 19. Jh. weitgehend konstant und orientierte sich an der Berufspraxis. Die Prüfungsdauer betrug durch die Anfertigung fein gearbeiteter Skizzen und Modelle im 18. Jh. 6–8 Wochen. c Vockert 1914, 14 f. d Vier bis fünf Jahre, später nur noch zwei und generell nur beim Wunsch die Meisterwürde zu erhalten. e Fronsberger 1564, CIII. f StadtA Augsburg, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 280. g StadtA Dresden, 11.2.74, Nr. 2. h StadtA Salzburg, ZA 831; das Dokument weist Fehlstellen durch starke Brand- und Löschwasserschäden auf. In ZA 607 ist lediglich eine Meisterzeichnung (Aufsicht und Querschnitt eines Dachstuhls) überliefert. i »Drei Lauchheimer Zunft-Ordnungen« 1911. j GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, JJ 11. k Ebd., in Nr. 16 sind Zeichnungen von Meisterprüfungen ab 1741 erhalten. Ihre Größe variiert von Quart bis Folio auf dünnem Karton. Inhaltlich folgen sie den Anforderungen der Ordnung, zeichentechnisch sind sich alle sehr ähnlich und meist von ansprechender Qualität. l Moser 1973, 93. m Ebd.</p>						

lässt sich im 17. Jahrhundert eine Phase ausmachen, in der den Zimmerleuten deutlich mehr Konstruktions- und Planungswissen abverlangt wurde, da nur sie Anschläge erstellen durften, während die Anforderungen für die Steinmetze zwar nicht in der Zunftordnung, wohl aber in der Praxis vereinfacht wurden.³⁵⁷ Dies war allerdings nur eine Reaktion auf den abnehmenden Einfluss der Steinmetze im Planungsgeschehen im Verlauf der Frühen Neuzeit. Neben den gewandelten künstlerischen Anforderungen, die vor allem in Residenzen und katholischen Kirchen und Klöstern gefördert wurden, trug sicher der Umstand, dass die schweißtreibende Arbeit der Steinmetze nicht zu dem wissenschaftlichen und nach Nobilitierung strebenden Berufsbild des Architekten passte, dazu bei, dass der Steinmetz als Entwerfer weiter verdrängt wurde. Dies könnte eine Erklärung sein, warum die Steinmetze in manchen protestantischen Orten noch länger ihren bestimmenden Status behalten konnten, wenn auch nur auf dem Papier. Ähnlich hing auch in Hamburg die Bedeutung der einzelnen Handwerke mit der landschaftlich etablierten Bauweise zusammen. Dort waren im vom Fachwerk-, Wasser- und Hafenaufbau geprägten Bauwesen stets die Zimmerleute die bestimmenden Handwerker.

In den Residenzstädten Prag, Salzburg, München und auch in Leipzig hatten sehr bald die Maurer die leitende Planungskompetenz, ebenso in Innsbruck und Berlin. Bei Letzteren zeigt sich zudem, dass im Umland, auf den Dörfern, die Holzbauweise bestimmend und damit wiederum der Einfluss der Zimmerleute groß war. Schon 1599 spielten in der katholischen Reichsstadt Augsburg Steinmetze keine Rolle mehr. Die Entwurfskompetenz lag bei den Maurern. Die Anforderungen waren allgemein auf einem

357 Fleischmann 1985, 199 f.

hohen Niveau, denn von den Zimmerleuten wurden ebenfalls schon anspruchsvolle Risse und das Erstellen von Anschlägen verlangt. Daher ist der belächelnde Blick der italienischen Architekten auf ihre ›nur‹ handwerklich ausgebildeten Kollegen im Heiligen Römischen Reich vor dem Hintergrund des weniger reglementierten Handwerks in Italien zu einem gewissen Teil als Geschäftsgebaren zu werten, denn das Handwerk nördlich der Alpen brachte in Kombination mit anderen Ausbildungen ja durchaus beachtete Architekten und beachtenswerte Architektur hervor.

2.2.4 Selbststudium unter Anleitung von Ingenieuren und Architekten

In vielen Architektenbiographien ist zu lesen, der jeweilige Architekt habe sich diese oder jene Fähigkeit oder sein gesamtes Fach autodidaktisch angeeignet.³⁵⁸ Dabei kann für den Untersuchungszeitraum per se nicht von autodidaktischer Bildung gesprochen werden, da dies die Möglichkeit einer geregelten Ausbildung oder eines Studiums voraussetzt, welcher, unabhängig aus welchen Gründen oder Zwängen, eine eigenständige, unabhängige Selbstbildung vorgezogen wurde. Es ist der Sinn eines Studiums, dass sich der Studierende zu einem deutlich höheren Grad als in anderen Ausbildungsarten selbst bildet, doch kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Studium der Architektur in der Frühen Neuzeit in jedem Fall autodidaktisch, das heißt ohne Anleitung durch Lehrer erfolgte.³⁵⁹ Allerdings lassen sich biographische Hinweise auf Lehrer ohne institutionalisiertes Lernen nur mit einigem Aufwand oder häufig gar nicht ermitteln. »Salomon Gottlieb Schwegler *Architect et Grottiero*« teilte bei seiner Bewerbung auf die frei gewordene Stelle des Baudirektors in Stuttgart 1725 mit, dass er »sich [in der Architektur] beständig [...] *exerzir[t]*«³⁶⁰ habe. Diese Wortwahl könnte auf das militärische Exerzieren verweisen, oder vielleicht war das *exercitium* gemeint, eine an den Jesuitenschulen entwickelte Lernmethode, die auch an Lateinschulen³⁶¹ angewendet wurde. Die Lehrmethode basierte auf

»aktiver Aneignung von Ideen und Kenntnissen – *exercitium* –, das nicht nur in schriftlichen Aufsätzen und mündlichen Wiederholungen im Klassenraum bestand, sondern auch Theaterspielen, Disputationen und andere dem Publikum zugängliche ›Spektakel« umfasste.«³⁶²

358 Berthold 1951, 9; Kettner 1993, 7 um nur wenige Beispiele zu nennen.

359 Selbstverständlich gab es auch hier Ausnahmen. So scheint sich Wilhelm Dillich das Zeichnen tatsächlich autodidaktisch angeeignet zu haben (Nieder 2002, 11).

360 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365, 2.

361 Kremer 1997. Bereits der Titel beschreibt die Lehrmethodik an Lateinschulen mit »Lesen, Exerzieren und Examinieren«.

362 O'Malley 1995, 74.

Erst jüngst wurde darauf hingewiesen, dass Lateinschulen als Ausbildungsort für Architekten wahrscheinlich eine viel größere und den Ritterakademien dagegen eine viel geringere Bedeutung zukam, als die Forschung bisher angenommen hat.³⁶³ Allerdings war das Angebot an Mathematikunterricht stark von der Qualität der jeweiligen Schule abhängig. So wurde in den protestantischen Fürstenschulen, beispielsweise in Sachsen, ab dem 16. Jahrhundert Mathematik und Physik verstärkt gelehrt, wobei sie sich in Konstitution und Ausbildungsniveau in manchen Fällen kaum von den Universitäten unterschieden. In der Regel wurden allerdings nur die »Anfänge der Arithmetik«, römisch zählen, die Grundrechenarten und gelegentlich das Bruchrechnen gelehrt.³⁶⁴ Die Lateinschulen in Württemberg konzentrierten sich dagegen vor allem auf das Trivium und alte Sprachen. Die sogenannten »Realien« wurden erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkt gelehrt,³⁶⁵ während sonst im Heiligen Römischen Reich bereits ab der Mitte des 17. Jahrhunderts vermehrt auf die Vermittlung von Arithmetik und Geometrie Wert gelegt wurde.³⁶⁶ Bis dahin konnte das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) vor allem an universitären Artistenfakultäten vor Beginn des eigentlichen Studiums der Theologie, Rechtswissenschaft oder Medizin studiert werden.³⁶⁷ Bis zur Gründung von Residenzschulen, vor allem aber von Realschulen ab Beginn des 18. Jahrhunderts, die auf den Bedarf an Mathematik, Rechnungslegung und anderen praktischen Fächern zu antworten versuchten³⁶⁸ und sogar die sichere Handhabung des Zirkels, das Zeichnen und die Reißkunst (Grund- und Fassadenrisse, Schnitte und Profile) als Teil der Geometrie und Mathematik lehrten,³⁶⁹ konnten sich Handwerker vor allem an »einfachen Schreib- und Rechenschulen à la Adam Riese« unterhalb der Ebene der Lateinschulen oder neben ihnen in den Grundrechenarten und der Rechnungsführung ausbilden lassen.³⁷⁰ Wolf Caspar von Klengel hatte im Zuge seiner allerdings privat organisierten Ausbildung Latein, Griechisch, Mathematik und das Zeichnen perspektivischer Risse erlernt,³⁷¹ wobei der Fächerkanon wiederum typisch für die mittelschulische, nicht jedoch für die Grundschul- oder Hochschulbildung war. Die Mittel- oder Lateinschulen konnten sicherlich kein vollständiges Studium der Architektur

363 Fitzner 2015, 72.

364 Paulsen 1919, 328; 383.

365 Schulz 1995, 65 f.; noch in den 1747 in Berlin sowie den 1770 in Wien und Stuttgart gegründeten Realschulen wurde Architektur nur im Rahmen von Mathematik und Geometrie berücksichtigt (Heckmann 2009, 285).

366 Tütken 1997, 294–296; Kremer 1997, 68; Körner 1998, 65; Fasbender 2014, 42 sowie Morgenthaler 2015, 42.

367 Kremer 1997, 23 f.

368 Tütken 1997, 193 und 207.

369 Ebd., 209.

370 Ebd., 302 und Kraye 1992, 23.

371 Passavant 2001, 15.

2.2 Ausbildung

bieten, allerdings konnten sie in gewissem Umfang eine Anleitung geben, etwa welche Autoren in einem fortbildenden Selbststudium sinnvollerweise zu lesen wären.

Dass Fachbücher einen hohen Beitrag zur Ausbildung der angehenden Architekten leisteten, zeigen die bisher veröffentlichten Bestandsverzeichnisse von Privatbibliotheken der Architekten. Sie enthielten keine Mitschriften aus Schulen oder von Lehrern, sondern die einschlägige wissenschaftliche Literatur selbst. Damit folgten sie beispielsweise Ryff, der das Studium Vitruvs und anderer wichtiger Autoren empfohlen hatte.³⁷² Der Empfehlung, sich umfassend in allen Künsten oder gar durch den Austausch mit Gelehrten wissenschaftlich-humanistisch zu bilden,³⁷³ kamen einige Architekten nachweislich nach.³⁷⁴

Für viele bis zum Ende des 17. Jahrhunderts geborene Architekten führte der Weg in den Beruf über das Militärbauwesen.³⁷⁵ Häufig blieben sie nur für die Dauer der Ausbildung in diesem Bereich.³⁷⁶ Das Zeichnen galt seit der Zeit Kaiser Maximilians als notwendige Fertigkeit für den Kriegshauptmann und Heerführer.³⁷⁷ Die Planung der Festungen war zwar offiziell Aufgabe der Gouverneure und Kommandanten, dies schloss »aber nicht aus, daß die eigentlichen Bau=Entwürfe meist von den Ingenieuren gefertigt wurden.«³⁷⁸ Damit hatten etwaige Schüler die Möglichkeit und die Pflicht, sich planerisches Wissen anzueignen, etwa durch Kopieren von Plänen und Übernahme anderer Assistenzaufgaben. So begleitete beispielsweise Zacharias Wolf den Ingenieur Jakob von Kemphen, bei dem er im Alter von 15 Jahren seine Ausbildung begonnen hatte, auf Reisen nach Hamburg, in die Niederlande und in die habsburgischen Kernländer. 1686 wurde er schließlich als Kopist beim Stettiner Festungsbau fest angestellt.³⁷⁹ »Diejenigen, welche sich [in Sachsen] für die Ingenieurwissenschaften interessierten, nahmen Stunden bei einzelnen Offizieren; sie traten dann meistens in ein Infanterieregiment ein, machten sich dort einigermaßen mit dem Frontdienst vertraut und rückten bei entstehenden Vakanzen in das Ingenieurs-Korps ein.«³⁸⁰ Für Umfang, Ausrichtung und Qualität der Ausbildung müssen folglich die Ideale der Ausbilder und das Vorwissen des Schülers maßgeblich gewesen sein. Der niedrige Betreuungsschlüssel in

372 Ryff 1547, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung Ir f. Wichtige Ausbildungstraktate und ihre Inhalte finden sich in Biesler 2009, 359–378; zu Lehrbüchern siehe auch Hassler 2015.

373 Dieussart 1697, 3f.

374 Etwa Andreas Günther (Neugebauer 2011, 203) und Alessandro Pasqualini (Lenzi 1994, 345).

375 Siehe Kap. 2.2.2.

376 Schiedlausky 1942, 9; Gatti 1901, 269.

377 Kemp 1979, 39.

378 Bonin 1877, 30.

379 Heckmann 2000, 132.

380 Hansch 1898, 70; so unterrichtete Wolf Caspar von Klengel nicht nur die Kinder des Kurfürsten Johann Georg III. in Mathematik, Zeichnen, Befestigungslehre und anderen militärwissenschaftlichen Fächern, sondern auch Johann Georg Starcke und andere Architekten (ebd. 32).

Verbindung mit der individuell angepassten Förderung ermöglichte eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung, sofern Lehrer und Schüler ihren Aufgaben nachkamen.

Die Bedeutung des Begriffes »Ingenieur« in der Frühen Neuzeit als »*architectus militaris*«, sprich »Kriegsbaumeister«, ist schon mehrfach aufgearbeitet worden.³⁸¹ Nach 1700 wurde diese Form der Berufsausbildung immer seltener eingeschlagen, obwohl im Verlauf des 18. Jahrhunderts an einigen Orten des Heiligen Römischen Reiches Militärakademien entstanden.³⁸² Das dortige Ausbildungsangebot scheint folglich schon sehr früh zu spezifisch auf den Festungsbau ausgerichtet gewesen zu sein.³⁸³ Zuvor war eine Ausbildung in diesem Bereich selbst für später auf Zivilarchitektur spezialisierte Architekten nicht abwegig, da Ingenieure in Friedenszeiten neben der Verbesserung der Fortifikation ebenfalls im Zivilbauwesen, der Vermessung, der Stromregulierung, der Landschaftspflege und sogar beim Hofbauwesen eingesetzt wurden.³⁸⁴ Hinzu kam, dass viele der Fortifikationswissenschaftler im 17. Jahrhundert ohnehin über Lehrbücher gebildete Zivilpersonen waren.³⁸⁵

Daneben lassen sich im gesamten Untersuchungszeitraum Architekten nachweisen, die (ab Ende des 17. Jahrhunderts als »Zeichner« oder »Dessinateure« bezeichnet) bei anderen Architekten ausgebildet worden waren. An dieser Stelle verschwimmen die Grenzen zwischen der privaten Ausbildung als Zeichner und der Weiterbildung im Bauamt als Conducteur, vor allem wenn der Lehrer, wie in den meisten Fällen im Heiligen Römischen Reich, in einem Bauamt tätig war. Nur Architekten der Geburtskohorte 1560–1624 hatten kaum eine Ausbildung bei Architekten erhalten, und wenn, dann außerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Die Hochzeit der direkten Ausbildung von Architekt zu Architekt lag bei den Kohorten der zwischen 1625 und 1721 geborenen Architekten. Auch in der Kohorte des Frühklassizismus waren die Architekten noch bei Kollegen ausgebildet worden, dort aber in der Regel bei mehreren.³⁸⁶

381 Siehe vor allem den einschlägigen Artikel bei Krünitz (1773–1858), 30 sowie Schimank 1938, 325 und Schütte 1984, 18.

382 Die wichtigsten Darstellungen zu den frühen Gründungen von Militärakademien finden sich bei Bonin 1877; Hansch 1898; Frauenholz 1938, 324; Gatti 1901; siehe auch Bürger 2013, 49.

383 An der 1717 in Wien gegründeten Ingenieurakademie studierten noch viele Kadetten, die später bürgerliche Berufe ergriffen (Gatti 1901, 269), da das Lehrprogramm nicht nur Mathematik, *architectura militaris* und Nivellieren (ebd., 74), sondern auch die englische, französische, italienische, ungarische und böhmische Sprache (ebd., 81), vor allem aber Arithmetik, Proportionen (Säulenordnungen), Geometrie, Zeichnen mit Zirkel und Lineal, Stereometrie, Physik, Algebra, Plan, Profil, Risszeichnen, Perspektive, Modellanalyse sowie das praktische Aufnehmen und Ausmessen des Geländes umfasste (Gatti 1901, 83). An der 1742 in Dresden gegründeten Ingenieurakademie wurde dagegen seit Ende 1743 schon deutlich spezifischer die »gesamte Mathematik und deren Anwendung, Kenntnis der permanenten und Feldbefestigung, Absteckung von Lagern, Festungskrieg, Geographie, Architektur« unterrichtet (Hansch 1898, 103).

384 Ebd., 71.

385 Bürger 2013, 50.

386 Vgl. Kap. 2.2.2.

2.2 Ausbildung

Zum tatsächlichen Ablauf dieser Ausbildung ist aufgrund ihres privaten Charakters bisher wenig bekannt.³⁸⁷ Von Tobias Henry Reetz ist bekannt, dass er 1695 im Alter von 15 Jahren mit seiner Ausbildung als Zeichner in Berlin begonnen hatte und vor allem durch Kopieren von Entwürfen Johann Arnold Nerings und Andreas Schlüters lernte. Letzterer hatte bis zu sieben Zeichner gleichzeitig.³⁸⁸ Matthäus Daniel Pöppelmann beschäftigte in Dresden zeitgleich mindestens zwei Zeichner.³⁸⁹ Balthasar Neumann konnte im Rahmen des Residenzbaus in Würzburg ab 1722 im Schnitt drei Zeichner im Taglohn beschäftigen. Davon waren einige wie sein Sohn Franz Ignaz Michael noch in der Ausbildung. Auch in München und Ansbach sind Zeichner und Dessignateure nachweisbar.³⁹⁰ Simon Du Ry, der 1746–48 bei Härlemann in Stockholm studiert hatte, sollte ebenfalls Pläne nach Vorlagen zeichnen, die einmal wöchentlich, allerdings mit wenig Engagement, von Carl Härlemann besprochen und korrigiert wurden.³⁹¹

Umfassend erforscht wurde bisher vor allem Joseph Effners Ausbildung bei Germain Boffrand in Paris. Er hatte dort wahrscheinlich nur ein Jahr lang gelernt und war anschließend noch mehrere Jahre als Mitarbeiter bei ihm tätig.³⁹² Er wurde wohl erst, wie in Italien und Frankreich üblich, im Büro als Zeichner ausgebildet und »dann, mit fortschreitender Ausbildung und Erfahrung in Bautechnik und Praxis, zur Baubetreuung und Bauabnahme eingesetzt.«³⁹³ Das Kopieren von Vorlagen war auch beim ihm ein Bestandteil der Ausbildung.³⁹⁴ Die hohen Beträge, die Effner für Ausbildungsmaterial erhalten hatte, 326 fl. 76 Stüber, lassen die Anschaffung von Messbesteck, Reißzeug und Büchern zu Ausbildungszwecken vermuten.³⁹⁵ Die Organisation des Büros, die Verteilung der Tätigkeiten unter den Zeichnern und die Aufsicht über die Baustellen geschahen aber nach Belieben des Büroleiters. Die berufliche Situation der Zeichner in Frankreich war oft prekär.³⁹⁶ Neben der Begleitung seines Lehrers auf Geschäftsreisen an den lothringischen Hof und an andere Orte

387 Siehe Kap. 3.4.2.6 und 3.4.2.6. Die Architekten mussten ihre Zeichner um 1700 noch selbst entlohnen.

388 Adam 2010, 137.

389 Heckmann 1954, 51 ging noch von drei »Bauzeichnern« aus, jedoch konnten neuere Forschungen von Peter Heinrich Jahn nur zwei Hände zweifelsfrei neben Pöppelmann identifizieren. Die Ausbildung erfolgte nicht uneigennützig, da beispielsweise Pöppelmann selbst aufgrund Personalmangels systematisch als Kollege und späterer Nachfolger Johann Friedrich Karchers ausgebildet und aufgebaut wurde. Siehe zu diesem Projekt ausführlicher Abschnitt 3.4.2.6.

390 Neumann 1921, 21, Anm. 32. BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 22 sowie StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 917.

391 Gerland 1895, 43f.

392 Pozsgai 2012, 59.

393 Ebd., 60.

394 Ebd., 61.

395 Ebd., 60.

396 Ebd.

hatte Effner zudem andere Architekten in Frankreich und die Académie royale d'Architecture besucht.³⁹⁷

2.2.5 Akademisches Studium

Die Tabellen 6 und 7 haben gezeigt, dass akademische Studien schon vor der Gründung von Fachakademien an den Universitäten absolviert wurden. Dies wurde in der Forschung für die Zeit vor 1740 bisher allerdings kaum wahrgenommen. Dabei sind in der Kohorte von 1560–1624 für beinahe ein Viertel aller Architekten Lehrer an Universitäten nachweisbar, auch wenn sich letztendlich nur 4,7 % der Architekten als »Mathematiker« bezeichneten. Daraus erschließt sich, dass bereits ab dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts das universitäre Lehrangebot rege in Anspruch genommen wurde. Zudem soll seit 1720 »jede Anstellung im preußischen Dienst ein Studium an der Friedrichs-Universität Halle voraus[ge]setzt haben.«³⁹⁸ Aus diesem Grund erscheint ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Studienmöglichkeiten sinnvoll (Übersicht 8).³⁹⁹

Die deutschsprachigen Universitäten des Spätmittelalters wiesen fast durchweg alle vier Fakultäten auf, nämlich neben der theologischen, juristischen und medizinischen die »artistische«, die das Grundstudium abdeckte.⁴⁰⁰ Folglich war ab dieser Zeit ein »studium generale« grundsätzlich möglich, doch konzentrierte sich das Studium an der Artistenfakultät in den meisten älteren Universitäten vor allem auf das für Architekten weniger interessante Trivium mit Grammatik, Dialektik und Rhetorik, so in Erfurt⁴⁰¹, Köln⁴⁰², Heidelberg⁴⁰³, Leipzig⁴⁰⁴ und ebenso in den jüngeren Gründungen

397 Pozsgai 2012, 62.

398 Heckmann 1990, 294.

399 Der Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da zur Geschichte einiger Universitäten historische Abhandlungen noch ausstehen oder, so vorhanden, im Hinblick auf die Fragestellung nicht ergiebig sind. Dies trifft auf die Hochschulen in Bamberg, Freiburg, Gießen, Graz, Herborn, Innsbruck, Kassel, Mainz, Marburg, Paderborn, Rinteln an der Weser, Trier und Würzburg zu. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Lehrangebote außerhalb des Heiligen Römischen Reiches; es ist aber bekannt, dass in Leiden ab etwa 1600 Architektur schon umfangreich innerhalb des universitären Mathematikunterrichts in holländischer Sprache gelehrt wurde, was gelegentlich auch von deutschen Architekten genutzt wurde. Unterrichtet wurden die vier Hauptrechenarten mit ganzen Zahlen, Brüchen und Dezimalzahlen, Dreisatz, sowie theoretische und praktische Befestigungskunde. Zudem gab es einen praxisorientierten Lehrgang in Feldmessen. Die Studenten waren weitgehend Praktiker, nämlich Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Geometer (Grabow 1985, 90).

400 Liess 1980, 9.

401 Lorenz 2012, 13.

402 Groten 1988, 48.

403 Cser 2007, 34.

404 Bünz, 2009, 178 f.

2.2 Ausbildung

Übersicht 8. Studienmöglichkeiten für angehende Architekten

Universität	Mathematik seit	Physik seit	andere Fächer seit
Altdorf bei Nürnberg^a	1578	1623 Experimentalphysik	
Breslau^b (vorm. Jesuitenkolleg)	1702 mit Optik und Perspektive		
Dillingen^c (seit 1564 Jesuitenkolleg)	1549 mit praktischer Geometrie, Perspektive	1549	
Erfurt^d	1427		
Frankfurt/Oder^e	1506		1737 Technologie
Göttingen^f	1734	1734	1734 Zivil- und Militärarchitektur, Stadt-, Land-, Mühlen- und Brückenbau, Bau- theorie, Statik, Feldmessen, Perspektivlehre, Bauzeichnungen, Kostenanschläge erstellen, Hydrostatik und -dynamik, Maschinenbau etc.
Greifswald^g	1456		Letztes Drittel 18. Jh. Zeichnen ^h
Halleⁱ	1737	1737	1737 Technologie Beginn 18. Jh. Zeichnen ^j
Heidelberg^k	1386		Beginn 18. Jh. Zeichnen ^l
Helmstedt^m	1576	1576, 1683 Experimentalphysik	
Ingolstadtⁿ	1492 (eigene Professur) mit Perspektive (= Optik), Proportionslehre, Vermessungslehre, Visierkunst	1746 Experimentalphysik (= Mechanik)	
Jena^o	1548, verstärkt ab 1696 mit Optik, Hydro- und Aerodynamik	1696 Mechanik und Experimentalphysik	1739 Architektur, Fortifikation, Statik, Anschläge erstellen ^p
Kassel^q			1766 bürgerliche Baukunst
Kiel^r	1665 mit Optik	1665 mit Mechanik	1665 Technik, praktischer Deichbau
Köln^s	1388, 1656 Optik, Geographie	1656 Statik	18. Jh. Ästhetik
Königsberg^t	Mitte 16. Jh. mit sphärischer Trigonometrie		
Leipzig^u	1409, verstärkt ab 1542	1409/1542, 1740 Mechanik	
Mainz^v	1535 Arithmetik, prakt. Geometrie, 1603 Visierkunst		1780 Zivil- und Militärarchitektonische Privatvorlesungen

Übersicht 8. (Fortsetzung)

Universität	Mathematik seit	Physik seit	andere Fächer seit
Rostock ^w	1559/60	1559/60	
Straßburg ^x	1566 (seit 1621 Universität)		
Tübingen ^y	1505	1505	1770er Jahre Zeichnen ^z
Wien ^{aa}	1365 mit Perspektive (= Optik)		
Wittenberg ^{bb}	1514		
Würzburg ^{cc}	1567, verstärkt nach 1617; 1655 praktische Geometrie, verstärkt nach 1720	Ausdrücklich ab 1617; 1655 Experimentalphysik (1749 eigenständige Professur)	1731 Lehrstuhl für Zivil- und Militärbaukunst: zuvor schon privat: Mathematik (Arithmetik, Geometrie u. a.); Mechanik; Maschinen-, Brunnen- und Mühlenbau; Geographie, praktische Übungen ^{dd}

a Will/Nopitsch 1975, 102–105. **b** Conrads 2004, 54. **c** Specht 1987, 16, 205 f. **d** Lorenz 2012, 13. **e** Knefelkamp 2009, 29; Heckmann 2009, 286. **f** Selle 1937, 98 f. ebd. **g** Thümmel 2008, 20. **h** Schulze 2004, 60. **i** Paulsen 1921, 10–13; Heckmann 2009, 286 **j** Schulze 2004, 86. **k** Cser 2007, 34, 84. **l** Ebd., 82. **m** Maaser 2010, 92; Bruning 2011, 116. **n** Liess 1980 18, 25; Pechmann 1980, 114; Toepell 1996, 17; 21; 29, 45. **o** Seber 1958, 49, Schmidt 1958, 206 f. **p** Amt 1999, 78 f. **q** Gerland 1895, 138. **r** Piotrowski 2015, 460–471. **s** Groten 1988, 48; 52. **t** Lavrinović 1999, 73. **u** Bünz, 2009, 178–182; Rudersdorf 2009, 386; Paulsen 1919, 554 f. **v** Kraye 1992, 10; 13; 21; 66. **w** Asche 2010, 124; 131. **x** Schindling 1998, 96. **y** Betsch 2008, 128; Roth 1973, 331–333. **z** Schulze 2004, 67. **aa** Liess 1980 18; 25; Toepell 1996, 21. **bb** Betsch 2008, 134 f. **cc** Boenicke 1782, 40; 60–70; Boenicke 1788, 8; 106 f. 243; Hansmann 2003, 27. **dd** Balthasar Neumann beschrieb dieses von ihm geplante Lehrprogramm wenige Jahre zuvor in einem Brief an den Fürstbischof: Freeden 1955, Nr. 1266, 973 und 975. Inwieweit er dieses umzusetzen vermochte, ist nicht überliefert, allerdings sollte er in deutscher Sprache unterrichten, damit auch Handwerker an seinem Unterricht teilnehmen konnten. Seine Nachfolger waren der Ingenieurmajor Michael A. Müller (1751–1772), Artillerieoberwachmeister Johann Veit Koch (1772–1783) und Artillerie-Stabshauptmann Johann Adam Pleitner (1783 bis ca. 1803) (Reindl 1966, 21; 137–139).

Greifswald⁴⁰⁵, Frankfurt/Oder⁴⁰⁶ und Tübingen⁴⁰⁷. Ausnahmen hiervon bildeten die Universität Ingolstadt, an der bereits 1472 eine eigene Professur für Mathematik eingerichtet wurde⁴⁰⁸ und die 1514 neugegründete Universität Wittenberg, die sich wie Ingolstadt an dem hohen Niveau der Mathematik der Universität Wien orientierte.⁴⁰⁹ Die elf Vorlesungen zur Mathematik Ende des 14. Jahrhunderts in Ingolstadt umfassten »*Sphaera materialis, Arismetica, Proportiones breves, Latitudines formarum, Euklides, Arim. et Prop., Perspectiva, Alg. de integris, Theorica planetarum, Computus physicus, Algoritmus de minutiis.*«⁴¹⁰

405 Thümmel 2008, 20.

406 Knefelkamp 2009, 29.

407 Betsch 2008, 128.

408 Liess 1980, 18; 25; Pechmann 1980, 114.

409 Betsch 2008, 134 f.

410 Betsch 2008, 133.

2.2 Ausbildung

Das Studium von Mathematik und Physik im Rahmen des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) war an folgenden Universitäten ausdrücklich bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts möglich: in Jena seit 1548,⁴¹¹ in Dillingen einschließlich praktischer Geometrie und Perspektive seit 1549,⁴¹² in Königsberg einschließlich sphärischer Geometrie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts,⁴¹³ in Rostock seit 1559/60,⁴¹⁴ in Straßburg seit 1566,⁴¹⁵ in Helmstedt seit 1576⁴¹⁶ und in Altdorf bei Nürnberg seit 1578,⁴¹⁷ also eher an neu gegründeten landesherrlichen Hochschulen.⁴¹⁸ Das Trivium verlor zu Beginn des 17. Jahrhunderts an den Universitäten des Heiligen Römischen Reiches stark an Bedeutung. Seit dieser Zeit besuchten ein Viertel aller Studenten nur die Artistenfakultät, ohne ein höheres Studium anzuschließen. Im Schnitt begannen sie im Alter von 14 bis 16 Jahren mit dem Studium, das jeweils eineinhalb bis zwei Jahre dauerte. Dabei geschah die Vermittlung von Mathematik und Physik vor allem auf der Basis antiker, nicht jedoch zeitgenössischer Autoren.⁴¹⁹ Interessant ist, dass sich die Studenten oft nicht an herrschaftliche Verbote hielten und Protestanten häufig inkognito an katholischen Universitäten und Jesuitenkollegs studierten.⁴²⁰ Jesuitenkollegien mit häufig sehr hohem mathematischen Niveau existierten mit Universitätsprivilegien, aber auch teils neben anderen Universitäten, in Köln, Wien, Ingolstadt, Trier, Mainz, Erfurt, Heidelberg, Dillingen, Molsheim, Würzburg, Graz, Bamberg, Paderborn, Freiburg, Innsbruck, Münster, Osnabrück und Breslau, ohne Universitätsprivilegien auch in München, Augsburg, Konstanz, Aachen und Landshut.⁴²¹ Hochschulen des sogenannten »Straßburger Modells«, sogenannte »Gymnasii illustri« oder »akademische Gymnasien«, die vorrangig den Fächerkanon der Artistenfakultät bedienten wie beispielsweise Herborn, Hornbach in Pfalz-Zweibrücken, Lauingen an der Donau in Pfalz-Neuburg, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Waldeck, Bremen, Hanau⁴²² und Bamberg⁴²³ waren ebenfalls mögliche Ausbildungsorte für angehende Architekten.

411 Seber 1958, 49. Dort hatten einige Architekten aus den thüringischen Territorien studiert, u. a. Christian Wilhelm Gundermann (Heckmann 1999, 88).

412 Specht 1987, 16; 205 f.

413 Lavrinovič 1999, 73.

414 Asche 2010, 124; 131.

415 Schindling 1998, 96.

416 Maaser 2010, 92.

417 Will/Nopitsch 1975, 102–105.

418 Baumgart 2006, 10 f.

419 Ahrens 2000, 89 f.

420 Asche 2008, 8.

421 Krammer 1988, 5 f.

422 Menk 1981, 116 f.

423 Dort war die sogenannte Academia Ottonia ansässig, die von Maximilian von Welsch (Meintzschel 1963, 13) und Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 67) besucht wurde.

Die Abgrenzungen zwischen Universität, Hochschule, Minderuniversität, akademischem Gymnasium und Mittelschule sind nicht nur in der Forschung oftmals schwer zu ziehen. »Viele Studenten, die von Gymnasien kamen, verachteten die ›brotlosen Künste‹ der Philosophischen Fakultät und wandten sich so bald als möglich dem eigentlichen Fachstudium zu.«⁴²⁴ Dies bedeutete, dass Gymnasien und Mittelschulen ab Mitte des 17. Jahrhunderts⁴²⁵ teilweise auf ähnlich hohem Niveau unterrichteten wie die Universitäten. Eine solche Ausbildung an den Jesuitenkollegien Dillingen und Feldkirch hatten beispielsweise viele Architekten aus Vorarlberg und Graubünden genossen.⁴²⁶

Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges wurden die Naturwissenschaften an den Universitäten weiter ausgebaut. Dies war nicht nur für Ingenieure, also angehende Festungsbaumeister interessant, sondern auch für Architekten, die im zivilen Bereich tätig wurden. In Altdorf wurde bereits 1623⁴²⁷, in Jena 1696⁴²⁸ die Experimentalphysik eingeführt, an letzterer zudem Hydro- und Aerodynamik. In Köln wurde ab 1656/57⁴²⁹ Statik und ab dem 18. Jahrhundert Ästhetik gelehrt. Die 1665 gegründete Universität Kiel hatte von Beginn an »Technik« im Rahmen des Mathematikunterrichts und praktischen Deichbau in ihrem Lehrplan.⁴³⁰ Bekannt ist die führende Rolle der Universitäten Halle und Göttingen in den Naturwissenschaften ab Mitte des 18. Jahrhunderts.⁴³¹ Halle und Frankfurt/Oder hatten 1737 Technologie eingeführt, Göttingen seit 1734 Zivil- und Militärarchitektur, Feldmessen, Pyrotechnik, Fortifikation, Arithmetik, Geometrie, Perspektivlehre, Artilleriewesen, Statik, Hydrostatik, Hydrodynamik, Bauthorie, Stadt- und Landbaukunst, Maschinenbau, Bauzeichnen, Mühlen- und Brückenbau sowie die

424 Seber 1958, 75.

425 Tütken 1997, 294–296; Kremer 1997, 68; Fasbender 2014, 42 sowie Morgenthaler 2015, 42.

426 Lieb 1976, 18. In Italien brachten die Orden der Gegenreformation wie Jesuiten, Theatiner und Barnabiten einige erfolgreiche Architekten hervor. In ihrer Ausbildung kam mathematikwissenschaftliche Literatur zum Einsatz, die vom Orden ständig aktualisiert wurde (Klaiber 2014, 137; 141 ff.). Inwieweit diese Lektüre an Ordensschulen im Heiligen Römischen Reich benutzt wurde, ist noch nicht erforscht. Allerdings zeigen zwei Studien für das Prager Jesuitenkollegium, dass dort schon im 16. Jh. alle für zeitgenössische Architekten und Festungsbauingenieure wichtigen mathematischen Grundlagen vermittelt wurden und zwar auf einer stark anwendungsbezogenen, praktischen Ebene. Neben Geometrie, Vermessungstechnik (mit Visierstab!) und Perspektivlehre wurde, allerdings abhängig vom Interesse des Lehrers, auch die Architekturtheorie Vitruvs behandelt (Schuppener 1999, 84; 103 f. 115; 125 und 132). Nach 1650 wurde in Hydraulik der Zusammenhang zwischen Wasserdruck und Rohrdurchmesser und im Fach Festungsbau Konstruktionsprinzipien, geographisch bedingte Anpassungen sowie der aktuelle Stand der Befestigungstechnik besprochen (Schuppener/Mačák 2002, 166 und 155). Da die Vermittlung der *architectura militaris* im Jesuitenorden aus ethischen Gründen eigentlich verboten war (Schuppener 1999, 103), kann nur die große Nachfrage unter den Schülern für die Vermittlung ausschlaggebend gewesen sein.

427 Will/Nopitsch 1975, 102–105.

428 Seber 1958, 49.

429 Groten 1988, 48; 52.

430 Piotrowski 2015, 460–471.

431 Ebd., 454.

2.2 Ausbildung

Aufstellung von Kostenanschlägen.⁴³² Auch in Jena konnte seit 1739 Architektur, Fortifikation und Statik studiert werden,⁴³³ in Würzburg Zivil- und Militärarchitektur seit 1732 (bei Balthasar Neumann)⁴³⁴ und in Kassel Zivilarchitektur seit 1766.⁴³⁵ Zeichenunterricht wurde an vielen Universitäten im Verlauf des 18. Jahrhunderts eingeführt.⁴³⁶

Die Ausbildung an Fachakademien (Übersicht 9) spielte für die Architekten des Heiligen Römischen Reiches zunächst kaum eine Rolle. Grundsätzlich war es für sie aufgrund des meist öffentlichen und unentgeltlichen Unterrichts möglich, die führenden Akademien in Florenz, Rom und Paris zu besuchen. Gleichwohl sind selbst kurzzeitige Besuche dort, trotz ihrer Bedeutsamkeit für die Kunstgeschichte im Allgemeinen und die Biographien der Architekten im Besonderen, nur selten überliefert. So war Furtenbach ein Jahr bei Giuolio Parigi an der Kriegs- und Kunstakademie Rom,⁴³⁷ Martinelli gewann 1679 sogar ein Wettbewerbsprojekt an der Accademia di San Luca in Rom und wurde später dort Lehrer,⁴³⁸ Joseph Effner besuchte einige Kurse an der Académie royale d'Architecture in Paris⁴³⁹ und auch Simon Louis Du Ry war 1748–51 in der Bauakademie von Jacques Blondel im Louvre eingeschrieben.⁴⁴⁰ Nur die Wiener Akademie wurde dagegen nachweislich rege besucht,⁴⁴¹ was sicherlich vor allem daran lag, dass es hier keine Sprachbarriere zu überwinden gab. Bekanntlich waren an Lateinschulen und Universitäten alte Sprachen wie Latein, Griechisch und sogar Hebräisch schon innerhalb des *studium generale* zu erlernen,⁴⁴² während der Erwerb von Kenntnissen in den modernen Fremdsprachen nur unter einigem persönlichen und finanziellen Aufwand auf privater Basis möglich war. Das Lehrprogramm der Akademien unterschied sich in den Grundlagenfächern wie Mathematik und den technischen Fächern auf den ersten Blick nur wenig von dem der Universitäten.⁴⁴³ Allerdings wurden an den Universitäten in der Regel allein antike Autoren besprochen, während an den Akademien von Beginn an auch die Werke zeitgenössischer Autoren studiert wurden. Dass an Fachakademien oder Akademien mit Architekturabteilungen deutlich mehr Zeit für fachspezifischen Unterricht eingeplant war, versteht sich von selbst. Das Eintrittsalter lag ähnlich wie

432 Selle 1937, 98f. Heckmann 2009, 286.

433 Seber 1958, 49.

434 Hansmann 2003, 27.

435 Gerland 1895, 138.

436 In Marburg beispielsweise 1788, vgl. die umfangreiche Studie von Schulze 2004, 38; 51; 60; 67 und 86.

437 Berthold 1951, 9.

438 Lorenz 1991, 8.

439 Pozsgai 2012, 62f.

440 Gerland 1895, 54.

441 Etwa von Joseph Munggenast (Güthlein 1973, 11) und Wolfgang Hagenauer (Hahnl 2006, 886), um nur einige Vertreter zu nennen.

442 Siehe oben.

443 Vgl. hier und im Folgenden die Übersichten der Universitäten (oben) mit der der Akademien (unten).

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Übersicht 9. Fachakademische Studienmöglichkeiten

Ort	Institut (und Gründer)	Gründungs-jahr	Schwer-punkte	Fächer und Methoden
Florenz	Accademia (e Compagnia dell'Arte) del Disegno ^a (Giorgio Vasari)	1563	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Architektur als »Aufbaustudium« nach Malerei/Bildhauerei; Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Perspektive, Proportion), Architekturtheorie, Traktatstudium antiker und neuzeitlicher Autoren, Anatomie und Zeichnen nach dem Modell; Mitarbeit in Werkstätten der ausbildenden Künstler; zunftgebunden
Rom	Accademia di San Luca ^b (zünftisch)	1593	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Geschichte, Optik, Arithmetik, Geometrie, Architekturtheorie (antike und neuzeitliche Traktate), Proportionen, Neuinterpretation der Antike; Bauwissen durch Mitarbeit in Werkstätten der Lehrer; ab Ende des 17. Jhs. Wettbewerbe; zunftgebunden
Rom	Accademia Romana delle Arti di Pittura, della Scultura e del Disegno ^c (päpstlich)	1577	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Mathematik, Architekturtheorie, Ausbildung in Werkstätten der Lehrer; ab 1670 öffentliche »Concorsi«- Wettbewerbe
Paris	Académie (Royale) d'Architecture (staatlich, gegründet von Colbert, 1762 mit der École des Arts von Jacques Blondel fusioniert) ^d	1671–1793	Architektur	Eintrittsalter 16 Jahre; Arithmetik, angewandte Geometrie, Optik, Perspektive; Geschichte und Theorie der Architektur; Entwurfslehre: Distribution, Konstruktion, Dekoration; Garten- und Militärarchitektur; Zeichnen nach der Natur, Modellieren; technische Fächer: Mechanik, Hydraulik, Steinbearbeitung, Bauphysik; Baurecht, Vermessungswesen, Kartographie; Exkursionen; Werkstattbesuche, Wettbewerbe für Romstipendien ab ca. 1700; Ausstellungen
Berlin	Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften ^e (staatlich)	1696	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Perspektive), Zivil- und Militärarchitektur; Anatomie und Zeichnen nach Natur und Modell für alle Sparten
Wien	Akademie der Künste ^f (staatlich, seit 1704 bereits Privatakademie Peter Strudels)	1726	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Gnomonik, Optik, Perspektive), Mechanik, Hydrostatik, Aerometrie, Hydraulik; ab 1756/59 ausdrücklich Baukunst; ^g ab 1786 ausdrücklich Stereometrie, Planimetrie, Messkunst; Gewölbebau, Konstruktion; Dekorationskunst, Ornamentik; Zeichnen nach der Natur, Baurisse, perspektivische Risse; Kostenüberschläge; Exkursionen ^h

2.2 Ausbildung

Übersicht 9. (Fortsetzung)

Ort	Institut (und Gründer)	Gründungs-jahr	Schwer-punkte	Fächer und Methoden
Dresden	Kunstakademie ⁱ (staatlich)	1763/64	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Architektur: zweijähriger Kurs in Theorie und Praxis, Messkunst, Perspektive, Ornament, Proportionen
Leipzig	Kunstakademie (Filiale der Dresdener Akademie) ^j	1765	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Geometrie, Perspektive, Baukunst, Malerei, Zeichnung nach lebenden Modellen

a Erben 2012, 109; Mai 2012, 539. **b** Cipriani 2009, 344–358 mit weiterführender Literatur; Mai 2012, 540. **c** Schölller 2009, 379–385 mit weiterführender Literatur; Erben 2012, 109 f. **d** Ebd. mit weiterführender Literatur; Mai 2012, 540 f. **e** Strecke 2000, 117 ff.; Weinkopf 1783, 108 f. **f** Koller 1993, 92–110. **g** Hahn 2006, 886. **h** Mai 2012, 542; Bollé 2009, 476 f. **i** Mai 2012, 541 f. **j** Vockert 1914, 33.

bei den Universitäten bei etwa 16 Jahren. Während die Studienzeit an der universitären Artistenfakultät als Grundstudium auf höchstens zwei Jahre konzipiert war, waren Architekturstudien an Akademien als Voll- oder zumindest als Aufbaustudium (in Florenz) mit drei bis vier Jahren Studiendauer angelegt. Die An- und Einbindung an den Unterricht der anderen beiden schönen Künste ermöglichte zudem ein an den Universitäten nicht realisierbares Niveau in den künstlerischen Fächern. Nicht zuletzt war der Praxisbezug an den italienischen Akademien durch die Kombination von Studium und Ausbildung in den Werkstätten der Lehrer eine offensichtlich über Jahrhunderte erfolgreiche Kombination, während das Universitätsstudium unvermittelt neben einer wie auch immer gearteten ›praktischen‹ Ausbildung stand. Dieser Praxisbezug wurde ab dem 17. Jahrhundert durch Exkursionen, Wettbewerbe, Ausstellungen und viele praktische Übungen modifiziert. Zumindest letztere wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts an den Universitäten übernommen. Eine Ausbildung an einer der ab 1775 zahlreichen im Heiligen Römischen Reich und den angrenzenden Staaten neugegründeten Architekturakademien konnten die Architekten dieses Untersuchungszeitraumes nicht mehr wahrnehmen.⁴⁴⁴

2.2.6 Ausbildung im Bauamt

Unter den städtisch und landesherrlich bestellten Bauhandwerkern war es üblich, dass sie wie ihre ›freien‹ Kollegen Nachwuchs ausbildeten.⁴⁴⁵ Lediglich für Stuttgart wurde in der Bestallung für den Hofmaurer 1683 festgehalten: »Für das Sechste, Wollen Wir

⁴⁴⁴ Deshalb sind sie in die anschließende Übersicht nicht aufgenommen worden. Eine Auflistung zu diesen Gründungen im deutschsprachigen Raum bietet Ricken 1977, 97; siehe auch Bollé 2009, 455 und Strecke 2000, 122 f.

⁴⁴⁵ Steinmetz- und Baumeister Arnold von Westfalen (Bürger 2007, 386f); Andreas Günther (Neugebauer 2011, 296); der Steinmetz-Werkmeister von Esslingen 1520 (StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt,

nicht haben, daß Er [...] BauMeister [sich] mit annehmung Lehrjungen, (: wie vor diesem beschehen,) beschwehren solle.«⁴⁴⁶ Gelegentlich ist von einer Beschränkung der Lehrjungenzahl (auf ein oder zwei) zu lesen,⁴⁴⁷ was im Hinblick auf die Vermeidung von Konflikten mit den Zünften geschah. Trotz einer deutlichen Abgrenzung der Baubedienten von den Hofhandwerkern lässt sich bei der zweiten Gruppe ebenfalls eine zunehmende, zunächst verordnete Professionalisierung in Bezug auf die Ausbildung ausmachen. So sollte der Zimmerwerkmeister in Stuttgart »[i]nsonderheit aber auch nach Jungen und Landtkindern trachten, die künfftig zue Ballieren zu brauchen, und die in der Zeit vor andern oder frembden ufzuwarten Uns oblieget.«⁴⁴⁸ In Mergentheim erhielt 1803 ein Zimmergeselle eine einjährige Ausbildung im Zeichnen beim Hofmaurermeister, durch die er befähigt werden sollte, »nach den Rissen zu arbeiten, und selbst zu verfertigen«, sodass er anschließend die Geschäfte eines Hofzimmermeisters, vorerst noch als Polier, versehen könne.⁴⁴⁹

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde dann, unabhängig von den Zünften, für die Baubedienten zunächst in den großen Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches eine neue Stelle, nämlich die des »Conducteurs«, eingeführt. Laut etymologischem Wörterbuch ist das Wort

»Kondukteur *Sm* ›Schaffner‹ *per. reg.* (18. Jh.) Entlehnt aus *frz. conducteur* (eigentlich ›Leiter, Aufseher‹), dieses aus *l. conductor* ›Mieter, Pächter, Unternehmer‹, zu *l. conducere* ›zusammenführen, mieten, pachten‹, zu *l. ducere* ›führen‹ und *l. con-*. Zunächst Ausdruck des Postverkehrs, dann im Eisenbahnverkehr übernommen und 1875 amtlich durch *Schaffner* (und *Zugführer*) ersetzt.«⁴⁵⁰

Bei der Suche nach der Herkunft, Bedeutung und dem Aufgabenprofil des Amtes des Conducteurs trägt diese Erläuterung zunächst wenig zur Klärung bei. Da jedoch der ›Kondukteur‹ gemeinhin als Schaffner⁴⁵¹ oder Zugführer bekannt ist und der in der Forschung verwendete Begriff des »Baukondukteurs« in den Quellen nicht vorkommt, soll

Urkunden [Nr.] 1336); der Zimmer-Werkmeister in Neuburg 1555 (BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, Siehe 110); der Hofmaurermeister in München 1655 (ebd., Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3); die Stadtzimmer- und Maurermeister in Augsburg (StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman und 1672 März 12, Gabriel Schwartz); die Hofmaurermeister Böhme und Grael in Berlin (Heckmann 1998, 368) sowie die Hofzimmer- und Hofsteinmetzmeister in Stuttgart 1683/1711 (HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Schuckhart/Lotter, 2v).

446 Ebd., Bestallung Hertzler/Vögele, 2v, ebenso in Bestallung Weiß/Hertzler, 2r.

447 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman und 1672 März 12, Gabriel Schwartz sowie HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Schuckhart/Lotter, 2v.

448 Ebd., Bestallung Herzler, 7v und Bestallung Herzler/Sorg 7v.

449 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 23, dato 4. August 1803, 1v.

450 Kluge 2011, 518.

451 Auffällig ist die etymologische Nähe zum ›Schaffer und Anschicker‹, siehe Kap. 3.2.2.1.

in dieser Untersuchung zur eindeutigen Unterscheidung die quellensprachliche Form »Conducteur« verwendet werden.

Für die Klärung der Begrifflichkeit des Conducteurs in etymologischer Hinsicht ist ein Blick auf die Verhältnisse in seinem sprachlichen Herkunftsland sinnvoll. Zunächst fällt auf, dass, zumindest in der einschlägigen Literatur, der Conducteur in Frankreich noch viel seltener Erwähnung findet als im Heiligen Römischen Reich und wenn, dann fast ausschließlich im militärischen Bereich. Bevor Philibert de L'Orme 1550 »architecte du roi et commissaire ordonné et député sur le fait de ses bastiments et édifices«⁴⁵², mit anderen Worten ›Entwerfer und Verwalter‹ der königlichen Festungen und Gebäude wurde, war er fünf Jahre lang »maître architecte et conducteur générale des ouvrages de fortification de la Bretagne«⁴⁵³. Das Bauwesen, das in Frankreich lange Zeit stark personellen Anforderungen unterworfen war und daher bis in die Zeit Ludwigs XIV. keine institutionalisierten Organisationsstrukturen aufwies,⁴⁵⁴ zeigt in dieser Bezeichnung eine deutliche Vermischung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Begrifflichkeiten, nämlich die Kombination des mittelalterlichen ›Meister‹ (»maître«) mit dem frühneuzeitlichen ›Architekten‹ (»architecte«) und dem mittelalterlichen ›Werk‹ (»ouvrage«)⁴⁵⁵ mit der frühneuzeitlichen ›Festung‹ (»fortification«), um in dieser Übergangszeit keinen Zweifel über die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich zu lassen. In Ergänzung zum entwerfenden Architekt war hier mit »conducteur générale« seine Funktion als Bauleiter gemeint. Das legt auch de L'Ormes Traktat »Nouvelles inventions pour bien bastir et a petits frais« von 1561 nahe. Dort treten gelegentlich ›conducteur«⁴⁵⁶ oder ›conducteur de l'œuvre«⁴⁵⁷ in Erscheinung, wobei die erste Form eine Verkürzung der zweiten ist und die Textstellen keinen Zweifel daran lassen, dass es sich hierbei um den bauleitenden, wortwörtlich den ›werkführenden‹ Unternehmer handelt, der übrigens weitreichende Planungs- und sogar Entwurfskompetenzen hatte.⁴⁵⁸

Bei einer vereinheitlichenden Militärverwaltungsreform unter Heinrich IV. im Jahr 1604 wurden »conducteurs des dessins« genannt, die den Ingenieuren der jeweiligen Grenzprovinzen assistierten. Da die Bauführung an »entrepreneurs« vergeben wurde, die Planung, was im nächsten Jahr gebaut und repariert werden sollte, sowie die bauliche und finanzielle Kontrolle jedoch durch den Ingenieur in Begleitung des Gouverneurs (des zivilen Provinzialverwalters) und eines Finanzverwalters festgelegt wurde,

452 Pauwels 1998, 82.

453 Hauteccœur 1965, 195.

454 Sarmant 2003, 89.

455 In späterer Zeit wurde in den Titeln der französischen Baumeister, also der königlich bestellten Architekten, Werk (»ouvrage«) wie im Heiligen Römischen Reich durch Gebäude (»édifices«) ersetzt (vgl. Hauteccœur 1965, 190).

456 L'Orme 1561, 18r und 47r.

457 Ebd., 256v, 273v und 278v.

458 Siehe dazu ebd., 273v und 256v.

ist davon auszugehen, dass diese Conducteurs nur mit Entwerfen und Zeichnen beschäftigt waren.⁴⁵⁹ Noch zu Zeiten Ludwigs XIV. wurden Militäringenieure oft als Bauleiter, als »conducteurs«⁴⁶⁰, zur Ausführung königlicher Gebäude herangezogen. Die Ränge im Ingenieurskorps wurden jedoch bereits analog zur restlichen Armee vergeben und nur mit Zusatz »ingénieur«⁴⁶¹ versehen. Königlich oder staatlich bestellte Conducteurs traten in Frankreich bis 1791 nicht in Erscheinung. Als angestellte Bauleiter wurden sie nicht benötigt, da Unternehmer die Ausführung übernahmen.⁴⁶²

Erstmalig gesichert erschienen Conducteurs im deutschsprachigen Gebiet 1677 in Preußen bei der Belagerung Stettins.⁴⁶³ Ihre Bestallung,⁴⁶⁴ die weder eine interne Instruktion enthält noch einen Verweis auf eine etwaige externe, klassifiziert sie lediglich

459 Buisseret 2002, 48. Auch hier fehlt eine Beschreibung der Aufgaben des Conducteurs.

460 Sarmant 2003, 139. Jules Hardouin-Mansart war übrigens nicht nur »surintendant des Bâtimens et contrôleur général des finances«, sondern auch »entrepreneur en bâtimens« (Ringot/Sarmant 2010, 21; 24). Er leitete aber die Baustellen nicht mehr direkt, sondern arbeitete mit »collaborateurs« (Subunternehmern) zusammen (Mignot 2010, 55).

461 Blanchard 1992, 471; Blanchard 1979, 289–293 sowie Blanchard 1981: die dort beschriebenen Karrieren der Ingenieure begannen meist auf einer Volontärstelle, nie jedoch als Conducteur. Siehe dazu auch Warmoes 2007, 71 f: die »volontaires« benötigten »notions de mathématiques et des talents en dessin peuvent accéder à la fonction d'ingénieur après une période de noviciat souvent réalisée très rapidement sur le terrain pendant les sièges. Ils doivent alors mener à bien l'attaque des places en réalisant la construction des tranchées et des parallèles, la pose des mines, et sont conseillers techniques auprès des chefs d'armée.«

462 Blanchard 1992, 471; der Conducteur wurde auch bei Béliador 1739, 276 noch als bauleitender Unternehmer verstanden, der vom Ingenieur bestimmt wurde. Bei Diderot u. a. 1752–1780 finden sich keine genaueren Angaben. Erst mit der Reorganisation des Corps des Ponts et Chaussées 1791 werden Conducteurs genannt (Brunot/Coquand 1982, 73). Sie waren als Beauftragte ordentlichen Ingenieuren (»ingénieurs ordinaires«) unterstellt und waren für die Überwachung und Kontrolle der Arbeiten und Materiallieferungen zuständig. Sie unterstützten die Ingenieure beim Umsetzen der Pläne und stellten etwaige Übertretungen fest. Jeder Ingenieur hatte mindestens einen Conducteur. Sie wurden mit einer Uniform ausgestattet und hatten Anspruch auf eine Rente. Die Conducteurs wurden auf Vorschlag der Ingenieure vom Generaldirektor ernannt und mussten lesen, schreiben, vermessen, Pläne umsetzen und zeichnen können und zwei Jahre als unbezahlte Praktikanten (»surnuméraires«) oder Angestellte in einem Büro der Ponts et Chaussées gearbeitet haben (ebd., 75). Erst bei Delaistre 1812, 459 f findet sich, dass »Un soldat peut devenir général, mais un conducteur ne peut jamais devenir ingénieur, tel talent qu'il puisse avoir.« Es existierte folglich, anders als im Heiligen Römischen Reich (siehe diesen Abschnitt, unten), keine Aufstiegsmöglichkeit für Conducteurs auf Ingenieursstellen. Wahrscheinlich waren die Conducteurs in Frankreich weiterhin nur weitergebildete Unternehmer, während sie im Heiligen Römischen Reich ausgebildete Architekten waren. Siehe auch die ausführliche Profilbeschreibung bei Vauxclaires 1835, 155 f. [172 f.].

463 Bonin 1877, 16. Im Herzogtum Braunschweig gibt es einen Hinweis auf eine bereits 1676 erfolgte Verwendung des Begriffes »Conducteur« für angehende Ingenieure. Allerdings wurden die Personalakten des Militärs erst um 1700 angelegt und das betreffende autobiographische »Memorial« des Generalmajors Johann Caspar von Völcker wurde von jenem noch etwas später, um 1714, rückblickend angefertigt. »Im anfanck 1676 bin Ich in dieses durchl. hauses dienste aß Conducteur getreten, habe 1677 die Feuerwerckerey erlernt, undt also Conducteur undt Feuerwercker von 1676 biß 1682 geblieben.« (NLA Wolfenbüttel Sign. VI Hs 11 Nr. 246, Bl. 50 und 42/43). Für den Hinweis und die Zurverfügungstellung der Aufzeichnungen danke ich Simon Paulus.

464 Ebd., 256, Beilage Nr. 3.

2.2 Ausbildung

als Belagerungshelfer. Dies deutet zunächst eher auf ein praktisches als ein planerisches Tätigkeitsfeld hin. In Gehaltslisten und ähnlichen Dokumenten wurden Conducteurs immer an letzter Stelle, unter Ingenieuren und Landmessern genannt.⁴⁶⁵ Aufgrund des offiziellen und höchst verbindlichen Charakters dieser Listen⁴⁶⁶ interpretieren die meisten Forscher den Rang des Conducteurs unterhalb des Ranges eines Ingenieurs (und des Landmessers).⁴⁶⁷ Da Landmesser und Conducteurs neben der Vermessung weiterhin bei der Aufsicht über die Unterhaltung von Gräben, Dämmen und Straßen eingesetzt wurden,⁴⁶⁸ war eine Übernahme in den zivilen Bereich nur eine Frage der Zeit. So sind für 1687 bei der Anlage der Friedrichstadt in Berlin schon viele Conducteurs nachweisbar.⁴⁶⁹ In Sachsen ging die Einführung von Ingenieur-offiziersstellen und Conducteursstellen mit dem Aufbau des stehenden Heeres ab 1680 einher.⁴⁷⁰ Conducteurs waren »wahrscheinlich jüngere Offiziere [oft zugleich Fähnriche], welchen die spezielle Leitung der Angriffsarbeiten oblag; später wurde diese Bezeichnung für die jüngste Rangklasse, für die Ingenieurs-Aspiranten, beibehalten. [...] es fehlt aber an jeder näheren Kenntnis ihrer Thätigkeit dabei.«⁴⁷¹ Es ist nur bekannt, dass sie im Festungsbau in Dresden 1709 ebenfalls für die Bauleitung zuständig waren.⁴⁷² Im Sächsischen Oberbauamt sind seit den 1690er Jahren Conducteurs in den Gehaltslisten an unterster Stelle der Baubedienten verzeichnet.⁴⁷³ In den thüringischen Territorien wurden ab den 1730er Jahren Conducteurs eingesetzt, »um die Arbeiten auf den weiter entlegenen Bauplätzen immer wieder voranzutreiben, sowie Anordnungen des Herzogs zu überbringen. Sie standen in »Montierung und Tractement« bei der Artillerie und waren zum Bauwesen kommandiert.«⁴⁷⁴ Aufgrund der forcierten Trennung der Zivil- und Militärbauverwaltungen in dieser Zeit ist diese Verbindung vor allem in den großen Bauverwaltungen nur als episodisch zu bezeichnen. So hatte Friedrich Wilhelm 1729 im Zuge der Einrichtung des Ingenieurskorps verfügt, dass die Ingenieure nicht gleichzeitig Baumeister bei der Kammer sein sollten,⁴⁷⁵ was ebenso für die Conducteurs galt.

465 Für das Militärbauwesen z. B. Jany 1967, 354.

466 Siehe Kap. 1.4.

467 Bonin 1877, 28; Grommelt 1922, 8; Schiedlausky 1942, 6; Roedder 1908 und Hanke 1935, 27 sahen diesen Unterschied im Hinblick auf die Geschichte des Vermessungs- und Kartographiewesens nicht.

468 Grommelt 1922, 89.

469 Heckmann 1998, 105.

470 Hansch 1898, 33. Wann genau der Begriff des »Conducteurs« im Militärbauwesen Kursachsens erstmalig verwendet wurde, ist dort nicht eindeutig herausgestellt worden.

471 Bonin 1877, 28f.

472 Hansch 1898, 54.

473 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1071.

474 Möller 1956, 25.

475 Bonin 1877, 35.

Über Stellung, Funktion und Aufgabenprofil der Conducteure in den zivilen Bauverwaltungen herrschen in der Forschung ebenfalls abweichende Meinungen. Dass die Conducteure »Anwärter auf die beamteten Stellen im Hoch- und Tiefbau«⁴⁷⁶ waren, also ein verbrieftes Recht auf das Vorrücken auf bestimmte Positionen hatten, ist im Hinblick auf das noch rudimentäre Beamtenrecht vor 1800 eher unwahrscheinlich.⁴⁷⁷ Deshalb ist erst Ende des 18. Jahrhunderts zu lesen: »Wenn die Conducteurs ihre Schuldigkeit wohl beobachten, und sich in den Bausachen geschickt machen: so werden sie vor allen andern zu convenablen Bau- und andern Bedienungen befördert.«⁴⁷⁸ Zudem gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend Conducteure, die ihre gesamte Dienstzeit hindurch auf dieser Position blieben und einen »Mittelbau« in den Bauämtern bildeten.⁴⁷⁹ Dazu passt Stieglitz' Definition von 1792: »Conducteur, nennt man einen in der Baukunst Erfahrenen, dem die Aufsicht über die Arbeiter bey einem Bau anvertraut ist.«⁴⁸⁰ Trotzdem sind viele Karrieren nachweisbar, die auf einer solchen Stelle, häufig ohne regelmäßige Entlohnung begannen und dann in der Bauamtshierarchie weiter aufstiegen.⁴⁸¹

Dass die Conducteure keine Auszubildenden ohne Vorkenntnisse waren, ist dagegen allgemeiner Konsens in der Forschung,⁴⁸² da etwa in Preußen trotz der seit 1727 geltenden Pflicht für alle Beamten, vor Dienstantritt in Halle oder Frankfurt/Oder zu studieren, die Conducteursstellen erhalten blieben,⁴⁸³ ebenso wie in Sachsen nach Auslagerung der Ausbildung 1764 an die Akademie.⁴⁸⁴ Weiterhin ist dies an konkreten Quellen aus Berlin und Dresden ablesbar. So hatte Martin Heinrich Böhme schon vor Antritt der Hofconducteursstelle in Berlin Architektur gelernt. Ein Gutachten Andreas Schlüters empfahl ihn 1706 auf diese Position und bestätigte ihm einen »fähigen Geist«, der

»von seiner Jugend an, in steter Bemühung gewesen, die Geometrie, Fortification, Architectur, Zeichnen, Zimmer- und Mauer-Handwerk, samt andern Maechanischen Künsten, Sprachen, so zu solchem Wesen erfordert werden, aus dem Grunde wohl zu erlernen.«⁴⁸⁵

476 Strecke 2000, 20.

477 Dies sah auch Amt 1999, 77 als unwahrscheinlich an. Erst kurz vor 1800 wurde die Anwartschaft mit den »wirklichen Conducteuren« im Gegensatz zu den »Conducteurs supernuméraire« fest installiert (vgl. Horn-Oncken 1981, 27).

478 Krünitz (1773–1858), 3.

479 So die Beobachtung von Amt 1999, 67. Dazu passt auch das bei ebd. beschriebene Profil der Conducteure.

480 Stieglitz 1792, 506.

481 Vgl. Heckmann 1996, 10; Amt 1999, 10; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r–10v (die Beschreibung der Amterlaufbahn Martin Grünbergs) sowie die statistischen Analysen im Folgenden.

482 Konter 1975, 20 sowie Amt 1999, 10f.

483 Bruning 2005, 1123.

484 Haupt 2009, 213.

485 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 23rf.

2.2 Ausbildung

In einer Dresdener Empfehlung von 1756 ist zu lesen:

»Es hat Johann Daniel Schade, nicht allein von Jugend auf, der mathematischen Wissenschaften sich befließiget, sondern auch besonders in der Architectur geraume Zeit bey mir gearbeitet, und darinen soviel Geschicklichkeit erwiesen, daß er nunmehr der Station eines Conducteurs nicht unwürdig gehalten werden kann.«⁴⁸⁶

An den Prüfungsthemen, die Oberingenieur Jean Louis Cayard 1699 vor Einstellung der Conducteure abfragen wollte, zeigt sich, dass sie zumindest theoretisch umfassend ausgebildet sein sollten, um dann die Bauaufsicht im Militärbauamt zu erlernen. Er erachtete es für notwendig, dass

»[...] deren Capacität und was sie in den nothwendigsten *partibus mathematicis*, und nicht allein in *geometrie* und Aufmessung der Schachte und anderer Stücke der *architectura*, sondern auch in *arithmetica*, *trigonometrica*, *architectura civile*, *geographia* und in *mechanicis* vor progressen haben, erforscht werden muß; anbei sollen sie ebenfalls des Zeichnens erfahren sein. Alsdann können dieselbigen in die Festungen, wo an denen Fortificationswerken gearbeitet wird, und in dieselben Ingenieurs und Conducteurs verordnet sind, um sich unter deren Aufsicht in *practica* zu *versiren*, zu geschicket werden.«⁴⁸⁷

Ähnliches verlangte 1735 Jean de Bodt für eine Einstellungsprüfung der Conducteure im Militärbauamt. Zu prüfen waren die Conducteure

- »1) Auf die Arithmetica, die 4 Regeln Addition, Subtraction, Multiplication und Division, dann noch proportion die radicem quadratam et cubicam zu extrahiren auch mit gebrochenen Zahlen.
- 2) Auf die Geometriam, hierbey examiniren sie die Ursprünge und Anfänge der Geometrie wie solche in de Euclide 1.ste 6 Büchern und 11. und 12te buche gründlich unterwiesen sind, oder auch nach anderen ebenfalls diese Grund Regeln zeigenden Unterweisungen.
- 3) Wie die Geometrie in Verzeichniss aller Figuren deren Verwandlung, Theilung und Vermehrung geübt wird.
- 4) Die Trigonometrie, alle Triangel, nach ihren Flächen nach den Grundregeln und Übung zu messen.
- 5) Die Planimetrie oder Kunst alle ebene Figuren zu messen.
- 6) Die Kunst alle Körper zu messen.
- 7) Die Übung der Messkunst auf den Feldern, ähnlich alle Arten von Ländereyen und Städten aufnehmen, in Karten zu bringen und deren richtige Ferne und Höhe, wo ihnen nicht beyzukommen, anzuzeigen.

486 HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 28r–29r.

487 Bonin 1877, 23. Die Prüfung wurde wahrscheinlich nie umgesetzt (ebd., 24).

- 8) Die Mechanique.
- 9) Die Perspective.
- 10) Die Fortifikation, diese wegen haben die HH. Ingenieurs denselben über verschiedene Arten regulaire und irregulaire Plätze zu befestigen sich zu examiniren, und dann verschiedene Plans derer Vestungen mit ihren Profils sowohl auch die Plans, Aufzüge und Durchschnitte von allen denjenigen Werken, welche zur Construction eines vorn Krieges zubefestigenden Platzes erfordert werden fertigen lassen.
- 11) Werden der Hr. Obrist und die Hr. Ingenieurs denselben auf die Richtigkeit der Zeichnung, deren Zirade und guten goût examiniren lassen, und nicht alleine auf die Vorstellung desjenigen, was zu Befestigung eines Orts erfordert wird ihr Absehen richten, sondern auch dass er alle Arten, Gegenden und Pläne mit ihren verschiedenen Bergen, Felsen, Gehölzen, Morärten, geflügeten und förderten Feldern, Weiden, Seen, Fluss und dergl. wohlgeeignet, andeuten könne«. ⁴⁸⁸

Zudem schlug er die Einführung von Unteroffizieren vor der Conducteursstelle vor, die nur Bauaufsicht führen sollten, während den Conducteuren die Bauleitung zukommen sollte. ⁴⁸⁹ Weiterbildungen organisierte er für alle Ingenieure in Architektur und Steinschnitt. ⁴⁹⁰

Bei der Auswertung der biographischen Daten zeigt sich im Hinblick auf die Ausbildung der Conducteure vor ihrem Eintritt ins Bauamt folgendes Bild (Tabelle 10).

Die Auftrennung nach Kohorten bestätigt, dass der Begriff des Conducteurs wohl im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges aus dem militärischen Bereich übernommen wurde: Die höchsten Fallzahlen bei den Ingenieuren treten in den Kohorten 1560–1695 auf. Aber bereits in der Zeit des Früh- und Hochbarocks kam als wichtige Gruppe die der zeichnerisch und sogar universitär ausgebildeten Conducteure hinzu. Dem hingegen traten schon zu dieser Zeit keine rein als Ingenieure ausgebildeten Conducteure mehr in Erscheinung, in der letzten Kohorte nicht einmal mehr als Zusatzqualifikation. Rein handwerklich ausgebildete Conducteure waren eine Ausnahme, wenn, dann waren sie Maurer.

Die untersuchten Conducteure waren fast ausschließlich innerhalb des Heiligen Römischen Reiches geboren worden (Tabelle 11). Der Anteil an Architekten, die von außen zugezogen waren, war zwar im 18. Jahrhundert insgesamt stark rückläufig war, wies aber lange nicht so geringe Quoten auf wie jener der Conducteure. ⁴⁹¹ Dies zeigt, dass an den Höfen ein eigener Stab von Architekten aufgebaut wurde, der im eigenen Bauamt zu Amtsträgern ausgebildet wurde, sodass keine teuren Planer von außerhalb mehr geholt werden mussten.

488 Zit. nach Voss 1966, 194f (HStA Dresden, 10026, Loc. 01080, Vol. II, 166v).

489 Ebd.

490 Ebd., 98.

491 Vgl. Tab. 11 mit Tab. 3. In der Analyse nicht erfasst wurden Architekten, die in zweiter oder dritter Generation im Heiligen Römischen Reich tätig waren.

2.2 Ausbildung

Tabelle 10. Beruf der Conducteure nach Kohorten

Beruf der Conducteure nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1560–1624	Gültig	Ingenieur und Architekt	1	50,0	50,0	50,0
		Tischler/Schreiner/Kistler	1	50,0	50,0	100,0
		Gesamtsumme	2	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	Architekt	2	13,3	13,3	13,3
		Ingenieur und Architekt	1	6,7	6,7	20,0
		Ingenieur (und Landmesser)	6	40,0	40,0	60,0
		Mathematiker (Studium)	1	6,7	6,7	66,7
		Maurer	2	13,3	13,3	80,0
		Zeichner (u. a.)	3	20,0	20,0	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	Architekt	4	36,4	36,4	36,4
		Ingenieur und Architekt	2	18,2	18,2	54,5
		Mathematiker (Studium)	1	9,1	9,1	63,6
		Maurer	2	18,2	18,2	81,8
		Zeichner (u. a.)	2	18,2	18,2	100,0
		Gesamtsumme	11	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	Architekt	3	30,0	30,0	30,0
		Ingenieur und Architekt	2	20,0	20,0	50,0
		Akademiker (Studium)	2	20,0	20,0	70,0
		Maurer	1	10,0	10,0	80,0
		Zeichner (u. a.)	1	10,0	10,0	90,0
		Mehrfachausbildung	1	10,0	10,0	100,0
		Gesamtsumme	10	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	Architekt	2	28,6	28,6	28,6
		Akademiker (Studium)	2	28,6	28,6	57,1
		Zeichner (u. a.)	2	28,6	28,6	85,7
		Mehrfachausbildung	1	14,3	14,3	100,0
		Gesamtsumme	7	100,0	100,0	

Tabelle 11. Geographische Herkunft der Conducteure

Herkunft der Conducteure	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
HRR (mehrheitlich deutschsprachige Territorien)	43	95,6	95,6	95,6
Niederlande (Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	2	4,4	4,4	100,0
Gesamtsumme	45	100,0	100,0	

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 12. Endstelle der entwerfenden Conducteure im Bauwesen

Endstelle der Conducteure im Bauwesen	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter, Beamte und Anwärter	1	2,2	2,2	2,2
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	2	4,4	4,4	6,7
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	6	13,3	13,3	20,0
(Ober(hof-/land))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat	16	35,6	35,6	55,6
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/oder militärischem Rang)	3	6,7	6,7	62,2
Stadt(ober)baumeister	1	2,2	2,2	64,4
(Ober(Hof-/Land))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, Oberhofbaurat	12	26,7	26,7	91,1
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Ober(landes)ingenieur, (mit Zivilbauamtsstelle)	1	2,2	2,2	93,3
Stabsoffiziere, Generäle	2	4,4	4,4	97,8
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	1	2,2	2,2	100,0
Gesamtsumme	45	100,0	100,0	

Die Analyse der jeweils höchsten erreichten Stellen im Bauwesen (Tabelle 12) zeigt ferner, dass Conducteure je nach Qualifikation zumindest zum Landbaumeister oder einer vergleichbaren Position aufsteigen konnten, um als Entwerfer aktiv werden zu können. Nur in Ausnahmefällen blieben sie Conducteure oder wurden lediglich Bauschreiber.⁴⁹² In der Regel erreichten sie Oberlandbaumeister- oder vergleichbare Stellen und im Vergleich zu ihren Kollegen, die keine Conducteure gewesen waren,⁴⁹³ sogar überproportional oft Direktoren- oder vergleichbare Stellen.

Überdurchschnittlich oft belegt ist die Tätigkeit der Bauleitung (Tabelle 13). Erst mit der Umstellung der Bauverwaltungen auf die öffentliche Vergabe von Projektausführungen entfiel diese ursprüngliche Tätigkeit der Conducteure zunehmend. Dass der Begriff des Conducteurs sich etymologisch von ›dirigieren‹ ableitet, ist sicherlich kein Zufall. Die ›Dirigierung der Bauausführung‹ (im Englischen ist der Dirigent eines Orchesters der *conductor*!) war bei den Zeitgenossen ein geflügeltes Wort, wie der so

492 Einen »Mittelbau« an Conducteuren, die ihre gesamte Dienstzeit auf dieser Stelle verblieben, konstatiert Amt 1999, 67 erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

493 Siehe Tab. 34.

2.2 Ausbildung

Tabelle 13. Fähigkeit zur Bauleitung bei den Conducteuren

Bauleitung bei Conducteuren		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	25	55,6	80,6	80,6
	nicht belegt	6	13,3	19,4	100,0
	Gesamtsumme	31	68,9	100,0	
Fehlend	»0«	14	31,1		
Gesamtsumme		45	100,0		

oft zitierte Schönborn'sche Ausdruck der »Baudirigierungs-Götter«⁴⁹⁴ zeigt. Dass man »einen Kondukteur [...] heute als Polier bezeichnen«⁴⁹⁵ könnte, ist also nicht ganz abwegig. Allerdings ist ein derartiger Vergleich nur mit Vorsicht zu verwenden, da, wie gezeigt, vielen Conducteuren die handwerklichen Grundlagen eines Poliers fehlten und wahrscheinlich, im Gegensatz zu allgemeinen Fähigkeiten der Bauleitung, nur bei Interesse aufgearbeitet wurden.

Die konkreten Aufgaben eines bauleitenden Conducteurs lassen sich aus der Instruktion Christian Heinrich Schützes vom 28. Juni 1754 ablesen.⁴⁹⁶ Dem Namen und seinem Vorgesetzten nach (ebenfalls ein »Schütze«) scheint er aus einer am Dienort ansässigen, gleichnamigen Weißenfeler Baubeamtenfamilie zu stammen.⁴⁹⁷ Die Einordnung der Quelle in den praktischen Baukontext in Weißenfels gestaltet sich schwierig. Das hier vorzustellende Personaldokument hat einen anderen Überlieferungszusammenhang als die Akten der Bauverwaltung. Diese kennen lediglich einen von Schütze gezeichneten Grundriss des Baubestandes, der auf etwa 1750 datiert wurde. In ihm sind aufwendige Umbauarbeiten verzeichnet, doch lässt sich leider anhand der Akten nicht mehr nachvollziehen, ob diese umgesetzt wurden.⁴⁹⁸ Schützes Bestallung als Conducteur macht ihre Realisierung etwas wahrscheinlicher. Abschließend ließe sich die Frage wohl nur noch durch die Suche nach weiteren Quellen oder die Bauforschung klären.

Die Instruktion umfasst zweieinhalb folierte Blätter, nach heutigen Maßstäben etwa eineinhalb Seiten, aufgeteilt in acht Paragraphen. Der Text ist flüssig ohne Korrekturen verfasst. Das Eingangsprotokoll nennt einen konkreten Dienort, was für Conducteure im Sächsischen Oberbauamt nicht üblich war.⁴⁹⁹ Eröffnet wird die Instruktion mit ad-

494 Freeden 1949, 10.

495 Krüger 2013, 42, Anm. 30.

496 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 219r–221r (Anh. 5.1.26).

497 Vgl. Heckmann 1996, 314.

498 Museum Weißenfels 1994, 58 f.

499 Vgl. unten, das zweite Quellenstück in diesem Abschnitt (HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, 1r–6r, Anh. 5.1.25).

ministrativen Bestimmungen zur Einordnung des Instruierten in die Bauamtshierarchie mit Subordination (er befindet sich dem Rang nach unterhalb von Oberaufseher, Oberlandbaumeister, Baumeister und Amtsverwalter) und Supraordination (oberhalb von Maurer, Zimmermann und Handlanger) sowie Festlegung der Disziplinargewalt (Oberaufsicht). Dann folgen Aufgaben und Pflichten. An erster Stelle wird die Verwaltung der Finanzen genannt, nämlich die Arbeiter in Listen zu verzeichnen und die Einhaltung der Arbeitszeiten zu kontrollieren. Näher ausgeführt wird in diesem Zusammenhang, wie verkürzte Arbeitszeiten festgehalten werden müssen, da sich diese auf die Höhe des ausgezahlten Lohns auswirken. Laut Paragraph 5 war dem Conducteur die Entfernung vom Bau ohne Vorwissen des direkten Vorgesetzten möglich, was sehr untypisch ist und für eine Verwandtschaft mit dem gleichnamigen Baumeister spricht. Es folgen Bestimmungen zu seinen Pflichten bei der Bauorganisation, dem Einkauf von Baumaterialien und dem Abschließen von Verträgen. Diese mussten zwar von Baumeister und Amtsverwalter genehmigt werden mussten, doch zeigen die Bestimmungen, dass grundsätzlich dem Conducteur die Bauleitung oblag. Das wird noch deutlicher bei der Regelung des Bauablaufes (Paragraph 7), in der er verpflichtet wird, für den sachgemäßen Einsatz der Baumaterialien zu sorgen. Die Schlussbestimmung, die dem Instruierten die Verantwortlichkeit für die Rückführung der übrig gebliebenen Materialien an den Amtsverwalter als Rechnungsführer überträgt, ist in dieser Form typisch für den Bauleiter. Grundsätzlich kommen aber Bestimmungen zur Materialaufsicht in fast allen Bestellungen und Instruktionen vor, weil dies der finanziell größte Faktor beim Bauen war.

Weitere Auskunft über die Tätigkeit als Bauleiter gibt der vom Ende des 18. Jahrhunderts stammende Eintrag in Krünitz' »Oeconomischer Encyclopädie«: »Bau=Conducteur, heißt derjenige Baubediente, welchem die Aufsicht über einen zu vollführenden herrschaftlichen Bau anvertrauet wird.«⁵⁰⁰ Sofern der Bau allerdings noch im Taglohn geführt wurde, umfasste seine Tätigkeit zusätzlich die Aufgaben der Bauleitung. Dabei musste er sich

»bis zu dessen Vollführung, nach allen Kräften sich bemühen [...], daß der Bau ohnfehlbar in der gesetzten Zeit nach dem Risse und Anschlage tüchtig ausgeführet, und der Anschlag nicht überschritten, sondern davon noch etwas menagiret werde; zu welchem Ende er mit dem Bauinspector aufs fleißigste correspondiren mus, wie der Bau von staten gehet, was denselben hindert, wie solches abzustellen, und der Bau zu beschleunigen. Ueber die Materialien mus er eine genaue Aufsicht haben, davon auch monathlich ein Register an den Bauinspector einsenden, und darinn nachweisen, was bei Anfang des Monaths vorhanden gewesen, was in dem Monath dazu gekommen, was davon verbauet worden, und was bei dem Schlusse des Monaths im Bestande verblieben. Wenn auf dem Bauplatze gearbeitet wird, mus er sich täglich daselbst vom Anfange bis zu Ende

500 Vgl. hier und im Folgenden: Krünitz (1773–1858), 3.

2.2 Ausbildung

der Arbeit finden laßen, und zusehen, daß die Arbeiter ihre völlige Stunden und fleißig arbeiten, keine Materialien verschleppen, noch dieselben verderben. Ueber diese Arbeit mus er ein Tageregister halten, und daraus die Wochenzetteln formiren, worauf er das verdiente Lohn an den Baurendanten assigniret. Nach geendigtem Bau mus er die übrigen Materialien und Geräthschaften inventiren, die Specification davon dem Beamten zustellen, und demselben solche Materialien und Geräthschaften in guter Ordnung zur Verwahrung übergeben, von solcher Specification aber ein zweytes Exemplar von dem Beamten, daß er die Materialien empfangen, attestiren laßen, und solches dem Baurendanten zustellen, um den Bestand damit berechnen und belegen zu können.«

Anders als die Bauleitung, die den Conducteuren nur dann zukam, wenn die Ausführung nicht an Unternehmer vergeben wurde, ist die Bauaufsicht die einzige Tätigkeit, die jedem Conducteur sicher zugeschrieben werden kann,⁵⁰¹ wobei beide Fähigkeiten oft erst im Bauamt erworben wurden.⁵⁰²

Für das sächsische Oberbauamt ist das Konzept einer Instruktion für Conducteure überliefert, die aus dem Zeitraum zwischen 1746 und 1773 datiert.⁵⁰³ Darin sind nicht nur Bauleitung und Bauaufsicht umfassend beschrieben, sondern auch Hinweise zur Planung enthalten. Nicht zuletzt ist darin die Verpflichtung zur Weiterbildung im Architektenberuf und in Amtsdingen maßgebend. Die Instruktion hat einen Umfang von fünfeinhalb folierten Blättern, die als Konzept in sehr flüchtiger Schrift verfasst sind. Nach heutigen Maßstäben umfasst sie nur etwa zwei Seiten, aufgeteilt in 12 Paragraphen. Der Text ist flüssig, jedoch nicht mit großer Sorgfalt geschrieben und scheint von einer ausgestellten Instruktion kopiert worden zu sein. Sie hat im Gegensatz zur vorher besprochenen Quelle einen allgemeingültigen Charakter und sollte als Vorlage für weitere konkrete Instruktionen dienen. Darauf verweist das Kürzel »N.N.«. Zudem ist hier kein spezieller Dienstort angegeben; als Einsatzbereich für alle Conducteure dieser Zeit galt folglich der gesamte Geschäftsbereich des Sächsischen Oberbauamtes. Paragraph 1 verpflichtet den Conducteur zur Subordination und zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten (die im Entwurf nicht namentlich genannt werden). Paragraph 2 beginnt mit einer zusammenfassenden Beschreibung der Aufgaben, konkretisiert im nächsten Schritt den Planungs- und Bauablauf mit der Aufnahme der Bauplätze, der Anfertigung der Pläne sowie der Bauleitung und verpflichtet die Conducteure abschließend zur Geheimhaltung über laufende Projekte. Der Paragraph 3 enthält zwar unmittelbar Anweisungen zur technischen Ausführung von Gebäuden, gibt damit aber indirekt ebenso Hilfestellung zur baustatischen und allgemeinen Planung, denn Mauerstärke, Stockwerk- und Zimmereinteilung konnten aus Gründen des Genehmigungsverfahrens für den Bauanschlag nicht erst auf dem Bauplatz entschieden werden. Laut Paragraph 4

501 Amt 1999, 10.

502 Konter 1975, 20.

503 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, 1r–6r, Anh. 5.1.25.

sind Conducteure, die ausgebildete Architekten sind, nicht nur den Handwerkern, sondern zudem den Künstlern übergeordnet. Dies setzt fundierte Kenntnisse in Malerei, Bildhauerei und Stuckierung voraus, die im weiteren Verlauf des Textes nicht noch einmal ausdrücklich gefordert werden. Die Conducteure sind also für das gesamte Projekt zuständig, ganz wie es schon bei Vitruv gefordert wurde.⁵⁰⁴ Zudem sind sie den Bauschreibern, Werkmeistern und Polieren übergeordnet und müssen den technisch und wirtschaftlich sinnvollen Einsatz der Fachkräfte überprüfen. Weiterhin haben sie die Einhaltung der Arbeitszeiten bei Arbeitern und Fuhrleuten zu kontrollieren. Wahrscheinlich aus gegebenem Anlass verbietet Paragraph 7 Betrug bei der wöchentlichen Abrechnung der eingesetzten Arbeiter. Paragraph 8 gibt dem unerfahrenen Bauleiter detaillierte Anweisungen zur wirtschaftlichen Gestaltung der Arbeitsorganisation:

»8. Muß auch die Mannschafft an einem Orte wegen eigener hinderniß nicht zu starck angeleget und denen Männern in Aufführung derer Mauern zwar iedem sein tüchtiger Handlanger, aber in Berappen und Puzen 2. bis 3. Mäurerer zusammen, und 1. Handlanger gegeben werden.«

Paragraph 9 widmet sich der üblichen Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle der Baumaterialien und Werkzeuge. Bis zu dieser Stelle hatte der Conducteur also schon ein, zwar von seinen Vorgesetzten kontrolliertes, jedoch insgesamt sehr verantwortungsvolles Aufgabenfeld zugewiesen bekommen, das nicht durch ›learning by doing‹ zu bewerkstelligen war, sondern eine fundierte Ausbildung vor Eintritt in das Bauamt voraussetzte. Und so setzen die letzten drei Paragraphen, die sich mit den zu erlernenden Fähigkeiten, Wissensgebieten, Fächern und der Typologie befassen, passenderweise auch folgendermaßen ein:

»10. Anlangend die fortsetzung seines Metier, muß er neben der Architectur in denen andern dazu gehörigen Wissenschaftten als Zeichnung, Arithmetic, Geometrie, Perspective, Mechanic, Hydraulic und dergl. fleißig studiren, und so viel application anwenden, daß er alle arten von Pallästen, Kirchen, Thürmen, Brücken, Gewölbern Lust, Land= Wasser und Wirtschafts- Gebäuden, nicht weniger Gärten, Grotten, Fontainen und dergl. anzugeben, und mit behöriger Dauer Nutzen und Festigkeit auszuführen wissen.«

Die hier aufgezählten zu lernenden Wissenschaften entsprechen dem von Ryff vermittelten engeren Vitruv'schen Kanon,⁵⁰⁵ wie er sich im Verlauf der Frühen Neuzeit etabliert hatte.⁵⁰⁶ ›Enger‹ ist an diesem Kanon die Auslassung der bei Vitruv geforderten und hier fehlenden universalbildenden Fächer wie Astronomie, Geschichte, Philosophie, Musik

504 Vitruvius 1991, 1. Buch, Kap. I, 1.

505 Ebd., Kap. I.

506 Vgl. Sturm 1714, Erste Abhandlung.

2.2 Ausbildung

und Medizin; ›vermittelt‹ ist die von Ryff in Vitruv hineingelesene, als mathematische Kunst ergänzte Perspektive.⁵⁰⁷ Interessant ist, dass – wie oben gesehen – als Literatur der ›Klassiker‹ Euklid angegeben wurde, aber auch seine Aktualisierungen (soweit sie den Euklid'schen Mindeststandard beinhalteten) als Lehrmittel 1735 zugelassen waren. In dieser Instruktion selbst ist keine Literatur angegeben. Das spricht wiederum für den langen Gebrauch dieser Instruktionsvorlage, die andernfalls einer ständigen Aktualisierung bedurft hätte. Im 18. Jahrhundert gewannen rechtliche Kenntnisse zunehmend an Bedeutung; erinnert sei an Bauordnungen, Nachbarschafts- und andere Baustreitigkeiten. In Sachsen war dieser Aufgabenbereich bis 1800 noch nicht an einen eigenen Bauamtsjuristen delegiert worden. Das zeigt zum einen, dass der Bedarf dafür noch fehlte. Zum anderen verweist es darauf, dass sich bei den Lernfächern doch recht eng an den Bildungskanon gehalten wurde, der in juristischer Hinsicht nicht unbedingt den tatsächlichen Erfordernissen im Bauamt entsprochen haben muss. Die Aufzählung der Bauaufgaben gleichen dagegen weder Vitruv noch Ryff oder Sturm, sondern waren den Umständen entsprechend der Praxis, dem Geschäftsbereich des Sächsischen Oberbauamtes, entnommen worden. In Paragraph 11 wird der Conducteur zum Lernen am Objekt verpflichtet, denn eine Studienreise wird in dieser Instruktion nicht vorausgesetzt. Stattdessen wird ganz im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Fokus auf die gebräuchlichen Baugewohnheiten und Konstruktionen im eigenen Lande gelegt, die den Conducteuren vor ihrer Zeit als Amtsträger wahrscheinlich nicht unbedingt zugänglich waren. Als letzter Punkt wird die Pflicht, tadellose Kostenvoranschläge zu erstellen, betont. Dabei werden die wichtigsten Faktoren aufgezählt, verbunden mit dem Hinweis, dass die Gebäude langlebig sein sollten und die Conducteure sich auch in diesem Bereich umfangreiche Kenntnisse anzueignen hätten. Anders als bei Paragraph 10 ist hier jedoch nicht von ›Fortbildung‹ die Rede, was zeigt, dass das Bauamt in dieser Praxis eine Vorreiterstellung einnahm und die angehenden Amtsträger diese Fähigkeit erst als Conducteure, und nicht schon vorher bei ihrer Architektenausbildung, erlernen mussten, obwohl Sturm das Erlernen dieser Fähigkeit schon 1714 gefordert hatte.⁵⁰⁸

In der Praxis sah diese Conducteursausbildung 1730 folgendermaßen aus:

»Weilen nun letzterer Andreas Adam, geraume Zeit bey mir, theils bey meinem Sohne, dem Obrist=Lieutenant Pöppelmann, in die 6. Jahr lang, so wohl bey denen Königl. Gebäuden, allhier in Sachßen und Pohlen, als Conducteur sich gebrauchen laßen, in allen Occasionibq sich wohl verhalten, der Zeichnung, absonderlich was die Architectur=Civil anbetrifft, sich wohl qualificirt gemacht, überdieß das Mäurer=Handtwerck ex Fundamento erlernet; [..., soll] dem noch lebenden und so ziemlich vigoreusen Hoff=Mäurer=Meister Schumannen adjungiret, gleichwohl aber derselbe voriezo, nicht die geringste Besoldung

507 Ryff 1548, IXv.

508 Ebd.

zugewießen hatt, auch nicht eher, biß gedachte Stelle völlig vacant wird, zu derselben gelangen kan, [... bittet Pöppelmann jenem] die schon bemeldte Land=Bauschreiber=Stelle, allergnädigst beizulegen [...].«⁵⁰⁹

Andreas Adam erhielt diese Stelle und blieb darauf zeit seines Lebens. Die Fähigkeit des Entwerfens war bei Landbauschreibern in dieser Zeit nicht überflüssig.⁵¹⁰

Zur Bewertung der Qualität der Fortbildung im Bauamt lassen sich bisher nur vereinzelte und sehr unterschiedliche Beobachtungen machen, was zeigt, dass die Qualität sehr vom Interesse und Engagement des Lehrers abhing. So lernte Benjamin Hase 1750 bei Johann Paul Heumann in Hannover als Hofconducteur noch vorrangig durch Nachahmung,⁵¹¹ während Christian Ludwig Ziegler wenig später als Zeichner bei Otto Heinrich von Bonn in Oldenburg schon ein von seinem Lehrer entworfenes Bauwerk selbst aufmessen und danach einen Plan anfertigen sollte.⁵¹² Trotzdem sicherte die Weiterbildung im Bauamt als Conducteur ein gewisses Bildungsniveau.⁵¹³

Da Amtsträger ihre Ausbildung selbst finanzieren mussten,⁵¹⁴ konnte die Ausbildung der Conducteure ebenfalls prekär werden. Besonders anfangs erhielten sie häufig wie im Fall des »Cammer-Conducteurs« Samuel Locke kein oder zumindest kein regelmäßiges Gehalt.⁵¹⁵ Ein Blick in die Gehaltslisten des Oberbauamtes in Dresden offenbart einen möglicherweise nach Ausbildungsstand gestaffelten Lohn, der sich über die Jahrzehnte nicht wesentlich änderte und weitere Leistungen wie Wohngeld einkalkulierte: Anfang der 1690er Jahre finden sich Stufen von 120, 200 und 260 rtl.⁵¹⁶ und um 1750 Stufen von 75, 200 und 300 rtl.⁵¹⁷ In Preußen gestaltete sich die Lage zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ähnlich:

»Die Conducteurs, welche kein fixirtes Gehalt haben, bekommen ihre Diäten aus dem zu jedem Gebäude nach <3, 659> den Bauanschlägen ausgesetzten Geldern von dem Bau=Rendanten, und zwar täglich 8, 12 bis 16 Ggr. [...] Ueber solche Diäten werden ihm, wenn er sich in den Aemtern und Vorwerkern aufhält, freie Stuben, Brenn=Holz, und die nöthigen Vtensilia gereicht; wo aber keine landesherrschaftliche Gebäude vorhanden, mus er das Quartier von den Diäten bezahlen.«⁵¹⁸

509 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 4.

510 Vgl. Kap. 3.4.2.6.

511 Adam 2010, 140.

512 Ebd., 142.

513 Konter 1975, 20.

514 Bruning 2005, 1125.

515 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, fol. 81.

516 Ebd., fol. 87.

517 Ebd., fol. 135.

518 Krünitz (1773–1858), 3.

2.2 Ausbildung

Den Abschluss der Conducteursausbildung bildete noch keine Prüfung. Stattdessen waren aufgrund der unterschiedlichen Arten und Qualität der Qualifikationswege Prüfungen von Beamten vor ihrer Einstellung und ihrer Beförderung auf höhere Stellen notwendig.⁵¹⁹ Von der Forderung Jean Louis Cayards 1699, zumindest alle angehenden preußischen Conducteurs zu prüfen, ist schon berichtet worden. Sein Vorgänger Johann Arnold Nehring hatte dies gelegentlich schon vorgenommen.⁵²⁰ Bald wurden Prüfungen bei Anstellungen regelmäßig, aber nicht nach feststehenden Regeln durchgeführt.⁵²¹ Für Sachsen ist zumindest die Prüfung der Bewerber für die Landbauschreiberstelle 1730 durch Matthäus Daniel Pöppelmann nachweisbar.⁵²² Für die Frühe Neuzeit ist dies keine ungewöhnliche Vorgehensweise, da auch Lateinschullehrer bereits ab 1562 Anstellungsexamen absolvieren mussten, die sicherstellen sollten, dass der Bewerber für das Profil der Stelle geeignet war.⁵²³ Allgemein mussten die Beamten ihre Qualifikationen in staatlichen Eingangsprüfungen seit Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen. Dabei war nicht nur Fachwissen, sondern auch die charakterliche Eignung entscheidend,⁵²⁴ wobei sich der zweite Punkt in den untersuchten Quellen nicht nachweisen lässt. Ab 1770 wurden in Preußen alle höheren Amtsträger durch die Oberexaminationskommission geprüft,⁵²⁵ folglich auch die Baubeamten,⁵²⁶ für die einige Prüfungsprotokolle und Ergebnislisten überliefert sind. Auch in Münster prüfte Schlaun 1770 einen Bewerber um die Stelle eines Hochfürstlich Münsterischen Landmessers.⁵²⁷ In Württemberg haben sich Prüfungsprotokolle von 1814 erhalten.⁵²⁸

Im Examen zur Anstellung von Bauinspektoren, Baudirektoren und Landbaumeistern in Preußen wurden technische Mechanik, Arithmetik, Geometrie, Fortifikation, Hydrostatik sowie Kenntnisse des Maurer- und Zimmerhandwerks geprüft. Dazu mussten Zeichnungen und Anschläge von Land- und Wasserbauten angefertigt werden.⁵²⁹ In Krünitz ist ergänzend zu lesen, dass die Bauinspektoren auch im Stande sein sollten,

519 In einem Fall diente die Zulassungsprüfung als Ersatz für eine Meisterprüfung, nämlich bei Johannes Kopps Bestellung zum Bauhofinspektor in Hamburg 1767. Dafür musste er, der zeitweise am Bauhof gelernt hatte, den »1) Riß einer Sägemühle, 2) Riß einer 6-gängigen Wassermühle, 3) einer ›Chur Haupe‹«, wohl ein Dachstuhl für einen Chorabschluss, abliefern (Heckmann 1990, 328).

520 Heckmann 1998, 96.

521 Schiedlausky 1942, 7; siehe auch Heckmann 1996, 81.

522 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 5.

523 Bauer 2012, 109.

524 Bruning 2005, 1122.

525 Asch 2005, 1137.

526 Strecke 2000, 72; Konter 1975, 21. Der Erlass dazu findet sich im Gründungsdekret des Oberbaudepartements von 1770: GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 87r.

527 Boer [u. a.] 1995, 95.

528 StA Ludwigsburg, D 40, Bü 80.

529 Krüger 2013, 57.

»mit den Entrepreneurs und Handwerkern bündige Contracte zu schließen, die Specialbaurechnungen zu revidiren und zu attestiren, über die ihm vorkommenden Sachen ordentliche Protocolla zu halten, und die von der Cammer erforderten Berichte gründlich und ausführlich abzustatten.«⁵³⁰

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Stelle der Conducteure, trotz der Entlehnung der Bezeichnung aus dem Französischen, eine Erfindung der preußischen und sächsischen Bauverwaltungen war.⁵³¹ Die jungen Architekten wurden im Bauamt in einer Art Referendariat zu Amtsträgern weitergebildet, wodurch die Abhängigkeit von teuren, externen Kräften verringert wurde. Je nach Qualifikation war eine Karriere zumindest zum Landbaumeister oder Bauinspektor, meist aber bis zum Oberlandbaumeister oder vergleichbaren Stellen und oft sogar bis zum Baudirektor oder Oberbaurat wahrscheinlich. Die Conducteure waren in der Regel den anderen Architekten im Bauamt untergeordnet und den Bauschreibern, Künstlern und Handwerkern übergeordnet. Über letztere hatten sie im Rahmen der Bauleitung umfassende technische Leitungs- und finanzielle Protokollierungspflichten zu erfüllen. Im Unterschied zum Polier, der nur die Handwerker seines Faches aus Erfahrung führte und dabei den Willen des Meisters kommunizierte, führte der Conducteur die Handwerker aller Gewerke an. Dabei dirigierte er sie nach den Plänen des Architekten und im fortgeschrittenen Stadium seiner Weiterbildung nach seinen eigenen. Bauorganisation und Regelung des Bauablaufs, der Einkauf von Baumaterialien und das Abschließen von Verträgen gehörten bis zur Umstellung der Bauverwaltungen auf die öffentliche Vergabe ebenfalls zu ihrem Tätigkeitsprofil. Danach lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf der Aufnahme der Bauplätze und Anfertigung der Pläne sowie ihrer Ausbildung zum Funktionsträger im Bauamt. Eine wie auch immer gestaltete Berufsausbildung als Architekt war dabei Voraussetzung für eine Einstellung. Neben der Vertiefung der Bauleitungskennntnisse, Typologie und Erstellung von tadellosen Kostenvorschlägen am konkreten Objekt wurde Wert auf die Erweiterung der theoretischen Kenntnisse gelegt. Deren Aufstellung orientierte sich am tradierten und aktualisierten Vitruv'schen Kanon, berücksichtigte aber neueste Entwicklungen wie den juristische Kompetenzen nicht.

530 Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 675.

531 Conducteure gab es seit Mitte des 18. Jhs. auch in Kurhannover (Amt 1999, 10 f., seit 1771 nach preußischem Vorbild in Dänemark (Voss 1966, 78–82) und seit 1820 in Bayern (Dunkel 2007, 206 f). Heckmann 1998, 204 beschrieb Jean de Bodts Ausbildung in den Niederlanden ebenfalls als Conducteursstelle. Allerdings trat der Begriff des »Conducteurs« in der niederländischen Bauorganisation der Neuzeit nicht weiter in Erscheinung. Für diesen Hinweis danke ich Gabri van Tussenbroek.

2.3 Reisen

2.3.1 Theoretischer Anspruch und biographische Wirklichkeit

Der Auftrag, eine Ausbildungsreise zu unternehmen, wurde in der zeitgenössischen deutschsprachigen architekturtheoretischen Literatur deutlich formuliert. Bereits 1547 ergänzte Ryff den überkommenen Vitruv'schen Bildungskanon um die Aufforderung, dass jeder Architekt »andre frembde Nation besucht /vnd mit fleissiger auffmerckung durchwandert /auch mancherley sprachen gelernet [haben sollte] /darmit in allen solchen guten kuensten euch nichts verborgen oder verhalten blibe«. ⁵³² Auch Furttenbach schrieb 1627, dass der angehende Architekt wahre Kenntniss der Architektur nur durch Reisen, insbesondere nach Italien, erreichen könnte. ⁵³³ Nach Sturms »Prodromus« »ist er [der Architekt, A. V. B.] geschickt fremde Länder, vornehmlich Holland /Frankreich und Italien zu besehen«. ⁵³⁴

Der Ursprung dieses besonderen Bildungsanspruches liegt an dem neu erwachten Interesse an der Antike, deren Bauwerke es an den Originalstätten, vornehmlich in Italien, zu besichtigen galt, und andererseits an der dem Architektenberuf als zunächst noch spätmittelalterlich-zünftischem Bauhandwerk eingepprägten Wanderpflicht. ⁵³⁵ Allerdings entwickelten sich in der Frühen Neuzeit Gesellenwanderung und Architektenreise in verschiedene Richtungen. Schon Ryff betonte 1547, dass »wandern und reysen« ⁵³⁶ zwei unterschiedliche Sachverhalte seien. Zwar war die Mobilität im Baugewerbe überdurchschnittlich hoch ⁵³⁷ und die dabei zurückgelegten Strecken gehörten zu den längsten unter den wandernden Zünften, ⁵³⁸ doch wurde die Idee der Gesellenwanderung als Motor des technischen Fortschritts vor einiger Zeit als romantische Idee der Aufklärung enttarnt. ⁵³⁹ Stattdessen kam das innovative Produkt häufiger zum Meister als umgekehrt. ⁵⁴⁰ Gerade im Baugewerbe mit Plänen und Druckwerken ist dieser Verbreitungsweg naheliegend. Die Möglichkeiten eines Architekten, das Manko einer fehlenden Reise in seiner Berufsqualifikation zu kompensieren, sind an vielen Stellen bereits eruiert worden. Zu nennen wären vor allem die Fachliteratur, ⁵⁴¹ zeit-

532 Ryff 1547, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung Ir.

533 Furttenbach 1627, Vorrede.

534 Sturm 1714, Erste Abhandlung.

535 Vgl. dazu auch Paulus 2011, 6f. sowie zur Wanderpflicht allgemein: Kluge 2007, 174.

536 Sturm 1714, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung Iv.

537 Elkar 1999, 224.

538 Kluge 2007, 187.

539 Elkar 1999, 214.

540 Ebd., 227.

541 Erben 2012, 108.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

genössische Druckgrafik und Vorlageblätter⁵⁴² sowie Kontakte zu Kollegen, Künstlern und Verlegern.⁵⁴³ Der Rückgriff auf diese Form der Aneignung von *italianità* und anderem Spezialwissen wurde übrigens im gesamten Untersuchungszeitraum, ebenso in Frankreich und dem niederländischen Bereich praktiziert, wie die zitierten Beispiele zeigen. Bei der Analyse der Biographien offenbart sich entgegen dem rigorosen theoretischen Anspruch folgendes Bild zur Entwicklung der Reisetätigkeit (Tabelle 14).

Tabelle 14. Häufigkeit von Architektenreisen nach Kohorten

Reise nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	nicht belegbar	26	74,3	74,3	75,0
		belegbar	9	25,7	25,7	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507–1559	Gültig	nicht belegbar	37	82,2	82,2	81,8
		belegbar	8	17,8	18,2	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560–1624	Gültig	nicht belegbar	30	68,2	68,2	68,2
		belegbar	14	31,8	31,8	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	nicht belegbar	117	64,3	64,3	64,3
		belegbar	65	35,7	35,7	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	nicht belegbar	35	60,3	60,3	60,3
		belegbar	23	39,7	39,7	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	nicht belegbar	18	60,0	60,0	60,0
		belegbar	12	40,0	40,0	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	nicht belegbar	1	6,7	6,7	6,7
		belegbar	14	93,3	93,3	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

Die trotz der Wanderpflicht in den spätmittelalterlichen Handwerksberufen geringe Zahl an Wanderungen in der Kohorte bis 1506 ist der in dieser Zeit noch schwierigen Quellenlage geschuldet, wurden doch für diese Analyse rein kunsthistorisch-stilistisch vermutete Wanderungen als »nicht belegbar« aufgenommen.

542 Kieven 1995, 135; Fidler 2004, 58; Farys 2005, 43; Schumacher 2009, 48.

543 Borggreffe 2002, 15; Hahnl 2006, 888.

2.3 Reisen

Der deutliche Rückgang an Reisen in der Kohorte 1507–1559 lässt sich damit erklären, dass der Import neuer Ideen durch die Gewinnung von Planern aus Italien und Graubünden erfolgte⁵⁴⁴ und nicht durch die ungleich kostspieligere Ausbildung der eigenen Planer im Ausland. Gerade in dieser Zeit des starken Wandels im Berufsbild des Architekten bestand also für im Heiligen Römischen Reich geborene Architekten kein Zwang zu einer Reise, um später erfolgreich tätig sein zu können.⁵⁴⁵

Der deutliche Anstieg der Reisen in der Kohorte 1560–1624 ist sicherlich hauptsächlich der Notwendigkeit zu Verteidigungsstudien geschuldet, schließt aber ein Erfüllen des 1547 formulierten Ryff'schen Imperativs nicht aus. Die Italienreise wurde folglich früher als bisher angenommen⁵⁴⁶ ein wesentliches Moment in der Ausbildung der Architekten.

In den Kohorten der Barockzeit, 1625–1747, steigerte sich die Quote nur langsam von 35,7 % auf zuletzt 40 %. Erst in der Zeit des Frühklassizismus kann bei einer Quote von 93,3 % behauptet werden, dass eine Bildungsreise für den angehenden Architekten verpflichtend war.⁵⁴⁷ Das Wandern der Gesellen wurde im Gegensatz dazu zu dieser Zeit bereits als sozial und politisch ›schädlich‹ empfunden und bald darauf gesetzlich verboten.⁵⁴⁸ Dies passt zu den Beobachtungen aus Tabelle 15. Diese zeigt, welche Berufsgruppen sich eher auf eine Studienreise begaben und welche weniger. Dabei zeigt blau »sehr oft« und hellblau »häufig« an. Unterdurchschnittliche Werte wie etwa bei den bauhandwerklichen Grundberufen wurden nicht markiert.

Der Anteil der Studienreisenden unter den Handwerkern war wahrscheinlich auch deshalb so niedrig, weil in den Biographien eher außergewöhnliche Reisen aufgenommen wurden, während die in diesen Berufen üblichen Wanderjahre seltener dokumentiert wurden. Gering war der Anteil der Studienreisenden ferner unter den Künstlerberufen, da sie in vielen Fällen aus den anvisierten Reiseländern stammten. Relativ hoch hingegen war die Zahl der Studienreisenden bei jenen, die einen Berufszusatz wie Ingenieur oder Architekt führten (außer bei den Zimmerleuten). Den höchsten Anteil an Studienreisenden gab es bei den Zeichnern und mehrfach Ausgebildeten. Grund dafür war, dass die Art ihrer Ausbildung typisch für das 18. Jahrhundert war, als die Häufigkeit von Bildungsreisen zunahm. Ebenfalls sehr hoch war der Anteil in der Gruppe »Ingenieur und Architekt« sowie unter den Architekten und den Gärtnern. Letztere

544 Vgl. Tab. 3.

545 Anders Erben 2012, 107, der die Reise im 16. Jh. bereits für »obligatorisch« hält.

546 Paulus 2011, 20 setzte den Umschwung erst für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg an. Allerdings lässt sich ein solcher Wandel ohne eine quantitative Analyse nur schwerlich identifizieren, da in diesem Fall die geringe Anzahl der während des Dreißigjährigen Krieges bekannten tätigen Architekten der »Flut« an absoluten Reisezahlen der frühen Barockarchitekten gegenübersteht.

547 Die Beschreibung der Legende vom Künstler bei Kris/Kurz 1995 ließe sich bis zu diesem Zeitpunkt folglich noch um die Italienreise erweitern.

548 Bade 1982, 2.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 15. Häufigkeit von Architektenreisen nach Ausbildungsberuf

Beruf		Reisen		Gesamtsumme
		nicht belegbar	belegbar	
Architekt	Anzahl	16	17	33
	%	48,5	51,5	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	15	23	38
	%	39,5	60,5	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	27	22	49
	%	55,1	44,9	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	13	11	24
	%	54,2	45,8	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/ Theaterarchitekt	Anzahl	9	0	9
	%	100,0	0,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	9	5	14
	%	64,3	35,7	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	6	3	9
	%	66,7	33,3	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	11	8	19
	%	57,9	42,1	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	26	5	31
	%	83,9	16,1	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	2	3	5
	%	40,0	60,0	100,0
Maurer	Anzahl	65	14	79
	%	82,3	17,7	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	9	9	18
	%	50,0	50,0	100,0
Zimmermann	Anzahl	15	3	18
	%	83,3	16,7	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	2	3	5
	%	40,0	60,0	100,0
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmer- mann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	6	8	14
	%	42,9	57,1	100,0
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Berufe oder mehr)	Anzahl	4	7	11
	%	36,4	63,6	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	247	145	392
	%	63,0	37,0	100,0

mussten offensichtlich ihre für den Entwerferberuf eher ungewöhnliche Ausbildung durch Studienreisen aufwerten. Relativ hoch war der Anteil an Studienreisenden ebenfalls bei den Ingenieuren, Akademikern und Bildhauern.

2.3.2 Reiserahmen und Finanzierung

Während für Italienreisen im Allgemeinen die Reisedauer nicht genau angegeben werden kann – bekannt ist nur, dass die Einreise oft im Oktober bei Nachlassen der Hitze erfolgte –,⁵⁴⁹ zeigt sich für die Architektenreisen, dass etwa zwei Drittel aller Reisen im Zeitraum von 1500 bis 1800 unabhängig vom Reiseziel zwei bis drei Jahre dauerten.⁵⁵⁰ Daneben gab es immer wieder Architekten, die deutlich längere Reisen unternahmen oder mehrmals entsandt wurden und bis zu zehn Jahre unterwegs waren.⁵⁵¹ Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Reisedauer deutlich ab; aufgrund des deutlich verbesserten Straßennetzes lohnten sich offenbar auch kürzere Reisen (meist per Postkutsche)⁵⁵² von wenigen Monaten – zumindest nördlich der Alpen.⁵⁵³ Ausgedehnte Reisen wurden seltener.⁵⁵⁴ In der Art der Fortbewegung zeigt sich ein weiterer Unterschied zur Gesellenwanderung, die noch dazu zu Fuß erfolgte. Spezifische Daten über die Reisedauer wurden zum Bauhandwerk nicht erhoben, jedoch waren die Haller Gesellen (einschließlich derer aus dem Bauhandwerk) vor dem Dreißigjährigen Krieg im Schnitt 6,5 Jahre gewandert, während des Krieges 7,09 und danach 5,62 Jahre,⁵⁵⁵ wobei zu berücksichtigen

549 Schudt 1959, 154.

550 Jakob Wolff d.J. und Hans Bien (Fleischmann 1991, 13, 15); Andreas Rudolf (Heckmann 1999, 71); Johann Michael Döbel (Heckmann 1998, 92); Joachim Ernst Blesendorf (ebd., 95); Martin Grünberg (ebd., 136); Christoph Pitzler (Heckmann 1996, 77); Marcus Conrad Dietze (Reeckmann 2000, 19); Johann Caspar Völcker (Paulus 2011, 50); Domenico Martinelli (Lorenz 1991, 61–63); Lambert Friedrich Corfey (Luckhardt 1978, 28); Wolf Christoph Zorn von Plobsheim (Heckmann 1999, 124); Zacharias Longuelune (Heckmann 1996, 198); Johann Friedrich Graef (Heckmann 1998, 370); Jean Laurent Legeay (ebd., 412); Mauritio Pedetti (Noll 2001, 173); Friedrich August Krubsacius (Heckmann 1996, 363); Peter Joseph Krahe (Dorn 1969, 24) sowie Heinrich Christoph Jussow (Fenner 1999, 20–23).

551 Daniel Specklin 10 Jahre (Fischer 1996, 22); Johann Peter Vintano 6 Jahre (Woisetschläger 1974, 42); Wolf Caspar von Klengel insgesamt ca. 4 Jahre (Passavant 2001, 16f); Johann Bernhard Fischer von Erlach 16 Jahre (Lorenz 1992, 12); Christian Eltester insgesamt ca. 6 Jahre (Keller 1985, 549); Joseph Effner insgesamt ca. 10 Jahre (Lieb 1941, 114); Samuel Gottlieb Vater 6 Jahre (Heckmann 1999, 138); François Cuvilliers 4 Jahre (Braunfels 1986, 28); Johann Adam Soherr bis zu 10 Jahre (Heckmann 2000, 303); Simon Du Ry ca. 6 Jahre (Gerland 1895, 68) sowie Heinrich Gentz 5 Jahre (Horn-Oncken 1964, 193).

552 Schudt 1959, 155.

553 Balthasar Neumann 3 Monate (Neumann 1911); Johann Michael Küchel 3 Monate (Paulus 2011, 67); Cornelius Gottfried Treu 3 Monate (Heckmann 1990, 130); Christian Ludwig Ziegler zweimal 6 Monate (Adam/Albrecht 2009, 57–60); auch Amt 1999, 75 machte die Beobachtung, dass in der Regel 6-monatige Reisestipendien vergeben wurden.

554 Friedrich Weinbrenner finanzierte seine fast 10-jährige Reisezeit zu weiten Teilen selbst (Kleinmanns 2015, 21).

555 Elkar 1987, 100.

ist, dass bei der Wanderzeit maximal 50 % der Zeit als Arbeitstage genutzt werden konnten.⁵⁵⁶ Die Gesellenwanderungen zeigen somit ein ganz anderes Profil als die Architektenreisen, bei denen durch ein klares Ziel und die Anreise mit schnellen Verkehrsmitteln trotz weiterer Strecken mit weniger Zeitverlust gerechnet werden kann.

Immer wieder ist von Bildungsreisen zu lesen, deren Hauptziel nicht in der Ausbildung des Architekten bestand.⁵⁵⁷ Absolut betrachtet machten allerdings Reisen im Gefolge des Fürsten oder Kavaliere,⁵⁵⁸ diplomatische Reisen⁵⁵⁹ oder Militärdienst,⁵⁶⁰ die sicherlich nur wenige Freiräume für ein selbstbestimmtes Studium ließen, nur einen geringen Prozentsatz aus. Die gleichzeitige Tätigkeit als »Kunstagent«⁵⁶¹, sprich als Vermittler von Künstlern, als Einkäufer von Kunstgegenständen und besonderen Materialien, wurde dagegen von den Biographen wohl bisher nicht in allen Fällen protokolliert. Die meisten Architektenreisen scheinen aber mustergültige Ausbildungsreisen gewesen zu sein. Bei etwa einem Drittel (Häufigkeit mit Zunahme der Reisen etwa proportional steigend)⁵⁶² erwähnen die Biographen eine Finanzierung durch den Landesherrn

556 Flohr 2005, 184.

557 Auch Erben 2012, 108 hält fest, dass die Reiseanlässe oft sehr viel pragmatischerer Natur waren, als gemeinhin angenommen.

558 Es finden sich nur wenige Beispiele, die bei einer ersten Reise an einen solchen Rahmen gebunden waren: Pietro de Pomis (Woisetschläger 1974, 16); Heinrich Schickhardt (Paulus 2011, 22–26) und Wolf Christoph Zorn von Plobsheim (Heckmann 1999, 124).

559 Mit diplomatischen Aufträgen wurden nur erfahrene, bereits ortskundige Architekten beauftragt, keine Auszubildenden.

560 Beispielsweise Rochus Quirinus Graf zu Lynar (Zeidler 2007, 42); Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 19–20); Balthasar Neumann (Hansmann 2003, 9) und Johann Michael Beer von Bleichten (Lieb 1976, 31).

561 Hans Schenitz (Redlich 1900, 80*); Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 24–33); Peter Strudel (Koller 1993, 16); Andreas Schlüter (Heckmann 1998, 148); Raymond Baron Leplat (Heckmann 1996, 129); Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 17); Balthasar Neumann (Neumann 1911) und Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 71).

562 Finanziert wurden die Reisen von: Hans Beheim d.J. Binding 2004, 199; Johann Peter Vintano (Kohlbach 1961, 46); Hans Krumpper (Jahn 2014, 96); Jakob Wolff d.J. (Fleischmann 1991, 13); nach dem Dreißigjährigen Krieg von: Bernhard Spoede (Niemer 1999, 296); Christoph Leonhard Sturm (Heckmann 2000, 32); Johann Michael Döbel (Heckmann 1998, 92); Joachim Ernst Blesendorf (ebd., 95); Johann Arnold Nering (ebd., 117); Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38–44); Adrian Daniel Ryckwaert (Heckmann 1998, 86); Christian Eltester (ebd., 227); Johann Friedrich Karcher (Heckmann 1996, 64); Jean de Bodt (Heckmann 1998, 209); Joseph Effner (Lieb 1941, 114); Samuel Gottlieb Vater (Heckmann 1999, 138); Zacharias Longuelune (Heckmann 1996, 198); François Cuvilliés (Braunfels 1986, 28); Joachim Ludwig Schultheiss von Unfriedt (Heckmann 1998, 251); Jean Laurent Legeay (ebd., 412); Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 67–72); Cornelius Gottfried Treu (Heckmann 1990, 130); Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (Heckmann 1998, 299); Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 17); Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 68); in Württemberg von Johann Christoph Leger, Leonhard Weiss, Salomon Gottlieb Schwegler, Paul Frisoni, Christoph Friedrich Weyhing (Fleischhauer 1981, 255); nach 1750 starker Anstieg: Carl Philipp Christian von Gontard (Heckmann 1998, 433); Friedrich August Krubsacius (Heckmann 1996, 363); Johann Michael Fischer (Eminger 1994, 12); Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60); Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28); Peter Joseph Krahe (Paulus 2011, 78–84); Heinrich Christoph Jussow (Fenner 1999, 20–23); Nikolaus

2.3 Reisen

oder die Bauämter, die meist vor oder bei Beginn der Anstellung erfolgte. Nur wenige Architekten wiesen bei Reiseantritt ein fortgeschrittenes Dienstalalter auf.⁵⁶³ Reisen waren bis zum zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts der einzige Punkt in der Ausbildung der Architekten, den Landesherren finanziell förderten. Stipendien für Studien kamen erst vermehrt zum Ende des 18. Jahrhunderts auf.⁵⁶⁴ Einen Anspruch auf Reisefinanzierung gab es allerdings nicht, auch wenn dies einige Architekten offensichtlich erwarteten.⁵⁶⁵ Während Johann Jacob Steingruber gänzlich auf Kosten seiner Eltern reiste,⁵⁶⁶ musste Christian Eltester nur anfänglich für die Kosten selbst aufkommen, anschließend übernahm der brandenburgische Kurfürst die Finanzierung seiner Reise.⁵⁶⁷ Martin Grünberg gelang es dagegen nicht, die ihm zugesicherten Reisegelder vom Kurfürst zu erhalten.⁵⁶⁸ Auch Friedrich Weinbrenner finanzierte seine unzähligen Ausbildungsreisen von vornherein selbst und erhielt erst für seine letzte Reise nach Rom ein markgräfliches Stipendium.⁵⁶⁹ Die Höhe der gezahlten Reisegelder ist nur selten überliefert und lässt sich daher nicht systematisch auswerten, doch sollen die bekannten Beispiele aufgezählt werden:

Johann Peter Vintano erhielt 1587 für drei Jahre Aufenthalt in den Niederlanden jeweils 100 fl. pro Jahr.⁵⁷⁰ Für seine Wanderzeit als Steinmetzgeselle bekam Jakob Wolff d.J. für zwei Jahre Wanderschaft durch das Heilige Römische Reich und Italien jährlich 50 fl. und 40 fl. Reisekosten vom Rat.⁵⁷¹ Joachim Ernst Blesendorf wurde ab 1666 für zwei Jahre und jeweils 400 rtl. nach Italien und Frankreich geschickt.⁵⁷² Johann Arnold Nehring erhielt 200 rtl. zur Ausbildung im Befestigungswesen (wahrscheinlich in den Niederlanden) sowie anschließend 300 rtl. für eine Italienreise.⁵⁷³ Adrian Daniel Ryckwaert bekam 400 rtl. für eine Studienreise.⁵⁷⁴ Christian Eltester erhielt kurz vor der

Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31); Heinrich Gentz (Horn-Oncken 1964, 193) und einige ausgewählte Landbaumeister in Kurhannover erhielten Reisestipendien Amt 1999, 38, 41, 43, 45, 47; 75).

563 Johann Friedrich Karcher (Heckmann 1996, 68); Matthäus Daniel Pöppelmann (ebd., 106); Johann Christoph von Naumann (ebd., 132); Otto Heinrich von Bonn (Amt 1999, 37) und Johann Adam Soherr (Heckmann 2000, 310). Sehr jung waren dagegen Wolf Caspar von Klengel mit 16 Jahren (Passavant 2001, 16 f.) und Christian Eltester mit 19 Jahren (Heckmann 1998, 227).

564 Siehe dazu auch Philipp 2012a, 122–125.

565 So etwa Carl Friedrich Schwegler (HStA Stuttgart, A 21, Bü 365, 2). Johann Caspar Völcker betonte immer wieder, dass er seine kostspielige Studienreise selbst hatte finanzieren müssen (Paulus 2011, 53).

566 Steingruber 1987, 30.

567 Heckmann 1998, 227.

568 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36; Nr. 3598.

569 Kleinmanns 2015, 21.

570 Kohlbach 1961, 46. Eine Umrechnungshilfe findet sich in Kap. 3.6.1.

571 Fleischmann 1991, 13.

572 Heckmann 1998, 95.

573 Ebd., 117.

574 Ebd., 86. In Abgleich mit den anderen Daten ist hier eine Reisedauer von zwei Jahren anzunehmen.

Jahrhundertwende 200 rtl. jährlich.⁵⁷⁵ Jean de Bodt standen im Jahr 1702 wahrscheinlich aufgrund seines höheren Ranges sogar 1.000 rtl. für eine Reise nach Italien zur Verfügung.⁵⁷⁶ Zacharias Longuelune bekam für eine zweijährige Reise nach Italien nur 300 rtl.⁵⁷⁷ François Cuvilliés erhielt für seine 1720 bis 1724 dauernde Studienreise nach Paris jährlich 1.100 fl. und damit viermal mehr, als sein späteres Gehalt betrug.⁵⁷⁸ Cornelius Gottfried Treu hatte aufgrund der knapp bemessenen 900 Mark für eine fünfmonatige Englandreise Geldsorgen, während Matthäus Daniel Pöppelmann für zweieinhalb Monate in Paris 1.000 rtl. und 72 Dukaten zur Verfügung standen.⁵⁷⁹ Joseph Emanuel Fischer von Erlach erhielt 1740 800 fl. auf unbestimmte Zeit für eine Romreise.⁵⁸⁰ Simon Louis du Ry bekam 1748 300 rtl. pro Jahr für Paris, was Studiengebühren mit einschloss.⁵⁸¹ Carl Albrecht Lespilliez erhielt 1754 für seine Reise nach Paris zusätzlich zu seinem Gehalt 1.500 fl. erstattet.⁵⁸² Die sechsmonatigen Reisestipendien in Kurhannover für das Heilige Römische Reich oder Holland waren jeweils mit 200–300 rtl. dotiert.⁵⁸³ Nikolaus Friedrich von Thouret erhielt 1788–1791 für eine Reise nach Paris 400 fl. jährlich.⁵⁸⁴ In der Preußischen Bauverwaltung erfolgte die Bereitstellung von Reisestipendien ab 1770 nur noch für »vorzügliche Genies«.⁵⁸⁵

Immer wieder wurden die Architekten verpflichtet, Berichte von ihren Tätigkeiten auf der Reise an den Dienstherrn zu übermitteln, damit dieser die sachgerechte Verwendung der Gelder kontrollieren konnte. Simon Louis Du Ry musste nicht nur regelmäßig Pläne nach Kassel schicken, sondern auch seine Leistungen dem Landgrafen Friedrich II. von Hessen in Paris vorzeigen, damit dieser ihm vor dem Dienstherrn einen sittlichen, nicht verschwenderischen Lebenswandel bestätigte.⁵⁸⁶ Immerhin wurde ihm daraufhin eine weitere Reise, diesmal nach Italien, finanziert.⁵⁸⁷ Auch die Reiseberichte von Lambert Friedrich Corfey, Johann Jacob Michael Küchel und Balthasar Neumann sind bekannt.⁵⁸⁸

575 Ebd., 227.

576 Ebd., 209.

577 Heckmann 1996, 198.

578 Braunfels 1986, 28.

579 Heckmann 1990, 130.

580 Zacharias 1960, 17.

581 Gerland 1895, 53.

582 BayHStA München, HZR, Nr. 167, 384r f.

583 Adam/Albrecht 2009, 57–60; Amt 1999, 38, 41, 43 und 45.

584 Faerber 1949, 31.

585 Strecke 2000, 72.

586 Gerland 1895, 58.

587 Ebd., 68.

588 Siehe Paulus 2011 sowie Neumann 1911.

Kaum Erwähnung finden Verpflichtungen, die die Finanzierung nach sich gezogen hat. Diese muss es in weit häufigerer Anzahl gegeben haben als in den Biographien beschrieben. So musste sich Hans Krumpper vor Antritt seiner vom Hof finanzierten Italienreise zu lebenslangem Hofdienst verpflichten.⁵⁸⁹ Und in Osnabrück musste der Stipendiat das Geld zurückzahlen, wenn er sich später nicht im eigenen Land niederließ.⁵⁹⁰

2.3.3 Örtliche und ideelle Reiseziele

Zur Vorbereitung auf die Reise dienten Reiseführer, geographische Publikationen, In-schriftensammlungen und Reiseberichte.⁵⁹¹ Kursbücher auf Italienisch, Französisch und Deutsch gab es seit 1600.⁵⁹² Sie beschrieben die geographische und politische Lage der zu durchquerenden Territorien und Städte entlang der Post- und Handelsrouten, gaben Auskünfte über Gepflogenheiten vor Ort und lieferten Tabellen mit Geld- und Münzwerten.⁵⁹³

»Von den Deutschen [Kursbüchern] wurden am meisten benutzt Eberhard Rudolph Roths in den Jahren 1678–1731 wiederholt gedruckte ›Memorabilia Europae‹ und die von Peter Ambrosius Lohmann verfaßten, erstmalig 1703 erschienenen und bis zum Jahre 1792–1796 fünfzehnmal wiederaufgelegten, ›Vornehmsten europäischen Reisen‹.«⁵⁹⁴

Die alphabetische Sortierung dieser Werke war jedoch nur hilfreich, solange die Architekten auf den üblichen Reiserouten reisten, was die besuchten Stätten von vornherein kodifizierte. Zudem wurden den großen Zentren wie Rom, Paris und Amsterdam die längsten Artikel gewidmet. Im Falle von Roths Werk liegt der Schwerpunkt auf den größeren Zentren im süddeutschen Raum, wobei insgesamt nur wenige architektonische Sehenswürdigkeiten aufgezählt werden, und wenn, dann eher mit für Kavaliere brauchbaren Hinweisen wie Gebäudemaßen, Materialaufwand und Grad der Verzierung.⁵⁹⁵ Für Architekten dienliche Hinweise zu ästhetischen, konstruktiven und anderen planerischen Vorzügen konkreter Gebäude finden sich dagegen nicht.

Aus diesem Grund publizierte Sturm in seiner »Geöffneten Baumeister-Academie« eine Liste mit den wichtigsten modernen Sehenswürdigkeiten, offensichtlich sortiert nach ihrer Bedeutung: Italien mit Rom (längster Abschnitt) und Venedig (kürzester

589 Jahn 2014, 96.

590 Crusius 1952, 23.

591 Schudt 1959, 16.

592 Ebd., 22: Die »Delitiae Italiae« (1600) von Georg Kranitz von Wertheim.

593 Ebd., 19f.

594 Ebd., 20.

595 Siehe dazu Roth 1688.

Abschnitt), Paris, Amsterdam und verschiedene Orte in »Deutschland«. Innerhalb der Orte ordnete er die Werke nach Architekten, und zwar in historischer Abfolge: beispielsweise in Rom von Michelangelo bis zu dem seiner Meinung nach wichtigsten zeitgenössischen Architekten Jacomo della Porta. Anders als seine Zeitgenossen bewertete er zudem gelegentlich die Entwurfsqualität seiner Kollegen, etwa wenn er zu Borrominis Architektur schreibt, er habe »öfters auch wunderliche und abentheuerliche Inventiones gemachet«.⁵⁹⁶ Noch dazu riet Sturm seinen Schülern, den »Kavalieren«, sich durch das Studium der Münzen der »Alten«, auf welchen Architektur abgebildet ist, vorzubereiten.⁵⁹⁷ Diese waren offensichtlich häufiger Sammelgegenstand an den Höfen als architektonische Stichwerke. In Anbetracht der geringen Abbildungsgröße von Architektur und der fehlenden Detailtiefe war dieses Mittel der Vorbereitung für Architekten jedoch mehr als unzureichend. Trotzdem verfügten einige Architekten bereits vor ihrer Reise über Kenntnisse der zu besichtigenden Bauten.⁵⁹⁸ Denn schon Ryff hatte betont, dass Reisen nach Italien ohne konkretes Anliegen Ressourcenverschwendung seien. Der Architekt solle sich erst nach gründlicher Vorbereitung und sogar nur mit einem konkreten Entwurf auf den Weg machen, um sich dort Anregungen für Verbesserungen zu holen.⁵⁹⁹ Dass es dagegen in der Frühen Neuzeit, unter den Architekten – anders als beim Adel – noch nicht üblich war, die Sprachen des Reiselandes so weit zu erlernen, dass einschlägige Reiseführer und Fachliteratur in der Landessprache zur Vorbereitung gelesen werden konnte. Dies zeigt ein Brief Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorfs an einen Professor in Leipzig aus dem Jahr 1767. Darin betont er bezüglich der Ausbildung eines jungen Architekten, jener solle unbedingt Italienisch lernen, damit er später nach Italien reisen könne.⁶⁰⁰

Während Ryff nur von Italien als Reiseziel ausgeht, sind gut 150 Jahre später bei Sturm Gebäude und Anlagen in »Holland/Engelland/Franckreich und Italien« und sogar in »Deutschland«⁶⁰¹ betrachtenswert. Tabelle 16 zeigt, von welcher Kohorte welche Reiseländer in der Praxis bevorzugt wurden.⁶⁰²

Insgesamt zeigt die Aufstellung, dass Italien das mit Abstand häufigste Ziel der Studienreisen war (75 Besuche). Es folgen Frankreich (52 Besuche), ausgiebige Reisen oder Wanderzeit innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (44), die Niederlande und angrenzende Gebiete (41), die habsburgischen Länder (35) und deutlich seltener England

596 Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 20–225.

597 Ebd., Vorbericht.

598 beispielsweise Conrad von Schlaun (Kieven 1995, 135).

599 Ryff 1547, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung IIIr.

600 HA GNM Nürnberg, Autogr. K. 45 Erdmannsdorf, v. an einen Professor in Leipzig: Einen jungen Architekten Mohß und Reise nach Italien btr., Dessau 3.XII.1767.

601 Ebd.; Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 3; 5.

602 Wurden von einem Architekten mehrere Länder auf einer Reise besucht, so findet sich jedes Ziel einmal erwähnt.

Tabelle 16. Geographische Reiseziele nach Geburtskohorten

Nach Geburtskohorten		»Italien« (italienische Territorien)	Frankreich	Niederlande (und/oder Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	England	HRR (ohne habsburgische Länder)	habsburgische Länder (mit/oder Böhmen, Mähren, Ungarn)	Andere
bis 1506	Gültig	2	1	1	0	5	3	0
	Fehlend	33	34	34	35	30	32	35
1507– 1559	Gültig	3	3	2	1	3	1	1
	Fehlend	42	42	43	44	42	44	42
1560– 1624	Gültig	8	1	5	0	2	2	1
	Fehlend	36	43	39	44	42	42	43
1625– 1695	Gültig	38	26	20	11	13	16	4
	Fehlend	144	156	162	171	169	166	178
1696– 1721	Gültig	10	5	4	2	10	9	1
	Fehlend	48	53	54	56	48	49	57
1722– 1747	Gültig	7	9	5	3	5	1	2
	Fehlend	23	21	25	27	25	29	28
1748– 1778	Gültig	7	7	4	2	6	3	2
	Fehlend	8	8	11	13	9	12	13
Gesamt Gültig		75	52	41	19	44	35	11
Gesamt Fehlend		334	357	368	390	365	374	398

(19 Besuche). Andere Ziele wie Spanien, Portugal, Griechenland, Dänemark, Schweden, Polen, Russland, die Schweiz und Persien waren singuläre Ausnahmestellen.

In der ersten Kohorte bis 1506 waren noch Ziele im Heiligen Römischen Reich und den habsburgischen Ländern am häufigsten. Bereits in der Kohorte der Renaissancearchitekten (1507–1559) verschob sich das Interesse deutlich auf Italien und zunächst auch auf Frankreich. Mit Ausnahme der Kohorte 1722–1747, für die Frankreich das Ziel der Wahl war, blieb Italien das Ziel der Ausbildungsreisen schlechthin. Am zweithäufigsten besucht wurde zunächst Frankreich, das im Dreißigjährigen Krieg jedoch von den Niederlanden und angrenzenden Territorien, die im Festungsbau führend waren, abgelöst wurde, bevor um 1700 wieder Frankreich wichtiger wurde.⁶⁰³ In der Kohorte des Landesausbaus 1696–1721 waren Territorien und ihre Bauämter innerhalb des Heiligen Römischen Reiches von großem Interesse.

Das große Interesse an Italien spiegelte sich auch in der Qualität der Reiseführer wider: Während Martin Zeillers »Itinerarium Italiae Nov-Antiquae« von 1640 als

⁶⁰³ Ganz ähnliche Beobachtungen machte Erben 2012, 107.

»wichtiges Werk« zu Kunstreisen nach Italien charakterisiert wird,⁶⁰⁴ waren die anderen 30 Bände Matthäus Merians und Martin Zeillers (1642–1688 veröffentlicht), die beinahe alle Länder Europas abhandelten,⁶⁰⁵ aufgrund fehlender Hinweise zu Architektur gerade für Architekten uninteressant.⁶⁰⁶ Zeillers Werk für Italien wurde dagegen häufig benutzt⁶⁰⁷ und basierte auf den Werken Furttensbachs, Schotts, Schraders und Schickhardts.⁶⁰⁸

Bei der Einreise nach und der Reise durch Italien nutzten auch die Architekten nur die Hauptreiserouten und hielten sich außer in Rom, Neapel, Florenz und Venedig selten längere Zeit auf.⁶⁰⁹ Die Reise zumeist mit Postkutsche dauerte um 1700 von Augsburg nach Venedig etwa 17 Tage,⁶¹⁰ um 1772 nur noch 11 Tage.⁶¹¹ Allerdings war es bei den Architekten unüblich, nur nach Venedig (und Florenz) zu reisen. Dies kam nur im 16. Jahrhundert vor.⁶¹² Und auch die Abfolge Venedig – Rom⁶¹³ war bei den Architekten, entgegen den ermittelten Reiseverläufen der übrigen »Deutschen«,⁶¹⁴ deutlich seltener gewählt worden als die Abfolge Rom – Venedig.⁶¹⁵ So sollte vielleicht eine »klassisch-römische« Prägung vollzogen werden, damit nicht die Gefahr bestand, Venedig zum Maßstab für Rom zu erheben, wenn die Reise umgekehrt erfolgte. Bereits für das ausgehende 17. Jahrhundert finden sich Biographien, in denen nur Rom explizit genannt wurde.⁶¹⁶

604 Zeller 1966, 20f.

605 Paulus 2011, 33.

606 Siehe besonders das »Itinerarium Galliae« (Zeiller 1674) und die »Itinerarii Germaniae Nov-antiquae« (Zeiller 1640).

607 Schudt 1959, 22.

608 Ebd., 24.

609 Ebd., 145. Ausnahmen bei der Einreise bildeten nur Heinrich Schickhardts (Paulus 2011, 22–26) und Friedrich Weinbrenners (Kleinmanns 2015, 21f.) Routen, jeweils über den Splügenpass. Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 20–22 empfahl ohnehin, abgesehen von Rom und Venedig, nur Vicenza und Padua, allerdings ohne dort konkrete Bauwerke oder Architekten zu nennen.

610 Schudt 1959, 155.

611 HStA Stuttgart, J 53/18.

612 So etwa bei Hans Beheim (Binding 2004, 199) und Hans Krumpper (Jahn 2014, 96).

613 Bei Joseph Furttensbach (Berthold 1951, 6) erklärt sich die umgekehrte Abfolge daher, dass er seine Reise als Kaufmannslehrling und nicht als Architekt begann, bei Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 18) aus seinem Volontariat im venezianischen Heer. Auch Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38–44) und Christoph Pitzler (Heckmann 1996, 77) besuchten erst Venedig und dann Rom.

614 Schudt 1959, 146ff.

615 Heinrich Schickhardt (Paulus 2011, 22–26) und Pietro de Pomis (Woisetschläger 1974, 16) zunächst noch im Gefolge ihrer Landesherren; selbstständig dann Hans Bien (Fleischmann 1991, 16f.), Christian Eltester (Heckmann 1998, 227), Carl Philipp Christian von Gontard (Heckmann 1998, 433), Peter Joseph Krahe (Paulus 2011, 78–82), Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 68–71) und Heinrich Christoph Jussow (Fenner 1999, 20–23).

616 Bei Enrico Zuccalli (Pfister 1993, 54–74); Johann Bernhard Fischer von Erlach (Lorenz 1992, 12); Johann Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 17); Johann Jacob Steingruber (Steingruber 1987, 30);

2.3 Reisen

Mit dem verstärkten Interesse an den antiken Bauten⁶¹⁷ war Venedig nach 1700 auch nachweislich den meisten Architekten kaum noch eine Reise wert.⁶¹⁸

Vor Sturms »Architectonischen Reiseanmerckungen« 1719 (und den kurzen Anmerkungen in der »Geöffneten Baumeister-Academie« von 1715) gab es keinen hilfreichen deutschsprachigen Reiseführer für Architekten für Frankreich. Sie scheinen auch nicht notwendig gewesen zu sein, da laut den meisten Biographien für die Architekten ohnehin nur Paris als Ziel zählte. Selbst bei Sturms Werk lag der Schwerpunkt weniger auf den durchreisten nordostfranzösischen Orten, sondern auf Paris.⁶¹⁹ Allerdings ist für die meisten Architekten, anders als im Fall von Rom, sogar diejenige Institution oder der Architekt ermittelbar, zu denen sie zu Studienzwecken nach Paris reisten.⁶²⁰ Wenige Architekten besuchten andere französische Orte und wenn, dann meist im Rahmen von diplomatischen Missionen, militärischen Übungen oder Feldzügen.⁶²¹ Nur wenn An- und Rückreise auf verschiedenen Routen erfolgte, scheinen Architekten von Frankreich mehr als Paris allein wahrgenommen zu haben.⁶²²

Etwas anders scheinen die Reisen durch die Niederlande und das heutige Belgien verlaufen zu sein. In diesen Gebieten sind es sieben Städte, die allesamt in Sturms »Architectonischen Reiseanmerckungen« von 1719 beschrieben wurden.⁶²³ Nach 1700 wurden sie zunehmend vor allem wegen ihren führenden Konstruktionen bei Wasserbauten besucht, während in der Zeit davor noch der Festungsbau von größtem Interesse war. Zunächst war dies Amsterdam, das bei Sturm sehr ausführlich beschrieben

Johann Adam Soherr (Heckmann 2000, 303); Jean Laurent Legeay (Heckmann 1998, 412) und Nikolaus Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31).

617 Schudt 1959, 272–278, bsd. 278.

618 Friedrich Weinbrenners Itinerar zeigt, dass er definitiv nicht in Venedig war (vgl. Kleinmanns 2015, 21 f.). Das gleiche trifft bei Heinrich Gentz zu (Horn-Oncken 1964, 193).

619 So bei Raymond Baron Leplat (Heckmann 1996, 129), Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn (Jahn 1977, 9–10), Johann Emanuel Fischer von Erlach (Schumacher 2009, 50), Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (Heckmann 1998, 299), Heinrich Gentz (Horn-Oncken 1964, 193 f.), Nikolaus Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 57). Für Sturm wurde die Ausgabe von 1760 herangezogen.

620 Matteo Alberti (Gamer 1978, 17–19) besuchte die Académie royale d'Architecture und studierte die Pläne von François d'Orbay und Jules Hardouin-Mansart. Joseph Effner (Lieb 1941, 114) lernte bei Germain Boffrand und für kurze Zeit an der Académie royale d'Architecture. Philipp Christoph von und zu Erthal (Lohmeyer 1932, 34) und Balthasar Neumann (Neumann 1911, 25 ff.) besuchten Germain Boffrand sowie François Cuvilliers ((Braunfels 1986, 28)), Jean François Blondel, Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 52 f.) und Carl Philipp Christian von Gontard (Kieling 2003, 246) die Bauakademie von Jacques Blondel. Jean Laurant Legeay besuchte in Paris die École des Beaux-Arts (Heckmann 1998, 412). Christian Ludwig Ziegler lernte bei Antoine-Joseph Lorient (Adam/Albrecht 2009, 57–60) und Heinrich Christoph Jussow im Atelier von Charles De Wailly (Fenner 1999, 20–23).

621 Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 17; 23) und Matteo Alberti (Gamer 1978, 37).

622 So etwa Matthäus Daniel Pöppelmann (Heckmann 1996, 106), Lambert Friedrich Corfey (Luckhardt 1978, 28) und Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77).

623 Vgl. Sturm 1760.

wurde.⁶²⁴ Die Residenzstadt Den Haag⁶²⁵ und die Stadt Utrecht⁶²⁶ waren ebenso oft eine Reise wert. Auch die Städte Rotterdam,⁶²⁷ Antwerpen,⁶²⁸ Brüssel⁶²⁹ und Leiden⁶³⁰ wurden gezielt aufgesucht, wobei Sturm 1719 an letzterer architektonisch nichts Besonderes feststellen konnte und die universitäre Ausbildung vor Ort aufgrund des verbesserten Angebots im Heiligen Römischen Reich bei ihm keine Erwähnung mehr findet.⁶³¹ Andere Orte wie Nijmegen,⁶³² das Schloss Het Loo bei Apeldoorn,⁶³³ Dordrecht,⁶³⁴ Gent,⁶³⁵ Delft und Haarlem⁶³⁶ wurden nur singular erwähnt. Das zeigt aber, dass sie zumindest auf der Durchreise wahrgenommen wurden. Die bei Sturm vorgeschlagene Rückreisroute durch die nördlichen Niederlande entlang der Küste⁶³⁷ wurde von den analysierten Architekten nicht absolviert. Das bei Sturm nicht beschriebene Maastricht wurde dagegen zumindest von Christian Ludwig Ziegler besucht.⁶³⁸

Bei der Betrachtung der Ziele im Heiligen Römischen Reich zeigt sich, dass auch hier zwischen »Wandern« und »Reisen« unterschieden werden muss. Erstens erfolgte die Wanderschaft vor einer möglichen Meisterschaft, die Reise jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in der Ausbildung, nämlich vor, bei oder sogar erst während der Anstellung. Bauhandwerker gehörten grundsätzlich zu den weit wandernden Zünften.⁶³⁹ Allerdings lässt sich seit dem 16. Jahrhundert eine »Nationalisierung« des Gesellenwanderns feststellen, die das Wandergebiet auf das Territorium des Heiligen Römischen Reiches entlang der Haupthandelsrouten und einen Umkreis von meist 100 bis

624 Ebd., 29–34. Besucht wurde Amsterdam von Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 67), Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

625 Matteo Alberti hielt sich dort sogar 4 Monate auf (Gamer 1978, 37); auch Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 67) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28) waren dort.

626 Besucht von Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 67) und Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60).

627 Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Johann Adam Soherr (Heckmann 1999, 71) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

628 Daniel Specklin (Fischer 1996, 22), Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77) und Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38).

629 Georg Pitzler (ebd.) und Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38).

630 Andreas Rudolf war ab 1623 dort eineinhalb Jahre zum Mathematikaufbaustudium; Georg Pitzler (ebd.) und Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60) waren ebenfalls in Leiden.

631 Siehe Kap. 2.2.5.

632 Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

633 Matteo Alberti (Gamer 1978, 37).

634 Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60).

635 Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38).

636 Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

637 Sturm 1760, 138–142.

638 Adam/Albrecht 2009, 57–60.

639 Kluge 2007, 187.

400 km vom Geburtsort des Gesellen beschränkte.⁶⁴⁰ Noch dazu zählte bei der Gesellenwanderung, anders als bei der Ausbildung der Architekten,⁶⁴¹ die »richtige Konfession«⁶⁴², sodass katholische Territorien Gesellen protestantischer Konfessionen in der Regel verschlossen waren und umgekehrt.⁶⁴³

Tabelle 16 hatte gezeigt, dass Reisen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches vermehrt für die Kohorten der ab 1696 geborenen Architekten interessant wurden.⁶⁴⁴ Zur Vorbereitung konnte hier nur als Behelf Eberhard Roths »Memorabilia Europae« herangezogen werden. Sturms Aufzählung in der »Geöffneten Baumeister-Academie« von 1715 legte dagegen einen merkwürdigen Schwerpunkt auf für seine Zeit »veraltete« Bauwerke, die sich noch dazu in den Reichsstädten Nürnberg, Regensburg und Augsburg befanden. Er empfahl aber auch die Werke Klengels, Starkes und Karchers in Dresden sowie die Nehrings und Langevelts in Berlin.⁶⁴⁵ Damit benannte er immerhin zwei der wichtigsten Reiseziele im Heiligen Römischen Reich,⁶⁴⁶ ließ Wien⁶⁴⁷ und München⁶⁴⁸ sowie die gelegentlich besichtigten Städte Prag und Salzburg außen vor. Andere Ziele scheinen, wie in Italien, Frankreich, in den Niederlanden und Belgien üblich, bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein ebenfalls nur auf der Durchreise wahrgenommen worden zu sein. Interessant ist, dass zumindest in einem Fall die Wanderrou-

640 Ebd., 185. Elkar 1987, 108 beschreibt die Wandergebiete konkreter mit Schlesien-Franken-Sachsen, Oberrhein-Mittelrhein-Welschschweiz-Ulm und Württemberg-Ungarn. Im Spätmittelalter führten die Wanderungen deutlich weiter: So wurden beispielsweise in Prag Gesellen aus Köln, Brabant, Sachsen, Polen, Ungarn und Schwaben in den Lohnlisten geführt (Binding 2005, 19 und Booz 1956, 19f.).

641 Siehe Kap. 2.2.5.

642 Kluge 2007, 125.

643 Elkar 1984, 293, siehe auch Elkar 1983, 104: »So war für die norddeutschen Zimmerleute die völlig andere Bauweise in Süddeutschland von Interesse; dies erklärt das Abweichen dieser Gruppe von der Regel der nord-/süddeutschen Trennung.« Siehe auch Heckmann 2009, 293: »Die bevorzugte Route der Hamburger Gesellen führte über Berlin, Leipzig, Dresden nach Prag; dann weiter über Iglau und Znaim nach Wien; von dort über Linz, Reichenhall, Traunstein nach München, zurück über Nürnberg, Erlangen, Coburg, Leipzig, Berlin, Greifswald und Rostock.«

644 Diese Beobachtung machte auch Paulus 2011, 60.

645 Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 24–25.

646 In Dresden waren Johann Friedrich Grael (Heckmann 1998, 370), Georg Pitzler ((Heckmann 1996, 77; 79) und Christian Eltester (Heckmann 1998, 227). Dresden und Berlin besuchten Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 69–72), Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60) und einige andere Landbaumeister Kurhannovers (Amt 1999, 75) sowie Friedrich Weinbrenner (Kleinmanns 2015, 21 f.).

647 Obwohl Wien ab 1710 stark in das Interesse der Architekten rückte (Backes 2006, 11). Schon Daniel Specklin besuchte Wien (Fischer 1996, 22; 31); später dann Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 23; 47), Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77; 79), Christian Eltester (Heckmann 1998, 227), Philipp Christoph von und zu Erthal (Lohmeyer 1932, 34 f.; 37 f), Balthasar Neumann (Hansmann 2003, 9 f.), Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 69–72), Peter Joseph Krahe (Paulus 2011, 78), David Gilly (Horn-Oncken 1981, 57 f.; 91) und Friedrich Weinbrenner (Kleinmanns 2015, 21 f.).

648 Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 23; 47), Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77; 79), Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 42); Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 69–72), Johann Michael Fischer (Eminger 1994, 12 f) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 57 f.; 91).

Tabelle 17. Typische Kombinationen von Reiseländern

Reisekombinationen	Zwischensumme	Anzahl
Italien, Frankreich, Niederlande		4
Italien, Frankreich, Niederlande u. a.		10
	14	
Italien, Frankreich		10
Italien, Frankreich u. a.		5
	15	
Frankreich, Niederlande		2
Frankreich, Niederlande u. a.		7
	9	
Italien, Niederlande		0
Italien, Niederlande u. a.		4
	4	
Nur Italien		34
Italien u. a.		8
	42	
Nur Frankreich		5
Frankreich u. a.		9
	14	
Nur Niederlande und angrenzende Territorien		10
Niederlande u. a.		4
	14	
Nur England		1
	1	
Nur HRR (und habsburgische Länder)		23
Nur habsburgische Länder		9
	32	
Gesamt	145	145

der Maurer und Zimmerleute denen der Architekten wieder angepasst wurden: Die Fürstlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergische Wanderordnung von 1785 legte fest, dass Gesellen sechs Jahre (Meistersöhne nur fünf) wandern sollten. Die Mauer sollten nach »Wien, Berlin, Österreich, Welschland und Frankreich, [die Zimmerleute dagegen nach] Wien, Österreich, Dresden, Berlin, Rheinstrom, Frankreich«⁶⁴⁹ gehen.

Zum Abschluss der Analyse der Reiseziele lohnt ein Blick auf die Kombinationen der Reiseländer (Tabelle 17).

Italien war das einzige Reiseziel, das vor allem singular (oder höchstens mit den auf dem Weg liegenden Territorien des Heiligen Römischen Reiches und gegebenenfalls

649 Stürmer 1979, 211.

2.3 Reisen

Tabelle 18. Ausbildungstypische Reiseziele

Beruf	Italien	Frankreich	Niederlande	England	HRR*	habsburg.
Architekt	10	11	2	2	4	4
Ingenieur und Architekt	12	11	8	7	6	6
Ingenieur (und Landmesser)	8	10	11	3	5	4
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	3	5	8	1	5	1
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	4	1	0	0	0	0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	5	2	2	0	4	1
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	0	0	0	0	2	1
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	1	0	0	0	4	2
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	3	0	0	0	1	1
Maurer	9	1	1	1	4	4
Maurer und Architekt/Ingenieur	7	2	1	0	0	3
Zimmermann	1	1	0	0	2	2
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	1	1	2	2	0	0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	2	0	0	0	0	0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	2	2	1	0	0	0
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ing., Mathematiker)	4	3	3	1	4	3
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Berufe oder mehr)	3	2	2	2	4	3
Gesamtsumme	75	52	41	19	44	35
* Ohne habsburgische Länder, die in der anschließenden Spalte als »habsburgisch« verzeichnet sind.						

explizit mit den habsburgischen Ländern) angesteuert wurde. Da etwa ein Drittel aller Reisen so abliefen, kann durchaus zugespitzt festgehalten werden, dass das Absolvieren einer Reise nach Italien oder, wie gezeigt, ausschließlich nach Rom genügte, um ein »vollwertiger« Architekt zu werden. Auch die Niederlande genühten als exklusives Reiseziel. Ging der Architekt im 18. Jahrhundert nach Frankreich, sah er sich dazu in der Regel auch die deutschen Territorien auf dem Weg dorthin genauer an. England allein wurde in der Regel nicht angesteuert. Typische Kombinationen waren Italien und Frankreich, ohne dass auf dem Weg dorthin größere Umwege gemacht wurden. Umgekehrt verhielt es sich, wenn nur Frankreich und die Niederlande besucht wurden. Wenn Italien, Frankreich und die Niederlande besucht wurden, waren ausgiebige Aufenthalte in den durchreisten Territorien die Regel. Untypisch war die Kombination von Italien und den Niederlanden, die allein schon aus reise- und verkehrstechnischen Gründen nicht sinnvoll war.

Abschließend und zusammenfassend verdeutlicht Tabelle 18, wohin sich die jeweiligen entwerfenden Berufsgruppen bei ihrer Bildungsreise bevorzugt wandten.

Der Architekt wandte sich vor allem nach Frankreich und Italien, ebenso der »Ingenieur und Architekt«, allerdings mit umgekehrten Schwerpunkten. Für die Ingenieure und Mathematiker waren wie zu erwarten die Niederlande und Frankreich von größtem Interesse, für letztere auch zunehmend Universitäten und Akademien in den deutschsprachigen Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Die Künstlerarchitekten wie Maler und Bildhauer sowie Kunstschreiner gingen vor allem nach Italien. Die Stuckatoren wanderten eher wie die Handwerker innerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches. Während der einfache Steinmetz ebenfalls in diesem Bereich wanderte, orientierte sich der »Steinmetz und Ingenieur« deutlich mehr nach Italien. Auch die Maurer präferierten Italien und nachgeordnet Ziele im Heiligen Römischen Reich. Der Zimmermann blieb innerhalb des Landes, wohingegen der »Zimmermann und Ingenieur« verständlicherweise zu Wasserbaustudien eher in die Niederlande und nach England ging. Gärtner gingen nach Frankreich und Italien. Vertreter der relativ jungen Architektenberufe der Zeichner und mehrfach Ausgebildeten reisten vor allem nach Italien und innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, aber auch Frankreich und die Niederlande waren für sie interessant.

2.3.4 Nach der Rückkehr

Sturm schrieb in seinem 1714 veröffentlichten »Prodromus Architecturae« sichtlich erbost über den schlechten Brauch, dass Architekten nach einer Italienreise fast automatisch Baumeister würden und doch nichts könnten.⁶⁵⁰ Dies wirft die Frage auf, ob eine Reise tatsächlich eine Garantie für eine Beförderung auf eine feste Stelle war. Für die Zeit bis 1650 gibt es nur wenige Beispiele, bei denen eine Festanstellung unmittelbar auf eine Italienreise folgte, und Beförderungen waren angesichts der flachen Bauamtshierarchien – sofern überhaupt schon vorhanden – kaum möglich.⁶⁵¹ Auch in der Zeit kurz vor dem Erscheinen des »Prodromus«, auf die sich Sturms Erfahrungswerte beziehen müssen, zeigen sich nur wenige Beförderungen unmittelbar im Anschluss an eine Reise.⁶⁵² In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden etwa die Hälfte aller

650 Sturm 1714, Vorrede.

651 Johann Peter Vintano wurde nach seiner Rückkehr aus Italien 1594 Baumeister auf der Festung Gradska (Kohlbach 1961, 46); Jakob Wolff d.J. wurde nach seiner Rückkehr aus Italien 1603 in Nürnberg zweiter Stadtwerkmeister neben Vater (Fleischmann 1991, 13).

652 Johann Christoph Pitzler wurde nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden und Italien zum Kammerdiener und herzoglichen Baumeister in Sachsen-Weißenfels ernannt (Heckmann 1996, 77); Christian Eltester wurde kurz nach seiner Rückkehr aus Italien 1695 zunächst Zeichenlehrer der Prinzessin Luise Dorothea Sophie und zwei Jahre später kurfürstlicher Hofbaumeister in Königsberg (Heckmann 1998, 227); dagegen lagen die Reisen Johann Michael Döbels (ebd., 92) und Marcus Conrad Dietzes (Reeckmann 2000, 260) bei ihrer Beförderung schon einige Jahre zurück.

2.3 Reisen

Tabelle 19. Häufigkeit von Reisezielen für bestimmte Stellen im Bauamt

Endstelle im Bauwesen		Reisen		Gesamtsumme
		nicht belegbar	belegbar	
Bauschreiber, Bauverwalter sowie andere Amtsträger und Anwärter	Anzahl	5	4	9
	%	55,6	44,4	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	11	2	13
	%	84,6	15,4	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	6	1	7
	%	85,7	14,3	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	11	5	16
	%	68,8	31,3	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	2	0	2
	%	100,0	0,0	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	Anzahl	28	15	43
	%	65,1	34,9	100,0
(Ober(hof-/land))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat	Anzahl	82	44	126
	%	65,1	34,9	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur	Anzahl	13	5	18
	%	72,2	27,8	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	4	8	12
	%	33,3	66,7	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, -baurat	Anzahl	33	34	67
	%	49,3	50,7	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober(landes)ingenieur	Anzahl	4	8	12
	%	33,3	66,7	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	2	3
	%	33,3	66,7	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	7	4	11
	%	63,6	36,4	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	1	2
	%	50,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	214	135	349
	%	61,3	38,7	100,0

Rückkehrer befördert,⁶⁵³ was die Klage Sturms schon deutlich plausibler macht. Dies stellte aber noch keinen Automatismus wie ab Mitte des 18. Jahrhunderts dar,⁶⁵⁴ der nur für gänzlich ungeeignete Personen außer Kraft gesetzt wurde,⁶⁵⁵ da sich die Finanzierung teurer Reisen für die Landesherren auszahlen musste.

Abschließend soll untersucht werden, ob es Stellen in den Bauämtern gab, für die eine Reise eine zwingend notwendige Qualifikation war (Tabelle 19).

Zwingend war eine Studienreise nicht, denn keine Stelle wies einen höheren Prozentsatz als 66,7% auf. Doch war die Wahrscheinlichkeit, die Stelle eines Stadtbau-meisters (66,7%), Hofbaudirektors (50,7%), Festungsbaudirektors (66,7%) oder ähnliche Positionen zu erreichen, deutlich größer, wenn eine Studienreise absolviert worden war. Von Vorteil war eine Studienreise ebenso für Stadtwerkmeister (31,3%), Landbaumeister, (Oberhof-) Baumeister (beide 34,9%), Staboffiziere und Generäle (36,4%). Dagegen spielte sie bei Stadt- und Hofhandwerkern keine Rolle. Die niedrigen Quoten bei Festungsbaumeistern und Hofkünstlern lassen sich durch den hohen Anteil an Ingenieuren und/oder Architekten in diesen Gruppen erklären, die außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geboren und ausgebildet worden waren. Nicht repräsentativ, aber bezeichnend ist die Tatsache, dass gerade die beiden Architekten, die ihr Leben lang Conducteure blieben, keine Studienreise absolviert hatten.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Das Berufsbild des freien Architekten, der ohne eine feste Anstellung seinen Lebensunterhalt allein durch Planen und Entwerfen bestreitet, entstand, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen,⁶⁵⁶ nach 1800. Nach heutigem Kenntnisstand wurden bis zum

653 Befördert wurden: Samuel Gottlieb Vater (Heckmann 1999, 138); Philipp Christoph Reichsfreiherr von und zu Erthal (Lohmeyer 1932, 34) und Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn (Jahn 1977, 9–10) im Anschluss an ihre Kavaliertouren, allerdings in der allgemeinen Landesverwaltung; Johann Adam Soherr (Heckmann 2000, 303); Joseph Effner (Lieb 1941, 114) und Joachim Ludwig Schultheiss von Unfriedt (Heckmann 1998, 251); nicht befördert wurden: Zacharias Longuelune (Heckmann 1996, 198); Cornelius Gottlieb Treu (Heckmann 1990, 130) und Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (Heckmann 1998, 299).

654 Beispielsweise Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 68); Johann Gottfried Büring (Heckmann 1998, 400); Carl Philipp Christian von Gontard (ebd., 433); Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60); Simon Gottlieb Zug (Heckmann 1996, 377); Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28); Heinrich Gentz (Horn-Oncken 1964, 193); Nikolaus Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31) und Friedrich Weinbrenner (Kleinmanns 2015, 21).

655 Johann David Steingrubers Sohn Johann Jacob war zwar mehrere Jahre in Rom, wurde nach seiner Rückkehr aber nur Polier, da er einen äußerst leichtlebigen Lebenswandel an den Tag legte (Steingrubers 1987, 30).

656 Beispielsweise einige Mitglieder der Theaterarchitektenfamilie Galli-Bibiena (Hadamowsky 1962, 20) und der Entwerfer der Hofkirche in Dresden, Gaetano Chiaveri, der eine lebenslange Pension erhalten hatte (siehe Kap. 3.6.9).

Ende des 17. Jahrhunderts Architektenwettbewerbe nur selten ausgelobt. Der moderne Wettbewerb entstand um 1700, im Heiligen Römischen Reich sind für die Zeit bis 1800 bisher keine Ausschreibungsverfahren für Planungen nachgewiesen.⁶⁵⁷ Erst danach wurde die Ausschreibung von Wettbewerben bei institutionellen Aufträgen mehr und mehr Praxis.⁶⁵⁸ Ohnehin entwickelte sich die Vergütung geistiger Arbeit nur langsam und die Bezahlung von Rissen oder Modellen stellte durch ihre relativ geringe Höhe und Häufigkeit lediglich einen Nebenverdienst für angestellte Architekten dar.⁶⁵⁹ Eine andere Möglichkeit, als freier Architekt tätig zu werden und dabei im Baufach zu bleiben, war die Finanzierung des Lebensunterhaltes vorrangig als Bauunternehmer,⁶⁶⁰ quellensprachlich im 18. Jahrhundert als »Entrepreneur«,⁶⁶¹ »bürgerlicher Baumeister« (später »Zivilbaumeister«⁶⁶²) und in den habsburgischen Ländern als »Professionist« bezeichnet.⁶⁶³ Diese Form der Berufsausübung, die immerhin auf etwa ein Fünftel aller untersuchten Architekten zutraf, sowie deren rechtlichen Rahmenbedingungen, sollen in diesem Kapitel behandelt werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf das System der Vergabe und die Werkverträge gerichtet sein.

Insgesamt gesehen war der private Baubetrieb durchweg größer als der öffentliche.⁶⁶⁴ Allerdings waren die meisten großen bedeutenden Bauprojekte der Höfe im Heiligen Römischen Reich Unternehmungen des Hofbauamtes. Im Gegensatz dazu war die Vergabe der Ausführung in anderen Ländern wie zum Beispiel Italien, Frankreich den Niederlanden üblicher und damit war auch das Berufsbild des Unternehmerarchitekten üblicher.⁶⁶⁵

657 Rosenberg 2012, 525. Das Vorhandensein von Plansätzen mehrerer Architekten deutet demnach nicht automatisch auf die Ausschreibung einer geregelten Plankonkurrenz hin. Auch Haagsma/Haan 1988 listet keine Beispiele für den Untersuchungsraum- und -zeitraum auf.

658 Rosenberg 2012, 534.

659 Siehe Kap. 3.6.8.

660 Dies konnte geringfügig oder nicht vergütete Anstellungen, sogenannte »Titularämter«, beinhalten.

661 Krünitz (1773–1858), Bd. 199, 495 und vor allem Bd. 11, 75: Entrepreneure sind »[...] Personen, welche einen ganzen Bau eines Bauherrn oder einen Haupttheil desselben errichten zu laßen übernehmen, sowohl die Ankaufung und Anschaffung der Materialien, und der deshalb zu verrichtenden Führen besorgen, als auch die Werkleute bezahlen, und dieses alles aus ihren Mitteln bestreiten; dafür aber ein gewisses veraccordirtes, in einem besondern Contracte bestimmtes, und auf gewisse Termine gesetztes Geld erhalten, dem Contract gemäß aber auch alles verfertigt zu überliefern verbunden sind. Zedler 1731–1754, Bd. 8, Sp. 1295 kennt den Entrepreneur nur im Festungsbauwesen.

662 »Zivilarchitekt« durfte sich in Bayern ab 1807 nennen, wer an einer polytechnischen Schule oder einer ähnlichen Lehranstalt gelernt und die Prüfung bestanden hatte (Schurath 1928, 16).

663 Hajdecki 1906, 36; siehe Stichwort »Profession« in Krünitz (1773–1858), Bd. 117, 706.

664 Für Nürnberg hat dies Gömmel 1985, 181 ermittelt.

665 Siehe besonders Kap. 2.2.6 und 2.4.2.

2.4.1 Die Bauunternehmer

2.4.1.1 »Welsche« Bauunternehmer

Unter dem Begriff der »welschen Baumeister« verstanden die Zeitgenossen vor allem Bauleute aus der deutsch-italienischen Kontaktzone, aus dem Tessin und dem Misox, den Gebieten um den Luganer sowie dem Comer See.⁶⁶⁶ Von diesen vielen verschiedenen, voneinander unabhängig agierenden Gruppen werden vor allem erstere unter dem Begriff der »Graubündner Baumeister« erforscht,⁶⁶⁷ wobei sich einige, aber längst nicht alle Erkenntnisse auf die zweite Gruppe, der in der älteren Forschung salopp als »Comasken« betitelten Bauleute, übertragen ließen. Im Heiligen Römischen Reich waren »welsche« Bauunternehmer ab Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die 1720er Jahre tätig,⁶⁶⁸ wobei der Höhepunkt ihrer Tätigkeit in den 1670er bis 1710er Jahren zu beobachten ist.⁶⁶⁹ Nach 1730 waren »völlig welsche Bautrupps«⁶⁷⁰ nicht mehr anzutreffen. Als Grund dafür werden die Akademiegründungen in Frankreich und im Heiligen Römischen Reich genannt, die die Ausbildung heimischer Architekten grundlegend verbesserten.⁶⁷¹ Als Wirkungsort wurde weniger die Schweiz ausgemacht als der süddeutsche Alpenvorraum, dazu jeweils mit ihrem weiteren Umland die katholischen Städte München, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Mannheim, Mainz und Trier. In östlicher Ausbreitung waren sie in Salzburg und Graz tätig, weniger in Wien und Prag (dorthin zog es eher lombardische Bauleute)⁶⁷², und sogar in Berlin.⁶⁷³ Dabei waren nicht so sehr Pushfaktoren entscheidend wie etwa Missernten in einem ohnehin schwer zu bewirtschaftenden Gebiet während der Kleinen Eiszeit oder der Zwang zur Kenntnis der deutschen Sprache aufgrund politischer Gegebenheiten, da auch andere Berufsgruppen gezwungenermaßen wanderten.⁶⁷⁴ Für den Architekturbereich sind vielmehr Pullfaktoren entscheidend gewesen: Aufgrund der neuen Bauaufgaben im Festungs-, Schloss-, öffentlichen und Privatbau und – nach dem Dreißigjährigen Krieg – auch im Kirchen- und Klosterbau, mit dem auch ein verstärktes Interesse an der italienischen Bauweise einherging,⁶⁷⁵ fehlte es

666 Siehe Kap. 2.2.1.2 und ergänzend die Analyse in 3.5.3.

667 Siehe vor allem Pfister 1997, 29; Pfister 1993 und Bidlingmaier 2004, 16.

668 Horyna 2009, 93; Fiedler 1997, 229; Hajdecki 1906, 3.

669 Muth 1999, 244.

670 Fiedler 1997, 251.

671 Bidlingmaier 2004, 30.

672 Hajdecki 1906, 3.

673 Vgl. die Karten bei Pfister 1993 sowie Kühnenthal 1997a, 16. Auch außerhalb des Heiligen Römischen Reiches sind sie nachzuweisen (Santi 1997, 19).

674 Ebd., 19f; Pfister 1993, 14–16; Pfister 1997, 28; Hajdecki 1906, 3; nach Lee 1972, 127 wandern hochqualifizierte Personen wie Künstler, auch wenn sie am Herkunftsort bereits ein gutes Auskommen haben, weil Wandern Weiterkommen bedeutet.

675 Kohlbach 1961, 65; vgl. auch das »Portfolio« Antonio Petrinis in Würzburg und Umgebung (Muth 1999, 246f.; 248f.).

besonders in kleinen Territorien an passenden Baustrukturen und qualifiziertem Baupersonal. Der Dreißigjährige Krieg verstärkte diese Tendenzen.

»Für gut organisierte Bautrupps, die eine zügige und handwerklich solide Leistung garantierten, hatte sich im mitteleuropäischen Raum nördlich der Alpen eine Marktlücke aufgetan, welche die Misoxer Bauleute offenbar mit Erfolg zu nützen verstanden. Sie besaßen die zu dieser Zeit gefragte ›italianità‹ und traten oft dort an, wo man sich umsonst um einen römischen Architekten bemüht hatte.«⁶⁷⁶

»Das Ansehen der Graubündner Baumeister resultierte aus ihrer besonderen Fähigkeit, aufgrund ihrer gediegenen handwerklichen Tradition einen größeren Baustellenbetrieb organisieren zu können.^[677] Auf diese Weise gelang es ihnen, nach dem Dreißigjährigen Krieg im bayerischen Raum Fuß zu fassen und dort in einzelnen Städten und von Klöstern Aufträge zu erhalten. Entscheidend war dabei auch ihre Flexibilität, für größere Bauaufgaben schlossen sie sich beispielsweise zu Werkgemeinschaften zusammen. Später traten sie durchaus auch als Konkurrenten gegeneinander an; im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts mußten sich die Graubündner in Bayern verstärkt gegen die einheimischen Meister durchsetzen, mit denen sie teilweise schon früher zusammengearbeitet und denen sie neue architektonische Impulse vermittelt hatten. Als ›Wanderkünstler‹ kehrten sie in der Regel im Winter in ihre Heimat zurück, es sei denn, eine bestimmte Bauaufgabe oder eine fest dotierte Position ermöglichte es ihnen, sich außerhalb ihrer Heimat auf Dauer ansässig zu machen.«⁶⁷⁸

Anfänglich waren sie vor allem als ausführende Maurermeister und Bauleiter, später auch als Planer und Entwerfer tätig.⁶⁷⁹ Dabei hatten die Tessiner, Lombarden (und Wessobrunner) nahezu ein »Monopol auf die Stuckkunst Mitteleuropas«.⁶⁸⁰ Dass sie ihre Arbeit im Rahmen von Kontrakten oder Werkverträgen, seltener auf der Basis von Rechnungen erledigten, wird gelegentlich erwähnt, ist aber nie genauer untersucht worden.⁶⁸¹ Vielerorts unabhängig voneinander wurde die Beobachtung gemacht, dass sich die Bautrupps stark familiär organisierten.⁶⁸² Dabei bildeten sie häufig berufsüber-

676 Kühnenthal 1997a, 13; siehe auch Fiedler 1997, 235 und Pfister 1997, 31. Anders Johann Caspar Bagnato, der seine Bautrupps je nach Struktur des Projektes *ad hoc* aus ortsansässigen Tiroler Bauleuten und Landsleuten zusammenstellte (Gubler 1985, 50–53).

677 Dies machte ihre Kostenanschläge für die Ausführung günstiger und die Ausführung schneller als die der einheimischen Mitbewerber (Fiedler 1997, 250; Dobler 2009, 84).

678 Heym 1997, 115; siehe auch Kühnenthal 1997a, 15.

679 Pfister 1993, 29 und 44–50; Kühnenthal 1997a, 14.

680 Pfister 1993, 78.

681 Viele Verweise besonders bei Kohlbach 1961, 87; 111, 135 f.; siehe auch Fidler 1997, 314. So bleibt offen, wie typisch die Vergabe an Subunternehmer bei den Graubündnern war (beispielsweise Gabrieli de Gabrieli: ebd., 251).

682 Fiedler 1997, 250; Gampp 2017, 194 und zu Techniken der Stellungsfestigung einzelner Gruppen 195–199.

greifende Verbände mit Malern, Marmorierern, Stuckatoren, Steinmetzen⁶⁸³ und gelegentlich auch heimischen Bauleuten, besonders Zimmerleuten.⁶⁸⁴ Das bot den Vorteil, Bauprojekte ›schlüsselfertig‹ übergeben zu können.⁶⁸⁵ Mancherorts integrierten sich die »welschen« Maurer, Steinmetzen und Stuckatoren regulär in die Zünfte.⁶⁸⁶ Andernorts wurden sie gerade deshalb engagiert, weil sie sich nicht an die zünftischen Regeln und Arbeitszeiten halten mussten und deshalb zügiger und günstiger bauen konnten.⁶⁸⁷ Dagegen gründeten sie früh Bruderschaften an den Wirkungsorten, die religiöse, vor allem aber soziale Funktionen hatten.⁶⁸⁸ Anders als die Vorarlberger arbeiteten sie auf den Baustellen auch mit örtlichen Kräften zusammen.⁶⁸⁹ Trotzdem, oder gerade deshalb, kam es immer wieder zu Spannungen zwischen einheimischen und »welschen« Bauleuten, die wohl vor allem in der höheren sozialen Stellung Letzterer begründet lag.⁶⁹⁰

Eine institutionalisierte Ausbildung im Rahmen einer Korporation in der Heimat gab es bei den Graubündnern erst nach 1800, als ihr Einfluss kaum noch messbar war. Der Hauptteil der dreijährigen Maurerlehre, die oftmals schon im Alter von zehn oder elf Jahren begann, und der anschließenden Wanderzeit wurde auf Baustellen der Verwandten absolviert.⁶⁹¹ Lehrbriefe wurden ab 1690, stets in deutscher Sprache, abgefasst.⁶⁹²

»Im Tessin gab es – allerdings erst in neuerer Zeit – ›scuole di disegno‹ [für Zeichnen und Modellieren], die durch heimgekehrte ›maestri‹ geführt wurden aber keine festgefügt Institutionen waren. [...] Die Jungen besuchten bis zum elften Lebensjahr die Schule des Pfarrers und verließen dann, zusammen mit Älteren, die Heimat. Wenn sie gegen Weihnachten heimkehrten, besuchte sie ›Signor Domenico‹ und lud sie zum Besuch seiner Schule, die kostenlos war, ein.«⁶⁹³

683 Bidlingmaier 2004, 22; Dobler 2009, 85; siehe auch Hajdecki 1906.

684 Zimmermann 1995, 147–149.

685 Reuther 1987, 527 und Fidler 1988, 181.

686 In Graz (Kohlbach 1961, 115 ff); in Wien erst ab 1629 (Hajdecki 1906, 3 f.); siehe auch Kap. 3.6.8 zu den »welschen« Stuckatoren in Berlin.

687 Gampp 2017, 191.

688 Für die Graubündner: Pfister 1997, 31; für die Lombarden: Hajdecki 1906, 7.

689 Kühenthal 1997a, 14.

690 Z.B. Carlo Antonio Carlone, der in Kremsmünster an der Abttafel speisen durfte, während die einfachen Arbeiter bei den Mönchen plaziert wurden (Dobler 2009, 88). Siehe dazu auch das ungleich höhere Lohnniveau welscher Architekten in 3.5.2.

691 Pfister 1997, 30 und Kühenthal 1997a, 14 f. Zur Handwerkslehre im Heiligen Römischen Reich vgl. Kap. 2.2.3; siehe auch Pfister 1993, 29, Anm. 37.

692 Pfister 1997, 30 und Kühenthal 1997a, 14 f.

693 Pfister 1997, 30. In Roveredo wurden Bücher zur französischen Fortifikationslehre des Barle Ducs, Vignolas Säulenordnung und ein niederländisches Zeichenbuch von Abraham Bloemart gefunden.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

»Höhere Bildung standen den Misoxern seit 1551 an der Universität Dillingen – der Hauptbildungsstätte der katholischen Graubündner – und, vor allem für Geistliche seit 1579 im helvetischen Kolleg in Mailand, Freiplätze zur Verfügung. Solche Freiplätze gabe [sic!] es auch im Jesuitenkolleg in Luzern und am Collegium Sankt Barbara in Wien. Bei den meisten Bildungsstätten waren auch Tessiner zugelassen, so daß sich hier weitere Berührungspunkte ergaben. Im Misox selbst gab es verschiedene Initiativen zur besseren Schulung der Jungen. So stelle die Gemeinde Roveredo/San Vittore 1572 einen ›ludi litterarij magistro‹ 125 Pfund (Libras) unter der Bedingung zur Verfügung, daß er zwei Schüler während zweier Jahre kostenlos unterrichtete.«⁶⁹⁴

Bildungsreisen nach Rom oder gar Frankreich, wie sie Enrico Zuccalli absolvierte, waren dagegen unüblich.⁶⁹⁵

2.4.1.2 Vorarlberger Bauunternehmer

Keine Bauunternehmergruppe der Frühen Neuzeit ist so umfassend erforscht worden wie die der sogenannten »Vorarlberger Barockbaumeister«, wobei den rechtlichen Grundlagen nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Aus dem Bregenzer Hinterland, vor allem aus der Gemeinde Au stammend, wurden sie in der Zeit von 1650 bis 1770, im Nachklang bis 1830, vor allem außerhalb ihres Herkunftsterritoriums tätig. Dabei lag der Höhepunkt ihrer Tätigkeit zwischen 1695 und 1725.⁶⁹⁶ Als Bauunternehmer gelten sie als ›Ablösung‹ der »welschen« Bauleute, obwohl letztere Gruppe eine deutlich größere geographische Verbreitung erreichte.⁶⁹⁷

»Das Arbeitsgebiet der Vorarlberger scheint relativ geschlossen. Es ist zu einem guten Teil mit dem alten Bistum Konstanz identisch. Nur punktuell arbeiteten Vorarlberger außerhalb dieses Gebietes, wobei in Böhmen, dem Goms (Wallis, Schweiz) und Frankfurt Vorarlberger nachzuweisen sind. Einzelne Gebiete scheinen den Vorarlbergern verschlossen gewesen zu sein. So sind im Herzogtum Württemberg keine Arbeiten nachzuweisen und auch im benachbarten Tirol – hier aus geographischen Gründen eher verständlich – finden wir sie nicht. In Altbayern konnten sie sich in der Frühzeit teilweise durchsetzen, mußten aber im 1. V. des 18. Jhs. einheimischen Kräften Platz machen.«⁶⁹⁸

Der fehlende Einfluss in Tirol erklärt sich daraus, dass in Tirol ebenfalls qualifizierte Bautrupps vorhanden waren, die weit wanderten. Sie wurden im Unterschied zu den anderen Gruppen jedoch noch nicht systematisch

694 Ebd., 31.

695 Pfister 1993, 58.

696 Oechslin 1973, Taf. IV f. sowie VI. Zu den seltenen Aufträgen in Vorarlberg: Lieb 1976, 18.

697 Siehe Kap. 4.1.1 sowie Kühenthal 1997a, 16 und Lieb 1976, 19; siehe dort auch zum Verlauf der Verbreitung.

698 Gubler 1973, 21.

erforscht.⁶⁹⁹ Der fehlende Einfluss im protestantischen Herzogtum Württemberg erklärt sich vollumfänglich aus den verschiedenen Konfessionen von potentiellm Auftraggeber und den katholischen Vorarlberger Bauleuten. Genau hier ist auch der bedeutendste Pullfaktor zu suchen: In den von protestantischen Gebieten umschlossenen Kleinstterritorien im südwestlichen Bereich des Heiligen Römischen Reiches waren kaum katholische Meister und größere Bautrupps zu finden, die Großprojekte bewältigen konnten.⁷⁰⁰ Daneben spielten wohl zudem Pushfaktoren eine Rolle.⁷⁰¹

Anders als die welschen Bauleute traten die Vorarlberger deutlich häufiger als Planer der von ihnen ausgeführten Projekte auf. Da sie nicht nur Maurer, sondern auch Zimmerleute, Steinmetze und Stuckatoren in ihren Reihen hatten, war die schlüsselfertige Übergabe bei ihnen üblich.⁷⁰² Die von ihnen bewältigten Bauaufgaben waren zunächst die Errichtung von Klöstern und Stiften,⁷⁰³ vor allem für Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser sowie adelige Damenstifte,⁷⁰⁴ bald zudem Wallfahrtskirchen⁷⁰⁵ und zuletzt auch Pfarrkirchen, Pfarrhäuser, Ökonomiebauten und öffentliche Bauten.⁷⁰⁶ Die Zimmermeister unter ihnen versahen diese Aufgaben gelegentlich ebenfalls, konzentrierten sich aber vor allem auf den Wohnhausbau.⁷⁰⁷ Die Kirchen- und Klosteranlagen der Vorarlberger besaßen jeweils eine Typologie mit hohem Wiedererkennungs- und Repräsentationswert. Besonders das wohl von den Jesuiten und Graubündnern übernommene und weiterentwickelte System der Wandpfeilerkirche⁷⁰⁸ ist als Basis ihres Geschäftsmodells und Erfolges zu nennen.

Die Auer Zunft wurde um 1650 von Michael Beer gegründet und »auf Betreiben des Landammanns Johann Jakob Rueff – als Viertelslade der Innsbrucker Hauptlade anerkannt«. ⁷⁰⁹ Die Satzungen, wie etwa die 1697 verfasste allgemeine Maurer- und Steinmetzenordnung, zeigen die für die Zünfte im Heiligen Römischen Reich üblichen Merkmale.⁷¹⁰ Der Hauptteil der Ausbildung

699 Erwähnungen beispielsweise bei Lahrkamp 1974, 123 f und Backes 2006, 24.

700 Kluge 2007, 125.

701 Oechslin 1973, 17; hier wird ähnlich wie bei den Graubündnern »Überbevölkerung« als Grund genannt, wobei wiederum nicht nur Bauhandwerker sondern auch andere Berufsgruppen aus dem Brengenerwald wanderten.

702 Gubler 1985, 52 f. Als Beispiel siehe Krapf 1979, 207; zu den Berufen siehe Gubler 1973, 21.

703 Oechslin 1973, 1.

704 Lieb 1976, 33 f.

705 Ebd., 2.

706 Ebd., 12; Lieb 1976, 32.

707 Oechslin 1973, 11 f.

708 Naab/Sauermost 1973, 85 und 91.

709 Gubler 1973, 19.

710 Vgl. die Merkmale aus Kap. 2.2.3 mit Gubler 1973, 19: dreijährige Lehrzeit für Maurer; für Steinmetzen ein zusätzliches Jahr (allerdings bei einem anderen Meister); Lehrbeginn im Alter von 14 bis 19 Jahren; höchstens zwei Lehrjungen pro Meister.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

»war sicherlich die Praxis. Die Palieri hatten die Lehrlinge auf den Bauplätzen ihrer Meister in die praktische Tätigkeit des Bauwesens einzuführen. Die theoretische Unterweisung, wie sie etwa durch die Auer Lehrgänge überliefert sind, als eine Einführung in die Grundbegriffe der Geometrie, der Bautechnik und der zeichnerischen Darstellung, dürfte in die arbeitslosen Wintermonate gefallen sein und im Bregenzerwald selber stattgefunden haben. Eine eigentliche Schulung in den Wissenschaften, die über die Verwertung der einschlägigen Theoretiker hinausgegangen ist, dürfen wir nicht erwarten. Sie kann auch nur in Einzelfällen vermutet werden.«⁷¹¹

Es sollen allerdings »viele Baumeister« aus Vorarlberg und Graubünden die Dillinger und Feldkircher Jesuitenkollegien besucht haben.⁷¹² Über die zeitliche und geographische Dauer der an die Lehre anschließenden Wanderzeit ist mangels fehlender Quellen wenig bekannt: Einzelne Hinweise deuten auf den südlichen deutschsprachigen Raum hin, denn das Gesellenwandern war den konfessionellen Grenzen unterworfen. Nur Johann Michael Beer von Blaichten war 1726 in Italien.⁷¹³

»Die Zunft bewirkte einen engen Zusammenschluß der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den meisten der Wälder Familien bestanden, förderten diese Gemeinschaft noch. So ist es nicht erstaunlich, daß die Vorarlberger Meister zu ihren Bauvorhaben immer wieder Landleute zuzogen.«⁷¹⁴

Die starke Abschließung nach außen unterschied ihre Strategie von der der »welschen« Bauleute, die deutlich häufiger an ihren Arbeitsorten sesshaft wurden, Ämter übernahmen, in die Familien von ortsansässigen Bauleuten und anderen bürgerlicher Eliten einheirateten. Dies scheint mit den größeren Bautrupps und der stärkeren Spezialisierung der Vorarlberger zusammenzuhängen.⁷¹⁵ Die Organisation des Baubetriebes ist bereits aufgearbeitet worden, sodass nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben werden können:

»Die Art des Baubetriebs hing stark vom akkordierenden Meister ab. Er legte mit den Bauherren die Disposition des Arbeitseinsatzes fest. Es spielte dabei eine untergeordnete Rolle, von wem die Pläne stammten. Viele Bauten wurden im Generalakkord übernommen. Der leitende Baumeister als Unternehmer hatte sämtliche Arbeiten gegen

711 Gubler 1973, 19. Siehe dazu auch bsd. Oechslin 1973, 22–66. Die Auer Lehrgänge werden vor allem als »Musterbücher« charakterisiert.

712 Lieb 1976, 18; siehe auch Kap. 2.2.4 und 2.2.5.

713 Gubler 1973, 19f.; zur konfessionellen Trennung bei der Wanderung siehe Kap. 2.3.3.

714 Ebd.; Beispiele für Verschwägerungen finden sich bei Oechslin 1973, 16f. Beispiele für Unternehmensverbindungen bei Lieb 1976, 16.

715 Vgl. dazu ebd., der Beispiele von Bautrupps in der Größenordnung von 30 bis 200 Personen (einschließlich Hilfsarbeitern) aufzählt.

eine Pauschalabfindung zu übernehmen und war frei, die einzelnen Arbeiten weiter zu verdingen. Akkorde konnten auch nur für die eigentlichen Bauarbeiten abgeschlossen werden. In jedem Falle hatte jedoch der übernehmende Baumeister eine Kautionsverpflichtung einzugehen, die meist mit seinem Vermögen und seinen Sachwerten belastet wurde. Junge Meister konnten öfters die Kaution nicht hinterlegen und waren auf Hilfe von Geldgebern angewiesen. Manchmal [...] sprangen befreundete Klöster ein [...], oder in einigen Fällen stellte der Rat und Landamman des Hinteren Bregenzerwaldes die Sicherheit [...].«⁷¹⁶

Und weiter:

»Da die bauleitenden Meister öfters mehrere Bauten zusammen in Arbeit hatten, waren sie auf den einzelnen Bauplätzen auf kräftige Mitarbeit der Paliere angewiesen. Die Meister besuchten ihre Bauplätze meist zu Pferd, mehrfach im Jahr, um neue Anordnungen zu erteilen, Teilzahlungen in Empfang zu nehmen und das Bauprogramm des nächsten Jahres vorzubereiten.«⁷¹⁷

Ähnlich wie die »welschen« Bautrupps erbrachten sie mehr Arbeitsstunden pro Tag als die heimischen Bauleute,⁷¹⁸ was die Bauzeiten verkürzte und die Kosten für den Bauherrn senkte.

2.4.1.3 Die Dientzenhofer als Bauunternehmer

Die Mitglieder der Maurerfamilie Dientzenhofer, die ursprünglich aus Flintsbach in Oberbayern, südlich von Rosenheim, stammten und in der Zeit von 1680 bis 1750 in Böhmen, Franken und Hessen wirkten,⁷¹⁹ sind ebenfalls noch nicht als Bauunternehmer untersucht wurden. Als Pullfaktor gilt hier die Gegenreformation in Böhmen, wo der kaisertreue Adel katholische Entwerfer brauchte, die er nicht nur in den Bauleuten aus Oberitalien, sondern auch in den Dientzenhofern fand.⁷²⁰ Sie bauten wie die Vorarlberger vornehmlich Wallfahrtskirchen, Klosteranlagen, Klosterkirchen, aber im Unterschied zu jenen hauptsächlich für die Jesuiten. Sesshaft geworden, errichteten sie zudem Schlosskirchen und Residenzen, für den Adel auch Lustschlösser. Zwar war in stilistischer Hinsicht ihr Vorbild der römische Barock,⁷²¹ doch wurden sie nach-

716 Gubler 1973, 20; sofern nicht eine finanziell vorteilhafte, eheliche Verbindung das unternehmerische Startkapital einbrachte (Lieb 1976, 22). Auch die Betreuung von bis zu 13 Baustellen gleichzeitig, wie bei Franz Beer von Bleichten zwischen 1698 und 1722 (ebd., 27), bedurfte eines gewissen Eigenkapitals.

717 Gubler 1973, 20.

718 Vgl. Lieb 1976, 16.

719 Franz 1991, 5.

720 Ebd.

721 Ebd., 7–44.

weislich wegen ihrer Fähigkeit zu künstlerischer Innovation sowie zur Umformung überkommener Bau-, Raum- und Gliederungssysteme beauftragt.⁷²² Trotzdem bezog vor allem Christoph Dientzenhofer große Teile seiner Einnahmen aus der Ausführung von Projekten anderer Entwerfer.⁷²³ Und zumindest in ihrer Funktion als Poliere arbeiteten die Dientzenhofer noch eigenhändig mit am Bau.⁷²⁴ Der Zusammenhalt in der Familie war stark und die Übernahme der laufenden Ausführung von Vater oder Bruder bei deren Tod garantierte dem Bauherrn Kontinuität und einen sicheren Abschluss.⁷²⁵ Zur Ausbildung der Dientzenhofer ist nicht viel überliefert. Allerdings erhielten einige Mitglieder die Meisterwürde in Prag.⁷²⁶ Kilian Ignaz studierte nachweislich bei den Jesuiten in Prag und hatte eine Studienreise nach Italien und Frankreich unternommen.⁷²⁷

2.4.1.4 *Unabhängige Bauunternehmer im 16. und 17. Jahrhundert*

Institutionell, familiär und landsmannschaftlich unabhängige Bauunternehmer, die entwerferisch tätig wurden, gab es schon an der Wende zum 16. Jahrhundert wie beispielsweise die Steinmetzmeister Burkhard von Engelberg⁷²⁸ sowie Nickel Hoffmann und Andreas Günther in Sachsen.⁷²⁹ Doch sind sie als Gruppe, aufgrund fehlender genealogischer Kontinuität, noch nicht Gegenstand systematischer Untersuchungen geworden.⁷³⁰ Die Grundlage für das Bauunternehmertum legten die Zunftordnungen schon sehr früh, indem Zimmerleuten, Steinmetzen und Maurern großbetriebliche Arbeitsorganisationen erlaubt wurden.⁷³¹ So hatten die Maurermeister im Innsbruck des 17. Jahrhunderts bereits zwischen sieben und 17 Gesellen.⁷³² Von den frühen Bauunternehmern wurde bisher vor allem Andreas Günther eingehender erforscht:⁷³³ Er war verantwortlich für Entwurf, Bauausführung und Bauaufsicht über seine eigenen, von ihm selbst entlohnten Steinmetze, Maurer und Helfer, die er selbst entlohnte, verantwortlich. Für einen Brückenbau in Zeitz erhielt er 1532 beispielsweise, eingeschlossen

722 Horyna 2009, 98. Die Typologie ihrer Kirchenbauten unterschied sie folglich ebenfalls von den Vorarlbergern.

723 Ebd.

724 Vilímková/Brucker 1989, 19.

725 Vilímková/Brucker 1989, 16 und Franz 1991, 7–44.

726 Zu den vergleichsweise hohen Anforderungen an die Meisterwürde in Prag siehe Kap. 2.2.3.

727 Bartsch 2012, 151.

728 Zu seinem ›Portfolio‹ gehörten kleinere Zierarchitekturen wie Sakramentshäuschen oder Kanzeln, die er in seiner Augsburger Werkstatt herstellte und versatzfertig verschickte (Bischoff 1999, 357).

729 Neugebauer 2011, 192 f. Für noch frühere Beispiele siehe die Beiträge von Günther und Helten in Bürger 2009a sowie Binding 1993, 235 ff.

730 Ebd., 46.

731 Elkar 1991, 13.

732 Moser 1973, 109.

733 Neugebauer 2011, 192.

Nachbesoldung, 1.450 fl. Dabei lagen die Gesamtkosten bei 6.000 fl., da der Zeitzer Rat das Baumaterial stellte und die Erdarbeiten selbst organisierte. Bei Nichterfüllung bürgte Günther mit seinem gesamten Hab und Gut. Trotz vertraglicher Verpflichtung war er nicht immer vor Ort, offenbar wegen zeitgleich laufender, anderer Projekte. Die Basis seines Erfolgs lag in seinem entwerferischen Können begründet, denn er beherrschte den gefragten »welschen Giebel« wie auch die traditionelle Wölbkunst.⁷³⁴

Dabei waren die Entwürfe an sich noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts relativ günstig. In Prag lag der Entwurfspreis für ein Wohnhaus meist bei 100 fl., maximal jedoch bei 300 fl. Dagegen verdiente der Unternehmer in einer Saison pro Projekt mehrere Tausend Gulden.⁷³⁵ Von Steinmetz-Bauunternehmungen ist im 17. und 18. Jahrhundert nur noch selten zu lesen, denn der großprojektierte Steinbau wurde, wie bereits geschildert, von den »welschen«, vorarlbergischen und anderen Bautrupps beherrscht. Dafür scheint sich eine Art »Marktlücke« für den Holzbau aufgetan zu haben, denn bis ins letzte Viertel des 17. Jahrhunderts hinein ist immer wieder von Zimmermeister-Bauunternehmern zu lesen, die entwerferisch tätig wurden. Wenig beachtet unter ihnen ist Christoph Wambser (1575–1640), wahrscheinlich aus Wolfach im Schwarzwald stammend, der (vielleicht zusammen mit den heimischen Flößern) am Rheinstrom abwärts bis Köln tätig wurde, Klöster und Kirchen baute sowie beim Festungsbau betrieb.⁷³⁶ Bekannter, aber bisher nicht als eigene Bauunternehmergruppe erforscht,⁷³⁷ sind die holländischen Zimmermeister Cornelis Ryckwaert und Michiel Matthijsz Smids. Ryckwaert wurde als Kenner der protestantischen Kirchen seines Heimatlandes in Brandenburg in gleicher Sache tätig.⁷³⁸ Smids war zunächst Hofzimmer- und Schleusenmeister. 1656 wurde er an den brandenburgischen Hof auch Hofbaumeister berufen, sein Haupteinkommen muss er jedoch immer aus seinen unternehmerischen Tätigkeiten bezogen haben. Diese lagen zum einen im Bau von Wohnhäusern,⁷³⁹ zum anderen im »Verleihen« seiner Zimmerleute an den brandenburgischen Kurfürsten, damit sie Schiffsbrücken, Pontons, Schanzkarren und Landungsschiffe für den Kampf gegen Schweden bauten. Zudem streckte er sehr häufig hohe Geldsummen vor und entwarf, baute und betrieb stark verbesserte Sägemühlen sowie Schleifmühlen für Glas.⁷⁴⁰

»Da er sowohl als Baumeister tätig gewesen ist, als auch behördliche Aufgaben übernommen, als Holz- und Eisenhändler in Erscheinung getreten ist und Aufträge für den

734 Ebd., 219.

735 Horyna 2009, 92. Deswegen wurden Entwürfe nicht-zünftischer Architekten geduldet, während die Bauausführung als Monopol der zünftischen Meister strengstens bewacht blieb (ebd.).

736 Schlaefli 1995, 413–430.

737 Vgl. Reeckmann 2000, 258.

738 Van Kempen 1924, 230.

739 Van Tussenbroek 2006, 77.

740 Ebd., 69.

Kurfürsten ausgeführt hat, ist es ihm gelungen, mögliche Risiken seiner Unternehmung zu verteilen. Dies entsprach genau der Weise, wie die großen Amsterdamer Handelsunternehmen, beispielweise Trip oder De Geer, ihre Geschäfte tätigten.«⁷⁴¹

2.4.1.5 Unabhängige Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Vermehrt traten unabhängige Bauunternehmer erst ab 1680 in Erscheinung. Dies sind die »einheimischen Kräfte [...]«, denen die Vorarlberger im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts »Platz machen« mussten.⁷⁴² Dass dieser Befund tatsächlich auf einer gestiegenen Zahl an unabhängigen Bauunternehmern beruht und nicht nur der zunehmend besseren Quellenlage geschuldet ist, zeigen viele Untersuchungen:⁷⁴³ Im Verlauf des 18. Jahrhunderts sanken die Meisterzahlen, während die Gesellenzahlen rapide anstiegen, was die Voraussetzung für die Entstehung des großbetrieblichen Bauunternehmertums war. Dazu förderten die großen Bauprojekte »die Fernmobilität der Bauhandwerker«.⁷⁴⁴ Die Hälfte der entwerfenden Bauunternehmer war von Beruf Maurermeister und etwa ein Fünftel Zimmermeister. Andere Berufe spielten kaum eine Rolle, während unter den Kollegen der Kontrollgruppe Berufsbezeichnungen wie Architekt und/oder Ingenieur, seltener Maurer, vorrangig waren (Tabelle 20).⁷⁴⁵

Bei der Betrachtung der sozialen Herkunft (Tabelle 21) fällt auf, dass die frühen Privatchitekten zwar beruflich »familiär unabhängig« agierten, aber in den meisten Fällen doch aus dem Handwerk, besonders dem Bauhandwerk stammten, während die Kontrollgruppe vorrangig Architekten und/oder Ingenieure, Adelige, Offiziere und seltener Maurer oder Beamte als Eltern hatten.

Der Blick auf die Lehrer (Tabelle 22) zeigt ebenfalls, dass die Bauunternehmer vor allem im zünftischen Umfeld ausgebildet wurden, während die Kontrollgruppe in vielen Fällen in Bauämtern ausgebildet worden war. Woher die Privatchitekten ihre theoretische Bildung bezogen hatten, die die Grundlage für ihren wirtschaftlichen Erfolg bildet, müsste im Einzelfall untersucht werden. Es spricht im Hinblick auf das teils sehr einfache Ausbildungsniveau im Handwerk vieles dafür, dass sie zumindest Lateinschulen besucht hatten.⁷⁴⁶

741 Ebd., 82.

742 Gubler 1973, 21.

743 Dagegen waren im ländlichen Bereich zu Beginn des 18. Jhs. vor allem die Zimmerer oft »noch reine Lohnhandwerker, das heißt der Bauherr stellte alle Materialien, und der Zimmermeister akkordierte seinen und seiner Gesellen Lohn.« (Gerner 1999, 121).

744 Elkar 1991, 14; Zahlen zu steigenden Betriebsgrößen, Gesellen- und Lehrjungenschlüssel in Nürnberg bieten Gömmel 1985, 180 und Elkar 1984, 278.

745 In die folgende Analyse wurden als »Bauunternehmer« 33 Entwerfer aus der Datenbasis aufgenommen, die im Zeitraum vom ausgehenden 17. Jh. bis zum Ende des 18. Jhs. tätig waren, ihren Lebensunterhalt vorrangig aus unternehmerischer Tätigkeit bezogen und höchstens Titularämter versahen.

746 Siehe Kap. 2.2.3 bis 2.2.5.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 20. Ausbildung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Beruf (nur architekturrelevante Ausbildungen betrachtet)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Architekt	Anzahl	1	13	14
	% in Spalte	3,1	12,9	10,5
Ingenieur und Architekt	Anzahl	0	16	16
	% in Spalte	0,0	15,8	12,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	0	17	17
	% in Spalte	0,0	16,8	12,8
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	0	7	7
	% in Spalte	0,0	6,9	5,3
Theateringenieur/Theatermaler/ Theaterarchitekt	Anzahl	0	6	6
	% in Spalte	0,0	5,9	4,5
Malerarchitekt (und Bildhauer/ Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	3	4
	% in Spalte	3,1	3,0	3,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	2	2	4
	% in Spalte	6,3	2,0	3,0
Bildhauer (und Steinmetz/ Stuckator)	Anzahl	1	5	6
	% in Spalte	3,1	5,0	4,5
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,0	1,5
Maurer	Anzahl	13	12	25
	% in Spalte	40,6	11,9	18,8
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	3	3	6
	% in Spalte	9,4	3,0	4,5
Zimmermann	Anzahl	5	6	11
	% in Spalte	15,6	5,9	8,3
Zimmermann und Ingenieur/Archi- tekt	Anzahl	2	0	2
	% in Spalte	6,3	0,0	1,5
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunst- schreiner)	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	3,1	1,0	1,5
Gärtner u.a. Handwerksberufe	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	3,0	2,3
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmer- mann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	1	3	4
	% in Spalte	3,1	3,0	3,0
Mehrfachausbildung (3 unter- schiedliche Berufe oder mehr)	Anzahl	2	2	4
	% in Spalte	6,3	2,0	3,0
Gesamt	Anzahl	32	101	133
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Tabelle 21. Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren von entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Steinmetz (und Maurer)	Anzahl	1	2	3
	% in Spalte	4,5	2,9	3,3
Maurer	Anzahl	11	6	17
	% in Spalte	50,0	8,8	18,9
Zimmermann	Anzahl	3	2	5
	% in Spalte	13,6	2,9	5,6
Bauhandwerker	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Künstler oder Kunsthandwerker	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	4,4	3,3
Bildhauer, Bildschnitzer	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	4,4	3,3
Stuckator	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Architekt (und Ingenieur)	Anzahl	0	16	16
	% in Spalte	0,0	23,5	17,8
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	4,4	3,3
Adel	Anzahl	0	9	9
	% in Spalte	0,0	13,2	10,0
Bildungsbürger (Lehrer, Professor, Pastor/Pfarrer, Amtmann)	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Offizier	Anzahl	0	7	7
	% in Spalte	0,0	10,3	7,8
Beamter, Hofbedienter	Anzahl	1	5	6
	% in Spalte	4,5	7,4	6,7
Schreiner, Tischler, Kistler (Kunstschreiner)	Anzahl	1	0	1
	% in Spalte	4,5	0,0	1,1
Gärtner	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Wohlhabender Bürger, Händler, Kaufmann	Anzahl	1	3	4
	% in Spalte	4,5	4,4	4,4
Einfacher Bürger, Handwerker, einfacher Bedienter	Anzahl	4	1	5
	% in Spalte	18,2	1,5	5,6
Gesamt	Anzahl	22	68	90
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 22. Lehrer der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

Lehrer		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Nur Vater	Anzahl	4	12	16
	% in Spalte	20,0	16,9	17,6
Amtsvorgänger	Anzahl	0	18	18
	% in Spalte	0,0	25,4	19,8
Architekt(en), Bauunternehmer	Anzahl	13	9	22
	% in Spalte	65,0	12,7	24,2
Architekt(en) »international«	Anzahl	0	8	8
	% in Spalte	0,0	11,3	8,8
Professoren, Lehrer an Universitäten, Akademien	Anzahl	1	8	9
	% in Spalte	5,0	11,3	9,9
Bildhauer	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,8	2,2
Maler	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,8	2,2
Verschiedene Fachleute	Anzahl	2	12	14
	% in Spalte	10,0	16,9	15,4
Gesamt	Anzahl	20	71	91
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Tabelle 23 a. Familiäre Verbindungen entwerfender Bauunternehmer zu Bauämtern im 18. Jahrhundert

Vater im Bauamt tätig		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Nicht bekannt	Anzahl	32	85	117
	% in Spalte	97,0	83,3	86,7
Ja	Anzahl	1	17	18
	% in Spalte	3,0	16,7	13,3
Gesamt	Anzahl	33	102	135
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Deutlich zu sehen ist die genealogisch beinahe völlige Unabhängigkeit vom höfischen Baupersonal (Tabelle 23 a), obwohl 69,7 % der entwerfenden Unternehmer später selbst zumindest Titularämter innehatten. Häufige besetzte Stellen waren folgende (Tabelle 23 b).⁷⁴⁷

⁷⁴⁷ Vgl. dazu Kap. 3.2.4. Eine Bewerbung um eine Titularstelle, ein »*Praedicat* als Hoff Steinmezmeister« findet sich beispielsweise in HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Tabelle 23b. Verbindung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert zu Bauämtern

Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter sowie andere Beamte und Anwärter	Anzahl	0	5	5
	% in Spalte	0,0	5,3	4,3
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurermeister, Stadt-/Rats-/Bauhofzimmermeister; selten »Ober«	Anzahl	4	1	5
	% in Spalte	17,4	1,1	4,3
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer/-tischler/-kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Werkmeister, Festungs-/Jagdmeister, Poliere	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	4,3	1,1	1,7
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	4,3	1,1	1,7
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	0	1	1
	% in Spalte	0,0	1,1	0,9
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	Anzahl	5	15	20
	% in Spalte	21,7	16,0	17,1
(Ober(hof-/land))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat, Werkmeister in Kurtrier	Anzahl	6	26	32
	% in Spalte	26,1	27,7	27,4
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitän/Leutnant/Hauptmann)	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,1	1,7
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	0	5	5
	% in Spalte	0,0	5,3	4,3
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	3	1	4
	% in Spalte	13,0	1,1	3,4
(Ober(Hof-/Land))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, Oberhofbaurat	Anzahl	2	21	23
	% in Spalte	8,7	22,3	19,7
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober(landes)ingenieur, (m. Zivilbauamtsstelle)	Anzahl	0	5	5
	% in Spalte	0,0	5,3	4,3
Unterroffiziere und Anwärter	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	4,3	1,1	1,7
Staboffiziere und Generäle	Anzahl	0	9	9
	% in Spalte	0,0	9,6	7,7
Gesamt	Gesamt	23	94	117
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Stadthandwerkerstellen, Land- und Baumeisterstellen waren für Privatarchitekten offenbar am einfachsten zu erreichen,⁷⁴⁸ während die Kontrollgruppe fast dreimal so oft auf Direktorenstellen gelangte.

Tabelle 24. Fähigkeit zur Bauleitung bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

Bauleitung		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Ja, oft »mit Aufstieg seltener«	Anzahl	27	38	65
	% in Spalte	96,4	54,3	66,3
Nicht belegt	Anzahl	1	32	33
	% in Spalte	3,6	45,7	33,7
Gesamt	Anzahl	28	70	98
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Die Fähigkeit zur Bauleitung beherrschten fast alle Bauunternehmer nachweislich, während in der Kontrollgruppe der Anteil schon auf den sehr geringen Wert von 54,9 % gesunken war (Tabelle 24).

Tabelle 25. Ausbildungsreisen entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Reisen		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Nicht belegbar	Anzahl	19	59	78
	% in Spalte	57,6	57,8	57,8
Belegbar	Anzahl	14	43	57
	% in Spalte	42,4	42,2	42,2
Gesamt	Anzahl	33	102	135
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Die Reisetätigkeit der Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts (Tabelle 25) ist im Vergleich zu anderen Architekten dieser Zeit durchschnittlich, wobei bedacht werden muss, dass nicht alle Gesellenwanderungen von den Biographen ermittelt werden konnten.

⁷⁴⁸ Vgl. dazu Kap. 3.2.4. Eine Bewerbung um eine Titularstelle, ein »*Praedicat* als Hoff Steinmezmeister« findet sich beispielsweise in HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Tabelle 26. Reiseziele entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Reiseziele	»Italien« (italienische Territorien)	Frankreich	Nieder- lande (und/oder Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	England	HRR (ohne habsbur- gische Länder)	Österreich (mit/oder Böhmen, Mähren, Ungarn)	Andere
Privatarchitekten	5	1	2	1	5	8	3
Prozent in Gruppe	15,6	3,1	6,2	3,1	15,6	25,0	9,3
Kontrollgruppe	21	19	12	9	14	11	1
Prozent in Gruppe	20,4	18,4	11,6	8,7	13,6	10,7	1,0

Die »klassischen« Reiseziele der Architekten waren für Bauunternehmer eher uninteressant (Tabelle 26). Dagegen zeichnet sich die Gesellenwanderung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches deutlich ab und »exotische« Ziele wie Dänemark, Portugal, Spanien sowie die Schweiz stießen bei den Bauunternehmern auf mehr Interesse als bei Architekten, die später im Bauamt tätig wurden.

Tabelle 27. Wanderung zu Ausbildungszwecken bei den entwerfenden Bauunternehmern im 18. Jahrhundert

Wanderung zu Ausbildungszwecken (Ver- änderung von Geburts- zu Ausbildungsort)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Identisch	Anzahl	9	13	22
	% in Spalte	60,0	28,3	36,1
Innerterritorial/regional	Anzahl	4	13	17
	% in Spalte	26,7	28,3	27,9
Innerhalb des HRR	Anzahl	1	4	5
	% in Spalte	6,7	8,7	8,2
»International« (ohne Bil- dungsreise)	Anzahl	1	15	16
	% in Spalte	6,7	32,6	26,2
Im Geburtsort und auf nord- alpinen Baustellen	Anzahl	0	1	1
	% in Spalte	0,0	2,2	1,6
Gesamt	Anzahl	15	46	61
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Tabelle 27 zeigt ein ausgesprochen geringes Wanderungsverhalten zu Ausbildungszwecken. Die Bauunternehmer waren in der Regel am Geburtsort ausgebildet worden oder hatten zu diesem Zweck höchstens innerhalb ihres Territoriums den Ort gewechselt, während die Kontrollgruppe deutlich »internationaler« mobil war.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 28. Übernahme am Ausbildungsort bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Identisch	Anzahl	9	28	37
	% in Spalte	47,4	50,9	50,0
Innerterritorial/regional	Anzahl	6	11	17
	% in Spalte	31,6	20,0	23,0
Innerhalb des HRR	Anzahl	4	7	11
	% in Spalte	21,1	12,7	14,9
»International«	Anzahl	0	9	9
	% in Spalte	0,0	16,4	12,2
Gesamt	Anzahl	19	55	74
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Begünstigt durch die Gesellenwanderung wurde im Anschluss an die Lehre die örtliche und territoriale Begrenzung der Privatarchitekten schon etwas aufgebrochen (Tabelle 28).

Tabelle 29. Geographischer Wirkungsbereich der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

Geographischer Wirkungsbereich		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Örtlich und auf engeres Umland begrenzt	Anzahl	5	14	19
	% in Spalte	15,6	13,9	14,3
Regional/territorial begrenzt	Anzahl	16	52	68
	% in Spalte	50,0	51,5	51,1
Innerhalb des HRR	Anzahl	7	18	25
	% in Spalte	21,9	17,8	18,8
»International«	Anzahl	4	17	21
	% in Spalte	12,5	16,8	15,8
Gesamt	Anzahl	32	101	133
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Beim Wirkungsbereich (Tabelle 29) zeigt sich deutlich, dass es erfolgreichen Unternehmern gelang, die örtliche Begrenzung aufzuheben. In vielen Fällen erfolgte eine Vergrößerung des Wirkungsbereiches auf das regionale Umfeld – in einem Drittel der Fälle auch darüber hinaus. Teils gingen sie sogar über die Landesgrenzen, obwohl einige

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Landesherrn versuchten, die Tätigkeit der Handwerker auf ihr Territorium zu begrenzen.⁷⁴⁹

Es erstaunt nicht, dass mehr als die Hälfte aller erfolgreichen Bauunternehmer im Lauf ihrer Tätigkeit ihren Lebensmittelpunkt in andere Territorien, einige sogar in Länder außerhalb des Heiligen Römischen Reiches verlegten (Tabelle 30).

Tabelle 30. Absolute Wanderungsbilanz der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

Absolute Wanderungsbilanz (Veränderung von Geburts- zu Todesort)	Berufstätigkeit		Gesamt	
	Privatarchitekten	Angestellte Architekten		
Identisch	Anzahl	7	19	26
	% in Spalte	26,9	32,2	30,6
Innerterritorial/regional	Anzahl	7	13	20
	% in Spalte	26,9	22,0	23,5
Innerhalb des HRR	Anzahl	10	11	21
	% in Spalte	38,5	18,6	24,7
»International«	Anzahl	2	16	18
	% in Spalte	7,7	27,1	21,2
Gesamt	Anzahl	26	59	85
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Gemeinsam ist vielen Bauunternehmern, dass ihnen durch die erfolgreiche Ausführung von Großprojekten anderer Planer mit der Zeit die Planung größerer Projekte zugetraut und übertragen wurde, so beschrieben bei Cay Dose,⁷⁵⁰ Caspar Herwarthel,⁷⁵¹ Paolo Retti,⁷⁵² Jakob Prandtauer⁷⁵³ und Franz Munggenast.⁷⁵⁴ »Abgesehen davon, daß prominente Künstler freilich auch ihren Preis hatten, konnte man Planungskosten generell dann einsparen oder auf ein Minimum reduzieren, wenn der Planverfasser zugleich mit der Realisierung des betreffenden Projektes betraut wurde, dieser somit konkret Mitglied der Zunft bzw. in Sonderfällen mit einer Hoffreiheit ausgestattet gewesen sein mußte.«⁷⁵⁵

749 Damaros 2005, 108 und Amt 1999, 175: Demnach waren die Tätigkeitsgebiete der Handwerker meist auf einen Bereich der Größe heutiger Landkreise beschränkt; nur wenige waren in größeren Gebieten eines Territoriums tätig.

750 Heckmann 2000, 193.

751 Schneider 1986, 110.

752 Baumgärtner 1939, 22 f.

753 Weigl 2004, 84.

754 Güthlein 1973, 18.

755 Rizzi 1981, 2822; zu den Preisen für Entwürfe siehe Kap. 2.4.1.4 sowie 3.6.8.

Die Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts übernahmen ohne offensichtliche Spezialisierung alle Arten von Bauaufgaben wie einfachen Wohnhaus- und Nutzbau,⁷⁵⁶ Kirchen- und Klosterbau,⁷⁵⁷ Landschloss- und Residenzbau,⁷⁵⁸ öffentliche Gebäude,⁷⁵⁹ technische Anlagen⁷⁶⁰ und in vielen Fällen auch andere Nebenleistungen wie das Besorgen der Baumaterialien, teilweise aus der eigenen Ziegelei,⁷⁶¹ oder der Ausstattung.⁷⁶²

Zur Unternehmensorganisation können nur vereinzelte Biographien und Quellen befragt werden.⁷⁶³ Um diese großen Projekte bewältigen zu können, erreichten

»einige der städtischen Handwerksbetriebe [...] eine Größenordnung, die es angemessen erscheinen läßt, sie als vollwertige Baufirmen anzusprechen. Diese Betriebe waren in der Lage, auch größere Bauvorhaben von der Planung bis zur Fertigstellung allein zu bewältigen. So beschäftigte der Hofzimmermeister Schädler auf seinem Werkhof in der hannoverschen Neustadt 1726 über 60 Gesellen, betrieb zudem eine eigene Ziegelei nahe der Stadt und verfügte über eine Außenstelle seines Betriebes in Göttingen.«⁷⁶⁴

Johann Michael Prunner verfügte bereits kurz nach Aufbau seines Unternehmens 1711 über 21 Maurer und 27 Tagwerker.⁷⁶⁵ Paolo Retti hatte nach eigener Aussage im Jahr 1732 »650 Maurer, Steinhauer, Tagelöhner, 36 Vergolder, 9 Bildhauer, 48 Schreiner, dazu Glaser, Schlosser, etc. angestellt«. ⁷⁶⁶ Sonst hat die Forschung selten Kenntnis über die Betriebsgrößen.⁷⁶⁷ Von Christian Alexander Oedtl ist allerdings bekannt, dass er sich zu Beginn seiner unternehmerischen Karriere mit einem anderen Maurermeister zu einer Art Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatte, um erste große Projekte durchzuführen.⁷⁶⁸ Die großbetrieblichen Strukturen brachten es mit sich, dass die Meister kaum noch mit ihren Gesellen verkehrten. In der Regel kommunizierten sie nur über

756 Bei erfolgreichen Architekten-Unternehmern nur selten erwähnt, beispielsweise in Heckmann 1990, 282; Heckmann 1990, 299; Rizzi 1981 und Grimschitz 1960, 10.

757 Beispiele bei Heckmann 1996a, 358; Grimschitz 1960, 10; Rizzi 1981; Güthlein 1973, 148 und Weigl 2004, 76.

758 Beispiele bei Rizzi 1981; Grimschitz 1960, 10 und 15; Schneider 1986, 115 und Weigl 2004, 76.

759 Beispiele bei Rizzi 1981, alle; Grimschitz 1960, 10 und Weigl 2004, 76.

760 Beispiele bei Heckmann 2000, 299; Güthlein 1973, 58; Grimschitz 1960, 10 und Weigl 2004, 76.

761 Voit 1982, 25; Heckmann 2000, 126; Grimschitz 1960, 94 und Güthlein 1973, 73.

762 Grimschitz 1960, 60.

763 Die fragmentarische Überlieferung des Geschäftsbuches Joseph Dossenbergers (in Auszügen abgedruckt in Koepf 1973) ist nach heutigem Kenntnisstand einzigartig. Sie zeigt, dass auch er verschiedene Handwerker mit Subverträgen beschäftigte.

764 Adam 2005, 80f.

765 Grimschitz 1960, 10.

766 Baumgärtner 1939, 23.

767 Fachbach 2013, 34.

768 Rizzi 1981, 2823.

den Polier mit ihnen, da diese als verheiratete Männer nicht im Haus des Meisters wohnten.⁷⁶⁹

Häufig ist die Integration anderer Gewerke in das Unternehmen bekannt oder sie wird vermutet. Meist waren die Generalunternehmer Maurer oder Zimmerer, die Aufträge für einzelne Gewerke ihrerseits weitergaben.⁷⁷⁰ Für Caspar Herwarthel sind als Subunternehmer ein Steinmetzmeister, drei weitere Steinmetze, zwei Maurer und Poliere, ein Zimmermeister, ein Kupferschmied und ein Stuckator bekannt, mit denen er in vielen Fällen über Patenschaften verbunden war.⁷⁷¹ Die vielen Inspektionsreisen, die die Bauunternehmer teilweise in ähnlicher Häufigkeit wie die Landbaumeister zu ihren oft mehr als einem Dutzend laufenden Baustellen unternahmen, bewältigten sie zu Pferd oder sogar mit der (Miet-)Kutsche.⁷⁷² In keinem der analysierten Fälle konnten jedoch die komplizierten Unternehmensstrukturen und das aufgebaute Vermögen⁷⁷³ auf die nächste Generation erfolgreich übertragen werden. Teils lag das an fehlenden (geeigneten) Nachkommen,⁷⁷⁴ teils an hohen Ablösesummen.⁷⁷⁵ Möglicherweise lag es auch am stilistischen und technischen Innovationsdruck, aufgrund dessen die entwerfenden Bauunternehmer ohne systematisierte Aufbereitung und Weitergabe von Wissen – wie bei den Vorarlbergern – Ausnahmeerscheinungen blieben.

2.4.2 Vom Verding zum Vergabeverfahren

Die Entwicklung des Vergabeverfahrens und seiner Begrifflichkeiten, die sich ebenfalls wandelten, ist bisher nur unzureichend erforscht worden.⁷⁷⁶ Die Verdingung oder Vergabe, die Erteilung eines Auftrages zur Ausführung eines Bauwerkes zu einem bestimmten Preis, musste dabei nicht zwangsläufig auf Basis von Wettbewerben erfolgen.⁷⁷⁷ Die Verdingung ohne Wettbewerb war neben der Ausführung durch angestellte Bauleute, durch Tagelöhner, durch Hand- und Spanndienste sowie auf Rechnung

769 Reichelt 1996, 90.

770 Adam 2005, 80.

771 Schneider 1986, 119. Zu seinem Lieferumfang zählten auch Versatzstücke aus seiner eigenen Steinmetzwerkstatt, nämlich Sakramentsaltäre, Hauptaltäre und Ähnliches (ebd., 111).

772 Lorenz 1991, 56, Anm. 100; Voit 1982, 377; Weigl 2004, 76.

773 Besonders ausführlich einschließlich Bauhof beschrieben für Franz Anton Pilgram (Voit 1982, 43).

774 GÜthlein 1973, 22; Voit 1982, 42 und Grimschitz 1960, 13.

775 GÜthlein 1973, 19.

776 Die wenigen einschlägigen, jüngeren Studien von Kunst- und Architekturhistorikern auf der einen Seite (z. B. Pfarr 1983, 70; Binding 1993, 167–170; Adam 2005, 75; van Tussenbroek 2013) und Rechts- und Historikern auf der anderen Seite (z. B. Gandenberger 1961, 22–30; Riese 1998, 2 f.; Lampe-Helbig u. a. 2014, 2–3) nehmen sich gegenseitig nicht wahr.

777 Paepflow 1908, 4; siehe DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 234; Zedler, Bd. 47, Sp. 189; Krünitz (1773–1858), Bd. 205, 488.

nur eine Form der Bezahlung und Abrechnung unter vielen. In den meisten Territorien des Heiligen Römischen Reiches spielte sie während der Frühen Neuzeit nur eine untergeordnete Rolle.⁷⁷⁸ Eine große Ausnahme hiervon bildeten bereits ab dem 16. Jahrhundert die habsburgischen Länder,⁷⁷⁹ weiterhin ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert Brandenburg und Preußen, allerdings wohl mit schwankender Intensität,⁷⁸⁰ sowie Sachsen, wo die Vergabe nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend häufiger angewandt wurde.⁷⁸¹ In München ist diese Form zumindest während der Tätigkeit der Misoxer Hofbaumeister belegt,⁷⁸² in Württemberg wurde diese Form ab 1687 stark forciert,⁷⁸³ aber auch in Kleinstterritorien ist sie im 18. Jahrhundert anzutreffen.⁷⁸⁴ Die Vergabe erfolgte »freihändig«⁷⁸⁵ an Hoflieferanten und Hofhandwerker, woraus sich die vergleichsweise niedrigen Festgehälter der letzteren erklären.⁷⁸⁶ Dabei wurde mit den Gewerbetreibenden unmittelbar über den Preis verhandelt. Die Auftragserteilung erfolgte dann nach freiem Ermessen.⁷⁸⁷

Die Verdingung im Akkord hatte für den Bauherrn den Vorteil, dass die Arbeiten zügig voranschritten.⁷⁸⁸ Zudem entfielen für den Bauherrn Liefer- sowie Abrechnungsprobleme, wenn ein Generalunternehmer beauftragt wurde, und die Gewährleistungspflicht lag bei nur einem der Hauptverantwortlichen.⁷⁸⁹ Im staatlichen Bauwesen war die Vergabe an Entrepreneure bei schwer zu veranschlagenden Bauaufgaben üblich, etwa bei größeren Wasserbauten wie Schiffsschleusen.⁷⁹⁰ Längerfristige Bindungen waren nach Erfahrung der Baubeamten nur bei komplizierten Anlagen sinnvoll, um die Qualität der Arbeit zu sichern oder wenn der Umfang der Arbeiten bei Vertragsschluss nicht abzuschätzen war.⁷⁹¹ Allerdings schützten Akkorde nicht vor Überschreitung der veranschlagten Kosten.⁷⁹² Problematisch an der Vergabe war, dass die Unternehmer

778 Gandenberger 1961, 22f. Anders beispielsweise in den Niederlanden: dort ging im späten 15. Jh. ein plötzlicher Wechsel vom Taglohn zur Ausschreibung ganzer Gebäude vonstatten (van Tussenbroek 2013, 11).

779 Vgl. Kap. 3.2.3.6.

780 Vgl. Kap. 3.2.3.2.

781 Vgl. Kap. 3.4.2.4.

782 Feuchtwanger 1910, 6.

783 Vgl. Kap. 3.2.3.5.

784 Vgl. Kap. 3.4.2.7

785 Gorski 1929, 8.

786 Vgl. Kap. 3.4 und 3.6.1.3.

787 Gorski 1929 8f.

788 Adam 2005, 78.

789 Ebd., 80 und van Tussenbroek 2013, 71–73.

790 Adam 2005, 81.

791 Ebd., 78. Siehe dazu auch Kap. 2.4.3.6.

792 Spohn 2005, 114.

an Material sparten, wenn es nicht gestellt wurde, und nachlässig arbeiteten, was mehr Conducteure zu deren Überwachung notwendig machte.⁷⁹³ Baudirektor Donato Giuseppe Frisoni, der mit seinem Neffen Paolo Retti als Bauunternehmer die Ausführung der Arbeiten am Schloss Ludwigsburg versah, wurde zudem die Veruntreuung von Baugeldern vorgeworfen.⁷⁹⁴

»Wettbewerbsveranstaltungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge gab es schon im Altertum. Die Römer kannten das der Ausschreibung verwandte Verfahren der mündlichen Absteigerung oder Lizitation. Lizitationen wurden beim Bau von Tempeln, Wasserleitungen, Kloaken und ähnlichen Projekten veranstaltet.«⁷⁹⁵

Ein Lizitationsverfahren gab es auch unter Karl I. von Anjou im Königreich Sizilien im 13. Jahrhundert.⁷⁹⁶ Nördlich der Alpen beschloss 1451 Philipp der Gute von Brabant, dass alle Vergaben öffentlich zu erfolgen hätten.⁷⁹⁷ Für das Vergabeverfahren an den Billigstbietenden oder Mindestfordernden sind im Anschluss daran zunächst nur niederländische Beispiele bekannt.⁷⁹⁸ Außerhalb der Niederlande wird die Lizitation auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches erstmalig für den Festungsbau in Ingolstadt 1542 und 1699 in Mannheim beschrieben.⁷⁹⁹ Die Aussage, dass beim Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts die Lizitation allgemein üblich gewesen sei,⁸⁰⁰ bedarf noch einer systematischen Überprüfung. Die Einführung der Lizitation ist bisher für Frankfurt am Main (1726) und Köln (1743) festgestellt worden.⁸⁰¹ Auch die in den württembergischen Quellen zu Beginn des 18. Jahrhunderts häufige Forderung, die Anschläge zu »moderieren«,⁸⁰² deutet darauf hin.

793 Heller 1907, 10f.

794 Bidlingmaier 2004, 28: Er wurde zwar von allen Anklagepunkten freigesprochen, starb aber dennoch an den Folgen der Untersuchungshaft.

795 Gandenberger 1961, 22f.

796 Binding 1993, 168–170.

797 Van Tussenbroek 2013, 92.

798 Binding 1993, 167. Eine Beschreibung des Vorgangs findet sich bei van Tussenbroek 2013, 90f.

799 Feuchtwanger 1910, 6 und Walter 1907, 370f. Bei letzterem erfolgte der Anschlag in deutscher und niederländischer Sprache, was darauf hindeutet, dass die Ausschreiber in den Niederlanden offenbar mehr passende, erfahrenere und mit dem System der Ausschreibung vertraute Bauunternehmer zu finden glaubten. Die Bezeichnung »Submissionsplakate« ist nach heutigem rechtshistorischen Sprachgebrauch nicht ganz zutreffend, da der Auftrag öffentlich versteigert und nicht schriftlich und geheim geboten wurde. Wie Lizitanten, also bietende Unternehmer in den Niederlanden gefunden wurden, nämlich über Vermittler, Boten, Briefe und öffentliche Anschläge, ist ausführlich bei van Tussenbroek 2013, 82–90 beschrieben. Das Verfahren der Absteigerung selbst ist beschrieben ebd., 90–96.

800 Gorski 1929, 8f stellte die These lediglich auf ohne Belege dafür anzuführen.

801 Heller 1907, 13 und 15.

802 Siehe Kap. 3.2.3.5 und 3.4.2.7.

Nach neuesten Erkenntnissen wurde das schriftliche Verfahren der Submission, das wohl »unmittelbar aus der Lizitation gewissermaßen als eine Übersetzung der Lizitation ins Schriftliche, entstanden ist,«⁸⁰³ nicht erst unter dem Finanzminister Ludwigs XIV. von Frankreich, Colbert, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den französischen Hofdomänen eingeführt.⁸⁰⁴ Stattdessen gab es geheime, schriftliche Angebote in Florenz schon ab 1428.⁸⁰⁵ In den nördlichen Niederlanden setzte sich das schriftliche Submissionsverfahren bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts und in den südlichen Niederlanden bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch.⁸⁰⁶ Für den Bereich des Heiligen Römischen Reiches wird das ordentliche, schriftliche Submissionsverfahren, bei dem der Kostenanschlag den Unternehmern nicht bekannt gegeben werden durfte und empfindliche Strafzahlungen bei Überschreitung des Übergabetermins fällig wurden,⁸⁰⁷ auf die preußische Reorganisation 1724 festgelegt.⁸⁰⁸ Diese wurde aufgrund fehlender Unternehmer erst seit 1751 häufiger angewendet,⁸⁰⁹ sodass die Submission die Lizitation erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts ablöste.⁸¹⁰

Grundlage für die Vergabe von Arbeiten durch den Bauherrn waren in den Niederlanden bereits im 15. Jahrhundert Baubeschreibungen, sogenannte »Bestecke«.⁸¹¹ Im Heiligen Römischen Reich ist dieser Begriff jedoch nur sehr selten anzutreffen.⁸¹² Im Grimm'schen Wörterbuch ist er in vierter Bedeutung als »entwurf, plan«⁸¹³ definiert, was sicherlich zu kurz greift, da hier der Kostenanschlag nicht erwähnt wird. Umgekehrt kennt das Deutsche Rechtswörterbuch (DRW) das »besteck« lediglich als »Baukostenanschlag«.⁸¹⁴ Auch werden für das 19. Jahrhundert noch gravierende Probleme bei der Aufstellung von Leistungsbeschreibungen hinsichtlich der Vollständigkeit

803 Gandenberger 1961, 22f.

804 Ebd. Eine Beschreibung des Ablaufes findet sich bei Sarmant 2003, 174f.

805 Goldthwaite 1980, 139.

806 Van Tussenbroek 2013, 90–92.

807 Pfarr 1983, 72.

808 Ebd., 71. Hier fehlt es an Untersuchungen, um genauere Aussagen machen zu können.

809 Heller 1907, 5f.

810 Gandenberger 1961, 24f. Für Kurhannover hat Amt 1999, 173 nachgewiesen, dass laut Instruktion der Landbaumeister von 1754 die Handwerker »nach der Qualität ihrer Arbeit auszuwählen [...] seien«. Rauterberg 1971, 45 wies dagegen für Braunschweig Verlosungen von umfangreicheren Arbeiten nach.

811 Van Tussenbroek 2013, 13–17, 55–61 und 211.

812 Penther 1744; Krünitz (1773–1858), Bd. 4, 309 und Zedler 1731–1754, Bd. 3, Sp. 774 kennen den Begriff nicht im Bauzusammenhang. Heller 1907, 6 zitiert ihn aus dem preußischen Baureglement von 1751 und Reeckmann 2000, 17 in der Bestallung Johann Georg Starckes 1663.

813 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1664. Im FWB findet sich zu »bestecken« in vierter Bedeutung »etw. an-, aufschlagen; etw. umstecken, mit Stecken stützen«, was an die Praxis des Absteckens von Bauplätzen erinnert und dem niederländischen Verständnis am nächsten kommt.

814 DRW II, Sp. 187–188 mit nur einem Beleg, was ebenfalls darauf hindeutet, dass dieser Begriff im deutschen Sprachraum selten verwendet wurde.

und Genauigkeit festgehalten,⁸¹⁵ was auf eine Einführung derselben erst zu jener Zeit schließen lässt. Dagegen ist die Pflicht, »Anschläge« oder »Überschläge« zu machen, im Heiligen Römischen Reich bereits seit dem 16. Jahrhundert ein gewöhnlicher Bestandteil der Stellenprofile von Baumeistern,⁸¹⁶ der sich nicht erst im 18. Jahrhundert in der Literatur niederschlägt, sondern in seiner Verfahrensweise anhand eines Beispiels bereits bei Leonhardt Fronsberger 1564 wiedergegeben ist.⁸¹⁷ Die Angaben zu Sinn und Zweck der Bauanschlätze bei Prange 1780 deuten allerdings darauf hin, dass die Kostenanschlätze noch nicht allein als Ausschreibungstext für die Vergabe dienen konnten:

- »1) daß man dadurch erfahre, ob die erforderlichen Kosten unser Vermögen übersteigen;
- 2) ob der Nutzen, den man durch das Werk zu erhalten glaubt, die Kosten belohne; und
- 3) damit man das Werk selbst anordnen und vollführen könne.«⁸¹⁸

Für die Verhältnisse in Florenz um 1500 wurde festgestellt, dass die Preisfestsetzungen manchmal Überschläge und manchmal genau berechnet waren und sich an den üblichen Löhnen der Maurer orientieren mussten.⁸¹⁹ Dass die Verhältnisse im Untersuchungsraum ähnlich waren, zeigt eine Anweisung an den Baudirektor Jenisch in Ludwigsburg von 1705, der die Verdinge »also tractiren [sollte], daß man nicht hernach den Überschlag, um mehreres erhöhen und vihl nachzahlen müße«.⁸²⁰

2.4.3 Werkverträge

2.4.3.1 Forschungsstand, Terminologie und zeitgenössische Traktate

Der Werkvertrag ist deutlich älter als der Dienstvertrag und war schon in der römischen Antike bekannt. »Erst mit der Aufnahme des römischen Rechts wird die Unterscheidung von Zeitlohn und Akkord für die Abgrenzung von Dienst- und Werkvertrag von Bedeutung [...].«⁸²¹ Der Werkvertrag ist verhältnismäßig besser dokumentiert und erforscht als die Dienstverträge, vor allem was das Spätmittelalter und die beginnende

815 Gandenberger 1961, 24f. Siehe als Beispiele auch LA Salzburg, HBA 05/69, ein Entwurf zur Verbesserung der Überschläge der Maurer- und Zimmermeister auf dem Land von 1790.

816 Vgl. Kap. 3.4.1.2. Siehe dort auch zur Etymologie des Begriffes.

817 Fronsberger 1564, LXXv–LXXVIr.

818 Prange 1780, 1f. Vgl. auch Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 604. Inhaltlich ergibt sich kein Unterschied hinsichtlich von Sinn und Zweck eines Anschlags im Verlauf von knapp 300 Jahren: »Der ist eyn narr der buwen will /Und nit vorhyn anschlecht wie vil /Das kosten werd /vnd ob er mag /Volbringen solchs /noch sym anschlag« (Brant/Dürer 1494, 16).

819 Goldthwaite 1980, 145.

820 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 6r.

821 Rothenbücher 1906, 119.

Frühe Neuzeit anbelangt.⁸²² Was für die Spätgotik bereits festgestellt wurde, nämlich dass es wesentlich mehr Werkverträge gegeben haben muss als überliefert sind⁸²³ und dass sie nur für größere Bauten (in der Spätgotik waren dies vor allem noch Kirchen) schriftlich festgehalten wurden und überliefert sind, lässt sich auf die Frühe Neuzeit übertragen: Nicht für jedes kleine Bauvorhaben lohnte sich das Aufsetzen eines schriftlichen Vertrages,⁸²⁴ was immerhin mit zusätzlichen Kosten verbunden war. Vielfach reichten einfache Dingzettel zur Dokumentation, die nach erfolgreichem Abschluss des Projektes ihre Funktion verloren und nur selten aufbewahrt wurden. Für die größeren Hofbauämter des Heiligen Römischen Reiches war es zudem vielfach üblich, die Ausführung und ihre Abrechnung selbst zu organisieren und das zugehörige Personal im Taglohn oder im Rahmen von Dienstverträgen zu entlohnen.⁸²⁵ Bei der Suche nach Werkverträgen muss der Blick folglich vor allem auf kleine, geistliche Territorien im Süden des Heiligen Römischen Reiches gelegt werden, die größere Kirchen- und Klosterbauten realisierten, für die sich der Aufbau eines ständigen Bauamtes aber aufgrund des kleinen Herrschaftsgebietes nicht lohnte. Doch gerade in diesem Bereich ist während der Säkularisation viel Quellenmaterial verloren gegangen.⁸²⁶ Die folgende Analyse von 30, zumeist bereits publizierten frühneuzeitlichen Werkverträgen basiert

822 Sofern sie überliefert sind, sind Werkverträge in vielen Fällen selbstverständlicher Bestandteil von Werkanalysen. In letzter Zeit werden sie zudem wieder häufiger vollständig als Quellenanhang publiziert. Die wichtigsten Untersuchungen sind: Rothenbücher 1906; Binding 1993, 151–166 und van Tussenbroek 2013. Anders verhält es sich bei Materiallieferungsverträgen. Das Interesse an ihnen ist sehr gering. Sie werden in der Literatur kaum erwähnt und höchstens in Auszügen wiedergegeben, weshalb sie in die folgende Analyse nicht einbezogen werden konnten.

823 Rothenbücher 1906, 8; Binding 1993, 151; Bürger 2007, 250 und 268; für Florenz siehe Goldthwaite 1980, 146.

824 Siehe bei Krünitz (1773–1858), Bd. 8, 353 die Verordnung Friedrichs II. von Preußen von 1770, wonach erst ab einer Vertragssumme von 50 rtl. ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt werden musste. Für Zimmerleute galt ab 1734 schon eine weitaus niedrigere Grenze: »Kein Meister sol ein Gebäude, es sey klein oder groß, das über 16. Thl. im Geding stehet, wofern es nicht auf Tage=Lohn gerichtet, ohne Contract und Verding=Zettel annehmen, sondern er sol darüber allemahl einen schriftlichen Contract, worin alles ordentlich specificiret, was und wie das Gebäude verfertiget werden müsse? vom Bau=Herrn unterschrieben fordern, und mit unterzeichnen, damit sich darnach so wol der Bau=Herr als Zimmermeister richten könne, und alles Klagen von beyden Theilen möglichst verhütet werde.« Die Strafe bei Zuwiderhandlung betrug 4 rtl. (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, JJ 11). Ein Berliner Werkvertrag von 1571 zeigt dagegen die geringe Wertschätzung von Kontrakten für einfache »Arbeitsleut«, die in diesem Fall in extrem flüchtiger Schrift, mit offensichtlich abgenutzter, stark klecksender Feder und damit kaum mehr zu entziffern auf der Rückseite von Tuscheskizzen zum Schloßbau festgehalten wurden (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564). Im von Damaros 2005, 97 f untersuchten Bestand aus Schaumburg-Lippe sind »Baukontrakte [...] aus der Zeit vor 1750 generell nur dann überliefert, wenn sie aufgrund wirtschaftlicher Probleme oder im Rahmen von Hofübertragungen bei der Amtsverwaltung eingereicht wurden.«

825 Siehe Kap. 3.2.

826 Dies zeigte die Durchsicht der klösterlichen Archivbestände im BayHStA München und im StA Augsburg. Akten über die Klostergebäude waren, im Gegensatz zu juristisch relevanten Unterlagen und Personalakten, beim Verkauf der Anlagen häufig wohl entweder an die neuen Eigentümer abgegeben oder aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht in die zentralen Archive überführt worden. Spohn 2005,

daher auf einem Abgleich mit der wissenschaftlichen Literatur mit dem Zweck, etwaige Unterschiede zwischen den zeitlichen und geographischen Untersuchungsräumen zu beschreiben und, soweit möglich, zu erklären. Die mehrheitlich in Biographien und Werkbeschreibungen publizierten Quellen bilden trotz ihrer vergleichsweise geringen Anzahl eine aussagekräftige Datenbasis.⁸²⁷ Die erfassten 30 Werkverträge liegen im Zeitraum von 1469 bis 1768, wobei zwischen 1570 und 1654 keine Quellen ausfindig gemacht werden konnten. Nach dem Auslaufen des spätgotischen Kirchenbaus und der ersten Residenzbauwelle hatte sich der konjunkturelle Schwerpunkt der Bauausführung im Verding auf den Festungsbau verlagert, der in dieser Arbeit nicht gezielt untersucht wurde. Das erneute Auftreten nach dem Dreißigjährigen Krieg erklärt sich aus dem beginnenden Wiederaufbau.

Der Begriff des »Werkvertrags« ist im Untersuchungszeitraum noch völlig unbekannt. Stattdessen fanden vor allem Ableitungen des heute nur noch selten gebrauchten Verbs »dingen«, »in Dienst nehmen«, »(um einen Preis) verhandeln«, »einen Vertrag abschließen« Anwendung.⁸²⁸ Die ältere Form, »Geding«, die im 18. Jahrhundert schon als veraltet wahrgenommen und nur noch in wenigen Landstrichen benutzt wurde, bedeutete zum einen »verhandlung, [...] hin und her reden über eine angelegenheit zum behuf der einigung«, zum anderen »verabredung, übereinkommen, vertrag«.⁸²⁹ In dieser letztgenannten Bedeutung war das Wort auch speziell im gewerblichen Bereich, das Bauwesen eingeschlossen, üblich. Der Begriff unterschied noch nicht zwischen den Vertragsformen Dienst- und Werkvertrag und kam als Bezeichnung bei den untersuchten Werkverträgen nicht vor, da die frühen Verträge noch in Urkundenform ohne Titel verfasst wurden.

Etwas jünger ist das von »verdingen« »[...] durch vertrag binden, festsetzen [...], in rechtsgültiger form bestimmen [...] und jemandem etwas vertragsweise überlassen, übergeben«⁸³⁰ abgeleitete »Verding«. Es bedeutete »Vertrag« und etwas »gegen bezahlung thun«,⁸³¹ »z. B. ein Gebäude u. s. w., gegen eine bestimmte Summe aufzurichten«.⁸³² Krünitz erwähnt dazu noch »einem eine Arbeit im Ganzen verdingen, zum Unterschiede

129f. hatte festgestellt, dass besonders Werkverträge als schriftliche Quellen zum privaten Bausehen schwer recherchierbar sind, da sie selten archivarisch und nur gelegentlich privat überliefert wurden.

827 Eine umfangreichere Recherche wäre im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand und die geringe Aussagekraft hinsichtlich des eigentlichen Forschungsinteresses, der Entwicklung des Architektenberufes, nicht sinnvoll gewesen.

828 Kluge 2011, 202; DWB (1854–1961), Bd. 2, Sp. 1169–1171; Krünitz (1773–1858), Bd. 9, 321 und Zedler 1731–1754, Bd. 7, Sp. 963.

829 Ebd., Bd. 4, Sp. 2026; siehe auch Zedler 1731–1754, Bd. 10, Sp. 568.

830 DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 234.

831 Ebd.; siehe auch Rothenbücher 1906, 17.

832 Krünitz (1773–1858), Bd. 205, 488.

des Tage= Lohnes«. ⁸³³ Mit diesem Begriff wurden einige der analysierten Werkverträge im Zeitraum von 1654 bis 1726 bezeichnet. ⁸³⁴

Die Bezeichnung »Accord« findet sich dagegen zwischen 1726 und 1768. ⁸³⁵ Dieser Begriff ist

»in der Bedeutung ›Übereinkommen‹ entlehnt aus frz. *accord* ›Übereinstimmung, Abkommen‹ (in den kommerziellen Bedeutungen auch abhängig von it. *accordo*) zu frz. *accorder* ›ein Abkommen schließen‹ [...]. Im 17. Jh. kommt zu der allgemeinen Bedeutung ›Abkommen‹ die speziellere Bedeutung ›Werkvertrag, Vereinbarung zur Bezahlung nach Stückzahl (usw.)‹ hinzu.« ⁸³⁶

Die meisten der analysierten Werkverträge ab 1685 wurden jedoch neutraler als »Contract« bezeichnet. ⁸³⁷ Obwohl laut Kluge der Begriff »Vertrag« den des Kontraktes schon im 17. Jahrhundert verdrängt haben soll, ⁸³⁸ findet sich unter den Werkverträgen kein auf diese Weise bezeichnetes Quellenstück.

»Contract, L. Contractus, Fr. Contract oder Contrat, heißt überhaupt ein Vertrag (denn alle Contracte sind Verträge, obwohl nicht alle Verträge Contracte sind), oder eine bindige Handlung, welche zwischen zweyen, auch wohl mehreren, wegen eines Geschäfts oder Handels, auf gewisse vorher abgeredete Bedingungen, freywillig und ungezwungen geschieht; oder kurz: eine freywillige Verbindung zu gegenseitigen Pflichten.« ⁸³⁹

Wichtig ist im Ergebnis zu sehen, dass diese Titelformen keine inhaltlichen Unterschiede bedeuteten, da sie teilweise gleichberechtigt neben einander verwendet wurden. ⁸⁴⁰

833 Ebd. Bd. 16, 581.

834 Kühlenthal 1997, 223; ebd., 223 f.; Galland 1911, 211 f.; Weißenberger 1935, 462 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12v f.

835 Schneider 1986, 196–198 und 202 f.; Lieb 1936, 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten; HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

836 Kluge 2011, 24; kursorische Erwähnung im DWB (1854–1961), Bd. 4, Sp. 2027 und Bd. 25, Sp. 235 und bei Krünitz (1773–1858), Bd. 218, 45 explizit als »Verdingungsvertrag«. Zedler 1731–1754, Bd. 1, Sp. 282 kennt den Accord lediglich als »ein[en] Vergleich, in welche[n] zwo streitige Partheyen einwilligen.« Nach Adelung (1793–1801), Bd. 1, Sp. 144 ist der »Accord« »Im gemeinen Leben, fast ein jeder Vertrag wegen einer zu liefernden Arbeit und Waare.«

837 StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Lieb 1936, 1; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v und 12v f.; Gerner 1999, 123 f.; Güthlein 1973; Gubler 1985, 414 f.; Voit 1982, 451 f. Diese neutrale Form setzte sich auch im Italienischen, Französischen und Englischen für den Werkvertrag durch.

838 Kluge 2011, 958.

839 Krünitz (1773–1858), Bd. 8, 349; bei DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 1922 wurde der »Contract« nur unter dem Stichwort »Vertrag« abgehandelt.

840 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v und 12v f.

Die zeitgenössischen architekturtheoretischen Traktate und die Hausväterliteratur enthalten keine⁸⁴¹ oder nur sehr kurze Aussagen zu Werkverträgen. Leonhardt Fronsberger schrieb 1564, dass der Werkmeister bei Verding auf gesetzte Frist keinen weiteren Bau annehmen dürfe, wofür sich in den analysierten Quellen jedoch keine Bestätigung findet. Nachbesserungen sollen auf Kosten des Werkmeisters erfolgen,⁸⁴² was mit der Literatur und den Quellen übereinstimmt. Die anderen kursorisch zusammengefassten Rechtssätze sind mehr Wunschdenken als zeitgenössische Praxis wie die Entschädigungszahlung bei Nichteinhaltung der Frist durch den Unternehmer und die Bezahlung bereits vom Unternehmer geleisteter Arbeit durch den Besteller, wenn letzterer vom Vertrag zurücktreten wollte, sowie die Regelungen bei höherer Gewalt.⁸⁴³ Dass der Bauherr über Ausführung im Verding oder Taglohn zu entscheiden hatte, war allgemein bekannt.⁸⁴⁴ Wolf Helmhardt von Hohberg nannte 1695 lediglich die Möglichkeit von Akkord und Taglohn, ohne die jeweiligen Vorzüge zu erörtern. Dazu schrieb er, dass es unerlässlich sei, Ding- und Spannzettel zu verwenden und über den Bau Buch zu führen.⁸⁴⁵ Johann Friedrich Penther erwähnte in seiner »Bürgerlichen Baukunst« 1744 lediglich, dass Mauerarbeit im Verding vergeben werde und Fundamentierungsarbeiten nach Ruten bezahlt werden sollten.⁸⁴⁶ Erst 1780 lieferte Christian Friedrich Prange in seinem Werk zu den Bauanschlägen eine konkretere Anleitung zur Erstellung und Ausgestaltung von Werkverträgen.⁸⁴⁷ Ein Formular für einen Vertrag eines Unternehmers mit einem Subunternehmer, für einen einfachen Werkvertrag (»Baukontrakt«) zwischen Bauherr und Werkmeister sowie für eine Quittung findet sich bei Krünitz erst 1854.⁸⁴⁸

2.4.3.2 Formal- und materiell-rechtliche Grundlagen

Um Werkverträge als Quelle richtig beurteilen und einordnen zu können, ist die Kenntnis ihrer formal- und materiell-rechtlichen Grundlagen sowie ihrer für den Untersuchungszeitraum typischen inhaltlichen Bestandteile unerlässlich, obgleich sie deutlich weniger reglementiert waren als Dienstverträge.⁸⁴⁹ Trotz dieses Umstandes und der Tatsache, dass wenig zeitgenössische Traktate sich mit diesem Thema tiefergehend beschäftigten, scheint es doch zumindest im Einzelfall, wie für den Dienstvertrag, passende Vorlagen in Formularbüchern gegeben zu haben. Dominic de Prato wurde nämlich 1617 als Baumeister in Ems Folgendes aufgetragen:

841 Beispielsweise Crescentiis 1531.

842 Fronsberger 1564, XCVIIIv.

843 Ebd., XCIXr.

844 Gesetzliche Festlegung beispielsweise in GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, LL 12 (ca. 1734).

845 Hohberg 1695, 35 f.

846 Penther 1744, 176.

847 Prange 1780, 4–6. Genaueres siehe im Folgenden.

848 Krünitz (1773–1858), Bd. 214, 190–192.

849 Vgl. Kap. 3.3.

»Solle Er Maister *Dominics* in den Verdingen eben denselben *Stylum* und *modum* halten, wie wir vor derzeit bey unsern zu Costinz geführten [sic] Gepewen zuthen im Brauch gehabt, welches in ainem sonderbaren buech beschriben, darinnen Er sich nach notdurfft wirdet zuersehen wissen.«⁸⁵⁰

Schon im Mittelalter wurde eine einfache Ausstellung für den Besteller oder eine doppelte für Besteller und Unternehmer ausgefertigt,⁸⁵¹ was sich in der Praxis des Untersuchungszeitraumes nicht änderte. Teilurkunden oder Chirographe zählte Rothenbücher im Baubereich bis 1504 auf,⁸⁵² danach waren sie nicht mehr üblich.⁸⁵³ Weiterhin entfiel mit steigender Alphabetisierung der Handwerker und zunehmender Beweiskraft von Urkunden und Verträgen die Nennung von Zeugen.⁸⁵⁴ Der Werkvertrag bedurfte als formbedürftiger Vertrag eine Handlung beim Abschluss.⁸⁵⁵ Die Höhe des Gottespfennigs, einer Vorausleistung des Bestellers, mit dem der Vertrag vollzogen wurde, nahm bereits im Verlauf des Mittelalters im Verhältnis zur Leistung ab. Nur im Baubereich blieb die Anzahlung oft noch hoch, da sie notwendig für den Beginn der Arbeiten war.⁸⁵⁶ Allerdings tritt die Anzahlung in den vorliegenden Quellen weder als »Gottespfennig« noch als »Weinkauf« oder »Vormede«⁸⁵⁷ in Erscheinung. Stattdessen wurde der Werkvertrag wohl vornehmlich durch Geloben und Handschlag abgeschlossen.⁸⁵⁸ Dies schlug sich in den Quellen als »Eid«, »Versprechen«, »Zusage« oder »Verpflichtung« des Unternehmers (stets zweitgenannte Vertragspartei) gegenüber dem Besteller (stets erstgenannte Vertragspartei) im Eingangsprotokoll nieder. Sanktionen, Bestärkungsmittel wie Kautionen oder Bürgschaften wurden im 16. bis 18. Jahrhundert nicht mehr im Vertragstext angekündigt.⁸⁵⁹ Für die

850 LA Salzburg, GA XXIII.36. Ogris 1998, 1273 beschreibt die mittelalterlichen Bau- und Künstlerwerkverträge als »besonders fein durchgebildet«.

851 Rothenbücher 1906, 29. Für Florenz ist die doppelte Ausführung ab dem 15. Jh. nachgewiesen (Goldthwaite 1980, 140 f.).

852 Ebd.

853 Das zeigen die genannten Quellen. Für die Niederlande finden sich bei van Tussenbroek 2013, 35 f. nur Beispiele bis 1529. »In Städten des nordöstlichen Frankreich, Flanderns und Lothringens blieb das in einem seiner Teile an öffentlicher Stelle hinterlegte Chirographum für Kauf, Tausch, Pacht, Miete und Schuldsachen bis in die NZ hinein übliche Praxis. Gebräuchlich war das Chirographum aber auch im städtischen wie im ländlichen Rechtsleben weiter Bereiche Deutschlands (etwa für Meierbriefe, siehe Meierrecht) [...]« Vogtherr 2008, Sp. 834 f.

854 Noch genannt ebd., 38 sowie gleichfalls in älteren, städtischen Dienstverträgen.

855 Ebd., 39.

856 Ebd., 31 f.

857 Zur Erklärung siehe ebd., 31–34 sowie Sachs 1915, 45–49. Üblich in den Niederlanden van Tussenbroek 2013, 161 f. und van Tussenbroek 2006, 36. Lediglich aus einem Werkvertrag Johann Michael Prunners mit Graf Khevenhüller von 1703 wurden »drei specie Ducaten als Leikhauf« (ältere Form von Weinkauf) zitiert: Grimschitz 1960, 15.

858 Rothenbücher 1906, 39.

859 Anders als in den Niederlanden (van Tussenbroek 2013, 97–100) wurden Kautionen offenbar nur verlangt, wenn die Unternehmer die Hälfte der Vertragssumme im Voraus erhalten wollten (Heller

untersuchten Quellen typisch ist die Promulgatio, die Verkündigungsformel, »(Kund und zu wissen (sei männlich)«, die in etwa der Hälfte der untersuchten Werkverträge zwischen 1469 und 1746 angewandt wurde.⁸⁶⁰ Davon wichen vor allem Werkverträge im höfischen Bereich im 16. Jahrhundert ab, die oft als Ausstellerverträge ähnlich den Dienstverträgen konzipiert waren.⁸⁶¹ Schon Binding hatte die Beobachtung gemacht, dass sich für größere Werkstücke oft zwei bis drei Steinmetzen zusammenschlossen, wenn sie im Akkord bezahlt wurden.⁸⁶² Auch bei den analysierten Werkverträgen kam dies gelegentlich vor.⁸⁶³ Prange empfahl diese Vorgehensweise sogar, weil sie die Nachfolgeregelung vereinfachte, da der Vertrag mit dem Tod des Unternehmers nicht endete:⁸⁶⁴

»Ferner wird im Kontrakt ausgemacht, wer in dem Falle, wenn der Entrepreneur, ehe der Bau vollendet, sterben sollte, sein übernommenes Werk kontraktmässig ausführen solle. Es ist daher eine Kautel für die Kammer, daß sie sucht zwei oder drey Entrepreneurs, so zusammentreten, und den Bau in *solidum* übernehmen, zu überkommen.«⁸⁶⁵

Der Umfang der Verträge war stark von der Größe des Bauvorhabens abhängig. Während die Vergabe kleinerer Arbeiten auf ein bis zwei Seiten abgehandelt werden konnte, waren schon im 18. Jahrhundert bei der Generalvergabe Verträge mit mehreren Dutzend Seiten keine Seltenheit.⁸⁶⁶

Für eine biographische Analyse können Werkverträge in vielen Fällen ebenfalls wertvolle Hinweise bieten, da sich nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend häufiger vollständige Anreden finden, die nicht nur den Namen sondern auch Beruf

1907, 7). Beispiele finden sich vor allem für das 18. Jh.: Lieb 1976, 22f; Fiedler 1997, 252 und Hoffmann 1934, 79.

860 Hassler 1869, 110f.; Bürger 2007, 389; Seeliger-Zeiss 1967, 192; Kühenthal 1997, 223f.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Weißenberger 1935, 462f.; Schneider 1986, 196–198; Lieb 1936, 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v; 12v f.; Gerner 1999, 123f.; Gubler 1985, 414f. sowie Stasch 2012, 27. In den niederländischen Verträgen findet sich oft der Hinweis auf die Willensübereinstimmung, »consensus«, (van Tussenbroek 2013, 35), was sich im deutschsprachigen Bereich im »Accord« erhalten hat.

861 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; Neugebauer 2011, 276; Neugebauer 2011, 290–292; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; 2r f.; 5r–6r und Kühenthal 1997, 223.

862 Binding 1993, 155; auch im Florenz des 15. Jhs. sind Gemeinschaftsverträge von bis zu acht Maurern bekannt, die zusammen einen Werkvertrag übernahmen (Goldthwaite 1980, 127; 129).

863 Bürger 2007, 389; Bürger 2007, 390f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r und Karner 2014, 377–380; siehe auch Kap. 2.4.1.5. Lorenz 1991, 56 und Adam 2005, 81, der für Kurhannover im 18. Jh. die Beobachtung machte, dass sich für den Werkvertrag und speziell zur Bewältigung der Kaution- oder Hypothekenstellung zwei leitende Meister, oft Maurer und Zimmermann, zusammenschlossen.

864 Rothenbücher 1906, 109. In den Niederlanden wurde anders verfahren: Dort wurde häufig vertraglich geregelt, dass die Bürgen einen Ersatz finden sollten oder die Erben das Projekt fertig stellen oder Ersatz finden sollten (van Tussenbroek 2013, 201).

865 Prange 1780, 5.

866 So hatte beispielsweise ein Generalvertrag von 1741 zwischen Bauherr und Maurer- und Zimmermeister zum Bau eines Adelspalais einen Umfang von 48 Seiten (Adam 2005, 81).

und Titel wiedergeben. So deuten »ehrsamer«, »erbarer«, »ehr- und kunstreicher« und auch »ehrengedachter« auf einfache Handwerker hin.⁸⁶⁷ Dagegen sind »Herr« oder gar »Edler Herr« eindeutige Bezeichnungen für Adelige, wenn auch für untitulierte.⁸⁶⁸ Eine Ausnahme bildet die Verwendung von »Annehmer«⁸⁶⁹, dem niederländischen Wort für den Bauunternehmer, Entrepreneur oder auch Werkmeister. Diese Bezeichnung fand nur im Werkvertrag mit dem niederländischen Baumeister und Bauunternehmer Michiel Matthijsz Smids Anwendung. Das wiederum ist ein Hinweis auf den großen Einfluss, den die Unternehmer auf die Vertragsgestaltung hatten.

Das wichtigste Merkmal des Werkvertrags ist, dass die Verantwortung für den Erfolg beim Unternehmer liegt.⁸⁷⁰ Äußerlich unterschieden sich Werkverdingung mit Zeitlohn und Dienstvertrag um 1500 kaum,⁸⁷¹ und auch später waren Zeitlöhne im Rahmen von Werkverträgen keine außergewöhnliche Abrechnungsart.⁸⁷² Generalvergabe und Unterverdingung waren im Mittelalter noch vielerorts verboten und kamen daher selten vor,⁸⁷³ die Diskussion über ihre Zulässigkeit setzte im 16. Jahrhundert ein.⁸⁷⁴ Nach 1700 scheint in den analysierten Quellen das Verbot der Unterverdingung keine Rolle mehr gespielt zu haben, eine Generalvergabe einschließlich Materialbeschaffung war vielfach üblich.⁸⁷⁵ Dies bedeutete aber nicht, dass die Grenzen zwischen den Gewerken ebenfalls aufgeweicht worden wären. Jeder durfte auch weiterhin nur das arbeiten, was er gelernt hatte.⁸⁷⁶ Aufgrund dieser Bestimmung wurde im 19. Jahrhundert eigens das neue Berufsbild des Baugewerksmeisters entwickelt. Er war eine Art Polier oder Bauleiter über alle Gewerke und vermittelte bei größeren Bauvorhaben

867 Neugebauer 2011, 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192; Weißenberger 1935, 462f.; Schneider 1986, 196–198; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v und 11r–12v und Güthlein 1973. Vgl. dazu Hochedlinger 2009, 145.

868 Lieb 1936, 1; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12v f.; Gubler 1985, 414 f und dazu Hochedlinger 2009, 141 f. Als Beispiel siehe Voit 1982, 395: »Károly Eszterházy wandte sich auch an Pilgram mit der ehrenvollen Anrede ›Monsieur!‹, da er Pilgram nicht für einen einfachen Baumeister, sondern für einen Künstler hielt, so wie Maulbertsch oder Kracker, denen diese Anrede gebührte.«

869 Galland 1911, 211 f.

870 Rothenbücher 1906, 24; Binding 1993, 151.

871 Ebd., 33.

872 Beispielsweise Bürger 2007, 389; Lieb 1936, 2; Voit 1982, 451 f. und HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

873 Ebd., 48; Bischoff 1999, 48; Bürger 2007, 268; van Tussenbroek 2013, 100–102; in Florenz ist die erste Generalvergabe für 1496 belegt (Goldthwaite 1980, 137 f.).

874 Rothenbücher 1906, 124 f. Nickel Hoffmann beschäftigte beim Schlossbau in Torgau 1543 Subunternehmer (Broda 1999, 286).

875 Beispiele bei Galland 1911, 211 f.; Schneider 1986, 196–198; 202 f. und bsd. 116 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v; Güthlein 1973, 178; Gubler 1985, 414 f.; siehe auch Grimschitz 1960, 75; Schöntag 1988, 68 f. und Gerner 1999, 121.

876 StadtA Dresden, 11.260, Steinm.Dep.2; erhalten ist die 1744 angefertigte Abschrift des Originals von 1615. Der Abschluss- und Gestaltungsfreiheit von Werkverträgen waren durch das Zunftrecht enge Grenzen gesetzt (Ogris 1998, 1273).

zwischen dem Architekten und allen Handwerksmeistern. Oft war er gleichzeitig der Bauunternehmer und hatte als Techniker die ausführende Funktion in der Bauplanung inne.⁸⁷⁷ Als Aufgabe des Generalentrepreneurs sah Prange 1780 es an, die Kautions zu stellen, zum Festpreis nach Grundriss und Bauanschlag zu arbeiten sowie die Materialien zu beschaffen. Den Spezialentrepreneur unterschied er vom Generalentrepreneur nur insoweit, dass letzterer nicht für die Materialbeschaffung zuständig war. Nicht verdungen werden konnten nach seiner Aussage »Schleusen, Mühlen, Gerinnen, Grundwerken und sonderlich [...] Reparaturen alter Gebäude«. Dort sei es besser im Tagelohn zu vergüten. Bei Privatbauten empfahl er Tagelohn und eigene Aufsicht nur Bauverständigen.⁸⁷⁸

2.4.3.3 *Inhalte von Werkverträgen*

Die bei Werkverträgen in den Niederlanden beobachtete systematische Beschreibung der zu erstellenden Gebäude oder Anlagen von unten nach oben und vom Großen zum Detail ist auch bei den meisten deutschsprachigen Werkverträgen auszumachen.⁸⁷⁹ Prange empfahl 1780 zur Aufsetzung von Generalverträgen Folgendes:

»In dem mit ihm [dem Generalentrepreneur] zu errichtenden Kontrakte muß auf das deutlichste und umständlichste beschrieben werden, wie alles und jedes bei dem Bau angefertigt werden soll, indem solches in den Rissen und Anschlägen nicht ausführlich genug beschrieben werden kann; daher es nicht genug ist, daß mit ihm nur generaliter kontrahiret wird, daß er den Bau nach dem Riss und Anschlage zu Stande bringen solle; sondern es muß in solchem Kontrakte ganz ausführlich gesetzt werden, wie alle und jede Materialien beschaffen seyn sollen, wie die Zimmer- und Mauerarbeit, wie die Tischler- und Schlösserarbeit, und ein jedes desselben differentes Stück, auch wie aller übrigen Handwerker Arbeit beschaffen seyn solle.«⁸⁸⁰

Der Verweis auf Entwurfsmittel aller Art ist einer der wichtigsten Bestandteile von Werkverträgen und fehlt nur in wenigen Fällen, zuletzt 1659.⁸⁸¹ Am häufigsten sind

⁸⁷⁷ Schimek 2005, 153.

⁸⁷⁸ Prange 1780, 6. So wurde beim Residenz- und Festungsbau in Würzburg schon 1720–1750 verfahren (Lüde 1987, 71) und auch in Kurhannover (vgl. 2.4.1.5). Die Materialbeschaffung oblag dort allerdings noch im 18. Jh. stets dem Bauherrn (Amt 1999, 173).

⁸⁷⁹ Van Tussenbroek 2013, 30–32; 214 und van Tussenbroek 2006, 65, wobei die »unlogische« Konzeption eines von ihm analysierten, brandenburgischen Werkvertrags sicherlich auf eine fehlende Erfahrung in der Aufstellung von Generalverträgen zurückzuführen ist.

⁸⁸⁰ Prange 1780, 5.

⁸⁸¹ Beispielsweise Bürger 2007, 389; Neugebauer 2011, 272 f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; Kühlenthal 1997, 223 f, dort muss aber noch das Modell vom vorhergehenden Werkvertrag vorgelegen haben, das wohl weiterverwendet und daher nicht ausdrücklich im Werkvertrag erwähnt wurde.

im 16. Jahrhundert (und zuletzt 1685) Verweise auf Visierungen.⁸⁸² In einem Fall sollte ein Zimmermann in Dresden 1570 »dem Muster nach so Ime gezeigt wordenn« arbeiten.⁸⁸³ Noch vager beschrieben ist der Auftrag für einen Steinmetz 1516 in Waldzuthingen, der arbeiten sollte, »wie i[h]m anzeigt ist«⁸⁸⁴ und für Maurer in Dresden 1570, die nach Anweisung des Baumeisters Hans Irmisch mauern sollten.⁸⁸⁵ Auf Schablonen wurde in keinem Fall verwiesen, was wohl mit dem hier angesetzten, dafür zu späten Untersuchungszeitraum zusammenhängt.⁸⁸⁶ Nur in wenigen Fällen wurde auf bestehende vorbildliche Architektur verwiesen. In einem frühen Vertrag von 1495 wurde beispielsweise festgelegt, dass die neu zu erstellenden Strebepfeiler in ihrer Machart den bestehenden gleichen sollten.⁸⁸⁷ In einem Vertrag von 1726 wurde bestimmt, dass der Zimmermann wegen des noch fehlenden Risses nach einem in der Nähe liegenden, dem Bauherrn bekannten Vorbild bauen sollte, dass der gleiche Zimmermann kurze Zeit vorher errichtet hatte.⁸⁸⁸ Verweise auf bestimmte Baustile kamen in den wenigen untersuchten Werkverträgen nicht vor.⁸⁸⁹ Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde der Verweis auf Risse absolut üblich,⁸⁹⁰ gelegentlich sollte ausdrücklich der vom Bauherrn »approbierte« oder genehmigte Riss verwendet werden.⁸⁹¹ In einem Fall wurde 1768 ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Arbeitsrisse (Ausführungspläne) noch nicht hergestellt worden waren.⁸⁹² Verweise auf Modelle sind ebenfalls selten anzutreffen. In den analysierten Quellen fand sich nur ein Beispiel, bei dem Johann Serro 1654 beim Fürststift Kempten nach dem ihm übersandten Modell arbeiten sollte.⁸⁹³ Ebenfalls nur einmal sollte ausdrücklich nach dem »spezifizierten Anschlag«⁸⁹⁴ gearbeitet werden. In 60 % der Fälle lagen genaue Maßangaben

882 Beispielsweise Hassler 1869, 110 f.; Neugebauer 2011, 276; 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192 und StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2. In dieser Hinsicht seien Künstlerverträge vergleichsweise sehr detailliert, der Verweis auf Plan oder Visierung absolut typisch (Rothenbücher 1906, 28 f.). So auch in den Niederlanden mit einem Beispiel, dass eine Zeichnung nicht unbedingt angekündigt sein musste: van Tussenbroek 2013, 51 f. Zur Analyse der Bedeutung der Planungsbegriffe siehe Kap. 3.4.

883 HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 2r f.

884 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r.

885 HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r.

886 Für die Niederlande im 15. Jh. als typisch beschrieben (ebd., 111–113).

887 Bürger 2007, 390 f.

888 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12v f. Dieses Verfahren wurde offenbar häufiger in den Niederlanden angewandt (van Tussenbroek 2013, 107–111).

889 Ganz anders in den Niederlanden: ebd., 114 f.

890 Karner 2014, 377–380; Galland 1911, 211 f.; Weißenberger 1935, 462 f.; Lieb 1936, 1; 2; Schneider 1986, 196–198; 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; Gerner 1999, 123 f.; Güthlein 1973, 203 f.; Gubler 1985, 414 f und StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005.

891 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v; Voit 1982, 451 f.

892 HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

893 Kühenthal 1997, 223.

894 Karner 2014, 377–380.

vor.⁸⁹⁵ In einem Fall (1746) wurde der Nürnberger Schuh als Bezugsgröße festgelegt⁸⁹⁶ und in einem weiteren Fall (1726) sogar ein Musterschuh von Peter Thumb persönlich angefertigt und übersandt.⁸⁹⁷ In 30 % der Fälle wurden die Visierungen, Risse und Modelle offensichtlich entgegen der oben zitierten Empfehlung Pranges als ausreichend genug angesehen, um die Maße abnehmen zu können.⁸⁹⁸ Nur in drei frühen Fällen waren die Bauaufgaben so präzise definiert, dass auf Plan und Maße verzichtet werden konnte.⁸⁹⁹ Nach Prange mussten ohnehin nur die Subverträge die Qualität und genauen Maße der Arbeit beinhalten.⁹⁰⁰

Die unzähligen in den Niederlanden beobachteten Bestimmungen zur Qualität der Materialien⁹⁰¹ sind für den Bereich des Heiligen Römischen Reiches völlig untypisch, vor allem weil lange Zeit der Bauherr die Materialien selbst besorgte. Aber auch im Falle der Lieferung durch den Bauunternehmer waren sie kaum üblich.⁹⁰² Ausnahmen bilden zum einen ein Vertrag von 1715, bei dem Caspar Herwarthel in Mainz das »Gebälck in guthem, starcken, gesunden, tüchtigen Gehols« errichten lassen sollte.⁹⁰³ Zum anderen legte ein Steinmetzvertrag von 1724 aus Tennenbach fest, dass die Arbeiten aus einem »guthen ohnbemakhlerten Stein« aus einem vertraglich genau festgelegten Steinbruch herzustellen waren.⁹⁰⁴ Nach Moser war die Qualität der Akkordarbeit ab dem 17. Jahrhundert dadurch gesichert, dass der Unternehmer für eine bestimmte Zeit (beispielsweise für fünf Jahre) mit seinem gesamten Vermögen haften musste.⁹⁰⁵ Aber auch nach dieser Zeit finden sich in fast der Hälfte aller analysierten Fälle Bestimmungen hinsichtlich der Qualität der Arbeit. Viele der Formulierungen hatten dabei eine juristische Bedeutung und wurden bei Abnahme und im Regressfall durch unabhängige Gutachter verwendet.⁹⁰⁶ Sie scheinen im Deutschen aber deutlich weniger

895 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53; 01r; Neugebauer 2011, 272 f.; 290–292; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; 2rf.; 5r–6r; Kühnenthal 1997, 223; Karner 2014, 377–380; Galland 1911, 211 f.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Weißenberger 1935, 462 f.; Schneider 1986, 196–198; Lieb 1936, 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.; 9r–10v; Gubler 1985, 414 f.; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005 und HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

896 Gubler 1985, 414 f.

897 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v.

898 Hassler 1869, 110 f.; Neugebauer 2011, 276; Kühnenthal 1997, 223 f.; Lieb 1936, 1; Schneider 1986, 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12vf.; Gerner 1999, 123 f.; Güthlein 1973, 203 f. und Voit 1982, 451 f.

899 Bürger 2007, 389; 390 f.; Seeliger-Zeiss 1967, 192.

900 Prange 1780, 6.

901 Van Tussenbroek 2013, 116–131.

902 Galland 1911, 211 f.; Schneider 1986, 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.; 9r–10v; Güthlein 1973, 203 f. und Gubler 1985, 414 f.

903 Schneider 1986, 196–198.

904 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.

905 Moser 1973, 64.

906 Van Tussenbroek 2013, 214.

formalisiert gewesen zu sein als im Niederländischen. Das dort verwendete »naar de eis«⁹⁰⁷, etwa »nach dem Ansinnen« oder »wie es gedacht ist«, findet seine deutschsprachige Entsprechung in der häufig gebrauchten Schlussformel »ohne alle gevaerde«. Sie war ebenso in den Dienstverträgen üblich und »drückt den Vertragswillen aus, alle unehrlichen Einreden auszuschließen, andererseits aber auch dem geschädigten Vertragsteil die Geltendmachung der unredlichen Vertragserfüllung sicher zu stellen«.⁹⁰⁸ In diesem Fall war die Auslegung des Vertrages »nach Treu und Glauben«, also nach dem mutmaßlichen Willen der Parteien, nicht nach wörtlicher oder buchstäblicher Auslegung zu vollziehen.⁹⁰⁹ Für »wel ende loffelijk«⁹¹⁰, zu übersetzen etwa mit »gut und löblich«, lässt sich keine deutschsprachige Entsprechung identifizieren. Dafür fanden Wendungen wie »dauerhaft«, »wehrhaft« (von »während« im Sinne von »bestehend«), »tauglich«, »unklagbar« und »beständig« in den mannigfaltigsten Formen und Kombinationen am häufigsten Anwendung.⁹¹¹ »Ten meesters prijze«⁹¹², etwa »meisterhaft« oder »eines Meisters würdig«, findet sich in den untersuchten deutschsprachigen Quellen nur selten.⁹¹³ Ähnliches meinte auch der Ausdruck »mit höchsten vleiss und vorstandnus fertigen«.⁹¹⁴ Verwendet wurden weiterhin Formulierungen, die sich auf gediegene handwerksmäßige Arbeit beziehen, etwa »wie sich daß zimen wüth«,⁹¹⁵ »mit allen das zu erfordernden [...] und anderen nothwendigkeiten« und »der Architectur gemäß aufzumauern«.⁹¹⁶ Im 18. Jahrhundert fanden zudem verstärkt Formulierungen zur Genauigkeit der Arbeit Anwendung wie etwa »mit sauberer und glatten Arbeith vorfertigen«,⁹¹⁷ »accurat«⁹¹⁸ oder mit aller »Accuratesse«⁹¹⁹ zu arbeiten und »auf das genaueste aufführen«⁹²⁰. Selten finden sich unmittelbare

907 Ebd.

908 Rothenbücher 1906, 41 f.

909 Ebd. Beispielsweise so bestimmt in StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 106, 210 bzw. 212 für den Baurichter und beigeordnete Werkleute als Gutachter zu Beginn des 18. Jhs.

910 Rothenbücher 1906, 41 f.; van Tussenbroek 2013, 214.

911 HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r; Kühenthal 1997, 223; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v; Gubler 1985, 414 f. und StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005.

912 Ebd.

913 StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005 und Lüde 1987, 69.

914 Neugebauer 2011, 272 f.

915 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 1r.

916 Kühenthal 1997, 223.

917 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.

918 Gerner 1999, 123 f.

919 Amt 2009, 399.

920 Gubler 1985, 414 f.

Arbeitsanweisungen darüber, dass das »Hängewerk wohl [zu] versichern und [zu] verriegeln«⁹²¹ sei oder

»allen und jeden Maurergesellen wohl eingebläut werden [soll], daß sie eine gute Verbindung der Steine machen, solche mit mittelmäßig dünnem Mörtelband versehen und die schon einmal der Schnur gemäß angelegten Steine mit unnötiger Hin- und Herbewegung nicht mehr verstrecken, auch die Mörtelbänder gegen dem Wetter auf keine Weise verstreichen, damit der Bestich desto besser haften möge.«⁹²²

In keinem der untersuchten Werkverträge kamen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht vor, Anwesenheitsbestimmungen gab es nur in wenigen Fällen.⁹²³ In einem Fall wurde der Unternehmer verpflichtet, den Bauplatz so bald wie möglich in Augenschein zu.⁹²⁴ In einem anderen Werkvertrag war es die Pflicht des Unternehmers, die Durchführung der Arbeiten durch seinen Polier mindestens einmal im Jahr selbst zu überprüfen.⁹²⁵ Auch Jakob Prandtauer musste beim Bau des Klosters Melk laut Werkvertrag »wenigst im Jahr zwainzigmahl auf seinen Unkosten herauf reisen, umb zue sehen, ob die Arbeit gebührent verricht werde«⁹²⁶, auf die Bausaison verteilt musste er folglich fast wöchentlich zum Bauplatz kommen. Exklusivitätsklauseln wurden in Werkverträgen des Untersuchungsraumes und -zeitraumes offenbar gar nicht angewendet, obwohl sie in den älteren Traktaten durchaus noch bekannt waren.⁹²⁷

Das Setzen von Fristen war im Mittelalter noch selten. In der Frühen Neuzeit wurde dies üblicher, zog aber zunächst noch keine rechtlichen Nachteile bei Überschreitung nach sich.⁹²⁸ Während in der Frühzeit noch mehrere Jahre als Frist gesetzt wurden,⁹²⁹ war die Fristsetzung innerhalb oder bis zum Ende einer Bausaison im 18. Jahrhundert üblich geworden.⁹³⁰ Nicht zuletzt empfahl Prange die Festsetzung von Zwischenkontrollen zur Qualität der Materialien und Arbeit, besonders vor dem Verputzen,⁹³¹ was sich in den analysierten Quellen allerdings noch nicht niedergeschlagen hatte.

921 Gerner 1999, 123f.

922 Lieb 1936, 2.

923 Van Tussenbroek 2013, 30.

924 Lieb 1936, 2.

925 Voit 1982, 451f.

926 Weigl 2004, 75f.

927 Zu den Niederlanden siehe van Tussenbroek 2013, 30; ebenfalls selten in Florenz: Goldthwaite 1980, 142; zu den Traktaten vgl. Kap. 2.4.3.1.

928 Rothenbücher 1906, 52f; siehe auch Lüde 1987, 70; van Tussenbroek 2013, 38 und 104.

929 Hassler 1869, 110f. (vier Jahre); Neugebauer 2011, 272f. (fünf bis sechs Jahre).

930 Forderung bei Prange 1780, 4f.; zur Praxis in Kurhannover siehe Amt 1999, 173f; Quellenbeispiele Lieb 1936, 2 und StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005.

931 Prange 1780, 5.

2.4.3.4 Abnahme und Abrechnung

War die Bauabnahme, in der Quellsprache »Besichtigung oder Probierung der Gebeuw«⁹³² und Ausmessung des Bauwerks im Beisein aller beteiligten Handwerker,⁹³³ erfolgreich abgeschlossen, stand der abschließenden Bezahlung nichts mehr im Wege. Prange empfahl folgende Vorgehensweise:

»Die ihm [dem Bauunternehmer] für den übernommenen Bau verakkordirte Summe wird ihm in Terminszahlungen versprochen, z. E. daß er nach bestellter Kaution, ein Drittel zu Anschaffung der Materialien, das zweite Drittel, wenn der Bau über die Hälfte zu Stande gekommen, und das letzte Drittel, wenn der Bau ausgeführt, revidirt und nach dem Kontrakt tüchtig befunden worden, bezahlt erhalten solle.«⁹³⁴

Die Realität sah aber anders aus, denn in vielen Fällen erfolgte die Bezahlung in nur einem Vorgang erst nach Abschluss des gesamten Projektes.⁹³⁵ »Bei der Verdingung eines Werks als Ganzen, also beim Akkord, besteht ein Lohnanspruch erst mit der Fertigstellung und gegebenenfalls der Ablieferung des Werks.«⁹³⁶ Dadurch mussten die Bauunternehmer viele Projekte in großem Umfang vorfinanzieren.⁹³⁷ Die Bezahlung im Nachhinein muss für alle jene Verträge angenommen werden, in denen nur die Vertragssumme, nicht aber Zahlungstermine genannt wurden. Das trifft für die Hälfte aller analysierten Verträge zu.⁹³⁸ Dies scheint somit im gesamten Untersuchungszeitraum die üblichste Form der Abrechnung gewesen zu sein. Vor allem im 16. Jahrhundert waren daneben kombinierte Zeit- und Stücklöhne üblich.⁹³⁹ Reiner Zeitlohn war sehr selten, da hier die Grenze zu befristeten Dienstverträgen schwierig zu ziehen war.⁹⁴⁰ Die Bezahlung nach Baufortschritt, wie sie Prange empfohlen hatte, wurde erst

932 Fronsberger 1564, XCIX.

933 Adam 2005, 76 f und van Tussenbroek 2013, 176–185.

934 Prange 1780, 5.

935 Van Tussenbroek 2013, 150 f.

936 Rothenbücher 1906, 95.

937 Siehe dazu auch van Tussenbroek 2013, 148–150 und van Tussenbroek 2006, 69 f.

938 Bürger 2007, 390 f.; Neugebauer 2011, 272 f.; 276; 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; 2rf.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Lieb 1936, 1; Schneider 1986, 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12vf.; Gerner 1999, 123 f.; Gubler 1985, 414 f. und HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

939 Hassler 1869, 110 f.; Bürger 2007, 389; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r; Schneider 1986, 196–198 (hier Zeitlohn und Baufortschritt); siehe auch Rothenbücher 1906, 90 und van Tussenbroek 2013, 154 f.

940 Beispielsweise Lieb 1936, 2 (Taglohn für Meister und Gesellen für die Dauer der Bauzeit); Güthlein 1973, 203 f. (drei Jahre lang je 200 fl.) und Voit 1982, 451 f. (150 fl. jährlich für den Architekten und 5 fl. wöchentlich für seinen Polier für Dauer der Bauzeit). Gerade in der Frühzeit der Hofbauämter und beim Klosterbau gründeten Beschäftigungsverhältnisse oft auf solchen Verträgen, die nicht völlig eindeutig als Dienst- oder Werkverträge zu bestimmen sind. Allerdings konnten einige Architekten schon allein aus der Tätigkeit per Werkvertrag oder auf Rechnung für einen Herren den Titel seines

nach dem Dreißigjährigen Krieg üblicher.⁹⁴¹ Der Lohn konnte auch teilweise aus Naturalien bestehen,⁹⁴² was besonders dann vertraglich vereinbart wurde, wenn der Bauunternehmer nicht am Bauort ansässig war. Dabei ging es vor allem um Kost, Trank und Schlafstätte für den Bauunternehmer, gelegentlich ebenfalls für seine Bauleute oder gar für das Pferd des Bauunternehmers.⁹⁴³ Dass Arbeiten, die über den Vertrag hinausgingen, gesondert abgerechnet wurden, ist bereits vielfach festgestellt worden.⁹⁴⁴

Wie der bürgerliche Baumeister, also der entwerfende Bauunternehmer, sein »Honorarium«⁹⁴⁵ anteilig zu den Gesamtkosten berechnen könnte, beschrieb Penther 1765. Doch wusste er, dass die Praxis noch anders aussah: »Derer Baumeister Belohnung ist nicht bestimmt, oft richtet sie sich nach der Generosität des Bau=Herrn, oft nach dem Ansehen des Baumeisters.«⁹⁴⁶ Der Abt des Klosters Rott ließ durch einen eigenen Bauschreiber nachrechnen, welchen Reingewinn Johann Michael Fischer nach Abzug aller Kosten für Material und Arbeitslöhne für Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner beim Bau seines Klosters 1759 erwirtschaftet hatte:

»Folglich wenn jetzt ausgezigt 925 fl. 14 xr. von der Accords=Suma à 13000 fl. abgezogen werden, so verbleiben dem H. Baumeister einzustecken übrig 3743 fl. 46 xr. zugeschwiegen, was ihme noch wird zugfahlen seyn, da öftermalen so Viels vorbenannte Arbeiter nicht beysammen vorfündig waren.«⁹⁴⁷

Nicht eingerechnet hatte der Bauschreiber unter anderem Entwurfskosten, Reise- und Verpflegungskosten. Die Summe erscheint jedoch so ansehnlich, dass deutlich wird,

Baumeisters als »Titularamt« für sich beanspruchen: Beispielsweise erhielten die ersten Grazer Hofbaumeister keine Dienst-, sondern nur Werkverträge (Kohlbach 1961, 138); Andreas Günther erhielt neben der Vergütung aus dem Werkvertrag ein Hofkleid (Neugebauer 2011, 195). »Im Zusammenhang mit dem Potsdamer Schloss wird Smids, obwohl er offenbar kein festes Jahresgehalt bezog, als Hofbaumeister bezeichnet.« (van Tussenbroek 2006, 70); Domenico Martinelli wurde bis etwa 1693 »Gräfllich Harrachischer Architekt« genannt, obwohl ihm kein festes Gehalt sondern nur vereinzelte Verehrungen gezahlt wurden (Lorenz 1991, 56); Antonio Petrini war nie fest angestellt und doch wurde er als »Ihrer Churfürstl. Gnaden Stiftsbaumeister Petrini« bezeichnet (Muth 1999, 245).

941 Kühenthal 1997, 223; 223 f.; Karner 2014, 377–380; Galland 1911, 211 f.; Weißenberger 1935, 462 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005 und Gubler 1985, 52. Zu dieser Feststellung passt auch die Beobachtung von Adam 2005, 76 f. Diese Form war in den Niederlanden dagegen schon ab dem 16. Jh. viel gebräuchlicher als die Bezahlung im Nachhinein (van Tussenbroek 2013, 151–154).

942 Rothenbücher 1906, 92.

943 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; Neugebauer 2011, 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192; Kühenthal 1997, 223; 223 f.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Weißenberger 1935, 462 f.; Lieb 1936, 1; 2; Schneider 1986, 196–198; 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v; 12v f. und Voit 1982, 451 f.

944 Vilímková/Brucker 1989, 42; Kühenthal 1997b, 212; Adam 2005, 84–86; van Tussenbroek 2013, 185–188; beispielsweise in GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 2r f.;

945 Penther 1765, 25f.

946 Ebd.

947 BayHStA München, KL Rott Nr. 61, 6.

warum die unternehmerische Tätigkeit in vielen Fällen lukrativer war als eine niedrigere Stelle bei Hof. Zum Beispiel erhielt der Hofzimmermeisterpolier Samuel Rößler laut seiner Instruktion von 1753 kein festes Gehalt. Dies gab wohl den Ausschlag dafür, dass später der Vermerk darunter gesetzt werden musste, er sei »abgegangen und Meister worden«. ⁹⁴⁸

2.4.3.5 Gewährleistung, Regress und Schlichtung von Streitigkeiten

»Soweit nicht vertragsmäßig eine längere Gewährleistungsfrist vereinbart war, endete die Haftung des Unternehmers für Eigenschaften des Werks in der Regel mit dessen Abnahme.« ⁹⁴⁹ Was umgangssprachlich als »Garantie« bezeichnet wird, war folglich eine verlängerte Gewährleistung, die in der Praxis allerdings in nur sehr wenigen Fällen verwendet wurde. ⁹⁵⁰ Generalhypotheken, also die Haftung mit dem gesamten Hab und Gut sowie bestehendem und zukünftigem Vermögen, waren schon im Mittelalter sehr strittig ⁹⁵¹ und kamen in den untersuchten Quellen kaum vor. »Man darf nun wohl annehmen, dass der Besteller durch die Abnahme, soweit nicht Arglist des Unternehmers in Betracht kam, das Recht verlor, Mängel des Werks zu rügen.« ⁹⁵²

Gerügt werden konnte seit Beginn der Frühen Neuzeit die Überschreitung der Ablieferungsfrist. In diesem Fall konnte, zumindest in Freiburg und Württemberg, der Besteller auf Kosten des Unternehmers einen anderen Unternehmer mit der Fertigstellung beauftragen. ⁹⁵³ Auch im 18. Jahrhundert mussten die Unternehmer selbstverschuldete Verzögerungen im Bauablauf durch Übernahme der anfallenden Mehrkosten ausgleichen. ⁹⁵⁴

Vor allem wurde die mangelhafte Erfüllung des Vertrages durch den Unternehmer von Seiten des Bestellers gerügt. Während im Mittelalter das Recht des Bestellers, die

948 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 199r.

949 Rothenbücher 1906, 60.

950 Beispiele in Neugebauer 2011, 272f. (mit dem gesamten Hab und Gut auf fünf Jahre) und GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v (mit dem gesamten Hab und Gut auf zwei Jahre). »Auf Jahr und Tag« findet sich bei Lohmeyer 1932, 43. Sechs Jahre gab Franz Beer von Bleichten 1718 in Oberschönenfeld Gewährleistung, allerdings war hier lediglich die Nachbesserung garantiert worden (Lieb 1976, 16). Johann Dientzenhofer gab auf Mauerarbeiten zehn Jahre Gewährleistung (Lüde 1987, 69). Adam 2005, 81f berichtet von einem Fall im Schleusenbau, bei dem der Zimmermeister ungewöhnlicherweise zwei Jahre lang nicht nur für die Reparaturkosten, sondern sogar für Einnahmeausfälle bei Störungen aufzukommen hatte. Im Gegenzug hatte er eine höhere Entlohnung gefordert und erhalten. Ungewöhnlich ist auch ein Fall von 1518, bei dem 25 Jahre Gewährleistung eingeräumt wurden (van Tussenbroek 2013, 97).

951 Rothenbücher 1906, 40.

952 Ebd., 61.

953 Ebd., 122.

954 Adam 2005, 76. Beispiele für Lohnkürzung des Bauunternehmers in Fidler 1997, 251. In den Niederlanden ist ein starker Anstieg der Klauseln zur Zeitüberschreitung und eine starke Sanktionierung bereits für die Zeit um 1600 beobachtet worden (van Tussenbroek 2013, 175; 194).

Entlohnung in diesem Fall einzubehalten, nur in Ansätzen vorhanden war,⁹⁵⁵ konnte im 18. Jahrhundert der Besteller Nachbesserung und Ersatz in Geldform für die Qualität des Materials und seiner Verarbeitung verlangen.⁹⁵⁶ Entsprechend gibt es viele Beispiele, in denen ein Teil des Lohns wegen Baumängeln einbehalten oder zumindest darum gestritten wurde, da die Besteller gelegentlich vorgeschobene Baumängel als Anlass nahmen, den Preis zu drücken.⁹⁵⁷ Im 18. Jahrhundert war dabei der Verweis auf Abweichung vom approbierten Riss schon üblich.⁹⁵⁸ Bei Verstößen gegen die Bauordnung haftete übrigens der Unternehmer, nicht der Besteller.⁹⁵⁹ Anders lag der Fall bei höherer Gewalt:

»Das deutsche Recht befreit den Unternehmer von der Haftung für die unversehrte Rückgabe des Gutes in all den Fällen, wo nach der Art des eingetretenen Unglücks ein Verschulden des Unternehmers unmöglich ist, vor allem bei Wassernot, Blitzschlag, Raub und Arrest. Es bringt jedoch sehr bald den Gedanken zur Geltung, dass der Unternehmer das Gut nicht ›verwahrlost‹ haben darf, d. h. unachtsam behandelt, die erforderliche Sorgfalt ausser acht gelassen haben darf. Es verpflichtet den Unternehmer zum Handeln, er muss nicht nur unschuldig an dem Unglücksfall sein, sondern muss sich bemühen, das Gut zu retten.«⁹⁶⁰

Im Zweifelsfall musste der Unternehmer also für den Verlust der Materialien aufkommen, konnte aber in der Regel seinen Lohn für bisher Geleistetes erstreiten.⁹⁶¹ Liefen Bau und Abnahme problemlos ab, war es aufgrund der allseits bekannten Schwierigkeiten üblich, dem Unternehmer eine gesonderte »Verehrung« zu zahlen.⁹⁶² Die rechtliche Stellung des Unternehmers im Werkvertrag war relativ schwach, wenn sich der Besteller nicht an die Absprachen hielt.⁹⁶³ Zwar musste der Besteller bei von ihm verursachten Versäumnissen und Schäden Schadensersatz leisten.⁹⁶⁴ Wollte oder konnte er

955 Rothenbücher 1906, 67.

956 Adam 2005, 65. Beispiele für Nachbesserung auf Kosten des Unternehmers: Fidler 1997, 236; Beispiele für Geldbuße: Heckmann 1990, 99.

957 Beispiele bei Schlegel 1967/68, 200; Voit 1982, 68 und van Tussenbroek 2006, 73; Drücken des Preises vermutet bei: Fidler 1997, 311; Schöntag 1988, 67 und in einem anderen Fall erneut bei Schlegel 1967/68, 200. Umgekehrt wurde manchem Bauunternehmer Profitgier vorgehalten, beispielsweise Domenico Pelli (Heckmann 2000, 129).

958 Beispiele Fidler 1997, 311; Schöntag 1988, 67; in den Niederlanden erstmalig 1649 belegt (van Tussenbroek 2013, 194).

959 Rothenbücher 1906, 45.

960 Ebd., 86f.

961 Ebd., 78–84.

962 Hier nur als ein Beispiel genannt Holl 1873, 43; 49. Ein Anspruch darauf bestand allerdings nicht.

963 Van Tussenbroek 2013, 206.

964 Rothenbücher 1906, 69.

nicht zahlen, war es jedoch für den Unternehmer oft schwierig, seinen verdienten Lohn zu erhalten. Ein Zurückbehaltungs- und Verpfändungsrecht des Unternehmers, wenn der Besteller nach der Abnahme nicht zahlte, gab es bereits im Mittelalter.⁹⁶⁵ Dies war es im 17. Jahrhundert nicht ganz unumstritten.⁹⁶⁶ Immerhin fiel der Lidlohn, der Lohn für bereits geleistete Arbeit bei Konkurs des Bestellers, in die erste Klasse der Gläubigeransprüche.⁹⁶⁷

Zum Ablauf der Schlichtung von Streitfällen ist zunächst festzuhalten, dass der Bauherr jederzeit das Recht hatte, mit den Vierern, den Zunftvorstehern oder geschworenen Meistern und Bauverständigen den Bau zu besichtigen und Qualitätsprüfungen vornehmen zu lassen.⁹⁶⁸ Zuerst wurde immer der Versuch gemacht, auf Grundlage einer Kommissionsentscheidung eine Verbesserung zu erreichen. Erst wenn dies nicht erfolgreich war, wurde ein gerichtlicher Prozess eingeleitet.⁹⁶⁹ Dies hatte sich seit dem Mittelalter nicht geändert.⁹⁷⁰ Allerdings lag die Gerichtsbarkeit zu dieser Zeit noch bei den Zünften, während mit Beginn der Frühen Neuzeit bald ordentliche Gerichte zuständig wurden.⁹⁷¹

»Am meisten wurde sie [die Berliner Baukommission, A. V. B.] zur Beilegung von Bau Streitigkeiten in Anspruch genommen, die nicht vom Gericht entschieden wurden, da derartige Prozesse sich und den strittigen Bau jahrelang hinzuziehen pfl egten und erhebliche Kosten verursachten. Die Baukommissare entschieden dagegen schnell und in letzter Instanz. Allerdings waren auch ihren Befugnissen Beschränkungen auferlegt: »Die bau-Commissarien sollen nur Momentanea und kleine Streitigkeiten in bau-sachen abthun, Res altioris indaginis aber bleiben nach wie vor beym Cammergericht«, so heißt es in einem Beschluß des Geheimen Rats. Trotz Einschränkungen wurde das Gericht immer noch reichlich mit Bauprozessen in Anspruch genommen. Die von der Baukommission erhobenen Kosten waren gering: für die Besichtigung eines Baues wurden 2 Taler verlangt, für eine Entscheidung 1 Taler. Die Urteile der Baukommission wurden meist unter

965 Ebd., 105–107.

966 Ebd., 127. In den Niederlanden standen den Unternehmern andere Mittel zur Verfügung, um ihre letzte Rate zu erhalten: Sie ließen den Bauherren in Arrest nehmen oder drohten mit einem Prozess (van Tussenbroek 2013, 197).

967 Ebd., 129.

968 Fronsberger 1564, XCIX f.; Tussenbroek 2013, 170. Die gerichtliche Behandlung von Baustreitigkeiten ist für den Bereich des Heiligen Römischen Reiches bisher noch nicht systematisch untersucht worden.

969 Rothenbücher 1906, 109; beispielsweise Fidler 1997, 311; Närger 1995, 12; van Tussenbroek 2013, 192. In den Niederlanden wurden die Gutachter für einen Streitfall teilweise schon in den Verträgen festgelegt (ebd., 189). Die Berliner Münzturmmaffäre um Andreas Schlüter zog, soweit bekannt, kein gerichtliches Verfahren nach sich (Heckmann 1998, 158 f.).

970 Bischoff 1999, 85.

971 Rothenbücher 1906, 109 f. Sogar die Appellation an ein höheres Hof- oder Kammergericht war laut Fronsberger 1564, VI r f. bereits möglich. Ein Beispiel dazu findet sich in Neugebauer 2011, 55–57 beschrieben.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Hinzuziehung eines erfahrenen Baumeisters gefällt, sehr häufig wird Grünbergs Name [der damalige Stadt- und Landbaudirektor, A. V. B.] hierbei genannt. Wer der Entscheidung der Kommission zuwiderhandelte, einen geplanten Bau nicht anmeldete oder nicht nach dem vorgeschriebenen Entwurf baute, hatte schwere Strafen, Festungsarbeit oder Abbruch seines Hauses zu gewärtigen.«⁹⁷²

In Dresden hatten die Stadtzimmer- und Maurermeister in ihrer kommissarischen Funktion zudem eine Art »Bau-Vollzugsgewalt: Mit ihren Gesellen führten sie dann das Erforderliche selbst aus, sie setzten instand, brachen ab und bauten neu »ohne weitläufigen Process« »zu Beschleunigung der Sache« auf Kosten des Beschuldigten.«⁹⁷³ Die meisten Baustreitigkeiten drehten sich noch um Luft und Licht der immer kleiner werdenden städtischen Innenhöfe.⁹⁷⁴ Die Verhandlung erfolgte oft im oder beim Streitobjekt mit den streitenden Parteien, ihren Anwälten, dem Baurichter und »baugeschworenen« Meistern (den Gutachtern).⁹⁷⁵ Nicht zuletzt musste mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wer die Erfüllung des Vertrages absichtlich verzögerte, Gelder oder Material veruntreute oder unterschlug.⁹⁷⁶ So sah beispielsweise der Gildebrief des Maurerhandwerks im Fürstentum Halberstadt von 1731 beim zweiten Diebstahl den Ausschluss aus der Zunft vor.⁹⁷⁷

972 Schiedlauský 1942, 4.

973 Fischer 2001, 24.

974 Ebd. Diese Tendenz lässt sich ebenfalls aus Voch 1779 herauslesen, der weder auf Baumängel noch auf Planabweichungen und dergleichen einging. Auch bei Stieglitz 1792, 240 klingt eine gerichtliche Behandlung von Bausachen lediglich an; Baumängel werden nicht erwähnt.

975 Beispielsweise StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 106, 210. Aus dem 18. Jh. sind zwei Baustreitigkeiten bekannt, die bis vor das Reichskammergericht in Wetzlar gingen: Fachbach 2013, 42 und Heckmann 1990, 163.

976 Rothenbücher 1906, 113–115.

977 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, LL 12, 5v ff.

3 ARCHITEKTEN IN BAUÄMTERN

3.1 Wege ins Bauamt

Wie in Studien zu einzelnen Höfen festgestellt wurde,⁹⁷⁸ führte kein vorgezeichneter Weg zu einer Stelle bei Hof. »Am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts gab es weder ein formalisiertes Bewerbungsverfahren noch offizielle Stellenausschreibungen.«⁹⁷⁹ Auch wenn viele Orte untersucht wurden, so bietet das Bauwesen dennoch keine so umfangreiche Quellenbasis wie diese Einzelstudien, die Hofstaaten im 18. Jahrhundert annähernd im Ganzen oder zumindest größere Bereiche davon analysierten. Das ist im Hinblick auf eine qualitative Auswertung im Bauwesen aber auch nicht notwendig. Die untersuchten Beispiele sind Suppliken, also Bittschriften von Bewerbern, und Promulgationen aus Bestallungsurkunden.⁹⁸⁰ Ihre Auswertung zeigt, dass sie sich widerspruchslos in die bereits publizierten Beobachtungen einreihen lassen und dazu einige interessante, spezifische Einblicke in den Architektenberuf gewähren. Empfehlungen und Bewerbungen für Erstbestellungen und Beförderungen sind an allen großen und vielen kleineren Höfen überliefert. Hingegen finden sich kaum Hinweise darauf in reichsstädtischen Bauämtern, was sicherlich mit deren fehlender Attraktivität für Bauleute und Planer zusammenhängt.⁹⁸¹

3.1.1 Die Empfehlung

Eine Empfehlung scheint der sicherste Weg für den Einstieg ins Bauamt gewesen zu sein, denn sie kam am häufigsten vor. In einer Zeit, in der Ausbildungen schwer vergleichbar waren⁹⁸² und es daher wenig Möglichkeiten gab, die Qualifikationen von Bewerbern angemessen zu vergleichen, war die Empfehlung durch eine vertraute Person eines der wenigen zielführenden Mittel. Interessant ist, dass sich offensichtlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Personenkreis der

978 Pöhnert 2014, 43 für Weimar und Kubiska-Scharl/Pölzl 2013a, 131 für Wien. Zur Bewerbung, Anforderung und Vermittlung von Werkmeistern in der Spätgotik siehe Bischoff 2009, 111–128.

979 Ebd.

980 Zur Erklärung und Charakteristik dieses Urkundenbestandteils siehe Kap. 3.3.2.

981 Siehe Kap. 3.4.1. Die Bestallungsbriege in StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman u. 1794 Mai 22, Johann Mehle weisen sehr formelhaft auf eine vorangegangene Bewerbung hin: Ersterer wurde »auf mein vleissiges bitten und begehren« eingestellt und letzterer ganz ähnlich »auf mein unterthänig-gehorsamstes Anlangen und bitten«.

982 Siehe Kap. 2.2 und 2.3.

Empfehlungsgeber vollständig änderte. Waren es bis dato vor allem die Reichsstädte,⁹⁸³ die ihre Fachleute für Gutachten und Zeichnungen⁹⁸⁴ oder zeitlich begrenzte Projekte ›verliehen‹⁹⁸⁵, waren es im 16. Jahrhundert eher die Landesherren, die als Werber oder Vermittler fungierten,⁹⁸⁶ gelegentlich auch die Lehrer⁹⁸⁷ der Architekten. Mit der verstärkten Bürokratisierung und Professionalisierung der Bauämter wurden zunehmend Empfehlungen leitender Amtsträger im Bauwesen für konkrete Stellen typisch.⁹⁸⁸

983 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132 und 133 sowie Heckmann 2000, 291, der beschreibt, wie der Lübecker Rat nach Stadtbaumeistern des Handwerks in Amsterdam, Magdeburg und Güstrow suchte.

984 HStA Stuttgart, A 133, Bü 6. Bischof Julius von Würzburg bedankt sich 1586 bei Herzog Ludwig von Württemberg für die Sendung des Baumeisters Elias Gunzenhäuser zur Besichtigung der bischöflichen Bauten in Würzburg.

985 StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903; Balthasar Wolff (Rauch 1925, 208) sowie Hans Bien (Fleischmann 1991, 22).

986 Zum Beispiel die Empfehlung Salustio Peruzzis durch den Kardinal Morone nach Wien 1568 (Seidel 2002, 79). Johann Dominic de Prato war laut seiner Bestallung vor allem für Ausführung der Gebäude des Fürstbischofs Markus Sittikus in Ems zuständig, sollte aber auch für dessen Bruder Caspar, Graf zu Hohenems, tätig werden, »und wann von Ihme dergleichen verhinderungen auch nicht möchte remedirt werden, unß daßselbige trewlich und bey seinen Pflichten alwegen zeitlich umb unser fernere verordnung, gehorsamst zuwissen machen« (LA Salzburg, GA XXIII.36, 1v). »Der Kaiser höchstselbst bemühte sich [1567] durch seine Gesandten um einen [Nachfolger für Thebaldi] in Venedig und Rom« (Kohlbach 1961, 41) »Als [Georg] Robin sich Ende September 1583 gerade von Höchst nach Weikersheim auf den Weg machen wollte, erreichte ihn der Befehl seines Kurfürsten, zum Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zu reisen« (Freeden 1943–1944, 37). »Der [...] Architekt des Reichsvizekanzlers Graf Kaunitz in Wien, Domenico Martinelli, lehnte die ihm [...] 1697–1698 angetragene Berufung durch den Kurfürsten von Brandenburg trotz günstiger Bedingungen ab. Der Schwedische Hofarchitekt Nicodemus Tessin [...] entschied sich [...] ebenfalls zur Absage« (Keller 1985, 549). Eine sehr ausführliche Beschreibung, wie die Vermittlung Germain Boffrands an den bayerischen Kurfürsten vor sich ging, findet sich bei Pozsgai 2012, 34.

987 Beispielsweise Daniel Specklin (Fischer 1996, 27); Paul Buchner (Zeidler 2007, 42) sowie Blasius Berwart (Biller 1996, 158).

988 Hans Albrecht Graf von Sprintzenstern, eine ausgewiesene Kapazität auf dem Gebiet der Kriegs- und Festungsbaukunst, machte 1574 den Kurfürsten August von Sachsen auf Giovanni Maria Nosseni aufmerksam (saebi.isgv.de, letzter Zugriff 23.08.2017). Rochus Quirinus zu Lynar erhielt um 1577 Angebote des Prinzen von Condé, des Pfalzgrafen Johann-Kasimir und von kaiserlicher Seite von Lazarus von Schwendi (Biller 1991, 15). Bei seinem späteren Wechsel nach Berlin brachte Lynar Peter Kummer aus Sachsen mit (Kielsing 2003, 226). Wolf Caspar von Klengel nahm bereits während seiner Italienreise 1654 Kontakt über Wilhelm Dilichs Sohn, der Stallmeister war, zum sächsischen Hof auf und erhielt die Zusage für die Stelle Wilhelm Dilichs d. Ä. als Oberlandbaumeister noch vor seiner Rückkehr (Passavant 2001, 19–20). In GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 13r f., war der Empfehlungsgeber (1691) ein Leutnant im Militärbaugesamt; in Nr. 3598, 20r und Heckmann 1998, 235 ist Baudirektor Schlüter der Empfehlungsgeber; in ebd., 216 wird geschildert, wie Jean de Bodt durch die Vermittlung Zacharias Longuelunes nach Dresden kam. Georg Anton Gumppe wurde Hofbaumeister in Innsbruck als Nachfolger seines Vaters und Großvaters im Amt (Krapf 1979, 155). Und auch in LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1741–2 J erbat ein Sebastian Stumpfegger eine »Expectanz auf die Hofsteinmetzmeisterschaft« für seinen Sohn und einen Mathias Grüpler.

3.1 Wege ins Bauamt

Die Stellen, für die die Bewerber vorgeschlagen wurden, verteilen sich über den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen Handwerksstellen⁹⁸⁹ und vor allem leitenden technisch-künstlerischen Positionen, sprich Baumeistern.⁹⁹⁰ Empfehlungen für Verwaltungs- oder Finanzverwaltungsstellen sind in den einschlägigen Bauamtsquellen nicht überliefert, da sie fachlich nicht zwangsläufig ans Bauwesen gebunden waren.⁹⁹¹

Es ist schon festgestellt worden, dass neben der ›Bekanntheit‹⁹⁹² bei Hof durchaus auch die fachliche Qualifikation zählte. War 1539 für einen bürgerlichen wie 1582 für einen adeligen Bewerber in Wien noch die »Erbar und schicklichkhait«⁹⁹³ ausschlaggebend, standen im 17. und 18. Jahrhundert bereits gezeigte gute Arbeit,⁹⁹⁴ bewiesene Erfahrung⁹⁹⁵ und ab 1700 mehr und mehr eine zu dieser Stelle qualifizierende Ausbildung⁹⁹⁶ im Mittelpunkt. So ist aus dem Schriftwechsel Zacharias Geizkoflers mit dem Bischof Julius von Würzburg von 1604 zu erfahren, dass Johann Baptist Vacon erfolgreich vermittelt wurde, weil er »arbeitsam und nit zuverrendt, sich auch uff die handwerckhsleüt versteht, und solche zuregieren waisst, auch selbsten gepew und[er] handen gehabt und gefüret«⁹⁹⁷. Die Arenga⁹⁹⁸ der Bestallungsurkunde von Charles Philippe Dieussart hält fest:

989 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 13r f.: 1652 ein Maurermeister; Rep. 9, E 20, o.S.: 1691 ein Festungsmaurer; HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r: ein Steinmetzmeister, der sich für Titularstelle bewirbt sowie LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1741–2 J: zwei Hofsteinmetzmeister.

990 Baumeister: ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 274 (Wien 1582); StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903 (Würzburg 1604); LA Salzburg, GA XXIII.36 (Salzburg 1617); Vizebaudirektor Berlin 1734: GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r; ›Hofarchitekten‹: I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 5r (1668); 13r (1683); Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r (1699) und ein Conducteur 1706: Nr. 3598, 20r ff.

991 Eine Ausnahme hiervon bildet der Bauschreiber und Leiter des Wiener Bauamtes Johann Marienbaum, der 1618 »gehorsamst angemeldet, Umb seiner gerüembten guetten qualiteten willen« angenommen worden war (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W61/A/13, Nr. 13).

992 Kubiska-Scharl/Pölzl 2013a, 131.

993 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f. und Anh. 5.1.4 sowie SUS, Instruktionen, Nr. 274, 1r (Zitat).

994 StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903 (Würzburg 1604); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 13r (1683); Nr. 3593, 13r (1691); HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f. (1756); BayHStA München, HZR, Nr. 170 (1757); StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 73 (1784).

995 ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 15 (1620); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20 o.S. (1652); Rep. 36, Nr. 2743, 13r (1683); II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r (1737) und HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f. (1756).

996 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r (1699); Rep. 36, Nr. 3598 23r f. (1706); II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r (1737); HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f. (1756). »Erfahrung und Wissenschaft« wurden in den zeitgenössischen Traktaten ebenfalls als wichtige Kategorien der Ausbildung hervorgehoben (vgl. Bürger 2013, 46).

997 StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903, 1r.

998 Zu den Bestandteilen der Verträge und deren Funktion siehe Kap. 3.3.2.

3 Architekten in Bauämtern

»Nachdeme uns die gute qualität und erfahrungheit in der Baw- undt Bildhauerkunst Carol Philippen Dieussart unterthänigst gerühmet, Er uns auch darvon einige vergnügliche proben gegeben, daß wir dannehro bewogen worden denselben zu unsern Architect und Bildhauer gnädigst zu bestellen und anzunehmen [...].«⁹⁹⁹

Weniger formelhaft erstarrt ist dagegen das befürwortende Gutachten Schlüters über die Qualifikationen Martin Heinrich Böhmes, der 1706 zum »hoff=Conducteur«¹⁰⁰⁰ in Berlin bestellt wurde. Zunächst bestätigte Schlüter die Angaben aus dessen Supplik, nämlich dass er die mechanischen Künste erlerne, »rätlich«¹⁰⁰¹ mit den Materialien umginge und die Stelle eigentlich schon seit zwei Jahren für 15 thlr. monatlich vertrete. Dazu bescheinigte dieser jenem, er sei ein »fähiger Geist«.¹⁰⁰² Einzig Johann Lucas von Hildebrandt nannte neben den üblichen Referenzen ausdrücklich seinen römischen Architekturlehrer, nämlich Carlo Fontana und den Obristen Cerrutti, bei dem er die Militärbaukunst erlernt hatte.¹⁰⁰³

Interessant ist ein Fall von 1771 in Berlin. Dort schwankten die Entscheider zwischen drei Systemen: Für die Stelle des verstorbenen Baudirektors Dornstein wurde zunächst traditionell dessen Sohn in Betracht gezogen, dazu noch der Landbaumeister Knüppel, der wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Kenntnis in Bau=Sachen bekannt¹⁰⁰⁴ und bereits »*examinirt*«¹⁰⁰⁵ worden war. Letzterem hatten sie bereits zugesagt, als ein George Christoph Berger seine Supplik einreichte, in der er angab, 32 Jahre lang die Residenz in der Kurmark »pflichtmäßig verwaltet« zu haben und nun »ohne Schuld [...] außer *Activité*«¹⁰⁰⁶, sprich arbeitslos, geworden zu sein. Daraufhin erging eine königliche Resolution, nach der ihm zuzusagen und Knüppel, der noch nicht eingesetzt war, wieder abzusagen sei.¹⁰⁰⁷

»Franz Cuvillies Lieutenant bey könig. Französisch Graf Helsenbergischen Reg. wurde mit ordonanz [...] wegen seiner bezeiggent Pau= und Ingenieur Kunst und dabey sich erworbener Verdienst [...] dieohrt zur jährlichen Pension angeschafft fl. 200.«¹⁰⁰⁸ Ein Friedrich Koch, Zimmermann in Ansbach, profitierte jedoch noch 1784 von der guten Arbeit und dem Ruf seines Vaters, dem Hofzimmermeister, der »als geschickter

999 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 13r.

1000 Ebd. Nr. 3598, 20r.

1001 Ebd., 23r.

1002 Ebd., 23r f.

1003 Jahn 2011, 26 (Anm. 20) und Frey 1926, 133 f.

1004 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 1r.

1005 Ebd., 1v.

1006 Ebd., II. HA, Abt. 12, Tit. XV., Vol. 1, 12 tlr.

1007 Vgl. 13r Resolution.

1008 BayHStA München, HRZ, Nr. 170 1757, 357r.

Mann bekannt«¹⁰⁰⁹ und der Herrschaft »schon vielen Nutzen verschaffet hat«¹⁰¹⁰ und auf dessen Supplikation hin sein Sohn angenommen wurde.

3.1.2 Bewerbung um Hofarbeit

Die eigenständige erfolgreiche Bewerbung um Hofarbeit machte wahrscheinlich nur einen geringen Teil der Eintritte in Hofbauämter aus, denn wenige Suppliken stellen eine *ex nihil*-Bewerbung dar. Die bei Warnke beschriebene Bewerbung mit Geschenken,¹⁰¹¹ im Falle der Architekten in Form von theoretischen Werken oder Projektpräsentationen in Form von Stichen, wird in Suppliken um Ämter in den Hofbauverwaltungen nicht greifbar. Sie wurden nicht in Personalakten vermerkt oder waren in dieser Form nicht üblich. Jedenfalls ist im Baubereich nur eine erfolgreiche Bewerbung mit Hilfe eines Architekturtraktates beschrieben worden.¹⁰¹² In der Regel waren die Bewerber schon durch praktische Arbeiten auf Probe bekannt, nämlich durch ihre Tätigkeit als Geselle oder Lehrling, Substitut oder unentgeltlich mitarbeitender Sohn.¹⁰¹³ Daniel Specklin bewarb sich zweimal erfolglos beim Braunschweiger Herzog, obwohl er sich ausdrücklich dafür entschuldigt hatte, dass er sich beworben hatte, ohne dass er dem Herzog bekannt war. Erst eine Empfehlung durch seinen Professor am Gymnasium in Braunschweig brachte die erhoffte Wirkung.¹⁰¹⁴ Bewerbungen erfolgten verstärkt nach dem Dreißigjährigen Krieg für Hofhandwerkerstellen sowie für mittlere und obere Positionen in der technischen Leitung.¹⁰¹⁵ Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes

1009 StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 73, o.S.

1010 Ebd.

1011 Warnke 1996, 124.

1012 Nach Lieb 1941, 37 überreichte Gedeon Pacher 1611 in München ein handschriftliches Architekturtraktat und erhielt es zusammen mit 12 tlr. Verehrung zurück. 1615 wurde er »Baumeister von Haus aus«. Weitere Architekten, die dem Herzog Traktate verehrten, ohne jedoch eine Stellung zu erhalten, waren laut ebd. 1611 ein kaiserlicher Baumeister, der 40 tlr. erhielt, ein Isaak Caus [Salomon de?] 1619, der 16 tlr. erhielt, und Vincenzo Scamozzi für Pläne für die Residenz und die Gartenanlage.

1013 Diese Beobachtung machte auch Pöhnert 2014, 55-57. Unter den Weimarer Hofhandwerkern machte der Anteil an Bewerbungen nur 14 % aus. Als frühes Beispiel im Bauwesen bewarb sich ein Zimmermeister, der bis zu seiner Bewerbung 1601 bei seinem Vorgänger schon sieben Jahre zur Zufriedenheit des Hofes mitgearbeitet hatte: LA Salzburg, HBM, D.II.3. 1r; Caspar Zugalli, der bei seiner Bewerbung 1688 bereits lange Zeit per Werkvertrag als Hofbaumeister tätig gewesen war: D.I.2., 15r; Nicolaus Christoph Soothes hatte ebenfalls 16 Jahre bei seinem Vetter, dem Hofzimmermeister Nicolaus Reichmann, gelernt und gearbeitet: GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 57r.

1014 Fischer 1996, 27 und Quellenanhang 207 f.

1015 Matthias Dögen schrieb 1652 aus Amsterdam nach Berlin: »Täglich kommen mich bei dieser kümmerlichen Zeit alhier, Maurer und Zimmerleute anlaufen, und fragen, ob sie nicht bei Eurer Kurfl. Durchl. könnten Werk haben, solten wohl auf ihre Kosten die Reise annehmen, wenn ich sie nur vertragen könnte, daß man ihnen Werk und Dienst geben würde, welches ich aber ohne expresse Order nicht unterfangen will.« (Galland 1911, 97).

folgte die Gestaltung der Bewerbung stark formalisierten Regeln, sodass diese oft nicht durch den Bewerber selbst geschrieben, aber von ihm unterzeichnet¹⁰¹⁶ wurde und damit nur selten für das Bauwesen spezifische Traditionen zeigte. Auch für Führungspositionen sind Bewerbungen nach dem Dreißigjährigen Krieg häufiger zu verzeichnen, wobei dies wahrscheinlich vor allem der besseren Quellenlage geschuldet ist. 1668 und 1672 bewarben sich Vater und Sohn Zuccalli erfolgreich in München¹⁰¹⁷ und Johann Ludwig Höppeler 1682 als Stadtbaumeister in Lübeck. Dabei gab er an, er habe

»von Jugend auff die Baukunst in Stein und Holtz von meinem sehligen Vater, welcher dergleichen Profession und zu Franckfurth am Mayn ein Baumeister gewesen, erlernet, selbst dabey gearbeitet, in unterschiedlichen frembden Ländern darauf gereiset und wieder an vornehmer Herren und Potentaten Höfe schöne Gebeude verfertiget.«¹⁰¹⁸

Zu diesem Zeitpunkt war offensichtlich das Erlernen des Berufs von Jugend an, die Erfahrung in der Leitung der verschiedenen Bauhandwerke sowie in der Führung von Amtsgeschäften, das Absolvieren einer Reise und der Leumund vorhergehender Dienstherren von Bedeutung.

Als sich der Ingenieur Gottfried von Gedler für die Stelle des Landbaumeisters in Halle bewarb, führte er eine Liste von insgesamt 49 Objekten an, die er seit 1696 errichtet und betreut hatte, darunter Schlösser, Kirchen, Ingenieur- und Festungsbauten sowie Privathäuser.¹⁰¹⁹ Als Referenz gab er Christian Ernst von Bayreuth und dessen Gemahlin an, bei denen er 1703 bis 1706 tätig war.¹⁰²⁰ Er betonte, dass er all dies ohne Hinzuziehung anderer Baumeister gebaut habe und Atteste darüber von der Universität vorlegen könne.¹⁰²¹

1016 In HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069 liegen unzählige Suppliken für Bauschreiber, Hofvergolder, Schloss- und Hofmaurer, Bildhauer u. v. a. m., wobei nur der Kopist sein Bittgesuch um seine Stelle selbst geschrieben hatte (38r). Das zeigen Schriftbild und Unterschriften, die sich meist sehr stark voneinander unterscheiden, wie z. B. beim Steinmetzmeister Augustus Merbit, der so unterschrieb, wie er Inschriften meißelte, nämlich in Fraktur (46cv). Dies lässt darauf schließen, dass zumindest seine Schreibkenntnisse nicht besonders umfangreich gewesen sein können. Von Eosander sind mehrere Suppliken um Beförderung, Materialien usw. erhalten, jedoch hatte er nur die letzte, seine Bewerbung um die Direktorenstelle, selbst verfasst: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604, 8v. 1793 war es in Dresden Praxis, Bittgesuche an die Finanzkanzlei zu richten, die sämtliche Suppliken dann gesammelt vortrug. HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200. In Salzburg war es dagegen üblich, dass die Bewerber ihre Supplikation selbst verfassten: Beispielsweise LA Salzburg, HBM, D.II.3., 1r (1601 Hofzimmermeister) und D.I.2., 15r (1688 Hofbaumeister).

1017 Heym 1997, 111. Wobei auch hier vorauszusetzen ist, dass die beiden bereits bekannt waren.

1018 Zit. nach Heckmann 2000, 292 (Friedrich Bruns: »Stadtbaumeister«, handschriftliches Manuskript im Archiv der Hansestadt Lübeck, HS 1097, 24).

1019 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 81r f., die Liste 82v f.

1020 Ebd., 84v.

1021 Ebd., 85v.

3.1 Wege ins Bauamt

Typische Argumente für die Annahme waren Bekanntheit,¹⁰²² die oft aus jahre- oder jahrzehntelanger unbezahlter Arbeit im Taglohn oder Verding herrührte, sowie Zufriedenheit¹⁰²³ mit dieser Arbeit und dass sich der Bewerber zutraute, das Amt zu versehen.¹⁰²⁴

Es finden sich im Bereich der Bauamtsunterlagen allerdings keine Hinweise auf die Verwendung von Vorläufern der heutigen Bewerbungsmappen; lediglich für Magdeburg ist ein interessanter Fall von 1726 überliefert.¹⁰²⁵ Der Landmesser H. Riese hatte seinem Bewerbungsbrief einen Kostenvoranschlag und zwei Pläne für sein Wohnhaus als Bauinspektor in Magdeburg beigelegt, womit er gleich sein Können und seine Eignung für die zukünftige Aufgabe, den Bau von Amtshäusern, bewies. Der erste Plan enthielt den repräsentativen Aufriss der neunachsigen Fassade sowie die Grundrisse von Erd- und Kellergeschoss. Das als privater Wohnraum gedachte Mansardgeschoss ist nicht dargestellt. Der zweite Plan zeigt einen Querschnitt des gesamten Gebäudes in der Mittelachse, der detaillierte Einblicke in die geplante Konstruktionsweise, vor allem des Mansarddaches, erlaubt. Er erhielt die Stelle zu 120 tlr.¹⁰²⁶ Fachtheoretische Qualifikationen wurden also wiederum erst im 18. Jahrhundert stärker berücksichtigt, so 1760 in Salzburg: Dort wurde der Bauverwalter Wolfgang Hagenauer »in Ansehung seiner in der Baukunst erworbenen vortrefflichen Wissenschaft«¹⁰²⁷ angenommen. Dass eine Stelle ausgeschrieben wurde, ist in den analysierten Biographien nur einmal belegt, nämlich für die Hamburger Stadtbaumeisterstelle 1738/39, die in Zeitungen annonciert wurde, die Leser in Hamburg, Schleswig, Holstein, Kopenhagen, Mecklenburg und sogar Leipzig erreichten.¹⁰²⁸

Ablehnungen finden sich kaum, noch seltener wurden sie begründet. Nicolaus Christoph Soothes Bewerbung um Anstellung in Preußen konnte 1708 nicht entsprochen werden, da »ein überfluß an Architecten« herrsche.¹⁰²⁹ Baudirektor Jean de Bodt stellte ihm jedoch ein französischsprachiges Zeugnis über seine Kenntnisse in der Theorie der Zivil- und Militärarchitektur, des Steinschnittes, des Holzschnittes und anderer Bereiche der Architektur aus.¹⁰³⁰

1022 LA Salzburg, HBM, D.II.3., 1r (1601); D.I.2., 15r (1688); HBA 09/120; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 57r, 58r (1704/08).

1023 LA Salzburg, HBM, D.II.3, 1r; D.I.2., 15r.

1024 Ebd. D.II.3., 1r.

1025 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 3, 10r ff.

1026 LA Salzburg, HBM, D.II.3., 17r.

1027 Ebd., D.I.2. o.S.

1028 Heckmann 1990, 119.

1029 In Anbetracht der Größe der Kohorte 1625–1695 scheint dies sogar plausibel. Vgl. Graphik 8.

1030 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 66r und 68r.

Um die Eignung der Bewerber sicherzustellen, wurde wohl zuerst in Berlin um 1700 (möglicherweise zeitgleich mit der Einführung der *Conducteurs*)¹⁰³¹ ein »Examen«¹⁰³² für Bewerber eingeführt: Im Jahr 1708 schrieb ein »Holländischer Baumeister«¹⁰³³ bei seiner Bewerbung, dass er bereit sei, sich einer solchen Prüfung zu unterziehen. In München hatte bereits 1645 eine Art »Bewerbungsgespräch« stattgefunden, als nach einem Vertreter für den kranken Hofbaumeister Heinrich Schön gesucht wurde. Überliefert ist diese einzigartige Quelle als Protokoll des Gesprächsverlaufs mit dem Bewerber Hans Konrad Asper, an das sich ein weiteres Protokoll für dessen wahrscheinlich kurz darauf, am 27. Oktober 1645, erfolgte Instruktion als Baumeister über Land anschließt.¹⁰³⁴ Über den Rahmen des im Ergebnis erfolgreichen Gesprächs wie Datum, Gesprächsführer und Schreiber sagt die flüchtige Mitschrift nichts aus. Es sind lediglich die gestellten Fragen sowie die wahrscheinlich gekürzten Antworten festgehalten. Das Gespräch setzt mit Fragen zu seiner Person ein, nämlich Name, Alter, Ehestand und Familie sowie seiner Herkunft. Auf die gekürzte Wiedergabe weist beispielsweise die Tatsache hin, dass bei der Frage nach Aspers Familie, die klären soll, wie viele Personen außer ihm selbst versorgt werden müssten, dieser ausführlich darlegt, sein ältester Sohn sei Baumeister bei den Jesuiten (und damit versorgt), die beiden Jüngsten dagegen seien »Pildthauer und dergleichen«. Eine Formulierung, die ihm als Bildhauer und Vater eher nicht in dieser Form zuzutrauen ist und eher eine kürzende Formulierung des Protokollführers darstellen dürfte. Erst im Anschluss daran wird gefragt, »[w]o er gepaut und waß für gepau [er] geführt habe?« In den folgenden Ausführungen war der Schreiber nicht an einer lückenlosen Dokumentation interessiert, denn er hat nur die wichtigsten seiner beruflichen Stationen festgehalten. Aufgeführt sind einige seiner Dienstherrn als Referenzen, seine Tätigkeit als Festungsbaumeister in Konstanz sowie einige prestigeträchtige Projekte, etwa Epitaphe aus schwarzem Marmor und ein Bauprojekt, das ihm zu einer recht ansehnlichen Summe von 5.000 fl. verdingt wurde. Mit der Nennung dieser Summe und des kostbaren Materials, das ihm anvertraut wurde, schien er seine Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit beweisen zu wollen. Offensichtlich war der Nachweis, dass er mit dem finanziell größten Faktor im Bauwesen, dem Baumaterial, sparsam und behutsam umgehen konnte, eine entscheidende Qualifikation.

Der Bewerber hatte an dieser Stelle augenscheinlich schon überzeugt, denn die Prüfer erkundigten sich unmittelbar darauf nach seiner Gehaltsvorstellung und hakten erst im Anschluss daran nach, ob er sich denn mit dem Wasserbau auskenne, was er bejahte. Er verlangte insgesamt etwa ein Drittel weniger als seine Salzburger und Konstanzer

1031 Siehe Kap. 2.2.6.

1032 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 57v.

1033 Ebd.

1034 Hier und im Folgenden: BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2 und Anh. 5.2.1.

3.1 Wege ins Bauamt

Kollegen, die nach seinen Worten ›vornehmer‹ seien als er, was sich wahrscheinlich auf deren höhere Ausbildung bezog.¹⁰³⁵ Letztendlich erhielt er statt der verlangten 800 nur 500 fl. sowie Diäten für Arbeiten über Land¹⁰³⁶ und wurde für den Residenz-, Festungs- und Wasserbau eingesetzt.

3.1.3 Bewerbung um Beförderung

Der Großteil der überlieferten Suppliken bezieht sich auf Lohn- oder Stellenverbesserungen, also Karrieren innerhalb des Hofes. Ihre Überlieferung setzt verstärkt erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ein und bezieht sich auf Handwerker- und leitende technische Stellen.

In Dresden scheint es ein Nachrückverfahren wie in Wien gegeben zu haben. Ob es ähnlich automatisiert war,¹⁰³⁷ kann in diesem Rahmen nicht abschließend geklärt werden. Klengel rückte 1671 nach dem Tod Starckes auf dessen Direktorenstelle nach, nachdem er wie dieser vorher Oberlandbaumeister gewesen war.¹⁰³⁸ Die Beförderung des Bauschreibers Georg Schramms auf die Stelle des »Vize-Oberlandbaumeisters« stellte sich als eine reine finanzielle Maßnahme zur Aufbesserung seines Gehaltes dar und ist in den untersuchten Quellen einzigartig.¹⁰³⁹ Hinweise auf Stellenanwartschaften finden sich ab dem 18. Jahrhundert,¹⁰⁴⁰ was auf eine verstärkte Bürokratisierung der Bauämter hinweist.

Am häufigsten begründete der Bewerber seinen Wunsch nach Beförderung mit dem Hinweis auf seine ›treu geleisteten Dienste‹, meist in Verbindung mit der Nennung der Dienstjahre, was von Seiten des Dienstherrn wiederum stereotyp als ›Erfahrung und Geschicklichkeit‹ honoriert wurde.¹⁰⁴¹ Erläuterungen zu den Kosten, die der Bewerber

1035 Nach DWB (1854–1961), Bd. 26, Sp. 1345 meinte »vornehm« nicht ›adelig‹, sondern war als Relationsbegriff auf einen höheren Stand oder auch eine höhere Bildung bezogen.

1036 Vgl. auch BayHStA München, HZR, Nr. 99, 637r.

1037 Kubiska-Scharl/Pözl 2013a, 157.

1038 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2 und 4.

1039 Bei Bognár 2017, 65 noch irrtümlich bewertet; Näheres zu den Umständen im Aufsatz der Verfasserin im Tagungsband »Zwinger und Schloss« von Peter Heinrich Jahn, der in Kürze in dieser Reihe erscheinen wird.

1040 So beispielsweise ein Maurermeisteradjunkt auf die Hofmaurermeisterstelle (1729) HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 50r und ein Zimmermeisteradjunkt auf die Hofzimmermeisterstelle (1741), 103r sowie LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1741–2 J, ebenfalls ein Hofzimmermeister.

1041 ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen Nr. 184, 1r (1521); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3596, 1r (1699); Nr. 3633, 2r f. (1804); Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r (1702); II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Vol. 1, (1771) 6r f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1071, 117r f.; Gen. Nr. 1074, 1r (1753); Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 51r (1798); Loc. 33084, Spec. Nr. 874 (Nr. 4); Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f.; 28r–29r; 32r. So auch Johann Georg Judas, der ein Jahr nach seinem ersten freiberuflichen Auftrag 1689 eine feste Anstellung am Hof in Koblenz erhielt (Fachbach 2013, 27). Oder Matteo Alberti, der in Wien

für seinen Lebensunterhalt aufzubringen waren, konnten etwas ausführlicher ausfallen, waren aber selten weniger stereotyp.¹⁰⁴²

Johann Friedrich Eosander von Göthes erstes Gesuch um Beförderung zum »*Surintendant des bâtimens et jardins*«¹⁰⁴³, in dem er als Künstler argumentiert, dass er durch den Bau der Residenz mit Malerei, Bildhauerei, »*architectur und inventiones*«¹⁰⁴⁴ den König unsterblich machen wolle, erzielte nicht die erhoffte Wirkung, da Schlüter diese Stelle noch innehatte. Nach dessen Entlassung genügten dagegen zwei weitere Suppliken, in denen er konventionell mit der Finanzierung seines Lebensunterhalts und den Dienstjahren argumentierte, um Gehör zu finden.¹⁰⁴⁵

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zeigen sich, zumindest für die Stellen der *Conducteurs*, berufsspezifischere Empfehlungstexte. Um 1730 empfahl Matthäus Daniel Pöppelmann erfolgreich Andreas Adam:

»Weilen nun letzterer Andreas Adam, geraume Zeit bey mir, theils bey meinem Sohne, dem Obrist=Lieutenant Pöppelmann, in die 6. Jahr lang, so wohl bey denen Königl. Gebäuden, allhier in Sachßen und Pohlen, als *Conducteur* sich gebrauchen laßen, in allen Occasionibq sich wohl verhalten, der Zeichnung, absonderlich was die *Architectur=Civil* anbetrifft, sich wohl qualificirt gemacht, überdieß das Mäurer=Handtwerck ex Fundamento erlernt; [..., soll er] dem noch lebenden und so ziemlich *vigoreusen Hoff=Mäurer=Meister Schumannen* adjungiret, gleichwohl aber derselbe voriezo, nicht die geringste Besoldung zugewießen hatt, auch nicht eher, biß gedachte Stelle völlig vacant wird, zu derselben gelangen kan, [...] [wird empfohlen, jenem] die schon bemeldte Land=Bauschreiber=Stelle, allergnädigst beizulegen [...].«¹⁰⁴⁶

Und auch 1756 wurde neben Erfahrung und Eignung ein Studium konstatiert:

»Es hat Johann Daniel Schade, nicht allein von Jugend auf, der mathematischen Wissenschaften sich befließiget, sondern auch besonders in der *Architectur* geraume Zeit bey mir gearbeitet, und darinen soviel Geschicklichkeit erwiesen, daß er nunmehr der *Station* eines *Conducteurs* nicht unwürdig gehalten werden kann.«¹⁰⁴⁷

Ingenieurs- und Kanalarbeiten plante und leitete, nachdem er dort für den Vertrieb hochwertiger Globen bekannt geworden war (Gamer 1978, 27).

1042 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604, 8v (1707); Nr. 3633, 2r f. (1804); II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Vol. 1; 12r Betonung der misslichen Lage als »unverschuldet«; HStA Dresden, 10026, Loc. 00699/09 Matthäus Daniel Pöppelmann erläutert die finanzielle Not seines Schwiegersohns, der kaum seine Kinder ernähren könne, und bittet um dessen Einstellung bzw. um Erhöhung der Gage 32r–35r; 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 51r (1798).

1043 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604, 5v.

1044 Ebd.

1045 Ebd., 8v und 11r f.

1046 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, 4.

1047 Ebd., Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 28.

3.1 Wege ins Bauamt

Einen guten Ausgangspunkt für Gehaltsverhandlungen hatte Nikolaus Friedrich von Thouret in Stuttgart 1804. Er bat um die Erhöhung seiner Gage von 700 auf 1.200 fl. »Er hat dabei vorgetragen, daß er gegenwärtig von 3. Orten Anträge habe, wo er noch besser gestellt werden würde [...]«¹⁰⁴⁸, obwohl er sein »Talente« lieber weiterhin dem Kurfürst »weihen« würde. Der Antrag ging erfolgreich durch.

3.1.4 Dienstantritt und Ämterlaufbahn

Wichtig ist zunächst zu analysieren, von wie vielen Entwerfern bereits der Vater im Bauamt tätig war (Tabelle 31).

Tabelle 31. Häufigkeit der Amtsnachfolge nach Kohorten

Nach Geburtskohorten		Vater im Bauamt tätig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	nicht bekannt	29	82,9	82,9	83,3
		Ja	6	17,1	17,1	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507-1559	Gültig	nicht bekannt	41	91,1	91,1	90,9
		Ja	4	8,9	8,9	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560-1624	Gültig	nicht bekannt	39	88,6	88,6	88,6
		Ja	5	11,4	11,4	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625-1695	Gültig	nicht bekannt	165	90,7	90,7	90,7
		Ja	17	9,3	9,3	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696-1721	Gültig	nicht bekannt	49	84,5	84,5	84,5
		Ja	9	15,5	15,5	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722-1747	Gültig	nicht bekannt	23	76,7	76,7	76,7
		Ja	7	23,3	23,3	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748-1778	Gültig	nicht bekannt	8	53,3	53,3	53,3
		Ja	7	46,7	46,7	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

1048 HStA Stuttgart, A 12, Bü 22, Bericht des Rentkammer-Vize-Direktors, 1r.

Eindeutig zu sehen ist, dass in der Kohorte der Renaissance (1507–1559) der Anteil an Entwerfern, deren Väter bereits im Bauamt tätig gewesen war, von zuvor 17,1 % auf 8,9 %, zurückgegangen war. Dies verdeutlicht noch einmal, dass hier ein umfassender Wechsel unter den Entwerfergruppen stattgefunden hat. In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges erhöhte sich der Anteil leicht auf 11,4 %, was anderen Beobachtungen hinsichtlich der Verstärkung von traditionellen Mustern entspricht, wie auch der erneute Rückgang in der Kohorte des Früh- und Hochbarocks auf 9,3 %.¹⁰⁴⁹ In den folgenden Kohorten erfolgte zunächst eine Steigerung auf 15,5 % (1696–1721) und anschließend auf 23,3 % (1722–1747). Zuletzt lag der Anteil derer, die noch in Bauämtern arbeiteten und deren Vater schon im Bauamt tätig war, bei 46,7 % (1748–1778). Dies lässt sich durch eine gewisse Konsolidierung des Architektenberufs in den Bauämtern erklären, was die Entstehung einer Art ›Baubedientendynastien‹ begünstigte.

Im Anschluss sollen typische Einstiegsstellen ins Bauwesen analysiert werden (Tabelle 32), wobei nicht vergessen werden darf, dass es sich hierbei nur um die erste besoldete Stelle handeln konnte, da vorhergehende unentgeltliche oder im Tag- oder Wochenlohn bezahlte Beschäftigungen von den Biographen kaum erfasst werden konnten.

Wie zu erwarten, waren Stadtbaumeister-, Baudirektoren-, Festungsbaudirektoren-, Offiziers- und Generalstellen wie auch Professoren- und Lehrerstellen nur selten Einstiegsstellen ins Bauwesen. Interessant ist jedoch, dass dies ebenfalls für Bauschreiber- und Stadthandwerkerstellen galt. Stattdessen stiegen die Entwerfer in den ersten beiden Kohorten bis 1559 in der Regel unmittelbar auf Stellen ein, deren Hauptaufgaben Planung und Entwurf waren. In der Kohorte der Spätgotik waren dies Baumeister und Stadtwerkmeister, in der Zeit der Renaissance Baumeister und Festungsbaumeister, was wieder auf den verstärkten Festungsausbau im Rahmen der Territorialisierung hindeutet. In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges (1560–1624) führte wiederum der Baumeister, besonders war aber in dieser Kohorte der Aufstieg aus dem Hofhandwerk oder Hofkünstlertum möglich. In der Zeit des Früh- und Hochbarocks (Kohorte 1625–1695) waren, wie schon mehrfach in den anderen Analysen beobachtet, viele Wege ins Bauwesen offen. Prozentual eng beieinander liegen die Einstiegsstellen Baumeister, Landbaumeister, Hofhandwerker, Conducteur und Festungsbaumeister. In der Kohorte 1696–1721 führte noch einmal der Baumeister die Einstiegsstelle an, jedoch dicht gefolgt vom Conducteur. Sonst erfolgte der Einstieg über eine Landbaumeister- oder Künstlerstelle. In der Kohorte 1722–1747 übernahm der Conducteur die Führung, jedoch war der direkte Einstieg als Baumeister noch möglich. In der letzten Kohorte (1748–1778) waren, zumindest im Landbauwesen, nur noch Conducteurs- oder Landbaumeisterstellen als Einstieg üblich.

Mit welchem Beruf traten die Entwerfer diese Stellen an (Tabelle 33)?

¹⁰⁴⁹ Tab. 4.

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 32. Einstiegsstellen nach Kohorten

Einstiegsstelle ins Bauwesen		nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, u. ä.	Anzahl	1	1	2	7	2	1	0	14
	% in Zeile	3,4	2,4	6,1	4,8	4,1	3,4	0,0	4,1
Stadthandwerker	Anzahl	4	0	1	10	1	0	0	16
	% in Zeile	13,8	0,0	3,0	6,9	2,0	0,0	0,0	4,7
Hofhandwerker	Anzahl	3	4	8	16	4	2	0	37
	% in Zeile	10,3	9,8	24,2	11,0	8,2	6,9	0,0	10,9
Stadt-/Oberwerkmeist., Anschicker, Bauhofins	Anzahl	9	3	1	1	0	1	0	15
	% in Zeile	31,0	7,3	3,0	0,7	0,0	3,4	0,0	4,4
Conducteur, Zeichner u. ä.	Anzahl	0	0	2	15	11	10	7	45
	% in Zeile	0,0	0,0	6,1	10,3	22,4	34,5	50,0	13,2
Land(schafts)baumeister/-inspektor u. ä.	Anzahl	1	5	1	19	6	4	3	39
	% in Zeile	3,4	12,2	3,0	13,1	12,2	13,8	21,4	11,5
(Ober-[hof-/land-]) Baumeister u. ä.	Anzahl	9	14	10	23	12	6	0	74
	% in Zeile	31,0	34,1	30,3	15,9	24,5	20,7	0,0	21,8
Festungsbaumeister u. ä.	Anzahl	0	6	1	15	1	1	2	26
	% in Zeile	0,0	14,6	3,0	10,3	2,0	3,4	14,3	7,6
Hofkünstler	Anzahl	0	4	4	7	5	1	1	22
	% in Zeile	3,4	9,8	12,1	4,8	10,2	3,4	7,1	6,5
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	2	0	3	1	0	0	7
	% in Zeile	3,4	4,9	0,0	2,1	2,0	0,0	0,0	2,1
(Oberhof-)Baudirektor/-inspektor/-rat u. ä.	Anzahl	0	1	1	10	3	2	0	17
	% in Zeile	0,0	2,4	3,0	6,9	6,1	6,9	0,0	5,0
Festungsbaudirektor u. ä.	Anzahl	0	1	0	7	0	0	0	8
	% in Zeile	0,0	2,4	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	2,4
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	0	2	4	1	0	0	8
	% in Zeile	3,4	0,0	6,1	2,8	2,0	0,0	0,0	2,4
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	0	0	0	5	0	1	0	6
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	1,8
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	0	0	3	2	0	1	6
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	2,1	4,1	0,0	7,1	1,8
Gesamtsumme	Anzahl	29	41	33	145	49	29	14	340
	% in Zeile	100	100	100	100	100	100	100	100

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 33. Einstiegsstellen nach Berufen

Beruf	Einstiegsstelle ins Bauwesen (nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)															
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister, Anschicker	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Staboffiziere, Generäle	Professor, Lehrer	Gesamtsumme
Architekt	Anz.	3	0	0	0	11	7	5	1	0	1	1	0	1	0	30
	%	10,0	0,0	0,0	0,0	36,7	23,3	16,7	3,3	0,0	3,3	3,3	0,0	3,3	0,0	100
Ingenieur und Architekt	Anz.	1	0	1	0	6	3	7	7	0	0	1	4	3	2	37
	%	2,7	0,0	2,7	0,0	16,2	8,1	18,9	18,9	0,0	0,0	2,7	10,8	8,1	5,4	100
Ingenieur (und Landmesser)	Anz.	3	0	4	0	6	2	5	9	0	1	9	1	2	2	44
	%	6,8	0,0	9,1	0,0	13,6	4,5	11,4	20,5	0,0	2,3	20,5	2,3	4,5	4,5	100
Mathematiker (Studium)	Anz.	1	0	0	0	6	3	3	1	0	0	1	3	1	2	24
	%	4,2	0,0	0,0	0,0	25,0	12,5	12,5	4,2	0,0	0,0	4,2	12,5	4,2	8,3	100
Theateringenieur/-maler	Anz.	0	0	0	0	0	0	2	0	4	0	0	0	0	0	6
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Malerarchitekt	Anz.	1	0	0	0	0	0	2	0	7	0	0	0	0	1	11
	%	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	63,6	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	100
Stuckator	Anz.	0	0	1	0	0	1	3	0	1	0	0	0	0	0	6
	%	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	16,7	50,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Bildhauer	Anz.	1	1	1	0	0	2	3	0	7	0	1	0	0	0	16
	%	6,3	6,3	6,3	0,0	0,0	12,5	18,8	0,0	43,8	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	100
Steinmetz (und Maurer)	Anz.	0	2	2	9	0	1	10	0	0	1	0	0	0	0	25
	%	0,0	8,0	8,0	36,0	0,0	4,0	40,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anz.	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	5
	%	20,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	100
Maurer	Anz.	0	7	15	0	5	5	11	5	1	3	0	0	0	0	52
	%	0,0	13,5	28,8	0,0	9,6	9,6	21,2	9,6	1,9	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anz.	0	0	0	1	0	2	6	1	0	0	0	0	0	0	10
	%	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	60,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Zimmermann	Anz.	1	2	6	1	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	14
	%	7,1	14,3	42,9	7,1	0,0	21,4	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 33. (Fortsetzung)

Beruf	Einstiegsstelle ins Bauwesen (nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)															
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister, Anschicker	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer	Gesamtsumme
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anz.	0	2	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	8
	%	0,0	25,0	50,0	0,0	0,0	0,0	12,5	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Tischler/Schreiner/Kistler	Anz.	0	0	2	0	1	1	2	0	0	0	1	0	0	0	7
	%	0,0	0,0	28,6	0,0	14,3	14,3	28,6	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	100
Gärtner	Anz.	1	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	%	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Zeichner (u. a.)	Anz.	0	0	0	1	8	2	1	0	0	0	1	0	1	0	14
	%	0,0	0,0	0,0	7,1	57,1	14,3	7,1	0,0	0,0	0,0	7,1	0,0	7,1	0,0	100
Mehrfachausbildung (3 oder mehr)	Anz.	0	0	1	0	2	2	2	1	2	0	0	0	0	0	10
	%	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	20,0	20,0	10,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Gesamtsumme	Anz.	13	15	37	15	45	37	64	26	22	6	16	8	8	6	324
	%	4,0	4,6	11,4	4,6	13,9	11,4	19,8	8,0	6,8	1,9	4,9	2,5	2,5	1,9	100

Handwerker mit einer Ausbildung zum Maurer, Zimmermann oder zum Zimmermann und Ingenieur sowie Kistler stiegen in der Regel auf den betreffenden Hofhandwerkerstellen ein, der Maurer und Architekt jedoch unmittelbar auf einer Baumeisterstelle. Wer Steinmetz und Ingenieur war, stieg vor allem auf Stadthandwerkerstellen ein, wer zum Steinmetz und Maurer qualifiziert war, durchaus auch unmittelbar auf Hofbaumeisterstellen. Gärtner fingen oft auf Landbaumeisterstellen an.

Künstler fingen in der Regel auf der betreffenden Hofkünstlerstelle an, Stuckatoren jedoch häufig unmittelbar auf der Baumeisterstelle.

Ingenieure stiegen in der Anfangszeit in der Regel unmittelbar als Hof-, Festungsbaumeister oder als Festungsbaudirektor ein, später auch als Conducteure. Als Ingenieur und Architekt ausgebildete Personen stiegen als Hof- oder Festungsbaumeister ins Bauamt ein, später ebenfalls verstärkt als Conducteur.

Da die reine Bezeichnung »Architekt« erst vermehrt ab 1700 auftrat, stieg der Großteil dieser Gruppe wie auch der Zeichner, Mathematiker und mehrfach Ausgebildeten

als Conducteur ein, einige als Landbaumeister und (Ober-)Baumeister. Die Mathematiker des 16. und 17. Jahrhunderts stiegen gelegentlich unmittelbar als Festungsbaumeister ein; einige wenige Akademiker im 18. Jahrhundert hatten vor Beginn ihrer Bauamtskarriere als Lehrer oder sogar als Professor gearbeitet. Von welchen Einstiegsstellen gelangte der Entwerfer auf welche Endstelle?

Tabelle 34 zeigt, dass eine Karriere im Bauamt zwar möglich, aber nicht besonders häufig war. Besonders bis 1700 fehlte an vielen Orten schlicht die notwendige Struktur und Größe der Bauämter. Obwohl das Überwinden der handwerklichen Grenze im Bauamt selten vorkam, waren es doch die Handwerker, die aufsteigen konnten (weil es eben noch eine übergeordnete Stelle gab), sie kamen aber nicht höher als bis zur Baumeisterstelle. Bis dorthin gelangten auch Bauschreiber, vorherige Stadtwerkmeister und viele Conducteure (dann meist Kommissar- oder Bauratsstellen). Gute Chancen, Baudirektor zu werden, hatten Conducteure, Festungsbaumeister und Hofkünstler,

Tabelle 34. Karriereverläufe in den Bauämtern

Einstiegsstelle	Endstelle im Bauwesen														Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle		Professor, Lehrer
Bauschreiber	4	0	0	0	0	2	4	0	1	0	1	1	0	0	0	13
Stadthandwerker	0	11	0	1	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	16
Hofhandwerker	1	1	7	5	0	4	14	1	0	1	2	0	0	1	0	37
Stadt(ober)werkmeister	1	0	0	10	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	15
Conducteur	1	0	0	0	2	6	16	3	0	1	12	1	0	2	1	45
Landbaumeister	0	0	0	0	0	24	4	1	0	1	9	0	0	0	0	39
(Ober-)Baumeister	0	0	0	0	0	2	59	1	0	0	11	1	0	0	0	74
Festungsbaumeister	0	0	0	0	0	1	5	9	0	1	6	1	1	2	0	26
Hofkünstler	0	0	0	0	0	2	6	1	7	0	5	0	0	0	1	22
Stadtbaumeister	0	0	0	0	0	0	0	2	0	5	0	0	0	0	0	7
Baudirektor	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	14	1	0	0	0	17
Festungsbaudirektor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6	0	0	0	8
Unteroffiziere, Anwärter	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	2	2	0	8
Stabsoffiziere, Generäle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	4	0	6
Professor, Lehrer	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	2	0	0	0	0	6
Gesamtsumme	9	12	7	16	2	43	118	18	8	12	66	12	3	11	2	339

3.1 Wege ins Bauamt

aber durchaus auch Landbaumeister und (Ober-)Baumeister (ab 1720 stattdessen zunehmend Kommissare und Bauräte) sowie Professoren und Lehrer.

Für das spätere Tätigkeitsprofil wird für die einstellenden Vorgesetzten sicherlich von Interesse gewesen sein, ob der Bewerber über die Qualifikation der Bauleitung verfügte (Tabelle 35).

Vorausgesetzt werden konnte die Fähigkeit zur Bauleitung bei Steinmetzen, Mauern, Stuckatoren, Zimmerleuten und Tischlern. Interessant zu sehen ist, dass sie die Bauleitung seltener ausübten, wenn sie Zusätze wie »Architekt« oder »Ingenieur« führten (außer bei den Zimmerleuten). Eine häufige Zusatzqualifikation war die Bauleitung bei den Architekten, Ingenieuren und Architekten, Gärtnern und anderen Handwerksberufen und den mehrfach Ausgebildeten. Etwa die Hälfte aller Akademiker, Zeichner und Bildhauer war hierzu in der Lage und etwa zwei Fünftel aller Ingenieure. Nicht erwartet werden konnte diese Qualifikation von Theateringenieuren und Malerarchitekten. Interessant ist auch, in welchem Umkreis die Bauämter ihr Personal rekrutierten (Tabelle 36), da dies im starken Gegensatz zu deren späteren Wirkungskreis steht.¹⁰⁵⁰

Weite Teile der Belegschaft wurden überterritorial oder gar von außerhalb des Heiligen Römischen Reiches rekrutiert. Außerhalb des Heiligen Römischen Reiches waren vor allem Festungsbaumeister und -direktoren (55,6 und 50 %), Hofkünstler (42,9 %) sowie (Ober-)Baumeister und Baudirektoren (31,4 % und 29,2 %) geboren worden. Überterritorial wurden vor allem Hofhandwerker und Stadtwerkmeister (jeweils 50 %) rekrutiert, aber auch Festungsbaumeister (44,4 %) und Landbaumeister (31,8 %). Aus anderen Gebieten innerhalb des eigenen Territoriums wurde kaum rekrutiert (nur 21 %); nur Bauschreiber und Stadthandwerker kamen sehr häufig vom Land (jeweils 50 %). Der Grund lag wohl darin, dass die Landhandwerker aufgrund ihres geringen Ausbildungsniveaus¹⁰⁵¹ nur regional wandern¹⁰⁵² und kaum in innovative städtische Zentren gelangen konnten und eine bürgerliche Schicht, die ihren Kindern ein Studium ermöglichen konnte, vor allem in den Städten ansässig war.

Aus demselben Ort wurden vor allem Stadtbaumeister (40 %) und Stadtwerkmeister (37,5 %) rekrutiert. Auch Landbaumeister (31,8 %) und Festungsbaudirektoren (30 %) stammten oft aus ihrer Heimatstadt.

Zuletzt soll an dieser Stelle noch untersucht werden, inwieweit es einen Zusammenhang zwischen der Berufsgruppe und der Übernahme nach der Ausbildung am Ausbildungsort gibt (Tabelle 37).

Wie erwartet, waren die Quoten für die Übernahme am Ausbildungsplatz recht hoch, da der Architekt wichtige Kontakte für sein Berufsleben weiter ausbauen konnte und der Dienstherr das teuer ausgebildete Personal möglichst halten wollte.

1050 Vgl. Tab. 29 und 30.

1051 Siehe Kap. 2.2.3.

1052 Elkar 1987, 92.

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 35. Fähigkeit zur Bauleitung nach Berufen

Beruf		Bauführung/Bauleitung		Gesamtsumme
		Ja, oft mit Aufstieg seltener	Nein oder nicht belegt	
Architekt	Anzahl	14	6	20
	%	70,0	30,0	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	16	10	26
	%	61,5	38,5	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	11	15	26
	%	42,3	57,7	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/ Ingenieur)	Anzahl	11	9	20
	%	55,0	45,0	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/Theater- architekt	Anzahl	0	8	8
	%	0,0	100,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	7	8
	%	12,5	87,5	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	4	1	5
	%	80,0	20,0	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	7	6	13
	%	53,8	46,2	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	23	2	25
	%	92,0	8,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	3	1	4
	%	75,0	25,0	100,0
Maurer	Anzahl	72	1	73
	%	98,6	1,4	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	16	0	16
	%	100,0	0,0	100,0
Zimmermann	Anzahl	17	0	17
	%	100,0	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	8	0	8
	%	100,0	0,0	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	6	0	6
	%	100,0	0,0	100,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	2	1	3
	%	66,7	33,3	100,0
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	5	4	9
	%	55,6	44,4	100,0
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Be- rufe oder mehr)	Anzahl	4	3	7
	%	57,1	42,9	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	220	74	294
	%	74,8	25,2	100,0

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 36. Geographischer Umkreis der Rekrutierung von Bauamtspersonal

Endstelle im Bauwesen		Absolute Wanderungsbilanz (Veränderung von Geburts- zu Todesort)				Gesamtsumme
		identisch	inner-territorial/ regional	national	international	
Bauschreiber, Bauverwalter sowie andere Amtsträger und Anwärter	Anzahl	1	2	1	0	4
	%	25,0	50,0	25,0	0,0	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	2	4	1	1	8
	%	25,0	50,0	12,5	12,5	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	1	1	2	0	4
	%	25,0	25,0	50,0	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	3	1	4	0	8
	%	37,5	12,5	50,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner/Designateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	0	0	1	0	1
	%	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Landbaumeister, Unterbaumeister, Bau-/Garten-/u. a. Inspektoren	Anzahl	7	5	7	3	22
	%	31,8	22,7	31,8	13,6	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, (Ober-)Baurat	Anzahl	18	14	16	22	70
	%	25,7	20,0	22,9	31,4	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur	Anzahl	0	0	4	5	9
	%	0,0	0,0	44,4	55,6	100,0
Hofmaler, Hofbildhauer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	2	1	1	3	7
	%	28,6	14,3	14,3	42,9	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	2	1	2	0	5
	%	40,0	20,0	40,0	0,0	100,0
(Ober-)Baudirektor/-rat, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor	Anzahl	11	11	12	14	48
	%	22,9	22,9	25,0	29,2	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober-Intendent	Anzahl	3	1	1	5	10
	%	30,0	10,0	10,0	50,0	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	0	0	0	1
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	2	1	3	1	7
	%	28,6	14,3	42,9	14,3	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	1	0	1	2
	%	0,0	50,0	0,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	53	43	55	55	206
	%	25,7	20,9	26,7	26,7	100,0

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 37. Übernahme am Ausbildungsort nach Berufen

	Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort				Gesamtsumme	
	kein Wechsel	Wechsel innerterritorial (>regional<)	Wechsel innerhalb des HRR	Wechsel >international<		
Einstiegsstelle ins Bauwesen						
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter sowie andere Amtsträger und Anwärter	Anzahl	1	1	0	1	3
	%	33,3	33,3	0,0	33,3	100,0
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurermeister, Stadt-/Rats-/Bauhofzimmermeister; selten »Ober-«	Anzahl	2	2	0	0	4
	%	50,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer/-tischler-/kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Werkmeister, Festungs-/Jagdmeister, Poliere	Anzahl	7	1	4	0	12
	%	58,3	8,3	33,3	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	5	0	0	0	5
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	9	10	6	1	26
	%	34,6	38,5	23,1	3,8	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	Anzahl	5	7	3	3	18
	%	27,8	38,9	16,7	16,7	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat, Werkmeister in Kurtrier	Anzahl	10	7	9	4	30
	%	33,3	23,3	30,0	13,3	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitän/Leutnant/Hauptmann)	Anzahl	6	3	2	0	11
	%	54,5	27,3	18,2	0,0	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	7	2	1	5	15
	%	46,7	13,3	6,7	33,3	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	0	0	0	1
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 37. (Fortsetzung)

		Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort				Gesamtsumme
		kein Wechsel	Wechsel innerterritorial (>regional<)	Wechsel innerhalb des HRR	Wechsel >international<	
Einstiegsstelle ins Bauwesen						
(Ober-(Hof-/Land-)) Baudirektor /-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt (Österreich), Oberhofbaurat	Anzahl	6	0	1	2	9
	%	66,7	0,0	11,1	22,2	100,0
Festungsbaudirektor /Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober(landes)ingenieur (mit Zivilbauamtsstelle)	Anzahl	2	1	0	2	5
	%	40,0	20,0	0,0	40,0	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	2	1	2	0	5
	%	40,0	20,0	40,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	2	1	0	0	3
	%	66,7	33,3	0,0	0,0	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	2	0	3	1	6
	%	33,3	0,0	50,0	16,7	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	67	36	31	19	153
	%	43,8	23,5	20,3	12,4	100,0

Anders verhielt es sich bei Professoren und Lehrern. Aufgrund ihres Berufsprofils, das dem ihrer Kollegen aus anderen Lehrbereichen mehr ähnelte als dem der Architekten, fanden sie am Ausbildungsort seltener eine Anstellung und waren daher eher über das gesamte Heilige Römische Reich verstreut. Die Conducteure und Landbaumeister wurden ihrer Ausbildung gemäß innerhalb ihres Territoriums landesweit eingesetzt. Höhere Wechselquoten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wiesen vor allem die Hofhandwerker und Baumeister auf, was wohl auf ihre guten Qualifikationen zurückzuführen ist. Ins Heilige Römische Reich hinein wechselten vor allem Hofkünstler, Hof- und Festungsbaudirektoren.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

3.2.1 Entstehung der Bauämter im Kontext des frühneuzeitlichen Verwaltungsaufbaus

Lexikalisch sind Sinn und Zweck eines Bauamtes klar umrissen: »bauamt, n. *cura aedificiorum publicorum*.«¹⁰⁵³ Sturm zeigt in seinem »Prodromus« die Funktionen des Bauamts auf:

»Es ist bekant und ausgemachet, daß von der Administration Fürstlicher Lande, so weit sie durch die Amts- oder Finantzien=Cammer geschiehet, nicht den geringsten Theil ausmache, eine fürsichtige und verständige Anstalt mit den Gebäuden, massen nicht nur zu dem Splendeur der Herrschafft, wie auch zu deren Fürst=mäßigen Bequemlichkeit an Dero Residentzen, Jagd= und Lust=Häusern eine wohl=proportionirte, und dem Lauff der Zeiten gemässe Unterhaltung, Reparation und Erweiterung, sondern auch zu Dero hohen Interesse unumgäng=lich erfordert wird, daß Meyereyen, Dörffer, Amt= Zöll= und anderer Bedienten=Häuser, i. em. Kirchen, Schuhen, Hospitäler, weiter, Mühlen, Strassen, Brücken, Dämme, Schläussen, Ufer der Schiff=reichen Wasser, u.s.w. in gutem baulichen Wesen erhalten, gebessert, auch wohl wegen allerhand wichtigen Ursachen nutzbarlich verändert, und erneuert werden.«¹⁰⁵⁴

Aufgabe des Bauamtes als Unterbehörde der allgemeinen Verwaltung und der Finanzverwaltung war es somit, für den Unterhalt, die Reparatur, die Erweiterung und damit auch für den Neubau der fürstlichen, auf Repräsentation (»Splendeur«) und standesgemäßem¹⁰⁵⁵ Wohnen (»Bequemlichkeit«) ausgerichteten Bauten zu sorgen.¹⁰⁵⁶ Genauso gehörte die Erhaltung und Erweiterung jener Bauwerke dazu, die der Versorgung des Hofes (»Meyereyen«, Bedientenhäuser) oder öffentlichen Zwecken dienten wie Kirchen, Schulen und Krankenhäuser. Die bauliche Verwaltung der Landesbefestigung hat Sturm 1714 bereits vom zivilen Bauamt gelöst. Die heute am wenigsten sichtbare, aber wohl wichtigste und prägendste Aufgabe war jedoch der Bau von Straßen, Brücken, Wasserwegen, Amt- und Zollhäusern. Die schiere Menge an Neubauten, Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in diesem Bereich, die gewissermaßen eine

1053 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1163.

1054 Sturm 1714, 2. Abhandlung. Im Zitat wurden Schrägstriche durch heute gebräuchliche Kommata ersetzt. Zu den Bauaufgaben siehe auch Warnke 1996, 234, dort allerdings unter dem Stichwort »Kunstintendant«.

1055 *bequem* bedeutete in der Frühen Neuzeit ›standesgemäß‹. Die heutige Bedeutung ›komfortabel‹ hat das Wort erst seit dem 18. Jahrhundert.

1056 Vgl. Warnke 1996, 231; Erben 2012, 115.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

»amtliche Handschrift« trugen und in vielen Territorien auch eine charakteristische Architektur hervorbrachten, bewirkte die bauliche Beherrschung des Landes. Das Bauamt setzte somit die Herrschaftsausübung um und kontrollierte sie. Im Gegensatz zur Finanzverwaltung und zur technischen Verwaltung war dies die Komponente, die die neu eingerichteten landesherrlichen Bauämter von den bestehenden reichsstädtischen Bauverwaltungen unterschied. Im 16. Jahrhundert gab es zunächst nur wenige große, fest eingerichtete Bauämter.¹⁰⁵⁷ Sie wurden erst mit der Aufgabe des Reisekönigtums, dem Einrichten fester Residenzen und der beginnenden Territorialisierung notwendig und sinnvoll. Vorher war der Bau der Regierungssitze Aufgabe der einzelnen Amtsverwalter oder Vögte.¹⁰⁵⁸ Der aufwendige Neubau von Residenzen und anderen herrschaftlichen Gebäuden war ein seltenes Vorhaben und rechtfertigte keinen großen, dauerhaft angestellten Stab. Eine Institutionalisierung lohnte sich erst, als der Landesausbau mit Festungen, Amtsgebäuden, Straßen und Wasserbau hinzugenommen wurde. Gab es keine dringenden herrschaftlichen Projekte auszuführen, konnte der Stab konstant gehalten werden, indem kleinere Projekte auf dem Land verfolgt wurden. Als frühestes Beispiel für diese Organisationsform und Vorbild für Sachsen, Dänemark und Spanien unter Karl V. gilt die Burgundische Bauverwaltung in Brabant ab 1431. Bedeutsam ist zudem, dass in der Frühzeit noch ein Adeliger, der nicht aus dem Baufach stammte, nämlich Bocquet de Lattre, ehemals Küchenmeister, zum Chef der Finanzverwaltung und damit Leiter des Baubetriebes wurde.¹⁰⁵⁹

1057 Bognár 2017, 61, für außerhalb des Heiligen Römischen Reiches Hurx 2012b, 295 und 306.

1058 Für Württemberg: Groß 1928, 43; für Sachsen: Binding 2004, 127; allgemein: Krünitz (1773–1858), Bd. 227, 232 f. Das »Hofbauamt« des Herzogtums Bayern-Landshut bestand ab Mitte des 15. Jhs. aus einem Baumeister und einem Werkmeister, wobei ersterer ein Verwalter im Sinne der reichsstädtischen Baumeister war und zweiterer ein »handwerklich geschulter Steinmetz und Maurer bei Hof, dem die Planung und Bauaufsicht an den fürstlichen Bauten übertragen ist« (Liedke 1976, 228).

1059 Hurx 2012b, 295–297 und 307. Bedeutsam für die Entwicklung des Architektenberufes in den Niederlanden war zudem, dass die Aufteilung der Entwurfs-, Produktions- und Errichtungsphase vieler Instruktionen bedurfte. Dass sie mündlich nicht mehr zu bewältigen waren, begünstigte die Entstehung der schriftlichen Verwaltung. Vgl. zu diesem Thema weiterhin Warnke 1996, 227, der bereits festgestellt hatte, dass das Hofbaumeisteramt häufig über die Hofosphäre hinausging und Baumeister »Landbaumeister« waren. Dazu hatten sie militärtechnische Kenntnisse und führten alle denkbaren Arten von Ingenieursarbeiten aus. Dies war (vgl. Kap. 2.2.1) vor allem für das 16. Jh. zutreffend, ab Mitte des 17. Jhs. war die Tendenz bereits stark rückläufig. Ein Faktor für die zentrale Verwaltung des Landbauwesens war neben dem natürlichen Charakter der grenzüberschreitenden Straßen und Brücken »die geringe Ausdehnung der Amtsbezirke und die äußerst knapp bemessenen Geldmittel, über die der Amtmann verfügte, [sie] ließen die Durchführung größerer Vorhaben unmittelbar durchs Amt nicht zu. Sollte hier etwas geschehen, mußten sich die Kammern und Kanzleien selbst einschalten. Den Straßenbau, die Trockenlegung von Sümpfen, die Bewässerungen, Kanal- und Brückenbauten führten Fachleute durch. Immerhin blieb den örtlichen Beamten die Ausbesserung normaler Schäden und der Schutz von größeren Beeinträchtigungen übrig.« (Agena 1972, 128) Der Amtmann oder Burggraf, Burghauptmann, Burgvogt und in Preußen Landrat war zunächst ein adeliges Amt, sank aber im Verlauf der Territorialisierung im 17. Jh. stark ab und wurde zu einem bürgerlichen Amt der Landverwaltung (ebd., 6).

Hierin ist auch der entscheidende Faktor zu suchen, der zum Begriffswechsel für den angestellten Planer führte. Für den mittelalterlichen Entwerfer konnte die Errichtung einer großen Kirche, eines »Werks«, noch eine lebenszeitfüllende Aufgabe sein. Der spätmittelalterliche Werkmeister¹⁰⁶⁰ konnte und musste aufgrund der enormen Fortschritte in der Planungs- und Bautechnik und den damit einhergehenden deutlich verkürzten Bauzeiten bereits mehrere »Werke« betreuen. Der in der Quellsprache ungebräuchliche Plural von »Werk« zeigt diesen Druck zum Wandel ebenfalls. Der Baumeister wurde dann nämlich für sämtliche »Gebäu« zuständig, während der Werkbegriff bis zu seiner Wiedereinführung mit einer neuen, kunsthistorischen Konnotation um 1800¹⁰⁶¹ in den Bauämtern kaum noch Verwendung fand.

Der Aufbau der Bauämter ist aber nicht nur im Kontext der Territorialisierung, sondern auch in der mit Beginn der Frühen Neuzeit verstärkten Ausbildung, Differenzierung und Verdichtung obrigkeitlicher Amtsverwaltung im Allgemeinen¹⁰⁶² zu lesen – das herrschaftliche Bauwesen wurde eben in Form eines Amtes institutionalisiert.

»Im SpätMA wurde der Begriff A[mt] dann spezifischer für eine durch Tätigkeitsmerkmale festumrissene Aufgabe verwendet, ohne dass damit schon zwingend ein hoheitliches, administratives A.-Verständnis verbunden war. Die institutionelle Auffassung des A. als eines festen, den Inhaber überdauernden Pflichtenkreises, wie sie dem röm. Verständnis von *honor* und *ministerium* zugrunde lag, wurde seit der Spätantike im Wesentlichen von der Kirche als einer hierarchisch gegliederten Organisation übernommen, wiederbelebt und fortentwickelt. Zentrale Elemente des kirchlichen A.-Verständnisses waren und sind die Wahrnehmung einer (durch Weihe) delegierten Vollmacht, Ausübung einer Leitungsbefugnis sowie hierarchische Organisation durch Rangordnung der Ämter.«¹⁰⁶³

Diese zentralen Elemente lassen sich bei den einzelnen Bauämtern immer wieder nachverfolgen. Besonders die strenge Befehlsstruktur wurde von der Kunstgeschichte bereits häufiger beschrieben.¹⁰⁶⁴ Eindrücklich ist sie in einer Münchner Bestallung von 1538 erkenntlich, die sogar schon Disziplinarmaßnahmen beschreibt:

1060 Zur Etymologie des Werkmeisterbegriffes DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 385–388.

1061 Krünitz (1773–1858), Bd. 238, 426 sowie zur Etymologie und ursprünglichen Bedeutung DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 327–347. Werkmeister hielten ab Mitte des 13. Jhs. vermehrt längerfristige Beziehungen zu den Höfen (Binding 2005, 5), doch traten nach 1500 an den Höfen kaum noch Werkmeister auf und wenn, dann waren sie Hofhandwerker (siehe Kap. 3.2.3.5). Anders verlief diese Entwicklung in Brabant. Dort hieß das Hofbauamt noch im 18. Jh. »Bureau des ouvrages de la Cour« bzw. »Werken van den hove en domeynen in Brabant« (Vanrie 1994, 594).

1062 Carl 2005, 303 mit weiterführender Literatur. Ähnliches wurde für das Brabanter Hofbauamt im 15. Jh. beobachtet: Dort wurde zeitgleich zur Zentralisierung des Bauwesens eine Zentralisierung der allgemeinen Verwaltung betrieben (Vanrie 1994, 594).

1063 Carl 2005, 302.

1064 Etwa Warnke 1996, 235.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

»Und wo Ime [dem Baumeister] dieselben . [unterstellten Maurer, Zimmerleute und andere Arbeiter] ungehorsam . oder unfleissig sein wolten . mit Unmerkung zustraffen . [er] yeder Zeit volkhommen beuelch . unnd gewalt haben solle.«¹⁰⁶⁵

In Nürnberg wurde übrigens ähnlich verfahren:

»Das soll ein jeder einem Baumaister, anzaigen welche Dann ungehorsam, oder unfüglich erfunden würden, den soll man Urlaub geben, was aber redlich gesellen, die treulich und vleissig gearbeit, die sollen aufgeschrieben werden, und souil dem Baumaister gelegen den nechsten Sonntag darnach für ine Bescheiden, Pflicht und gehorsam thun lassen ec.«¹⁰⁶⁶

Auch nach oben hin waren die Bauämter streng hierarchisch angeschlossen. Zunächst oft noch unmittelbar dem Landesherrn unterstellt, wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Unterordnung unter die Kammer, ihre Amtsträger oder eine vergleichbare Institution der Finanzverwaltung üblich.¹⁰⁶⁷ Das Amt des Kämmerers oder Kammerherrn war seit dem Frühmittelalter eines der wichtigsten Hofämter und ursprünglich für die gesamte Haushaltsführung des Landesherrn zuständig gewesen.¹⁰⁶⁸ Es regelte Fragen des Zugangs zum Herrscher und der Hoffinzen und wurde aufgrund der Aufgabenfülle zunehmend in höhere und niedere Ämter differenziert.¹⁰⁶⁹ In diesem Zuge entstand das Amt des Baumeisters, der zunächst wahrscheinlich noch keine technisch-künstlerische Kompetenz besaß. Dass im Amt des Kämmerers die administrative und finanzielle Wurzel des Baumeisteramtes liegt, zeigt zudem der Umstand, dass es um 1500 noch relativ viele Baumeister adeliger Abstammung gab.¹⁰⁷⁰ Die soziale Differenzierung von höheren Ämtern, die von Adeligen geführt wurden, und niederen Ämtern, die von Bürgerlichen versehen wurden,¹⁰⁷¹ war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht vollständig abgeschlossen.

Entsprechend erscheint der Begriff des »Amtes« in den Bauamtsquellen im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend häufiger, etwa 1515 in Esslingen, als der Zimmer-Werkmeister Ulrich Stollenmeyer von seinen Lohnzusätzen schreibt, »wie mir amptshalb gepirt«.¹⁰⁷² Der Begriff des »Bauamtes« selbst fand dagegen erst

1065 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8.

1066 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 16, 2v.

1067 Vgl. Bognár 2017, 59–61.

1068 Pečar 2007b, 305 f.

1069 Pečar 2007a, 593.

1070 Vgl. Kap. 3.5.1.

1071 Pečar 2007a, 594.

1072 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333. Weiterhin StA Nürnberg, Bestand Reichsstadt, Losungsamt, Nr. 1918 sowie das »ampt« des Brückenmeisters in Dresden 1541 (Bürger 2007, 385).

nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend Anwendung.¹⁰⁷³ Salzburg mit seiner seit 1595 nachweisbaren »Paumaisterey«¹⁰⁷⁴ und München mit seinem »Pauamt« (1608) sind hier Vorreiter.¹⁰⁷⁵ Die Strukturen dieser Bauämter waren zum Zeitpunkt der Benennung als solche aber oftmals schon so stark ausgeprägt, dass das Gründungsdatum oft gut hundert Jahre vorher angesetzt werden kann. Zudem reichen die Aktenführung und Amtsbücher meist deutlich weiter zurück, während ein offizieller Gründungsakt oder offizielle Benennungen selten erfolgten. Bauamtsbeschreibungen und Bauamtsinstruktionen im Rahmen von Umstrukturierungen, seltener Gründungsakte, finden sich vor allem im 18. Jahrhundert. Exemplarisch seien genannt:

- Nürnberg 1455: »Baumeisterbuch« des Endres Tucher;¹⁰⁷⁶
- München 1632–1637: Instruktion für den Baucommissarius und alle dem Baucommissariat zugeordneten Dienstkräfte;¹⁰⁷⁷
- Wien 1705: Neugründung des Hofbauamtes unter Fischer von Erlach;¹⁰⁷⁸
- Dresden 1718: »Reglement« für Graf von Wackerbarth und das Bauamt;¹⁰⁷⁹
- Esslingen 1730: Die Instruktion für das Bauamt basiert auf der Beschreibung des Esslinger Bauamtes. Sie wurde 1730, nach der Klage des Oberbauverwalters Jost Williardt im Jahr 1725, erlassen;¹⁰⁸⁰
- Ansbach 1750: Gründungsdekret des Baudepartements;¹⁰⁸¹
- Berlin 1770: Gründung des Oberbaudepartements im Generaldirektorium.¹⁰⁸²

1073 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 1 Pflichtbuch des Bauamtes (1656); StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 47 ff. (1667); HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10 (1672). In ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 6, 589–591 (1705) wurde Fischer von Erlach mit »Einrichtung seiner Ober=Inspection« beauftragt.

1074 LA Salzburg, GA XXIII.3, 3r.

1075 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten, Nr. 282, 78v.

1076 StadtA Nürnberg, B 1/I Bauamt, Amtsbücher, Nr. 1.

1077 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2.

1078 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 6, 589–591. Erst in OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5 1772 IX 19 findet sich die Hauptinstruktion für das Hofbauamt.

1079 Sponzel 1924, 125–129. Siehe auch den Entwurf der Bestallung Johann Georg Starckes zum Oberlandbaumeister 1681 (HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 302r–305v und Anh. 5.1.17), die zeigt, dass die Organisation noch nicht festgeschrieben war: »Wie das Civil Bauwesen eigentlich eingerichtet, wie mit denen Bauschreibern, aufsehern und Inspectoren, wenn Sie verstand von denen gebäuden haben, ingleichen mit denen Werckleuten, Hofzügen, Arbeitern von denen dörferrn, gefangenen, Baufrohn pferden und Fuhren und anderen dingen allenthalben gehalten werden soll, darüber wollen Wir förderlichst Unser Officiers und Rähte förderlichst niedersezzen, und nach befinden ein beständiges, schlüßen, [...]«

1080 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 134 (Bauamtsbeschreibung), Fasz. 133, Nr. 9 a–c (Klage Williardts und Erlass).

1081 Steingruber 1987, 59 f.

1082 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1, Bd. 1.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Bauamtsinstruktionen oder »Einrichtungen«¹⁰⁸³, wie sie im »Prodromus« vorgeschlagen wurden, sind folglich ebenfalls kein Maß für die tatsächliche Gründung eines Bauamtes, sondern ein Anzeichen der allgemeinen Professionalisierung der Verwaltung:

»Das Bemühen um eine genauere Festlegung der jeweiligen Funktionen und Kompetenzen, aber auch um eine bessere Kontrolle der Beamten drückt sich in den zahlreichen »A[mts]-Ordnungen« aus, die im 16. und 17. Jahrhundert für Hof, Rat, Kammer, Kanzleien und regionale Ämter erlassen wurden. Sie regelten die Pflichten der A.-Inhabers, schrieben beispielsweise A.-Stunden und Sitzungstage vor und legten den Beamten Unparteilichkeit auf.«¹⁰⁸⁴

Stattdessen ist zu den Ursprüngen der Bauämter festgestellt worden, dass es in Burgund bereits 1383 eine Art »Kunstamt«¹⁰⁸⁵ gegeben hatte, das alle landesherrlichen Bauunternehmungen überregional koordinierte. Organisationsformen des Stadtbauamtes können dort teilweise sogar bis ins späte 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden.¹⁰⁸⁶

Dass mit Arnold von Westfalens Bestallung zum »Buwemeister«¹⁰⁸⁷ in Sachsen 1471 innerhalb des Heiligen Römischen Reiches eine völlig neue Qualität der Bauorganisation eingerichtet wurde, ist bereits festgestellt worden.¹⁰⁸⁸ Das dort beschriebene Aufgabenprofil mit seiner Zuständigkeit für Gebäude und Amtssitze auf dem Land ähnelte schon sehr dem der späteren Land- oder gar Oberlandbaumeister. Nach heutigem Kenntnisstand war er zudem der erste tatsächlich so bezeichnete Baumeister in landesherrlichen Diensten, der die technische mit der administrativen Komponente des Amtes verband. Allerdings war er noch nicht allen Gewerken übergeordnet. Genannt werden in seiner Bestallung nur die Steinmetze und Maurer, aber noch nicht die Zimmerleute, wie es später charakteristisch für den höfischen Baumeister werden sollte.¹⁰⁸⁹ Zudem fehlte seinem Profil noch die Komponente der Finanzverwaltung, die er weder selbst versah noch an einen Bauschreiber delegierte, sondern von Amtleuten oder Vögten abgewickelt wurde.¹⁰⁹⁰

1083 Sturm 1714, 2. Abhandlung.

1084 Carl 2005, 309, wobei der Begriff »Ordnung« im Baubereich keine Anwendung fand, da dieser im zünftischen Bereich gebraucht wurde.

1085 Warnke 1996, 35.

1086 Binding 1993, 93–94. In England gab es bereits im 13. Jh. eine königliche Bauverwaltung, die von Amtsträgern (»master«/ »surveyor« und »comptroller«) und Vögten, nicht jedoch von Künstlern und Technikern versehen wurde. Im Taglohn bezahlte königliche Werkleute gab es seit Mitte des 14. Jhs. (Colvin/Brown 1963, 164–189).

1087 Bürger 2007, 385.

1088 Vgl. Bürger 2009b, 59.

1089 Aufgeworfen wurde die Frage, seit wann dem Architekten alle Gewerke unterstellt sind, bei Booz 1956, 35.

1090 Bürger 2009b, 61 und Binding 2004, 127 sowie Bürger 2007, 251. Damit lässt sich eine Übernahme der französischen Organisationsstruktur unter Ludwig XI. ausschließen. Dieser hatte acht Jahre vorher das Amt des »général, réformateur et visiteur des œuvres et ouvriers du royaume de France en tant

Zugespitzt formuliert, hatte der erste Baumeister im Heiligen Römischen Reich noch kein Bauamt, sondern nur Handwerker unter sich. Weitere ›frühe‹ Baumeister, die für Gebäude zuständig waren, ohne dass eine Zuständigkeit für die Finanzverwaltung oder das Erstellen von Anschlägen ausdrücklich erwähnt wurde, waren 1501 Hans Harrasser, Baumeister in Niederösterreich,¹⁰⁹¹ 1503 Lorenz Lechler in Heidelberg¹⁰⁹² sowie 1520 Bastian Binder in Magdeburg.¹⁰⁹³ Das änderte sich erst nach 1530, und auch nur allmählich. In Halle war beispielsweise bei Hans Schenitz 1531 die Finanzkontrolle vertraglich geregelt¹⁰⁹⁴ und in Heidelberg 1538 bei Moritz Lechler.¹⁰⁹⁵ Die Rechnungsführung selbst wurde jedoch schon zu diesem Zeitpunkt in beiden Fällen an Bauschreiber delegiert. Auch in Esslingen ist dieses Amt schon vor 1535 nachweisbar¹⁰⁹⁶ sowie in Niederösterreich 1539 bei Hans Tscherte.¹⁰⁹⁷ Da mit der Übernahme der finanziellen Bauverwaltung alle wesentlichen Merkmale eines Bauamtes vollständig waren, kann folglich im Einzelfall von einem »Bauamt« zweifelsfrei ab dem Zeitpunkt gesprochen werden, ab dem ein »Bauschreiber«, seltener ein »Bauverwalter« oder »Bauvogt«¹⁰⁹⁸, auftrat.

que maçonnerie, charpenterie qu'autres métiers que en dépendent« gegründet, dessen Inhaber als finanzieller ›Werkeverwalter‹ zugleich Vorgesetzter der Bauhandwerker und Entwerfer war. Funktionell und begrifflich ergibt sich für das sächsische und französische Amt folglich keinerlei Korrelation (vgl. dazu Hauteceur 1965, 184). Allerdings gab es im Bereich des Heiligen Römischen Reiches seit dem 13. Jh. gelegentlich Werkmeister, die neben der technischen Leitung der Bauausführung projektweise die finanzielle und organisatorische Bauleitung übertragen bekamen (Booz 1956, 23; Binding 1999, 27f). In England übernahm mit dem Zimmermeister James Nedeham erst 1532 ein Techniker die Leitung des königlichen Hofbauwesens (Colvin/Brown 1975, 10).

1091 ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12.

1092 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.

1093 Neugebauer 2011, 303.

1094 Redlich 1900, 14* f.

1095 Mone 1836, Sp. 377–381.

1096 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, 42v–43v und Instruktion für das Bauamt Fasz. 18, Nr. 6.1.

1097 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

1098 Diese Begriffe wurden von den Zeitgenossen deutlich seltener verwendet, weshalb sie sich in den einschlägigen Lexika nicht widerspiegeln. Auch bei Seckendorff 1711, 766–774 fehlen bauamtliche Aufgaben für den »Unterhofmarschall, Hausvoigt oder Hofverwalter«. Einen rechnungsführenden Bauverwalter gab es beispielsweise in Württemberg, (siehe Kap. 3.2.3), Bauvögte traten im Mecklenburgischen (vgl. Sturm 1714, 2. Abhandlung), am sächsischen Hof (vgl. Bürger 2007, 251) und den sächsischen Stadtbauämtern (vgl. Kap. 3.2.2) auf (dort jedoch eher als Bauamtsleiter), beide Ämter im hannoverschen Raum (Amt 1999). Krünitz (1773–1858), Bd. 227, 233 verzeichnet zum Vogt u. a.: »Ein Beamter höheren oder niederen Ranges, der die Aufsicht über etwas führt, gewöhnlich mit einem Zusatz, der sein Geschäft näher bezeichnet, z. B. Schloßvoigt, Hausvoigt, Feldvoigt und dergleichen.« DWB (1854–1961), Bd. 26, Sp. 440: »in die finanzwirtschaft glitten sie hinein, indem sie einen theil der buszen bezogen. [...] so entwickelt sich der juristische vertreter zum verwaltungs- und finanzbeamten. entweder war er so verwalter der kirchlichen oder königlichen besitzungen und einkünfte, theilweise aber zog er die abgaben auch für sich selbst ein, namentlich wenn er die vogtei zu lehen hatte oder als gewählter vogt und beschützer von seinen vogtleuten schutzzins bezog. diese schutzhörigen oder in anderer weise einem vogt unterstellten leute nannten ihre abgaben und sonstigen leistungen allgemein vogtrecht (s. d.). je nach der gestalt solcher regelmässigen abgabe oder arbeitsleistung heisst sie

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Grimm definiert den »Bauschreiber« als den »*rechnungsführer bei bauten.*«¹⁰⁹⁹ Da die Bestellungen und Instruktionen aufgrund fehlender Informationen zum Planungsprozess weniger engmaschig ausgewertet wurden und sich wegen ihres großen Umfangs selbst im Anhang schwer darstellen lassen, soll hier der ungekürzte Krünitz'sche Lexikoneintrag wiedergegeben werden, der die Charakteristik dieses Amtes (ab 1770 »Bau-Rendant« genannt) nicht nur für Preußen hervorragend wiedergibt:

»Bau=Rendant, ist derjenige Baubediente, welchem die speciale Baucasse in einem Amte oder Stadt anvertraut ist, aus welcher er die Baugelder bei denen in seinem Departement vorkommenden herrschaftlichen Bauten auszahlet, darüber nach der Vorschrift Rechnung führet, und zugleich über die Baue eine beständige Aufsicht hält.

In den preußischen Landen pflegt in einem jeden Amte, und in einer jeden Stadt, wo herrschaftliche Gebäude zu unterhalten sind, ein beständiger verpflichteter Baurendant, der gemeinlich den Nahmen eines Bauschreibers führet, bestellt zu seyn. Ihre Obliegenheiten und Verrichtungen gehen dahin, daß sie, nach dem von dem Bauinspector erhaltenen Unterricht, wie auch nach denen erhaltenen Etats, Bauanschlägen und Contracten der Entrepreneurs, dahin sehen müssen, daß der Bau tüchtig und zu rechter Zeit ausgeführt werde; zu welchem Ende ihm auch auf die zu ertheilende Vorspannpässe zwei Pferde zum Vorspann gegeben werden, wenn sie nöthig finden, den Bau, welcher nicht in loco ihres Domicilii geführt wird, zu besuchen. An ihn werden die Baugelder aus der Landrentei, auf des Bauinspectoris Vorstellung, remittiret, worüber er nach der Vorschrift die Rechnung zu führen hat. Er darf sich, bei schwerer Strafe, nicht gelüsten lassen, von den Baugeldern etwas in seinen Nutzen zu verwenden, und deshalb einen großen Bestand in seiner Casse zu halten suchen. Wie jeder Bau, der unter seiner Aufsicht geführt wird, von statten gehe, was den Bau aufhalte, und wie solches abzustellen, wieweit es mit der Auszahlung der Baugelder <3, 738> gekommen, und wieviel er noch im Bestand habe; davon mus er alle Monath an den Bauinspector ausführlich berichten, und von demselben Bescheides gewärtigen; und wenn er von demselben zu rechter Zeit keine Antwort noch hinlängliche Resolution bekommt, mus er deshalb bei der Cammer Vorstellung thun. Mit der Auszahlung der Gelder mus er sich behutsam verhalten, und den Handwerkern nichts mehr bezahlen, als was sie wirklich verdienen, oder nach ihren Contracten bekommen sollen; er mus vielmehr denen Handwerkern, welchen die Arbeit verdungen, etwas zurückbehalten, wenn auch davon in den Contracten nichts erwähnt wäre, damit sie soviel mehr zu völliger Ausführung dessen, was sie übernommen, angehalten, und von dem Bauinspector vorher untersucht werden könne, ob denen Contracten ein Genügen geschehen. Wenn aber ein Bau auf Tagelohn geführt wird, mus er das verdiente Lohn eines jeden Handwerkers nicht anders, als nach des bestellten Bauaufsehers Assignation, auszahlen. Wenn ein Bau

(auswahl): vogtbaum, m., abgabe der unterthanen an die herrschaft in form von bauholz Unger-Khull steir. 244b (vgl. vogtbretter ebda.). — -brot, n. Fischer schwäb. 2, 1612 [...].« In Brabant traten Bauschreiber schon im 15. Jh. als »Adjunct-Controleure« in Erscheinung (Vanrie 1994, 597).

1099 DWB (1854–1961), 10, Bd. 1, Sp. 1199.

zu Ende gekommen, mus er sofort die etwa übrig gebliebenen Materialien und Geräthschaften von denjenigen Bauen, wobei kein Aufseher oder Conducteur gehalten worden, specificiren, und die Specification nebst den Materialien dem Beamten zur Verwahrung übergeben, auch ein zweites Exemplar solcher Specification von dem Beamten attestiren laßen, womit er den Bestand bei seiner Rechnung zu belegen hat. Er mus hiernächst von dem fertigen Bau die Rechnung nach der Ordnung des Bauanschlages formiren, und die darzu erforderlichen Beläge in Ordnung bringen, und, wenn alles fertig, solches dem Baudirector notificiren, damit derselbe, sowohl den Bau, als die Rechnung nebst den Beilagen, revidiren, und nach Befinden attestiren könne. Für solche Arbeit und Bemühung bekommt ein Baurendant 1 pro Cent von denen Baugeldern, so sie auszahlen, welche mit auf den Bauanschlag gebracht werden;¹¹⁰⁰ hingegen erhält er keine Diäten. Solche Baurendanten pflegen gemeiniglich, wenn sie ihr Amt treulich und fleißig verrichten, und sich von dem Bauwesen eine gründliche Wissenschaft erwerben, zu bessern Baubedienungen befördert zu werden.¹¹⁰¹ Daß ein Baurendant, wie ein jeder anderer Rechnungs- und Cassenbedienter, hinlängliche Caution bestellen müsse, verstehet sich von selbst.

S. Schlesisches Baureglement, §. 29. 46.«¹¹⁰²

3.2.2 Städtische Bauämter

Obwohl die städtische Bauorganisation sicherlich als Quelle der Inspiration für die landesherrlichen Bauämter diente und auch die Bildung des Baumeisterbegriffes maßgeblich beeinflusste, gab es teils gravierende Unterschiede in der Organisation der Bauverwaltungen beider Sphären. Zum einen war die Entwicklung der städtischen Bauverwaltungen, wie noch gezeigt werden wird, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen,¹¹⁰³ zum anderen standen in der Stadt ganz andere Aufgaben im Vordergrund als an den Höfen, wie etwa baupolizeiliche Aufgaben und Gutachten in Nachbarschaftsstreitigkeiten oder der Baustoffhandel, welcher ein Privileg der Städte war.¹¹⁰⁴ Je nach regionaltypischer Bauweise waren in den meisten Fällen Zimmer- oder

1100 Für diese Praxis sind bisher keine weiteren Beispiele aus dem Heiligen Römischen Reich bekannt.

1101 Dies gilt allerdings erst seit der Entstehungszeit des Lexikons.

1102 Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 738 f. (der zitierte Band wurde in der ersten Auflage 1771, in einer zweiten 1782 publiziert).

1103 Sofern es eine städtische Bauverwaltung gab. Die Stadt Siegen hatte in der Frühen Neuzeit noch eine sehr flache Hierarchie, keine getrennten institutionalisierten Ämter und daher ebenfalls kein Bauamt und keinen Fuhrpark. Ad hoc bestimmte Bauherren führten konkrete Einzelprojekte durch, damit entfiel die Notwendigkeit zur festen Bestallung von Baupersonal (Dirlmeier 1991, 352). Zur Entstehung und Entwicklung der spätmittelalterlichen städtischen Bauämter siehe Binding 1993, 87–93; Binding 1999, bsd. 12–14; Binding 2004, 125; Bischoff 1999, 38 sowie Fouquet 1999.

1104 Fleischmann 1985, 179 ff.; Bischoff 1999, 86. Die Beschreibung der Arbeit der Baugeschworenen als Baupolizei findet sich bei Fronsberger 1564, VIr–VIIr. Zur Funktionsweise der Baugerichte mit weiterführender Literatur siehe Gömmel 1985, 22 f. sowie Kap. 2.4.3.5.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Steinmetzmeister die technischen Leiter der Bauämter, und nicht, wie in den Hof- und Landbauämtern der Anfangszeit, die Maurermeister.

Weiterhin bestanden unter den Städten selbst, unabhängig von ihrem Status als Reichs-, Hanse-, Residenz-, Mittel- oder Kleinstadt, erhebliche Unterschiede in der behördlichen Organisation der Bauverwaltungen.¹¹⁰⁵ So wurde mehrfach, auch für größere Gebiete,¹¹⁰⁶ festgestellt, dass der städtische Baumeister kein Bauhandwerker oder Architekt, sondern ein reiner Verwaltungsbeamter war. Ausnahmen bilden zum Beispiel Lübeck¹¹⁰⁷ und Bamberg.¹¹⁰⁸ In Augsburg blieb die 1506 erfolgte Besetzung des Baumeisteramtes durch einen Werkmeister, nämlich Burkhard von Engelberg, eine nicht wiederholte Ausnahme.¹¹⁰⁹ In Straßburg wurde mit Daniel Specklin 1577 erstmalig ein Stadtbaumeister bestellt, der auch des Entwerfens kundig war. Vielleicht gab dort bei der Begriffsfindung für dieses neue Amt die Tatsache den entscheidenden Ausschlag, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits »Fü. bay. Bawmeyster«¹¹¹⁰ war. Ryff jedenfalls gefiel es nicht sonderlich, dass einige dieser städtischen Baumeister ihrem Titel nicht gerecht wurden:

»Dann so wir in grossen Stedten unterweilen diser sachen nach trachten / befindet sich oft / das solches ampt [des Werkmeisters] etwan denen [sogenannten Baumeistern] zugeordnet wirt / die den schertz dises spils wenig versucht haben / wie dann auch etwan mancherley Volcks / vilerley vrsach halb in die besatzungen genomen werden / die wol frumm / erbar und schlegig gnug / aber dises spils weder gebraucht nach gewonet / wa es sich dann doch darzu also begeben wurde / das sie in wehren vbel versorgt weren / ist wol zugedencken / das sie der sach baldt verdrüßlich vnd muedt werden / [...].«¹¹¹¹

3.2.2.1 Reichsstadt Nürnberg

Die Anfänge der Dokumentation der städtischen Bauverwaltung in Nürnberg reichen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zurück.¹¹¹² Die Struktur, die Endres Tucher in den Jahren 1464 bis 1470 in seinem »Baumeisterbuch« beschrieb¹¹¹³ – an der Spitze der

1105 Schmidt 2005, 310.

1106 Bischoff 1999, 94.

1107 Vgl. Heckmann 2000, 290–314. Dort war übrigens oft, im Gegensatz zu anderen Städten, wo meist Zimmerleute die Bauämter führten und Maurer gar nicht bestellt wurden (s. unten), ein Maurer Träger dieses Amtes.

1108 Dort gab es seit spätestens 1441/42 einen städtischen Bauhof mit zwei Baumeistern. Einer war ein allgemeiner und Finanzverwalter, der andere ein technischer Baumeister aus dem Steinmetz- oder Zimmerhandwerk (Sichler 1990, 6).

1109 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1. Im Mittelalter wurden dagegen die einzelnen Baumaßnahmen, ihr Umfang und die Vorbilder sehr detailliert festgehalten (Binding 2004, 85).

1110 Fischer 1996, 35.

1111 Ryff 1547, Von der Grundtlegung / Erbauung und befestigung, VIr.

1112 Fleischmann 1985, 18.

1113 Vgl. dazu auch Mummenhoff 1894, 764–765. Erstdruck: Tucher 1862.

leitende Baumeister, ihm beigestellt Schaffer und Anschicker und diesen wiederum unterstellt die ausführenden Werkmeister des Maurer- und Zimmerhandwerks – ist aber mit Sicherheit älter. Der Schaffer ist seit Lutz Steinlingers Baumeisterbuch von 1452 als technischer Gehilfe des Baumeisters nachweisbar. Er wird von Mummenhoff als »Anordner, Aufseher«¹¹¹⁴ charakterisiert und übernahm wohl bis zur Einführung eines Bauschreibers dessen Aufgaben.¹¹¹⁵

Da dem Anschicker oder Schaffer in der Nürnberger Bauverwaltung eine Schlüsselrolle zukam, soll dem Begriff kurz nachgegangen werden. Die einschlägigen Lexika schweigen zum Begriff des »Anschickers« genauso wie zu dem des »Stadtbaumeisters«. Zedler verweist beim Lemma »Schaffer« auf den Eintrag »Schaffner«. Dort führt er aus:

»Schaffner, bedeutet insgemein nichts anders, als einen Kellner, Verwalter, Amtmann, oder einen gleichmäßigen Beamten, welcher ein verrechnetes Amt hat, oder zu gewissen Zeiten von Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes Rechnung thun muß, Lat. *Procurator, Administrator, Oeconomus*, u. s. w. [...] Ein Schaffner verwaltet das Hauswesen und verschaffet, was zu dessen Fürnehmen dienet; [...].«¹¹¹⁶

Grimm zeigt beim Lemma »Schaffer« neben der Bedeutung »schöpfer, procreator, genitor, conditor«¹¹¹⁷ den Verwalter als »a) villicus, oekonomus, procurator« an und liefert folgende Nachweise:

»oberd., der über dem personal eines hüttenwerks steht SCHM. 2, 380, bei baulichkeiten thätig ist und die verwaltung darüber führt: so gibt der stat paumeister als pald dem schaffer oder gürtler sein wochen solde. TUCHER *baumeisterb.* 67, 31; so ist der stat paumeister mit sampt dem statmeister, dem murrer und dem schaffer zu der arbeit allenthalben gangen. 62, 13. in Tirol heiszt noch jetzt schaffer der hausmeister, oberknecht Schöpf 586, in Kärnten der anordner, werkführer LEXER 213, in Östreich der hofmeister in collegien CASTELLI 227.«¹¹¹⁸

Zudem liefert Grimm einen Hinweis auf die Begriffswahl für den Schaffer im Nürnberger Bauamt:

»b) in kirchlicher beziehung schaffer *diaconus, archidiaconus* STIELER 1711, deshalb heiszen in Nürnberg die ältesten diaconi der hauptkirche schaffer, die alle gottesdienstlichen verrichtungen anzuordnen haben, ebenso in den zwölfbüderklöstern daselbst SCHM. 2, 380.«¹¹¹⁹

1114 Mummenhoff 1880, 56, besonders Anm. 7.

1115 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–2r, 6r sowie 5.4.1.

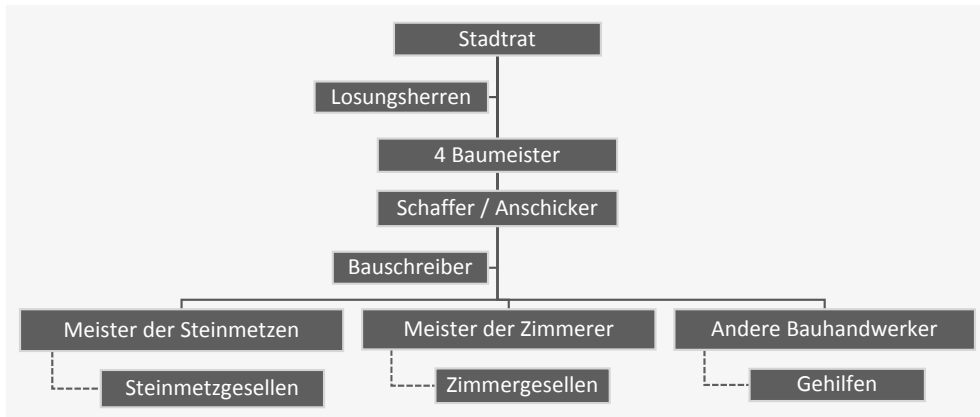
1116 Zedler 1731–1754, Bd. 34, 828. Diese Wortbedeutungen werden auch bei DWB (1854–1961), Bd. 14, Sp. 2033 sowie Krünitz (1773–1858), Bd. 139, 588 vorgeschlagen.

1117 DWB (1854–1961), 10, Bd. 14, Sp. 2033.

1118 Ebd.

1119 Ebd.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich



Schema 1. Das Nürnberger Bauamt im 17. und 18. Jahrhundert

Grimm kennt den Schaffner zudem als den »*verwalter über einnahmen und ausgaben einer gemeinde, stadt, z. b. bei baulichkeiten u. s. w., eines klostere u. dergl.*«¹¹²⁰ und zuletzt auch den »*eisenbahnschaffner, welche bei personen- und güterzügen die aufsicht führen*«,¹¹²¹ mit unübersehbarer Nähe zum Eisenbahnkondukteur.¹¹²² Zusätzlich kennt Krünitz den Schaffner als »Güterbestäter« auf Packhöfen.¹¹²³ Zusammengefasst ist Schaffer/Schaffner ein sehr umfassender, vielschichtiger Begriff, der mehrere Anspielungen auf das Bauwesen beinhaltet: Die Verwaltung, die Finanzverwaltung im Sinne des Bauschreibers, den Werkführer und nicht zuletzt den Schöpfer.

Der Anschicker oder Schaffer hatte in der Bauverwaltung Nürnbergs im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin eine Schlüsselposition inne. Neben einer Ausdifferenzierung des Personals, die in ähnlicher Form auch in landesherrlichen Bauämtern zu beobachten ist,¹¹²⁴ fällt nur die ungewöhnliche Verdrängung der Maurer durch die Steinmetzen um 1500 auf,¹¹²⁵ die der Entwicklung in den Hof- und Landbauämtern zuwiderlief. Siehe abschließend Schema 1¹¹²⁶.

1120 Ebd.

1121 Ebd., Sp. 2037.

1122 Vgl. »Conducteur«, unter 2.2.6.

1123 Krünitz (1773–1858), Bd. 139, 590 f.

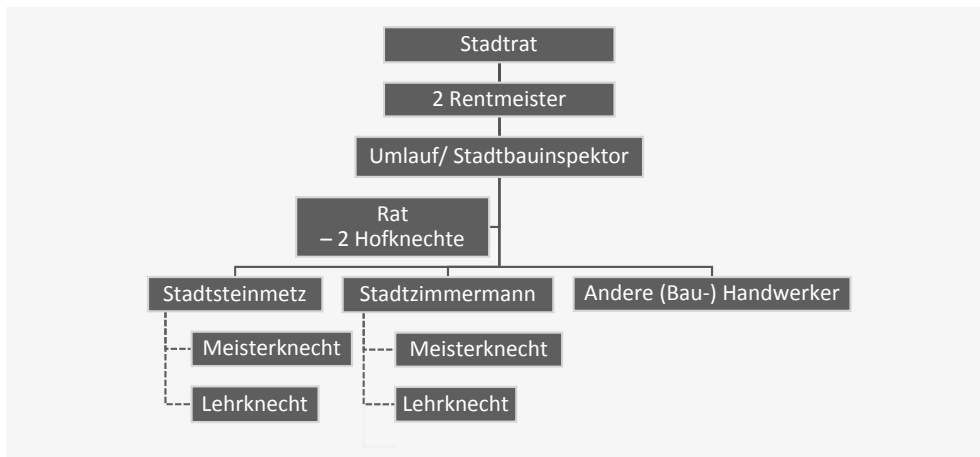
1124 Bognár 2017, 62–66.

1125 Fleischmann 1985, 51–55 erklärt dies mit der veränderten Baugewohnheit, mehrere Geschosse in Steinbauweise zu errichten. Über die dafür erforderlichen statischen Kenntnisse verfügten die Steinmetze, aber nicht die Maurer.

1126 Entwickelt aus StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 1; Nr. 16 nennt ergänzend den weiteren Stab, der sich zu Beginn des neuen Jahres (am Sonntag nach St. Katharina (25. November) versammeln sollte, um die anstehenden Reparaturen in allen Bereichen zu erfragen, aufzunehmen und gegebenenfalls anzuweisen: »Item es ist von Alters her kommen, das dieser Statt Baumeister, im daz als am Sonntag nach Sanct Catharina Tag, mit seinem Aufschicker, hatt Erkündigug, und vorkündung gehabt, wie er dann noch zuethun Pflegen soll, auch chemainer Statt werckleuth

3.2.2.2 Reichsstadt Köln

Die Aufsicht über die städtische Bautätigkeit lag bei zwei jährlich neu gewählten Rentmeistern, die seit 1325 auch baupolizeiliche Befugnisse besaßen.¹¹²⁷ Letztere wurden 1370 dem sogenannten »Umlauf« übertragen, einer Person, die, wie man einem 1606 verschriftlichten Eid entnehmen kann, für die Besichtigung der öffentlich-zivilen, der militärischen und der privaten Gebäude zuständig war, darüber hinaus für die Ausbesserung der Straßen, die Aufsicht über die Werkleute und die Einhaltung der Arbeitszeiten. Der Umlauf war noch dazu Materialverwalter, Streitschlichter in allen Bausachen und hatte ähnlich einem Bauschreiber andernorts umfassende Protokollierungspflichten. Er wohnte auf dem städtischen Werkhof. Die Umläufer wurden vor allem aus den Reihen der Stadtsteinmetzen und Stadtzimmerleute rekrutiert, es gelangten aber gelegentlich auch andere Stadthandwerker und Schreiber auf diese Stelle. Eine Entwurfstätigkeit kann bei ihm nur selten nachgewiesen werden.¹¹²⁸ Siehe abschließend Schema 2.¹¹²⁹



Schema 2. Das Kölner Bauamt vom 14. bis 18. Jahrhundert

zusammen gefodert, den Stainmezmaister, Zimermaister, Deckermaister, Pflastermaister mit innen berathschlagt, unnd ein jeglichen werckman, Insonderheit gefragt, ob er einen mangel an ireinnem an Stainmezen, Perlier oder an iren gesellen heten, oder das clag oder mangel, anmechtem, auff der Peund were oder an Fuerknechten Schmidten, Hoffmaister, oder Rüstmaister, oder am Vorrufft alls Speen, Prettern oder an Zeugsuerkauffer, am Ziegeluerkauffer Mörtlkürzer, Kalchmesser, Kernrer, Prunnenmaister, Rörnmaister, Schütmaister, Stattfeeger.« Im StadtA Nürnberg, Bauamt, Amtsbücher, Pflichtbuch Nr. 3 liegt eine Abschrift von obigem, die zeigt, dass die Struktur noch 1771–1796 aktuell war. Ein ausführlicheres Schema findet sich bei Gömmel 1985, 39.

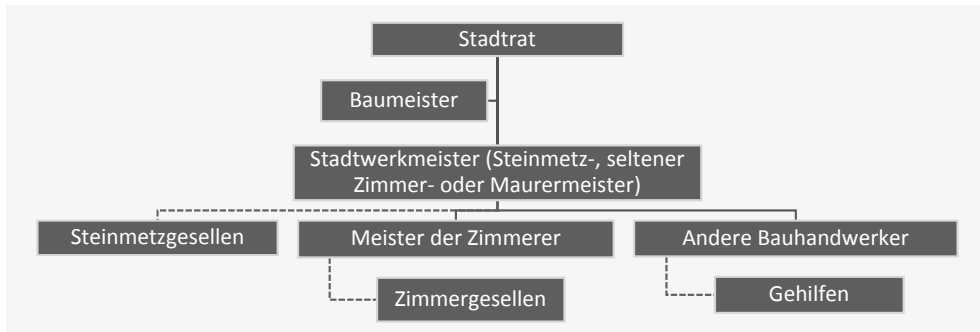
1127 Vogts 1966a, 331.

1128 Ebd., 332 f. und Vogts 1966b, 672–677.

1129 Entwickelt aus Vogts 1966a, 331–334 und Vogts 1966b, 672–677. Der Titel »Stadtbauinspektor« ersetzte ab 1770 den des »Umlaufs«.

3.2.2.3 Reichsstadt Augsburg

In Augsburg gab es spätestens seit dem 15. Jahrhundert einen für den Flussbau verantwortlichen »Lechmeister«, dazu Brunnenmeister, Stadtzimmer- und Stadtmaurermeister und eine schwankende Zahl an besoldeten Parlieren beider Handwerke. Die übergeordnete Leitungsfunktion konnte ein Maurer, ein Steinmetz oder ein Zimmermann innehaben.¹¹³⁰ Seit 1678 waren es faktisch allerdings nur noch Steinmetze,¹¹³¹ obwohl das private Bauwesen in dieser Zeit von Maurern und Zimmerleuten dominiert wurde. Diese beschäftigten zudem sieben bis neun Gesellen und nicht nur einen, wie die wenigen Steinmetze.¹¹³² »Bauschreiber« oder ein ähnlicher Begriff dieser Funktion ist bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes nicht in den Quellen belegt. Der jeweils leitende Stadtwerkmeister war dem Baumeister untergeordnet.¹¹³³ Die letzten überlieferten Bestellungen legen den Schluss nahe, dass er selbst die Rechnungsführung übernahm und das gesamte Bauamt auf eigene Gefahr leitete.¹¹³⁴ Siehe abschließend Schema 3.¹¹³⁵



Schema 3. Das Augsburger Bauamtes im 16.–18. Jahrhundert

3.2.2.4 Reichsstadt Esslingen

Die Einrichtung des Esslinger Bauamtes muss in der Zeit zwischen 1516 und spätestens 1535 stattgefunden haben, denn 1516 wurde zum ersten Mal ein Baumeister urkundlich erwähnt, der über dem Werkmeister stand,¹¹³⁶ und vor 1535 war bereits ein Bauschrei-

1130 Bischoff 1999, 76 f.

1131 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1678 Januar 8, Johann Noemetz ff.

1132 Bettger 1979, 180.

1133 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt; 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer 1r.

1134 Ebd., 1737 November 21, Paul Federlin; 1794 Mai 22, Johann Mehle. Ersterer trug zur Hälfte die Kosten für die vier Lehrlinge im Bauamt.

1135 Entwickelt aus o.g. Quellen.

1136 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1335.

ber etabliert.¹¹³⁷ Während der Werkmeister 1516 einerseits noch für die Stadt- und die Liebfrauenkirche bestellt wurde, wie es im Spätmittelalter in Klein- und Mittelstädten häufiger vorkam,¹¹³⁸ lag andererseits das ›Personalmanagement‹ nicht mehr, wie noch ein Jahr zuvor, beim Rat oder Bürgermeister, den der Zimmer-Werkmeister um Einstellung weiterer Mitarbeiter zu bitten hatte,¹¹³⁹ sondern beim Baumeister, wenn auch mit der Einschränkung, dass er keinen Knecht oder Gesellen gegen den Willen des Steinmetz-Werkmeisters halten sollte. Der Baumeister war zwar mit der Anstellung von Handwerkern beauftragt, er war jedoch nicht in den Entwurf des Gebäudes und dessen Ausführung involviert. Schon zu diesem Zeitpunkt gab es einen Ober- und einen Unterbaumeister, die allerdings nur mit der allgemeinen, der Finanz- und letzterer vor allem mit der Materialverwaltung, nicht jedoch mit der technischen Seite des Bauens beauftragt waren. Spätmittelalterlich war zudem noch die Praxis, dass die Bestellungen jedes Jahr erneuert werden mussten,¹¹⁴⁰ während in den Hof- und Landbauämtern lediglich die Eide jährlich abgeleistet wurden.¹¹⁴¹

Bis 1723 war die Bauamtsstruktur weiter differenziert worden. Weite Teile der Verwaltung versahen nun die »Bauamts-Urkunder«. Interessant ist ihre Bittschrift vom 23. Mai desselben Jahres, in der sie um Veränderung ihres Titels baten, um ihre Stellung gegenüber den Handwerkern zu verbessern, und vor allem aber darum, ihren Titel an den in anderen Städten üblichen »Bauverwalter« anzupassen.¹¹⁴² Die nur zwei Jahre später erstellte Beschreibung des Bauamts durch den Oberbauverwalter Johann Jost Williardt zeigt nicht nur, dass zu dieser Zeit bereits Zeichner im Bauamt beschäftigt wurden, sondern auch, dass er es für dringend notwendig erachtete, dass jedes Mitglied die für die Stelle notwendige Qualifikation aufwies, sogar der durch den Rat delegierte Baumeister:

»Es ist daneben bekandt, daß diese Herren auch Kleinen Raths glieder sind, ich weiß aber auch, daß einer vom großen Rath gewesen, und diese vielleicht der Ursachen, daß man einen besondern Lusten darzu, bey demselben wahrgenommen, oder sonsten *Condidération* vor ihme gehabt, Ich sehe es aber *hac ratione* vor gut und nützlich an, einen Herrn des großen Raths, der sich darzu *qualificirt*, zu nehmen, [...]«¹¹⁴³

Es ist folglich davon auszugehen, dass ein Großteil der Baubedienten in Esslingen die an die »Statthütte«, den Bauhof, angeschlagenen Verordnungen lesen konnte.¹¹⁴⁴

1137 Ebd., Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v.

1138 Bischoff 1999, 38.

1139 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333.

1140 Ebd., Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 43r.

1141 Siehe Kap. 3.3.1.

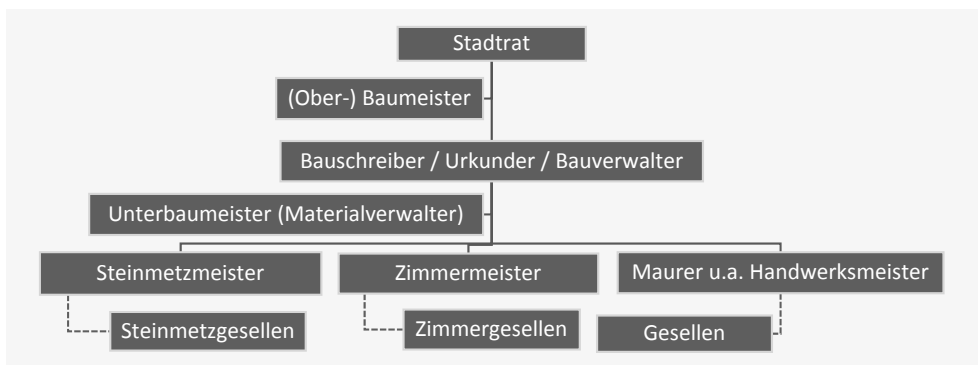
1142 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 55, siehe auch Anh. 5.2.3.

1143 Ebd., Fasz. 134, 2r f.

1144 Ebd., Fasz. 18, Nr. 6.5, 1r.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Im 18. Jahrhundert nahm die Bedeutung des Bauamtes weiter ab. Der Bauschreiber, der übrigens wie andernorts eine Kautions hinterlegen musste, in Esslingen waren es 200 fl.,¹¹⁴⁵ wurde 1792 zum »Bauamtskassier«¹¹⁴⁶. Dies deutet das Ende des Esslinger Bauamtes an, das kaum noch selbst Baumaßnahmen vornahm, sondern bereits in der Regel die Aufträge im »Accord«¹¹⁴⁷ vergab. Eine Anmerkung in der Abschrift der Bauamtsbeschreibung Williardts von 1725 kündigt von der Auflösung des Bauamtes in der Form, wie die Frühe Neuzeit sie kannte und wie sie auch andernorts geschah:¹¹⁴⁸ »Es gibt keinen Stadt Werkmeister mehr; gewöhnlich werden die Zimmer- und Maurer- Arbeiten an den wenigst nehmenden, wann er ein tüchtiger Meister ist, verarccordiert. Den 6ten febr: 1839[.]«¹¹⁴⁹ Siehe abschließend Schema 4.¹¹⁵⁰



Schema 4. Das Esslinger Bauamt im 16.–18. Jahrhundert

3.2.2.5 Hansestadt Hamburg

Die Hamburger Bauverwaltung der Frühen Neuzeit findet sich am umfassendsten bei Heckmann beschrieben. Er charakterisiert sie recht treffend: »Die Hierarchie der Bauhofsbediensteten gleicht nicht wie im Hofbauamt der einer Behörde, sondern mit Bauhofzimmermeister oder -inspektor, Werkgeselle und Postengesellen der eines großen Handwerksbetriebes.«¹¹⁵¹ Trotzdem war es ein vollständiges Bauamt, da ein Bau(hof)

1145 Ebd., Nr. 6.6, 4r.

1146 Ebd., Nr. 6.13, 1r.

1147 Ebd., 17r.

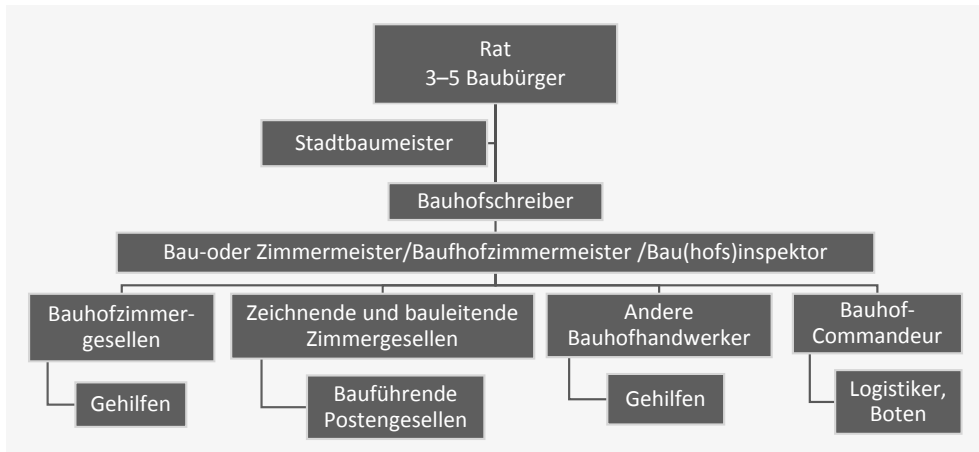
1148 Vgl. Kap. 3.2.3.

1149 Ebd., Fasz. 134, 4r f.

1150 Entwickelt aus o. g. Quellen. Maurer traten nur selten in Erscheinung.

1151 Heckmann 1990, 57. Dafür spricht auch der in der Größe mit Nürnberg vergleichbare Hamburger Bauhof: »Hamelau errichtet ihn seit 1666 als zweigeschossigen vierflügeligen Fachwerkbau mit topographisch bedingten, sehr unterschiedlichen Seitenlängen um einen großen Werkplatz herum; am

3 Architekten in Bauämtern



Schema 5. Das Hamburger Bauamt im 17. und 18. Jahrhundert

schreiber vorhanden war und die technische Planungskompetenz dem Bauhofzimmermeister oder späteren Bau(hof)inspektor zukam. Als problematisch an dieser Organisationsform beschreibt Heckmann, dass bei »komplizierten Baumaßnahmen [...] der Rat die Hinzuziehung privater Baumeister [verlangt], was der Bauhof jedoch meist als Bevormundung und unzulässigen Eingriff in seine Kompetenz auffasst.«¹¹⁵² Dass nur ansässige Handwerker akzeptiert wurden, zeigt er an drastischen Beispielen im Umgang mit Auswärtigen und Bauhofinspektoren, die nicht rein handwerklich gebildet waren.¹¹⁵³ Weitere Probleme bereiteten ständige Kostenüberschreitungen, Mängelrügen und Veruntreuungen, die er unter anderem auf die Käuflichkeit der Stellen des Bauschreibers, der Aufseher und Logistiker, auf eine unklare Kompetenzverteilung von Aufsicht und Verwaltung sowie auf Eingriffe des Rates in Personalangelegenheiten und Baustoffauswahl zurückführt.¹¹⁵⁴ Um die Kosten kontrollieren zu können, forderte die Kämmerei immer häufiger, Arbeiten an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Schleusen, Mühlen und im Hafengebäude öffentlich auszuschreiben und zu vergeben, was letztlich das Ende des Bauhofes besiegelte. Siehe abschließend Schema 5.¹¹⁵⁵

Oberhafen 109 Meter, am Wall 126 Meter, am Schützengraben 136 Meter und am Winsertor 55 Meter lang. Er enthält außer Lagerräumen und Ställen Bedienstetenwohnungen und Amtsstuben. Zwei Hauptportale sind mit Inschrifttafeln, Holzschnitzereien und Sandsteinreliefs geschmückt, die Szenen aus dem Bauhandwerk darstellen und von den Zeitgenossen bewundert werden. [...] 1672 wird durch einen unter der Straße hindurchgeführten Kanal eine Verbindung mit dem Hafen hergestellt, um Bauholz bequemer heranbringen zu können.« Dieser Bauhof hatte einen Vorgängerbau und wurde bis zum endgültigen Abbruch 1886 genutzt (ebd., 66 f.).

1152 Ebd.

1153 Ebd., 92 sowie 118–120.

1154 Ebd., 57, obwohl sich die Kautionssumme für den Bauschreiber die stattliche Summe von 5–10.000 Mark belief (ebd., 91).

1155 Entwickelt aus Sammlung 1766, 8 sowie Heckmann 1990, 57, 84 f., 90 f.

3.2.2.6 Die sächsischen Städte Zittau und Leipzig

Zittau, Leipzig und Dresden waren nie Freie Städte oder Reichsstädte, trotzdem glichen ihre Bauverwaltungen denen der Reichsstädte mehr als den Bauverwaltungen ihrer Landesherren. Gemäß ihren – im Vergleich zu den Reichsstädten bescheideneren – öffentlichen Bauaufgaben war vor allem in der Anfangszeit das Bauamt kein eigenständiges Amt, sondern übernahm oft nur ein kleines Teilgebiet der Aufgaben eines städtischen Amtsträgers. In Zittau zeigt die Instruktion des Baumeisters von 1567, welcher mit regelmäßigem Sold angestellt, vereidigt und dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt war, dass er vor allem für den Marstall zuständig war, wo er auch wohnen sollte, um die Bedienten und Pferde sowie Kutschen und Gerätschaften zu überwachen und zu verwalten. Zu seinen Aufgaben als Verwalter der städtischen Ökonomie gehörte des Weiteren die Betreuung der mit Pferdekraft betriebenen Wasserschleusen und Teiche, die neben dem Fischfang auch zum Feuerlöschen dienten, ebenso die Aufsicht, wenn diese ausgefischt wurden, die Überwachung der Heuernte und der Hofe-, also Fronfahren, wofür er ein »Hofekleid« erhielt, sowie das Eintreiben der Steuern für die Finanzierung der Hospitäler. Das Bauwesen spielte nur insofern eine Rolle, als er die städtischen Gebäude mit Brennholz zu versorgen hatte, der Vorgesetzte des Röhrenmeisters war, die Aufsicht über die Tagelöhner und »Hofarbeiter« hatte, die am Marstall angesiedelt waren (und wahrscheinlich auch Gebäude reparierten) sowie die baupolizeiliche Aufsicht bei öffentlichen Gebäuden hatte.¹¹⁵⁶

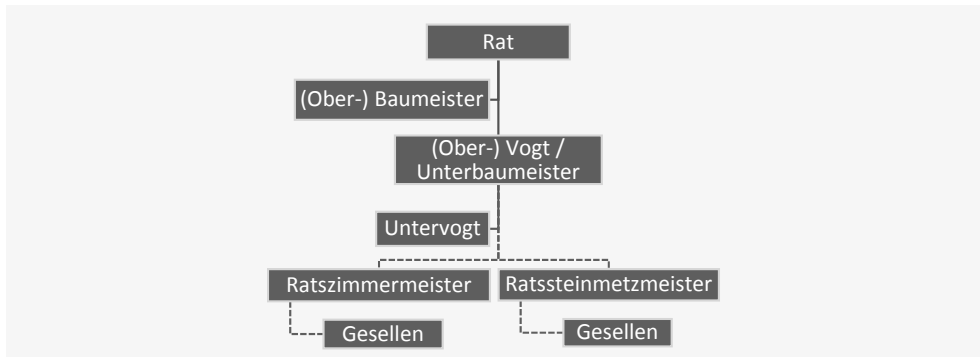
Ganz ähnlich war der Aufgabenbereich des Leipziger Stadtbaumeisters angelegt. Als vom Rat zum Bauwesen Verordneter war er zuständig für Marstall, Pferde, Futter, Gebäude und Holz. Der eigentliche Leiter der Bauverwaltung war der Unterbaumeister oder Vogt.¹¹⁵⁷ Die Bezeichnung schwankte und die Stelle war immer wieder über Jahre oder gar Jahrzehnte unbesetzt, doch ist erstere Form seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zweitere seit 1505 aktenkundig. Zunächst war der Vogt nur den Hilfskräften im öffentlichen Bauwesen vorangestellt, später auch den Zimmerleuten und Steinmetzen. Seit 1541 gab es einen Obervogt, der das Amt leitete, und einen Untervogt, der die Rechnung führte.¹¹⁵⁸ Aus einer Instruktion aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ersichtlich, wofür der Vogt zuständig war: für die städtischen Gebäude des Rates, für die Stadtbefestigung, für die öffentlichen Gebäude, Pfarrer- und Dienerwohnungen, Gaststuben, Böden, Gewölbe, Keller, Zimmerhöfe, für das Zeughaus, den Marstall, die Röhrkasten, die Wasserkünste, die Ritter- und Landgüter, die Ziegelscheunen, Mühlen, Wehre, Gehölze, Teiche, Wiesen und deren Instandhaltung. Darüber hinaus sollte er Inventare über Liegenschaften anlegen und jährlich revidieren, Baumaßnahmen bei den Baumeistern anmelden, das Material verwalten, die Bauaufsicht führen, Baustreitigkeiten mit dem Ratsmaurer und dem Ratszimmermann beilegen, die Brandbekämpfung koordinieren, die Röhrwasser und den

1156 Vgl. Mitter 1926a, 14–16 und Mitter 1926b, 17.

1157 Wustmann 1898, 38 f.

1158 Ebd., 35.

Röhrmeister beaufsichtigen und Begräbnisstätten auf dem Friedhof verkaufen.¹¹⁵⁹ Nicht ausdrücklich erwähnt, aber verbürgt ist, dass der Obervogt auch der architektonische Entwerfer war und Hinrichtungen zu inszenieren hatte.¹¹⁶⁰ Mit 560 rtl. inklusive Wohngeld (1742)¹¹⁶¹ erhielt er übrigens nicht einmal die Hälfte dessen, was sein amtsleitender »Kollege« im sächsischen Oberbauamt erhielt. Siehe abschließend Schema 6.¹¹⁶²



Schema 6. Das Leipziger Bauamt (2. Hälfte 16. bis 2. Drittel 18. Jahrhundert)

3.2.2.7 Die Residenzstadt Dresden

Auch der Dresdener Stadtbaumeister war kein Handwerker und weder in der Planung noch in der Bauausführung tätig. Diese Aufgaben fielen dem Amt des Bauvogts zu, das unter anderem George Bähr zu 6 fl. jährlich versah, während er zusätzlich als Ratszimmermeister auf Rechnung arbeitete. Ferner gab es einen Ratsmaurermeister und statt eines Untervogts einen Ratsbauschreiber. »Der Stadt-Syndikus, ein Jurist, hielt für den Rat und dabei besonders im Bauwesen Kontakt zum Königlichen Hof.«¹¹⁶³ Deshalb scheint der Bauvogt keine so bedeutende Position in der Bauverwaltung eingenommen zu haben wie in Leipzig.¹¹⁶⁴ Die meisten seiner Kompetenzen wurden in Dresden vom

1159 Ebd., 44–46.

1160 Ebd., 49.

1161 Ebd., 72.

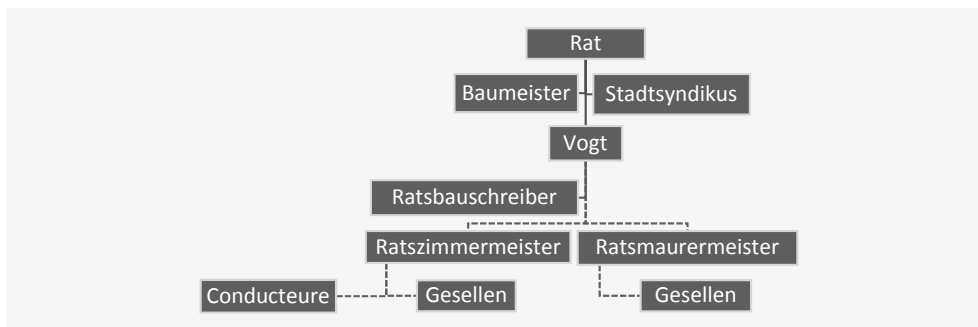
1162 Entwickelt aus ebd., 32–75.

1163 Fischer 2001, 19. Die Praxis einer gering entlohnten Festanstellung mit gesonderter Vergütung einzelner Aufträge findet sich auch 1541 beim Stadtwerkmeister von Heilbronn, Balthasar Wolff, der 12 fl. jährlich für Beratung und Gutachten erhielt und beispielsweise für die Renovierung des Kirchbrunnens 300 fl. (Rauch 1925, 201).

1164 Noch schwächer scheint das Berliner städtische Bauwesen organisiert gewesen zu sein. Dort sind die Eide des Ratsmaurermeisters und des Ratszimmermanns überliefert, der des Bauschreibers ging verloren. Baumeister, Bauvogt oder ähnliche Ämter sind im Index nicht verzeichnet (LA Berlin, F Rep. 237, HS 19).

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Ratszimmermeister und Ratsmaurermeister wahrgenommen. In erster Linie waren das baupolizeiliche Befugnisse wie Gutachten über Abriss und Neubau oder Reparatur, die Kontrolle der Risse und das Anordnen oder Verbieten von Maßnahmen einschließlich »gerichtlicher Zwangsmittel« des Rates. »Mit ihren Gesellen führten sie dann das Erforderliche selbst aus, sie setzten instand, brachen ab und bauten neu, »ohne weitläufigen Process«, »zu Beschleunigung der Sache«, auf Kosten des Beschuldigten.« Wie auch andernorts waren sie zudem für die Schlichtung von Baustreitigkeiten der Nachbarn um Luft und Licht der nachverdichteten Stadt zuständig.¹¹⁶⁵ Daneben hatten sie »mit allen Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen des Rates und der Kirchen zu tun. Zu ihren Aufgaben gehörte, Reparaturen, Um- und Neubauten zu planen und auszuführen«¹¹⁶⁶, da der Rat zu Dresden an geistlichen Gebäuden in der Stadt ein Patronats- oder »Collatur-« Recht hatte.¹¹⁶⁷ So fielen Planung und Bauleitung der Frauenkirche in George Bährs Zuständigkeit, während die Bauführung der Maurerarbeiten bei Ratsmaurermeister Fehre lag.¹¹⁶⁸ Dass der Zimmermeister die bestimmende Rolle in der Bauverwaltung einer Stadt einnahm, war auch für andere Städte typisch. Eine Anpassung an die höfischen Verhältnisse war jedoch die Bestellung eines Maurer- statt eines Steinmetzmeisters, sowie die Tatsache, dass sogar Conducteurs in der Stadt beschäftigt wurden. So beantragte der Ratszimmermeister Schmiedt 1764 zwei Conducteurs: »Da er selbst die meiste Zeit auf der Baustelle zubringen müsse, habe er keine Zeit mehr zum Zeichnen und Anfertigen der Modelle und Schablonen.«¹¹⁶⁹ Siehe abschließend Schema 7.¹¹⁷⁰



Schema 7. Das Dresdener Stadtbauamt im 18. Jahrhundert

1165 Vgl. Fischer 2001, 22 und 24 f. Diese Aufgaben sind in vielen anderen Städten nachweisbar, auch in Graz: Kohlbach 1961, 171.

1166 Fischer 2001, 15.

1167 Ebd., 18.

1168 Heckmann 1996a, 158.

1169 Ebd., 338. Auch der Lübecker Stadtbaumeister Joseph Wilhelm Petrinny hatte 1730 einen Conducteur (Heckmann 2000, 301).

1170 Entwickelt aus Fischer 2001 sowie Heckmann 1996a, 338.

3.2.3 Landesherrliche Hof- und Landbauämter

Die Anstellung von Baupersonal war wahrscheinlich eine städtische Erfindung.¹¹⁷¹ Das spätere Aufgreifen dieser Idee an den Höfen ist aber eher als Inspiration durch das städtische Vorbild denn als dessen Übernahme zu verstehen – abgesehen von der strengen Hierarchiebildung, die beide kennzeichnete. Die Arbeitsteilung führte in beiden Sphären zu ähnlichen Strukturen, jedoch wurde an den Höfen mit grundsätzlich anderen Stellenbezeichnungen als im städtischen Bereich gearbeitet. Neben »Baumeister« und »Landbaumeister« ist hier vor allem der »Baudirektor« zu nennen. Die einschlägigen Wörterbücher und Lexika halten zu diesem Begriff nicht viel bereit. Immerhin findet sich in Krünitz noch: »Director Fr. Directeur, derjenige, der eine Sache dirigirt, führt, regiert und einrichtet, oder die Oberaufsicht darüber hat; der Vorsteher einer Sache, eines Geschäfts, eines Collegii, einer Versammlung etc. z. E. Bau=Director«¹¹⁷² und bei Zedler: »Director, ist ein Ober-Aufseher, der ein gantzes Werck oder Collegium dirigiret.«¹¹⁷³ Deutlich zeigt sich noch die Nähe zum »Dirigenten« und der geflügelten Bezeichnung der Schönborn-Bischöfe für ihre Architekten, den »Baudirigierungs-Göttern«¹¹⁷⁴, sowie zum Begriff des »Conducteurs«.¹¹⁷⁵ Das zugehörige Abstraktum zu »Direktor« ist also die »Aufsicht«, genauer die »Oberaufsicht«, denn mit »Aufsicht« oder »Aufseher« allein waren oft niedere Ämter, sogenannte »Übergeher«, vor allem auf den Bauhöfen, Zimmerplätzen oder in den Steinmetzhütten, gemeint.¹¹⁷⁶

Frühe Beispiele für Baudirektoren verweisen auf den brandenburgisch-preußischen und norddeutschen Raum.¹¹⁷⁷ In Dresden wurde Wolf Caspar von Klengel 1671 zum ersten Baudirektor bestellt,¹¹⁷⁸ in München Heinrich Zuccalli 1695.¹¹⁷⁹ In kleineren

1171 Die frühesten überlieferten Dienstverträge im Bereich des Heiligen Römischen Reiches stammen aus Städten, siehe beispielsweise Hassler 1869, Rothenbücher 1906, 9 f.

1172 Krünitz (1773–1858), Bd. 9, 327.

1173 Zedler 1731–1754, Bd. 7, 1036.

1174 Zit. nach Freedon 1949, 10.

1175 Siehe Kap. 2.2.6.

1176 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten; ebd., Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1a, 3r; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5, 1772 IX 19 Hauptinstruktion für das Hofbauamt, 9v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3620, 24 ff. Nur Aufseher, aber sicherlich eher in leitender Funktion war 1565 Hans Irmisch in Dresden (HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r ff.).

1177 Cornelis Ryckwaert (van Kempen 1924, 195–266 und Heckmann 1998, 80–87); Philippe de Chieze (ebd., 77–79); Joachim Ernst Blesendorf (ebd., 95–96); Leonhard Christoph Sturm (Heckmann 2000, 31–49).

1178 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4.

1179 BayHStA München, HR I, Fasz. 96, Nr. 26.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Bauämtern wurde dieses Amt erst nach 1700 eingeführt und oft nur temporär besetzt.¹¹⁸⁰ In Wien erschien erst 1772 ein Generaldirektor.¹¹⁸¹

Sehr selten traten dagegen Kommissare in Erscheinung, die außerordentliche und widerrufbare Aufträge versahen, wobei die Kommission mit dem Auftrag erlosch.¹¹⁸² »Die Mehrzahl der Kommissionen wurde sogenannten *officiers* als Inhabern eines ordentlichen Amtes übertragen«¹¹⁸³, sie traten daher mit ihrem regulären Titel und nicht als »Kommissare« in Erscheinung. In der Tat sind unter den 409 untersuchten Architekten, abgesehen von einigen wenigen Mitgliedern von Baukommissionen, nur zwei »Kommissare« bekannt, nämlich Carl Christoph Besser¹¹⁸⁴ Ende des 18. Jahrhunderts in Thüringen und der im Landbauwesen im Isarkreis zu Beginn des 19. Jahrhunderts tätige Gustav Vorherr als »kommissarischer Oberbaukommissär«¹¹⁸⁵. Die bei Süßmann beschriebene Funktion von Kommissaren¹¹⁸⁶ konnte in den hier untersuchten Fällen nicht nachvollzogen werden.

1180 In Württemberg wurde das Amt mit Philipp Joseph Jenisch (HStA Stuttgart, A 202, Bü 718) besetzt, in Ansbach mit Obristbau-Director von Zocha (StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1a). Weitere Beispiele liefert Hierl-Deronco 1988, 18: »Der Titel Baudirektor kann zweifache Bedeutung haben. Damit kann der höchste Baubeamte eines Bistums oder eines Potentaten bezeichnet werden, z. B. heißt J. Maximilian von Welsch Kur-Mainzischer und bambergischer Baudirektor, der Freiherr Ritter von Grünstein besitzt die Oberinspektion und Direktion über alle Hof-Lust-Garten, auch auswärtige Amt- und Kellerei Bauten in Kurmainz. Herr Johann Hagenauer ist 1797 beim Hochfürstlichen Hofbauamt in Passau Baudirektor und Architekt. Baudirektor kann aber auch der Laie sein, der einen Bau dirigiert, d. h. von der Bauherrnseite aus überwacht. Diese Funktion üben bei Klöstern oft Patres oder Laienbrüder aus, die sich Kenntnisse in der Bauverwaltung und im Bauwesen erworben haben.« Hierl-Deroncos zufolge trafen meist beide Kategorien zugleich zu.

1181 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5, 1772 IX 19 Hauptinstruktion für das Hofbauamt.

1182 Der Baucommissarius 1632 in München war ein nur temporär eingesetzter Verwalter (BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2, 2r f.).

1183 Carl 2005, 306. Darauf deutet zudem die Etymologie des Wortes hin: »Entlehnt aus ml. *commissarius* ›Beauftragter‹ zu l. *committere* (Kommission).« Kluge 2011, 514.

1184 Heckmann 1999, 215–217.

1185 Prinz 1996, 117–145.

1186 »Daher soll hier vorgeschlagen werden, diese Agenten fürstlicher Baupolitik als Baukommissare zu bezeichnen. Wie vor allem Otto Hintze und Carl Schmitt gezeigt haben, war der Kommissar eine charakteristische Erscheinung absolutistischer Politik. Er war ein außerordentliches Organ fürstlicher Gewalt, das querstand zu den ordentlichen Behörden und Amtsträgern der neuzeitlichen Verwaltung. Entstanden als ›Kriegskommissar‹ zur Beaufsichtigung der Söldnerheere, war er ein immer wieder ad hoc geschaffenes Instrument der neuen, absolutistischen Staatsgewalt. Mit überaus heiklen, oft existenziellen und außeralltäglichen Aufgaben betraut, dabei dem Fürsten unmittelbar verantwortlich, sollte er die alten ständisch-korporativen Regierungsapparate umgehen, entmachten, überformen. Viele Kommissare entbehrten anfangs einer gesetzlichen, öffentlich anerkannten Rechtsgrundlage; ihr Handeln wurde durch geheime Instruktionen gesteuert, die dem Land und den alten Behörden unbekannt blieben. [...] Die Kommissare [...] stellten das wichtigste administrative Element für [...] die Schaffung der ›société absolutiste‹ dar.« (Süßmann 2007, 237).

Nach Zedler kann der Begriff des »Kommissars« mit dem des »Intendanten« gleichgesetzt werden:¹¹⁸⁷

»Intendant, *Sm per. fach.* (18. Jh.), Entlehnt aus frz. *intendant* ›Verwaltungsleiter‹; dieses ist dekomponiert aus älterem *superintendent*, aus ml. *superintendens*, aus l. *super* und l. *intendere* ›seine Aufmerksamkeit auf etwas lenken‹. Im Deutschen wird diese Bezeichnung auf das Theater beschränkt, während die unmittelbare Entlehnung aus dem Lateinischen (Superintendent) vorwiegend ein kirchlicher Titel ist.«¹¹⁸⁸

Lediglich der »Intendant des Batiments«, der Oberaufseher über die Zivilgebäude, »wozu qualificirte Leute genommen werden, die eine gründliche Wissenschaft vom Bauwesen haben,«¹¹⁸⁹ ist in seiner Bedeutung unmittelbar mit dem Bauwesen zu verbinden. Werden folglich in der Analyse zusätzlich die Intendanten berücksichtigt, so entsprechen allenfalls Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff und August Christoph von Wackerbarth¹¹⁹⁰ sowie eventuell die »(General-)Superintendenten«¹¹⁹¹ der habsburgischen Länder im 16. Jahrhundert dem bei Süßmann beschriebenen Profil,¹¹⁹² denn Nicolaus de Pigage und Michael Philipp Daniel Boumann erhielten diese Titel lediglich zur Überbrückung ihrer Wartezeit auf Baudirektorenstellen.¹¹⁹³

Bei der Suche nach Vorbildern für die Bauverwaltungen des Heiligen Römischen Reiches zeigt sich deutlich, dass die Musterwirkung der königlichen französischen Bauverwaltung eine sehr indirekte war. Eine italienische Vorbildwirkung ist vollständig auszuschließen, da Bauverwaltungen im Italien der Frühen Neuzeit offenbar keinen großen Einfluss auf die architektonische Gestaltung hatten.¹¹⁹⁴ Selbst die Floskel

1187 Zedler 1731–1754, Bd. 14, 769 und Carl 2005, 306.

1188 Kluge 2011, 444. Siehe auch Krünitz (1773–1858), Bd. 30, 442–446 zu Intendanten in Frankreich in der Verwaltung, in der Armee, im Seewesen, in der Finanzverwaltung und in der Bedeutung des Hausverwalters. Siehe auch ebd. Bd. 41, 324 ff. sowie Zedler 1731–1754, Bd. 10, 848 und 14, 768.

1189 Ebd., 769.

1190 Beispiele in SLUB Dresden, Handschriften, Mscr.Dresd. App.1190,130, 1r.

1191 Salustio Peruzzi (Seidel 2002), Pietro de Ferabosco (Kohlbach 1961, 52.), Francesco Marmoro (ebd., 46–48), Francesco di Thebaldi (ebd., 40) und Johann Marienbaum (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 15) an den österreichischen Grenz- und Stadtfestungen sowie später Matteo Alberti in Düsseldorf (Gamer 1978) und Eosander von Göthe 1707 in Berlin als »Surindentant des bâtiments et jardins« (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604). Lediglich außerhalb des Heiligen Römischen Reiches sowie in Österreich und in Brabant wurde dieser Begriff häufiger gebraucht; in Brabant im 17. Jh. sogar durchgehend (Vanrie 1994, 599). Hier scheint die politisch-administrative Verbindung mit Habsburg vereinheitlichend gewirkt zu haben.

1192 Heckmann 1998, 296–316. Eine Aufarbeitung des Einflusses Graf von Wackerbarths auf die sächsische Architektur steht noch aus. Auch Schmidt 2007, 1060–1062 bringt den Intendanten nicht weiter mit dem Bauwesen in Verbindung.

1193 Heber 1996, 16–80; Kieling 2003, 245.

1194 Die Untersuchung von Bauverwaltungen spielt jedenfalls für das Italien der Frühen Neuzeit keine Rolle (vgl. Beltramini/Burns 2009), obwohl es natürlich Festanstellungen bei Fürstenden, wie z. B. am

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

der »Beratung des Herrschers in Baufragen«, die sich im 16. Jahrhundert noch häufig in Bestellungen von städtischen und höfischen Handwerksmeistern, nicht aber bei »welschen« Baumeistern findet,¹¹⁹⁵ ist eindeutig eine Übernahme aus dem städtischen Bereich und keine Kopie des »Déviseur des bâtiments« der italienischen Kunstberater Karls VIII. und seines Nachfolgers François I.¹¹⁹⁶ In der Forschung wurden daher folglich nur selten Vergleiche zwischen der französischen Bauverwaltung und Bauämtern im Heiligen Römischen Reich gezogen.¹¹⁹⁷

Unterschiede zeigen sich weiterhin darin, dass, im Gegensatz zu den Bauämtern im Heiligen Römischen Reich, die Integration von Architekten in die Bauverwaltung erst unter Henry II. 1548 erfolgte, mit der Bestallung Philibert de l'Ormes als »inspecteur des bâtiments royaux de Fontainebleau, Villers-Cotterets, Yerres et du Bois de Bologne«.¹¹⁹⁸ Die Installation von Kommissaren oder Surintendanten, die neben der Bauverwaltung auch die anderen kunst- und kunstgewerblichen Sparten leiteten,¹¹⁹⁹ blieben, wie bereits erwähnt, in Preußen, Sachsen und Pfalz-Jülich-Berg nur Episoden. Im Heiligen Römischen Reich wurden für die Leiter der Bauverwaltungen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges stattdessen die Titel »(Ober-)Baumeister« und danach »(Ober-)Baudirektor« bevorzugt, die funktionell auf den architektonischen Bereich beschränkt blieben.

Das Amt des fachfremden Bauschreibers und Finanzverwalters, der für Bauverwaltungen im Heiligen Römischen Reich charakteristisch ist, war in Frankreich aufgrund des dortigen Vergabesystems¹²⁰⁰ völlig unbekannt. Dort kontrollierten oder examinieren der *contrôleur* oder *inspecteur* die Arbeiter und Verträge, führten Buch und Inventare und waren für die Vergabe zuständig. Sie waren aber, wie etwa Philibert de l'Orme, von Beruf Architekten.¹²⁰¹ Einzig in Berlin, wo der Inspektor den Landbaumeister im

päpstlichen Hof, gab (Seidel 2002, 31). Ob deren Festgehalt generell so gering war wie bei Scherner 2011, 186 beschrieben, bedürfte einer systematischen Untersuchung.

1195 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg; 1538 Dezember 18, Bernhart Zwitzell; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nrn. 1829, 1833, 1836, 1841, 1918; StadtA Salzburg, Pezoltakten 19; ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.; Neugebauer 2011, 295 f.; 303–305; Fischer 1996; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 10r–11v; BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–110; HR I, Fasz. 95 Nrn. 8 und 13.

1196 Vgl. Amt 2009, 24.

1197 Eine annähernd direkte Übernahme des französischen Vorbildes lässt sich bisher nur für Matteo Alberti in Pfalz-Jülich-Berg als »Generalsuperintendent der Festungen, Gewässer, Wälder, Bauten aller Art und technischen Werke« (Gamer 1978, 32) und die vorübergehende Gründung einer Generalbaudirektion in Bayern 1688 attestieren (Heym 1984, 17). Eine Anlehnung an die französischen Verhältnisse konstatieren für Sachsen: Reeckmann 2000, 14 und Haupt 2009, 214.

1198 Hauteceur 1965, 188.

1199 Vgl. Hauteceur 1966, 14; Hauteceur 1948, 414; Sarmant 2003, 90.

1200 Zur Vergabe siehe Hauteceur 1948, 416–419.

1201 Hauteceur 1965, 186 und 191; Hauteceur 1948, 415.

Sinne seiner französischen Kollegen ersetzte (ca. 1700–1770), und in Wien ab 1705 konnten sich Inspektoren für längere Zeit etablieren.¹²⁰² Eindeutig unmittelbar übernommen war nur die Stelle des *trésorier-payeur*¹²⁰³, des Oberbauamts-Zahlmeisters ab etwa 1650, und die Bezeichnung »offiziers«¹²⁰⁴ für die Baubedienten in Sachsen sowie die Beschäftigung von Zeichnern, wie sie ab etwa 1700 in vielen Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches üblich wurden.¹²⁰⁵ Ein weitgehend eigenes Konstrukt scheint das Amt des *Conducteurs* zuerst in Preußen und Sachsen gewesen zu sein.¹²⁰⁶ Nicht zuletzt hatten wahrscheinlich die Trennung von Militär- und Zivilbauwesen 1515,¹²⁰⁷ vor allem aber der Aufbau des Straßenbauamtes (*voirie*) ab 1599,¹²⁰⁸ eine gewisse Vorbildwirkung auf die Bauverwaltungen im Heiligen Römischen Reich.

Weitere Funktionsträger in Hof- und Landbauämtern waren die Poliere oder Parliere. Die Position und der Begriff des »Poliers« sind ab dem 14. Jahrhundert nachweisbar.¹²⁰⁹ Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet er den »Vorarbeiter der Maurer und Zimmerleute; Bauführer«.¹²¹⁰ Es gibt zwei mögliche etymologische Herleitungen: Die im Mittelalter gebräuchliche Form des »Parlier« leitet sich von französisch »parler« (>sprechen<) ab und bezieht sich auf seine Aufgabe, den Bauleuten die Baupläne des Entwerfers zu erklären sowie die Schablonen für Werkstücke anzufertigen.¹²¹¹ Sie erscheint in den Quellen der Frühen Neuzeit kaum noch¹²¹² und war in ihrer korrekten Bedeutung spätestens im 20. Jahrhundert nicht mehr bekannt, wie der im DWB zitierte Satz aus einer Kunstgeschichte Wilhem Pinders belegt: »Der alte deutsche berufsname Parler, der den werkmeister bedeutet W. PINDER *d. kunst d. ersten bürgerzeit* (1937) 95.«¹²¹³ Nach heutigem Forschungsstand hingegen war der Parlier der stellvertretende Bauleiter eines (Werk-)Meisters, nach Abschluss einer zwei- und ab 1563 nur noch einjährigen Kunstdienerausbildung.¹²¹⁴ Im süddeutschen Raum setzte sich spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg die Form *Pal(l)ier* durch,¹²¹⁵ im nord- und mitteldeutschen

1202 Vgl. dazu die betreffenden Abschnitte zu den Bauverwaltungen.

1203 Vgl. dazu *Hauteccœur* 1965, 192 mit Anh. 5.1.24.

1204 *Hauteccœur* 1948, 415.

1205 Vgl. Sarmant 2003, 105 und Nachfolgendes in diesem Abschnitt.

1206 Vgl. Kap. 2.2.6.

1207 *Hauteccœur* 1965, 194.

1208 *Hauteccœur* 1966, 19.

1209 Binding 1993, 266 und Kluge 2011, 711.

1210 Ebd.

1211 Janner 1876, 119. Kimpel/Suckale 1985, 225.

1212 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 16, 17r führt noch einen »Perlier«.

1213 DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 387, Lemma »werkmeister«.

1214 Burkhardt 2004, 43.

1215 BayHStA München, HZR, Nr. 99 (1650), 637r; Nr. 103 (1654), 633r; bsd. aber Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3 von 1655–1794 mit Instruktionen für Hofsteinmetz-, -maurer-, -zimmer-, -brunnen-,

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Raum dagegen die heute noch gebräuchliche Form *Polier*,¹²¹⁶. Sie könnte sich auch vom lateinischen *politor* (»Mittelsmann zwischen Gutsherrn und Landarbeitern«)¹²¹⁷ ableiten:

»polier, m. *bei maurern und zimmerleuten der anordnende und die aufsicht führende werkgeselle*. ALBRECHT *Leipziger mundart* 184a; *zunächst mit verdumpfung des a zu o entstanden aus palier (wie noch bair. - österr. SCHM. 2 1, 385. SCHÖPF 485, kärnt. pallier LEXER 35, schwäb. ballier SCHMID 39) und dieses aus älterem parlier LEXER 2, 208, umgelautes perlier SCHMELLER a. a. o. von parlieren.*«¹²¹⁸

Im Sachsen des 18. Jahrhunderts wurden bestellte Zimmer- und Maurerpoliere *Adjunct(i)*¹²¹⁹ genannt, in Württemberg hatten der Baumeister (regional für Hofmaurermeister) und der Werkmeister (regional für Hofzimmermeister) seit Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ebenfalls je einen »Adjunct« beigesellt.¹²²⁰ Hier war »Adjunct« folglich der Amtsbegriff für einen Polier. Zedler definiert »Adjunct«:

»Adjunctus, *Gall. Adjoint*, wird insgemein genennet der, so einem zur Hülffe zugesellet wird, ein Amts-Genoß, der einem *Commissario*, oder andern Bedienten, bey- und zur *Inspection* zugeordnet ist. [...] It: der dem Superintendenten beygeordnet ist. Ingleichen sind Adjuncti, so denen Amt-Leuten beygeordnet seyn, und werden Amts-Adjuncti genennet.«¹²²¹

Im Unterschied zu Conducteuren waren ihnen jedoch nur die Kräfte des eigenen Handwerks untergeordnet.¹²²²

-wasser- und -rechenpalliere; in der Anfangszeit gelegentlich auch »Polier«: Kurbayern Hofzahlamt Nr. 94 (1644), 603v, Nr. 99 (1650), 637r und Nr. 103 (1654), 632v; weiterhin LA Salzburg, HBM, D.III.1 und 8 die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzpalliere (1731–1780); sowie StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 82 f. mindestens 1770–1790 in der Funktion des Bauleiters.

1216 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, JJ 11, aber nicht als Angestellte! HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072 (Maurer- und Zimmerpoliere im 18. Jh.); sowie Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 15r–17v und Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, 1r–6r (Anh. 5.1.24). In Graz gab es schon kurz nach 1600 einen »Hofpolier«, nämlich Pietro Valnegro (Kohlbach 1961, 138).

1217 Kluge 2011, 711.

1218 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 1977; weniger aussagekräftig dagegen: Krünitz (1773–1858), Bd. 114, 125.

1219 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072.

1220 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365.

1221 Zedler 1731–1754, Bd. 1, 513 f.

1222 Siehe Kap. 2.2.6.

3.2.3.1 *Das Sächsische (Ober-)Bauamt*

Für die Zeit ab der Bestallung Arnold von Westfalens zum Baumeister und obersten Werkmeister bis zum Jahr 1770, als die Preußische Bauverwaltung neu strukturiert wurde, muss die landesherrlich-sächsische Bauverwaltung mit ihrer Organisationsstruktur als führende Einrichtung dieser Art im Heiligen Römischen Reich betrachtet werden. Unsere Vorstellung vom Hofbauamt der Frühen Neuzeit orientiert sich maßgeblich an diesem Inbegriff eines Bauamtes und an Matthäus Daniel Pöppelmann als Inbegriff eines Bauamtsarchitekten, der sich vom Conducteur zum Oberlandbaumeister hochgearbeitet hatte.¹²²³

Dabei waren die Anfänge doch sehr bescheiden: Ein Oberartillerie- und/oder Zeug- und Baumeister stand der noch ungetrennten Zivil- und Militärbauverwaltung vor.¹²²⁴ Vor Ort gab es dazu einen gesonderten Meister, etwa den »Bawtenelicheter«¹²²⁵, den Bauleiter, der für die Bauausführung verantwortlich war. »Diesem Baumeister unterstanden wiederum die Obermeister der örtlichen Gewerke und diesen die jeweiligen Meister, Gesellen, Lehrjungen und gelernten Hilfskräfte.«¹²²⁶ Die Meister erhielten nur Tag- oder Wochenlohn, die Steinmetze sogar nur Gedinge für einzelne Werkstücke und waren damit folglich nicht fest ins Bauamt eingebunden, was für den gesamten Untersuchungszeitraum gilt.¹²²⁷ Ein ›vollständiges‹ Bauamt mit Bauschreibern, konkret Zahlschreiber, Gegenschreiber, Rutengedingschreiber und Zahlmeister, gab es spätestens 1545.¹²²⁸

Im Titel schlug sich die Zuständigkeit der Baumeister für die Landgebäude verhältnismäßig spät nieder, erst gegen Ende der 1650er Jahre wurden anstatt »Ober- und Baumeister« die eindeutigeren Bezeichnungen »Oberlandbaumeister und Landbaumeister«¹²²⁹ gewählt, während ihr Aufgabengebiet und ihre Kompetenzverteilung keine Änderung erfuhren, sondern der zu dieser Zeit aktuelle Status fixiert wurde. Die Bezeichnung »Oberbauamt« fand seit etwa 1664 Verwendung.¹²³⁰ 1671/72 erfolgte die

1223 Vgl. Heckmann 1996a, 123.

1224 Siehe dazu auch Hoppe 2013, 173.

1225 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r.

1226 Günther 2004, 90. Eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen Stellen im sächsischen Bauamt mit Schemata für das 16., 17. und 18. Jh. findet sich in Bognár 2017, wobei die dort angegebenen Daten hier noch konkretisiert werden konnten. Zum Sächsischen Oberbauamt siehe auch: Meinert 1953, 285–303.

1227 HStA Dresden, 10024, Loc. 04449/02, 2r–12v. Vgl. auch Reeckmann 2000, 13 sowie Marperger 1728, 10.

1228 HStA Dresden, 10024, Loc. 04449/02, 41r–43r. Heckmanns Feststellung, das Oberbauamt habe sich erst Mitte des 17. Jhs. aus dem Kriessingenieurswesen entwickelt, ist folglich nicht zutreffend (Heckmann 1996b, 252).

1229 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 869, Nr. 870, 27r und 37r (erster Unterland-, erster Oberlandbaumeister) mit 424r–432r (vorheriger Baumeister).

1230 Reeckmann 2000, 11.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Trennung von der Artillerie-, Zeug- und Militärbauverwaltung unter der Federführung Wolf Caspar von Klengels.¹²³¹ Bis 1673 festigten sich die Aufgabenprofile so weit, dass die Bauamtsorganisation weitgehend personenunabhängig wurde und stattdessen fest mit den jeweiligen Stellen verbundene Aufgabenbereiche entstanden, wie die Bestallung Wolf Caspar von Klengels zeigt: »die zum bauwesen bestellten Ober: und unterbaumeistere, Werck: und Handwergkleute, in Summa alle und iegliche dem Artillerie: und bauwesen *incorporirte*, sie haben nahmen wie sie wollen [...].«¹²³² Obwohl Dresden zu dieser Zeit das fortschrittlichste Bauamt im Heiligen Römischen Reich war, besaß es noch 1700 keine Diensträume, geschweige denn ein Amtsgebäude.¹²³³ Stattdessen arbeiteten die Bauamtsmitarbeiter, wenn sie nicht auf den Bauplätzen waren, in ihren (Dienst-)Wohnungen oder Häusern.¹²³⁴

Eine bahnbrechende Neuerung in der Organisation des Kursächsischen Oberbauamtes war die Bestallung von *Conducteurs* ab etwa 1690, die als Amtsträger unmittelbar im Bauamt für den Dienst im Bauamt fertig ausgebildet wurden.¹²³⁵ Von den *Conducteurs* zu unterscheiden sind die Maurer- und Zimmeradjunkten, die ab 1737 den jeweiligen Handwerksmeistern als gewissermaßen verbeamtete Poliere nachgeordnet waren. Nur zwischen 1671 und 1744 hatte ein Inspektor, Intendant oder Baudirektor die Amtsleitung inne, danach ging sie an einen ausdrücklich dazu bestimmten Oberlandbaumeister über.¹²³⁶ Die Verbindung von Militärbauamt und Ziviloberbauamt wurde mit dem Tod Jean de Bodts 1745 ebenfalls aufgelöst.¹²³⁷ Die Trennung von Hof- und Landbauverwaltung verlief in mehreren Stufen: Die endgültige Trennung der Aufgabensphären in Hof- und Landbauverwaltung begann mit der definitiven Aufspaltung in die Ober- und Landbaumeisterstelle 1650.¹²³⁸ 1727/32 erfolgte die finanzielle,¹²³⁹ 1776

1231 Hansch 1898, 29; Reeckmann 2000, 12.

1232 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4. So schätzte auch Mertens 1991, 29 den Sachverhalt ein.

1233 1700 beginnen aber Vorbereitungen dazu: »Ist ein gewißer orth anzusehen, allwo obgemelte Herren Ober Offi- // cirer nicht allein die Riße und Schreibereysachen verwahren, sondern auch daselbst alle Freytag, des Sommers früh um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr zusammenkommen, über alles fleißig deliberiren, was die vorige Woche verrichtet, approbiren, hinwieder was geschlossen protocoliren können.« Ebd. 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 106 zit. nach Heckmann 1996a, 9 f.

1234 Vgl. Kap. 3.6.5.

1235 Vgl. Kap. 2.2.6.

1236 Reeckmann 2000, 21; Meinert 1953, 286, sowie zu Zeit Jean de Bodts: Kuke 2002, 211–218.

1237 Meinert 1953, 285. Die Organisationsstruktur des Festungsbauamtes in Dresden war bereits 1720 ganz anders aufgebaut als im zivilen Bereich. Dort gab es einen Ingenieur-Kapitän, zwei Leutnants, je einen Schanzbauschreiber, Festungsbauschreiberadjunkt, Zimmermeister, Maurermeister, Holzaufseher, Wallsetzer und Inventionsmüller, jedoch keine *Conducteurs* mehr (vgl. Hansch 1898, 73).

1238 Ebd., 289 f.

1239 Ebd., 299 f. In Brabant erfolgte dieser Schritt deutlich früher: Anfang des 17. Jhs. wurde das Hofbauwesen dem Finanzrat, das Landbauwesen dagegen der Rechenkammer unterstellt (Vanrie 1994, 599).

die personelle¹²⁴⁰ und zuletzt 1815 auch die strukturelle Trennung.¹²⁴¹ Danach gab es beim Oberbauamt im Gegensatz zum Hofbauamt nur noch Baumeister, Conducteure, Zahlmeister und Kanzlisten, jedoch keine Künstler und Handwerker mehr.¹²⁴²

3.2.3.2 Bauverwaltungen in Brandenburg-Preußen

Die brandenburgischen und preußischen Bauverwaltungen sind bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, im Gegensatz zu dem sich anschließenden Zeitraum, bisher kaum erforscht worden.¹²⁴³ Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist noch von einer ›typisch‹ mittelalterlichen Bauverwaltung beim Spandauer Schlossbau zu lesen, die vom Küchenmeister versehen wurde.¹²⁴⁴ Vom markgräflich-brandenburgischen Hof sind Bestellungen für Hofmaurer ab 1561¹²⁴⁵ und für Hofbaumeister etwas später ab 1572 überliefert.¹²⁴⁶ Sie zeigen im Wesentlichen die auch in späteren Jahrhunderten als problematisch beschriebene Organisation nach Bedarf. Statt einer reinen Festanstellung wurde hier ausdrücklich eine Bestallung mit einem Geding, also einem Werkvertrag, gemischt: Der Maurermeister wurde bestellt, aber zusätzlich für den Neubau im Geding oder nach Ruten entlohnt. Nur Flickwerk, das nicht verdingt oder gemessen werden konnte, sollte mit einem Wochenlohn von 1 ½ rtl. vergütet werden. Dazu erhielt er einen Sonderlohn für Handlanger, damit er sie aus dem Ausland anfordern konnte.¹²⁴⁷ So fiel auch die Hierarchie denkbar flach aus: Der Maurermeister war dem Baumeister unterstellt und dieser wiederum zunächst unmittelbar dem Markgrafen, später einem Vertreter aus dem Geheimen Rat. Von einem Hofzimmermeister und einem Bauschreiberamt ist noch nichts zu lesen, sodass hier noch nicht von einem Bauamt gesprochen werden kann.

Ein ›klassisch‹ strukturiertes Hofbauamt wies dagegen ab spätestens 1603 das preußische Königsberg auf. Dort waren bereits zwei »Haus-« oder »Bauschreiber«¹²⁴⁸ eta-

1240 Ernennung Gottlob August Hölzters, Lehrer an der Akademie der Künste zum Hofbaumeister. HStA Dresden, 10036, Spec. Resc. 1776 II., Nr. 247.

1241 Meinert 1953, 299 f.

1242 Eine Instruktion für den Hofzimmermeister von 1792 zeigt die Parallelstruktur des Hofbauamtes zum Oberbauamt. Diesem war er mit seinen Mitarbeitern formell unterstellt, aber als Generalunternehmer vollumfänglich für die Ausführung nach den Anschlägen und Rissen des Oberbauamtes finanziell und organisatorisch verantwortlich (HStA Dresden, 10715, Nr. 185, 99r–101r). Gleiches zeigt eine Instruktion für den Hofmaurermeister, der 1795 ohne Gehalt angenommen wurde. Seine Aufgaben waren die Bauführung nach Plänen des Oberbauamtes, Aufstellung und Berechnung der Anschläge, Absteckung der Bauplätze, Organisation und Verwendung guten Materials, Aufsicht über die Arbeiter; zudem hatte er für das richtige Versetzen der Steinmetzarbeiten sowie das Dachdecken zu sorgen (ebd., 147r–179v).

1243 Die einschlägige Literatur dazu findet sich im Folgenden zitiert. Vgl. auch Bognár 2017.

1244 Kieling 2003, 222.

1245 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, o. S.

1246 Ebd., E 15, Fasz. 1.

1247 Ebd., E 20, 1r–2r.

1248 Ebd., Rep. 36, Nr. 28, 33r f. und 59r f.

bliert, die den Baumeister entlasteten. Spezialisierte Handwerker und Maler bildeten das Fundament des Bauamtes.

Ab 1639 sind die Bauschreiber auch im brandenburgischen Bauamt nachweisbar,¹²⁴⁹ das aber keine geregelten Struktur besaß. Die Kriegswirren, der territoriale Zugewinn und der drängende Wiederaufbau schlugen sich deutlich in den Quellen nieder.¹²⁵⁰ Nicht nur, dass Friedrich Wilhelm in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Brandenburg Michael Döbel 1667 als »Pr[eußischen] HoffBawmeister«, also territorial übergreifend bestellte.¹²⁵¹ Auch zwischen Hof-, Festungs- und zivilen Ingenieurbauwesen wurde auf der mittleren und unteren Ebene teils getrennt, teils übergreifend bestellt: War der Baumeister theoretisch nur für die Hofosphäre zuständig,¹²⁵² wurde »Unser Ober Ingenieur Johan Arnold Nehring« wegen »sonderbahrer Habilität und Wissenschaft in der Civil- und Militair-Architectur« und dafür »öffentlich angeführte Proben« als »Ober-Director« aller Gebäude gewissermaßen »umbestellt«. ¹²⁵³ In der Praxis wurden letztlich große Teile des Hof- und Zivilbauwesens über das Militärbauwesen abgewickelt.¹²⁵⁴ Oberingenieur Nehring waren im Schnitt neben einem »Ingenieur und Landmesser« und vier weiteren Ingenieuren noch und zwei Conducteure unterstellt.¹²⁵⁵ Auf der Ebene der leitenden Handwerker fanden sich ab dieser Zeit ein »Hofzimmermann«, ein »Hofzimmermann und Schleusenmeister« sowie ein »Hof- und Festungszimmermeister«. ¹²⁵⁶ Ähnlich verhält es sich bei den Maurern, die neben dem Hofbau häufig zum Festungsbau und Feldmessen bestellt wurden.¹²⁵⁷ Die inkonsequente Titelvergabe, fehlende Ressortteilung und die strittigen Amtsbefugnisse¹²⁵⁸ setzten sich auf der oberen Hierarchieebene fort, sodass eine Oberleitung des Bauwesens heute nicht mehr auszumachen ist, falls es sie zu dieser Zeit überhaupt gegeben hat.¹²⁵⁹ Die Aufstellung, Verschiebung und Umwidmung von Baupersonal

1249 Ebd., Rep. 9, E 17. Der Baumeister Cornelis Ryckwaert bekam einen Bauschreiber beige stellt, solange er die deutsche Sprache noch nicht beherrschte (van Kempen 1924, 208).

1250 Die Schwierigkeiten beim Wiederaufbau des Landes, der Städte und der Ämter selbst finden sich bei Strecke 2000, 6–27 beschrieben.

1251 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r.

1252 Ebd.

1253 Ebd., Nr. 3590, 1r.

1254 Strecke 2000, 7 und 14.

1255 Heckmann 1998, 124.

1256 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564. In Rep. 9, E 15, Fasz. 3 erhielt der Hofzimmermann M. Matthias 1656 sogar eine Sonderzahlung für den Bau eines Schiffes, obwohl es einen speziellen Schiffszimmermann gab.

1257 Ebd., Rep. 36, Nr. 3593.

1258 So auch bei Strecke 2000, 11, der als Folge in der Praxis Kompetenzkämpfe beschreibt und die gesamte Situation auf einen u. a. kriegsbedingten Mangel an qualifiziertem Personal zurückführt. Andererseits bewiesen die vielen prachtvollen Gebäude und Festungen, dass der Baubetrieb funktionierte (15).

1259 Ebd., 15.

und Stellen orientierte sich folglich weiterhin an den aktuellen quantitativen und qualitativen Bedürfnissen.¹²⁶⁰

Conducteurs sind in Berlin und Brandenburg schon 1687 in größerer Zahl nachweisbar.¹²⁶¹ Der Residenzbau wurde nach 1700 weiterhin über die Baugerichtsbarkeit und den Festungsbau betrieben.¹²⁶² Der Almanach von 1704 nennt an Baupersonal den Schlossbaudirektor Schlüter, den Landbaudirektor Grünberg, den ersten Baudirektor Johann Friedrich Eosander von Göthe, einen Baucommissarius, einen Conducteur, einen Bauaufseher und an Hofkünstlern und Handwerkern Stuckator, Zimmerleute, Maurer, Kleinschmied, Tischler, Glaser, Seiler und Töpfer.¹²⁶³ 1708 wurden dann nur noch 47 Stellen im Rangreglement genannt, Baudirektor und Baukommissar entfielen.¹²⁶⁴ Bei den Bauamtsmitarbeitern, besonders aber bei den gering bezahlten Conducteurs, herrschte aufgrund der Einstellung von Projekt zu Projekt eine hohe Fluktuation, was der Qualität ihrer Arbeit sehr abträglich war.¹²⁶⁵ Das Berliner Hofbauamt war also bei Weitem nicht so institutionalisiert, organisiert, effektiv und nachhaltig bei der Arbeit wie das Sächsische Oberbauamt. Problematisch war zudem das stückweise Verdingen aller Ausführungsarbeiten. Obwohl die Festungsarbeiten bevorzugt an »Professionisten« aus dem Militär vergeben wurden, (immerhin galt es militärische Geheimnisse zu wahren), hinderte dies Bauleitung und Bauaufsicht häufig nicht an Unterschlagungen.¹²⁶⁶ Beim Schlossbau wurde ein größerer Bauunternehmer, Leonhard Braun, bevorzugt.¹²⁶⁷ Das Landbauwesen hatte ebenfalls keine geregelte Bauverwaltung.¹²⁶⁸ Neben den Landbaumeistern gab es auch schon »Inspectoren«.¹²⁶⁹

Erst ab 1720 versuchte Friedrich Wilhelm I. mit der Reorganisation der allgemeinen und der Finanzverwaltung durch die Gründung des »General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen direktoriums«¹²⁷⁰, Konflikte und Rivalitäten um Zuständigkeiten in allen Bereichen der Verwaltung zu lösen. In diesem Zuge schuf er 1723 innerhalb der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer erstmals eine zivile Bauverwaltung,¹²⁷¹

1260 Vgl. dazu auch ebd., 12 und 16.

1261 Heckmann 1998, 105.

1262 Krüger 2013, 38. Zu den agierenden Personen im Bauamt in dieser Zeit siehe Holland 2003, 27–112.

1263 Strecke 2000, 26.

1264 Ebd. 16.

1265 Ebd. 24.

1266 Ebd. 23.

1267 Müller 2014, 132.

1268 Strecke 2000, 25.

1269 Krüger 2013, 39 f.

1270 Strecke 2000, 28. Dort findet sich eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung des Landbauwesens.

1271 Krüger 2013, 37.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

sodass 1729 Zivil- und Militärbauverwaltung offiziell voneinander getrennt wurden.¹²⁷² Folglich wurden unter einem Baudirektor in allen Provinzen ein Landbaumeister und ein Landbauschreiber eingesetzt, die aber sofort chronisch überlastet waren, da sie bis zu 20 Baustellen zu betreuen hatten. Als Aushilfen waren nur Ingenieure und Landmesser gestattet. In der Kurmark gab es statt des Landbaumeisters zwei Bauinspektoren.¹²⁷³ »Bei größerem Arbeitsanfall wurden Conducteure ohne feste Anstellung beschäftigt, die dafür nur Diäten von 12 Gr./Tag erhielten.«¹²⁷⁴

Der Begriff des »Inspectors«, der den des »Landbaumeisters« zunächst in der Kurmark, dann in ganz Preußen verdrängte,¹²⁷⁵ stammte vom

»Inspecteur des Constructions in Franckreich ein See=Bedienter, welcher die Aufsicht über den Schiff=Bau, Kalfaterung und über alles hat, was die Königlichen Schiffe angehet; dahero er die See=Häfen, wo Königliche Schiffe gebauet werden, zu besichtigen und die Zimmerleute zu instruieren hat, wie dieselbigen ihr Arbeit nach den Rissen und Profilen einrichten sollen, und was dergleichen mehr.«¹²⁷⁶

Dass dieser Begriff in Preußen aus dem Schiffsbau übernommen wurde, überrascht angesichts der Holzbauweise¹²⁷⁷ auf dem Land kaum.

Unter Friedrich II. bestanden die Strukturansätze zwar offiziell weiter, wurden jedoch in der Praxis seit der Einrichtung des »Bau-Comptoirs«¹²⁷⁸ des Kastellans des Potsdamer Stadtschlusses und späteren Oberbaudirektors über die königlichen Bauten,¹²⁷⁹ Johan Boumann, umgangen. Dies bedeutete zunächst einen Rückfall in die personenbezogene Organisation, jedoch unterschieden sich Landbau und Residenzbau zu dieser Zeit in den künstlerischen und technischen Anforderungen schon so sehr, dass eine Trennung zwingend notwendig wurde.¹²⁸⁰ 1786 wandelte Friedrich Wilhelm II. schließlich die Berliner und Potsdamer Baucomptoire in eine Hofbehörde um,¹²⁸¹ wo-

1272 Bonin 1877, 24.

1273 Strecke 2000, 30 f.; Heckmann 1998, 337. Hierauf scheint sich Marperger 1728, 7 zu beziehen: »Berlin, die Königliche Preußische Residentz hat ein wohlbestalltes Bau=Amt, bey dem Vestungs= und Königl. Residentz=Bau, welches besteht in Bau=Räthen und einem Bau=Directore, Bau=Adjutanten, Bau= Inspectoribus und Schreibern.« Mit den Bau-Adjutanten scheint er die Conducteure zu meinen.

1274 Krüger 2013, 42.

1275 Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd. 3, 685.

1276 Zedler 1731–1754, Bd. 14, 745. Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd. 30, 417 formulierte deutlich allgemeiner: »Inspector, L. Inspector, Fr. Inspecteur, oder Intendant, bedeutet insgemein einen Aufseher, dem die Direction eines Geschäftes obliegt, oder dem die Aufsicht worüber aufgetragen ist; z. B. Bau=Inspector [...]; Forst=Inspector [...]; Hütten=Inspector [...].«

1277 Vgl. dazu Strecke 2000, 25 ff.

1278 Ebd., 46.

1279 Ebd., 49 f.

1280 Strecke 2000, 146.

1281 Übersicht 1936, 55.

mit die absolute Trennung von Land- und Hofbauverwaltung besiegelt wurde. Strukturell war der Aufbau des Hofbauamtes mit dem des Oberbaudepartements annähernd identisch. Jenes war als Verbesserung des Generalbaudirektoriums 1770 gegründet worden.¹²⁸² Die Geschäftsbereiche von Maschinen-, Domänen-, Wasser- und Straßenbau¹²⁸³ wurden von Bauräten und Coreferenten abgedeckt, die ihrerseits Bauräte für eine eigene Provinz oder einen Geschäftsbereich waren.¹²⁸⁴ Diese Organisationsform war bis dato im Heiligen Römischen Reich einzigartig. Die Ausführung der Projekte lag von da an komplett bei unabhängigen »Entrepreneuren«¹²⁸⁵. Dieses System wurde in den anderen Land- und Hofbauämtern des Heiligen Römischen Reiches nach und nach übernommen und verdrängte die bestellten Hofbauhandwerker.¹²⁸⁶

3.2.3.3 *Sturms ideales Bauamt und andere Bauämter im norddeutschen Raum*

Ähnlich wie in Brandenburg-Preußen war die Landbauverwaltung in Kurhannover organisiert. Dort erfolgte im 18. Jahrhundert, ähnlich wie in Preußen, die Ausführung von Projekten in der Regel per Vergabe an Entrepreneure, außer bei Wasserbauten.¹²⁸⁷ Allerdings gab es statt Landbauschreibern »Landbauverwalter«, die anders als die Entrepreneure in Preußen regulär zu Landbaumeistern und höher aufsteigen konnten.¹²⁸⁸

Auch im Herzogtum Braunschweig wurde 1773/74 eine eng an das neue preußische System angelehnte Bauverwaltung eingeführt.¹²⁸⁹ Zuvor gab es einen Landbaumeister, der für die Entwurfsplanung zuständig war, einen »Bauvogt«, der die Bauausführung nach den Entwürfen des Landbaumeisters auf der Baustelle überwachte, und einen Bauschreiber, der den Bauvogt unterstützte und das Bindeglied zur herzoglichen Kammer war.¹²⁹⁰

Ein musterhaftes Bauamt eher norddeutscher Art mit einigen Eigenheiten konstruierte Leonhard Christoph Sturm 1714 in seinem »Prodromus«.¹²⁹¹ Hier sollte der Baudirektor Amtsleiter in administrativer, organisatorischer, finanzieller und künstlerisch-technischer Hinsicht sein. Er sollte Risse und Anschläge der herrschaftlichen Gebäude entwerfen, beim Festungsbau in technischer Hinsicht beraten und die Entwürfe der Baumeister für »geringere« Gebäude »censiren«. Für einen Baudirektor war

1282 Vgl. GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 84v ff.; siehe auch Heckmann 1998, 426.

1283 Ausführliche Beschreibung bei Strecke 2000, 71.

1284 Ebd., 77.

1285 Vgl. GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 86r.

1286 Vgl. Dresden (oben) und die nachfolgenden Beschreibungen der Bauverwaltungen.

1287 Amt 1999, 20–30.

1288 Ebd., 56 f., 24.

1289 Ebd., 94.

1290 Grote 1995, 84.

1291 Vgl. für die folgende Analyse Sturm 1714, Zweyte Abhandlung.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

das zu dieser Zeit kein typisches Profil¹²⁹² und entsprach wohl vor allem Sturms Vorstellungen als Mecklenburgischer Bauamtsleiter. Unterstützt werden sollte der Baudirektor durch den »Cammer- und Kriegs-Secretarius«, der die Baukasse verwalten und die Rechnungen, Inventare und Register führen sollte. Die Baumeister sollten neben einfacheren Entwurfsarbeiten Plankopien erstellen, Verträge mit den Bauleuten schließen, die Ausführung nach den Rissen überwachen und – das ist eine sehr ungewöhnliche Konstruktion für dieses Amtsprofil – die Baurechnung führen. Diese Aufgabe kam andernorts traditionell dem Bauschreiber oder Bauvogt zu. Der Hausvogt sollte ein Hausverwalter im althergebrachten Sinne sein. Er sollte regelmäßig in festgelegten Intervallen alle Räume und Dächer der herrschaftlichen Gebäude inspizieren und nach Unwettern, zusammen mit Zimmerleuten und Maurern, kleine Reparaturen anweisen und abrechnen. Weiterhin war er für die Verwaltung der Baumaterialien zuständig. Die Aufseher sollten Material, Bauleute und Bauhof überwachen und konnten dafür auf dem Bauhof wohnen.

3.2.3.4 Das Kurbayerische Hofbauamt

In München sind ab 1552 »Werckleüth«¹²⁹³, ab 1561 neben einem Bauschreiber auch ein Gegenschreiber¹²⁹⁴ verzeichnet, sodass ab dieser Zeit von einem Bauamt gesprochen werden kann. Offiziell gegründet wurde das Hofbauamt verhältnismäßig zeitig, nämlich 1597 als Unterabteilung der Rentkammer.¹²⁹⁵ Die Herzöge von Bayern regelten die Bestellungen, Zuständigkeiten und Aufgaben im Bauamt selten per Bestallungsvertrag, sondern häufiger per Ordonnanz oder Ernennungsdekret.¹²⁹⁶ Für den Kurfürst bedeutete das eine gewisse Flexibilität in der Bauorganisation. So konnten Zuständigkeiten ohne Probleme geändert werden, da keine vertragliche Instruktion bestand. Zudem konnten Beförderungen durch Gehaltsadditionen einfach gewährt (und wieder entzogen) werden. Es bedeutete nicht zuletzt, dass das Hofbauamt experimentier- und innovationsfreudig war und neue Entwicklungen wie das Amt des Bauschreibers oder Hofbauamtsadjunkten verhältnismäßig zeitig einführte. Die Landbauverwaltung lag im 16. Jahrhundert noch dezentral verwaltet bei den jeweiligen Amtleuten als Bauherren, die Techniker von außen, oft aus dem Hofbauamt, zuziehen mussten.¹²⁹⁷ Die Ausführung wurde mit Hilfe von »Schwarwerken«¹²⁹⁸, also Hand- und Spanndiensten, realisiert.

1292 Vgl. Kap. 3.4.2.7 und 3.4.2.8.

1293 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten, Nr. 121. Für Schemata zu Stellen und Bauamtsorganisation siehe Bognár 2017.

1294 Feuchtwanger 1912, 97.

1295 Ebd., 98.

1296 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt. Beispiele für die Anwendung in späterer Zeit bei Lieb 1941, 114; Braunfels 1986, 51 sowie Heym 1997, 112.

1297 Feuchtwanger 1912, 94; 96.

1298 Ebd., 93.

1632 gab es Neuerungen im Kurbayerischen Hofbauamt, die erstmals in Form einer schriftlichen Instruktion festgehalten wurden. Sie galt für die neu eingerichtete Stelle des »PauCommissarius, und auch Ihme, die diesem PauCommissariat zugewohnte officis und diener, alß Paumaister, Pauschreiber, Holzschreiber, Staimez= Prunn= Maur= und Zimmermaister, auch deren Pallire und Überstaher«¹²⁹⁹. Die Bauamtshierarchie war also nach oben erweitert worden. Die leitende Verwaltungsfunktion im Amt übernahm ab dieser Zeit ein Baukommissar. Nach unten war das Amt ebenfalls enorm ausgedehnt worden, da ab diesem Zeitpunkt auch die Paliere fest angestellt wurden.¹³⁰⁰ Obwohl Ingenieure am Hof bestellt waren,¹³⁰¹ lassen sich sonst keinerlei Verbindungen vom Festungsbauwesen zum Hofbauamt feststellen. Ebenso waren die Theateringenieure getrennt vom Bauamt beim »Comoedienhaus« bestellt, und für den Straßenbau gab es ein gesondertes »Wegemeisteramt«.¹³⁰² Seit 1641 gab es im Hofbauamt einen »Bauamt-sadjunct«¹³⁰³, der dem gesamten bauausführenden Personal vorstand. In späterer Zeit ist daneben auch von Zeichnern zu lesen.¹³⁰⁴

Zwischen 1688 und 1696 unterstand die ganze Bauverwaltung mit Hof- und Landbau dem eigens dafür gegründeten Generalbaudirektorium, das nicht mehr der Hofkammer unterstellt war, sondern sich aus eigenen Einkünften finanzierte.¹³⁰⁵ Für das Hofbauwesen erwies sich diese Organisationsform jedoch in technisch-künstlerischer und finanzieller Hinsicht als unzulänglich, sodass das Hofbauamt aus der Generalbauverwaltung ausgegliedert und wieder der Hofkammer unterstellt wurde.¹³⁰⁶ Somit wurden in Kurbayern vergleichsweise früh Hof- und Landbauverwaltung voneinander getrennt.¹³⁰⁷

Die Baumeisterstelle selbst wurde um 1721/25 in ein bis zwei Unterbaumeister- und eine Hofoberbaumeisterstelle gespalten.¹³⁰⁸ Der Unterbaumeister war wegen der bereits erfolgten Trennung der Sphären nicht mit dem Landbauwesen betraut, sondern eher

1299 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2, Instruktion für den Baukommissarius und alle dem Baukommissariat zugeordneten Dienstkräfte/1632–1637, 2r.

1300 Die Paliere standen im Unterschied zu heutigen Polieren nur Arbeitern ihres eigenen Handwerks vor. Ebd., HZR, Nr. 107 1658, 673v.

1301 Siehe beispielsweise ebd. Nr. 106 1657, 441v. Das Festungsbauwesen war unabhängig organisiert und organisierte die Ausführung über Akkorde (Uhlhorn 1952, 57) oder Scharwerke (Feuchtwanger 1912, 109–113).

1302 BayHStA München, HZR, Nr. 111 1662, 498v f. Siehe dazu Feuchtwanger 1912, 133–129.

1303 Ebd., HR I, Fasz. 95 Nr. 19. Eine erste Dienstanweisung findet sich 1655 in Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3.

1304 Ebd., HR I, Fasz. 95 Nr. 6, sowie Fasz. 96, Nrn. 22 und 24.

1305 Feuchtwanger 1912, 100.

1306 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 1. Siehe auch Heym 1984, 17.

1307 In meinem Aufsatz (Bognár 2017) ist statt 1696 irrtümlicherweise 1796 angegeben; der Quellenverweis ist jedoch korrekt.

1308 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nrn.] 7 und 5.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

für zeichnerische Aufgaben im Hofbauwesen zuständig.¹³⁰⁹ Die übergeordnete Position hatte der »Baudirektor«¹³¹⁰ und ab 1791 der »Oberbaudirektor«¹³¹¹ inne. Dieses Amt war nicht durchgängig eigenständig besetzt, wie die Beispiele des Henrico Zuccalli, der ab 1696 zugleich Hofkammerrat,¹³¹² und Joseph Effners, der 1725 gar »Hofkammerrath und Oberbaumeister« in Personalunion war,¹³¹³ zeigen.

3.2.3.5 Die württembergische Bauverwaltung

Aufgrund einer radikalen Aktenausscheidung im 19. Jahrhundert sind nur wenige Quellen zur württembergischen Bauverwaltung aus der Zeit vor dem ausgehenden 17. Jahrhundert überliefert. Von 1711 ist ein Konvolut an Bestellungen erhalten, die sich auf den Bau des Schlosses in Ludwigsburg beziehen. Nur Hofmaurer (»Baumeister«) und Hofzimmermeister (»Werkmeister«) haben älter datierende Bestellungen.¹³¹⁴ Erhalten sind auch die Rechnungsbücher der Bauverwalter von Stuttgart 1619–1815 und Ludwigsburg 1709–1799,¹³¹⁵ die als administrative und finanzielle Bauamtsleiter fungierten. Unterstützt wurden die Bauverwalter von »Zeugschreibern« oder »Bauknechten«.¹³¹⁶ Die Position des Baudirektors und Bauverwalters fiel bei Philipp Joseph Jenisch mit der des Oberbaumeisters zusammen.¹³¹⁷ Der Direktor war ausdrücklich der künstlerisch-technische Leiter und vor allem offiziell Vorgesetzter der Bildhauer und Maler,¹³¹⁸ was sonst eher untypisch war. Die Landbauverwaltung wurde ab der Mitte des 16. Jahrhunderts von den Amtsleuten übernommen. Sie waren ähnlich wie in Kurbayern dem Landschreiber der Rentkammer unterstellt und über mehrere Jahrhunderte administrativ und finanziell völlig unabhängig von der Hofbauverwaltung organisiert.¹³¹⁹ Allerdings zeigen die Bestellungen des Baudirektors Jenisch und der Bau- und Werkmeister personelle Doppelzuständigkeiten für die Hof- und Landbausphäre.¹³²⁰ Auf unterster Ebene gab es ferner verbeamtete Poliere, nämlich den »Baumeisteradjunct« im

1309 Lieb 1941, 168.

1310 Erstmals erwähnt in BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 26.

1311 Ebd., Fasz. 95 Nr. 12.

1312 Ebd., Fasz. 96 Nr. 26.

1313 Ebd., Fasz. 95 Nr. 5.

1314 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365, 366 und 367.

1315 Ebd., A 19 a, 2.

1316 Ebd., Bü 365.

1317 Ebd., A 202, Bü 718.

1318 Ebd., 2v: Der Baudirektor soll auf »die Hofhandwerksleüth, Bildhawer, Mahler, Gesind und Tagelöhner [...] fleißige Inspection und Obsicht haben [...].«

1319 Groß 1928, 43; Baumgärtner 1939, 18–25, dort ausführliche Beschreibung des Ludwigsburger und Landbauwesens.

1320 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 8r; A 21, Bü 365 Bestallung Herzler/Sorg, 3v. Zur Organisation des Hofbaudepartements und der Landbaudirektion nach 1804 siehe Faerber 1949, 122–129.

Maurerhandwerk und den »Werkmeisteradjunct« im Zimmerhandwerk.¹³²¹ Während diese 1683/1711 noch in herrschaftlichen »Werkstätten«, sprich Steinmetzhütte und Zimmerwerkhaus, Ziegelhütte, Steinbruch und Brunnenhütte arbeiteten,¹³²² wurde bereits 1687 zur Kostenersparnis der Übergang zum Vergabesystem forciert:

»Wir wollen auch zum Vierten, daß furohin an allen Newen gebäwen, gantz nichts im taglohn, sondern alles dem Stückh undt Schue nach, solle verlohnt werden, es wäre dann von Uns oder Unserm OberBawInspectore Insonderheit im Taglohn zue machen befohlen, was aber an alten gebäwen uß zue beßern zue deckhen und zue flickhen vonnöthen, so nicht wohl zue verdingen, mag furohin, wie bißhero im taglohn gemacht, von dem Werkchmeister mit fleiß beschriben, undt durch den Bauverwalther mit guetem urkundt bezahlt werden.«¹³²³

Daran wurde sich auch beim Bau des Schlosses in Ludwigsburg gehalten, wo mehrere Bauabschnitte per Werkvertrag an Paolo Retti vergeben wurden.¹³²⁴ Auch Zimmerarbeiten an Neubauten wurden oft an den höfisch bestellten Werkmeister vergeben, Reparaturen dagegen im Rahmen seiner Bestallung abgeleistet, während die Gesellen dann Taglohn erhielten:

»17.) Und wie öfters geschehen dörfte, daß neue Arbeiten an Ihne in der *Entrepris* überlaßen würden; So hat man das zutrauen, daß Er siebey in der Arbeit kein aigennütziges *Menage* vorleuchten laßen – sondern nach seinen Pflichten guth und meisterhafte Arbeit stellen und sich dißfalls keine Verantwortung zuziehen werde.

18.) deßgleichen wird Ihne verstattet, daß Er *Privat* Arbeiten annehmen darff, doch so, daß Er aus dem Herrschaftlichen Taglohn keine Gesellen wegnehmen – und dahin stellen – oder die gute Gesellen in jene – und die geringern in Herrschaftliche Arbeit geben, noch viel weniger durch die *Privat*-Arbeiten die Herrschaftliche Verrichtungen Noth leyden laßen sollen, wie Er dann gehalten, daß wo eine Herrschaftliche Arbeit *pressiret*, und mit Leuthen übersezt werden muß, Er die Gesellen aus der *Privat* Arbeit zu nehmen und dahin zu stellen hat.«¹³²⁵

3.2.3.6 Das Wiener Hofbauamt

Im Jahr 1395 wurde Michael Chnab »herzog Albrechts ze Osterr etc. des eltern pawmaister ze Lachsendarf«. Von Beruf war er nachweislich Steinmetz und Maurer, hatte Kirchen in Wien, das Kloster Neuburg und eben das Alte Schloss in Laxenburg

1321 Ebd., Bü 365.

1322 Ebd., A 202, Bü 718 Bestallung Schuckhart/Lotter, 2v, 5r, 9v, 10v.

1323 Ebd., A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Hertzler, 1v.

1324 Baumgärtner 1939, 75 ff.

1325 HStA Stuttgart, A 25, Bü 235, 4r.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

errichtet.¹³²⁶ Allerdings ist es wohl als singuläres Ereignis zu bewerten, wenn er neben der Planung und Realisierung vielleicht auch die Bauverwaltung übernahm, die zur Vergabe des Titels geführt haben mag. Jedenfalls war seine Arbeit auf den Bau in Laxenburg beschränkt und er war nicht, was den Baumeister im frühneuzeitlichen Sinn ausmacht, für alle Gebäude zuständig. Noch dazu bildete sich keine Traditionslinie, denn die unter Maximilian I. gegründete »Hauskammer«, der die Aufsicht über die landesherrlichen Gebäude, das Jagdwesen, die Falknerei und Fischerei oblag, bestellte zunächst Baumeister im Sinne von Bauverwaltern ohne technisch-künstlerische Kenntnisse.¹³²⁷ Der wohl erste Baumeister in der frühneuzeitlichen Bedeutung des Wortes muss Hans Geyer gewesen sein, der 1494 Oberster Baumeister wurde. Zu dessen Unterstützung kam 1508 ein Bauschreiber hinzu,¹³²⁸ womit Wien nach heutigem Kenntnisstand das erste Hofbauamt im Heiligen Römischen Reich eingerichtet hatte. Es war für die Hofburg und weitere Residenzen in den habsburgischen Erblanden zuständig. Dabei war es dem Vizedomamt unter der Enns unterstellt, welches das landesherrliche Kammergut verwaltete und für den Hofburgbereich, die Wirtschafts- und Militärbauten, Ställe, Verwaltungsgebäude und die außerhalb der Stadt gelegenen Schlösser zuständig war.¹³²⁹ Mittelbar war das Hofbauamt damit der Niederösterreichischen Kammer und Hofkammer untergeordnet.¹³³⁰ Der Oberste Baumeister war für die »bereitung, be= / sichtigung, beratschlagung, angebung, abmessung, verdingnusen, unnsere gepew alltenthalben / In unnsern Niderösterreichischen Lannden« zuständig,¹³³¹ und noch dazu ein Finanzverwalter wie Geyer.¹³³² Sein Nachfolger Hans Tscherte erhielt ein Liefergeld für zwei Pferde für seine Inspektionsreisen,¹³³³ wie dies zu dieser Zeit auch bei den Festungsbaumeistern üblich war.¹³³⁴ Ab 1510 sind zudem ein ständig bestellter Maurer und Zimmermann nachweisbar. Ob sie dem Baumeister unterstellt waren, ist ebenso unklar ist wie ihre Aufgabengebiete und ihr Anteil an den Bauarbeiten.¹³³⁵ Unbekannt ist auch die Art der Einbindung des ab 1544 zu 200 fl. bestellten Hofsteinmetzen Benedikt Kölbl und seiner Nachfolger.¹³³⁶ 1546 wurde die Stelle des »Bausuperintendenten« als übergeordnete administrative Position eingeführt, die sich ab 1561

1326 Hassmann 2002, 77–79.

1327 Kühnel 1960, 297–304.

1328 Jeitler 2014a, 448; auf 452 f. findet sich die inhaltliche Zusammenfassung der zwischen 1555 und 1673 unverändert gültigen Bauschreiberinstruktion.

1329 Ebd., 448.

1330 Ebd., 449.

1331 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

1332 Kühnel 1960, 306.

1333 Ebd., 308.

1334 Kohlbach 1961, 44–46.

1335 Jeitler 2014a, 449.

1336 Kühnel 1960, 315–319; Ricaldone 1986, 59.

als Doppelamt des Bauschreibers verfestigte, der in dieser Funktion den Festungsbau in Wien organisierte und »vor allem die unterschiedlichen landesfürstlichen Bauvorhaben in Wien untereinander zu koordinieren hatte.«¹³³⁷

Zwischen 1611 und 1657 war die Oberbaumeisterstelle nur zeitweilig besetzt, danach gar nicht mehr. Der letzte planende Baumeister und Amtsleiter scheint Giovanni Battista Carlone gewesen zu sein.¹³³⁸ Schon 1618–1624 übernahm der Bauschreiber Johann Marienbaum die Amtsleitung auch in technischer Hinsicht, später sind »Hoffingenieur«, »*Architetto*« und andere offenbar nur temporär engagierte Entwerfer nachweisbar.¹³³⁹ Es blieb im Bauwesen folglich nur die Finanzverwaltung bestehen, die treffenderweise als »Klammer der Habsburgermonarchie«¹³⁴⁰ charakterisiert wurde. Dass diese Art der Organisation nicht den Anforderungen genügte, zeigt ein Brief von Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Onkel des Kaisers, der sich 1658 beim Kurfürsten in Dresden erkundigte, »waß des Oberlandbaumeister Amt so ich durch die gnade Ewr. Churfl. Durchl. iezo versehe, uff sich hette und wie weit es sich erstreckte.«¹³⁴¹ In dieser Zeit scheint es tatsächlich zu einem Titelwechsel gekommen zu sein, denn die Planungsleitung und Entwurfskompetenz wird ab dieser Zeit tendenziell beim »Kaiserlichen Hofingenieur«¹³⁴² verortet, während die »Kaiserlichen Baumeister«, von Beruf Maurermeister und »welsche« Bauunternehmer, zwar an der Ausführungsplanung beteiligt wurden, deren Kernkompetenz aber die Leitung der Bauarbeiten des eigenen Unternehmens war.¹³⁴³ Dies zeigt eine Anordnung aus den 1660er Jahren, wonach sich der Baumeister Carlo Martino Carlone trotz seiner Einwände »in allem [nach] des Kay: Ingenirs gemachem Model, intention, Willen vnnnd mainung richten, vnd solches gepawliche werckh führen müssen.«¹³⁴⁴

1705 versuchte Johann Bernhard Fischer von Erlach als »Ober=*Inspector* über alle Kay. Lust= und Hoffgebeü« das Wiener Hofbauwesen zu reorganisieren:

»Waß aber seiner besoldung oder Unterhaltung sodan die fernere Einrichtung seiner Ober=*Inspection*sobliegenheit = wie nicht weniger die *Subordination* der baw= und

1337 Jeitler 2014a, 453; Kühnel 1960, 311 f.; 313 f.

1338 Jeitler 2014a, 450. Bemerkenswert ähnlich war die Situation im politisch mit Österreich eng verbundenen Brabant um 1700 (Vanrie 1994, 600 f).

1339 Jeitler 2014a, 450 f. Ähnlich wurde 1595–1633 in Innsbruck verfahren, wobei erst ab 1565 ein Baufachmann das Baumeisteramt innehatte (Moser 1973, 74).

1340 Rauscher 2010, 193.

1341 Zit. nach Passavant 2001, 426.

1342 Filiberto Luchese war Stuckator (Karner 2014, 420f), Giovanni Pietro Tencalla von ersterem ausgebildeter Architekt (Fidler 2004, 50) und Johann Lucas von Hildebrandt ebenfalls Architekt (Grimschitz 1959, 7f).

1343 Vgl. Karner 2014, 377–380. Zu dieser Einschätzung der Verhältnisse war bereits Hajdecki 1906, 35 f. auf der Grundlage ausführlicher Quellenstudien gekommen.

1344 Karner 2014, 393.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Wercks=leüthen betrifft, bey einer Löb. Kay. Hoff=Cammer Er sich ferner gebührend ahnzumelden haben solle.«¹³⁴⁵

Bis dato war das Inspektorenamt aufgrund seiner übergeordneten Aufsichtsfunktion von einem Hofkammerrat ausgeübt worden, jedoch wiederum nur nach Bedarf und nicht kontinuierlich.¹³⁴⁶ Eine außenstehende Quelle zur Organisation des Wiener Hofbauamtes ab 1716 ist Paul Jacob Marpergers »Singularia Aedilitia«, erschienen 1728 in Dresden. Auch wenn er selbst seine Informationsquellen nicht angibt, so deckt sich seine Beschreibung doch weitgehend mit jüngsten Analysen der Wiener Verhältnisse:¹³⁴⁷

»In der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, ist erstlich das kayserliche Hof=Bau=Amt, deme dermahlen der Graf von Althan, als kayserlicher General-*Director*, über alle kayserliche Hof= [Zivil-] Lust= und [Garten-]¹³⁴⁸ Gebäu, vorstehe; Unter ihm stehen der Hof= und Land= Bau= Schreiber, Hof=*Architect*,¹³⁴⁹ Kayserlicher *Architect*- und *Ingenieur*, (welches dermahlen der durch seines sel. Vaters curiose Schrifften bekannte Joseph Emanuel Fischer von Erlach ist,) ferner der Garten=*Ingenieur*, Bau=Zeichner, und als subordinirte Amts=*Officers*, der Bau=*Material*-Verwalter, Bau=Übergeher, Bau=Holtz=Verwalter, der Kalch= und Stein=Schreiber,¹³⁵⁰ der Kalch=Messer, Hof=Brunnen= Meister,¹³⁵¹ Hof=Bau=Amts=Sandwerffer. Ingleichen seynd auch noch zu diesem Amt ge= // hörig die vier geschworne Bau= und Werck=Meister, die auch jedesmahl zu denen Hof=Schätzungen und Beschauungen gebrauchet werden; *item*, der Hof=Steinmetz=Meister, Maurer=Meister, Zimmer= und Ziegel=Decker=Meister, die Hof= und Lust=Gärtner. In der *Favorite* auf der Wieden, am Tabor, zu Ebersdorff, Laxenburg und Neu=Gebäu, der Hof=Maurer, Hof=Zimmer= und Brunne=*Polliers*, wie auch folgende Künstler und Handwercker, als der Hof= Bildhauer, Bau=Amt=Mahler, Hof=Tischler, Schlösser, Glaser, und *Stuccatore* der Hafner, Kupffer=Schmied, und Hof=Klempner=Meister, der Hof=Groß=Uhrmacher, Hof=Uhrrichter, Hof=Bauamts=Tischler, Zimmermann und Diener, samt den Profosen und Stock=Meister. Rechst diesem Hof=Bau=Amte ist das kayserliche *Fortifications*-Bau=Zahl=Amt, welche bestehet, aus dem *Fortifications*-Bau=Zahl=Meister, einem Ober= und Unter=*Ingenieur*, Bau=Zahl=Amts= Adjutanten, und denen Sperr=Einlaß ordentlich= und ausserordentlichen Einnehmeren.«¹³⁵²

1345 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 6, 589–591.

1346 Jeitler 2014a, 453. Insofern ist Lorenz' 1992, 33 Vermutung, dass es sich um ein reines Titularamt gehandelt habe, nicht ganz von der Hand zu weisen.

1347 Weinberger 2016, 248.

1348 Beide Ergänzungen ebd.

1349 Vgl. ebd. sowie ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13 Nr. 67 Der »Hofbauadministrator Johann Lukas Hildebrandt« ist als »Hofarchitekt« der neue technisch-künstlerische Amtsleiter.

1350 Alle vier Ämter seit spätestens 1692 nachweisbar: Jeitler 2014a, 453.

1351 Schon 1619–1652 erwähnt: Wührer/Scheutz 2011, 579.

1352 Marperger 1728, 6 f. Siehe dazu passend Hadamowsky 1962, 13 f.; einzig die Theateringenieure fehlen.

Bei einem Vergleich der Strukturierung des Baupersonals aus den Staats- und Standeskalendern¹³⁵³ mit der dem Reglement für Jean de Bodt anhängenden Liste für das Sächsische Oberbauamt¹³⁵⁴ zeigen sich größere Übereinstimmungen. Obwohl die zwei oben erwähnten Beispiele zeigen, dass beide Seiten an Informationen über die Organisation des Bauwesens interessiert waren, ist auch hier eine direkte Vorbildwirkung auszuschließen, da die wesentlichen Stellen weiterhin nach den jeweiligen lokalen Traditionen benannt wurden. Ein Vergleich der Aufgaben und Zuständigkeiten lässt sich ohne Instruktion für die entwerfenden Stellen nur schwer bewerkstelligen.

Die nächste Personalaufzählung des Hofbauamtes ohne größere Änderungen, aber ohne explizite Nennung der Architekten, findet sich in der Hoffeuerslöschordnung von 1753, denn der Generalbaudirektor war im Brandfall Leiter der Löscharbeiten und mit seinem Personal, den »bey der kayserlichen königlichen bibliothec wohnenden baumaterialverwalter[n], übergeher[n], mauerer[n], poliren, zimmerleuthen und tagwerkern«,¹³⁵⁵ für die monatlich zu überprüfende Funktionstüchtigkeit der Löschutensilien und Brunnen zuständig. Aus der Hofbauamtsordnung von 1754 lässt sich nur so viel herauslesen, als dass der Hofarchitekt der leitende Bauausführende war, der Bauschreiber für die Verwaltung zuständig war, der Gegenhandler der Rechnungsführer war und alle drei zusammen anstehende Arbeiten zu koordinieren und dem Generalhofbaudirektor zu berichten hatten.¹³⁵⁶ Die Instruktion des Hofbauamtes von 1762 änderte diese Konstellation nicht, jedoch gab es ab dieser Zeit einen Hofbauamtszeichner für die Reinzeichnung der Pläne.¹³⁵⁷ 1768 wurde noch das Amt des Vizehofbaudirektors eingeführt, das eine weitere finanzielle Kontrollinstanz darstellte.¹³⁵⁸

Eine grundlegende Reorganisation mit Einführung eines umfassenden Berichtssystems vor der neu gegründeten wöchentlich tagenden Hofbaukommission fand 1772 unter Ernst Christoph Graf von Kaunitz-Rietberg statt.¹³⁵⁹ Das Personal- und Besoldungsverzeichnis des Hofbauamtes aus diesem Jahr hält folgenden Stab fest: Oberhofarchitekt, Hofarchitekt, zwei Unterarchitekten, Bauinspektor, Rechnungskonzistent, Bauholzbeschauer und Steinschreiber, Amtsschreiber und Protokollist, zweiter Amtsschreiber, Materialrechnungsführer, Bauholzverwalter, Eisen- und Zeugverwalter,

1353 Weinberger 2016, 250.

1354 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 15r, siehe Anh. 5.1.24. Die Strukturierung in Sachsen geht wahrscheinlich auf die Reorganisation des Bauwesens unter Graf von Wackerbarth zwischen 1696 und 1718 zurück, allerdings sind aus dieser Zeit keine Listen erhalten.

1355 Wührer/Scheutz 2011, bsd. §§ 14–31, 873–879, Zitat 876. Auch der Bauschreiber wurde erwähnt (875).

1356 Mader-Kratky 2016a, 254.

1357 Ebd., Transkription bei Wührer/Scheutz 2011, 934–937.

1358 Mader-Kratky 2016a, 254.

1359 Ebd., 256 f., Transkription Wührer/Scheutz 2011, 1008–1026. Im politisch eng mit Habsburg verbundenen Brabant erfolgte die Reorganisation auf ganz ähnliche Weise nur vier Jahre später (vgl. Vanrie 1994, 603).

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Alter Baumaterialienverwalter, Kanzlist, Baukanzleihilfe und vier Bauübergeher beziehungsweise Bauaufseher auf den verschiedenen Bauplätzen.¹³⁶⁰

Als tatsächlich so benanntes »Hof=Bauamt« kennt Krünitz 1781/1790 interessanterweise nur das »an dem kaiserl. Hofe zu Wien befindliche[...] Collegium, welches den Bau der herrschaftlichen Gebäude besorgt, und aus einem General=Hof=Bau=Director nebst andern Gliedern besteht.«¹³⁶¹ Jenes war unterdessen nach Vorschlägen Franz Anton Hillebrands zwischen 1783 und 1788 noch einmal reorganisiert worden und zu einem »staatstragenden Bauwesen«¹³⁶² mit zentralistischer Struktur aller im habsburgischen Territorium befindlichen Bauämter geworden. Seit Abschaffung der Stelle des Oberbaumeisters in Niederösterreich hatte das Hofbauamt keinen Einfluss mehr auf die öffentlichen Gebäude auf dem Land gehabt.¹³⁶³ Das änderte sich grundlegend mit Gründung der Generalbaudirektion als zentrale Länderbauverwaltung 1786, während die Hofbaudirektion schon 1783 vorbereitend in »Generalhofbaudirektion« umbenannt worden war.¹³⁶⁴ Ähnlich wie Preußen 13 Jahre zuvor Departements eingerichtet hatte, wurden nur drei »Divisionen« gegründet:

1. Division: alle gedeckten Wohngebäude, landesfürstliche oder guberniale Lust- und Ziergebäude, Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser etc.
2. Division: offene Landgebäude: Straßen und Brücken
3. Division: See- und Wassergebäude: Hafentmolen, Schleusen, Dämme, Trockenlegung von Sümpfen, Schiffbarmachung von Wasserwegen¹³⁶⁵

Die Personalstruktur war folgendermaßen gestaltet:

»Ernst Graf Kaunitz, nun in der Funktion eines Generalhofbaudirektors, unterstand der Referatsleiter Hofrath Oberst Vinzenz Freiherr von Struppi; diesem wiederum 4 Räte als Assessoren oder Referenten: Johann Edler von Hagggenmüller (Politik und Ökonomie), Oberhofarchitekt Franz Anton Hillebrand (höhere Architektur), Abbé Joseph Walcher (Navigations- und hydraulischens Bauwesen) und der Raitrath in der Hofbauamt-buchhalterei Matthias Lechner, zuständig für Wirtschaftsgebäude und hydrotechnische Manipulationen (Technik des Wasserbaues). Jedem Referenten war ein Unterarchitekt

1360 Ebd., 1072 f. Die Bauamtsinstruktion von 1779 brachte keine wesentlichen Änderungen (vgl. ebd., 1073–1042).

1361 Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd. 24, 142.

1362 Benedik 1996, 13.

1363 Ebd., 19. Stattdessen gab es beispielsweise in Graz »Landschaftliche Baumeister«, i.d.R. Maurermeister, die von der Landschaft bestellt wurden und für die Instandhaltung des Grazer Landhauses und die Befestigung der Städte im Osten und Süden des Landes zuständig waren. Ihr Dienstvertrag sah lediglich eine Beschäftigung bei Bedarf vor (Rust 2009, 205).

1364 Benedik 1996, 19 f., 22 und 24 f.

1365 Vgl. ebd., 21.

(höhere Architektur) bzw. Ingenieur sowie ein Schreiber und ein Akzesist [sic] beigegeben. Diese vier Referate hatten alle von den Länderstellen eingereichten Bauführungen zu begutachten, gegebenenfalls zu korrigieren und danach zu approbieren – eine hinlänglich bekannte Verfahrensweise. Struppi selbst übernahm als Referatsleiter noch zusätzlich das ›allgemeine Zeichen büro‹ mit dem angeschlossenen Planarchiv und stand darüberhinaus auch noch einer besonderen Abteilung vor: dem ›Referat in Bausachen‹. Diese Abteilung befand nicht etwa über die Realisierung oder Verwerfung einer Bauführung, sondern über deren Aussehen, damals ›Bauschönheit‹ genannt. Jedes Gebäude hatte sich nach einem in der Generalhofbaudirektion festgelegten Formenkanon, betreffenden Größe, Gliederung und Ausschmückung, zu richten, festgelegt durch seinen Bauort, [...].«¹³⁶⁶

Mit der Normierung der Pläne, der Pflicht zur doppelten Reinzeichnung und zum Kostenüberschlag, die nach Wien gesandt wurden, dort kontrolliert, gegebenenfalls korrigiert und als Grundlage der Ausschreibung für die Ausführung zurückgesendet wurden,¹³⁶⁷ hatte sich die Bauverwaltung ganz ähnlich wie die preußische entwickelt.

3.2.4 Organisationsformen der Bauverwaltung in geistlichen und Kleinstterritorien

Ähnlich wie die Bauämter größerer Territorien oder der Reichsstädte lassen sich die Bauverwaltungen von geistlichen und anderen Kleinstterritorien nicht als geschlossene, eigenständige Kategorie beschreiben. Dafür waren die Territorialverwaltungen und Anforderungen an die jeweiligen Bauverwaltungen zu unterschiedlich. Allerdings sind einige ähnliche Tendenzen auszumachen:

Selten ist in diesem Bereich vor dem 18. Jahrhundert von organisierten Bauverwaltungen zu lesen. Eine Ausnahme bildet das Erzbistum Salzburg, wo von 1595 bis 1644 eine »Paumaisterey«¹³⁶⁸ mit einem umfangreichen bestellten Personalstab nachweisbar ist, der aber nach Abschluss der Barockisierung Salzburgs unter Erzbischof Markus Sittikus von Hohenems aufgrund fehlenden Bedarfs allmählich komplett abgebaut wurde. Dem Erzbischof und Geheimen Rat waren ein Maler, ein Stuckator, zwei Bildhauer und der Baumeister unterstellt. Dem Baumeister, der dem Zimmermeister, dem Ziegelmeister, dem Dachmeister, dem Brückenmeister und drei Werkmeistern in den Landämtern (sprich, einer Landbauverwaltung) vorstand, war ein Bauschreiber beziehungsweise Baukommissar beigegeben.¹³⁶⁹ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

1366 Ebd., 22 f.

1367 Ebd., 23 und 26.

1368 LA Salzburg, GA XXIII.4/1, 15r.

1369 Vgl. Bognár 2017, 62 und GA XXIII.4/1, 15r f., 12r–13r und GA XXIII.4 ½.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

hatte dagegen das der Hofkammer unterstellte Hofbauamt, ähnlich größeren Bauverwaltungen, einen weniger handwerklich, sondern mehr administrativ orientierten Stab. Zu diesem gehörte an oberster Stelle ein fachfremder Behördenleiter, der »Oberstbaukommissär«, nachfolgend, als künstlerisch-technischer Leiter, der »Hofbauverwalter« (Wolfgang Hagenauer), ein Gegenschreiber, ein Kanzlist und später auch ein Planzeichner. Neben dem Hofbauverwalter gab es einen Landschaftsbauverwalter, der für das Landbauwesen zuständig war.¹³⁷⁰ Daneben wurden zukünftige Amtsträger im Bauamt ausgebildet.¹³⁷¹

Das Kurpfälzische Hofbauamt wurde 1699 gegründet und umfasste ganz andere Stellen, nämlich die des Baumeisters, Werkmeisters, Bauschreibers, Werkschreibers und Bauaufsehers.¹³⁷² Das Fürstentum Waldeck erhielt erst 1721 einen Baudirektor. 1729 wurde das dortige Bauamt gegründet, indem dem Baudirektor ein Bauschreiber, ein Bauinspektor und ein Wegekommissar beigelegt wurden.¹³⁷³ Das Fürstbistum Würzburg hatte zwischen 1720 und 1750 gar keinen Bauamtsleiter, der technische und administrative Aufgaben zusammen bewältigte, sodass Balthasar Neumann finanziell unmittelbar der Hofkammer unterstellt war.¹³⁷⁴ Klöster, vor allem Damenstifte, hatten noch Mitte des 18. Jahrhunderts oft nicht einmal einen Werkmeister, der sich um Instandhaltung und Reparaturen kümmerte. Die Ballei Elsass-Burgund hatte immerhin einen Baumeister, einen Bauschreiber, einen Hofkünstler und herrschaftliche Handwerker, die jedoch nicht ins Bauamt gerechnet wurden.¹³⁷⁵ Typisch waren folglich entweder sehr kleine Stäbe oder flache und »unvollständige« Hierarchien, die, wie im Fall von Würzburg, als problematisch oder unzureichend wahrgenommen wurden.¹³⁷⁶ So waren die Leiter der Bauämter gelegentlich noch direkt, ohne Zwischenschaltung von Finanz- oder anderen Verwaltungsbehörden, dem Landesherrn unterstellt, etwa der Oberbaudirektor Matteo Alberti dem Herzog zu Jülich und Berg¹³⁷⁷ und in Ausnahmefällen der Hofbauverwalter Wolfgang Hagenauer in Salzburg.¹³⁷⁸ Dass ein Landesherr im 18. Jahrhundert noch selbst die Leitung des Bauwesens übernahm, nämlich

1370 Hahnl 2006, 887 f.

1371 LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3.

1372 Gamer 1978, 43 f.

1373 Schütte 2006, 46.

1374 Lüde 1987, 25 f. Wohl zur Kompensation war Balthasar Neumann 1747 ein beachtlicher Stab an Mitarbeitern unterstellt, nämlich ein Baurechnungsführer, ein Bauschreiber, ein Schanzschreiber, ein Geschirrverwalter und acht Hofhandwerker. Ab 1748 kamen ein Hofgärtner, ein Brunnenmeister mit Geselle, ein Schmied, ein Schieferdecker sowie ein Hofstuckator, ab 1755 als Leiter ein Bauamtman und ein »Hofarchitect« hinzu (ebd., 36f).

1375 Gubler 1985, 44 und 56.

1376 Ebd., 27 f.

1377 Gamer 1978, 38.

1378 Hahnl 2006, 888.

Damian Hugo von Schönborn,¹³⁷⁹ stellt nach heutigem Kenntnisstand aber einen Einzelfall dar.

Während andernorts schon begonnen wurde, Zivil- und Militärbauwesen zu trennen, wurde in Salzburg 1660/80 eine »Hof- und Schanz- oder Milizbaumeisterei«¹³⁸⁰ eingerichtet. Die Trennung dieser Bereiche lohnte sich in kleineren Territorien aus Kostengründen nicht.¹³⁸¹ Zudem wurde die Trennung von Hof- und Landbauwesen meist deutlich später vollzogen; beispielsweise in Würzburg 1755.¹³⁸² In Osnabrück wurde ein geregeltes Landbauwesen gar erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingerichtet.¹³⁸³

Für die Ausführung war die Generalvergabe typisch,¹³⁸⁴ beispielsweise in der Ballei Elsass-Burgund, wo sie sogar an einen fest angestellten Baumeister wie etwa an Johann Caspar Bagnato vergeben wurde, der das volle unternehmerische und bauliche Risiko trug,¹³⁸⁵ sowie beim Festungsbau in Düsseldorf und Mannheim.¹³⁸⁶ Wo nicht der vertraglich verpflichtete Baumeister den Generalakkord übernahm wie meist beim Bau von Klöstern¹³⁸⁷ in Wien und allgemein im Landbauwesen, wurden Bauverwalter (oder Bauschreiber) des Bauherren benötigt, die zwar nicht planten und ausführten, aber Ausführung, Materialeinsatz und Zahlungen überwachten. Dagegen versahen in den großen Bauämtern die Amtsträger meist selbst die Bauorganisation, Bauleitung und Überwachung.¹³⁸⁸ Die Ausführung wurde im Tag- oder Wochenlohn, teils vom Militär¹³⁸⁹ oder über Frondienste¹³⁹⁰ bewerkstelligt oder abschnittsweise vergeben. Dies war auch der Fall in Würzburg unter Balthasar Neumann,¹³⁹¹ während sein Vorgänger, Antonio Petrini, noch ohne Festanstellung ab 1670 die beherrschende Stellung im Würzburger Bauwesen innehatte. Im Domkapitelprotokoll wurde er in diesem Jahr zwar »Ihrer Churfürstl. Gnaden

1379 Hassler 1985, 27. De facto versah allerdings der Zimmermeister Johann Georg Stahl den Großteil der Bauverwaltung (ebd., 30).

1380 LA Salzburg, HBM, D.I., Nr. 1, 1r.

1381 Belegt ist dies für das Fürstbistum Würzburg (Lüde 1987, 47).

1382 Eminger 1994, 33.

1383 Crusius 1952, 1.

1384 Etwa beim Schlossbau in Mannheim (Schneider 1986, 116f) oder in Ludwigsburg (s. oben).

1385 Gubler 1985, 44–46, sein Sohn und Nachfolger dagegen übernahm die Ausführung nur noch selten im Generalakkord, sondern vergab die Arbeiten aus Zeitgründen, was zeigt, dass er schon mehr »Baubeamter« war als sein Vater (ebd., 53).

1386 Gamer 1978, 41 f.; Hoffmann 1934, 79.

1387 Gubler 1985, 54 f. Beispielsweise Bruder Caspar Moosbrugger in Einsiedeln (Oechslin 1973, 4–6).

1388 Neben den gezeigten Beispielen auch im Hochstift Eichstätt (Fiedler 1997, 249f).

1389 Ebd.

1390 Baustoffanlieferung durch Fronfahren war noch bis in die späte Barockzeit üblich (Booz 1956, 24).

1391 Lüde 1987, 27.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Stiftsbaumeister Petrini¹³⁹² genannt, doch handelte es sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit nur um eine Titularstelle. In Kurtrier waren »Hofzimmermann« und »Hofbaumeister« teilweise ebenfalls nur »Ehrentitel«¹³⁹³ oder »Praedicate«¹³⁹⁴, also Titularstellen ohne festes Gehalt.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

3.3.1 Formal-rechtliche Grundlagen von Dienstverträgen

Rechtshistorische Literatur zu frühneuzeitlichen Dienstverträgen gibt es kaum. Sie gründen im Wesentlichen auf der gut hundert Jahre alten Darstellung Gierkes.¹³⁹⁵ Für die Analyse und Interpretation der vorliegenden Quellen ist jedoch die Kenntnis der etymologischen und juristischen Zusammenhänge sowie des formalen Aufbaus mit seinen bürokratischen Bedingungen unerlässlich. Im Sprachgebrauch der vorliegenden Quellen finden sich für die Dienstverträge in der Anfangszeit häufig noch die Begriffe »Annahme« (»eines bedienten, des amtes, dienstes«¹³⁹⁶), bald aber auch »Bestellung« und am häufigsten »Bestallung«. Dieses im heutigen allgemeinen Sprachgebrauch kaum noch verwendete Wort kam als fachsprachlicher Terminus im 15. Jahrhundert auf:

»Das mhd. Wort [bestallt, A. V. B.] ist die alte Partizipialform von *bestellen*, die sich in der Bedeutung ›in ein Amt eingesetzt, für ein Amt bestellt‹ in der Hochsprache hält. In Anlehnung an dieses Partizip wird auch das Abstraktum als *Bestallung* und das Verb zu *bestallen* umgebildet (bleibt aber außerhalb des Partizips selten). Die Ablösung vom Normalparadigma kann für das 15. Jh. angesetzt werden.«¹³⁹⁷

Aus aktenkundlicher Sicht ist der frühneuzeitliche Bestallungsbrief eine Urkunde,¹³⁹⁸ die folgende, aus dem Mittelalter überkommene Bestandteile aufweist.¹³⁹⁹ Deren Kenntnis ist wichtig im Hinblick auf die Interpretation der stark formalisierten Bestandteile.

1392 Muth 1999, 245.

1393 Fachbach 2013, 31, 34 f.

1394 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 2055.

1395 Gierke 1914, 46.

1396 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 413.

1397 Kluge 2011, 8114 f.

1398 Hochedlinger 2009, 28.

1399 Vgl. im Folgenden ebd., 32.

1. Eingangsprotokoll

- *Invocatio* (Anrufung Gottes): »von Gottes Gnaden«
- *Intitulatio*: Name und Titel des Ausstellers, in Konzepten in Kurzform
- *Inscriptio*: Nennung des Empfängers,¹⁴⁰⁰ des Amtes, in das er eingesetzt wird, und gelegentlich seines Berufes

2. Kontext (Text)

- *Arenga*: Den Kontext einleitende Formel. Sie nennt das Motiv für die Ausstellung der Urkunde, häufig unter Einsatz rhetorischer Stilmittel.¹⁴⁰¹ In Bestallungsurkunden kommen Arengen allerdings nur selten vor
- *Promulgatio* (Verkündigungsformel): ›wir ... bekennen und tun kund (jedermann)‹
- *Narratio*: Schilderung der Umstände, die die Ausfertigung der Urkunde veranlasst haben. In den Bestallungsurkunden ist sie ein seltener Bestandteil. Bezug genommen wird beispielsweise auf den Tod oder die Krankheit des Vorgängers (das war manchmal der Vater) und sein Amt, womit ausgedrückt werden konnte, dass die Vertragskonditionen des Vorgängers für den neuen Stelleninhaber ebenfalls gelten sollten
- *Petitio*: Anführung einer an den Urkundenaussteller herangetragenen Bitte. Die *Interventio* stellt einen Sonderfall davon dar und bezeichnet eine zugunsten des Empfängers von dritter Seite eingelegte Fürsprache. Beides kam sehr selten vor: »auf sein underthenigstes anlangen«¹⁴⁰²; »demnach unß N: Eosander wegen / seiner gutten wißenschafft in der / Architectur unterthst. gerühmet / worden«¹⁴⁰³
- *Dispositio*: An dieser Stelle folgen in der Regel Eid und Instruktion des Bestallten
- *Sanctio*: Androhung einer Strafe für die Verletzer der Verfügung¹⁴⁰⁴
- *Corroboratio*: Ankündigung der Beglaubigungsmittel, Nennung der Zeugen; sie kann mit der Datierung verschmelzen und damit zum Eschatokoll gehören: in den vorliegenden Quellen nach 1700 sehr seltener Bestandteil

1400 Der ebd. erwähnte Gruß des Empfängers kommt in den vorliegenden Quellen nicht vor. Enthält der Bestallungsbrief eine *Arenga*, *Narratio* oder *Petitio*, erfolgt die Nennung des Empfängers gelegentlich erst im Anschluss daran. Im Revers, das eine zweite Ausfertigung des Vertrages durch den Bestallten darstellt, ist vor der wortwörtlichen, ungekürzten Wiedergabe der ersten Ausfertigung vom Dienstherrn – einschließlich ihres Protokolls – ein eigenes Eingangsprotokoll vorgeschoben, das ohne *Invocatio* mit der *Intitulatio* des Bestallten beginnt und dann in der *Inscriptio* den Dienstherrn als Empfänger nennt.

1401 Ebd.

1402 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13 und Anh. 5.1.10.

1403 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r und Anh. 5.1.19.

1404 Siehe dazu Kap. 3.3.2.4.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

3. Eschatokoll (Schlussprotokoll)¹⁴⁰⁵

- Subscriptiones: Unterschrift oder Monogramm des Ausstellers, der Zeugen, des Kanzleipersonals usw.; Bestätigung durch die Kanzlei
- Datierung und Ortsangabe

Vorlagen für Bestellungen mit integrierten Musterinstruktionen lieferten die zeitgenössischen Autoren der Hausväterliteratur nur für die obersten Hofchargen und nicht für das Bauamtspersonal.¹⁴⁰⁶ Hinsichtlich der Inhalte und teilweise auch des Wortlauts der Bestellungen und Instruktionen scheint es, abgesehen von grundlegenden Vorstellungen zu Profilanforderungen ab der Ebene der Werkmeisterstellen in den Reichsstädten beziehungsweise der Baumeisterstellen an den Höfen, einen gewissen Verhandlungsspielraum gegeben zu haben.¹⁴⁰⁷ Die Formulierungen gehen dann gelegentlich über einen rein juristischen Verweis auf das Verhältnis der Vertragspartner hinaus. In Dresden ist durch die Jahrhunderte hindurch bei höheren Positionen häufiger die Formel anzutreffen, dass man sich »Nachuolgendes Underhalts mit Ime verglichen habe [...]«¹⁴⁰⁸. Meister Symon Zwietzel und später Elias Holl hatten sich mit ihren Herren »guetlich veraint unnd vertragen, Also, das [...], es folgt die Aufzählung der Instruktionpunkte]«.¹⁴⁰⁹ Jakob Aschauer schließlich gab in seinem Revers an: »Ferner ist auch mit mir abgeredt und ghandlet worden, dass [...]«¹⁴¹⁰. Für alle Stellen unabhängig von ihrer Position galt, dass vor allem Naturalleistungen und Zuschläge verhandelbar waren.¹⁴¹¹

Zudem lässt sich aus den Quellen ersehen, dass die Bestallungsverträge nicht auf Grundlage von Formularbüchern entstanden, sondern oft die Modifikation eines vorher abgeschlossenen Vertrags aus dem Bauamt darstellten. Manchmal wurden Vorlagen von anderen Positionen benutzt, deren Abschrift oder Konzept im Bauamt vorhanden waren.¹⁴¹² Gültige Ausstellungen und Konzepte lassen sich in der Regel auf

1405 Entfiel bei Konzepten.

1406 Vgl. Löhneysen 1679, 239 ff.; Seckendorff 1711, 589 ff.

1407 Dies beschreibt auch Jung 1994, 38. Bei den Naturalzuschlägen waren hauptsächlich örtliche Regelungen maßgebend (Pöhnert 2014, 86).

1408 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 660r und Anh. 5.1.6. Ähnlich auch ebd. 84r; Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6r und Spec. Nr. 867, 5r.

1409 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19 und 1608 Februar 14.

1410 Ebd., 1593 März 15.

1411 Vgl. das Revers des Baudirektors Jenischs in HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 8r f. mit dem Konzept seiner Bestallung ebd., A 21, Bü 365, 5v. Die Gehaltsverhandlungen von Charles Philippe Dieussart, der mehrere Angebote hatte, sind bei Heckmann 2000, 23 beschrieben. Ähnlich verhandelte auch Nikolaus Friedrich von Thouret (s. Kap. 3.1.3).

1412 Ein extremes Beispiel findet sich im HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim. Auf Basis des nicht in Kraft getretenen Konzeptes des Steinmetzmeisters Matthias Weiß als Baumeister 1683 wurden noch zwei weitere konzipiert: Die Bestallung für den Baumeisteradjunkt Johann Georg Vögelein von 1700 und die Bestallung für den Baumeister Ulrich Heim. Die jeweiligen

den ersten Blick gut unterscheiden, da Briefe die gesamte Seitenbreite nutzten (bei Urkunden auf Pergament noch im üblichen Querformat), während Konzepte »halbbrüchig«¹⁴¹³ beschrieben wurden. Als Beschreibstoff für »urkundliche Ausfertigungen feierlicher Natur«¹⁴¹⁴ wurde Pergament noch bis ins 20. Jahrhundert genutzt. In den vorliegenden Quellen wurde jedoch an den Höfen für die Bestallungsbriefe der Bauamtsmitarbeiter nur Papier verwendet,¹⁴¹⁵ während in den Reichsstädten Pergament noch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges vorkam.¹⁴¹⁶ Der Umfang betrug bei leitenden Positionen bis Ende des Dreißigjährigen Krieges im Schnitt vier Seiten¹⁴¹⁷ und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert sechs bis sieben Seiten.¹⁴¹⁸ Im 18. Jahrhundert wurden selbst für die Mitarbeiter auf unteren Positionen Verträge mit mehr als zehn Seiten Umfang ausgefertigt.¹⁴¹⁹ Nur in Dresden und Berlin, wo ab 1770 aufgrund der allgemeinen Bauamtsinstruktion alle Stellenprofile eindeutig definiert waren, waren Verträge mit ausführlichen Instruktionen nicht mehr notwendig.¹⁴²⁰ Bauschreiberinstruktionen und Bestallungen konnten schon Ende des 17. Jahrhunderts 13 Seiten umfassen.¹⁴²¹ In Dresden findet sich Ende des 18. Jahrhunderts sogar eine 47seitige.¹⁴²² Dass so viele gültige Bestallungen im höfischen Bereich überliefert sind, liegt daran, dass die Verträge nach dem Tod des Amtsträgers zurückgegeben werden sollten, wie ein Kanzleivermerk auf einem Stuttgarter Exemplar zeigt:

Hinzufügungen und Streichungen lassen sich aufgrund kleiner Unterschiede in den Tinten und Schriftbildern einigermaßen gut nachvollziehen. Im HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922 findet sich für die Jahre 1564–1569 eine gebundene Sammlung von Bestallungen und Konzepten, in der jeweils die Abschrift des letzten geschlossenen Vertrags, unabhängig von der Stelle, für den nächsten Vertrag ergänzt und verändert wurde.

- 1413 Hochedlinger 2009, 123. Das heißt, das Papier wurde längs mittig gefaltet und dann nur rechts beschrieben. Dies war im Konzeptionsprozess von Vorteil, wenn Ergänzungen notwendig wurden.
- 1414 Ebd., 122.
- 1415 Einzige Ausnahme: das Revers in ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12 Hans Harrasser.
- 1416 In Augsburg wurde für Karl Dietz letztmalig ein Bestallungsbrief auf Pergament ausgestellt: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1630 Dezember 18. Dagegen war der Bestallungsbrief 1649 April 10, Martin Hörman, Bürger und Zimmermann zu Augsburg, Bestallung als Stadtwerkmeister für 10 Jahre, schon auf Papier ausgestellt worden, allerdings in besonderer Form, nämlich hochkant auf Folio, was später ebenfalls abgeschafft wurde.
- 1417 Vgl. Anh. 5.1.1–11.
- 1418 Vgl. Anh. 5.1.13, 16, 17 und 21, in Berlin gelegentlich auch kürzer: Nr. 19 und 20 nur 2 Seiten.
- 1419 Vgl. Anh. 5.1.22–28.
- 1420 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 13, Nr. 4, 104r f.: »Wir approbieren [...] den bisherigen Bau Inspectori Riedel [...] mit der vacanten Schulzischen Landbaumeister Stelle zu Landsberg« zu 284 tlr. jährlichen Gehalts. Hier hat die Bestallung einen Umfang von zwei Seiten, oft auch nur eine halbe bis eine, ebenso wie die Bestallungen für Conducteure in HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Rep. LII, Gen. Nr. 1072, 83r und 114 ff.
- 1421 Zum Beispiel die Instruktion für den Holz- und Stadtschreiber 1655: BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3.
- 1422 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1074. In Gen. Nr. 1070 liegt eine gedruckte 28-seitige Anweisung von 1754, die wohl an sämtliche Landbauschreiber gleichermaßen ausgegeben wurde.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

»Nota. d. Sept. 1712 gestorben, dahero der Staat u. [= von, A. V. B.] der Wittib zurückgefordert worden.«¹⁴²³

3.3.2 Materiell-rechtliche Grundlagen

3.3.2.1 Bestellungen im Kontext der Entwicklung der Dienstverträge

Der Dienstvertrag war zwar schon im römischen Recht bekannt, spielte aber bis ins hohe Mittelalter hinein kaum eine Rolle, da »Dienste der Sklaven auf Grund des Sklavenstatus erbracht werden und höhere Dienste (lat. artes [F.Pl.] liberales) nicht durch Entgelt entlohnt, sondern durch Ehrengaben (lat. [N.] honorarium) anerkannt werden.«¹⁴²⁴ Diese römisch-rechtliche Grundlage muss den Landesherren, ihrem Kanzleipersonal und den Architekten der Frühen Neuzeit bekannt gewesen sein. Zwar erscheinen keine Ehrengaben oder Honorare, jedoch erhielten die Architekten für entwerferische Leistungen und Traktate, also für geistige und damit gehobene Arbeit, gelegentlich »Verehrungen«¹⁴²⁵. Erst 1765 findet sich bei Penther die Berechnung eines »Honorarium«¹⁴²⁶ für die Planungsarbeit der Architekten.

Im Mittelalter wurden Dienste »aufgrund grundherrschaftlicher Abhängigkeit oder lehnsrechtlicher Verbindung geleistet. Diese personenrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse werden erst in der hochmittelalterlichen Stadt durch den D[ienstvertrag] ersetzt (Gesinde, Gesellen). In der frühen Neuzeit werden auch höhere Dienste entgeltlich.«¹⁴²⁷ Die Anstellung von Architekten in Bauämtern fällt folglich in die Frühzeit dieser neuen Praxis.¹⁴²⁸ Dies ist beispielsweise ablesbar an Unsicherheiten in Form und Aufbau. So enthält Arnold von Westfalens Bestallungsbrief noch keinen Eidtext, dagegen enthält sie neben seiner Instruktion zusätzlich Instruktionen für das gesamte Bauwesen, weswegen sie als Gründungsdokument des sächsischen Bauamtes gewertet werden kann.¹⁴²⁹ Anders als beim heutigen Dienstvertrag wurde nur »die Arbeit

1423 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Sorg 1711.

1424 Köbler 1997, 101 und ausführlicher Köbler 1977, 65.

1425 So etwa Daniel Specklin für Inspektionen und Beratungen (Fischer 1996, 30), Heinrich Schickhardt für Pläne (Schickhardt 1630–1632, 149), Gedeon Pacher und zwei weitere Architekten für Architekturtraktate sowie Vincenzo Scamozzi für Pläne für die Residenz und Gartenanlage in München (Lieb 1941, 37) und Domenico Martinelli für seine Tätigkeit bei Fürst Liechtenstein und Graf Kaunitz (Lorenz 1991, 56). Siehe dazu auch Kap. 3.6.8.

1426 Penther 1765, 25.

1427 Köbler 1997, 101.

1428 Sehr frühe Beispiele aus dem 12. und 13. Jh. sind bei van Tussenbroek 2013, 25 f. aufgeführt. Eine Analyse mit Quellenedition zu Bauverträgen des Mittelalters steht noch aus. Für den Bau der Kirche in Kuttendorf ist eine Art Anstellungsvertrag mit Wochenlohn für Meister, Polier und Gesellen überliefert, der aber keine richtige Bestallung, keinen Eid und auch keine Instruktion, sondern lediglich Lohnabsprachen enthält (Fehr 1961, 73).

1429 Vgl. Pfau 1896, 110 f.

im Untergeordnetenverhältnis [...] ›Dienst‹ genannt, während die Werkverdingung die Gleichheit der Vertragsparteien voraussetzte.«¹⁴³⁰ Wohl aus diesem Grund wurden im 16. Jahrhundert Handwerksmeister noch gelegentlich ›als ... und Diener angenommen‹,¹⁴³¹ die Stellenbezeichnung also mit dem Zusatz »Diener« versehen, was bei höheren Positionen nicht vorkam. Das Ergebnis der Analyse der Lohnstruktur¹⁴³² spricht jedoch dagegen, dass es sich bei den Handwerkerverträgen (und ebenfalls nicht bei den übergeordneten Stellen) um Gesindeverträge handeln könnte. Dafür sind die einzelnen Merkmale wie Anspruch des Dieners auf Lohn, Wohnung, Unterhalt, Kost und Pflege im Krankheitsfall sowie von Seiten des Herrn die Befehls- und Zuchtgewalt sowie die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft¹⁴³³ zu selten und zu unvollständig ausgeprägt. Einzig die begrenzte Vertragslaufzeit in den Reichsstädten und an den Höfen des 16. Jahrhunderts erinnert an den Gesindevertrag, der meist auf ein Jahr begrenzt war.¹⁴³⁴ Später entfiel die Befristung.¹⁴³⁵ So mussten laut dem Esslinger Eidbuch, das vor 1535 entstanden sein muss¹⁴³⁶, alle Bestellungen jedes Jahr neu bestätigt und die Eide neu geleistet werden.¹⁴³⁷ Noch am 2. August 1726 und am 5. August 1727 wurden, wie einmal im Jahr üblich, die Instruktionen der Werkmeister in Esslingen wieder vorgelesen.¹⁴³⁸

Oft baten Stelleninhaber anlässlich eines Regierungswechsels um Bestätigung ihrer Anstellungsmodalitäten oder des Vertrages,¹⁴³⁹ wenn die Eide erneut abgelegt wurden.¹⁴⁴⁰

Es spricht einiges dafür, dass es sich bei den Bestellungen des Bauamtes um Bedientenverträge handelte, die als Merkmal Tag- (Wochen- oder Quartals-)lohn statt eines jährlichen Gesindelohns beinhalteten.¹⁴⁴¹ Noch dazu »[g]ründete man doch lange Zeit das Beamtenverhältnis auf einen privatrechtlichen Vertrag, der nur als eine Abart des Dienstvertrages konstruiert werden konnte, jedoch durchaus die Züge des alten

1430 Ebel 1934, 12.

1431 BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 21; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1561 und 1587 sowie E 15, Fasz. 1, 6r und 15r. In reichsstädtischen Bestellungen war eine derartige Formulierung nicht üblich.

1432 Siehe Kap. 3.6.

1433 Gierke 1914, 46.

1434 Ebd.

1435 Siehe Kap. 3.4.

1436 Siehe Kap. 3.2.2.4.

1437 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v.

1438 Ebd., Fasz. 18, Nr. 6.7.

1439 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3588, 1r f.; Nr. 3580, 11r; Nr. 3593, 5r und Nr. 3598, 13r.

1440 Beispiele in LA Salzburg, HK, Juramente und Bestellungen, Fasz. 1. Das deckt sich mit den Beobachtungen von Rescher 2013, 150 f. Demnach erfolgte die Eidleistung bei Aufnahme, Beförderung oder Funktionswechsel.

1441 Gierke 1914, 48.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Treudienstvertrages aufwies.«¹⁴⁴² Dies zeigt eine Vielzahl von Verträgen, in denen der Bestallte als »lieber Getreuer«¹⁴⁴³ bezeichnet wurde.

In den Bestellungen spiegelt sich weiterhin wider, dass der Diener laut Schlussformel »sein ganzes Verhalten im Dienst geziemend einrichten«¹⁴⁴⁴ muss, was über die bloße Pflichterfüllung hinausging. Die Formel hierfür lautete so oder ähnlich: »wie es [...] einem treuen Redlichen und aufrichtigen diener eignet und gebühret.«¹⁴⁴⁵ »Bei manchen Dienstverhältnissen erstreckte sich seine Vertragspflicht auch auf die gebührende Einrichtung seines außerdienstlichen Verhaltens.«¹⁴⁴⁶ Etwa dass der Bestallte der herrschaftlichen Konfession angehören sollte:

- In Dresden wurden alle Bedienten folgendermaßen vereidigt: Er »wolle bey der reinen Lehr und Christlichen Bekänntnis dieser Lande, wie dieselbe in der Ersten ungeänderten Auspurgischen *Confession* begriffen, und im Christlichen *Concordien*-Buch widerholet, beständig, ohne einigen falsch verbleiben und verharren, dawieder nicht heimliches oder öffentliches practiciren ...«¹⁴⁴⁷
- In Salzburg wurden im 17. und 18. Jahrhundert alle Bauamtsmitarbeiter auf das Glaubensbekenntnis nach dem Tridentinum vereidigt.¹⁴⁴⁸
- In Stuttgart sollte der Baudirektor Jenisch 1705 »der reinen Evangelischen Religion, und ungeänderten Augspurg. Confession, mit Mund und hertzen zugethan seyn, auch zum Zeugnus deßen, Formulam Concordia, wann es noch nicht geschehn, aigenhändig unterschreiben«.¹⁴⁴⁹
- In Mergentheim sollte sich der Baumeister Johann Wolfgang Fichtmayer 1715 eines »Gottesfurchtigen musteren lebens und gebaren Wandles befließigen, des fluchens und schwerens [...] gänzlichen enthalten«.¹⁴⁵⁰
- Ebenfalls in Mergentheim sollte 1777 auch der Zimmermeister Barthel Schäffer »der wahren Gottesfurcht ergeben« sein.¹⁴⁵¹

1442 Ebd., 52.

1443 Stellvertretend für viele weitere (und nicht nur in Dresden): Anh. Nrn. 5.1.2, 4, 6, 7, 12, 13 und 17.

1444 Gierke 1914, 61.

1445 Beispiele in GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 4v (Anh. 5.1.16), ähnlich auch Nr. 5.1.12, 16, 19–23, und 27 stellvertretend für viele weitere Beispiele.

1446 Gierke 1914, 61.

1447 HStA Dresden, 10036, Loc. 32665, Gen. Nr. 488, 4r.

1448 LA Salzburg, HK, Juramente und Bestellungen, Fasz. 31 J und K sowie 53 A–F. Auch Hofbaumeister Christoph Gumppe sollte der »wahren Catholischen Römischen Kirchen religion« angehören (Krapf 1979, 244).

1449 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 1r und Anh. 5.1.22.

1450 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 1, 1v.

1451 Ebd., Nr. 3, 1r.

Bestimmungen wie die genannten kamen nicht sehr häufig vor. Denn »sofern sie nicht gerade Kirchensachen behandeln, im übrigen qualifiziert sind und keine religiöse Unruhe erregen, ist gegen Beamte der Minderheitskonfession nichts einzuwenden.«¹⁴⁵² Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Konfessionszugehörigkeit eher im 18. Jahrhundert eine Rolle spielte und dabei häufiger in geistlichen und kleineren weltlichen Territorien. Die Praxis aus den analysierten Biographien offenbart, dass es nur selten Konflikte um die Konfessionszugehörigkeit gab: Protestanten bauten meist für protestantische Landesherren, Katholiken meist für katholische.¹⁴⁵³ Der berühmteste Konflikt ist sicherlich die Instrumentalisierung der Konfessionszugehörigkeit des Rochus Quirinus zu Lynar für Machtintrigen innerhalb der Dresdener Hofgesellschaft.¹⁴⁵⁴ Bei Andreas Günther sind die Umstände seines Austritts aus dem Dienst beim Erzbischof von Halle ungeklärt. Da er sich ein Jahr später in Diensten Wolfgangs von Anhalt-Köthen in Bernburg mit eindeutigen reformatorischen Allegorien auf einer Relieftafel abbilden ließ, wird hier ebenfalls über konfessionelle Gründe gemutmaßt.¹⁴⁵⁵ Elias Holl nahm 1631 nach 30 Dienstjahren seinen Abschied als Stadtwerkmeister von Augsburg, da er die katholische Konfession nicht annehmen wollte.¹⁴⁵⁶ An Konversionen sind lediglich die von Giovanni Nossen¹⁴⁵⁷ in Sachsen zur lutherischen sowie umgekehrt die von Johann Philipp Preuß zur katholischen Konfession bekannt,¹⁴⁵⁸ welche aber deutlich vor Ende des Dreißigjährigen Krieges erfolgten. Gaetano Chiaveri musste selbstverständlich im lutherischen Dresden für den Bau der katholischen Hofkirche nicht mehr konvertieren, da er ja gerade als Fachmann katholischer Kirchen geholt worden war. Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges scheint die Konfession kein großes Politikum mehr gewesen zu sein. So konstatiert Kossatz in größerer Zahl »[...] die Existenz Andersgläubiger im Dienste des Bischofs. Künstlern gegenüber wurde in dieser Frage sowieso mehr Toleranz geübt, anders hätte der Protestant Michael Kern auch kaum Aufträge der Würzburger und Bamberger Hochstifte oder der Klöster erhalten.«¹⁴⁵⁹

1452 Stolleis 1990, 216.

1453 Die Frau des Johann Pasqualini d. Ä. war ein niederländischer reformierter Glaubensflüchtling. Er selbst arbeitete bevorzugt für protestantische Landesherren (Kastner 1994, 124). Eine Ausnahme bildet Vierzehneiligen, wo der Abt den Lutheraner Gottfried Heinrich Krohne aus Thüringen zum ersten Ausführer bestellte. Da er die Pläne Balthasar Neumanns eigenmächtig abänderte, bestand jener auf dessen Enthebung als Bauleiter (Hansmann 2003, 101).

1454 Siehe Biller 1991, 10–14.

1455 Neugebauer 2011, 109.

1456 Holl 1873, 60.

1457 Vgl. die Sächsische Biographie des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V, <http://saebi.isgv.de>, letzter Zugriff 23.08.2017.

1458 Kossatz 1988, 21.

1459 Gierke 1914, 61.

3.3.2.2 *Wirksamkeit des Dienstvertrages*

Nicht nur der Werkvertrag im Baugewerbe wurde durch den Handschlag besiegelt, sondern auch der Dienstvertrag.¹⁴⁶⁰ Weitere Merkmale waren das Sprechen des Eides mit erhobener Hand und die Besiegelung des Bestallungsbriefes, wie in Esslingen 1515 geschehen: »auff söllichs hab ich gennanter Ulrich Stollenmayer gelobt und ain aide mit auffgehepten fingern und gelerten worten zu Got und sein hailgen geschworen [...].«¹⁴⁶¹ Der Eidtext wurde in den vorliegenden Quellen erstmalig 1501 in Wien in eine Bestallung aufgenommen.¹⁴⁶² Anschaulich vermittelt das Nürnberger Pflichtbuch des Bauamtes aus dem Jahr 1656 den Vorgang der Eidleistung im Bauwesen:

**»Wie es mit Leistung der
Pflicht in der Peundt ge=
halten wirdt.**

**Wann man gewillet die Pflicht vor zu=
nehmen, wirdt allen Bedienten, Meistern, Gesel=
len und Handlangern, durch den Bawschreiber
solcher Zween Tag vorhero angesagt. So sie
nun auff bestimbten Tag erscheinen, werden
solche, entweder In des Herrn Bawmeisters
Wohnbehausung, oder In der Ambtstuben vor=
genommen, und setzet sich der Her zu Bawhern
Her. neben dem Bawmeister und Anschicker,
und werden die Pflicht einen und dem andern,
durch den Bawschreiber vorgelesen, alß dann
läst der Herr Bawherr dem Herrn Bawmeis=
ter und Anschicker, einem Jedwedern an=
geloben. hat nun der Herr Bawmeister
über eines oder des andern unfleiß, ab=
tragens oder versaumnus halben, eine
Klag, so meldet er solches, und wirdt
durch den Herrn Bawherrn dem
verbrecher ein verweiß, oder nach
Befindung gar abge=
schafft./.«¹⁴⁶³**

1460 Rothenbücher 1906, 36.

1461 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333.

1462 ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12; zweiter Nachweis erst 1550: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13. Das bedeutete im Umkehrschluss, dass nur wer fest besoldet war, auch eidpflichtig war (Rescher 2013, 148).

1463 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, 1r.

In Dresden wurde eine Eidleistung protokolliert, die ähnliche Einblicke gewährt und zudem über die damalige Bauamtsstruktur Aufschluss gibt:

»1696 [...] Christoph Beyer, Ober-LandBaumeister legte Pflicht abe in gegenwart derer Herren Cammer-Räthe von Reißneritz, von Wolffersdorff undt des von Zehmens, auch der Ober=*Inspectoris*, Herrn von Wackerbarths, undt Herrn Landt-Rent-Meisters, an welche bey der letztere Er gleicher gestalt den Handschlag leistete. Dresden den 15. April 1696. Nach solchem satzte sich der Ober-Landtbaumeister undt wurden folgende Persohnen in ihrer gegenwart verpflichtet, undt leisteten den Handschlag an alle Obgedachte, Matthäus Schuman, Landt-Baumeister
Johann Friedrich Karger, Ober-Gärtner
Johann Rockstroh, als Rechnungs-Führer bey denen großen garthen-gebäuden,
Matthäus Gärtner, Bauschreiber bey denen Schloß-gebäuden,
Matthes Daniel Poppelmann, *Conducteur* beym Schloß-gebäude,
Balthasar Lange, *Conducteur* beym großen garthen-Bau
Andreas Gärtener, Kunst- und *Model*-Tischer
Johann Christian Ungar, Auffseher beym garthen-*palatio*, zu wahrung der gewächse und Blumen auch ankaufung der Küchen-Sachen,
Christian Hartman, Auffseher bey der Hoff-feuer-Ordnung,
weiter legten zwey Catholici misso Religionis puncto, alleine pflicht abe Eisentiby iisdem.[?]
Balthasar Parmoser, Hoff-Bildhauer,
Gabriel Minetti, Hoff-Stuccatur, //
Ferner gaben sowohl an das Ober-Inspector als an den Ober-Landt-Baumeister, auf die berichts geleistete Pflicht den Handschlag,
George Christian Fritzsche, Mahler beym *Commoedien*-hausß
Böttler, der Tischer beym *Commoedien*-Hauß undt
George Kohl, als Zimmermeister beym *Commoedien*-hausß, eod. die.«¹⁴⁶⁴

Rochus Quirinus zu Lynar hatte 1569 unter seine Bestallung seine »Angeborn Pet-schafft hirunder getruckt unnd mich mit eigenen Händen unterschrieben.«¹⁴⁶⁵ Bereits vorher hatte er »mit handt unnd Munde an eines geschwornen Eidths stadt treulich [das oben beschriebene] zuuerrichten gelobet und zugesaget [...]«.¹⁴⁶⁶ Im 18. Jahrhundert hatte sich am oben beschriebenen Vorgehen nichts geändert: »Allermaßen nun vermelter Adam diesem allen getreulich und unverbruchlich nachzukommen, durch abgelegten Eyd und gegebenen Handschlag versprochen und zugesagt«¹⁴⁶⁷ hat.

1464 HStA Dresden, 10036, Loc. 32665, Gen. Nr. 487, 33v–34r.

1465 Ebd., Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 661v und Anh. 5.1.6.

1466 Ebd., 660v.

1467 Ebd., Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 54v–55r.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Der Eidtext selbst, der sich in den meisten Bestellungen findet, blieb über die Jahrhunderte und in den verschiedenen Territorien nahezu identisch und war anderen Eiden sehr ähnlich.¹⁴⁶⁸ Neben orthographischen Eigenheiten änderte sich lediglich die Titulatur des jeweiligen Dienstherrn.

»Pflicht. Ihr sollet geloben und schworen, daß ihr dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich August, Herzoge zu Sachßen ec. des heil: Röm: Reiches Erzmarschalle und Churfürsten ec. und in deßen Minderjährigkeit auch dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Xaveris königl. Prinzen von Pohlen und Litthauen ec. Herzoge zu // Sachßen, und des Chur-Sachßen Administrator getreu, hold und dienstgewärtig sein, alles was zu Dero Ehre, Nutzen und Wohlfahrt, auch Aufnehmen das ganz Churhaus, und deren Chur-Sächß. Landen gereicht, nach äußersten Kräften beytragen, suchen und fördern, Schimpf, Scha- // den und Nachtheil aber verhüten, und abwenden, in eueren Beruf und Amte, die vorfallenden herrschaftl. Dienste mit besonderem Fleiße, Emsigkeit und Treue verrichten, euere Vorgesetzten die ihnen schuldige Subordination und Gehorsam leisten und überhaupt auch // so aufführen wollet wie es getreuen und rechtschaffnen Churf. Dienern eignet, gebühret, und wohl ansteht.«¹⁴⁶⁹

Üblicherweise war der Eidtext der erste Punkt nach der Benennung der Vertragsparteien, wobei die Schlussformel (im Beispiel die letzte Seite) abgetrennt wurde und als letzte Zeile vor Datum und Actum eingefügt wurde. Das Gelöbniß, in dem der Idleister bestätigte, dass er den vorherigen Text verstanden hatte und anerkannte und dies mit einem Glaubensbekenntnis bekräftigte,¹⁴⁷⁰ entfiel in den Bestallungsverträgen. Neu an obigem Dresdener Beispiel von 1763 war der Verweis auf »Beruf und Amte«.

Auch wenn der Eid eine gewisse Verbindlichkeit schuf,¹⁴⁷¹ da er idealerweise unmittelbar vom Landesherrn abgenommen werden sollte,¹⁴⁷² darf die Wirkung des Eides nicht überbewertet werden, wie ein Esslinger Beispiel aus dem Jahr 1725 zeigt. In seiner Bauamtsbeschreibung beklagt sich der Oberbauverwalter Johann Jost Williardt, »wie wenig mancher seinen abgeschwohrnen Ayd observirt«.¹⁴⁷³

1468 Beispielsweise den Bürgereiden in StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a: Eid- und Instruktionbuch 17.–18. Jh., 4 oder den Eiden im Militärwesen, die jedoch jeweilige Spezifika wie z.B. zur Desertion trugen (Fuchs 2014, 129 mit Beispielen von 1628/48 und 1701).

1469 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1073, 35r–36v. Die vier Seiten sind in sehr flüchtiger Schrift verfasst. Zum inneren Aufbau des Eides siehe Kubiska-Scharl/Pölzl 2013a, 145.

1470 Vgl. ebd.

1471 Vgl. ebd., 141 und 150 f.

1472 Stolleis 1990, 219.

1473 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 134, 3r.

3.3.2.3 Ausstellung des Bestallungsbriefes

Die Beurkundungspflicht lag grundsätzlich beim Dienstherrn.¹⁴⁷⁴ Staatstheoretiker drängten zudem »auf eine genaue Bestallung (Stellenbeschreibung) als Grundlage eines Besoldungsanspruchs«,¹⁴⁷⁵ jedoch war beispielsweise am Kaiserhof in Wien die Ausstellung von Bestellungen und Instruktionen generell unüblich.¹⁴⁷⁶ Viele weitere Quellen aus anderen Territorien zeigen, dass zudem besonders Inhaber niederer Stellen auf die Ausstellung des Briefs aus Kostengründen verzichteten,¹⁴⁷⁷ vor allem, wenn Aufgabengebiet und alles Weitere bekannt waren und der Brief keine Abweichungen von den lokalen Traditionen enthielt. So gab es für Matthäus Daniel Pöppelmann keine eigene Bestallung oder Instruktion, da lediglich seine Eiderneuerung als Oberlandbaumeister beim Regierungswechsel im Pflichtbuch festgehalten wurde, und dort – ein Glücksfall für die Forschung – verzeichnet wurde, dass für ihn die Instruktion seines Amtsvorgängers gelte.¹⁴⁷⁸ Auch Gaetano Chiaveri erhielt keine Bestallung, denn sein Tätigkeitsbereich war unmissverständlich auf Planung und Bau der Dresdener Hofkirche festgelegt. Stattdessen wurde 1752 nur ein »Versicherungs-Decret vor den *Architecte Chiaveri*«¹⁴⁷⁹ ausgestellt, das ihm eine komfortable Pension auf Lebenszeit garantierte:

»Demnach der Alldurchl. dem Italienischen Baumeister, *Gaetano Chiaveri*, eine jährl. Pension von 1200 t. dergestalt in Gnaden ausgesetzt, und bewilliget, daß ihm sothane Eintausend zweyhundert Thaler jährlich, von und mit Anfang gegenwärtigen 1752ten Jahres, aus der Rentkammer, ohne Abzug zum Armenheuse gegen deßen Quittung gereichet, auch seine gantze Lebenszeit hindurch, er möge sich befinden, und aufhalten, wo, und an welchen Orte er wolle, unverrückt *continuiret* werden soll...«

In Nürnberg zeigt eine Notiz vom 12. Mai 1710, dass ein Werkmeister lediglich den Eid gesprochen und damit »*approbirt*«¹⁴⁸⁰, also »bestätigt«¹⁴⁸¹ worden war, wie es am Wiener

1474 Gierke 1914, 60.

1475 Stolleis 1990, 219.

1476 Ferdinando Galli-Bibiena wurde im März 1717 zum kaiserlichen »Architetto vnd Ingegniero Theatral« ernannt, kurz darauf bat er um die Ausstellung des Dekretes (Hadamowsky 1962, 13 und 16). Dass er wie alle seine Kollegen weder eine Bestallung noch eine Instruktion erhielt, erschwert die Erforschung der Hofbauamtsgeschichte Wiens sehr. Das gleiche Problem stellt sich auch bei anderen Hofchargen, etwa beim Hof- und Kammermaler Peter Strudel (Koller 1993, 214) und bei der Wiederbesetzung der Stelle des städtischen Zeugmeisters nach dem Tod Anton Johann Ospels, die nur durch ein Dekret überliefert ist (Salge 2007, 297, Nr. 20).

1477 Vgl. auch Pöhnert 2014, 82, die ein Beispiel aufführt, in welchem die Ausstellung einen Bestallten 12 rtl. kostete. In der preußischen Armee wurden noch in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. bis auf wenige Ausnahmen nur für Generäle, Oberste und Oberstleutnants Bestellungen ausgefertigt (Jany 1967, 309).

1478 HStA Dresden, 10036, Loc. 32665, Gen. Nr. 488, 11v.

1479 Ebd., Loc. 33069, Spec. Nr. 108.

1480 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 39.

1481 Vgl. Kluge 2011, 55.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Kaiserhof generell üblich war.¹⁴⁸² In der Residenzstadt Dresden trat der Vertrag mit den »Ratsmauermeistern« Hanß C. Knöffel (1675), Hanß Föhre (1685), Hans Gottfried Fehre und anderen, wie beispielsweise dem »Ratszimmerwerckmeister« George Bähr (1705), inkraft, indem sie in dem schweren, kunstvoll geprägten und mit stattlichen Schließen ausgestatteten Lederband ihre Unterschrift unter den vorher mündlich geleisteten Eid setzten.¹⁴⁸³ In Württemberg wurden »unedles Hofgesinde«¹⁴⁸⁴ und »unedle Amtleute«¹⁴⁸⁵ ab dem 18. Jahrhundert nur noch per Ernennungsdekret angestellt, während Geheime und Regierungsräte weiterhin Bestellungen erhielten.¹⁴⁸⁶ Die Anstellung galt nur für ein Jahr und wurde regelmäßig stillschweigend verlängert – wieder die Parallele zum Gesindevertrag. Dem Zimmermeisteradjunkt in Dresden, der kein festes Gehalt erhielt, wurde eine Instruktion nur auf seine Bitte ausgestellt.¹⁴⁸⁷ Johann Georg Starcke wurde seine Bestallung erst gut vier Jahre nach Vertragsschluss ausgefertigt.¹⁴⁸⁸ In Berlin finden sich um 1700 zahlreiche Gesuche um Ausstellung der Bestallung, unter anderem für den Hofstuckator Johann Simonetti und den »Cammertischler« Johann Tranckherr, für beide erging daraufhin an »Oberingenieur Nehring«¹⁴⁸⁹ die Anweisung, die gewünschten Bestellungen auszufertigen. Sogar Charles Philippe Dieussart musste eine eigenhändig geschriebene Supplik einreichen, in der er unter anderem um die Ausstellung seines Bestallungsbriefes bat.¹⁴⁹⁰ Die unterbliebene Ausstellung ist eine sehr wahrscheinliche Erklärung für fehlende Bestellungen oder Instruktionen von bekannteren Architekten. Schwierig wird die Fallanalyse für reine Titularstellen, wenn also der Titel ohne weitere vertragliche Bindungen und Leistungen, etwa als einmalige Entlohnung, vergeben wurde, was bei kleineren Territorien häufiger vorkam.¹⁴⁹¹

3.3.2.4 Vertragsbeendigung

Die Kündbarkeit von Dienern war im gesamten Untersuchungszeitraum, vor allem jedoch im 18. Jahrhundert, juristisch grundsätzlich umstritten, da sie bei Durchführung eine existentielle Bedrohung für den ehemals Bestallten bedeutete, bei Unkündbarkeit

1482 Vgl. Rescher 2013, 153.

1483 StadtA Dresden, A. VIII. Nr. 54b, 45r und 48r. Ebenso wurden alle anderen Amtsträger vereidigt, u. a. Richter, Findelmutter, Glöckner, Apotheker, die Ältesten bei den Handwerken, Stadtmedicus, Barbier, Brauer u. v. a. m.

1484 Wintterlin 1904, 50.

1485 Ebd., 51.

1486 Ebd., 104.

1487 HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 104v.

1488 Ebd., 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

1489 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3589, 1r, 4r; Ausfertigungsanweisung 2r.

1490 Ebd., Nr. 2743, 15r.

1491 Fleischmann 1991, 24 »fürstlich Coburgischer Baumaister« und Johann Michael Fischer in Köln (Lieb 1982, 92).

dagegen der Herr zum Sklaven seiner Diener wurde.¹⁴⁹² Kritisch für Amtsträger aller Art war zudem der »[...] Wechsel des Kaisers, des Kurfürsten, Abtes oder eines Ständesherrn, für den sie tätig sind, [denn] müssen sie jederzeit damit rechnen, nicht mehr bestätigt zu werden, das heißt den Dienst oder den Auftrag zu verlieren.«¹⁴⁹³ In den analysierten Biographien wurde über ein solches Vorgehen nur selten berichtet,¹⁴⁹⁴ den Recherchen von Lüde (1987) zufolge soll in Würzburg jedoch sehr oft vorgekommen sein.¹⁴⁹⁵ Gottfried Heinrich Krohne, Baumeister am Hof Herzog Ernst Augusts I. von Sachsen-Weimar, wurde zwar nach dessen Tod im Jahr 1748 nicht entlassen, dafür wurde sein Gehalt für drei Jahre auf 300 rtl. halbiert und seine Bauprojekte wurden eingestellt.¹⁴⁹⁶

In der Praxis wurde das Dienstverhältnis »teils von Anfang an bedingt oder befristet, teils mit bestimmter Kündigungsfrist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.«¹⁴⁹⁷ Für den gesamten Untersuchungszeitraum behielten sich die Reichsstädte ein einseitiges Kündigungsrecht vor.¹⁴⁹⁸ Insgesamt enthalten nur sehr wenige Bestellungen Hinweise auf rechtliche Konsequenzen für Nichterfüllung von Pflichten¹⁴⁹⁹ und ungebührliches oder unredliches Verhalten¹⁵⁰⁰. Vertragsstrafen waren offenbar im 16. und 17. Jahrhundert noch kaum bekannt, denn Vertragsbrüche führten unmittelbar zur Entlassung. Lediglich für den Wiener Hof des 18. Jahrhunderts sind kurze Freiheitsstrafen für geringe Vergehen bezeugt. Entlassungen kamen dagegen sehr selten vor.¹⁵⁰¹

In der Praxis zielten daher die meisten Kündigungen, sofern der Grund heute noch bekannt ist,¹⁵⁰² auf einen Vertragsbruch ab. Daniel Specklins einjähriger Vertrag zum Festungsbau in Ingolstadt (zu 300 fl.) wurde aufgehoben, da er kaum anwesend

1492 Hohberg 1695, 165; Hattenhauer 1993, 153. In München wurden Baumeister, deren Kunst nicht mehr dem aktuellen Geschmack entsprach, nicht entlassen, sondern zurückgesetzt, indem ihre Stellen durch neue »überschrieben« wurden, wie bei Zuccalli, Cuvilliés und Effner zu sehen ist. Braunfels 1986, 51 und Heym 1997, 112.

1493 Hierl-Deronco 1988, 15.

1494 Heckmann 1998, 436: Friedrich Christian von Bayreuth entließ bei Regierungsantritt viele Künstler. Mader, Unger, Richter, Hofmaurermeister Leithold und Gontard wechselten an den preußischen Hof, was eine Vermittlung wahrscheinlich macht.

1495 Lüde 1987, 12.

1496 Heckmann 1999, 192.

1497 Winterlin 1904, 48.

1498 Vgl. Kap. 3.5.1.

1499 Als Beispiel hierfür: ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01.

1500 Als Beispiel hierfür: BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 21.

1501 Kubiska-Scharl/Pözl 2013a, 154.

1502 Unbekannt ist der Kündigungsgrund bei Gedeon Pacher, dem 1617 vorzeitig vom Herzog gekündigt wurde (Lieb 1941, 37), und warum der einzige der 53 von Amt 1999, 67 untersuchten Baubedienten gehen musste.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

war und so den Vertragsinhalt nicht erfüllen konnte.¹⁵⁰³ Peter von Gayette 1733 wurde wegen Ungehorsams entlassen. Er hatte sich einer Versetzung verweigert,¹⁵⁰⁴ was ebenfalls einen Vertragsbruch darstellte. Der Elbconducteur Georg Ferdinand Hartmann wurde 1754 aus dem Dienst entlassen, »nachdemahl er seiner Bestallung in keinem Stücke ein Genügen geleistet, vielmehr außer der gleich anfänglich gezeigten Nachlässigkeit in geraumer und wenigstens Zweijähriger Frist bey dem Deyche-Wesen überall sich nicht finden laßen, noch weniger die ihm aufgegebene Berichte jemals abgestattet; oder einen ordentlichen und geziemenden Betragens überhaupt befließen gehabt.«¹⁵⁰⁵ Obwohl offensichtlich andere Gründe zur Entlassung Cornelius Gottfried Treus 1741 führten, bemühten sich die Vorgesetzten doch um Begründungen, die sämtlich auf Vertragsbruch abzielten, möglicherweise um die Kündigungsfrist von drei Monaten nicht einhalten zu müssen.¹⁵⁰⁶ Vorgeworfen wurde ihm im Einzelnen, dass er 1.) Schäden nicht den Baubürgern gemeldet hätte, 2.) sich um die Gerätschaften nicht gekümmert hätte, 3.) der Besprechungspflicht mit Zimmer- und anderen Meistern nicht nachgekommen sei und seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen hätte und schließlich 4.) dass er Privatgebäude ohne Vorwissen (Anmeldung) angenommen hätte.

Ein einseitiges Kündigungsrecht seitens des Bestallten hatten sich dagegen nur Domenico Egid Rossi an einem Prager Adelshof 1692 und, bereits 1603, der Oberbaumeister und Maurer der Stadt München ausgehandelt.¹⁵⁰⁷ Klauseln über ein beidseitiges Kündigungsrecht waren zwar ebenfalls sehr selten, kamen aber in einigen höfischen Bauamtsbestellungen im gesamten Untersuchungsraum und -zeitraum vor. Auffällig ist, dass diese nur in Bestellungen von Baumeistern, Ober(land)baumeistern und in einem Fall bei einem Unterlandbaumeister, also bei technisch-künstlerischem Personal, aufgenommen wurden. Dies hebt sie auf eine Ebene mit den Geheimen und Regierungsräten Württembergs,¹⁵⁰⁸ die ab 1737 die einzigen im Hofstaat waren, deren Verträge noch ein beidseitiges Kündigungsrecht aufwiesen. Die Aushandlung eines Kündigungsrechtes spricht für eine eher starke Stellung des Bestallten, denn Entlassungsgesuchen musste der Landesherr nicht nachgeben.¹⁵⁰⁹

1503 Fischer 1996, 28.

1504 Bonin 1877, 37; siehe auch Heckmann 1998, 276.

1505 Heckmann 2000, 420, zit. nach Hamburger Staatsarchiv, Senat Cl. VII, Lit. Cc, No. 1, Vol. 3a1 vom 7.10.1754.

1506 Heckmann 1990, 133. Dort wörtliche Wiedergabe der Vorwürfe.

1507 Vgl. Peters 1927, 515 sowie StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129.

1508 Winterlin 1904, 103.

1509 Gamer 1978, 34, mit dem Beispiel Matteo Albertis, der 1697 nicht gehen durfte, im Gegensatz zu Giuseppe Galli-Bibiena, der 1748 Wien verließ (Hadamowsky 1962, 20).

Entlassungen aufgrund gravierender Baumängel, die zu Einstürzen führten, finden sich in den analysierten Biographien nur im Berlin des 18. Jahrhunderts; sie trafen eher die Ausführenden als die Planer.¹⁵¹⁰

Die Kündigungsfrist betrug in Wien, Dresden und Mergentheim drei Monate,¹⁵¹¹ in München und Salzburg sechs Monate.¹⁵¹² Folgende Verordnung war grundsätzlich nicht rechtens, wurde aber dennoch erlassen: »Weill S. Gd. einen neuwen Hooff Mauwrer in Hollandt bestellet, so sollen die beyden vorigen abgedanket werden.«¹⁵¹³ Kurz vor 1800 wurden in Preußen Arbeitszeugnisse üblich. In der folgenden Quelle ist von einer »Pflicht« dazu die Rede, selbst wenn der Bestellte nur das Tätigkeitsfeld wechselte:

»Die der Conducteur Wilhelm Kossack, seit dem Anfange der auf allerhöchsten Befehl unternommenen militairischen Vermessungen in Neuostpreußen, nemlich vom Jahr 1795 bis zum Jahr 1798 angestellt gewesen, und in seiner vermessungen nicht nur die größte Pünktlichkeit beobachtet, sondern auch mit Sachkenntnis, Geschicklichkeit und unverdroßenem Fleiße gearbeitet hat und gegenwärtig bey dem Schluß der Vermessungen, da selbiger zu anderweitigen Arbeiten angestellet werden soll und seine Entlassung und um gegenwärtiges attest seines Wohlverhaltens, und meiner Zufriedenheit mit denen von ihm abgelieferten Arbeiten, angehalten, so wird solches hiemit nach Pflicht und Überzeugung selbigem gegeben. Strasburg, 3. März 1798. Stein // Seiner Königlichen Majestät bestallter Major und Quartiermeister im General=Staab«¹⁵¹⁴

Für die Bestellten war ein beidseitiges Kündigungsrecht durchaus von Vorteil, etwa wenn ihre Qualifikation dringend benötigt wurde. So kündigte Hans Irmisch 1568 in Dresden: »Nachdeme wir unsers Bawmeisters Hens Irmischen von seinem dinst erlaubt [...].«¹⁵¹⁵ In Berlin wurde 1798 die Möglichkeit einer Gehaltszulage für den Wasserbauconducteur Grohnfeldt erörtert, um dessen Weggang abzuwenden. Im Ergebnis erhielt er die für einen Conducteur stattliche Summe von 410 rtl. jährlich, davon 10 rtl. für Schreib- und Zeichenmaterialien.¹⁵¹⁶ Sofern keiner der beschriebenen Fälle vorlag oder die Laufzeit begrenzt war, endete das Dienstverhältnis mit dem Tod des Bestellten.

1510 Heckmann 1998, 371: mit der Entlassung Schlüters aufgrund der Münzturmmaffäre taten sich die Vorgesetzten zunächst sehr schwer (ebd., 158).

1511 ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01; HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2; 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 11r; Spec. Nr. 868 141r und 290r sowie StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 1.

1512 StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13 sowie LA Salzburg, GA XXIII.36.

1513 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 5, 135r vom 23.7.1652.

1514 Ebd., II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16 Bd. 2, 28r.

1515 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r.

1516 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16, Bd. 2, 66r.

3.3.3 Aufbau und Inhalte von Instruktionen und deren quellsprachliche Begrifflichkeiten

Persönliche, also nur für eine bestimmte Person gültige Instruktionen, wie auch die allgemeinen Bauamtsinstruktionen, die für das gesamte Bauamtspersonal galten, orientierten sich in der Regel am Planungs- und Bauablauf, wobei in keinem Fall alle hier beschriebenen Bestandteile aufgeführt wurden. Soweit das Aufgabenprofil klar war, bedurfte es keiner Verschriftlichung, weswegen besonders die Verträge der Handwerker und ihrer Gehilfen vom Umfang und Inhalt her meist sehr kurz ausfielen. Darauf deutet etwa eine Formulierung in der Bestellung Johann Tschertes aus Wien von 1539 hin, die zeigt, dass offensichtlich allen Vertragspartnern bekannt war, was ein Oberbaumeister an Lohnzusätzen und Naturalien üblicherweise erhielt: »Er soll unnd mag sich auch aller Freyhait vortails unnd gerechtighaiten gebrauchen, die andere dergleichen unner Obrist Pawmaister unnd diener von Rechtens unnd gewonnhait wegen haben.«¹⁵¹⁷ Ohne weiteres Vergleichsmaterial gibt es heute keine Anhaltspunkte, welche Leistungen dies konkret beinhaltete.

Die häufigsten Bestandteile einer Instruktion waren:

- Geschäftsführung und hierarchische Einordnung in das Bauwesen (vorgesetzte und unterstellte Personen)
- Entwurf und Ausführungsplanung
- Materialverwaltung
- Bauausführung und Beaufsichtigung der Arbeiter
- andere Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, Inspektionen von Gebäuden, Material und Anlagen der Materialgewinnung und -aufbereitung
- Abrechnung und Finanzkontrolle
- Regelungen zu Privataufträgen
- Anschließend und gelegentlich auch als erster Punkt (z. B. in München), also eigentlich als Bestandteil der Bestellung, erfolgte die Regelung der Besoldung in Geld (und Naturalien), der sich wiederum
- Regelungen zu Dienstreisen und ihrer Vergütung anschließen konnten.

Für einige der Inhalte gibt es eindeutige Indikatoren, bei anderen bleibt unvermeidlich ein gewisser Interpretationsraum, beispielsweise wenn Nennungen unterbleiben oder Formulierungen gewählt wurden, die den Beteiligten vertraut waren, sich uns heute aber im Hinblick auf ihre Bedeutung verschließen.

1517 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54v und Anh. 5.1.4.

Über- und Unterordnung wurde in Dresden häufig durch eine Formel wie »der [Bestallte] N.N. soll an den [Vorgesetzten] N.N. gewiesen sein«¹⁵¹⁸ ausgedrückt. In Berlin kam »verwiesen« vor.¹⁵¹⁹ Sonst wurde »gehorsam sein«¹⁵²⁰ verwendet oder der übergeordnete Befehlshaber genannt.

Sofern Planungsaufgaben genannt wurden, lassen sie sich in zwei Gruppen teilen, nämlich in die Entwurfsplanung (»Muster«, »Visierung«, »Risse« oder »Abrisse«, »Dessein« oder »Zeichnung«) und in die Ausführungsplanung (»An«- oder »Überschläge«). »Plans« kommen nur in Bezug auf ihre Archivierung vor.¹⁵²¹

Die Bauleitung findet sich in der Quellsprache als »Bau«, später auch »Gebäude (aus-/ auf-)führen«.¹⁵²² Die »Bauleitung« selbst kommt in den zeitgenössischen Quellen nur sehr selten vor, etwa bei der Bestallung des Dresdener »Christof Dendelers des Bawthenelicheters bestallung«.¹⁵²³ Beide Begriffe gehen aber über die bloße Aufsicht hinaus und haben anweisenden und anleitenden Charakter. In einigen Instruktionen zeichnet sich der Schnitt zwischen Planung und Ausführung deutlich ab, nämlich dann, wenn betont wurde, dass sich der Inhaber einer untergeordneten Stelle an die Pläne zu halten habe, wie etwa der sächsische Festungssteinmetz Johann Christian Beck, der 1734 verpflichtet wurde, was »ihm aufgetragen werden wird, nach Maasgebung derer erhaltenden Riße mit äußersten Fleiße und Vermögen [zu] werkstelligen und [zu] vollführen«.¹⁵²⁴ Im 18. Jahrhundert wurde gelegentlich betont, dass sich der Bestallte an die Bauordnung zu halten habe.¹⁵²⁵

In etwa zwei Drittel aller vorliegenden Instruktionen finden sich teils sehr detaillierte Bestimmungen zur Materialverwaltung. Baumaterial und Werkzeuge waren ein wichtiger finanzieller Faktor in der Bauverwaltung. Deren Bestellung, An- und Verkauf, Handel, Verbrauchs- und Qualitätskontrolle fiel meist mehreren Stellen zugleich zu, die stets dazu angehalten waren, mit den Materialien vorsichtig und sinnvoll umzugehen.¹⁵²⁶ Obwohl eine potentielle Streitquelle, wurden hier offenbar absichtlich

1518 Einige Beispiele aus dem Anh.: HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v (5.1.11) und 6r–8v (5.1.13) sowie Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 3r–5v (5.1.12).

1519 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f. (5.1.18) und Rep. 36, Nr. 3596, 1r–2r (5.1.20).

1520 Beschränkung auf die im Anh. aufgeführten Beispiele: 5.1.2, 5–8, 10, 17, 18, 20, 24 und 25.

1521 Siehe für alle Begriffe Kap. 3.4.

1522 HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 52r bzw. Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 303r sowie HStA Stuttgart, A 202, Bü 718.

1523 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r.

1524 Ebd., Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r–47v.

1525 Beispielsweise HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler, 8v.

1526 Stark ausgeprägt beispielsweise in StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nrn. 6.10– 6.12 sowie in Nr. 6.2, 2r. Dort wird konkret aufgezählt, dass Bauamtsvorsteher, Bauschreiber, Unterbau-meister und Zimmerwerkmeister beim Ankauf von Holz zugegen sein sollen. Die Thematisierung von Ökonomie in Architekturtraktaten begann schon sehr früh, z. B. bei Philibert Delorme, der so zeitgenössische Diskussionen reflektierte und potentielle Auftraggeber werben wollte (Naehring 2016).

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Kompetenz- und Zuständigkeitsüberschneidungen eingerichtet, um eine Kontrolle von zwei oder gar drei Seiten zu gewährleisten. Dies spiegelt sich in der Einrichtung der Stellen von Bauschreiber und Baugeschreiber wider.¹⁵²⁷ Einerseits waren Handwerker besonders für die Qualitätskontrolle und die Aufsicht während der Bauarbeiten geeignet und mussten über den Verbrauch Rechenschaft in Form der ›Zettel‹ ablegen, andererseits konnten auch Finanzverwalter durch das Führen von Inventaren nicht nur das Fehlen von Material, sondern nach etwas Schulung auch offensichtliche Mängel am Material erkennen. Lediglich die Bestellung des Materials lag eher bei den übergeordneten Stellen wie dem Baumeister. Das bloße Quittieren von Zetteln wird im Folgenden allerdings nicht als Rechnungsführung im engeren Sinn untersucht werden. Die Analyse einiger Bestimmungen ist in Bezug auf das Erkenntnisinteresse irrelevant. Darunter fällt das häufige, oftmals mit drastischen Worten beschriebene Problem, dass Material oder Arbeitskräfte in privaten Angelegenheiten eingesetzt wurden.¹⁵²⁸

Sollte der Bestellte auch handwerklich tätig werden, wurde dies unter anderem als »selbst helfen«¹⁵²⁹ gekennzeichnet, oder er sollte »mit der handt selber arbeitsen, was mir als ein Werkmaister zustehet«¹⁵³⁰.

Ebenso wie auf die Materialverwaltung zielten sehr viele Bestimmungen auf Kostenkontrolle und Ersparnis ab. So sollte unter anderem der Unterlandbaumeister in Sachsen, »was an altem-bau-vorreth abgehet in Vorreth nehmen, zu beßerung der andere gebeude wieder anwenden oder zu gelde machen, und in Rechnung bringen lassen«¹⁵³¹. Besonders Bestellungen aus kleineren Bauämtern des 18. Jahrhunderts erwecken oft den Eindruck, dass dies die Hauptziele der Instruktion waren. Ein Zimmerwerkmeister etwa sollte, wenn er sich längere Zeit auf dem Land an einem Ort aufhielt, sein Pferd zur Kostenersparnis zurückschicken und dann vor Ort fähige, wenn möglich ortsansässige Handwerksleute zur Ausführung heranzuziehen, weil das deren Anreise- und Verpflegungskosten spare.¹⁵³² Außer der Vorgabe, Baumaterialien wiederzuverwenden, gab es aber oft keine konkreten Vorschläge, wie Kosten einzusparen seien.

Amt 1999, 165–171 hatte bereits festgestellt, dass die Kontrolle der Baukosten stets ein zentraler Punkt des landesherrlichen Bauwesens war und daher ausgedehnt in den kurhannoverschen Instruktionen des Bauwesens abgehandelt wurde.

1527 Siehe Kap. 3.2.1.

1528 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.2, 6r.

1529 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84v.

1530 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt, Nr. 1815.

1531 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 870, 39r f.

1532 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler, 7v f.

Private Aufträge sollten nicht oder durften ›angenommen‹ werden oder der Bestellte sollte »nicht andern Leüthen arbeithen«. ¹⁵³³ »Zehrung«, »Lieferung«, »Liefergeld« und später auch »Diäten« wurden bei Arbeiten ›über‹ oder auf dem Land, also für Dienstreisen jeglicher Art, für die Verpflegung des Bestellten gezahlt. ¹⁵³⁴

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Die den Stellen des Baumeisters und anderer Bauamtsmitarbeiter zugewiesenen Aufgaben unterschieden sich in den Bauämtern der Reichsstädte und landesherrlichen Höfe grundsätzlich, besonders in Hinblick auf Planung und Ausführung, weswegen hier eine scharfe Trennung vorgenommen wird.

3.4.1 Reichsstädtische Bauämter

3.4.1.1 15. Jahrhundert

Die bisher einzige bekannte Quelle zur Organisation eines reichsstädtischen Bauamtes in der Frühzeit ist das »Baumeisterbuch«, das der Nürnberger Baumeister Endres Tucher zwischen 1464 und 1470 angelegt hatte. ¹⁵³⁵ Es enthält personalisierte Instruktionen für konkrete Amtsträger. Dass sie auch für deren Nachfolger Gültigkeit hatten, ¹⁵³⁶ zeigt der Umstand, dass das Baumeisterbuch als Abschrift aus dem 16. Jahrhundert überliefert ist. Die darin enthaltenen Stellenbeschreibungen sind bemerkenswerterweise schon sehr detailliert und unterscheiden sich von den Quellenaussagen des 16. Jahrhunderts kaum. Lediglich ein Hinweis auf die Planung fehlt noch.

Der **Baumeister** war für die Amtsleitung mit Gebäude- und Materialverwaltung zuständig, er schloss auch die Verträge mit den Meistern und Arbeitern. ¹⁵³⁷ Tucher hat im Gegensatz zu allen anderen Stellen für seine eigene Position kein Gehalt vermerkt, da er als Leiter nicht Teil des Bauamtes war, sondern die Verbindung zwischen Amt und Rat bildete. ¹⁵³⁸

Der »**Schaffer und Anschicker**«, Conrad Gurtler, entlastete ihn von der Rechnungsführung, der Verwahrung des Baumaterials und des Werkzeugs. Was er auf Anweisung des Baumeisters an Werkzeug verlieh, sollte er »beschreiben« und einen Pfand

1533 Ebd., Bestallung Herzler/Sorg, 2r.

1534 Vgl. u. a. Anh. Nrn. 6.1.10, 14 und 20.

1535 Vgl. dazu Mummenhoff 1894, 764–765. Erstdruck: Tucher 1862. Siehe auch: Binding 1999, 14; Binding 1993, 103, dort auch zum städtischen Bauamt 86–93.

1536 Binding 2004, 86 nennt die Instruktionen eine »Anleitung« für die Nachfolger.

1537 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r, 3r und 6r.

1538 Vgl. dazu auch Mummenhoff 1894, 764–765.

dafür verwahren. Dies sind die Vorläufer für Materialzettel und Kautionen. Er war auch zuständig für die Versorgung der städtischen Pferde und wohnte daher im vorderen Zimmer der Peunt, dem städtischen Bauhof. Der Anschicker erhielt 4 Pfund Wochenlohn¹⁵³⁹ und damit 1 Pfund weniger als die Werkmeister. Sein Stellenprofil ähnelte im 15. Jahrhundert also zum Teil dem der späteren höfischen Bauschreiber.

Die **Werkmeister des Maurer- und Zimmerhandwerks** waren für die Ausführung zuständig, also für die Bauführung und die Aufsicht über die Arbeiter. Dabei sollten sie auch selbst mit der Hand arbeiten. Der Maurer durfte zudem Arbeiter anstellen. Werden die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts zugrunde gelegt, lässt sich vermuten, dass sie auch die Planung in einfacher Form übernahmen.¹⁵⁴⁰ Beide erhielten 5 Pfund Lohn wöchentlich. Während der Maurermeister dazu jährlich 10 fl. Trunkgeld bekam, bewohnte der Zimmermeister ein Zimmer auf der Peunt.¹⁵⁴¹ Zudem waren sie als »Geschworene« die baupolizeilichen Hüter der Bauordnung und technischen Schlichter in Streitfragen.¹⁵⁴² Aus Nürnberg ist die Höhe der Vergütung für diese Tätigkeit nicht überliefert. In Augsburg brachte sie jährlich 4 fl. ein, in Straßburg erhielten die geschworenen Meister sogar ein Drittel der Schlichtungsgebühren.¹⁵⁴³

3.4.1.2 16. Jahrhundert

Der reichsstädtische **Werkmeister** des 16. Jahrhunderts (in Nürnberg lediglich »Meister« genannt), war das Oberhaupt der Steinmetze und Maurer beziehungsweise der Zimmerleute.¹⁵⁴⁴ In der Regel war er vor allem für die Bauausführung zuständig. Das beinhaltete die Bauführung und Aufsicht über die Arbeiter, auch insoweit, dass das Werkzeug pfleglich behandelt und keine Baumaterialien entwendet wurden.¹⁵⁴⁵ Zu-

1539 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–2r, 6r.

1540 Nach Bischoff 1999, 66 waren die Verträge im 14. Jh. nicht anders als zu Beginn des 16. Jhs. gestaltet. In Werkmeisterverträgen wurden auch zeitweilige Entlassungen bei Baustillstand vertraglich geregelt. Meist beinhalteteten sie keine Lohnfortzahlungen an den Werkmeister, jedoch eine Wiedereinstellungsgarantie bei erneuerter Bautätigkeit. Derartige Regelungen war bei dem konstant gestaltbaren Bauaufkommen in landesherrlichen Territorien unnötig und kommen daher in den untersuchten Bestellungen nicht vor.

1541 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 3v–4v für den Maurer und 5r–6r für den Zimmerer. Zur Anstellung von Werkmeistern bei Kirchen und Städten im Spätmittelalter siehe Binding 2004, 115–118 und Günther 2009, 37–58.

1542 Bischoff 1999, 93.

1543 Ebd., 94.

1544 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336 und Fasz. 19, Eidbuch 1596, 9r–9v; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815, 1816 und 1829 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15.

1545 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336 und Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v–43v und Eidbuch 1596, 8v–9v und Fasz. 18, Nr. 6.1 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15. Nicht ausdrücklich erwähnt wurde die Bauleitung in Nürnberg.

dem wurde er meist verpflichtet, selbst »mit der Hand« mitzuarbeiten.¹⁵⁴⁶ Die Arbeiter seines Fachs sowie die Hilfsarbeiter durfte er in der Regel selbst aussuchen, wenn auch die Anstellung, wie in Esslingen, zur Kostenkontrolle gelegentlich über den Baumeister erfolgte oder zumindest seiner Zustimmung bedurfte.¹⁵⁴⁷ Weiterhin fielen die Beratung des Rates in Bausachen sowie, wie bereits erwähnt, an vielen Orten die Erstellung von unabhängigen Gutachten für die Bürger in seinen Zuständigkeitsbereich.¹⁵⁴⁸ Die ersten Bestellungen, die überhaupt einen Hinweis auf Entwurfsarbeit enthalten, finden sich in Augsburg und Nürnberg. 1506 war Burghard Engelberg der erste Werk- und Baumeister, dessen Aufgabe es war, »anschlege«¹⁵⁴⁹ zu machen. Das entspricht im heutigen Sprachgebrauch dem Kostenvoranschlag:

»anschlag, nnl. aanslag, nach den verschiedenen bedeutungen des sinnlichen anschlagens, woraus sich dann einige abstracte festsetzten. [...] mit dem hammer, dem nagel wird ans bret, an die seule geschlagen, angeheftet, was öffentlich bekannt werden soll, anschlag ist bekanntmachung, taxe: [...] nach gemeinem anschlag zahlen. Garg. 198b; etwas in anschlag bringen, taxieren; [...] anschlag der kosten, voranschlag; die kosten laufen im anschlag auf —. Der ableitung aller von sinnlichem anschlagen kommt zu statten, dasz man construiert ein anschlag auf die tugend wie auf das thier anschlagen; freilich geht in den meisten fällen der anwendung das bewusstsein des ursprungs verloren, denn sonst hätte man nicht sagen können anschläge schmieden, wie pläne, oder einen anschlag zu boden fallen lassen.«¹⁵⁵⁰

Die fachsprachliche Definition bei Stieglitz lautet:

»Bau=Anschlag, ist eine ausführliche Anzeige und richtige Berechnung so wohl aller Materialien, die zu einem vorzunehmenden Bau nöthig sind, als auch des Arbeitslohns der

1546 Vgl. StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch 1596, 6v–9v sowie StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815 und 1816. Diese ausdrückliche Regelung wurde wohl notwendig, da die Werkmeister bereits im 13. Jh. bestrebt waren, sich aus dieser Tätigkeit zurückzuziehen (Grote 1995, 68 f.; Binding 1999, 15; Binding 2004, VII; Binding 2005, 5).

1547 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15. Nicht erwähnt wurde dies in Nürnberg, wo diese Aufgabe auch dem Anschicker zugefallen sein könnte, dessen Amt seit Ende des 15. Jhs. nachweisbar ist, für den es im 16. Jh. aber keine Instruktion gibt.

1548 Vgl. StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31 und 1538 Dezember 18 sowie StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815, 1816, 1818, 1836, 1829, 1833 und 1841. Keine Erwähnung in Esslingen.

1549 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1. Im Mittelalter wurden dagegen die einzelnen Baumaßnahmen, ihr Umfang und die Vorbilder sehr detailliert festgehalten (Binding 2004, 85).

1550 DWB (1854–1961), Bd. 1, 440 f. Im Buchinventar Schickhardt 1630–1632, 130 ist bereits der Titel von Leonhard Fronsberger 1564 verzeichnet, der von »Überschlägen« handelt (s. Kap. 2.4.2 ff).

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Tischler, Glaser und anderer Handwerker und Handarbeiter, wie auch des Fuhrlohn, welche durch den Baumeister, nach den zu dem Baue verfertigten Rissen aufgesetzt wird, damit der Bauherr wisse, wie hoch in der Bau zu stehen komme. Die Haupterfordernisse eines guten Bauanschlages sind: Ordnung, Deutlichkeit, Richtigkeit.«¹⁵⁵¹

Die hier erstmals in einem Bestallungsvertrag erwähnte Praxis, Material- und Arbeitskostenberechnung schriftlich festzuhalten, war aber keineswegs eine neue Erfindung. In den Niederlanden lassen sie sich bereits im Mittelalter nachweisen;¹⁵⁵² das »bestek«, ein »Anschlag«, also der öffentliche Aushang einer Ausschreibung, sogar schon 1233.¹⁵⁵³

1539 wurde dann erstmals in einer Nürnberger Bestallung festgehalten, dass Lienhard Schnabel »muster machen«¹⁵⁵⁴ solle. Er und Burghard Engelberg waren beide Steinmetzmeister.¹⁵⁵⁵ Bestimmungen dieser Art über das Planen finden sich bei Zimmermeistern grundsätzlich nicht. Im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm findet sich unter vielen Nebenbedeutungen:

»muster, *n.* was man zeigt, probestück, vorbild u. a.

1) das wort, seit dem 15. jahrh. bei uns eingebürgert, ist lehnwort aus dem romanischen, ital. mostra, franz. monstre, später montre, in welchen ländern es unter manchen andern bedeutungen in gewerblichen kreisen auch die eines zur schau und zur probe vorgezeigten stückes, einer kunstgewerblichen arbeit, nach der man andere liefern konnte, hatte.«¹⁵⁵⁶

Betont wird jedoch »die gewöhnlichere bedeutung probe, probestück.«¹⁵⁵⁷ Charakteristisch scheint der kaufmännisch-gewerbliche und zum Teil kunstgewerbliche Hintergrund dieses Begriffes, was seine Verwendung in der bedeutenden Handelsstadt Nürnberg plausibel macht. Weiterhin kann das Innovative intendiert sein¹⁵⁵⁸ und das Muster als »ein von einer grösseren menge entnommenes stück oder kleines

1551 Stieglitz 1792, 89.

1552 Vgl. van Tussenbroek 2013, 55 f.

1553 Ebd. 83. Der Begriff »bestek« kommt in den vorliegenden Bestellungen und Instruktionen nicht vor. Laut Grimm'schem Wörterbuch kennt ihn die deutsche Sprache nur für »de[n] entwurf eines neu zu erbauenden schiffes, auch hieszt so auf der seekarte die bezeichnung der aufenthaltsorte, wo sich das schif befindet. man sagt, ein besteck, die bestecke machen.« DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1664.

1554 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833 und Anh. 5.1.3. »Muster« war auch der gängige begriff für gewölbepläne, z. B. 1522 in Annaberg (Bürger 2007, 285).

1555 Ebd., sowie Nrn. 1829 und 1918. Nochmals erscheint es 1656 neben der »Vießierung« in der Instruktion des Anschickers: StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 7. Siehe dazu unten, Abschnitt: 17. Jh.

1556 DWB (1854–1961), Bd. 12, Sp. 2761. Auch Penther 1744, 107 reiht 200 Jahre später das Muster unter die Modelle ein »Model, Muster, Modello«.

1557 Ebd.

1558 Ebd.

theil«¹⁵⁵⁹ gemeint sein. Denkbar wäre also die Herkunft des Wortes aus dem spätmittelalterlichen Entwurfsprozess, wo Schablonen oder Entwürfe in Ausführungsgröße auf dem Reißboden verwendet wurden, die wir heute als »Musterachsen« bezeichnen würden. Treffenderweise wählte später die Forschung das Wort »Musterbuch« für die wenigen Zeugnisse dieser Entwurfsart auf Papier. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Werkmeister auch noch im 16. Jahrhundert als »spezialisierte Zwischenstufe zwischen dem hochmittelalterlichen *magister operis* und dem neuzeitlichen *architectus*«¹⁵⁶⁰ bezeichnet werden. Für das »Muster« ist bisher keine Verwendung für eine architektonische Entwurfszeichnung bekannt. Es bezog sich auf Modelle und wahrscheinlich auch auf Schablonen wie die Forschung bisher einhellig festgestellt hat.¹⁵⁶¹ Das aus dem Italienischen stammende Wort ›Modell‹, das ›Modell‹, ›Muster‹, ›Vorlage‹ oder auch ›Schnittmuster‹ bedeutet,¹⁵⁶² fand dagegen erst im 17. Jahrhundert vermehrt Verwendung.¹⁵⁶³

In den vorliegenden Quellen wurde zuerst 1576 und dann noch einmal 1587 in Augsburg der Steinmetz-Werkmeister Symon Zwietzel mit dem »visirmachen«¹⁵⁶⁴ beauftragt, bevor diese Aufgabe 1593 an den Maurer-Werkmeister Jakob Aschauer und später an seine Nachfolger Elias Holl und Karl Dietz überging.¹⁵⁶⁵ Das Grimm'sche Wörterbuch verzeichnet unter dem Lemma »visierung«:

»1) zu ¹visieren 2, a: visierung eines gebeuws unnd anderer dingen; [...] *nicht nur vom baurisz; die alten meister nannten auch den entwurf, die vorzeichnung zu einem werk der bildenden kunst* visierung. visierung, entwurf, vorzeichnung für ein glas- oder wandgemälde oder sonst ein kunstwerk BUCHER *kunstgewerbe* (1884) 429^b; dem maler im Hagen

1559 Ebd., Sp. 2762.

1560 Bürger 2009a, 18.

1561 Biller 1996, 158 und Binding 2004, 209 konstatieren beispielsweise an Berwart, der 1563 mit »Muster und Visierung« zur Plassenburg in Kulmbach geschickt wurde, dass ersteres das Modell und zweiteres die Entwurfszeichnung meinte. Ryff 1548, VIIv schreibt von »Figuren und mustereren so man Model nent«. Dabei ist die Figur vom lateinischen »*ingere*« (›formen, gestalten‹) abgeleitet (Kluge 2011, 292). Bei Fitzner 2015, 78 ff. sind viele Beispiele zitiert, in denen »Abriß und Visierung« vorkommen, was wiederum auf einen Gebrauch im Sinne von Plan und Modell hindeutet. Es spricht folglich einiges dafür, dass der zeitgenössische Sprachgebrauch nicht einheitlich war.

1562 Dizionario 1984, 436.

1563 Kluge 2011, 625 f. In den Bauberichten für einzelne Bauteile der Heldburg finden sich allerdings schon 1561 »Modell«, »Muster« und »Abrisse« gleichzeitig (Unbehaun 1993, 358). »modello« und »disegno« standen im Italien des 15. und 16. Jhs. gleichberechtigt für Zeichnung und Modell, nur Zusätze klären gelegentlich über ihre tatsächliche Form auf (Binding 1993, 188 und Kohlbach 1961, 46; 49).

1564 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19 und 1587 Dezember 16. Es ist der einzige Steinmetz der vorliegenden Quellen, der mit diesem Begriff mit dem Entwerfen beauftragt wurde. Erstmals überhaupt trat dieser Begriff gut 80 Jahre (1495) vorher in Erscheinung, in einem Brief Burghart von Engelbergs an den Nördlinger Rat (Bischoff 1999, 151).

1565 Vgl. ebd., 1593 März 15 (Anh. 5.1.9), 1608 Februar 14 und 1630 Dezember 18.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

vor de viseringe up de stempel to entwarpende *d. st. chron.* 16, 435 anm. 1; das der baw nach seiner visierung nit sollt gebawen werden *zimm. chron.* 23, 111, 1; ich hab ein viesierung mit halben farben den mahlern gemacht DÜRER *tageb.* (1884) 54.«¹⁵⁶⁶

Der Begriff der »Visierung«, der – wie der des »Parliers« aus dem französischen Sprachraum kommend – etymologisch etwas Ins-Auge-Gefasstes oder eine Absicht verdinglicht,¹⁵⁶⁷ ist nicht ausdrücklich auf eine Zeichnung festgelegt und könnte im Gegensatz zum späteren »(Ab-)Riß auch ein Modell bezeichnen.¹⁵⁶⁸

Die rechtliche Stellung der Werkmeister, auch derer, für die schon nachgewiesen werden kann, dass sie entwerfend tätig waren, war allerdings schwach.¹⁵⁶⁹ Verträge mit einer Laufzeit von zwei, fünf, acht oder zehn Jahren waren üblich; auf Lebenszeit wurden sie selten angestellt.¹⁵⁷⁰ Hinzu kam ein einseitiges Kündigungsrecht der Stadt.¹⁵⁷¹ In Esslingen war das Ausführen von Privataufträgen in den meisten Fällen verboten, nur der Steinmetz-Werkmeister Marx von Stuttgart hatte sich die Erlaubnis »mit Vorwissen« des Rates ausgehandelt.¹⁵⁷² In Nürnberg und Augsburg war das Annehmen von Privataufträgen »mit Vorwissen« des Baumeisters oder des Rates gestattet.¹⁵⁷³ Ausdrücklich

1566 DWB (1854–1961), Bd. 26, Sp. 380. Noch dazu konnte »Visier(ung)« im übertragenen Sinne »Erfindung«, »Entwurf« bedeuten und bezog sich auf dreidimensionale (kombinierte) Aufmaße, denn die »Visierkunst«, das Handwerk der Fassmessung und Lagerlogistik, arbeitete ebenfalls mit diesem Begriff.

1567 Kluge 2011, 961; vgl. auch das »Versehen«, das Anpeilen der anderen Ecken beim Zuhauen eines Steines (Großmann 1994, 15).

1568 Die Forschung ist sich hier nicht ganz einig: Während Bartetzky 2004a, 89 für die »Visierung« nur von einer Zeichnung ausgeht, ist sich Bischoff sicher, dass damit ab dem 16. Jh. ebenfalls ein plastisches Modell bezeichnet werden konnte (Bischoff 1999, 264 und 268). Im niederländischen Sprachbereich herrscht eine ähnliche Unsicherheit in Bezug auf »patroen« und »model«, die jeweils Zeichnung oder Modell meinen konnten (van Tussenbroek 2013, 51). In Gedingen erschien die »Visierung« schon deutlich früher, z. B. als »viziren« 1365 in einem Utrechter Vertrag, 1453 als »Visier« in Landshut und 1455 als »visierung« in Wien bei St. Stefan (Binding 1993, 171 f.). Bei Bildhauer- und Steinmetzarbeiten meinte sie nach Seeliger-Zeiss 1967, 189 und 192 eine zeichnerische Leistungsbeschreibung des Gesamtprojektes.

1569 Das war allerdings ein allgemeiner Zustand für alle frühen reichsstädtischen Dienstverträge (Eisenhardt 2004, 85). Auch für die bürgerlich regierten Städte Italiens wurde festgestellt, dass die dortigen Bauleute und Entwerfer »weniger bequeme Arbeitsbedingungen« als an den Höfen hatten (Günther 2012, 86).

1570 Vgl. oben erwähnte Bestände. Die entspricht der unveränderten mittelalterlichen Praxis (Ricken 1977, 32 f.; Binding 2004, 106f).

1571 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815, 1816, 1818, 1829, 1833 und 1841 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, 1576 Dezember 19 und 1587 Dezember 16. Die soziale Stellung der Steinmetzwerkmeister in Esslingen und Engelbergs sowie des ersten Maurers Aschauer in Augsburg waren deutlich besser. Dort finden sich keine einseitigen Kündigungsklauseln.

1572 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336.

1573 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1829, 1833, 1836 und 1841 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15. Solche Regelungen sind bereits ab Mitte des 13.

erlaubt wurde es jedoch nur Burghard Engelberg¹⁵⁷⁴ und 1550 Georg Sitt,¹⁵⁷⁵ ebenfalls in Augsburg. Jedoch durfte letzterer, ein Zimmermeister, nicht in anderen Städten arbeiten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Bestimmung erfolgte, um Berufs- und städtische Geheimnisse zu schützen, denn er war vor allem für den Wasserbau zuständig. Der Einsatzbereich war auf das Stadtgebiet und das nähere Umland begrenzt. In Esslingen war der bereits erwähnte Meister Marx »von Stuttgart«, ein Steinmetz, daneben ausdrücklich zum Bau der Frauenkirche bestellt worden, weswegen er sein Gehalt teils aus der Stadtbau- und teils aus der Kirchbaukasse bezog.¹⁵⁷⁶

Das Jahresgehalt lag im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zwischen 6 und 50 fl. Letzteres erhielt wiederum Burghard Engelberg.¹⁵⁷⁷ Dazu kam, zumindest in Esslingen, noch sommers 5 und winters 4 Schilling Heller Taglohn. Ab dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts erhielten die Werkmeister zwischen 65 und 104 fl. Jahresgehalt, wobei bei den niedrigeren Sätzen noch ein Wochenlohn hinzukam. Heraus sticht das Gehalt des ersten reichsstädtischen Maurers im Werkmeisteramt, das Jakob Aschauers in Augsburg. Er erhielt ab 1593 180 fl. jährlich, dazu 1 fl. Wochenlohn und damit 110 fl. mehr als der nur sechs Jahre vor ihm gleichenorts bestellte Steinmetzwerkmeister Symon Zwietzel, der schon vertraglich zum Entwerfen verpflichtet worden war.¹⁵⁷⁸ Typische Lohnzusätze waren Diäten für Arbeiten außerhalb der Stadt. Die feste rechtliche Bindung, die durch die Wohnsitzpflicht in der Reichsstadt noch verstärkt wurde und die sich in nahezu allen Bestellungen findet, wurde immerhin durch eine Dienstwohnung oder Steuerbefreiungen abgefangen. Weitere Lohnzusätze waren Kleidergeld und Holz oder Bauabfälle.

Unterstellt war der reichsstädtische (Werk-)Meister dem **Baumeister**, der Mitglied des Rates war, und dem Rat selbst. Gelegentlich wird auch der Bürgermeister genannt. Der reichsstädtische Baumeister des 16. Jahrhunderts war in den drei untersuchten Reichsstädten kein Handwerker, sondern ist dort als reiner Bauverwalter zu verstehen, der das Amt in bürokratischer und finanzieller Hinsicht leitete. Unterstützt wurde er dabei in Esslingen bereits vor 1535 durch einen **Bauschreiber**. Da der Baumeister kein bestelltes Mitglied des Bauamtes war, sondern nur ein übergeordneter Verwalter, gibt es für dieses Amt im gesamten Untersuchungszeitraum keine Bestallungsbriefe, sondern bestenfalls Eide und Instruktionen. Aus diesen lässt sich jedoch weder eine

Jhs. bekannt, als Werkmeister verstärkt begannen, auf mehreren Baustellen gleichzeitig zu arbeiten (Binding 1993, 236; ausführlicher Binding 2004, 85 und zugehörige Beispiele 106–110).

1574 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1.

1575 Vgl. StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13.

1576 Vgl. erwähnte Bestände sowie besonders StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1335.

1577 Dessen »ungewöhnlich günstige Konditionen« beschrieb auch Bischoff 1999, 78 f.

1578 Vgl. hier und im Folgenden die erwähnten Bestände sowie besonders StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1587 Dezember 16 mit 1593 März 15. Zur Entlohnung der Werkmeister im Spätmittelalter siehe Schock-Werner 1976, 125–130; Ricken 1977, 34; Binding 2004, 85f und 131 f.

handwerkliche noch eine planerische Tätigkeit ableiten.¹⁵⁷⁹ Eine Ausnahme bildet lediglich die Bestallung Burghard von Engelbergs, der wahrscheinlich aufgrund seiner künstlerischen und daraus resultierenden hohen gesellschaftlichen Stellung heraus als »Stat paw- und werckmaister«, also für beide Ämter gleichzeitig bestellt wurde.¹⁵⁸⁰

Insgesamt zeigt sich ein Bedeutungsverlust der entwerfenden Steinmetze in den Städten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts.¹⁵⁸¹ Symptomatisch hierfür ist die erwähnte erstmalige Bestallung eines entwerfenden Maurers 1593 in der Reichsstadt Augsburg. Mit Vollendung der letzten großen Stadtkirchen ging ein enormer Verlust an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Steinmetze einher. Dieser wiederum bedingte einen Bedeutungsverlust für die jungen Bauämter der Städte, die ihr Baupersonal bis dahin aus den Reihen der Steinmetze rekrutiert hatten. Der Bedeutungsverlust schlägt sich in den Bauamtsquellen nieder: Ab dem Jahr 1600 gab es schlagartig keine Gesuche um fähige Steinmetzen oder deren Spezialwerkzeug von anderen Städten und Landesherren an die Stadt Esslingen mehr.¹⁵⁸²

3.4.1.3 17. und 18. Jahrhundert

Aus dem 17. Jahrhundert und vor allem aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gibt es im reichsstädtischen Bereich nur sehr wenige Bestallungen und Instruktionen. Diese jedoch zeigen, dass sich die reichsstädtischen Bauamtshierarchien und ihre Stellenprofile im 17. Jahrhundert nicht weiterentwickelt hatten.¹⁵⁸³ Interessant ist die erstmals 1656 überlieferte Instruktion für das Amt des Anschickers in Nürnberg. Aus ihr ist eindeutig zu erkennen, dass ihm und nicht dem Baumeister die Entwurfs- und Planungskompetenz zukam:

1579 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v–43v und Instruktion für das Bauamt Fasz. 18, Nr. 6.1; sowie Eidbuch 1596, 6v–8v.

1580 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1. Als erster »Stadtbaumeister« in Straßburg hatte Daniel Specklin laut seiner Bestallung von 1577 »Visierungen, Grundriß, Modell und was von nötten zu fertigen. Den gebeuwen zu bevestigung der Statt selbs beyzuwonen, den arbeitern zuzusprechen, zu sehen das den verglichenen visierungen mit fleiß nachgegangen und den selben gemeß gebuwt wird.« Weiterhin bestand aufgrund der militärischen Erfordernisse eine Geheimhaltungspflicht für »abriß und visierungen«, die er »niemand zu communiciren« hatte. Fischer 1996, 35. Diese andersartige Gestaltung der Bauamtsstruktur könnte zwei verschiedene Gründe haben: Zum einen war Specklin bereits vor seinem Dienstantritt in Straßburg »Fü. bay. Bawmeyster«, zum anderen gab es bereits an vielen anderen Orten Festungsbaumeister. Da dies seine eigentliche Funktion war, brachte er den Titel wahrscheinlich aus dem höfischen Bereich mit.

1581 Siehe dazu auch die ausführliche Beschreibung bei Bürger 2009b, 59–68.

1582 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132 und 133. Schon im Mittelalter gab es auch zwischen den Klöstern einen regen Austausch von spezialisierten Bauleuten, der über briefliche Bitten und Gewährungen organisiert wurde (Binding 2005, 18).

1583 Vgl. Bestände: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1608 Februar 14, 1630 Dezember 18, 1649 April 10, 1672 März 12, 1678 Januar 8 und 1699 Oktober 31; die Bauamtsinstruktionen im StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 1–15 und S. 44–45 sowie StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.3.

»Er soll auch ein Anschicker hinfüro einig fremb Gebäu nicht annehm, auch ohne eines Wohl Edlen und Hochweißen Raths, oder der Baumeisters vorwißen und willen, niemand einige Vießierung eines Gebäus machen, sondern seiner anbefohlenen Ampts verrichtung und Schreibstuben pflegen und wartten.«¹⁵⁸⁴

Zudem war er der führende Bauleiter, der die Baurechnung führte und die Wochenzettel unterschrieb, also zusätzlich als Bauschreiber fungierte. Der Baumeister war lediglich für die Prüfung der Rechnung zuständig.¹⁵⁸⁵ Da für den Anschicker nur Eid und Instruktion überliefert sind, lässt sich zu seiner sozialen Situation keine Aussage machen. Von den reichsstädtischen Werkmeistern verdienten im Augsburg des 17. Jahrhunderts die Maurermeister 150 fl., die Steinmetzmeister 128 fl. und die Zimmermeister 88 fl. Festgehalt und alle jeweils 2 fl. Wochenlohn. Naturalleistungen wurden weiterhin selten gewährt. Vornehmlich die entwerfenden Steinmetze erhielten Ende des 17. Jahrhunderts noch Kleider-, Wohn- und Neujahrgeld.¹⁵⁸⁶

Im 18. Jahrhundert sank analog zur abnehmenden Bedeutung der Reichstädte auch die Bedeutung ihrer Bauämter. Jedoch sind ab dieser Zeit sehr aussagekräftige Quellen überliefert. In Augsburg wurde die die Planung betreffende Formulierung bei den Werkmeistern beibehalten, welche nun wieder von Steinmetzen versehen wurde.¹⁵⁸⁷ In Esslingen und Nürnberg hingegen gibt es für diese Zeit überhaupt keine Hinweise auf Planungsaufgaben mehr. Stattdessen wurden Straßen- und Wasserbau wichtiger.¹⁵⁸⁸ Dies hing, wie bereits erwähnt, mit dem allgemeinen Bedeutungsverlust der Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter und im Verlauf der Frühen Neuzeit zusammen. So konnte sich beispielsweise Esslingen immer weniger dem Einfluss Württembergs entziehen,¹⁵⁸⁹ sodass sich nicht einschätzen lässt, ob der württembergische Hofbaumeister Heinrich Schickhardt zur Überarbeitung der Fassade des Alten Rathhauses kurz vor der Wende zum 17. Jahrhundert geholt oder geschickt wurde.¹⁵⁹⁰ Für die Bauführung waren weiterhin die (Werk-)Meister zuständig, die auch selbst arbeiten sollten. Lohnstruktur und Gehalt änderten sich im Vergleich zum 17. Jahrhundert

1584 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 10 sowie Anh. 5.1.13 und 13. Auch Gömmel 1985, 33 charakterisierte den Anschicker als technischen Leiter des Bauamtes, Bauleiter und teilweise als Entwerfer. In der Regel war er Maurer- und/oder Steinmetzmeister.

1585 Ebd., S. 5.

1586 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände.

1587 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1704 März 8, 1706 Juli 31, 1711 März 28, 1737 November 21, und 1794 Mai 22.

1588 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 39 und Amts- und Standbücher, Nr. 106 sowie StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.2 und 6.4–6.13.

1589 Vgl. Lempp 1926, 7.

1590 Im StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 41: 4. Juni 1616, gibt es zwar ein »Schreiben des Baumeisters Heinrich Schickhardt machen eines Baues«, das ist aber gut 20 Jahre nach Vollendung der Rathausfassade, für die es in den Bauamtsakten keine Unterlagen gibt, verfasst worden.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Übersicht 10. Die reichsstädtischen Stellenprofile vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
(Ober-)Baumeister	J	G*	N	J	N	N	N	G	J
Urkunder/Bauschreiber (Esslingen)	J	N	N	J	N	N	N	G	G
Anschicker (Nürnberg)	N	J	N	N	G	N	J	J	N
Unterbaumeister (Esslingen)	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Steinmetz-(Werk)Meister	N	G	G	G	G	G	N	G**	G**
Maurer-(Werk)Meister	N	J	J	J	J	G	N	G	G
Zimmer-(Werk)Meister	N	N	N	G	G	G	N	G**	N
J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis, G* nur in Straßburg, Lübeck und Bamberg, G** = nur im 18. Jahrhundert.									

nicht.¹⁵⁹¹ Der Baumeister in Nürnberg musste für jede Maßnahme einen schriftlichen Antrag beim Rat einreichen.¹⁵⁹² In Esslingen leitete der Bauamtsverwalter (der frühere »Urkunder«) die wöchentlichen Sitzungen des Bauamtes¹⁵⁹³ und hatte die Disziplinargewalt über Unterbaumeister, Werkmeister, Pflasterer, Kärcher und Tagelöhner inne.¹⁵⁹⁴ Der Oberbaumeister bestellte, begutachtete und kaufte Holz im Beisein des Baumeisters, des Bauschreibers sowie des Zimmerwerkmeisters und hatte die Oberaufsicht über die Ziegelherstellung.¹⁵⁹⁵ Die Stadt war Großhändler für die städtischen Meister und die Bürgerschaft, denn sie verkauften einen großen Teil der Baumaterialien weiter.¹⁵⁹⁶ Der Oberbaumeister war der einzige, der neben der Visitation der Gebäude nicht für deren Reparatur zuständig war. Dagegen organisierte der Baumeister den Ablauf der Reparaturen, verwaltete die Stadthütte und das Werkzeug.¹⁵⁹⁷ Der Unterbaumeister organisierte die Straßenreinigung.¹⁵⁹⁸ »Obwohlen etwas ein Oberbaumeister hinkünftig sich mit der Bauamtsrechnung nicht mehr zubeladen, sondern

1591 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände.

1592 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 106, 199b.

1593 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.9, 2v.

1594 Ebd., Nr. 6.2, 6r.

1595 Ebd., Nr. 6.11, 2r f.

1596 Ebd., 3v. Dies war in vielen Städten üblich. Vgl. Kap. 3.2.2.

1597 Ebd., Nr. 6.5, 1v.

1598 Ebd., Nr. 6.12, 39v.

der Bauamtsschreiber solche einige, und allein zu verantworten hat,«¹⁵⁹⁹ übernahm er ab 1723 erneut die Material- und Werkzeuginventare, die Material- und Lohnrechnungen sowie die Sitzungsprotokolle.¹⁶⁰⁰

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 10.¹⁶⁰¹

3.4.2 Landesherrliche Hof- und Landbauämter

3.4.2.1 15. Jahrhundert

Für das 15. Jahrhundert sind bisher zwei Bestellungen und Instruktionen aus der höfischen Sphäre veröffentlicht worden; beide stammen aus Dresden.¹⁶⁰² Ähnlich wie im reichsstädtischen Bereich zeigt sich in der Frühzeit schriftlicher Verträge, zum Beispiel bei Arnold von Westfalen (1471) und Peter von Heilbronn (1478), eine Mischform von persönlicher und allgemeiner Instruktion für das gesamte Baupersonal.¹⁶⁰³ Konkrete Aufgaben wie die Aufsicht über die Arbeiter und der Vertragsschluss mit ihnen wurden nur vereinzelt genannt. Auf Entwurf und Ausführung wurde im 15. Jahrhundert ebenfalls noch nicht Bezug genommen; lediglich Arnolds Bezeichnung als »Meister«¹⁶⁰⁴ weist darauf hin. Doch zeigt sich hier nach heutiger Quellenkenntnis erstmalig eine bahnbrechende Neuerung landesherrlicher Bauorganisation, nämlich Handwerker auf die Stelle des Baumeisters zu setzen. Der entwerfende Baumeister ist also das höfische Produkt einer Verschiebung der Kompetenzen für die Entwurfserstellung auf ein ursprünglich rein bürokratisches und finanzielles Verwaltungsamt.¹⁶⁰⁵ In den Reichsstädten und im Deutschen Orden fand diese Verschiebung dagegen bis Ende beziehungsweise Mitte des 18. Jahrhunderts nicht statt.

Neuartig war an der Bestellung Arnold von Westfalens zudem, dass ein Baumeister für die Gebäude auf dem Land, die Amtssitze, zuständig war – in seinem Fall sogar in erster Linie: Er wurde »zeu unnsern gebeuden in unnsern ampten unnd andern wo es uns not sin wirdet, zeu einem baumeister uffgenommen«¹⁶⁰⁶. Dazu brauchte er

1599 Ebd., Nr. 6.2, 1r.

1600 Ebd., Nr. 6.10.

1601 Die Übersicht basiert auf der Auswertung der oben bereits verzeichneten Bestände: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt; Bauamtsakten, Nr. 1 und 39; Amts- und Standbücher, Nr. 106; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden; Fasz. 18, 19 sowie Fischer 1996, 35; Heckmann 2000, 290–314 und Sichler 1990, 6.

1602 Pfau 1896, 109–111. Es handelt sich hierbei um die bisher ältesten bekannten vollständigen Bestellungen mit Instruktion.

1603 Ebd., besonders 110 f.

1604 Ebd.

1605 Siehe auch Kap. 3.2.3.

1606 Pfau 1896, 109.

ein Pferd, das reichsstädtische Bauleute nicht benötigten und deshalb nie Erwähnung findet.¹⁶⁰⁷

An Peter von Heilbronn's Bestallungsbrief fällt auf, dass er und seine erwähnten Kollegen als »wergkmeister«¹⁶⁰⁸ aufgenommen wurden – eine seltene Ausnahme, die als Phänomen aus der Entstehungszeit der Hofbauämter zu erklären ist, da solche Stellen später nicht mehr üblich waren. Neu war ferner der Einsatz von Bestallungsbriefen, was sich daran erkennen lässt, dass deren Aufbau und Inhalt noch nicht so ausgereift war wie in den folgenden Jahrhunderten. So fehlt bei den beiden frühen Quellen noch der sonst unabdingbare Eid. Nicht zuletzt unterscheiden sich bereits beide Verträge hinsichtlich der Laufzeit von jenen, die in den Reichsstädten abgeschlossen wurden. Während in den Reichsstädten bei Bestallungen eine Laufzeit von einem Jahr üblich war, wurde Peter von Heilbronn sogar ausdrücklich auf Lebenszeit bestallt.¹⁶⁰⁹

3.4.2.2 16. Jahrhundert

Anders als in den Reichsstädten finden sich in den jungen Hofbauämtern kaum Stellen mit der Bezeichnung »Werkmeister«.¹⁶¹⁰ In Weilburg an der Lahn wurde allerdings der Steinmetz Balthasar Wolff in den 1540er Jahren als »Werk- und Baumeister«¹⁶¹¹ bestellt, was eine Mischform der Übergangszeit darstellt, während er in der Reichsstadt Heilbronn klassisch als »Werkmeister« angestellt war. In späterer Zeit gibt es für den höfischen Bereich keinerlei Hinweise auf eine Festanstellung von Steinmetzen mehr.¹⁶¹² Sofern sie noch eingesetzt wurden, arbeiteten sie im Akkord oder erhielten Tag- oder Wochenlohn.¹⁶¹³ Weiterhin war der Anteil an bestellten **Zimmerleuten** sehr gering.¹⁶¹⁴ Dies kann allerdings teilweise darauf zurückgeführt

1607 Ebd., 110.

1608 Ebd.

1609 Ebd.

1610 Liedke 1971, 95.

1611 Rauch 1925, 206.

1612 Vgl. die Bestände: HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15 und E 20 sowie Rep. 36; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 und 96; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274 sowie HHStA, UR, AUR 1501 II 12 und 1521 V 01; Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Neugebauer 2011, 303 und 275; Redlich 1900, 14* f. Eine Ausnahme hiervon bilden lediglich der »Werckhmeister über die Zimmerleut«, der 1555 in Neuburg von Ottheinrich angenommen wurde: BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 109–110 sowie der Steinmetz-Werkmeister in Coburg: Kratzke/Tepper 2004, 169. Siehe auch Bürger 2009a, 25 f. sowie Bürger 2010, 190. Die dort erarbeiteten Stellenprofile und Charakterisierungen sind treffend und passen zu den Quellen des 16. Jhs. Allerdings steht die Formulierung des Forschungsterminus des »Landeswerkmeisteramtes« der Beobachtung vom Wechsel der Meisterbezeichnungen vom einfachen »Werk-« zu mehreren Gebäuden »Bau-« entgegen (vgl. Kap. 3.2.1).

1613 Vgl. Uhlhorn 1952, 53 und Hojer 1994, 227–230.

1614 Außer dem erwähnten Neuburger Meister findet sich nur in Preußen 1584 ein weiterer: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, o.S.

werden, dass vor allem Bestellungen für Baumeister überliefert sind, da, wie bereits erläutert,¹⁶¹⁵ sich nicht jeder einfache Handwerker einen teuren Brief ausstellen ließ. Trotzdem scheint die neue Bauaufgabe Schloss- und Festungsbau vor allem den **Maurern** ein weites Betätigungsfeld geboten zu haben. Über Land zum Bau von Amtssitzen scheinen sie jedoch nicht geschickt worden zu sein, da dazu weder Instruktionen noch Reisekostenübernahmen überliefert sind.¹⁶¹⁶ Vor allem waren sie also für die Bauleitung und Ausführung im Schlossbau zuständig, was bedeutete, dass sie selbst mit der Hand arbeiten sollten.¹⁶¹⁷ Ihre Entlohnung unterschied sich kaum von der ihrer reichsstädtischen ›Kollegen‹ (zwischen 60 rtl. jährlich und 3 fl. Wochenlohn),¹⁶¹⁸ obwohl sich bei ihnen im Unterschied zu jenen keine Entwurfskompetenzen nachweisen lassen. In Berlin kamen sogar noch Mischformen aus Dienst- und Werkvertrag vor.¹⁶¹⁹ Lediglich Klauseln zu Wohnpflicht, Kündigung und Privataufträgen entfielen; sie waren also frei verhandelbar oder nicht reglementiert. Laufzeitbeschränkungen kamen noch gelegentlich in Berlin vor, allerdings nur mit zehn und in einem Fall mit fünf Jahren. Damit waren sie rechtlich besser gestellt als ihre reichsstädtischen Kollegen. Unterstellt waren die Meister beider Gewerke in der Regel dem Baumeister.¹⁶²⁰

Charakteristisch und bestimmend für die Hofbauämter des 16. Jahrhunderts war die Stelle des **Baumeisters**. In ihren Bestellungen wurde der Beruf selten angegeben, entweder, weil es nicht wichtig war, oder möglicherweise auch, weil die Baumeister den Handwerkern beider Gewerke, den Maurern und Zimmerleuten, vorstanden und sich als ›Meister des Bauens‹ in einem allgemeinen Sinn zu verstehen begannen. In den meisten Fällen waren sie Maurer.¹⁶²¹ Bis 1538 traten in kleineren Herrschaften und Nebenorten Steinmetze als Baumeister auf,¹⁶²² Rochus Quirinus zu Lynar und Franciscus Chiaramella de Gandino waren adelig. Letzterer bestand 1573 bei seiner erneuten

1615 Siehe Kap. 3.3.1.

1616 Nur der Zimmermeister Michel Schrader sollte »mitt Fuhre versehen werden«, wenn er sich auf Dienstreisen begab. Sie diente wahrscheinlich zum Transport von Baumaterialien, Werkzeugen und Arbeitern: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, 1584.

1617 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, die Bestellungen aus den Jahren 1561, 1574, 1578, 1587 und Rep. 36, Nr. 3564, 1584 sowie BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, S. 107–110.

1618 Ebd.

1619 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1574 Anthonius Ruwian und 1578 Bernhardt Mollick.

1620 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, die Bestellungen aus den Jahren 1561, 1574, 1578, 1587 und Rep. 36, Nr. 3564, 1584 sowie BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, S. 107–110.

1621 Vgl. hier und im Folgenden HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r, 625r–626r und 660r–661v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 1r f.; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 2r–19v und E 20, 1587; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8 und Fasz. 96 Nr. 21; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274 sowie HHStA, UR, AUR 1501 II 12 und 1521 V 01.

1622 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Neugebauer 2011, 275 und 303 sowie Redlich 1900, 14*f.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Bestallung in Berlin darauf, zum »*Architecto* und Bawmeister«¹⁶²³ bestallt zu werden. Für die adeligen Baumeister Lynar und Reinhard Graf zu Solms ist belegt, dass sie Zeichner beschäftigten,¹⁶²⁴ da sie diese Handarbeit als adelige Standespersonen nicht ohne Konflikte wahrnehmen konnten. Mit der Bestallung Rochus Quirinus zu Lynars in Dresden und Baldisar Ortunis in Wien (beide 1569) traten immer häufiger »welsche« oder »holländische Baumeister« auf.¹⁶²⁵ Sie waren neben dem Schlossbau fast immer zum Festungsbau bestellt, im Falle von Ortuni ausschließlich. Vor dieser Zeit tritt der Festungsbau in den vorliegenden Quellen nicht auf. Der Baumeister und »Bauleiter« Christoph Dendeler sollte ebenfalls in dieser Zeit, nämlich schon 1568, »nicht viel ge-
beude uf ein mal auf[führn] sondern eines nach dem anderen«¹⁶²⁶ und vor allem dafür »[...] sich fleissigen uf frembde handtwergsleute unnd werckmeister, unnd sich souiel muglich der Dresdenisch Handtwergsleute und arbeiter eussern, und doran sein, das die arbeit unnd gedinge wherden bisher bescheenn ertzeuget.«¹⁶²⁷ Für das Umland, die »Ämter«, das heißt für den Bau von Amtssitzen, waren vor allem die einheimischen Baumeister zuständig. Dies wurde unmittelbar vermerkt oder lässt sich daraus schließen, dass sie Dienstpferd, Unterhalt oder Futter für diese Aufgabe erhielten.¹⁶²⁸ Das von Warnke entworfene Bild der Aufgaben des Hofbaumeisters kann für das 16. Jahrhundert also differenziert werden; so zeigt sich etwa, dass nicht jeder Baumeister für alle Bereiche zuständig war,¹⁶²⁹ sondern eine Arbeitsteilung zwischen Planung von Hof- sowie Festungsbauten durch »welsche« Baumeister und Bauführung sowie Ämterbau durch »teutsche« Baumeister bestand.

Hinweise auf die Planung finden sich im höfischen Bereich zuerst 1565 bei Hans Irmisch in Dresden (»anschlagk«¹⁶³⁰) und 1587 bei Peter Kummer in Berlin, der »anschlege und abriße machen und ubergeben«¹⁶³¹ sollte. Der Baumeister Caspar Schwab

1623 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 2r.

1624 »Es ist nicht nur naheliegend, sondern auch vielfach belegt, daß Rochus Quirinus zu Lynar sowohl Unterbaumeister wie auch Schreiber, Zeichner usw. beschäftigte, im heutigen Sinne also über ein »Büro« verfügte. Alle Diskussionen über die Eigenhändigkeit von Zeichnungen sind also müßig; es kann nur um die geistige Urheberschaft gehen. Die Ähnlichkeit des »Lynarplans« von Spandau (1578 [...]) und des Planes für Peitz (1590 [...]) weisen allerdings schon darauf hin, daß in diesem Büro gewisse Darstellungsnormen existierten.« (Biller 1991, 27) Solms ließ zumindest in einem Fall einen Aufriss durch seinen Bauschreiber anfertigen, sonst wird er selbst als Zeichner angenommen. Auf jeden Fall versah er aber Gutachten und Planung, Bauorganisation und Materialbeschaffung (Uhlhorn 1952, 43).

1625 Ebd. sowie ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184.

1626 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625v und Anh. 5.1.5.

1627 Ebd., 626r.

1628 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände. Zur Aufgabenverteilung im sächsischen Bauamt siehe auch Unbehaun 1993, 341.

1629 Warnke 1996, 227.

1630 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84v.

1631 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1587 und Anh. 5.1.8.

in Berlin sollte hingegen, wenn ihm der General Lynar »Abrisse, Visirungen«¹⁶³² oder dergleichen gab, diese ausführen. Die »Visierung« war nur elf Jahre zuvor in Augsburg aufgetreten und trat nach 1587 zugunsten des »Abrißes« zurück, was ebenfalls auf eine Herkunft der »Visierung« aus der französischen Gotik deutet. Zu »Abriss« findet sich im etymologischen Wörterbuch von Kluge/Seebald die Erklärung:

»Abriss *Sm std.* (16. Jh., Bedeutung 19. Jh.) In der Bedeutung ›kurze Zusammenfassung‹ bezeugt seit dem 19. Jh. Ursprünglich ein nur in den Umrissen entworfenes Bild, zu (*ab-*) *reißen* in der Bedeutung ›zeichnen‹.«¹⁶³³

Sowie:

»Riss *Sm std.* (9. Jh.), mhd. *riz*, ahd. *riz*, mnhd. *rete*, mndl. *rete* Verbalabstraktum zu *reißen*, das außerdem noch die alte Bedeutung von *reißen* bewahrt, nämlich ›schreiben, zeichnen‹ (eigentlich ›ritzen‹), besonders in Wörtern wie *Grundriss*, *Umriss* usw., aber auch beim Simplex als Kurzform dieser Wörter.«¹⁶³⁴

Beide Begriffe bedeuteten also im quellenkundlichen Kontext ›Architekturzeichnung‹. Wenn die Konnotation des ›Umrisses‹ schon im 16. Jahrhundert bekannt gewesen sein sollte, könnte mit »Abriss« auch die flüchtige Entwurfsskizze gemeint sein. Der entwerfende Maurer- oder Architekt-Baumeister war also ein neu aufkommendes Phänomen der Höfe des 16. Jahrhunderts. Dies erklärt das sich in dieser Zeit stark wandelnde Ausbildungsprofil der Entwerfer.¹⁶³⁵

Absolut untypisch für Bestellungen und Instruktionen im Heiligen Römischen Reich ist die Bestallung des »Hofkünstlers« und »Kunstintendanten« Johann Maria Nossen in 1575 in Dresden und besonders der darin verwendete Ausdruck der »Ordinantz von gebeuden«¹⁶³⁶ als Entwurfsbegriff, der nur in diesem Dokument auftrat. Bis auf diesen Hinweis und dass er

»Was ehr uns auch fertigen wirdet, / und wir in geheimbt gehalten wissen / wolten, [...] ehr ohne unser / Vorwissen niemandts offenbaren, / noch andere **Muster** darum mittheilen, / Sondern in gueter fleissiger ver= / warung haben«¹⁶³⁷

1632 Ebd., E 15, Fasz. 1, 11r f.

1633 Kluge 2011, 8.

1634 Ebd., 767.

1635 Vgl. Kap. 2.2.2.

1636 HStA Dresden, 10036, Loc. 33341, Gen. Nr. 1924, 5r–6v und Anh. 5.1.7.

1637 Ebd.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

soll, war er offensichtlich nicht in die Bauamtsstruktur eingebunden, da die für einen Baumeister sonst typischen Aufgaben fehlen und er zusätzlich zu seinem Gehalt das für seine Mitarbeiter erhielt. Dass er seinen Einsatzbereich, der in der Instruktion definiert wurde, offenbar in weiten Teilen selbst bestimmte, zeigen die in der Originalschrift sichtbaren deutlichen Schwierigkeiten des Schreibers, die künstlerischen Fachbegriffe zu Papier zu bringen. Zur Erklärung des Fachbegriffes heißt es bei Krünitz in der dritten Bedeutung: »3) Bey den Mahlern heißt die Disposition der Figuren und der Dinge, die zu einem Gemählde gehören, gleichfalls Ordinananz oder nach dem Franz. Ordonnanz.«¹⁶³⁸ Und Grimm kennt die »ordonanz, f. aus franz. ordonnance (vgl. ordinanz). 1) anordnung der theile eines kunstwerkes«¹⁶³⁹. Interessant ist der Verweis im Zedler: »ORDINARE, siehe Schicken und Schaffen.«¹⁶⁴⁰

Die Bauführung und Aufsicht über das Baupersonal war bei vielen Baumeistern vertraglich festgehalten, nur bei Lynar fehlt sie.¹⁶⁴¹ Das Arbeiten mit der Hand wurde von den Baumeistern in der Regel nicht mehr verlangt. Ausnahmen bilden hier Irwisch und Dendeler 1565 beziehungsweise 1568 in Dresden, die »selbst helffen«¹⁶⁴² sollten. Für die Anstellung von Personal waren die Bauführer zuständig, unabhängig von ihrer Position im Bauamt.¹⁶⁴³ Ein typischer Passus für Baumeister (und später für Oberbaumeister) in Abhebung zu den Zimmer-, Maurer- und Unterbaumeistern ist auch ihre Verantwortung für die Gebäude und die Kontrolle ihres baulichen Zustandes¹⁶⁴⁴ – ganz im Sinne der mittelalterlichen Gebäudeverwaltung, die in dieses Amt eingeflossen war und die sich bei den reichsstädtischen Entwerfern, die ja keine Bauverwalter waren, gerade nicht findet. Bei etwa der Hälfte der vorliegenden Quellen war der Baumeister ausdrücklich für die Materialverwaltung zuständig,¹⁶⁴⁵ die Handwerksmeister jedoch

1638 Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd., 105, 307.

1639 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 1337.

1640 Zedler 1731–1754, Bd. 25, 1791.

1641 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 660r–661v und Anh. 5.1.6.

1642 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84v bzw. 625v.

1643 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, Bestellungen aus den Jahren 1561, 1574, 1578 und 1587 sowie Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–16v und 17r–19v; HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r–626r; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8 (Anh. 5.1.2) und GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–110; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184. Es gab einige Bauleiter, bei denen diese Aufgabe nicht vermerkt war. Dennoch übernahmen sie diese wahrscheinlich, da im Gegensatz dazu kein Stelleninhaber damit beauftragt war, der kein Bauleiter war.

1644 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r, 625r–626r und 660r–661v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 1r f., 6r–7v, 10r–11v und 17r–19v sowie E 20, 1587; BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15 und Fasz. 96 Nr. 21; sowie ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274 sowie HHStA, UR, AUR 1521 V 01.

1645 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r und 625r–626r; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 6r–7v, 10r–11v, 15r–16v und 17r–19v sowie E 20, 1587; BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15.

nie. Die Rechnungsführung fiel bereits im 16. Jahrhundert in den Aufgabenbereich der **Bauschreiber**, deren Amt nun schon an vielen Orten eingeführt war.¹⁶⁴⁶ Der damit einhergehende erhöhte Druck zur Dokumentation von Geld- und Materialflüssen zum Ziel der Kostenkontrolle war sicherlich der Grund dafür, die sogenannten »Zettel«, also Arbeits- und Materialquittierungen, einzuführen, was zusammen mit der Rechnungsprüfung erstmalig 1587 in Berlin als Aufgabe des Baumeisters vermerkt wurde.¹⁶⁴⁷

Befristete Verträge, Kündigungsbestimmungen und Vertragsstrafen waren nicht üblich. Eine Ausnahme bilden die Bestellungen Franciscus Chiaramella de Gandinos, der jeweils nur für den Sommer bis zu einem bestimmten Datum in Berlin bestellt war, um dann »in Welschlande«¹⁶⁴⁸ reisen zu können. Privataufträge werden bis auf zwei Verbote¹⁶⁴⁹ nicht erwähnt. Sie waren wohl in den meisten Fällen noch erlaubt,¹⁶⁵⁰ zumindest, wenn das Gehalt wie für Steinmetz-Baumeister in kleinen Herrschaften nur zwischen 30 und 50 fl. (zu dem evtl. Wochenlohn hinzukam) betrug.¹⁶⁵¹ Baumeister hatten ein Jahresgehalt zwischen 100 und 200 fl.,¹⁶⁵² am Ende des Jahrhunderts bis zu 250 fl. und verdienten damit deutlich mehr als die Handwerksmeister. Die »welschen Baumeister« Baldisar Ortuni, Rochus Quirinus zu Lynar und Franciscus Chiaramella de Gandino verdienten das Zweieinhalb- bis Fünffache ihrer einheimischen Kollegen in gleicher Position, nämlich 500–600 fl. pro Jahr, dafür erhielten sie allerdings kaum Lohnzusätze und Naturalien.¹⁶⁵³ Unabhängig von ihrer genauen Titelbezeichnung erhielten die Baumeister in der Hälfte der Fälle Diäten für Aufträge über Land, in einem Drittel der Fälle ein bis zwei Pferde. Jährlich ein bis zwei Hofgewänder erhielten noch alle fest bestellten Personen, mit Ausnahme der »welschen« und teilweise der

1646 Vgl. Kap. 3.2. Aus dem 16. Jh. sind im höfischen Bereich nur eine Bestallung und eine Instruktion für Bau-schreiber überliefert: ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13 Nr. 3 für Wolf Jobst von 1571 und für Wolf Pronner eine Instruktion von 1586, dessen Stelle »*Confussion* und Verwirrung« unter den Münchner Hofbedienten gestiftet hatte. Darin war detailreich ausgeführt, wie er den »Paumaister unnd Obersten Maler Fridrichen Sustris« von Gebäudeverwaltung und Malereirechnungsführung entlasten sollte: BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15.

1647 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1587.

1648 Ebd., E 15, Fasz. 1, 1r–2rv; Zitat 1v. Er versprach dort auch, im nächsten Jahr wiederzukommen. Einmalig findet sich im höfischen Bereich, allerdings in einer sehr frühen Bestallung, ein einseitiges Kündigungsrecht zugunsten des Dienstherrn, nämlich in ÖStA Wien, HStA, UR, AUR 1501 II 12.

1649 Es handelt sich um zwei Neuburger Handwerksmeister: BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–110.

1650 Daniel Specklin war in Straßburg eine weitere Festanstellung nach Vorwissen erlaubt worden (Fischer 1996, 39).

1651 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Neugebauer 2011, 275 und 303–305; lediglich Hans Schenitz verdiente schon 300 fl. (Redlich 1900, 14*f).

1652 Andreas Günther erhielt zwar ein bei Kardinal und Kurfürst gleiches Grundgehalt von nur 50 fl., dazu wurden bei Bauarbeiten aber zusätzlich Gedinge oder Wochenlohn gezahlt (Neugebauer 2011, 201).

1653 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände. Paul Buchner erhielt wegen seiner Doppelstellung als Zeug- und Baumeister 300 fl., also ein doppeltes Gehalt (HStA Dresden, 10036, Loc. 33342, Gen. Nr. 1928).

Übersicht 11. Die höfischen Stellenprofile im 16. Jahrhundert

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Oberbaumeister ab 1539	J	J	G	J	G	N	G	G	N	G
Baumeister/»Architect«	G	G	J	J	J	G	G	G	N	G
Steinmetzmeister	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Maurermeister	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
Zimmermeister	N	N	N	J	J	J	G	N	N	N

J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis

»holländischen« Baumeister. Dies lässt vermuten, dass sie sich mit besonderer Kleidung von ihren einheimischen Kollegen abzuheben versuchten. Dagegen gehörten vor allem sie zu der kleinen Gruppe, die eine Dienstwohnung bewohnten beziehungsweise brauchten, denn Franciscus Chiamella de Gandino kam anfangs nur für die Bausaison nach Berlin. Naturalien in Form von Korn und Wein waren im Gegensatz zu den Reichsstädten am Hof für alle Stelleninhaber absolut üblich.¹⁶⁵⁴

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 11.¹⁶⁵⁵

3.4.2.3 Erste Hälfte des 17. Jahrhunderts und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Aus dieser Zeit sind im höfischen Bereich nur sehr wenige Bestellungen und Instruktionen überliefert,¹⁶⁵⁶ was wohl die Verlagerung der Kräfte auf den Festungsbau widerspiegelt. Die wenigen vorhandenen Quellen zeigen keine großen Änderungen in den Stellenprofilen,¹⁶⁵⁷ wobei der Oberingenieur Philippe de Chieze nicht als Entwerfer tätig wurde, sondern nur die Aufsicht bei Militär- und Festungsbauten versah.¹⁶⁵⁸ Zu den Aufgaben des Münchner Hofbaumeisteramtsverwalters Heinrich Schön d. Ä. gehörten die jährliche Abrechnung der Ausgaben, Reisen zur Baustoffbeschaffung

1654 Ebd.

1655 Die Übersicht basiert auf der Auswertung der im Unterkapitel eingangs verzeichneten Bestände.

1656 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v, Loc. 33085, Spec. Nr. 869, 424r–432r und Spec. Nr. 870, 3r–5v (Anh. 5.1.12); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2 (Anh. 5.2.1); Nr. 13 (Anh. 5.1.10) und Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2 sowie LA Salzburg, GA XXIII.35 und 36.

1657 Die Aufschlüsselung der Stellenprofile dieser Zeit in Tabellenform ist daher nicht sinnvoll. Sie entsprechen aber bis auf die im Folgenden genannten Neuerungen noch denen des 16. Jhs.

1658 Heckmann 1998, 78.

und wahrscheinlich die Planung und Leitung des Residenzbaus, dazu die Stadtbefestigung, der Zeughausbau sowie eine umfangreiche gutachterliche Tätigkeit auswärts.¹⁶⁵⁹ Georg Kerns Aufgaben als Baumeister in der kleinen sigmaringschen Herrschaft Hohenlohe waren das Ausmessen der Bauplätze, die Planung der Bauten, die Kalkulation der Kosten, das Einstellen der Handwerker, die Beschaffung des Baumaterials und sogar noch die Ausführung mit der eigenen Hand.¹⁶⁶⁰ In Dresden begann schon ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Differenzierung der **Baumeister**stelle, aus ihr entwickelten sich am Ende des 17. Jahrhunderts die Stellen der Ober- und Unterlandbaumeister. Mit dieser Stellendifferenzierung ging vor allem eine Differenzierung der Planungsaufgaben einher. Dies schlug sich 1625 (also nur 38 Jahre nach der ersten Erwähnung von Plänen überhaupt) in den Quellen nieder. So war der als »*Ingenieur Architecto* und *Geographo*« bestellte Wilhelm Dillich für »Anschlag und Abriss«¹⁶⁶¹ zuständig, die Baumeister (in ihrer Funktion eher Unterland- und Festungsbaumeister) jedoch nur für Anschläge.¹⁶⁶² Zum Aufgabenbereich beider Stellen gehörte noch die Bauführung (und Auswahl der Arbeiter). Die Stelleninhaber erhielten dafür zusätzlich zum Jahresgehalt von 100 oder 200 fl. einen Wochenlohn, der für die Baumeister bei 84 rtl. bis 300 fl. pro Jahr lag, zuzüglich Diäten bei Arbeiten auf dem Land.¹⁶⁶³ Am linken Rand der Bestellung Andreas Schwarzes sind 23 sächsische Orte aufgeführt, für die er ebenso zuständig war wie für die Instandhaltung der Fuhrwege.¹⁶⁶⁴ Dillich dagegen erhielt 400 rtl. Gehalt und dazu 200 fl. monatlich(!) für die Bauführung, was auch das »in Grund legen«¹⁶⁶⁵ beinhaltete. Die nach Dillich angenommenen Baumeister erhielten von den oben genannten Gehältern und Löhnen Beträge an der Untergrenze, was zeigt, dass Amtsleitung und Entwurfsarbeit etwa zehnmal höher honoriert wurde als das Erstellen von Anschlägen und die Materialaufsicht, die beide Stellen hinsichtlich der Aufgaben voneinander unterschieden.¹⁶⁶⁶ Deutlich zu sehen ist auch, dass bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sämtliche die Rechnungsführung betreffenden

1659 Lieb 1941, 34–36.

1660 Rößler 1998, 104. Ein bis auf die Ausführung mit der Hand ähnlich umfangreiches Tätigkeitsprofil hatte Johann Philipp Preuss als »Baumeister auf Haltenbergstetten«. Er zeichnete Pläne, handelte Akkorde oder Dingzettel mit den Handwerkern aus, holte die Genehmigung vom Landesherren dafür ein und bestätigte später die geleistete Arbeit auf Zetteln. Er verwaltete die Baumaterialien und erstellte Gutachten. Im Herbst unternahm er jährlich Reisen, um den Weinmost oder den Zehnten davon auszumessen. »Er ist zuständig für alles, was auch nur im entferntesten mit dem Bauwesen zu tun hat.« (Kossatz 1988, 22).

1661 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und Anh. 5.1.11.

1662 Ebd., Loc. 33085, Spec. Nr. 869, 424r–432r und Nr. 870, 3r–5v, siehe Anh. 5.1.12.

1663 Vgl. genannte Dresdener Quellen und LA Salzburg, GA XXIII.36, dort allerdings wird kein zusätzlicher Wochenlohn erwähnt.

1664 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 869, 424r und Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 35r–39r.

1665 Ebd., Loc. 33085, Spec. Nr. 864, 1r–2v.

1666 Vgl. genannte Dresdener Quellen.

Aufgaben von **Bauschreibern** und ihren Gehilfen versehen wurden.¹⁶⁶⁷ In München musste der Bauschreiber zudem die Kostenanschläge des Baumeisters vor der Einreichung »unterzeichnen«¹⁶⁶⁸, was bedeutet, dass er in die finanzielle Planung einbezogen war. Für die Rechnungsprüfung wie auch für die Amtsleitung und den Vertragsschluss (nicht jedoch für die Planung) war in München allein der wohl fachfremde Baukommissar zuständig.¹⁶⁶⁹

Interessant ist die Bestallung des Johann Dominic de Prato, der 1617 vom Salzburger Erzbischof Markus Sittikus zum »Pawmaister und ordenlichen Oberhaupt über alle und jede unser Gebauw zu Embs« angenommen wurde und für den außer seinem Dienstherrn keine übergeordnete Person genannt wurde. Er sollte jedoch »dennen Ihme eingehendigten oder überschickhten Visierung, in ain= und anderm getrewlich nachkhommen, nichts daruon noch darzue thuen«¹⁶⁷⁰, sich also ausdrücklich an die Pläne halten. Die konnte aber sonst nur der Salzburger Baumeister Solari erstellt haben.

3.4.2.4 Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts – Blütezeit der Hofbauämter

Die **Handwerksmeister** der Hofbauämter, nämlich »Staimez= Prunn= Maur= und Zimmermaister«¹⁶⁷¹ hatten keinerlei Planungskompetenz.¹⁶⁷² Steinmetze wurden erstmalig 1632 an einem Hofbauamt (in München) genannt. Die einzige vorliegende Instruktion einer Steinmetzmeisterstelle im 17. Jahrhundert wurde interessanterweise für den Bildhauer »Antonio Durio«¹⁶⁷³ 1669 in Salzburg ausgestellt. 1652 wurde unter anderem nach Berlin wieder ein »erfahrener Maurermeister aus Holland«¹⁶⁷⁴ geholt. Die Bauführung und Aufsicht über die Arbeiter beim Schlossbau war ihre Hauptaufgabe, zu der in der Regel auch die Anstellung der Arbeiter und die Quittierung der Zettel, die Materialaufsicht sowie Kontrollgänge in den Gebäuden gehörten.¹⁶⁷⁵ Die eigenhändige Mitarbeit der Meister wurde, zumindest in den größeren Bauämtern, unüblich: »Hieronimus Thoman, war erstlich in des Hollens Dienst ein Mauer=Gesell aber dabey von solcher Lehrbegierigkeit daß er bald die Maur=Kelle niederlegen und selbst Meister

1667 Die erste höfische Bauamtsinstruktion für gleich vier Bauschreiber (mit unterschiedlichen Einsatzgebieten- und Bereichen) findet sich 1610 in LA Salzburg, GA XXIII.35.

1668 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2, 4r.

1669 Ebd., 2r–9r.

1670 LA Salzburg, GA XXIII.36, 1r.

1671 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2; Instruktionen: Hofbauamt [Nr.] 3, Instruktionen für Steinmetzmeister und Maurermeister 1655.

1672 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 1r–4v, 5r–10v, 13r f. und Nr. 3564, Bestallung aus dem Jahr 1652, BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3, Instruktionen für Steinmetzmeister und Maurermeister; LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1.

1673 LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1. Seine Herkunft wurde nicht vermerkt.

1674 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1652.

1675 Vgl. genannte Quellen: diese Aufgaben wurden in Berlin nicht erwähnt.

agiren kunte.«¹⁶⁷⁶ »Überschläge«¹⁶⁷⁷ (wohl vor allem für Gebäude auf dem Land) machen und nicht mehr mit der Hand arbeiten sollten der Zimmer-Werkmeister Johann Herzler und der Steinmetz-Werkmeister Matthias Weiß, beide in Stuttgart. Ihr Stellenprofil entsprach damit dem der sächsischen **Unterlandbaumeister**.¹⁶⁷⁸ Diese sollten konkret über kommende Projekte »einen vorsichtigen *specificirten* und gleichmäßigen Anschlag (in welches iederzeit die länge breite und höhe der gebeu, wie auch das Mauerwercks drüber nach stärke auch der Elle *specificirten*) verfertigen«¹⁶⁷⁹ sowie die zu errichtenden Gebäude »dermaßen angeben, daß solche im frühling des Jahres angeleget, tüchtige und fleißige Werckleute darzu gebraucht und was zuverdingen nach *proportion* aufs fleißigste und genaueste« abgehandelt werden.¹⁶⁸⁰ Die Beschreibung der zu inspizierenden Teile wurde immer detaillierter. So sollte der Unterlandbaumeister Mathes Schumann ab 1696 mindestens einmal jährlich alle Gebäude seines Zuständigkeitsbereiches prüfen und die »Gründe[...], Mauern, Steinweg, Schwellen, Unterzüge[...], Grundweg und Dachung in rechten baulichen Würden und Wesen erhalten«. ¹⁶⁸¹ Vor allem sie, nicht jedoch die Ober(land)baumeister, waren für den Straßen- und Wasserbau und für die Wartung von technischen Anlagen – Säge- und Schleifmühlen, Ziegelbrennereien und Steinbrüche – zuständig,¹⁶⁸² wofür sie fundierte technische Kenntnisse brauchten. Finanziell lagen die Gehälter aller dieser Stellen im 17. Jahrhundert zwischen 100 fl. und 300 rtl. pro Jahr, wobei die Handwerksmeister noch oft einen Teil davon als Wochenlohn bezogen.¹⁶⁸³ Privataufträge in Form von Entwürfen und Bauunternehmungen waren noch erlaubt,¹⁶⁸⁴ da die Bauausführung ja teils sogar noch zum Profil der Oberlandbaumeister gehörten.¹⁶⁸⁵

Den in München bestellten **Polieren** der verschiedenen Gewerke wurde weiterhin nur Taglohn gezahlt. Die Höhe ist zwar nicht überliefert,¹⁶⁸⁶ jedoch scheint zumindest in Berlin der Lohn nicht sehr hoch oder regelmäßig gezahlt worden zu sein, denn der

1676 Félibien des Avaux/Marperger 1711, 431.

1677 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestellungen Weiß/Hertzler, Herzler/Sorg bzw. Herzler.

1678 Vgl. HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 27r–29v, 35r–39r und Spec. Nr. 867, 5r–7v, 8r–11r.

1679 Ebd., 6r.

1680 Ebd.

1681 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 9r.

1682 Vgl. ebd., Spec. Nr. 870, 35r–39r und Spec. Nr. 867, 5r–7v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v und Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestellungen Weiß/Hertzler, Hertzler/Vögele (Anh. 5.1.23), Herzler/Sorg, Herzler und Weiß/Vögele/Heim sowie BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25.

1683 Vgl. ebd. sowie die im Unterkapitel eingangs genannten Bestände.

1684 Heckmann 1996a, 65f und 104.

1685 Siehe »Oberlandbaumeister« in diesem Kapitel und die abschließende Übersicht.

1686 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3, Instruktionen für Steinmetzpallier, Maurpallier und Zimmerpallier.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Maurer Hans Preger sollte 1654 »wider die anderen Maurer geschützt werden«¹⁶⁸⁷, damit die »Gesellen nicht gegen ihn abwerdig«¹⁶⁸⁸ gemacht würden und er seine Arbeit ungehindert verrichten könne.

Eine Verschiebung der Aufgaben und Kompetenzen fand im Verlauf des 17. Jahrhunderts vor allem im Bereich der Stelle des **Hofbaumeisters** statt.¹⁶⁸⁹ Während er zu Beginn des Jahrhunderts durchaus noch die führende Rolle im Bauwesen (mit bürokratischer, finanzieller und technischer Bauverwaltung) einnehmen konnte, sank er im Verlauf des Jahrhunderts in den großen Hofbauämtern auf den Status der Unter- und Landbaumeister ab. In Dresden wurde diese Stelle letztmalig kurz nach 1630 besetzt,¹⁶⁹⁰ in Berlin 1667¹⁶⁹¹ und in München 1685 durch Antonio Viscardi.¹⁶⁹² Auch das Bauamt in Wolfenbüttel hatte in dieser Zeit nur noch einen

»Landbaumeister [Johann Balthasar Lauterbach, der] für die Entwurfsplanung zuständig war, [dagegen] überwachte der Bauvogt die Bauausführung nach den Entwürfen des Landbaumeisters auf der Baustelle. Der Bauschreiber stand dem Bauvogt zur Seite und stellte das Bindeglied zwischen den Bauleuten und der herzoglichen Kammer dar. Er bezahlte die am Bau beteiligten Handwerker. Im Gegensatz zum Landbaumeister J. B. Lauterbach, der Theoretiker war, stammte der Bauvogt Hermann Korb aus dem Tischlerhandwerk.«¹⁶⁹³

In den kleineren Hofbauämtern wie Salzburg oder Stuttgart und an den Adelshöfen blieb dem Hofbaumeister seine führende Stellung oft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten.¹⁶⁹⁴ Für Anschläge und Abrisse sowie die Bauführung war er weiterhin generell zuständig.¹⁶⁹⁵ So sollte der württembergische Baumeister »einen wohl*specifirten* Über: oder anschlag, wie zumal auch (wo vonnöthen) einen Abriß (von Ihme Bawmaister oder seinem Gesellen, und nicht, mit unßerm ohncosten von andren verfürtigt)«¹⁶⁹⁶

1687 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1652.

1688 Ebd.

1689 Ebd., Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v und Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim; StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594.

1690 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 3r–5v (Anh. 5.1.12).

1691 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v (Anh. 5.1.16).

1692 BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25 (Anh. 5.1.18).

1693 Grote 1995, 84.

1694 Beispiele für das 17. Jh.: StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim. Für das 18. Jh. siehe Kap. 3.4.2.7.

1695 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim sowie StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594.

1696 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim, 1v. Bei Matthias Weiß waren sich die Aussteller nicht sicher, welches Amt er bekleiden sollte, denn abseits dieses Konzepts einer Bestallung

erstellen. Die Zuständigkeiten waren teilweise sehr weitreichend. So war der Bildhauer und »in der *Architectur* erfahrene Michael Döbel«¹⁶⁹⁷ für »Ingenieursanlagen« und den Wasserbau zuständig, nämlich für die Aufsicht auf der »baggerey uffm haberstroh und in der deine [einem Fluss in Ostpreußen, heute »Deime«/russ. »Дейма«, A.V.B.]¹⁶⁹⁸, wo Kalk gefördert und die Fahrrinne freigehalten wurden.

Die Gesamtplanung in Form von Entwurf und Ausführungsplanung lagen laut Bestellung im 17. Jahrhundert in Sachsen vor allem bei den **Oberlandbaumeistern** Wilhelm Dillich, Wolf Caspar von Klengel, Johann Georg Starcke, Michael Plancke und Christoph Beyer.¹⁶⁹⁹ So sollten sie ab 1656

»in augenschein nehmen, undt besichtigen, in grund legen, auffreißen, undt durch obgemeldtten Unseren Zeugk undt Vestungs Obristen, Nach deme man sich zuuor darüber gnüglichs unterredet, wie alles aufs schleunigste, genaueste, zierlichst undt bestendigste zuerbauen sey [...] Riße und Anschläge gefertiget [werden].«¹⁷⁰⁰

1671 wurde dies noch konkretisiert (hier in Auszügen):

»3. [...] Wann von Ihrer königlichen Majt. Gebäude zu führen angeordnet, und von dem Directore oder Baumeister ihm die Riße zu Verfertigung der Anschläge gegeben werden, hat er solche genau zu durchsehen, und hiernach die Anschläge mit allem Fleiß und Vorsichtigkeit zu verfertigen, und behörigen Orths zu überreichen.«

»4. [...] Muss er die ihm angezeigte Pläne, wo der Bau geführet werden soll, accurat ausmessen und abstecken, die Fundamenta wohl visitiren und bey Anlegung der neuen Gebäude beständig dabei bleiben, damit durch Verwahrlosung oder Unvorsichtigkeit nachgehends die Mauren nicht Riße bekommen, und dadurch Schaden und Unglück verursacht werden.«

als Baumeister wurde am selben Tag eine gültige Bestellung als »Werkhmaister Stainmetzen Handtwerkhs« ausgestellt.

1697 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 3r.

1698 Ebd.

1699 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v und 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2; Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 378r–380r; Loc. 33085, Spec. Nr. 868, 287r–290r sowie 138r–141r. Die Vize-Oberlandbaumeister Heinrich Schramm (Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 1r–4r) sowie bei seiner ersten Bestellung Michael Planke (Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 293r–296r) ersetzten zeitweilig die Stelle des Oberbauamtszahlmeisters und hatten bei der Planung nur eine assistierende Funktion. Siehe dazu den in Kürze im Tagungsband zu »Zwinger & Schloss – die Dresdner Residenz Augusts des Starken im europäischen Kontext (1694 – 1733)« erscheinenden Beitrag der Verfasserin: »Das Sächsische Oberbauamt vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Tod Augusts des Starken. Stellenprofile der Amtsträger zwischen Planung, Bauausführung und Bauadministration.«

1700 Ebd., Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6v. Siehe auch Anh., 5.1.11.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

»5. [...] Hat der die Schäfte, Bögen und Stockwercke richtig einzutheilen, desgleichen die Steinmezen Arbeit mit allem Fleiß zu versetzen und die Dächer mit Ziegeln zu Bunde zu decken.«¹⁷⁰¹

Ab 1656 änderten sich die Entwurfsbezeichnungen: Klengel sollte 1671 unbeschadet seiner Position »Riße und Anschläge« machen.¹⁷⁰² Dagegen wurde Starcke nur zwei Wochen später konkreter angewiesen, dass er »grundtriße und Auffzüge und Anschläge« machen solle. Der »aufzug, [meinte] in der baukunst ein aufrisz des gebäudes von der seite her.«¹⁷⁰³ Ab 1682 etablierte sich bei Heinrich Schramm und seinen Nachfolgern die Wendung »Riße und Modelle«¹⁷⁰⁴, wobei das Modell im deutschen architektonischen Sprachgebrauch immer auf ein dreidimensionales Vorbild abzielt.¹⁷⁰⁵ Dass Starcke als Oberlandbaumeister zudem Festtafeln, Bälle, Maskenumzüge, Dekorationen, die Gestaltung einzelner Kostüme und selbst Begräbnisse organisierte,¹⁷⁰⁶ ist biographisch aufgearbeitet, jedoch nicht in seinen Instruktionen festgehalten worden. Auch in Instruktionen anderer Architekten finden sich derlei Aufgaben nie.

In Berlin sollte der **Landbaudirektor** Martin Grünberg, der den Ämterbau versah, laut Bestallung nur noch Anschläge erstellen.¹⁷⁰⁷ Die für den Schlossbau eingesetzten »**Hofarchitecten**«¹⁷⁰⁸ Charles Philippe Dieussart und Johann Friedrich Eosander von Göthe (der zusätzlich auch den Festungsbau versah) waren nur noch für die Planung und das Entwerfen, für das Erstellen von »*desseinen* und Abrißen«¹⁷⁰⁹, zuständig und nicht mehr für die Ausführungsplanung, da das Erstellen von Anschlägen bei ihnen nicht erwähnt wurde. Der Begriff »*dessein*« tritt in den vorliegenden Bestallungen und Instruktionen nur in Berlin und Düsseldorf¹⁷¹⁰ um 1700 auf und meint den Entwurf von Gestalt und Aussehen sowie deren materielles Produkt, den Plan, deutet jedoch nicht

1701 Ebd., Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 51r–52r.

1702 Ebd., Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6v (Anh. 5.1.13) und später ebenso in 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4 vom 16.10.1671.

1703 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 787.

1704 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 293r–296r, 378r–380r und Loc. 33085, Spec. Nr. 868, 287r–290r, 138r–141r.

1705 DWB (1854–1961), Bd. 12, Sp. 2440 f. Siehe zur Etymologie des Modells auch Reuter 1994, 15. Reeckmann 2000, 17 zitiert aus einer Bestallung Johann Georg Starckes vom 12. März 1663 als Ingenieur, dass er neben Rissen und Anschlägen auch »Bestecke« machen solle. Diese für die Verwendung dieses niederländischen Begriffes der Leistungsbeschreibung (vgl. Kap. 2.4.2) einmalige Quelle, konnte unter der angegebenen Signatur und auch über das nicht ganz fehlerfreie Altregister im HStA Dresden nicht gefunden und daher nicht im Original konsultiert werden.

1706 Reeckmann 2000, 20.

1707 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r–10v.

1708 Ebd., Nr. 2743, 13r–14v und Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f. und Anh. 5.1.19.

1709 Ebd. Diese Formulierung setzte sich in der Folgezeit durch.

1710 So ebenfalls in der Bestallung des Matteo Alberti 1695 in Düsseldorf: »Designationen« (Gamer 1978, 364).

mehr auf die Zeichnung als Planungsmittel selbst hin.¹⁷¹¹ Dass der Hofarchitekt Eosander explizit selbst für die zeichnerische Umsetzung seiner Entwürfe sorgen sollte, zeigt, dass es für seine Position bereits üblich war, diese Aufgabe an spezielle Zeichner zu delegieren. So wurde von Schlüter als Hofbaudirektor im gleichen Jahr (1699) verlangt, dass er von seinem Lohn »[...] die erforderte geschickte und taugliche Personen zum zeichnen, auf reißen und waß sonsten bey solchem werck erfordert wird, unterhalten, [...] auch die *Materialien* für solche anschaffen [...] solle«¹⁷¹².

Das Wort »entwerfen«¹⁷¹³ trat im gesamten Untersuchungszeitraum erstmalig in der Bestallung Matteo Albertis (1695) in Düsseldorf auf. Nach dem Grimm'schen Wörterbuch ist es in seiner Hauptbedeutung im künstlerischen Kontext zu verstehen.¹⁷¹⁴

Wahrscheinlich ließen schon zu dieser Zeit die vielfältigen Aufsichts- und Verwaltungstätigkeiten den Oberlandbaumeistern keine Zeit mehr für Reisen und Privataufträge.¹⁷¹⁵ Auch für andere Territorien ist Vergleichbares zu lesen:

»Man darf sich nicht darüber täuschen, daß [Matteo] Albertis Stellung als Generalsuperintendent [in Jülich, Kleve und Berg] in erster Linie ein Hofamt war. Dies brachte Verpflichtungen mit sich, die einen großen Teil seiner Zeit beansprucht haben dürften. Wie es für ähnliche Stellungen vergleichbarer Verhältnisse überliefert ist, mußte er der dem Kurfürsten und der Kurfürstin aufwarten, hochstehenden Gästen, die an Architektur interessiert waren, die Projekte vorführen, Besuche aller Art empfangen und Bittsteller abfertigen. Die vielfältigen Pflichten dürften ein gewisses Verwaltungstalent erfordert und die administrative Tätigkeit viel Zeit gekostet haben. Der Instruktion gemäß hatte der Generalsuperintendent nicht nur die Planung eines Projektes durchzuführen, sondern auch die Voranschläge auszuarbeiten, die Baumaterialien zu besorgen, die Frondienste zu regeln usw. Es erhebt sich die Frage, ob Alberti als verantwortlicher Leiter des Bauwesens im weitesten Sinne überhaupt noch Zeit fand, selbst am Reißbrett zu arbeiten und seine Entwürfe eigenhändig auszuzeichnen.«¹⁷¹⁶

In den Bestallungen und Instruktionen zeigt sich, dass die Oberlandbaumeister, Landbaudirektoren, Hofarchitekten und zum Teil die ihnen übergeordneten Baudirektoren von Beruf Architekten, »Architect und Bildhauer«¹⁷¹⁷ (Dieussart, Döbel, Villers, Schlüter; in Wien Fischer von Erlach) oder Ingenieure (und Feldmesser) waren. Sofern kein

1711 Vgl. Kluge 2011, 191.

1712 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3596, 1v und Anh. 5.1.20.

1713 Gamer 1978, 364.

1714 DWB (1854–1961) Bd. 3, Sp. 655 und zu »Entwurf« Sp. 664. Etymologisch genauso: Kluge 2011, 248 f.

1715 Reeckmann 2000, 20 und 192.

1716 Gamer 1978, 39.

1717 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Beruf angegeben wurde, stammten sie eher aus dem Handwerk.¹⁷¹⁸ Doch scheint in diesem Fall die Angabe des Berufes angesichts der selbstbewusst auftretenden Architekten spätestens an dieser Stelle nicht mehr ›salonfähig‹ oder vielmehr für eine solch gehobene Position nicht mehr schicklich gewesen zu sein, sodass sie in den Verträgen gar nicht mehr erscheint, selbst wenn aus anderen Quellen der Ausbildungsweg zweifelsfrei bekannt ist, wie bei Zuccalli in Salzburg.¹⁷¹⁹ Gegen Ende des Jahrhunderts zogen sich die Inhaber leitender Stellen zunehmend aus der aktiven Bauführung und Anstellung der Arbeiter zurück, die Aufsicht jedoch blieb. Die Verantwortung für Gebäude und Materialverwaltung wurde stattdessen verstärkt erwähnt, ebenso wie in fast allen Fällen das Prüfen der Rechnungen der Bauschreiber. Lohnzusätze bis auf Diäten und Futtergeld oder Dienstpferde waren unüblich. Das Gehalt selbst betrug zwischen 400 und 1200 rtl.,¹⁷²⁰ wobei Johann Georg Starcke ab 1671 der Spitzenverdiener mit 1.620 rtl. und zusätzlich 2 rtl. Wochenlohn (für die Bauführung!) war.¹⁷²¹

Ebenfalls an der Entwurfsplanung, jedoch nur noch in Ausnahmefällen an der Ausführungsplanung beteiligt sein konnten die Amtsleiter, also Oberbaudirektoren und Inspektoren, die oft adeliger Herkunft waren oder im Verlauf ihrer Karriere in den Adel aufstiegen.¹⁷²² Wie es um den Einfluss des Inspektors auf die Planung des sächsischen Oberlandbaumeisters stand, zeigt folgendes Beispiel. Der Oberlandbaumeister Johann Georg Starcke hat

»[...] wo des Obristen, Wolf Caspars von Klengel, rath nöthig, demselben seine Riße und modelle zu communiciren, solche mit ihm zu überlegen, und, nach beyderseits genommenen conformen resolution, dieselbe auszuführen [...]«¹⁷²³

Der Münchner Baukommissar¹⁷²⁴ und der Wiener Generalbaudirektor versahen dagegen keinerlei Planungsaufgaben, denn letzterer sollte »über die Neüe gebeü die Rieß verfärtigen lassen«¹⁷²⁵, jene also nicht selbst erstellen, sondern in Auftrag geben. Die Amtsleiter übernahmen gelegentlich noch die Aufsicht über Arbeiter sowie die

1718 Vgl. HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v und 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2; Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 1r–4r; Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 293r–296r sowie 378r–380r; Loc. 33085, Spec. Nr. 868, 287r–290r; 138r–141r; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r–10v; Nr. 2743, 13r–14v sowie Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f. (Anh. 5.1.19).

1719 Vgl. StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594 mit Heym 1997, 111–163.

1720 Vgl. für alles wie Anm. 1718.

1721 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v (Anh. 5.1.16); 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

1722 Ebd., 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 4 sowie Rep. 36, Nr. 3590, Nr. 3598, 9r–10v und Nr. 3596, 1r–2r. Siehe auch Kap. 3.5.1 und 2.

1723 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 303r.

1724 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3.

1725 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Nr. 21, Bd. 1, 150r f.

Übersicht 12. Die höfischen Stellenprofile in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Generalbaudirektor (Wien)	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N
Baukommissar (München)	J	N	N	J	A	N	J	N	N	N
Bauverwalter (Stuttgart)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J
Bauschreiber und Gehilfen	N	N	N	N	N	N	G	N	J	N
Oberbaudirektor/Inspektor (Berlin, Dresden)	J	J	G	G	N	N	G	G	G	N
Oberlandbaumeister (Dresden)/»Architect«/Landbaudirektor (Berlin)	G	J	J*	G*	G*	N	J	G	G	N
Baumeister	N	J	J	G	J	N	J	G	G	G
Unterlandbaumeister/ Werkmeister	N	N	J	J	J	N	J	G	N	N
Steinmetzmeister	N	N	N	G	J	J	N	G	N	N
Maurermeister	N	N	N	G	J	J	N	G	N	N
Zimmermeister	N	N	N	G	J	J	N	G	N	N
Poliere (München)	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N
J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis, A = nur Aufsicht über die Arbeiter, * = galt nicht für Bildhauer										

Bestätigung ihrer Einstellung und verwalteten Material und Gebäude. Weder entwarfen sie selbst noch versahen sie die Bauführung.¹⁷²⁶

Die Kompetenzen der **Bauschreiber** blieben insgesamt vor allem auf die Rechnungsführung begrenzt. Allerdings nahm der Bauverwalter in Stuttgart eine Zwischenstellung zwischen Bauschreiber und Amtsleiter ein, was ihm weitreichende Befugnisse und Aufgaben zuteilwerden ließ, die sich bis hin zur Erstellung von Kostenvoranschlägen zog.¹⁷²⁷ Befristete Dienstverträge kamen an den Hofbauämtern nach 1615 generell nicht mehr vor.

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 12.¹⁷²⁸

1726 Vgl. für alles die drei vorhergehenden Anmerkungen.

1727 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Schuckhart/Lotter.

1728 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084 Spec. Nrn. 864 und 872 sowie Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 867, 868 und 870 sowie 11237, Loc. 10798/10; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nrn. 2743, 3564, 3590, 3593, 3596 und 3598 sowie Rep. 9, E 15, Fasz. 3 und H 8, Fasz. 4; BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25 und

3.4.2.5 *Exkurs: Stellenprofile in Residenzstädten des 17. Jahrhunderts*

Die Quellenbasis für das 16. und 18. Jahrhundert in den Residenz- und Landstädten ist sehr dünn.¹⁷²⁹ Dies ist wahrscheinlich ihrer geringen Bedeutung geschuldet. Dass beispielsweise Obermarschall Joachim Ernst von Grumbkow in einer Instruktion von 1688 die Oberaufsicht und Direktion des Zivilbauwesens für das Schloss, die Residenz und die Städte übertragen bekam und es in Dresden den Stadtsyndikus gab, der den landesherrlichen Willen in der Stadt durchsetzte,¹⁷³⁰ zeigt, dass die Entwicklung eigenständiger Bauverwaltungsstrukturen in den Residenzstädten nicht erwünscht war oder stark beeinflusst wurde. Unter dem Personal der Residenzstädte finden sich vorrangig **Zimmer-** und **Maurermeister**, Steinmetzen jedoch nicht.¹⁷³¹ In Berlin waren jene unmittelbar dem Rat unterstellt, in Salzburg gab es einen **Baumeister**¹⁷³², der wahrscheinlich nur ein Bauverwalter war, da für diese Stelle weder Bestellungen noch Instruktionen vorhanden sind. In München gab es einen Ober- und einen Unterbaumeister, wobei ersterer die Rechnungskontrolle, Materialbestellung, Bauverwaltung und Aufsicht, letzterer die Rechnungsführung versah; in Salzburg gab es dafür einen Bauschreiber. Die Entwurfskompetenz lag in München beim Maurermeister, der »Visire machen«¹⁷³³ sollte, wie es in der Reichsstadt Augsburg noch bis Anfang des 18. Jahrhunderts üblich war.¹⁷³⁴ Auch die Salzburger Maurer- und Zimmermeister sollten Anschläge machen¹⁷³⁵ und die vom Bauschreiber vermittelten Befehle des Bürger- oder Stadtbaumeisters befolgen.¹⁷³⁶

Die Bauführung versahen stets die Handwerksmeister der jeweiligen Gewerke. In Salzburg wurde ausdrücklich erwähnt, dass sie selbst mitarbeiten sollten.¹⁷³⁷ Privat-aufträge waren allerorts ausdrücklich erlaubt. In München wurde der Oberbaumeister dazu verpflichtet, für mindestens einen Monat jährlich private Aufträge auszuführen, obwohl sich für die Stadt selbst keine Hinweise darauf finden, dass er planen oder

Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Nr. 21, Bd. 1, 150r f.; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365; LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1 sowie StadtA(!) Salzburg, Privatarzialien 594.

1729 16. Jh.: StadtA Salzburg, Pezoltakten 19; LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, S. 118; 18. Jh.: StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131. Eine singuläre Aufarbeitung der Verhältnisse für Leipzig im 16. Jh. liefert Günther 2004, 73–110.

1730 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 4, 2r und Strecke 2000, 25 sowie für Dresden Kap. 3.2.2.7.

1731 Vgl. hier und im Folgenden: LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 57v–58r und 227–229; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nrn. 129 und 131; StadtA Salzburg, Pezoltakten 19 sowie StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, 21, 75–85 und 147–166.

1732 Vgl. StadtA Salzburg, Pezoltakten 19.

1733 StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131.

1734 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1608 Februar 14, 1630 Dezember 18, 1678 Januar 8, Johann Noemetz 1699 Oktober 31, 1704 März 8, 1706 Juli 31, 1711 März 28.

1735 Vgl. hier und im Folgenden die eingangs im Kapitel genannten Quellen.

1736 Vgl. StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, S. 159f und StadtA Salzburg, Pezoltakten 19, Instruktion für Stadtzimmer- und Brunnenmeister 08.05.1682, 4r.

1737 Vgl. StadtA Salzburg, Pezoltakten 19.

gar die Bauführung übernehmen sollte.¹⁷³⁸ In Salzburg findet sich die Bestimmung, dass städtische Bauten Vorrang haben. Für ihre Arbeit erhielten die Meister Wochenlohn, in Berlin 6 beziehungsweise 5 Groschen,¹⁷³⁹ was zeigt, dass Privataufträge dort die Haupteinnahmequelle waren. In Salzburg erhielten die Zimmermeister 3 fl. Wochenlohn, die Brunnenmeister (von Beruf ebenfalls Zimmermeister) nur 2 fl., der Bauschreiber 1 fl. 30 xr.¹⁷⁴⁰ In München erhielt der Oberbaumeister 150 fl. Jahresgehalt, der Maurermeister 83 fl. 20 xr. Jahresgehalt und dazu den regulären Wochenlohn. Die flachen Hierarchien und die Bündelung von Entwurfs- und Ausführungskompetenz – sofern überhaupt von einem größeren Entwurfsprozess gesprochen werden kann – in einer Stelle, waren der Einflussnahme der Hofbauämter geschuldet. Jedoch könnte die Verwendung des Planungsbegriffes der »Visierung« auf eine Orientierung an den Reichsstädten hindeuten, wenn auch der Lohn der Angestellten deutlich niedriger ausfiel und ihre Stellen damit eigentlich nur Titularämter waren.

3.4.2.6 Preußen, Sachsen und Österreich im 18. Jahrhundert

In den großen Bauämtern in Preußen, Sachsen und Österreich wurden die **Handwerkerstellen** im Laufe des 18. Jahrhunderts abgeschafft.¹⁷⁴¹ Die Ausführung wurde stattdessen an »*Entreprenneurs*«¹⁷⁴² vergeben. Im Sächsischen Oberbauamt ist 1764 letztmalig ein Maurer verzeichnet,¹⁷⁴³ in Preußen und in Österreich gab es ab der Umbildung der Bauverwaltungen 1770 beziehungsweise 1783 keine Handwerker mehr. Bis zu diesen Einschnitten zeigen sich bei den Aufgabenbereichen und Gehältern wiederum kaum Unterschiede zwischen Meistern und Polieren. So planten die Poliere selbstständig das benötigte Kontingent an Arbeitern und zeigten es bei der Kammer an.¹⁷⁴⁴ Die Zimmeradjunkte sollten weiterhin »insonderheit die angeordneten Gebäude nach denen ihnen vorgegebenen Rißen *accurat* und tüchtig abbinden und aufsetzen laßen«.¹⁷⁴⁵ Teilweise erhielten sie praktische, konstruktive Anweisungen für ihre Arbeit als Bauführer, die bis hin zu genauen Beschreibungen der Bündigkeit, der Abstände und der Holzstärke reichte. Ebenso sollten sie »besondere Sorgfalt«¹⁷⁴⁶ zur Vorbeugung von »Unglück«, gemeint waren Unfälle, walten lassen.

1738 Vgl. StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129.

1739 LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 229.

1740 StadtA Salzburg, Pezoltakten 19.

1741 Siehe Kap. 3.2.3.

1742 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r (Anh. 5.1.24, § VII).

1743 Ebd., Loc. 32799, Gen. Nr. 1075.

1744 Ebd., Gen. Nr. 1072, 202v.

1745 Ebd. Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 103.

1746 Vgl. für alles und auch folgendes Zitat ebd., Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 199v–200v.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Reine »Baumeister«-Stellen kamen nicht mehr vor. Die **Unter-** oder **Landbau-****meister** in Sachsen beziehungsweise in Preußen auch die **Bauinspektoren**¹⁷⁴⁷ und nach 1770 die **Oberbauräte** erstellten gleichermaßen Risse und Anschläge für die Landgebäude. Die fehlende aktive Zuständigkeit für die Bauausführung machte den Titelwechsel vom »Baumeister« zum »Bauinspector« notwendig, da ersterer Begriff noch die Fähigkeit zur Bauleitung erwarten ließ.¹⁷⁴⁸ Die sächsischen **Oberlandbau-****meister** waren dann ähnlich den preußischen Baudirektoren neben der Planung der Hofgebäude nur noch für die Revision der Risse und Anschläge vom Land zuständig.¹⁷⁴⁹ In Wien verschob sich die Verantwortlichkeit des Oberhofarchitekten 1772 vom Planer und Entwerfer hin zum prüfenden Bauaufseher.¹⁷⁵⁰ Der Aufgabenbereich des **Unter-****landbaumeisters** in Sachsen umfasste »alle unsere Amts= Forwergs= [Gutshöfe, A.V.B.], Forst= Wirtschaftsts=, Mühlen= und Wasser-Gebäude, mit welchen die Landbauschreiber Simon, Adam und Haustwalis«¹⁷⁵¹ betraut waren und entwickelte sich mehr und mehr zu einer reinen Verwaltungsstelle. Konnte der Unterlandbaumeister ab 1749 die Erstellung von Reparaturanschlägen nur an den **Landbauschreiber** delegieren, wenn er zu viel zu tun hatte,¹⁷⁵² sollten die Landbauschreiber ab 1766 so viele Anschläge wie möglich selbst aufstellen und die Unterlandbaumeister diese nur kontrollieren.¹⁷⁵³ Dies wurde notwendig, da es keine im Bauamt bestellten Meister mehr gab, die dies bis dato getan hatten. Für die Ausführung waren die Landbauschreiber ebenfalls zuständig. Spätestens ab 1749 versahen die Bauschreiber auch baupolizeiliche Aufgaben, denn sie sollten Gebautes auf Mängel überprüfen und falls notwendig diese »abstellen«,¹⁷⁵⁴ also beheben.

Friedrich August Krubsacius bat 1756 beim »*Conferenz-Ministre* Graf von Rex« um Erlaubnis für eine Reise und Tätigkeit beim Geheimen Rat Graf von Pleß in

1747 Siehe zu deren Profil CCM 1737–1755, 4. Teil, Abt. 2, Cap. III, Nr. 19 und bsd. Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 675–680.

1748 Siehe Tab. 40.

1749 Für Exner ist in HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 19r–20r eine zwei Seiten umfassende Liste mit herrschaftlichen Gebäuden erhalten, für die er konkret zuständig war. Zu den jeweils zusätzlich spezifischen Aufgabengebieten der Oberlandbaumeister, die auf eine unter ihnen selbst abgesprochene Ressortbildung hindeutet, siehe HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.24, § XVI.

1750 Mader-Kratky 2016, 257.

1751 HStA Dresden, 10036, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r.

1752 Vgl. ebd.

1753 Ebd., Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 23r und Anh. 5.1.26.

1754 Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, Instruktion für die Landbauschreiber Samuel Adam und Christian Conrad Franke, die vor allem jeweils sehr detail- und umfangreich die Rechnungsführung regelt. Ihre Kompetenzen in Bezug auf Reparaturen waren sehr weitreichend, und dass sie »Risse beilegen« sollten, zeigt, dass sie tatsächlich für die Planung mitverantwortlich waren. Heckmann 1996a, 260–265 und 300 f. identifizierte die Landbauschreiber Johann Christian Simon und Andreas Adam, die von Beruf Maurer und im zweiten Falle auch Conducteur gewesen waren, u. a. als Entwerfer von Dorfkirchen.

Mecklenburg.¹⁷⁵⁵ Dies bedeutet, dass es in Sachsen wie in anderen Territorien die Regelung des »Vorwissens« in Ausnahmefällen weiterhin gegeben haben muss, nur wurde dies in den Bestellungen nicht mehr festgehalten. Das hohe Arbeitspensum der Baubedienten verhinderte aber im Allgemeinen von vornherein jeden Gedanken an andere Aufträge. Darauf deutet eine Quelle um 1700 hin, in welcher der Geheime Cämmerer und Landbaumeister Matthäus Daniel Pöppelmann um Erhöhung seiner »Gage« bat, da er aufgrund der »künfftig zu führenden Schloß Gebäude wegen sich unserer Dienst desto eyfriger zu unterziehen aller sonst gehabten privat Gebäude werde entschlagen müßen«.¹⁷⁵⁶ Ein Verbot von Privatarbeit ab den Stellen der Landbaumeister und aufwärts bestand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.¹⁷⁵⁷

Die die Planung bezeichnenden Begriffe blieben im Sachsen des 18. Jahrhunderts dieselben wie im 17. Jahrhundert (»Riße und Modelle«, »Anschläge«)¹⁷⁵⁸. Eine allgemeine Instruktion von etwa 1700 aber regelte detailliert die Erstellung von Anschlägen durch die verschiedenen Baubedienten:

»Wann ein Anschlag zu einen neuen Haußbau, es sey von waßerley Arthen es wolle, verfertigt wirdt, soll ein Grund Riß, *Profil* mit darzu gehörigen Maasstabe aufgezeichnet und beygelegt werden, darinnen ferner wie sonst ist ordentlich zu verfahren iedoch sind sie führoh in auf halbgebrochene Bogen zu schreiben, damit auf der anderen Seite die Erinnerungen beygesezet werden können, darinnen insonderheit, alle höhen, breiten, stärcken, dicken, *Materialien*, derer unterschiedlichen, woher dieselben zuerhalten, [...] anzumercken.«¹⁷⁵⁹

Neben der endgültigen Festschreibung der Pflicht zum maßstäblichen Zeichnen ist auch interessant zu sehen, wie administrative Standards in die architektonische Präsentation eingeführt wurden, indem, wie in dieser Zeit für sämtliche Akten und sogar teilweise für Bestellungen und Instruktionen üblich, sogenannte halbgebrochene Bogen verwendet werden sollten. Das bedeutet, dass die Blätter der Länge nach mittig

1755 HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 35r.

1756 Ebd., Loc. 32799, Gen. Nr. 1071, 29r.

1757 HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 51r17.10.1798: Darin bat Christian Adolf Franke um Übertragung der Oberlandbaumeisterstelle Exners. Zur Begründung gab er an, dass er sich mit seiner Landbaumeisterstelle nicht verbessert habe, weil die »Privatarbeit« und andere Zusatzvergütungen nun weggefallen seien. Ein weiteres Beispiel: Landbaumeister Johann Adam Hamm hatte bei Dienstantritt seine Steinmetzhütte an zwei Kollegen vermietet, die er davor 20 Jahre lang betrieben hatte. 10047, Nr. 1753.

1758 Vgl. HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v und Gen. Nr. 1074 o. S.; Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r–23v; 33083 Spec. Nr. 821, 1r–3v und 22r–24v; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r und 22r–27v sowie Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v. Die Begriffe für die Architekturzeichnung wurden ab 1700 in den einschlägigen Architekturtraktaten erläutert, etwa in Sturm u. a. 1715, I.1, 10 und später in Penther 1744, 2.

1759 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1071, 80r und Anh. 5.2.2.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

geknickt wurden und dann auf Vorder- wie Rückseite jeweils nur halbseitig rechts vom Seitenmittelfalz bis zum Rand (recto) beziehungsweise verso bis zum Bogenmittelfalz beschriftet werden sollten. Auf dem freien Rand sollten dann alle wichtigen Baumaße und Stichwörter notiert werden, was das Ganze sehr übersichtlich und schnell erschließbar machte.

Das »Profil« erscheint im Zusammenhang der Instruktionen einmalig in dieser Quelle. Es stammt »aus franz. profil, ital. profilo m. (von lat. filum in der bedeutung gestalt, umrisz [...])«¹⁷⁶⁰ und bezeichnet eigentlich »eine zeichnung nach dem (längen- oder quer-)durchschnitt: das profil eines hauses, schiffes, walles, festungswerkes, terrains, gebirges [...].«¹⁷⁶¹ Ähnliche Definitionen finden sich auch bei Zedler¹⁷⁶² und Krünitz, wobei Letzterer ergänzt:

»Eben so heißt Profil auch bey Gebäuden der Seitenumriß eines Gebäudes, eines Säulengebälkes, eines Gesimses und dergleichen, wobey man nicht auf das Innere oder auf das sieht, was zwischen und hinter dem Umriss liegt. Das Profil eines Gebäudes kann schon hinlänglich den Charakter desselben anzeigen. Ist es von aller Pracht, von allen Zierrathen entblößt, und hat ein gut gedachtes Profil, so wird es einnehmen, oder rühren, oder einen großen Eindruck auf uns machen, da hingegen ein schlecht gewähltes Profil, bey aller Pracht, dem Gebäude schadet und eine üble Wirkung hervorbringen wird.«¹⁷⁶³

In diesem Zusammenhang könnte mit »Profil« ebenfalls ein »Plan« gemeint gewesen sein. Der Plan erschien ab dieser Zeit häufiger in den Quellen. So sollte der amtsführende Direktor Christian Friedrich Exner laut seiner Bestallung von 1766 zudem »Plans, Riße und Modelle samt ihrer Vermehrung in gutem Verwahrsam halten«.¹⁷⁶⁴ Genauer wurden die einzelnen Arten der Architekturzeichnung in den Bauamtsinstruktionen der Direktoren Wackerbarth (1708) und de Bodd (1728) definiert:

»An Ihre Königl. Majt. [sind] solche Riße, im Plan, Aufzug und Durchschnitt, nebst nur erwehnten Anschlägen, oder wenigstens einen summarischen *Extract* derer hierunter bedürffenden Kosten, samt Meldung der zu dessen Auf- und Ausbau gesetzten Zeit mit einem und dem andern dienlich erachteten Erinnerungen, allerunterthänigst einzureichen[.]«¹⁷⁶⁵

1760 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 2161 f. [Hier und im folgenden Zitat Hervorh. im Orig.]

1761 Ebd.

1762 Zedler 1731–1754, Bd. 7, Sp. 1621 f. mit detaillierten Anmerkungen zur Legende von Durchschnitten.

1763 Krünitz (1773–1858), Bd. 117, 708.

1764 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 17v und Anh. 5.1.26.

1765 Sponsel 1924, 125–129 sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r (Anh. 5.1.24).

Der heute (neben »Entwurf«) dominierende Begriff¹⁷⁶⁶ des »Plans« meinte:

»5) namentlich (seit dem 18. jahrh.) der grundrisz einer bodenfläche, eines ortes oder einzelnen gebäudes. mathem. lex. 1, 1012. VOCH baulex. 133: plan und profil jener gegen den. GÖTHE 44, 57; ich mache mir die plane des alten und neuen Roms bekannt. 27, 209; das project zur verschönerung der stadt, dessen ausführung von den rissen und planen auf die seltsamste weise in die wirklichkeit überzugehn anfang. 25, 255; [...] 6) darnach verallgemeinert der grund- und umrisz, der entwurf und anschlag zu einer arbeit oder unternehmung der verschiedensten art, mag er nun aufgezeichnet, mündlich entwickelt oder nur in gedanken gemacht sein, oft verbunden mit den sinnverwandten absicht, anschlag, entwurf. [...]«¹⁷⁶⁷

In Berlin wurde »Riße und Anschläge«¹⁷⁶⁸ auch 1770 noch verwendet, während 1737 »Zeichnungen und Anschläge«¹⁷⁶⁹ einmalig vorkam, obwohl »Zeichnung« als »nachbildung eines gegenstandes mit umriszlinien auf dem papier, wobei auch bisweilen licht und schatten wiedergegeben werden, entwurf zu einem bauwerk«¹⁷⁷⁰ schon lange in Gebrauch war.

Die Bauführung versahen in Sachsen und Preußen nur noch die Unter- oder Landbaumeister.¹⁷⁷¹ Angaben zum Beruf lassen sich in diesem Zeitraum kaum noch finden. Unterbaumeister verdienten 500–800 rtl.,¹⁷⁷² die übergeordnete Gruppe bis zu 1.600 rtl. (die Oberlandbaumeister Exner und Weinlig in Dresden)¹⁷⁷³. Dazu erhielten fast alle Diäten oder Dienstpferde für Reisen in die Ämter, sonst jedoch keine Naturalien.

Baudirektoren versahen in Preußen noch bis 1770 die Amtsleitung und Rechnungsprüfung.¹⁷⁷⁴ Der letzte planende Baudirektor der vorliegenden Quellen war Johann

1766 Vgl. Korbion u. a. 2016.

1767 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 1885 [Hervor. im Orig.]; siehe auch Kluge 2011, 706, mit dem Hinweis, dass das Wort noch lange französisch ausgesprochen wurde. Die zitierten Fundstellen zeigen bereits den Gebrauch von »Project« und »Profil« (laut ebd. 722 ab dem 17. Jh.), wobei Ersteres in den vorliegenden Quellen in Bezug auf die architektonische Planung noch nicht verwendet wurde.

1768 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 145v.

1769 Ebd., Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r–5v und 62r.

1770 DWB (1854–1961), Bd. 31, Sp. 495.

1771 Sponsel 1924, 125–129 sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.24; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Nr. 1 Vol. 1, 212r–212v sowie Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r–5v und 61r–62r.

1772 Vgl. vorige Anm. sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r–3v und 22r–24v; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 22r–27v und Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r–23v.

1773 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r sowie Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v.

1774 Vgl. Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 666–669.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Friedrich Eosander von Göthe, der 1702 in Berlin bestellt wurde.¹⁷⁷⁵ Jean de Bodt gab nur Anweisungen und kontrollierte die Planung und die Anschläge nach Kosten und Zeitaufwand.¹⁷⁷⁶ Dies muss eines der Beispiele gewesen sein, das Sturm 1714 für seine Charakterisierung des Baudirektors als Chef des Bauwesens und Verantwortlicher für die künstlerische Leitung sowie des Baumeisters als ausführende Kraft zum Vorbild nahm.¹⁷⁷⁷ Er beschrieb damit einen Zustand, der nur sehr wenige Bauämter betraf. Zu Eosanders Aufgaben zählte jedenfalls auch die Verwahrung des Planschatzes, für dessen Erhaltung, Erweiterung und systematische Sortierung er in seiner Bestallung genau instruiert wurde:

»Im ubrigen soll derselbe alle die *desseins*, so wohl von *Militair* alß *Civil* Gebäude, so in Unserer Zeichnung Cammer von Einheimischen sowohl alß Fremdbden, vorhanden sein, in gebürende und richtige Ordnung bringen, die LandtKarten nach Ihren Ländern und Provintzen, die *Forteressen*, *Attaquen* und *Campements*, nach Ihren Ländern undt nach eines jeden Jahres zeithen, *ranqiren*, und dahin sehen, daß alles solchs stücke in gute würd gefalten, und wen irgends wo das // Papir schadhafft geworden, selbige *abcopijret*, und ins reine geschafft werden mögen. Eine gleiche bewandtnis hatt er auch mitt denen *desseins* von *Civil* Gebäuden, worunter zu verstehen alle Einheimischen und Fremdbden Schlößer, *Palais*, Lusthäuser, Garten, *Plantages* und Wasserwercke, welche Unser Gen: Quartiermeister Lieutenant in ebenm[ä]ßige Ordnung zu bringen, sich auch zu bemühen, daß alles das Er von besonderseits dessein anndis nicht vorhanden, nach und nach angeschafft werde, gestalth Er auch allerunterthst. und unmas gebey vorzuschlagen hatt, auch was weise denken onseglichsten zu gelangen. Ferner soll derselbe die *Models* Cam-//mer sowohl von *Militair* als *Civil* Gebäuden und *Mechanischen* Wercken gehörig einrichten, und dahin sehen, daß dieselbe [...]diert, Jährlich auch neue, so annoch nicht vorhanden angeschafft werden mögen. Wan sich auch jemandt mitt *mechanischen inventionen* und *projecten*, so den Bau betreffen, angeben wirdt, so hatt sich ehebesagter Unser Gen: *Quartiermster: Lieutenante* mitt demselben zusammen zu thun, sothane Vorschläge wohl zu *examiniren*, Uns auch nachhero allerunterthsten. rapport abzustatten, ob dergleichen *Projecte* möglich und *practicable* sein. [... // ...] Endlich hat auch derselbe alle Riße und *Desseins* geheimb zu halten, und selbige ohne Unseren vorbewust und *expressen* befehl an niemandt zu *communiciren*.«¹⁷⁷⁸

Aus den Bestellungen und Instruktionen kaum greifbar sind die Profile der **Conducteurs**. In den wenigen ausführlicheren Quellen aus Dresden sind die Aufnahme der Bauplätze, die Erstellung der Risse und die Ausführung der Gebäude, also die

1775 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r–58 und Anh. 5.1.21. Vgl. dazu den Baudirektor August Gotthilf Nauman, der 1765 nicht mehr planerisch in Erscheinung trat: II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r–39r; 41r.

1776 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.23, § I–IV.

1777 Sturm 1714, Zweyte Abhandlung. Siehe auch Kap. 3.2.3.3.

1778 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 56r–57v.

Bauführung und Aufsicht über die Arbeiter (aller Gewerke), sowie die Materialaufsicht verzeichnet.¹⁷⁷⁹

In Personalakten kaum greifbar sind die **Zeichner** der im Bauamt tätigen Architekten, da diese Zeichengehilfen und Architekturschüler bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert privat bezahlt werden mussten.¹⁷⁸⁰ Ihr produktiver Anteil an der Planerstellung ist jedoch kaum zu unterschätzen, wie neuere Forschungen zeigen.¹⁷⁸¹ Die Untersuchung der Organisation der Zeichenarbeit im Entwurfsprozess des Schloss- und Zwingerareals unter Matthäus Daniel Pöppelmann zwischen 1710 und 1716 wird zunächst vordergründig durch durchwegs fehlende Plansignaturen erschwert.¹⁷⁸² Allerdings wurden die Pläne in der Regel ohnehin von mehreren Händen gezeichnet. Nicht nur, dass der Entwurf mit Graphit und die endgültige Federzeichnung mit Tusche oftmals von verschiedenen Zeichnern auf dasselbe Papier gebracht wurden.¹⁷⁸³ Gerade in der Hochphase der Schloss- und Zwingerplanungen teilte sich der Entwerfer und damalige Landbaumeister Pöppelmann entweder mit einem Zeichner die Arbeit, indem jeder eine Seite des Plans in jeweils eigenem Rahmen gespannt zeichnete, wobei Pöppelmann stets den gesamten Mittelrisalit übernahm. Erst nach Fertigstellung wurden dann beide Planhälften zusammengeklebt. Oder aber Pöppelmann zeichnete gar nur noch Musterachsen, die von den Zeichnern dann vervielfältigt wurden. Interessant ist auch der Umgang mit dem Planmaterial, das nicht nur an vielen Korrekturstellen einfach überklebt, sondern auch wiederverwendet oder neu kombiniert wurde.¹⁷⁸⁴ Die Vorlagen für

1779 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 117r und 219r–220v (Anh. 5.1.25) sowie Gen. Nr. 1074, 1r–6r (Anh. 5.1.24); zur Regelung ihrer Ausbildung und ihrem Aufgabenprofil siehe Kap. 2.2.6.

1780 Siehe dazu auch Kap. 2.2.4.

1781 Für Einblicke in sein Forschungsprojekt »Matthäus Daniel Pöppelmann (1662–1736): Die Schloss- und Zwingerplanungen für Dresden« an der TU Dresden und die Möglichkeit, einige Ergebnisse im Folgenden abdrucken zu dürfen, danke ich herzlich Peter Heinrich Jahn. Er revidiert mit seiner Arbeit die 1954 in schwierigem Forschungsumfeld entstandene Arbeit Heckmanns »M. D. Pöppelmann als Zeichner«, deren Beobachtungen im Prinzip richtig sind, aber nicht in allen Details und Zuschreibungen konsequent angewendet werden konnten. Jahn gelingt es, mit Hilfe einer digitalen, maßstabsgerechten Zusammenführung des heute an verschiedenen Stellen liegenden Planmaterials und der Analyse sämtlicher Nebenquellen zur Planungs- und Baugeschichte sowie der komparatistischen Untersuchung der Genese der Bauformen bedeutende Korrekturen bei der Zuschreibung einzelner Entwürfe und der zeitlichen Abfolge der Projektentwicklung sowie der Einordnung der jeweiligen Entwurfsvarianten vorzunehmen.

1782 Nur der nicht im Oberbauamt tätige und noch unerforschte Festungsingenieur Konstantin Erich signierte konsequent alle seine Pläne: HStA Dresden, 10006 OHMA, Cap. 01A, Nr. 31 sowie Karten und Risse, Nr. Schr 026, F 097, Nr. 015. Ebenso signierte Johann Friedrich Karcher am Ende der Explikation seine Pläne für den Weißenstein und bei Kassel (heutige Wilhelmshöhe), die als externer Auftrag Dresden verließen (StA Marburg, Kartensammlung, P II9552/1–10).

1783 Heckmann 1954, 16 und 52. Die auf S. 51 dargelegte Händescheidung ist nach der Forschung Jahns prinzipiell richtig, jedoch ließ sich ein dritter, bei Heckmann nur kurz erwähnter, »Bauzeichner C« nicht per Händescheidung nachweisen.

1784 Ein Beispiel ist die bei Heckmann 1954 auf Tafel 20 abgedruckte Planvariante des Schlosses, die von Jahn jetzt Karcher zugeschrieben wird.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Übersicht 13. Die Stellenprofile in den großen Bauämtern des 18. Jahrhunderts

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Baudirektor (Berlin) bis 1770	J	G	G*	G*	N	N	G	N	N	J
Oberbaurat/Oberdeichinspektor (Berlin) ab 1770	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
Oberlandbaumeister (Dresden)	G	J	J	G	J	N	G	N	N	J
(Unter)landbaumeister/ Bauinspektor	N	J	J	G	J	N	J	N	N	J
(Ober)hofarchitekt (Wien) bis 1782	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
Conducteurs	N	J	J	G	J	N	G	N	N	J
Bauschreiber und Gehilfen	N	N	N	N	N	N	G	N	J	N
Steinmetzmeister bis 1770	N	N	N	N	G	J	N	N	N	N
Maurermeister bis 1770	N	N	J	J	J	N	N	G	N	N
Maurer- und Zimmerpoliere bis 1770	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis; G* = nur zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Sachsen										

die Entwürfe wurden offenbar im Bauamt diskutiert, denn obwohl Pöppelmann drei Monate lang in Rom bei Carlo Fontana ausgebildet worden war,¹⁷⁸⁵ war seine Kenntnis italienischer Architektur kein Exklusivwissen. Das zeigen Entwürfe Johann Christoph von Naumanns.¹⁷⁸⁶ Bekannt, aber bisher eher unterschätzt ist der Einfluss der von eigener Hand gezeichneten Vorentwürfe¹⁷⁸⁷ Augusts des Starken auf die gesamte Planung.

Deutliche Unterschiede in der Organisation gab es zum »Hof=Bauamt, ein an dem kaiserl. Hofe zu Wien befindliches Collegium, welches den Bau der herrschaftlichen Gebäude besorgt, und aus einem **General=Hof=Bau=Director** nebst andern Gliedern besteht.«¹⁷⁸⁸ Es war bis 1782 tatsächlich das letzte große, reine Hofbauamt seiner Zeit und unterschied sich nicht nur in den Bezeichnungen seiner Baubedienten von vielen anderen Bauämtern. Der »**OberHofArchitect**« und die ihm unterstellten

1785 Heckmann 1972, 62 f.; vgl. außerdem Jahn 2015.

1786 Heckmann 1954, Tafel 17 und 18. Neue Zuschreibung an Naumann durch Jahn.

1787 Zum Beispiel laut Jahn der palimpsestartige Lageplan HStA Dresden, 10006 OHMA, Cap. 01A, Nr. 28 für Pöppelmanns Zwingerplanung ebd., Cap. 01A Nr. 26.

1788 Krünitz (1773–1858), Bd. 24, 141.

»**HofArchitekten**« hatten identische Aufgabenprofile, deren wichtigsten Betätigungsfelder die Bauleitung, -organisation und -kontrolle waren. Die Pläne erstellten vor allem ihre **Zeichner**, die Übersläge die bestellten Handwerker, sodass die Hofarchitekten die Planungsphase nur noch kontrollierten. Die Ausführung wurde per »Contract« oder bis 1782 gelegentlich noch im Taglohn an **Handwerker** und **Künstler** vergeben. Die Verträge sollten in je zwei gleichlautenden Exemplaren verfasst und vom Direktor, Hofrat oder Hofarchitekt unterzeichnet werden. Das erste Exemplar war zum Verbleib beim Handwerker bzw. Künstler bestimmt, das zweite sollte bei der Baukanzlei verwahrt werden.¹⁷⁸⁹

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 13.¹⁷⁹⁰

3.4.2.7 Kleinere Bauämter im 18. Jahrhundert

Bauorganisation und Stellenprofile der kleineren Bauämter erinnern zunächst stark an die Frühzeit der großen Hofbauämter im 16. Jahrhundert, allerdings wurden einige wichtige Neuerungen der großen Bauämter des 18. Jahrhunderts auch dort übernommen. Die Stellen der **Handwerker** blieben an den meisten Orten bis 1800 erhalten. Gelegentlich waren fest angestellte herrschaftliche Maurer und Zimmerleute nur für kleinere Besorgungen und Reparaturen zuständig.¹⁷⁹¹ Andernorts erfolgte die Arbeit in einer Mischform aus Festanstellung ohne Gehalt mit Verdingung konkreter Aufträge,¹⁷⁹² was einer Titularstelle schon sehr nahe kam.

In Mergentheim findet sich 1733 ein Zimmer-Werkmeister, der neben den Überslägen »Haupt= und grund=risse«¹⁷⁹³ machen sollte, ebenso sein späterer Nachfolger 1774,¹⁷⁹⁴ was auf eine Professionalisierung des Handwerks hindeutet. Risse erstellende Handwerker gab es auch in München.¹⁷⁹⁵ Der Terminus »Überschlag«, abgeleitet vom Verb »überschlagen« ›zusammenrechnen, überlegen‹,¹⁷⁹⁶ erscheint in den vorliegenden

1789 Siehe für diesen Abschnitt ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR Bd. 12, 92–104; 282r–301r und 311r–316r.

1790 Die Übersicht basiert auf den Beständen HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, Loc. 32799, Gen. Nrn. 1072 und 1074, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, Loc. 33085, Spec. Nr. 878 und Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r–58v und Rep. 36, Nr. 3593; II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1; Abt. 12, Tit. XV, Nr. 1 Vol. 1; Abt. 14, Tit. IX, Nrn. 2, 3 und 7a sowie ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR Bd. 12, 92–104; 282r–301r und 311r–316r.

1791 Gubler 1985, 51.

1792 Fachbach 2013, 31.

1793 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 2.

1794 Ebd., Nr. 4.

1795 Lieb 1941, 69 sowie Braunfels 1986, 63, der betont: »In München werden wir sehen, daß es Hofwerkstätten gab, die wie jene des Schreinermeisters Adam Pichler allein nach Vorzeichnungen arbeiten konnten, und andere, wie die des genialen Stuckateurs und Malers Johann Baptist Zimmermann, die frei ›musizieren‹ und phantasieren durften.«

1796 DWB (1854–1961), Bd. 23, Sp. 501.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Quellen erstmals 1632 in München¹⁷⁹⁷ und ersetzte vor allem im süddeutschen Raum im 18. Jahrhundert den »Anschlag« flächendeckend. In Stuttgart sollte in einigen Fällen sogar der »Baumeisterei Adjunct«¹⁷⁹⁸, ein Maurerpolier, Abrisse und Überschlüge erstellen. Die Ausführungsplanung und Rechnungsführung wurden in Stuttgart und Ansbach nun jeweils diesen Gehilfen der Maurer- und Zimmermeister, den Adjunkten, zugeteilt.¹⁷⁹⁹ Sie sind daher mit den Conducteuren in Preußen und Sachsen vergleichbar, die ebenfalls dem Ausbildungsstand im Bauamt entsprachen, jedoch im Unterschied zu ihnen den Meistern beider Gewerke übergeordnet waren.¹⁸⁰⁰ Die Bauführung versahen alle Inhaber von Handwerksstellen, nur die Salzburger Poliere nicht. Dass die Handwerker selbst mitarbeiten sollten, wurde in der Hälfte aller Fälle genannt, unterschiedslos von Ort und Position. Der Vertragsschluss mit den Arbeitern und die Beaufsichtigung von Arbeitern und Material zählte ebenfalls bei allen Handwerkern zu ihren Aufgaben.¹⁸⁰¹ Privataufträge wurden in der Regel ausdrücklich gestattet oder mit Vorwissen erlaubt; Leonhard Etzel versah ab 1758 gar nur eine halbe Stelle als Zimmer-Werkmeister in Stuttgart.¹⁸⁰² Die Entlohnung in Taglohn wurde seltener. Das Jahresgehalt lag für Zimmerer, unabhängig von der Position, meist zwischen 104 und 156 fl. und für Maurer zwischen 130 und 273 fl.¹⁸⁰³ Steinmetze wurden 1740 in Salzburg im Wochenlohn beschäftigt.¹⁸⁰⁴ In Stuttgart waren Naturalien absolut üblich, sonst vor allem Dienstpferd oder Diäten, wenn die Handwerker auch für den Ämterbau zuständig waren.¹⁸⁰⁵

Die **Bauschreiber** waren für die Aufsicht über die Arbeiter, die Materialverwaltung und die Rechnungsführung zuständig; der Stuttgarter Bauverwalter zudem für die Einstellung der Arbeiter und die Amtsleitung, weshalb er auch deutlich mehr als seine Kollegen andernorts verdiente.¹⁸⁰⁶

Teilweise griffen die landesherrlichen **Bauherren** tief ins Baugeschehen ein. Für Graf Casimir von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (reg. 1712–1741) ist überliefert, dass er nicht nur Ablauf und Kontrolle des Bauwesens selbst bestimmte und Handwerkerverträge

1797 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2.

1798 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim und Bestallung Hertzler/Vögele.

1799 Ebd. und Bestallungen Herzler/Sorg, Sorg sowie StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 83.

1800 Siehe Kap. 2.2.6.

1801 Vgl. die Bestände BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 und A 25, Bü 235; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78, 83; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3; D.II. Nrn. 1–3 und D.III. Nrn. 1 und 8 sowie StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8 und 9.

1802 Vgl. HStA Stuttgart, A 25, Bü 235. Er erhielt dafür auch nur 90 statt der sonst für diese Stelle üblichen 180 fl. Jahreslohn. Zu den Privataufträgen siehe die gleiche Beobachtung bei Lüde 1987, 70f.

1803 Wie Anm. 1801.

1804 Vgl. LA Salzburg, HBM, D.III. Nr. 8.

1805 Wie Anm. 1801.

1806 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallungen Denhoffer/Weyland und Schuckhart/Lotter.

selbst unterschrieb, sondern wohl sogar der führende Entwerfer war, auch wenn er Anregungen einholte. »Nur die örtliche Bauaufsicht und die Abrechnungen oblagen dem Bauverwalter Johann Nikolaus Duilen.«¹⁸⁰⁷

Die Entwurfskompetenz lag sonst vor allem bei den **Baumeistern**. Gab es im Bauamt noch einen **Oberbaumeister**, fiel jenem tendenziell eher der Entwurf (»Riß«) und dem Baumeister nur der »Überschlag«¹⁸⁰⁸ zu.

Für Bauführung und Vertragsschluss¹⁸⁰⁹ waren in der Regel ebenfalls noch die Baumeister zuständig, gelegentlich sogar noch die Oberbaumeister. Dazu versahen alle die Aufsicht über die Mitarbeiter und sie waren zuständig für die Gebäudeverwaltung, die Materialverwaltung, die Rechnungsprüfung und teils, wie zum Beispiel der Baumeister zu Merseburg, auch für die Rechnungsführung.¹⁸¹⁰ Sie waren folglich auch Amtsleiter und nur noch einem einzigen Verwaltungsorgan, seltener sogar unmittelbar dem Dienstherrn unterstellt. Nur an wenigen Orten wie etwa in Salzburg gab es noch für längere Zeit Baudirektoren, die aber nicht mehr mit der Planung beauftragt waren. Im Revers des württembergischen Landbaudirektors Philipp Joseph Jenisch ist sein Anteil an der Planung nicht genau herauszulesen, denn er sollte »Riss und nöthigen Überschlag [...]«¹⁸¹¹ nur bei der Kammer einreichen, nicht jedoch wie sonst üblich »machen«. Beruflich stammte er nicht aus dem Bauhandwerk, sondern war, wie aus der typischen Stelle für die Berufsnennung im Revers zu entnehmen ist, »Professor alhiesigen Gymnasy«¹⁸¹². Trotzdem: »bey Lege und machung der *Fundamenten* und Hauptstückhen aber, solle Ich, wo es nöthig, und der baw von wichtigkeit ist, hier jedesmal und auf dem Land so offt Ich hierzu befehl bekommen werde, selbst zugegen seyn.«¹⁸¹³ Diese Bestimmung erfolgte wohl, um die

1807 Backes 2006, 24. Auch Lohmeyer 1932, 43 nennt einen Bauherrn, der Akkorde selbst mit den Handwerkern abschloss.

1808 Für alle Baumeister: BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 24; Vgl. HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim, HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8 und D 40, Bü 63, 64 und 68; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. VIII, Nr. 9, 6r–8r sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 145r–159v. Gegenbeispiel: François Cuvilliés zwar »nur« Hofbaumeister, aber nach Braunfels 1986, 51 trotzdem der »Hauptentwerfer« zwischen 1730 und 1740, während Oberhofbaumeister Effner und Unterhofbaumeister Gunetzhainer hauptsächlich mit der Verwaltung beschäftigt waren.

1809 Diese Beobachtung machten auch Hoffmann 1934, 17 und 159 für Mannheim und Lüde 1987, 84 für Würzburg: »Der Bauleiter hatte sich nicht nur um das Heranziehen geeigneter künstlerischer Kräfte zu bemühen, sondern er war als Sachverständiger auch in großem Umfang am Zustandekommen der Verträge beteiligt, die zwar vor der Kammer geschlossen, inhaltlich aber weitgehend von ihm selbst bestimmt wurden.«

1810 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 145r–159v. Gubler 1985, 49 f. berichtet ebenfalls von einem enorm breiten Aufgabenfeld für Johann Caspar Bagnato, der keinen festgefühten Mitarbeiterstab hatte. Er zeichnete und kopierte alle Pläne allein, er entwarf auch Details auf Baustellen und erstellte Ausführungsrisse, da er die Ausführung im Akkord selbst übernahm. Nur in Ausnahmefällen hatte er den Zeichner Joseph Anton Feuchtmeyer für Präsentationsrisse verpflichtet.

1811 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 2r und Anh. 5.1.22.

1812 Ebd., 1r.

1813 Ebd., 3v.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

plangemäße Umsetzung der Fundamentierung sicherzustellen. Auch das Annehmen von Privataufträgen, sonst bei Handwerkern üblicherweise generell erlaubt oder nach Vorwissen, also formeller Anzeige, gestattet, sollte ihm nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt sein.¹⁸¹⁴ Dagegen war sogar den Baumeistern gleichenorts das Annehmen von Privatverträgen erlaubt.¹⁸¹⁵ Während die Zuständigkeit für Gärten sonst kaum vermerkt wurde, war sie im Württemberg des 18. Jahrhunderts üblich. Das Gehalt der (Ober-)Baumeister lag zwischen 100 und 400 fl., dazu waren Naturalien in Form von Nahrung, Getränken und gelegentlich Diäten für Reisen über Land weiterhin die Regel.¹⁸¹⁶

Die Professionalisierung schritt bei den kleineren Bauämtern ebenfalls fort, auch wenn beispielsweise die »Zettel« im Fürstbistum Konstanz erst 1724 eingeführt wurden.¹⁸¹⁷ Über den Landbaumeister Martin Peltier gab es etwa Beschwerden der Kammer in Braunschweig, dass er die Kostenanschläge und Rechnungen nicht nach dem vorgegebenen Schema erstellte.¹⁸¹⁸ Die Doppelinstruktion von Hofbaumeister Nicolaus Friedrich von Thouret und Oberhofbaumeister Johann Gottfried Klinsky für das »Königl. Oberhofbaudepartement«¹⁸¹⁹ in Stuttgart 1810 zeigt, dass nicht nur in Hannover, sondern ebenfalls in Württemberg die Verhältnisse immer mehr an die der Preußischen Bauverwaltung angeglichen wurden und die Bürokratisierung der Stellenprofile fortschritt:

»15. Bey einem ihm übertragenen Bauwesen solle er nicht blos die Oberaufsicht im Technischen führen, sondern auch sowohl auf den zur speziellen Unteraufsicht ihm beyzugebenden BauControleur, als auf die dabey angestellten Personen, die Balliers, Handwerksleute, Professionisten, Tagelöhner, u.s.w. genauer Aufsicht haben, daß jeder seine Schuldigkeit erfülle [...].«¹⁸²⁰

»Die Überschlüge sind dergestalt zu fertigen, daß sich der Kosten halber, worunter auch die Materialien mit verstanden sind, welche, wenn das Quantum der derselben bey einer jeden Arbeit ausgeworfen worden, zu Geld gerechnet werden müssen, gänzlich darauf zu verlassen, jede nothwendigen Arbeit darinn aufgenommen seyn und weder durch Nachbau Überschlügen /: es geschehe denn wegen nicht vorherzu sehender Fälle :/ der betrag sich erhöhen, was eine Überschreitung derselben, ohne besonders anzuzeigen der Gründe, statt finden möge, wie denn im Unterlassungs Fall die schwerste Verantwortung und die ernstlichste Ahndung für ihn zu erwarten steht.«¹⁸²¹

1814 Ebd., 7r.

1815 Privatarbeit war vielerorts üblich. Siehe z.B. Braunfels 1986, 120.

1816 Wie Anm. 1808.

1817 Gubler 1985, 57.

1818 Osterhausen 1978, 25.

1819 StA Ludwigsburg, D 40, Bü 64, 15r.

1820 Ebd., 10v.

1821 Ebd., 2v f.

Übersicht 14. Die Stellenprofile in den kleineren Bauämtern des 18. Jahrhunderts

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Baudirektor (Salzburg)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
Oberbaumeister (München, Stuttgart)	G	J	J	J	G	N	J	N	N	J
Baumeister	J	G	J	J	J	N	G	N	G	J
Bauverwalter (Stuttgart)	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N
Bauschreiber	N	N	N	N	A	N	G	N	J	N
Steinmetzmeister	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Steinmetzadjunkt/-polier	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
Maurermeister	N	N	N	J	J	G	N	N	N	N
Maureradjunkt/-polier	N	G	G	J	G	G	G	G	G	N
Zimmermeister	N	G	N	J	J	G	G	G	G	G
Zimmeradjunkt/-polier	N	N	G	G	G	G	G	N	G	N

J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis, A = nur Aufsicht

Immerhin durften sich beide Hofbaumeister für die Erstellung der Risse und Anschläge der »Kontrolleure, Inspektoren und Bauaufseher«¹⁸²² bedienen, worin jene den preußischen Conducteuren vergleichbar waren. Auch andernorts gibt es Hinweise auf zeichnende Gehilfen oder Dessinateure, etwa in München unter Zuccalli seit etwa 1701, in Ansbach seit spätestens 1738 und in Braunschweig.¹⁸²³ Letztere Bauverwaltung orientierte sich sehr an der preußischen und hatte im 18. Jahrhundert auch Conducteure bestellt, die für die Bauführung zuständig waren.¹⁸²⁴ Trotz der vielen Architekturzeichner erscheint die in den Signaturen schon gebräuchliche »Delineation«¹⁸²⁵ in Dienstverträgen des 18. Jahrhunderts nicht.

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 14.¹⁸²⁶

1822 Ebd., 13r.

1823 Heym 1997, 139; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 917 sowie Osterhausen 1978, 29.

1824 Adam/Albrecht 2009, 92.

1825 Voit 1982, 222.

1826 Die Übersicht basiert auf den Beständen: BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nrn.] 2, 3; HR I, Fasz. 96 Nr. 24; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365; A 25, Bü 235; A 202, Bü 718, 2r; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8 und 9; D 40, Bü 63, 64 und 68; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nrn. 78, 83, 917; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3; D.II. Nrn. 1–3 und D.III. Nrn. 1 und 8; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. VIII, Nr. 9, 6r–8r sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 145r–159v.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

3.4.3 Bewertung der Vertragsquellen im Hinblick auf die Daten aus der Praxis

Der Abgleich mit den biographischen Daten aus der Praxis zeigt folgende Stellen, denen Entwurfskompetenz zukam (Tabelle 38):

Tabelle 38. Entwurfskompetenz der Stellen in den Bauämtern nach Kohorten

Endstelle im Bauwesen		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Bauschreiber	Anzahl	2	0	2	3	2	0	0	9
	% in Koh.	6,7	0,0	5,7	2,0	3,8	0,0	0,0	2,6
Stadthandwerker	Anzahl	2	0	1	9	1	0	0	13
	% in Koh.	6,7	0,0	2,9	6,1	1,9	0,0	0,0	3,7
Hofhandwerker	Anzahl	2	0	1	1	1	2	0	7
	% in Koh.	6,7	0,0	2,9	0,7	1,9	6,9	0,0	2,0
Stadt(ober)werkmeister	Anzahl	5	3	3	4	0	1	0	16
	% in Koh.	16,7	7,3	8,6	2,7	0,0	3,4	0,0	4,6
Conducteur	Anzahl	0	0	0	1	1	0	0	2
	% in Koh.	0,0	0,0	0,0	0,7	1,9	0,0	0,0	0,6
Landbaumeister	Anzahl	2	5	2	19	10	5	0	43
	% in Koh.	6,7	12,2	5,7	12,8	19,2	17,2	0,0	12,3
(Oberhof-)Baumeister	Anzahl	16	19	17	45	15	8	6	126
	% in Koh.	53,3	46,3	48,6	30,4	28,8	27,6	42,9	36,1
Festungsbaumeister	Anzahl	0	6	4	6	2	0	0	18
	% in Koh.	0,0	14,6	11,4	4,1	3,8	0,0	0,0	5,2
Hofkünstler	Anzahl	0	1	1	4	2	0	0	8
	% in Koh.	0,0	2,4	2,9	2,7	3,8	0,0	0,0	2,3
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	3	1	4	3	0	0	12
	% in Koh.	3,3	7,3	2,9	2,7	5,8	0,0	0,0	3,4
Baudirektor/Baurat/ Baukommissar	Anzahl	0	2	1	30	15	12	7	67
	% in Koh.	0,0	4,9	2,9	20,3	28,8	41,4	50,0	19,2
Festungsbaudirektor	Anzahl	0	1	1	10	0	0	0	12
	% in Koh.	0,0	2,5	2,9	6,8	0,0	0,0	0,0	3,4
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	0	0	1	2	0	0	0	3
	% in Koh.	0,0	0,0	2,9	1,4	0,0	0,0	0,0	0,9
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	0	1	0	9	0	1	0	11
	% in Koh.	0,0	2,4	0,0	6,1	0,0	3,4	0,0	3,2
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	0	0	1	0	0	1	2
	% in Koh.	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	7,1	0,6
Gesamtsumme	Anzahl	30	41	35	148	52	29	14	349
	% in Koh.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Insgesamt lassen sich die Entwerfer vor allem in den Gruppen der (Oberhof-)Baumeister, der Baudirektoren, Bauräte oder Baukommissare und der Landbaumeister finden. Dies deckt sich mit den Beobachtungen bei den Dienstverträgen.

Am häufigsten trat schon in der Kohorte der Spätgotik (bis 1506) der Hofbaumeister in Erscheinung (53,3 %), im städtischen Bereich war der Stadtwerkmeister noch von großer Bedeutung (hier anteilig 16,7 %). Auch die Stadt- und Hofhandwerker hatten noch einen relativ hohen Einfluss auf das Planungsgeschehen.

In der Kohorte der Renaissance (1507–1559) führte der Baumeister die Gruppe der Entwerfer weiterhin an (46,3 %). Nicht verwunderlich ist der in dieser Kohorte höchste Anteil an Festungsbaumeistern unter den Entwerfern (14,9 %), zu beobachten ist auch, dass eine zunehmende Bedeutung der Landbaumeister (12,2 %).

An diesem Bild änderte sich nur wenig in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Baumeister 48,6 %, Festungsbaumeister 11,4 %), doch verlor der Landbaumeister kurzfristig zugunsten der Bauschreiber und Bauverwalter an Bedeutung (beide 5,7 %). Deren Einfluss auf das Planungsgeschehen erreichte in dieser Kohorte ihren Höhepunkt. Weiterhin machen sich die verstärkten Sicherungsbemühungen der Reichsstädte bemerkbar: der Stadtwerkmeister hatte noch einmal einen relativ hohen Anteil unter den Entwerfern (8,6 %).

Am differenziertesten war das Bild wieder in der Kohorte des Barocks (1625–1695). (Ober-)Baumeister (30,4 %) und Baudirektoren (20,3 %) führten die Gruppe der Entwerfer an. Die Landbaumeister gewannen wieder an Bedeutung (12,8 %) und auch die einfachen Stadthandwerker, die den Wiederaufbau der Städte versahen, wurden verstärkt als Entwerfer wahrgenommen (6,1 %). Festungsbaudirektoren (6,8 %) sowie Offiziere und Generäle (7,5 %) hatten vor allem hier großen Einfluss auf das Planungsgeschehen.

In der Kohorte 1696–1721 verengte sich der Kreis der Entwerfer auf die drei Gruppen (Ober-)Baumeister, Baurat beziehungsweise Baukommissar (jeweils 28,8 %) sowie Landbaumeister (19,2 %). In der Zeit des Residenz-Innenausbaus hatten vor allem hier Hofkünstlerstellen den größten Einfluss auf das Entwurfsgeschehen (allerdings mit anteilig nur 3,8 %).

In der Kohorte 1722–47 übernahmen die Bauräte und Kommissare die Führung (41,4 %), der Anteil der Baumeister stagnierte bei 27,6 %, der der Landbaumeister blieb ebenfalls etwa gleich mit 17,2 %. Die Hofhandwerker, sofern sie noch Teil der Bauämter waren, hatten offensichtlich eine so gute Ausbildung erhalten, dass ihr Anteil am Entwurfsgeschehen hier für kurze Zeit auf 6,9 % gestiegen war.

In der Kohorte des Frühklassizismus teilten sich die Entwurfsaufgaben vor allem die Bauräte (50 %) und (Ober-)Baumeister (42,9 %).

Der Analyse, welche Stellen die Bauleitung¹⁸²⁷ übernahmen oder zumindest übernehmen konnten, soll ein kurzer Blick auf die Entwicklung dieser Fähigkeit im Untersuchungszeitraum im Allgemeinen geworfen werden (Tabelle 39).

1827 Der in den Biographien verwendete Begriff der »Bauleitung« ist nicht ganz identisch mit dem quellenkundlichen Begriff der »Bauführung« (vgl. Kap. 1.5.4 und 3.3.3).

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Tabelle 39. Fähigkeit zur Bauleitung – allgemeine Entwicklung

Bauleitung nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	22	61,1	81,5	81,5
		nicht belegt	5	13,9	18,5	100,0
		Gesamtsumme	27	75,0	100,0	
	Fehlend	0	9	25,0		
	Gesamtsumme		36	100,0		
1507–1559	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	24	54,5	88,9	88,9
		nicht belegt	3	6,8	11,1	100,0
		Gesamtsumme	27	61,4	100,0	
	Fehlend	0	17	38,6		
	Gesamtsumme		44	100,0		
1560–1624	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	29	65,9	76,3	76,3
		nicht belegt	9	20,5	23,7	100,0
		Gesamtsumme	38	86,4	100,0	
	Fehlend	0	6	13,6		
	Gesamtsumme		44	100,0		
1625–1695	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	97	53,3	71,3	71,3
		nicht belegt	39	21,4	28,7	100,0
		Gesamtsumme	136	74,7	100,0	
	Fehlend	0	46	25,3		
	Gesamtsumme		182	100,0		
1696–1721	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	36	62,1	78,3	78,3
		nicht belegt	10	17,2	21,7	100,0
		Gesamtsumme	46	79,3	100,0	
	Fehlend	0	12	20,7		
	Gesamtsumme		58	100,0		
1722–1747	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	10	33,3	71,4	71,4
		nicht belegt	4	13,3	28,6	100,0
		Gesamtsumme	14	46,7	100,0	
	Fehlend	0	16	53,3		
	Gesamtsumme		30	100,0		
1748–1778	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	7	46,7	63,6	63,6
		nicht belegt	4	26,7	36,4	100,0
		Gesamtsumme	11	73,3	100,0	
	Fehlend	0	4	26,7		
	Gesamtsumme		15	100,0		

Insgesamt zeigt sich, dass die Fähigkeit zur Bauleitung, außer in der letzten Kohorte (1748–1778, Frühklassizismus), offensichtlich weiterhin sehr wichtig war und nur sehr langsam sank, auch wenn in der Praxis viele Architekten diese Tätigkeit aus Zeitmangel oder im Hinblick auf den sozialen Aufstieg nach und nach aufgaben. Aber welchen Stellen wurde in der Praxis diese Aufgabe nun konkret übertragen (Tabelle 40)?

Die Bauleitung übernahmen vor allem Hof- und Stadthandwerker. Wer Conducteur blieb, hatte dies ebenfalls auf jeden Fall zur Aufgabe, unter den in Ausbildung befindlichen Conducteuren lag der Anteil bei nur 80%.¹⁸²⁸ Auch die Stadtwerkmeister übernahmen diese Aufgabe in der Regel selbst und sehr häufig die Land- und Festungsbaumeister. Entgegen den theoretischen Postulaten in den Quellen aus den drei Reichsstädten, die den Stadtbaumeister als Entwerfer ausschlossen, zeigt sich in der Analyse der Praxis, die die Residenzstädte mit einschloss, dass es einen höheren Anteil an Stadtbaumeistern gab, die auch entwarfen und die Bauleitung übernahmen. Ähnlich verhält es sich bei den Bauschreibern und Bauverwaltern, die zwar als Entwerfer in Theorie und Praxis nur sehr selten in Erscheinung traten, dafür aber durchaus die Bauleitung übernahmen. Als Nächstes soll der Wirkungskreis der Bauamtsarchitekten untersucht werden (Tabelle 41).

Deutlich zeigt sich, dass der Wirkungskreis des bei einem Bauamt fest angestellten Entwerfers überwiegend auf sein Territorium begrenzt war, obgleich er, wie die Klauseln des »Vorwissens« andeuten, sehr oft die Gelegenheit hatte, auch außerhalb des Territoriums tätig zu werden. Überdurchschnittlich oft war dies den Stadtbaumeistern möglich sowie den Staboffizieren und Generälen und, kaum verwunderlich, den Hofkünstlern. Bei den Bauschreibern, (Ober-)Baumeistern, Festungsbaumeistern, Hof- und Festungsbaudirektoren war immerhin ein bemerkenswertes Drittel ihrer Tätigkeit für überterritoriale »auf das Heilige Römische Reich begrenzte« Aufträge reserviert, was die strengen Vorschriften in den Verträgen nicht vermuten lassen hatten. »International« tätig waren vor allem Festungsbaumeister, Stadtbaumeister (wohl in eben dieser Funktion) und Hofkünstler. Kaum überterritorial geschweige denn »international« waren Stadt- und Hofhandwerker, Stadtwerkmeister, Landbaumeister und Inspektoren tätig. Ergänzend zeigt die gleiche Aufschlüsselung nach Berufsgruppen eine ganz ähnliche Verteilung, gibt aber dennoch genauer zu erkennen, welche Spezialisten konkret gefragt waren (Tabelle 42).

»International« tätig wurden vor allem Theateringenieure und die mehrfach ausgebildeten Entwerfer (letztere stellten eine deutsche Besonderheit dar). Überterritorial tätig waren besonders Maler, Stuckatoren und diejenigen, die als »Steinmetz und Ingenieur« über eine doppelte Qualifikation verfügten. Dass die Arbeit der Kunstschreiner örtlich begrenzt, also an die Residenzen gebunden war, verwundert nicht. Jedoch ist es interessant zu sehen, dass die Bindung der Zeichner an die Dienststellen und Büros so deutlich zu Tage tritt.

1828 Vgl. Tab. 13.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Tabelle 40. Entwicklung der Zuständigkeit der Bauleitung der einzelnen Stellen

Endstelle im Bauwesen		Bauleitung		Gesamtsumme
		ja, oft mit Aufstieg seltener	nein oder nicht belegt	
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter, andere Amtsträger	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurer/-zimmermeister,	Anzahl	13	0	13
	%	100,0	0,0	100,0
Hofsteinmetz/-maurer-(meister), -zimmer/-tischler/-kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Poliere	Anzahl	6	0	6
	%	100,0	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	14	2	16
	%	87,5	12,5	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	2	0	2
	%	100,0	0,0	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer/-...inspektor	Anzahl	24	5	29
	%	82,8	17,2	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat	Anzahl	63	17	80
	%	78,8	21,3	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitiän/Leutnant/Hauptmann)	Anzahl	8	2	10
	%	80,0	20,0	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckkator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	1	6	7
	%	14,3	85,7	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	8	2	10
	%	80,0	20,0	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt (Österreich), Oberhofbaurat	Anzahl	28	20	48
	%	58,3	41,7	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/General-superintendent/Ober(landes)ingenieur	Anzahl	4	5	9
	%	44,4	55,6	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	1	2
	%	50,0	50,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	3	3	6
	%	50,0	50,0	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	1	2
	%	50,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	182	66	248
	%	73,4	26,6	100,0

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 41. Geographischer Wirkungsbereich der Bauamtsarchitekten

Endstelle im Bauwesen		Geographischer Wirkungsbereich				Gesamtsumme
		örtlich begrenzt	territorial (>regional) begrenzt	auf HRR begrenzt	international tätig	
(Land-)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter u. a. Amtsträger	Anzahl	0	5	3	1	9
	%	0,0	55,6	33,3	11,1	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	7	6	0	0	13
	%	53,8	46,2	0,0	0,0	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	1	6	0	0	7
	%	14,3	85,7	0,0	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	3	9	3	0	15
	%	20,0	60,0	20,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessinateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	1	0	1	0	2
	%	50,0	0,0	50,0	0,0	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, auch Inspektor	Anzahl	2	29	10	2	43
	%	4,7	67,4	23,3	4,7	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, (Ober-)Baurat	Anzahl	16	59	37	14	126
	%	12,7	46,8	29,4	11,1	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur (Geograph u. a.)	Anzahl	3	5	5	5	18
	%	16,7	27,8	27,8	27,8	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckkator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	0	3	3	2	8
	%	0,0	37,5	37,5	25,0	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	1	7	3	12
	%	8,3	8,3	58,3	25,0	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-rat/-kommissar, Generalbaumeister/-inspektor	Anzahl	5	30	20	12	67
	%	7,5	44,8	29,9	17,9	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Oberingenieur	Anzahl	2	4	4	2	12
	%	16,7	33,3	33,3	16,7	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	2	0	0	3
	%	33,3	66,7	0,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	1	4	5	1	11
	%	9,1	36,4	45,5	9,1	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	1	0	0	2
	%	50,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	44	164	98	42	348
	%	12,6	47,1	28,2	12,1	100,0

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Tabelle 42. Geographischer Wirkungsbereich nach Berufen

Beruf		Geographischer Wirkungsbereich				Gesamtsumme
		örtlich begrenzt	territorial (>regional) begrenzt	auf HRR begrenzt	>international< tätig	
Architekt	Anzahl	3	16	8	5	32
	%	9,4	50,0	25,0	15,6	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	3	14	14	7	38
	%	7,9	36,8	36,8	18,4	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	9	28	7	5	49
	%	18,4	57,1	14,3	10,2	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	1	13	8	2	24
	%	4,2	54,2	33,3	8,3	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/Theaterarchitekt	Anzahl	1	1	2	4	8
	%	12,5	12,5	25,0	50,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	4	7	2	14
	%	7,1	28,6	50,0	14,3	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	1	3	4	1	9
	%	11,1	33,3	44,4	11,1	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	1	9	7	2	19
	%	5,3	47,4	36,8	10,5	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	7	13	11	0	31
	%	22,6	41,9	35,5	0,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	0	1	4	0	5
	%	0,0	20,0	80,0	0,0	100,0
Maurer	Anzahl	10	45	15	9	79
	%	12,7	57,0	19,0	11,4	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	3	8	5	2	18
	%	16,7	44,4	27,8	11,1	100,0
Zimmermann	Anzahl	2	13	2	0	17
	%	11,8	76,5	11,8	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	5	1	1	8
	%	12,5	62,5	12,5	12,5	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	3	3	0	2	8
	%	37,5	37,5	0,0	25,0	100,0
Gärtner und andere Handwerksberufe	Anzahl	1	3	1	0	5
	%	20,0	60,0	20,0	0,0	100,0
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	5	4	2	3	14
	%	35,7	28,6	14,3	21,4	100,0
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Berufe oder mehr)	Anzahl	1	3	4	3	11
	%	9,1	27,3	36,4	27,3	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	53	186	102	48	389
	%	13,6	47,8	26,2	12,3	100,0

Abschließend kann festgehalten werden, dass die beiden Analyseansätze keine widersprüchlichen Ergebnisse liefern. Ganz im Gegenteil: Die Ergebnisse aus der statistischen Analyse der ›Praxis‹ stellen eine wertvolle Ergänzung zur Auswertung der vertraglichen ›Theorie‹ der Bestellungen und Instruktionen dar.

3.5 Stellen und Berufe

Eine zentrale Frage dieser Untersuchung ist, welche Berufsträger auf welche Stellen gelangten und umgekehrt, welche Stellen mit welchen Berufsträgern besetzt wurden (Tabelle 43).

Der Architekt gelangte vor allem auf Baudirektoren- oder Oberbauratsstellen (32,3 %), wurde (Oberhof-)Baumeister oder Baurat (29 %), Landbaumeister oder Bauinspektor (25,8 %). Als sich 1771 ein *Architecto* in Mergentheim auf die Baumeisterstelle dieser kleinen Herrschaft bewarb, hatte er folglich genau den richtigen Beruf dafür.¹⁸²⁹ Wer zugleich Ingenieur und Architekt war, gelangte ebenfalls auf Baudirektoren- (37,8 %) oder Baumeisterstellen (13,8 %) oder wurde Festungsbaumeister bzw. -direktor (jeweils 10,8 %). Reine Ingenieure wurden vor allem Baumeister (26,1 %), Baudirektoren (23,9 %) und Festungsbaumeister oder Staboffiziere, manchmal sogar Generäle (jeweils 10,9 %), dafür aber seltener Festungsbauarchitekten (8,7 %); wahrscheinlich da im Militär größere Aufstiegschancen bestanden, wenn erst einmal der Zugang geschafft war.¹⁸³⁰ Mathematiker und Akademieabsolventen wurden in der Regel Baumeister (37,5 %) oder Baudirektoren beziehungsweise Oberbauräte oder Baukommissare (29,2 %). Zeichner und mehrfach Ausgebildete wurden vor allem Baumeister oder Bauräte (35,7 % bzw. 30 %) und Baudirektoren oder Oberbauräte (21,4 % bzw. 20 %).

Theateringenieure oder -maler wurden meist in gleichnamiger Funktion auf ihrer Hofkünstlerstelle als Entwerfer tätig (50 %), sonst gelangten sie ebenfalls auf Baumeisterstellen (33,3 %). Ähnlich verhielt es sich bei den Malerarchitekten. Sie waren als Baumeister tätig (33,3 %) oder als Hofmaler (25 %) und erhielten gelegentlich Baudirektorenstellen (16,7 %). Dass viele von ihnen generell auf Stellen im Bauwesen gesetzt wurden,¹⁸³¹ kann diese Studie aufgrund der dazu nicht erhobenen Daten weder belegen noch widerlegen. Die Daten zeigen jedoch, dass sie, im Gegensatz zu den Bildhauern, eher auf Hofmalerstellen blieben als die Bildhauer. Diese entwarfen eher als Baumeister (56,3 %) und gelangten ebenfalls gelegentlich auf Baudirektorenstellen (18,8 %). Stuckatoren wurden dagegen Landbaumeister, Inspektoren oder Baumeister (jeweils 33,3 %).

1829 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 12.

1830 Siehe Kap. 3.5.2.

1831 Warnke 1996, 242.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 43. Korrelation von Berufen mit in Bauämtern besetzen Stellen

Beruf		Endstelle im Bauwesen														Gesamtsumme	
		Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadt(ober)baumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle		Professor, Lehrer
Architekt	Anzahl	1	0	0	0	0	8	9	1	1	0	10	0	1	0	0	31
	% Zeile	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	29,0	3,2	3,2	0,0	32,3	0,0	3,2	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	7,8	5,6	12,5	0,0	15,2	0,0	33,3	0,0	0,0	9,3
Ingenieur und Architekt	Anzahl	1	0	0	1	1	3	5	4	0	1	14	4	0	3	0	37
	% Zeile	2,7	0,0	0,0	2,7	2,7	8,1	13,5	10,8	0,0	2,7	37,8	10,8	0,0	8,1	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	6,3	50,0	7,5	4,3	22,2	0,0	9,1	21,2	33,3	0,0	27,3	0,0	11,1
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	1	0	0	2	0	4	12	5	0	1	11	4	1	5	0	46
	% Zeile	2,2	0,0	0,0	4,3	0,0	8,7	26,1	10,9	0,0	2,2	23,9	8,7	2,2	10,9	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	12,5	0,0	10,0	10,4	27,8	0,0	9,1	16,7	33,3	33,3	45,5	0,0	13,8
Mathematiker/akad. Studium	Anzahl	1	0	0	0	0	2	9	0	0	1	7	2	0	2	0	24
	% Zeile	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	37,5	0,0	0,0	4,2	29,2	8,3	0,0	8,3	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	7,8	0,0	0,0	9,1	10,6	16,7	0,0	18,2	0,0	7,2
Theateringenieur/-maler	Anzahl	0	0	0	0	0	0	2	0	3	0	1	0	0	0	0	6
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	50,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	37,5	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Malerarchitekt	Anzahl	0	0	0	0	0	1	4	1	3	0	2	0	0	0	1	12
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	33,3	8,3	25,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	8,3	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	3,5	5,6	37,5	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	50,0	3,6
Stuckator	Anzahl	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	1	0	0	0	6
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3	0,0	0,0	0,0	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	8,3	0,0	0,0	0,0	1,8
Bildhauer	Anzahl	0	1	0	0	0	1	9	1	1	0	3	0	0	0	0	16
	% Zeile	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	6,3	56,3	6,3	6,3	0,0	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	2,5	7,8	5,6	12,5	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8
Steinmetz/Steinhauer	Anzahl	1	0	1	6	0	1	14	0	0	2	0	0	0	0	0	25
	% Zeile	4,0	0,0	4,0	24,0	0,0	4,0	56,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	14,3	37,5	0,0	2,5	12,2	0,0	0,0	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	0	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	5
	% Zeile	20,0	0,0	0,0	40,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	12,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 43. (Fortsetzung)

Beruf	Endstelle im Bauwesen															Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadt(ober)baumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Staboffiziere, Generäle	Professor, Lehrer		
Maurer	Anzahl	2	7	5	0	0	6	18	3	0	5	7	0	0	0	0	53
	% Zeile	3,8	13,2	9,4	0,0	0,0	11,3	34,0	5,7	0,0	9,4	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	22,2	53,8	71,4	0,0	0,0	15,0	15,7	16,7	0,0	45,5	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	15,9
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	0	0	0	1	0	1	9	1	0	0	0	0	0	0	0	12
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	8,3	75,0	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	2,5	7,8	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6
Zimmermann	Anzahl	1	2	0	3	0	4	5	0	0	0	1	0	0	0	0	16
	% Zeile	6,3	12,5	0,0	18,8	0,0	25,0	31,3	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	15,4	0,0	18,8	0,0	10,0	4,3	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	0	2	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0	1	1	0	8
	% Zeile	0,0	25,0	12,5	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,0	12,5	12,5	0,0	100
	% Spalte	0,0	15,4	14,3	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	33,3	9,1	0,0	2,4
Tischler/Schreiner/Kistler	Anzahl	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	1	0	0	0	0	7
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	71,4	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	4,3	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	1	0	0	0	0	5
	% Zeile	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	2,5	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Zeichner	Anzahl	0	0	0	1	1	2	5	1	0	0	3	1	0	0	0	14
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	7,1	7,1	14,3	35,7	7,1	0,0	0,0	21,4	7,1	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	6,3	50,0	5,0	4,3	5,6	0,0	0,0	4,5	8,3	0,0	0,0	0,0	4,2
Mehrfachausbildung	Anzahl	0	0	0	0	0	2	3	1	0	1	2	0	0	0	1	10
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	30,0	10,0	0,0	10,0	20,0	0,0	0,0	0,0	10,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	2,6	5,6	0,0	9,1	3,0	0,0	0,0	0,0	50,0	3,0
Gesamtsumme	Anzahl	9	13	7	16	2	40	115	18	8	11	66	12	3	11	2	333
	% Zeile	2,7	3,9	2,1	4,8	0,6	12,0	34,5	5,4	2,4	3,3	19,8	3,6	0,9	3,3	0,6	100
	% Spalte	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

3.5 Stellen und Berufe

Als Entwerfer auftretende Steinmetze wurden meist Baumeister (56 %) oder Stadtwerkmeister (24 %), nie jedoch Baudirektoren. Führten sie den Zusatz »Ingenieur«, wurden sie vor allem Stadtwerkmeister. Nur in einem Fall ist belegt, dass ein »Steinmetz und Ingenieur« Baudirektor wurde. Maurermeistern wurden vor allem Baumeisterstellen (34 %) übertragen. Als einzige Handwerkerberufsgruppe konnten sie auch die Stelle eines Baudirektors erreichen (13,2 %). Daneben traten sie als entwerfende Stadtmaurermeister in Erscheinung (13,2 %). Waren sie gleichzeitig Maurer und Architekt, belegten sie hauptsächlich Baumeisterstellen. Auch Zimmerleute besetzten als Entwerfer hauptsächlich Baumeisterstellen (31,3 %), wurden Landbaumeister (25 %), Stadtwerkmeister (18,8 %) oder Stadtzimmermeister (12,5 %). Als »Zimmermann und Ingenieur« wurden sie ebenfalls Baumeister oder Stadtzimmermeister (jeweils 25 %). Ihnen standen jedoch auch Posten im Militärdienst offen. Entwerfende Kunstschreiner und Tischler sowie Gärtner kamen ebenfalls auf Baumeisterstellen (71,4 % bzw. 40 %).

Umgekehrt betrachtet (grüne Hinterlegung) zeigt sich bei den Bauschreibern eine sehr breite Berufsbasis, in der alle Arten an Handwerks- und Architektenberufen vertreten waren, nicht jedoch Künstlerberufe. Zum Bauverwalter, der Rechnungen überwacht, qualifizierte in Salzburg 1739 jedenfalls die »Erfahrenheit in der mathematischen Wissenschaft«, ¹⁸³² und in Zittau baute der Jurist, Bauschreiber und Zimmermeistersohn Johann George Hünigen die von seinem Vater Andreas begonnene Kirche fertig. ¹⁸³³

Stadthandwerker waren selbstverständlich Maurer- oder Zimmermeister. Entwerfende Hofhandwerker waren hauptsächlich Maurer (75 %). Stadtwerkmeister waren Steinmetz (37,5 %) oder Steinmetz und Ingenieur oder nur Ingenieur (jeweils 12,5 %) und in den nördlichen Hafenstädten Zimmerleute (18,8 %). Stadt- oder Ratsbaumeister in Städten, die keine Reichsstädte waren, waren in 45,5 % der Fälle Maurer und in 18,1 % der Fälle Steinmetze.

Landbaumeister waren von Beruf Architekt (20 %), Maurer (15 %), Zimmermann (10 %), Ingenieur (10 %) ¹⁸³⁴ oder Ingenieur und Architekt (7,5 %). ¹⁸³⁵ (Oberhof-)Baumeister und Bauräte stellen die differenzierteste Gruppe dar. Dabei waren die meisten Maurer (15,7 %), Steinmetze (12,2 %) oder Ingenieure (10,4 %). Einen etwas geringeren Anteil (jeweils 7,8 %) hatten die Architekten, Akademiker, Bildhauer und die Gruppe der als Maurer und Architekt Ausgebildeten. Baudirektoren oder Oberbauräte waren

1832 LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2, 6r.

1833 Heckmann 1996a, 358.

1834 Dies trifft zu auf Christian Adolf Franke, der vor seiner Tätigkeit als Landbaumeister Feldmesser war. HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r.

1835 Amt 1999, 75 hat für die von ihm untersuchte Gruppe in Kurhannover andere Zahlen ermittelt: Dort hatte ein Großteil der Landbaumeister eine Handwerkslehre absolviert, zu etwa gleichen Anteilen waren sie Zimmerer und Steinhauer. Ein mögliches (zusätzliches) Studium war aus Gründen der Quellenlage in seiner Studie schwer zu ermitteln und könnte daher die Daten verzerrt haben.

von Beruf in der Regel Ingenieur und Architekt (21,2), Ingenieur (16,7 %) oder Architekt (15,2 %). Auch Zeichner (4,5 %) und mehrfach Ausgebildete (3 %) fanden sich unter ihnen.

Festungsbaumeister waren Ingenieure (27,8 %) oder sowohl Ingenieure als auch Architekten (22,2 %) sowie Maurer (16,7 %). Festungsbaudirektoren waren Ingenieure oder Ingenieure und Architekten (jeweils 33,3 %) oder Mathematiker (16,7 %). Eine ganz ähnliche Verteilung wiesen die Staboffiziere und Generäle auf.

Was die statistische Auswertung nicht zeigen kann, da sich die Architektenbiographien meist mehr auf künstlerische Aspekte konzentrieren, ist die schon zeitige und durch alle Jahrhunderte und Territorien gehende Verbindung des Zimmermannberufes mit Ingenieurs- und vor allem Wasserbauingenieursstellen, die ein hohes Maß an technischem und konstruktivem Können der Stelleninhaber voraussetzten. In Augsburg war der Stadtzimmermann Georg Sitt 1550 vor allem Wasserbauingenieur,¹⁸³⁶ ebenso in Neuburg 1555.¹⁸³⁷ Hans Reiffenstuel war ebenfalls Zimmermeister mit besonderen Kenntnissen im Wasser- und Brückenbau, der viele fluss- und andere bautechnische Gutachten in Südbayern erstellte, unter anderem 1619 für die Salinen in Traunstein.¹⁸³⁸ Der Hofzimmermann in Berlin war 1652 zugleich Schleusenmeister,¹⁸³⁹ der Zimmerwerkmeister Herzler und seine Nachfolger in Stuttgart ab 1687 für Mühlen und andere Ingenieurbauten zuständig.¹⁸⁴⁰ In Salzburg hatten 1699 der Stadtbrunnenmeister und der Stadtzimmermeister die Aufsicht über das Brunnenwerk.¹⁸⁴¹ Das Hamburger Bauwesen mit dem so wichtigen Hafen- und Kanalbau wurde im 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich von Zimmerleuten kontrolliert.¹⁸⁴² Und auch in Esslingen versahen 1704 der Zimmerwerkmeister und seine Gehilfen noch den Wasserbau.¹⁸⁴³ Das Tätigkeitsfeld und die notwendigen Kenntnisse der Brunnenmeister wurden folgendermaßen beschrieben:

»Darunter fällt das Schneiden von hölzernen oder das Gießen von bleiernen Rohren, die Reparatur oder Anfertigung von Pumpen sowie die Errichtung ganzer Springbrunnenanlagen. [...] Hinzuweisen ist hier [...] besonders auf den ingenieurmäßigen Charakter dieser Arbeiten. Um Wasserrohre verlegen zu können, muß man vorher vermessen und nivellieren, um eine Pumpe herzustellen, benötigt man mathematische und physikalische Kenntnisse, wozu auch die Beherrschung der Kubikmaße gehört. Auch handwerkliche

1836 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt.

1837 BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 109–110.

1838 Lieb 1941, 33. Ebd., 54 findet sich das einzige Gegenbeispiel für den gesamten Untersuchungszeitraum: Isaak Pader († 1635) war als Maurermeister Hofbrunnenmeister.

1839 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, 1652.

1840 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler, 10r.

1841 StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, 147 und 152.

1842 Heckmann 1990, 118–120.

1843 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.4, 2r.

Fähigkeiten sind für die Herstellung der geschnittenen hölzernen oder gegossenen Rohre vonnöten [...]. Rechnen, Schreiben und das Anfertigen von Zeichnungen gehört dazu.«¹⁸⁴⁴

3.5.1 Kavalierarchitekten

»[...] Personen aus niederem Adel, die sich auf ihrer Kavalierstour mit der Baukunst besonders befaßt und bei berühmten Architekten studiert hatten«,¹⁸⁴⁵ werden in der Forschung als eigenständiges Phänomen aufgefasst und seit Lohmeyer als Gruppe der »Kavalierarchitekten« beschrieben. Der Schwerpunkt lag dabei bisher immer in der Barockzeit, doch die Analyse der Biographien¹⁸⁴⁶ zeigt, dass der prozentuale Anteil an Entwerfern aus dem Geburtsadel vor allem in den ersten beiden Kohorten, also im Zeitraum bis 1559, am höchsten war (11,1 % und 9,1 %). Grund dafür ist die Entstehung des Baumeisteramtes aus dem adeligen Hofamt. Damit lässt sich auch der soziale Aufstieg des Handwerkers Arnold von Westfalen erklären. Da ein gehobenes Amt bis zu Beginn der Frühen Neuzeit nur von Adelligen besetzt werden konnte, kann Arnold von Westfalen wohl als einer der ersten Architekten gelten, denen eine Standeserhöhung zuteil wurde, um die leitende Position im Bauwesen einnehmen zu können.¹⁸⁴⁷ In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges (1560–1624) war der Anteil des Geburtsadels auf den niedrigsten Stand gefallen (3,2 %), da die Adelligen wohl vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt waren. In der Kohorte des Barocks (1625–1695) war der prozentuale Anteil des Geburtsadels hingegen nur durchschnittlich (4,9 %), auch wenn hier mit neun Personen das höchste Aufkommen insgesamt vorliegt.

In der Literatur werden die Kavalierarchitekten oft auch als »Baudilettanten« bezeichnet, im Englischen und Französischen heißen sie »Amateurarchitekten«.¹⁸⁴⁸ »Dilettant« und »Amateur« sind nicht nur Antonyme zu »Experte« und »Fachmann«, sie implizieren zudem das Ausüben aus Liebhaberei,¹⁸⁴⁹ denn eine berufliche Betätigung als Architekt war, ebenso wie die Bildhauerei und Malerei, aufgrund der handwerklichen Tätigkeit für einen Adelligen nicht standesgemäß.¹⁸⁵⁰ Die regierenden Mitglieder

1844 Kossatz 1988, 15.

1845 Binding 2004, 239. Reichsfreiherr Hans Georg von Rotenhan (1675–1746) und Philipp Christoph Freiherr von und zu Erthal (1689–1748) waren in Paris, Letzterer sogar bei Germain Boffrand gewesen: Vgl. Hansmann 2003, 16; Reuther 1983, 248; 252 sowie Lohmeyer 1932, 33; Rotenhan 1865, 349–356; Jahn 1977, 9; Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn war ebenfalls in Paris.

1846 Zum Anteil der Kavalierarchitekten am Entwerferberuf siehe Tab. 49.

1847 Siehe dazu folgendes Kapitel.

1848 Severin 2009, 314.

1849 Vgl. Kluge 2011, 36 und Dilettant, 201.

1850 Vgl. Paulus 2011, 33.

Tabelle 44. Fähigkeit zur Bauleitung unter den Kavalierarchitekten

Stand		Bauleitung		Gesamtsumme
		ja, oft mit Aufstieg seltener	nein oder nicht belegt	
Bürger	Anzahl	203	52	255
	% in Stand	79,6	20,4	100,0
Geburtsadel	Anzahl	10	12	22
	% in Stand	45,5	54,5	100,0
Neuadel	Anzahl	12	10	22
	% in Stand	54,5	45,5	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	225	74	299

der Familie Schönborn, die sich bekanntlich als Erfinder ihrer Residenzen und deren Ausstattungen sahen,¹⁸⁵¹ zeichneten deshalb selbst keine Pläne. Auch Kardinal de Rohan, bei dem Balthasar Neumann durch ihre Vermittlung auf seiner Reise nach Paris Station machte, hielt es für seinen Stand schon für unangemessen, mit dem Zirkel in der Hand Messungen vorzunehmen.¹⁸⁵² Daher lieferten Kavalierarchitekten eigenhändig gezeichnete Entwürfe ab, für die sie nur indirekt, über Geschenke in Form von Kunstwerken oder kunstgewerbliche Gegenstände, vergütet werden konnten¹⁸⁵³ und nicht einmal Ehrengaben, sprich Honorare, in Form von Geld erhalten durften. Vor allem berieten und kontrollierten sie die Planung.¹⁸⁵⁴ Lothar Franz von Schönborn bezeichnete sie als »Baudirigierungs-Götter«¹⁸⁵⁵ seiner Ideen, die gelegentlich die Bauorganisation und -aufsicht übernahmen, Kontrakte mit den Handwerkern abschlossen und Baumaterial organisierten.¹⁸⁵⁶ Jedoch realisierten sie insgesamt, abgesehen von ihren eigenen Anwesen, nur sehr wenige Projekte. Interessant ist zu klären, ob die Kavalierarchitekten die Bauleitung versahen, wobei davon auszugehen ist, dass ihr Anteil sehr gering war, da die Bauleitung ja sehr eng mit der Bauführung und dem Handwerk verbunden war.

Tabelle 44 zeigt unter den Ständen tatsächlich bei den Adeligen die geringste Quote, doch lag sie immerhin bei 45,5 %. Es spricht viel dafür, dass in den Biographien Bauleitung und Bauaufsicht nicht immer scharf getrennt wurden. Doch im Falle von Lynar ist sie sicher belegt und führte zu Problemen mit den anderen Adeligen.¹⁸⁵⁷ Zudem qualifi-

1851 Siehe Bognár 2018.

1852 Vgl. Brunel 1972, 117. Zur sozialen Zwischenstellung der Kavalierarchitekten siehe Jahn 1977, 11.

1853 Zumindest für Erthal ist dies belegt: Lohmeyer 1932, 41 und 43; siehe weiterhin Jahn 1977, 12 und 14.

1854 Vgl. Freeden 1963, 14.

1855 Zit. nach Freeden 1949, 10. Zur Interpretation der Betitelung siehe dort.

1856 Vgl. Lohmeyer 1932, 43; häufig Bauaufsicht führte nur Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn in seiner Eigenschaft als Oberbaudirektor in Mainz: Vgl. Jahn 1977, 17.

1857 Biller 1991, 13.

Tabelle 45. Berufsausbildung nach Ständen

Stand	Beruf (nur architekturrelevante Ausbildungen beachtet)																		Gesamtsumme	
	Architekt	Ingenieur und Architekt	Ingenieur	Mathematiker	Theateringenieur/-maler/-architekt	Malerarchitekt	Stuckator	Bildhauer	Steinmetz	Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Maurer	Maurer und Architekt/Ingenieur	Zimmermann	Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Tischler/Schreiner/Kistler	Gärtner u. a.	Zechner	Mehrfachausbildung		
Bürger	Anz.	27	17	40	20	6	11	9	18	31	5	78	16	18	8	6	5	12	9	336
	%	8,0	5,1	11,9	6,0	1,8	3,3	2,7	5,4	9,2	1,5	23,2	4,8	5,4	2,4	1,8	1,5	3,6	2,7	100
Geburtsadel	Anz.	3	12	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23
	%	13,0	52,2	21,7	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Neuadel	Anz.	3	9	4	1	3	3	0	1	0	0	1	2	0	0	2	0	2	2	33
	%	9,1	27,3	12,1	3,0	9,1	9,1	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	6,1	0,0	0,0	6,1	0,0	6,1	6,1	100
Gesamtsumme	Anz.	33	38	49	24	9	14	9	19	31	5	79	18	18	8	8	5	14	11	392
	%	8,4	9,7	12,5	6,1	2,3	3,6	2,3	4,8	7,9	1,3	20,2	4,6	4,6	2,0	2,0	1,3	3,6	2,8	100

zierten die Berufe, die die Kavalierarchitekten erlernen konnten, kaum zur praktischen Bauleitung (Tabelle 45).

Während den Bürgerkindern grundsätzlich alle Wege in den Architektenberuf offenstanden, war dem Geburtsadel der Weg über die Handwerksberufe ebenso verschlossen¹⁸⁵⁸ wie der des Zeichners, da er sich berufsmäßig und standesunwürdig mit dem Zeichnen als einer offensichtlich noch handwerklich aufgefassten Tätigkeit beschäftigte. Das gleiche Problem stellte sich bei den anderen Künstlerberufen, sodass Adelige zu 52 % Ingenieur und Architekt wurden, nur Ingenieur zu 21,7 %, seltener Architekt oder Mathematiker (je 13 %). Diese Ausbildung qualifizierte sie für folgende Ämter (Tabelle 46):

Adelige Entwerfer wurden vor allem Baudirektoren – prozentual gesehen doppelt so häufig wie bürgerliche Entwerfer. Zudem wurden sie viel häufiger Bauverwalter. Weiterhin waren sie im Militärbauwesen als Festungsbaudirektoren oder Offiziere und Generäle deutlich häufiger anzutreffen. Dafür waren sie auf einfachen Baumeisterstellen

1858 Wohl deshalb attestiert Lohmeyer 1932, 33 den Kavalierarchitekten trotz ihres häufig in Paris absolvierten Studiums und vieler umfangreicher Reisen selten tiefere technische Kenntnisse.

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 46. Stellenbesetzung in Bauämtern nach Ständen

Stand	Endstelle im Bauwesen															Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadt(ober)baumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer		
Bürger	Anzahl	7	13	7	16	2	39	107	17	8	11	49	8	2	6	2	294
	%	2,4	4,4	2,4	5,4	0,7	13,3	36,4	5,8	2,7	3,7	16,7	2,7	0,7	2,0	0,7	100
Geburtsadel	Anzahl	2	0	0	0	0	3	4	0	0	1	8	2	1	1	0	22
	%	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	18,2	0,0	0,0	4,5	36,4	9,1	4,5	4,5	0,0	100
Neuadel	Anzahl	0	0	0	0	0	1	15	1	0	0	10	2	0	4	0	33
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	45,5	3,0	0,0	0,0	30,3	6,1	0,0	12,1	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	9	13	7	16	2	43	126	18	8	12	67	12	3	11	2	349
	%	2,6	3,7	2,0	4,6	0,6	12,3	36,1	5,2	2,3	3,4	19,2	3,4	0,9	3,2	0,6	100

prozentual nur halb so oft vertreten wie ihre bürgerlichen Kollegen. Festungsbaumeister wurden sie nie, weil dort handwerkliche Tätigkeiten erwartet wurden.

Tabelle 47 zeigt darüber hinaus, dass Kavalierarchitekten aufgrund ihres Standes bereits auf höheren Positionen ins Bauwesen einstiegen, nämlich unmittelbar auf

Tabelle 47. Einstiegsstelle ins Bauwesen nach Ständen

Stand	Einstiegsstelle ins Bauwesen															Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer		
Bürger	Anzahl	12	16	35	15	37	35	62	24	18	7	9	5	3	3	5	286
	%	4,2	5,6	12,2	5,2	12,9	12,2	21,7	8,4	6,3	2,4	3,1	1,7	1,0	1,0	1,7	100
Geburtsadel	Anzahl	1	0	0	0	2	3	2	1	0	0	5	2	4	0	1	21
	%	4,8	0,0	0,0	0,0	9,5	14,3	9,5	4,8	0,0	0,0	23,8	9,5	19,0	0,0	4,8	100
Neuadel	Anzahl	1	0	2	0	6	1	10	1	4	0	3	1	1	3	0	33
	%	3,0	0,0	6,1	0,0	18,2	3,0	30,3	3,0	12,1	0,0	9,1	3,0	3,0	9,1	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	14	16	37	15	45	39	74	26	22	7	17	8	8	6	6	340
	%	4,1	4,7	10,9	4,4	13,2	11,5	21,8	7,6	6,5	2,1	5,0	2,4	2,4	1,8	1,8	100

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 48. Gehaltsklassen nach Ständen

Stand und Endstelle im Bauwesen			Endgehaltsklasse							Gesamtsumme
			4-96 rtl.	100-178 rtl.	200-379 rtl.	400-584 rtl.	600-960 rtl.	1.000-1.833 rtl.	2.000-5.000 rtl.	
Bürger	Baumeister	Anzahl	13	9	13	6	2	13	0	56
		% Zeile	23,2	16,1	23,2	10,7	3,6	23,2	0,0	100,0
	Festungsbau- meister	Anzahl	0	2	2	2	1	0	0	7
		% Zeile	0,0	28,6	28,6	28,6	14,3	0,0	0,0	100,0
	Baudirektor	Anzahl	0	1	3	7	3	6	0	20
		% Zeile	0,0	5,0	15,0	35,0	15,0	30,0	0,0	100,0
	Festungsbau- direktor	Anzahl	0	0	1	1	0	1	0	3
		% Zeile	0,0	0,0	33,3	33,3	0,0	33,3	0,0	100,0
	Gesamtsumme	Anzahl	13	12	19	16	6	20	0	86
	Geburts- adel	Baumeister	Anzahl	0	0	1	2	0	0	0
% Zeile			0,0	0,0	33,3	66,7	0,0	0,0	0,0	100,0
Baudirektor		Anzahl	0	1	0	1	0	1	1	4
		% Zeile	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	100,0
Festungsbau- direktor		Anzahl	0	0	0	0	0	0	1	1
		% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
Gesamtsumme		Anzahl	0	1	1	3	0	1	2	8
Neuadel		Baumeister	Anzahl	1	1	3	1	1	4	1
	% Zeile		8,3	8,3	25,0	8,3	8,3	33,3	8,3	100,0
	Festungsbau- meister	Anzahl	1	0	0	0	0	0	0	1
		% Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Baudirektor	Anzahl	0	0	1	0	1	2	3	7
		% Zeile	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3	28,6	42,9	100,0
	Festungsbau- direktor	Anzahl	0	0	1	0	0	0	0	1
		% Zeile	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Gesamtsumme	Anzahl	2	1	5	1	2	6	4	21

Hof- und Festungsbaudirektorenstellen, sofern sie keine klassische militärische Karriere durchlaufen hatten. Weil es für sie innerhalb des Bauwesens keine passende höhere Stufe mehr gab, schieden viele Kavalierarchitekten bekanntlich aus dem Bauwesen aus, um höhere Ämter in anderen Bereichen anzunehmen.¹⁸⁵⁹

Es wurde schon erwähnt, dass sich die Vergütung von Entwurfsarbeit bei den Kavalierarchitekten schwierig gestaltete. Wie sah es aber mit denen aus, die eine Stelle im Bauwesen besetzten (Tabelle 48)? Erhielten sie entsprechend ihrem Stand höhere

1859 So etwa Graf von Wackerbarth, von dem nicht einmal bekannt ist, ob er überhaupt und wenn ja – wie? – in der Architektur ausgebildet worden war (Mertens 1991, 30).

Gehälter als bürgerliche Kollegen in gleicher Position? (Niedrigere Prozentsätze als bei der bürgerlichen Vergleichsgruppe sind in der Tabelle hellblau markiert, höhere blau, etwa gleiche bleiben farblos.)

Anteilmäßig waren die Kavalierarchitekten in den jeweiligen Gehaltsklassen ähnlich wie ihre bürgerlichen Kollegen verteilt. Zwar gab es bei den Hof- und Festungsbaudirektoren im Gegensatz zu den bürgerlichen Architekten zwei Spitzenverdiener, jedoch waren sie dafür als Baumeister in den höheren Gehaltsklassen unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass die Kavalierarchitekten, die aus Leidenschaft für den Architektenberuf auf diesen Stellen blieben, sogar geringere Gehälter in Kauf nahmen.

3.5.2 Nobilitierte Architekten

Um das Phänomen der Standeserhöhung von Architekten besser einordnen zu können, soll zunächst untersucht werden, wie hoch jeweils der Anteil von Bürgerlichen, Geburtsadel und ›Neuadel‹, den Nobilitierten unter den Entwerfern, in den einzelnen Kohorten war (Tabelle 49). Dabei markiert die blaue Hinterlegung vergleichsweise hohe Anteile, die hellblaue vergleichsweise niedrige Prozentwerte.

In der Kohorte bis 1506 lagen die Anteile der bürgerlichen und nobilitierten Entwerfer auf einem der niedrigsten Stände (nur 82,9 % bzw. 5,7 %) innerhalb des Untersuchungszeitraums, wohingegen der Anteil der Entwerfer aus dem Geburtsadel sehr hoch war. Dies deutet auf die Entstehung des Baumeisteramtes aus dem adeligen Hofamt hin. In der Kohorte der Renaissance 1507–1559 verloren die adeligen Entwerfer zugunsten der bürgerlichen an Einfluss, doch war ihr Anteil (8,9 %) noch höher als in den darauf folgenden Kohorten. Nobilitierungen fanden hin diesem Zeitraum vergleichsweise selten statt (nur 4,4 % Neuadel). In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges (1560–1624) war der Anteil der bürgerlichen Entwerfer sehr hoch (90,9 %), während sich der des Geburtsadels auf seinem niedrigsten Stand befand, da der Adel wohl vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt war. In der Kohorte des Früh- und Hochbarocks (1625–1695) war der Anteil der nobilitierten Architekten sehr hoch (11 %). Es spricht vieles dafür, dass vor allem diejenigen, die sich um den Neubau der Residenzen verdient gemacht hatten, in den Adelsstand erhoben wurden. In der Kohorte des beginnenden Landesausbaus (1696–1721) erreichte der Anteil der bürgerlichen Entwerfer seinen Höchststand, entsprechend sehr niedrig war jener der adeligen und nobilitierten. In der Kohorte 1722–1747 war der Anteil der bürgerlichen Entwerfer auf seinem niedrigsten Stand (80 %), da wiederum sehr viele von ihnen nobilitiert worden waren (13,3 %, Höchststand). In der Kohorte des Frühklassizismus (1748–1778) erreichten alle drei Stände verhältnismäßig durchschnittliche Anteile.

Die bei den Kavalierarchitekten bereits gezeigten Tabellen geben an, dass die nobilitierten Entwerfer von Beruf meist Ingenieur und Architekt (27,3 %), Ingenieur

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 49. Verhältnis der Stände unter den Entwerfern

Stände nach Geburtskohorten		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente	
bis 1506	Gültig	Bürger	29	82,9	82,9	82,9
		Geburtsadel	4	11,4	11,4	94,3
		Neuadel	2	5,7	5,7	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507–1559	Gültig	Bürger	39	86,7	86,7	86,7
		Geburtsadel	4	8,9	8,9	95,6
		Neuadel	2	4,4	4,4	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560–1624	Gültig	Bürger	40	90,9	90,9	90,9
		Geburtsadel	1	2,3	2,3	93,2
		Neuadel	3	6,8	6,8	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	Bürger	153	84,1	84,1	84,1
		Geburtsadel	9	4,9	4,9	89,0
		Neuadel	20	11,0	11,0	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	Bürger	53	91,4	91,4	91,4
		Geburtsadel	2	3,4	3,4	94,8
		Neuadel	3	5,2	5,2	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	Bürger	24	80,0	80,0	80,0
		Geburtsadel	2	6,7	6,7	86,7
		Neuadel	4	13,3	13,3	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	Bürger	13	86,7	86,7	86,7
		Geburtsadel	1	6,7	6,7	93,3
		Neuadel	1	6,7	6,7	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

(12,1 %), Architekt, Theaterarchitekt oder Malerarchitekt (je 9,1 %) waren. Selten waren sie Bildhauer, Maurer, Kunstschreiner, Zeichner oder Mehrfachausgebildete. Nicht in den Adelsstand erhoben wurden Steinmetzen, Stuckatoren, Zimmerleute, Gärtner und andere Handwerker.¹⁸⁶⁰ Nobilitierte Architekten hatten überdurchschnittlich oft eine Ausbildung im Bauamt als Conducteur absolviert oder ihre berufliche Laufbahn unmittelbar als Baumeister, Hofkünstler oder Baudirektor, fast nie aber im militärischen

¹⁸⁶⁰ Siehe Tab. 45.

Bereich begonnen.¹⁸⁶¹ Die nobilitierten Architekten besetzten fast ausschließlich (Ober-)Baumeister- und Baudirektorenstellen. Obwohl sie nur selten auf eine militärische Laufbahn zurückblicken konnten, wurden sie häufig Staboffiziere oder Generäle.¹⁸⁶² Da sie aufgrund ihrer Ausbildung über (bau-)militärische Kenntnisse verfügten, war es offenbar möglich und üblich, ihren neuen Status über eine Stellung im rigiden militärischen System festzuschreiben.¹⁸⁶³ Nicht verwunderlich ist, dass sich die nobilitierten Architekten deutlich aus der Bauleitung zurückzogen (bei nur 54 % nachweisbar im Unterschied zu den bürgerlichen mit 79,6 %), wenn auch ihre Quote nicht so niedrig war wie beim Geburtsadel (45 %).¹⁸⁶⁴ Ganz deutlich zeichnet sich ab, dass die nobilitierten Architekten häufig höhere Gehälter als ihre bürgerlichen und adeligen Kollegen auf gleichen Stellen erhielten.¹⁸⁶⁵

Wichtig für den Untersuchungszeitraum und -gegenstand ist, dass sich der Aufstieg in den Adel meist noch nicht durch einen ausdrücklichen Nobilitierungsakt, sondern eher ›stillschweigend‹ vollzog.¹⁸⁶⁶ Mittel dafür waren nach Asch der Erwerb eines entsprechenden Adelssitzes,¹⁸⁶⁷ ein adeliger Lebensstil,¹⁸⁶⁸ hilfreiche Eheschließungen und damit der Verkehr in den ›richtigen‹ Kreisen¹⁸⁶⁹ sowie die Übernahme von standesspezifischen Ämtern,¹⁸⁷⁰ was nicht allein für Architekten und andere Künstler typisch war, sondern für alle Amtsträger in der Frühen Neuzeit.¹⁸⁷¹ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Amtshierarchie noch sehr offen für alle Stände, danach wurden hohe Ämter zunehmend durch den Adel besetzt.¹⁸⁷² Bis dahin bot folglich der reine Hofdienst die besten Aufstiegsmöglichkeiten.¹⁸⁷³ Viele Bestellungen aus diesem Zeitraum beinhalten

1861 Siehe Tab. 47.

1862 Siehe Tab. 46.

1863 Vgl. folgende Tabelle, Tab. 50.

1864 Siehe Tab. 45.

1865 Siehe Tab. 48.

1866 Asch 2009, 202; beispielsweise bei Pierre Michel d'Ixnard (Franz 1985, 129). Zum Nobilitierungsverfahren von Künstlern in Rom unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Faktoren siehe Schütze 1992.

1867 Beispielsweise Johann Caspar von Zuccalli (Heym 1997, 152); Conrad Schlaun (Boer [u. a.] 1995, 80).

1868 Beispielsweise Conrad Schlaun (ebd.).

1869 Beispielsweise beschrieben bei François Cuvilliés (Braunfels 1986, 52); Conrad Schlaun (Boer [u. a.] 1995, 80).

1870 Beispielsweise Simon Louis Du Ry, Rat (Gerland 1895, 134–136); Henrico Zuccalli, Rat, Truchsess (Heym 1984, 17); Um alle diese Faktoren hatte sich Matthäus Daniel Pöppelmann bemüht, wenngleich erst sein Sohn, der eine Militärlaufbahn absolviert hatte (Jahn 2017, 222 f.), dieses Ziel aufgrund besonderer persönlicher Verdienste erreichte: Er hatte den sächsischen Kurfürsten während einer Krankheit, die jenen für längere Zeit ans Bett gefesselt hatte, mit Vorlesen und Entwerfen von Projekten erfolgreich unterhalten (Heckmann 1996a, 297 f.).

1871 Asch 2005, 1134.

1872 Stolleis 1990, 227.

1873 Bischoff 1999, 48.

3.5 Stellen und Berufe

ten deshalb, dass der Bestallte den Landesherrn »beraten« solle.¹⁸⁷⁴ Sie wurden damit »Räte« und zumindest gehobene, teils auch adelige Fürstendiener.¹⁸⁷⁵ Dies führte in der Kombination mit dem im 16. Jahrhundert noch jungen Berufsbild des Architekten gelegentlich zu Problemen, etwa bei Rochus zu Lynar, der, nachdem er 1572 den von seinen Vorfahren abgelegten Grafentitel wieder angenommen hatte, sich ständiger Angriffe wegen des nicht standesgemäßen Baumeisterberufes ausgesetzt sah.¹⁸⁷⁶ Deshalb erklärte er bald darauf in einem öffentlichen Fehdebrief, diese Tätigkeit sei »einem Rittern und Kriegßmann so ehrlich und rühmlich, daß in Italia [...] nicht allein die vom Adel, sondern auch die fürnembsten Fürsten und Herren sich darinn wissentlich und zu Ruhm uben und gebrauchen lassen.«¹⁸⁷⁷

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Nobilität für die Besetzung höherer Ämter zur Voraussetzung geworden. Da dies vor allem für Direktorenposten galt, waren Inhaber dieser oder vergleichbarer Positionen entweder bei Eintritt bereits adelig oder wurden nobilitiert, damit sie das Amt besetzen konnten.¹⁸⁷⁸ Dagegen kam das selbstständige Bewerben um eine Nobilitierung »dem Eingeständnis gleich, unadeliger Herkunft zu sein, und dies suchte man zu vermeiden«.¹⁸⁷⁹ »Allenfalls ließ man sich dann später den bereits erreichten Status durch einen souveränen Herrscher, im Heiligen Römischen Reich in der Regel durch den Kaiser, bestätigen.«¹⁸⁸⁰ Nobilitiert wurden Architekten wie andere Personengruppen vor allem wegen langjähriger treuer Dienste,¹⁸⁸¹ worin sich die Standeserhebungen formal nicht von anderen höfischen Beförderungen oder Dienstantrittsgründen unterschieden.¹⁸⁸² Gelegentlich war aber ausdrücklich die »in der Baukunst erworbene[...] stattlich Erfahrung«¹⁸⁸³ ausschlaggebend. Nicht zuletzt konnte der Kaiser damit seine fehlende Zahlungsfähigkeit ausgleichen¹⁸⁸⁴ oder fähige Leute, die noch nicht in Hofdiensten standen, an sich binden.¹⁸⁸⁵ Anders als bei bürger-

1874 Vgl. Kap. 3.4.3.2.

1875 Carl 2005, 307.

1876 Kieling 2003, 225; diese betrafen aber vor allem Geburtsadelige (vgl. Kap. 3.5.1).

1877 Zit. nach Biller 1991, 13.

1878 Beispielsweise Matteo Alberti und Johann Bernhard Fischer von Erlach (Gamer 1978, 34).

1879 Asch 2009, 202.

1880 Ebd.; Eine Bestätigung holte sich Rochus Quirinus zu Lynar in Florenz (Biller 1991, 26); die Pasqualini in Bologna (Kastner 1994, 124) und Carl Philipp Christian von Gontard (Kieling 2003, 246).

1881 Pozo, Francesco de (1556) (Kühnel 1960, 322–324); ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA, Lallio (de Lallio), Dominik de, 2r (1558); Fischle, Niklas, 3r (1586); Bär, Jakob, 4r (1638); Hohmann, Peter, 6v (1717) und Dürels, Johann Friedrich, 2r (1785).

1882 Vgl. Kap. 3.1.

1883 ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA, Hildebrand, Johann Lukas, 5r (1720); ähnlich auch: Fischle, Niklas, 3r (1586); Le Plat, Raimund, 7v (1742); Pacassi Nicolaus, 2r (1764) und Hezendorff (Hetzendorf), Johann Ferdinand, 9r (1766).

1884 Pozo, Francesco de (1556) ebd. und ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA, Bär, Jakob, 4r (1638).

1885 Hainisch 1949, 6.

lichen Wappen üblich, konnte der Nobilitierte als Wappensymbol keine handwerklichen Gegenstände mehr abbilden. In der Regel griffen daher die Architekten wie andere Adelige auf Symbole zurück, die Anspielungen auf ihren Namen darstellten.¹⁸⁸⁶ Lediglich Niklas Vischlin brachte einen Zirkel in seinem Wappen unter.¹⁸⁸⁷

Am häufigsten erreichten die Architekten eine Nobilitierung durch das Militär. Die Bindung von Offizieren an den jeweiligen Landesherrn war im allgemeinen sehr stark, da immer die Gefahr bestand, dass die Offiziere in fremde Dienste treten und die erworbenen Kenntnisse preisgeben könnten.¹⁸⁸⁸ Im Dreißigjährigen Krieg kamen oft noch bürgerliche in hohe Kommandos,¹⁸⁸⁹ anschließend immer seltener, vor allem kaum in Friedenszeiten. »Allerdings wurden die Betreffenden in der Regel nobilitiert, sobald sie den Rang eines Stabskapitäns erreicht hatten, damit die Exklusivität gewahrt blieb und die Kameradschaft aufgrund der gesellschaftlichen Gleichstellung gewährleistet war.«¹⁸⁹⁰ Es bestand folglich eine Art Automatismus im Militär, den sich ehrgeizige Architekten zunutze machen konnten. Erst nach 1740 wurden die Offiziersstellen in Preußen fast ausschließlich an den Adel vergeben,¹⁸⁹¹ allerdings war zu dieser Zeit die Verbindung von Zivil- und Militärarchitektur ohnehin aufgehoben. Im Folgenden soll genauer analysiert werden, wann und mit welchen Rängen Militär- und Zivilbauwesen verknüpft waren. Dafür soll im Folgenden betrachtet werden, wie sich die Anzahl der verschiedenen militärischen Ränge von Entwerfern in den einzelnen Kohorten entwickelt hat (Tabelle 50).

In Übereinstimmung mit Tabelle 62, die zeigt, dass vor allem in der Kohorte 1625–1695 Karrieren über das Militärbauwesen verliefen, ist in Tabelle 50 in der gleichen Kohorte die größte Anzahl an militärischen Rängen bekannt, die von Entwerfern besetzt wurden; selbst wenn berücksichtigt wird, dass diese Kohorte etwa dreimal größer ist als die anderen. Mit anderen Worten: Die Zeit des Früh- und Hochbarocks war die Kernzeit der Verbindung von Zivilbauwesen mit militärischen Rängen, während dies für die Zeit bis 1506 und nach 1778 sehr untypisch war. Zunächst waren ab 1507 Stellen im

1886 Beispielsweise trug Pietro de Pomis den Apfel des Musenführeres Apoll in seinem Wappen (Woiset-schläger 1974, 27); Beer von Bleichten einen Bären (Lieb 1976, 29); Balthasar Neumann Neumond und Mann (Bognár 2018); weitere Beispiele aus dem ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA; Fischle, Niklas, 3r: Storch mit Fisch im Schnabel; Fuernpfeil, Georg, 2r: Löwe, einen Pfeil haltend; Hiersching, Michael, 3r: springender Hirsch und Hildebrand, Johann Lukas, 4v: brennender Degen.

1887 ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA; Fischle, Niklas, 3r.

1888 Guddat 2011, 71; siehe auch Tab. 37, die die unterdurchschnittliche Wechselquote der Offiziere, Festungsbau-meister und -direktoren zwischen den Territorien des Heiligen Römischen Reiches verdeutlicht.

1889 Fuchs 2014, 31.

1890 Guddat 2011, 197; Bleckwenn 1978, 73 und Frauenholz 1940, 32. Beispielsweise Gerhard Cornelius von Walrave (Heckmann 1998, 278); Carl Philipp Christian von Gontard mit seinem Bruder, der kaiserlicher Offizier war (ebd., 439) und Christian Nikolaus von Linger, der sein Gehalt beim Militär erhielt (ebd., 182).

1891 Bleckwenn 1978, 73 und Janý 1967, 722.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 50. Militärische Ränge von Entwerfern nach Kohorten

Militärischer Rang oder Tätigkeit		Nach Geburtskohorten							Gesamt- summe
		bis 1506	1507- 1559	1560- 1624	1625- 1695	1696- 1721	1722- 1747	1748- 1778	
Stelle im Militärbau- wesen ohne bekann- ten Befehlsrang	Anzahl	0	9	5	15	0	0	0	29
	% in Kohorte	0,0	81,8	71,4	32,6	0,0	0,0	0,0	36,3
Nicht qualifizierbare Ränge (Zeugmeister, Kommandant)	Anzahl	1	1	1	4	1	0	0	8
	% in Kohorte	100	9,1	14,3	8,7	10,0	0,0	0,0	10,0
Leutnant	Anzahl	0	0	0	0	2	0	0	2
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	2,5
Hauptmann (älter: Kapitän; bei Kavallerie Rittmeister)	Anzahl	0	0	1	5	2	2	1	11
	% in Kohorte	0,0	0,0	14,3	10,9	20,0	50,0	100,0	13,8
Major (ältere Form: Oberstwachmeister)	Anzahl	0	0	0	4	3	1	0	8
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	8,7	30,0	25,0	0,0	10,0
Oberstleutnant	Anzahl	0	0	0	3	1	1	0	5
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	6,5	10,0	25,0	0,0	6,3
Oberst	Anzahl	0	0	0	1	0	0	0	1
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	1,3
Generalmajor	Anzahl	0	0	0	5	1	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	10,9	10,0	0,0	0,0	7,5
General, General- oberst bis zum Drei- ßigjährigen Krieg	Anzahl	0	1	0	3	0	0	0	4
	% in Kohorte	0,0	9,1	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	5,0
Generalquartiermeis- ter (Chef der techni- schen Truppe)	Anzahl	0	0	0	6	0	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	7,5
Gesamtsumme	Anzahl	1	11	7	46	10	4	1	80
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

Militärbauwesen wie Festungsbaumeister oder Festungsbaudirektor typisch, ohne dass deren Inhaber zusätzlich einen militärischen Rang bekleideten (sofern der militärische Rang bekannt und qualifizierbar ist). Ab 1560 waren dann »Hauptmann« oder in der älteren Form »Kapitän« sowie ab 1625 auch »Major« häufig eingenommene Ränge. Gelegentlich wurde der Rang eines Oberstleutnants versehen. Ränge wie Oberst, Generalmajor, General und Generalquartiermeister wurden bis auf eine Ausnahme nur an Personen vergeben, die in die Kohorte 1625–1695 fallen. Besonders häufig waren hier Generalmajor und Generalquartiermeisterleutnant, während die Stelle des Generalleutnants in den untersuchten Fällen nicht einmal eingenommen wurde.

Wie waren nun die militärischen Ränge unter den verschiedenen Ständen verteilt?

Tabelle 51 zeigt zunächst, dass der Anteil Adelliger und Nobilitierter im militärischen Bereich deutlich höher war als etwa unter den Architekten im Allgemeinen,¹⁸⁹² wobei beide Gruppen gleich stark vertreten waren (jeweils 16,3 %). Für den Geburtsadel ist diese Quote nicht verwunderlich, da das Militär eine wichtige Versorgungsform für nachgeborene männliche Nachkommen darstellte und die Ausbildung der Adelligen in der »Kriegsbaukunst«, also dem Festungsbau, noch aus seiner mittelalterlichen Funktion als sich ständig befehlender »Wehrstand« resultierte.¹⁸⁹³ Sofern bekannt, nahmen die adeligen Entwerfer vor allem den Rang eines Hauptmanns, Kapitäns oder Rittmeisters ein, gelegentlich waren sie auch Major oder Oberstleutnant. Unter den Generälen waren die Geburtsadeligen die größte Gruppe. Dass sie nie den Generalquartiermeisterleutnant stellten, lässt sich damit erklären, dass sie, im Gegensatz zu bürgerlichen und nobilitierten Ingenieuren, nicht zum Chef dieser handwerklich-technischen Truppe qualifiziert waren:

»Der Generalquartiermeister und in der Regel ein Generalquartiermeisterlieutenant. Zeitweise gab es mehrere Generalquartiermeister bei getrennten Heeresgruppen. Sie waren in der Regel Ingenieure. Ihre wichtigsten Aufgaben waren die Auswahl der Lager, die sie mit den Regimentsquartiermeistern und Fourieren abzustecken hatten, die Erkundung der Straßen und Kolonnenwege, die Feststellung der Marschrouten, die Befestigung von Feldstellungen und der ständige Festungsbau.«¹⁸⁹⁴

Generalquartiermeister war folglich, bis auf den Festungsbau, ein nur im Krieg aktiver Rang. Die Generäle hatten in Friedenszeiten ebenfalls keine festgefügt Truppen und damit nur wenige aktive Aufgaben. Stabsoffiziere waren Gehilfen des Regimentskommandeurs und wurden nach Bedarf eingesetzt, was ebenfalls viele Freiräume für entwerferische Aufgaben geboten haben dürfte.¹⁸⁹⁵ Und so ist die Überlieferung,

1892 Siehe Tab. 46.

1893 Gersmann 2005, 48.

1894 Jany 1967, 152; siehe auch Guddat 2011, 103.

1895 Frauenholz 1940, 31.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 51. Verteilung der militärischen Ränge unter den Ständen der Entwerfer

Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen		Stand			Gesamtsumme
		Bürger	Geburtsadel	Neuadel	
Stelle im Militärbauwesen ohne (bekannten) Befehlsrang	Anzahl	26	2	1	29
	% in Zeile	89,7	6,9	3,4	100,0
Nicht qualifizierbare Ränge (Zeugmeisteramt, Kommandanten)	Anzahl	3	3	2	8
	% in Zeile	37,5	37,5	25,0	100,0
Leutnant	Anzahl	1	1	0	2
	% in Zeile	50,0	50,0	0,0	100,0
Hauptmann (ältere Form: Kapitän; bei Kavallerie Rittmeister)	Anzahl	7	3	1	11
	% in Zeile	63,6	27,3	9,1	100,0
Major (ältere Form: Oberstwachmeister)	Anzahl	6	1	1	8
	% in Zeile	75,0	12,5	12,5	100,0
Oberstleutnant	Anzahl	2	1	2	5
	% in Zeile	40,0	20,0	40,0	100,0
Oberst	Anzahl	0	0	1	1
	% in Zeile	0,0	0,0	100,0	100,0
Generalmajor (Generalleutnant kam nicht vor)	Anzahl	4	0	2	6
	% in Zeile	66,7	0,0	33,3	100,0
General, Generaloberst bis zum Dreißigjährigen Krieg	Anzahl	1	2	1	4
	% in Zeile	25,0	50,0	25,0	100,0
Generalquartiermeister (Chef der technischen Truppe)	Anzahl	4	0	2	6
	% in Zeile	66,7	0,0	33,3	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	54	13	13	80
	% in Zeile	67,5	16,3	16,3	100,0

Oberst Johann Friedrich Eosander von Göthe habe im Gegensatz zu Oberst Jean de Bodt nie militärische Dienste geleistet, wenigstens nicht im Feld,¹⁸⁹⁶ stimmig. Noch dazu konnte der Oberst, wenn er andere militärische, diplomatische oder höfische Dienstleistungen wahrzunehmen hatte, durch den nächstältesten Offizier, in der Regel war dies der Oberstleutnant, vertreten werden.¹⁸⁹⁷ Gerade Nobilitierte besetzten die Ränge von Oberstleutnant und Generalmajor. Lediglich die unteren Offiziersränge waren in die ständige Arbeit der Armee straff eingebunden: »Der Oberstwachmeister, [im 17. Jahrhundert] nur selten »Major« [...] genannt, hatte die besondere Aufgabe, das Regiment zu »stellen«, d. h. taktisch einzuteilen und zu exerzieren, ferner

¹⁸⁹⁶ Jany 1967, 612.

¹⁸⁹⁷ Ebd., 159.

Tabelle 52. Korrelierende militärische Ränge und Stellen im Bauwesen

Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen	Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)									Gesamtsumme
	Bauschreiber	Landbaumeister	(Ober)Baumeister	Festungsbaumeister	Stadt(ober)baumeister	Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Staboffiziere, Generäle	
Stelle ohne bekannten Befehlsrang	0	1	3	14	1	4	6	0	0	29
Nicht qualifizierbare Ränge	1	0	2	0	0	3	0	1	1	8
Leutnant	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2
Hauptmann (Kapitän, Rittmeister)	0	0	1	3	1	3	1	2	0	11
Major (Oberstwachmeister)	0	1	2	0	0	4	1	0	0	8
Oberstleutnant	0	0	1	0	0	1	1	0	2	5
Oberst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Generalmajor	0	0	0	0	0	1	1	0	4	6
General (Generaloberst)	0	0	0	0	0	2	1	0	1	4
Generalquartiermeister	0	0	0	1	0	3	1	0	1	6
Gesamtsumme	1	2	10	18	2	22	12	3	10	80

regelte er den Wachtdienst.«¹⁸⁹⁸ Der Hauptmann leitete die Kompanie, der Leutnant den praktischen Dienst und der Fähnrich, der ›Fahnenträger‹, war für die Aufrechterhaltung der Schlachtordnung zuständig.¹⁸⁹⁹ Niedere Ränge wie Leutnant und darunter kamen aber unter den Entwerfern kaum vor, was bedeutet, dass die nobilitierten Entwerfer offensichtlich unmittelbar in einen höheren Rang aufgenommen wurden. Das spricht wiederum dafür, dass die Ränge um ihrer selbst willen vergeben wurden, eben um einen Architekten in eine eindeutige Standesposition zu bringen. Zuletzt soll noch geklärt werden, welche militärischen Ränge mit welchen Stellen im Bauwesen korrelierten.

Zunächst zeigt Tabelle 52, dass fast die Hälfte aller im militärischen Bauwesen Tätigen gar keine Offiziersränge einnahmen, sondern nur Baumeister-, Direktoren-, Zeugmeister- oder ähnliche Stellen besetzten. Dies galt, wie erwähnt, vor allem für den Zeitraum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Umgekehrt besaßen weitere 16% einen militärischen Rang, hatten aber keine Stelle im Bauwesen inne. Der Anteil derer, die eine Stelle im Bauwesen in Verbindung mit einem militärischen Rang

¹⁸⁹⁸ Ebd.

¹⁸⁹⁹ Ebd., 162.

einnahmen, lag folglich bei etwa 40 %, auf alle untersuchten Fälle bezogen bei immerhin 7,8 %.

Bauschreiber- und Landbaumeisterstellen sowie Stadtoberbaumeister-, Künstler- und Handwerkerstellen wurden in der Regel nicht mit militärischen Rängen kombiniert. Baumeister und Bauinspektoren nahmen Ränge vom Leutnant bis Oberstleutnant ein, am häufigsten den Rang eines Majors. Festungsbaumeister waren in der Regel Hauptmann, in einem Fall sogar Generalquartiermeister. Baudirektoren und Festungsbaudirektoren belegten alle Ränge bis zum General, jedoch waren Baudirektoren deutlich häufiger als Baumeister Hauptmann oder Major und belegten auch höhere Ränge, besonders den des Generalquartiermeisters. Dass die gezeigten Ergebnisse tatsächlich zeitgenössische Praxis waren, belegt das Beispiel des Conducteurs Friedrich August Krubsacius, dem es nach seiner Beförderung zum Hofbaumeister möglich war, mit dem »Rang in solcher qualitaet mit denen Capitains nach der Ancienneté zu routiren«. ¹⁹⁰⁰

3.5.3 »Welsche« Architekten

Die Berufe der »welschen« Architekten wurden bereits untersucht. ¹⁹⁰¹ Nun soll analysiert werden, welche Stellen sie in den Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches besetzten (Tabelle 53).

Es ist nicht verwunderlich, dass sich Architekten, die eigens für Aufträge und Anstellungen das Land wechselten, weder für Bauschreiber-, Stadt- oder Hofhandwerkerstellen noch für Stadtwerkmeister-, Conducteur- und ebenso nicht sonderlich für Landbaumeisterstellen interessierten, oder in ihrer Heimat geblieben wären, wenn sie nicht eine höhere Stelle in Aussicht gehabt hätten. Besonders im Festungsbauwesen sowie bei Baumeister- und Baudirektorenstellen war der Einsatz von außerhalb oder aus den nicht-deutschsprachigen Randgebieten des Heiligen Römischen Reiches geborenen Spezialisten anteilmäßig erhöht. ¹⁹⁰² Hier lassen sich im Gegensatz zur Berufsbezeichnung keine großen Unterschiede zwischen den Herkunftsländern ausmachen. Stellen der Hofbaumeister wurden vor allem von Entwerfern aus Graubünden und der Lombardei, weiterhin von Italienern und Niederländern, nicht jedoch von Franzosen besetzt. Baudirektoren wurden vorrangig Entwerfer aus Graubünden und der Lombardei, und auch aus den drei anderen Ländern stammten eine Reihe von ihnen. Inhaber von Hofkünstlerstellen, die im architektonischen Bereich entwerfend tätig wurden, kamen, wenn sie nicht aus dem Heiligen Römischen Reich stammten, aus Italien. Typische Einstiegsstellen zeigt Tabelle 54.

¹⁹⁰⁰ HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 32.

¹⁹⁰¹ Siehe Tab. 3 und 8.

¹⁹⁰² Diese Beobachtung machte auch Fuchs 2014, 31 allgemein für hohe Kommandos im Militär.

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 53. Stellen »welscher« Architekten im Bauwesen

Endstelle im Bauwesen		Herkunft der »Welschen«					Gesamtsumme
		Vergleichs- gruppe HRR	Graubünden, Lombardei	»Italien«	Frankreich	Niederlande und Anrainer	
Bauschreiber	Anzahl	9	0	0	0	0	9
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	13	0	0	0	0	13
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	7	0	0	0	0	7
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Stadtwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	16	0	0	0	0	16
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner, Stadtwerkmeister- adjunkt	Anzahl	2	0	0	0	0	2
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Landbaumeister, Unterbaumeister, Bauinspektor	Anzahl	40	2	1	0	0	43
	% in Zeile	93,0	4,7	2,3	0,0	0,0	100,0
(Oberhof-)Baumeister, (Hof-)Architekt, Baurat	Anzahl	95	20	8	0	3	126
	% in Zeile	75,4	15,9	6,3	0,0	2,4	100,0
Festungsbaumeister, Landesingenieur	Anzahl	11	2	1	2	2	18
	% in Zeile	61,1	11,1	5,6	11,1	11,1	100,0
Hofkünstler	Anzahl	5	0	3	0	0	8
	% in Zeile	62,5	0,0	37,5	0,0	0,0	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	11	1	0	0	0	12
	% in Zeile	91,7	8,3	0,0	0,0	0,0	100,0
Baudirektor/-kommissar, Ober- baurat/ -inspektor, Oberhofarchitekt (Österreich)	Anzahl	53	6	2	3	3	67
	% in Zeile	79,1	9,0	3,0	4,5	4,5	100,0
Festungsbaudirektor/Ober(landes)ingenieur	Anzahl	7	1	1	2	1	12
	% in Zeile	58,3	8,3	8,3	16,7	8,3	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	3	0	0	0	0	3
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	11	0	0	0	0	11
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	0	0	0	1	2
	% in Zeile	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	284	32	16	7	10	349
	% in Zeile	81,4	9,2	4,6	2,0	2,9	100,0

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 54. Einstiegsstellen »welscher« Architekten ins Bauwesen

Einstiegsstelle ins Bauwesen		Herkunft der »Welschen«					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	»Italien«	Frankreich	Niederlande und Anrainern	
Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter u. a. Amtsträger	Anzahl	11	0	1	1	1	14
	% in Zeile	78,6	0,0	7,1	7,1	7,1	100
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Rats-/Stadt-/Bauhofmaurermeister	Anzahl	15	1	0	0	0	16
	% in Zeile	93,8	6,3	0,0	0,0	0,0	100
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer-/tischler-/kistler(meister) u. a.	Anzahl	32	4	0	0	1	37
	% in Zeile	86,5	10,8	0,0	0,0	2,7	100
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	15	0	0	0	0	15
	% in Zeile	100	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Conducteur, Zeichner/Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	43	0	0	0	2	45
	% in Zeile	95,6	0,0	0,0	0,0	4,4	100
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister/-inspektor	Anzahl	36	2	1	0	0	39
	% in Zeile	92,3	5,1	2,6	0,0	0,0	100
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, (Ober-)Baurat u. a.	Anzahl	52	15	5	0	2	74
	% in Zeile	70,3	20,3	6,8	0,0	2,7	100
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur u. a.	Anzahl	20	3	1	1	1	26
	% in Zeile	76,9	11,5	3,8	3,8	3,8	100
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Theaterarchitekt u. a.	Anzahl	13	3	5	0	1	22
	% in Zeile	59,1	13,6	22,7	0,0	4,5	100
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	5	0	0	1	1	7
	% in Zeile	71,4	0,0	0,0	14,3	14,3	100
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-kommissar, Oberhofbaurat u. a.	Anzahl	12	2	0	2	1	17
	% in Zeile	70,6	11,8	0,0	11,8	5,9	100
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister	Anzahl	5	0	2	1	0	8
	% in Zeile	62,5	0,0	25,0	12,5	0,0	100
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	8	0	0	0	0	8
	% in Zeile	100	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	5	0	0	1	0	6
	% in Zeile	83,3	0,0	0,0	16,7	0,0	100
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	5	0	1	0	0	6
	% in Zeile	83,3	0,0	16,7	0,0	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	277	30	16	7	10	340
	% in Zeile	81,5	8,8	4,7	2,1	2,9	100

Graubündner und lombardische Entwerfer stiegen gelegentlich auf Hof- oder Stadt-handwerkerstellen ein. Als Hofkünstler wechselten sie zu typischen Entwurfsstellen, während Italiener eher auf diesen blieben. Als Bauschreiber stiegen gelegentlich Italiener, Franzosen und Niederländer ein. Letztere begannen auch als Conducteurs und seltener als Hofhandwerker. Insgesamt stieg aber ein hoher Anteil unmittelbar auf der Endstelle ein. Diese Ergebnisse erklären sich bei einem Blick auf die Fähigkeit zur Bauleitung (Tabelle 55).

Tabelle 55. Fähigkeit der Bauleitung unter den »welschen« Architekten

Herkunft der »Welschen«		Bauleitung		Gesamtsumme
		ja, oft mit Aufstieg seltener	nicht belegt	
Vergleichsgruppe HRR	Anzahl	182	56	238
	% in Herkunft der »Welschen«	76,5	23,5	100,0
Graubünden, Lombardei	Anzahl	32	2	34
	% in Herkunft der »Welschen«	94,1	5,9	100,0
»Italien«	Anzahl	6	7	13
	% in Herkunft der »Welschen«	46,2	53,8	100,0
Frankreich	Anzahl	1	3	4
	% in Herkunft der »Welschen«	25,0	75,0	100,0
Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	Anzahl	4	6	10
	% in Herkunft der »Welschen«	40,0	60,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	225	74	299
	% in Herkunft der »Welschen«	75,3	24,7	100,0

Während die Graubündner und Lombarden sogar einen höheren Anteil an zur Bauleitung fähigen Entwerfern aufwiesen als die Vergleichsgruppe aus dem Heiligen Römischen Reich und sie offensichtlich vor allem für diese Arbeit angeworben worden waren, kamen die französischen Architekten fast nur als Entwerfer ins Heilige Römische Reich. Auch der Anteil der Italiener und Niederländer, die die Bauleitung übernehmen konnten, war sehr gering und etwa gleich hoch wie der der adeligen Entwerfer.¹⁹⁰³

Um zu ermitteln, ob die welschen Architekten mehr als ihre einheimischen Kollegen verdienten (Tabelle 56), muss zunächst beachtet werden, dass die »welschen« Architekten, wie gesehen, oftmals ohnehin in höhere Positionen und damit von vornherein eine höhere Einstufung hatten. Im Folgenden sind niedrigere Prozentwerte als die der Vergleichsgruppe wiederum hellblau, höhere blau markiert und etwa gleiche Werte farblos belassen.

¹⁹⁰³ Vgl. Tab. 36.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 56. Gehaltsklassen der »welschen« Architekten

Endgehaltsklasse		Herkunft der »Welschen«					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	»Italien«	Frankreich	Niederlande und Anrainer	
4–96 rtl.	Anzahl	23	1	1	0	0	25
	% in Herkunft »Welsche«	16,9	6,7	8,3	0,0	0,0	14,6
100–178 rtl.	Anzahl	23	2	0	1	1	27
	% in Herkunft »Welsche«	16,9	13,3	0,0	33,3	20,0	15,8
200–379 rtl.	Anzahl	27	8	2	0	1	38
	% in Herkunft »Welsche«	19,9	53,3	16,7	0,0	20,0	22,2
400–584 rtl.	Anzahl	23	1	1	0	1	26
	% in Herkunft »Welsche«	16,9	6,7	8,3	0,0	20,0	15,2
600–960 rtl.	Anzahl	12	1	2	0	1	16
	% in Herkunft »Welsche«	8,8	6,7	16,7	0,0	20,0	9,4
1.000–1.833 rtl.	Anzahl	24	2	4	1	1	32
	% in Herkunft »Welsche«	17,6	13,3	33,3	33,3	20,0	18,7
2.000–5.000 rtl.	Anzahl	4	0	2	1	0	7
	% in Herkunft »Welsche«	2,9	0,0	16,7	33,3	0,0	4,1
Gesamtsumme	Anzahl	136	15	12	3	5	171
	% in Herkunft »Welsche«	100	100	100	100	100	100

Der Großteil der »Welschen«, die ja bekanntlich aus Graubünden und der Lombardei kamen,¹⁹⁰⁴ war zwar seltener im Niedriglohnbereich angesiedelt, erhielt dafür aber auch seltener Spitzenverdienste als die Vergleichsgruppe. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Niederländer. Anders verhält es sich bei den italienischen und französischen Spitzenkräften, die ein anderes berufliches Selbstverständnis mitbrachten. In den unteren beiden und den beiden mittleren Gehaltsklassen waren sie deutlich unterrepräsentiert, dafür erhielten prozentual mehr von ihnen Gehälter aus den beiden oberen Klassen und vor allem der Spitzenklasse als die Vergleichsgruppe. Offensichtlich versuchte man, sie mit höheren Gehältern in den Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches zu halten.

¹⁹⁰⁴ Vgl. Tab. 3.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Ein wichtiges, aber zwiespältiges Thema ist die Frage nach dem Gehalt der Architekten. Wichtig, weil es viel über ihre Anerkennung und ihren Status aussagt, zwiespältig, weil die Frage nach der Vergleichbarkeit ein schwieriges Thema ist.

3.6.1 Gehaltsstruktur und Gehaltsstufen

3.6.1.1 Zur Vergleichbarkeit von Währungen und Naturalien

Vergleichsarbeiten zu Gehältern in der Frühen Neuzeit sind nicht nur für den architektonischen Bereich, sondern auch allgemein bisher nicht vorgenommen worden. Es fehlen dazu die Grundlagen. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung für das Heilige Römische Reich mit seinen ständig im Wandel begriffenen Territorien und ihren verschiedenen Währungen stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den vorhandenen Mitteln noch eine kaum lösbare Aufgabe und doch ein wichtiges Desiderat dar. So können bis heute nur Vergleichswerte aus dem gleichen Territorium, etwa die stets viel höheren Maler- und Musikergehälter, zur gleichen Zeit angegeben werden, was aber keine allgemeinen Aussagen zu Stellen oder Berufen speziell im Baubereich zulässt.

Bei der Bemühung um Vergleichbarkeit müssen aufgrund dieses Desiderates einige und sogar größere Abstriche gemacht werden. Da aber trotz allem, wie sich im Folgenden zeigen wird, bei einer Analyse logisch interpretierbare Ergebnisse erzielt werden können, soll ein Versuch gewagt werden. Dabei müssen bei der Auswertung der Gehaltswerte Naturalgaben unberücksichtigt bleiben. Für Berlin waren im 16. und teilweise noch im 17. Jahrhundert Naturalgaben in Form verschiedener Getreidearten in Höhe von jeweils einem Wi(n)spel für alle höheren Amtsträger typisch, dabei war 1 Wispel = 300 Scheffel = 600 rtl.¹⁹⁰⁵ – eine Summe, die deutlich höher war als der pekuniäre Teil des Lohns. Trotzdem können Naturalgaben und andere Lohnzusätze vernachlässigt werden, da sie erstens nach Auswertung der Bestellungen (ohne reine Eide und/oder Instruktionen, wo diese nicht aufgenommen wurden) bei 142 von 175 Fällen vermerkt wurden, also bei 81,1%. Dabei muss beachtet werden, dass Zuwendungen in Naturalien oft auf »Gewohnheit«, also auf ungeschriebenem Recht beruhten, und daher nicht vermerkt wurden. Folglich ist davon auszugehen, dass nahezu alle Amtsträger Zusatzleistungen in irgendeiner Form erhielten. Da diese ihnen zweitens innerhalb der Herrschaft meist in gleicher Form zukam und um 1700 in den großen Bauämtern etwa zeitgleich entfielen,¹⁹⁰⁶ kann folglich eine rechnerische Analyse der Löhne vorgenommen werden. Komplexer ist die Frage der Vergleichbarkeit

1905 Van Tussenbroek 2006, 68.

1906 Vgl. Kap. 3.4.2.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

historischer Währungen, aber hier waren für die Auswertung letztlich nur wenige Umrechnungen notwendig. Zeitliche Entwicklungen wurden durch die Auswertung nach Kohorten berücksichtigt.

Die wichtigste Währung im Untersuchungszeitraum war der »Taler« oder »Thaler«, etymologisch eine Verkürzung von »Joachimstaler«, dessen bedeutendste Form der Reichstaler (»rtl.«, »rthl.«, »rth.« oder »T.«, im Folgenden »rtl.«) war und deshalb hier als Vergleichswährung genutzt werden soll. »Ursprünglich waren Silbertaler und Goldgulden adequate Münzen zu 60 Kreuzern.«¹⁹⁰⁷ Rechnerisch werden für die Anfangszeit des Untersuchungszeitraumes daher beide Währungen gleichgesetzt. Der rheinische Gulden (Florentiner, »fl.«, »fl. rh.« oder »ft.«, im Folgenden »fl.«) war ein

»Goldgulden der vier Kurfürstentümer Mainz, Köln, Trier und Pfalz im 14. bis 16. Jahrhundert, der für die Währungsverhältnisse und den Handel im Römisch-Deutschen Reich von großer Bedeutung war [Er wurde] mit der 2. Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 [...] zu 75 Kreuzer für einige Jahre zur Währungsmünze des Reiches. Seit dem 16. Jahrhundert wurden die R. G. durch den Dukat verdrängt; es gibt aber noch aus dem 19. Jahrhundert süddeutsche Goldguldenprägungen, z. B. von Bayern.«¹⁹⁰⁸

»Er blieb zudem vielfach Rechnungsmünze für 60 Kreuzer.«¹⁹⁰⁹ Der Reichstaler wurde dagegen 1566 zu 68 Kreuzer, 1572/75 zu 72 Kreuzer und ab 1580 zu 90 Kreuzer bewertet,¹⁹¹⁰ sodass sich ab dieser Zeit ein Verhältnis von Gulden zu Taler von 2 : 3 ergibt. Folgende Umrechnungen wurden verwendet (Übersicht 15):

Übersicht 15. Umrechnungstabelle für zeitgenössische Währungen

Ausgangswährung	Umrechnung in rtl.
fl. bis 1566	identisch
fl. in rtl. ab 1566	Wert * 15/17
fl. in rtl. ab 1580	Wert * 2/3
fl. fr. in rtl.	Wert * 7/6 ^a
Pfund (Habsburgisch)	Wert * 8/5 ^b
Mark (Norddeutschland)	Wert * 4/15 ^c
<p>^a Der Fränkische Gulden (im Folgenden »fl. fr.«) war »im 18. Jh. Rechnungsmünze im Fränkischen Kreis (Teile Thüringens, Würzburg, Bamberg, Brandenburg in Franken, Nürnberg), 1 F. G. = 1 1/5 Gulden Konventionsmünze = 1 1/2 Rheinischer Gulden.« (ebd., 95). ^b Da 1 rtl. = 32 Schilling, 1 Pf. = 20 Schilling (ebd., 220). ^c Da ab 1600 1 Mark = 16 Schillinge und 32 Schillinge = 8/15 rtl.; 1 Mark = 4/15 rtl. (ebd. 115 und 178).</p>	

1907 Kahnt/Knorr 1987, 308.

1908 Ebd., 252.

1909 Ebd., 115.

1910 Ebd., 250.

3.6.1.2 Gehaltsstruktur

Vor dem Vergleich der Gehälter ist zunächst wichtig zu analysieren, wie die Gehaltsstruktur der Baubedienten aussah (Tabelle 57).

Tabelle 57. Gehaltsstruktur der Entwerfer

Gehaltsstruktur		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Jahreslohn	97	23,7	46,9	46,9
	Jahres- und Wochenlohn	8	2,0	3,9	50,7
	Wochenlohn	3	0,7	1,4	52,2
	Lohn und Naturalleistungen	10	2,4	4,8	57,0
	Lohn und Diäten/regelm. Sonderzulagen	10	2,4	4,8	61,8
	Lohn und Parallelanstellungen	16	3,9	7,7	69,6
	Lohn und Werkverträge (inkl. Festgehalt)	63	15,4	30,4	100,0
	Gesamtsumme	207	50,6	100,0	
Fehlend	»0«	202	49,4		
Gesamtsumme		409	100,0		

Typisch war die quartalsweise Auszahlung des Jahreslohns, sehr selten Wochenlohn oder eine Kombination von beidem. Letzteres war eher für die reichsstädtischen Baubedienten und die Frühzeit der Hofbauämter¹⁹¹¹ und allgemein für Hilfskräfte und Handwerker typisch.¹⁹¹² Letztes prominentes Beispiel für eine solche Lohnstruktur ist Johann Georg Starcke 1671 in Dresden. Er erhielt zusätzlich zu seinem Jahreslohn, immer wenn er als Bauleiter tätig wurde, 2 rtl. Wochenlohn, aber auch dann nur einmalig, wenn er mehrere Baustellen gleichzeitig betreute.¹⁹¹³ Natural- oder Zusatzleistungen und Diäten sind in den Biographien recht selten dokumentiert, nach Analyse der Dienstverträge dürfte ihr Anteil in der Praxis deutlich höher gelegen haben als hier abgebildet. Die permanent steigende Höhe der Gehälter im Verlauf des Untersuchungszeitraumes scheint nicht nur an der Inflation zu liegen, sondern auch daran, dass Naturalien und Lohnzusätze offenbar zunehmend im Geldlohn enthalten waren.¹⁹¹⁴ Erstaunlich hoch war der Anteil derer, die neben ihrer Festanstellung tätig wurden oder werden mussten (insgesamt 38,1%), was sich ziemlich genau mit den Beobachtungen zum Wirkungskreis deckt.¹⁹¹⁵ Dabei ist zu sehen, dass Parallelanstellungen nicht so günstig

1911 Vgl. 5.4.1 und 5.4.2.

1912 Ähnliche Beobachtungen machte Hierl-Deronco 1988, 24.

1913 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

1914 So bat der Hofmaurermeister Braun 1714 in Berlin, seinen Meistergroschen in einen jährlichen Gehaltszuschlag umzuwandeln. Die Kanzlei genehmigte dies und berechnete einen Zuschlag von 100 fl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 29r f. und 31r.

1915 Vgl. Tab. 30.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Übersicht 16. Gehaltsklassen nach Stellen, Jahrhunderten und Sphären

Stelle/Zeitraum	Stadt(werk)-meister u. ä.	Hofhandwerker (und Conducteure)	Baumeister u. ä.	Oberbaumeister u. ä.	Direktor u. ä.
1. Drittel 16. Jh.	6–50 fl. + ggf. Taglohn	Wochenlohn 90–150 fl.	100–200 fl.	–	–
2.–3. Drittel 16. Jh.	65–104 fl. + ggf. Wochenlohn	Wochenlohn 90–170 fl.	100–420 fl. »Welsche« 500–600 fl.	250 rtl.– 500 fl.	–
1. Hälfte 17. Jh.	96–180 fl. + ggf. Wochenlohn	Wochenlohn Zimmermann 156 fl. Maurer 104–130 fl., Brunnenmeister 100–150 fl.	100–300 fl. + Wochenlohn, »Welsche« bis 480 fl.	–	–
2. Hälfte 17. Jh.	Zimmermann 88 fl., Steinmetz 128 fl., Maurer 150 fl., + jeweils 2 fl. Wochenlohn	Wochenlohn 200–324 fl. Conducteure 117–260 rtl.	100–500 fl. (auch Unter-/ bzw. Landbaumeister)	400– 1200 rtl.	400–1.800 rtl. »Welsche« 2400 rtl.
18. Jh., kleine Bauämter	104–128 fl. + 2 fl. Wochenlohn	48 fl. Steinmetz, sonst 115–565 fl.	100–400 fl. (auch Unterb.)	300–1.800 fl. »Welsche« 4.000 fl.	330–600 fl.
18. Jh., große Bauämter	–	(96–275 rtl.) Conducteure 20–440 rtl.	500–800 rtl. (auch Unterbaumeister)	590– 1.900 rtl.	500–3.600 rtl.

waren, sie machten nur ein knappes Viertel dieser Aufträge aus. Dagegen eigneten sich Werkverträge (zum Teil mit Festgehalt für die Dauer des Projektes) mehr. Eine Differenzierung dieser Aufstellung nach Berufen, Stellen und Kohorten ergab keine großen Schwankungen zwischen den einzelnen Variablen, sodass diese Ergebnisse für den gesamten Untersuchungszeitraum repräsentativ sind.

Die Daten aus den Bestellungen und Instruktionen (Übersicht 16)¹⁹¹⁶ zeigen zunächst bei allen Stellen die auch allgemein im Untersuchungszeitraum zu beobachtende Steigerung der Gehaltshöhen. Stadt- und Hofhandwerker erhielten in der Regel Wochenlohn oder garantierten Jahreslohn in der Höhe des aufsummierten Wochenlohns. Dabei konnten die Hofhandwerker deutlich mehr verdienen als ihre reichsstädtisch

¹⁹¹⁶ Zu den Quellen siehe die Anm. der jeweiligen Übersichten in Kap. 3.4 sowie ergänzend folgende Lohnlisten: BayHStA München, HZR; LA Salzburg, GA XXIII; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nrn. 1071 und 1073 sowie Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 16r–17v (Anh. 5.1.24.); SLUB Dresden, Handschriften, Mscr.Dresd.App.1190,133; Schiedlausky 1942, 8 f.; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1a; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5; Hadamowsky 1962, 14 und Amt 1999, 84–86. Die Währungen sind im »Quellenformat« belassen; zur Umrechnung siehe vorherige Seite.

bestallten ›Kollegen‹, und Maurer hatten ein höheres Einkommen als Zimmerleute oder Steinmetze. So schrieb etwa Specklin in seiner Bewerbung für Ulm, »[...] er wolle lieber einer Stadt um einen Pfennig dienen als anderen Herren um zwei Pfennige«. ¹⁹¹⁷ Bei den Baumeistern und später den Unter- oder Landbaumeistern blieb die Untergrenze bis ins 18. Jahrhundert hinein konstant bei 100 fl., die Obergrenze stieg langsam auf 500 fl. an. Nur in den großen Bauämtern des 18. Jahrhunderts lagen die Gehälter zwischen 500 und 800 rtl. Die Gehälter der Oberbaumeister genauso wie die der Baudirektoren lagen jeweils etwa eine Gehaltsstufe darüber, nie jedoch unter 300 fl. und nach oben hin bei bis zu 3.600 rtl. im 18. Jahrhundert. Die Gehälter der Conducteure lagen vor 1700 bei 117 bis 260 rtl. und damit wie auch mit der wöchentlichen Auszahlung zunächst im Bereich der Hofhandwerkerlöhne. Nach 1700 lagen sie bei 200 bis 440 rtl. und damit 2 fl. unter dem der Unterlandbaumeister. ¹⁹¹⁸ Ausnahmen in allen Bereichen und Zeitabschnitten bilden lediglich italienische und französische Baumeister. ¹⁹¹⁹ Beispielhaft ist die Angabe auf einer Dresdner Lohnliste von 1764. Danach erhielt der Oberlandbaumeister und Bauamtsleiter Julius Heinrich Schwartz 1900 rtl., der Hofbaumeister Friedrich August Krubsacius und der Landbaumeister Christian Friedrich Exner jeweils 500 rtl., aber »der italienische Baumeister, Gaetano Chiaveri« 800 rtl. und sein Sohn Maffeo als Conducteur 300 rtl., wohingegen andere Conducteure zu dieser Zeit 20–100 rtl. oder maximal 200 rtl. erhielten. ¹⁹²⁰

Die Daten aus den Biographien (Übersicht 16) zeigen bezüglich der Gehälter keine großen Abweichungen zu den Bestallungsdaten (Tabelle 58). Allerdings muss beachtet werden, dass die Daten hier im Unterschied zur oberen Übersicht nur Entwerfer auf diesen Stellen berücksichtigen, was gelegentlich abweichend höhere Ergebnisse erklärt.

Die Datenbasis aus den Biographien ist für die meisten Stellen sehr dünn. Deshalb kann die Interpretation hier nur eingeschränkt stattfinden. Erwartbar war aber, dass die Gehälter der Bauschreiber, Stadt- und Hofhandwerker, Stadtwerkmeister und in den meisten Fällen sogar der Stadtbaumeister im unteren Bereich lagen, bis maximal 379 rtl. Das Gehalt der Landbaumeister lag in den meisten Fällen bei 200–379 rtl., sonst vor allem in der vorhergehenden und nachfolgenden Gehaltsklasse. Hofkünstler lassen sich außer in der niedrigsten in fast allen Gehaltsklassen finden.

Die Gehälter der Baumeister waren am breitesten verteilt. Am häufigsten lag ihr Gehalt in der Klasse von 200 bis 379 rtl. sowie in der von 1.000 bis 1.833 rtl. Das Gehalt

1917 Der Hintergrund dieser Bemerkung war, dass er in München schlechte Erfahrungen wegen seiner Konfessionszugehörigkeit gemacht hatte (Fischer 1996, 30).

1918 1705 erhielt Matthäus Daniel Pöppelmann Marcus Conrad Dietzes Landbaumeisterstelle und damit wöchentlich 2 rtl. mehr als zu seiner Zeit als Conducteur HStA Dresden, 10036, Spez. Resc. 1705 Vol. 1«, Nr. 71, 245r f.

1919 Vgl. Kap. 3.5.3.

1920 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1073, 5r–8r. Dies scheint eine allgemein übliche Praxis gewesen zu sein, denn bereits 1565 fiel der Taglohn für »welsche« Meister am Innsbrucker Hof mehr als doppelt so hoch aus als der ihrer einheimischen Kollegen (Moser 1973, 25).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Tabelle 58. Gehaltsklassen der Stellen im Bauwesen

Endstelle im Bauwesen		Endgehaltsklasse						Gesamtsumme	
		4-96 rtl.	100- 178 rtl.	200- 379 rtl.	400- 584 rtl.	600- 960 rtl.	1.000- 1.833 rtl.		2.000- 5.000 rtl.
Bauschreiber, Bauverwalter	Anzahl	2	0	1	0	0	0	0	3
	%	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Stadthandwerker	Anzahl	2	0	1	0	0	0	0	3
	%	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Hofhandwerker	Anzahl	0	2	1	0	0	0	0	3
	%	0,0	66,7	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Stadtwerkmeister, Anschicker	Anzahl	2	3	0	0	0	1	0	6
	%	33,3	50,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	100
Landbaumeister, Bauinspektor	Anzahl	1	3	7	3	2	0	0	16
	%	6,3	18,8	43,8	18,8	12,5	0,0	0,0	100
(Ober-)Baumeister, (Hof-)Architekt	Anzahl	14	10	17	9	3	17	1	71
	%	19,7	14,1	23,9	12,7	4,2	23,9	1,4	100
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur	Anzahl	1	2	2	2	1	0	0	8
	%	12,5	25,0	25,0	25,0	12,5	0,0	0,0	100
Hofkünstler	Anzahl	0	1	1	0	1	1	1	5
	%	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	100
Stadtbaumeister	Anzahl	2	2	1	1	2	0	0	8
	%	25,0	25,0	12,5	12,5	25,0	0,0	0,0	100
(Oberhof-)Baudirek- tor/-rat/Generalbau- meister	Anzahl	0	2	4	8	4	9	4	31
	%	0,0	6,5	12,9	25,8	12,9	29,0	12,9	100
Festungsbaudirek- tor/Oberingenieur	Anzahl	0	0	2	1	0	1	1	5
	%	0,0	0,0	40,0	20,0	0,0	20,0	20,0	100
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	0	0	0	1	1	0	0	2
	%	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	100
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	0	1	0	0	0	2	0	3
	%	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	100
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	0	0	1	0	0	0	1
	%	0,0	0,0	0,0	100	0,0	0,0	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	24	26	37	26	14	31	7	165
	%	14,5	15,8	22,4	15,8	8,5	18,8	4,2	100

Tabelle 59. Entwicklung der Gehälter von Land- und Baumeister sowie Baudirektor nach Kohorten

Endstelle			Nach Geburtskohorten						Gesamtsumme	
			bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747		1748–1778
Landbaumeister	Gehaltsklasse	4–96 rtl.	0	0	0	0	1	0	0	1
		100–178 rtl.	0	1	0	2	0	0	0	3
		200–379 rtl.	0	1	0	1	4	1	0	7
		400–584 rtl.	0	0	0	1	0	2	0	3
		600–960 rtl.	0	0	0	0	1	1	0	2
	Gesamtsumme		0	2	0	4	6	4	0	16
(Ober-)Baumeister	Gehaltsklasse	4–96 rtl.	6	2	1	3	2	0	0	14
		100–178 rtl.	0	4	2	2	1	1	0	10
		200–379 rtl.	4	1	3	8	1	0	0	17
		400–584 rtl.	3	1	1	1	3	0	0	9
		600–960 rtl.	0	0	1	1	0	1	0	3
		1.000–1.833 rtl.	0	0	0	8	2	2	5	17
	2.000–5.000 rtl.	0	0	0	1	0	0	0	1	
Gesamtsumme		13	8	8	24	9	4	5	71	
Baudirektor	Gehaltsklasse	100–178 rtl.	0	1	0	0	0	1	0	2
		200–379 rtl.	0	0	0	4	0	0	0	4
		400–584 rtl.	0	1	0	4	1	2	0	8
		600–960 rtl.	0	0	0	3	0	0	1	4
		1.000–1.833 rtl.	0	0	0	6	1	1	1	9
	2.000–5.000 rtl.	0	0	0	2	2	0	0	4	
Gesamtsumme		0	2	0	19	4	4	2	31	

des Festungsbaumeisters lag zwischen 100 und 584 rtl. Die Gehälter der Baudirektoren waren ebenfalls sehr unterschiedlich, im Schnitt aber eine Stufe höher als die der Baumeister angesetzt (400–584 rtl.). Hier finden sich zudem die meisten Spitzenverdiener (2000–5000 rtl.). Auch Festungsbaudirektoren wurden eine Stufe höher veranlagt als die Festungsbaumeister. Sie erreichten im Gegensatz zu jenen die beiden obersten Gehaltsklassen, standen aber den Hofbaudirektoren etwas nach. Offiziere wurden erwartungsgemäß in den oberen ›Gehaltsklassen‹ eingestuft.

Insgesamt lagen die meisten Gehälter zwischen 200 und 379 rtl. sowie 1.000 und 1.833 rtl. Bei der Analyse der Gehaltsverteilung für die drei Hauptstellen im Zivildbauwesen, Landbaumeister, (Ober-)Baumeister und Baudirektor, aufgespalten nach Kohorten, zeigen sich vor allem nach 1700 deutliche Verschiebungen, die wohl mit den allgemeinen Inflationsraten zusammenhängen (Tabelle 59).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

3.6.1.3 Gehaltsklassen nach Berufen

Aussagekräftiger ist an dieser Stelle interessanterweise die Aufstellung nach Berufen, was für einen höheren Professionalisierungsgrad des Architektenberufes als der Bauämter spricht, da die Entwerfer offensichtlich aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung entsprechende Gehaltsvorstellungen realisieren konnten (Tabelle 60):

Tabelle 60. Gehaltsklassen nach Berufen

Beruf		Endgehaltsklasse							Gesamtsumme
		4-96 rtl.	100- 178 rtl.	200- 379 rtl.	400- 584 rtl.	600- 960 rtl.	1.000- 1.833 rtl.	2.000- 5.000 rtl.	
Architekt	Anzahl	0	1	4	2	3	5	1	16
	%	0,0	6,3	25,0	12,5	18,8	31,3	6,3	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	0	3	4	5	2	5	4	23
	%	0,0	13,0	17,4	21,7	8,7	21,7	17,4	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	3	1	2	4	1	2	0	13
	%	23,1	7,7	15,4	30,8	7,7	15,4	0,0	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	1	0	2	2	3	6	0	14
	%	7,1	0,0	14,3	14,3	21,4	42,9	0,0	100,0
Theateringenieur/-maler/Theaterarchitekt	Anzahl	0	0	0	0	1	1	1	3
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3	33,3	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator)	Anzahl	1	2	1	2	0	1	0	7
	%	14,3	28,6	14,3	28,6	0,0	14,3	0,0	100,0
Stuckator (und Maurer und/oder Architekt)	Anzahl	0	0	2	0	0	1	0	3
	%	0,0	0,0	66,7	0,0	0,0	33,3	0,0	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	1	1	4	0	0	2	0	8
	%	12,5	12,5	50,0	0,0	0,0	25,0	0,0	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	12	1	1	2	1	0	0	17
	%	70,6	5,9	5,9	11,8	5,9	0,0	0,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	0	0	0	0	0	0	1
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Maurer	Anzahl	1	5	10	1	4	1	0	22
	%	4,5	22,7	45,5	4,5	18,2	4,5	0,0	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	2	3	0	0	0	2	0	7
	%	28,6	42,9	0,0	0,0	0,0	28,6	0,0	100,0
Zimmermann	Anzahl	1	2	1	2	0	0	0	6
	%	16,7	33,3	16,7	33,3	0,0	0,0	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	1	1	1	0	0	0	4
	%	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	100,0

Tabelle 60. (Fortsetzung)

Beruf		Endgehaltsklasse						Gesamtsumme	
		4-96 rtl.	100- 178 rtl.	200- 379 rtl.	400- 584 rtl.	600- 960 rtl.	1.000- 1.833 rtl.		2.000- 5.000 rtl.
Tischler/Schreiner/ Kistler (= Kunst- schreiner)	Anzahl	0	2	1	1	0	0	0	4
	%	0,0	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gärtner u. a. Hand- werksberufe	Anzahl	0	0	0	1	0	2	0	3
	%	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	100,0
Zeichner (und Mau- rer, Zimmermann, Ingenieur, Mathema- tiker)	Anzahl	1	0	1	0	1	4	0	7
	%	14,3	0,0	14,3	0,0	14,3	57,1	0,0	100,0
Mehrfachausbildung (3 oder mehr Berufe)	Anzahl	0	2	2	0	0	0	1	5
	%	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	20,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	25	24	36	23	16	32	7	163
	%	15,3	14,7	22,1	14,1	9,8	19,6	4,3	100,0

Spitzenverdiener waren die Theaterarchitekten, die in den drei obersten Gehaltsklassen zwischen 600 und 5.000 rtl. angesiedelt waren. Die Spitzenklasse von 2.000 bis 5.000 rtl. Gehalt erreichte außer ihnen vor allem der Ingenieur und Architekt mit seiner Doppelausbildung. In den oberen Klassen von 1.000 bis 1.833 rtl. waren Mathematiker bzw. Akademiker, Zeichner, Architekten, Ingenieure und Architekten und einige reine Ingenieure vertreten. Die gleiche Verteilung ergab sich in der Gehaltsklasse von 600 bis 960 rtl., die aber insgesamt sehr selten vertreten war. Die Untergrenze für Architekten sowie für sowohl als Ingenieur als auch als Architekt Ausgebildete lag bei etwa 150 rtl., während reine Ingenieure generell deutlich niedriger entlohnt wurden und auch in der niedrigsten Gehaltsklasse zu finden sind, was für eine Honorierung des künstlerischen Könnens beim Entwerfen spricht.

Malerarchitekten bewegten sich für den frühen Untersuchungszeitraum meist im Bereich von 100 bis 178 rtl., später bei 400 bis 584 rtl. Bildhauer und Stuckatoren erhielten zwischen 200 und 379 rtl., wurden sie Baudirektoren, erhielten sie zwischen 1.000 und 1.833 rtl.

Maurer verdienten zwischen 100 und 379 rtl., in Spitzenpositionen meist 600-960 rtl. Zimmerleute und Schreiner sind im Bereich von 4 bis maximal 584 rtl. zu finden. Interessanterweise war eine doppelte Ausbildung zwar von Vorteil, um eine Stelle zu finden;¹⁹²¹ höher entlohnt wurden die Berufsträger aus dem Handwerk mit Zusätzen wie Architekt oder Ingenieur jedoch nicht. Im Niedriglohnbereich finden sich vor allem die Steinmetze, was hauptsächlich auf die Differenzierung des

¹⁹²¹ Vgl. Tab. 6 und 33.

Berufes in einfachen Steinmetz und künstlerischen Bildhauer sowie auf den Verlust der Entwurfskompetenz zurückzuführen ist.¹⁹²² Interessant ist, dass die sonst in allen Bereichen auf höchster Ebene mitwirkenden mehrfach Ausgebildeten hauptsächlich in den gleichen Gehaltsklassen wie die anderen handwerklich Ausgebildeten rangierten; es spricht viel dafür, dass die Ausbildung im Handwerksbereich, die die meisten von ihnen absolviert hatten, Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr so stark honoriert wurde.

Die Analyse zeigt insgesamt, dass weniger nach der im Bauamt besetzten Stelle bezahlt wurde, sondern mehr nach Ausbildung und Können – dabei aber eher nach der niedrigsten Qualifikation, mit Ausnahme von als Ingenieur und Architekt Doppelqualifizierten, die die meisten Spitzengehälter erhielten. Dies änderte sich erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als in Sachsen die Stelle des Oberlandbaumeisters grundsätzlich mit 1.200 rtl. dotiert wurde.

3.6.2 Abgehende Kosten für Gehilfen, Material, Kautionen und ausstehende Gehälter

In sehr wenigen Bestellungen wurde geregelt, dass der Baubediente von seinem eigenen Gehalt Gehilfen zu bezahlen hatte oder aber Gelder für weitere Personen erhielt. Da im ersten Fall aber, selbst wenn ein Wochenlohn von nur 2 fl.¹⁹²³ angesetzt wird, ein enormer Teil des Gehaltes abging und auch in anderen Quellen und der Literatur immer wieder Regelungen dieser Art auftreten, soll diesem Phänomen nachgegangen werden.

Gerade für den Beginn des Untersuchungszeitraumes gibt es einige Beispiele, in denen solche Vereinbarungen getroffen wurden, nämlich dann, wenn der Bestellte offensichtlich auf den Aufbau einer Bauamtsstruktur gedrängt hatte. So bezahlte die Stadt Görlitz 1498 dem Blasius Börer drei Steinmetze und drei Maurer als seine »Diener«¹⁹²⁴, nicht jedoch den Lehrknecht. Hans Schenitz erhielt 1531 für seine offensichtlich gefährlichen Inspektionsritte drei »rayssige«, also bewaffnete Begleiter, einen Bauschreiber, einen Knecht, fünf Pferde und einen »klöpfer«, von denen er allerdings zwei Diener ebenso wie den Bauschreiber selbst von seinen 300 fl. 21 gr. entlohnen und mit Kleidung versehen musste.¹⁹²⁵ So musste auch Ulrich Stollenmeyer 1520 in Esslingen einen Gesellen, »der das leubwerckh machen unnd hawen kundt«, von seinen 10 fl. auf seine eigenen Kosten halten.¹⁹²⁶ Johann Tscherte war in Niederösterreich 1539 angehalten

1922 Im Mittelalter zählten die Steinmetze noch zu den bestentlohnnten Handwerkern (Booz 1956, 38).

1923 Siehe Übersicht in Kap. 5.6.1.2.

1924 Bürger 2007, 391.

1925 Redlich 1900, 14.

1926 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1336.

worden, von immerhin 300 fl. »ainen aigenen diener unnd /Phardt, neben Ime zuun-derhallten«. ¹⁹²⁷ Und auch Paul Buchner musste von seinen 857 fl. Schreiber und »Gesinde« bezahlen. ¹⁹²⁸

Nach 1600 wurden dergleiche Regelungen sehr unüblich. Traten sie dennoch auf, weisen sie auf eine fehlende oder defizitäre Bauamtsstruktur hin, so wie es häufiger in Preußen geschah, ¹⁹²⁹ in Sachsen dagegen nur in begründeten Ausnahmefällen. ¹⁹³⁰

Schwierig war es offensichtlich, architektonisch ausgebildetes Fachpersonal in die Bauamtsstrukturen zu integrieren. So war Martin Grünberg zwar ein Modelltischler unterstellt, der nach seinen Entwürfen Modelle fertigte, aber dessen Gehalt musste Grünberg trotzdem für drei Jahre vorfinanzieren, insgesamt 389 rtl. 10 gr. ¹⁹³¹ Auch Matteo Alberti musste Mitarbeiter wie Zeichner und den Modellbauer Bartoli selbst entlohnen, ¹⁹³² was die Erforschung der Arbeit der Zeichner heute so schwierig macht, da dies vielerorts bis zur Einführung der Conducteursstellen üblich war. ¹⁹³³ Zuccalli erhielt seit 1672 Sold für einen Gehilfen, der ihn als Dolmetscher zu begleiten hatte. Letztendlich war aber auch er ein Conducteur, denn »ihm vermittelte Zuccalli Grundkenntnisse im Zeichnen und bildete ihn soweit aus, daß er in seinem Auftrag Arbeiten auf verschiedenen Baustellen überwachen konnte.« ¹⁹³⁴

Anders war die Lage bei Bauunternehmern und Malern, die zwar bestellt waren, aber wie Unternehmer agierten, wie zum Beispiel Peter Strudel, der von seinen 3.000 fl. Kammerdiener, Sekretär, Familiar, Malerlehrling, im Schnitt neun Bildhauer und 20 weitere Arbeiter beschäftigen konnte. ¹⁹³⁵ Im Haushalt des württembergischen Baudirektors Donato Guiseppa Frisoni lebten ein Kutscher und zwei Lakaien, und zumindest ein Maurerlehrling bei seinem Neffen, dem Bauunternehmer Paolo Retti. ¹⁹³⁶

Auch typische Arbeitsmaterialien des Architekten wurden lange Zeit nur selten vergütet und mussten von den Baubedienten selbst gestellt werden. Arbeitsmaterial,

1927 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

1928 HStA Dresden, 10036, Loc. 33342, Gen. Nr. 1928, 567v.

1929 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r-4v; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2. 3r und 5r; Schiedlauský 1942, 21.

1930 So etwa der Amtsmauermeister ab 1754 zu Torgau, Johann Friedrich Petzold: »Also muß er besonders jederzeit einen tüchtigen Gesellen mit in seiner Wohnung haben, der in seiner Abwesenheit die nöthigen dienste versehen könne.« (HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 236v). Oder die Querfinanzierung eines Conducteurs, dessen eigene 300 rtl. nicht ausreichten (ebd., Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 24r).

1931 Schiedlauský 1942, 22.

1932 Gamer 1978, 40.

1933 Oder gar aus anderen Töpfen als der Finanzkammer bezahlt wurden, etwa wie in Ansbach aus der herrschaftlichen Renthey, was die Nachforschungen extrem langwierig und für das minimale Ergebnis »unrentabel« macht (Steingruber 1987, 20).

1934 Heym 1984, 14.

1935 Koller 1993, 34.

1936 Bidlingmayer 2004, 27.

besonders Bleiweiß, erhielt nur Domenico Rossi 1692 in Prag von seinem kleinadeligen Dienstherrn zugesichert,¹⁹³⁷ bei dem er ohnehin eine starke Position als Künstlerarchitekt hatte, wie aus seiner Bestallung herausgelesen werden kann. Sonst gab es gelegentlich Kerzen oder Geld dafür.¹⁹³⁸ Erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts wurden zunehmend Schreib- und Zeichenmaterial sowie Kosten von Kopien bei der Gehaltshöhe berücksichtigt.¹⁹³⁹ Kauttionen mussten neben den Baubedienten wie Bauschreibern, Bauverwaltern und Kassierern,¹⁹⁴⁰ also denjenigen, die die Baugelder verwalteten, nur jene hinterlegen, die als Unternehmer die von ihnen geplanten Gebäude ausführten, was wiederum eher in kleinen Territorien vorkam.¹⁹⁴¹

Hinzu kam, dass Baubediente in nahezu allen Zeiten und Regionen mit der verspäteten Zahlung von Gehältern zurande kommen mussten.¹⁹⁴² Neben der unzureichenden Gehaltshöhe war dies ein weiterer triftiger Grund, ertragreichen Nebentätigkeiten nachzugehen.

3.6.3 Diäten, Dienstpferd und Dienstkutsche für Reisen »über Land«

Diese Art des Lohnzusatzes war die häufigste und sehr spezifisch für Baubediente. Von den analysierten Bestallungen erhielten 52,8 %, also gut die Hälfte aller Baubedienten, Lohnzusätze in Form von Diäten, Dienstpferden oder gar Dienstkutschen,

1937 Peters 1927, 512–515.

1938 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r sowie HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Hertzler.

1939 Adam/Albrecht 2009, 62; Amt 1999, 40, 89; LA Salzburg, HBA 08/198 sowie GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16, Bd. 2, 66r.

1940 Hier nur wenige Beispiele: Bauschreiber Johann Marienbaum 1618 5000 fl. (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W61/A/13, Nr. 16); die Bauverwalter um 1700 in Stuttgart (HStA Stuttgart, A 202, Bü 718); die Oberbauamtszahlmeister in Dresden (HStA Dresden, 10047, Nr. 0767).

1941 So bei Johann Caspar Bagnato (Gubler 1985, 46) und Gabriel de Gabrieli (Fiedler 1997, 252). Siehe auch Schütte 2006, 47.

1942 Hier wiederum nur einige stellvertretende Beispiele: Caspar Schwab wurde 1581 in Berlin zu 125 rtl. pro Jahr bestallt, dabei standen noch 400 rtl. aus, da er vor seiner Festanstellung schon vier Jahre dort gearbeitet hatte. 200 rtl. erhielt er sofort und in den anschließenden zwei Jahren jeweils 100 rtl. zu seinem normalen Gehalt (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 10r). Heinrich Schön beschwerte sich 1622 in München handschriftlich, dass zwei Quartale Sold als Baumeisteramtsverwalter ausstünden (BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 20). 1672 verfasst Johann Georg Starcke ein »unterthänigstes Memorial« wegen des rückständigen Gehalts, kurz darauf erfolgte die Anweisung zur Auszahlung: an Klengel 750 rtl. und an Starcke 253 rtl. 16 xr. 6 Pf. (HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, 2. Konvolut). Unter anderem bei Francesco Galli-Bibiena und Peter Strudel war der Kaiserhof im Zahlungsrückstand, bei letzterem mit 15.000 fl. Er erhielt aber nur 12.000 fl. und war daher seinerseits bei anderen im Rückstand (Koller 1993, 25). Zum Feindbild der Handwerker wurde Julius Ludwig Rothweil, weil die Kammer ihre Löhne nicht auszahlte (Schütte 2006, 46). Schwierig waren für Kunst und Architektur generell Kriegsjahre, in denen Gehälter oft nicht ausgezahlt wurden (Braunfels 1986, 120) und im schlimmsten Fall zur Verarmung selbst verdienter Baubedienter, wie etwa David Gilly (Horn-Oncken 1981, 25), führen konnte.

Futter oder Futtergeld, von den Landbaumeistern und Oberlandbaumeistern 100 %. Bei Baumeistern sind Regelungen dieser Art durchweg eine Kann-Bestimmung, bei Handwerksmeistern und Werkmeistern sind sie absolut ungebräuchlich. Wenige Ausnahmen betreffen Stadtsteinmetzmeister zu Beginn des 16. Jahrhunderts und Hofzimmermeister zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In allen untersuchten Quellen macht der Anteil derjenigen, die für den Landbau, also »über Land« oder »in den Ämtern« zuständig waren, 39,6 % aus, wobei die Überschneidung beider Gruppen nahezu identisch ist. Die Zuständigkeit für den Landbau ist folglich eher aus den Bestellungen und den Bestimmungen zur Entlohnung herauszulesen. Dabei könnte der Anteil der Empfänger noch höher gelegen haben, da bekanntlich nicht alle Regelungen festgehalten wurden.

Am häufigsten waren im gesamten Untersuchungszeitraum Diäten, auch »Zeh- rung« oder »Lieferung«, »Liefergeld« genannt. Sie kamen in allen Zeitabschnitten und Territorien sowie in den Reichsstädten vor.¹⁹⁴³ Arnold von Westfalen erhielt noch indirekt Diäten, denn »die Amtleute hatten an der jeweiligen Baustelle Arnold mit seinem Pferd kostenlos Unterkunft und Verpflegung zu stellen«.¹⁹⁴⁴ Über die Höhe geben vor allem die sächsischen Quellen Auskunft. Spätestens 1587 betrug sie einen halben Gulden pro Tag,¹⁹⁴⁵ ebenso noch 1682¹⁹⁴⁶, ab spätestens 1696 jedoch einen Gulden pro Tag.¹⁹⁴⁷ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielten Landbau- meister einen Taler, Oberlandbaumeister zwei Taler pro Tag.¹⁹⁴⁸ Ein frühes Beispiel aus Nürnberg spricht 1514 von 70 Pf. pro Tag,¹⁹⁴⁹ in München ist ein Beispiel von

1943 Kratzke/Tepper 2004, 68; Neugebauer 2011; 275, 295 f., 303 und 303–305; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v; Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r–23v; 33083 Spec. Nr. 821, 1r–3v; 33084 Spec. Nr. 864, 1r–2v; 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v; Spec. Nr. 867, 5r–7v und 8r–11r; Spec. Nr. 869, 424r–432r; Spec. Nr. 870, 3r–5v (Ahn. 5.1.12.) und 35r–39r; Spec. Nr. 878, 15r–27v; Loc. 33185, Spec. Nr. 1840; 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–8r und 625r–626r; Loc. 33342, Gen. Nr. 1928; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–16v; 17r–19v; E 20, 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Nr. 3564, 1584; II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r–5v; 61r–62r; Nr. 3, 38r–39r; 41r; Nr. 7a, 237r–238v; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274; HHStA, UR, AUR 1521 V 01; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2, 8, 13; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Hertzler/Vögele und Weiß/Hertzler; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nrn. 1, 2, 3 und Bü 9 Nr. 4; LA Salzburg, GA XXIII.36; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78; Peters 1927, 512–515; Amt 1999, 363–372; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nrn. 1829, 1833 und 1841 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestal- lungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg; 1550 Januar 13, Georg Sitt und 1672 März 12, Gabriel Schwartz.

1944 Binding 2004, 127.

1945 HStA Dresden, 10036, Loc. 33342, Gen. Nr. 1928 und viele ähnliche Beispiele im Anschluss.

1946 Ebd., Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 5r–7v.

1947 Ebd., 8r–11r.

1948 Hier nur die ersten beiden Beispiele: HStA Dresden, 10036, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r–3v und Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v.

1949 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1841.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

1615 mit zwei Gulden überliefert,¹⁹⁵⁰ und Guislain Segers de Ideghem von Wassenhoffen soll vor 1659 neben einem Jahressold von 1.000 fl. sechs fl. Reisegeld pro Tag erhalten haben.¹⁹⁵¹ In Mergentheim erhielten die Werkmeister im 18. Jahrhundert einen Gulden, die Baumeister zwei.¹⁹⁵² Ein preußischer Oberdeichinspektor erhielt 1801 einen Reichstaler pro Tag,¹⁹⁵³ wobei den Baubedienten ab 1745 keine Diäten mehr gegeben werden sollten, wenn sie in Bausachen reisten, da die Kosten als Pauschale im Lohn enthalten war.¹⁹⁵⁴ In Kurhannover erhielten Oberlandbaumeister 3 rtl., Landbaumeister 1 rtl. 12 Mariengroschen, Conducteure und Landbauverwalter 24 Mariengroschen pro Tag und ab 1800 stattdessen eine Reisekostenpauschale von 150 rtl.¹⁹⁵⁵

Dienstpferde und sehr selten Dienstkutschen, die dem Dienstherrn gehörten und von ihm unterhalten wurden, kamen eher selten vor (9,8%). Adelige Amtsträger erhielten wohl generell Dienstpferde.¹⁹⁵⁶ Sie wurden auch in den Reichsstädten¹⁹⁵⁷ und in kleineren Bauämtern zur Verfügung gestellt.¹⁹⁵⁸ Der Verleih von Pferden aus dem eigenen Stall im Bedarfsfall war also vor allem für kleine Herrschaften die günstigste Methode, wie ein Beispiel aus Württemberg zeigt, wo der Zimmerwerkmeister sein Pferd zur Kostenersparnis zurückschicken sollte, wenn er sich längere Zeit auf dem Land an einem Ort aufhielt.¹⁹⁵⁹

Etwa doppelt so häufig waren dagegen Futtergeld beziehungsweise Futter für ein bis zwei Pferde.¹⁹⁶⁰ Vor allem in Sachsen erhielten die Baubedienten Futtergeld für ihre

1950 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13.

1951 Kohlbach 1961, 167.

1952 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nrn. 2, 3; Bü 9 Nr. 2, 4.

1953 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 7a, 237r–238v.

1954 Ebd., Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 5, 5r. Dort wurde berechnet, dass ein Landbaumeister im Schnitt 100–150 rtl. pro Jahr dafür benötigte. Bereits 1711 erhielt der Oberbaudirektor in Mecklenburg-Schwerin eine Pauschale von 50 rtl. jährlich (Heckmann 2000, 38).

1955 Amt 1999, 88.

1956 Beispielsweise erhielt von Kamecke in Berlin 1711 vier Pferde (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3608, 3r).

1957 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch 1596, 8v; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nrn. 1829 und 1833. Ab spätestens 1656 hatte Nürnberg einen ganzen Bauamtsfuhrpark mit mehreren Bauwagen (ebd., Bauamtsakten, Nr. 1, 4), während Esslingen 1753 die vier Bauamtspferde, wohl wegen zu hoher Kosten, wieder verkaufte (StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 133, Nr. 5a–h).

1958 Neugebauer 2011, 295 f.; Seeliger-Zeiss 1967, 185 f. sowie ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01; LA Salzburg, HBM, D.II. Nrn. 1–3; GA XXIII.36; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 36, Tit. VI, Nr. 444; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler/Sorg, Herzler.

1959 Ebd., 7v.

1960 Rochus Quirinus zu Lynar erhielt 1569 »[s]echs pferdt In unser gewöhnlichen Besoldunge [...] und erhalten, [...] Monatlich uf ein jedes pferdt gleich andern unsern hofdienern vom Adell Zehen gulden das gut ein Jahr Siebenhundert und Zwanzig gulden« (HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen.

Pferde.¹⁹⁶¹ Andernorts war eher die Ausgabe in Naturalform üblich.¹⁹⁶² Hinweise darauf, dass Architekten mit Kutschen reisten, gibt es vor Ende des Dreißigjährigen Krieges nur in Ausnahmefällen, da seit dem Mittelalter auch im Adel nur Frauen, Kinder und Kranke in Wagen reisten,¹⁹⁶³ so wie Nikolaus Gromann, der seit einer Erkrankung an Schwindelanfällen litt und sich zum Fahren »ein starken Gaul, und ein leichtes Rullenweglein«¹⁹⁶⁴ halten sollte, oder Daniel Specklin, der wegen einer Oberschenkelverletzung nicht reiten konnte.¹⁹⁶⁵ Andere Quellen verweisen in dieser Zeit nur auf Wagen für den Transport von Baumaterial.¹⁹⁶⁶ Ab dem 18. Jahrhundert wurde das Reisen in Kutschen allgemein üblich.¹⁹⁶⁷ So erhielt bereits 1630 der Dresdener Baumeister Antonius Örtel »monatlich 12 fl. zur haltunge eines ristigen [rüstigen] Pferdes, oder anstad deselben 2 Kuzsch Pf.[erde] für eine Calessa«. ¹⁹⁶⁸ Auch Klengel reiste als Adelliger schon ab 1666 in Kutschen.¹⁹⁶⁹ Im Nachlass von Pöppelmann wurde 1736 neben zwei Pferden eine Kutsche verzeichnet.¹⁹⁷⁰ Oberlandbaumeister Raymond Baron Leplat hinterließ bei seinem Tod eine »Berline¹⁹⁷¹ mit rotem Tuch ausgeschlagen, eine

Nr. 1922, 660r–661v), und auch Wolf Caspar von Klengel erhielt Futtergeld für vier, später sechs und zuletzt sogar für acht Pferde. HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4 bzw. 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6r–8v.

- 1961 Neugebauer 2011, 275; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v; Spec. Nr. 870, 3r–5v (Anh. 5.1.12); 27r–29v; Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r; 625r–626r und 660r–661v sowie 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4. Andernorts nachgewiesen: ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12; Hoffmann 1934, 158 f. (Heidelberg), StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129. François Cuvilliés erhielt kurz nach 1730 einen Aufschlag von 160 fl. für Wagen und Pferde, um die Baustellen in Nymphenburg mühelos besuchen zu können (Braunfels 1986, 51).
- 1962 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f.; BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten Nr. 253 und HR I, Fasz. 95 Nr. 8: Demnach hatte sich Leonhard Halder zwei Pferde »von Amtswegen« zu halten. HStA Stuttgart, A 25, Bü 235; A 202, Bü 718 Bestallung Schuckhart/Lotter, Weiß/Vögele/Heim; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78.
- 1963 Gräf/Pröve 1997, 111. Dagegen belegte der Besitz eines Pferdes oder zumindest eines Dienstpferdes im Spätmittelalter noch die hohe gesellschaftliche Stellung mancher Werkmeister (Binding 2004, 107), denn unter den Bürgern der Stadt besaßen sonst nur die Patrizier und Metzger als Organisatoren der Postwege Pferde (Kluge 2007, 306 und 309).
- 1964 Unbehaun 1993, 354.
- 1965 Fischer 1996, 32.
- 1966 1584 sollte der Hofzimmermeister in Berlin »mitt Fuhre versehen werden«, wenn er auf Dienstreisen ging (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564), ebenso 1587 sein Kollege (ebd., Rep. 9, E 20).
- 1967 Beyrer 1985, 58.
- 1968 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 870, 5r. Eine Kalesche war ein vierrädriger, offener Reisewagen mit faltverdeck und vier Sitzen. Er wurde zunächst ein-, später zwei- und vierspännig gefahren (Krünitz (1773–1858), Bd. 32, 604f).
- 1969 HStA Dresden, 10036, Loc. 37679, Gen. Nr. 0010: Er besaß mindestens fünf Anspanner.
- 1970 Ebd., 10047, Nr. 3058.
- 1971 Ein vollgefederter, zwei- oder vierspänniger, geschlossener, viersitziger Reisewagen (vgl. Krünitz (1773–1858), Bd. 4, 240).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Carosse coupé¹⁹⁷², einen Reise Wagen und 2 Pferde zu 100 T.«¹⁹⁷³ Baumeister von der Willich erhielt 1710, sooft er sie brauchte,

»auß dem Königl. Stall ein paar Pferde, nebst einem Wagen [Kalesche], Geschirr und Zubehör, wie auch Futter auff die Pferde und Kostgeld auff einen Knecht, wie es gewöhnlich ist gereicht werden, damit er bey den vielen Reisen, die er von einem Ort zum anderen bey dirigierung des Königl. Mühlenbaus und anderer Werke thun muß, des Vorspanns wegen sich nicht lange auffhalten dürffe.«¹⁹⁷⁴

Der preußische Oberdeichbauinspektor Debeau erhielt ab 1801 Diäten und Unterhalt für die Kutschpferde, musste dafür aber einen »Vorspannpass«, also ein Fahrtenbuch führen.¹⁹⁷⁵

3.6.4 Nahrung, Getränke und Tafelrecht

Die zweitgrößte Gruppe unter den Lohnzusätzen nahmen Nahrung und Getränke ein. Dabei waren diese Naturalleistungen, vor allem Getreide und Wein,¹⁹⁷⁶ nicht allein typisch für Baubediente. Sie erhielten alle Amtsträger bei Hof in gleicher Form, nicht jedoch reichsstädtische Angestellte. Während in der Frühzeit die Überlassung von Lebensmitteln und etwas seltener auch von Getränken vielerorts, außer in Wien und Salzburg, üblich war, stellten die beiden großen Bauämter Dresden und Berlin diese Praxis nach dem Dreißigjährigen Krieg beziehungsweise kurz vor 1700 weitgehend ein und zahlten stattdessen höhere Gehälter.¹⁹⁷⁷ In kleineren Herrschaften und Residenzstädten hielt sie sich jedoch bis ins 18. Jahrhundert.¹⁹⁷⁸ Sehr selten waren die tägliche

1972 Wie oben, nur zweisitzig (vgl. ebd.).

1973 HStA Dresden, 10047, Nr. 3053, 13.

1974 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3607.

1975 Ebd., II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 7a, 238r.

1976 Beispielsweise erhielten die Oberlandbaumeister Knöffel und Schwarze ab 1752 je fünf Fässer Wein oder den Wert derselben, 200 rtl. jährlich, ausbezahlt (HStA Dresden, 10036 Loc. 33085, Spec. Nr. 877, 16r bzw. Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v).

1977 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8; GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 109–110 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Redlich 1900, 14* f.; Neugebauer 2011, 295 f., 303–305; Mone 1836, Sp. 377–381; Kratzke/Tepper 2004, 68; HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r; 625r–626r; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; E 15, Fasz. 1, 6r–7v; Fasz. 3, 3r–4v; E 20, 1561, 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Nr. 3564, 1584; Nr. 3598, 9r–10v. Allerdings könnten Bestimmungen wie diese in Wien und Salzburg aufgrund des gewohnheitsrechtlichen Statuses nicht festgehalten worden sein.

1978 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365; A 25, Bü 235, A 202, Bü 718; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nrn. 2, 4; Bü 8, Nrn. 1, 3, 28; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78; LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1; GA XXIII.36; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131. Dem Münchner Hofbauamt

Reichung eines Getränkes oder eines »Trunkgeldes«.¹⁹⁷⁹ Dies wurde fast ausschließlich in Reichsstädten praktiziert. Auch Kostgeld wurde selten und nur im 16. Jahrhundert gewährt.¹⁹⁸⁰

Ebenfalls sehr selten vergeben wurde das sogenannte »Tafelrecht«, also das Recht, an der landesherrlichen Tafel zu speisen, das einem Handwerker zu Beginn der Frühen Neuzeit nicht zustand. Hatte ein Architekt dieses Recht, ist davon auszugehen, dass er weder als Amtsträger noch als Handwerker, sondern als Adeliger¹⁹⁸¹ oder tatsächlich als Künstler¹⁹⁸² wahrgenommen wurde. Vermehrt ist diese Praxis an geistlichen¹⁹⁸³ oder Höfen des Kleinadels¹⁹⁸⁴ im 18. Jahrhunderts zu beobachten. In diesem Bereich ist dies allerdings vorsichtig zu bewerten, denn es ist fraglich, ob sie tatsächlich als Künstler geehrt wurden, da dort vor allem aus dem Handwerk stammende Bauunternehmer¹⁹⁸⁵ tätig wurden und bei Tisch alle Bedienten bis hin zum Läufer saßen:

»Bei der Erteilung des Tischweins war die folgende Einteilung maßgebend: Tafelwein: Oberamtmann, Ballei-Syndikus, Pfarrer, Vikar, Balleirat, Rentmeister, Kaplan; Nachtsch: Kastenvogt, Kastenamtmann, Kassier, Baumeister, Hausmeister, Hofgärtner, Bauschreiber, Kanzlist; Tischwein: Kutscher, Koch, Jäger, Reitknecht, Läufer.«¹⁹⁸⁶

Ob der hier angegebene Baumeister ein reines Verwaltungsamt im Deutschen Orden bekleidete¹⁹⁸⁷ oder, wie Gubler nahelegt, der Bauunternehmer Johann Caspar Bagnato, lässt sich aus diesem Quellenstück nicht erschließen. Aber selbst wenn, wäre die Position des Architekten nicht sehr exponiert gewesen.

-
- wurden noch 1771 täglich [!] 100 Laibe Brot geliefert (BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 32).
- 1979 Trunkreichung: Bürger 2007, 387; StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1737 November 21, Paul Federlin (ein Biertrunk); LA Salzburg, GA XXIII.36; Trunkgeld: StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 7v–13r.
- 1980 Neugebauer 2011, 275; HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2 (in diesem Fall wahrscheinlich als Diät gemeint).
- 1981 So etwa Rochus Quirinus zu Lynar (Biller 1991, 18f) und Eosander von Göthe (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f.).
- 1982 Vielleicht zutreffend für Lorenz Lechler 1503 in Heidelberg (Seeliger-Zeiss 1967, 185f) und Peter Niuron 1590 und 1598 in Berlin (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–19v).
- 1983 Franz Munggenast im Stift Melk (Güthlein 1973, 21); der Steinmetz Christian Kretzschmar beim Abt von Wallerfangen (Jakobs 1991, 8f); Antonio Durio und Sebastian Stumpfegger in Salzburg (LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1).
- 1984 Als Künstler geschätzt wurde Domenico Rossi, vgl. Peters 1927, 512–515.
- 1985 Vgl. Kap. 4.2.1.
- 1986 Gubler 1985, 63 Anm. 36.
- 1987 Vgl. Kap. 2.1.3.

3.6.5 Wo und wie wohnten die Architekten?

Traten Architekten aus dem Ausland eine Stelle im Heiligen Römischen Reich an, half der Landesherr manchmal dabei, die Umzugskosten zu tragen, um die Entscheidung für den Umzug zu erleichtern.¹⁹⁸⁸ Auch bei Versetzungen innerhalb des Territoriums gab es im 18. Jahrhundert Unterstützung.¹⁹⁸⁹ Das war in den meisten Fällen wohl dringend notwendig, wie das Beispiel des Baudirektors Johann Wilhelm Hase zeigt, der 1771 mit seiner Familie aus Jena nach Stettin umzog. Seine Frau und seine Töchter hatten sich auf je einen Koffer mit Kleidung zu beschränken; an privaten »Meublen« durften aus drei beheizten Stuben, drei unbeheizten Kammern, einem Saal, einer Küche und einem Boden nur die Federbetten mitgenommen werden. Den Großteil des Umzugsgutes machten Arbeitsgeräte aus, deren Auflistung uns heute einen detaillierten Einblick in die Arbeitswelt des Landbaudirektors gibt:¹⁹⁹⁰

»Luftpumpe, Electrisir Maschine, 2 Sonnen Microscope, Instrumentenschrank, Feilenschrank, 2 Schränke für Modelier Instrumente, Schraubenstöcke und Hämmer, Modelier=Instrumente, Schrauben, Schneidezeuge, Holz und Eisen, ein Hobel, Hobelbank, Feilenbank, 2 Schränke mit Caspern zur Stereometrie, Glasschleifbank, Schrank mit geschliffenen und ungeschliffenen Gläsern, Schrank für Zubehör zum Glasschleifen, Schrank mit Dreharbeit, optische Maschine in welcher sich Städte praesentiren, zwei große Tubas mit Stellagen, 8 kleine Tubi, 2 Meß Instrumente, ein großer Maßwagen mit Zubehör, 14 kleine Meßwagen, ein Sprachrohr, 6 Sonnenuhren, 2 Wanduhren, 3 Globi, Ober- und unterschlechtige Mahl- und Oehl=Mühlen und anderen Räder Werck, 3 Gebäude- und Zimmer Arbeit, weitere Gebäudemodelle, Treppenmodelle, Gewölbemodelle, Modelle zur Meßkunst, Reißbretter, Instrumente für praktische Geometrie, Modell zur Mechanik, astronomisches Modellinstrument, großes Brennglas und Hohlspiegel, Mühlenmodell, Flaschenzüge, unterschiedliche kleine Modelle, Schränke mit Schubkästen worin viele mathematische Sachen, Schränke mit Büchern [...]«

Wohin zog nun der Architekt mit diesen vielen Utensilien? Immerhin hatte er ein Anrecht auf Unterkunft.¹⁹⁹¹ Dass 19 % der Bestellungen Regelungen zu Dienstwohnungen oder »freien Wohnungen« enthielten, zeigt, dass diesem Anrecht in vielen Fällen entsprochen wurde. Wohnungen erhielten zunächst die Stadtwerkmeister und Anschiecker der Reichsstädte, vor allem auf dem Bauhof, da sie ohnehin einer Residenzpflicht

1988 So bei Pietro de Pomis (Woisetschläger 1974, 15), Salustio Peruzzi und Jeronimo Arcanat (Kohlbach 1961, 41 und 44), Charles Philippe Dieussart (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 15r) und Landbaumeister Titus de Favre aus Holland (ebd. II. HA, Abt. 14, Tit. IX., Nr. 2, 20r und 46r).

1989 Heckmann 1990, 138 und Amt 1999, 89 f.

1990 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Nr. 2, 19r f. Jean de Bodt durfte wohl deutlich mehr privates Eigentum bei seinem Umzug von Berlin nach Dresden mitnehmen (Kuke 2002, 211).

1991 Schwarz 1989, 15.

unterlagen.¹⁹⁹² Im 18. Jahrhundert betraf dies dann wohl nur noch die städtischen Bauamtsleiter.¹⁹⁹³ Bis etwa 1700 wurden Dienstwohnungen an Mitarbeiter, vor allem Baumeister und Maurer der großen Bauämter in Berlin und Dresden, vergeben. Danach ist dort von dieser Regelung nichts mehr zu lesen, in kleineren findet sie sich gelegentlich noch bis 1810.¹⁹⁹⁴ In 10,6 % der Fälle wurde stattdessen eine finanzielle Ablösung gezahlt wie in Augsburg ab dem Dreißigjährigen Krieg bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts. Sonst war dies eher eine Ausnahme.¹⁹⁹⁵

Bei der Analyse der Residenzbewohnerlisten, etwa aus dem 18. Jahrhundert, als die Residenzen überhaupt erst eine gewisse Kapazität für Bedientenwohnungen erreichten,¹⁹⁹⁶ lässt sich dort kaum Bauamtspersonal finden: In Stuttgart wohnten lediglich zwei Bauverwalter und ein Orangeriegärtner in der Residenz.¹⁹⁹⁷ In München finden sich 1766 unzählige Diener, Kammerfrauen, adelige Räte, Zeugmeister, Offiziere, Stallknechte, Bereiter, Schlossverwalter, Jägermeister, ein Leibmedicus, ein Hofkaplan, ein Leibbarbier, ein Mundkoch, Beamte und ein Musikdirektor, aber nur ein »H.[err] Cuvillie Architeten [sic]«¹⁹⁹⁸ unter den Bewohnern. Christoph Wambser hatte lediglich

-
- 1992 Aber auch bei Hofbauamtshandwerkern war dies gelegentlich der Fall, so etwa beim Hofzimmermann Martin Gößl, der 1622 um eine Wohnung auf dem Bauhof bat und mit seiner Familie dort übergangsweise in der Werkstatt unterkam (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 34). Dienstwohnungen auf der Peunt hatten der Schaffer oder Anschicker, der Zimmermeister, ab 1615 auch der Baumeister, weiterhin Wagenmeister, Strohschneider und Wächter für das Feuerlöschwesen (Gömmel 1985, 31 f.).
- 1993 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–6r; Losungsamt, Nrn. 1815, 1816, 1829 und 1918; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nrn.] 1335 und 1336; StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1737 November 21, Paul Federlin Bauamtsleiter und 1794 Mai 22, Johann Mehle.
- 1994 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; E 15, Fasz. 1, 15r–19v; Fasz. 3, 52r f.; E 20, 1574, 1584 und 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Pfau 1896, 109 f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v; Peters 1927, 512–515; Jakobs 1991, 8 f.; StA Ludwigsburg, D 40, Bü 64.
- 1995 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1630 Dezember 18, Carollus Dietz; 1678 Januar 8, Johann Noemetz; 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz; 1704 März 8, Leonhard Pörchtel; 1706 Juli 31, Jacob Kugler; 1711 März 28, Georg Fünkh; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833; Bauamtsakten, Nr. 39; LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 227–229; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v; HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Denhoff/Weyland; A 202, Bü 718; StA Ludwigsburg, D 40, Bü 64; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2.
- 1996 Für Wien wird dies früher angesetzt. So soll die Hofburg ab 1524 neben ihrer Funktion als Wohnstätte der kaiserlichen Familie zunehmend zentraler Verwaltungssitz für Behörden wie den Geheimen Rat, den Hofrat, die Hofkammer, den Hofkriegsrat, die Hofkanzlei, das Obersthofmeisteramt, das Oberstmarshallamt, das Oberstkämmereramt oder das Oberststallmeisteramt geworden sein und Wohnungen für Amtsträger und Diener besessen haben; allerdings wurden schon 1550 wegen Raumnot umliegende Privathäuser zugekauft (Jeitler 2014b, 318).
- 1997 HStA Stuttgart, A 25, Bü 185, 3 f. und 23.
- 1998 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten Nr. 859, wahrscheinlich handelt es sich hierbei um François Cuvillies, jedoch gibt seine Biographie keine Auskunft darüber, wo er wohnte (vgl. Braunfels 1986).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

für die Dauer seiner Tätigkeit eine Dienstwohnung bei den Jesuiten in Köln, sonst wohnte er in seinem Haus in Molsheim.¹⁹⁹⁹ Conrad Schlaun hatte nur ein Dienstzimmer in Schloss Arnsberg.²⁰⁰⁰ Lediglich Andreas Schlüter wohnte in St. Petersburg in einer Wohnung im Sommerpalais²⁰⁰¹, Jean de Bodt im Berliner Schloss Charlottenburg²⁰⁰² und zum Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte der Architekt Wolfgang Hagenauer freies Quartier im Neuen Bau der Residenz in Salzburg.²⁰⁰³ Das deckt sich mit den Beobachtungen Warnkes, der feststellt, dass Architekten im Gegensatz zu Hofmalern eben kein Quartier nahe den Privatgemächern des Herrschers in der Residenz bezogen.²⁰⁰⁴

Stattdessen wohnten die Stadt- und Hofhandwerker gelegentlich unmittelbar auf dem Bauhof wie etwa Hans Beheim d. Ä., Steinmetz, Stadtwerkmeister, Anschicker und Buchhalter auf der Nürnberger Peunt,²⁰⁰⁵ und die Hofmaurermeister Martin Heinrich Böhme und Johann Friedrich Graef auf dem Berliner Bauhof,²⁰⁰⁶ genauso wie die Werkmeister der gotischen Stadtkirchen zuvor möglichst nahe an ihrem Dienstort gewohnt hatten.²⁰⁰⁷ Andreas Günther hatte eine Dienstwohnung auf dem Meißener Burgberg,²⁰⁰⁸ Konrad Krebs und Nikolaus Gromann wohnten als Baumeister nacheinander im gleichen Haus nahe dem Grimmenstein in Gotha.²⁰⁰⁹ In Wien wurde 1607 zumindest die Unterbringung des Baumeisters Hans Schneider im ehemaligen Harrachhaus erwogen, das von Verwaltungseinrichtungen der Hofburg umgeben war.²⁰¹⁰ In Güstrow erhielt Charles Philippe Dieussart 1660 ein Haus am Schlossplatz,²⁰¹¹ Wolf Caspar von Klengel nahm 1665 das Haus seines Amtsvorgängers Wilhelm Dilich in der Kreuzgasse in Dresden in Besitz²⁰¹² und Matthäus Daniel Pöppelmann wohnte in seiner Dienstwohnung, dem Fraumutterhaus, gegenüber vom Schloss.²⁰¹³ In

1999 Schlaefli 1995, 423.

2000 Boer [u. a.] 1995, 80.

2001 Heckmann 1998, 161.

2002 Kuke 2002, 212.

2003 LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2.

2004 Warnke 1996, 146. Vgl. auch Mignot 1998, 113: Demnach wohnten und arbeiteten die französischen Hofarchitekten in Appartements oder »Eigenhäusern« mit Atelier nahe dem Louvre, nicht aber darin wie andere Künstler und besaßen keine repräsentative Künstlerwohnung.

2005 Binding 2004, 199.

2006 Heckmann 1998, 368.

2007 »Darzu mir das Haws hinder unser frauwen Cappell die Zeit das fünff Jar ohne Zinß müssen lassen sollen.« StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1335.

2008 Neugebauer 2011, 195 f.

2009 Unbehaun 1993, 347 f.; 354.

2010 Jeitler 2014, 328 f.

2011 Heckmann 2000, 23.

2012 Passavant 2001, 42.

2013 Heckmann 1996a, 122.

Wirtschaftsgebäuden, Gesandten- oder Kommandantenhäusern und anderen Dienstwohnungen wohnten Christian Richter²⁰¹⁴, Gaetano Chiaveri,²⁰¹⁵ Nicolaus de Pীগe²⁰¹⁶, Julius Ludwig Rothweil²⁰¹⁷ sowie Oberlandbaumeister Julius Heinrich Schwarze, Landbaumeister Christian Friedrich Exner und die Landbauschreiber Simon, Adam und Hauswald.²⁰¹⁸ Beliebt waren ab 1700 auch abgeschiedenere Anwesen in den landesherrlichen Gärten, wie sie etwa von Johann Friedrich Karcher im Großen Garten in Dresden,²⁰¹⁹ Johann Christian Lewon und Georg Greggendorfer im herrschaftlichen Gärtnerhaus beim Schloss Eutin²⁰²⁰ sowie von Johann Boumann, Johann Gottfried Büring, Heinrich Ludewig Manger und Carl Friedrich Schinkel mit den Wirtschaftsbauten und Gärtnerwohnungen am Park Sanssouci²⁰²¹ in Anspruch genommen wurden.

Statt Dienstwohnung oder Wohngeld ist nach dem Dreißigjährigen Krieg²⁰²² zudem häufig von Haus- oder Grundstücksschenkungen zu lesen. In Brandenburg-Preußen erhielten Cornelis Ryckwaert²⁰²³ sowie Michiel Matthijsz Smids 1664 und später noch einmal,²⁰²⁴ Johann Michael Döbel 1673,²⁰²⁵ Johann Arnold Nering 1690,²⁰²⁶ Gerhard Cornelius von Walrave 1740²⁰²⁷ sowie Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff 1743²⁰²⁸ Baugrundstücke (oder selten Geld) für den Hausbau und Johann Boumann 1797 sogar Güter in Südpreußen.²⁰²⁹ Hier ist davon auszugehen, dass ausstehende Gehälter auf diese Weise abgegolten wurden. Auch andernorts erhielten Baubediente Grundstücksschenkungen wie etwa Baudirektor Donato Giuseppe Frisoni 1729/31 in

2014 Heckmann 1999, 118.

2015 Heckmann 1996a, 283.

2016 Heber 1996, 24.

2017 Backes 2006, 11.

2018 HStA Dresden, 10036, Loc. 35752, Nr. 40.

2019 Heckmann 1996a, 68. Diese umfasste acht Räume, die in Flucht im Winkel angeordnet waren. Eingeschlossen der Mauerstärke war dieses Appartement 20 x 10 Ellen und 50 x 10 Ellen groß. Wird für eine Elle 0,5665 m (Trapp/Wallerus 2012, 253) zugrunde gelegt, ergibt sich eine Wohnfläche von über 200 m² (HStA Dresden, 10006, Cap. 04, Nr. 18d).

2020 Heckmann 2000, 164 und 244.

2021 Heckmann 1998, 404.

2022 Schon 1576 schenkte Kaiser Rudolf II. Pietro Ferabosco 2.000 fl. zum Kauf eines Hauses (Kohlbach 1961, 52).

2023 Van Kempen 1924, 209.

2024 Van Tussenbroek 2006, 76.

2025 Heckmann 1998, 92.

2026 Heckmann 1998, 125.

2027 Ebd., 282.

2028 Ebd., 306.

2029 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 211, 31.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Ludwigsburg 5 3/4 Morgen Garten,²⁰³⁰ Johann Adolf Richter in Weimar²⁰³¹ und Johann David Steingruber 1761 in Ansbach.²⁰³² Immer wieder ist aber zu lesen, dass diese Nähe zur Residenz und dem Landesherren den Baumeistern nicht behagte und Baubediente das großzügige Geschenk verkauften, um sich andernorts einzurichten.²⁰³³ Während die Häuser Enrico Zuccallis,²⁰³⁴ Eosander von Göthes²⁰³⁵ und Gabriel de Gabriellis²⁰³⁶ unweit der Schlösser standen, brachten Andreas Günther,²⁰³⁷ Andreas Schlüter,²⁰³⁸ Landbaumeister Matthäus Schumann,²⁰³⁹ Gaetano Chiaveri²⁰⁴⁰ und Johann Boumann²⁰⁴¹ gehörigen Abstand zwischen ihr Haus und die Residenzen ihrer Dienstherren, was den direkten Zugriff des Landesherren und seiner Boten doch etwas erschwerte. Während eigenheimlose Baumeister in den Biographien nur selten genannt werden,²⁰⁴² ist die Liste derer, die mehrere Häuser besaßen und damit einen gewissen Wohlstand aufwiesen, lang.²⁰⁴³ Nicht zuletzt gab es einige Bauamtsarchitekten, die Güter und Ländereien erhielten oder erwarben und daraus gute Einkünfte erzielen konnten.²⁰⁴⁴ Ein gewisses Raumangebot in den Häusern der Baubedienten war zudem notwendig, da sie oft noch als Dienststellen fungierten. Das Zeichen moderner

2030 HStA Stuttgart, A 206, Bü 3377.

2031 Heckmann 1999, 154.

2032 StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 701. Zum Grundstück erhielt er zusätzlich Baukostenzuschüsse, die letztlich die gesamte Summe abdeckten. Die zwei Etagen und die Mansarde dürften gut 160 m² Wohnraum geboten haben.

2033 Johann Michael Döbel in Berlin (Heckmann 1998, 92), Balthasar Neumann in Würzburg (Hansmann 2003, 10–14).

2034 Heym 1984, 16.

2035 Heckmann 1998, 188.

2036 Fiedler 1997, 252.

2037 Neugebauer 2011, 107.

2038 Heckmann 1998, 155.

2039 Heckmann 1996a, 43. Da er nicht für den Residenzbau zuständig war, reichte als Wohnort Altendresden aus.

2040 Ebd., 283.

2041 Heckmann 1998, 348.

2042 Bekannt ist dies nur vom Landbaudirektor Martin Grünberg (Schiedlausky 1942, 24) und Bauinspektor Friedrich Wilhelm Diterichs (Heckmann 1998, 331).

2043 Unter anderem Johann Georg Starcke (Reeckmann 2000, 23); Michiel Matthijsz Smids baute mehrmals auf geschenkten Grundstücken und verkaufte sie später weiter (van Tussenbroek 2006, 76); ebenso verfuhr Giovanni Simonetti (Heckmann 1998, 109); Franz Wilhelm Rabliatti (Hoffmann 1934, 10); Johann Caspar Bagnato (Gubler 1985, 73); Franz Ignaz Krohmer (Kitzing-Bretz 2001, 17) sowie Donato Guiseppa Frisoni, der u. a. ein Gartenhaus besaß, in dem für ihn und seine italienischen Mitarbeiter katholische Gottesdienste abgehalten werden konnten (Bidlingmayer 2004, 23).

2044 Arnold von Westfalen (Distel 1879, 282–287); Christoph Gumpff d. J. (Mackowitz 1966); Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 39; 45); Matthäus Daniel Pöppelmann (HStA Dresden, 10069, Nr. 0282); Landbaumeister Johann Adam Hamm (ebd., 10057, Nr. 1726); Conrad Schlaun mit dem legendären Sommerlandsitz Rüschaus (Boer [u. a.] 1995, 50); Beer von Bleichten (Lieb 1976, 28); Johann Christian Lewon (Heckmann 2000, 164) sowie Gerhard Cornelius Walrave (Heckmann 1998, 282).

Behördenorganisation, nämlich die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre durch Einrichtung von Büros statt Amtsausübung im Privathaushalt, setzte sich erst langsam durch.²⁰⁴⁵ So wurden Zuccalli »ab 1678 jährlich 40 fl. Hauszins erstattet, weil er in seinem Wohnhaus Zeichnungen fertigte und ein Zimmer als Werkstatt zum Bau von Modellen nutzte.«²⁰⁴⁶ Conrad Schlaun und Balthasar Neumann hatten ihre Arbeitszimmer ebenfalls vorrangig in ihren Wohnhäusern.²⁰⁴⁷

3.6.6 Dienstkleidung

Auf Kleidung scheint es ebenso ein Anrecht wie auf eine Unterkunft gegeben zu haben, denn es finden sich in 21,1 % der Fälle Regelungen dazu, entweder als jährlich zugeteiltes Hofkleid oder dass man , so bei Andreas Günther, dem Baubedienten »ein sommer und winterhoffkleit uff seine person, wie wir dy idermals zucleiden pflegen, aber uf seinen knaben des jahrs allein ein zwickisch winter kleit auß unser schneiderei reichen, und geben lassen« sollte.²⁰⁴⁸ In weiteren 9,9 % der Fälle, vor allem in Augsburg, sonst aber selten, wurde stattdessen eine finanzielle Ablöse gezahlt.²⁰⁴⁹ Ein Hofkleid erhielten in Sachsen die Werkmeister schon seit Arnold von Westfalen²⁰⁵⁰, später auch die Baumeister.²⁰⁵¹ In Berlin erhielten es alle Hofhandwerker und Baumeister bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges.²⁰⁵² Weiterhin war dies in der Pfalz im 16. Jahrhundert gängige Praxis, vereinzelt Nachweise finden sich für diese Zeit zudem in Schwaben, Wien und München.²⁰⁵³ In Sachsen wurde zuletzt in zwei Bestellungen von Unterlandbaumeistern kurz nach Ende des Dreißigjährigen Krieges festgehalten, dass sie spezielle Reisekleider für ihre Inspektionsreisen erhalten

2045 Carl 2005, 303.

2046 Heym 1984, 14.

2047 Hansmann 1995, 505.

2048 Neugebauer 2011, 296.

2049 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1538 Dezember 18, Bernhart Zwitzell; 1576 Dezember 19, Meister Symon Zwietzel; 1587 Dezember 16, Meister Symon; 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer; 1678 Januar 8, Johann Noemetz; 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz; 1704 März 8, Leonhard Pörchtel; 1706 Juli 31, Jacob Kugler; 1711 März 28, Georg Fünkh; 1737 November 21, Paul Federlin; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131.

2050 Pfau 1896, 110 f.; 109 f.; Kratzke/Tepper 2004, 68.

2051 Redlich 1900, 14* f.; Neugebauer 2011, 303–305; 303; 275; 295 f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r; 625r–626r.

2052 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 6r–7v; 10r–11v; 15r–16v; 17r–19v; Fasz. 3, 3r–4v; E 20, 1561; 1574; 1578; 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Nr. 3564, 1584.

2053 BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–108; 109–110; Mone 1836, Sp. 377–381; Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

sollten.²⁰⁵⁴ Danach ist zwar auf Kleider in »unsere hoffarbe«²⁰⁵⁵ in Bestellungen kein Hinweis mehr zu finden, aber Dienstkleidung wie etwa das Tragen der Ritterrüstung²⁰⁵⁶ oder ab Ende des 17. Jahrhunderts der Uniform²⁰⁵⁷ war bei Baubedienten, die im militärischen Bereich tätige waren, die Regel. Für den zivilen Hofbereich kann sie weiterhin vorausgesetzt werden, denn

»die Normierung der Hofkleidung (>Liberey<) zählt [seit dem späten Mittelalter] zu den verbreiteten Mitteln symbolischer kommunikativer Herrschaftsdurchsetzung. Sie wurde sowohl für niederrangige Personen (Dienerschaft) eingeführt als auch z. B. vom Adel als Zeichen der Klientel-Bindung an einen Oberherrn gefordert.«²⁰⁵⁸

So beschwerte sich 1688 der Conducteur Martin Grünberg, dass er nach dem Tod des Kurfürsten kein Geld für die Trauerkleidung erhalten habe.²⁰⁵⁹ Jean de Bodt und Balthasar Neumann trugen zunächst ihre Militärkleidung.²⁰⁶⁰ Seit etwa 1770 wurden zunehmend Gruppen jenseits des Heeres, etwa Beamte, Lehrer an Reformschulen und adelige Korporationen uniformiert.²⁰⁶¹ Solche »Ziviluniformen«²⁰⁶² trugen die Baubedienten in Preußen schon vor 1790, da diese zu diesem Zeitpunkt bereits geändert wurden.²⁰⁶³ Um 1800 wurde überlegt, für die Wasserbauoffizianten ebenfalls eine besondere Dienstuniform einzuführen, nämlich »zur Verstärkung der Subordination«.²⁰⁶⁴ Im preußischen Ansbach wurde die Uniform für alle Stände, Gutsbesitzer und Landschaften 1800 eingeführt.²⁰⁶⁵ Ab dem 14. Februar 1804 sahen die Uniformen der Provinzialbaubedienten entsprechend den Uniformen der Provinzialbehörden folgendermaßen aus: dunkelblauer Rock, scharlachrote Aufschläge und Kragen, acht Knöpfe mit gekröntem Adler im Wappenschild und Behörden- beziehungsweise Provinznamen,

2054 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 35r–39r; 27r–29v.

2055 Neugebauer 2011, 275.

2056 Nur als ein Beispiel Rochus Quirinus zu Lynar (Zeidler 2007, 39).

2057 Mentges 2007, 754. Sogar in der Savoy'schen oder Emanuelischen Ritterakademie in Wien trugen die »Herren Kavaliere«, die adeligen Schüler, Uniform: ein blaues Kleid mit roter Weste, beide mit schmalen silbernen Borten besetzt. Tragepflicht bestand in der Stadt Wien und an öffentlichen Orten, nicht jedoch auf dem Land oder im Privaten (Hierl-Deronco 1988, 127).

2058 Hohrath 2011, 978.

2059 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 15v.

2060 Siehe Heckmann 1998, 203 bzw. Hansmann 2003, 4 mit 51. Offiziere trugen zu Beginn des 18. Jhs. meist keine Uniformen, die Uniformen der einfachen Soldaten orientierten sich an den Livreen der Dienstboten. Hohrath 2001, 797.

2061 Hohrath 2011, 980.

2062 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 143.

2063 Ebd., Nr. 211, 4.

2064 Ebd., II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16 Bd. 2, 59r f.

2065 Ebd., II. HA, Abt. 36, Tit. VI, Nr. 408, 1r.

Stickerei in Gold auf Kragen, Aufschlägen und Taschenpatten, je nach Rang Degen wie Infanterie-Offiziere und Portepée in Blau und Gold, Dreispitz mit schwarzer Kokarde und Litze. Die Ziviluniform der Chausseebau-Bedienten wiederum glich der der Kammerbedienten mit karmesinroten Aufschlägen als Ressortkennzeichen. Die Abstufung geschah durch die Art der Stickerei: Einen einfachen Uniformrock ohne Stickerei erhielten untere Beamte wie Conducteurs, Bauschreiber oder Chausseegeldeinnehmer und Überröcke und Jacken mit karmesinrotem Kragen Wegewärter.²⁰⁶⁶ Im Reglement zu den Ziviluniformen für die Landeskollegien in den Provinzen vom 14.2.1804 ist unter § 1 der Geltungsbereich definiert, nämlich die Ober- und Mittelbehörden, unter § 2 die Tragepflicht bei feierlichen Angelegenheiten und Dienstreisen (sonst durfte sie nach Belieben angelegt werden [§ 4]), unter § 3 die ausnahmslose Tragepflicht für Referendare, unter § 5 das Verbot des Tragens für nicht Dienstleistende und Emeriti, unter § 6 ist die Grunduniform für alle Beamten beschrieben, unter § 7 werden Abstufungen der Provinzialkollegien und unter § 8 Abstufungen der Ränge vorgenommen, die durch unterschiedlich breite Stickereien erzielt wurden. In § 9 finden sich die besonderen Regelungen für das Baudepartement: Danach hatte der Baudirektor die gleiche Position und Uniform wie ein Kriegs- und Steuerrat. § 13 regelt, wie weit die Freiheiten der Träger beim Anfertigen der Uniform reichten. So war etwa das Material des Uniformfutters frei wählbar, nicht jedoch die Farbe, die weiß sein musste,²⁰⁶⁷ da die Militäruniform ebenfalls aus blauem Tuch bestand und sich nur durch das rote Futter unterschied.²⁰⁶⁸

Am 05. Juli 1814 wurde auch in Württemberg eine Dienstkleidung für die Hofbaubehörde eingeführt. »Chèf, Rätthe, BalleyVerwandten, Hofbaumeister, Baucontrolleur, Bauinspektor, Bauverwalter, Dessinnteur« hatten einen blauen Frack mit weißer Seidenstickerei zu tragen,²⁰⁶⁹ wobei die Uniformen der niederen Ränge wie die der Hofbaukontrolleure ebenfalls eine schmalere Verzierung erhielten.²⁰⁷⁰ In Augsburg bekam 1794 der Leiter des Bauamtes Johann Mehle 6 fl. Stiefelgeld und 32 xr. für ein paar Handschuhe.²⁰⁷¹ Im preußischen Militär trugen Offiziere Handschuhe,²⁰⁷² für die Baubedienten fehlen dazu bisher Hinweise.

2066 Ebd., I. HA, Rep. 36, Nr. 143. Die Akte soll auch Musterzeichnungen für Uniformschnitt und Stickerei enthalten haben. Diese Quelle konnte nicht eingesehen werden, da die Akte verloren gegangen ist.

2067 Ebd., II. HA, Abt. 36, Tit. VI, Nr. 408.

2068 Guddat 2011, 282.

2069 StA Ludwigsburg, D 40, Bü 62.

2070 Ebd., E 19, Bü 164.

2071 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1794 Mai 22, Johann Mehle.

2072 Ebd., 285.

3.6.7 Holz und Bauabfälle

Weitere wichtige Naturalleistungen, die in 23,2 % der Bestallungsverträge garantiert wurde, waren Holz (meist getrennt in hartes Holz wie Buche und weiches wie Fichte, gemessen in Wagenladungen, Klafftern oder Schragen)²⁰⁷³ oder Bauabfälle zum Heizen. Auffallend ist, dass es sie ausnahmslos in allen Reichsstädten und in vielen anderen Städten im gesamten Untersuchungszeitraum gab, was darauf hindeutet, dass es sich um eine Gewohnheit aus dem Mittelalter handelte. In den Genuss kamen vor allem Steinmetz- und Zimmer(werk)meister, gelegentlich Maurermeister sowie Anschicker und Bauschreiber,²⁰⁷⁴ also Personen, die unmittelbar auf dem Bauplatz tätig waren. Ungewöhnlich ist eine Regelung in Esslingen 1515, wonach der Zimmer-Werkmeister die Bauabfälle ausdrücklich (und ersatzlos) nicht erhielt, wie es Gewohnheit war, da es wohl bauamtsintern weiterverwendet wurde. Dafür erhielt sein ›Kollege‹, der Steinmetz-Werkmeister, jährlich zwei Wagen Holz.²⁰⁷⁵ An den Höfen war der Empfängerkreis im Wesentlichen gleich.²⁰⁷⁶ Erst als die Handwerkerstellen ab Mitte des 18. Jahrhunderts entfielen, gab es gelegentlich (Ober-)Baumeister, die Holzlieferungen erhielten.²⁰⁷⁷

3.6.8 Andere Vergünstigungen und Nebenverdienste

In Anbetracht teils geringer Grundgehälter und gelegentlich ausbleibender Zahlungen²⁰⁷⁸ waren weitere Vergünstigungen und Nebenverdienste für viele Baubediente von großer Bedeutung. In den Biographien wurden die in Tabelle 61 aufgelisteten Nebeneinkünfte erwähnt.

Eine Aufstellung nach Berufsgruppen, Stellen oder Kohorten lieferte keine auswertbare Datenbasis beziehungsweise keine deutlichen Unterschiede oder Tendenzen,

2073 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman; 1737 November 21, Paul Federlin; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v.

2074 Bürger 2007, 387; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1334; Fasz. 18, Nr. 6.13; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–6r; Losungsamt, Nrn. 1815, 1816 und 1918; StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman; 1737 November 21, Paul Federlin; 1794 Mai 22, Johann Mehle; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nrn. 129 und 131; LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, S. 227–229.

2075 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333 bzw. 1335.

2076 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1574; 1578; 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; HStA Stuttgart, A 202, Bü 718 Bestallung Schuckhart/Lotter; Bestallung Weiß/Hertzler; Bestallung Weiß/Vögele/Heim.

2077 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 28; D 40, Bü 64 und als Ausnahme bereits 1538 Leonhard Halder, der sich ungewöhnlich viele Lohnzusätze ausgehandelt hatte (BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8).

2078 Vgl. Kap. 3.6.2.

Tabelle 61. Nebeneinkünfte der Entwerfer

Nebeneinkünfte		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Privataufträge (Planung und Ausführung)	55	13,4	35,7	35,7
	Bauausführung als Bauunternehmer	7	1,7	4,5	40,3
	Honorare/Verehrungen für Planungen und Sonderaufträge	34	8,3	22,1	62,3
	Parallelanstellungen	6	1,5	3,9	66,2
	Gutachten	8	2,0	5,2	71,4
	Publikationen	4	1,0	2,6	74,0
	In einem nicht baugewerblichen Hauptberuf	5	1,2	3,2	77,3
	Händler, Unternehmer	5	1,2	3,2	80,5
	Erzieher, Lehrer, Professor	3	0,7	1,9	82,5
	Mehrere Nebenbeschäftigungen	27	6,6	17,5	100,0
	Gesamtsumme	154	37,7	100,0	
Fehlend	»0«	255	62,3		
Gesamtsumme		409	100,0		

sodass hier nur eine allgemeine Aufstellung herangezogen werden kann. Diese gibt wahrscheinlich eine viel geringere Anzahl von Gutachten und Honoraren wieder, als in Wahrheit angefertigt und gezahlt wurden. Der Grund liegt vor allem in der schwierigen Überlieferungslage, da Gutachten von privaten Auftraggebern, im Gegensatz zu gebauten Zeugnissen, kaum überliefert wurden (außer gelegentlich im institutionellen Kontext). Davon abgesehen kamen die häufigsten Nebenverdienste aus Privataufträgen und reinen Planungen, sofern diese erlaubt waren,²⁰⁷⁹ sowie aus Mehrfachkombinationen der genannten Nebeneinkünfte oder dem Abbau, der Herstellung und dem Handel mit Baumaterialien, aus Unternehmensbeteiligungen, Geldverleih und dem Betreiben von Gastwirtschaften.²⁰⁸⁰

Gratifikationen wurden als gesonderte Dankbezeugungen eigentlich nicht vertraglich zugesichert. Ausnahmen hiervon bilden das sogenannte »Neujahrgeld«²⁰⁸¹ und ein »Herbstablässegeld«²⁰⁸², das in Augsburg um 1700 beziehungsweise 1794 gezahlt wurde. Stattdessen sind in anderen Quellen gelegentlich Nachweise für Hochzeitsgeschenke

2079 Vgl. Kap. 3.4, aber auch hier gab es Möglichkeiten, nebenbei Geld zu verdienen, wie etwa Starcke, der seine Häuser in Dresden vermietete und einen Wirtschaftshof auf dem Land betrieb (Reeckmann 2000, 23).

2080 Broda 1999, 287; Neugebauer 2011, 184 und 187; Kohlbach 1961, 141, um nur einige zu nennen.

2081 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1678 Januar 8, Johann Noemetz; 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz; 1704 März 8, Leonhard Pörchtel; 1706 Juli 31, Jacob Kugler; 1711 März 28, Georg Fünkh.

2082 Ebd., 1794 Mai 22, Johann Mehle, 13r–16v.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

überliefert.²⁰⁸³ Im Grunde war die Gratifikation aber ein Mittel, außervertragliche, zusätzliche Dienste,²⁰⁸⁴ Arbeiten oder Gutachten zu vergüten. Wie viel Geld für ein Gutachten veranschlagt wurde, ist bis heute nicht erforscht worden, da, sofern die Gutachten überhaupt schriftlich überliefert wurden,²⁰⁸⁵ das Entgelt dafür andernorts notiert wurde. Daher lassen sich aus den wenigen Nachrichten keine Tendenzen oder Entwicklungen interpretieren.²⁰⁸⁶

Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes wurden Gratifikationen und Honorare (»Verehrungen«)²⁰⁸⁷ für Planungen und Risse immer häufiger vergeben, und das, obwohl an einigen Orten festgehalten worden war, dass dies Teil des Aufgabenfeldes war und damit kein Anspruch auf eine Sondervergütung bestand. In der Reichsstadt Augsburg war in den Bestellungen von Jakob Aschauer (Eschey) und seinem Nachfolger Elias Holl festgelegt worden, dass beide keine Sondervergütung für Visierungen bekommen sollten.²⁰⁸⁸ In der Bestallung des Mergentheimer Baumeisters war 1769 ausdrücklich festgehalten worden, dass er »schuldig seyn solle, die ihme auftragende Haupt- und Grundrisse, nebst denen darzu erforderlichen jedoch grundhafften Überschlügen, ohntentgeltlich zu entwerfen«²⁰⁸⁹, was bedeutete, dass sie Teil seines Tätigkeitsprofils waren. 1787 beantragte derselbe dennoch eine Sondervergütung seiner »Risse und Überschlüge«.²⁰⁹⁰ Auch hier sind die Kosten schwer zu klassifizieren. Aus Heinrich Schickhardts Inventarbuch, der darin die »Verehrungen« von privaten Bauherren für seine Pläne festhielt, wurde jüngst ermittelt, dass der Entwurf für ein Wohnhaus 10-20 fl., im Mittel 13 fl. (meist in Form von Silbergeschirr) kostete, Pläne für den Schlossbau oder Umbau im Mittel 30 fl. (in Goldobjekten), die Vermessung Hohentwiel und Planzeichnung 65 fl. und ein Seidenkleid einbrachte und Ingenieurswerke wie Ofen und Pressen etwa 11 fl.²⁰⁹¹

2083 ÖStA Wien, FHKA, Sammlungen und Selekte, Familienakten, F-87 und G-198 (beide 1614).

2084 Hofbaumeister Nikolaus Friedrich von Thouret erhielt 1805 für nicht näher erläuterte Arbeiten und Geschäfte bei Anwesenheit des französischen Kaisers 15 Carolies (StA Ludwigsburg, D 40, Bü 52). Siehe auch Amt 1999, 89 f., wo Sonderzuwendungen »zur Aufmunterung im Dienst« gezahlt wurden oder dazu dienten, das Studium der Söhne zu finanzieren (ebd., 39 f).

2085 Zwei veröffentlichte, nach heutigen Maßstäben sehr kurze Gutachten von Franz Anton Pilgram finden sich in Voit 1982, 448–453.

2086 Hans Schweiner aus Heilbronn erhielt 1533 3 fl. für die Begutachtung des Turmes von St. Michael in Schwäbisch Hall (Farys 2005, 42). Hans Reiffenstuel erhielt 1619 für die Begutachtung der Salinen in Traunstein 1000 fl. (Lieb 1941, 33). Andreas Schlüter erhielt 5.000 rtl. für mehrere Gutachten (Heckmann 1998, 157). Baudirektor Jenisch erhielt zusätzlich zu seiner Bestallung 1711 für »Visitationen« (HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, Anh. 5.1.22). Johann Christian Lewon bekam 1745 für ein Gutachten über den Plan eines Amtshauses 100 Mark, umgerechnet 50 rtl. (Heckmann 2000, 163).

2087 Zur rechtlichen Bedeutung und zur Etymologie siehe Kap. 3.3.2.1.

2088 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15 und 1608 Februar 14. Wohl entgegen der spätmittelalterlichen Praxis (Bartetzky 2004a, 89).

2089 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 2.

2090 Ebd., Bü 9, Nr. 2, 3r f.

2091 Fitzner 2015, 66–69.

Bei Elias Holl waren die Preise der allgemeinen Preisentwicklung folgend schon etwas gestiegen, denn er erhielt für ein schriftliches Gutachten für den Schlossbau in Eichstätt 1609 100 fl. und für einen weiteren Besuch vor Ort und eine Visierung 50 fl. sowie eine gegerbte Hirschhaut.²⁰⁹² Bei Festsetzung der Höhe mussten die Architekten einen gewissen Spielraum einplanen, denn Daniel Specklin wünschte für seinen kompletten Verteidigungsplan für Ulm mit Holzmodell 400 fl. und erhielt letztendlich 300 fl., wobei er grundsätzlich auf Basis von Honoraren arbeitete.²⁰⁹³ Für eine fünftägige Reise und Visierung erhielt er 21 Pfund und 10 Schilling,²⁰⁹⁴ also etwa 50 fl. Der Kistler und Münchner Hofbaumeisteramtsverwalter Heinrich Schön d. Ä. erhielt 1612 zusätzlich zu seinem Gehalt eine Vergütung für Visiere zu 120 fl., in den anschließenden Jahren zudem für Modelle.²⁰⁹⁵ Christoph Wambser erhielt für den Bau der Kölner Jesuitenkirche St. Maria neben seiner Festanstellung von 250 fl. jährlich eine einmalige Vergütung für den Riss von 48 rthl. 24 Albus.²⁰⁹⁶ Gemessen an der Vergütung für die Ausführung lag die Honorierung seiner Entwurfsarbeit bei deutlich unter 5 %. Auch Caspar Herwartel erhielt für den Entwurf eines Kirchhofportals für St. Ignaz in Mainz mit 3 fl. nur 2 % der Gesamtkosten für seinen Entwurf. Im 18. Jahrhundert kostete ein Wohnhausentwurf in Prag und Leipzig um die 100 fl., selten 300 fl.²⁰⁹⁷ Johann Michael Gumpf d.J. erhielt für seine Pläne zum Umbau der Innsbrucker Hofburg 1754 43 fl.²⁰⁹⁸

Für Planungen, die nicht umgesetzt wurden, erhielten die Architekten ebenfalls ein Honorar. So bekam der sächsische Oberlandbaumeister Johann Friedrich Karcher für die Einreichung von Plänen für die Schlosserweiterung in Berlin 1698 25 Dukaten,²⁰⁹⁹ Robert de Cotte für ebenfalls nicht realisierte Pläne für Schleissheim 6.000 fl.,²¹⁰⁰ und Franz Anton Hillebrandt allein für die Überarbeitung der Pläne von Großwardein 500 fl. jährlich über neun Jahre lang.²¹⁰¹ Die Ausschreibung von Planungen scheint aber erst im 19. Jahrhundert im größeren Stil praktiziert worden zu sein, denn über diese Praxis wurde sich noch beim Bau der Michaeliskirche beschwert:

2092 Holl 1873, 53 f.

2093 Fischer 1996, 32; weitere Beschreibungen von Verehrungen finden sich auf 30–44.

2094 Ebd., 26.

2095 Lieb 1941, 34–36. Auch dem Ratsmaurermeister Christian Richter wurden seine Risse für den Leipziger Rat gesondert vergütet, 1679/80 waren es 28 fl. 12 gr. (Heckmann 1996a, 30).

2096 Schlaefli 1995, 423.

2097 Horyna 2009, 92; Heckmann 1996a, 145. Zu den Verehrungen, die Anton Johann Ospel für verschiedene Aufgaben erhielt, siehe Salge 2007, 19.

2098 Krapf 1979, 226.

2099 Heckmann 1996a, 64. Siehe dazu auch Kap. 2.4.2.

2100 Braunfels 1986, 43.

2101 Kapossy 1924.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

»Als das Kirchendach gebauet werden solle, versicherten die Kunst- und Werkverständigen in corpore, es sey nicht möglich, daß über die viel zu weit angelegte Kirche ein Dach gebauet werden könne. Hierüber ward mit auswärtigen Baumeistern in Dresden, in Berlin, in Hannover, in Copenhagen, und wer weiß wo mehr correspondiret, Alle auswärtigen behaupteten, es sey gantz wohl möglich, aber ein jeder gab einen Riß dazu her, die wir theils zu 100 Louisd'or etc. bezahlen mußten.«²¹⁰²

Immer häufiger ist im 18. Jahrhundert von gesonderten Zahlungen für Baupläne zu lesen, jedoch wurde dies nicht die Regel.²¹⁰³

Die häufigsten Privilegien, die vergeben wurden, waren Steuerbefreiungen, die jedoch vor allem reichsstädtische Bedienstete bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts genießen konnten.²¹⁰⁴ In Augsburg wurde dagegen in allen Bestellungen zwischen 1550 und 1593 festgelegt, dass es keine steuerlichen Vergünstigungen geben solle.²¹⁰⁵ Nach 1600 finden sich keine Regelungen zu Steuerbefreiungen in Bestellungen mehr. Da aber die Löhne in reichsstädtischen Bauämtern in den meisten Fällen sehr niedrig waren, müssen vor allem steuerliche und statusbezogene Vorteile zur Übernahme eines solchen Amtes bewogen haben. Im höfischen Bereich unterblieben Regelungen dieser Art ebenfalls, nur beim Oberbaumeister von Niederösterreich, Johann Tscherte, findet sich 1538: »Er soll und mag sich auch aller Freyhait vortails und gerechtighaitten gebrauchen die Ander dergleichen unser Obrist pawmaister und diener von rechtens ordnung und gewohnhait wegen haben.«²¹⁰⁶ Michiel Matthijsz Smids musste für das selbstgebaute Wohnhaus auf dem Werder keine Grundsteuer zahlen.²¹⁰⁷ Obwohl eine Residenzpflicht in höfischen Bestellungen keine Erwähnung findet,²¹⁰⁸ mussten Ausnahmen offensichtlich ausdrücklich gestattet werden. So wurde etwa dem Landbaumeister von Sachsen-Gotha und Altenburg, Johann Heinrich Gengenbach, zugestanden, in Zeitz wohnen bleiben zu

2102 Zit. nach Heckmann 1990, 301 (StaatsA Hamburg, Senat Cl. VII, Lit. He, No. 7, Vol. 7 v. 14.8.1780).

2103 Schütte 2006, 47 schreibt von ausstehenden Zahlungen für Zeichnungen Julius Ludwigs Rothweils und seines Sohnes. 1809/10 erhielt der Oberbaudirektor Ferdinand Fischer in Württemberg eine Verdienstanrechnung für die Fertigung von Bauplänen von 18 Louis d'or (StA Ludwigsburg, D 40, Bü 63).

2104 Bürger 2007, 388 und 391; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333, 1334 und 1335. Ausgenommen waren Liegenschaften in Esslingen: »[...] dartzu sol Ich bey Inen die zeit der zway Jar frey sitzen aller stewren wachts schatzungen und beschwerd wede auffgesetzt werden möchten ausgenommen was Ich ligend gütter In Irer Statt yetzo hab oder füro uberkaue das Ich die selben verstewre und darvon thüe wie andere Ir Burg, doch ob ich In Zeit dr zway Jar von newen ain hauß In Ir Statt oder dero zwing und bennen bawte das mir das selb die zway Jar sin stewr alle beschaid so Ich das selbe besäße gefryt sein sol [...].«

2105 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt; 1576 Dezember 19, Meister Symon Zwietzel; 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer, 1r.

2106 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 42, 210r.

2107 Van Tussenbroek 2006, 76.

2108 Vgl. Kap. 3.4.2.

dürfen, da er dort ebenfalls Landbaumeister war²¹⁰⁹ und der Baumeister des Deutschen Ordens in Mergentheim 1769 in seinem Heimatort wohnen bleiben durfte.²¹¹⁰ Unter die Privilegien fallen im Grunde auch Titularstellen, die erlaubten, einen Titel zu tragen, jedoch nicht mit einem Anrecht auf regulären Lohn oder reguläre Aufträge verbunden waren.²¹¹¹

Konflikte und Regelungen mit den Zünften sind in den Personalakten kaum dokumentiert. Auch in den Biographien ist nur ein Problem in der Anfangszeit der herrschaftlichen Bauämter wie bei Benedikt Ried beschrieben,²¹¹² wobei hier die eigentliche Streitursache tiefer, im Bedeutungs- und Machtverlust der Reichsstädte, begründet war. Für die dortigen Verhältnisse war es selbstverständlich, dass die (Werk-)Meister ihrer Zunft angehörten.²¹¹³ Das Grazer »Maurerbuch« zeigt, dass deutsche wie »welsche« Hofmaurer und Steinmetze in der Zunft waren,²¹¹⁴ genauso wie ihre Kollegen in Innsbruck²¹¹⁵ und in Kurtrier.²¹¹⁶ In Berlin strebten die Stuckatoren Johann Baptist Nori, Johann Simonetti und Johann Carove 1689 das Zunftprivileg an und erhielten es. Zuvor hatten dort die Hofmaurer einige Probleme: Hans Preger musste 1654 mit einem Schutzbrief »wider die anderen Maurer geschützt werden«, damit die »Gesellen nicht gegen ihn abwerdig gemachet werden« und er seine Arbeit ungehindert verrichten konnte; 1674 bat Peter Braun darum, seinen Ruf zu schützen.²¹¹⁷ In München finden sich unter den unter Hofschutz stehenden Handwerkern, Kaufleuten und Wirten 1735–1798 jedenfalls nur Kistler, Schlosser, Bossierer, viele Wirte und Bierbrauer,²¹¹⁸ aber keine Bauhandwerker, geschweige denn Baumeister oder Architekten, die offensichtlich der Zunftpflicht enthoben waren. Deshalb durften die Hofpaliere auch keine städtischen Aufträge annehmen.²¹¹⁹ In Wien waren Bauhandwerker zumindest im 18. Jahr-

2109 Heckmann 1999, 108.

2110 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 2, 3v.

2111 Ein Beispiel: Giovanni Domenico »Barbieri, wie auch Domenico Reguzio baten in diesem Jahr [1739] mehrfach um die Stelle des domkapitulischen Maurermeisters, die vorher Hans Deller innehatte. Das Domkapitel [in Eichstätt] erlaubte ihnen den Titel, aber ohne ein Anrecht auf Aufträge, die man frei vergeben wollte.« (Fiedler 1997, 277).

2112 Fehr 1961, 16; zudem hatte der Hofschlosser Johann Christian Oegg immer wieder gravierende Streitigkeiten mit in Würzburg ansässigen Zunftmitgliedern (Lüde 1987, 78).

2113 »Ich sol auch der bei der zunfft darinn Ich bin halten doch das Ich aller der selben zunfft ämpt vertragen belib, und doch fronfasten und kertzengelt geb wie andere zünfftigen, [...].« (StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333).

2114 Kohlbach 1961, 115 ff.

2115 Moser 1973, 767.

2116 Fachbach 2013, 32 ermittelte, dass dies geschah, um die »Passierlichkeit« der Mitarbeiter im Hofbauamt zu verbessern, die Gegnerschaft zu den Zünften zu neutralisieren und das wirtschaftliche Überleben der Familie nach einem etwaigen Ende ihrer Anstellung bei Hofe zu sichern.

2117 Inhalte und Zitate aus GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, o. S.

2118 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten, Nr. 885.

2119 StadtA München, Gewerbeamt, Nr. 2554, Erneuerte Sätze und Ordnung 1707/09, 15r, §32.

hundert kaum an einer Hofbefreiung interessiert, deren Vorteil es vor allem war, bei Schulden- und Parteienstreitigkeiten vom Hof geschützt zu werden.²¹²⁰ Das einzige bisher bekannte Beispiel eines Steinmetzen und planenden Bauunternehmers, der Hofbefreiung hatte, ist Anton Johann Ospel.²¹²¹ In seinem Patent wurde genau dies zugesichert, dass er »Profession und Gewerbe allerdings unperturbirt üben und treiben« könne, Schutz bei Streitigkeiten erhalte und bei Aufnahme, Vergütung und Ledigsprechung der Lehrjungen die gleichen Rechte wie die bürgerlichen Steinmetzen haben sollte.²¹²² Für Prag wurde festgestellt, dass Entwürfe, die mit 100 bis maximal 300 fl. ohnehin relativ günstig waren, von nicht zünftisch gebundenen Architekten geduldet wurden, die Bauausführung mit ihren deutlich höheren Gewinnmargen aber strenges Monopol der Zunftmeister blieb.²¹²³ Entgegen der verbreiteten Ansicht, dass die Architekten der Frühen Neuzeit nördlich der Alpen bei ihrer Tätigkeit in den Bauämtern stark an das Handwerk gekoppelt waren, zeigt sich, dass zünftische Reglementierungen, abgesehen von der Ausbildung, keine Rolle mehr spielten.

Das Privileg des Urlaubs im heutigen Sinne gab es im Untersuchungszeitraum bekanntermaßen noch nicht, doch wurde ab dem 18. Jahrhundert Bediensteten, die sich besonders verdient gemacht hatten, Erholungsurlaub bei Erkrankung gewährt. Bekannt sind Balthasar Neumanns Aufenthalte in Kissingen²¹²⁴, Christian Ludwig Zieglerers Kuren²¹²⁵, und auch Ferdinand Fischer durfte ein bis zweimal im Jahr wenige Tage bis maximal eine Woche zur Kur nach Wildbad fahren.²¹²⁶ Beurlaubungen zur Regelung von Nachlassangelegenheiten wurden im gesamten Untersuchungszeitraum nie verwehrt, im 18. Jahrhundert durfte die Familie zudem im Krankheitsfall besucht werden.²¹²⁷ Dienstreisen mussten ebenfalls angezeigt und genehmigt werden.²¹²⁸ Während sich Domenico Rossi 1692 in Prag in seiner Bestallung jährlich zwei Monate Urlaub für Privataufträge hatte garantieren lassen,²¹²⁹ gab es andernorts gelegentlich Probleme, wenn dem »Vorwissen« entsprochen und Privatarbeit angemeldet wurde. So hatte Stadtingenieur Gottfried von Gedler in Halle 1706 zwar die Fortzahlung seiner Bezüge zugesichert bekommen, falls er mit Erlaubnis des Königs bei der Gemahlin Christian

2120 Vgl. Rescher 2017, 145 und 154; für das 16. und beginnende 17. Jh. ist die rechtliche Lage der welschen »Hofmaurer« nicht eindeutig, ob sie eine Festanstellung oder Hofbefreiung bedeutete (Hajdecki 1906, 5).

2121 Vgl. Haupt 2005, 787–870 und konkret Salge 2007, 20.

2122 SLA Wien, Landesarchiv, Innungen, Steinmetze, Akten, Nr. 1, 1r–3r.

2123 Horyna 2009, 92.

2124 Freedon 1963, 56.

2125 Dazu erhielt er bis zu 150 rtl. Unterstützung durch die Hofkammer (Adam/Albrecht 2009, 63 f.).

2126 HStA Stuttgart, J 53/18, Bü 1.

2127 Ebd., A 21, Bü 367.

2128 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 211, 21.

2129 Peters 1927, 512–515.

Ernst von Bayreuth bauen sollte, vor Ort erreichte ihn jedoch ein gegenteiliger Bescheid.²¹³⁰ Hofmaler und Hofbaumeister Nikolaus Friedrich von Thouret wurde trotz beigelegter Einladung des Hofrats Johann Wolfgang von Goethe erst gar nicht nach Weimar gelassen, weil er mit einer wichtigen Aufgabe in Stuttgart noch nicht fertig war.²¹³¹ Parallelanstellungen waren, wie Tabelle 62 zeigt, eher selten. Sie kamen nur bis Mitte des 16. Jahrhunderts im reichsstädtischen Bereich²¹³² und im 18. Jahrhundert in kleinen Territorien vor,²¹³³ wobei dort die Grenze zu reinen Titularstellen oft nur schwer gezogen werden kann.

3.6.9 Versorgung im Krankheits- und Todesfall

Obwohl die Bauberufe eine gewisse Exposition für Unfälle haben, ist es erstaunlich, dass unter den 409 untersuchten Architekten nur drei in schwere bis tödliche Unfälle verwickelt wurden.²¹³⁴ Das wiederum zeigt, dass die meisten Entwerfer nicht mehr in gefährliche praktische Tätigkeiten am Bau involviert waren, sondern sich ihre Arbeit auf Entwurf und Kontrolle konzentrierte. Deutlich höher war die Unfallgefahr für Arbeiter und besonders für die Zimmerleute.²¹³⁵ Deshalb erhielt die sonst sehr knapp gehaltene Instruktion des Hofzimmerpoliers Samuel Rößler in Sachsen 1753 eine Ermahnung zur »besonderen Sorgfalt« zur Verhütung von »Unglück«²¹³⁶, also Unfällen. In Sachsen gab es sogar einen Oberbauamtschirurg, der allerdings nicht im Bauamt angestellt war und eher als eine Art Amtsarzt fungierte. Seine Instruktion regelte das Verfahren der »Krankschreibung« und die Meldung der genauen Zahl der Tage; außerdem schrieb sie vor, dass die Baubedienten im Notfall sofort bei ihm vorstellig und

2130 GSStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1a, 1r f.

2131 HStA Stuttgart, A 21, Bü 964.

2132 Bischoff 1999, 26–28; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, 16r.

2133 Freeden/Trenschel 1987, 42; Gottfried Heinrich Krohne war tatsächlich in vier thüringischen Herrschaften bestellt (parallel als Landbaumeister, Oberlandbaumeister und Baudirektor) und erhielt auch überall ein Gehalt (Möller 1956, 29). Für den Werkmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim, Ferdinand Kirchmeyer, der bei Dienstantritt bereits Ratszimmermeister war, waren mehrere Stellen notwendig, da er in Mergentheim als Besoldung lediglich »4. Malter Korn, wie auch 4. Malter Dinckel, und 4: Eymen weisen wein« erhielt. StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 2, 4r.

2134 Andreas Günther verunglückte 1541 auf Festung Grimmenstein in Gotha durch einen Sturz vom Bagerüst tödlich (Neugebauer 2011, 200). Hans Konrad Asper erlitt 1646 einen Unfall bei Befestigungsarbeiten in München. Acht Jahre später bat er aufgrund der Spätfolgen um Entlassung aus dem Hofbaumeisteramt und starb um 1666 (Lieb 1941, 47). Ob er eine Pension erhielt, ist nicht überliefert. Johann Rueff starb 1750 in Lachen (Kanton Schwyz) infolge eines Unfalls am Bau (Oechslin 1973, 12).

2135 In Mergentheim bat 1803 eine Witwe, die zwei Ehemänner – beide Hofzimmermeister – »durch Herunterstürzen von den Gebäuden« verloren hatte, um finanzielle Unterstützung für sich und ihren Sohn, der ebenfalls das Zimmerhandwerk erlernte (StA Ludwigsburg, B 301 Bü 9, Nr. 23).

2136 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 201v.

behandelt werden konnten.²¹³⁷ Weniger bekannt, aber etwas häufiger als Baustellenunfälle, sind tödliche Unfälle auf Inspektionsreisen von Landbaumeistern und Bauunternehmern.²¹³⁸ In der Forschung kursiert die Meinung, dass die Architekten nach ihren tagsüber absolvierten Bauplatzbesichtigungen abends ihre Pläne bei unzureichender Beleuchtung zeichneten und durch die permanente Überanstrengung der Augen »häufig«²¹³⁹ an Sehkraft eingebüßt hätten oder erblindet wären. Tatsächlich sind bei acht von 409 untersuchten Architekten Fälle bekannt, in denen Probleme mit den Augen und die Behinderung der Arbeit so gravierend waren, dass sie sich in den Quellen niederschlugen. Allerdings befanden sich die meisten schon im vorgerückten Alter.²¹⁴⁰ Der Anteil von knapp einem Prozent, der schon in jungen Jahren schwer in ihrer Arbeit behindert waren,²¹⁴¹ ist nicht so deutlich erhöht, dass von einer Berufskrankheit gesprochen werden könnte. Ihrer Anzahl nach zunächst unbedeutend, scheinen durch Inspektionsreisen ausgelöste oder stressbedingte Krankheiten nicht in allen Fällen von den Biographen überliefert worden zu sein,²¹⁴² wobei hier sicherlich, im Gegensatz zu den für den Künstler sehr viel wichtigeren Augen, die berufliche Beeinträchtigung nicht so schwerwiegend war.

2137 Ebd., Rep. LII, Gen. Nr. 1072, 123r–124r.

2138 Hans Schenitz erhielt 1531 drei bewaffnete Begleiter für seine Dienstreisen (Redlich 1900, 14). Festungsbaumeister Francesco Marmoro starb 1594 auf einer Inspektionsreise durch einen Huftritt beim Versuch, sein Pferd zu beschlagen (Kohlbach 1961, 48). Der Bauunternehmer Michael Beer ertrank 1666 beim Ritt durch die Bregenzerache, die er regelmäßig durchqueren musste (Oechslin 1973, 1). Landbaumeister Marcus Conrad Dietze verunglückte 1704 in Pietrowin in Polen tödlich, als er seine für die Inspektionsreisen so wichtigen Pferde aus dem brennenden Stall retten wollte (Mertens 1991, 34). Salustio Peruzzi ertrank 1772 auf einer Dienstreise zusammen mit seinem ältesten Sohn (12 Jahre) beim Passieren eines Flusses. Um die restlichen Vollwaisen seines vorher so geschätzten Baumeisters kümmerte sich der Grazer Erzherzog jedoch nicht, sodass der Bruder des Verstorbenen einen Bittbrief an die Gemahlin des Erzherzogs schrieb, ihm jene doch bitte nach Italien zu schicken (Seidel 2002, 107). Auch der Schleswig-Holsteiner Landbaumeister Georg Greggenhofer erlitt 1778 auf einer Reise einen Unfall und starb sieben Monate später an den Folgen (Heckmann 2000, 255).

2139 Hierl-Deronco 1988, 31 sowie Heckmann 1996a, 328.

2140 Johann Lucas von Hildebrandt litt im Alter an einer Augenschwäche (Grimschitz 1959, 11), die Fürstbischof Lothar Franz wohl veranlasste, für Balthasar Neumann ebenfalls zu befürchten, dass er vom vielen Plänezeichen »noch blindt darüber werde«. Zit. nach Muth 1987, 18. Ferdinando Galli-Bibiena verlor im Alter von 66 Jahren zunehmend sein Augenlicht und musste von seinem Sohn im Amt ersetzt werden (Hadamowsky 1962, 10). Jean de Bodt erblindete im Alter (Heckmann 1998, 222). Johann Friedrich Karcher erkrankte ebenfalls erst 64-jährig an einem Augenleiden (Heckmann 1996a, 68).

2141 Rudolf Matthias Dallin (Heckmann 2000, 150); Carl Friedrich von Pöppelmann (Heckmann 1996a, 295); Otto Heinrich von Bonn erhielt ab 1763 eine Zulage von 50 rtl. für sein Augenleiden, damit er Kopisten bezahlen konnte, 1818 wurde er wegen dieses Leidens pensioniert (Amt 1999, 37). Julius Heinrich Schwarze musste im Jahre 1764 nach zwei erfolglosen Augenoperationen den Dienst quittieren (Heckmann 1996a, 328).

2142 Balthasar Neumann (Freedon 1963, 56) und Johann Caspar Bagnato hatten stressbedingte Magenprobleme und unterzogen sich regelmäßig Sauerbrunnenkuren (Gubler 1985, 71). Christian Ludwig Ziegler litt aufgrund seiner ständigen Inspektionsreisen an einer chronischen Erkältung (Adam/Albrecht 2009, 63). Der Sohn David Gillys starb 28-jährig an einem Lungenleiden, das er sich auf einer Studienreise zugezogen hatte (Horn-Oncken 1981, 91).

Pensionierungen waren bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts extrem selten,²¹⁴³ auf die nur sehr verdiente Baubediente und auch nur in besonderen Fällen hoffen konnten.²¹⁴⁴ Arbeitsunfähigkeit bedeutete in der Regel Armut, sofern keine eigenen Reserven angelegt worden waren.²¹⁴⁵ Nicolaus de Pigage verkaufte deshalb seine Gemäldesammlung an Herzog Carl II. August von Zweibrücken und erhielt statt 65.000 livres eine jährliche Leibrente von 5.500 livres bis zu seinem Lebensende.²¹⁴⁶ Auch die Witwe des kaiserlichen Architekten Stephano Reali verkaufte 1717 dessen Nachlass an den Baron Strudlin, um ihren Lebensabend mit 8.000 fl. absichern zu können.²¹⁴⁷ Gaetano Chiaveri hatte in Dresden von Anfang an statt einer Bestallung eine Pension ausgehandelt, mit der er für sein Leben versorgt war:

»Versicherungs-Decret vor den *Architecte Chiaveri* Hl. Com. de B. Z-P.N. Ad Mand. spec. d. 15 Jun. 1752. Demnach der Alldurchl. dem Italienischen Baumeister, *Gaetano Chiaveri*, eine jährl. Pension von 1200 t. dergestalt in Gnaden ausgesetzt, und bewilliget, daß ihme sothane Eintausend zweyhundert Thaler jährlich, von und mit Anfang gegenwärtigen 1752ten Jahres, aus der Rentkammer, ohne Abzug zum Armenheuse gegen deßen Quittung gereicht, auch seine gantze Lebenszeit hindurch, er möge sich befinden, und aufhalten, wo, und an welchen Orte er wolle, unverrückt *continuiret* werden soll [...].«²¹⁴⁸

Dies deckt sich mit den Beobachtungen im militärischen Bereich. Dort erfolgten Pensionierungen ebenfalls nur bei »unübersehbarer körperlicher Hinfälligkeit«. ²¹⁴⁹ Für

2143 Amt 1999, 39–48, 67 konstatiert eine Quote von 15% unter den Landbaubediensteten, die pensioniert wurden, sodass das Ausscheiden mit dem Tod weiterhin üblich blieb. Peter Joseph Krahe wurde 1837, drei Jahre vor seinem Tod, im Alter von 79 Jahren pensioniert (Dorn 1979, 658).

2144 Hofsteinmetz Benedikt Kölbl, der jährlich 200 fl. in Wien verdient hatte, erhielt ab 1544 eine Pension von 100 fl. (Kühnel 1960, 315–319). Pietro Ferabosco erhielt ab 1580 eine Pension von 100 fl. jährlich, sein Gehalt betrug davor 144 fl. (Kohlbach 1961, 52). »Ober Land=Baumeister Pöppelmann, [wird] in Ansehung seines hohen Alters [...] von der moderation derer von denen Land=Bauschreibern über die Landgebäude gefertigten Anschläge, gebetenermaßen, in Gnaden dispensiret, und dieselbe unßerem Ober=Land=Baumeister Knöffel auffgetragen« (HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 8); 1734, zwei Jahre vor seinem Tod wurde Pöppelmann schließlich pensioniert (Heckmann 1996a, 122). Landbaumeister Johann Adolf Richter erhielt 200 rtl. Pension, da der Herzog Gottfried Heinrich Krohne bevorzugte, trotzdem starb er verarmt in dem Haus, das ihm der Herzog überlassen hatte (Heckmann 1999, 154). Franz Rosenstingel erhielt nach 40-jähriger Tätigkeit an der Ritterakademie 150 fl. Pension (Hierl-Deronco 1988, 24). Friedrich Joachim Stengel erhielt ab 1775 630 fl. und weitere Naturalien (Lohmeyer 1928, 103).

2145 Als »Anlageoptionen« und »Altersvorsorge« im Spätmittelalter werden die Finanzierung von Bauvorhaben (ausstehender Lohn), Kreditvergabe, Rentenkauf, Leibgedinge und Hauskäufe genannt (Bischoff 1999, 42).

2146 Heber 1996, 23.

2147 ÖStA Wien, HHStA, OMAA Nr. 664–1800, 1r.

2148 HStA Dresden, 10036, Loc. 33069, Spec. Nr. 108.

2149 Fuchs 2014, 31.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Unteroffiziere und Mannschaften in Preußen wurde sie 1803 eingeführt. Ein Hofamt und ein hohes Gehalt waren folglich keine Garantie für ein abgesichertes Alter und die Versorgung der Nachkommen. Johann Gottfried Buring etwa verlor mit der Gunst des Königs sein Vermögen und starb um 1789 verarmt.²¹⁵⁰ Warum Johann Moritz Richter d.J. verarmt in Jena starb, obwohl er sein ganzes Leben lang gebaut hatte und sogar überregional bis nach Franken tätig war, lässt sich aus seiner Biographie nicht herauslesen.²¹⁵¹ Joseph Effner hinterließ, obwohl er zuletzt 1.500 fl. jährlich verdient hatte, bis auf seine Wohnungseinrichtung nur 33 fl. 20 xr. an Bargeld.²¹⁵² Und auch Johann Georg Starcke, der zuletzt 2.232 rtl. verdient hatte, hinterließ nur 241 rtl. Zuvor litt er chronisch an Geldnot, da sein Gehalt nicht für die Repräsentationspflichten und seinen gehobenen Lebensstil reichte.²¹⁵³ Hingegen hatte der noch als Student verstorbene Ludwig Beniamin Bielitz, zusammen mit 540 von seinen Eltern ererbten Talern, ein Erbe von 1.023 rtl. hinterlassen.²¹⁵⁴ Der Wiener Bauunternehmer Anton Johann Ospel hinterließ nach Abzug der Begräbniskosten nur 3.980,37 fl. für seine Witwe (den Hausstand wohl eingeschlossen), die wegen ihrer misslichen Lage eine jährliche Pension von 100 fl. erhielt.²¹⁵⁵ So ist der Wert des Nachlasses François Cuvilliers' mit 2.293 fl., davon 900 fl. Barvermögen und 1.652 fl. 22 xr. in Darlehen, ebenfalls nicht sehr hoch zu bewerten.²¹⁵⁶

Als komfortabler in seiner Höhe erscheint der Nachlass Balthasar Wolffs 1564 in Heilbronn, der allein ein Barvermögen von 600 fl. hinterließ.²¹⁵⁷ Der Hamburger Bauhofinspektor Johannes Kopp hinterließ 4.000 rtl,²¹⁵⁸ der österreichische Bauunternehmer Franz Rosenstingl 1785 10.317 fl.²¹⁵⁹ Johann Caspar Bagnato besaß bei seinem Tode ein Vermögen von 15.220 fl., jeweils zur Hälfte in Immobilien und Bargeld.²¹⁶⁰ Der Hofoberbaudirektor in München, Karl Albrecht Lespilliez, hinterließ 20.562 fl.,²¹⁶¹ der österreichische Bauunternehmer Johann Michael Prunner 25.000 fl.²¹⁶² Der Oberlandbaumeister Raymond Baron Leplat verfügte, als er 1742 starb, über 8.695 rtl. Bargeld (bei einem Jahresgehalt von zuletzt 800 rtl.), daneben konnte er eine gehobene

2150 Heckmann 1998, 406.

2151 Heckmann 1999, 96.

2152 BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 66 Nr. 64.

2153 Reeckmann 2000, 23.

2154 HStA Dresden, 10684, Nr. 1385.

2155 Salge 2007, 19.

2156 BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 63 Nr. 40.

2157 Rauch 1925, 213.

2158 Heckmann 1990, 329.

2159 Hierl-Deronco 1988, 24.

2160 Gubler 1985, 86.

2161 BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 79, Nr. 108.

2162 Grimschitz 1960, 12.

Ausstattung sowie drei Kutschen, zwei Pferde, 1.084 Bücher, 102 Gemälde und 159 Stiche sein Eigen nennen.²¹⁶³ Der Lübecker Stadtbaumeister Joseph Wilhelm Petryny hinterließ 1746 20.000 rtl.²¹⁶⁴

Sehr reich wurde unter anderem Johann Conrad Schlaun, der zuletzt 1.100 rtl. verdiente und schon im Siebenjährigen Krieg »im oberen Mittelfeld der adeligen Steuerzahler«²¹⁶⁵ veranlagt wurde. Allein seine Tochter Catherina Müller erbte neben Sachwerten fast 20.000 rtl.²¹⁶⁶ Der Grazer Hofbaumeister Joseph Hueber hinterließ 1787 44.248 fl., davon 26.456 fl. in Schuldbriefen bei Grafen und Freiherren zu vier Prozent Verzinsung.²¹⁶⁷ Auch Johann Christian Lewon vergab Darlehen bis zu einer Höhe von 200 rtl. mit einem Zinssatz von vier bis fünf Prozent.²¹⁶⁸ Das Vermögen des Prager Bauunternehmers Santini Aichel betrug bei seinem Tod 1723 etwa 35.000 fl.²¹⁶⁹ und das Franz Anton Pilgrams 1734 49.643 fl.²¹⁷⁰ Matthäus Daniel Pöppelmann, der zuletzt 1.200 rtl. verdient hatte, besaß bei seinem Tod 1736 ein Vermögen von gut 40.000 rtl. (ohne Hausstand, Wagen und Pferde), die Barschaft machte 3.300 rtl. aus.²¹⁷¹ Mit gleichem Gehalt und etwa ähnlich hohem Vermögen beschloss auch Zacharias Loguelune sein Leben, wobei er aber ein höheres Barvermögen (20.791 rtl.) hatte.²¹⁷² Ungewöhnlich reich für die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts waren Joseph Emanuel Fischer von Erlach (129.650 fl.)²¹⁷³ und der österreichische Bauunternehmer Jakob Oeckhl (132.800 fl.).²¹⁷⁴ Dabei muss die Anzahl der österreichischen Bauunternehmer unter den besonders Begüterten allerdings etwas revidiert werden, war doch das Verfassen von Testamenten und ihre Aufbewahrung an öffentlichen Stellen im 18. Jahrhundert dort, im Gegensatz zu anderen Territorien, bereits üblich.

Ähnlich wie für das preußische Militär beschrieben, war die Versorgung von Hinterbliebenen, besonders von Witwen und Töchtern, bis um 1800 nicht vorgesehen.²¹⁷⁵ Unter den Hinterbliebenen der Baubedienten findet sich zuerst die Witwe Paul Buchners, die nach 1609 für sich und ihre Kinder jährlich 100 fl. erhielt.²¹⁷⁶ Johann Arnold

2163 HStA Dresden, 10047, Nr. 3053.

2164 Heckmann 2000, 302.

2165 Boer [u. a.] 1995, 80.

2166 Ebd., 96.

2167 Kohlbach 1961, 234.

2168 Heckmann 2000, 164.

2169 Barth 2004, 10.

2170 Voit 1982, 43.

2171 HStA Dresden, 10047, Nr. 3058.

2172 Heckmann 1996a, 207.

2173 Zacharias 1960, 24.

2174 Hierl-Deronco 1988, 24.

2175 Guddat 2011, 9.

2176 HStA Dresden, 10036, Loc. 33343, Gen. Nr. 1936, 160r.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Nehring's Erben erhielten dessen Gehalt von 400 rtl. noch ein weiteres Jahr ausgezahlt, um dessen Schulden zu tilgen.²¹⁷⁷ Die Witwe des Marx Schinagl erhielt 1681 353 fl., sein Sohn und geplanter Nachfolger Franz Schinagl 500 fl.²¹⁷⁸ Es handelte sich dabei also zunächst eher um Ausnahmen. Ab 1700 nahmen jedoch die Suppliken und Gewährungen, vor allem für minderjährige Nachkommen aller möglichen Hofbauamtsbedienten, stark zu.²¹⁷⁹ In Dresden und Berlin wurde das Gehalt des Verstorbenen allerdings häufig den Kollegen zugesprochen, die die Arbeit übernehmen mussten, solange die Stelle noch nicht neu besetzt war.²¹⁸⁰ Im Gegensatz zur Berufsvererbung war die Vererbung derselben Stelle sehr selten und kam eher in Reichsstädten²¹⁸¹ und bei Hofhandwerkern vor.²¹⁸² Nur in Sachsen-Weimar folgte bei den Richters,²¹⁸³ in München bei den Schöns und Zuccallis, in Jülich bei den Landbaumeistern Pasqualini, in Kassel bei den Du Rys (die zuvor über Generationen französische Hofarchitekten gestellt hatten)²¹⁸⁴ und in Berlin bei den Boumanns jeweils der Sohn dem Vater im gleichen Amt nach.²¹⁸⁵ Durchaus typisch war allerdings im späten 18. Jahrhundert das Aufkommen von Familien, deren männliche Mitglieder bevorzugt Baubeamte wurden.²¹⁸⁶

2177 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3590, 14r.

2178 BayHStA München, HZR, Nr. 129, 639r.

2179 1711 erhielten die Witwe und Kinder des Hofmaurermeisters Leonhard Braun noch ein Quartal Gehalt (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 37, 75r). Ab 1734 erhielten die Witwe und Kinder des Oberlandbaumeisters Johann Christoph Knöffel jährlich 400 rtl. (HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 877, 16r). 1742–63 baten die Vormünder der Enkelkinder Raymond Baron Leplats um 600 rtl. jährlich, da der König noch Ausstände von 46.000 rtl. hatte (ebd., 10047, Nr. 2657, 2r–14r). Die Witwe Clemens Wenzeslaus Coudrays erhielt 200 fl. Pension bis zu ihrem Lebensende (ebd., 10036, Loc. 32832, Gen. Nr. 1202, 9r). Die Witwe Franz Huebers erhielt ein Gnadengeld (LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1754–5 H). Die Pension der Witwe Gottfried Heinrich Krohnes betrug 25 rtl., zudem erhielt sie für 20 rtl. Getreide und für 8 rtl. Brennholz sowie einmalig 100 rtl. aus der Baukasse anlässlich des Todes ihres Mannes (Möller 1956, 32). Die zweite Ehefrau David Gillys hatte dagegen keinen Anspruch auf Witwenrente (Philipp 2000, 25).

2180 HStA Dresden, 10036, Loc. 32832, Gen. Nr. 1202, 1r; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 63r; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX., 15r.

2181 Dem Namen und Beruf nach waren in Augsburg die Stadtwerkmeister Bernhart Zwitzell und Symon Zwitzel sowie Carollus Dietz und Johann Christoph Dietz verwandt (StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden). In Nürnberg sind die Beheim und Wolff, in Lübeck die Petriny im gleichen Amt bekannt. Binding 2004, 199f und 211 f.; Heckmann 2000, 297–303. Zum »Übergangsphänomen« der Werkmeisterdynastien im 14. und 15. Jh. siehe Klein 2010, 13–25.

2182 Etwa die Salzburger Brunnenmeister (LA Salzburg, HK, HBA, »Besoldungen der Hofbaumeister«) und die Hannoveraner Hofmaurermeister Zimmermann 1995, 147–149).

2183 Heckmann 1999, 92.

2184 Im Gegensatz zum Heiligen Römischen Reich war dies in Frankreich fast durchwegs typisch: Amt 2009, 24; Mignot 1998, 107; Dobler 2009, 79.

2185 Lieb 1941, 34–36; Braunfels 1986, 206; Kastner 1994, 123–140; Gerland 1895; Kielsing 2003, 245.

2186 Amt 1999, 83; die Baubeamtenfamilie Dornstein (GStA PK Berlin, II. HA, Tit. XVII, Nr. 2).

3.7 Der Architekt bei Hof – Beamter oder Künstler?

Bei der Annäherung an die abschließende Frage, ob die bei Hof oder in anderen Bauverwaltungen angestellten Architekten als Beamte zu verstehen sind, muss zunächst der Begriff geklärt werden. In jüngerer Zeit ist die Forschung davon abgekommen, vor 1800 von »Beamten« zu sprechen. Auch wenn in den Quellen »beambte«²¹⁸⁷ schon im 16. Jahrhundert gelegentlich erwähnt wurden, fehlen zum Beamtentum bis 1800 die Privilegien der Unversetzbarkeit, der Unkündbarkeit, die Besoldungsgarantie und das Alimentsprinzip,²¹⁸⁸ was die hier untersuchten Quellen ebenfalls gezeigt haben. In der Forschung wird für den Beamten, sofern nicht das quellen sprachliche »Bedienter« eingesetzt wird, daher von »Amtsträger oder Funktionsträger«²¹⁸⁹ gesprochen. Dies wurde für diese Untersuchung berücksichtigt und der »Baubeamte«, der vor 1770 nicht erscheint, quellen sprachlich korrekt als »Baubedienter«²¹⁹⁰ bezeichnet. Schwierigkeiten bereitet der Begriff des Amtsträgers aber dennoch insofern, als der Begriff des Amtes seit dem Spätmittelalter »für eine durch Tätigkeitsmerkmale festumrissene Aufgabe verwendet«²¹⁹¹ wurde. Diese deckt sich nicht mit den Beobachtungen zur Kontinuität der Ämter in den Bauämtern, sodass hier im Zweifelsfall auf die Bezeichnung der konkreten »Stelle« ausgewichen wurde, die, anders als das Amt, für konkrete »Inhaber« auch nur temporär geschaffen werden konnte.²¹⁹²

Die rechtliche Stellung des Architekten im Bauamt war anders als in Italien, wo sie *familiars*²¹⁹³ werden konnten, unzweifelhaft die eines Baubedienten oder Amtsträgers, also des Vorläufers eines Beamten.²¹⁹⁴ Ausnahmen bildeten hier lediglich die Kammerdiener, wieder vorrangig in kleineren Territorien, die zum engsten Umfeld des Herrschers gehörten,²¹⁹⁵ wie etwa Hans von Schenitz beim Kardinal in Halle,²¹⁹⁶ An-

2187 Asch 2005, 1132; vgl. die Bestallung Wolf Caspar von Klengels Anh. 5.1.13, sowie die Nrn. 15, 17, 22, 27 und 28.

2188 Kubiska-Scharl/Pölzl 2013b, 11 f.; vgl. Kap. 3.6. Bei einer modernen Behörde nimmt das Amt als Berufsausübung zudem die gesamte Arbeitskraft in Anspruch, vorher waren Ämterhäufung oder eben Nebentätigkeiten notwendig und üblich und mit »Vorwissen« meist erlaubt (Carl 2005, 303), während dies heute eine ebenfalls zu genehmigende Ausnahme darstellt.

2189 Ebd. Die historische Bedeutung von »Amt« ist »Dienst oder Tätigkeit« (ebd., 302), weshalb »Bedienter« hier verwendet werden kann.

2190 In den untersuchten Quellen zuerst 1667 in Berlin (s. Anh. 5.1.16) verwendet, »Diener« findet sich dagegen im gesamten Untersuchungszeitraum.

2191 Carl 2005, 303.

2192 Vgl. Kap. 3.2.3.

2193 Vgl. Warnke 1996, 22. Unter den hier untersuchten Architekten war z. B. Salustio Peruzzi Familiar des Papstes (Seidel 2002, 30).

2194 Vgl. Kap. 3.3.

2195 Warnke 1996, 224.

2196 Neugebauer 2011, 197.

dreas Rudolph,²¹⁹⁷ Christoph Gump, ²¹⁹⁸ Johann Georg Starcke,²¹⁹⁹ Franz Ignaz Krohmer²²⁰⁰ und die wenigen Vertreter, die im 16. Jahrhundert das Tafelrecht genossen.²²⁰¹ Das Grimm'sche Wörterbuch definiert daher alle Bestallten als Beamte: »bestallung, f. institutio, denominatio, auctoramentum, auf die anstellung eines dieners und beamten eingeschränkt«²²⁰². Und auch das Wort »fleißig«, seltener »embsig« oder »mit Eyfer«, das in nahezu jeder Bestallung vorkam, verweist auf den Status eines Amtsträgers. Dass die Entwicklung der administrativen Funktion in den Instruktionen nachvollzogen werden kann, da sie noch nicht überall voll entwickelt war, schwächt diesen Status nicht ab, weil dieses Merkmal in anderen Bereichen ebenfalls noch nicht voll ausgebildet war.²²⁰³ Die Tatsache, dass mancherorts ab 1790 Heiratsgenehmigungen beim Dienstherrn eingeholt werden mussten,²²⁰⁴ zeigt, dass die Amtsträger zunehmend zu Beamten wurden. Dies ist auch aus der Analyse der Karrierewege in den Amtsbereichen ersichtlich (Tabelle 62).

Mit dem Aufbau der Bauämter wurden Karrieren innerhalb des Bauwesens zunehmend häufiger und ab dem Dreißigjährigen Krieg üblich, während der Anteil derjenigen, die keine Karriere im Bauamt durchliefen, zunehmend sank. Der bis dahin unmittelbar erfolgende Einstieg auf eine Leitungsstelle im Bauwesen zeigt folglich, dass Karrieren vom Maurer über den Werkmeister zum Baumeister oder Baudirektor absolut unüblich waren. Im Landbauwesen Kurhannovers wurde der *Cursus honorum*, das Durchlaufen aller Rangstufen (Beginn auf einer Conducteurs-, nicht auf einer Handwerkerstelle) erst 1750 Pflicht, »während zuvor eine direkte Ernennung zum Landbaumeister noch fast als Regel anzusehen ist«.²²⁰⁵ Der Anteil der reinen Zivilbauamtskarrieren schwankte: einen ersten Höhepunkt erreichte er im Dreißigjährigen Krieg, fiel danach ab, um schließlich im Verlauf des 18. Jahrhunderts stark zuzunehmen. Karrieren im Militärbauamt (gegebenenfalls kombiniert mit einer parallelen im Zivilbauamt) waren in den Kohorten von 1507 bis 1721 üblich, Höhepunkt war hierbei die Zeit des Früh- und Hochbarocks (Kohorte 1626–1696). In der Kohorte des Frühklassizismus (1748–1778) wurden mit dem Ausbau der Akademien zunehmend akademische Laufbahnen üblich. Das bedeutet, dass die Architekten vorher als Architekturlehrer tätig gewesen waren.

2197 Heckmann 1999, 71–78.

2198 Krapf 1979, 25 f.; 56 f.

2199 Reeckmann 2000.

2200 Kitzing-Bretz 2001.

2201 Vgl. Kap. 3.6.4.

2202 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1650.

2203 Asch 2005, 1132.

2204 StadtA Salzburg, ZA 503; LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1794 E; StA Ludwigsburg, D 40 Bü 62 und E 21 Bü 7.

2205 Amt 1999, 66.

Tabelle 62. Karrierewege in den Amtsbereichen der Höfe

Laufbahn im Bereich		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Zivilbauamt	Anzahl	11	8	10	29	17	11	7	93
	% in Sp.	36,7	19,5	30,3	19,6	34,7	37,9	50,0	27,0
Militärbauamt (und Zivilbauamt)	Anzahl	3	10	8	54	10	5	2	92
	% in Sp.	9,7	24,4	24,2	36,5	20,4	17,2	14,3	26,7
Künstlerische Laufbahn (und Bauamt)	Anzahl	0	4	1	7	5	1	0	18
	% in Sp.	0,0	9,8	3,0	4,7	10,2	3,4	0,0	5,2
Akademische Laufbahn (und Bauamt)	Anzahl	0	0	0	3	3	3	5	14
	% in Sp.	0,0	0,0	0,0	2,0	6,1	10,3	35,7	4,1
Andere Misch- formen	Anzahl	0	0	2	4	4	0	0	10
	% in Sp.	0,0	0,0	6,1	2,7	8,2	0,0	0,0	2,9
Allgemeine Ver- waltung	Anzahl	1	0	3	6	0	1	0	11
	% in Sp.	3,3	0,0	9,1	4,1	0,0	3,4	0,0	3,2
Keine Karriere	Anzahl	15	19	9	45	10	8	0	106
	% in Sp.	50,0	46,3	27,3	30,4	20,4	27,6	0,0	30,8
Gesamtsumme	Anzahl	30	41	33	148	49	29	14	344
	% in Sp.	100	100	100	100	100	100	100	100

Welche Funktion hatten die Architekten im Bauamt? Die Sicht, dass Amtsträger reine Weisungsnehmer und Weisungsgeber des herrschaftlichen Willens waren, dass sie nur für die Durchsetzung und Kontrolle von Herrschaftsausübung zuständig waren, ist jüngst abgemildert worden.²²⁰⁶ Es scheint vielmehr für die Baubedienten in ihrer Amtsfunktion doch einen gewissen Spielraum bei der Vermittlung des landesherrlichen Willens gegeben zu haben, sei es nun bei repräsentativen Hofgebäuden oder Landgebäuden.²²⁰⁷ Dass diese Freiheit trotzdem nicht ausreichend war, zeigt sich daran, dass die Ausbildung in den Bauämtern eben nicht die beherrschende Form blieb, sondern mit der Akademisierung, wenn auch unter staatlicher Leitung, ein enormer Schritt in Richtung Lösung des Architekten vom Herrscher getan wurde. Dies entlastete die Architekten enorm von den zeitraubenden Erfordernissen des Hofzeremoniells, wenn im Vergleich die Verhältnisse vor 1800 betrachtet werden.²²⁰⁸ Kaum Spielraum ließen dagegen die Bestimmungen zur zweiten Funktion der Architekten in den

2206 Kubiska-Scharl/Pözl 2013b, 11 f.

2207 Schütte 2006, 47 ist ebenfalls der Meinung, dass »das System höfischer Kunstproduktion ein gewisses Maß an architektonischer und künstlerischer Autonomie auf vielen Ebenen« erlaubte.

2208 Nach Gamer 1978, 39 soll Matteo Alberti in Düsseldorf aufgrund der umfangreichen Protokollpflichten nur noch bei wichtigen Projekten selbst gezeichnet haben, siehe auch Zitat Kap. 3.4.2.4.

Bauämtern, der Finanzverwaltung, wenn es um Regelungen zur Material- und Kostenersparnis ging. Deshalb wurden untergeordnete Tätigkeiten dieser Funktion schon früh an klassische Amtsträger, die Bauschreiber, delegiert. Entscheidend war aber die dritte Funktion, die technisch-künstlerische Verwaltung, die die Baubedienten grundlegend von anderen Amtsträgergruppen unterschied, da sie sich dafür zusätzlich zur Amtsträgerausbildung fachlich qualifizieren und spezialisieren mussten.²²⁰⁹ Allgemein konnten ab 1604 viele Ämter in rechtlich geregelter Form käuflich erworben, veräußert oder vererbt werden.²²¹⁰ Die Analyse hat gezeigt, dass dies bei den Architekten, im Gegensatz zum rein administrativ ausgebildeten Personal, kaum eine Rolle spielte und dass dem System von Empfehlung und Vermittlung eine ähnliche Bedeutung wie in anderen Bereichen zukam. Bei der Rekrutierung von Baubedienten war also statt Verwandtschaft die passende Ausbildung sowie technisches und künstlerisches Können, das durch Erfahrung, also durch konkrete Projekte und Referenzen nachgewiesen werden musste, entscheidend. Im 18. Jahrhundert waren stattdessen zunehmend Interesse und Begabung ausschlaggebend. Ein weiterer Punkt, in dem sich die Architekten von anderen Amtsträgern unterschieden, war der Umfang der berufstypischen Nebenverdienste. Statt Ämterhäufung, wie bei Amtsträgern im Allgemeinen üblich, waren vor allem in der Anfangszeit und später in kleineren Territorien Gutachten, Parallelaufträge entwerferischer, ausführender und unternehmerischer Art und oft auch kombinierte Nebenverdienste üblich. Der Architekt war folglich ein ganz und gar untypischer Amtsträger.

Damit war der Status des Architekten aber nicht automatisch der eines Künstlers. Zu viele Vergleiche in Architektenbiographien haben deutlich den Unterschied im Hinblick auf dessen Status und seine finanzielle Ausstattung zu Malern, Bildhauern und sogar Musikern (Wohnung möglichst weit entfernt vom Dienstherrn) gezeigt. Bei einem Wiener Kastratsänger, der um 1700 fest in den Lohnlisten geführt wird, wurde vermerkt: »singt aber, wann er will«²²¹¹. Derartige »Künstlerallüren« sind bei Architekten undenkbar, da sie dafür zu sehr in die Verwaltung eingebunden waren. Trotzdem änderte das beharrliche Ringen um Honorierung der Pläne und damit ihrer geistigen Entwurfsarbeit langfristig ihren Status hin zum Künstler, auch wenn dessen Erfolg nicht mehr in den hiesigen Untersuchungszeitraum fällt. Auffällig ist, dass zumindest in den untersuchten Bestellungen und Instruktionen die Baumeister zwar wie Bauschreiber, Kopisten, Bauhandwerker, Gärtner und deren Gehilfen unter die »Offiziers und Bediente« eingereiht wurden, Theaterarchitekten, Maler, Bildhauer, Vergoldder, Tapetenmacher, Grottierer, Zeichner, Glasschneider, Schiffsbaumeister, Schlosser

2209 Carl 2005, 303; »Da jede Anstellung im preußischen Dienst ein Studium an der Friedrichs-Universität Halle voraussetzt, [...] geht Sonnin [1734] nach Halle, [...].« (Heckmann 1990, 294).

2210 Carl 2005, 306.

2211 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 4.

und Modelltischler dagegen unter die vom Bauamt vergüteten »Künstler und [Kunst-] Handwercker«²²¹². Auch wenn die Umbenennung der Baumeister und Bauinspektoren zu Bau-»Räten«²²¹³ in der Preußischen Bauverwaltung 1770 ein untrügliches Zeichen für die Zurechnung der Architekten zu den Beamten war, wurde doch in den vorliegenden Quellen keiner der Baumeister, im Gegensatz zu den Bauschreibern,²²¹⁴ unmittelbar als »Beamter« angesprochen. Lediglich Karl Albert von Lespilliez, Oberbaudirektor in München seit 1791, unterzeichnete mit »Kurfürst. Hofbeamter«²²¹⁵. Balthasar Neumann wiederum sah sich als Künstler.²²¹⁶ In dieser Frage ist folglich von Fall zu Fall abzuwägen.

2212 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.22, § VII. Von *officium*; *officier* als Inhaber eines ordentlichen Amtes, nicht zwingend mit militärischer Bedeutung (vgl. Carl 2005, 303).

2213 Siehe dazu Stolleis 1990, 197–231.

2214 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 871, 656v.

2215 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 12.

2216 Vgl. Bognár 2018.

4 RESÜMEE

4.1 Musterhafte Karrieren

4.1.1 Vor 1506 geborene Entwerfer

Vor 1506 geborene Entwerfer stammten in der Regel aus Steinmetzfamilien, seltener aus einfachen Handwerkerfamilien oder aus Familien, in denen verschiedene Bauhandwerkerberufe ausgeübt wurden.²²¹⁷ Nur wenige stammten aus Bauhandwerker- oder Architekten->Dynastien<, das heißt, selten waren außer dem Vater noch weitere Vorfahren im Bauwesen tätig gewesen, was auf einen hohen Professionalisierungsgrad des spätmittelalterlichen Entwerferberufs hindeutet. Etwa zwei Drittel waren von Beruf Steinmetz, einige wenige Ingenieure oder zugleich Steinmetz und Ingenieur. Davon hatten gut zwei Fünftel bei ihrem Vater gelernt, ein knappes Drittel auf der Wanderung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, ein weiteres Fünftel lernte beim Amtsvorgänger, also in der Regel bei einem Werkmeister. Der Anteil der Entwerfer aus dem Geburtsadel war mit einem guten Zehntel sehr hoch, was auf die Entstehung des Baumeisteramtes aus dem adeligen Hofamt hindeutet. Obwohl das Wandern in den Handwerksberufen Pflicht war, lässt sich aufgrund der Quellenlage nur bei einem Viertel eine Wanderschaft schlüssig nachweisen. Sie führte in der Regel zu Zielen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches und den habsburgischen Kernländern. Nahm der Entwerfer seine erste Stelle an, folgte er damit gelegentlich seinem Vater im Amt nach. Er trat dann in der Regel unmittelbar eine planende Stelle wie die des Stadtwerkmeisters oder Hofbaumeisters an und verblieb dort ohne weitere Karriereentwicklung, da die Bauämter erst im Aufbau befindlich waren. Karrieren waren höchstens als Wechsel zwischen den Kirchenbauten verschiedener Orte möglich. Die Stadt- und Hofhandwerker hatten noch einen relativ hohen Einfluss auf das Planungsgeschehen. Etwa vier Fünftel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Baumeister verdienten zwischen 4 und 96 rtl. oder zwischen 200 und 584 rtl.

4.1.2 Zwischen 1507 und 1559 geborene Entwerfer

Zwischen 1507 und 1559 geborene Entwerfer stammten, sofern sie keine Steinmetze als Vorfahren hatten, häufig aus gemischten Bauhandwerkerfamilien und reinen Mauerfamilien. Gelegentlich war der Vater auch Ingenieur und Architekt. Sehr oft kamen

²²¹⁷ Die folgenden Karrieremuster und Musterkarrieren basieren auf der Auswertung der Tab. 1, 3, 4, 6, 7, 14, 16, 32, 34, 38, 39, 50, 52, 59 und 62.

sie aus Künstler- und Kunsthandwerkerfamilien, häufig auch aus Bildschnitzer- oder Bildhauerfamilien. Ein knappes Zehntel war adeliger Abstammung. Mehr als ein Drittel aller Entwerfer kam aus Regionen, die nur lose oder gar nicht zum Heiligen Römischen Reich gehörten. Zwei Drittel von ihnen stammten aus Graubünden und der Lombardei, ein Drittel aus den italienischen Kernländern. Ein gutes Viertel war mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig. Von Beruf waren sie zu einem Fünftel Maurer, etwas weniger waren Ingenieure oder sowohl Ingenieure als auch Architekten. Einen relativ hohen Anteil hatten in dieser Zeit die Maler sowie jene, die zugleich Zimmermann und Ingenieur waren. Fast zwei Drittel aller Entwerfer dieser Zeit hatten bei ihrem Vater gelernt, was auf ein hohes Maß an traditioneller Ausbildung auch der »welschen« Architekten dieser Zeit hindeutet. Die anderen lernten bei ihren Amtsvorgängern, bei Architekten im Heiligen Römischen Reich oder bei Malern. Nur ein knappes Fünftel machte sich zu einer Reise ins Ausland auf. Davon führten die meisten nach Italien und einige wenige nach Frankreich. Die Entwerfer der Renaissance stiegen in der Regel unmittelbar auf Stellen ein, deren Hauptaufgaben Planung und Entwurf waren, nämlich auf der des Baumeisters oder Festungsbaumeisters. Dabei folgten nur sehr wenige ihrem Vater im Amt nach, was auf einen großen Umbruch im Bauwesen hindeutet. In dieser Zeit waren Karrieren im Hofbauamt aufgrund der flachen Bauamtshierarchie noch völlig untypisch. Der Aufstieg erfolgte meist als Wechsel zwischen Stadt- und/oder Militärbauämtern verschiedener Orte. Als dritte bedeutendere Entwerfergruppe wurden auch die Landbaumeister in der Regel unmittelbar eingestellt. Die adeligen Entwerfer verloren zugunsten der bürgerlichen an Einfluss. Ihr Anteil lag bei knapp neun Zehnteln, weshalb nun auch der Anteil der die Bauleitung beherrschenden Entwerfer auf neun Zehntel anstieg. Landbaumeister und Baumeister verdienten zwischen 4 und 584 rtl., die meisten jedoch zwischen 100 und 178 rtl., einige Baumeister sogar zwischen 200 und 379 rtl. Baudirektoren erhielten zwischen 100 und 578 rtl. Ulrich Pesnitzer und Hans Jakob von Ettlingen²²¹⁸ sind aufgrund ihres Berufs- und Sozialprofils als Vorreiter dieser Kohorte zu klassifizieren, da sie deren typische Merkmale aufweisen, aber vom Geburtsdatum her noch in die vorhergehende Kohorte fallen.

4.1.3 Zwischen 1560 und 1624 geborene Entwerfer

Zwischen 1560 und 1624 geborene Entwerfer stammten aus Familien, deren Väter Maurer, Kistler oder Schreiner, Künstler bzw. Kunsthandwerker oder Bildungsbürger waren. Relativ häufig sind auch Bildhauer- und Bildschnitzer sowie Maler unter den Eltern vertreten. Während der Anteil der bürgerlichen Entwerfer sehr hoch war (90 %), fiel der des Geburtsadels auf den niedrigsten Stand innerhalb des ganzen Untersuchungszeit-

2218 Vgl. die biographischen Daten aus Hoppe 2013.

4.1 Musterhafte Karrieren

raums, da die Adligen vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt waren. Ein Viertel aller Entwerfer dieser Zeit stammte aus Graubünden und der Lombardei. Fast die Hälfte war mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig. Ein Viertel waren Maurer, ein Fünftel Ingenieure. Bedeutend waren die Bildhauerarchitekten, die hier trotz des Krieges ihre Blütezeit erlebten, ähnlich wie die Tischler, Schreiner und Kistler. Knapp ein Drittel hatte nur beim Vater gelernt, fast ein Viertel hatte an Universitäten Mathematik studiert; im Bauamt wurde schon knapp ein Fünftel ausgebildet. Gelegentlich hatten sie auch mehrere Fachleute besucht. Entsprechend der hohen Anzahl der in dieser Kohorte tätigen Bildhauerarchitekten findet sich hier der höchste Anteil an Entwerfern, die bei Bildhauern ausgebildet worden waren. Ein knappes Drittel aller Entwerfer ging auf eine Reise ins Ausland, meist nach Italien, oft aber auch in die Niederlande. Karrieren innerhalb der Bauämter waren möglich und erfolgten über den zivilen und/oder militärischen Bereich. Den Einstieg ins Hofbauwesen bildete die Stelle des Baumeisters. Vor allem in dieser Zeit vor und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges war der Aufstieg aus dem Hofhandwerk oder Hofkünstlertum möglich, wobei die Entwerfer gelegentlich dem Vater im Amt nachfolgten. Planende Stellen waren vor allem die der Baumeister, aber auch der Festungsbaumeister und Stadtwerkmeister, seltener der Landbaumeister und Bauschreiber oder Bauverwalter. Nur etwa drei Viertel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Baumeister verdienten zwischen 4 und 960 rtl., bei den meisten lag der Lohn zwischen 200 und 379 rtl.

4.1.4 Zwischen 1625 und 1695 geborene Entwerfer

Nie war die soziale Herkunft der Entwerfer heterogener als in dieser Zeit. Sie stammten aus Maurer- oder Bauhandwerkerfamilien oder waren Söhne von Architekten oder Künstlern. Auch Adelige und Offizierskinder, Bürger- und Amtsträgerkinder wurden vermehrt als Entwerfer tätig. Mehr als ein Zehntel aller Architekten dieser Kohorte war nobilitiert worden. Ein Viertel aller Entwerfer dieser Zeit war außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geboren, hauptsächlich wieder in Graubünden und der Lombardei, aber auch in Italien, den Niederlanden und in Frankreich. Nur ein knappes Viertel war mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig. Etwa ein Drittel waren von Beruf Maurer (und Architekten). Ein weiteres Drittel Ingenieure und/oder Architekten. Viele Entwerfer hatten zumindest für einige Zeit »Mathematik« studiert. Insgesamt betrachtet stand in dieser Kohorte der Entwerferberuf für so viele einschlägige Berufe offen wie sonst in keiner anderen Zeit. Nach wie vor wurden die meisten Entwerfer – mehr als ein Viertel – vom eigenen Vater ausgebildet, an zweiter Stelle folgte die Ausbildung bei Architekten (ein gutes Viertel). Der Rest lernte den Beruf im Amt oder bei mehreren Fachleuten. Relativ viele Architekten erfuhren ihre Ausbildung außerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Ein gutes Drittel aller Entwerfer ging auf Reisen ins Ausland, meist

nach Italien, aber auch nach Frankreich. Einstiegsmöglichkeiten ins Hofbauwesen gab es viele, die wichtigsten waren Baumeister, Landbaumeister, Hofhandwerker, Conducteur und Festungsbaumeister. Nur wenige folgten dabei ihrem Vater im Amt nach. Karrieren innerhalb der Bauämter waren üblich und erfolgten über den militärischen und/oder zivilen Bereich. Die wichtigsten Entwerfergruppen stellten die der (Ober-)Baumeister, der Baudirektoren und weiterhin der Landbaumeister dar. Zudem hatten Stadthandwerker, Festungsbaudirektoren sowie Offiziere und Generäle einen größeren Einfluss auf das Planungsgeschehen. Gelegentlich hatten Baumeister gleichzeitig militärische Ränge wie den eines Hauptmanns (oder Kapitäns), Majors (oder Oberstwachmeisters) und Oberstleutnants inne. Etwas häufiger kam dies jedoch bei den Baudirektoren vor, die sogar Oberst, Generalmajor, General und Generalquartiermeister werden konnten. Hier bestand zudem ein enger Zusammenhang zur Nobilitierung. Der Anteil der nobilitierten Entwerfer war mit mehr als einem Zehntel sehr hoch. Etwas weniger als drei Viertel beherrschten die Bauleitung. Landbaumeister verdienten zwischen 100 und 584 rtl., die meisten jedoch zwischen 100 und 178 rtl. Baumeister verdienten zwischen 4 und 5.000 rtl., die meisten jedoch 200 bis 379 rtl. oder 1.000 bis 1.833 rtl. Baudirektoren verdienten zwischen 200 und 5.000 rtl., die meisten jedoch 200 bis 588 und 1.000 bis 1.833 rtl.

4.1.5 Zwischen 1696 und 1721 geborene Entwerfer

Die Familien der zwischen 1696 und 1721 geborenen Entwerfer waren in der Regel Maurer, Architekten oder Zimmerleute, selten Steinmetze. Nur wenige Entwerfer stammten aus einer adeligen, einer Amtsträger- oder einer Kaufmannsfamilie. Nur ein knappes Fünftel der Architekten hatte mehr als einen Vorfahren im Bauwesen. Der Anteil bürgerlicher Entwerfer erreichte in diesem Zeitraum seinen Höchststand, entsprechend niedrig war der Anteil der adeligen und nobilitierten. Auch hier waren etwa ein Viertel aller Entwerfer von Beruf Maurer, ein weiteres Viertel Architekten (und Ingenieure). Wichtig waren ferner die Zimmerleute, der Anteil an Zeichnern stieg kräftig an. Der Anteil der vom Vater ausgebildeten sank deutlich und war nun so hoch wie der bei Architekten ausgebildeten Entwerfer. Jeweils ein Fünftel waren im Amt oder von verschiedenen Fachleuten ausgebildet worden. Zwei Fünftel aller Entwerfer unternahmen Reisen ins Ausland, meist nach Italien, aber auch nach Frankreich. Der Einstieg ins Bauwesen erfolgte meist über Stellen als Baumeister und Conducteur, seltener über eine Landbaumeister- oder Künstlerstelle. Gelegentlich war schon der Vater im selben Amt tätig. Karrieren innerhalb der Bauämter waren üblich und verliefen über den zivilen und/oder militärischen Bereich. Entwerfer waren nach ihrem Aufstieg in der Bauamts-hierarchie vor allem (Ober-)Baumeister und Bauräte beziehungsweise Baukommissare und Landbaumeister. Auf solche Stellen hatten zudem mit der Zeit viele der entwerfenden Hofkünstler gewechselt. Gelegentlich war die Stelle des Baudirektors noch mit

4.1 Musterhafte Karrieren

einem militärischen Rang wie dem des Hauptmanns, Majors oder Oberstleutnants verbunden. Etwa vier Fünftel beherrschten die Bauleitung. Landbaumeister verdienten zwischen 4 und 960 rtl., die meisten jedoch 200 bis 379 rtl. Baumeister verdienten zwischen 4 und 1.833 rtl., die meisten jedoch 400 bis 584 rtl. Baudirektoren verdienten zwischen 400 und 5.000 rtl., die meisten jedoch 1.000 bis 5.000 rtl.

4.1.6 Zwischen 1722 und 1747 geborene Entwerfer

Zwischen 1722 und 1747 geborene Entwerfer stammten vornehmlich aus Architekten-, häufig auch aus einfachen Bürger- oder Zimmermannsfamilien. Allerdings hatten nur sehr wenige Entwerfer mehr als einen Vorfahren im Bauwesen. Nochmals wurden sehr viele Entwerfer nobilitiert (13,3%). Zwei Fünftel waren von Beruf Architekten (und Ingenieure), der Rest hatte studiert, war Zeichner oder Maurer. Der Anteil an mehrfach Ausgebildeten war in dieser Zeit am höchsten. Die meisten Architekten (zwei Fünftel) hatten bei verschiedenen Fachleuten gelernt, ein weiteres Fünftel beim Amtsvorgänger, nur noch wenige beim Vater und relativ viele bei Architekten im Ausland, besonders in Frankreich. Zwei Fünftel gingen auf Reisen ins Ausland, nun meistens nach Frankreich, häufiger auch in die Niederlande und in Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Die klassische Einstiegsstelle ins Bauwesen war die des Conducteurs, aber auch der direkte Einstieg als Baumeister war noch möglich; dabei hatte von einem Fünftel bereits der Vater im Bauamt gearbeitet. Karrieren innerhalb der Bauämter waren üblich und erfolgten vor allem über den zivilen, seltener über den militärischen Bereich und immer häufiger über eine akademische Laufbahn. Entwerfer waren Bauräte und Kommissare, aber auch weiterhin noch (Ober-)Baumeister und Landbaumeister. Sofern sie noch Teil des Bauamtes waren, hatten die Hofhandwerker oftmals Einfluss auf das Entwurfsgeschehen. Gelegentlich war die Stelle des Baudirektors weiterhin mit einem militärischen Rang wie dem des Hauptmanns, Majors oder Oberstleutnants verbunden. Etwas weniger als drei Viertel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Landbaumeister verdienten zwischen 200 und 960 rtl., die meisten jedoch 400 bis 584 rtl. Baumeister beziehungsweise Bauräte verdienten zwischen 100 und 1.833 rtl., die meisten jedoch 1.000 bis 1.833 rtl. Baudirektoren beziehungsweise Oberbauräte verdienten zwischen 100 und 1.833 rtl., die meisten davon 400 bis 584 rtl.

4.1.7 Zwischen 1748 und 1778 geborene Entwerfer

Zwischen 1748 und 1778 geborene Entwerfer entstammten in der Regel einer Architektenfamilie oder kamen aus dem Bildungsbürgertum, der Amtsträgerschaft oder der wohlhabenden Bürgerschaft. Alle drei Stände stellten verhältnismäßig durchschnitt-

liche Anteile unter den Entwerfern. Nur wenige hatten mehr als einen Vorfahren im Bauwesen. Das Feld der Berufe verengte sich drastisch auf Architekten, Zeichner, Akademiker und einige Malerarchitekten. Fast alle Architekten hatten bei mehreren Fachleuten oder an verschiedenen Akademien, zumindest jedoch an einer gelernt. Andere Ausbildungswege entfielen komplett. Fast alle Architekten gingen auf Studienreise ins Ausland, meist nach Italien sowie nach Frankreich. Zumindest im Landbauwesen waren als Einstiegsstellen nur noch Conducteurs- oder Landbaumeisterstellen üblich, dort waren fast von der Hälfte aller Entwerfer bereits die Väter im Bauamt tätig gewesen. Jeder durchlief nun eine Karriere entweder im zivilen Bauamt oder zuvor an einer Akademie oder Universität, selten im Militärbauamt. Die Entwurfsaufgaben teilten sich vor allem die Bauräte und (Ober-)Baumeister. Nur noch etwa zwei Drittel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Baumeister beziehungsweise Bauräte und Baudirektoren oder Oberbauräte in den Landbauämtern verdienten in der Regel 1.000 bis 1.833 rtl.

4.2 Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile

In der Entwicklung der Planungsbegriffe zeigte sich vor allem der Kostenanschlag als »Anschlag« oder »Überschlag« je nach Region seit dem Mittelalter konstant.²²¹⁹ Als Begriff für den Entwurf kam im 16. Jahrhundert »Muster« vor, das wohl seinen Ursprung im spätmittelalterlichen Entwurfsprozess der Steinmetze hat. Bis 1600 trat daneben die aus der französischen Entwurfstradition stammende »Visierung« als Vorzeichnung auf dem Papier oder als Modell auf. Die Verwendung der »Ordinanz von Gebäuden« stellte eine Ausnahme dar. Die Visierung wurde bald je nach Region vom »Riss« oder »Abriss« und dem »Modell« abgelöst, die klar die Entwurfszeichnung vom Modell trennen. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der Riss zum »Grund- und Hauptriss« ausdifferenziert und im letzten Drittel des Jahrhunderts durch »Zeichnung« und »Plan« ergänzt. Der in dieser Zeit schon nachweisbare »Entwurf«, »ein plan, anschlag«²²²⁰ erscheint, ebenso wie die Zeichnungsbegriffe griechischer Abstammung, die in Traktaten erläutert werden,²²²¹ in den zeitgenössischen Traktaten vorliegenden Quellen jedoch noch nicht.

Alles in allem ließen sich die Entwerfer hauptsächlich in den Gruppen der (Oberhof-)Baumeister, der Baudirektoren, Bauräte oder Baukommissare und der Landbaumeister nachweisen. Darin stimmen die Analysen der Bestellungen und Instruktionen mit den Ergebnissen aus der Analyse der Biographien überein.

2219 Folgendes Kapitel stellt die Ergebnisse aus Kap. 3.4 dar.

2220 DWB (1854–1961), Bd. 3, Sp. 664.

2221 Siehe bei Penther 1744, 2; 11; 18; 52; 107 und 141. Das »Lexicon Architectonicum« handelte erstmals sämtliche Planungsbegriffe systematisch ab. Dort sind die Vitruv'schen Ausgangsbegriffe in ihrer frühneuzeitlichen Weiterentwicklung festgehalten.

4.2 Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile

Die Analyse der Bestellungen und Instruktionen zeigte deutlich, dass die Baumeister und Oberbaumeister der untersuchten Reichsstädte im gesamten Untersuchungszeitraum lediglich bürokratische und finanzielle Amtsverwalter waren, denen keine Planungskompetenz zukam. Stattdessen gab es dafür in Nürnberg das Amt des Anschickers. In Esslingen übernahm ein Unterbaumeister die Bauführung. Die Praxis aus den Biographien zeigte jedoch, dass es unter ihnen durchaus Entwerfer geben konnte.

Der entwerfende Baumeister war dagegen eine Neuerung der Höfe des 16. Jahrhunderts. Dort versah der Baumeister weiterhin die schon aus dem Mittelalter bekannte bürokratische Gebäudeverwaltung, nun kam aber in den meisten Fällen auch die technische und künstlerische Bauplanung und Bauführung hinzu. Im 16. Jahrhundert war der Baumeister (oder »Architect«) also der Amtsleiter in bürokratischer, finanzieller und künstlerisch-technischer Hinsicht und arbeitete teilweise sogar noch selbst eigenhändig mit. Ab 1600 lässt sich dies generell nicht mehr nachweisen. Zudem verloren die Baumeister der großen Hofbauämter Dresden und Berlin um die Jahrhundertwende die Amtsleitung und damit auch die Planungsleitung an die Oberbaumeister. Ihr Titel wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Unter(land)baumeister vermindert und ihr Einsatzbereich auf den Ämterbau verlegt. In kleinen Territorien blieb den Baumeistern die herausragende Stellung in der Bauverwaltung jedoch bis ins 18. Jahrhundert erhalten.

Ab Ende des 16. Jahrhunderts waren die Ober(land)baumeister und »Architecten«, sofern ihnen keine Direktoren, Intendanten, Inspektoren, Kommissare oder Bauverwalter vorgesetzt waren, die Amtsleiter in jeglicher Hinsicht. Sie waren für die Entwürfe verantwortlich und, sofern sie im Bauhandwerk ausgebildet, also dazu fähig waren, auch für die Kostenanschläge. Aus der Bauführung zogen sie sich mehr und mehr zurück. Einige wenige Inhaber versahen diese noch Ende des 17. Jahrhunderts, dann allerdings gegen gehörigen Lohnzuschlag. Ihr Einfluss auf Amtsgebäude auf dem Land bezog sich im 18. Jahrhundert vor allem auf die Kontrolle von Entwurfszeichnungen und Anschlägen der Unter- oder Landbaumeister sowie im 17. Jahrhundert auf der Begutachtung von Gebäuden und Inspektionen der Bauplätze. Der Schwerpunkt ihrer entwerferischen Arbeit lag bis Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Hofgebäuden, den Schlössern und Residenzen. Danach war keine entwerferische Tätigkeit mehr vertraglich festgehalten worden. Die Zuständigkeit für die Ausstattung von höfischen Festen und die gesamte Innenausstattung, die für einzelne Vertreter nachweisbar ist,²²²² wurde in Verträgen und Instruktionen nicht festgehalten.

In der Kohorte der Renaissance und des Dreißigjährigen Krieges (1507–1624) findet sich der höchste Anteil an Festungsbaumeistern unter den Entwerfern, in der Kohorte des Barocks (1625–1695) übernahmen diese Funktion dann eher Festungsbau- direktoren sowie Offiziere und Generäle. Dieser Einfluss war aus den Bestellungen

2222 Warnke 1996, 255.

und Instruktionen nicht abzuleiten, da vor allem Bestände aus den zivilen Bauämtern ausgewertet wurden.

Baudirektoren, Intendanten, Inspektoren, Kommissare und Bauverwalter waren eine Erfindung an den Höfen des 17. Jahrhunderts, hauptsächlich, um die Planer von den bürokratischen und finanziellen Geschäften und der Aufsicht über die Arbeiter zu entlasten. In den meisten Fällen waren sie adelig oder im Verlauf ihrer Karriere in den Adel aufgestiegen. Die Zuständigkeit für Entwürfe lässt sich nur für die Oberbaudirektoren beziehungsweise Oberbauinspektoren in Dresden und Berlin im 17. Jahrhundert und gelegentlich noch bis 1770 in Berlin nachweisen. An der Ausführungsplanung beteiligt war nur in Stuttgart der Bauverwalter, dessen Stellenprofil im 17. und 18. Jahrhundert auch typische Aufgaben der Bauschreiber vorsah. Für die hohe Entwicklung des Sächsischen Oberbauamtes spricht das Vorhandensein von vier planenden Stellen: Die der Maurermeister, später stattdessen Landbauschareiber, die der Unter- und gelegentlich Oberlandbaumeister, die für die Ausführungsplanung zuständig waren, sowie die der Oberlandbaumeister und Baudirektoren oder Intendanten, denen die reine Entwurfsplanung für repräsentative Bauten zukam.

Die Oberbauräte und Oberdeichinspektoren in Berlin bildeten ab 1770 eine neue Gruppe von Bauamtsleitern, die für Entwurf, Anschläge (hauptsächlich aber deren Kontrolle) und Rechnungsführung bei den Landgebäuden zuständig waren, unabhängig von einem eigenständigen Hofbauamt. Die Entwicklung dieser reinen Bauamtsarchitekten war schon zu Beginn der Ausbildung von Conducteuren in den Bauämtern ab 1700 angelegt. Deren Aufgaben waren Bauaufnahme, Planzeichnung, Entwurfsvorbereitung und das Anfertigen zumindest einfacher Entwürfe sowie die Bauführung, was sich wohl bis auf Letzteres weitgehend mit dem Profil der Zeichner deckt.

Konstant ist das Stellenprofil der Bauschreiber in den Reichsstädten und an den Höfen. Deren Instruktionen fielen in der Regel am umfangreichsten aus, oft wurde die Vorgehensweise bei der Rechnungsführung bis ins kleinste Detail festgelegt. In den Reichsstädten und an den kleineren Höfen vermischte sich ihr Amt gelegentlich mit dem des Amtsleiters. Ihr Beruf wurde nie genannt. In den meisten Fällen waren sie Verwaltungspersonal, keine Handwerker.

Im Gegensatz zu den sich ständig weiter entwickelnden Baumeisterstellen verlor kein Amt so sehr an Bedeutung wie das der Steinmetz-Werkmeister. Bis ins zweite Drittel des 16. Jahrhunderts hinein waren sie noch die bestimmende Kraft in den reichsstädtischen Bauämtern, die bedeutende Bauten von der Planung bis zur Ausführung selbst versahen. In den Hofbauämtern hingegen waren ihre Fähigkeiten im 16. Jahrhundert nicht gefragt. Erst im 17. Jahrhundert fanden sie gelegentlich eine Anstellung, jedoch war der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit die Ausführung, egal ob sie als Meister, Polier oder Adjunkt bestellt worden waren. Bauführende Meister kamen vor, jedoch durften sie selten ihr Personal selbst aussuchen. Zum Ämterbau wurden sie wie alle anderen Handwerker nicht bestellt.

4.2 Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile

Anders war die Situation bei den Maurern, die unter den höfischen Bauhandwerkern die stärkste Position innehatten, wenn auch nicht so stark wie in den Reichsstädten um 1600, wo sie die Planung als Werkmeister verstehen konnten. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag auf der Bauführung, was in der Regel auch den Vertragsschluss mit den Arbeitern beinhaltete, sei es eine Anstellung im Tag- oder Wochenlohn, im Akkord oder per Verding. Im 18. Jahrhundert findet sich die Verpflichtung zur Arbeit mit der Hand nicht mehr. Selten nahmen sie dieselben Aufgaben wie die Unterbaumeister wahr, etwa wenn sie in den großen Hofbauämtern des 18. Jahrhunderts Anschläge und Rechnungen erstellten. Letztendlich wurden auch sie aus den Bauämtern genommen. Ihr Planungsanteil wurde von den Conducteuren und Bauschreibern übernommen, beides ausgebildete Amtsträger, und die Realisierung durch Bauunternehmer und Handwerker ausgeschrieben.

Eine fast durchgängig schwache Position in den Bauämtern hatten die Zimmermeister. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag stets auf der Ausführung in Form von Bauführung und Mitarbeit. Die größten Kompetenzen hatten die Zimmermeister in den kleinen Herrschaften des 18. Jahrhunderts, wo Entwerfen, Rechnungsführung und -prüfung in einigen Ausnahmefällen zu ihrem Stellenprofil gehörten.

Die Fähigkeit zur Bauleitung war bis auf das Ende des Untersuchungszeitraums sehr wichtig und sank nur sehr langsam, auch wenn in der Praxis viele Architekten diese Tätigkeit aus Zeitmangel oder im Hinblick auf den sozialen Aufstieg nach und nach aufgaben. Deutlich zeigte sich weiterhin, dass der Entwerfer mit seiner Festanstellung in einem Bauamt mit seinen Kräften zu weiten Teilen innerhalb des Territoriums gebunden war, auch wenn noch oft die Gelegenheit bestand, außerhalb des Territoriums tätig zu werden.

Die Untersuchung zeigte, dass es gewisse Vorstellungen von Stellenprofilen gab, aber einzelne Inhalte und das Gehalt für beide Seiten verhandelbar waren. Der Inhalt der vertraglichen Absprachen richtete sich nach dem Bedarf und den Möglichkeiten des Dienstherrn sowie dem Können und den Interessen des Bewerbers, dessen Verhandlungsposition umso stärker war, je besser sein Ruf war. Diese Vorstellungen von Stellenprofilen zeigen sich auch darin, dass es für die meisten Ausbildungswege jeweils relativ wenige Entwerferstellen und umgekehrt für die Bauamtsstellen jeweils nur wenige passende Berufe gab und sich viele Kombinationen von vornherein ausschlossen.²²²³ Für Architekten, Mathematiker, Akademieabsolventen, Zeichner und mehrfach Ausgebildete waren Baudirektoren- oder Oberbauratsstellen, (Oberhof-)Baumeister- oder Bauratsstellen sowie Landbaumeister oder Bauinspektorstellen üblich, als Ingenieur oder ›Ingenieur und Architekt‹ auch entsprechende Stellen im Festungsbauwesen oder Staboffiziersstellen. Theateringenieure oder -maler und Malerarchitekten wurden in den meisten Fällen aus ihrer Hofkünstlerstelle heraus als Entwerfer tätig, häufiger

²²²³ Hier und im Folgenden Kap. 3.5.

wechselten nur die Bildhauer auf Baumeister- oder Direktorenstellen. Stuckatoren besetzten eher untere Positionen wie Landbaumeister- oder Inspektorenstellen. Als Entwerfer auftretende Steinmetze konnten zwar Baumeister oder Stadtwerkmeister, nie jedoch Baudirektoren werden. Bei Maurermeistern waren dagegen beide Positionen durchaus üblich. Auch Zimmerleute besetzten als Entwerfer hauptsächlich Baumeister- und Landbaumeisterstellen, waren aber auch häufig auf militärischen Positionen anzutreffen.

Umgekehrt betrachtet sind unter den Bauschreibern keine Künstler anzutreffen. Landbaumeister waren von Beruf Architekt, Maurer, Zimmermann, Ingenieur oder sowohl Ingenieur als auch Architekt. (Oberhof-)Baumeister und Bauräte stellen die heterogenste Gruppe dar. Bei den Baudirektoren oder Oberbauräten verengte sich das Berufsfeld deutlich auf den Beruf des Ingenieurs und/oder Architekten. Das entwerfende Festungsbaupersonal wurde aus Berufen mit dem Bestandteil »Ingenieur« und aus Mathematikern (16,7%) rekrutiert. Was die statistische Auswertung nicht zu Tage förderte, da die Architektenbiographien sich meist mehr auf künstlerische Aspekte konzentrieren, ist die schon zeitige und durch alle Jahrhunderte und Territorien gehende Verbindung des Zimmermannberufes mit Ingenieurs- und vor allem Wasserbauingenieursstellen, die ein hohes Maß an technischem und konstruktivem Können der Stelleninhaber voraussetzten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die beiden Analyseansätze von quellenbasierter Bestallungs- und Instruktionsanalyse in Verbindung mit der Auswertung von wissenschaftlichen Biographien keine widersprüchlichen Ergebnisse produzierten. Ganz im Gegenteil ergänzen sich die Ergebnisse aus der statistischen »Praxis« und der vertraglichen »Theorie«.

4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

Der Architektenberuf durchlief in der Frühen Neuzeit unverkennbar das Stadium der Professionalisierung. Dass dies genau in diesem Zeitraum passierte, hängt nicht nur mit kulturellen, geistesgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen wie der Wiederentdeckung der Antike, sondern auch mit allgemeinen Entwicklungen wie der »Überwindung des Feudalismus und der Expansion des städtischen Bürgertums«²²²⁴ zusammen, die die Entstehung freier Berufe erst ermöglichten.

Am Beginn der Professionalisierung steht die Kompetenzentwicklung.²²²⁵ Im Fall des Architektenberufes ist es die Entwurfs- und Planungskompetenz, die im Heiligen

2224 Dick 2016, 9.

2225 Mieg 2016, 35.

4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

Römischen Reich um 1500 auf Amtsträger in höfischen Bauämtern mit der Bezeichnung »Baumeister« übertragen wurde.²²²⁶ Diese legten sich in der Folge ab Ende des 16. Jahrhunderts vermehrt die Berufsbezeichnung »Architekt« zu.²²²⁷

»Professionelles Handeln vermittelt zwischen Expertenwissen, welches durch Forschung hervorgebracht und in der Regel akademisch gelehrt wird, und der alltäglichen Lebenswelt der Klienten in ihrer je besonderen Situation.«²²²⁸ Diese Verwissenschaftlichung setzte im Untersuchungsraum spätestens Ende des 16. Jahrhunderts ein, als ein Viertel aller Architekten zu Ausbildungszwecken Universitäten besuchte.²²²⁹ Sie versuchten damit eine ähnliche Ausbildung wie an den schon bestehenden italienischen und später französischen Fachakademien zu erreichen.²²³⁰ Teilweise boten die Universitäten im Heiligen Römischen Reich bereits ein sehr hohes mathematisches Niveau und gute Grundlagen für den Architektenberuf. Dies gilt besonders für Ingolstadt und Wittenberg, aber auch für die landesherrlichen Neugründungen wie Jena, Dillingen, Königsberg, Rostock, Straßburg, Helmstedt und Altdorf.²²³¹ Die Verwissenschaftlichung war allerdings nur durch einen allgemein ansteigenden Bildungsgrad bei der Schulbildung möglich geworden. Bereits in den Latein- und Jesuitenschulen wird eine beginnende Grundausbildung in Architektur vermutet.²²³² Dies ermöglichte wahrscheinlich einer Vielzahl von angehenden Architekten ein Selbststudium unter Anleitung von Ingenieuren und Festungsbaumeistern, dessen Umfang und Ausgestaltung heute kaum mehr nachvollzogen werden kann, deren Qualität aber aufgrund des niedrigen Betreuungsschlüssels sehr gut gewesen sein muss. Militärakademien fanden bis auf jene in Wien nicht mehr das Interesse der angehenden Architekten, da das Ausbildungsprogramm bei deren Entstehung zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits viel zu sehr auf die Anforderungen des Militärs ausgerichtet war.

Die Etablierung der Kunst als Wissenschaft durch Integration der praktischen Handarbeit war eine italienische Erfindung.²²³³ Filarete forderte noch handwerkliches Können von den Architekten, auch wenn die Ausführung andere übernahmen.²²³⁴ Aus

2226 Siehe Kap. 3.2.1 und 3.4.2.

2227 Vgl. Tab. 6. Einer der ersten war Daniel Specklin, dessen Grabinschrift ihn als »Architectus« auswies (Fischer 1996, 200).

2228 Dick 2016, 13.

2229 Siehe Kap. 2.2.5.

2230 Gerland 1895, 61 zitiert darin die in den Augen des Architekten Simon Louis du Rys dringend weiter voranzutreibende Verwissenschaftlichung des Architektenberufes nach französischem Vorbild und das um 1754 noch fehlende wissenschaftliche Niveau der Ausbildung in Italien (ebd., 72).

2231 Siehe Kap. 2.2.5.

2232 Siehe Kap. 2.2.4.

2233 Hauser 1975, 354; Günther 2003, 49; in der Traktatliteratur beispielsweise zu finden bei Dieussart 1697, 3.

2234 Günther 2009, 218.

Gründen der Qualitätssicherung erachtete er es außerdem als wichtig, dass der Architekt die Arbeiter selbst aussucht.²²³⁵ Diese Empfehlung hat sich im Untersuchungsraum bis zum Übergang zur öffentlichen Vergabe in den Profilen der Baumeister und gelegentlich der Baudirektoren gehalten.²²³⁶ Für die Architektur war konkret die Aufwertung als mathematische Wissenschaft von großer Bedeutung, wie die vielen »Mathematiker« unter den Architekten, die an Universitäten studiert hatten, und zeitgenössische Architekturtraktate zeigen.²²³⁷

Ein weiteres Zeichen von Professionalisierung ist es, wenn eine Tätigkeit zum Haupterwerb wird.²²³⁸ Dies geschah im Entwerferberuf verstärkt ab 1700, als in den großen Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches deren Arbeitspensum so umfangreich wurde, dass Nebentätigkeiten nicht mehr möglich und notwendig waren und bald darauf sogar verboten wurden.²²³⁹

Professionalisierung bedeutet weiterhin, dass ein »Zuständigkeitsmonopol«²²⁴⁰ aufgebaut wird, das in der sozialen Schließung des gesamten Tätigkeitsbereiches gipfelt.²²⁴¹ Im Fall der Architekten ist es das Monopol für Entwurf und Planung, das ab Mitte des 18. Jahrhunderts voll ausgebildet war. Zumindest bei großen Projekten wurden nur noch spezifisch als Architekten ausgebildete Personen, aber keine Handwerker mehr in diesem Bereich tätig.²²⁴² Besonders dieses Element der Professionalisierung ist für den Untersuchungszeitraum bestimmend und in den Quellen gut nachzuverfolgen. Die scharfe Grenze zwischen Architekt und Bauhandwerker wurde nicht nur in den Traktaten,²²⁴³ sondern auch in der Praxis gezogen. Nur 6% des entwerfenden Baupersonals in den Hofbauämtern war von einer Hofhandwerkerstelle auf diese Position aufgestiegen.²²⁴⁴ Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es

2235 Ebd., 229.

2236 Vgl. Kap. 3.4.

2237 Vgl. Tab. 6 und Biesler 2009, besonders 364.

2238 Dick 2016, 17; Mieg 2016, 35.

2239 Vgl. Kap. 3.4.

2240 Mieg 2016, 30.

2241 Mieg 2005, 348.

2242 Vgl. Tab. 6. Mieg 2016, 28 dagegen hatte ohne Angabe von Quellen in den Raum gestellt, dass dieser Vorgang bei den Architekten erst im 19. Jh. geschehen sei. Die Anfänge dieser Entwicklung wurden jedoch bereits im Spätmittelalter ausgemacht: Claussen 1993/94, 158f.

2243 Günther 2012, 85. Als Beispiel sei an dieser Stelle Ryff 1547, Von der Grundtleung / Erbauung und befestigung IIIv zitiert, der dort einen Baumeister sagen lässt: »Dann als euch wol zu wissen / sindt diser Zeit unsere gemeine Werckmeister vnd Steinmetzen / solches grobs verstandts / Dieweil sie nit allein der Mathematischen / sonder aller guter kuensten vnerfahren / vnd auch der Geometri vorab (darauff all jr grundt vnd fundament stehet) solchen kleinen bericht haben / das solche ding von jnen in keinen rechten verstandt gebracht werden moegen / wie verstandtlich vnnd wol man jnen solches furlege / darum ich also vermeint / durch mein furhabnde reis / jnen die Hendt augenscheinlichen darauff zu legen / wie man pflegt zu sagen.«

2244 Vgl. Tab. 34.

4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

in den Hofbauämtern immer häufiger Bestrebungen, die Handwerkerstellen aus der Bauverwaltung zu entfernen.²²⁴⁵ Nach mittelalterlicher Tradition erhielten deshalb nur Stelleninhaber, die unmittelbar auf Bauplätzen tätig waren, Holz und Bauabfälle, entwerfende Stelleninhaber jedoch nicht.²²⁴⁶ Die handwerklich-zünftische Ausbildung wies sinkend von Reichsstadt zu Residenzstadt zu Landstadt zu Dorf extreme Qualitätsunterschiede auf. Während eine Reichs- oder Residenzstadt noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts selbst für Architekten ein passender Ausbildungsort für eine erste Ausbildung sein konnten, waren angehende Handwerker aus Landstädten und Dörfern zum Antritt einer Lehre zur Abwanderung gezwungen, wollten sie eine gute Ausbildung erhalten.²²⁴⁷ Die die Gesellenzeit abschließende oder die Meisterschaft vorbereitende Wanderschaft erfolgte gesondert. Auch hier gab es starke Unterschiede zwischen Handwerkern und Architekten, denn erstere wanderten zu Fuß, letztere reisten mit der Kutsche. Während die Dauer der Wanderschaft zünftig reglementiert war, dauerten Architektenreisen in der Regel zwei bis drei Jahre, im 18. Jahrhundert wurden bei Studienreisen nördlich der Alpen auch deutlich kürzere Reisen üblich. Sie waren der einzige landesherrlich geförderte Bereich der Architektenausbildung.²²⁴⁸ Ein weiterer Unterschied war, dass die Wanderschaft gegen Ende des Untersuchungszeitraumes in vielen Territorien verboten wurde, nachdem sie seit etwa 1500 ohnehin oft territorial beschränkt war. Reisen unternahmen dagegen ab 1560 geborene Architekten immer häufiger, für die etwa ab 1748 geborenen waren sie schließlich obligatorisch.²²⁴⁹ Vorher wurde das Selbstbild der Architekten eher durch die muttersprachliche Vitruvrezeption geprägt, sodass sich das Selbstbild des Künstlerarchitekten erst ab Beginn des 18. Jahrhunderts in wenigen deutschsprachigen Architekturtraktaten niederschlug.²²⁵⁰ Italien war das Reiseziel schlechthin, eine Reise dorthin genügte eigentlich, um ein ›vollwertiger‹ Architekt zu werden. Im 18. Jahrhundert gewannen aber auch Frankreich und daneben das Heilige Römische Reich und besonders die habsburgischen Länder an Bedeutung. Die Reiserouten der Architekten waren durch die notwendige Nutzung der Post- und Handelswege stark festgeschrieben. Der Schwerpunkt lag jeweils auf den größten Städten: Rom, Paris und Amsterdam. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen aus dem Heiligen Römischen Reich reisten die Architekten in der Regel erst nach Rom und dann nach Venedig, wohl um eine klassisch-römische Prägung zu erzielen und nicht Venedig zum Maßstab für Rom zu erheben. Nur in den Niederlanden wurden nach 1700 zu

2245 Vgl. Kap. 3.4.2.

2246 Vgl. Kap. 3.6.7.

2247 Vgl. Kap. 2.2.3.

2248 Vgl. Kap. 2.3.2.

2249 Vgl. Kap. 2.3.1.

2250 Vgl. Kap. 2.1.2.3.

Wasserbaustudien auch andere Orte neben Amsterdam länger besichtigt. Wanderungen erfolgten im Gegensatz zu den Architektenreisen in einem sehr beschränkten Umkreis vom Geburtsort und hielten sich im Untersuchungszeitraum an konfessionelle und sprachliche Grenzen.²²⁵¹

Mit der personellen Trennung von Entwurf und Ausführung wurden Werkrisse als Kommunikationsmittel immer bedeutender. Schon 1542/43 sollte sich der Stadtsteinmetz-Werkmeister in Zürich bei der Ausführung danach richten, was »anfänglich jnn der Fisierung bevohlen vnnd angegeben wird«. ²²⁵² Im Untersuchungsraum finden sich solche Bestimmungen immer wieder. 1617 wurde von Johann Dominic de Prato ausdrücklich verlangt, er solle »dennen Ihme eingehendigten oder überschickhten Visierung, in ain= und anderm getrewlich nachkhommen, nichts daruon noch darzue thuen«. ²²⁵³ Johann Georg Starcke sollte 1671 »wo die fortstellung des baues befohlen wird, daran seyn, damit alles nach denen verglichenen Rißen und Anschlägen gefertiget« wird. ²²⁵⁴ Und 1734 wurde der Festungssteinmetz verpflichtet, was »ihm aufgetragen werden wird, nach Maasgebung derer erhaltenden Riße mit äußersten Fleiße und Vermögen [zu] werkstelligen und vollführen«. ²²⁵⁵ Dass es schließlich gelang, bei den Handwerkern die Einhaltung der Pläne durchzusetzen und damit den Architekten vom Handwerk zu lösen, war der entscheidende Faktor im Prozess der Professionalisierung des Architektenberufes. ²²⁵⁶ Denn besonders um diese Themen drehten sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten. ²²⁵⁷ Das Problem lag darin, dass es den Bauleitern, die als Chef der Baustelle voranstanden und aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Anwesenheit vor Ort den Bau am besten kannten, oft nicht leicht fiel, sich an die papiernen Entwürfe eines nicht handwerklich am Bau arbeitenden und dazu noch selten auf der Baustelle anwesenden, ihrer Meinung nach praxisfernen Künstlers zu halten. Nicht zuletzt waren sie sich sicher ihres Verlustes an Einfluss auf die Planung und damit auch an sozialer Stellung bewusst. Hinzu kam der Ersatz der Handwerker als planendes Bauausführungspersonal durch

2251 Vgl. Kap. 2.3.3.

2252 Guex 1986, 116.

2253 LA Salzburg, GA XXIII.36, 1r.

2254 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

2255 Ebd., 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r–47v.

2256 Es gab ähnliche Entwicklungen und Probleme um 1800 auch in anderen Kunstsparten, etwa in der Literatur, wo die Schriftsteller auf das Einhalten der Texte durch die Schauspieler und die Komponisten auf Notentreue durch die Interpreten bestanden.

2257 Beispiele bei Hansmann 2003, 100–108. Dort findet sich der Streit Balthasar Neumanns als Entwerfer von Vierzehnheiligen mit dem Bauleiter Gottfried Heinrich Krohne beschrieben. Mit ähnlichen Problemen sahen sich Johann Caspar Bagnato (Gubler 1985, 50) und Christian Alexander Oedtl (Rizzi 1981, 2834) konfrontiert. Und der entwerfende Hamburger Stadtbaumeister Cornelius Gottfried Treu wurde von seinen Untergebenen nicht akzeptiert, da er keine handwerkliche Ausbildung besaß (Heckmann 1990, 133).

4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

planendes Baukontrollpersonal, also durch Amtsträger, die sogenannten ›Baubeamten‹.²²⁵⁸ Die Verschulung des Handwerks und Intellektualisierung, unter anderem durch Zeichenunterricht im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts,²²⁵⁹ konnte das Absinken besonders der Steinmetze und Maurer von einer planerisch und sozial führenden Position in den Städten des Spätmittelalters auf eine bedeutungslose und prekäre Situation im 19. Jahrhundert²²⁶⁰ kaum abbremsen. Dabei lag der Bedeutungsverlust der Steinmetze ebenfalls in der Differenzierung des eigenen Berufsbildes in einfache Steinhauer und künstlerische Bildhauer begründet.²²⁶¹ Insgesamt hatte diese Parallelentwicklung aber wenig nachteilige Wirkung, denn die schweißtreibende Arbeit beider Berufsgruppen passte ohnehin nicht zu dem nach Nobilitierung strebenden Berufsbild des Architekten.²²⁶² Die zünftischen Ordnungen boten ihren Mitgliedern in dieser Hinsicht keinen Schutz, zumal der reine Entwerferberuf von den Zünften nicht als Konkurrenz wahrgenommen werden konnte und es durch ihre Definition über das zu bearbeitende Material ohnehin keine rechtliche Handhabe gegeben hätte. Privilegien wie die Hoffreiheit wurden den Entwerfern nur in Ausnahmefällen zu teil, stattdessen waren die Herrscher um eine Einbindung der Hofhandwerker in die Zünfte bemüht.²²⁶³

Die Professionalisierung gab den Architekten ein neues und stärkeres Selbstbewusstsein, das in den Biographien ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr zutage trat. Zu dieser Zeit wurde dann erstmals die zwitterhafte Stellung der Architektur zwischen Wissenschaft und Kunst als problematisch wahrgenommen.²²⁶⁴ Als letztes Merkmal der Professionalisierung wurde die »Definitionsmacht für die Berufsausbildung«²²⁶⁵ durch den Aufbau eigener Ausbildungsstätten im Heiligen Römischen Reich (Fachakademien zum Ende des 18. Jahrhunderts) und eigener Studiengänge (zuerst 1734 in Göttingen) erlangt.²²⁶⁶ Abschließende Prozessmerkmale und die Entwicklung professioneller Autonomie des Architektenberufes fallen dagegen erst ins 19. und 20. Jahrhundert.²²⁶⁷

2258 Siehe besonders Kap. 3.4.2.6.

2259 Ebd., sowie beispielsweise LA Salzburg, Regierung, XXXVI, J.II. und Kemp 1979, 187.

2260 Schock-Werner 1976, 130.

2261 Vgl. Kap. 2.2.1.3.

2262 Vgl. Kap. 2.2.3 und Tab. 45, die für die nobilitierten Bildhauer eine annähernd niedrige Quote wie für andere Handwerker ausweist.

2263 Vgl. Kap. 3.6.8 Gegenteiliges konstatierte Schütte 2006, 45.

2264 Philipp 2012a, 121.

2265 Mieg 2016, 31.

2266 Vgl. ebd., 35 mit Kap. 2.2.5.

2267 Ebd., 31 und 35, genannt werden dort: Kontrolle über den Marktzutritt, Bestimmung der Entgeltung bestimmter Leistungen, Monopol zur Leistungsbewertung, Entstehung eines lokalen und nationalen Berufsverbandes, staatliche Anerkennung und Aufkommen eines berufsethischen Kodexes.

4.4 Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn

Es gibt wohl kaum einen Faktor, der die Entwicklung des Berufes des Architekten im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit so entscheidend beeinflusst hat wie die dauerhafte Verbindung der Architekten mit ihren Dienstherrn in Form von Hofbauämtern. Diese Verbindung war so prägend, dass das allgemeine wie auch kunsthistorische Bild vom Architekten dieser Zeit diesen nur noch als »Baumeister« kennt. Die hier vorliegende Studie zeigt aber, dass die Zeitgenossen genau zwischen dem Beruf des Architekten und dem Amt des Baumeisters zu unterscheiden wussten. Hiervon gab es nur wenige Ausnahmen, etwa die der »welschen Baumeister«, die bei Dienstantritt im Heiligen Römischen Reich neben ihrem Namen auch ihre Berufsbezeichnung eindeuteten. Der »welsche« Einfluss in den habsburgischen Kernländern ließ dort eine andere Traditionslinie entstehen, nach der Maurermeister als Baumeister bezeichnet wurden und im Umkehrschluss das Amt des »Hofarchitekten« eingerichtet wurde, das in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches eine seltene Ausnahme darstellt.²²⁶⁸

Das mittelalterliche adelige Amt des Baumeisters hatte sich aus dem Amt des Hofmarschalls abgespalten. Deshalb waren die meisten Bauverwaltungen der Frühen Neuzeit der Finanzverwaltung, der sogenannten Kammer, unterstellt. Der Architekt hatte den Amtstitel des Baumeisters deshalb erhalten, weil ihm – anders als dem Werkmeister, der sich um die Errichtung nur eines Werkes zu kümmern hatte – die administrative und finanzielle Betreuung aller Gebäude des Herrschers oblag. Erst bei Arnold von Westfalen ist belegt, dass der Meister »der Baue«, der Gebäude, auch ein künstlerisch-technischer »Meister des Bauens« war. Mit der Delegation der Rechnungsführung an spezielle Bauschreiber schufen die Fürsten die Grundlagen der Hofbauämter zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Zunächst gab es nur wenige große, fest eingerichtete Bauämter und in der Regel auch keine Gründungsakte. Eine Institutionalisierung des Bauwesens wurde erst mit der Aufgabe des Reisekönigtums, der Errichtung fester Residenzen und der beginnenden Territorialisierung notwendig und sinnvoll. Es lohnte sich erst, als der Landesausbau mit Festungen, Amtsgebäuden, Straßen- und Wasserbau hinzugenommen wurde. Gab es keine dringenden herrschaftlichen Bauprojekte auszuführen, konnte der Stab konstant gehalten werden, indem kleinere Projekte auf dem Land verfolgt wurden. Für diese spezielle Art der Kooperation von Architekt und Landesherr gibt es weder in Italien noch in Frankreich, aufgrund der dort anders verlaufenen Entwicklungen, konkrete Vorbilder. Sie scheint daher im Untersuchungsraum eine eigenständige Erscheinung zu sein.²²⁶⁹

²²⁶⁸ Vgl. Kap. 2.1.4.1.

²²⁶⁹ Vgl. Kap. 2.1.3.

4.4 Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn

Neben dem Amt des Baumeisters wurde als höfische Neuerung das Amt des Landbaumeisters (erstmalige Nennung in Niederösterreich im 16. Jahrhundert) eingeführt, das zunächst noch das Hofbauwesen beinhaltete. Später wurden die Aufgabenbereiche zwischen Hof und Land tatsächlich streng getrennt, um auf diesem Wege eine effizientere Verwaltung von Hof- und Landbauwesen zu erreichen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg trat (wahrscheinlich zuerst in Preußen) der Baudirektor auf, der ein fachlich gebildeter Oberaufseher, der Bauamtsleiter, war. »Kommissar« und »Intendant« waren dagegen untypische Stellenbezeichnungen im Bauwesen. Inspektoren traten, diesmal angelehnt an französische Vorbilder, zuerst in Preußen ab 1720 in Erscheinung. Im Unterschied zu Baumeistern waren sie nicht mehr für die Bauleitung, sondern nur noch für die Kontrolle zuständig. »Adjunct« wurden in einigen Bauämtern »verbeamtete« Poliere genannt.²²⁷⁰ Eine völlig eigenständige Erfindung war die Stelle des »Conducteurs«, eingerichtet kurz vor 1700 in Preußen und Sachsen, der als eine Art Referendar in den Bauämtern (fertig) ausgebildet wurde. Durch ihre große Anzahl wurde die Entwicklung des Architektenberufs in der Zeit des Barocks so stark vom »staatlichen Engagement und Interesse«²²⁷¹ gelenkt wie in keiner anderen Phase seiner Entwicklung. Je nach Qualifikation war für die Conducteurs eine Karriere zumindest zum Landbaumeister oder Bauinspektor, meist aber bis zum Oberlandbaumeister oder vergleichbaren Stellen, oft sogar bis zum Baudirektor oder Oberbaurat vorgesehen. Im Unterschied zum Polier, der nur die Handwerker seines Faches aus Erfahrung führte und dabei den Willen des Meisters kommunizierte, führte der Conducteur die Handwerker aller Gewerke und dirigierte sie nach den Plänen des Architekten.²²⁷²

Für die Zeit ab der Bestallung Arnold von Westfalens zum Baumeister und obersten Werkmeister bis 1770, als die Preußische Bauverwaltung neu strukturiert wurde, muss die landesherrlich-sächsische Bauverwaltung mit ihrer Organisationsstruktur als führende Einrichtung dieser Art im Heiligen Römischen Reich betrachtet werden. Die heutige Vorstellung vom Hofbauamt der Frühen Neuzeit orientiert sich maßgeblich an diesem Inbegriff eines Bauamtes und an Matthäus Daniel Pöppelmann als Inbegriff eines Bauamtsarchitekten, der sich vom Conducteur zum Oberlandbaumeister hochgearbeitet hatte.²²⁷³ Das Wiener Hofbauamt, das ab 1508 einen Bauschreiber hatte, ist als erstes vollständiges Hofbauamt im Heiligen Römischen Reich zu bezeichnen.²²⁷⁴ Sturms Konstruktion einer idealen Bauamtsstruktur im »Prodromus« wurde in keinem Bauamt kopiert.²²⁷⁵ Obwohl in den städtischen Bauorganisationen sicherlich die

2270 Vgl. Kap. 3.2.3.

2271 Vgl. Kap. 2.2.2. So auch Erben 2012, 118.

2272 Vgl. Kap. 2.2.6.

2273 Vgl. Kap. 3.2.3.1.

2274 Vgl. Kap. 3.2.3.6.

2275 Vgl. Kap. 3.2.3.3.

Inspiration für die landesherrlichen Bauämter lag, gab es teils massive Unterschiede in der Organisation der Bauverwaltungen beider Sphären und auch unter den städtischen Bauverwaltungen an sich.²²⁷⁶ Die rechtliche Stellung von Amtsträgern in städtischen Bauämtern war schwächer als in höfischen und dort wiederum tendenziell geringer, je größer das Territorium war. Die ›richtige‹ Konfession wurde von bestellten Entwerfern nur in kleineren Territorien im 18. Jahrhundert und in Städten verlangt.²²⁷⁷ Die Beurkundungspflicht für Dienstverträge lag grundsätzlich beim Dienstherrn, jedoch war beispielsweise am Kaiserhof in Wien die Ausstellung von Bestellungen und Instruktionen generell unüblich. In anderen Territorien wurde besonders bei niederen Stellen auf die Ausstellung des Briefs aus Kostengründen verzichtet, dann galt die Instruktion des Amtsvorgängers.²²⁷⁸

Eine Empfehlung war der sicherste Weg für den Einstieg ins Bauamt. In der Phase der Professionalisierung des Architektenberufes (und vieler anderer Berufe) gab es nur wenige Möglichkeiten, die Qualifikationen von Bewerbern angemessen vergleichen zu können. Daher war die Empfehlung durch eine vertraute Person oder die Bekanntheit des Bewerbers durch frühere Aufträge eines der wenigen zielführenden Mittel. Im 18. Jahrhundert wurde mehr und mehr eine zu dieser Stelle qualifizierende Ausbildung ausschlaggebend.²²⁷⁹ Das unterschied die Baubedienten grundlegend von anderen Amtsträgergruppen, die ab 1604 viele Ämter in rechtlich geregelter Form käuflich erwerben, veräußern oder vererben konnten.²²⁸⁰ Der Einstieg ins Bauwesen erfolgte bis Ende des Dreißigjährigen Krieges für die Entwerfer oft noch unmittelbar auf entwerfenden Stellen, danach wurde durch Ausbau der Bauämter der Einstieg als Conducteur mit anschließender Laufbahn im Bauamt üblich.²²⁸¹ Zur Bauleitung fähig waren noch die meisten Architekten, selbst wenn sie vorrangig theoretisch oder als fachfremde Handwerker ausgebildet worden waren. Bauämter rekrutierten ihr Führungspersonal zu weiten Teilen überterritorial, oft sogar ›international‹ und kaum vom eigenen Land, wo die Ausbildung deutlich schlechter war als in Reichsstädten oder Residenzstädten.²²⁸² Die Quoten für die Übernahme am Ausbildungsplatz waren recht hoch, da der Architekt wichtige Kontakte für sein Berufsleben weiter ausbauen konnte und der Dienstherr das teuer ausgebildete Personal möglichst halten wollte. Eine Reise steigerte auf lange Sicht die Chance, eine höhere Position im Bauamt erreichen zu können.²²⁸³

2276 Vgl. Kap. 3.2.2.

2277 Vgl. Kap. 3.3.2.1.

2278 Vgl. Kap. 3.3.2.3.

2279 Vgl. Kap. 3.1.1.

2280 Vgl. Kap. 3.7.

2281 Vgl. hier und im Folgenden Kap. 3.1.4.

2282 Vgl. Kap. 2.2.3.

2283 Vgl. Kap. 2.3.4.

4.4 Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn

Höhere Wechselquoten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wiesen vor allem die Hofhandwerker und Baumeister auf, was sich wohl auf ihre guten Qualifikationen zurückführen lässt. Die Amtsnachfolge von Vater und Sohn war im Vergleich zu Frankreich sehr selten und eher für Krisenzeiten typisch.²²⁸⁴

Die rechtliche Stellung des Architekten im Bauamt war anders als in Italien, wo sie *familiars* werden konnten, unzweifelhaft die eines Baubedienten oder Amtsträgers, also des Vorläufers eines Beamten. Eine herausgehobene Stellung hatten lediglich Kammerdiener und andere adelige Amtsträger.²²⁸⁵ Eine besonders enge Bindung an den Dienstherrn stellten Nobilitierungen dar. Sie häuften sich besonders in den Kohorten der 1625 bis 1695 und 1722 bis 1747 geborenen Architekten. Nobilitiert wurden vor allem Architekten, die Karriere im Bauamt gemacht hatten. Sie wurden häufig Staboffiziere oder Generäle, ohne eine eigentliche militärische Laufbahn absolviert zu haben. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde Nobilität in vielen Territorien zur Voraussetzung für höhere Ämter, besonders für Direktorenposten. Deshalb wurden viele Baudirektoren bei Stellenantritt mithilfe einer militärischen Rangerhebung nobilitiert. Die Architekten besetzten im Militär Stellen, die entweder explizit den Festungsbau zur Aufgabe hatten oder nur in Kriegszeiten aktiven Dienst verlangten und sonst Zeit für entwerferische Tätigkeiten auch im zivilen Bereich ließen.²²⁸⁶ Was für das französische Hofbauamt um die Wende zum 18. Jahrhundert festgestellt wurde, nämlich dass die Schichtung der Beamten noch eher sozial erfolgte,²²⁸⁷ lässt sich auch auf die meisten Bauämter des Heiligen Römischen Reiches übertragen.

Abgesehen von Gehalt, Diäten für Inspektionsreisen und Nahrungsmittellieferungen waren es vor allem das Hofkleid und ab Mitte des 18. Jahrhunderts die Uniform, die den Architekten an seine feste Verbindung mit dem Landesherrn erinnerten.²²⁸⁸ Während Filarete ohne Vorwissen seines Dienstherrn verreisen durfte,²²⁸⁹ war eine solche Regelung für die bestellten Architekten im Heiligen Römischen Reich in den meisten Fällen undenkbar.²²⁹⁰

Die fehlende Autonomie über die eigenen Ideen wurde dann offensichtlich, wenn nach dem Tod des »Baubedienten« die Hinterbliebenen sämtliche Pläne, verwahrte Bauamtsbestände und sogar Pläne von eigener Hand, wie bereits im Mittelalter üblich, herausgeben mussten.²²⁹¹

2284 Vgl. Kap. 3.1.4.

2285 Vgl. Kap. 3.5.1.

2286 Vgl. Kap. 3.5.2.

2287 Sarmant 2003, 89.

2288 Vgl. Kap. 3.6.

2289 Günther 2009, 216.

2290 Vgl. Kap. 3.4.

2291 Ricken 1977, 38; Binding 1993, 200. In StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833 behielt sich der Rat ein Vorkaufsrecht für sämtliche (also auch private!) Erfindungen seines Angestellten

In einigen Fällen sahen sich auch im 18. Jahrhundert die Landesherren noch als Schöpfer der von ihnen beauftragten Bauwerke.²²⁹² Bezeichnenderweise kannte Marperger bei den Residenzbauten des 16. Jahrhunderts in vielen Fällen die Baumeister nicht, nur die Bauherren.²²⁹³ Lang ist auch die Liste an entwerfenden Landesherren²²⁹⁴ und ihre Beteiligung an Schlossplanungen war, da sie die späteren Nutzer des Baus waren, durchaus notwendig und sinnvoll.²²⁹⁵ Die völlige Emanzipation vom Bauherrn kann der Architekt zwar nur bei seinem Eigenhaus erreichen, da er sich als Freiberufler immer auf »Perspektiven, Begriffe und Deutungsmuster« seines Klienten einlassen muss.²²⁹⁶ Aber die enge Verbindung, die die Architekten des Heiligen Römischen Reiches um 1500 mit ihren Dienstherrn zu beiderseitigem Vorteil eingegangen waren, wurde im 18. Jahrhundert von den Architekten zunehmend als Hemmnis empfunden.²²⁹⁷

Für die Emanzipation vom Dienstherrn und die künstlerische Autonomie förderlich war das beharrliche Ringen um Honorierung der Pläne. Das Erstellen von Entwürfen war zwar immer Bestandteil des Stellenprofils und damit mit dem Gehalt abgegolten. »Verehrungen« (Honorare) wurden von Architekten aber trotzdem ab 1700 immer häufiger, auch für bereits realisierte Projekte, zusätzlich und mit Erfolg gefordert, was zeigt, dass die künstlerische Entwurfsleistung und das geistige Eigentum mehr und mehr geschätzt wurden. In den wenigen Fällen, in denen der Anteil des Honorars für den Entwurf an den Gesamtkosten der Realisierung schon ermittelt werden konnte, betrug er zwei bis fünf Prozent.²²⁹⁸ Auch das Ringen der Architekten um die Bezahlung der zeichnenden Gehilfen führte Ende des 18. Jahrhunderts zum Erfolg. Diese wurden nun endlich in den Bauverwaltungen fest angestellt. Ebenso zeigt die Vergütung, die eher nach Berufen als nach Stellen erfolgte, dass die Berufsausbildung »Architekt« schon geschätzt wurde.²²⁹⁹ Unverkennbar hilfreich war weiterhin das Vorbild der italienischen und französischen Entwerfer, die das neue Standesbewusstsein in die Bauämter des

vor. Alle vorhandenen Pläne gehörten dem Rat: ebd., Bauamtsakten Nr. 1, 7. Rückgabebelege: Fischer 1996, 45 (Daniel Specklin); StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer; 1630 Dezember 18, Carollus Dietz; van Kempen 1924, 265 (Cornelis Ryckwaert); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3590, 13r (Johann Arnold Nehring); Schiedlausky 1942, 210 (Jean Louis Cayard); Braunfels 1986, 117 (François Cuvilliers); StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten Nr. 11 (Leopoldo Retti). In Innsbruck lehnten sich die Gumpfs gegen diese Praxis auf: Krapf 1979, 40. Nach dem Fortgang Eosanders hat man die Pläne, Risse und Traktate nicht mehr gefunden, da es weder Amtsräume noch eine Plankammer gab (Strecke 2000, 22).

2292 Schütte 2006, 42; Bognár 2018. Diese Selbstsicht ist mittelalterlichen Ursprungs (Binding 1996, 1).

2293 Félibien des Avaux/Marperger 1711, beispielsweise 388.

2294 Bergmeyer 1999, Boblenz 1999, 117f, Bessin 2001.

2295 Schumacher 2009, 54.

2296 Dick 2016, 14.

2297 Vgl. Kap. 3.6.2 sowie 3.2.3.

2298 Vgl. Kap. 3.6.8.

2299 Vgl. Kap. 3.6.1.3.

Heiligen Römischen Reiches hineintrugen,²³⁰⁰ noch bevor die angehenden Architekten es selbst auf ihrer Studienreise adaptieren konnten.

Auffällig ist der Drang vieler Architekten, zumindest räumlich durch die Wahl des Wohnorts Distanz zum Dienstherrn aufzubauen.²³⁰¹ Das Nach-sich-schicken-Lassen und Bittenlassen konnte für den einzelnen Architekten eine effektive Maßnahme im Streben nach mehr Autonomie sein. Interessant ist, dass nur leitendes technisch-künstlerisches Personal, also Baumeister, ein Kündigungsrecht (mit einer Frist von drei bis sechs Monaten) aushandeln konnten und auch dies nur in einzelnen Fällen. Da Kündigungen nicht üblich waren, lässt dies im Einzelfall auf eine stärkere künstlerische Stellung schließen.²³⁰²

Weiterhin brachte auch die Trennung von Land- und Hofbauwesen mehr Autonomie für die Entwerfer, und zwar nicht so sehr im Hofbauwesen als im Landbauwesen, da der Herrscher dort aufgrund der Fülle an Aufgaben keine nennenswerte Möglichkeit mehr hatte, in Einzelplanungen einzugreifen, von der Einhaltung allgemeiner Richtlinien und einem punktuellen Interesse des Herrschers einmal abgesehen. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht auch die Einrichtung unabhängiger Ausbildungsstätten zum Ende des 18. Jahrhunderts.²³⁰³ Nicht zuletzt sorgte die Masse an neuen bürgerlichen Bauaufgaben für eine größere Unabhängigkeit der Architekten von den Höfen.

Die Möglichkeit zur unabhängigen Tätigkeit als Entwerfer auf Basis eines Bauunternehmens bestand im gesamten Untersuchungszeitraum. Dabei erfolgte die Verdingung in der Regel nach Gutdünken des Bauherrn oder seiner Baubedienten. Lizitationen waren im Heiligen Römischen Reich, im Gegensatz zu den Niederlanden, noch im 18. Jahrhundert sehr selten. Die Submission, die schriftliche, geheime Angebots-einreichung und Vergabe an den Bieter mit dem besten Angebot, setzte sich zuerst in Preußen ab Mitte des 18. Jahrhunderts und im Verlauf des 19. Jahrhunderts im gesamten Untersuchungsraum mehr und mehr durch.²³⁰⁴ Werkverträge, quellsprachlich um 1500 noch »Geding«, bald »Verding«, im 18. Jahrhundert auch »Accord«, meist aber nur neutral »Contract« genannt, waren als Konsensualverträge etwas weniger formalisiert als Dienstverträge, aber durch das Zunftrecht bis 1700 stark reglementiert. Viele Werkverträge enthielten bereits juristische Formulierungen zur Qualität von Arbeit und Material. Streitfälle aufgrund beanstandeter Qualitätsmängel wurden zwar meist von örtlichen Baukommissionen gelöst, konnten aber schon im 18. Jahrhundert bis vor das oberste Reichskammergericht in Wetzlar gehen.²³⁰⁵ Da sich die Zunftregeln im

2300 Vgl. Kap. 3.5.3.

2301 Vgl. Kap. 3.6.5.

2302 Vgl. Kap. 3.3.2.4.

2303 Vgl. Kap. 2.2.5.

2304 Vgl. Kap. 2.4.2.

2305 Vgl. Kap. 2.4.3.

Verlauf der Frühen Neuzeit lockerten, konnten nach 1700 Architekten aus dem Handwerk auch als Generalunternehmer auftreten und mit Baustoffen handeln. Dadurch konnten sie spezialisierte »welsche«, Vorarlberger und niederländische entwerfende Bauunternehmungen ablösen, deren Erfolg zumindest zum Teil auf einer familiären Organisation beruhte. So entstand im 19. Jahrhundert das Berufsbild des »Architekten im Handwerk« oder des »Bau(gewerks)meisters«. ²³⁰⁶

4.5 Zum Schluss: Innerberufliche Entwicklungen

Verschiedene Studien haben bereits gezeigt, dass in der Frühen Neuzeit in vielen Fällen mehrere »Köpfe« an der Planung von Bauprojekten beteiligt waren. Eine Zuschreibung von geistigem Eigentum an nur eine Person kann daher fernab jeder Realität sein, ²³⁰⁷ was als Praxis schon oft kritisiert wurde. ²³⁰⁸ Als charakterisierendes Wort ist dafür in letzter Zeit »Kooperation« ²³⁰⁹ statt des ideologisch besetzten »Kollektivs« verwendet worden. Ende des 17. Jahrhunderts, also etwa zeitgleich mit dem Aufkommen des Conducteursstellen, wurde es unter freien wie angestellten Architekten immer üblicher, spezielle Zeichner oder »Dessignateure« zu beschäftigen, die sie auf eigene Kosten entlohnen mussten (oder nicht entlohnen konnten) und deren Arbeit daher schwer zu erforschen ist. ²³¹⁰ Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch sie zunehmend fest angestellt und regelmäßig bezahlt. ²³¹¹ Die Abtrennung dieses Arbeitsbereiches und die Spezialisierung dieser Architekten, die bald zum Teil berufsmäßig Zeichner blieben, sind weitere Merkmale der Professionalisierung. Anders als die Handwerker mussten die Zeichner trotz ihrer oft prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht fürchten, dass ihr Beruf an Ansehen verlieren könnte: Infolge der Rezeption antiker Autoren und dank der Unterstützung »hochgestellter Dilettanten« ²³¹² war im 17. Jahrhundert die Tätigkeit des Zeichnens von einer manuell-mechanischen Tätigkeit zu einem nützlichen Element der Kavalierausbildung aufgewertet worden.

2306 Vgl. Kap. 2.4.1.

2307 So beispielsweise das Skizzenbuch der Familie Galli-Bibiena (Hadamowsky 1962, 38) oder Nikolaus Gromann, der die Gesamtplanung übernahm und den ausführenden Steinmetzen, Bild- und Laubhauern die Gestaltung der Schmuckelemente überließ (Unbehau 1993, 341). Heckmann 1996a, 66 f. hatte bereits für das Ende des 17. Jh. in Dresden festgestellt, dass sich aufgrund der Kooperation der Oberbauamtsarchitekten der Anteil des Einzelnen am Entwurfsgeschehen nicht mehr erkennen lässt.

2308 Beispiele bei Rizzi 1981, 282f und Schütte 2006, 41 f.

2309 Ebd.

2310 Vgl. 2.2.4.

2311 Beispiele ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73, Nr. 5, 1772 IX 19, 3r und für Salzburg: Hahl 2006, 887.

2312 Kemp 1979, 58 f.

4.5 Zum Schluss: Innerberufliche Entwicklungen

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss einer weiteren Frage Beachtung geschenkt werden, nämlich wie Plansignaturen zu lesen sind.²³¹³ Eindeutig sind vor allem die Signaturen vom Schema »N.N. invenit et delineavit«²³¹⁴ oder im 16. Jahrhundert noch »N.N. invenit et fecit«²³¹⁵ – hier sind Entwerfer und Zeichner identisch – sowie »N.N. delineavit«²³¹⁶, das nur den Zeichner ausweist. Was aber bedeutete die Ligatur »mp(p)« – »manu propria«²³¹⁷ im Einzelfall? Bezeichnete sie den Vorgang des Zeichnens oder war sie ein Approbationsvermerk? Waren Pläne, die nur mit Name oder Kürzel signiert wurden, immer entworfen und gezeichnet vom Signierenden?²³¹⁸ Oder deutete gerade ein Zusatz wie »Architekt«²³¹⁹ auf Entwurf und Zeichnung hin? Weitere Forschungen in diesem Bereich zur sicheren Unterscheidung oder Bewertung von Kooperationsarbeiten wären wünschenswert.

Neben der Abtrennung der Zeichner deuten die weiteren Abtrennungen von Militär- und Zivilbauwesen, Hof- und Landbauwesen, Land- und Wasserbauwesen sowie Land- und Straßenbauwesen²³²⁰ bereits im 18. Jahrhundert auf die spätere extreme fachliche Zersplitterung des Architektenberufes hin.

-
- 2313 Bisher wurde dieser Frage kaum systematisch nachgegangen: Hierl-Deronco 1988, 20. Auch die Signaturen an Bauwerken stellen noch ein Desiderat da: Hegener 2013, 27 f. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang das Verhältnis zu anderen Kunstsparten und weiterhin, dass auch Urkunden im Heiligen Römischen Reich des 16. Jahrhundert noch keine Unterschrift kannten. Im Folgenden können nur zusammenfassend Beobachtungen aus den Biographien wiedergegeben werden. Eine genaue Analyse bedürfte eingehender Sichtung umfangreicheren Originalmaterials, denn zum einen sind im biographischen Kontext Originalpläne nicht in großem Umfang wiedergegeben, zum anderen befinden sich Signaturen oft auf Rückseiten oder die Signatur fällt durch ihre Verortung am Planrand Anschnitten im bildlichen, gelegentlich sogar im materiellen Sinne zum Opfer.
- 2314 Beispielsweise bei Georg Christoph Sturm (Osterhausen 1978, 89); Franz Anton Pilgram (Voit 1982, 268); wie bei den Malern »invenit et pinxit« beispielsweise bei Lambert Krahe (Dorn 1969, 17).
- 2315 Beispielsweise Caspar Schwabe (Biller 1996, 187) und Lambertus III. von Sunderman (Bartetzky 2004a, 115).
- 2316 Genauer beschrieben bei Osterhausen 1978, 29; weitere Beispiele bei Lorenz Creuztaler 1636 (Kohlbach 1961, 152); Johann Bernhard Fischer von Erlach (Kreul 2006, 271); Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 16); Franz Wilhelm Rabaliattis Zeichner Hohenhang (Hoffmann 1934, 30); oder in deutschsprachiger Variante: »gezeichnet durch J. C. Bagnato« (Gubler 1985, 281). Allerdings entwarf Johann Michael Fischer, der seine Pläne so signierte, diese nachweislich auch (Eminger 1994, 100–146).
- 2317 Johann Conrad Schlaun signierte Pläne und unterschrieb stets mit »J: C: Schlaun mp« (Boer 1995, 95); Cornelius Gottlieb Treu signierte mit »C. G. Treu.mpp« (Heckmann 1990, 127).
- 2318 Beispielsweise anzunehmen bei Francesco Guerniero (Schermer 2011, 176); Johann Gottfried Fehre und George Bähr (Fischer 2001, 21); Gottfried Heinrich Krohne (Möller 1956, 130); Franz Mungenast (Güthlein 1973, 187–193); Cay Dose (Heckmann 2000, 196); Otto Johann Müller (ebd., 184); Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 71). Dagegen als Approbationsvermerk belegt bei Balthasar Neumann (Reuther 1983, 154) und auch beschrieben bei Heckmann 2009, 282.
- 2319 Beispiele bei Giovanni Simonetti (van Kempen 1924, 223); Donato Guiseppe Frisoni (Pozsgai 2009, 190); Nikolaus Friedrich Thouret (Faerber 1949, 6) und Peter Krahe (Dorn 1971, 361).
- 2320 Vgl. Kap. 3.4 sowie Bognár 2017. Zur anschließenden Entwicklung des Architektenberufes siehe Philipp 1997; Philipp 2012a, 132 und Pfammatter 1997.

Die Tätigkeit der Architekten als »Baubedienten« verdeckte neben den genannten Faktoren auch den Blick auf ihr Selbstbild. Aus den Bauamtsquellen sind unmittelbar nur die Fähigkeiten eines guten Baubedienten zu erfahren wie natürliche Eignung, fähiger Geist, außergewöhnliche Begabung, durch Fleiß erworbene tiefe Kenntnisse der Architektur und intuitive Entscheidungsfähigkeit, die Fähigkeit anzuordnen, einzurichten und zu planen, Lust (Interesse) sowie Leidenschaft für das Amt.²³²¹ In den Traktaten um 1700 werden die Architekten lediglich als »Regenten der Künstler«²³²² proklamiert. Und doch zeigt die statistische Auswertung der Gehälter deutlich, dass offenbar künstlerisches Können der Architekten höher entlohnt wurde als technisches Können der Ingenieure.²³²³ Ab etwa 1750 ist in den Biographien häufiger vom Selbstbild als Künstler zu lesen.²³²⁴ Von der ab 1800 verstärkt einsetzenden Genielehre²³²⁵ ist der Untersuchungszeitraum nur noch indirekt betroffen: Als Berufskrankheit erkannten die Biographen nicht stressbedingte und chronische Erkrankungen durch Inspektionsreisen und Fahrunfälle bei den Baubedienten,²³²⁶ sondern die drohende Blindheit des abendlich Pläne reinzeichnenden Künstlergenies.

2321 Vgl. Kap. 2.2.1.4.

2322 Sturm 1714, Erste Abhandlung und Dieussart 1697, 3.

2323 Vgl. Kap. 3.6.1.3.

2324 Laut Loen 1754, 15 können »Architecten« mit richtiger Ausbildung »Künstler« werden, und der angehende Architekt Alois Geigel beschrieb 1792, wie er als »Künstler« in Rom die antiken Ruinen studierend durchwanderte (BSB München, Autogr. Geigel, Alois).

2325 Hüttinger 1985, 46.

2326 Vgl. Kap. 3.6.9.

5 ANHANG

Die Wiedergabe der Quellenstücke erfolgt ausnahmslos im Wortlaut des jeweiligen Originals ohne Anpassung der Rechtschreibung oder Korrektur von Fehlern. Jedoch wurde die Groß- und Kleinschreibung, sofern in der Vorlage nicht eindeutig unterscheidbar, dem heutigen Gebrauch angepasst.

Legende:

- / Zeilenumbruch
- // Seitenumbruch
- aba Kanzleischrift (deutsche Schrift)
- aba* Auszeichnungsschrift (lateinische Schrift)
- ~~aba~~ Streichung oder spätere Streichung
- aba spätere Hinzufügung
- [...] Fehlstelle / nicht lesbar
- [~~...~~] nicht lesbare Streichung
- [aba] Ergänzung / Anmerkung der Verfasserin

5.1 Bestellungen und Instruktionen

5.1.1 Bestellung Burghard Engelbergs zum Stadtbau- und Stadtwerkmeister

StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg. Revers, Pergament, Siegel verloren

Ich Burckart Engelberg von Hornberg, Burger zu Augspurg. Bekenn öffentlich mit dem brief und thue kundt allermeniglich. das die fursichtigen Ersamen und weysen Burgermaister / und Ratgeber der Stat Augspurg. mein gunstig und lieb herren. mich zu irem und irer Stat paw- und werckmaister aufgenommen und bestellt haben mein ainig leben lang. Also das / Ich hie bey Inen allen und vegklichen Irer gemainen Stat gepauen so Ich darzu erfordert wird mit meinem getrewen Rat und anschlegen furdern und beholffen sein und darzu nach / meinem pessten versteen fursehung thun und mich des zu kainerlay weg weder noch setzen soll noch will. Doch also ob sich begeben das mir ander gepew aussertalben und ungefarlich / bis in zwainzig meyle von diser Stat zustueen die mag Ich wol annemen doch on der genanten meiner herren cossten und zerung. und das solchs den genannten meiner herren von / Augspurg an den gepewen gemainer Stat betreffent In sollichem meinem abwesen so Ich wie obstat darzu gefordert wird meinthalben kain sawmbnis noch verhinderung geschehe. / So

Ich auch also ander gepew ausserhalb disen Stat annemen den nachzehen und ain monat zway oder drey ungefarlich auß sein wurde soll und will Ich solches allwegen den / genanten meinen herren Burgermaistern der gemelten Stat Augspurg ansagn ob sy mein zu den genanten der Stat Augspurg gepewen bedorfften. mich obgemellter massen wissen / zuerfordern. Wo Ich aber fur mich selbs allain am tag zehen oder zwelfff ungefarlich auß der Stat Augspurg sein wolt oder wurde so bin Ich nit verbunden mich den genanten / meinen herren anzusagen. Ob Ich auch in der genanten meiner Herren dienst geschickt wurd darzu Ine Ich allwegen gehoram und willig sein soll. Alsdann dieselben mein Herren / selbender auff Iren cossten beriten machen und mit zimlicher liferung und zerung fursehen sollen. Doch ob Ich yemant verguet wurde soll solichs on Zerung und cossten der / genanten meiner Herren beschehen on gewerde. Und umb sollich mein bestallung haben mir die genanten Herren Burgermaister und Ratgeber der Stat Augspurg / mein ainig leben lang und nit lenger jerlich und ains yeden Jars besonder funftzig gulden Reinischer gemainer landeswerung. nemlich zu yeder quatember insonder dreytzehent= / halben gulden Reinischer verneueter werung zu sold gegeben auch zurechten und zubezahlen versprochen. Begebe sich auch das Ich uber kurtz oder lang zeit zu den genanten meinen / Herren von Augspurg den Iren oder den Ihnen In zuversprechen stehen ainicherlay clagspruch oder vorderung gewunn oder zuhaben vermaine daraus soll und will Ich mich / von gemainer Stat und sondern personen anrecht wolbemigen lassen zenenen zegeben und wider zethun nach Inhalt Irer Stat loblichen freyhait. gebrauch. herkomen und gewonhait / on alles wettertreiben meiner und sunst menigkhlichs von meinen wegen. Das alles obsteet auffrecht trewlich und gestracks zuhallten. Ich den obgenanten meinen Herren / von Augspurg ainen gelerten ayd zu got vnd den heiligen leyblich geschworn und zu waren urkondt denselben meinen Herren Irer stat und nachkomen disen brief der umb meiner / vleissiger gebet willen mit des Ersamen und wysen Jorig otten Statuogts zu Augspurg aigen angehenckten Insigel besigellt ist. geben hab doch Im und seinen erben one schaden darunder / Ich mich bey meinen waren trewen vestigklich verpinde. alles obgeschriben statt zuhallten. Meiner gebet umb das Insigel sind gezewgen die Erbern Peter Ketzler und Jorig Riederer / bayd Burger zu Augspurg. Der geben ist auff den Sambstag aller gotes hayligen awbent Nach geburde cristi unsers lieben Herren. In dem funftzehenhundertsten und Sechßten Jare.

5.1.2 Bestallung Leonhard Halders zum Baumeister 1538

BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8

Von Gottes gnaden, wir Wilhlem, Pfalzgraue / bey Rein, Herzog in Obern und Nidern Bairn ec. / Bekhennen fur unns und unnser Erben mit disem / offen brieft, das wir unnsern lieben Getreuen / Leonnharten Halder sein lebenlanng zu unnserm /

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Pawmaister von neuem auffgenomem und / bestellt haben. Thun das hiemit disem Brieff / Also das er unns als unnser Pawmaister ob / unnsern getrewen, die wir Ime in unnserm / Lande beuelegen. Unnd darzu Wir Ime verordnen / Unnd schickhen mit Ratschlegen unnd andern sorg- / sein, das er auch mit unnsern Zeimern, Maurern, derselben khnechten unnd andern / Arbaitern an Unsern gebeu zuhandlen, / zugebieten ob unnd anzeschaffen. Unnd wo / Ime dieselben ungehorsam oder unfleissig sein wolten, / mitt Vermerkung zustraffen yeder Zeit volkhomen beuelch unnd gewalt haben solle. Da: / rauff hat er unns mit Hanndgebenden treuen / an aydes stat gedreuen dienst gelobt unnd Ver: / sprochen. Unnsern fromen zufürdern unnd schaden / zu wenden unnd zuewarnen, Unnd in allen sachen / nach seiner Pessten verstandtnus zuthun zube: / drachten, zehandlen unnd furzenemen, das ain // Getreuer Diener Unnd Pawmaister seinem / Herrn schuldig ist Ongeuerde. Dargegen / unnd in Sunderhait umb seiner getreuen dienste so er unns an vil grossen und nuz: / lichen gebeyen bewisen, haben wir Ime sein / Lebenlanng ains yeden Jars zu Sold versprochen / Nemlich anderhalb hundert gulden in Munz / gueter Lanndeswerung, die wir Ime zu den / Vier Quottembern, Nemlich zu yeder achthalben / unnd dreyssigh gulden Durch ainen yeden/ unnsern Camermaister oder Camerschreiber / denen Wir sollich hiemit Gruntlich beuelhen / aus Unnseren Camer unnd Renntambt zu / Munchen bezallen. unnd aus unnserm Kheller / alle tag zwo maß wein zwo semel zwey Praite / Brod. unnd seinem khnecht den schlaffdrunckh / wie anderen unnsern Ratkhnechten nach / Unnserm Hoffgebrauch geben. Darzu auff / Zway Pfert die er von sollichs Amtswegen / halten soll Vier und dreyssig schäffl Habern / Zehen schäffl Rockhgen unnd ain schäffl waizen / alles Munchner Casten map. Zway claid oder / darfur Neun gulden Rheinisch raichen. neben // dem allten Holzscherb unnd Zimerschaidten / von unnser Stadt zebauen verschafft unnd ver: / ornedt werden. Also das wir Ime von / sollichs seines diensts wegen weiter nichts / schuldig sein, Es were dann sach, das wir Ine / in unnsern notturfften zu unnsern Schlossen, Staten Märkhten oder annderer orten ausser: / halb unnser Stat Munchen schickhen oder brauchen / wurden. Allsdann sollen unnd wollen wir Ime / Auff seine zway Pfert Unnd ainen khnecht yedes / Zugs oder Raiß mit zerung gnediglich fursehen / unnd aingehalten, Auch fur redlichen schaden / dene er In sollichen unnseren diensten erliten / stehen wie andern unnsern ambleuten. Wir / haben auch Ine aller außgab unnd rechnung / so er von Sollichs Pawmaister amtswegen / bisher weeg in beuelch unnd verwaltung / gehabt grundiglich begeben unnd furterhin / nicht anderst oder merers, dann was yederzeit die Zerung so er In unnseren dienst ausserhalb berueter Unser Stad Munchen thuet, zuuerrechnen schuldig sein. Doch wene // Wir zu sollicher aufgab verordnen werden / derselb soll sein aufsehen auff unnsern / Pawmaister haben. Unnd was von Ime / dem Pawmaister in unnsern gepeyen deme / so wir also verordnen werden, verschafft und / antzaig, wirt bezallen. Und so er aber / dem Pawmaister allters oder schwachhait / halber seins leibs nimer vor sein noch ge: / warten mag, Allsdann soll Ime nichts wenig / alles und yedes

hir oben verschrieben one allen / abbruch sein Lebenlang verfolgen wird / geraicht werden. alles treulich ongeuerde. / Das zu urkhund haben wir Ime diesen brieff / mit unnserm anhangenden Secrete Innsigl / besigt geben. In Unnser Stat Munchen den Sech- / zehenden tag des Monats Juny als man zalt / von Cristy unnser Lieben Herrn unnd selig: / machers geburt funffzehnhundert unnd Im achtundreyssigsten Jarr.

5.1.3 Bestallung Leonhard Schnabels zum Stadtsteinmetz 1539

StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833. Pergament, 2 Siegel abhängig

Ich Lienhard Schnabell Steinmetz Bekenn öffentlich mit diesem brieff und thw kundth allermeniglich, das ich mich zw den fursichtigen erbern unnd wysen herrn Burgermeister / und Rath der Statt Nurmberg meinem gunstigen lieben herrn zway jar die nechsten, welche sich auffkunfftig mittraten, das ist der achtzehend des Monats Marci anfahren sollen zw / dienen und daselbst zw Nurmberg Burger zu werden auch alle burgerliche beschwerden mit lossung unzelt und allem anderm tragen und geben soll, gleich andern und zu der Statt / Nurmberg ansessig zusein verpflichtet und verpunden hab, also das ich mich inner und außerhalb der Statt Nurmberg zw gemeiner statt und der lanndschaft nottinstigen gepeuen / mit Raten und anschicken will geprauch lassen, durch inglich meins pesten verstandts raten, gmeiner Statt nutz und frommen getreulich furdern, schaden und nachteil war= / nen und verhutten, meins vermogens, unnd was ich also zu Zeit meiner dienst gehannt bey inen sehe und erfarr, dasselbig soll und will ich und was mir sonnst vonn / hern zuuerschweigen geburt, mein lebenlang verschwigen hallten, und das gegen niemandt melden, offenbarn dann sagen oder anzeigen. Unnd so ich hernach einiche / kunstliche arbeit oder muster, waß oder wie das wert vnnterfannt nehmen und machen wurde, So soll ich und will dieselben erstlich und zuoran, einen erbern / Rath meinen lieben herrn anbieten, unnd inen die Inn zunlichen billichen wirdt, wo sie der begern wurden, verfolgen und zusteuen, und im fall das er daß nitt notturfftig / sein wurden, dannoch on ir erlaubnus unnd vergennst, nitt von mir khumen lassen, auch on ir wissen unnd bewilligung, einicher andern fremben herrschaft / nitt muster oder kunstwerkh zumachen, nitt annehmen, darzw nich aller burger gepew, hirinn der Statt unnd auff dem Land enttlich enntschlagen, derren / keins annemen, sonnder allem eins Erbern Rats unnd gmeiner Statt gepew hat unnd auff dem Landt, welcher ennde sy mir der yeder zeit unnttergeben / unnd bevelchen, gewartten, unnd um solchen meinen Dienst sollen mir vorgeunte meins gunstig herrn ein Erber Rath ein yeder der bestimpten zweier Jar / raichen und geben nemlich Zwey unnd funffzig gulden fur belonung und verwallttung, meiner mir yedermals beuelchner gepew, unnd dann / zwentzig gulden zw einer verehrung, unnd acht gulden für zinß, welches ine einer Summa thut achtzig gulden, doch gants yeden maß annderst nitt /

5.1 Bestellungen und Instruktionen

dann zu muntz, den gulden zw acht pfunden unnd zwelff pfennigen, auff der vier quottember, wann sie andern iren dienern bezalung thun, einen vier- / theil. Unnd so ich Ime gemeiner statt diensten uberland Raysen wurde, so sollen sie mich beritten machen, unnd mit zunticher gepurlicher zerung versetzen / daruber ich auch einen Erbern Rath unnd gemeine Statt weiter mit hohern staigern, sonder mich an diesen genutzlich brungen lassen, wer ich dann das alles zw= / hallten unnd dem nachzukomen, mit hanndtgebenden trewen gelobt, unnd ainen ayde zw gott dem allmechtigen, mit anfferhalen fingern loblich geschworen / unnd dess zw urkundt mit vleiß erbeten hab, die Erbern Hannsen Lochinger unnd Barthelmes Frösthell, beyde Burger unnd genannte des grossern Rats, das / sie zw gezeugknus ire aigne Insigell an diesen brieff haben thun gemerken, wellcher Siglung wer der jetzgenannten Hanns Lochinger unnd Barthelmes Frösthell / also gebettenn und besthehen sein bekennen doch unns unnd unnsern erben one schaden, der Geben ist am Donnerstag den Sechsten des Monats february / nach Christi unsers liebsten herrn geburt, funffzehnhundert und im neunundreissigsten jare

5.1.4 Bestellung Johann Tschertes als Oberbaumeister 1539

ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

Johan Tscerte Newe Bestallung

Wir Ferdinand ec. Bekennen als wie hivor unsern Getrewen lieben Johann Tscherte in Anseh= / hung seiner Erbar und Schikhlichait zue unsern obristen Pawmaister der Niderösterreichischen / Lannde, unnd das Er zuverrichtung angezaigts Pawmaister Amchts, ainen aigenen diener unnd / Phardt, neben Ime zuunderhallten schuldig ist, mit Zwayhundert viertzig gulden Reinisch, Jar / licher Ordinari besoldung, unnd noch für die aintzigen Raisen, die Er zue unsern gepewen, in / disen Ertzhertzogthumb Österreich, unnder der Enns, yezenzeiten auf unnsere, oder unnsere Nideröster / raichischen Chamer, Beuelch thun mueß, des gewöndlich Lyfergelt auf zway phardt ver / folgen zulassen, bestellt unnd angenomben haben, wie dann sein Bestellung so Er vorhin, der hal / ben von unns hat, merers Innhalts vermag. Das wir ferner grundigelichen angesuchen / unnd betracht haben, gedachts Tscherte, Getrewen unnd angenommen nutzlichen unnd Erschick / lichen diennst, die Er unns vormals, als unnsere Pruckhmaiser mit unnderhaltung unnd / pesserung der Prugkhen auch der Strassen unnd wege daselbst, unnd Volgenndts nichts unnd / In den verschinen Khriegsleuffen, auch Sonndlichen in belegerung unnsere Stat Wienn sich / auch Redlich, unnd Ritterlich gehalten, Unnd als unnsere Pawmaister mit bereitung, be= / sichtigung, beratschlagung, angebung, abmessung, verdingnusen, unnsere gepew allenthalben / In unnsere Niderösterreichischen Lannden unuerdrossenlich, khunstlich, nutzlich, unnd Er / sprueslich gethann. Auch hinfuran thun soll unnd mag, sich auch des, unnderthänigelichsten / zuthun Erboten, Unnd haben Ime darauf, yetzo von Newen für dieselben aintzigen Raisen / noch sechzig

gulden Reinisch zusambt seiner vorigen Ordinari Besoldung der Zwaihundert / und vierzig gulden Reinisch, welches zusammen Dreyhundert gulden Reinisch In Müntz / bringt, Järlichen Veruolgen zulassen, gnedigelichen bewilliget. Thun das auch hiemit / wissentlich in Crafft diz Brieffs. Alß das Er von dato dieser unnsere verschreibung an zuraiten / nun furohin inmassen wie bisher, unnsere obrister Pawmaister in Unnsere Nider / österreichischen Lannden sein, die gepew, wo unnd an welchen Orten die vorhanden so offtt // es die notturfft erfordern, unnd Ime durch unnsere oder unnsere Niderösterreichische Chamer Räte / oder unnsere Vitzthumb in Österreich, oder die so von unnsere Beuelch haben angetzaigt unnd Beuelch / anwerdet mit vleiß bereitten unnd beratschlagen. unnd dartzue schon das dieselben yederzeit / treulichen, nutzlichen unnd der notturfft nach, volbracht, dergleichen all notturfft unnd forrat / zu der Zeit, da solcher mit dem geringsten Costen, beschehen mag, bestellt werden. Den Pawschreiber oder unnsere verordneten antzaigen unnd Beuelch thue. Er soll sich auch in anderen Unnsere / geschäfften, Darinnen Er Jezuezeiten gebraucht unnd Erfordert wierdet, Allezeit guetwillig / brauchen lassen. Unnsere nutz unnd frumben betrachten, schaden warnen unnd wendnen, nach sein / em besten verstandt unnd vermugen unnd sonst alles das thuen, so sein Amt Erfordert, auch ain / Getreuer Diener unnd Pawmaister seinem Herrn zuthun schuldig unnd verpunden ist. Darum / ben haben wir Ime nun furohin die angezaigten Drey hundert gulden Reinisch Pawmaister / Soldt, auß unnsere Vitzthumbamt in Österreich unnder der Enns, gnedigelichen verfolgen zelas= / sen bewilligt, die sollen Ime durch gegenwuertigen unnd ainen yeden, kunfftigen unnsere / Vitzthumb nun hinfuroan, von dato dieser unnsere verschreibung anzuraiten, Jarlichen zu / Quottembern souill sich yeder zeit gebuertt, gegen seinen gepuerlichen quittungen fur annder / bezallt werden, Doch soll dagegen gedachter unnsere Pawmaister, wann Er Zue Lanndt Öster= / reich zur den gebewen gebraucht werdet, sich unnd seine diener yeder zeit selbst verzeren, unnd / wir Ime ainischen Cossten darauf zubezallen nicht schuldig sein. Wann Er aber ausser des Lanndts Österreich, In die annderen Lanndt gebraucht wierdet, solle Ime die Zerung auf zway phardt / nach unnsere Niederösterreichischen Chamer gebrauch, enntricht unnd bezallt werden. Unnd / gebieten darauf allen unnsere unnderthanen unnd Ambtleuten, was Stanntsörter wesens die sein, das Ir / nun furoan gemelten Johann Tscherte für unnsere obristen Pawmaister unnsere Nidernösterreichischen Lan= / de haltet unnd erkennet. Ime von unnsere wegen Er unnd zucht ertzaiget, unnd beweiset, Er soll unnd / mag sich auch aller Freyhait vortails unnd gerechtighaiten gebrauchen, die andere dergleichen unnsere / Obrist Pawmaister unnd diener von Rechtens unnd gewonnhait wegen haben. Ongeuarde mit Ur / khundt diz Brieffs, Ime durch unnsere Niederösterreichisch Chamer Räte, auf unnsere sonndern Beuelch / mit unnsere anhangenden Insigl verfertigt. Geben in Unnsere Stat Wienn, den ersten tag des mo= / nats Augusti, Nach Christi gebuerde fünfzehnhundert unnd im Neundenund dreissigsten, unnsere Reiche des Römischen im neunten unnd des aindere im dreizehenden Jaren.

5.1.5 Bestellung Christoph Dendelers als Bauleiter 1568

HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r-626r

Christof Dendelers des Bawtenelicheters

bestallung

Vonn Gottes gnadenn wier Augustus Hertzog / zu Sachssenn des heiligenn Romisch Reiches Ertzmarschalch / unnd Churfürst Landtgraf inn duringen Marggraf / zu Meissenn unnd Burggraf zu Megdeburgk, / Bekennenn unnd thunkunth mit diesen unserm ofnen / brife gegenn Menniglichen. Nachdeme wir / unsers Bawmeisters Hens Irmischen von seinem / dinste erlaubet, das wir unseren liebenn / getrewenn Christof Dendelernn Maurern, die / dinge welche ehr in befelich gehapt zuuorichten, / auf unnd angenommen dergestalt das ehr / unnd trew unnd gewertick sein, unserenn frommen / schaffen schaden unnd nachtheil warnenn unnd nach / seine vermögen verkommen soll, Unnd auf / unnsere Befelichhaber und Bawmeister / erfordern und begernn Sich in unnsern Empter / Schlessen unnd Heuser verfigenn, dieselben neben / unnsere Ampts Dinernn und Zimmerleutenn oder / auch alleine besichtigenn und fleissig gute auf / achtung habenn soll, das all dieselben gebeude / angrundenn Mawern, Steinwerck und Dachung / Inn Rechten beulichen würden unnd wesenn erhaltenn / werdenn, unnd keinen schaden auß verwarlosung / nehmen mogen. Unnd da ehr ann solchen gebew / Etwas Bawfelliges oder mangelhaftiges befinden wirdt, / welches mann Nothalbenn unnd Zuuorbeuund grossers // unraths unnd Kostens bessern unnd bawenn muß, / darüber einen ungeferlichen anschlagk was die / Zuuorfertigenn gesehen mochten nach unnd unns / solche ubergeben, Unnd die gebeude so / wir anschaffenn werdenn dermassen verfertigen / bessernn, denen helffenn unnd also angeben, / das den Altenn gebedenn mit geringen Kosten / Unnd wo inen durch mittel geholfenn werden kann / kann, das keine eingerissen, unnd nichts unnotigs / gebawet werdenn darffe. / Wes ehr nun zubawenn zubessern, oder uf unsern / sonderlichen befelich neue gebeude zuthun und zuuor= / richtenn hatt, soll er mit trewem fleiß daran sein, / Auch selbst helffen unnd befurdernn damit dasselbe / so weit sich sein entpfangener befelich und verstandt / erstreckt ufs nutzlichst unnd bestendigst moge widrumb / zugericht und verfertigt. Auch sonsten allenthalben / one betrugk damit umgangen werde, das sich / auch die Zimmerleute noch andere keiner abgehe / oder stenne und Zighenn sonnde in unsernn Emptern / verkauft und trewlich berichtet. # ([am linken Seitenrand] # Er sol auch uf einmal nit mer dan an / [...] die / Jedoch soll er nicht viel ge= / beude uf ein mal aufführn / sondern eines nach / dem anderen ein unserm / baumeister und wollen / furnehmen und [...])

Unnd soll sonst in unsernn Schloß unnd Haußgebeuden / alles versorgen unnd verstehen was einem ver= / ordneten aufseher, Er sey zu bestellung steinwercks / kalcks unnd anders verraths so man zu den gebeuden // bedurftickt, desgleichen Meurern oder Zigeldeckerey / Zuuorwaltung geburet, Jedoch soll ehr sich / fleissigen uf frembde

handtwergsleute unnd / werckmeister, unnd sich souiel muglich / der Dresdenisch Handtwergsleute und arbeiter / eussern, und doran sein, das die arbeit unnd / gedinge wherden bisher bescheenn ertzeuget. / Dakegenn und Zuuorgetzlichkeit solches seines Diensts / wollen wir Ime Jerlich zu Dienstgelde, auch / vorkost, Kleidung und alles anders, unnd die / Zerungen so ehr In unsern Amptsgebeuden aufwenden / wirdt zwey hundert gulden auf die / vier Quatemberzeitenn Jedes Jars [...]urig / Negstkommende mit dem unsern Virdenn theile / antzufahenn, auß unnsere RentCammer reichen / und belegen lassenn. / Befehlenn dennoch unsern Cammermeistern / die woltenn gedachen Dendeler zu gewonlicher / Zeit seine Besoldung entnommen werden, / und beschiet danen unser meinung zu bekundt mit / unsern Secret besigelt und meinen Handen und= / schreiben Geben zu Dresden denn xxen Octobris / des weniger Zal im Acht und sechtzigsten Jar.

5.1.6 Revers der Bestallung des Grafen Rochus Quirin zu Lynar zum Oberbaumeister 1569

HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 660r–661v, Abschrift aus dem 19. Jahrhundert

Ich Rock vonn Linar bekenne hiemit diesem Brieum, daß der durchlauchtigst Hochgeborn Fürst unnd herr herr / Augustus Herzhogk zue Sachsenn des heiligen Remischenn / Reiches Erzmarschalck unnd Churfurst Landgraue in Turing / Marggraue zue Meissenn unnd Burggraue zu Magdeburgten, / mein Gnedigster herr Mich zu Ierer Churf. G. Oberstenn / Artalarey unnd Baumeister bestellet und angenommenn / haben lauth Ihrer Churf. G. Bestallungs Briefe so von worth / zu worth lautet wie hernach volgeht, / Von Gottes gnaden Wir Augustus hertzogk zu Sachssen / des heiligen Romischen Reiches Erzmarschalch und Churfurst / Landgraue zu Turingen und Marggraue zu Meissenn / Burggraue zue Magdeburgk ec. thunkunt und bekennen / hirmit offentlich gegen Allermenniglich, das wir unsern / lieben Getreuen Rochium von Linar für unserm Obersten / Artalerey und Bawmeister bestellet und Angenommen / und uns Nachuolgendes Underhalts mit Ime verglichen / haben. Nemblich das er uns getrew, holdt unnd dienst / gewertig sein muß und unser Erbenn nutz frommen / ehr unnd wolfarth vleissig bedencken und seines hochsten / Vermögens unnd bestenn Verstands schaffen und befurdern / unnd dargegen schaden Nachteill und gefahr warnen unnd / wenden helfen. Sonderlich aber soll ehr über Alle unsere / Zeugkheuser In unsern Landen Oberster Zeugkmeister unnd // Beuelchhaber sein, Und über die andern unsern vorordnete / haußZeugkmeister und Beuelchhaber vollkommen gewalt / macht unndt beuelich haben, die Ime auch souiel uns / zum besten kömpt unnd nicht weiter gehorsam folge / leisten sollen, und was in unsern Zeugkmeistern mangelt, / oder zur Notdurfft wer die handt zuschaffen sein wirdt, /

5.1 Bestellungen und Instruktionen

das soll er uns erinnern unnd mit unserem vorwissen / unndt willen verordnenn und bestellenn, Auch alle dinge / dermassen anordnen das wir beides zu besetzungen un- / serer vhesten unnd dan auch zu Felde gnugsamb vor- / sorget unnd vorsehen sein mechten, desgleichen soll er / auch unser Oberster Baumeister In unsern Landen sein, / und Alle gebeuwe so wir an Meshungen wasser nöthigen / gebeuden oder anderen zuuerfertigen in beuvelch haben, / und sich darzu guthwilliglich gebrauchen laßen, darüber / mir zue den grundigst schutzen unnd handthaben wollenn, / wie er uns den solches alles souil sein persohne belangt, / mit handt unnd Munde an eines geschwornen Eidths stadt / treulich zuuerrichten gelobet und zugesaget hat. dargegen / und damit er solcher seiner dienste desto besser Abwart- / tenn möge, wollen wir Ihme von obberuet seines Ampts / wegen, Jarlich unnd so lange er also unser bestelter Ar- / talerey und Bauwmeister sein unnd bleiben wirdt, fünfhun- / dert gulden groschen dienstgeldes unnd Jahr besoldunge // halb uf nechstkunfftige Ostern Anzutragen, unnd die An- / dere Helfte uff Michaelis, unnd also fort an Jarlich aus / unser Renthkammer erlegen laßen, darüber wollen wir / Ihme auch Sechs pferdt In unser gewöhnlichen Besoldunge Ime / underhalten, und Ime Monatlich uf ein jedes pferdt gleich / andern unsern hofdienern vom Adell Zehen gulden das / gut ein Jahr Siebenhundert und Zwanzig gulden geben, / und bezalen laßen. In solcher Bestallunge aber haben wir / Ime den hochgebornen fürsten unsern freundtlichen lieben / Uettern Schwager und Brudern Pfalzgraue Friderichen Chur= / fürsten (und S. L. gelibten Sohne, Pfaltzgraff Johan Casamir) / trey unnd zuuorn gelaßenn. das ehr S. L. uf derselbigenn / begern, zu Iren vorhabenden Gebeuden, ohne vorfinderung / unserer dienst Rathlich unnd dienstlichen sein möge, sonst / aber sol er schuldigk sein, sich wider menniglichen brauchen / zulassen, Unnd des zu erkundt, habenn wir Ihme diese / Bestallung mit eigenen handen underzeichnet, und mit / unserm Chur Secret besigelt zustellen laßenn. Geben zue / dresden den achtzehenden Monatstagk Octobris. Nach Christi / unsers liebenn herren und erlosers geburth fünftzehenhundert / und Im Neun und sechzigstenn Jahre. / Demnach Gerede unnd vorspruh Ich bey meinen gethanen / trewen, allen demjenigen, so diese meine Bestallunge aus= / weist souiel mich betrifft, treulichen nachzukommen, und // hochstens meines vormogens stedt uhest und unuerbruchlich / zuhalten, unnd alles das zuthun, das ein treuer diener / seinem herren pflichtig unnd schuldig ist, Unnd daßen zu / erkundt, habe Ich mein Angeborn Petschafft hirunder ge= / truckt unnd mich mit eigenen Handen unterschrieben. / datum Dresden den achtzehenden Monatstagk Octobris am / ~ sechzigk und Neun. / [Vermerk des kopierenden Archivars: »andere Handschrift«:] Roch von Linar.

5.1.7 Bestallung Johann Maria Nossenius zum ›Hofkünstler‹ 1575

HStA Dresden, 10036, Loc. 33341, Gen. Nr. 1924, 5r–6v; Unter den untersuchten Bestellungen ist diese sehr untypisch, da Nossenius kein Mitarbeiter des Hofbauamtes war, aber trotzdem Gebäude entwarf.

[am linken Rand:] Johann Maria Nosiene des / welschen Bildenhauers / Bestallunge/ 1575.

Von Gottes gnaden wier Augustus / hertzogk zu Sachssen des heiligenn / Romischen Reiches Ertzmerschalck unnd / Churfürst ec. Thun keuch kegen / Mennigentlich das wir unsern lieben / getreuen *Johan Maria Nosiene Italius* / zu unserm Diener auf und ange= / nommen, Und thun solches himit / zu Craft diß brifes, das ehr uns / getreu holt und diestgewertik / und huldik sein soll unserm nutz / ehr und frommen zuschaffen unnd / zubefürdern Schaden und nachteil / aber zuwarnen wenden und ver- / kommenn / Insonderheit soll ehr sich zu allerley / Kunstarbeit mit Bildehawen, Mahlen / und Conterfeien, Steinen tisch, Credentz / von Alabaster, Ordinantz von gebeuden, / Inuention von Thriumphen, Mu= / mereien und dergleichen gebrauchen / lassen, die steine dartzu in unsern / landenn außforschen, eroffenenn, und / zu obernennter, auch dem Epytha= / phien, Monumenten, Altar Bildt= / wergen, und anderer Kunstreichen / und Zierlichen arbeit, und darinnen / seine hochste Kunst und fleiß anwenden // Was ehr uns auch fertigen wirdet, / und wir in geheimbt gehalten wissen / wolten, das soll ehr ohne unser / Vorwissen niemandts offenbaren, / noch andere Muster darum mittheilen, / Sondern in gueter fleissiger ver= / warung haben, an denen orten / auch, da wir Ime werckstadt zu / halten auflegen, Sich mit sampt / seinen Zugewerketen stets wesent= / liche enthalten, Und sonsten alles / anderes thun, was einem ge= / treuen Diener kegen seinen / Rechten Herren aignet und gebueret, / Welches alles ehr mit Eidesleistung / zuhelten versprochen und zugesagt, / Uns auch darüber einen schrift= / lichen Reuers zugestellt hatt, / Dakegen und damit ehr solcher unserer / Arbeit desto fleissiger abwarten / muge, So wollen wir ime / vor seine muhe, Cost, Cleidung / hauß Zinß und alles anders uf / sein leib ierlichen von dato an= / zurechnen 400 fl. Müntz / und auf nachfolgende seine / gehulffenn, Wo fern er die // zu unserer arbeit jeds mals / alle bedurffen wirdet, Als / eienen Bildehauer gesellenn / 150 fl. / Einen Drechsler gesellenn / 90 fl. / Und einen tuchtigenn Jungenn / 70 fl. Muntz Und hiruber uf / sie alle ierlich zuhaltung des / werckzeugs 20 fl. aus Unser / RentCammer zu dem vier quartals / Zeiten reichen und volgen lassen / Ob ehr auch nach gelegenheit der arbeit mehr gehulffenn benotiget / Sollen dieselben Irer Kunst und / geschicklichkeit nach welche uf Unser / vergelichung stehen soll, aus / unser Cammer auch bestellet, und / Ime uf diselben der werck= / zeuck, sonderlichen gehalten werden; / Jedoch uber derselben / richtige vertzeichnus haltenn, / und was daran tüchtik Inn / ubergebeugdes diensts in der / Werckstadt lassen und nichts / verwenden / Uber das wollen wir Inen // auch an dem orte da ehr werck= / stadt heldet, mit freier herberg / versehen / Uff

5.1 Bestellungen und Instruktionen

unsern Kosten auch Ime zu den Stein oder Biltwerge freie / fure aus unsern Emptern ver= / schaffen werden, lassen, / Er soll aber dasselbe jedes orts / wol verwaren, damit under= / wegens daran kein schaden geschee, / Sonder geferde, Des zu urkundt / haben wir uns mit eigener / handt unterschriben und unser / Seinet hirauf wissenlich drucken / lassen, Geben zur Annaburk, / den Zehenden July, nach Christi / unsers lieben hern und Selik= / machers geburt, Tausent funf / hunderdt und im funff unnd / im funff und siebenbentzigsten / Jare

5.1.8 Bestellung Peter Kummers zum Maurer und Baumeister 1587

GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1587

Wir Johans George Churfurst ec. Bestellen Crafft / dieses unsers offenen Briefes Meister Petter / Kummern vor unsern Diener Mawrer: Unnd / Bawmeister, Zusagen und vorsprechen Jme / an besoldung und underhallt wie folgett, / Erstlich wollen wir Jme in alles vor Wartth= / =geldt Wochenlohn und Kostgeld zu Jherlicher / besoldung 250 Thaler an gelde, 2 Winspel / Rogken 2 Winspell Gersten und darneben / uf zwo Personen gewonliche lündische hoff= / kleidung so offte wir uber hoff kleiden / laßen. Unnd wan er außerbhalb unsers Hof= / =lagers uf unsern Embtern und heusern / etwas zu Bawen, wollen wir Jme an / denselben ortten frey eßen und trincken / vorreichen. Und Jhn mit noturfftiger fuhre / von einem ortte zum andern vorsehen laßen, / Jhme auch +
([am linken Rand] + alhier)

~~alhier zu Cölln oder Berlin~~ freye / Wohnunge vorschaffen und verordenenn, / Und zu seiner furerung soll er die abgehawe= / =ne Späne und das alte abgebrochene un= / =nuzbar holz, so zum Baw nicht mehr zu ge= / =Brauchen von den gebeuden die ehr alhier inn / unserm Hoflager Bawen wird haben / unnd behaltten. So wollen // wir Jme auch so viel gesellen und handt= / =langer Jedesmals uf unser Kost unnd / belohnung haltten, so viel er derselben / zuorferttigung unserer gebeude zur no= / =turfft bedurffen wird, / Dagegen soll ehr als unser Mawrer: unnd Bawmeister uns Jederzeit getrew, gehorsam / und gewerttig sein, Bey vorferttigung / unserer gebeude. Es sey Jnner oder außér, / =halb unsers Hoflagers uf unsern Heußern / oder Embtern. Wohin wir In verordnen / und gebrauchen werden, Unsern nuz frommen / und bestes wißen schade und nachtheill / vorhuetten, vorwarnen, Und vorkommen, / Und damit solches so viel desto mehr geschehen / möege, Solle er unß Jederzeit seinenn / höchsten vormugens und vorstande nach / sein bedencken eroffnen, auch anschlege, / und abriße machen und ubergeben, Wie / ein Jeder gebeude sein nuzlich bequemblich / formlich zierlich und bestendig, auch ohne / sondere unnötige uncosten, Und mit vor= / wahrung kunfftiger feuers gefahr / anzustellen und zuolfahren sey, Damit / auch dieselben gueten bestandt habenn // und vor der Zeitt nicht wieder uber einen / Hauffen fallen, oder sonsten schleunig mangel= / Hafftig und Bawfellig werden möchten, / Solle

er auch bey fortstellung der gebewde / täglich Abendts unnd Morgens aufwartten / und sehen daß dieselben mit vleiß geforderts, / und unß zu nachtheill nicht geseumet werden / oder gar stilliegen bleiben. Und das alle / die Arbeits Personen zu rechter Zeit an / die Arbeit auf und abgehen, Ihre besoldung / und Lohn nicht mit mußiggang verdienen, / oder unuordinet lohn nehme underfahe, / auch in Jeder seine Arbeit mit bestem / vleiß vorrichten, und Wehrhaftig mache, / Wie solches eines Jeden gebedes gelegenheit / und noturfft erfordern wird, / Darneben auch diß aufsehens haben, Das / unser zu den gebeden verordneter Vorath / und Zuthat nicht unnuzlich vorspielt, / verderbet, schadehaftig, oder sonstenn / von abhanden gebracht, vorschlagget, oder / an die ortte gebracht werden, dahin er / nicht Verordenet, / So soll er auch mit den Handwergern unnd / andern Personen die er zu den gebedenn / braucht, Ding Zettell machen, dieselben // neben den anderen Lohn Zetteln und schreibenn, / Unnd wen die Baw: oder Amtschreiber von den / Bawgeldern oder von den verordneten Vorrach / und zuehalt zu den verordneten gebedenn / rechnunge thuen, mit darbei sein, Und mitt / aufachtunge geben, das sie solchen Jhren / Rechnungen kein und schlieff untrer unnd / andere ungebeure vorgenommen Unnd / gebraucht werden, Und do er deßen etwas / vormerckte, darumbreden, erinnerunge / thuen, oder solches unß oder unserern / *officirern* berichten, Welches / alles er dan also gutwillig auf unnd / angenommen, zuthuen, und zuhaltten / angelobt und zugesagt, und und darauf / Eydt und Pflicht gethan hatt. Und / wir haben Jme diesen unsern bestellungs / briefe mit unserm daum Secrett / besiegelt und aigenhanden unterschrie= / =ben zugestellt, Geschehen unnd [flüchtig und von anderer Hand:] und / gegeben zu Coln an der Sprew / in den heilig weinachefeiertag / des ausgehen 87 Jhares

5.1.9 Konzept einer Bestellung Jakob Aschauers zum Stadtwerkmeister

Stadt Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer. Papier mit Wasserschaden, schlechter Zustand

+ 1593 / Concept maister Jacob eschay / Mawers bestallung sein / lebenslang / den 15. Marty a.º 1593. // Ich Jacob Aschay ([von anderer Hand darüber:] =wer] Mawer Burger zuo Augspurg bekhen / und thue kundt meniglich recht. Also das sy mich / zuo ainem Irem und gemainer Stadt augspurg werckmaister / ~~des Mawerhandtwerks~~ von dato diß brieffes ain / lebenslang auff und angenommen haben [...]. / Ich soll und will auch die Zeit meines dienstes Irer unnd gemainer / Statt Augspurg getrewer diener und werckmaister / sein, allen Iren geschefften, gehorsam und Ir und gemainer / Statt vorhabende gebewe und arbeit, mit visiermachen, / Anschlägen, Anschickung, und aller dings bis zuo vollendung / derselben, Meines besten vermögens vorstehen und / furdern, Auch jederzeit solliche maurer und tagewercker / darzuo bestellen und auffnehmen die Ir tag und wochenlohn / fleißig und treulich verdienen, und darob sein

5.1 Bestellungen und Instruktionen

das / gemeiner statt Ir außgelegt gellt Redlich mit arbeit / vergollten werde:/ welche das auch mit thetten diselben / wan der Arbeit schaffen, und hir Ime werden Mett / gab noch frainschafften anstehen, ~~wie wir dann auch auf~~ sondern auch / gellt und gab von maurnen ~~wird~~ oder tagwerckern +

([am linken Rand] + zuempfangen)

sy / ann gemainer Statt Arbeit auffzuonemen, oder zuo / befurdern, ~~gantzlich verboten zuempfangen~~ gantzlich / und gar enthallten, Darmit auch gemainer Statt / gebewe klain und groß dato geflißene unnd / embsiger durch mich möge erettet werden. Also / soll und will ich ohne der geordneten Hren. bawmaister ~~nichts von~~ vergunst und erlaubtnugs ainich Arbeit / ~~außerhaben~~ von burgern oder frembden nit anne= / =men ~~wie ich dann gleichfalls~~ noch auch außer wolgedachter / Hr. Bawmaister bewilligung auß dieser statt nit ver= / =raisen, So dann zuo gemainer Statt gebewen / ann allerlaj Zeüg nit wenig gelegen, so soll und will / ich Jederzeit auff allen gebewenten Zeug maur unnd / tachzeug, wie auch Calsch, sanndt und +

([am linken Rand] + sonsten auf gemainer / Statt Inn mein ver / waltung gehörigen)

werckzeug / Am Staell, inn Zimern, hütten, gewelb und auff / den arbeiten wo sich dann ainer und ander Jedes= / mals befurdern wirdt, gutt getrewe unnd fleißig // auffsehen und aufmercken haben. Inn dem unnd / allem and: gemainer statt Nutzen und frommen furdern / und werben, wedhern schaden warnen und wenden / souil Inn meinem Vermögen und Verstand steht, unnd sampten / was mir von gemainer Statt wegen die geordenten / Herrn bawmaister jederzeit beuelhen und schaffen / werden, ~~alle Ir~~ und meinem geldt dienst berüert oder be= / =nüezet mag, ~~allen Iren~~ denenselbigen willig unnd / fleißig nachkommen, und geleben ohne ainige widerred. / umb und fur sollche meine getrewe dienst haben obge= / =dachte meine gnedige und gunstige herren mir zuo / ainer Järlichen prouision und dienstgellt zuo raichen / und zuobezalen Zway Einundachzig gulden Inn / munz In sechzig kreizen fur jeden gulden gerait Inn die Cott: / eingetaillten Nämbllich ain Jede derselben zwainhig gulden / und ainer~~halb~~ orth, du dann wochentlich ainen gulden / Inn munz wie ainen andern maines gleichen, und Järlich / fünff ~~vier~~ gulden fur ain klaidt, ann dem allen soll unnd / will ich ganzwolbemiegig und zoufriden sein Meine / Herren, ainen erbarn Rath weiten nit staigern noch an= / =mutton. Ferner ist auch mit mir abgeredt und ghandlet / worden, das nach meinem ~~absterben~~ abschid Ich schaid todt oder lebendig von meinem dienst alle visierung ~~so / ain~~ unnd Riß so mir zuo meines dienstes / Iberantwort werden, oder Ich Inn Zeit meines dienstes / zuo meinen herren gebeuden von +

([am linken Rand] + oder auf Iren beuelch)

gestellt oder gemacht hette / Neben anderer dergleichen sachen, alle als beschreibung / und schatzung der heüser, und alles das so meinen herren / und gemainer statt zuoghörig Inn, unuerzegenlich und / ohn alles mittel als Ir aigen gutt ~~feh~~ +

([am linken Rand] + durch mich stellet)

oder meine erben o+

([am linken Rand] o+ zuogestellt werden)
~~zuostellerstellen-anderwellen~~, sollchen allen er:
 [Das Konzept bricht an dieser Stelle unvermittelt ab.]

5.1.10 Bestallung Gedeon Pachters zum Baumeister 1615

BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13. Mit Siegel

Von Gottes Genaden, Wir / Maximilian, Pfalzgraue bey Rhein, Herzog / in Oberrn und Niderrn Bayern ec. Bekennen hiemit, / daß uns gegenwertiger Gedeon Pacher Paw= / maistern, auf sein underthenigstes anlangen, / von heüt dato auf vier Jarlang, doch uf unßern / widerrueffen, solange es zuyederzeit unnsere / gelegenheit erfordern würdet, von Hauß auß / zu einem Pawmaister, hernach uermelter gestalt / [...] an: und aufgenommen haben, Nehmen / auf unnd bestellen Ime auch hirmit in crafft diß / briefs, Daß er nemblich sich uf jedes unser / erfordern, wohin wir seiner begern, alßbalde / gehorsamst einstellen: und in allen begebennden / *occasionen* wider menigerlichen, niemandts auß= / genommen, ungehindert anderen habenden bestellungen, / für ainen Pawmaister: auch in weme wir Ime / sonst für qualificiret fünden und erkennen / werden, getrewes vleiß, seinem bessten verstand / nach, mit anschlegen, rhäten, und in all Ime mög- / liche weege, gebrauchen lassen solle, Da wir / auch an seiner Person unnd verrichtung khünf= / tige Zeit, ein gutes gefallen haben, und seiner / Dienste noch lenger bedürffig sein wurden, soll / er sich gar herein in unser Lande, gegen einer / seinem standt gemessen Underhalt, in unseren / ordinary dienst begeben. // Dagegen und umb solche seine Dienst, wol= / len wir Ime von dato an, solanng wir / seiner von Hauß aus, solcher gestalt bederffig, / zu Jerlicher besoldung quartalweiß ein orthailt / von unnserrn Hofzahlambt alhir raichen und / geben lassen, Zwayhundert gulden rainisch / in Münz, dann für ein claidt des Jareß / dreyßig gulden, Wann wir Ime auch / in unnserrn Dienst erfordern, soll Ime des tags / unnd nachts, auf Inne unnd die Pferdte, auch / Dienner, für alles zur Zerung, solanng er ain raissen, Zween gulden, und da er diennstshalb / stillzeliegen, und aines oder annderen orts sich / aufzehalten, wochentlich für Inne, und besagte / Dienner und pferde, vier gulden, sambt der / notturfft furder uf zwaj Pferdte, eruolget und / geraicht werden. / Nachdem wir auch Inne Pacher, gleichwol uf / vier Jarlang, als oben verstanden bestellt, / unnd aber entzwischen sich etwa uber khurz / oder lanng zuetragen mechte, das wir seiner / Diennst, die völlige Zeit nit gar vonnöten / sein werden, So wollen wir Ime solchen / Diennst, albegen ain halb Jar daruor auf= / khünden, und soll hiernach diß bestallung auch/ ab: und gestalten sein, Darauf hat unns // er Pacher gelobt unnd versprochen, alles ob= / gemeltes getreulich zulaisten, schaden zu= / warnenn und wennen, sein massen ein ge= / treuwer Dienner seinem Herrn verpflichtet unnd / schuldig ist, ohne *geuerde*. Zu urkhundt geben / wir Ime, gegen seinen *reuers* disen bestallbrief, / unnder

5.1 Bestellungen und Instruktionen

unnserm aufgetruckhten *Secrete*, in / unser Statt München, den Sechzehnten Juny / Anno Sechzehnhundert und fünffzehen.

[Siegel]

Ex Commissione Ser^{mi} / Dnj Ducis ec.

[Unterschrift]

5.1.11 Bestellung Wilhelm Dillichs zum Ingenieur, Architekten und Feldmesser 1625

HStA Dresden, 10036, Loc. 33084 Spec. Nr. 864, 1r-2v. Vgl. auch die Erneuerung der Bestellung in Loc. 33344, Nr. 1941, Abdruck in: Nieder, Horst: Wilhelm Dilich (um 1571-1650). Zeichner, Schriftsteller und Kartograph in höfischem Dienst. Bamberg: 2002 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, 28).

([am linken Rand] *Willhelms Dilichij Ingenieurs / und Architectj bestellung. / Aus dem bestallungsbande d. a. / 1623-1630. fol. 168.*)

Von *Gottes* gnaden, wir *Johan / Georg* Herzog zu Sachßen ec. Chur= / fürst ec. thun kundt und bekenen / ann, das wir unsern lieben ge- / treuen *Wilhelmum Dilichi= / um* zu unsern *Ingenieur Ar= / chitecto* und *Geographo* bestellen und annehmen, und was mit ihme folgender bestallung ver- / gleichen laßen, Nemlich soll uns / er getreue, hold und dienst= / gewertig sein, unser bestes, / nuz, ehr und frommen mögli= / ches fleißes werben, schaden / undnachteil aber alzeit warenen, / und nach seinem höchsten ver= / mög vorkommen, und nechst / uns an unsern bestelten Zeug / Obersten und Obersten Lieute- / nant *Johann Melchiorn von / Schmalbach* Rittern und *Diette- / rich von Taube* zu *Neukirch, / Göckericht* und *Garta gewie- / sen* seyn, in allen unsern Emb= / tern so wir ihme anbefehlen / werden, vorfallenden bausachen / sich bey der einen oder dem // anderen Bescheids erholen, und ohne / unsern oder ermeltes Zeug Obersten / und Obersten Lieutenants auß= / dürcklichen beuelich darinnen nichts / vornehmen, thun oder anordnen / soll, Wann wir alhier oder ufm / Lande in denen ihme anbeuohle= / nen Embtern, neue *fortificatio= / nes* oder andere Gebeude gnedigst / anordnen und verführen las= / sen wollen, er sich an diejenige / örter, da solche zu werk zu rich= / ten, begeben, dieselbe zuförderst / mit allen fleiß besichtigen, / in grund legen, ufreißen, / sodann uns durch ermelten / unsern Obersten oder Obristen / Lieutenant vortragen laßen, / auch wann wir uns des= / wegen des storm eines *fortifi= / cations* oder andern gebeuds / vergleichen, darüber einen rich= / tigen Anschlag vorfertigen / und wann ihme, solchen gemees / zu bauen, anbeuolen werde, / daran sein, damit alles, ver= / mög itzternanntes Anschlages // und Abrisses, auch was sonsthin und / wider, alhier und in spezificierten / Emptern an den Gebeuden zu *repa= / riren* nötig, zum vleisigst: und / bestendigsten gebauet und *repa= / riret*, undesto schleuniger Beför= / derung und verrichtung ihme

dann / inder zeit bedurffende und bau= / meistern, Wallsezern und ande= / re Werkleute, die auch an ihn / sich seines anordnens und Be= / uelchs zu bezeigen, gewiesen / seyn, zugeordnet werden sollen / Da sichs auch begeben, daß Wir / Ihn *Dilichum* für einen *In- / genieur* zu felcht gebrauchen wurden, / wollen Wir ihme alßdann Mo- / natlich 200 fl. reichen und geben / laßen, und soll er sonsten in die= / ser seiner itzigen Bestallung, / alles dasjenige, was ihme in / einem oder anderen denen vorge= / schriebenen Sachen anhengig, an= / beuolen wird, verrichten und / darin allermaßen es einem so / ihme bestalten und getreuen / Diener gegen seinen Herrn / zu thun obliget, eignet und ge- // buret, sich bezeigen, welchem allen er / also nachzukommen mit Eidespflicht / zugesagt, und was daüber einen schriftl. / Reuerß eingeaantwortet, Alles treulich / und sonder gefehrde. Für solche seine / Verrichtung in vorerzelten Sachen, wol- / len Wir ihme zur Jahresbesoldung von / Dato an zurechnen 400 Thlr. zu den 4. / quartalen, auch wann er in unsern Ge- / scheften reiset, oder von uns erschicket / wird, die freye Fuhre verschaffen, / und für ihn und seinen Diener, die ge= / Wöhnliche Zehrung, alß ihrer inden / Tag und Nacht ½ fl. aus unserer Rent= / cammer reichen, auch freye Wohnung / oder geburlichen Hauszins geben, Sowohl wann / er uns uf unser begeren in *geographischen* / Sachen, eine Stadt, Schloß, Haus oder Stük / Landes in grund legen, in eine Mappen / bringen und verfertig wird, soll ihme / dafür iedesmals der billigkeit und er= / kenntnus nach, eine sonderliche *recompens* / geschehen. Zeig auch, wann er uns gebeude / verführet, ihm dauvon, so lange die= / selben wehren, wöchentlich uber alles / vorige 2 Thlr. in Rechnung zuuorschrei= / ben Paßieret werden. / Des zu urkund haben Wir uns mit eingener Hand / unterschrieben und unser CammerSecret wissend- / lich uffdrucken laßen, geben zu dresden / den 27. Marty Anno 1623.

5.1.12 Bestallung Ezechiell Eckhardts und Anthonius Örtels zu Baumeistern 1630

HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 870, 3r-5v. Die in der Bestallung mehrmals erwähnte Liste der Ämter ist nicht überliefert.

([am linken Rand] *Bestallunge: / ob Ezechiell Eckhardts / Baumeisters ec. / in similj: ob Anthonien Örtels ec.*)

Von *Gottes* gnaden Wir *Johanns* Ge= / orge Herzog zue Sachsen, Jülich, Cleue, / und Bergen, des Heiligen Römischen / Reichß ErzMarschalch und Churfürst / Landgraf in Düringen, Margk = / graf zue Meissenn, und Burggraf / zue Magdeburgk. Graf zue der / Margk und Ravenßberg. Herr / zue Rauenstein ec. Thuen kundt / undt bekennen. Daß wier Un= / sern lieben getreuen Ezechiell / Eckhardten zu unserm Baumeister / auf Nachfolgende Embter, (. NB. / werden hinden specificieret .) ahn= / nehmen. Undt Unß mit ihme nach= / folgenden Bestallunge vergleichen / laßen. Daß Unß er / getrew, holdt, dienstgewertig, / undt schuldig sein soll. Unsern / Nuz undt frommen zue schaffen,

5.1 Bestellungen und Instruktionen

scha= / den undt Nachtheil aber war= / nen, wenden. Und nach seinem höchsten / Vermögen furkommen. +

([am linken Rand] + soviel die Festungs Gebeüde / alhier betrifft, nach Unß ohne / dem Uhrsten Unserm Obristen / Artollerey und lieben getreu= / en Johann Melchiors von Schmal= / bach, Ritters, Und den Zeugk= / meister Sigmund Hilligern / gewiesen sein soll, auch sonsten)

Uf Unser. / oder Unserer Befehlichshaber / erfordern undt begehren auch und fur / sich selbstn ufs wenigste des Jahrs / ein mahll, sich in obgedachte Emb= / ter, Schlösser, und andereß wohin / vorfugen, dieselben, neben denn // Hauptleüten, Schößern, und Verwal= / tern besichtigen, und vleißige gute / Aufachtunge haben soll, das die= / selben Gebeüde an Gründenn, / Mauern, Steinwerke, Dachungen / und *in Summa* allen anderen Zugehöri= / gen in rechten Gebürlichen Wesen / und Würden erhalten werden / undt keinen schaden und vorwar= / losunge mehrnen mögen, Undt / waß bawfelliges oder Mangel- / hafftiges befinden würden, welches / Noth halber zue besser nicht umb= / gangk haben kann, darüber ei= / nen vorsichtigen *specificierten* und / gleichmeßigen Ahnschlag vorfer= / tigen, Undt Uns denselben ahn= / bringen laßßen, Undt wan die Ge= / beüde drauf ahngeordnet, / dieselben dermaßen ahngeben, / daß solche zue gutem bestande und wehrhaftigk und mit dem genauesten / Costen, auch durch erfahrene / vleißige Wergkleüte vorfertigt, und zue bequemen Jhars zeitten / aufgeföhret werden mögen, er / auch so viel müglich sein wirdet, // sich bey denen Gebeüden Persönlich / befinden laßen, und eines und anderß / waß zu ersparen, in obacht nehmen, / unnd dafür sein, daß mit dem / Bawvorrathe treülich und rätlich / umbgegangen wurde, und sich die hienzu= / bestälten Wergkmeister, und / Handarbeitere keines eigenen / Nuzes unterziehen. Die / BauRegistere und der Handwergs= / leüteh Jeder mit vleiß ersehen, / die Arbeith in Augenschein neh= / men, und mit fleiß erwegen / obsolche dem Werthe und deren / billichkeidt auch gemeß befurdern. / Undt wan er in einem oder dem / Anderen ~~Tub~~ etwas deme zue= / wied vormerken wirdet, daß= / selbe enden, außweichen. und sodan / erst die Zedele unterzeichnen. / Und sonsten in Unsern Schlößern / undt Anderen Gebeüden inn sted= / nem Testier alles versorgen, was / einen treüenn Bawmeister und / Auffseher der Gebeüde zue vor= / walten obliegt, eignet, undt / gebühret. Dargegen und dar= // mit er solches seines dienstes desto / treülicher und fleißiger Abwarten / könne. ##

([auf den beiden anschließenden Blättern; wohl nur für die zweite Bestellung vorgesehen])
Wollen wier ihme Jhärlich zue denen vieren / *quatember* Zeiten, izo *Trinitatis* darmit anzurechnen, *Einn Hundert gülden/* zur Besoldung, so dann Monathlich / 12. fl. zur haltung eines reißigen / Pferdes, doer an sold derselben .2.= / Kuzsch Pf. fur eine Calessa. Item / 32. Wochen alß zue Sommers Zeiten / iedere Woche. 2. Thaler, und 20.= / Wochen alß des Winters uber / wöchentlichen. 1. Thaler Costgeldt, / undt Nachts ½. fl. zur Zehrungen / auß unserer Renthkhammer / reichen und abefolgen laßen, / Eß soll aber obgedachtes Costgeldt / anders nicht zuorsten sein, / wie auch die Zehrung

ufe Rei= / tung. Dann wann er Gebeüde / hatt volfüret werden. Undt / er darbey seien und weyßen / muß, in gegenfall soll ihme / nichts Paßiren oder auß des / Chammer darahn entrichtet, auch auf seine Person in den Baw= / außgaben an keinenm orte / nichts vorschrieben werden. / So soll er auch schuldig sein, uff / unsers, oder Unserer Chammerräthe // deßgleichen unsers Obersten Ahnordnung und befehlich, ohn die Jehnigen örtere / da wier seiner bedürfftigk: wans / gleich außser der in dieser Bestell= / unge *specificirten* Embere sein wird, / sich zu begeben, und daß ihme ahnbe= / fohlene mit schuldigsten treüen / vleiße gehorsambst zu verrichten.)

~~Wollen wier ihme / Jährlichenn zue denen Vier Quatem= / ber Zeiten, izo Trinitatis darmit / ahnzurechnen Einn Zwey Hundert gülden #~~

([am linken Rand] # und auf zwey Pferde. *Zwey Hundert / Acht und Achzig gülden.*)

~~Dann auch bey Aufsicht dem Ahnge= / stelleten Gebeüden. So lange die= / selben wehren, die wöchentliche / Gebühr, F~~

([am linken Rand] F alß zween Thaler Costgeldt)

und die gewöhnliche Zehr= / runge alß tagk und Nacht *Einenn / halben gülden.* wan es Nehmblichen / darinnen reyßen wirdet, auß / Unserer AmthChammer, neben einem Reiß Kleide, reichen / und abefolgen lassen. Dessen zue uhrkunt haben wier / Unß mit eingien Handen unter= / schrieben, und unser *Secret* wißend= / lichen hierauf drücken lassen. / Geschehen zu Dreßden, am 12. May. / Nach Christig unsers einigen Erlöß= / sers undt Seligmachers Geburth / Im Ein Tausend. Sechßhundert, und / dreyßigsten Jhare.

5.1.13 Bestallung Wolf Caspar Klengels zum Oberlandbaumeister 1656

HStA Dresden, 10036, Loc. 33084 Spec. Nr. 864, 6r-8v

([am linken Rand] *Des Oberlandbaumeister / Wolff Caspar Klengels Bestal= / lung. / 1. January A°. 1656. / BZ.)*

*Von GOTTES gnaden Wir Johann. / George Herzogk zuSachsen Jülich, Cleue, undt / Bergk, des heyligen Römischen Reiches ErzMar= / schalch undt Churfurst, Landtgraff in Durin= / gen, Margkgraff zu Meißen, auch Ober= undt / Nieder Lausiz, Burgkgraff zu Magdeburgk / Graff zu den Margk undt Rauensbergk / Herr zu Rauenstein ec. Thun kundt undt / bekhennen, daß wir anstadt unsers verstorbenen / Oberlandtbaumeisters, Ingenuirs, ~~Architecti~~ / und *Geographi* Willhelm Dillichens soel. / Wir auch unsern lieben getreuen *Wolff Cas=* / par *Klengeln* bestellen, annehmen, undt / folgendergestalt uns mit Jhme vergleichen laßen / Nemblichen, das Er uns getreue holdt undt / dienstgewerttig sein solle, Unser beste, nuzen / undt frommen möglichstes fleißes werben undt suchen, schaden, nachteill undt gefahr aber / warnen, undt nach seinem höchsten Vermögen / vorkommen, undt negst uns, undt #*

5.1 Bestellungen und Instruktionen

([am linken Rand von anderer Hand] # vom Durchlauchtigen hochgebornen / Fürsten, unserm freundlichen / lieben Sohn und Gevatter Herrn / Johann Georgen Herzogen zue / Sachsen, Jülich, Cleue und Berg ec. / Churprinzen ec.)

Unsern Herzgelibtesten Eltisten Herrn Sohne undt Chur= / prinzen, an Unsern Zeugk, undt Vestungs / Obristen, Johann Siegmundt von Liebenau / oder dem so ihme kunfftig *Succediren* / möchte, gewiesen sein solle, in allen Un= / sern Ämbtern, so Wir Jhme anbefehlen / werden, in vorfallenden Bausachen sich / Bescheides erhohlen, undt ohne Unsern, Unsers Herzgelibten Herrn Sohnes, F

([am linken Rand] F ietzt hochgedachtes)

oder Vorge= / nandtes Unsers Zeugk: und Vestungs Obristens // beuehlig darinnen nichts vernehmen thun / oder anordnen solle, So Wir auch alhier / oder aufn Lande undt an Jhem anbefohlene / ortechn, neue *Fortifications* oder *Ciuilge*= / beude gendigt anordnen undt versehen, oder / die alten endern undt in *reparation* bringen / lassen wollten, So soll Er sich dene ienigen orthen, / wo solche werckstellig gemacht werden sollen / begeben, dieselbe zuförderst mit allen fleiße / in augenschein nehmen undt besichtigen, im grundt / legen, auffreißen, undt durch obgemelthen / Unsern Zeugk undt Vestungs Obristen, Nach / deme man sich zuuor daruber gnuglichs / unterredet, wie alles aufs schleunigste, / genaueste, Zierlichst undt bestendigste zu er= / bauen sey, uns undt Unsern hochvorerwehnten / Unsers Herzgelibtesten Herrn Sohnes ec., Unter= / thenigst vortragen lassen, Undt wan Wir / uns dann der form einer *Fortification* oder anderen gebeudes, nach gnugksamer / Uberlegung solches werckes, ferner ercleren / soll er daruber einen richtigen Anschlagk / verfertigen, undt da ihme solchen nach undt / gemeß zubauen anbefohlen wurde, daran / sein, damit alles Vermög der verglichenen / Riße undt Anschläge gefertiget, auch was / sonst hin undt wieder alhier undt auff / Lande in den Städten und Ämbter an *Militar*: / alls *Ciuilge*beuden zu *reparieren* oder / verbeßern nötig, zum fleißigsten, besten= / digsten, undt aufs genaueste, mit einziehung // der geldt *Speesen*, *materialien* auch handt- / undt Pferde fröhnen, aufgebauet, undt *repari*= / *ret*, uu desto beßerer undt schleuniger beför= / derun, auch auff: undt vollfuhrunge der ge= / beude undt *Fortificationen*, sollen ihme / auch iederzeit, undt in welches Unter Landt= / baumeisters Creyß das orth gehörig ist, / selbe nebenst Wahlsezern, undt Werckleuten, / die an Jhme Jhn, sich seines anordenens undt be= / uehligs zubezeigen, gewiesen undt ihme zu / geordenet werden. Do sich auch be= / geben sollte, das Wir ihme Klengels alls / *Ingenuirs* zu felde gebrauchen wurden, / Wollen Wir Uns sondern einer absonderlichen / bestellung mit ihme verleichen, undt wenn so / dann Werkunge dann heraus kommen wurde, Jhme / darbey eine *Compagnie* zu Fuß hierdurch / gnedigst versprochen haben, dauch deßen *meriten* / nach ferners *avancement* / nach gestalten / dingen:/ gnedigst gerne gönnen, Er soll aber auch / sodann zugleich nichts weniger alles das einige, was ihme in / einen undt andern vorgeschriebener maßen / befohlen wurde wirdt, zugleich wie izo alß dann / verrichten, undt darinn, allermaßen es / einen solchen bestalten undt

getreuen Diener / kegen seinem Herrn zuthun oblieget, eignet / undt gebuhret, sich bezeigen, Er soll Gestalt Er auch schuldighk sein soll der Beambteten aller / orte Jherliche Baurechnungen mit fleiße / zu durchsehen, die gebeude in wehrender // Bauzeit undt so offte möglichen zu *visitieren* Wann / Er unfließ undt unterschlagk befindet, die Unter / Baumeister, Beambten undt Werckleuthe dar= / uber Zureden zu sezen, Sie zu verwarnen undt zu / abstellung solches anzumahnen, und auch do es nicht / erfolget, unsern CammerRäthen, auch Zeugk- / undt VestungsObristen es anzumelden, damit / die Unterbaumeister, Beambte, undt Werckleuthe / zugebuhrender straffe gezogen, oder wo nötig / es unß fernerweith unterthenigst vorgetra= / gen werde, Welchen allen er dann also / nachzukommen, Eydespflichtig zugesagett / undt Unß darüber einen schriftlichen *reuers* / eingeaantworttet hat, / Dargegen undt vor solche seiner dienst verrichtunge / in vorerwehnten sachen, wollen Wir Jhme / zur Jharesbesoldung von dato anzurechnen / Monatlichen Vierzigk Thalar undt also / in Summa des Jhares Vierhundert und / Achtzigk Thaler aus Unserm KriegsZahl= / Ambte oder wo Wir ihn zugewißene be= / zahlung zu seiner *Sustentation* gnedigst / hinverweisen, undt die richtig bezahlen / laßen, auch wann Er in Unsern geschäftten / reiset undt verschicket wirdt, soll ihme / die gewöhnliche Auslösung auff Vier / Pferde, welche Er sich selbst halten magk / undt auff Jedes tagk undt Nacht Ein hal= / ber gülden an denen orten, wo Er // zuverrichten, durch die Beambten Paßiret / undt verschrieben, auch hier in Dreßden ihme / freye wohnung gegeben werden, Undt / weill in des verstorbenen OberLandtBau= / meisters Willhelm Dillichens bestallunge / enthalten, das wann auff Unser begehren / in *Geographischen* Sachen Er eine Stadt, Schloß / Hauß oder Stück Landes in grundt ge= / leget, in eine *Mappen* bracht, undt ver= / fertigen wurde, das vor solches Jhme iedes / mahls eine absonderliche *recompens* ge= / schen solte, *Klengell* in dieser seiner Be= / stallunge aber sich deßen nun begeben, alls / seindt stadt solcher besonderern *recompans*, Jhme Jherlichen achzigk Thaler zu / geleget. so albereit in obigen 480 Thalern Jhares besoldunge mit begriffen sein, / So er auch neue gebeude oder *Fortificationes* / vollfuhren wirdt, sollen ihme den Sommer / undt wehrende Bauzeit, uber vorige seine / Jharesbesoldung freyes *Logiament* undt / Auslösunge, wöchentlichen *Zwei Rthlr*: (:Jedoch so an vielen orten zugleich gebauett / wurde, nicht mehr dann an einem.) *passirt* / undt in barurechnunge verschrieben werden. / Allens treulich und sondergefhrde, Uhr= / kundtlichen haben Wir diese Bestallung mit eingenenhanden unterschrieben undt // mit Unsern ~~Chur~~ RenthCammerSecret wißendtlich be= / drucken laßen, So geschehen zu Dreßden / am *Ersten January* nach Christi Unsers / lieben Herrn undt Seeligmachse geburt / im Sechszehnhundert und Sechs und fünff/ zigsten Jahr.

5.1.14 Instruktion und Eid des Stadtbaumeisters 1656

StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 1, S. 1-3

Des Herrn Bawmeisters

Pflicht.

Es soll der, so Zu Gemeiner Stadt Bawmeister verordnet wirdt, seine Treu geben und zu Gott schwehren, das Er Gemeiner Stadt Gebaw, und was zu denselben gehöret, getreulich ausrichten und versehen, auch alle Ding, so man darzu nothdürfftig ist, zum nechsten bestellen wolle, aller gestalt und maßen, alß ob die Gebaw Jhm selbstn angiengen, und sein aigen weren. Er soll auch von dem Losungsherren kein Geldt erfordern noch einnehmen, Er bedarff dann deßen zu der Stadt Gebawen, und was Er für Geldt zu dem Bawen von denen Losung=Herren empfähet und einnimmet, darmit soll er seinen aigen Nuz nicht suchen noch schaffen, auch niemand nichts davon leihen, noch etwas anders darmit thun und handeln, dan was sich zu außrichtung der Gebaw gebühret und Gemeiner Stadt nothurfft erfordert.

Was Er also Zu unterhaltung und verlegung // der stadt Gebaw auß der Losung=Stuben empfähet und wieder ausgiebt, davon soll Er Jährlichen zu gewöhnlicher Zeit, Ordentliche gute Rechnung thun, Er solle auch alle Sambstag frühe, ungefehr umb eins gegen Tag durch das ganze Jahr auß, auff der Peundt bey dem Anschicker erscheinen, und daran sein, das allen Arbeitern Zur selbigen Zeit auff das fürderlichste gelohnet werde, damit Sie unversaumbt Ihrer Belohnung habhafft werden, und zu rechter Zeit an die Arbeit kommen mögen.

Darneben soll er auch fleißig bestellen, und darob sein, das allwegen zu Winterszeiten, die Eißpfahl vor denn Zweyen Schoßgattern, da

die Pegnitz herein fließt, nach nothurfft be= wahret und gebessert, das auch bey denselben Eißpfählen, auch allen anderen Pfeylern und ansetzen der Prucken, deßgleichen an allen Pfählen in der Pegnitz, darein die Röhren gefast seindt, durch die gantze Stadt alenthalben das Eiß, so oft es noth und müglich ist, abgelediget werde. das er auch neben dem Anschicker in der Peundt, allenmahl in Zweyen Jahren, die Schloßgattern, unter den Stadt Thoren, // in der Zeit der Fasten besichtigen und fallen lassen, und was sie daran für Mängel befinden, mit dem fürderlichsten Zubeßern bestellen wolle. Doch das solches zuvor bey Einem WohlEdlenRath oder denn Eltern Herren angebracht, und daselbsten beschaidts erwartet werde. Er soll auch den Ordnungen und befehlen, So ein WohlEdlerRath Ihme und denen anderen verordneten Herren zu dem Gebäwen Jederzeit geben, bey seinen Pflichten mit Fleiß nachkommen. So oft aber ein Bawmeister durch Geschäft seines Ambts, an besuchung des Raths verhindert wirdt, das solle Ihme an seinen Raths Pflichten unverweißlich und unvergreiflich sein. Er soll auch schuldig und Pflichtig sein in Zeit eines gemeinen Sterbens bey dießer Stadt zubleiben, und seines Ambts außzuwarten.

5.1.15 Instruktion und Eid des Anschickers 1656

StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 1, S. 4–11

Des Herrn Anschickers

Pflicht.

Ein Schaffer oder Anschicker welcher der stadt Bawmeister zum Gehülffen, und Mitverseher Gemeiner Stadt Gebäw zugeordnet ist, Soll geloben und zu Gott Schwehren, das er seinem Ambt und der Peundt, mit fleiß außwarten,

und ob Gemeiner Stadt Gebäwen getreulich und mit allem Fleiß sein und halten, und darinnen der Stadt nutz und Frommen fördern und Ihren Schaden wenden und bewahren wolle, nach seinem besten verstandt und vermögen, auch dem Bawmeister behülflich zu sein, wann und so oft er sein und zu Gemeiner Stadt nothurfft bedarff.

Daß er auch der Stadt Arbeiter und die FuhrPferdte, wo es noth ist, JderZeit zu arbeiten nach der Bawmeisters bericht und bevelch fleißig und getreulich anschicken, und dieselben FuhrPferdt, mit gutem Futter, Heu und Strohe, zur nothurfft versehen, und darob sein wolle, das derselben mit Fleiß gewartet, und Ihnen die gebührliche nothurfft gereicht werde. //

Er Soll auch für sich selbst nicht zu das eines ansehentlichen Costen walten möchte, ohne eines Bawmeisters wissen und willen angeben nach machen laßen, und obschon etwas geringes, durch Ihme zumachen verordnet wirdt, dem Bawmeister daselbig mit ehister gelegenheit anzeigen. Gleicher gestalt soll er auch schuldig sein, wann durch die Werckleuth unter der Bürgerschafft Gebäw besichtigt, oder zu denselben grund gehobenen wirdt, Persönlich dabey zuerscheinen, damit ohne sein vorwießen nichts, So Gemeiner Stadt nachtheilig sein möchte, gebauet werde. Item er soll auch alle Wochen, wann und zu welcher Zeit es die nothurfft erfordert, und es der Herr Bawmeister begehret, dem Bawmeister ein verzeichnus und Zahl Zettul aller Gemeiner Stadt Arbeiter und Tagelöhner zustellen, sich mit einzehlung in die WochenPüchlein darnach wießend zurichten und gefast zumachen. Ihme auch darzu behelffen und förderlich sein, damit alle Sambstag frühe, die Arbeiter mit dem fürderlichsten, auf das Sie unversaumbt Ihrers Lohns, zu rechter Zeit, wieder an Ihre Arbeit kommen mögen,

belohnet und abgefertiget werden. //

Auch Soll er der Stadt Holz, Pretter, Kalch, Stein, Eißen und andern Ihren Zeug so viel er deßen in seiner verwaltung hat, getreulich bewahren, deßgleichen das er bey dem Ambt= und Werckleuthen in der Peundt, so unter Ihme über Gemeiner Stadt Werckzeug und anders verordnet, darob sein und halten wolle, damit solcher Zeug gleicherweiß von denselben getreulich verwahrt werde, und was sie denn Weckmeistermeistern und Arbeitern darnach unter die Handt geben, daß Sie denselben getreulich wieder antwortten. Und was er gemeiner Stadt Zeugs vermöge Seiner beschriebenen Ordnung, hinleihet, das soll er nicht hinauß geben anders, dan auff ein Silbernes Pfandt welches er auffheben, und aigentlich verzeichnen solle, was und worfür daselbe Pfand eingeben seye, und wan man solches Pfand wider lösen will, Soll der Anschicker Sein Fleißiges auffsehen haben, ob an dem hingeliehenen, und wider überantworten Gezeug, er seye an Wägen, Kärren, Saihlen, Zwiffitz, oder andern, wie das nahmen haben mag, einiger Schaden beschehen seye, und sie Sich derselb also befindet, Soll er ihme den, vor hinwider hinaußgebung der Pfand heißen erstatten und wandeln, und was er für //

Geldt von altem oder Neuen Holz, oder andern einnimbt, das soll er fleißig verzeichnen und einem Bawmeister bewahren und über antwortten.

Er soll auch verpflichtet sein, neben Gemeiner Stadt Bawmeister, allemahl in Zweyen Jahren die Schoßgattern unter Gemainer Stadt Thoren zu besichtigen und fallen zulaßen, zum Hey.thumb auch, zugegebender gelegenheit und bevelch zusehen, und was sie daran für mangel erfinden, mit dem fürderlichsten Zubeßern bestellen. Daß er auch alle Muster von Ge=

bäuen, Instrumenten, Hebzeugen, und allen anderen, die Einem WohlEdlenRath bißhero gemacht seindt, fürohin gemacht werden, so in seiner verwaltung stehen, getreulich verwahren, davon auch Ihme selbst oder andern die seyen wer sie wollen, nichtzit nehmen, leyhen, oder ohne vorwießen Eines WohlEdlenRaths, die gar zum theil besichtigen lassen, oder demselben gemeß ein anders Muster davon machen wolle.

Er soll auch bey seinem Aydt verpflichtet sein, fleißig zubestellen, und darob zu sein, auff das allwegen zu Winters zeiten, die Eißpfähl, vor denn Zweyen Schoßgattern, da // das Wasser der Pegnitz herein fleußt, nach nothurfft bewahret und gebessert werden, und darzu bey denselben Eißpfählen, auch allen anderen Pfählern, und ansetzen der Brucken, deßgleichen allen Pfählern durch die Pegnitz darein die Röhren zum Schönen und Spitals bronnen gefast seind, durch die gantze Stadt allenthalben, so oft es noth und möglich ist, das angefroren Eiß abgelediget, und damit Gemeiner Stadt Nachtheil und schaden an den Brücken und andern verhütet werde.

Der Anschicker soll auch schuldig sein, Eines WohlEdlen und Hochweisen Rathts, bevorab der Eltern Herrn bevelch, die Gebäw, und ander gemeiner Stadt nothturfft betreffend, welche Jährlich einem Bawmeister schriefftlich zugestellt, und ihme Anschicker sambt andern Werckleuthen in der Peundt, je anbefohlen und vorgeleßen werden, getreulich zu vollziehen, und denselben, so viel Ihnen, deren belangt, mit fleiß nachzukommen und außzurichten, ohne gefehrde und damit Gemeiner Stadt Gebäw, desto mehr hinfüro befördert und die darzu verordnete Arbeiter und Werckleuth, desto embsiger gehalten werden //

soll ein Anschicker Schuldig sein, Jedes Tags Zum wenigsten einmal (so ferne ihn anderst keine andere Geschäft daran verhindern möchten, zu allen Gemeiner Stadt Gebäuen zugehen, die selbe mit fleiß zubesichtigen, und was bey demselben mangeln möchte förderlich darzu verschaffen.

Er soll auch ein Anschicker hinfüro einig fremb Gebäu nicht annehm, auch ohne eines Wohl Edlen und Hochweißen Raths, oder der Baumeisters vorwißen und willen, niemand einige Vießierung eines Gebäus machen, sondern seiner anbefohlenen Ambts verrichtung und Schreibstuben pflegen und wartten. und nach deme der Baumeister, dem Anschicker Jedemahl zu der notthurfft Geldt gibt, zu bezahlung allerlei, so zu Gemeiner Stadt Vorung allerlei, so zu Gemeiner Stadt Vorung rath und Peundt eingekauft und bezahlt wirdt, alß Bretter, Dillen, Fensterbenck, Seulhölzer, Rohmriegeln, Latten, Kalch, Nägel, Werckstück, sambt allerley anderen Außgaben dargegen auch wieder in die Burgerschafft und sonsten verkaufft und bezahlt wirdt, das alles soll der Anschicker alle Sambstag, von Eines WohlEdlen und Hochweisen Raths wegen, dem Bawmeister unterschiedlich // und getreulich verrechnen. und solch empfangen Geldt, in seinen eigenen nutz oder anderst wohin dan von meiner Herrn und der Peundt wegen nicht gebrauchen, auch die Schulden ohne verzug fleißig einbringen, damit sie in die Rechnung gebracht werden.

Und damit ein Bawmeister wießen möge, was an Vorrath auff der Peundt vorhanden, Soll hinfüro ein Anschicker, Ihme alle Jahr eine verzeichnus des Vorraths, sambt den Einnemen und Außgeben zustellen.

Und nach deme sichs täglich zuträgt, das die Burger und Bauherrn, Holtz, Bretter und andern Zeug in der Peundt nehmen, und eine

zeit lang unbezahlt anstehen laßen, auch letzlich, wan es so lang angestanden, ungeachtet ob sie schon umb die bezahlung angemahnt, nichts mehr darumb wissen wollen, dadurch bißhero viel bößer Schulden gemacht worden, Solches Zuvorkommen, So soll ein Anschicker in fleißiger achtung haben, waß solcher gestalt von der Peundt genommen wirdt, das er JederZeit die bezahlung dafür erfordere und unverlengt einbringe, und keine Schuldt mehr in die leng, wie zuvor beschehen, anstehen lasse, das er auch, so oft er keines Einnehmens und Außgebens Rechnung thut, die Schuldiger, und wie lang sie Ihre Schulden anstehen laßen, darbey verzeichnet übergebe, damit man gegen denselben, die gebühr laßen könne.

Er soll auch ins künfftig keinem Herrn deß Raths, wer auch Fuhren begehren möchte, noch Jemand anders, es werde dann Zehen Batzen, sambt dem Futter, für ein Pferd den Tag bezahlt, weniger aber denen Beambten auff der Peundt, zu was diensten es auch sein mag, herleyhen, wenigens gedulden, daß einem privato ohne respect, wer der auch seye, auff der Peundt weder umb das Geldt, oder ohne Geldt, etwas gebauet, gemacht oder zugerichtet werde. Es soll auch ein Anschicker, ohne Eines WohlEdlen und Hochweißen Raths oder des Bau-meisters willen, wissen und erlaubnus, auß der Stadt Nürnberg über Nacht nicht liegen, auch Schuldig und pflichtig sein, in Zeit eines gemeinen Sterbens, bey dießer Stadt zubleiben, und seines Ambts und dienstes außzuwartten.

5.1.16 Bestellung Michael Döbels zum Baumeister 1667

GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r-4v

([am linken Rand] 10. May 1667. / Michael Döbels Bestallunge / zum Bawmeister in Preußen bestellt)

Wir Friederich Wilhelm Churf. / Thun kundt und bekennen hiemit / vor Männiglichen beuorab aber dehnen / daran gelgen, waß maßen wier / in des Verstorbenen Pr. Bauweisters / Caspar Schröders Stelle, Michell Döbeln / Bildthauren, der Nebenst dieser wißen / schafft auch in der *Architectur* woll / erfahren hienwider zu Unserem Pr. Hoffbawmeister ~~ahier~~ ge anmahnen und / [...] bestellen laßen, der / gestalt und also, daß Unß der / selbe allß Seinem einigen Ober / und Erbherren Seiner geleisteten / Pflichten nach treu und holdt / sein Unseren Nuzen und bestes / Seinen Eüßersten Vermögens / nach in alleweege besonderren / schaden und Nachtheil aber souihl / an Ihme ist vorkommen und ob= wenden, Vornehmlich aber / alle veisere verfallend Baw= / sachen, Eß sey ~~ahier~~ bey Hoffe, / oder uff Unseren Ämbtern; sich / treulich annehmen und fleißige / Uffsicht haben soll, damit dieser *Resi - / denz* Hauß und alle andere Unß / zugehörige Gebeude mit gut / tem dach versehen und unterhalten / werden möge und da Ihne auch / von Unß oder Unserer Pr. Regierung Newe // gebeude anzulegen und zu verferti / gen anbefohlen würde, daß solche von / grunde auss beständigk, fest und / zierlich, wie solches eines jeden Ge / bäwdes gelegenheit und Nohtdurfft / erfordert, gesichret, Erbawet und / gefertigt werde, und ~~sowohl~~ solches alles / souvihl müglich mit genawesten Un / Costen, allß es immer geschehen kan. / Ferner soll Er bey den Gebeuden / und dem Arbeiters Vollk ~~ahier~~ zu Königsberg, wenn Er anwesensend, selbst / ab= und zugehen, damit die Arbeit / Recht und woll von statten gehen, und / daß Arbeit Vollk die Zeit nicht Müßig / noch vergeblich zubringen möge / alle Meister allß Mäurer, Zimmer= / leüte Tischler, und andere sambt Ihren Gesellen und Tagelöhnern / so bey Unseren Gebeuden ar / beiten, soll Er bawmeister in befehlich haben, und souihl müglich / zusehen, und darob sein, daß ein / ieder daß Seinige thue und auss / richte, Auch mit Vorwißen Un / sers zur Pr. Regierung verordne / Obristen Burggraffen, die Un / gehordsamen abzuschaffen und andere / widerumb anzunehmen befüget / sein. Die zu dem Bawwes / en verhandene Baw*Materialien* an Ziegell, Kalkk, wie auch daß // *Inventarium* od. Vorracht an allerding Noht / wendigen Hölzern Ehern und / anderern Stücken, solle der Baw / Meister oft untersuchen, deß / Bawschreibers Rechnung wochend / lich mit fleiß durchlesen, und / sehen, ob in diesen oder ienem / eines und daß andere zuviel / ~~aussag~~ oder zur Ungebühr auß / gebracht und unnötig verthan / wehre, damit solches auff Sein / erinnern der gebühr und be / schaffenheit nach, enderen, abschaffen / und einzihen könne; dann hat Er Jahrlich waß an Nohtwendigen vorstehendem Baw sowohl / zu Unsererem *Residenz* Hause allß / anderen Unseren Gebeuden / an Holz, Steinen, Kalk, und an / denen *Materialien* von Nöhten sein wolte, einen Überschlagk / zu machen,

5.1 Bestellungen und Instruktionen

und solchen Unß / oder Unserer Pr. Regierungk / zu rechter Zeit zuzustellen und / zu Übergeben, damit solches / alles in Zeiten verodneet u. / beygeschaffet werden möge; / daßienige Holz, aueh Steine, ꝛ. / Eysenwerkg aueh und anderes so / von alten Gebewden, di da / alters und besorgenden einfals / halber gebrochen werden müßten / Soll Er Bawmeister Niemand's // andersß den Unß zu gutten wieder / an anderen Orten, da es getrau / het werden kan, anwenden; / Sa: uff allen Vorrath und *Materialien* zum Bawen, damit von denselben / außer zu Unseren gebeuden, ohne / Unser oder Unserer Pr. Regirung / Befehlich nichts wegk gegeben, nichts / Unnöthiges gebawet, noch waß / sonst woll stehen und Nüzrllich ge / brauchet werden könte, abge / brochen, und ichtwaß Unnöthiges / verthan werde, fleißige zusicht / haben, und durch den Bauschreiber / aber alles klein: und Groß, rich / tige Rechnung halten laßen. / Wan auch in den Ämbtern waß / zu bawen vorfelt, und Er darzu / abgefertiget wird, so soll Er / Bawmeister be demselben unordnung verhüetende wie / Ein oder daß andere gebewede, zu / bawen, ferner zu erhalten und / beßern sey, sonderlich aber / daß daß verordnungene und baw / lohn nicht zuuiehl, sondern uffs ge / nauesete und Leidlichste allß es / sein kan, Nebenst iedes Ortes / Hauptung oder amtschen anstellen / und von solchen allem zu Seiner / widerkunfft außführliche *Relation*, auch die Verdinge Unß oder Unserer Pr. Regierungk // zue Unterschrift einbringen / und Sein bedenken, waß ferner / die Nohtdurfft dabey sein wollte / berichten, damit darauff die ge / bühr vorgenommen werden / möge. Wobey der Bawmei / ster zu gleich Unß zugehöri / ge Kalk und Ziegellscheünen ie / deßorthes, damit dieselben stets in / guttem gewehrsamkeit sein / möchten, gutter acht und aufsicht / zu haben hat; Über dieses / alles oll auch mehr besagter / Bawmeister Michell Döbell auff / Unserer waßer Gebeude, und Strohme gutte aufsicht Pflegen / Insonderheit aber auff die / Baggerey uffm Haberstroh / und in der Diene, damit das Volk auff welches die Außzahlung / verrechnet wird, auch alle Arbei / ten und daß Jhenige verrichten / Wen aber in den Ströhmen / sich Newe Haken sezen wollen, / damit die Fahrten möchten ver / hindert werden, hat Er sich / derselben mit allem fleiße zu / erkundigen und solches Unß / oder Unserer Pr. Regierungk / uffs schleunigste zu berichten, / dabenebenst Sein bedenken / zu eröffnen, wie demselben / bey zeiten vorzukommen auffdaß // darauff die gebühr dest eher ver / gemainen werden kan, Und *in summa* es wird hat sich dieser BawMei= / ster Michel Döbell in allem Seinen / thun also zuverhalten und zu er / weisen, wie Er solches gegen Gott / den auch Unß allß seinen Landes / Oberherren zu verandworten / gemeinet und einem treuen / Redlichen und aufrichtigen diener / eignet und gebühret. Dahin / gegen und umb solche Seiner / Dienste willen wollen wir Ihme / Michell Döbeln allß Pr. Bawmeister / Jahr Jährlich und iedes Jahr beson / ders Γ

([am linken Rand] Γ von wirklicher antre / tung Seines Dienstes u.)

solange Er in Unserem Dienst / und Bestallung sein wird Reichen / und geben Laßen, Vierhundertten / waß den Zoll in 20 fl. in die an / gerechnet dieselbe quartaliter mit / 100 fl. zu empfangen, dan F

([am linken Rand] F auß Unserer Pr. Cammer / und denen Hoffambtern)
 dreißig / Mark fleischgeld, acht und vierzig fl. / auff einen Knecht Costgeld, Eine / Last Roggen, Eine Last Malz, Zwey / Gemeine Hoffkleidung, Sechß Achtel / Holz, 2 Thonnen grob= Eine thonne / klein Salz und Zwey Fette Schwei / ne Nebenst Freyer wohnung / Wollen auch allen Unseren Pr. *offi / ciren* und Bedienten die oblieges / zu verrechen haben, hirmit Befehl / ertheilen sich darnach zu richten u. / Ihme BawMeistern solches alles // zu rechter Zeit abfolgen zulaßen / wen Er aber in Bawsachen / sowoll an den Strohmern allß / auch in die Ambter verreisen / soll Ihme täglich Ein fl. Poln. oder / Zogk. zue Zehrung gegeben und / Er mit freyer fuhre fort gefor / dert werden; Uhrkundtlich / Cölln; 10. May 1667. [Unterschrift]

5.1.17 Konzept für die Bestallung Johann Georg Starckes zum Oberlandbaumeister 1681

HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 866, 302r–305v; die in 11237, Loc. 10798/10 liegende Bestallung von 1671 ist dagegen der Bestallung Wolf Caspar Klengels von 1656 auf gleicher Position sehr ähnlich (siehe 9.1.13).

([am linken Rand] Bestallung / vor den Oberlandbaumeister / Johann George Starcken. / L.S.)

Von Gottes gnaden, Wir *Johann / Georg* der dritte, Herzog zu Sach= / ßen, Jülich, Cleve und Berg, Chur= / fürst, *tot: tit:* / Urkunden hiermit und bekennen, / daß Wier Unsern *General Quar=* / tiermeister und lieben getreuen / *Johann George Starcken* zugleich zu unsern Oberlandbaumeister / angenommen und bestellet, / Thund das auch hierdurch und in krafft dieses bestallung brie= / fes, daß uns er getreu, hold / und dienstwärtig seyn, un= / sern Nuz, Ehre und Wohlfahrt / nach seinem besten vermögen / suchen und befördern, hingegen / schimpf, schaden und nachtheil / soviel an ihm , warnen, wen= // den und vorkommen, In= / sonderheit auf alle und iede / Unsere bey der Residenz und / anderswo in Unserm Chur= / fürstenthum und Landen be=/ findlich *Civil* gebäude die / Obsicht haben, was zu deren / *conservation, reparatur* und / abwendung schadens nöthig, anschläge auf das genaueste zeitlich machen, die noth= / durfft dabey erinnern, und / derer Unkosten halber mit Un= / sern verordneten Cammer*Di=* / *rectoren*, Räthen und Land*Renth=* / meistern sich vernehmen soll, / welche dann die bedrüfnüs / anordnen und nach beschaf= // fenheit des orths denen Amt= / oder Bauschreibern deßelben / auf treüe Rechnung auß der / *RenthCammer* zahlen laßen werden, Wann aber / neue gebäude in der *Resi=* / *denz* oder in unsern Landen / zuführen wir schlußig wür= / den, hatt er, wo des Obristen, / Wolf Caspars von Klengel, rath / nöthig, demselben seine Riße / und *modelle* zu *communiciren*, / solches mit ihm zuüberlegen, / und, nach beyderseits genom= / menen *conformen resolution*, / dieselbe auszuführen, auch / daran zuseyn, daß dabey der / wohlstand, beständigkeit und // quemlichkeit mit bestee

5.1 Bestellungen und Instruktionen

fleiß / *observirt* werde, / Wie das *Civil* Bauwesen ei= / gentlich eingerichtet, wie mit denen Bauschreibern, aufsehern/ und *Inspectoren*, wenn Sie ver= / stand von denengebäuden / haben, ingleichen mit denen / Werckleuten, Hofzügen, Ar= / beitem von denen dörfern, / gefangenen, Baufrohn pfer= / den und Fuhren und anderen / dingen allenthalben gehalten / werden soll, darüber wollen / Wir förderlichst Unser *Offi= / ciers* und Rächte förderlichst / niedersezzen, und nach befin= / den ein beständiges, schlüßen, // Inzwischen wird der Ober= / Landbaumeister das anbe= / fohlene treulich verrichten, die bauvorräthe, woran des / ist, wohl *disponiren*, auch / daß ieder, so zu solcher ver= / richtung gehörig, auf keinen unfleiß, unterschlag, untreu / betreten werde, mit guter / vorsichtigkeit daran seyn, / Wie er dann nicht nur die / beamte, souiel das bauwesen / betrifft, bauschreiber, werkmeister, arbeiter, über / alles unehrliche und unfleip / zu rede zusezen, zur ab= / stellung sie erstlich zuver= / mahnen, und in entstehung // der beßerung, die schuldige / zu gebührender bestrafung / anmelden, sondern auch die / BauRechnungen iährlich durch= / sehen und die befundene / Mängel angeben, / Welches alles alßo zuthun, er / versprochen und zugesaget, / daßelbe mit einem Eyde be= / stärcket und einen *Revers* / darüber ausgestellt hat, / Und nachdem Wir ihm als / *General Quartirmeister* / monatlich *achtzig* Thl: aus / dame Kriegszahlamt reichen / laßen, So hat er der be= / soldung halber dabey sein be= / wenden, und soll er damit // vergnüget seyn, iedoch wol= / len Wir ihm, wann er im / Lande bleibet und nicht in / wirkcklicher Kriegs *operati= / on* begriffen, anstat freyer wohnung und vor die Fütter= / rung auf seine Pferde, iähr= / lich noch Zweyhundert ([darüber ohne Streichung] drey) Thl: / nach denen *quartalen* von / *dato* anzurechnen und da / ein Hauptgebäude gefüh= / ret wird, wöchentlich Zwey / Thl: +

([am linken Rand] + so Lange der Bau wehret,)

aus unser RenthCammer / reichen laßen, deßen Unser / RenthCammermeister krafft / dis in Rechnung übernommen / wird, / Zu urkund haben Wir uns // mit eignen Händen unter= / schrieben und Unser Cammer= / *Secret* vorzurdrucken verord= / net, Geschehen und gegeben / auf unserm Schloß / zu ... den ... / nach Christi unsers einigen / Erlösers ec. im Jahr 1681.

5.1.18 Instruktion für den Baumeister Antonio Viscardi und das Bauamt 1685

BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25

Demnach Ire Churfrt: Durtl: unsem Gdsten: / Herrn ec. vorkommen, das der das HofPawambt / schlecht bestölt sye, deswegen gndigst: be= / uelch, den Pawmaister Schinagl ab= / und an sein / statt den bißhero gewesten Hofmaurmaister / *Antonium Viscardi* zum Pawmaister an= / zustöllen, auch deswillen in die pflicht zu= / nemmen, dene beym baw wohl einzuindten, / das Er bey erhandlung, und erkrauffung der /

Materialien, sein fleissige Obsicht habe, alle / zetlen unterschreibe, nit minder, souil es / Amtshalber sein kan, sich bey denen in: / und ausser der Statt, und auf dem Landt, / fürfallenten Augenscheinen selbst Persöhn= / lich einfündte, dan daß Er bei der Stain= / mezhütten und dem Zimmerstadl, wo es / ebenmessig nit recht hergehen solle, fleissig / zusehe, alß wprdet dem Churfirt: Hof= / Pawambt hiemit beuohlen, daß es Ihne / *Viscardi* nit allein für ainen HofPaw= / maister erkennen: sonder auch darob / sein solle, daß obig Ihr Churfirt: Drl: gdiger: *Intention* vollzogen werde; // Und weilen Höchstgndl. Ire Churfirtl: / Drl: der Hof Cammer ermeltes Hof= / Pawambt, wie vorhin gewest, wider / zugelegt, und beuelch, bey dem selben / den nuzen bessermass zu beobachten, / und den schaden zuwenden, deroselben / aber vorkommen, daß bey den hofge= / pewen und arbeitohen mehrern theils / ungeyebte, faule, und unerfahrene Werkh= / leit und Handtlinger auch der oft / mehrer, alß vonnetten, angestölt, ia / noch darzu solch hailige gesölln von / den Maistern und Übersehern inzuweilen, / damit sie nur bei der arbeit zubleiben / Straffmessig entschuldiget werden, welche / nur thuen, waß Sie gern wollen, war= / durch man mit Verliehrung der Zeit, / und aufwendung vile vergeblichen un= / costen von keiner arbeit kommen; weniger / bey des yberschlägen verbleiben khan; / Nitweniger, ob schon Jehrlich ain groser / anzahl der Schindtpämb erkhaufft // wirdet, darauß die notturfft an allerlei Paw= zeug zuschneiden, So thet man doch an der / lendt an Pretern, und andern, noch ain Namb= / hafftes einhendten, und gleichwohlen niemahlen / zu ainen solchen Vorrhat gelangen, das man auff / iede nothfahl mit gueten düren und tauglichen / Zeug versehen were, welches das auß keiner / anderen Ursach eruolgen kan, alß das man auf die / sach kein gebührende und embsige obsicht hat, daß / eben sobaldt der besser Zeug an statt deß schlechten, / zu grober arbeit verwendet; also liederlich und / verschwendterisch darmit umgang werde. daß / auch der mehrer theil von den arbeitern sich deß / schädlich: und schon zum öffteren so hoch verbott= / tenen Holz abtrags, sowohl auf der *Residenz*, alß anderer orthen ohne allen scheuh, mehr alß / iemahlen, anmassen, und man es zusehent / alos gestatte. Item das die langenbuecher, / Maller, Bilthauer, undt Stuckhator, in sarbei, / tagwerkhern, und anderm vil cassten, hingegen / wasst von keinem kein arbeit gesehen werde, welches / alles von yblen *direction* des wegens, unt Haupt= / sächlich sich dahero nemme, weilen keiner zu dem andern / recht siehet, die sach bei den Pawämbtern nit recht, und / zugeniegen yberleget: und die notturfft nit gebührent / versieget: und angeordnet würdt. // Wie aber hechstgedl: Ihre Churfst. Drtl: / ob diesen allen und andern fehlern mehr ain / ungdistes. müßfahlen tragen, und gdist. wollen, / daß souil möglich, durchgehend *remediret*, / ain rechte bestöllung gmeacht, und auff / ain ergibige einziehung der aufgaben / obacht geben werden; Alß ist der / ernnstlich und zuerlessige beuelch / hirmitt, daß mehrgedachtes HofPaw= / amt Jährlich gegen den frieling zeit= / lich in Ihren Churfirtl drtl: *Residenz* / zu Altenhof und anderen, dero angehörigen / heußern, bei den Tächern, und sonst so= / wohl in: alß ausser der Statt, nit= / weniger bei den wasser und wuhr ge= / pawen, bei welchen, sonderlich dem Gerch= / ingischen,

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Jährlich ain merhlicher un= / cossten ergeth, ainen gsambten augen= / schein ein: und waß darbei sich vor Paw= / felligkeiten, so Unumbgenglich, und / zuvorhietung gressern schadens zu re= / parirn vonnetten, in obacht nemmen, / auch waß ain: und andere *reparation* / sowohl an *Materialien*, alß im Tag= / lohn für Uncossten erfordern würdet // begründten, und zuuerlessige yberschläge ver= / fassen, solche mit bericht zu Churfrtl: / HofCammer einsendten, darbei aber insonder= / heit herkhommen lassen solle, welche Pawstöhl / und mengel am nöttigsten, und vor den / andern zuwendten, und wieuil arbeiter / darbei anzustöllen, und was alß dann / mit den anderen nach und nach, damit nit alles auf ainmahl angriffen: und zwar / zuuil leutt unnöttig angestölt werden / derffen, zu vorfahn sein mechte, wie das / die austöllungs Zetl, waß für Maurer, / Zimmerleuth, und Tagwerckher, bey ain: und / anderer arbeith wochentlich angestölt werden, mit und neben dem Wochen *Extract* alle / Sambstag zu ChurfrtL HofCammer eben= / messig zuybergeben, damit man sehen / khan, wie weith man von Zeit zu Zeit mit / solchen *reparationen*, und Pawfehlwendtung / kommen, undt waß noch daran zuarbeithen ist. / Es somit aber solche werckhleutt und Tag= / werckher anzustöllen, wleche in der Arbeith / erfahren, auch treu und fleissig sein, mit / der urtressung, das einige, so sich wohl // verhalten, neben bestendiger arbeit nachge= / stalten sach, auch eine besserung des lohns / zuhoffen haben sollen, worauf nun Paw: / Maur: und Zimmermaister, deren Pallier und yberseher ihr embsich und pflichtschuldige / obsicht haben: die faule und feilge aber / fortweisen, und keines wegs zu arbeit / kommen lassen sollen, allermassen PauCom= / *missarius*, Pawmaister und Pawsch[rei]ber / selbst auch öeffters zu *visitiren*, nach= / zusehen, und nachzufragen, wie es ain: / und anderen ortts bestölt, und man sich / verhalte, solte sich nun befündten, daß / ain: und anderer Maister, Pallier, und yber= / seher, seiner Pflicht: und schuldigkeit / zugegen, das sein anbeuelch nit nachkommen / hette Er seiner aigenen dienstentsetzung / zugewartten. Damit man auch zu / ainem ergiebigen vorthat an allerhandt / gueten und durren Pauholz gelangen, / ist zwar noch, lgeich wie bishero, mit / dem geheitholzkauff, mit eingezognisten / uncosten zuverfahren, doch aber bey den // Sagmühlen die nachtrucklich und verfenk= / liche bestöllung zuuerfiegen, und darob / ernstlich zuhalten, daß nemblich mit scheid= / ung derer, wie auch den Niehen, welche Jährlich / in grosser anzahl, mit merklichen uncosten / und verschwendtung der Vörsst, beyge schickhet / werden, gebührende vleiß gebraucht: nit / liederlich, nach deß Saagmüblers willen, / und Vort[ei], weil man nur den Paumb / schicket, damit baldt vil zu groben / Zeug verschiedten wirdt, sondern das ienig, / waß sich nach schöne und grösse der auf die / Saag gebrachte Päumb, auffz nuzlichst dar= / rauß schneiden lassent, fleissig geschniedten: folg= / ents den besser und seubere Zeug auf dem / Zimmerstadl in Verwahr gebracht und auf= / gessant: auch was man mit solchen nit auf= Zulangen vermainet, der abgang, damit / nur zu ainem rechten und ergibigen vorrhat / zugelangen, an der lendt rechten Zeit erkhaufft / und beygetrachtet, doch vorher, waß man / andergleichen, wie auch an flössen vonnetten, die sach bei dem Pawambt yberlegt: Und

mit= // hin die notturfft uf verstandtene weis ver= / fiegte werde. Mann hat aber auch in all= / weeg bei dem Zimmerstadl die Verordnung / zuthuen, und darob zu halten, daß mit solchen / Pawzeug recht umbgangen, und nit, wie / vorkommen, liederlich und verschwendterisch / umbgangen, etwa der beser Zeug zu / schlechten groben arbeiten verwendet, oder / wohl gar andere zu *gratificirn*, abgeben: hingegen der schlechtere aufbehalten werdt. / Wegen des schädlichen Holzabtrags hat sich / das HofPawambt zuerinnern, waßzu Khittung / dessen seiner verschaidtene und ernstliche / *Decreta* und *signatur* ergang, dar= / auf sich kurze halber hiemit bezogen, / ermelten HofPawambt widerholter / gdist: doch zuuerlessig beuohlen wirdet, / selbigen *Ar[t]icle* nach zugeben, denen / sambentlichen arbeitern auch, bei der Sambts= / täglichen Zahlung *de nouvo* zur wahrnung / ainen ernstlich und nachtruckhlichen vorhalt / mit dem angang dahin thun zulassen, das / Jeniger, so disfahls betretten, drauf / dan schein und aufsicht zuhalten; // in Zuchthauß empfindtlich abgestafft / werden solle Inmasse des HofPawambt, / da dergleichen erfunden worden, es alsogleich / gehöriger orten zuberichten, sonst aber da= / ran zusein, ddaß die alte herwider gehente / abbruch und abschinz an Holz, gleich mit den / gehaitten geschicket, verwarlich zusamb / getragen, und folgents, so guet alß mög= / lich vorkhaufft, und das gelt hierfür ver= / rechnet werde. / Anlangent die Stuckhator, Langenbuecher, / Bilthauer, und Mahler, da solle das Hof= / Pawambt alsobaldt von allen Künstlern / ein *Specification* begern, was ieder für / arbeit underhanden, wie lang Er darn raiche, / waß Er für tagwercher und Handtlinger / gebrauchte, ob ihme die farben, und anderes / darzu verraicht worden, waß solches Unge= / fehr in ainem Jahr erfordert, und Er hin= / gegenfür arbeit verricht habe, wie / es sich nun bei ain: so andern befindet, / vunerleget zu Churftrlen HofCammer / berichten, und darbei herkhommen lassen, // wer etwas Ihnen zu *Inspection* zuuverordnen wer. / Im ybrigen werdn alle dem HofPawambt / zugethane, sonderlich der Paw*Commissarius*, / Pawmaister, HofPaw: auch dessen Gegen= / und Holzschreiber, sambtliche Werkh= / maister, Pallier und yberseher ihrer / Pflichten erinndert, auf die ertheilte / *instructionen*, auf seithero vilfeltige / *Decreta* und *Signatur* / dergestalt angewisen, daß sie selbigen / eyfrig nachgeben, dieses weithshichtige / wesennach bestem ihrem verstandt, / und in gueter zusambsenhanden Verstandt= / nuss *dirigiren* die Aufgaben souil aber aller *partialiteten* und aigenntzuigkeiten / enthalten: und nit sprach geben sollen, deß / hochstgndl: Ihrer Churfst: drt: gegen ain: und anderem auf fürkommendt widrigen / fahl mit ernstlicher Straff, oder nach ge= / stalten sachiger mit würcklicher // dienstsentsetzung verfahren lassen, Sigl: / München, den 11. Aug: Anno 1685 % / Ex Com.^{ne} Ser:^{mi} Dni Ducis / Electoris [Unterschrift]

5.1.19 Bestellung Eosanders zum Hofarchitekten 1699

GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52rf

([am linken Rand] den 12. Febr. 1699. des Hoff: *Archi= / tecte* Eosanders bestellung)
Wir Friederich der III:te von Gottes / gnaden, Marggraff und Churfürst / zu Brandenburg
ec. *tot: tit:* / Thun kund und füegen hiermit zu wissen / demnach unß N: Eosander wegen /
seiner gutten wißenschafft in der / *Architectur* unterthst. gerühmet / worden: daß Wir
dannenhero gdst. / *resolviret*, denselben zu unserem / *Capitani* und Hoff: *Architecte* zu
bestellen und an= / zunehmen. / Thun solches auch und bestellen benenten / Eosander
hiermit und krafft dieses / zu unserem Hoff: *Architecte* also / und dergestalt daß unß
derselbe / gehorsam, getreü und gewärtig / seyn, unsern nutzen und bestes / wißen und
befordern, schaden und / nachtheil dahingegen nach eüßerstem / Vermögen verhüten,
warnen und / abwenden, Insonderheit aber an / denen orthen, wohin wir Ihn erfor= /
dern werden, sich zur rechten Zeit / einfinden, wan einige neüe gebeü= / de anrichten,
oder an denen vorigen / etwaß enderen laßen wollen, die / abriße und Vorzeichnungen,
so wir / deßhalb von Ihm verlangen werden, / seinem besten verstand nach ver= /
fertigen, unser gndste. *intention* // und willens meinung F

([am linken Rand] F unter der Direction unsers / OberCammerh.n an welches Er /
hiermit verwiesen wird,)

darüber in / unterthnit. einhohlen, bey ausführung / solcher gebeüde und daß dieselbe
de= / nen gemachten *desseinen* und abrißen / gemees Järlich und dauerhaftig ein /
gerichtet, die *materialien* zu rechter / Zeit und in dem wolfeilsten preyß / darzu
angeschaffet, und wol zu raht / gehalten, auch die Kosten gebührend / *menagiiret*
werden, pflichtmäßig / sorge tragen, und *in summa* sich / überall dergestalt verhalten
und / betragen solle, wie es einem ge= / schickten und treüfleißigen Hoff: *Ar= / chitecte*
eignet und gebühret, / auch seine unß abgelegte Eydespflicht / erfordert. / Dahingegen
haben Wir ihm für solche / seiner unthte. dienste mohnatlich fünfzig Thlr. vom 1
January dieses / Jahrs anzurechnen zur Besoldung nebst dem / freyen *logement* und
Tisch bey / hoffe F

([am linken Rand] F wie ingleichen auf zwey Pferde / das gewöhnliche Futter vor / die
rönne, und auf einen Knecht / das *ordinari* Kostgeld, als wochentlich 21 gg.)

in gnaden versprochen und zu= / gesaget, welche 50 tn: Ihm aus un= / serer KriegsCasse,
an wlche wier / deßhalb absonderlich verordnung / ergehen laßen wollen, gezahlet #

([am linken Rand] # das Futter auf die Pferde / aber Ihm gleich anderen Depu= / tanten
gereicht werden solle, / worauf sich unsere AmbtsCammer / gehorsamt zu achten und
des futters / halber die gebühr die zu verfügen hatt.)

Er übrigen, was Er in Unseren / angelegenheiten, wan tuhet mit behörigen / Vorspann
versehen werden solle. Urkundlich / Cölln den 17 Feb: 1644 [Unterschrift]

5.1.20 Bestallung Andreas Schlüters zum Hofbaudirektor 1699

GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3596, 1r-2r

([am linken Rand] Cölln den 2 November 1699/ *Andrea* Schlüters Bestallung, alß / Hoff Bau *Director*.)

Wir Friderich der III:^{te} von Gottes gnaden / Marggraff und Churfürst zu Branden / burg *ec. tot: tit:* / Urkunden und füegen hiermit zu wißen / Demnach unser biheriger Hoff=Bild= / hauer, *Andreas* Schlüter, den bey un= / serem alhiesigen Churfürstl. *Residentz* = / Schloß angefangenen Bau biß anhero zu / Unserem gndsten. vergnügen geführet, / und Wir dabey deßen in dem Bauwesen / erlangte gute Wißenschafft wie nicht / weniger seinen bey solchem werde be= / zeigten sonderbahren Fleiß und sorgfalt= / ig gndste *consideration* gezogen; daß / Wir dannenhero bewogen worden, den / selben zu unserem Schloß Hoff=Bau=Dire= / tore F

([am linken Rand] F in unserer hiesigen / *Residentz*)

zu bestellen und anzunehmen. / Thun solches auch hiermit und krafft / dieses und bestellen Ihn zu unserem Hoff Schloß=Bau=*Directore*, also und derge = / stalt, daß Unß derselbe wie biß= / anhero, also auch noch ferner getreu, / gehorsam und gewärtig seyn, unserm / nutzen und bestes nach seinem eüßersten / Vermögen suchen und befordern, schaden / und nachtheil dahingegen verhüten und / abwenden, Insonderheit aber auf unserem / Schloß=Bau und die dabey arbeitenden / Handwercker fleißig acht haben, daß alles / denen gemachten *desseinen* und abrißen // gemees zierlich und dauerhaftig ver= / fertiget, die *materialien* zu rechter / Zeit und in dem wolfeilsten preyß an= / geschaffet und wol zu raht gehalten, / auch die unkosten gebührend *menagiret* / werden, pflichtmäßige sorge tragen, Wan Wir / einige neüe gebeüde anrichten, oder / an denen vorigen etwaß endern laßen / wollen, die abriße und vorzeichnung, so wir deßhalb von Ihm verlangen wer= / den, seinem besten verstand nach ver= / vertigen, unsere gdste. *intention* und / willensmeinung darüber in unterthänigkeit einholhlen, F

([am linken Rand] F und im übrigen unsers Schloß= / haubmanns, an welchen Er hiermit / verwiesen wurde, Befehls leben, nebst / demselben, oder fals dieser abwesend / seyn möchte, ohne Ihm unser alhiesiges / *Residentz*=Schloß zum wenigsten alle / 14 tage aller orten besichtigen, F

([unter der ersten Ergänzung] demselben sowol münd= alß schrift= / lich davon *referiren*)

und was etwaß schadhafft befunden wurde, / solches soforth *repariren* laßen,) auch *in summa* / sich überall dergestalt bezeigen, und / verhalten solle, wie es einem ge= / schickten und treüfleißigen Hoff=Bau / *Directori* wol anstehen, eignet und / gebühret, auf seine pflicht, womit / Er sich unß unthgst. verbunden, er= / fordern. / Dahingegen haben Wir Ihm für solche seine / unterthgste. dienste Jährlich Eintausend / tal: aus denen Bau=Geldern zu erhalten / in gnaden versprochen und zugesaget, /

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Jedoch daß Er davon die erforderte geschickte / und taugliche Personen zum zeichnen, auf / reißen und waß sonst bey solchem werck / erfordert wird, unterhalten F ([am linken Rand] F auch die *Materialien* für solche / anschaffen]) solle, / gestalt Wie dan Unserm ec. *Mallk.cassen* // hiermit gendst. anbefehlen, sich hiernach / horsamst zu achten und unserem Hoff= / Bau=*Directori*, Schlüttern, sothane / Eintausend tal: *quartaliter* an / 250 tal: gegen quittung auszuzahlen / auch den anfang der zahlung, was / das *quartal Lucia* nechstkünftig / fällig seyn wird, zu machen. / Urkundklich ec. Cölln den 2 Nov: 1699. [Unterschrift]

5.1.21 Bestellung Eosanders zum Hofbaudirektor 1702

GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r–58v. Sehr flüchtig geschrieben.

([am linken Rand] den 3 Juny 1702 des *Capitain* zu / Fueß, und *Architecti* von *Eosander* / Bestellung zum *General Quar= / tiermeister Lieutenant*, und / Ersten Bau*Directoren* pp.) Wir Friederich, von Gottes / gnaden, König in Preußen, / Marggraff und Churf: / zu Brandenburg ec. *tot: Tit: / Thun* kundt und geben hir- / mitt in gnaden zu verneh- / nehme. Nachdehm Wir / in allergnster. Consideration gewogen, die treü un- / terthste. und nützliche dien- / ste, welche uns unser / Capitain zu fues undt / *Architecte*, von *Eosan- / der*, zu unserm allergnedsten. / Vergnügen, und einige Jahre / geleistet, Wie auch zu ihm / das allergnste. Vertrauen ha- / be, Er werde ferner wie bishero / in seiner bezeigten *devoti- / on* und Eiffer vor Unser / dienste *continuiren*. alß / seindt Wir dahehr bewogen wor- / den denselben zu Unserm / General Quartiermeister + ([am linken Rand] + Lieutenant)

undt Hoff Erstem Bauw *Directorn* // in gnaden zu bestellen undt / anzunehmen. Then des / auch hirmitt, undt bestellen / denselben zu Unserm *General / Quartiermeister Lieutenant- / ten* und Hoff Erstem Bau *Directorn* / in krafft dieser bestellung, / und zwar also und derge- / stalh, daß Uns derselbe / ferner getrew, holdt und / gewertig sein, Unsern nutzen / und bestes wißen und be- / fördern hette, schaden aber / und nachtheill seinem / eußersten vermögen nach / verhüten, waren und abwen- / den was Wir ihme in solchen / seinen bedienungs, vorkom- / mender gelegenheit nach / *committiren* undt anbefehlen / werden, treülich und fleißig / seinem besten wißen und verstande nach verrichten und / vorstellig machen, sich / daran nicht abhalten lasen, / und in allen sich dergestalth // *comportzig* und bezeigen / solle, wie es einem treuen / und fleißigen diener, / auch *General Quartiers: / Lieutenanten* wohl anstehet / eignet und gebühret, und seines / abgestatteten Eydes Pflichten / es gemees ist. Im ubrigen / soll derselbe alle die *des- / seins*, so wohl von *Militair* / alß *Civil* Gebäuden, so in / Unserer ZeichnungsCammer / von Einheimischen / sowohl alß Fremdbden, vor- / handen sein, in gebürende / und richtige Ordnung brin- / gen, die LandtKarten nach / Ihren Ländern und *Provintz- / en*, die *Forteressen, Attaquen / und Campements*, nach Ihren /

Ländern undt nach eines jeden / Jahres zeithen, *ranqiren*, und / dahin sehen, daß alles solchs / stücke in gute würd gefal- / ten, und wen irgends wo das // Papir schadhafft geworden, / selbige *abcopijret*, und ins / reine geschafft werden mögen. / Eine gleiche bewandtnis / hatt er auch mitt denen / *desseins* von *Civil* Gebäuden, / worunter zu verstehen alle / Einheimischen und Frembden / Schlößer, *Palais*, Lust- / häuser, Garten, *Planta-* / *ges* und Wasserwercke, / welche Unser *Gen: Quartier-meister Lieutenant ec.* in ebenm[ä]ßige Ordnung / zu bringen, sich auch zu / bemühen, daß alles das / Er von besonderseits *desseinen* / anndis nicht vorhanden, / nach und nach angeschafft / werde, gestalth Er auch / allerunterthst. und unmas gebey / vorzuschlagen hatt, auch was / weise denken onseglichsten / zu gelangen. Ferner soll / derselbe die *Models* Cam- // mer sowohl von *Militair* / als *Civil* Gebäuden und / *Mechanischen* Wercken ge- / hörig einrichten, und dahin / sehen, daß dieselbe [...]- / dieret, Jährlich auch neue, / so annoch nicht vorhanden / angeschafft werden mögen. / Wan sich auch jemandt / mitt *mechanischen in-* / *ventionen* und *projecten*, / so den Bau betreffen, / angeben wirdt, so hatt sich / ehebesagter Unser *Gen: Quartiermster: Lieutenante* / mitt demselben zusam- / men zu thun, sothane Vor- / schläge wohl zu *examiniren*, / Uns auch nachhero aller- / unterthsten. rapport abzu- / statten, ob dergleichen *Pro-* / *jecte* möglich und *practi-* / *cabl* sein. [Weihl auch / bestes ablegund der Bauzei- // chnungen die notturfft / erfordert, daß jemandt / mitt dazu gezogen wer- / de des Bau entstehe, alß / soll derselbe gehalten sein, / der abnahme solcher re- / nungs, so offte Wir es / allergnst. verordnen werden, jedesmahl / mitt beizuwohnen. Endt- / lich hat auch derselbe alle / Riße und *Desseins* ge- / heim zu halten, und selbi- / ge ohne Unseren vorbewust / und *expressen* befehl an / niemandt zu *communiciren*. Dahingegen / und vor selche uns leisten- / de treue allerunterthste. / Dienste, wollen Wir Unserm / *GeneralQuartiermeister* / *Lieutenanten* und Erstem Bau *Directorn*, von *Eosan-* / *der*, bei diesen bedienung- / gen, und bei allen Ihme danach / zu vorhanden *prunogention*, // und gerecht sachen, wie / die nahmen haben, nichts / davon ausgeschlossen, zu / aller zeith krafft eiß / schüten. Wie Wir Ihme dan / auch hirmitt, zu seiner / bereits habenden besoldung, / annoch Jährlich 600 rthl: / zugeleget, auch gehörigen ohrtes / die verordnung ergehen laßen, / daß Ihme selbigen aus de- / nen F

([am linken Rand] F Berlinischen Schloß)

BauGeldern gereicht, / und damitt von *Reminisce-* / *re* bis *Trinitatis die-* / *ses* Jahres der anfang / gemacht, damitt auch so / lange *continuiret* werden, / soll, bis sich auf dem / Krieges *Etat* eine besoldung / erlediget, woelche Ihme zu- / geordnet werden könne. / Dabeneben soll er auch noch / auf 2 . Pferde, und also / in allem auf 4. Pferde / das Hart- und Raufutter // von iettgen:r Zeith an zu ge- / nisen haben +

([am linken Rand statt nicht lesbarer Streichung] + wornach sich Unser Ober= / Hoffmarschall allerge= / horsahmst zu achten).

Es mus aber schlierlich F

([am linken Rand] F mehrerneheter Unser / Eosander)

5.1 Bestellungen und Instruktionen

derselbe bei seinen Eydes Pfli- / chten anheischen machen, / daß Unser dienste Er, / so lange er lebet, nicht / an dies alß mitt Unserer / allergndster. *permission* und Verlaubnust, quitti- / ren wolle. Desen alles / zu uhrkundt ec. Ge- / schehnd und gegeben [...], den 3^{ten} Juny 1702. [Unterschrift]

5.1.22 Bestellung Phillip Joseph Jenischs zum Hof- und Landbaudirektor und Inspektor 1705

HStA Stuttgart, A 202, Bü 718. Revers.

Ich Philipp Joseph Jenisch, Professor / alhiesigen Gymnasy, bekhenne und thue khundt / hiemit, daß der Durchleüchtigste Fürst und Herr, / Herr Eberhard Ludwig, Hertzog zu Württemberg / und Töckh, Graff zu Mömpelgardt, Herr zu Heyden= / heim ec. der Röm. Kayß. May. wie auch deß H.¹ / Röm. Reiches General der Cavallerie ec. Mein Gnädigster / Fürst und Herr, Mir allhiesige= und Landbauwesens Di- / rection und Inspection, gndst. aufgetragen und hab / Ich mich darinne zuverhalten, wie folgt:

I.

Will Ihre Hochfürstl. Durchl. Ich geloben, / und einen Leibl. Ayd, zu Gott dem allmächtigen / schwöhren, daß deroselben Ich gehorsamb, getrew, hold / und gewärttig seyn, dero und Ihrer beeder Welt= und / gaistlichen Cammern, Frommen und Nutzen befördern / Schaden warnen und wenden, zu keinem ohnöthig und / unnutzliche Costen, rathen noch helfen, auch der reinen / Evangelischen Religion, und ungeänderten Aug= / spurg. Confession, mit mund und hertzen zugethan / seyn, auch zum zeugnus deßen, formulam Con= / cordia, wann es noch nicht geschehen, aigenhändig / unterschreiben. //

II.

Und gleichwie denen baw= und Werckh= / meistern auf denen beeden Fürst. Cammern anbe= / fohlen ist, auf alle Herrschafft. Schlößer, Vöstungen, / Clöster, Kirchen, Schuhen, Pfarrhäuser, und andere / zu Ihre Hochfürst. Durch. Welt= und Gaist. / Cammer, gehörige Gebäw, allerhand Mühlinen, waßer= / gebäw, bruckhen, alhier und uf dem Land, Ihrige / fleißige Inspection und aufsehen zuhaben, daß / dieselbe in keinen abgang noch schaden kommen, / wo waß nöthig, so gleich, und ehe der Schaden größer / werde, zu remediren, und die Sach deßwegen / zeithlichen zuberichten, auch uf Churf. Cammern Ratification, alles genawmöglichst zuveran= / stalten; Also hab Ich möglichst Sorg zutragen /, daß Solcher Articul von denen Baw= und Werckh= / meistern fleißig nachgekommen werde, auch wo / Ich einige negligenz wahrnehme, Solche zeitlich / an die Churft. Cammern zuberichten, auch selbst= / so wohl hier, alß wann Ich auf dem Land in / andern Verrichtungen bin, alle gelegenheit zu= / ergreifen, einen Augenschein einzunehmen.

III.

Zu dem Ende so wohl uf der Bawhüttin // alhier alß auf dem Land, und sonsten mich in allem, und von Ihro Hochfürst. Durch. be= / ambten und bedienten wohl informiren, waß / für Gerechtigkeit und beschwehden, schuldige Hand / oder FuhrFrohnen, oder andere gemöchlichkeiten / und beschwerhlichkeiten, Jeder orths sich befinden, / darüber sodann mein unmaßgeblich Gutachten / erstatten, wie man Iener mit nutzen sich bedie= / nen, diese aber ohne schaden abwenden könne.

IV.

Was Ich an Ihro Hochfürst. Durch. / Vöstungen, an *Fortificationen, bastionen / Flanquen, Halen, Courtinen, Cavalliern / Zwängen, Thürn, Thor, Wähl, banqueten, gräben / Minen, Gewölben, Caphaneern, Bronnen, be= / deckhten wegen, Casamatten, Contrescarpen / Esplanaden, Ravelin, halben Monden, Cron= / und hornwerckher, Pulver= Roß= Winde und / Handmühlin, und in Summa, waß zu einer / Vöstung und fortificationswerckh gehöret, / zuverbeßern, oder nutzlich zu suppliren weiß, / Solches so bald mit beylegung eines Riß und nöthigen Überschlags, mittels vorheriger // Communication, mit Jedesorthigen Commendanten / und Beller auch hiesiger bawhüttin, zu Churfst. / Cammer berichten, und daurber behörigen / beschaidt geleben; Hingegen bey den Gaist. / Gebäwen, wann Solche entweger New aufzu= / führen, oder nahmhafft reparationes darbey / vorzunehmen, mich zuvor wohl zuerkundigen, was / für einen Corpori Solches in totum oder tantum / zu præstiren, oblige, aller überfluß und un= / nöthiges so vihl möglich dabey verhütet, alles aufs / genawiß= / und Nutzlichste angegeben, und die / underthanen, zu der, in der Caßen Ordnung ent= / haltenen concurrenz mit Hand- und Fuhrfrohnen / dabey angehalten werden.*

V.

Soll und will Ich nichtweniger auf die / bediente bey allhiesiger Bawhüttin, allwo Ich / das Præsidium zuführen, wie auch den Gaist. / werckhmeister, desgleichen die Hofhandwerckhsleüth, / Bildhawer, Mahler, Gesind und Tagelöhner, meine / fleißige Inspection und Obsicht haben, daß Jeder / nach Seinem Staat, Pflicht, Ayd und Schuldigkeit / das Seinig, was Ihme gebühret, fleißig und getreulich // verrichte, mithin denen Cammern das Geld oder / Sold nicht umbsonst und mit schaden abnehme, keiner / bey der Bawhüttin oder Geist. Cammer, in Sold / oder warttgeld stehender, mit andern in einigen / Bawverding, heimlich mit anlige, Ihre Hochfürst. / Durch. und die Cammern, nicht übernehme, oder / sonden ungebührlicher Vortheil und betrug brauche / deßwegen

IV.

Ich mich eines jden Verichtung und / Incumbenz, deßgleichen Handwerckhsleüth / Arbeit und Verdienst anvor wohl zuerkundigen, nicht minder die Baw= und andere

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Ordnungen / mich wohl bekandt zumachen, damit Ich bey eraig= / nender Fällen, derentwegen bericht und be= / schaid zuertheilen waiß.

VII.

Kein New oder altes Bawwesen will / Ich nicht undernehmen, noch andern gestalten, es / seye dann von Ihro Hochfürst. Durch. oder / *dero* Cammern, befehl und *Decret* ertheilt, da= / rauf in der bawhüttin und sonsten Überschlag / gefertigt, mit den Leüthen genawmöglichst // *tractirt*, und von den Cammern zuvor *rati=* / *ficirt*, bey Lege und machung der *fundamenten* / und Hauptstückhen aber, solle Ich, wo es nöthig, / und der baw von wichtigkeit ist, hier jedesmal, / und auf dem Land, so oft Ich hierzu befiehlt be= / kommen werden, selbst zugegen seyn.

VIII.

Weil auch Baw= und werckhmeister an= / befohlen, was *Reparationes* und Stückwerckh / in Herrschafft. Häußern, die andere bewohnen, / betrifft, welche sonsten bey *privatis*, ein beständer / zuleiden hat, daß Sie nicht gestatten sollen, daß / Sie von Herrschafftswegen bezahlt werden, sondern / Solche die zuwohnende selbst bezahlen laßen, / auch deß Jahrs hin, ein und andermal, mit zu / ziehung Baw= und werckhmeisters, oder deßen / *Adjunctj* und *Balliers* in derselben visitiren / und augenschein einnehmen, ob auch die würkh= / liche *reparationes* geschehen, und die Gebäw / nicht in abgang kommen, alß solle und / will Ich auf deßen *Execution*, mein ge= / bührend aufsehen haben, mich auch Jedesmal, / da Ich deßen behelcht werde, oder ein ungefehr // Gelegenheit sich zeigt, zu einem Augenschein / willig gebrauchen laßen.

IX.

Alle Bawüberschläg und Handwerckhs= / zeddel, sollen uf der bawhüttin von mir, / dem Baw= und werckhmeister, Bawverwalther / und *Adjuncto*, wann die Arbaith zuvor ge= / schehen und *visitirt* worden, oder, so viehl / die Fürst.ⁿ *visitation*, und derern bawwesen / betrifft, von mir und dem Gaist. werckhmeister / unpartheyisch durchgangen, pflichtmäßig, und / die hießige, nach hießigem, die Landbawbericht / aber nach dem Landtax, *moderirt*, in einen / darzu *à part* haltenden Buch *notirt*, und / ehender uf die Cammern nicht zur *Decretur* / geben, worhin aber von Ihnen sambtlich uf / der bawhüttin, oder von mir und dem Gaist. / werckhmeister, gesambter Hand, unterschrieben, / und nicht einander in die Häußern geschickht / werden.

X.

Auch sollen die wochenzeddel, von dem / Bawschreiber alle wochen, sambstags gefertigt // und veruhrkundet, auf der bawhüttin wohl durch= / gangen und gesehen werden, ob nicht blinde darunter, / oder auch einige, die im Verding oder andern Geschäften / und waß dergleichen mehr vorthail seyn können, / die dann folgenden

5 Anhang

Montags, unfehlbar auf die / Cammer zugeben, damit, wann waß zu andern, / Solches in frischer that geschehen könne.

XI.

Das überflüssige Steinbrechen, und unnöthige / Tagelöhner, poßeln, umblauffen, und deren / Cammern causirende überflüssige cösten, soll / Ich trachten, so vihl möglich einzuziehen, dabey

XII.

Auf Stein, [...] und Steingruben, baw= / und abbruchholtz, mein fleißig aufsehen haben, / daß dieses, wie auch Eysen, Nägel, Kalch, Sand, / Kütt, Bley, [...], Farben, Leinöhl und in Ge= / mein alle *Materialien*, wohl zu rathgehalten, / anderst nicht, alß zu herrschafft. nöthigen ge= / brauch verwendet, nichts abgetragen, oder / unterschlagen, auch nichts dergleich, ohn der / Cammer vorwißen verkaufft, weniger verschenkht / werde. //

XIII.

*Bey der Herrschafft. Ziegelhüttin, soll / und will Ich eine prob machen, wie vihl man / zu einem Brand an Leimb, Stein, Holtz, Tag= / und Fuhrlohn, und anderen cösten anzuwenden, / und was man hingegen widerumb daraus an / Ziegel, Stein, Blatten und Kalch zuerhalten / Solches und was darbey zuverbeßern, berichten, / auch ohne genugsam uhrkhund unparteyischer / personen, nichts ausnehmen, noch weggeben / laßen, und deswegen dann und wann, so / wohl die dabey gebrauchte personen, alß / führende Register *visitiren*.*

XIV.

*Auch zuweilen bey ankhunfft, oder ab= / zehlung der Herrschafft. Bawholtz Flötz, zu / beobachtung der Cammer *Interesse*, ob das / Holtz just und Kauffmanns guth und nichts zu= / ruckh bleibe, oder neben ausgehe, beywohnen, / sondern trachten, daß Solches so bald möglich / in die bawhüttin, oder sein gehörig orth ge= / bracht, daselbst, wie herkommens, ordentlich *no= / tirt*, auch wohin es wiederverwendet werde, / uhrkhundtlich bemerkht, und sodann sowohl, / alß die im wald anweisende Aichen und // behörig bey der Bawverwalthung, oder andern / Beambtung verwahrt werde.*

XV.

Wann Holtz, hin und wider in / Waldungen und Vörsten zum Bawwesen / angewisen und ausgeschrieben wirdt, solle / und will Ich veranstalten helfen, daß / solches zu rechter Hawerzeit angegriffen, / an unschädliche orthen genommen, und bey / zeiten aus dem wald gebracht werde, waß / auch von altem Holtz und abbruch noch zu= / gebrauchte, es seye was, oder wans wolle, / Selbiges zu anderwörttigen Herrschafft. / brauch, wohl verwahren, und nicht zu Grund/ gehen, oder verschenckhen laßen.

5.1 Bestellungen und Instruktionen

XVI.

Bey Verdingwerckhen, die ohne Ihro / Hochfürst. Durch. oder dero Cammern / befehl, nicht einzugehen, soll und will Ich/ zusehen, daß man sich nicht eben an ein / gewisse person binde, sondern deren / etliche Meister uf der Bawhüttin, oder // den orth, wo das Verdingen geschiehet, gemeinsamlich / vornehme, und dann mit dem besten, uf rati= / fication so genaw möglich, doch also tractiren, / daß man nicht hernach den überschlag, umb / mehrers erhöhen und vihl nachzahlen müste.

XVII.

Auf die bezahlung der HandwerckhsLeüth / und Taglohner, soll und will Ich so fern / Mein Aug haben, daß wann der Baw= / Verwalther, oder Geist. Beambte, Geld / oder Anweisungen bekommen, manns den / Leuthen nicht sawer machen, noch den Reichesten / vor dem Ärmsten zahle, oder so lang biß / man *discretion* verspreche, ufhalte, da die / Leüteh gemeiniglich Solches hernach in über= / setzung Ihrer Zeddel, wider hereinbringen / wollen, daßwegen Ich auch der Zeddel ver= / handlungen, so vihl möglich entgegen zu / stehen.

XVIII.

Nachdem auch bey ab= und zudeckung / deß gewächsHaußes und Füllung der Eyß= / gruben, ein mercklicher Costen Jährlich auf= // gehet, soll und will Ich bedacht seyn, ob und / wie Solcher hinkünftig mehr einziehen / und etwa beßer durch Verding zubestreiten. / Ferner

XIX.

Hab Ich mich Ihro Hochfürst. Durch. / Vogt Cleßen, zu Druckheimb zu *commu= / niciren*, wie nach deßen besondern *Invention* / von öfen, die zimmliche *consumption* / deß brennholtzes, hin künftig beßer zu / *menagiren*, mithin auch die waldungen / dißfals mehr zuverschonen.

XX.

*So dann mit andern der Beambten, / gelegenheitlich zu überlegen, obstat der / allzuvihlen Bach= und werkhhäuser in / Ihro Hochfürst. Durch. Stätt und Dörffern/ nicht deren Jedes orths gewisse Gemeind= / Bach= Küchin und Waschhäuser anzurichten, / und dardurch das in *privat* Häußern / so vihl aufgehende Brennholtz und dardurch / erhaltende Waldungen, mehreres zuschonen. //*

XXI.

Ich soll und will auch ohne Ihro Hochfürst. / Durch. oder dero Cammern vorwißen und / Consens, und wo es nit ohne abbruch meiner herrschafft. / Geschäften, oder vornehmende Rayß geschehen / kann, mich zu keinen andern diensten und baw= / wesen gebrauchen

5 Anhang

laßen, noch in frembden Ge= / schäfften verreysen, Ihre Hochfürst. Durch. und / dero Cammern aber für mich, kein unnöthige / Rayß= und zehrungscösten verursachen, sondern / meinen *expenszeddel*, da Ich ein= oder ander= / mal in *Commission* und Ihre Hochfürst. Durch. / Geschäften verschickht werde, zu den Cammern / *ad moderandum* zur *Decretur* wohl veruhr= / khundet eingeben und und der Zahlung halber / mich an gehörigen orth verweisen laßen.

XXII.

Und ob sich in Zeith meines / diensts, zwischen Ihro Hochfürst. Durch. / und mir Solch meines diensts, oder auch ande= / rer Sachen halber, Spenn und Irrungen / zutragen würden, deßgleichen so Ich mit / dero Underthanen, zugewandten oder Inn= / wohnern, Spenn umb Schulden, oder sonsten // anderer Sachen halber bekommen würde, / darumb soll und will Ich mich jederzeit / an austrag rechtens vor Ihro Hochfürst. / Durch. LandHofmeistern, Cantzlern und / Räthen, oder einen andern Richtern im Land / dahin die Sach Ihrer beschaffenheit nach, ge=/ hörig, begnügen laßen, und demjenigen, / waß also zurecht erkandt würdte, Endtlich / und unfehlbarlich geleben und nachkommen, / ohne alle ferner waigerung und *appelliren* / an ausländische gericht, und soll und / will Ich, wann zischen Mir, und baw= / oder werkhmeister, in dem bawwesen eine / erhebliche Strittigkeit, so Ihro Hochfürst. / Durch. zwar nicht hoffen wolten, vorfallen / würde, druch verdächtige *Iudicia* ande= / rer benachbarter Bawverständigr, nicht / gefährht, sondern nach unpartheyischem guth= / achten deren in der Sach gründtlich erfahrenen / darinnen gesprochen werde; Und

XXIII.

In genere hab Ich mich, bey disem / anvertrauten Landbaw=Directions= und // Inspections=Ambt, zu Ihro Hochfürst. / Durch. und dero beeder Cammern Nutzen / also aufrichtig und pflichtmäßig aufzuführen, / wie einem rechtschaffenen und verständigen / OberBawmeister wohl anstehet, hierunder / keinen Vortheil, noch mit unerlaubten Ge= / schenckhen mich zu bereichern, zusuchen, weniger / Ihre Hochfürst. Durch. oder dero Cammern in / Schaden zubringen, alß umb welcher, wann / Ich durch mein Verschulden, Ihre Hochfürst. / Durch. oder dero Cammern, in einigen bringen / solte, Ich zustehen, und Solchen zu beßern / und zubezahlen gehalten bin. /

Vor diese Meine Verrichtung nund, wolle Ihro / Hochfürst. Durch. Mir Jährlich, und von / *Liechtmeß* 1705 an, reichen laßen /

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Von Fürst. *DienstsCammer.*

<i>Geld.</i>	<i>Einhundert zwanzig fünf gulden.</i>	
<i>Roggen.</i>	<i>Zwey=</i>	} <i>Scheffel.</i>
<i>Dinckhel.</i>	<i>Zwanzig=</i>	
<i>Habern.</i>	<i>Drey=</i>	
<i>Wein.</i>	<i>Drey Aymer.</i>	
<i>Holtz.</i>	<i>Sechs Meß.//</i>	

Von Fürst. *Visitationen.*

<i>Geld.</i>	<i>Einhundert Siebenzig Fünf Gulden</i>	
<i>Rocken.</i>	<i>Zwey=</i>	} <i>Scheffel.</i>
<i>Dinckhel.</i>	<i>Zwanzig=</i>	
<i>Habern.</i>	<i>Drey=</i>	
<i>Wein.</i>	<i>Drey Aymer.</i>	
<i>Haußzins.</i>	<i>Dreyssig Gulden.</i>	
<i>Reysacs.</i>	<i>Zweyhundert Bischeln.</i>	

Deßen zu uhrkund, habe Ich mich aigen, / händig unterschrieben, und mein gewöhnlich / pitschafft hiebey gedruckht; So geschehen / Stutgardt, den 22. January 1705. / [Siegel] / [Unterschrift]

5.1.23 Bestellung Hertzlers zum Werkmeister 1711 und Konzept einer Bestellung für Georg Vögele zum Baumeisteradjunkt

HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestellung Hertzler/Vögele. Das Konzept ist mit Ergänzungen und Streichungen auf die Bestellung des Werkmeisters Hertzler von 1711 geschrieben worden.

Staat und Ordnung,

Wessen,

Unsers von Gottes gnaden Eber=

hard Ludwigen Hertzogen zu Würt=

temberg und Teck, Grafen zu Mömpfel= / gartt Herrns zu Haydenheim .p. der Röm: / Kayser: May: und des Hey: Röm:ⁿ Reiches, / wie auch des Löb: Schwäb:ⁿ Crayses respitve. / General= Feldmarschallen und Generalen / der Cavallerie .p. bestellter Werek BauMeisterey / Adjunctus Hr: Georg Vögele Hertzler sich in seinem / Dienst und Verrichtung jetzo und furohin / verhalten solle:

Erstlich, So soll uns Er geloben, darzu einen / leiblichen Ayd zu Gott dem allmächtigen schwöh= / ren, Uns und unserm Herztogthum getrew / und hold zuseyn,

Unsern Nutzen und Frommen / zuschasten, schaden zuwarnen und zuwenden, / nach seinem besten vermögen, und sich dar= / von nichtzit abwendig machen zulaßen; / So Er auch

Zweytens etwas Hören oder vernehmen würde, / so wider Unsere Hohe Ehre, *Respect*, ja gar leib / und leben oder Unsere vornehmste *Ministros* // *machinirt* wäre, solches solln Er gleichbalden / entweder Unserm OberHofMarschallen, oder / Fürstl:m Rathstüblin, bey verlust Haab und / guth, ja gar Leib und leben, gebührend an= / zaigen, inngleichen sein beständiges auf= / sehen auf Unsern Cammer *Präsidenten* und / Rätthe, wie auch Landbaw= *Directorem* und übrige BauMeisters haben, / auch sooft ihme etwas von Unseren OberHof= / Marschallen oder Fürstl:n Rathstüblin befohlen / wird, solchem getrewlich nachkommen.

Zum Dritten Solle Er für sich selbstn ohne / Unsers Cammer *Präsidenten* und Rätthe, auch / dermahligen Landbauw=*Directoris* Vorwißen, / und befehl keinen Haupt= noch auch schließen= / den baw weder hier noch auf dem land für= / nehmen, angeben, und ins werck richten. ◇

([am linken Rand] ◇ Er möge dann solches / sein: u: Unserem OberHofM: befohlen, welches befehl Er in allewege zu respectiren, deßentwegen Er / aber gleich entweder / mündtl: oder schriftl: / bericht dau[on] an Unßern / Cammer *Präsid:n*: Rätthe / zuthun, u. dersachen / umbstände unnd beschaffen= / heit accurate utgst zuberichten hatt.)

Zum Vierten solle Er mit und neben Unßerem BauMeister Heimen, mit q ([am linken Rand] q welchem Er, wie auch / mit allandern Unßern / Bauverwandten / friedl: und einig / leben und alle miß / verständniße, alß / wodurch unß gar leicht / schaden zugefügt werden / kann, meiden soll)

nicht mehr Steinmetzen, / Maurer, Steinrecher oder Tagelöhner anstellen, / dann jedesmahls nach gelegenheit, und Unser / Land=Baw=*Director* ihm befehlen wird, beson= / ders wann der tag kurtz, und die Arbeit nicht / gar nöthig ist. Soll Er auch mit allem Ernst / und fleiß daran seyn, daß alle solche arbei= / ter, welche ihme untergeben, # ([am unteren Blattrand] # jedes mahlen Wir Ihme anmahen wo dem Vogtamtb / inpflichten genommen werden, wie auch Uns Selbe)

es seyn in den // steingruben, in den Hütten, oder auf den ge= / bäuden, ihre Arbeit mit getrewem fleiß ver= / richten, gute und beständige währschaft ma= chen, nicht andern arbeithen, und / Uns die taglohn bezahlen laßen, auch jedes= / mahls zu rechter zeit zur= und von der Arbeit / gehen, nemlich: Sommerszeith, wann der Tag / lang, soll man morgens umb 4 Uhr anfehen, / von sibem biß acht Uhren, und länger nicht / bey der Suppen seyn, von eilf biß zwölf / Uhr bey dem mittag Eßen, und des abends / umb sechs Uhr von der Arbeit gehen, an dem / FeyerAbend aber soll Man von der Arbeith / zugehen, Erlaubnis haben, umb fünf Uhr. / Das Winther=Taglohn betrefend gehet solches / an, auf *Gallj*, und wider aus, auf *Cathe= / dra Petri*, da soll ein jeder so umb das tag= / lohn arbeithet, mit angehendem tag zu der / Arbeith kommen, zuvor aber daheim bey dem / licht die Suppen eßen, zu Mittag Ein Stund / bey dem

MittagEsßen bleiben, und kein Abend= / brod eßen, sondern arbeithen, biß es nacht / wird, und keine große stuck zu schlechter Ar= / beith verwüsten, welches mit geringen / stucken könnte verrichtet werden. // Wir wollen auch

Zum Fünfften, daß füröhin an allen Newen / gebäwen gantz nichts im taglohn= sondern alles dem / stuck und Schuh nach, solle verlohnt werden, es wäre / dann von Unserem Fürstl: Renthkammer und LandBau=Directorei insonderheit / im taglohn zu machen, befohlen, was aber an alten / gebäwen aus zubeßern, zudenken, und zuflicker / vonnöthen, so nicht wohl zuverdingen, mag füröhin, / wie bißher im taglohn gemacht: von Ihme Werek Baumei= / sterey Adjuncto mit und neben andern Baumeister / mit fleiß beschriben, und durch den BawVer= / walther mit gutem Urkund bezahlt werden:

Für das Sechste, Wollen Wir nicht haben, daß Er / Werek BauMeisterey Adjuncty mit annehmung Lehrjungen, / (: wie vor disem beschehen:) beschwehren solle.

Zum Sibenden Was für Kalck und gebrandter / zeüg von dem allhiesigen= oder anderen ziegler / genommen wird, der solle durch einen geschwohrenen / Meister in des +

([am linken Rand] + Bauverwalters / Baumeisters, oder / indeßen abweßen= / heit unseres, und des)

ziegler Beyseyn, mit fleiß gemes= / sen= die gebrente stuck abgezehl= und allerdings / nichtzit angenommen werden, es seyn dann recht / und wohl gebrennt, ordentlich aufgeschriben, und / jedes an sein gehörig orth gelüfert, auch von dem / Bawknecht empfangen und aufgeschriben worden. / Wann dann

Zum Achten, grader, oder gespünnt Blattwerck // in oehlkütt zu versetzen, solle Er neben Unserm BauMeister mit allem fleiß / achtung geben, daß weder das Oehl noch geschlagen / kütt unnützlich gebraucht= oder sonsten verschlaisth / werden, deßgleichen wann Bley zu eingießung der / klammern, Hacken oder tübel, wie auch Eisenwerck / oder dergleichen, zu den gebäwen hergegeben wird, / daß solches nach Nothdurft und zu keinem Über= / fluß gebraucht= daran auf aller abgang sovil möglich, verhütet und gewöhret werde.

Für das Neündte, Solln Er Werek BauMeisterey Adjuncty von al= / lem vorrath es seyn stuck, Mauerstein, Sand, / Kalck, Ziegel, oder gebacken stein, ohne Unsers / Landbau=Directoris Bauverwalters und BauMeisters Vorwißen, weder wenig noch / vil verleyhen, noch hingeben, Er habe dann deßhalb / ein von Unsern Cammer Praesidenten und Rätthen / unterschribenen Zettul, solches hinzugeben, und / da Wir jemand etwas außer gnaden bewilligen, / so wollen Wir doch nicht haben, daß wie bißhero / oft und vil beschehen, andern das beste geben, / und Uns das geringste gelaßen werde, wie Wir / ein solches mit schaden an stein, Holz und anderm / Zeüg vilfältig erfahren Müßen;

Zum Zehenden solle Er Werek BauMeisterey Adjuncty all seine / untergebene Arbeiter so in Unserem taglohn / seynd, als steinMetzen, Maurer, steinbrecher,

und // tagelöhner, alle tag, jeden mit seinem Nahmen / und woran Er arbeiteth, mit allem fleiß auf= / schreiben, auch in abwesenheit, Unßeres BauMeisters alle Monath Zettul machen, solche / von Unserm LandBaw~~Directori~~ unterschrei= / ben und den BawVerwalther bezahlen laßen, / alles nach jetziger beschaffenheit und gelegen= / heit der gebäwen. Wir wollen auch

Zum Eilfften, daß Er Werek BauMeistry Adjuncty mit # ([am linken Rand] # und neben Unßern / Baumeister eine Ver-)
zeichnus zu allem geschirr der Maur, oder in / der steingruben gebraucht, deßgleichen zu al= / len Zügen, Saylen, Zangen, und dergleichen / halten, auch sein gute achtung darauf geben, / daß nichts davon verderbet oder hinweggenom= / men werde, es solle auch jedem, so derselbigen / stuck eines verliehret, oder muthwilliger weise / verderbet, an seiner belohnung wider abgezogen / werden. Wann dann

Zum Zwölften auf Spitzen, stählin, oder / wider zurichtung Unsers gezeügs nothwendig / einige Unkosten gehen würden, solle solches in abwesenheit des Baumeisters von [...] Ihme WerekMeister oder seinem Ballier von / Stuck zu Stuck, täglich mit allem fleiß aufgeschri= / ben= die zettul durch den LandBaw=~~Directorem~~ / unterschriben= und vom Bauverwalther bezahlt // werden.

Zum Dreyzehenden, Solle Er in abwesenheit Unßeres Baumeisters alle wochen / einmal etlich in die steingruben gehen, die / steinbrecher mit Ernst zum fleiß ermahnen, / und sehen, daß die felsen jederzeit mit bestem / nutzen, und nachdeme Arbeit vorhanden, ver= / stoßen= auch jedesmahls, was man am nöthig= / sten bedarf, zum fordristen geführt würden / möchte.

Zum Vierzehenden, die bestellung der *Mate= / rialien* zu gebäwen, sollen jedesmahls, und an / allen Orthen, mit gutem bedacht, da die am be= / sten und wohlfailsten zubekommen, fürgenom= / men= bestellt und darunter kein aigenNützi= / ger Vortheil gebraucht noch gestattet werden.

Zum Fünffzehenden solle von Ihme auch wann Unßer BauMeister nicht zugegen fleißig zuge= / sehen werden, daß Unsern aigenthum li= / hen Häusern allhier und auf dem land an ohne

([am linken Rand] vorwißen Unßers Cammer / Præsidenten, und Rätthe / und dem LandbauDirect= / toris vorwißen nicht / weder von neuem / noch von flickarbeit / gemachet, und des / solchen gebäwen an)

ihren gerechtigkeiten nichtzit entzogen= noch / zu Nachtheil an luft und licht, oder in andere / weeg, sonderlich aber mit *Pracn*, Waßer= / steinen, und sonsten dieselbige nicht überbawt= / oder mit dem Cammerwaßer beschwehrt werde; / Zu Sonderheit aber solle Er auf Unser *Comoe= / dianten*=Haus, worzu Wir ihm den schlüssel // übergeben, seine *Inspection* und fleißige / sorge haben, dass alles in seinem ordenlichen / Stand und ehr erhalten, nichts darinnen ver= / derbet= auch keine fremde und verdächtige / Persohnen ohne Unsers HofRathStüblins Vor= / wissen, hineingeführt werden möge.

Für das Sechzehende. Wann ein vollführter / Baw oder Arbeit abzunehmen wäre, solle Er / Werek BauMeistery Adjuncty solche Abrechnung mitnichten für / sich selbstn fürnehmen, sondern ein solches zu= / vor bey Unserer Fürstl:n Renntkammer, LandBaw / Directore und BawMeistern, dahin Er auch in / allem sein absehen und *respect* haben solle und sich mit Selben, wie auch Unßerm Werckmeister vihl betragen solle / anbringen, und sich beschaidt erholen, ob ihme / jemand zugeordnet wolte werden, auch daran / seyn, daß solche abrechnung nicht verlänger= / lich, zu Unserm Nachtheil aufgeschoben, und / verhindert werden möchte, wo sich auch befünde, / daß nicht währschaft= oder die Arbeit, wie an= / gedingt und bestimmt worden, gemacht= oder / verfortiget= solches abgezogen= und mitnichten / *passirt*= und als hierunter alles bey guter / Trew und glauben aufrecht und redlich ver= / handelt werde.

Für das Sibenzehende, Solle Er wann er von Unßerer Fürstl. Renntkammer über Landt geschickt wird in allen sei= // nen Raysen den Zöhrungs=Kosten sovil im= / mer möglich einziehen, allen überfluß / und ohnnothwendige gastereyen vermeiden, / auch allwegen zu seiner heimkunft alles so= / viel möglich, beschleunigen, und hernacher deß= / wegen sein ordentlich zöhrungs=*Particular* / der Ordnung gemäß, bey dem Rechenbanck zum durchgehen über= / geben, und dann decretiren lassen

Für das Achtzehende Soll Er, was ihm von / Unserm LandBaw*Directorej* und BawMeistern / in Unseren geschäftthen zu verrichten befohlen / wird, nach Unserm besten Nutzen, mit allem / fleiß nachsetzen, alles zwar nach verordnung / Unser oder Unserer Cammerräthe. Und dann / #

([am unteren Blattrand] # da Er auch 19. schriftliche bericht überschlag, oder abriß über die gebaw oder sonstn alß / derselben und alßo seinem tragenden ambt anhängt zuverfertigen hätte, Soll Er solches /

alles ~~in seinen eigen costen, ohne Unser schaden in crafft denen~~ der gebühr nach und trewlich verfertigen, alles auf gutte wehrschafft und soviel / immer möglich nach gelegenheit des baus auf das eingezogenste einrichten.

Für das Neunzehende Zwanzigste So solle Er Werek Bau / Meistery Adjunctus ohne Unserer Fürstl:n Renntkammer / oder LandBaw=*Directoris* Vorwißen, und / Erlaubnus auf dem Landt zu keinem andern Baw, er wäre / erfordert von wem er wolle, sich nicht ge= / brauchen laßen, noch auch in abweßenheit des Baumeisters sonstn in aigenen / oder frembden geschäften aus Unserer *Resi*= / *denz* ohne Unßers Cammer *Præsidenten* Erlaub= / nus, und Vorwißen, des LandBaw*Directoris* / verraysen, sondern auf solchen fall allein Unseren gebäwen / als darauf Er fürnemlich neben Unserm Baumeister mit bestellt, abwartten, // und insgemein hierunter alles dasjenige / thun und handlen, mit beförderung Unsers / Frommen und Nutzens, wendung Nachtheil und / schadens, was einem aufrechten ehrlichen Diener / gebührt, Inmaßen Er ein solches gegen dem All= / mächtigen und Uns vermittelt seiner gelai= / steten AydPflicht zu verantworten getrawet. / ~~Hingegen wollen Wir Ihm jährlich fürterhin / zu seiner besoldung geben und raichen laßen:~~

Gelltt. ————— EinhundertDreyßigSi=
 ————— ben gulden.

Roeken. ————— Ein= }
 Dinkel. ————— Zehn= } Schöffel

und

Wein. ————— Zwey Eymmer.

Zu Urkung deßen, haben Wir Unßer Fürstl: / Insigel hierfür drucken laßen; So
 geschehen / Stuttgart uff Georgij Anno Sibenzehen= / hundert und Eilffe.

5.1.24 Für Jean de Bodt personalisierte Bauamtsinstruktion (»Reglement«) von 1728

HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r-14r mit Anhang der ihm unterstellten Personen, 15r, sowie »A.) Specification der Besoldungen«, 16r-17v, und »B.) Liste der Königlichen Gebäude«; fol. 18 [ist die Definiton des Geschäftsbereiches, hier keine Wiedergabe]. Das Reglement wurde verkürzt abgedruckt in Kuke 2002, 303-305. Das in weiten Teilen identische Reglement für de Bodts Vorgänger Graf von Wackerbarth von 1718 ist abgedruckt in: Sponzel 1924, 125-129. De Bodts Bestallung vom 13. Oktober 1728, die keine Instruktionen erhält, findet sich unter Loc. 32799 Gen. Nr. 1071, 303r-307v.

Reglement

Wornach Ihro Königl: Majt: in Pohlen, und / Churfürstl. Durchl. zu Sachßen, *General Lieu- / tenant*, und *Chef* vom *Corps* derer *Inge- / nieurs*, auch *Directeur* derer *Fortifica- / tionen*, und sämtlicheen Vestungs= und *Mi- / litair*= auch *Civil*-Gebäude, Johann von Bodt, sich in Zukunfft bey denen *Civil*-Gebäuden zu richten.

Demnach Ihro Königl: Majt: in Pohlen, und / Churfürstl. Durchl. zu Sachßen *con- siderable / Summen* Geldes alljährlich zu denen von / Ihnen angeordneten Gebäuden verwen- / den, und daherö nöthig seyn will, daß / hierinnen von Zeit zu Zeit dienliche Veran- / staltungen gemacht, genaue Obsicht al= / lenthalben geführt, und alles mit Ord= / nung, und aller möglichster *menage / eingerichtet* und vollzogen werde;

So haben dieselbe zu deßen Bewerckstel= / ligung, unter dem *Præsidis* und der / *Di- rection* dero *General Lieutenants*, und *Chefs* vom *Corps* derer *Ingenieurs //* des von Bodt, als dero *Directeur* derer *Militair*= und *Civil*= Gebäude, zu dero / Ober Bau-Amt die in angefügter *Spe- / cification* benannte Personen aller= / gnädiget verordnet, und insge- sammt / dahin angewiesen, darauf zu sehen, / daß obangeführtes werckstellig ge- / machet werde, hiervor auch ihnen und / denen übrigen zum Ober Bau-Amt / gehörigen Bedienten, das jährliche / *Tractament*, wie solches ihnen nach der / *Liste sub A.* bisher geordnet gewe= / sen, ferner also auszahlen zu laßen / gnädigst bewilliget.

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Das Geld so Ihro Königl. Majt. zum / Ober Bau-Amt bißhero gewidmet, / bestehet in denen *ordinairen* jährlichen / Zwanzig Tausend Thalern, so aus der / Cammer empfangen werden, zum / Sold derer *ordinairen* Bau-Amtsbe= / dienten, und Künstler, zum Unter= / halt derer Gebäude und deren *Repa- / raturen*. Wie hoch sich der Ober= // Bau Amts Bedienten Sold belauffe, ist / aus angefügter *Liste* zu ersehen; Und / wird so wohl das *ordinaire Quantum* / als *extraordinaire* Gelder, von dem / Ober*Commissario*, Gärtnern, in Empfang / genommen, in wiederumb, wie nachge= / hend gemeldet, ausgezahlet. /

Wenn auch Ihro Königl. Majt. bey / *Festivitæten*, und dergleichen *extraordi- / nairen* Fällen, zu Lustbarkeiten eines / und das andere zu fertigen und zu er= / bauen, anordnen werden, wollen die= / selbe auch *extraordinaire*-Gelder dazu / in die Bau-Casse geben, und eines weges / geschehn laßen, daß von dem, was / Sie bereits vorhergesetztermaßen / zum Bau *deputiret*, zu anderen Sachen / verwendet werde;

Und weil Ihro Königl. Majt. aus ver= / schiedenen Landen geschickte Künstler / und andere zum Bau-Wesen gehörige / Leute kommen laßen, das zum Bau= / Wesenausgesetzte ordentliche *Deputat* // derer 20000 rtl. aber kaum zu deren / bereits vorhandenen, in angezogener / *Specification* benannten Bau-Amts= / Bedienten und Künstlern, und deren / erfordernden Reparaturen der Kö= / nigl. Gebäude, davor gleichfalls allhier / die Liste sub B. hinzugefüget wird, / hinlänglich; Als werden zwar Ihro / Königl. Majt., inmaßen bey einigen / bereits geschehen, die gnädigste Ver= / ordnung ertheilen, daß das hierzu / erfordernte Bedürfnüß aus andern / *Cassen* herbeygeschaffet werde; Jedoch / ist deroselben genädigste *Intention*, / daß selbige allerseits von dem *Di- / recteur* der *Civil*-Gebäude *dependiren* sollen, damit man auf die tüchtige / Verfertigung ihrer Arbeit ein wach= / sames Auge haben, und sie erfordern= / den falls zur Verantwortung ziehen; / mithin Ihrer Königl. Majt. Dienst und *Interesse* allenthalben beym Bau= / Wesen, wie sichs gebühret, beobachten // könne; Und soll diesem nach der Ober= / *Commissarius*, Gärtner, die Besoldungen / sothaner Leute aus denen *Cassen*, wohin / sie ietzt verwiesen, in Empfang nehmen, und darüber die *Cassen* qvittiren, auch / als denn solche Besoldungen denen Be= / dienten, gegen ihro Qvittungen aus= / zahlen, zu welchem Ende die behörige / *Notifikationen* an die *Cassen* ergangen. / Was aber neue Gebäude, *considerable* Ver= / änderungen in deren Königl. Gebäud= / den so wohl hier in Dreßden als auch / bey denen Lusthäusern Moritzburg, / Pillnitz, und Sedlitz, anbetrifft, dazu / werden Ihro Königl. Majt. alljährlich / wie bißanhero geschehen, ein gewißes / *quantum* besonders aussetzen, und / Selbst *repartiren*, wieviel zu einem / jeglichen Bau alljährlich verwendet / werden soll. Was nun

I.

Ihro Königl. Majt. zu bauen entschloßen, / werden Sie dem *Directeur* bekannt // machen laßen, damit zu folgen dero= / selben allergnädigsten Meynung, die / erfordernde Riße und Anschläge / entworffen werden können. / Nachdem solches geschehen, hat

5 Anhang

II.

erwehnter *Directeur* derer Königl. / *Civil*-Gebäude, oder in deßen Ab= / wesenheit der nechst Vorsitzende, die / Riße in dem Ober Bau=Amt zu *exa-* / *miniren*, und folglich dieselben nach al- / len Umständen *in pleno* in genaue / und hinlängliche Untersuchung zu / bringen, was dabey *ratione*

- a) des Schadens oder Nutzens,
- b) der *Commoditæt* und Unkosten, wie nicht minder
- c) der Zierde

zu erinnern seyn möchte, wohl zu über= / legen und anzumercken.

III.

Die Kosten zu deßen Ausführung genau / auszurechnen, und *specificé* in schriftliche / Anschläge zu bringen. //

IV.

Die Zeit welche zu Ausführung eines solchen / Baues unumbgänglich erfordert wird, / nach denen jährlich zu solchem Baw *desti-* / *nirten* Geldern zu *determiniren*.

V.

An Ihre Königl. Majt. solche Riße, im / Plan, Aufzug und Durchschnitt, nebst nur er- / wehnten Anschlägen, oder wenigstens / einen summarischen *Extract* derer / hierunter bedürffenden Kosten, samt / Meldung der zu dessen Auf= und / Ausbau gesetzten Zeit mit einem und / dem andern dienlich erachteten Erinne- / rungen, allerunterthänigst einzureichen / und solchergestalt

VI.

Ihre Königl. Majt. gründlich vor Augen / zu legen, welcher Aufwand zu jedem / Gebäude nöthig und was vor Nutzen, // Beschwerde, oder *Commoditæt* und Zierde, / davon zu geworten, auf daß Sr. Königl. / Majt. durch einen allzugeringen An= / schlag, und gemachte allzugroße Leichtig= / keit in Kosten, und in der Kürtze der / Zeit, zu dergleichen *Resolution* nicht ver= / leitet werden, die Sie sonst vielleicht / nicht ergreifen möchten, wenn alle / dabey vorfallende Umstände in / pflicht= und gewissenhafte Vorstellung / gebracht werden. Wenn nun / dieses alles vorberührter maßen *re-* / *guliret*, so hat

VII.

das Ober-Bau-Amt nach eines ieglichen / Vercks Bewandnüß, es sey Handwercker, / oder Künstler, diejenigen so zu der *exe-* / *cution* deßen, was Ihre Königl. Majt. / allergnädigst anbefohlen, am tüch= / tigsten sich befinden, vor sich zu be= / rufen, ihnen die Riße vorzulegen, / und selbigen die Arbeit entweder ohne / oder mit denen

5.1 Bestellungen und Instruktionen

aus dem OberBau= // Amte ihnen *Fournirenden* Bau-*Materialien* / an Holtz, Steinen, Kalck, Ziegeln *ec.* anzuverdün= / gen, und allenfalls dergleichen Arbeit, / wie es auch andernwärts üblich, durch *En- / treprenneurs* solchergestalt, daß die Ar= / beit an jeden seinen *Profession*, als / *e. gr.* die Mäuer= Zimmer= Schloßer= / Tischler *ec.* Arbeit, und so fort, an die Hand= / wercks Leute, welche am wohlfeilesten, / aber auch am tüchtigsten ihre Arbeit / zu verfertigen erachtet, verdungen, / und wenn etwas an Gelde voraus zu / geben nöthig seyn sollte, darauf gese= / hen werde, daß solches nur nach und / nach, nach *porportion* der von Zeit zu / Zeit zu fertigenden Arbeit, an keine / andere als sichere und angesehene / Leute gezahlet, oder doch von dem / *Percipienten* nach Höhe des Empfangs, / sattsame *Caution* dagegen gestellet / werde. Wobey denn

IIX.

zu beobachten, daß alle diejenigen Vortheile, so // sonst Ihro Königl. Majt. Zum Nutzen dienen, als / 1.) die Anschaffung derer Bau Mate- / rialien, nach denen Hofe-*Taxen*, wenn / solche geringer als die Bürgerl. Preyse / 2.) wann ihnen Hofzimmer-Leute, Mäu= / rer und Fröhner gegeben werden, wel- / che nach einem geringeren Lohn, als an / bürgerl. Bauen, arbeiten müssen, / 3.) ingleichen alte *Materialien*, so / noch zu gebrauchen sind, denen *Entre- / prenneurs* mit angerechnet werden. / Allermaßen denn

IX.

das OberbauAmt, als dem die Schlies- / sung der *Contracte* und Gedünge ei= / gentlich obliegt, hierauf hauptsächlich / zu *reflectiren* hat. Eben derglei- / chen ist auch

X.

zu *oberserviren*, wann einige *Reparaturen* / verdünget werde. Was aber

XI.

Veränderungen bey Fenstern, Thüren, // Schließern, *Caminen*, Vänden, Ausbeßerung / der Ställe *ec.* betrifft, so in Kleinigkeiten / bestehet, und keinen Verzug leidet, sollen / die Handwerks Zettel zum Belegen der / Rechnung, von demjenigen unterzeichnet / werden, dem der *Directeur*, oder in / deßen Abwesenheit das Ober Bau= / Amt, die *Reparatur committiret*. / Auf daß nun

XII.

die bedungenen *Contracte* recht vollbracht, / und von keinem *Entreprenneur* weder / aus Vorsatz noch Nachlässigkeit hierin= / nen etwas verwahrloset, noch zum / Nachtheil Ihro Königl. Majt. Dienst ver= / henget werde; So sollen die Ober= und / Landbaumeister, *Architectes*, *Conducteurs*, / Hofe=Mäurer= und Zimmermeister, die / Arbeit fleißig *visitiren*, und darnach / sehen, daß alles / tüchtig und beständig gemacht, und / dahere die *Entreprenneurs* ihrer Schul= / digkeit erinnern. Wie dem sonderlich //

XIII.

die OberLandBaumeister und *Archi- / tectes* insgesamt die verdungene Ar= / beit zeitig und zufürderst vor der / Bezahlung wohl zu *examiniren* und / zu *attestiren* haben, ob solche dem *Con- / tract* gemäß geliefert und gefer= / tigt worden; Gestalt denn auch / die *Conducteurs*, Hof=Mäurer, und / Zimmerleute, über der Arbeit, wo / sie nicht gantz verwerfflich ist, ihre / Meynung, wie viel vom *accordirten / Quanto*, nach *proportion* deßen, was / an tüchtiger Arbeit fehlet, abzu= / ziehen sey, dem Ober Bau-Amt / eröffnen, welches so denn hierüber / den *Final*-Schluß faßen und ma= / chen kan.

XIV.

Soll das Ober-Bau-Amt, so oft es von / nöthen befunden wird, auf Erfor= / dern des Vorsitzenden, und sonst or= / dentlich wöchentlich einmahl, an dem // Tage, welchen der Directeur vor gut be= / finden wird, in dem Gemach oder Ge= / wölbe, wo die Ober-Bau Amts *Acta /* und Riße verwahret werden, zusam= / men kommen, das, was die vorige Vo= / che gearbeitet worden, bemercken, was / dabey zu *remarquiren* und zu verbeßern / veranstalten, und über alle *deliberan- / da* und *expedienda* ein ordentliches / *Protocoll* durch den Ober-Bau-Amts-*Secretarium* halten laßen.

XV.

Hat an Ihro Königl. Majt. das Ober Bau= / Amt mit Anfang jeden Monats, was / in vorhergegangenen gebauet, und bey / jedem Gebäude *in specie* aufgewendet / worden, mit Beyfügung eines *Extracts /* der Bau-Rechnungen, allerunterthä= / nigst zu berichten, und darzu vorher / eine *extraordinaire* Zusammenkunfft / allezeit zu halten. Damit aber

XVI.

ein jeder wiße, zu was vor einem *De= / partement* er hauptsächlich sich zu ziehen / haben; So ist in das Ober Land-Baumei= / sters Pöppelmanns *Departement* ei- / gentlich gehörig alles diese, was hier / in der Königl. *Residenz* Neu= und Alt= / Dreßden, an Schloß- und andern Königl. / *Civil*-Gebäuden, theatralischen Ge= / Bänden, Orangerie und Ställen, wie / sie Nahmen haben mögen, zu fertigen / denn auch das in der hiesigen Vorstadt / gelegene Türckische Hauß und Gar= / ten, der vor dem Pirnischen Thor ge= / legene große Garten, sammt darinn / befindelichen *Palais, item* der zu / Übigau gelegene Garten, sammt dazu gehörigen Lusthause, und auf / dem Lande die sämmtlichen Moritz= / burger Gebäude. / In des *Architecte* und Ober=Land= / Baumeisters, *Loguelune Departe- / ment* sollen die aufm Lande gelege= / ne sämmtliche Pillnitzer Lust-Gebäude und Gärten, // In des Ober Land Baumeisters Knöffels, / *Departement* sollen die sämmtliche Sedlitzischen / Gebäude, sammt Lust-Garten gehören. / Dem *Architecte, le Plat*, verbleibet das *Departement* der innerlichen Verzierung / derer Gemächer des Schloßes, und anderer / hiesiger *Civil*-Gebäude. / Alle Vier aber werden zu denen *Deli- / berationen* und *Executionen* derer Riße / in vorerwehnten Ober Bau

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Amte gezogen, / dahero ihnen nachgehends oblieget, dahin / zu sehen, daß dieses, so beschloßen worden, / auch so *exequiret* wird, als es Ihro Königl. / Majt. Dienst erfordert. / Zu dem *Theatralischen* Bau wird der / *Theatralische Archietecte, Andrea Zuchi,* / und der *Theatralische Mahler Giov. Ba- / ptista Grone,* gebrauchet. Die Aufsicht / aber und Berechnung über die *Theatra- / lischen Inventarien-Stücken* haben Johann / Christian Kästel, und Christian Trauschke.

XVII.

Endlich wird wiederhohlet, daß alles, so viel // immer thunlich, durch *Entreprenneurs* zu / unternehmen, und mit aller *applica- / tion* darauf zu sehen, daß die Arbeit / tüchtig und verdungener maßen gemachet / jedoch mit dem Bauen nicht ehender würckl. / angefangen werde, es sey denn der *fond / der* darzu erfordernden Geldes ausgema= / chet, und, wie die Zahlung zur BauCasse ge= / schehen soll, behöriger Orten der unumb= / gängl. Befehl ergangen, da so denn, wenn / der erste *Termin* bezahlet, die *requisita /* anzuschaffen, und zum Bauen der Anfang / zu machen ist. Auch haben

XIIX.

Ihro Königl. Majt. hierdurch bekannt machen / wollen, daß zu Ablegung des Ober-*Com- / missarii,* Gärtners, Rechnung, die von dem / Ober Bau Amte unterschriebene *Contracte,* / bey denen Reparaturen aber, desjenigen / Unterschrift gültig seyn solle, welche durch / schriftl. Anordnung von dem Ober Bau Amt / *authorisiret* wird. Und Weil

XIX.

// Seine Königl. Majt. aus denen biß daher / bey Ihnen eingekommenen verschiedntl. / Klagen wahrnehmen müßen, daß nicht nur / allein hier, sondern auch anderwärts im / Lande, über den Bauen, zwischen den Be= / nachbarten viele beschwerliche Streitig= / keiten entstanden, welche oft zu Kost= / baren und weitläuffigen *Processen* aus= / geschlagen, und die Bauenden, an Fort= / setz= und Vollführung ihrer Gebäude / mercklich verhindert, Sr. Königl. Majt. / auch deshalb dergleichen Bau-Irrun= / gen so fort auf das schleunigste, ohne / einige Verzögerung, untersucht, erörtert / und abgethan wißen wollen; Als hat / das Ober Bau-Amt auf den Fall, da / hierunter eine oder andere Parthey durch / ihrer Obrigkeit *Decisum* sich beschweret / erachten, und davon an Sr. Königl. Majt. / *appeliren,* und dero Landes-Regierung / entweder auf Ansuchen der Partheyen / oder aus eigner Bewergnüßt, eine sotha= // ne Besichtigung und Zuziehung des Ober= / Bau-Amts, nöthig finden sollte, nach An= / leitung des hierüber so denn an selbiges / ergangenen *Rescripts,* entweder die Par= / theyen in der Güte auseinander zu / setzen, oder in deren Entstehung durch / die hierzu *instruirte* und abgeschickte / Ober Bau-Amts Gewercke, in Gegen= / wart der Gerichten des Orths, die strei= / tigen Orthe in Augenschein nehmen, aus= / meßen, und in Riß nach dem Grund, / Aufzu und profil

bringen, und ihre / ausführliche *relation* über der ange= / troffenen Beschaffenheit erstatten zu / lassen, oder auch allenfalls, nach Erfor= / derung der Umstände, einige aus ihren / Mittel dazu umit zu *deputiren*, und so denn / miteinander alles reifflich zu über= / legen, auch ihr pflichtmäßiges Gutachten / daneben abzufaßen, und *ad Acta*, zu / beßerer *Information* der Landes-Re= / gierung, oder anderer *Collegiorum* zu / geben. Inmaßen deshalb an die Lan= // des Regierung gemeßener Befehl ergehen / soll. Alles nun, was zu Ihre Kö= / nigl. Majt. Nutz und Dienst, der *General- / Lieutenant* von Bodt, in *Conformitæt* die= / ses *Reglements*, zu *disponiren* vor nöthig / erachtet, solches wird deßen *Dexteritæt* überlassen, und wird er zu Folge deßen, einem jedweden seiner Untergebenen / in seiner *Function* das behörige anzu= / ordnen wißen. Uhrkundlich haben / Ihre Königl. Majt. diese *Reglement* / eigenhändig unterschrieben, und dero / Königl. Insiegel vordrucken laßen. / So geschehen und gegeben zu Dreßden, / den 8^{ten} *November* 1728. / Augustus Rex / L.S. / George Manteuffel. / Hr. Günther//

Ihre Königl. Majt. in Pohlen und Churfürstl. / Durchl. zu Sachsen haben zu dero Ober-BauAmte / folgende Persohnen allergnädigst verordnet:

- 1.) Den *Gen. Lieutn.* und *Chef* des *Corps* der *ingenieurs* / auch *Directeur* der *Fortificationen*, und sämtl. Vestungs- / und *Militair-* und *Civil-* Gebäuden von Bodt.
- 2.) Den Hof- und *Iustitien-Rath Bennemann*.
- 3.) Den Ober-Commissarium, Gärtner
- 4.) Den Oberlandbaumeister Pöppelmann,
- 5.) Den *Architecte* und Oberlandbaumeister *Lon= / guelune*
- 6.) Den Oberlandbaumeister Knöffel
- 7.) Den *Architecte le Plat*.

Dresden / d. 8. Novemb. / 1728 //

A./

Spezification

Derer Besoldungen, wie solche an die Ober- / Bau-Amtes-Officiers, und Bediente, auch an die in / die Ober-Bau-Amtes-*Casse* verwiesene Künstler / und Handwercker bishero bezahlet, und ferner / zubezahlen, allergnädigst verordnet worden.

Offiziers und Bediente.

1200. thlr. dem *General Lieutnandt* und *Chef* des *Corps* der / *ingenieurs*, auch *Director* des *Militair-* Bauwesens / von Bodt, wegen der *Direction* der *Civil-* Gebäude.

400. thlr. Dem Hofrath *Bennemann*, wegen derer beym Bau-Wesen mit vorkommenden Rechts-Sachen.

391. thlr. 12. gr. dem OberCommissario Gärtner.

1200. thlr. dem Oberlandbaumeister Pöppelmann

1000. thlr. dem Oberlandbaumeister Knöffel.

100. thlr. dem Oberbau-*Secretario* Gärtner

400. thlr. dem *Conducteur Rousseau*

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Cat./ 4691. thlr. 12. gr. //

387. thlr. 12. gr. dem *Capitaine* Pöppelmann als *Conducteur*,

200. thlr. dem *Conducteur* *Leplat*,

143. thlr. 6. gr. dem Bau-Schreiber Brundmann,

50. thlr. dem *Copiste* Schultzen,

24. thlr. dem *Comoedien*-Tischler Kauffmann,

20. thlr. dem *Comoedien* Zimmermeister Lorentz

24. thlr. dem Klempner Lincken wegen Reinigung / der Wind Öfen=Röhren,

114. thlr. dem Mäuermeister Schumann) Weil

91. thlr. dem Zimmermeister Bärthhold)

Sie von denen Hofmäuern und Zimmer- / leuthen keinen Meistergroschen erhalten.

21. thlr. 21. gr. dem Mäurer Polier-Schmidt,

52. thlr. dem Kalkstößer Hahn.

Beym großen garten.

300. thlr. dem Gärtner Unger,

300. thlr. dem Gärtner Schreyer,

377. thlr. vor drey Gesellen und vier Jungen,

65. thlr. dem Thorwärter Haubenreiß

52. thlr. dem Garten-Pferde Knecht, Lentzen

8. thlr. dem Röhrmeister Pozig.

Cat./ 2230. thlr. 6. gr. //

Künstler und Handwercker

1100. thlr. dem *Academien*-Meister und Mahler *Silvestre*,

600. thlr. dem *Theatralischen* *Architecte*, *Zuchi*

600. thlr. dem *Thealischen* Mahler, *Grone*,

400. thlr. dem *italienischen* Mahler *Rossi* Besoldung

200. thlr. dem selben ferner zu Farben,

200. thlr. dem Mahler Mock

200. thlr. dem Bildhauer und Kiester *Vinache*

200. thlr. dem Bildhauer Balthasar Parmoser,

200. thlr. dem Bildhauer *Thomae*,

200. thlr. dem Vergolder *Hulot*,

400. thlr. dem *Tapeten*-Macher *Mercier*,

500. thlr. dem *Grottier* Scholtzen,

100. thlr. dem Mahler Trauschlern)

100. thlr. dem Mahler Kastel) so die Aufsicht beym Opern-Hause haben, und Rechnung über die *Theatralischen inventarien*-Stücken / führen

400. thlr. der berlinischen Zeichnerin, Wernerin
300. thlr. dem Glaß Schneider Noor,
288. thlr. dem *italienischen* Schiffbaumeister *Papete*,
Cat./ 5988. thlr. //
121. thlr. 8. gr. dem Schiffer Weber und seinem gehülffen / so auf die Königl. Lust-
Schiffe acht haben, / und das Waßer auspumpen.
100. thlr. dem Schloßer Görgen,
300. thlr. dem *Modell*-Tischler Borlach
300. thlr. dem *Modell*-Tischler Gärtners
Cat./ 821. thlr. 8 gr.
Summa/ 13731. thlr. 2 gr.
Augustus Rex / Dreßden / den 8. Nov. 1728

5.1.25 Konzept einer Instruktion für Conducteure (ca. 1746–73)

HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1074, 1r–6r, in flüchtiger Schrift

Instruktion

Wornach der bey dem Churfürstl. Sächß. / Oberbauamte stehende *Conducteur* N. N. in
Respicirung des / Churfl. Bauwesens, und Ver= / richtung seiner *function* / sich zu
achten hat.

1.

Wird er auf die / Ihro Churfl. Durchl. und / in Dero Minderjäh= / rigkeit iHro des /
Prinzens *Admini= / stratoris* Königl. / Hoheit abgelegte Pflicht / verwiesen, nach wel= /
cher er schuldig ist, / höchst Demselben / und dem ganzen / Churhause Sachßen /
behörige Treue und // Dienstbeflißenheit / auch denen ihm Vor= / gesetzten erforder= /
liche Subordination / und Gehorsam zu erweisen.

2.

Hat er diejenigen / Dienste, welche bey / Aufnehmung der / Plätze, Verferti= / gung
der Riße, / und Aufführung / derer Gebäude ihm / aufgetragen werden, zu rechter Zeit
mit / aller *accuratesse*, / Fleiß und Eyfer / zu verrichten, jeden= / noch was denen /
aufgegebenen *Pro= / jecten* wor der Zeit / nichts bekannt zu / machen.

3.

Bey Herstellung // neuer Gebäude muß / er Acht haben, daß / nach Beschaffenheit / ihrer
Last überal / auf tüchtigen Grund / gebauet; die Stock= / werke und Zimmer / richtig
abgetheilet; / die Mauern in be= / höriger Stärke ge= / fertiget, aufs beste / verbunden
und / verwahret, ordent= / lich abgesezt, / und lothrecht auf= / geführt; die Gewölber

5.1 Bestellungen und Instruktionen

nicht zu / weit und zu flach / gespannt, die Winkel der Gewölber recht aus= / gefüllet; und / die Sandsteine / zu Erlangung / einer *Solidité*, und / Vermeidung weiter // Fugen wohl zu ge= / spizet; daß / das Holz nach *pro= / portion* der Span= / nung nicht zu schwach beschlagen; die / Balcken in völliger / Gleichheit auf sat= / same Stärke / der Mauern ge= / leget; überall / wo nöthig, tüchtige / Anker von ge= / schmeidigen Eisen / angebracht, da- / selbst keine / mürben oder leicht / springenden, son= / dern die aller= / besten und *com= / pactesten* Steine / hinter die Splünde / gebraucht werden.

4.

Wird sein Augen= / merck auf die // übrige Arbeit derer / Künstler und Hand= / wercker gerichtet, / und dasjenige, was / mangelhaft oder / unthüchtig zu finden / ist, schlechterdings / verworffen, und / keinesweges ge= / duldet.

5.

Soll er sich von dem Bauschreiber, Werck= / meistern und *Poliers* / richtig anzeigen lassen, wie die / Mannschafft ein= / getheilet sey? / und wo sie über= / all in Arbeit / stehe?

6.

Müßen dieje= / nigen Leute, so / nachen Tagelohne / arbeiten, als // Mäurerer, Zimmerleute / und Handlanger sich / zur rechten Stunde / einfinden; die gesetzte Zeit allen / Fleiß und Geschick= / lichkeit anwenden, / sich nicht vor der / Stunde wieder / entfernen; oder / mehr tags, als sie wöchentlich ge= / arbeitet schrei= / ben lassen. / Welches auch von / denen Fuhrleuten, / die nachen tage= / lohne ihre Fahren / verrichten, zu / verstehen ist.

7.

Darf kein einiger / Mann in denen / Wochenrechnungen / geschrieben wer= / den, der nicht / als ein nothwen= / diger Arbeiter // in Churfl. Dienst / würcklich gestan= / den hat.

8.

Muß auch die / Mannschafft an / einem Orte wegen / eigener hinderniß / nicht zu starck / angeleget und / denen Männern / in Aufführung derer / Mauern zwar / jedem sein tüch= / tiger Handlanger, / aber in Berappen und Puzen 2. / bis 3. Mäurerer / zusammen, und / 1. Handlanger / gegeben werden.

9.

Hat er auf die an= / geschafften Bau *Ma= / terialien* als Holz- / brethe und Stein= / waaren, Kalck, / Ziegel, Eisenwerck, // Meßing, Kupfer, Bley / und dergl. sowohl als / auf

5 Anhang

das Schanz und / Werckzeug Achtung / zu geben, damit alles / zu seiner Bestimmung / *emploiret*, die übrig / bleibende *Materialien* / nebst dem gebrauch= / ten Schanz und Werck= / zeuge verwahrlich / aufgehoben, und / nicht unnöthiger / Weise *consumiret* oder gar verun= / trauet werde.

10.

Anlangend die fort= / sezung seines / *Metier*, muß er neben der *Archite= / ctur* in denen andern / dazu gehörigen Wis= / senschaften als / Zeichnung, *Arith- / metic*, *Geometrie*, *Perspective*, *Me= / chanic*, *Hydraulic* / und dergl. fleißig / studiren, und so viel // application anwen= / den, daß er alle arten von Pallästen, Kirchen, Thürmen, / Brücken, Gewölbern / Lust, Land= Wasser / und Wirtschaftts- / Gebäuden, nicht weniger / Gärten, Grotten, / *Fontainen* und dergl. / anzugeben, und / mit gehöriger Dauer / Nutzen und Festig= / keit auszuführen wissen.

11.

Wird er sich auch die Bäu derer / Dämme, Ufer und / Straßen bekannt / machen, und genau / zu erforschen su= / chen, auch was / weise ieden / orts mit bestande / gebauet, und aller *menage* dabey / bewürcket werde. //

12.

Endlich hat er in / allen beschriebenen / bauen und beschaf= / fenheit derer / hierzu nöthigen *Ma- / terialien* und Preis= / se sowohl als / denen verhandenen / besten Werckleu= / ten, an denen Orten, / wo dergl. Bäu / vorzunehmen, sich / eine satsame / Känntniß zu er= / werben, damit / er im Stande / sey, so ingleicher / Arbeit gründliche / Anschläge zu ver= / fertigen, den / angeordneten / baw zu seiner / *destination*, dauer= / hafft herzu stellen / und dadurch den / durchlauchtigsten / Churfürst in Sachßen / getreue und er= / spriesliche Dienste // zu leisten.

Uhrkundlich pp

5.1.26 Instruktion für den Conducteur Christian Heinrich Schütze 1754

HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 219r–221r

Instruction

Wonach der Conducteur Christian / Heinrich Schüze, bey der Aufsicht / über den Schloßbaw zu Weißen= / felß sich zu achten hat.

5.1 Bestellungen und Instruktionen

1.

Soll Ihre Königl. Majt. unserm/allernädigsten Herrn er getreu, / hold und dienstgewärtig seyn, / dero *Nuzen* und Bestes nach allem / Vermögen suchen und füdern, / Schaden und Nachtheil aber ver= / hütten und abwenden

2.

Hat er denen ihm vorgesezten, / nemlich dem Ober Aufseher / nun *Funck* und Oberland= / Baumeister Schwarzen allen / schuldigen Gehorsam und Ehr= // erbietung zu leisten, auch allen dem / was der Baumeister Schüze und / Amts-Verwalter Müldner vun ihm / zu thun verlangen, nach zu kommen, / und nach deren Geboth und Ver=/ both sich zu richten.

3.

Muß er über die bey dem Königl. Baue / in Arbeit unter ihm stehende Mauerer, / Zimmerleute und Handlanger genaue / Obsicht führen, des Morgens früh / noch vor 6. Uhr solche verlesen, oder / wenigstens aufzeichnen, damit sie / mit der Stunde zu arbeiten anfan= / gen, auch wohl acht haben, daß sie / nach der gewöhnlichen Mittags= / Stunde zu rechter Zeit zur Stelle / seyn, und nicht eher als die be= / stimmte Zeit abgehen, auch bey ih= / rer Arbeit den behörigen Fleiß / und Emsigkeit anwenden, daß // der Bau tüchtig bewürket, und bald / zu stande gebracht werde.

4.

Daferne nun ein oder der andere Ar= / beiter nicht um die gesezte Zeit des Mor= / gens käme, ist solcher entweder sel= / bigen Tag nicht anzunehmen, oder es muß demselben nach Befinden $\frac{1}{4}$. oder $\frac{1}{2}$. Tag abgekürzet werden, wel= / ches er folglich bey dem Amts-Verwalter Müldnern zu melden hat. Eben der= / gleichen ist auch zu *observiren*, wenn / ein Arbeiter zu anderer Zeit von der / Arbeit gehet, und solche verabsaumet.

5.

Dahero er denn einmahls ohne Erlaub= / niß des Baumeister Schüzens vun / dem Baue gehen, und selbigen ver= / laßen kann, weil der Herr Baumei= / ster Sorge tragen wird, daß unter= / deßen der Bau nicht ohne Aufsicht bleibt.

6.

Daferne er zu Einkaufung Bau *Mate-/ rialien* verschicket, oder sonst dazu ge= / brauchet werden sollte, so darf derselbe / kein *Accord* ohne Genehmigung des / Baumeister Schüzens und Amts-Verwalter / Müldners schließen.

7.

Hat er auf die zum Baue gelieferten / *Materialien* wohl Achtung zugeben, / daß solche zu dem, wozu sie bestimmt, / verbraucht, daran nichts unnöthiger / Weise zerschnitten, oder gar verschleppet / und entwendet werde.

8.

Ist von ihm sowohl als denen Mauer= / und Zimmermeistern nebst deren *Po- / liers* davor zu sorgen, damit die übrig / gebliebenen *Materialien*, an Steinen, / Kalck, Ziegeln, alten Bauholz und Ab= / schnitten an neuen= oder ganz über= / bleibenden Stücken, ingleichen Rüst= und / andern Brethern, Biegen, Stangen // kleine Abgänge, Spähne und dergleichen, / der Amts Verwalter als Rechnungs= Füh= / rer wieder zur Verwahrung überkommen möge.

Uhrkundlich ist demselben gegenwär= / tige *Instruction* unter Vordrückung / des Ober Bauamts-Insiegels ausge= / fertigt worden. So geschehen zu / Dreßden, am 28. Juny. 1754.

L.S. Julius Heinrich Schwartze

5.1.27 Bestellung Christian Friedrich Exners zum Oberlandbaumeister 1766

HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 878, 15r-20r

([am linken Rand] Bestellung, / vor / den Ober Land-Baumeister. / Christian Friedrich Exnern./ Il: Dⁿⁱ. Pr: de P. vPr.L. Be. M. W. Bo. / ad Refor: Spec. d. d. 3. Junii 1766.)

WIR, Xaverius, von GOTTES gna= / den, König.^r Prinz in Pohlen und Litthauen / Herzog zu Sachßen pp der Chur Sachßen pp / Administrator, tot. tit: / in Vormundschaft Unsers freundlich ge= / liebten Herrn Vetter, Friedrich Augusts, / Herzogens zu Sachßen p Churfürstens pp / tot. tit: / Urkunden hiermit und bekennen, daß / Wir den zeitherigen Land-Baumeister, / Unsern lieben getreuen Christian Friedrich / Exnern, in Ansehung des sowohl bey / seiner vorherigen Dienstleistung, / als besonders während der Zeit da / er dem gesammten Baw-Wesen al= / lein vorgestanden, dargelegten / treusten Dienst-Eyfers, auch gu= / ter Einsicht und Geschicklichkeit, zum / Churfürstlichen Oberland-Bau= / meister angenommen und bestellet / haben. Thun das auch hier= / mit und in krafft dieses Briefs, der= / gestalt und also, daß Ihro des Chur= / Fürsten lbd. auch während un= / serer Administration, uns, der= / selbe getreu, hold, gehorsam und dienstgewärtig seyn, S^f. lbd. und // Unser Ehre, bestes Nuz und Wohl= / fahrt, nach seinem äußersten Vermö= / gen, aufs fleißigste suchen und be= / fördern, hingegen Schaden und Nachtheil, soviel an ihm, warnen, ab= / wenden und solchen vorkommen soll. / Insonderheit hat derselbe, wie über= / haupt über das gesammte Churfürst. / Hof=Bau- und Land-Bau-Wesen, / so auch vornehmlich über

5.1 Bestellungen und Instruktionen

alle zum Oberbau-Amte gehörige Schlößer, / *Palais* und Gärthen, auch andere in / Ihre lbd. Churfürstenthum und Landen / befindlichen *Civil-Elb- und Saal-Ufer* / Damm-Wehr= und Brücken-Gebäude, / inmaßen solche in angeführter *Speci- fication* sub *A.* bemercket, die *Di- / rection* und Obsicht zuführen, und / sowohl in Errichtung derer bereits / angeordneten= oder noch künfftig an= / zuordnenden Gebäude, das nöthige / zu besorgen und zuveranstalten, / als auch über dasjenige, was derer / gesammten Gebäude *Conservation, Re- / paratur* und Schaden-Abwendung er= / heischet, die Anschläge aufs genaueste, // und zwar zeitlich fertigen zulaßen, das, / was sich dabey zu *desideriren* äußern, möchte, behörig zuerinnern, und sol= / che, in gleichen die von denen Landbau= / schreibern, als welche an ihn gewiesen / sind, über die Land-Gebäude verfer= / tigte Anschläge, in soweit es nicht / dem Landbaumeister *incumbiret*, ge= / nau *examinieren*, und *moderiren*, / auch der Geld-Kösten halber und sonst / dem Churfürst. Cammer-*Collegio* das / Erforderliche von Zeit zu Zeit anzu= / zeigen, welches denn die Bedürfftiste / anordnen, und nach Beschaffenheit / des Orts, dem Oberbau-Amts= / Zahlmeister, oder denen Beamten / und andern Rechnungs-Führern, daßel= / be auf treue Rechnung, aus der / Rent-Cammer, nur denen darzu be= / stimmten *Fonds* zahlen laßen, auch / das benöthigte Holz anweisen laßen / wird. Wann aber neue Ge= / bäude in hiesiger *Residenz* oder sonst / in denen Churfürst. Landen zu führen / angeordnet würden; So lieget ihm, / dem Oberland-Baumeister, ob, solche // nach denen zufertigenden Rißen und Mo- / delln, jedoch mit Unserm Vorbenunft / und darauf von Uns Selbst, oder auch / von dem Churfürst. Cammer-*Collegio* / erfolgte Verfügung, auszuführen, auch / dahin zu sehen, daß dabey jedes mahl der / Wohlstand, beständig= und bequem= / lichkeit, mit bestem Fleiß *observiret* / werde. Hiernächst hat derselbe / überhaupt des Anbefohlene treulich / zuverrichten, die Bau-Vorräthe, wo= / rinnen auch solche bestehen mögen, / wohl zu *disponiren*, und, daß ein je= / der, so zu solchen Bau-Verrichtungen / gehöret, sich treu und fleißig er= / weise, keines wegese aber auf einiges / Unfleiß, Unterschlag oder Untreue / betreten werde, mit guter Vorsicht / zu veranstalten; dabey nicht nur die / Rechnungs-Beamte, soviel das Bau= / Wesen betrifft, Land-Bauschreiber, / Werckmeister und Arbeiter, über / alles Ungebühr und Unfleiß zur Rede / zu sezen, sie zur alsbaldigen Abstellung / ernstlich zu ermahnen, und in Ent= // stehung der Beßerung, die Schuldigen / zu gebührender Ahndung und sonstiger *Remedur*, bey gedachtem Cammer- / *Collegio* anzuzeigen, sondern auch die Bau-Rechnungen, samt denen Wochen- / Registern behörig durchzusehen, die befundenen Mängel anzugeben und / soviel möglich abzustellen, allenfalls / das nöthige annoch zu / *moderiren*, oder / wenn er sothane Bau-Rechnungen / und Register richtig befunden, soñ / dieselbe zu unterschreiben, besonders / aber zugleich daruaf Rücksicht zuneh= / men, damit sowohl von den LandBau= / schreibern, ihren *Instruktionen*, als / auch von den Rechnungs-Beamten, denen / von Zeit zu Zeit, sonderlich unterm 12. Oct. / 1747. 21. Martii 1753. 9. Julii 1759. 20. / Dec: 1755. 13. Dec: 1757. und 19. Julii 1759 / wegen Einsendung derer Bau-Anschläge / bei vorfallenden Bauen und *Reparaturen* an / denen

Land- und Waßer-Gebäuden, auch sonst / des Bau-Wesens und der Bau-Rechnungs- /
 führung halber, erlassenen *Generalien* und / *Decreten*, stracklich nachgeeanen,
 indeßen / aber auch mit denen Bau-Vorräthen sowohl // als alten= und Neuen Bau-
Materialien, / samt dem Bau-Geräthe, richtung und mit / möglichster Ersparniß geba[u]
 hret, auch daßel= / be insgesamt treulich berechnet und *resp.* / sicher aufbehalten
 werde. So wird / er auch die neun seinen *Antecessoribus* / gefertigten und vermittelte
Specifi- / *cation* überkommene *Plans*, Riße und / *Modelle*, samt deren Vermehrung /
 in gutem Verwahrsam halten; übrigens / aber sich jederzeit schuldig und gehorsam /
 erweisen, allenthalben das Herr= / schaftliche Interesse getreulich wahr= / nehmen,
 mithin auch was zu Beförde= / rund, Aufnahme und guter Einrichtung / des Churfürst.
 Oberbau-Amts ge= / rechet, pflichtmäßig beobachten, über (/ dies auch, nach der ihm
 Ieywohnenden / guten Känntniß und Erfahrung, dem / Landbaumeister, welcher an
 ihn in / sofern mit gewiesen ist, zu denen, das / Churfürst. Land-Bau-Wesen *con-* /
cernirenden Obliegenheiten, nöthige / Anleitung geben, und, da er von eben= / mäßiger
Respicirung sothane Land- / Bau-Wesens nicht gänzlich *dispensirt* // bleiben kan, darüber,
 wie Eingangs gedacht, die Haupt-auf= / sicht unter dem Churfürst. Cammer= / *Collegio*,
 beständig mit führen, nicht / minder sonsten alles andere thun und / verrichten, was
 einem getreuen Ober= / Landbaumeister und diener zu thun / eignet und gebühret.
 Welches er / dem also gebührend zu befolgen und / selbigem treulich nachzukommen
 ver= / sprochen und zugesaget, daßelbe auch / eydlich bestärcket und einen schrift= /
 lichen *Revers* diesfalls ausgestellt hat. Worgegen, und damit / er solchen Dienstes
 und seiner Be= / stallung desto beßer und fleißiger / warten möge, ihm denn, nach /
Disposition Unsers *Rescripts d. d. / 10. huius*, vom Ersten *Junii a. c. an*, / und ferner bis
 zu winterer Einrich= / tung, alljährlich: / *Eintausend Sechshundert Thaler*, / besoldung
 aus der Churfürst. Ober= / Bau-Amts-Cassa überhaupt, folglich mit Innbegriff derer
 von der vorhin / bereits erhaltenen 1200. thllr., gegen / gewöhnliche Quittung gerechet,
 und // außerdem, wenn er in herrschafft. / Bau-Angelgegenheiten zu verreißen ha= /
 be, oder verschicket würde, täglich / Zwey Thaler – zur Auslösung, gegen / behörige
 Bescheinigung passiret wer= / den sollen; jedoch hab er, ohne Un= / sern, oder des
 Churfürst. Cammer= / und *Vice-Cammer-Præsidentens* Vor= / wißen und Befehl
 oder Verordnung, / keine Reisen anzustellen, vielweniger / ohne Ursache sich dabey
 vergeblich auf= / zuhalten, noch auf solchem Fall, et= / was an Auslösung zu fordern
 oder / zu gewarten. / Deßen zu Urkund, haben Wir diese / Bestallung, unter Unserm
Admini- / *strations* Cammer-*Secret* ausfertigen laßen; So geschehen zu / Dreßden, am
 28. Julii, 1766. //

A.

Verzeichnuß

Dererjenigen, zum ChurFürst. Ober-Bau-Amte ge= / hörigen Herrschafft. Gebäude,
 Gärthen und Orte, welche / der Oberlandbaumeister, Exner, neben der *Direction* und

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Aufsicht über das gesammte Hof- und Land- Bau- / Wesen, insonderheit zu respiciren und zu besorgen hat, als, /

- 1.) die hiesigen Schloß= und Civil-Gebäude, nebst dem Stein= / Pflastern soviel es auf Churfürst. Kosten zu unterhalten
- 2.) das Japanische *Palais* mit zu gehörigem Garthen,
- 3.) den Zwinger-Garthen,
- 4.) den Herzog. Garthen,
- 5.) den sogenannten Türckischen Garthen,
- 6.) den großen Garthen mit dem *Fasan*-Gehege,
- 7.) die Gebäude und Gärthen in Sedliz,
Pillniz,
Morizburg und
Hubertusburg,
- 8.) das *Palais* und Garthen zu Übigau,
- 9.) die Schloß-Gebäude zu Kalckreuth,
- 10.) das Schloß, Hartenfelß, zu Torgau,
- 11.) das Schloß, Ortenburg, zu Budißin,
- 12.) das Schloß zu Meißen, mit denen *Porcelaine-Fa- / brique*-Gebäude,
- 13.) die Schloß-Gebäude und Garthen in Elsterwerda,
- 14.) das Jagd= oder sogenannte grüne Hauß,
- 15.) die Schloß-Gebäude in Dobrilugk,
- 16.) die Schloß-Gebäude und Gartenin Hoyerswerda, / ferner: //
- 17.) die Schloß-Gebäude und Garthen in Lichtenburg,
- 18.) die Schloß-Gebäude und Garthen zu Prezsch,
- 19.) die Schloß-Gebäude zu Coldiz,
- 20.) die Schloß-Gebäude in Freyberg,
- 21.) das Schloß, Pleißenburg, zu Leipzig, und dahiges / Amb-Hauß,
- 22.) die Schloß-Gebäude und Churfürst. Jagd-Häußer / zu Weißenfelß, Freyburg, und Querfurth,
- 23.) die Schlößer in Stifte Merseburg, / Zeiz, Naumburg und / Wurzen,
- 24.) die sämtlichen Churfürstlichen Mühlen= Wehre alhier, / ing. die Waßer-Kunst-Gebäude / und Eiß-Gruben,
- 25.) Alle Münz-Gebäude, Kupfer= oder Silber- / Hämmer in Landen,
- 26.) Die am Elb-Strohm vorkommende Ufer= / damm= und Brücken-Gebäude,
- 27.) Alle ganz neu aufzuführende Churfürst. / große Haupt-Gebäude, wie auch / große neue Brücken= und Was= / ser Baue in ganzen Lande, / unter welchen letzern die durch= // stiche, große Floß-*Canale* und / Schleußen mit begriffen sind. / Dreßden, am 28. Julii, 1766.

5.1.28 Bestellung Johann Friedrich Knöbels als Landbaumeister 1766

HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 878, 22r–27v

([am linken Rand] Bestellung, / vor / den Land-Baumeister, Johann / Friedrich Kuebeln[sic!]/ Il: Dⁿⁱ. Pr: de P. vPr.L. Be. M. W. Bo. / ad Refor: Spec. d. d. 3. Junii 1766.)
 WIR, Xaverius, von GOTTES gna= / den, König,^r Prinz in Pohlen und Litthauen / Herzog zu Sachßen pp der Chur Sachßen pp / *Administrator, tot. tit:* / in Vormundschaft Unsers freundlich ge= / liebten Herrn Vetter, *Friedrich / Augusts*, Herzogens zu Sachßen p / Churfürstens pp tot. tit: / Urkunden hiermit und bekennen, daß / Wir den ehemalig König. Bau-/ *Director* in Pohlen, Unsern lieben ge= / treuen Johann Friedrich Knöbeln, zum / Churfürst. Land-Baumeister ange= / nommen und bestellet haben. / Thun das auch hiermit und in krafft / dieses Briefs, dergestalt und also, / daß

1.

Ihro des Churfürstens lbd. auch in / dero unmündigen Jahren uns der= / selbe getreu, hold, gehorsam und / dienstgewärtig seyn, S^r. lbd. und / Unser Ehre, bestes Nuz und Wohl= / fahrt, nach seinem Vermögen aufs / fleißigste suchen und befördern, hin= / gegen Schaden und Nachtheil soviel // an ihn, warnen, abwenden und / solchem vorkommen, Insonderheit

2.

soviel was das Land-Bau-Wesen betrifft, / auf alle, in Ihro lbd. Churfürsten= / thum und Landen deroselben zuge= / hörige *Civil*-Gebäude, mit Beob= / bachtung der, nach der befyuge sub O. / unter die Lanbauschreiber gemach= / ten Eintheilung, die Obsicht haben, alles / was so zu deren *Conservation, Repa= / ratur* und Schaden-Abwendung nö= / thig, fleißig wahrnehmen, die An= / schläge aufs genaueste und zwar / bey Zeiten fertigen laßen, in sel= / bigen die Erforderniß an Bau- / *Materialien* und Arbeits-Löhnen / nach Beschaffenheit des Baues und / des Ortes, genau berechnen, das= / jenige, was denen ertheilten *resp.* / Anordnungen, *Generalien*, Bestal= / lungen, Pacht- und Dinge-*Contracten* gemäß, nicht minder, was die Beamten, / Pachter, und ander freye Wohnung / genießende Personen auf eigene / Kosten zu unterhalten haben, al= // lenthalben behörig *repariren* laßen, auch / die Landbauschreiber ausdrücklich darauf anwei= / sen; und damit solches in mehrerer / Gewißheit übersehen werden könne,

3.

Hauptsächlich dahin bedacht seyn soll, daß / die Anschläge von ihnen, denen / Landbauschreibern, jederzeit, soviel / möglich, selbst gefertigt, auch nicht / in folle, sondern *specifice* eingerich= / tet, nichtminder darinnen die um= / stände, ob die Führen und Hand- / dienste, von denen Unterthanen / zur Frohne verrichtet, oder bezahlet / werden müssen, deutlich mit bewercket / werden. Hiernächst hat /

5.1 Bestellungen und Instruktionen

4.

derselbe, bey Aufführung eines / Gebäudes, zugleich in Obacht zu neh= / men, daß deren Anschläge jeder= / zeit die gehörigen Riße, als ohne / welche die Kosten einmahls genau / zu bestimmen sind, beygefüget werden, / welche behörig zu *examiniren* und nach Erfordern zu verbeßern ihm oblie= / get, damit bey der würcklichen Aus= // führung, die Gebäude nicht verderben, anbey alles Überflüssige vermindern, / und das herrschaftliche *Interesse* um so= / mehr befördert werde; nichtweniger / soll

5.

derselbe keineswegs gestatten, daß die / Preise derer Bau-*Materialien* und / Löhne, ohne dringende Noth erhöht wer= / den; zu dem Ende er sich bey seiner / Anwesenheit in denen Ämtern, eine / hinlängliche kântniß von beschaffen= / heit derer Bau-*Materialien*, und derer / Preise jeden Orts zu *acquiriren* und / sonst dieserhalb genaue Erkundigung / einzuziehen wissen wird. Wenn

6.

ihm die Veranstalt= und Aufführung / neuer Gebäude von Wichtigkeit in hie= / sigen Churfürst. Landen aufgetra= / gen würde, hat er seine Riße und Mo= / delle, dem Ober Landbaumeister, als / an welchen er überhaupt zugleich ge= / wiesen ist, zu *communiciren*, und nach beyderseits *conformen* Schluß, jedoch / mit des Churfürst. Cammer-*Collegii* / Vorwissen auf darauf erfolgte Ver= // ordnung, dieselbe auszuführen, auch, / daß dabey jedesmahl der Wohlstand, ingl. / die Dauerhaftig= und Bequemlichkeit mit / bestem Fleiß *observiret* werde, besorgt / zuseyn, das anbefohlene treulich zu= / verrichten, die Bau-Vorräthe wohl / zu *disponiren*, auch daß jeder, so zu / solcher Verrichtung gebraucht wird, das / seinige treufleißig beobachte, nie= / mand davon aber auf Nachlässigkeit, Un= / terschlag oder Untreue betreten wer= / de, mit guter Vorsicht zuveranstalten, / und diesfalls genau auchzuhaben; / Immaaßen ihm er denn

7.

nicht nur die Rechnungs-Beamte, soviel / das Bau-Wesen betrifft, ingl. die Land- / Bauschreiber, Werckmeister und Arbei= / ter, über alles ungleiche und Unfleiß zu Rede zusezen, sie zur alsbaldigen / Abstellung ernstlich zuermahnen und, / in Entstehung der Beßerung, die Schuldi= / gen zu verdienter Bestrafung bey mehr= / gedachten Cammer-*Collegio* anzuzeigen; / sondern auch die Bau-Rechnungen, wenn / ihn selbige zugefertiget werden, mit behöriger Sorgfalt durchzugehen und, // auch hierbey, ob das Erforderniß denen / *moderirten* Anschlägen gemäß verwen= / det, ingl. ob die Baue tüchtig vollfüh= / ret worden, genau zu untersuchen, / die befundenen Mängel anzugeben und, / so viel möglich, abzustellen, auch so= / dann die Rechnungen, wenn er solche / nach Beschaffenheit derer Umstände / entweder annoch *moderiret* oder / aber richtig befunden, behörig zu= / unterschreiben, nicht minder

5 Anhang

8.

dahin zusehen hat, daß sowohl von den ~~Rech=~~ / ~~nungs-Beamten~~ Land-Bauschreibern, / ihren *Instructionen*, als auch von den / Rechnungs-Beamten, denen von Zeit / zu Zeit, sonderlic unterm 11. Oct. 1747. / 21. Martii 1753. 9. Jul. 1754 20. Dec. / 1755. 13. Dec. 1757. und 19. Jul. 1759. / wegen Einsendung derer Bau-Anschlä= / ge bey verfallenden Bauen und *Reparaturen* an denen Land- und Waßer= / Gebäuden auch sonst des Bau-Wesens / und der Bau-Rechnungs-Führung / halber nach dem mitgetheilten *Sche- / mate*, erlassenen *Generalien* und *De- / creten*, stracklich nachgegangen und // deren Befolgung in keine Wege ausgesetzt, in / deßen aber auch

9.

mit denen Bau-Vorräthen sowohl als / alten= und neuen Bau-*Materialien*, / sambt dem Bau-Geräthe, richtig und / mit möglichster Ersparniß gebahet, / auch daßelbe insgesamt treulich be= / rechnet und *resp.* sicher verwahret / werde, als weshalb verzügliche / Rücksicht zu nehmen ist. Und wie

10.

nach vorhermerckten Punckten, ihm, / dem Landbaumeister, vornehmlich *in- / cumbieret*, daß er auf die in denen / Aemtern vorkommende zum theil / wichtige und kostbare Baue auch *re- / paraturen* an Amts= Forwergs= Brü= / cken= Mühlen= Forst= Floß= und an= / deren Gebäuden, von deren Beßerung / und Erhaltung die *Conservation* de= / rer Churfürst. cammer-Einküffte / sonderlich mit abhanget, genaue / Aufsicht führe, die Richtigkeit der / beschehenen Baue und *Reparaturen* / samt denen darüber geführten Rech= / nungen *examinire* und *attestire*, ingl. / auf die Beamte, sonderlich aber die // Landbauschrreiber und Bau-Gewercken, / als welches ein Haupt-Stück seiner Oblie= / genheit ist, stets ein wachsames Auge / habe, und die vorkommende Ungebühr / oder eigennüzig Behandlungen ent= / weder sofort abstelle, oder zur ge= / bührenden Ahndung und *Remedur* / geziemend anzeige: Also hat

11.

derselbe zu dem Ende, mit Vorwissen des / Churfürst. Cammer-*Collegii*, die= / jenigen Amter und Orthe, wo Herr= / schafftliche Baue angeordnet sind, fleis= / sig zu bereisen, und, wie zum theil oben / schon erwähnt, solche baue und *Repa- / raturen* zu beaugenscheinigen, deren / befundene Richtigkeit anzumercken, dabei eine genaue *local- / känntniß* / sich allenthalben, zu verschaffen, ob und / wie ferner nehmen die Baue denen Beamten, / Pachtern, und Gewercken selbst ent= / weder überhaupt verdungen, oder die Amts= und Forwergs-Pachter gegen / einen gewissen, zuempfangenden Geld- / Beytrag aus der Churfürst. Renk-Kam= / mer, die Baue und *Reparaturen* selbst / zu vollführen und die Gebäude zu unter= // halten verbunden sind (oder auch, wo / denen Beamten oder andern Personen die / Baue und *Reparaturen*, gegen Führung pflichtmäßiger

5.1 Bestellungen und Instruktionen

Bau-Rechnungen, überlaßen worden) zuverschaffen, sodann aber, ob solche ins ge= / samt denen ertheilten *resp.* Verordnungen / Bestellungen, Pacht-*Contracten* und Dinge / Briefen, als welche er sich jedes Orts / zu seiner genauen *Information* vor= / legen laßen wird, behörig nachgele= / get, nicht weniger ob sie in Unterhaltung / deßen, was ihnen, denen Beamten, Pach= / tern, oder *Personen* Inhabern / freier Wohnungen in Herrschaftlichen / Gebäuden, auf eigne Kosten zu be= / sorgen obliegt, ihrer Schuldigkeit / allenthalben gebührend nachgekommen, / oder es zum Nachtheil derer Gebäude / und Verursachung neuer Haupt-baue, vernachlässigen gleißig zuunter= / suchen und, daferne bey ein oder / andern etwas Widriges sich äußern / möchte, sie zu berührter ihrer Schuldig= / keit sonder Anstand behörig anzuwei= / sein und, damit alles beförderlichs sofort bewürcket werde und wieder= / hergestellt werden besorgt zuseyn, / oder auch nach Befinden und wenn es // nöthig, darvon zum *Cammer-Collegio*, / zu weiterer Vorkehrung, schleunig behörige / Anzeige zu thun, im übrigen aber

12.

Sich jederzeit schuldig und gehorsam / zuerweisen, das nöthige bey Einrei= / chung der Anschläge zu erinnern, auch / derer Geld-Kosten halber nur be= / sagtem *Cammer-Collegio*, das Erfor= / derliche von Zeit zu Zei anzuzeigen; / welches denen die Bedürfniße an= / ordnen und nach Beschaffenheit des / Orts, denen Beamten oder andern / Rechnungs-Führern, daßelbe auf treue / Rechnung oder sonst aus der Rent- / *Cammer* zahlen laßen wird. / Wobey denn

13.

überhaupt derselbe, nicht nur soviel an ihm, durch fleißige *Respicirung* sothanen / Landbau-Wesens, sowohl als geschickte / und behörige Veranstaltung derer Baue, / Aufsichts-Führung und sonst allenthal= / ben das Herrschaft. *Interesse* treulich / wahrnehen und nach seinem besten Wißen / und Verstande, mithin zugleich dasjenige / was etwa in gegenwärtiger Bestellung / ausdrücklich nicht enthalten, doch aber zum // Landesherr. Nuz und dienst erforderlich, / pflichtmäßig *observiren*, sondern auch über alles, was zu Beförderung, Auf= / nahme und guter Einrichtung des Churfürst. / Land=Bau-Wesens gereichen kan, mit dem / Ober Land-Baumeister öftters sich ver= / nehmen, nicht mind sonst alles an= / dere thun und laßen wird, was einem getreuen Landbaumeister und dien= / ner zuthun eignet und gebühret. / Welches er denn also gebührend zu befolgen und selbigen treulich nach= / zukommen versprochen und zugesag= / get, daßelbe auch eydlich bestär= / cket und einen schriftlichen *Re- / vers* diesfalls ausgestellt hat. / Dargegen aber

14.

und damit er solchen Dienstes und / seiner Bestellung desto beßer wart= / ten möge, ihm, nach Disposition / Unsers *Rescripts d. d. 10.^{ten} huius*, / vom Ersten *Junii a. c.* an,

alljährl. / *Fünffhundert Thaler* – – / Besoldung aus der Churfürst. Ober= / Bau-Amtes-Cassa überhaupt, folglich / mit Innbegriff derer von dar vorhin // bereits erhaltenen 200 thllr., gegen / gewöhnliche Quittung gereicht, und / über dieses, wenn er in Herrschafft. / Bau-Angelegenheiten zu verreisen / haben, oder verschicket würde, dem= / selben täglich Ein Thaler 12 gr. – zur / Auslösung, gegen behörige Beschei= / nigung *passiret* werden sollen; / Jedoch hat er, ohne Unsern, oder des Churfürst. Cammer= und *Vice-Cam=* / mer *Präsidentens* Vorwissen und / Befehl oder Verordnung, keine Reisen / anzustellen, vielweniger ohne Ur= / sache sich dabei vergeblich aufzu= / halten, noch auf solchen fall, etwas / an Auslösung zu fordern oder zu= / gewarten. / Deßen zu urkund haben Wir diese / Bestallung, unter Unserm *Admini=* / *strations* Cammer-*Secret* ausfer= / tigen laßen; So Geschehn zu / Dresden, am 28. Julii 1766.

5.2 Andere Archivquellen

5.2.1 Protokoll des Bewerbungsgespräches und Bericht der mündlichen Instruktion Hans Konrad Aspers als Baumeister 1645

BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2

.1. Wie er haibe?

Hanß Conradt Assper Burger zu Cos- / niz.

.2. Wie alt?

Sei 57 Jahre alt.

.3. Ob er verheurath und wievil Kinder / habe?

33. Jar wie verheurath, habe / 3. Kinder welche aber nit mer bej / Im, darunder ainer bej den Herrn / Jesuiten und aller ohrten Ir Paw- / maister ist, die andern Zween Jüh- / stein besondern Keiste alß Pildt- / hauer und dergleichen.

.4. Waß Landart er seie?

Sey ain Cossnizer.

.5. Wo er gepaut und waß für gepaut / geführt habe?

Sey saines Handtwercks ain Pildthauer / habe bej Herrn Carl bey Liechtstain zu / Veldtpurg für ainen Pildthauer ge= / dient F

([am linken Rand] F alßdann)

5. Jar bej Herrn Erzbischof zu / Selzburg Marcen Sittig und bej / den izt regierent Erzbischof auch / 5. Jahr vor einen Pildthauer hernach / zu Cossniz P Zum thail Pau- / maister gewesen, waß bej der Stad // vorgefallen, wie auch die *Fortification* / zu etwaß *defension* der Statt gereichen / Item habe er die H. Capeln zu Ainfeldt / mit schwarzen märblstain außgemacht / dahin er durch den Erzbischohen Marcen / Süttig auf begehren deß Grauen von / HohenEmbß, welcher Ime die Capeln / gar zu vallendten Pr: 5000 fl. ver= / dingt, gelassen: Wie dan nach absonder- / lich gemelten Grauen von

5.2 Andere Archivquellen

HohenEmbß / durch Ine ein *Epitaphium* von märbl / stein gemacht wurde. alßdann seie er / wider nacher Cosniz khommen. und da- / selber Zeugmaister gewesen. vernamit / er wölle bej dem / alhiesigen *Fortifica=* / tionß: und andern Irer Curfrtl. Dhl: gepauen die nodurfft wollen / handt geben. / nacher Wie ist er seinen vermelden / nach Anno 1603 khommen.

.6. Waß er zu soldt begehre

für alles und alles 800 fl. ~~und~~ ver= / hoffe derselber treulich zuuerdienden, weil der / Paumaister zu Salzburg monatlich / wol 100 fl. neben einem Pferd so im / Ime im Stahl gehalten wirdt habe, ~~und~~ / der Paumaister zu Cosniz Zwar Mon- / atlich ~~vu~~ mit 50 fl. besoldet seye, / dermelen aber nun Ime auch die nodurfft an / mehl oder brott vor sich und sein / ganzes Haußgesindt geraicht: dan auf 1. / Pferd Futterey und die graßnuzung / von der Vösstung gelassen wirdt, /

([am linken Rand] auch Quartierfrey sizen / thuet)

und ob zwar dies beide, vornemme / Paumaister sein, gethraue er Ime / iedoch sein arbeith sowol zuuver= / richten alß sie. //

.7. Ob er sich auf das Wasserwerch hin= / und wider zesichern, wie auch auf / die Archen: wuhr: und schlachtgepau / dan die Prickhen verstehe.

Verstehe sich gar wol darauf, wie er / dan Ao. 1603 [?] die Donau vor die / Stadt Wien bringen und fiehren wollen / aber er habe an der *Spesa* er= / manglet. dan es wol auf die / 300 fl. gecostet hette. / Den 27. october Ao. 1645 ist besagter / Hanß Conrdadt Asspar aufgenommen / und Ime durch Herrn von Haniel / Hauß ec. volgenter vorhalt gethan / worden. / Erstlich wollen Im Ir Churfrtl. Dhl. unser genedigister Herr pp Ime auf sein / underthenigistes anhalten zu einem Paumaister über landt F

([am linken Rand] F das er sich zu allen im landt hin= / untwider gelegenen *Fortifica=* / tiones und anderen Curfrtl. / gepauen gebrauchen lassen / solle.)

hiemit gdst. / aufgenommen: und Ime den Titl / Paumaister über landt gegeben / haben. /

.2. ~~Und~~ weil sich der alhiege Curfrtl. / Paumaister Hainrich Schön wegen seines / leibes Zuestandt stettiges übl auf / befindte, sole er auch schuldig sein, / in dessen abwesen und sonst so oft es / die notturfft erfordert bei allen / Irer Curfrtl. Dhl. ec. alhiegen gepauen / es seye in der *residenz*, an der Vösstung, in Wasser: schluhten: wuhr: / Prunnen: Prickhen: und allen anderen ge= / peuen wie die nammen haben mögen, in / und asser der Statt *gelegen*, vleiß= / sig zuezuesehen, alles mit eifer und // treu zuerrichten, die Überschleg mit / guetem bedacht zumachen, der Maurer / Zimerleithen, Übersteher und andern / Arbeithern mit ernst zuesprechen / und sehen das sie Iren lohn gebierent / verdienen und nit von ihr arbeithen/ schlauttern, alle erscheinente mengl / bej Zeiten in acht Zunemmen, und an ge= / hörigem ohrt zuuerendern, damit gresserer / schaden verhiet: und Ir Curfrtl. Dhl. / sygel verschont werden möge.

.3. Zu jerlichen soldt wollen Ime hechstge= / dachte Curfrtl. Dhl. vor alles und alles 500 fl. gedist. bestimbt haben, / ausgenommen wenn er in Pausachen über / landt verraisen mueß, oder vor= / schickht wirdet, das er ain billiche / Zöhrung thun: und iedesmal bej

Cur= / frtl. HofCammer mit beilägung ge= / brauchiger wirthe Zäl Rechnung Über= / geben solle.

.4. Seinen aufzug solle er befiedern und / sich sobalt alß möglich zum dienst ein= / stellen, darbei also verhalten wie ainem / threuen diener gebiert, und Ir Cur= / frtl. Dhl. pp gedistes. verthrauen / zu Ime gestölt sein.

Hierauf hat sich ermelter Assper er= / poden dieses alles unerthenigist nachzu= / khommen Ir Curfrl. Dhl. ec. nuzen souil / im möglich zubefurdern und schaden / zuwenden auch dermal weitert nit / von dann zekommen, sondern sich nach / abgelegter Pflicht gleich bej seinem / dienst nuzen söll.

([am linken Rand] Wann sich mit dem alten Paumaister / kunfftig solle verenderung be= / geben, ist drauf zugedencken, / und bej Curfrtl. HofCammer / zuewindern, damit er durch mit / den Paukhnechten und dem Wasser= / werch mechte in ein andere Ord= / nung gebracht werden.)

5.2.2 Instruktion zur Anfertigung von Anschlägen (um 1700)

HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1071, 80r–82v; Hier wiedergegeben ist nur Punkt 1.), ein allgemeiner Teil zu Neubauten (80r), ihm schließen sich gesonderte Bestimmungen für 2.) Reparaturen, 3.) Mühlen- und Brückengebäude, 4.) Wasser- und Ufergebäude, 5.) Landstraßengebäude und unter 6.) und 7.) weitere allgemeine Bestimmungen an.

Instruktion

Worauf sich hinfüro die Bau= / meister, ~~und~~ Landtbauschreiber /

[Ergänzung am linken Rand:] zum Ober Bau Amt und andere so Anschläge einsenden bey Verfertigung derselben ~~ihrer Anschläge~~ / achten sollen;

1. Von neuen Häußer und dergl. Gebäuden

Wann ein Anschlag zu einen neuen / Haußbau, es sey von waßerley / Arthen es wolle, verfertigt wirdt, / soll ein Grund Riß, *Profil* mit / darzu gehörigen Maasstabe aufge= / zeichnet und beygelegt werden, / darinnen [nicht lesbare Streichung] ferner wie sonst / ~~bey Anschlägen~~ ist ordentlich zu verfahren/ iedoch [sind sie] führohin auf halbgebrochene / Bogen zu schreiben, damit auf der / anderen Seite die Erinnerungen / beygesezet werden können, darinnen / insonderheit, alle höhen, breiten, / stärcken, dicken, *Materialien*, / derer unterschiedlichen, woher dieselben / zuerhalten, F [Ergänzung am linken Rand:] FF (: zum wenigsten diejenigen stücken, so über ein lb. schwer seyndt :)

F was hierzu an starcken Eisen= / werg von Clammern, Pelzen / und dergl. vonnöthen, Pfundt / weise anzusezen, FF ob die Fenster / Rähmen und Thüren von hart oder / weichen Holze zu machen?;

ob die Hoffuhren / und Fröhner die Dienste dabey / verrichten oder frembde bezahlt werden / müßten?, auch da sie durch die / hohe Dienste geschehen, ob es ohne / entgelt, oder umb gewiß Preiß / verrichtet werden? anzumercken.

5.2.3 Die Esslinger Bauamts-Urkunder bitten um Veränderung ihres Titels zum Bauverwalter (1723)

StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 55. 23. Mai 1723

HochEdelgeborn, HochEdelgestreng, Hochgelehrt, HochEdelwys, Hochgerecht, Fürsichtig, Hoch- und wohledelste, Insonders dergl. hochgeehrte Herren!

Nachdeme es bekandter maasen heut zu tagen vieler orten dahin gekommen, daß man bald einen jeden Handwerksmann einen herrn zu heißen, oder ihme sogar auch noch sonst einen *honorablen Character* beyzulegen, mithin von der *titulatur* und *observanz* unserer lieben alten bei diser je länger je mehr *galant* werdenden welt in ein so andrer weeg abzugehen pfliget: So haben auch wür allhießigen bauAmts Urkunder uns Veränderung sathams vor denen meistern leuthen, auch unsern untergebenen selbst ganz gering gewordenen *Characters* mit dem bey anderer benachbarten orten und Reichsstätten in *usum* gekommen *titul* der *Bauverwalter in conformitaet* der allhier ebenmäßig schon lange Zeithen //

introducirter zinß=Frucht=Mühl und anderer *Verwalter*, gehorsamst bitten wollen, um so ehender die Obrigkeiten hochgeneigte *condescendence* anhaftende als der Nahm eines Urkunders eigentlich nur soviel als eines *Testis* besagen will, welchen doch ein jeder weingl. oder bawer abgeben kan. Von unß aber nach unserem Staat ein weit mehrers, als diese *nomenclation* in sich hat, erfordert wird. 2.) dem publico durch solche *convenatlere* Veränderung im geringsten nichts abgeheth, oder ein *aggravid* dadurch zu wächset; sondern 3.) bloß eine nichts kostende *Affection* von Einem HochEhrben *Magistrat* gegen unß wäre, wodurch wür 4.) etwa eine größere *Autoritaet* bey unseren untergebenen Schäffern, ja auch bey denen auswärtigen in bau= und anderen *Conferentien*, bekämen, da vorhin die mit dem *Character* der baumeister zum theil allschon belegte würtemb. bey der Baudeputation sich befindende//

handwercksleuthe alß Steinhauer, Steinmetze und dergl. unß dadurch dem rang zu *coupiren* trachten. Worunder wür dann an obrigkeitl. hoher *propens*, *recommendiren*, einst zuweilende mit aller *application in profundem respect* geflißest anharren dat: 23.ten 9bris 1723

Ewer Herrlichk. Excellenz und Weißheiten
unterdienst-verpflicht-gehorsamste
der Zeit bauAmtsUrkunder allhier
Johann Wilhelm Franck
Tobias Friderich Hock

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Adam, Andreas	18 12 1739	HStA Dresden, 10036, Loc. 32798 Gen. Nr. 1069, 50r–55v
Alberti, Matteo	11 3 1695	Gamer 1978, 364 f.
Aschauer, Jakob	15 3 1593	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer
Asper, Hans Konrad	1645	BayHStA München, HR I Fasz. 95 Nr. 2
Beck, Johann Christian	14 7 1734	HStA Dresden, 10036, Loc. 32798 Gen. Nr. 1069, 47r–48r
Beheim, Hans	18 9 1514	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1841
Besoldt, Hans	1 2 1567	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815
Besoldt, Hans	4 6 1575	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1816
Beyer, Christoph	15 4 1692	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 868 , 287r–290r
Beyer, Christoph	5 11 1696	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 868 , 138r–141r
Binder, Bastian	30 3 1520	Neugebauer 2011, 303
Bodt, Jean de	8 22 1728	HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–15r
Börer, Blasius	23 1 1498	Bürger 2007, 391
Bormann, Christian	1754	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 205r–212r
Bormann, Siegmund Gottlieb	1746	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 24r–28r
Braun d. Ä., Leonhard	1677	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 5r–10v
Braun d. J., Leonhard	1707	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 22r–24v
Buchner, Paul	1587	HStA Dresden, 10036, Loc. 33342 Gen. Nr. 1928
Chiarabella de Gandino, Ritter Franciscus	5 5 1572	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 1r f,
Chiarabella de Gandino, Ritter Franciscus	9 6 1573	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 2r f.
Dähne, Merten	7 7 1634	LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 227–229
Debeau	29 7 1801	GStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 7a, 237r–238v
Dendeler, Christoph	20 10 1568	HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r–626r
Dennhoffer, Ulrich Albrecht	23 4 1696	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Dennhoffer/ Weyland
Dietz, Carollus	18 12 1630	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1630 Dezember 18, Carollus Dietz
Dietz, Johann Christoph	31 10 1699	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz
Dieussart, Charles Philippe	5 9 1683	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 13r–14v
Dillich, Wilhelm	27 3 1625	HStA Dresden, 10036, Loc. 33084 Spec. Nr. 864, 1r–2v
Döbel, Michael	10 5 1667	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen (Fortsetzung)

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Durio, Antonio	27 4 1669	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1
Eckhardt, Ezechiel	1630	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 870, 3r-4v
Eckhardt, Johann Albrecht	1650	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 870, 27r-29v
Eckhardt, Johann Albrecht	7 3 1659	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 870, 35r-39r
Egelseer, Mathias	5 5 1780	LA Salzburg, HBM, D.III. Nr. 1
Engelberg von Hornberg, Burckart	6 10 1506	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg
Eosander	17 2 1699	GSStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f.
Eosander, von	3 6 1702	GSStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r-58v
Etzel, Leonhard	19 4 1758	HStA Stuttgart, A 25 Bü 235
Exner, Christian Friedrich	3 6 1766	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 878, 15r-20r
Favre, Titus de	13 3 1737	GSStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r-5v und 61r-62r
Federlin, Paul	21 11 1737	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1737 November 21, Paul Federlin
Fichtmeyer, Johann Wolfgang	2 2 1715	StA Ludwigsburg, B 301 Bü 8, Nr. 1
Fischer, Ferdinand	8 1812	StA Ludwigsburg, D 40 Bü 68 und 63
Franke, Christian Adolf	18 11 1793	HStA Dresden, 10036, Loc. 32831 Gen. Nr. 1200 a, 17r-23v
Fünkh, Georg	28 3 1711	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1711 März 28, Georg Fünkh
Gerits, Wibrand	1652	GSStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 1r-4v
Grumbkow, von	1688	GSStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 4
Gruneberg, Martin	1674-1699.	GSStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r-10v
Günther, Andreas	5 5 1530	Neugebauer 2011, 275
Günther, Andreas	8 3 1541	Neugebauer 2011, 255 f.
Gurtler, Conrad	1464	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Stand- bücher, Nr. 323, 1r-2r, 6r
Hagenauer, Wolfgang	23 7 1760	LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2
Halder, Leonhart	16 6 1538	BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8
Harrasser, Hans	12 2 1501	ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12
Hartmann, Hans	27 1 1555	BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, S. 109-110
Heilbronn, Peter von	11 7 1478	Pfau 1896, 109 f.
Heim, Ulrich	23 4 1711	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim
Hertzler, ?	23 4 1683	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Hertzler/Vögele
Hertzler, ?	23 4 1711	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Weiß/Hertzler
Herzler, Hans Peter	20 1 1687	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Herzler/Sorg
Herzler, Johann Peter	29 1 1687	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Herzler

5 Anhang

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen (Fortsetzung)

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Hofmann von Halle, Nickel	3 11 1563	Bürger 2007, 396 f.
Hofmann von Halle, Philipp	3 11 1563	Bürger 2007, 396 f.
Hofreitter, Sebastian	16 10 1566	StadtA Salzburg, Pezoltakten 19
Holl, Elias	14 2 1608	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1608 Februar 14, Helias (Elias Holl)
Holsche, Friedrich; Seidel, Christoph Themotheus	8 6 1770	GStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 145r–146v
Hörman, Martin	10 4 1649	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman
Hornstein zu Ödheim, Johann	9 2 1769	StA Ludwigsburg, B 301 Bü 8, Nr. 2
Hueber, Barthlmer	30 9 1710	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 3
Hueber, Peter	8 5 1722	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 3
Irwisch, Hans	1 1565	HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r
Jenisch, Philipp Joseph	22 1 1705	HStA Stuttgart, A 202 Bü 718
Kern, Matthias	9 5 1735	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 3
Kirchmeyer, Ferdinand	1 5 1733	StA Ludwigsburg, B 301 Bü 9, Nr. 2
Kleber, Johann	13 11 1741	LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2
Klengel, Wolff Caspar	1 1 1656	HStA Dresden, 10036, Loc. 33084 Spec. Nr. 864, 6r–8v
Klengel, Wolff Caspar von	16 10 1671	HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4
Klinsky, Johann Gottfried	26 2 1810	StA Ludwigsburg, D 40 Bü 64
Knöbel, Johann Friedrich	23 7 1766	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 878, 22r–27v
Knöffel, Johann Christoph	22 11 1723	HStA Dresden, 10036, Loc. 33083 Spec. Nr. 821, 22r–24v
Krebs, Konrad	1 12 1532	Kratzke/Tepper 2004, 68
Krebs, Konrad	17 11 1538	Neugebauer 2011, 303–305
Kretzschmar, Christian	8 2 1727	Jakobs 1991, 8 f.
Kugler, Jacob	31 7 1706	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1706 Juli 31, Jacob Kugler
Kummer, Peter	25 12 1587	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1587
Lechler, Lorenz	27 6 1503	Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.
Lechler, Moritz	23 6 1538	Mone 1836, Sp. 377–381
Ligsalzen, Carol	22 5 1603	StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129
Lotter, Tobias	23 4 1711	HStA Stuttgart, A 202 Bü 718 Bestellung Schuckhart/Lotter
Lynar, Rochus Quirinus zu	18 10 1569	HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 660r–661v
Matthisin, Johann Carl	1749	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 117r
Mehle, Johann	22 5 1794	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1794 Mai 22, Johann Mehle
Mollick, Bernhardt	13 12 1578	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, Nr. 1578
Moys, Anthonis de	26 10 1582	ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 274

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen (Fortsetzung)

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Naumann, August Gotthilf	15 2 1765	GStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r–39r; 41r
Nehring, Johann Arnold	9 4 1691	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3590
Niuron, Peter	18 3 1590	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–16v
Niuron, Peter	15 3 1598	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 17r–19v
Noemetz, Johann	8 1 1678	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1678 Januar 8, Johann Noemetz
Nosseni, Johann Maria	10 7 1575	HStA Dresden, 10036, Loc. 33341, Gen. Nr. 1924, 5r–6v
Örtel, Antonius	nach 1630	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 870, 3r–5v
Ortuni, Baldisar	1 4 1569	ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184
Pacher, Gedeon	16 6 1615	BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13
Petzold; Johann Friedrich	1754	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 236r–242v
Pflüger, Konrad	23 7 1490	Bürger 2007, 387
Pflüger, Konrad	11 6 1493	Bürger 2007, 388
Plancke, Michael	12 11 1686	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 872, 293r–296r
Plancke, Michael	25 4 1691	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 872, 378r–380r
Pörchtel, Leonhard	8 3 1704	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1704 März 8, Leonhard Pörchtel
Prato, Johann Domenico de	5 6 1617	LA Salzburg, GA XXIII.36
Pronner, Wolf	25 2 1586	BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15
Rabaliatti, Franz Wilhelm	2 1 1748	Hoffmann 1934, 158 f.
Rägg, Simon	24 7 1699	StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, S. 147–166
Rägginger, Adam	24 7 1699	StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, S. 147–166
Randwighk, Reichart von	1 5 1521	ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01
Raspel, Hans	6 7 1572	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 6r–7v
Reuße, Christian Gottlob	30 5 1741	HStA Dresden, 10036, Loc. 32798 Gen. Nr. 1069, 103r–104v
Reuße, Georg	1579	LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, S. 118
Rossi, Domenico Egidio	23 9 1692	Peters 1927, 512–515
Rößler, Samuel	1753	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 199r–205r
Rothweil, Julius Ludwig	3 3 1721	Schütte 2006, 41–51
Ruprecht, Hans	11 5 1467	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 3v–4v
Ruwian, Anthonius	15 4 1574	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, Nr. 1574
Sachsen, Mattheus von	5 9 1513	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt, Nr. 1836
Schäffner, Barthel	17 9 1774	StA Ludwigsburg, B 301 Bü 9, Nr. 4 und Bü 8, Nr. 3
Schaidinger, Johann	9 7 1771	LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3
Schaler, Michael	12 1 1555	BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, S. 107–108

5 Anhang

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen (Fortsetzung)

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Schenitz, Hans	5 1 1531	Redlich 1900, 14*f
Schlüter, Andreas	25 7 1694	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 31r f.
Schlüter, Andreas	2 11 1699	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3596, 1r-2r
Schmidt, Michael Matthias	1652	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, 1652
Schmied, Christoph Friedrich	15 6 1642	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r-9v
Schnabel, Lienhard	28 9 1539	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833
Schnabel, Lienhard	6 2 1540	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1829
Schöttl, Heinrich	3 2 1542	BayHStA München, HR I Fasz. 96 Nr. 21
Schrader, Michel	1584	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, 1584
Schramm, Heinrich	2 1 1682	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 867, 1r-4r
Schuckhard, Johann Conrad	2 2 1683	HStA Stuttgart, A 202 Bü 718 Bestellung Schuckhart/Lotter
Schumann, Mathes	10 3 1682	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 867, 5r-7v
Schumann, Mathes	30 7 1696	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 867, 8r-11r
Schumann, Michael	1691	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 13r f.
Schütze, Christian Heinrich	27 6 1754	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 219r-221r
Schüze, Christian Heinrich	1754	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 219r-220v
Schwab, Caspar	21 6 1581	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 10r-11v
Schwartz, Gabriel	12 3 1672	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1672 März 12, Gabriel Schwartz
Schwartz, Julius Heinrich	9 4 1753	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 192r-197v und Loc. 32799 Gen. Nr. 1074, o. S.
Schwarze, Andreas	28 9 1617	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 869, 424r-432r
Schwarze, Julius Heinrich	6 8 1749	HStA Dresden, 10036, Loc. 33083 Spec. Nr. 821, 1r-3v
Schwenzel, Wolfgang	12 5 1710	StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamsakten, Nr. 39
Sitt, Georg	13 1 1550	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt
Sorg, Wendel	23 4 1711	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestellung Herzler/Sorg
Sorg, Wendel	1711	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestellung Sorg
Specklin, Daniel	5 10 1577	Fischer 1996
Stahl, Adam	1798	StA Ludwigsburg, B 301 Bü 8, Nr. 28?
Starcke, Johann Georg	1 11 1671	HStA Dresden, 10036, Loc. 33085 Spec. Nr. 866, 301r-305v und 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2
Steffens, Hays	31 5 1649	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r-4v
Steingruber, Johann Jacob	1772	Nürnberg, StA, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 83
Steinmetz von Stuttgart, Marx	3 3 1516	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1335
Steinmetz von Stuttgart, Marx	29 9 1522	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1336
Stollenmeyer, Ulrich	24 4 1515	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333
Stollenmeyer, Ulrich	30 4 1520	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1334

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen (Fortsetzung)

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Stuart, Bernardo	2 3 1739	LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2
Stumpfegger, Sebastian	um 1700	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1
Stumpfegger, Sebastian	5 2 1728	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1
Thouret, Nicolaus von	26 2 1810	StA Ludwigsburg, D 40 Bü 64
Trisperger, Balthasar	28 10 1764	StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131
Tscherte, Johann	1 8 1539	ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.
Tübinger, Hans; Coler, Hans	1466	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 5r–6r
Tucher, Endres	1464	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r, 3r, 6r
Unger, Jorg	9 4 1554	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1918
Verschaffelt, Maximilian	1793	BayHStA München, HR I Fasz. 96 Nr. 24
Vestveling, Arnold	14 6 1471	Pfau 1896, 110 f.
Viscardi, Antonio	11 8 1685	BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25
Vögele, Hans Georg	23 4 1711	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Hertzler/Vögele
Vögelein, Johann Georg	11 8 1700	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim
Wackerbarth, August Christoph Graf von	7 2 1718	Sponsel 1924, 125–129
Weinlig, Christian Traugott	7 9 1798	HStA Dresden, 10036, Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v und Loc. 33085 Spec. Nr. 878, 15r–20r
Weiß, Matthias	13 1 1683	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim
Weiß, Matthias	13 1 1683	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Weiß/Hertzler
Weyland, Johann Friedrich	23 4 1711	HStA Stuttgart, A 21 Bü 365 Bestallung Dennhoffer/Weyland
Wohlgemuth, Johann Caspar	1788	Nürnberg, StA, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78
Zacharias, Wilhelm	12 11 1561	GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1561
Zugalli, Caspar	24 12 1688	StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594
Zwietzel, Symon	19 12 1576	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19, Meister Symon Zwietzel
Zwietzel, Symon	16 12 1587	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1587 Dezember 16, Meister Symon
Zwitzell, Bernhart	18 12 1538	StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1538 Dezember 18, Bernhart Zwitzell
Bauamtsinstruktion	1470	Tucher 1862
Bauamtsinstruktion	vor 1535	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, 42v–43v
Eidbuch	1596	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch 1596, 6v–9v
Bauamtsinstruktion	1610	LA Salzburg, GA XXIII.35
Bauamtsinstruktion	1632	BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt 2

5 Anhang

5.3.1 Verzeichnis der Bestellungen und Instruktionen (Fortsetzung)

Bestellte(r) (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Baudirektoreneid	um 1650	ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Nr. 21, Bd. 1, 150r f.
Obermaurermeisterinstruktion	21 7 1654	StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131
Hofhandwerkerinstruktionen	1655	BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt 3,
Bauamtsinstruktion	1656	StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 1–45
Bauamtsinstruktionen	1662–1792	StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.3–6.13
Bauamtsinstruktionen	1664–1682	StadtA Salzburg, Pezoltakten 19
Ratszimmermannseid	1666	LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, S. 57v–58r
Hofmaurerinstruktion	4 1 1729	LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 2
Maurerpallierinstruktion	30 8 1740	LA Salzburg, HBM, D.III. Nr. 8
Baumeister	vor 1750	StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 106, 199b
Ober- und Landbaumeisterinstruktion	10 5 1754	Amt 1999, 363–372
Baumeisterinstruktion	1759	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1072, 145r–159v
Bauamtsinstruktion	21 10 1762	Wührer/Scheutz 2011, 934–937
Conducteursinstruktion	vor 1770	HStA Dresden, 10036, Loc. 32799 Gen. Nr. 1074, 1r–6r
Baumeisterinstruktion	5 3 1772	GStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 15, Tit. VIII, Nr. 9, 6r–8r
Bauamtsinstruktion	19 9 1772	Wührer/Scheutz 2011, 1008–1026
Bauamtsinstruktion	27 10 1779	Wührer/Scheutz 2011, 1037–1042
Baudirektoreneid	um 1788	GStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12, Tit. XV, Nr. 1 Vol. 1, 211r–211v
Landbaumeistereid	um 1788	GStA PK Berlin, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12, Tit. XV, Nr. 1 Vol. 1, 212r–212v

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.2 Verzeichnis der Werkverträge

Annehmer (Name in Quellenform)	Datum	Signatur/ Literaturangabe
Bagnato, Johann Caspar	1 2 1746	Gubler 1985, 414 f.
Bartull, Melchior	28 2 1570	HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r
Beer, Franz	29 2 1696	Weißberger 1935, 462 f.
Beer, Franz	15 2 1700	Lieb 1936, 1
Carlone, Carlo Martino und Domenico	12 7 1660	Karner 2014, 377–380
Eger, Hans von; Chrotsche, Nickel	1495	Bürger 2007, 389
Günther, Andreas	18 3 1532	Neugebauer 2011, 272 f.
Günther, Andreas	6 5 1533	Neugebauer 2011, 276
Günther, Andreas	30 12 1539	Neugebauer 2011, 290–292
Herwarthel, Caspar	13 4 1715	Schneider 1986, 196–198
Herwarthel, Caspar	0 0 1720	Schneider 1986, 202 f.
Heuken, Friedrich	3 2 1730	Gerner 1999, 123 f.
Hügler, Sebastian	26 1 1724	GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f. u. 3r–4r
Kofler, Heinrich	20 11 1726	GLA Karlsruhe, 116 Nr. 25, 12v f.
Kramer, Simpert	12 4 1717	Lieb 1936, 2
Lang, Georg Friedrich	1 3 1753	StA Nürnberg, Markgräfliche Bauamtsakten, Nr. 1005
Lechler, Moritz	13 9 1542	Seeliger-Zeiss 1967, 192
Lehmann, Nickel und Michel; Libenheim, Peter	28 2 1570	HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r
Maurermeister N.N.	28 7 1768	HStA Stuttgart, B 469, Bü 144
Meister Cunrad; Laurisch, Urban Laurisch, Börer, Blasius	5 10 1495	Bürger 2007, 390 f.
Munggenast, Franz	15 5 1746	Güthlein 1973, 203 f.
Pilgram, Franz Anton	23 6 1760	Voit 1982, 451 f.
Richter, Jacob	22 2 1570	HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 2r f.
Serro, Johann	23 5 1654	Kühlenthal 1997, 223
Serro, Johann	15 4 1659	Kühlenthal 1997, 223 f.
Smids, Michiel Matthijsz	30 5 1679	Galland 1911, 211 f.
Sürlin, Jürgen	0 0 1469	Hassler 1869, 110 f.
Thumb, Peter	4 2 1726	GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v u. 11r–12v
Waldshut, Hans von; Meister Ulrich	20 7 1516	Karlsruhe, GLA 116 Nr. 53, 01r
Weißbach, Michael	20 2 1685	StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Adam, Andreas	1699	1746	4	Heckmann 1996a, 299–304
Agljo / Alio, Domenico de		1563	1	Kohlbach 1961, 38 f.
Albertalli, Giovanni III		1607	2	Pfister 1993, 213–298
Alberthal, Albrecht/Albertalli, Alberto		1641	3	Pfister 1993, 213–298
Alberthal, Hans/ Albertalli, Giovanni II	1575	1657	3	Pfister 1993, 213–298, Fiedler 1997, 227–291
Alberthal, Peter/Albertalli Pietro I	1542	1615	2	Pfister 1993, 213–298
Alberti, Matteo	1646	1735	4	Gamer 1978
Alliprandi, Giovanni Battista	1670	1720	4	Naňková 1986, 71–75
Asam, Cosmas Damian	1686	1739	4	Lieb 1941, 69 f., Bushart/Rupprecht 1986
Asam, Egid Quirin Asam	1692	1750	4	Lieb 1941, 69 f., Bushart/Rupprecht 1986
Asper, Hans Konrad	1588	1666	3	Lieb 1941, 46 f.
Bacher, Gideon	1690	1650	3	Lieb 1941, 37 f.
Bader, Ferdinand	1742	1800	6	Lieb 1941, 167–169
Bagnato, Johann Caspar d. Ä.	1696	1757	5	Gubler 1985
Bähr, George	1666	1738	4	Heckmann 1996a, 154–167, Dülberg 2001
Barbieri, (Balbierer), Martino I.	1583	1633	3	Pfister 1993, 213–298
Barbieri, (Giovanni) Domenico	1704	1764	5	Pfister 1993, 213–298, Fiedler 1997 227–291
Bardewieck, Wilhelm	1715	1778	5	Heckmann 2000, 231–233
Beer von Blaichten, Franz II	1660	1726	4	Oechslin 1973, 7 f., Lieb 1976, 27–29
Beer von Blaichten, Johann Michael	1700	1767	5	Oechslin 1973, 14, Lieb 1976, 31 f.
Beer, Franz Anton	1688	1749	4	Schöntag 1988, 63–79
Beer, Georg	1527	1600	2	Fleischhauer 1971, 54–79
Beer, Johann Ferdinand	1731	1789	6	Oechslin 1973, 15
Beer, Johann Michael	1696	1780	5	Oechslin 1973, 1
Beer, Michael I	1605	1666	3	Oechslin 1973, 1, Lieb 1976, 21–23
Beheim, Hans d. Ä.	1457	1538	1	Binding 2004, 199 f.
Beheim, Hans d. J.	1480	1535	1	Binding 2004, 199 f.
Beheim, Paulus	1496	1561	1	Binding 2004, 199 f.
Behr, Johann Heinrich	1647	1717	4	Heckmann 1998, 116–136
Berlischky, George Wilhelm	1741	1805	6	Heckmann 1998, 468–471
Berwart, Blasius d. Ä.	1535	1589	2	Biller 1996, 157 f.
Besser, Carl Christoph	1726	1800	6	Heckmann 1999, 215–217

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Bien, Hans	1591	1632	3	Fleischmann 1991
Blesendorf, Joachim Ernst	1640	1677	4	Heckmann 1998, 95–96
Böckler, Georg Andreas	1620	1687	3	Vollmar 1983
Bodt, Jean de	1670	1745	4	Heckmann 1998, 203–226, Kuke 2002
Böhme, Martin Heinrich	1676	1725	4	Heckmann 1998, 235–242
Bonalini, Giovanni I.		1636	3	Pfister 1993, 213–298
Bonn, Otto Heinrich von	1703	1785	5	Amt 1999, 36–38
Böttcher, Friedrich Wilhelm	1750	1823	7	Amt 1999, 39 f.
Boumann, Georg Friedrich	1737	1815	6	Heckmann 2000, 261–279, Kieling 2003, 245
Boumann, Johan	1706	1770	5	Heckmann 1998, 348–361
Boumann, Michael Philipp Daniel	1747	1803	6	Kieling 2003, 245
Brenner, Valerian	1652	1715	4	Oechslin 1973, 3
Broebes, Jean Baptiste	1660	1720	4	Heckmann 1998, 166–176
Buchner, Paul	1531	1607	2	Zeidler 2007
Büring, Johann Gottfried	1723	1789	6	Heckmann 1998, 400–408
Burnacini, Ludovico Octavio Freiherr von	1636	1707	4	Schöne 1957, Weiß 1876
Busch, Johann Joachim	1720	1802	5	Heckmann 2000, 59–72
Calderon d'Avila, Jacob Alfons Franz	1625	1695	4	Fleischhauer 1981, 48
Camessina, Giovanni Battista	1642	1724	4	Pfister 1993, 213–298; Fiedler 1997 227–291
Caminada, Balthasar (Battista)	1643	1725	4	Pfister 1993, 213–298
Canta, Giovanni Battista	1683	1753	4	Pfister 1993, 213–298
Carlone, Carlo Antonio	1635	1708	4	Schmeller 1957, 142
Cayard, Jean Louis	1645	1702	4	Heckmann 1998, 97–99
Chiarabella de Gandino, Francesco		1600	2	Kieling 2003, 224
Chiaveri, Gaetano	1689	1770	4	Heckmann 1996a, 282–292
Chieze, Philippe de	1629	1673	4	Heckmann 1998, 77–79
Collas, John von	1678	1753	4	Heckmann 1998, 247–251
Comacio, Tommaso		1678	3	Pfister 1993, 213–298
Corfey, Lambert Friedrich	1668	1733	4	Luckhardt 1978
Cuvillíés, Francois de d. Ä.	1695	1768	4	Braunfels 1986
Cuvillíés, Francois Joseph Ludwig de d. J.	1731	1777	6	Braunfels 1986, 206
Dallin, Rudolph Matthias	1680	1743	4	Heckmann 2000, 145–160
Deybel, Johann Sigmund	1690	1752	4	Heckmann 1996a, 266–272

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Dientzenhofer, Christoph	1655	1722	4	Franz 1991
Dientzenhofer, Georg	1643	1689	4	Franz 1991
Dientzenhofer, Johann	1663	1726	4	Franz 1991
Dientzenhofer, Kilian Ignaz	1689	1751	4	Franz 1991
Dientzenhofer, Leonhard	1660	1707	4	Franz 1991
Dientzenhofer, Wolfgang	1648	1706	4	Franz 1991
Dietze, Marcus Conrad	1658	1704	4	Heckmann 1996a, 86–91
Dieussart, Charles Philippe	1625	1696	4	Heckmann 2000, 23–28
Dilich (Schäfer), Wilhelm	1571	1650	3	Nieder 2002, 28
Diterichs, Friedrich Wilhelm	1702	1782	5	Heckmann 1998, 330–346
Döbel, Johann Michael	1635	1702	4	Heckmann 1998, 92–94
Dögen, Matthias	1605	1672	3	Heckmann 1998, 56 f.
Dohmsen, Lorenz		1711	4	Heckmann 2000, 334–337
Döring, Christian	1677	1750	4	Heckmann 1996a, 190–197
Dose, Cay	1700	1768	5	Heckmann 2000, 193–204
Dossenberger, Joseph	1721	1785	5	Koepf 1973
Du Ry, Charles	1692	1757	4	Gerland 1895, 23–37
Du Ry, Karl Louis	1771	1797	7	Gerland 1895, 168–175
Du Ry, Paul	1640	1714	4	Gerland 1895, 3–22
Du Ry, Simon Louis	1726	1799	6	Gerland 1895, 38–175
Eberlin, Johann Jacob	1599	1673	3	Fleischhauer 1981, 47–54
Effner, Joseph	1687	1745	4	Lieb 1941, 114–116
Eichhorn, Michel		1486	1	Günther 2009
Eichhorn, Nickel d. Ä.		1504	1	Günther 2009
Eichhorn, Nickel d. J.		1504	1	Günther 2009
Eltester, Christian	1671	1700	4	Keller 1985, Heckmann 1998, 227–229
Engel, Jakob/Angelini, Giacomo	1632	1714	4	Pfister 1993, 213–298, Fiedler 1997, 227–291
Engelberg, Burkhard	1447	1512	1	Bischoff 1999
Eosander Freiherr von Göthe, Johann Frie	1669	1728	4	Holland 2002
Erdmannsdorff, Friedrich Wilhelm von	1736	1800	6	Kadatz 1986
Erthal, Philipp Christoph Reichs-freiherr	1698	1748	4	Lohmeyer 1932
Ettenhofer, Johann Georg	1668	1741	4	Lieb 1941, 92–98
Ettl, Johann Benedikt	1678	1748	4	Heym 1997, 111–163
Fehre, Johann d. Ä.		1720	4	Heckmann 1996a, 94–98

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Ferabosco, Pietro	1512	1588	2	Kohlbach 1961, 52
Fischer von Erlach, Johann Bernhard	1656	1723	4	Lorenz 1992
Fischer, Johann Georg	1673	1747	4	Sauermost 1969
Fischer, Johann Michael	1692	1766	4	Lieb 1941
Fischer, Johann Michael	1720	1788	5	Eminger 1994
Fischer, Reinhard Ferdinand Heinrich	1746	1813	6	Horn-Oncken 1964
Francke, Paul	1537	1615	2	Arnhold 2006
Frisoni, Donato Giuseppe	1681	1735	4	Bidlingmaier 2004, 13–44, Pozsgai 2007
Fronsberger, Leonhardt	1520	1575	1	Fleischhauer 1971, 50
Fuchs, Johann Georg	1650	1715	4	Heckmann 1996a, 55–63
Funk, Valerian	1732	1805	6	Lieb 1941, 167–169
Fürstenhoff, Johann Georg Maximilian von	1686	1753	4	Heckmann 1996a, 255–260
Furttentbach, Joseph	1591	1667	3	Berthold 1951
Gabrieli, Gabriele de	1671	1747	4	Pfister 1993, 213–298, Fiedler 1997, 227–291
Galli-Bibiena, Alessandro	1687	1748	4	Glanz, 1991
Galli-Bibiena, Antonio	1700	1774	5	Hadamowsky 1962
Galli-Bibiena, Carlo	1721	1787	5	Hadamowsky 1962
Galli-Bibiena, Ferdinando	1657	1743	4	Hadamowsky 1962
Galli-Bibiena, Francesco	1659	1739	4	Hadamowsky 1962
Galli-Bibiena, Giovanni Carlo	1700	1760	5	Hadamowsky 1962
Galli-Bibiena, Giuseppe	1696	1757	5	Hadamowsky 1962
Geggenhoffer, Georg	1719	1779	5	Heckmann 2000, 240–260
Gengenbach, Johann Heinrich		1717	4	Heckmann 1999, 108–113
Gentz, Heinrich	1766	1811	7	Amt 1999, 40–43.
Gerlach, Philipp	1679	1748	4	Heckmann 1998, 258–273
Gessinger, Christoph	1670	1735	4	Reinhardt 1980, 293–326
Gießl, Leonhard Matthäus	1707	1785	5	Lieb 1941, 140–166
Gilly, David	1748	1808	7	Horn-Oncken 1981, 19–25
Gilly, Friedrich	1772	1800	7	Horn-Oncken 1981
Gontard, Carl Philipp von	1731	1791	6	Heckmann 1998, 432–453, Kielsing 2003, 246 f.
Grael, Johann Friedrich	1707	1740	5	Heckmann 1998, 367–372
Greissing, Joseph	1664	1721	4	Oechslin 1973, 11 f., Mack 2004
Grimm, Franz Anton	1710	1784	5	Kohlbach 1961

5 Anhang

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Groenesteyn, Anselm Franz Reichsfreiherr	1692	1765	4	Jahn 1977
Gromann, Nickel (Nikolaus)	1500	1566	1	Unbehaun 1993
Grünberg, Martin	1655	1707	4	Heckmann 1998, 136–147
Guerniero, Giovanni Francesco	1675	1745	4	Scherner 2011
Gumpp, Christoph d. J.	1600	1672	3	Krapf 1979, 25 f., 56 f.
Gumpp, Elias	1609	1676	3	Krapf 1979, 26 f.
Gumpp, Georg Anton	1682	1754	4	Krapf 1979, 30 f., 156–158
Gumpp, Johann Baptist	1651	1728	4	Krapf 1979, 28 f.
Gumpp, Johann Martin d. Ä.	1643	1729	4	Krapf 1979, 27 f.
Gumpp, Johann Martin d. J.	1686	1765	4	Krapf 1979, 31 f.
Gundermann, Christian Wilhelm	1640	1704	4	Heckmann 1999, 88–92
Gunetzhainer, Ignaz Anton	1698	1764	5	Lieb 1941, 117–126
Gunetzhainer, Johann Baptist	1692	1763	4	Lieb 1941, 117–126
Günther, Andreas	1495	1542	1	Neugebauer 2011
Haase, George	1665	1725	4	Heckmann 1996a, 147–152
Hamelau, Hans	1610	1670	3	Heckmann 2000, 329–333
Hase, Benjamin	1720	1803	5	Adam 2010, 140
Hefele, Melchior	1716	1794	5	Hierl-Deronco 1988, 140–142, Zádor 1969
Heilmann, Jakob	1475	1523	1	Burkhardt 2004
Heim, (Johann) Ulrich	1668	1737	4	Fleischhauer 1981, 130 f.
Heim, Eberhard Friedrich	1703	1739	5	Fleischhauer 1981, 251 f.
Heintz, Joseph	1564	1609	2	Zimmer 1985
Herbort, Johann Anton von	1702	1757	5	Fleischhauer 1981, 232 f.
Herkomer, Johann Jacob	1652	1717	4	Dussler 1956
Herwarthel, Caspar	1675	1720	4	Schneider 1986
Hetzendorf von Hohenberg, Johann Ferdinand	1732	1815	6	Hainisch 1949
Heumann, Johann Dietrich	1728	1774	6	Adam 2010, 140
Hieber, Hans		1522	1	Büchner-Suchland 1962
Hildebrandt, Johann Lucas von	1668	1745	4	Grimschitz 1959
Hillebrandt, Franz Anton	1719	1797	5	Kapossy 1924, Hajós 1972
Hindersen, Johann Caspar	1677	1738	4	Heckmann 1998, 243–247
Hoffmann, Nickel	1500	1592	1	Broda 1999
Holl, Elias	1573	1646	3	Roeck 1985, Baer 1985
Hoppenhaupt, Johann Michael	1685	1751	4	Heckmann 1996a, 223–230

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Hoppenhaupt, Johann Michael d. J.	1709	1779	5	Heckmann 1998, 373–381
Hoppenhaupt, Michael	1657	1710	4	Heckmann 1996a, 82 f.
Hueber, Joseph	1715	1787	5	Kohlbach 1961, 227–238
Hünigen, Andreas	1712	1781	5	Heckmann 1996a, 353–362
Irmisch, Hans	1526	1597	2	http://www.isgv.de/saebi/
Ixnard, Pierre Michel de	1723	1795	6	Günter 1999
Jänggl, Franz	1654	1734	4	Voit 1982, 22–26
Jauch, Joachim Daniel	1684	1754	4	Heckmann 1996a, 215–222
Jenisch, Philipp Joseph	1671	1737	4	Fleischhauer 1981, 137–140
Judas, Johann Georg	1660	1726	4	Fachbach 2013
Jussow, Heinrich Christoph	1754	1825	7	Fenner 1999
Karcher, Johann Friedrich	1650	1720	4	Heckmann 1996a, 64–77
Kemmeter, Johann Gottfried	1700	1748	5	Heckmann 1998, 319–323
Kern, Georg	1583	1643	3	Rößler 1998, 103–113
Kern, Michael II	1555	1634	2	Rößler 1998, 28–32
Kesinbrot, Kilian		1641	3	Fleischhauer 1971, 300
Kieser, Andreas	1618	1688	3	Fleischhauer 1981, 41–48
Kirchgrabner, Franz Anton	1740	1800	6	Lieb 1941, 182–202
Klengel, Wolf Caspar von	1630	1691	4	Passavant 2001
Knöbel, Johann Friedrich	1724	1792	6	Heckmann 1996a, 368–372
Knobelsdorff, Georg Wenzeslaus von	1699	1753	5	Heckmann 1998, 296–316
Knöffel, Johann Christoph	1686	1752	4	Heckmann 1996a, 231–255
Kölbl, Benedikt	1500	1569	1	Kühnel 1960, 316–319
Kopp, Johannes	1734	1796	6	Heckmann 2000, 401–406
Kraemer, Simper	1679	1753	4	Lieb 1979
Krahe, Peter Joseph	1758	1840	7	Dorn 1979
Kramer, Hans		1577	2	http://www.isgv.de/saebi/
Krebs, Konrad	1492	1540	1	Kratzke/Tepper 2004
Kretzmaier, Caspar		1635	3	Fleischhauer 1971, 300
Kretzmeyer, Heinrich		1661	3	Fleischhauer 1981, 47–54
Krohmer, Franz Ignaz	1714	1789	5	Kitzing-Bretz 2001
Krohne, Gottfried Heinrich	1703	1756	5	Möller 1956, Heckmann 1999, 175–199
Krubsacius, Friedrich August	1718	1789	5	Heckmann 1996a, 362–368
Krumpper, Hans	1570	1634	3	Jahn 2014, 96
Küchel, Johann Jacob Michael	1703	1769	5	Hotz 1963
Kuen, Johann Georg	1642	1691	4	Oechslin 1973, 15, Lieb 1976, 24 f.

5 Anhang

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Kuen, Michael	1605	1686	3	Oechslin 1973, 15
Langevelt, Rutger van	1635	1695	4	Heckmann 1998, 88–91
Langhans, Carl Gotthard	1732	1808	6	Kieling 2003, 249
Lauterbach, Johann Balthasar	1663	1694	4	Grote 1995
Laves, Johann Friedrich	1734	1800	6	Amt 1999, 39 f.
Lechler, Lorenz	1460	1537	1	Egidy 1988
Legeay, Jean Laurant	1710	1787	5	Heckmann 1998, 412–421
Leger, Christoph David	1701	1791	5	Fleischhauer 1981, 247 f.
Leplat, Raymond de	1664	1742	4	Heckmann 1996a, 128–132
Lewon, Johann Christian	1690	1760	4	Heckmann 2000, 161–166
Linger, Christian Nikolaus von	1669	1755	4	Heckmann 1998, 182–184
Locke, Samuel	1710	1793	5	Heckmann 1996a, 345–352
Longuelune, Zacharias	1669	1748	4	Heckmann 1996a, 198–209
Luchese, Filiberto	1606	1666	3	Fidler 1988, 177–198
Luchese, Giovanni	1510	1581	2	Moser 1987
Lurago, Carlo	1615	1684	3	Duras 1933, Reuther 1987, 527 f.
Lüttich, Johann Christian	1687	1760	4	Freeden 1940
Lynar, Rochus Qurinus zu	1525	1596	2	Biller 1991
Manger, Heinrich Ludewig	1728	1790	6	Heckmann 1998, 422–429
Marmoro, Francesco	1540	1594	2	Kohlbach 1961, 46–48
Marquard, Peter		1690	4	Heckmann 2000, 325–328, Heckmann 1990, 21–26
Martinelli, Domenico	1560	1718	4	Lorenz 1991
Mayr, Johann	1677	1731	4	Lieb 1941, 72–92
Mazio (Magzin), Domenico (Domenikus)		1726	4	Pfister 1993, 213–298
Memhardt, Johann Georg	1607	1678	3	Heckmann 1998, 58–66, Kieling/Schachinger 1994, 28 f.
Mithoff, Carl Friedrich Wilhelm	1766	1852	7	Amt 1999, 46–48
Molfenter, Mathias	1630	1685	4	Fleischhauer 1981, 47
Moosbrugger, Br. Caspar, OSB, Taufname A	1656	1723	4	Oechslin 1973, 4–6, Lieb 1976, 25 f.
Müller, Otto Johann	1692	1762	4	Heckmann 2000, 178–188
Munggenast, Franz	1724	1748	5	Güthlein 1973
Mützel, Johann Georg	1647	1717	4	Heckmann 1999, 98–108
Naumann, Johann Christoph von	1664	1742	4	Heckmann 1996a, 132–147
Nering, Johann Arnold	1659	1695	4	Heckmann 1998, 116–136

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Nette, Johann Friedrich	1672	1714	4	Fleischhauer 1981, 139–178
Neumann, Balthasar	1687	1753	4	Hansmann 2003
Neumann, Franz Ignaz Michael	1733	1785	6	van Treeck 1973
Niuron, Peter		1607	2	Kieling 2003, 226
Nossen, Giovanni Maria	1544	1620	2	http://www.isgv.de/saebi/
Obberghen, Antonis van	1545	1611	2	Bartzky 2004b
Oeckhl, Johann Jakob	1670	1754	4	Hierl-Deronco 1988, 135 f.
Oedtl, Christian Alexander	1654	1731	4	Rizzi 1981
Ohndorf, Johann Gottlieb	1702	1773	5	Heckmann 1996a, 316–324
Orsi(ni), Giovanni Domenico	1633	1679	4	Prange 1998a
Ospel, Anton Johann	1677	1756	4	Salge 2007
Pacassi, Nikolaus Franz Freiherr von	1716	1790	5	Prange 1998b
Pader, Konstantin		1681	3	Lieb 1941, 47–50
Pasqualini, Alessandro	1493	1559	1	Büren u. a., 141–212
Pasqualini, Johann d. Ä.	1535	1581	2	Kastner 1994, 123–140
Pasqualini, Johann d. J.		1612	2	Kastner 1994, 123–140
Pasqualini, Maximilian	1534	1572	2	Kastner 1994, 123–140
Pedetti, Mauritio	1719	1799	5	Noll 2001
Pelli, Domenico	1657	1729	4	Heckmann 2000, 126–131
Peruzzi, Salustio	1511	1572	2	Seidel 2002
Pesnitzer, Ulrich	1450	1521	1	Hoppe 2013, 157–175
Petrini, Antonio	1625	1701	4	Muth 1999
Petriny, Antonio Giuseppe	1659	1721	4	Heckmann 2000, 297–300
Petriny, Joseph Wilhelm	1691	1746	4	Heckmann 2000, 300–303
Pflüger, Konrad		1505	1	Bischoff 2006, 35–46
Pictorius, Peter d. Ä.	1626	1685	4	Niemer 1999, 277–298
Pigage, Nicolas de	1723	1796	6	Heber 1996, 16–80
Pilgram, Franz Anton	1699	1761	5	Voit 1982, 22–26
Pitzler, Christoph	1657	1707	4	Heckmann 1996a, 77–82.
Plancke, Michael	1657	1703	4	Heckmann 1996a, 75–77
Platz, Paul	1672	1720	4	Pfister 1993, 213–298
Pomis, Giovanni Pietro de	1569	1633	3	Woissetschläger 1974
Pöppelmann, Carl Friedrich von	1696	1750	5	Heckmann 1996a, 293–299
Pöppelmann, Matthäus Daniel	1662	1736	4	Milde 1991, Heckmann 1996a, 98–128
Pozo, Francesco de	1501	1558	1	Kühnel 1960, 322–324
Prandtauer, Jakob	1660	1726	4	Weigl 2004, 75–88.

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Preda, Sigmund de		1549	1	Kühnel 1960, 324
Preuss, Johann Philipp	1605	1687	3	Kossatz 1988, 42
Prey, Johann Leonhard	1700	1757	5	Heckmann 1990, 140–159, Heckmann 2000, 353–362
Prunner, Johann Michael	1669	1739	4	Grimschitz 1960
Rabaliatti, Franz Wilhelm (Rebagliatti)	1716	1782	5	Hoffmann 1934
Reetz, Tobias Henry	1680	1765	4	Adam 2010, 137 f.
Reiffenstuel, Hans	1548	1620	2	Lieb 1941, 30–33
Retti, Leopoldo	1705	1751	5	Bidlingmaier 2004, 13–44.
Retti, Paolo	1690	1748	4	Bidlingmaier 2004 13–44
Richter, Christian	1634	1684	4	Heckmann 1996a, 30–32
Richter, Christian	1655	1722	4	Heckmann 1999, 116–124
Richter, Christoph	1589	1677	3	Heckmann 1999, 67–70
Richter, Johann Adam	1733	1813	6	Koepf 1961
Richter, Johann Adolf	1682	1768	4	Heckmann 1999, 142–158
Richter, Johann Moritz (III)	1679	1735	4	Heckmann 1999, 136–138
Richter, Johann Moritz d. Ä.	1620	1667	3	Heckmann 1999, 78–87
Richter, Johann Moritz d. J.	1647	1705	4	Heckmann 1999, 92–98
Ried, Benedikt	1454	1534	1	Fehr 1961
Riedel, Johann Gottlieb	1722	1791	6	Heckmann 1999, 209–214
Rischer, Johann Jakob	1662	1755	4	Oechslin 1973, 11
Riva, Antonio		1713	4	Pfister 1993, 213–298
Robin, Joris (Georg)		1594	2	Freeden 1943 – 1944
Römer, Christoph	1510	1580	2	Kieling 2003, 224
Rosenberg, Johann Gottfried	1709	1776	5	Heckmann 2000, 211–230
Rosenstingel, Franz Thomas	1702	1785	5	Hierl-Deronco 1988
Rossi, Domenico Egidio	1659	1715	4	Peters 1927, 495–516
Rotenhan, Hans Georg von	1675	1746	4	Rotenhan 1865, 349–356
Rothweil, Julius Ludwig	1676	1750	4	Kümmel 2006
Rottaler, Lukas	1450	1508	1	Liedke 1976, 5–32
Rottaler, Wolfgang	1470	1523	1	Liedke 1976, 49–77
Rudolph, Andreas	1601	1679	3	Heckmann 1999, 71–78
Rueff, Johann	1686	1750	4	Oechslin 1973, 12 f.
Ruse Baron von Rysenstein, Henrik	1624	1679	3	Heckmann 1998, 67–69
Ryckwaert, Cornelis	1625	1693	4	Kempen 1924, Heckmann 1998, 80–87
Sala (Sales), Domenico (Maria)	1727	1808	5	Pfister 1993, 213–298
Sala, Giovanni Battista		1621	2	Pfister 1993, 213–298

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Sala, Lorenzo		1717	4	Pfister 1993, 213–298
Salucci, Giovanni	1769	1845	7	Närger 1995, 9–13
Salzmann, Jakob		1580	2	Fleischhauer 1971, 48
Santini Aichel, Johann Blasius	1677	1723	4	Barth 2004
Sartorio, Hieronymo		1607	2	Böttcher 2002
Scharpf, Matthäus	1680	1742	4	Hecht 1988
Schatz, David	1667	1750	4	Heckmann 1996a, 168–184.
Schickhard, Heinrich	1558	1634	2	Lorenz 1999
Schinnagl, Marx	1612	1681	3	Lieb 1941, 57–60
Schlaun, Johann Conrad	1695	1773	4	Boer 1995, 8–99
Schlüter, Andreas	1659	1714	4	Heckmann 1998, 148–166
Schmiedt, Johann George	1707	1774	5	Heckmann 1996a, 333–344
Schoch, Johannes	1550	1631	2	Oechelhäuser 1987, 64
Schön, Heinrich d. J.		1645	3	Lieb 1941, 38 f.
Schön, Heinrich d. Ä.	1560	1640	3	Lieb 1941, 34–36
Schott, Johann Georg	1690	1753	4	Heckmann 2000, 170–178
Schultheiss von Unfriedt, Joachim Ludwig	1678	1753	4	Heckmann 1998, 251–257
Schumann, Matthäus	1630	1709	4	Heckmann 1996a, 43 f.
Schütze, Johann Christoph	1687	1756	4	Heckmann 1996a, 307–316
Schwarze, Julius Heinrich	1706	1775	5	Heckmann 1996a, 324–329
Schweiner, Hans	1473	1534	1	Farys 2005
Sciascia (Sciassia), Domenico		1679	3	Pfister 1993, 213–298, Fidler 1997, 309–338
Sciascia, Lorenzo I	1643	1694	4	Pfister 1993, 213–298
Sebastiani, Johann Christoph(orus)		1704	4	Pfister 1993, 213–298
Seitz, Johann Georg	1689	1739	4	Restorff 1992
Seiz, Johannes	1717	1779	5	Restorff 1992
Seiz, Karls Kaspar Alexander	1763	1842	7	Restorff 1992
Serro, Antonio		1629	2	Pfister 1993, 213–298
Serro, Giovanni II.		1672	3	Pfister 1993, 213–298
Simon, Johann Christian	1687	1760	4	Heckmann 1996a, 260–265
Simonetti, Giovanni II	1652	1716	4	Pfister 1993, 213–298, Heckmann 1998, 106–116
Simonetti, Giulio	1659	1729	4	Pfister 1993, 213–298
Smids, Michiel Matthijs	1626	1692	4	Heckmann 1998, 70–76, van Tussenbroek 2005

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Soherr, Johann Adam	1706	1778	5	Heckmann 2000, 303–312
Solari, Santino	1576	1646	3	Wallentin 1994, 191–310
Solms, Reinhard Graf zu	1491	1562	1	Uhlhorn 1952
Sonnin, Ernst, Georg	1713	1794	5	Heckmann 1990, 294–327, Heckmann 2000, 375–392
Specklin, Daniel	1536	1589	2	Fischer 1996
Spindler, Christoph		1576	1	Fleischhauer 1971, 49, 79 f.
Stallknecht, Claus	1681	1734	4	Heckmann 2000, 138–145
Starcke, Johann Georg	1630	1695	4	Reeckmann 2000
Steingruber, Johann David	1702	1787	5	Steingruber 1987
Stengel, Friedrich Joachim	1694	1787	4	Skalecki 1995, Heckmann 1999, 171–174
Stengg, Andreas	1660	1741	4	Kohlbach 1961, 213–220
Stengg, Johann Georg II.	1683	1753	4	Kohlbach 1961, 220–224
Strada, Jacopo de	1507	1585	2	Kühnel 1960, 319–322
Strassburger, August Friedrich	1721	1756	5	Heckmann 1999, 200–203
Stupan(us), Jakob		1600	2	Pfister 1993, 213–298
Sturm, Leonhard Christoph	1669	1719	4	Heckmann 2000, 31–49
Sustris, Friedrich	1540	1599	2	Åkerman 2005
Teicher, Caspar		1545	1	Günther 2009
Tencalla, Giovanni Pietro	1629	1702	4	Fidler 2004
Thebaldi, Francisco di		1600	2	Kohlbach 1961, 40
Theiss, Caspar	1510	1550	1	Kieling 2003, 223.
Thouret, Nikolaus Friedrich von	1767	1845	7	Faerber 1949
Thumb, Christian	1645	1726	4	Oechslin 1973, 2 f.
Thumb, Michael	1640	1690	4	Oechslin 1973, 2, Lieb 1976, 23 f.
Thumb, Peter	1681	1766	4	Oechslin 1973, 12, Lieb 1976, 29–31
Tretsch, Aberlin	1510	1578	2	Fleischhauer 1971, 45–50
Treu, Cornelius Gottfried	1684	1759	4	Heckmann 1990, 118–139
Trothe, Christian	1676	1732	4	Heckmann 1996a, 185–190
Tscherte, Hans		1552	1	Kühnel 1960, 304–310
Unger, Georg Christian	1743	1799	6	Heckmann 1998, 453–467, Kieling 2003, 247
Valnegro, Pietro	1580	1645	3	Kohlbach 1961, 138
Vältin, Gilg	1570	1616	2	Pfister 1993, 213–298
Vater, Gottfried Samuel	1683	1749	4	Heckmann 1999, 138–142
Vick, Georg Andreas	1747	1830	6	Amt 1999, 38 f.

5.3 Quellenverzeichnis

5.3.3 Verzeichnis der Architektenbiographien (Fortsetzung)

Name	aufgenommene Lebensdaten:		Kohorte	Literaturverweis
	geb.	gest.		
Viscardi, Bartolomeo II.	1599	1654	3	Pfister 1993, 213–298
Viscardi, Giovanni Antonio	1645	1713	4	Pfister 1993, 213–298
Vischlin, Friedrich	1566	1626	2	Fleischhauer 1971, 289–302
Vischlin, Niklas	1544	1608	2	Fleischhauer 1971, 289–302
Vorherr, Gustav	1778	1848	7	Prinz 1996
Vredeman de Vries, Hans	1526	1609	2	Borggreffe 2002
Walrave, Gerhard Cornelius von	1692	1773	4	Heckmann 1998, 277–285
Wambser, Christoph	1575	1640	3	Schlaefli 1995
Wedekind, Conrad Friedrich	1760	1830	7	Amt 1999, 45 f.
Weidner, Johann David	1721	1784	5	Heckmann 1999, 203–208
Weinbrenner, Friedrich	1766	1826	7	Kleinmanns 20015
Weinlig, Christian Traugott	1739	1799	6	Haupt 2005
Weiß, Matthias	1636	1707	4	Fleischhauer 1981, 49–54
Welsch, Maximilian von	1671	1745	4	Arens 1986
Werner, George	1682	1758	4	Heckmann 1996a, 274–281
Westfalen, Arnold von		1483	1	Lemper 1972
Weyhing, Christoph Friedrich	1690	1749	4	Fleischhauer 1981, 252 f.
Wierandt, Caspar Vogt von		1560	1	Zeidler 2007
Wolf, Zacharias	1667	1727	4	Heckmann 2000, 132–137
Wolff, Balthasar	1500	1564	1	Binding 2004, 199 f.
Wolff, Jakob d. Ä.	1546	1612	2	Binding 2004, 211 f.
Wolff, Jakob d. J.	1572	1620	2	Binding 2004, 211 f.
Wolmut, Bonifaz		1579	2	Binding 2004, 199 f.
Zacharias, Wilhelm		1595	2	Kieling 2003, 226
Ziegler, Christian Ludwig	1748	1818	7	Adam/Albrecht 2009
Zimmermann, Dominikus	1685	1766	4	Bauer u. a. 1985
Zocha, Karl Friedrich von	1683	1749	4	Biernoth 2009
Zorn von Plobsheim, Wolf Christoph		1721	4	Heckmann 1999, 124–131
Zuccalli, Domenico Christoforo II.		1702	4	Pfister 1993, 213–298
Zuccalli, Enrico	1642	1724	4	Pfister 1993, 213–298, Heym 1984, Heym 1997
Zuccalli, Gaspare II.	1628	1678	4	Pfister 1993, 213–298
Zuccalli, Johann Caspar von	1637	1717	4	Heym 1997, 111–163
Zug, Simon Gottlieb	1733	1807	6	Heckmann 1996a, 375–379
Zwenger, Philipp Jakob	1685	1758	4	Lieb 1941, 69 f.
Zwitzel, Bernhard	1496	1570	1	Liedke 1971, 90–99

5.3.4 Darstellung der Grundgesamtheit für die einzelnen Tabellen

Tabelle 1. Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters, nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters * nach Geburtskohorten	270	66,0 %	139	34,0 %	409	100,0 %

Tabelle 2. Einfluss der sozialen Herkunft auf die erreichte Position im Bauwesen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters	232	56,7 %	177	43,3 %	409	100,0 %

Tabelle 3. Geographische Herkunft der Architekten nach Geburtskohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Herkunft der »Welschen«	409	100,0 %	0	0,0 %	409	100,0 %

Tabelle 4. Häufigkeit der Berufsnachfolge nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Vater im Bauamt tätig	409	100,0 %	0	0,0 %	409	100,0 %

Tabelle 5. Berufsvererbung

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturrelevante Ausbildungen beachtet) * Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters	264	64,5 %	145	35,5 %	409	100,0 %

5.3 Quellenverzeichnis

Tabelle 6. Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * nach Geburtskohorten	392	95,8 %	17	4,2 %	409	100,0 %

Tabelle 7. Lehrer der Entwerfer nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
persönliche Ausbildung bei * nach Geburtskohorten	233	57,0 %	176	43,0 %	409	100,0 %

Tabelle 8. Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Herkunft

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Herkunft der »Welschen«	392	95,8 %	17	4,2 %	409	100,0 %

Tabelle 9. Wanderung zu Ausbildungszwecken nach Berufsgruppen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Wanderung zu Ausbildungszwecken (Veränderung von Geburts- zu Ausbildungsort)	192	46,9 %	217	53,1 %	409	100,0 %

Tabelle 10. Beruf der Conducteure nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet)	45	100,0 %	0	0,0 %	409	100,0 %

Tabelle 11. Geographische Herkunft der Conducteure

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Herkunft der »Welschen«	45	100,0 %	0	0,0 %	409	100,0 %

5 Anhang

Tabelle 12. Endstelle der entwerfenden Conducteurs im Bauwesen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	45	100,0%	0	0,0%	409	100,0%

Tabelle 13. Fähigkeit zur Bauleitung bei den Conducteurs

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Bauführung/ Bauleitung	31	68,9%	14	31,1%	45	100,0%

Tabelle 14. Häufigkeit von Architektenreisen nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Reisen	409	100,0%	0	0,0%	409	100,0%

Tabelle 15. Häufigkeit von Architektenreisen nach Ausbildungsberuf

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reisen	392	95,8%	17	4,2%	409	100,0%

Tabelle 16. Geographische Reiseziele nach Geburtskohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Reisen	409	100,0%	0	0,0%	409	100,0%

Tabelle 17. Typische Kombinationen von Reiseländern

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Reisen	145	35,5%	264	64,5%	409	100,0%

5.3 Quellenverzeichnis

Tabelle 18. Ausbildungstypische Reiseziele

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reise nach Italien	75	18,3%	334	81,7%	409	100,0%
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reise nach Frankreich	52	12,7%	357	87,3%	409	100,0%
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reise in die Niederlande (und/oder Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	41	10,0%	368	90,0%	409	100,0%
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reise nach England	19	4,6%	390	95,4%	409	100,0%
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reise innerhalb des HRR ohne habsburgische Länder	44	10,8%	365	89,2%	409	100,0%
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Reise in die habsburgischen Länder (ggf. mit/oder Böhmen, Mähren, Ungarn)	35	8,6%	374	91,4%	409	100,0%

Tabelle 19. Häufigkeit von Reisezielen für bestimmte Stellen im Bauamt

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Reisen	349	85,3%	60	14,7%	409	100,0%

Tabelle 20. Ausbildung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Berufstätigkeit	133	98,5%	2	1,5%	135	100,0%

Tabelle 21. Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren von entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters * Berufstätigkeit	90	66,7%	45	33,3%	135	100,0%

5 Anhang

Tabelle 22. Lehrer der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Lehrer * Berufstätigkeit	91	67,4 %	44	32,6 %	135	100,0 %

Tabelle 23 a und b. Verbindung der entwerfenden Bauunternehmer zu Bauämtern

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Vater im Bauamt tätig * Berufstätigkeit	135	100,0 %	0	0,0 %	135	100,0 %
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Berufstätigkeit	117	86,7 %	18	13,3 %	135	100,0 %

Tabelle 24. Fähigkeit zur Bauleitung bei den entwerfenden Bauunternehmern

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Bauleitung * Berufstätigkeit	98	72,6 %	37	27,4 %	135	100,0 %

Tabelle 25. Ausbildungsreisen entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Reisen * Berufstätigkeit	135	100,0 %	0	0,0 %	135	100,0 %

Tabelle 26. Reiseziele entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Berufstätigkeit * Reise nach Italien	26	19,3 %	109	80,7 %	135	100,0 %
Berufstätigkeit * Reise nach Frankreich	20	14,8 %	115	85,2 %	135	100,0 %
Berufstätigkeit * Reise in die Niederlande (und/oder Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	14	10,4 %	121	89,6 %	135	100,0 %
Berufstätigkeit * Reise nach England	10	7,4 %	125	92,6 %	135	100,0 %
Berufstätigkeit * Reise innerhalb des HRR ohne habsburgische Länder	19	14,1 %	116	85,9 %	135	100,0 %
Berufstätigkeit * Reise in die habsburgischen Länder (ggf. mit/oder Böhmen, Mähren, Ungarn)	19	14,1 %	116	85,9 %	135	100,0 %
Berufstätigkeit * Reise in andere Länder	4	3,0 %	131	97,0 %	135	100,0 %

5.3 Quellenverzeichnis

Tabelle 27. Wanderung zu Ausbildungszwecken bei den entwerfenden Bauunternehmern im 18. Jahrhundert

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Wanderung zu Ausbildungszwecken (Veränderung von Geburts- zu Ausbildungsort) * Berufstätigkeit	61	45,2%	74	54,8%	135	100,0%

Tabelle 28. Übernahme am Ausbildungsort bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort * Berufstätigkeit	74	54,8%	61	45,2%	135	100,0%

Tabelle 29. Geographischer Wirkungsbereich der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
geographischer Wirkungsbereich * Berufstätigkeit	133	98,5%	2	1,5%	135	100,0%

Tabelle 30. Absolute Wanderungsbilanz der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Absolute Wanderungsbilanz (Veränderung von Geburts- zu Todesort) * Berufstätigkeit	85	63,0%	50	37,0%	135	100,0%

Tabelle 31. Häufigkeit der Amtsnachfolge nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Vater im Bauamt tätig	409	100,0%	0	0,0%	409	100,0%

Tabelle 32. Einstiegsstellen nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einstiegsstelle ins Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * nach Geburtskohorten	340	83,1%	69	16,9%	409	100,0%

Tabelle 33. Einstiegsstellen nach Berufen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Einstiegsstelle ins Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	324	79,2%	85	20,8%	409	100,0%

Tabelle 34. Karriereverläufe in den Bauämtern

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einstiegsstelle ins Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	339	82,9%	70	17,1%	409	100,0%

Tabelle 35. Fähigkeit zur Bauleitung nach Berufen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Bauführung/ Bauleitung	294	71,9%	115	28,1%	409	100,0%

Tabelle 36. Geographischer Umkreis der Rekrutierung von Bauamtspersonal

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Absolute Wanderungsbilanz (Veränderung von Geburts- zu Todesort)	206	50,4%	203	49,6%	409	100,0%

5.3 Quellenverzeichnis

Tabelle 37. Übernahme am Ausbildungsort nach Berufen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einstiegsstelle ins Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort	153	37,4 %	256	62,6 %	409	100,0 %

Tabelle 38. Entwurfskompetenz der Stellen in den Bauämtern nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * nach Geburtskohorten	349	85,3 %	60	14,7 %	409	100,0 %

Tabelle 39. Fähigkeit zur Bauleitung – allgemeine Entwicklung

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Bauleitung	409	100,0 %	0	0,0 %	409	100,0 %

Tabelle 40. Entwicklung der Zuständigkeit der Bauleitung der einzelnen Stellen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Bauführung/ Bauleitung	248	60,6 %	161	39,4 %	409	100,0 %

Tabelle 41. Geographischer Wirkungsbereich der Bauamtsarchitekten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * geographischer Wirkungsbereich	348	85,1 %	61	14,9 %	409	100,0 %

5 Anhang

Tabelle 42. Geographischer Wirkungsbereich nach Berufen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * geographischer Wirkungsbereich	389	95,1%	20	4,9%	409	100,0%

Tabelle 43. Korrelation von Berufen mit in Bauämtern besetzen Stellen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet) * Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	333	81,4%	76	18,6%	409	100,0%

Tabelle 44. Fähigkeit zur Bauleitung unter den Kavalierarchitekten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Stand * Bauführung/ Bauleitung	299	73,1%	110	26,9%	409	100,0%

Tabelle 45. Berufsausbildung nach Ständen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Stand * Beruf (nur architekturelevante Ausbildungen beachtet)	392	95,8%	17	4,2%	409	100,0%

Tabelle 46. Stellenbesetzung in Bauämtern nach Ständen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Stand * Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	349	85,3%	60	14,7%	409	100,0%

5.3 Quellenverzeichnis

Tabelle 47. Einstiegsstelle ins Bauwesen nach Ständen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Stand * Einstiegsstelle ins Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	340	83,1%	69	16,9%	409	100,0%

Tabelle 48. Gehaltsklassen nach Ständen

Stand		Verarbeitete Fälle					
		Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Bürger	* Endgehaltsklasse	133	37,9%	218	62,1%	351	100,0%
Geburtsadel	* Endgehaltsklasse	9	39,1%	14	60,9%	23	100,0%
Neuadel	* Endgehaltsklasse	23	65,7%	12	34,3%	35	100,0%

Tabelle 49. Verhältnis der Stände unter den Entwerfern

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Stand	409	100,0%	0	0,0%	409	100,0%

Tabelle 50. Militärische Ränge von Entwerfern nach Kohorten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen * nach Geburtskohorten	80	19,6%	329	80,4%	409	100,0%

Tabelle 51. Verteilung der militärischen Ränge unter den Ständen der Entwerfer

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen * Stand	80	19,6%	329	80,4%	409	100,0%

5 Anhang

Tabelle 52. Korrelierende militärische Ränge und Stellen im Bauwesen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen * Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)	80	19,6 %	329	80,4 %	409	100,0 %

Tabelle 53. Stellen »welscher« Architekten im Bauwesen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Herkunft der »Welschen«	349	85,3 %	60	14,7 %	409	100,0 %

Tabelle 54. Einstiegsstellen »welscher« Architekten ins Bauwesen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einstiegsstelle ins Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Herkunft der »Welschen«	340	83,1 %	69	16,9 %	409	100,0 %

Tabelle 55. Fähigkeit der Bauleitung unter den »welschen« Architekten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Herkunft der »Welschen« * Bauführung/ Bauleitung	299	73,1 %	110	26,9 %	409	100,0 %

Tabelle 56. Gehaltsklassen der »welschen« Architekten

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endgehaltsklasse * Herkunft der »Welschen«	171	41,8 %	238	58,2 %	409	100,0 %

Tabelle 57. Gehaltsstruktur der Entwerfer

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Gehaltsstruktur	207	50,6 %	202	49,4 %	409	100,0 %

5.3 Quellenverzeichnis

Tabelle 58. Gehaltsklassen der Stellen im Bauwesen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet) * Endgehaltsklasse	165	40,3 %	244	59,7 %	409	100,0 %

Tabelle 59. Entwicklung der Gehälter von Land- und Baumeister sowie Baudirektor nach Kohorten

Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)		Fälle					
		Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
0	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	6	10,0 %	54	90,0 %	60	100,0 %
(Land-)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter sowie andere Beamte und Anwärter	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	3	33,3 %	6	66,7 %	9	100,0 %
Stadt-/Ratssteimetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurermeister, Stadt-/Rats-/Bauhofzimmermeister; selten »Ober«	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	3	23,1 %	10	76,9 %	13	100,0 %
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer-/tischler-/kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Werkmeister, Festungs-/ Jagdmeister, Poliere	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	3	42,9 %	4	57,1 %	7	100,0 %
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	6	37,5 %	10	62,5 %	16	100,0 %
Land(schafts)baumeister, (Hof-) Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/ Garten-/ Bildhauer-/ Stuckatorinspektor	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	16	37,2 %	27	62,8 %	43	100,0 %
(Ober(hof-/ land))Baumeister, (Hof-) Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat, Werkmeister in Kurtrier	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	71	56,3 %	55	43,7 %	126	100,0 %
Festungsbaumeister, (Landes-) Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitän/Leutnant/Hauptmann)	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	8	44,4 %	10	55,6 %	18	100,0 %
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	5	62,5 %	3	37,5 %	8	100,0 %

Tabelle 59. (Fortsetzung)

Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)		Fälle					
		Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Stadt(ober)baumeister	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	8	66,7 %	4	33,3 %	12	100,0 %
(Ober(Hof-/ Land))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, Oberhofbaurat	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	31	46,3 %	36	53,7 %	67	100,0 %
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/ Ober(landes)ingenieur, (mit Zivilbauamtsstelle)	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	5	41,7 %	7	58,3 %	12	100,0 %
Unterroffiziere und Anwärter	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	2	66,7 %	1	33,3 %	3	100,0 %
Staboffiziere und Generäle	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	3	27,3 %	8	72,7 %	11	100,0 %
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Endgehaltsklasse * nach Geburtskohorten	1	50,0 %	1	50,0 %	2	100,0 %

Tabelle 60. Gehaltsklassen nach Berufen

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Beruf (nur architekturrelevante Ausbildungen beachtet) * Endgehaltsklasse	163	39,9 %	246	60,1 %	409	100,0 %

Tabelle 61. Nebeneinkünfte der Entwerfer

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Nebeneinkünfte	154	37,7 %	255	62,3 %	409	100,0 %

Tabelle 62. Karrierewege in den Amtsbereichen der Höfe

	Verarbeitete Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamtsumme	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Laufbahn im Bereich (mindestens zwei Stellen bekannt) * nach Geburtskohorten	344	84,1 %	65	15,9 %	409	100,0 %

5.3.5 Veröffentlichte Quellen, Gesetze und Ordnungen

- Alberti (1991): Leon Battista Alberti: Zehn Bücher über die Baukunst, Darmstadt.
- Bélibien (1739): Bernard Forest de Bélibien: Architecture hydraulique, ou l'Art de conduire, d'élever et de ménager les eaux pour les différens besoins de la vie. Teil 1, Bd. 2, Paris.
- CCM (1737–1755): Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta [et]c.: Von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg, [et]c. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms, Königs in Preußen [et]c. ad annum 1736. inclusivè / ... colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius, Berlin und Halle, URL: <https://web-archiv.staatsbibliothek-berlin.de/altedrucke.staatsbibliothek-berlin.de/Rechtsquellen/quellen.html> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Crescentiis (1531): Petrus de Crescentiis: Vom Ackerbau, Erdtwucher vnd Bawleüte: Von natur, art, gebrauch und nutzbarkeit aller gewesz, Früchten, Thyeren sampt allem dem so dem Menschen dyenstlich in speysz vnd Artzeneyung. XII. Bücher, Straßburg, URL: [urn:nbn:de:hbz:061:1-21384](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:061:1-21384) [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Decker (1711): Paul Decker: Fürstlicher Baumeister, Oder Architectura Civilis: Wie Grosser Fürsten und Herren Palläste, mit ihren Höfen, Lusthäusern, Gärten, Grotten, Orangerien, und anderen darzu gehörigen Gebäuden füglich anzulegen, und nach heutiger Art auszuführen; Zusamt den Grund-Rissen und Durchschnitten, auch vornehmsten ..., Augsburg, URL: [urn:nbn:de:bvb:12-bsb00075917-0](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00075917-0) [letzter Zugriff: 12.09.2019]
- Delaistre (1812): J. R. Delaistre: Encyclopédie de l'ingénieur, ou Dictionnaire des ponts et chaussées, Paris.
- Félibien des Avaux/Marperger (1711): Jean-François Félibien des Avaux/Paul Jacob Marperger: Historie Und Leben Der berühmtesten Europaeischen Baumeister. So sich vor und nach Christi Geburt biß auff diese unsere Zeiten, durch ihre vortreffliche Gebäude und verfertigte sonderbahre Wercke, bekand gemacht, Hamburg, URL: [urn:nbn:de:bsz:14-db-id34468380X8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-db-id34468380X8) [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Diderot [u. a.] (1752–1780): Denis Diderot/Jean Le Rond d'Alembert/Louis de Jaucourt: Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, Paris, URL: <http://www.encyclopédie.eu> [letzter Zugriff: 18.09.2019]
- Dieussart (1697): Charles Philippe Dieussart: Theatrum Architecturae Civilis: In drey Bücher getheilet, Das ist: Eine kurtze Beschreibung, was die Architectura sey, neben dem Methodo, so die Alten zum beständigen, und zierlichen Bau gehalten, und observiret haben, wovon im Ersten Buch gehandelt wird. Im Andern, Wird durch sechs Authores parallelischer Weiß die Modulation der Columnato,

- als mit Palladio, Pietro Cataneo. Vignola, Sebastian Serlio. Scamotzi, Branca Angewiesen. Im Dritten. Die Proportion der Arcaden, Gemächer, Stiegen, Thüren, und Fenstern, neben denen dazu gehörigen Observantien ein vollkommenes Gebäu auffzuführen, gezeuget, Bamberg, URL: <https://doi.org/10.11588/diglit.1441> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Drei Lauchheimer Zunft-Ordnungen (1911): Drei Lauchheimer Zunft-Ordnungen (Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte, Bd. 5), Ellwangen.
- DWB (1854–1961): Jacob Grimm/Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854–1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Freeden (1940): Max H. von Freeden: Die Weikersheimer Orangerie und ihr Meister Johann Christian Lüttich. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 9, H. 1, 1–29.
- Freeden (1955): Max H. von Freeden (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluss des Hauses Schönborn. Teil 1. Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693–1729. Halbband 2 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 8, Quellen und Darstellungen zur fränkischen Kunstgeschichte, Bd. 1,1,2), Augsburg.
- Fronsberger (1564): Leonhardt Fronsberger: BauOrdnung. Von Burger vnd nachbarlichen Gebeuwen, in Stetten, Merckten, Flecken, Dörffern, vnd auff dem Land, sampt derselbigen anhangenden Handwercker kosten, gebrauch vnd gerechtigkeit, Frankfurt am Main, URL: <https://doi.org/10.11588/diglit.4336> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Furttentbach (1627): Joseph Furttentbach: Newes Itinerarium Italiae. In welchem der Reisende nicht allein gründtlichen Bericht, durch die herrlichste namhafftste örter Italiae sein Reiß wol zubestellen: sonder es wirdt jhme auch gantz eygentlich beschrieben, was allda ... an Sitten vnd Gewonheiten, im Geistlichen vnd Politischen: an Mechanischen wercken, zu Land vnd zu Wasser, vnd also an ..., Ulm.
- GewO (Österreich): Andreas Hanusch (Hrsg.): Die Gewerbeordnung. Gesetzestext; Erläuterungen zu den Regierungsvorlagen und Bericht des Wirtschaftsausschusses zur Novelle 1997, Wien.
- GewO (Deutschland): Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist.
- Gruber (1810): Johann Gottfried Gruber: Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik, der schönen Künste, deren Theorie und Geschichte und Archäologie. Bd. 1,1, Weimar.
- Hassler (1869): Konrad Dietrich Hassler: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2.
- Hohberg (1695): Wolf Helmhardt von Hohberg: Georgica Curiosa Aucta, Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht Von dem Adelichen Land- und Feld-

5.3 Quellenverzeichnis

- Leben / Teil: 1. Der Land-Güter Zugehörungen und Beobachtungen, wie sich Christliche Haus-Väter und Haus-Mütter in ihrem gantzen Beruff, so wol inner- als ausserhalb des Hauses ... mit allen Arbeiten ... im Haus und Felde ... zu verhalten ..., Nürnberg, URL: <http://digital.slub-dresden.de/id278498264/1> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Holl (1873): Elias Holl: Die Selbstbiographie des Elias Holl, Baumeisters der Stadt Augsburg, hrsg. von Christian Meyer (Jahresbericht des Historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Bd. 36), Augsburg.
- Korbion [u. a.] (2016): Hermann Korbion/Jack Mantscheff/Klaus Vygen: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), 9., neubearb. und erw. Aufl. (Beck'sche Kurz-Kommentare, Bd. 59), München.
- Krünitz (1773–1858): D. Johann Georg Krünitz: Oeconomische Encyclopädie oder Allgemeines System der Staats= Stadt= Haus= u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung, Berlin, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Löhneysen (1679): Georg Engelhard Löhneysen: Hof- Staats- und Regier-Kunst. Bestehend in dreyen Büchern, deren Erstes handelt Von Erziehung und Information Junger Herren, ... Das Andre Vom Amt, Tugenden und Qualitäten Regierender Fürsten, auch Bestellung deren Rächte, Officirer und Diener. Das Dritte Von verschiednen Rahts-Collegiis, so ein Fürst ... in seinem Lande haben muß. Das Religion- Policy- Justitz- Cammer- Berg- und Kriegs-Wesen betreffend. Allen Regenten, Fürstlichen Rächten, Hof- Land- und Kriegs-Officirern, auch denen Unterthanen ... beschrieben, Frankfurt am Main, URL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN755662792> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Loen (1754): Johann Michael von Loen: Der Entlarvte Baumeister, Das ist: Vortheilhafte Vorschläge, wie man sich im Bauen vor den Misgriffen der betrügerischen Bauleute hüten könne : Deme des Herrn von Loens Abhandlung vom Bauwesen beygefüget. / entworfen von einem im Bauwesen langgeübten Baumeister, Erfurt, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-db-id4291444583> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Lohmeyer (1928): Karl Lohmeyer: Der eigenhändige Lebenslauf des Barock-Architekten Friedrich Joachim Stengel (1694–1787), Düsseldorf.
- Marperger (1728): Paul Jacob Marperger: Singularia Aedilitia, oder, Sonderbahre Gedancken, Nachrichten und historische Begebenheiten vom Bau-Wesen, Dresden, URL: <http://find.gale.com/mome/infomark.do?&source=gale&prodId=MOME&userGroupName=heidel&tabID=Too1&docId=U3600543117&type=multipage&contentSet=MOMEArticles&version=1.0&docLevel=FASCIMILE> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Mummenhoff (1880): Ernst Mummenhoff: Lutz Steinlingers Baumeisterbuch vom Jahre 1452. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 2, 15–77.
- Mummenhoff (1894): Ernst Mummenhoff: Tucher, Endres. In: ADB, 764–765.

- Neumann (1911): Balthasar Neumann, Briefe von seiner Pariser Studienreise 1723, hrsg. von Karl Lohmeyer, Düsseldorf.
- Neumann (1921): Die Briefe Balthasar Neumanns an Friedrich Karl von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg und Dokumente aus den ersten Baujahren der Würzburger Residenz, hrsg. von Karl Lohmeyer, Saarbrücken [u. a.].
- L'Orme (1561): Philibert de l'Orme : Nouvelles inventions pour bien bastir et a petits frais, Paris, <http://architectura.cesr.univ-tours.fr/Traite/Images/Masson643Index.asp> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Penther (1744): Johann Friedrich Penther: Ausführliche Anleitung zur bürgerlichen Bau-Kunst. Theil einer ausführlichen Anleitung zur bürgerlichen Bau-Kunst. Enthaltend ein Lexicon architectonicum oder Erklärungen der üblichsten deutschen, frantzösischen, italiänischen Kunst-Wörter der bürgerlichen Bau-kunst ... , Bd. 1, Augsburg, URL: <https://doi.org/10.11588/diglit.1658> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Penther (1765): Johann Friedrich Penther: Bau-Anschlag oder richtige Anweisung: In zweyen Beyspielen, als bey einem gemeinen hölzernen und bey einem ansehnlichen steinernen Hause: Wie alle Bau-Materialien, deren Kosten, ... nebst verschiedenen Bau-Anmerkungen, zum Nutzen derer, so mit eigenen Bau-Sachen zu thun haben, 3. Aufl. Augsburg.
- Prange (1780): Christian Friedrich Prange: Von den Mitteln die schweren Unkosten bey dem Bauen zu erleichtern, durch Verfertigung richtiger Bauanschläge, Halle, URL: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10059499-3> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Roth (1688): Eberhard Rudolph Roth: Memorabilia Europae, Oder Denckwürdige Sachen, Welche ein Reisender in den fürnehmsten Städten Europae heutiges Tages zu observiren und in Acht zu nehmen hat, zum sechsten Mal vermehret und verbessert., Ulm, URL: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10916627-6> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Ryff (1547): Walther Hermann Ryff: Der furnembsten/ notwendigsten/ der gantzen Architectur angehoerigen Mathematischen vnd Mechanischen kuenst/ eygentlicher bericht/ vnd ... vnerrichtung/ zu rechtem verstandt der lehr Vitruuij/ in drey furneme Buecher abgetheilet. Als Der newen Perspectiua das I. buch ... Weiteren inhalt des II. vnd III. Buchs der Geometrischen Buexenmeisterey/ vnd Geometrischen Messung ... in Truck verordnet, Nürnberg. <http://digital.slub-dresden.de/id263566811/5> [letzter Zugriff: 12.09.2019]
- Ryff (1548): Walther Hermann Ryff: Vitruuius Teutsch. Nemlichen des aller namhaftigisten vñ hocheffarnesten Roemischen Architecti/ vnd Kunstreichen Werck oder Bawmeisters/ Marci Vitruuij Pollionis/ Zehen Buecher von der Architectur vnd kuenstlichem Bawen. Ein Schluessel vnd einleytung aller Mathematischẽ vñ Mechanischen kuenst/ Scharpffsinniger fleissiger nachtrachtung oder speculation kuenstlicher werck ... Alles mit schoenen kuenstlichen Figuren vnd Antiquite-

5.3 Quellenverzeichnis

- ten ... gezieret vnd erkleret, Nürnberg. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/vitruvius1548/0001> [letzter Zugriff: 12.09.2019]
- Sammlung (1766): Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, Bd. 2, Hamburg.
- Schickhardt (1630–1632): Heinrich Schickhardt: Inventarium, Cod.hist.fol.562 (1630–1632). <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz306956896> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Seckendorff (1711): Veit Ludwig von Seckendorff: Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff, ... Teutscher Fürsten-Staat: Mit einer gantz neuen Zugabe, Sonderbahrer und wichtiger Materien üm ein grosses Theil vermehret, Frankfurt am Main, Leipzig, Jena.
- Stieglitz (1792): Christian Ludwig Stieglitz: Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst: in welcher alle Fächer dieser Kunst nach alphabetischer Ordnung abgehandelt sind; ein Handbuch für Staatswirthe, Baumeister und Landwirthe. Bd. 1: A–D. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/stieglitz1792bd1> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Sturm (1714): Leonhard Christoph Sturm: Leonhard Christoph Sturms, Fürstl. Mecklenburgischen Cammer-Raths und Bau-Directoris, Prodrum Architecturae Goldmannianae, Oder Getreue und gründliche Anweisung, I. Worinnen die wahre Praxis der Civil-Bau-Kunst bestehe, II. Wie das Bau-Wesen in einem Fürstenthum mit Bestellung nothwendiger Bedienten und deren Instruction, Mit Anrichtung eines zulänglichen Bau-Hoffes, Und mit sicherer Führung der Rechnungen einzurichten sey, III. Wie eine nach Nicol. Goldmanns Reguln eingerichtete Invention allezeit vor der Tadelsucht der Empiricorum in Praxi sicher stehen könne; Als eine Vorbereitung Zu einer vorhabenden neuen, sehr vermehrten, verbesserten und bequemern Edition der vollständigen Anweisung Zu der Civil-Bau-Kunst heraus gegeben, Und in netten Kupfferstichen mit unterschiedlichen Baumeisterischen Erfindungen erläutert, Augsburg. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00075916-4> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Sturm (1760): Leonhard Christoph Sturm: Leonhard Christoph Sturms durch Einen grossen Theil von Teutschland und den Niederlanden bis nach Paris gemachete Architectonische Reise-Anmerckungen: Zu der vollständigen Goldmannischen Bau-Kunst Viten Theil als ein Anhang gethan, Damit So viel in des Auctoris Vermögen stehet, nichts an der Vollständigkeit des Wercks ermangle, Augsburg. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10863059-1> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Sturm [u. a.] (1715): Leonhard Christoph Sturm, Johann Gröning/Samuel Reyher: Der Geöffnete Ritter-Platz : Worinnen Die vornehmsten Ritterlichen Wissenschaften und Übungen, Sonderlich, was bey der Fortification, Civil-Bau-Kunst, Schiff-Fahrt, Fechten, Reiten, Jagen, Antiquen so wol als Modernen-Müntzen und Me-

- daillen, Hauptsächliches und Merckwürdiges zu beobachten, In Erörterung der nohtwendigsten und gewöhnlichsten Kunst-Wörter, wie auch einer kurtzgefassten Beschreibung, und zierlichen Kupffer-Figuren Denen Liebhabern zum Vergnügen ... an das Licht gestellet werden, Hamburg.
- Tucher (1862): Endres Tucher, Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, hrsg. von Matthias Lexer. Stuttgart.
- Verzeichniß (1804): Verzeichniß der Bücher, Kupferstiche und Handzeichnungen aus der Verlassenschaft des fürstl. Würzburg. Herrn Artillerie-Obersten und berühmten Architekten Franz Michael Ignaz von Neumann, welche zu Würzburg im Gasthofe zum Eichhorn den 18ten Junius und folgende Tage 1804, jedes Mahl Nachmittags von 2–6 Uhr öffentlich versteigert werden, Würzburg.
- Vitruv (1991): Vitruv, De architectura libri decem, Darmstadt.
- Voch (1979): Lukas Voch: Unterricht bey vorfallenden Baustrittigkeiten. zum Gebrauche derer, die mit dem Bauwesen umzugehen haben, als auch denen Herren Juristen und allen Bürgern, welche in dergleichen Baustrittigkeiten verfallen können, München.
- Zedler (1731–1754): Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Halle, Leipzig. <https://www.zedlerlexikon.de/index.html> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Zeiller (1640): Martin Zeiller: Itinerarium Italiae Nov-Antiquae: Oder, Raiß-Beschreibung durch Italien: Darinn Nicht allein viel unterschiedliche Weg durch das Welschland selbstn ... auß Teutschland und Franckreich, uber das Gebürg, oder die Alpen ... Sondern auch desselben ... Landschaffen, Stätt, Vestungen ... sampt ihren Qualitäten ... und zugehörigen Sachen ... vorgebildet und beschrieben; Deßgleichen allerhand Erinnerungen, von den jetzigen Potentaten in Italia ..., Frankfurt am Main.
- Zeiller (1674): Martin Zeiller: Itinerarium Galliae. Das ist: Reyßbeschreibung durch Franckreich, und Angränzende Länder, Straßburg, Frankfurt am Main.

5.4 Literaturverzeichnis

- ADB (1875–1912): Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Leipzig <https://www.deutsche-biographie.de/> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Adam (2005): Bernd Adam: Arbeit auf hannoverschen Baustellen im 18. Jahrhundert. Archivalische Befunde zu Baubetrieb und -organisation. In: Heinrich Stiewe (Hrsg.): Auf den Spuren der Bauleute (Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 8), Marburg, 75–92.
- Adam (2010): Bernd Adam: Ausbildung norddeutscher Architekten im 18. Jahrhundert. In: Klaus Tragbar (Hrsg.): Bericht über die 45. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung, Dresden, 137–147.
- Adam/Albrecht (2009): Bernd Adam/Thorsten Albrecht: Christian Ludwig Ziegler (1748–1818). Kurhannoverscher Landbaumeister und Architekt von Kloster Mendingen, Petersberg.
- Adelung (1793–1801): Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Leipzig, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung>.
- Adler (1929): Leo Adler: Architekt. In: Wasmuths Lexikon der Baukunst, hrsg. von Günther Wasmuth/Leo Adler, Bd. A–Byz, Berlin, 169–170.
- Agena (1972): Carl-August Agena: Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums, Göttingen, Univ., Diss.
- Ahrens (2000): Sabine Ahrens: Die alte Universität – aus der Geschichte der Academia Julia zu Helmstedt. Ausstellungskatalog zur Sonderausstellung vom 4. Juni bis 31. Oktober 2000 (Veröffentlichungen der Kreismuseen Helmstedt, Bd. 4), Helmstedt.
- Åkerman (2005): Juliane von Åkerman: Friedrich Sustris. In: Jürgen Wurst/Alexander Langheiter (Hrsg.): Monachia von Carl Theodor von Piloty im Münchner Rathaus. Städtische Galerie im Lenbachhaus, München, 97.
- Amt (1999): Stefan Amt: Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert: Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703–1785) (Schriften des Institutes für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover, Bd. 13), Hannover, Univ., Diss.
- Amt (2009): Stefan Amt: Von Vitruv bis zur Moderne. Die Entwicklung des Architektenberufs. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 10–45.
- Arens (1986): Fritz Arens: Maximilian von Welsch (1671–1745). Ein Architekt der Schönbornbischöfe, München.
- Arnhold (2006): Elmar Arnhold: Francke, Paul. In: Braunschweigisches biographisches Lexikon, hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck, Bd. 8.–18. Jahrhundert, 227 f.

- Arnold (1985): Udo Arnold: Zur Geschichte der Deutschordenskommende Heilbronn im Mittelalter. Baumeister Mathis von Mensheim und die »Belial«-Handschrift von 1447. Mit einem Anhang: Die Komture und Amtsträger bis 1526. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 44, 123–141.
- Asch (2005): Ronald G. Asch: Beamter. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 1: Abendland–Beleuchtung, Stuttgart/Weimar, 1131–1138.
- Asch (2009): Ronald G. Asch, Nobilitierung. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 9: Naturhaushalt–Physiokratie, Stuttgart/Weimar, 202–205.
- Asche (2008): Matthias Asche: Bildungslandschaften im Alten Reich der Frühen Neuzeit. – Überlegungen zum landsmannschaftlichen Prinzip an deutschen Universitäten in der Vormoderne. In: Daniela Siebe (Hrsg.): »Orte der Gelahrtheit«. Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches, Stuttgart, 1–44.
- Asche (2010): Matthias Asche: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800) (Contubernium, Bd. 70), Stuttgart.
- Atteslander (2010): Peter Atteslander: Methoden der empirischen Sozialforschung, 13., neu bearb. und erw. Aufl., Berlin.
- Aubin/Abel (1971): Hermann Aubin/Wilhelm Abel: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart.
- Backes (2006): Magnus Backes: Miszellaneen zum Werk Julius Ludwig Rothweils (1676/77–1750). In: Birgit Kümmel (Hrsg.): Julius Ludwig Rothweil und die Architektur kleinfürstlicher Residenzen im 18. Jahrhundert, Petersberg, 11–39.
- Bade (1982): Klaus J. Bade: Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69, H. 1, 1–37.
- Baer [u. a.] (1985): Wolfram Baer/Hanno-Walter Kruft/Bernd Roeck (Hrsg.): Elias Holl und das Augsburger Rathaus, Regensburg.
- Bartzky (2004): Arnold Bartzky (Hrsg.): Die Baumeister der »Deutschen Renaissance« – ein Mythos der Kunstgeschichte?, Beucha.
- Bartzky (2004a): Arnold Bartzky: Das Bild des Baumeisters in der »Deutschen Renaissance« in der Kunstgeschichte. Entstehung und Zielsetzung dieses Buches. In: Arnold Bartzky (Hrsg.): Die Baumeister der »Deutschen Renaissance« – ein Mythos der Kunstgeschichte?, Beucha, 7–16.
- Bartzky (2004b): Arnold Bartzky: Antonis van Obberghen. In: Arnold Bartzky (Hrsg.): Die Baumeister der »Deutschen Renaissance« – ein Mythos der Kunstgeschichte?, Beucha, 143–168.

5.4 Literaturverzeichnis

- Barth (2004): Fritz Barth: Santini 1677–1723. Ein Baumeister des Barock in Böhmen, Stuttgart.
- Bartsch (2012): Werner Bartsch: Johann Dientzenhofer. In: Gregor K. Stasch (Hrsg.): 300 Jahre Dom zu Fulda und sein Architekt Johann Dientzenhofer (1663–1726), Fulda, 139–151.
- Bauer [u. a.] (1985): Hermann Bauer/Anna Bauer: Johann Baptist und Dominikus Zimmermann. Entstehung und Vollendung des bayerischen Rokoko, Regensburg.
- Bauer (2012): Walter Bauer: Rothenburger Präzeptorenbuch (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 92), Nürnberg.
- Baumgart (2006): Peter Baumgart: Universitäten im konfessionellen Zeitalter (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 149), Münster.
- Baumgärtner (1939): Walter Baumgärtner: Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses. Ein Beispiel staatlicher Bauwirtschaft im 18. Jahrhundert, Würzburg-Aumühle.
- Beltramini/Burns (2009): Guido Beltramini/Howard Burns (Hrsg.): L'architetto. ruolo, volto, mito, Venezia.
- Benedik (1996): Christian Benedik: Organisierung und Regulierung der k. k. Generalbaudirektion und deren Landesstellen. In: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 11, 13–28.
- Bergmeyer (1999): Winfried Bergmeyer: Landgraf Karl von Hessen-Kassel als Bauherr. Funktionen von Architektur zwischen Vision und Wirklichkeit (Oktogon, Bd. 17), Münster.
- Berthold (1951): Margot Berthold: Joseph Furttenbach (1591–1667). Architekturtheoretiker und Stadtbaumeister in Ulm. Ein Beitrag zur Theater- und Kunstgeschichte, München, Univ., Diss.
- Bessin (2001): Peter Bessin: Der Regent als Architekt. Schloß Richmond und die Lustschloßbauten Braunschweig-Wolfenbüttels zwischen 1680 und 1780 als Paradigma fürstlicher Selbstdarstellung (Rekonstruktion der Künste, Bd. 5), Göttingen.
- Betsch (2008): Gerhard Betsch: Die Anfänge der mathematischen Wissenschaften an der Universität Tübingen. Johann Stöffler und Philipp Imsser. In: Sönke Lorenz/Dieter R. Bauer/Olivier Auge (Hrsg.): Tübingen in Lehre und Forschung um 1500 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 9), Ostfildern, 127–158.
- Bettger (1979): Roland Bettger: Das Handwerk in Augsburg beim Übergang der Stadt an das Königreich Bayern. Städtisches Gewerbe unter dem Einfluss politischer Veränderungen (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 25), Augsburg.
- Beyrer (1985): Klaus Beyrer: Die Postkutschenreise (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 66), Tübingen, Univ., Diss.
- Bidlingmaier (2004): Rolf Bidlingmaier: Italienische Künstler und Kunsthandwerker am Ludwigsburger Schloss. Herkunft, Verwandtschaftsbeziehungen, Werke. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58, 13–44.

- Biernoth (2009) Alexander Biernoth: Karl Friedrich von Zocha. Herkunft, Leben und Werk. In: *Frankenland* 61, H. 6, 398–400.
- Biesler (2009): Jörg Biesler: Maß und Gefühl. Die frühe Architekturausbildung in Deutschland und die Erfindung der Architektur als Kunst. In: Ralph Johannes (Hrsg.): *Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts*, Hamburg, 359–378.
- Biller (1991): Thomas Biller: Architektur und Politik des 16. Jahrhunderts in Sachsen und Brandenburg. Rochus Guerini Graf zu Lynar (1525–1596) – Leben und Werk. In: *Der Bär von Berlin: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins* 40, 7–38.
- Biller (1996): Thomas Biller: *Die Wülzburg*, München.
- Binding (1993): Günther Binding: *Baubetrieb im Mittelalter*, Darmstadt.
- Binding (1996): Günther Binding: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus (Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln, Bd. 61), Köln.
- Binding (1999): Günther Binding: Architectus, magister operis, werckmeistere. Baumeister oder Bauverwalter. In: *Mittellateinisches Jahrbuch* 34, 7–28.
- Binding (2004): Günther Binding: *Meister der Baukunst*, Darmstadt.
- Binding (2005): Günther Binding: *Wanderung von Werkmeistern und Handwerkern im Frühen und Hohen Mittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung des Rhein-Main-Gebietes* (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 43, Nr. 1), Stuttgart.
- Bischoff (1999): Franz Bischoff: Burkhard Engelberg »Der vilkunstreiche Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister«. Burkhard Engelberg und die süddeutsche Architektur um 1500. Anmerkungen zur sozialen Stellung und Arbeitsweise spätgotischer Steinmetzen und Werkmeister (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 18), Augsburg.
- Bischoff (2006): Franz Bischoff: Die Anstellungsverträge des Konrad Pflüger als Görplitzer Stadtwerkmeister. In: Tomasz Torbus (Hrsg.): *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz während der Jagiellonenherrschaft* (Studia Jagellonica Lipsiensia, Bd. 3), Ostfildern, 35–46.
- Bischoff (2009): Franz Bischoff: Wie kamen die Werkmeister an ihre Aufträge bzw. in ihre Dienststellungen? Bewerbungs-, Empfehlungs- und Anforderungsschreiben. In: Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): *Werkmeister der Spätgotik*, Bd. 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt, 111–128.
- Blanchard (1979): Anne Blanchard: *Les ingénieurs du « Roy » de Louis XIV à Louis XVI* (Collection du Centre d’Histoire Militaire et d’Études Nationale de Montpellier, Bd. 9), Montpellier.

5.4 Literaturverzeichnis

- Blanchard (1981): Anne Blanchard: Dictionnaire des ingénieurs militaires. 1691–1791 (Collection du Centre d’Histoire Militaire et d’Études de Défense Nationale, Bd. 14), Montpellier.
- Blanchard (1992): Anne Blanchard: Vers la ceinture de fer. Milieu du XVIIe --Début du XVIIIe Siècle. In: Histoire militaire de la France, Bd. 1, Des origines à 1715, hrsg. von Philippe Contamine, Paris, 449–484.
- Bleckwenn (1978): Hans Bleckwenn: Brandenburg-Preußens Heer 1640–1807 (Das alt-preußische Heer; Teil 8, Bd. 2), Osnabrück.
- Boblentz (1999): Frank Boblentz: Zum Einfluss Wilhelms IV. von Sachsen-Weimar (1598–1662) auf die Entwicklung der Architektur in Thüringen. In: Roswitha Jacobsen (Hrsg.): Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Palmbaum-Texte, Bd. 8), Bucha bei Jena, 114–147.
- Boenicke (1782): Christian Boenicke: Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. Bd. 1, Würzburg.
- Boenicke (1788): Christian Boenicke: Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. Bd. 2, Würzburg.
- Boer [u. a.] (1995): Hans-Peter Boer: Schlaun – der westfälische Barockbaumeister. In: Hans-Peter Boer/ Andreas Lechtape/Stefan Buske: J. C. Schlaun. Sein Leben, seine Zeit, sein Werk, Münster, 8–99.
- Böttcher (2002): Dirk Böttcher: Hannoversches biographisches Lexikon, Hannover.
- Bognár (2017): Anna-Victoria Bognár: Stellen und hierarchische Strukturen in Hofbauämtern des Alten Reichs. Überblick und Vergleich. In: Andreas Tacke/Jens Fachbach/Matthias Müller (Hrsg.): Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, Petersberg, 58–74.
- Bognár (2018): Anna-Victoria Bognár: Balthasar Neumann bei Hof. Zur Beziehung von Bauherr und Architekt im 18. Jahrhundert. In: Marian Füssel/Antje Kuhle/Michael Stolz (Hrsg.): Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen.
- Bognár (in Vorb.): Bognár, Anna-Victoria: Das Sächsische Oberbauamt vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Tod Augusts des Starken. Stellenprofile der Amtsträger zwischen Planung, Bauausführung und Bauadministration. In: Henrik Karge, Peter H. Jahn (Hrsg.): Zwinger & Schloss – die Dresdner Residenz Augusts des Starken im europäischen Kontext (1694–1733) (Höfische Kultur interdisziplinär, Bd. 3), Heidelberg.
- Bollé (2009): Michael Bollé: Akademien im deutschsprachigen Raum. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 450–480.
- Bonin (1877): Udo von Bonin: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen. Teil 1. Bis zum Abschluß der Reorganisation von 1808–1812, Berlin. <http://digital.slub-dresden.de/id486398161/1> [letzter Zugriff: 12.09.2019].

- Booz (1956): Paul Booz: Der Baumeister der Gotik (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 27), Berlin.
- Borggrefe (2002): Heiner Borggrefe: Hans Vredeman de Vries (1526–1609). In: Heiner Borggrefe (Hrsg.): Hans Vredeman de Vries und die Renaissance im Norden, München, 15.
- Brant/Dürer (1494): Sebastian Brant/Albrecht Dürer: Das Narrenschiff, Basel, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001C87200000000> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Braunfels (1986): Wolfgang Braunfels: François Cuvilliés: der Baumeister der galanten Architektur des Rokoko, München.
- Briggs (1974): Martin Shaw Briggs: The Architect in History. Neudruck der Ausgabe von 1927, New York.
- Brockhaus (2006a): Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. Leipzig, Mannheim.
- Brockhaus (2006b): Der Brockhaus Kunst. Künstler, Epochen, Sachbegriffe, Mannheim, Leipzig.
- Broda (1999): Werner Broda: Spurensuche Nickel Hoffmann: Ein Baumeister der »Deutschen Renaissance« (1515–1592). <https://doi.org/10.17192/z2004.0528>, Marburg, Univ., Diss.
- Brunel (1972): Georges Brunel: Würzburg. Les Contracts entre Balthasar Neumann et Robert de Cotte. In: György Rózsa (Hrsg.): Évolution générale et développements régionaux en histoire d'art. Actes du 22. Congrès International d'Histoire de l'Art, Budapest, 1969, Budapest, 115–119.
- Bruning (2005): Jens Bruning: Beamtenausbildung. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 1: Abendland – Beleuchtung, Stuttgart/Weimar, 1121–1125.
- Brunot/Coquand (1982): André Brunot/Robert Coquand: Le corps des Ponts et Chaussées, Paris <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k3335170p#> [letzter Zugriff: 16.09.2019].
- Büchner-Suchland (1962): Irmgard Büchner-Suchland: Hans Hieber, ein Augsburger Baumeister der Renaissance (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 32), München.
- Bünz (2009): Enno Bünz: Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539. In: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1, Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, hrsg. von Enno Bünz/Manfred Rudersdorf/Detlef Döring, Leipzig, 21–330.
- Büren [u. a.] (1994): Guido v. Büren [u. a.]: Der Forschungsstand zu Alessandro Pasqualini und die Ergebnisse der Jubiläumsausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum Jülich. In: Günter Bers (Hrsg.): Der italienische Architekt Alessandro Pasqualini (1493–1559) und die Renaissance am Niederrhein, Jülich, 141–212.
- Bürger (2007): Stefan Bürger: Figurierte Gewölbe zwischen Saale und Neisse. Spätgotische Wölbkunst von 1400 bis 1600, Weimar, Techn. Univ., Diss.

5.4 Literaturverzeichnis

- Bürger (2009a): Stefan Bürger: Werkmeister. Ein methodisches Problem der Spätgotikforschung. In: Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): *Werkmeister der Spätgotik*, Bd. 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt, 18–36. URL: <https://doi.org/10.11588/artdok.00005145> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Bürger (2009b): Stefan Bürger: Das wettinische Landwerkmeisteramt – Sonderweg und Potential des obersächsischen Bauwesens um 1500. In: Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): *Werkmeister der Spätgotik*, Bd 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt, 59–68.
- Bürger (2010): Stefan Bürger: Innovation als Indiz: Œuvre und Ära der Amtszeit Arnold von Westfalens (1461/71–1481). In: Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): *Werkmeister der Spätgotik*, Bd. 2: Personen, Amt und Image, Darmstadt, 171–192.
- Bürger (2013): Stefan Bürger: *Architectura Militaris* (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 176), Berlin/München.
- Bürger/Klein (2009): Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): *Werkmeister der Spätgotik*, Bd. 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt.
- Bürger/Klein (2010): Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): *Werkmeister der Spätgotik*, Bd. 2: Personen, Amt und Image, Darmstadt.
- Buisseret (2002): David Buisseret: *Ingénieurs et fortifications avant Vauban: l'organisation d'un service royal aux XVIe–XVIIe siècles* (CTHS géographie, Bd. 1), Paris.
- Bulach (2013): Doris Bulach: *Handwerk im Stadtraum. Das Ledergewerbe in den Hansestädten der südwestlichen Ostseeküste (13. bis 16. Jahrhundert)* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 65), Köln/Weimar/Wien.
- Burioni (2008): Matteo Burioni: *Die Renaissance der Architekten. Profession und Souveränität des Baukünstlers in Giorgio Vasaris Viten* (Neue Frankfurter Forschungen zur Kunst, Bd. 6), Berlin.
- Burkhardt (2004): Hans Burkhardt: *Jacob Haylmann* (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 362), Baden-Baden.
- Bushart (1994): Bruno Bushart: *Die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg*, München.
- Bushart/Rupprecht (1986): Bruno Bushart/Bruno Rupprecht (Hrsg.): *Cosmas Damian Asam 1686–1739, Leben und Werk*, 3., verb. Aufl., München.
- Callebat (1998): Louis Callebat (Hrsg.): *Histoire de l'architecte*, Paris.
- Callebat (2000): Louis Callebat : *Vitruve, Alberti et le métier d'architecte*. In: Francesco Furlan (Hrsg.) : *Leon Battista Alberti. Actes du congrès international de Paris (De Pétrarque à Descartes, Bd. 66 [i.e. 68])*, Paris, 787–798.
- Cantone (1998): Gaetana Cantone: *L'Architecte à l'Époque Baroque*. In: Louis Callebat (Hrsg.): *Histoire de l'architecte*, Paris, 86–105.

- Carl (2005): Horst Carl: Amt. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 1: Abendland – Beleuchtung, Stuttgart, Weimar, 302–310.
- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2015): Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, Kiel/Hamburg.
- Cipriani (2009): Angela Cipriani: Die Accademia di San Luca in Rom. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 344–358.
- Claussen (1993/94): Peter C. Claussen: Kathedralgotik und Anonymität. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 46/47, 141–160.
- Coenen (1990): Ulrich Coenen: Die spätgotischen Werkmeisterbücher in Deutschland: Untersuchung und Edition der Lehrschriften für Entwurf und Ausführung von Sakralbauten, 2., unveränd. Aufl. (Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 35), München.
- Colvin/Brown (1963): Howard Montagu Colvin/Reginald Allen Brown: The History of the King's Works, Bd. 1–2: The Middle Ages, hrsg. von R. Allen Brown [u. a.], London.
- Colvin/Brown (1975): Howard Montagu Colvin/Reginald Allen Brown: The History of the King's Works, Bd. 3–4: 1485–1660, hrsg. von Howard M. Colvin, London.
- Conrads (2004): Norbert Conrads: Die tolerierte Universität. 300 Jahre Universität Breslau 1702 bis 2002. Katalogbuch zur Ausstellung »Die tolerierte Universität«, Stuttgart.
- Crusius (1952): Eberhard Crusius: Die Land- und Justizkanzlei in Osnabrück und das öffentliche Bauwesen im Hochstift während des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 65, 1–74.
- Cser (2007): Andreas Cser: Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg, Karlsruhe.
- Damaros (2005): Ulrich von Damaros: Baukontrakte und Bauzeichnungen. Ländliches Bauhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. Jahrhundert. In: Heinrich Stiewe (Hrsg.): Auf den Spuren der Bauleute (Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 8), Marburg, 93–111.
- Dick (2016): Michael Dick: Professionsentwicklung als Forschungs- und Handlungsfeld. In: Michael Dick/Winfried Marotzki/Harald A. Mieg (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung (UTB, Bd. 8622: Erwachsenenbildung), Stuttgart, 9–24.
- Dirlmeier (1991): Ulf Dirlmeier: Zum städtischen Bauwesen der frühen Neuzeit. Ein Ausschnitt aus der Alltagswirklichkeit am Beispiel der Stadt Siegen. In: Ulf Dirlmeier/ Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet (Hrsg.): Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 9), St. Katharinen, 348–367.

5.4 Literaturverzeichnis

- Distel (1879): Theodor Distel: Meister Arnold. In: Archiv für Sächsische Geschichte, Neue Folge 5, 282–287.
- Dizionario (1984): Dizionario delle lingue italiana e tedesca. Italiano-Tedesco, 2. Aufl., (I grandi dizionari Sansoni), Florenz.
- Dobler (2009): Ralph-Miklas Dobler: Italienische Wanderkünstler als Familienunternehmer und Dienstleister. Die Familie Carlone aus Scaria. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Architekt und/versus Baumeister. Die Frage nach dem Metier (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), Zürich, 79–89.
- Dorn (1979): Reinhard Dorn: Krahe, Peter Joseph, In: NDB 12, 658 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119515822.html#ndbcontent>
- Dorn (1969): Reinhard Dorn: Peter Joseph Krahe, Leben und Werk: Untersuchungen des zeichnerischen Nachlasses und beschreibender Katalog, Bd. 1: Die Studienjahre Peter Joseph Krahes in Düsseldorf und Rom, 1778–1786, Braunschweig.
- Dorn (1971): Reinhard Dorn: Peter Joseph Krahe, Leben und Werk: Untersuchungen des zeichnerischen Nachlasses und beschreibender Katalog, Bd. 2: Bauten und Projekte Peter Joseph Krahes in Düsseldorf, Koblenz, Hannover und Braunschweig, 1787–1806, Braunschweig.
- DRW (1932–): Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Weimar, URL: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Duden-Oxford (2005): Duden-Oxford-Großwörterbuch Englisch, 3., überarb. und aktualisierte Aufl., Mannheim [u. a.]
- Dülberg (2001): Angelica Dülberg (Hrsg.): George Bähr. Die Frauenkirche und das bürgerliche Bauen in Dresden, Dresden.
- Dunkel (2007): Franziska Dunkel: Reparieren und Repräsentieren. Die Bayerische Hofbauintendanz 1804–1886 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 152), München, Univ., Diss.
- Duras (1933): Amelie Duras: Die Architektenfamilie Lurago. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Böhmens, Prag–Weinberge.
- Dussler (1956): Hildebrand Dussler: Der Allgäuer Barockbaumeister Johann Jakob Herkomer. Leben und Werk. Nach zeitgenössischen Quellen dargestellt (Allgäuer Heimatbücher, Bd. 52), Kempten.
- DWB (1854–1961): Deutsches Wörterbuch, von Jacob und Wilhelm Grimm. Leipzig 1854–1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971, Leipzig, URL: http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB [letzter Zugriff: 18.09.2019].

- Ebel (1934): Wilhelm Ebel: Gewerbliches Arbeitsvertragsrecht im deutschen Mittelalter, Weimar.
- Eisenhardt (2004): Ulrich Eisenhardt: Deutsche Rechtsgeschichte, 4., überarb. Aufl., München.
- Egidy (1988): Anne Egidy; Lorenz Lechler. In: Hubertus Günther (Hrsg.): Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, Darmstadt, 49–57.
- Elkar (1983): Rainer S. Elkar: Umriss einer Geschichte der Gesellenwanderungen im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Neuzeit. Problemskizze und Zwischenergebnisse. In: Rainer S. Elkar (Hrsg.): Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 9), Göttingen, 85–116.
- Elkar (1984): Rainer S. Elkar: Wandernde Gesellen in und aus Oberdeutschland. Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. In: Ulrich Engelhardt (Hrsg.): Handwerker in der Industrialisierung, Stuttgart, 262–293.
- Elkar (1987): Rainer S. Elkar: Schola migrationis. Überlegungen und Thesen zur neuzeitlichen Geschichte der Gesellenwanderung aus der Perspektive quantitativer Untersuchungen. In: Klaus Roth (Hrsg.): Handwerk in Mittel- und Südosteuropa (Südosteuropa-Studien, Bd. 38), München, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00055689-0> [letzter Zugriff: 12.09.2019], 87–108.
- Elkar (1991): Rainer S. Elkar: Bauen als Beruf: Notizen und Anmerkungen zu einer Handwerks-geschichte des Hochbaus – Eine Vorbemerkung. In: Ulf Dirlmeier/Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet (Hrsg.): Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als Quelle für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 9), St. Katharinen, 1–26.
- Elkar (1999): Rainer S. Elkar: Lernen durch Wandern? Einige kritische Anmerkungen zum Thema »Wissenstransfer« durch Migration. In: Knut Schulz (Hrsg.): Handwerk in Europa, München, 213–232.
- Eminger (1994): Jürgen Eminger: Ein Schüler Balthasar Neumanns: Johann Michael Fischer (1720–1788), Hofarchitekt in den Hochstiften Würzburg und Bamberg. Ein Beitrag zum mainfränkischen Bauwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (tuduv-Studien, Reihe Kunstgeschichte, Bd. 62), München.
- Engel (2007): Martin Engel: Die Bibliothek des preußischen Hofarchitekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff. In: Martin Engel [u. a.] (Hrsg.): Barock in Mitteleuropa: Werke – Phänomene – Analysen (Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte, Bd. 55/56), Wien/Köln/Weimar, 435–456.
- Erben (2012): Dietrich Erben: Architektur als öffentliche Angelegenheit. Ein berufssociologisches Porträt des Architekten im Barock. In: Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der

5.4 Literaturverzeichnis

- Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architektur-museums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger. Bd. 1, München [u. a.], 105–119.
- Fachbach (2013): Jens Fachbach: Johann Georg Judas (um 1655–1726). Zur Architektur eines geistlichen Kurfürstentums an Rhein und Mosel im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, Regensburg.
- Faerber (1949): Paul Faerber: Nikolaus Friedrich von Thouret. Ein Baumeister des Klassizismus, Stuttgart.
- Farys (2005): Simone Farys: Hans Schweiner von Weinsberg (1473–1534). Der Baumeister und Mensch. In: Christhard Schrenk (Hrsg.): Der Kiliansturm – Turm der Türme in Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 47), Heilbronn, 33–54.
- Fasbender (2014): Christoph Fasbender: Schulhandschriften der mitteldeutschen Bildungslandschaft. Bestandsaufnahme und Desiderate. In: Christoph Fasbender/Gesine Mierke (Hrsg.): Lateinschulen im mitteldeutschen Raum (Euros, Bd. 4), Würzburg, 10–58.
- Fehr (1961): Götz Fehr: Benedikt Ried. Ein deutscher Baumeister zwischen Gotik und Renaissance in Böhmen, München.
- Fenner (1999): Gerd Fenner: »Als Künstler und Mensch ganz vorzüglich ausgezeichnet«. Zum Leben von Werk von Heinrich Christoph Jussow. In: Heinrich Christoph Jussow 1754–1825. Ein hessischer Architekt des Klassizismus. Eine Ausstellung der Staatlichen Museen Kassel, Museum Fridericianum, 24. April–18. Juli 1999, hrsg. von Hans Ottomeyer/Christiane Lukatis, Worms, 19–35.
- Feuchtwanger (1910): Siegbert Feuchtwanger: Staatliche Submissionspolitik in Bayern, Stuttgart [u. a.].
- Feuchtwanger (1912): Siegbert Feuchtwanger: Das öffentliche Bauwesen in Bayern vom Ende des Mittelalters bis zum 19. Jahrhunderts. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 56, 88–129.
- Fidler (1988): Petr Fidler: Filiberto Luchese. Ein vergessener Pionier der österreichischen Barockarchitektur. In: Römische historische Mitteilungen 30, 177–198.
- Fidler (1997): Petr Fidler: Domenico Sciassia und seine Landsleute in Österreich und im Königreich Ungarn. In: Michael Kühenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure, Locarno, 309–338.
- Fidler (2004): Petr Fidler: »... weillen er Euer: Kayserl. May: und dem löblichsten Hause schon an 50 Jahr gedienet und große gebeu verrichtet ...« Der Architekt Giovanni Pietro Tencalla (1629–1702) und seine Landsleute. In: Friedrich B. Polle- roß (Hrsg.): Reiselust & Kunstgenuss. Barockes Böhmen, Mähren und Österreich, Petersberg, 49–62.

- Fiedler (1997): Rembrant Fiedler: Graubündner Bauleute im Hochstift Eichstätt. In: Michael Kühnenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure, Locarno, 227–291.
- Fischer (1996): Albert Fischer: Daniel Specklin aus Straßburg. Festungsbaumeister, Ingenieur und Kartograph (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Sigmaringen.
- Fischer (1904): Hermann Fischer (Hrsg.): Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen.
- Fischer (2001): Horst Fischer: Dresdner bürgerliches Stadtbauwesen zur Zeit des Barock. George Bähr, die Frauenkirchen und das Bauen der Rats-Kommune. In: Angelica Dülberg (Hrsg.): George Bähr. Die Frauenkirche und das bürgerliche Bauen in Dresden, Dresden, 17–26.
- Fitzner (2015): Sebastian Fitzner: Architekturzeichnungen der deutschen Renaissance. Funktion und Bildlichkeit zeichnerischer Produktion 1500–1650, Köln. URL: urn:nbn:de:bvb:19-188292 [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Fleischhauer (1971): Werner Fleischhauer: Renaissance im Herzogtum Württemberg, (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart.
- Fleischhauer (1981): Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg, 2. Aufl. (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart u. a.
- Fleischmann (1985): Peter Fleischmann: Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 38), Nürnberg.
- Fleischmann (1991): Peter Fleischmann: Der Nürnberger Zeichner, Baumeister und Kartograph Hans Bien (1591–1632). Eine Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg zum 400. Geburtstag des Künstlers, Nürnberg 8. Juni–28. Juli 1991 (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, Bd. 30), München.
- Flohr (2005): Helmut Flohr: Meisterprüfung und Meisterstück im Zimmerhandwerk. Beispiele des 19. Jahrhunderts aus dem Raum Hannover/Hildesheim. In: Heinrich Stiewe (Hrsg.): Auf den Spuren der Bauleute (Berichte zur Haus- und Bau-forschung, Bd. 8), Marburg, 183–190.
- Fouquet (1999): Gerhard Fouquet: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie, vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (Städteforschung: Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster, Bd. 48), Köln/Weimar/Wien.
- Franz (1985): Erich Franz: Pierre Michel d'Ixnard 1723–1795. Leben und Werk, Weissenhorn.
- Franz (1991): Heinrich Gerhard Franz: Die Dientzenhofer. Ein bayerisches Baumeister-geschlecht in Böhmen und Franken, München.

5.4 Literaturverzeichnis

- Frauenholz (1938): Eugen von Frauenholz: Entwicklungsgeschichte des Deutschen Heerwesens, Bd. 3,2: Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Das Söldnertum, München.
- Frauenholz (1940): Eugen von Frauenholz: Entwicklungsgeschichte des Deutschen Heerwesens, Bd. 4: Das Heerwesen in der Zeit des Absolutismus, München.
- Freeden (1943–1944): Max H. von Freedен: Zum Leben und Werk des Baumeisters Georg Robin. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 11, 1/2, 28–43.
- Freedен (1949): Max H. von Freedен: Kunst und Künstler am Hofe des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (Mainfränkische Hefte, H. 3), Würzburg.
- Freedен/Trenschel (1987): Max H. von Freedен/Hans-Peter Trenschel: Daten zum Leben und Werk Balthasar Neumanns. In: Aus Balthasar Neumanns Baubüro: Pläne der Sammlung Eckert zu Bauten des großen Barockarchitekten. Sonderausstellung aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Geburtstages Balthasar Neumanns; Mainfränkisches Museum Würzburg, 16. Mai–19. Juli 1987, Würzburg, 31–85.
- Fuchs (2014): Achim Fuchs: Einführung in die Geschichte der Bayerischen Armee (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 9), München.
- Furlan (2000): Francesco Furlan (Hrsg.): Leon Battista Alberti. Actes du congrès international de Paris (De Pétrarque à Descartes, Bd. 66 [i. e. 68]), Paris.
- Furtwängler/Kraus: Martin Furtwängler/Dagmar Kraus: Tagungsbericht 61. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 26. Juni–27. Juni 2014 <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5529> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- FWB online: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch online, <https://fwb-online.de/> [letzter Zugriff: am 12.09.2019].
- Gänshirt (2009): Christian Gänshirt: Zur Geschichte der Werkzeuge des Entwerfens. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 162–185.
- Galland (1911): Georg Galland: Hohenzollern und Oranien. Neue Beiträge zur Geschichte der niederländischen Beziehungen im 17. und 18. Jahrhundert und anderes (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 144), Straßburg.
- Gamer (1978): Jörg Gamer: Matteo Alberti. Oberbaudirektor des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Herzogs zu Jülich und Berg etc. (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Bd. 18), Düsseldorf.
- Gampp (2017): Axel Christoph Gampp: »mehrere teils ungeübte, faule und unerfahrene Welschleut«. Die Misoxer Baumeister im Hofdienst. In: Andreas Tacke/Jens Fachbach/Matthias Müller (Hrsg.): Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, Petersberg, 188–200.

- Gandenberger (1961): Otto Gandenberger: Die Ausschreibung. Organisierte Konkurrenz um öffentliche Aufträge (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Univ. Mainz, Bd. 14), Heidelberg.
- Gatti (1901): Friedrich Gatti: Geschichte der K. K. Ingenieur- und der K. K. Genie-Akademie. 1717–1869, Wien.
- Gerland (1895): Otto Gerland: Paul, Charles und Simon Louis Du Ry. Eine Künstlerfamilie der Barockzeit, Stuttgart.
- Gerner (1999): Manfred Gerner: Das große Buch der Zimmermeister, Stuttgart.
- Gersmann (2005): Gudrun Gersmann: Adel. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 1: Abendland – Beleuchtung, Stuttgart/Weimar, 39–54.
- Gierke (1914): Otto von Gierke: Die Wurzeln des Dienstvertrages. In: Festschrift für Heinrich Brunner. Zum 50-jährigen Doktorjubiläum am 8. April 1914 überreicht von der Juristenfakultät der Universität Berlin, München/Leipzig, 37–68.
- Glanz (1991): Alexandra Glanz: Alessandro Galli-Bibiena (1686–1748). Inventore delle scene und premier architecteur am kurpfälzischen Hof in Mannheim. Ein Beitrag zur Bibiena-Forschung (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Bd. 69), Berlin.
- Gömmel (1985): Rainer Gömmel: Vorindustrielle Bauwirtschaft in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Umland (16.–18. Jh.) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 30), Stuttgart.
- Gömmel (1991): Rainer Gömmel: Die langfristige Bautätigkeit der Reichsstadt Nürnberg in der frühen Neuzeit. In: Ulf Dirlmeier/Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet (Hrsg.): Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als Quelle für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 9), St. Katharinen, 27–35.
- Gömmel/Braun (2005): Rainer Gömmel/Helmut Braun: Baugewerbe. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 1: Abendland – Beleuchtung, Stuttgart/Weimar, 1064–1068.
- Goldthwaite (1980): Richard A. Goldthwaite: The building of Renaissance Florence. An economic and social history, Baltimore, Md. u. a.
- Gorski (1929): Fritz Gorski: Verdingung und Verdingungskartelle, [Berlin].
- Grabow (1985): Rolf Grabow: Simon Stevin (Biographien hervorragender Naturwissenschaftler, Techniker und Mediziner, Bd. 77), Leipzig.
- Gräf/Pröve (1997): Holger Thomas Gräf/Ralf Pröve: Wege ins Ungewisse. Reisen in der Frühen Neuzeit 1500–1800, Frankfurt am Main.
- Grimschitz (1959): Bruno Grimschitz: Johann Lucas von Hildebrandt, Wien/München.
- Grimschitz (1960): Bruno Grimschitz: Johann Michael Prunner, Wien/München.
- Grommelt (1922): Karl Grommelt: Die ostpreußische Bauverwaltung im Anfange des 18. Jahrhunderts und der königlich preußische oberländische Landbaumeister

5.4 Literaturverzeichnis

- und Landmesser Johann Caspar Hindersin. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Provinz Ostpreußen, Danzig, Techn. Hochsch., Diss.
- Groß (1928): von Groß: Zur Geschichte der staatlichen Hochbauverwaltung in Württemberg. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1928, 43–48.
- Großmann (1994): G. Ulrich Großmann (Hrsg.): 500 Jahre Garantie. Auf den Spuren alter Bautechniken (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 12), Marburg.
- Großwörterbuch Französisch (1991): Langenscheidts Großwörterbuch Französisch, 7. Aufl. München [u. a.].
- Grote (1995): Hans Henning Grote: Johann Balthasar Lauterbach. (1663–1694). Professor für Mathematik, Landbaumeister und Ingenieur am Wolfenbütteler Fürstenhof (Braunschweigisches Jahrbuch. Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, Bd. 10), Braunschweig.
- Groten (1988): Manfred Groten: Älteste Stadtuniversität Nordwesteuropas. 600 Jahre Kölner Universität; Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln; 4. Oktober–14. Dezember 1988, Köln.
- Gubler (1973): Hans Martin Gubler: Zunftwesen und Organisation der Ausbildung und Tätigkeit. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Die Vorarlberger Barockbaumeister, Einsiedeln, 19–22.
- Gubler (1985): Hans Martin Gubler: Johann Caspar Bagnato 1696–1757 und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsass-Burgund im 18. Jahrhundert, Sigmaringen.
- Guddat (2011): Martin Guddat: Handbuch zur preußischen Militärgeschichte 1688–1786, 2., überarb. Aufl., Hamburg.
- Günter (1999): Andras Günter: Pierre Michel d’Ixnard. Ein Architekt zwischen Rokoko und Klassizismus. In: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 35=121, 127–139.
- Günther (2003): Hubertus Günther: Die ersten Schritte der Neuzeit. In: Norbert Nußbaum (Hrsg.): Wege zur Renaissance, Köln, 31–87.
- Günther (2009): Hubertus Günther: Der Beruf des Architekten zu Beginn der Neuzeit. Innovationsgeist und Kreativität als Berufsgeheimnis. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 215–275.
- Günther (2012): Hubertus Günther: Der Architekt in der Renaissance. In: Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger. Bd. 1, München [u. a.], 81–103.

- Günther (2004): Wolfram Günther: Hieronymus Lotter. In: Arnold Bartetzky (Hrsg.): Die Baumeister der »Deutschen Renaissance« – ein Mythos der Kunstgeschichte?, Beucha, 73–110.
- Günther (2009): Wolfram Günther: Die Werkmeister am Bau der Zwickauer Hauptkirche St. Marien zwischen 1476 und 1565 – Hüttenmeister, Ratssteinmetzen und Bauunternehmer. In: Stefan Bürger, Bruno Klein (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik, Bd. 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt, 37–58.
- Güthlein (1973): Klaus Güthlein: Der oesterreichische Barockmeister Franz Munggenast, Heidelberg, Univ., Diss.
- Guex (1986): Francois Guex: Bruchstein, Kalk und Subventionen. Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 53), Zürich.
- Gurlitt (1879): Cornelius Gurlitt: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Steinmetzhütten. In: Archiv für Sächsische Geschichte, Neue Folge 5, 262–281.
- Haagsma/Haan (1988): Ids Haagsma/Hilde de Haan: Architekten-Wettbewerbe. Internationale Konkurrenzen der letzten 200 Jahre, Stuttgart.
- Hadamowsky (1962): Franz Hadamowsky: Die Familie Galli-Bibiena in Wien (Museion. Reihe 1, Veröffentlichungen der Theatersammlung, Bd. 2), Wien.
- Hahnl (2006): Adolf Hahnl: Der Salzburger Hofbauverwalter Wolfgang IV. Hagenauer (1726–1801). In: Barockberichte: Informationsblätter zur bildenden Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts 44/45, 883–900.
- Hainisch (1949): Erwin Hainisch: Der Architekt Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg, Innsbruck [u. a.].
- Hajdecki (1906): Alexander Hajdecki: Die Dynastien-Familien der italienischen Bau- und Maurermeister der Barocke in Wien. In: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien 39, 1–83.
- Hajós (1972): Géza Hajós: Hillebrandt, Franz Anton. In: NDB 9, 150, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz32351.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Halász [u. a.] (1998): Előd Halász/Csaba Földes/Pál Uzonyi: Német-magyar nagyszótár új német heylesírással. Deutsch-Ungarisches Grosswörterbuch mit neuer Rechtschreibung, Budapest.
- HRG (1971–1998): HRG. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler/ Ekkehard Kaufmann/Wolfgang Friedrich Stammer, Bd. 5: Strafrecht – Zycha, Register, Berlin.
- Hanke (1935): Michael Hanke: Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preussens bis zum Ausgang der Friderizianischen Zeit (Geographische Abhandlungen, Reihe 3, H. 7), Stuttgart.

5.4 Literaturverzeichnis

- Hansch (1898): Friedrich W. Hansch: Geschichte des Königlich Sächsischen Ingenieur- und Pionier-Korps (Pionier-Bataillons Nr. 12). Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen im Auftrage des Bataillons, Dresden.
- Hansmann (1995): Wilfried Hansmann: Die Wohnhäuser Johann Conrad Schlauns. In: Klaus Bußmann (Hrsg.): Johann Conrad Schlaun 1695–1773. Architektur des Spätbarock in Europa. Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, 7. Mai–6. August 1995, hrsg. von Klaus Bussmann/Florian Matzner/Ulrich Schulze, Stuttgart, 501–516.
- Hansmann (2003): Wilfried Hansmann: Balthasar Neumann, Köln.
- Hassler (1985): Uta Hassler: Die Baupolitik des Kardinals Damian Hugo von Schönborn. Landesplanung und profane Baumaßnahmen in den Jahren 1719–1743, Mainz.
- Hassler (2015): Uta Hassler (Hrsg.): Der Lehrbuchdiskurs über das Bauen, Zürich.
- Hassmann (2002): Elisabeth Hassmann: Meister Michael. Baumeister der Herzoge von Österreich, Wien/Köln/Weimar.
- Hattenhauer (1993): Hans Hattenhauer: Geschichte des deutschen Beamtentums, 2., verm. Aufl. (Handbuch des öffentlichen Dienstes, Bd. 1), Köln [u. a.].
- Haupt (2005): Isabel Haupt: Christian Traugott Weinlig (1739–99): Eine Architekt Karriere im Kurfürstentum Sachsen, Zürich, Techn. Univ., Diss. <http://dx.doi.org/10.3929/ethz-a-005001199> [letzter Zugriff: 12.09.2019]
- Haupt (2009): Isabel Haupt: Fürsten, Hofkünstler und Baubeamte. Architekten am sächsischen Oberbauamt im 18. Jahrhundert. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Architekt und/versus Baumeister. Die Frage nach dem Metier (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), Zürich, 212–220.
- Hauser (1975): Arnold Hauser: Sozialgeschichte der Kunst und Literatur, ungekürzte Sonderausg. in einem Band, München.
- Hauteceœur (1948): Louis Hauteceœur : Histoire de l'Architecture classique en France. Bd. 2: Le règne de Louis XIV., Paris.
- Hauteceœur (1965): Louis Hauteceœur : Histoire de l'Architecture classique en France. Bd. 1: La Formation de l'idéal classique, Teil 2: La Renaissance des humanistes (1535–1540 à 1589), Paris.
- Hauteceœur (1966): Louis Hauteceœur : Histoire de l'Architecture classique en France. Bd. 1: La Formation de l'idéal classique, Teil 3: L'architecture sous Henri IV et Louis XIII, Teil-Bd. 1: La reconstruction de la France. L'architecture religieuse, Paris.
- Heber (1996): Wiltrud Heber: Pigages Leben und Werk. In: Michaela Kalusok (Hrsg.): Nicolas de Pigage 1723–1796, Architekt des Kurfürsten Carl Theodor, Düsseldorf, 16–80.
- Hecht (1988): Winfried Hecht: Zu Leben und Werk von Matthäus Scharpf, dem Baumeister der Beuronen Abteikirche. In: Wilfried Schöntag (Hrsg.): 250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte, geistliches Leben, Kunst. Begleitveröffentlichung zu

- der Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen in Verbindung mit der Erzabtei St. Martin in Beuron zur Erinnerung an die Weihe der Abteikirche am 28. September 1738. Beuron, 80–88.
- Heckmann (1990): Hermann Heckmann: Barock und Rokoko in Hamburg, Stuttgart.
- Heckmann (1996a): Hermann Heckmann: Baumeister des Barock und Rokoko in Sachsen, Berlin.
- Heckmann (1996b): Hermann Heckmann, Arbeitsumfang und Bauweise eines Baubeamten im 18. Jahrhundert. In: Die Bauverwaltung. Vereinigt mit Bauamt und Gemeindebau und Baurechtliche Mitteilungen; Zentralblatt für öffentliches Bauen; Organ des Deutschen Verdichtungsausschusses für Bauleistungen (DVA); Organ des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik. 11, H. 5, 252 f.
- Heckmann (1998): Hermann Heckmann: Baumeister des Barock und Rokoko in Brandenburg-Preußen, Berlin.
- Heckmann (1999): Hermann Heckmann: Baumeister des Barock und Rokoko in Thüringen, Berlin.
- Heckmann (2000): Hermann Heckmann: Baumeister des Barock und Rokoko in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck/Hamburg/Berlin.
- Heckmann (2009): Hermann Heckmann: Barockarchitektur im deutschen Sprachraum. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 276–294.
- Hegener (2013): Nicole Hegener: Anker für die Ewigkeit. Die Signatur: Marginalie oder Kunstwerk?. In: Nicole Hegener (Hrsg.): Künstlersignaturen von der Antike bis zur Gegenwart, Petersberg, 14–43.
- Heidebrecht (1995): Heinrich Heidebrecht: Deutsche Baumeister in Rußland: Die Zeit des Barock nach Peter dem Großen. In: Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 22, H. 4, 322–348.
- Helten, Leonhard: »Reizende Bouwmeester« – Der Werkvertrag zwischen den Kirchenherren von St. Peter zu Köln und dem Werkmeister Rutger aus Köln aus dem Jahre 1391. In: Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik., Band. 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt, 18–36. URL: <https://doi.org/10.11588/artdok.00005145> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Heller (1907): Marie Heller: Das Submissionswesen in Deutschland, Jena.
- Herde/Schindling (1998): Peter Herde/Anton Schindling (Hrsg.): Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 53), Würzburg.
- Heym (1984): Sabine Heym: Henrico Zuccalli (um 1642–1724). Der kurbayerische Hofbaumeister (Schnell & Steiner Künstlerbibliothek), München [u. a.].

5.4 Literaturverzeichnis

- Heym (1997): Sabine Heym: Henrico Zuccalli und der Kreis der Graubündner Baumeister am kurbayerischen Hof in München«. In: Michael Kühnlenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure, Locarno, 111–163.
- Hierl-Deronco (1988): Norbert Hierl-Deronco: Je heller ein Ziegl klingt. Franz Thomas Rosenstingl und das Bauen im 18. Jh, Krailling vor München.
- Hochedlinger (2009): Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, Bd. 3), Wien/Köln/Weimar.
- Höschele (2001): Eleonora Höschele: Von »gunst zur wahrheit angetrieben«. Leben und Werk der Dresdner Hofzeichnerin Anna Maria Werner. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 28 (2000), 33–46.
- Hoffmann (1934): Wilhelm W. Hoffmann: Franz Wilhelm Rabaliatti. Kurpfälzischer Hofbaumeister (Meister und Werke des rheinisch-fränkischen Barocks, Bd. 2), Heidelberg.
- Hotz (1963): Joachim Hotz: Johann Jacob Michael Küchel. Sein Leben, seine Mainzer Zeit und seine Tätigkeit für die Landschlösser des fränkischen Adels, Würzburg, Univ., Diss.
- Hoffmann (1934): Wilhelm W. Hoffmann: Franz Wilhelm Rabaliatti, Heidelberg.
- Hohrath (2011): Daniel Hohrath: Uniform. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 13: Subsistenzwirtschaft –Vasall, Stuttgart/Weimar, 978–980.
- Hojer (1994): Gerhard Hojer (Hrsg.): Der italienische Bau. Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut, Landshut-Ergolding.
- Holland (2002): Alexander Holland: Johann Friedrich Eosander genannt von Göthe. Anmerkungen zu Karriere und Werk des Architekten, Ingenieurs und Hofmannes am Hof Friedrichs I. in Preußen, Weimar.
- Hoppe (2013): Stephan Hoppe: Baumeister von Adel. Ulrich Pesnitzer und Hans Jakob von Ettlingen als Vertreter einer neuartigen Berufskonstellation im späten 15. Jahrhundert. In: Astrid Lang/Julian Jachmann (Hrsg.): Aufmaß und Diskurs: Festschrift für Norbert Nußbaum zum 60. Geburtstag, Berlin, 151–186.
- Horn-Oncken (1964): Alste Horn-Oncken: Gentz, Heinrich. In: NDB 6, 193, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz20357.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019] .
- Horn-Oncken (1981): Alste Horn-Oncken: Friedrich Gilly 1772–1800, korrigierter, im wesentl. aber unveränd. Nachdr. der 1. Aufl. 1935 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beih. 7) (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 5), Berlin.
- Horyna (2009): Mojmir Horyna: Die Verhältnisse zwischen den Architekten und Zunftbaumeistern in Prag um 1700. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Architekt und/versus Baumeister. Die Frage nach dem Metier (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), Zürich, 91–103.

- Hüttinger (1985): Eduard Hüttinger: Künstlerhaus und Künstlerkult. In: Eduard Hüttinger (Hrsg.): *Künstler-Häuser von der Renaissance bis zur Gegenwart*, Zürich, 9–48.
- Hurx (2010): Merlijn Hurx: *De particuliere bouwmarkt in de Nederlanden en de opkomst van de architect (1350–1530)*, Delft.
- Hurx (2012a): Merlijn Hurx: *Architect en aannemer: de opkomst van de bouwmarkt in de Nederlanden (1350–1530)*, Nijmegen.
- Hurx (2012b): Merlijn Hurx: *Keeping in Control: The Modernisation of the Architectural Planning by Northern European Courts in the Middle Ages*. In: Birgitte Bøggild Johannsen/ Konrad Ottenheim (Hrsg.): *Beyond Scylla and Charybdis. European Courts and Residences outside the Habsburg and Valois/Bourbon Territories 1500–1700. Papers from the PALATIUM conference in Copenhagen and Hillerød 30 April to 2 May 2012*. Kopenhagen 2012, 293–307.
- Hurx (2018): Merlijn Hurx: *Architecture as profession: the origins of architectural practice in the Low Countries in the fifteenth century (Architectura moderna, Bd. 13)*, Turnhout.
- Jahn (1977): Gunther Jahn: *Der kurmainzische Hofkavalierarchitekt Anselm Franz Reichsfreiherr von Ritter zu Groenesteyn. 1692–1765 (Genealogie und Landesgeschichte, Bd. 29)*, Frankfurt am Main.
- Jahn (2011): Peter H. Jahn: *Johann Lucas von Hildebrandt (1668–1745). Sakralarchitektur für Kaiserhaus und Adel. Planungsgeschichtliche und projektanalytische Studien zur Peters- und Piaristenkirche in Wien sowie dem Loreto-Heiligtum in Rumburg (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 87)*, Petersberg.
- Jahn (2014): Peter H. Jahn: Krumpper, Hans. In: *Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker*, Bd. 82, Berlin, 96.
- Jahn (2017): Peter H. Jahn: *Matthäus Daniel Pöppelmann (1662–1736) – »premier Architecte de Sa Majesté«*. Sein Wirken und künstlerisches Selbstverständnis als Dresdner Hofbaumeister unter August dem Starken. In: Andreas Tacke/Jens Fachbach/Matthias Müller (Hrsg.): *Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne*, Petersberg, 216–254.
- Jakobs (1991): Ingrid Jakobs: *Christian Kretzschmar. Steinhauer und Baumeister des 18. Jahrhunderts in Kurtrier, Saarbrücken*.
- Janner (1876): Ferdinand Janner: *Die Bauhütten des deutschen Mittelalters*, Leipzig.
- Jany (1967): Curt Jany: *Geschichte der preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914*. 2., erg. Aufl., Bd. 1: *Von den Anfängen bis 1740*, Osnabrück.
- Jeitler (2014a): Markus Jeitler: *Die Geschichte der Bauverwaltung an der Hofburg*. In: Herbert Karner (Hrsg.): *Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funk-*

5.4 Literaturverzeichnis

- tion und Etablierung als Kaiserresidenz (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 2), Wien, 448–545.
- Jeitler (2014b): Markus Jeitler: Die Verwaltungsräume 1521–1619. In: Herbert Karner (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 2), Wien, 318–330.
- Johannes (2009): Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte, Theorie, Praxis, Hamburg.
- de Jonge (1994): Krista de Jonge: Architekturpraxis in den Niederlanden in der frühen Neuzeit: Die Rolle des italienischen Militärarchitekten. Der status questionis. In: Günter Bers (Hrsg.): Der italienische Architekt Alessandro Pasqualini (1493–1559) und die Renaissance am Niederrhein, Jülich, 363–384.
- Jung (1994): Michael Jung: Zwischen Ackerbau und Fürstenhof. Saarbrücker und St. Johanner Bürgertum im 18. Jahrhundert, St. Ingbert.
- Kadatz (1986): Hans-Joachim Kadatz: Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff. Wegbereiter des deutschen Frühklassizismus in Anhalt-Dessau, Berlin.
- Kahnt/Knorr (1987): Helmut Kahnt/Bernd Knorr: Alte Maße, Münzen und Gewichte. Ein Lexikon, Mannheim [u. a.
- Kaiser/König (2006): Walter Kaiser/Wolfgang König (Hrsg.): Geschichte des Ingenieurs, München/Wien.
- Kapossy (1924): János Kapossy: F. A. Hillebrandt: 1719–1797. Vázlat, Budapest.
- Karner (2014): Herbert Karner: Der Leopoldinische Trakt 1660–1705. In: Herbert Karner (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 2), Wien, 377–421.
- Kastner (1994): Dieter Kastner: Johann Pasqualini der Ältere und seine Tätigkeit. In: Günter Bers (Hrsg.): Der italienische Architekt Alessandro Pasqualini (1493–1559) und die Renaissance am Niederrhein, Jülich, 123–140.
- Keller (1985): Fritz-Eugen Keller: Christian Eltesters Entwürfe für die Erweiterung der Paradekammern und die Kapelle des Berliner Stadtschlusses 1697/1698. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 48, H. 4, 541–561.
- Kemp (1979): Wolfgang Kemp: »Einen wahrhaft bildenden Zeichenunterricht ueberall einzufuehren«. Zeichnen und Zeichenunterricht der Laien 1500–1870 (Beiträge zur Sozialgeschichte der ästhetischen Erziehung, Bd. 2), Frankfurt am Main.
- van Kempen (1924): Wilhelm van Kempen: Der Baumeister Cornelis Ryckwaert: Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Brandenburgs und Anhalts im 17. Jahrhundert. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1, 195–266.

- Kern (2010): Horst Kern: Ein paternalistisches Experiment. In: Trude Maurer (Hrsg.): Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen.
- Kettner (1993): Johann Kettner: Balthasar Neumann in Gößweinstein. Das Baugeschehen nach den Schriftquellen (Bonner Studien zur Kunstgeschichte, Bd. 5), Münster [u. a.].
- Kieling (2003): Uwe Kieling: Berlin – Bauten und Baumeister: von der Gotik bis 1945, Berlin.
- Kieling/Schachinger (1994): Uwe Kieling/Erika Schachinger: Memhardt, Johann Gregor. In: NDB, 17, 28 f., URL <https://www.deutsche-biographie.de/sfz61499.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Kieven (1995): Elisabeth Kieven: Schlaun in Rom. In: Klaus Bußmann (Hrsg.): Johann Conrad Schlaun 1695–1773. Architektur des Spätbarock in Europa. Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, 7. Mai–6. August 1995, hrsg. von Klaus Bussmann/Florian Matzner/Ulrich Schulze, Stuttgart, 135–172.
- Kimpel/Suckale (1985): Dieter Kimpel/Robert Suckale: Die gotische Architektur in Frankreich: 1130–1270, München.
- Kitzing-Bretz (2001): Martina Kitzing-Bretz: Der Markgräflisch Baden-Badische Hofbaumeister und Bauinspektor Franz Ignaz Krohmer (1714–1789), Heidelberg. <https://doi.org/10.11588/artdok.00000034> [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Klaiber (2014): Susan Klaiber: Architecture and Mathematics in Early Modern Religious Orders. In: Anthony Gerbino (Hrsg.): Geometrical objects. Architecture and the Mathematical Sciences 1400--800 (Archimedes, Bd. 38), Cham/Heidelberg, 137–188.
- Klein (2009): Bruno Klein: Einleitung. Werkmeister oder Architekten? Ein Problem kunsthistorischer Paradigmen. In: Stefan Bürger/Bruno Klein (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik, Bd. 1: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt, 13–17.
- Klein (2010): Bruno Klein: Zwischen Hofkünstler und Zunft: Architektendynastien im späten Mittelalter. In: Stefan Bürger/ Bruno Klein (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik, Bd. 2: Personen, Amt und Image, Darmstadt, 13–25.
- Kleinmanns (2015): Joachim Kleinmanns: Biographie Friedrich Weinbrenner. In: Friedrich Weinbrenner 1766–1826. Architektur und Städtebau des Klassizismus. Ausstellung der Städtischen Galerie Karlsruhe und des Südwestdeutschen Archivs für Architektur und Ingenieurbau am KIT, 27. Juni 2015 bis 4. Oktober 2015, Petersberg, 21 f.
- Kluge (2007): Arnd Kluge, Die Zünfte, Stuttgart.
- Kluge (2011): Kluge – Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, begr. von Friedrich Kluge, bearb. von Elmar Seebold, 25., durchges. und erw. Aufl., Berlin u. a.

5.4 Literaturverzeichnis

- Knefelkamp (2009): Ulrich Knefelkamp: Die alte Viadrina (1506–1811). Ein Rückblick auf ihre Geschichte, herausragende Professoren und Studenten. In: Richard Pyritz/Matthias Schütt (Hrsg.): Die Viadrina. Eine Universität als Brücke zwischen Deutschland und Polen, Berlin, 29–42.
- Köbler (1977): Gerhard Köbler: Rechtsgeschichte. Ein systematischer Grundriß der geschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts, München.
- Köbler (1997): Gerhard Köbler, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München.
- Koepf (1961): Hans Koepf: Fischer, Reinhard Ferdinand Heinrich. In: NDB 5, 203 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz31666.html#ndbcontent>.
- Koepf (1973): Karl H. Koepf: Joseph Dossenberger (1721–1785). Ein schwäbischer Baumeister des Rokoko, Weissenhorn.
- Körner (1998): Hans-Michael Körner: Das Schulwesen im Hochstift Würzburg in der Echterzeit. In: Peter Herde/Anton Schindling (Hrsg.): Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 53), Würzburg, 63–74.
- Kohlbach (1961): Rochus Kohlbach: Steirische Baumeister: Tausendundein Werkmann, Graz.
- Koller (1993): Manfred Koller: Die Brüder Strudel. Hofkünstler und Gründer der Wiener Kunstakademie, Innsbruck/Wien.
- Konter (1975): Erich Konter: Die Preußische Bauverwaltung und ihre Ausbildung von 1770 bis 1850. In: Arch+, H. 25, 18–35.
- Kossatz (1988): Tilman Kossatz: Johann Philipp Preuss (1605–ca.1687). Ein Beitrag zur Genese barocker Bildkunst in Franken. I. Biographie. Kritischer Katalog (Mainfränkische Studien, Bd. 42), Würzburg.
- Kostof (1977): Spiro Kostof (Hrsg.): The Architect. Chapters in the History of the Profession New York.
- Krammer (1988): Otto Krammer: Bildungswesen und Gegenreformation. Die Hohen Schulen der Jesuiten im katholischen Teil Deutschlands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Archivvereins der Markomania, Bd. 31), Würzburg.
- Krapf (1979): Michael Krapf: Die Baumeister Gump, Wien [u. a.].
- Kratzke/Tepper (2004): Christine Kratzke/Tim Tepper: Konrad Krebs. In: Arnold Bartetzky (Hrsg.): Die Baumeister der »Deutschen Renaissance« – ein Mythos der Kunstgeschichte?, Beucha, 44–72.
- Krayer (1992): Albert Krayer: Mathematik in Mainz. Handschriften und Drucke zur Mathematikausbildung an Schule und Universität 1500–1800 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei Mainz - Anna Seghers, Bd. 48), Mainz.
- Kremer (1997): Hans-Jürgen Kremer: »Lesen, exercieren und examinieren«. Die Geschichte der Pforzheimer Lateinschule. Höhere Bildung in Südwestdeutschland

- vom Mittelalter zur Neuzeit (Materialien zur Stadtgeschichte / Stadtarchiv Pforzheim, Bd. 11), Ubstadt-Weiher.
- Kreul (2006): Andreas Kreul (Hrsg.): Johann Bernhard Fischer von Erlach. Regie der Relation, Salzburg/München.
- Kris/Kurz (1995): Ernst Kris/Otto Kurz, Die Legende vom Künstler, Neudruck der Ausgabe von 1934, Frankfurt am Main.
- Krüger (2013): Rolf-Herbert Krüger: Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 64, 37–58.
- Kubiska-Scharl/Pölzl (2013a): Irene Kubiska-Scharl/Michael Pölzl (Hrsg.): Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 58), Innsbruck/Wien/Bozen.
- Kubiska-Scharl/Pölzl (2013b): Irene Kubiska-Scharl/Michael Pölzl: Frühneuzeitliche Funktionsträger und ihr Platz in der Forschung. In: Irene Kubiska-Scharl/Michael Pölzl (Hrsg.): Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 58), Innsbruck, Wien, Bozen.
- Kubiska-Scharl/Pölzl (2013c): Irene Kubiska-Scharl/Michael Pölzl (Hrsg.): Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 58), Innsbruck/Wien/Bozen.
- Kühlenthal (1997): Michael Kühlenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure. Beiträge zur Erforschung ihrer Tätigkeit im mitteleuropäischen Raum, Locarno.
- Kühlenthal (1997a): Michael Kühlenthal: Einführung. In: Michael Kühlenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure. Beiträge zur Erforschung ihrer Tätigkeit im mitteleuropäischen Raum, Locarno, 11–18.
- Kühlenthal (1997b): Michael Kühlenthal: St. Lorenz in Kempten: Giovanni Serro und Giovanni Zuccalli. In: Michael Kühlenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure. Beiträge zur Erforschung ihrer Tätigkeit im mitteleuropäischen Raum, Locarno, 199–225.
- Kühnel (1960): Harry Kühnel: Forschungsergebnisse zur Geschichte der Wiener Hofburg, Teil 3: Die landesfürstlichen Baumeister der Wiener Hofburg von 1494 bis 1569. (Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung, Bd. 10), Graz/Wien/Köln.
- Kümmel (2006): Birgit Kümmel (Hrsg.): Julius Ludwig Rothweil und die Architektur kleinfürstlicher Residenzen im 18. Jahrhundert, Petersberg
- Kuke (2002): Hans-Joachim Kuke: Jean de Bodt. Architekt und Ingenieur im Zeitalter des Barock, Worms.

5.4 Literaturverzeichnis

- Kuke (2008): Hans-Joachim Kuke: Kurven und Geschosse. Barockarchitekten in Deutschland und ihr Verhältnis zum Militär. In: Jutta Nowosadtko (Hrsg.): »Mars und die Musen«: Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Bd. 5), Berlin/Münster, 213–227.
- Kummer (2009): Stefan Kummer: Balthasar Neumann als Fürstlicher Baumeister. In: Frankenland 61, H. 6, 379–390.
- Lahrkamp (1974): Helmut Lahrkamp: Wanderbewegungen im 18. Jahrhundert. In: Westfälische Forschungen 26, 123.
- Lampe-Helbig [u. a.] (2014): Gudrun Lampe-Helbig/Inge Jagenburg/Sebastian Baldringer: Handbuch der Bauvergabe, 3. Aufl., München.
- Lavrinovič/Rauschnig (1999): Kazimir K. Lavrinovič/Dietrich Rauschnig: Albertina. Zur Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen, erw. dt. Ausg. des 1995 in russ. Sprache erschienenen Werkes (Abhandlungen des Göttinger Arbeitskreises, Bd. 13), Berlin.
- Lecour (2009): Jürgen Lecour: Bauschulen, Baugewerkschulen, Polytechniken. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 481–499.
- Lee (1972): Everett S. Lee: Eine Theorie der Wanderung. In: György Széll/Ernst G. Ravenstein (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze (nymphenburger texte zur wissenschaft, Bd. 10), München, 115–129.
- Lemper (1972): Ernst-Hein Lemper: Arnold von Westfalen. Berufs- und Lebensbild eines deutschen Werkmeisters der Spätgotik. In: Hans-Joachim Mrusek (Hrsg.): Die Albrechtsburg zu Meißen, Leipzig, 41–55.
- Lempp (1926): Rudolf Lempp: Das Alte Rathaus in Esslingen, Esslingen.
- Lenzi (1994): Deanna Lenzi: Hypothesen zur Ausbildung des Architekten in Bologna zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Günter Bers (Hrsg.): Der italienische Architekt Alessandro Pasqualini (1493–1559) und die Renaissance am Niederrhein, Jülich, 345–362.
- Lieb (1936): Norbert Lieb: Baugeschichte der barocken Klosteranlage Ottobeuren. In: Memminger Geschichtsblätter 21, H. 2.
- Lieb (1941): Norbert Lieb: Münchener Barockbaumeister. Leben und Schaffen in Stadt und Land (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 35), München.
- Lieb (1976): Norbert Lieb: Die Vorarlberger Barockbaumeister, 3., völlig Neubearb. und erw. Aufl., München/Zürich.
- Lieb (1979): Norbert Lieb: Kraemer, Simpert. In: NDB 12, 637 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz44750.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Lieb (1982): Norbert Lieb: Johann Michael Fischer, Regensburg.

- Liedke (1971): Volker Liedke: Bernhard Zwitzel, der Meister des sog. ›Deutschen Baus‹ an der Stadtresidenz in Landshut. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 97, 90–99.
- Liedke (1976): Volker Liedke: Die Baumeister- und Bildhauerfamilie Rottaler (1480–1533), München.
- Liess (1980): Albert Liess: Die artistische Fakultät der Universität Ingolstadt 1472–1588. In: Laetitia Böhm/Johannes Spörl (Hrsg.): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Bd. 2, Berlin, 9–36.
- Lingohr (2005): Michael Lingohr: Architectus: Überlegungen zu einem vor- und frühneuzeitlichen Berufsbild. In: Architectura 35, H. 1, 47–68.
- Lingohr (2006): Michael Lingohr: Architectus – Ein virtus-Begriff der frühen Neuzeit?. In: Joachim Poeschke (Hrsg.): Die Virtus des Künstlers in der italienischen Renaissance, (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Bd. 15) Münster, 13–30.
- Lohmeyer (1914): Karl Lohmeyer: Johannes Seiz. Kurtrierischer Hofarchitekt, Ingenieur sowie Obristwachtmeister und Kommandeur der Artillerie (1717–1779). Die Bautätigkeit eines rheinischen Kurstaates in der Barockzeit, Heidelberg.
- Lohmeyer (1931): Karl Lohmeyer: Die Baumeister des rheinisch-fränkischen Barocks, Wien [u. a.].
- Lohmeyer (1932): Karl Lohmeyer: Der Hofkavalierarchitekt Philipp Christoph Reichsfreiherr von und zu Erthal 1689–1748 und die Erbauung des Erthaler Hofes in Mainz. In: Mainzer Zeitschrift 27, 33–54.
- Lorenz (1991): Hellmut Lorenz: Domenico Martinelli und die österreichische Barockarchitektur (Denkschriften/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 218), Wien.
- Lorenz (1992): Hellmut Lorenz: Johann Bernhard Fischer von Erlach, Zürich/München/London.
- Lorenz/Mader-Kratky (2016): Hellmut Lorenz/Anna Mader-Kratky (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 3), Wien.
- Lorenz (1999): Sönke Lorenz (Hrsg.): Heinrich Schickhardt, Baumeister der Renaissance, Leben und Werk des Architekten, Ingenieurs und Städteplaners – Heinrich Schickhardt, maître d’oeuvre de la Renaissance; vie et oeuvre d’un architecte, ingénieur et urbaniste, Leinfelden-Echterdingen.
- Lorenz (2012): Sönke Lorenz: Zur Genese der Fachprofessur an der Tübinger Artistenfakultät (1477–1568). Eine Einführung. In: Sönke Lorenz/Ulrich Köpf/Joseph S. Freedman/Dieter R. Bauer (Hrsg.): Die Universität Tübingen zwischen Scholastik und Humanismus (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 20), Ostfildern, 11–94.

5.4 Literaturverzeichnis

- Luckhardt (1978): Jochen Luckhardt: Die Dominikanerkirche des Lambert Friedrich Corfey zu Münster. Studien zu Geschichte, Form und Funktion einer Ordenskirche »um 1700«, Münster, Univ., Diss.
- Lüde (1987): Annegret von Lüde: Studien zum Bauwesen in Würzburg 1720 bis 1750 (Mainfränkische Studien, Bd. 40), Würzburg.
- Maaser (2010): Michael Maaser: Humanismus und Landesherrschaft. Herzog Julius (1528–1589) und die Universität Helmstedt (Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 46), Stuttgart.
- Mack (2004): Johannes Mack: Joseph Greissing (1664–1721), Baumeister und Architekt. Mainfränkischer Barock vor Balthasar Neumann (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 8, Quellen und Darstellungen zur fränkischen Kunstgeschichte, Bd. 16), Neustadt a. d. Aisch.
- Mackowitz (1966): Heinz von Mackowitz: Gump, Christoph der Jüngere. In: NDB 7, 308 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz24655.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Mader-Kratky (2016a): Anna Mader-Kratky: Das Mariatheresianische Hofbauamt. In: Hellmut Lorenz/Anna Mader-Kratky (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 3), Wien, 252–257.
- Mader-Kratky (2016b): Anna Mader-Kratky: Neustrukturierung des Hofbauwesens durch Joseph II.. In: Hellmut Lorenz/Anna Mader-Kratky (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 3), Wien, 258 f.
- Mai (2012): Ekkehard Mai: Kunstakademien und Architekturausbildung. In: Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger. Bd. 2, München [u. a.], 537–547.
- Malinovski (2004): Konstantin Malinovski: Domenico Trezzini und St. Petersburg. Soziales Umfeld und Alltag eines Tessiner Architekten im 18. Jahrhundert. In: Kunst + Architektur in der Schweiz 55, 20–25.
- Maurer (2010): Trude Maurer (Hrsg.): Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen.
- Meinert (1953): Günther Meinert: Zur Geschichte des kursächsischen Oberbauamtes im 18. Jahrhundert. In: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretschmar (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Bd. 3), Berlin, 285–303.

- Meintzschel (1963): Joachim Meintzschel: Studien zu Maximilian von Welsch (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 8, Quellen und Darstellungen zur fränkischen Kunstgeschichte, Bd. 2), Würzburg.
- Menk (1981): Gerhard Menk: Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit. Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation (1584–1660) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 30), Wiesbaden.
- Mentges (2007): Gabriele Mentges: Kleidung. In: Enzyklopädie der Neuzeit. hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 6: Jenseits – Konvikt, Stuttgart/Weimar.
- Mertens (1991): Klaus Mertens: Das kursächsische Oberbauamt und Matthäus Daniel Pöppelmann. In: Kurt Milde (Hrsg.): Matthäus Daniel Pöppelmann 1662–1736 und die Architektur der Zeit Augusts des Starken (Fundus-Bücher, 125), Dresden, 28–39.
- Mieg (2005): Harald A. Mieg: Professionalisierung. In: Felix Rauner (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung, Bielefeld, 342–249.
- Mieg (2016): Harald A. Mieg: Profession: Begriff, Merkmale, gesellschaftliche Bedeutung. In: Michael Dick/Winfried Marotzki/Harald A. Mieg (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung, Stuttgart, 27–36.
- Mignot (1998): Claude Mignot: Architectes du grand siècle: un nouveau professionnalisme. In: Louis Callebaut (Hrsg.): Histoire de l'architecte, Paris, 106–127.
- Mignot (2010): Claude Mignot: Mansart et « l'agence des Bâtiments du roi ». In: Alexandre Gady (Hrsg.): Jules Hardouin-Mansart 1646–1708, Paris, 45–58.
- Milde (1991): Kurt Milde (Hrsg.): Matthäus Daniel Pöppelmann 1662–1736 und die Architektur der Zeit Augusts des Starken (Fundus-Bücher, 125), Dresden.
- Minvielle (1921): Géo Minvielle : Histoire et condition juridique de la profession d'architecte, Bordeaux. <http://1886.u-bordeaux-montaigne.fr/items/show/9531> [letzter Zugriff: 12.09.19].
- Mitter (1926a): Wolfgang Mitter; Die Baumeister- und Zirkelordnung des Zittauer Rates vom Jahre 1567. In: Zittauer Geschichtsblätter, H. 4, 13–16.
- Mitter (1926b): Wolfgang Mitter: Die Baumeister- und Zirkelordnung des Zittauer Rates vom Jahre 1567. In: Zittauer Geschichtsblätter, H. 5, 17–20.
- Mitter (1926c): Wolfgang Mitter: Die Baumeister- und Zirkelordnung des Zittauer Rates vom Jahre 1567. In: Zittauer Geschichtsblätter, H. 6, 21.
- Möller (1956): Hans-Herbert Möller: Gottfried Heinrich Krohne und die Baukunst des 18. Jahrhunderts in Thüringen, Berlin.
- Mone (1836): Franz J. Mone: Kunst und Altertum III. Das Oberbaumeisteramt in der Pfalz 1538. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 5, 377–381.
- Morgenthaler (2015): Erwin Morgenthaler: Geschichte des Bildungswesens in den badischen Markgrafschaften, Ubstadt-Weiher, Heidelberg/Basel.

5.4 Literaturverzeichnis

- Moser (1973): Heinz Moser: Die Steinmetz- und Maurerzunft in Innsbruck. Von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Bd. 4), Innsbruck.
- Moser (1987): Sybille-Karin Moser: Luchese, Giovanni. In: NDB 15, 275 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz54565.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Müller (2014): Regina Müller: Der Aufstieg – Der Wettstreit der Künste. Andreas Schlüter als Baumeister am Berliner Zeughaus 1698/99. In: Hans-Ulrich Kessler (Hrsg.): Andreas Schlüter und das barocke Berlin (Frühneuzeit-Info, Bd. 25), München, 128–135.
- Muret-Sanders (2010): Langenscheidt Muret-Sanders Großwörterbuch Englisch. Englisch-Deutsch, Berlin/München.
- Museum Weissenfels (1994): Museum Weißenfels (Hrsg.): 300 Jahre Vollendung der Neuen Augustusburg – Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, Weißenfels.
- Muth (1987): Hanswernfried Muth: Balthasar Neumann – Ein Lebensbild. In: Aus Balthasar Neumanns Baubüro: Pläne der Sammlung Eckert zu Bauten des großen Barockarchitekten. Sonderausstellung aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Geburtstages Balthasar Neumanns; Mainfränkisches Museum Würzburg, 16. Mai–19. Juli 1987, Würzburg, 11–28.
- Muth (1999): Hanswernfried Muth: Antonio Petrini. In: Frankenland 51, H. 4, 243–250.
- Naab/Sauermost (1973): Friedrich Naab/Heinz J. Sauermost: Kirchenräume. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Die Vorarlberger Barockbaumeister, Einsiedeln, 85–120.
- Naehrig (2016): Niklas Naehrig: »En temps de crise, il faut faire des économies«. Philibert Delorme und die Baukosten. Unveröffentlichter Vortrag in Einsiedeln zum 5. Architekturtheoretischen Kolloquium der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin: Architekt – Hausvater – Investor: Die Ökonomie des Planens, Bauens, Nutzens am 23.04.2016.
- Närger (1995): Gernot Närger: Giovanni Salucci. Biographische Daten. In: Carla Fandrey (Hrsg.): Giovanni Salucci 1769–1845. Hofbaumeister König Wilhelms I. von Württemberg 1817–1839. [Ausstellung zum 150. Todestag des Architekten Giovanni Salucci vom 16. Mai bis 1. Juli 1995], Stuttgart, 9–13.
- Naňková (1986): Věra Naňková: Die Architektur Böhmens um 1700 und die Tätigkeit des Architekten Giovanni Battista Alliprandi. In: Hermann Fillitz, Martina Pippal (Hrsg.): Wien und der europäische Barock. Akten des 25. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte, Wien, 4.-10. September 1983, Wien [u. a.], 71–75.
- NDB (1953–): Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/> [letzter Zugriff: 18.09.2019].

- Nerdinger (2012): Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger. (2 Bde.), München u. a.
- Neugebauer (2011): Anke Neugebauer: Andreas Günther von Komotau. Ein Baumeister an der Wende zur Neuzeit (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 11), Bielefeld.
- Nieder (2002): Horst Nieder: Wilhelm Dilich (um 1571–1650). Zeichner, Schriftsteller und Kartograph in höfischem Dienst (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 28), Bamberg.
- Niemer (1999): Jörg Niemer: Der Baumeister Peter Pictorius d. Ä.. In: Westfalen 77, 277–298.
- Noll (2001): Petra Noll: Pedetti, Mauritio. In: NDB 20, 157, URL: <https://www.deutschebiographie.de/sfz94388.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Oakes (2009): Simon P. Oakes: »Hieronymo Thodesco« and the Fondaco dei Tedeschi: A Reappraisal of the Documents and Sources Relating to a German Architect in Early Sixteenth-Century Venice. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 72, H. 4, 479–496.
- Oechelhäuser (1987): Adolf von Oechelhäuser: Das Heidelberger Schloss, 8. Aufl. Heidelberg.
- Oechslin (1973): Werner Oechslin (Hrsg.): Die Vorarlberger Barockbaumeister, Einsiedeln. OED online: Oxford English Dictionary online, Oxford, <http://www.oed.com/> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Ogris (1998): Werner Ogris: Werkvertrag. In: HRG, hrsg. von Adalbert Erler/ Ekkehard Kaufmann/Wolfgang Friedrich Stammler, Bd. 5: Straftheorie – Zycha, Register, Berlin, 1271–1274.
- O’Malley (1995): John W. O’Malley: Die ersten Jesuiten, Würzburg.
- Osterhausen (1978): Fritz von Osterhausen: Georg Christoph Sturm. Leben und Werk des Braunschweiger Hofbaumeisters (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 50), München [u. a.].
- Paepflow (1908): Fritz Paepflow: Das Submissionswesen (Sozialdemokratische Gemeindepolitik, H. 7), Berlin.
- Passavant (2001): Günter Passavant: Wolf Caspar von Klengel. Reisen – Skizzen – baukünstlerische Tätigkeiten. Dresden 1630–1691 (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 87), München/Berlin.
- Paulsen (1919): Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegen-

5.4 Literaturverzeichnis

- wart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, 3., erw. Aufl., hrsg. und in einem Anhang fortgesetzt von Rudolf Lehmann, Bd. 1, Leipzig.
- Paulsen (1921): Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, 3., erw. Aufl., hrsg. und in einem Anhang fortgesetzt von Rudolf Lehmann, Bd. 2, Leipzig.
- Paulus (2009): Simon Paulus: Hermann Korb (1656–1735). Der Baumeister Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Architekt und/versus Baumeister. Die Frage nach dem Metier (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), Zürich, 152–161.
- Paulus (2011): Simon Paulus: Deutsche Architektenreisen zwischen Renaissance und Moderne, Petersberg.
- Pauwels (1998): Yves Pauwels: L'Architecte, Humaniste et Artiste. In: Louis Callebat (Hrsg.): Histoire de l'architecte, Paris, 62–85.
- Pečar (2007a): Andreas Pečar: Hofamt. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 5: Gymnasium – Japanhandel, Stuttgart/Weimar, 593–595.
- Pečar (2007b): Andreas Pečar: Kammerherr. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 6: Jenseits – Konvikt, Stuttgart/Weimar, 305–307.
- Pechmann (1980): Hubert von Pechmann: Geschichte der Staatswirtschaftlichen Fakultät. In: Laetitia Böhm/Johannes Spörl (Hrsg.): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Bd. 2, Berlin, 127–183.
- Peters (1927): Gerhard Peters: Zur Biographie des Rastatter Schloßarchitekten Domenico Egidio Rossi. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. 79, 495–516.
- Pevsner (1930/31): Nikolaus Pevsner: Zur Geschichte des Architektenberufs (Anlässlich Martin S. Briggs: »The architect in history«, Oxford 1927). In: Kritische Berichte zur kunstgeschichtlichen Literatur 3, 97–122.
- Pfammatter (1997): Ulrich Pfammatter: Die Erfindung des modernen Architekten. Ursprung und Entwicklung seiner wissenschaftlich-industriellen Ausbildung, Basel/Boston/Berlin.
- Pfarr (1983): Karlheinz Pfarr: Geschichte der Bauwirtschaft, Essen.
- Pfau (1896): Clemens Pfau: Die Rochlitzer Hüttenordnung mit Vorstudie und Beilagen. In: Hefte des Vereins für Rochlitzer Geschichte 1.
- Pfister (1993): Max Pfister: Baumeister aus Graubünden – Wegbereiter des Barock. Die auswärtige Tätigkeit der Bündner Baumeister und Stukkateure in Süddeutschland, Österreich und Polen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, München.
- Pfister (1997): Max Pfister: Die Graubündner Baumeister im Umfeld ihrer Region und Zeit. In: Michael Kühnenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure. Beiträge zur Erforschung ihrer Tätigkeit im mitteleuropäischen Raum, Locarno, 27–33.

- Philipp (1997): Klaus J. Philipp: Um 1800. Architekturtheorie und Architekturkritik in Deutschland zwischen 1790 und 1810, Stuttgart [u. a.].
- Philipp (2000): Klaus J. Philipp (Hrsg.): David Gilly's Bibliothek. Reprint des Auktionskataloges von 1808, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Klaus J. Philipp. Bearb. und Kommentar von Grit Herrmann, Berlin.
- Philipp (2012a): Klaus J. Philipp: Der professionelle Architekt im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert in Deutschland. In: Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger. Bd. 1, München [u. a.], 121–135.
- Philipp (2012b): Klaus Jan Philipp: Euphorie und Ernüchterung – Architektur und Kunst. In: Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger, Bd. 2, München [u. a.], 549–557.
- Piotrowski (2015): Swantje Piotrowski: Vom Wandel der Fakultätenhierarchie und der Entwicklung des Lehrkörpers an der Christiana Albertina in der Zeit von 1665 bis 1815. In: Oliver Auge (Hrsg.): Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, Kiel, Hamburg, 451–498. urn:nbn:de:gbv:8-publ-9924 [letzter Zugriff: 12.09.2019].
- Pöhnert (2014): Katrin Pöhnert: Hofhandwerker in Weimar und Jena (1770–1830). Ein privilegiertes Stand zwischen Hof und Stadt, Jena.
- Poeschke (2006): Joachim Poeschke (Hrsg.): Die Virtus des Künstlers in der italienischen Renaissance (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Bd. 15), Münster.
- PONS Englisch (2014): PONS Großwörterbuch Englisch, Stuttgart.
- Popplow (2006): Marcus Popplow: Unsichere Karrieren: Ingenieure in Mittelalter und Früher Neuzeit 500–1750. In: Walter Kaiser/Wolfgang König (Hrsg.): Geschichte des Ingenieurs, München/Wien, 71–103.
- Pospeschill (2006): Markus Pospeschill: SPSS für Fortgeschrittene, Saarbrücken.
- Pozsgai (2009): Martin Pozsgai: Der Architekt Donato Giuseppe Frisoni und seine Kompetenz für die Innenausstattung. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Architekt und/versus Baumeister. Die Frage nach dem Metier (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), Zürich, 189–197.
- Pozsgai (2012): Martin Pozsgai: Germain Boffrand und Joseph Effner. Studien zur Architekturausbildung um 1700 am Beispiel der Innendekoration, Berlin.

5.4 Literaturverzeichnis

- Prange (1998a): Peter Prange: Orsi, Giovanni Domenico. In: NDB 19, 593 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz73776.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Prange (1998b): Peter Prange: Pacassi, Nikolaus Franz Leonhard Freiherr von. In: NDB 19, 743 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz74403.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Priese (1969): Gerd Priese: Die Meisterstücke der Leipziger Maurerinnung, Dresden, Techn. Univ., Diss., Typoskript in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek, 2 Bde., Dresden.
- Prinz (1996): Regina Prinz: Der Architekt Gustav Vorherr (1778–1848) und die Idee der Landesverschönerung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59, H. 1, 117–145.
- Rauch (1925): Moriz von Rauch: Balthasar Wolff, ein Heilbronner Baumeister des 16. Jahrhunderts, Stuttgart.
- Rauscher (2010): Peter Rauscher: Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Ein Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526–1740). In: Michael Hochedlinger (Hrsg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 57), Wien, 185–211.
- Rauterberg (1971): Claus Rauterberg: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands. 1780–1806 (Braunschweiger Werkstücke, Reihe B, Veröffentlichungen aus dem Städtischen Museum, 1 = 46), Braunschweig.
- Redlich (1900): Paul Redlich: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520–1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie, Mainz.
- Reeckmann (2000): Kathrin Reeckmann: Anfänge der Barockarchitektur in Sachsen. Johann Georg Starcke und seine Zeit, Köln/Weimar/Wien.
- Reichelt (1996): Bernd Reichelt: Zum Berufsbild des sächsischen Baumeisters unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Baugewerbes. In: Beiträge zur Geschichte von Technik und technischer Bildung, H. 14, 88–119.
- Reindl (1966): Maria Reindl: Lehre und Forschung in Mathematik und Naturwissenschaften, insbesondere Astronomie, an der Universität Würzburg von der Gründung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg, Beih. 1), Neustadt an der Aisch.
- Reinert (2011): Manfred Reinert: Die Barockbaumeister der Saarregion zwischen 1648 und 1789, Marpingen.
- Reinhardt (1980): Rudolf Reinhardt: Christoph Gessinger, Mönch, Bauleiter, Stukkaeur, Kammerrat, Apostat. Neue Quellen zu einer ungewöhnlichen Karriere am

- bischöflichen Hof von Meersburg im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 128, N.F. 89, 293–326.
- Rescher (2013): Yasmin-Sybille Rescher: Treue, Ehre und Fleiß – die Eidpflicht am Wiener Hof. In: Irene Kubiska-Scharl/Michael Pölzl (Hrsg.): Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteiprotokolle, Innsbruck (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 58), Wien/Bozen, 150–151.
- Restorff (1992): Jörg Restorff: Die Baukunst des kurtrierischen Hofarchitekten Johannes Seiz unter besonderer Berücksichtigung der Schlösser und Residenzen, Münster, Univ. Diss.
- Reuther (1983): Hans Reuther: Balthasar Neumann. Der mainfränkische Barockbaumeister, München.
- Reuther (1987): Hans Reuther: Lurago, Carlo. In: NDB 15, 527, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz55184.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Ricaldone (1986): Luisa Ricaldone: Italienisches Wien, Wien u. a.
- Ricken (1977): Herbert Ricken: Der Architekt. Geschichte eines Berufs, Berlin.
- Ricken (1990): Herbert Ricken: Der Architekt. Ein historisches Berufsbild, Stuttgart.
- Riese (1998): Christoph Riese: Vergaberecht, Grundlagen – Verfahren – Rechtsschutz, Berlin/Heidelberg [u. a.].
- Ringot/Sarmant (2010): Benjamin Ringot/Thierry Sarmant : Au service du roi (1675–1708). Une carrière exceptionnelle. In: Alexandre Gady (Hrsg.): Jules Hardouin-Mansart 1646–1708, Paris, 21–31.
- Rizzi (1981): Wilhelm Georg Rizzi, Der Tiroler Barockbaumeister Christian Alexander Oedtl. In: Das Fenster 28, 2821–2849.
- Roeck (1985): Bernd Roeck: Elias Holl. Architekt einer europäischen Stadt, Regensburg.
- Roedder (1908): Heinrich Roedder: Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens insbesondere Altpreußens aus der ältesten Zeit bis in das 19. Jahrhundert, Stuttgart.
- Rößler (1998): Walter Rößler: Die Künstlerfamilie Kern. 1529–1691. Hohenloher Bildhauer und Baumeister des Barock, Sigmaringen.
- Rosenberg (2012): Raphael Rosenberg: Ausschreiben um Öffentlichkeit zu gewinnen. Die Entstehung des architektonischen Wettbewerbs. In: Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. [... erscheint anlässlich der Ausstellung »Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes« im Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013], hrsg. von Winfried Nerdinger. Bd. 2, München [u. a.], 525–535.
- Rotenhan (1865): Julius von Rotenhan: Geschichte der Familie Rotenhan. Bd. 1, Würzburg. urn:nbn:de:bsz:15-0013-204431 [letzter Zugriff: 12.09.2019]
- Roth (1973): Rudolph von Roth: Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476–1550, Repr. der Ausg. Tübingen 1877, Aalen.

5.4 Literaturverzeichnis

- Rothenbücher (1906): Karl Rothenbücher: Geschichte des Werkvertrags nach dem deutschen Rechte, Breslau.
- Rudersdorf (2009): Manfred Rudersdorf: Weichenstellung für die Neuzeit. Die Universität Leipzig zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1539–1648/1660). In: Enno Bünz, Manfred Rudersdorf/Detlef Döring (Hrsg.): Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig, 331–520.
- Rust (2009): Sandra M. Rust: Der steirische Architekt Johann Georg Stengg (1689–1753). In: Werner Oechslin (Hrsg.): Architekt und/versus Baumeister. Die Frage nach dem Metier (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), Zürich, 201–209.
- Sachs (1915): Carl L. Sachs: Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters, München/Leipzig.
- Salge (2007): Christiane Salge: Anton Johann Ospel. Ein Architekt des österreichischen Spätbarock; (1677–1756), München/Berlin.
- Santi (1997): Cesare Santi: Die politische Situation im Misox vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Michael Kühnenthal (Hrsg.): Graubündner Baumeister und Stukkateure. Beiträge zur Erforschung ihrer Tätigkeit im mitteleuropäischen Raum, Locarno, 19–25.
- Sarmant (2003): Thierry Sarmant: Les demeures du soleil, Seyssel.
- Sauermost (1969): Heinz J. Sauermost; Der Allgäuer Barockbaumeister Johann Georg Fischer (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe 1, Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens; Bd. 14), Augsburg.
- Scherner (2011): Antje Scherner: Giovanni Francesco Guerniero – ein Architekt aus dem Umkreis Carlo Fontanas? Neue Quellen zu Leben und Werk des Baumeisters der Kasseler Wasserspiele. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 38, 171–196.
- Schiedlausky (1942): Günther Schiedlausky: Martin Grünberg. ein märkischer Baumeister aus der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert (Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 7), Burg b. Magdeburg.
- Schimank (1938): Hans Schimank: Das Wort »Ingenieur«. Abkunft und Begriffswandel. In: Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure 83, H. 11, 325–331.
- Schimek (2005): Michael Schimek: Baugewerkeschulen und »Meisterpressen«. Die Entwicklung des bautechnischen Ausbildungswesens am Beispiel des ehemaligen Landes Oldenburg zwischen 1870 und 1930. In: Heinrich Stiewe (Hrsg.): Auf den Spuren der Bauleute (Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 8), Marburg, 137–160.
- Schindling (1998): Anton Schindling: Die Straßburger Hochschule zur Zeit des Späthumanismus um 1600. In: Peter Herde/Anton Schindling (Hrsg.): Universität Würz-

- burg und Wissenschaft in der Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 53), Würzburg, 95–108.
- Schlaefli (1995): Louis Schlaefli: Über den Werkmeister Christoph Wambser aus Wolfach. In: Die Ortenau. Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden 75, 413–430.
- Schlegel (1967/68): Arthur Schlegel: Zur Lebensgeschichte des Deutschordens-Bau-meisters Franz Joseph Roth. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittel-franken 84, 198–201.
- Schmeller (1957): Alfred Schmeller: Carlone, Carlo Antonio. In: NDB 3, 142, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz7908.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Schmidt (2005): Patrick Schmidt: Städtische Ämter. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. Abendland – Beleuchtung, Stuttgart/Weimar, 310–315.
- Schmidt (2007): Peer Schmidt, Intendant. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 5: Gymnasium – Japanhandel, Stuttgart/Weimar, 1060–1062.
- Schmidt (1958): Siegfried Schmidt: Die Universität Jena im Zeichen von Pietismus und Aufklärung vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Reorganisation der Univer-sität unter Anna Amalia. In: Max Steinmetz (Hrsg.): Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958, Jena, 167–216.
- Schneider (1986): Reinhard Schneider: Der Dalberger Hof in Mainz und sein Archi-tekkt Caspar Herwartel 1675–1720. Idee und Gestalt eines barocken Stadtpalastes, Worms.
- Schnell u. a. (2013): Rainer Schnell/Paul B. Hill/Elke Esser: Methoden der empirischen Sozialforschung, 10., überarb. Aufl., München.
- Schnorr (1999): Veronika Schnorr (Hrsg.): Pons-Großwörterbuch für Experten und Uni-versität, Stuttgart [u. a.]
- Schock-Werner (1976): Barbara Schock-Werner: Zur Entlohnung der Werkmeister an den Bauhütten im späten Mittelalter. In: Kölner Domblatt 41, 125–130.
- Schöller (2009): Wolfgang Schöller: Jacques-Francois Blondel, die »Ecole des Arts« und die »Ecole d’Architecture« der Académie Royale d’Architecture im Kontext der Architektenausbildung im 18. Jahrhundert in Paris. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahr-hunderts, Hamburg, 379–391.
- Schöne (1957): Günter Schöne: Burnacini, Ludovico Octavio Freiherr von. In: NDB 3, 55 f., URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz7569.html#ndbcontent> [letz-ter Zugriff: 18.09.2019].
- Schöntag (1988): Wilfried Schöntag: Der Neubau der Konventsgebäude um 1700 und die künstlerische Ausstattung. In: Wilfried Schöntag/Otto H. Becker (Hrsg.): 250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte, geistliches Leben, Kunst. Begleitveröffent-

5.4 Literaturverzeichnis

- lichung zu der Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen in Verbindung mit der Erzabtei St. Martin in Beuron zur Erinnerung an die Weihe der Abteikirche am 28. September 1738, Beuron, 63–79.
- Schöntag/Becker (1988): Wilfried Schöntag/Otto H. Becker (Hrsg.): 250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte, geistliches Leben, Kunst. Begleitveröffentlichung zu der Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen in Verbindung mit der Erzabtei St. Martin in Beuron zur Erinnerung an die Weihe der Abteikirche am 28. September 1738, Beuron.
- Schudt (1959): Ludwig Schudt: Italienreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana in Rom, Bd. 15), Wien/München.
- Schuegraf (1855): Joseph Rudolph Schuegraf: Regensburger Dombau-Rechnung von dem Jahre 1459 mit Anmerkungen und angehängter Steinmetzen-Ordnung von dem Jahre 1514. In: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 16, 1–221.
- Schütte (1984): Ulrich Schütte: Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden (Herzog August Bibliothek: Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek, Bd. 42), Wolfenbüttel.
- Schütte (1991): Ulrich Schütte: Elias Holl als »Stadtwerkmeister« und »Architectus«. Hinweise auf seinen Teilnachlaß in Wolfenbüttel. In: Zeitschrift des Historischen Vereins Schwaben 84, 55–68.
- Schütte (1999): Ulrich Schütte: Architekturprogramme und Baukonjunkturen zwischen 1650 und 1750 in thüringisch-sächsischen Residenzen. In: Roswitha Jacobsen (Hrsg.): Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Bucha bei Jena, 102–113.
- Schütte (2006): Ulrich Schütte: Der Architekt bei Hofe in der Zeit Julius Ludwig Rothweils. Zur Bauplanung und Baurealisierung in deutschen Kleinterritorien. In: Birgit Kümmel (Hrsg.): Julius Ludwig Rothweil und die Architektur kleinfürstlicher Residenzen im 18. Jahrhundert, Petersberg, 41–51.
- Schütze (1992): Sebastian Schütze: *Arte Liberalissima e Nobilissima*: Die Künstlernobilitierung im päpstlichen Rom – Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Künstlers in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 55, 319–352.
- Schulz (1995): Thomas Schulz: Die ehemaligen Lateinschulen im Kreis Ludwigsburg. Ihre Geschichte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Ludwigsburg.
- Schulze (2004): Elke Schulz: *Nulla dies sine linea*. Universitärer Zeichenunterricht, eine problemgeschichtliche Studie (Pallas Athene, Bd. 12), Stuttgart.
- Schumacher (2009): Marcel Schumacher: Von Wien nach Paris. Der Parisaufenthalt Joseph Emanuel Fischers von Erlach im Kontext der Architektenreisen nach 1715. In: Frühneuzeit-Info 19, H. 2, 48–58.
- Schuppener (1999): Georg Schuppener: Jesuitische Mathematik in Prag im 16. und 17. Jahrhundert (1556–1654), Leipzig.

- Schuppener/Mačák (2002): Georg Schuppener/Karel Mačák: Prager Jesuiten-Mathematik von 1600 bis 1740, Leipzig.
- Schurath (1928): Arno Schurath: Die Entwicklung des Standes der Privatarchitekten in Deutschland, Dresden, Techn. Hochsch., Diss.
- Schwarz (1989): Hans-Peter Schwarz Im Spannungsfeld von Fürstenhof und Bürgerstadt. Die Entstehung der Künstlerhäuser im 16. Jahrhundert. In: Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Künstlerhäuser. Eine Architekturgeschichte des Privaten, Braunschweig [u. a.], 13–79.
- Seber (1958): Gustav Seber: Zur Geschichte der Fakultäten und der Bibliothek bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Max Steinmetz (Hrsg.): Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958, Jena, 45–49.
- Seeliger-Zeiss (1967): Anneliese Seeliger-Zeiss: Lorenz Lechler von Heidelberg und sein Umkreis. Studien zur Geschichte der spätgotischen Zierarchitektur und Skulptur in der Kurpfalz und in Schwaben, Heidelberg.
- Seidel (2002): Wolfgang Seidel: Salustio Peruzzi (1511/12–1572): Vita und zeichnerisches Œuvre des römischen Architekten. Eine Spurensuche, München.
- Selle (1937): Götz von Selle: Die Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen.
- Senger (1993): Nicola Senger: Der Begriff ›architector‹ bei Thomas von Aquin. In: Günther Binding/Andreas Speer (Hrsg.): Mittelalterliches Künstlerleben nach Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts, Stuttgart, 208–223.
- Severin (1992): Ingrid L. Severin: Baumeister und Architekten. Studien zur Darstellung eines Berufsstandes in Porträt und Bildnis, Berlin.
- Severin (2009): Ingrid L. Severin: Architekt – Amateur – Autodidakt?. In: Ralph Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts, Hamburg, 314–325.
- Sichler (1990): Johann G. Sichler: Die Bamberger Bauverwaltung. (1441–1481), Stuttgart.
- Skalecki (1995): Georg Skalecki: Das Werk Friedrich Joachim Stengels. In: Josef Baulig (Hrsg.): Beiträge zum Stengel-Symposium anlässlich des 300. Geburtstages von Friedrich Joachim Stengel, Saarbrücken, 54–91.
- Sokoll (2005): Thomas Sokoll: Beruf. In: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 2: Beobachtung–Dürre, Stuttgart/Weimar, 43–50.
- Specht (1987): Thomas Specht: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Aalen.
- Spohn (2005): Thomas Spohn: Kostenvoranschläge und Baurechnungen als Quellen zur Geschichte des ländlichen Bauhandwerks. Beispiele des späten 17. bis frühen 19. Jahrhunderts aus Westfalen. In: Heinrich Stiewe (Hrsg.): Auf den Spuren der Bauleute (Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 8), Marburg, 113–135.

5.4 Literaturverzeichnis

- Sponsel (1924): Jean L. Sponsel: Der Zwinger, die Hoffeste und die Schloßbaupläne zu Dresden. Hundert Lichtdrucktafeln mit einem umfangreichen Textband in fünf Lieferungen. Textband, Dresden.
- Stasch (2012): Gregor K. Stasch: Katalog der Dokumente. In: Gregor K. Stasch (Hrsg.): 300 Jahre Dom zu Fulda und sein Architekt Johann Dientzenhofer (1663–1726), Fulda, 25–49.
- Steingruber (1987): Johann David Steingruber. Markgräflicher Hofbaumeister (1702–1787). Leben und Werk; Gedenkausstellung anlässlich des 200. Todestages des Markgräflichen Hofbaumeisters in Ansbach vom 29.10.–6.12.1987, Ansbach.
- Stolleis (1990): Michael Stolleis: Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main.
- Strecke (2000): Reinhart Strecke: Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 6), Köln/Weimar/Wien.
- Stürmer (1979): Michael Stürmer (Hrsg.): Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, München.
- Süßmann (2007): Johannes Süßmann: Balthasar Neuman als fürstbischöflicher Baukommissar. In: Ulrich Oevermann (Hrsg.): Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 20), Berlin, 223–241.
- Thoenes (2003): Christoph Thoenes: Einführung. In: Christoph Thoenes/Veronica Biermann (Hrsg.): Architekturtheorie von der Renaissance bis zur Gegenwart. 89 Beiträge zu 117 Traktaten, Köln [u. a.], 8–19.
- Thümmel (2008): Hans G. Thümmel: Die Universität Greifswald in den ersten hundert Jahren. In: Dirk Alvermann (Hrsg.): Bausteine zur Greifswalder Universitätsgeschichte, (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 8), Stuttgart, 19–44.
- Toepell (1996): Michael Toepell: Mathematiker und Mathematik an der Universität München, München.
- Trapp/Wallerus (2012): Wolfgang Trapp/Heinz Wallerus: Handbuch der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung, Stuttgart.
- van Treeck (1973): Peter van Treeck: Franz Ignaz Michael von Neumann, Würzburg.
- Tütken (1997): Hans Tütken: Höhere und mittlere Schulen des Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herrschaft Dannenberg und der Grafschaft Blankenburg im Spiegel der Visitationsprotokolle des Generalschulinspektors Christoph Schrader (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 76), Wiesbaden.
- van Tussenbroek (2006): Gabri van Tussenbroek: Michiel Matthijsz Smids (Rotterdam 1626 – Berlin 1692). Kurfürstlicher Baumeister in Brandenburg. In: *Architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst*. 35–36. (2005–06), 36.

- van Tussenbroek (2013): Gabri van Tussenbroek: ›Alzo zult gijlieden dat maken‹. Gebruik en ontwikkeling van bouwcontracten en bestekken in de Noordelijke en Zuidelijke Nederlanden tot 1650, Leiden.
- Übersicht (1936): Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preussischen Hausarchivs zu Berlin-Charlottenburg, Leipzig.
- Uhlhorn (1952): Friedrich Uhlhorn: Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg 1491–1562, Marburg.
- Unbehaun (1993): Lutz Unbehaun: ›Leben und Werk des Baumeisters Nikolaus Gromann. Ein Beitrag zur thüringischen Kunstgeschichte‹, Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 38, 335–368.
- Vanrie (1994): André Vanrie: Officie van de hofwerken. In: Erik Aerts (Hrsg.): De centrale overheidsinstellingen van de Habsburgse Nederlanden, Bd. 1: 482–1795, Brüssel, 594–607.
- Vauxclairs (1835): Tarbé de Vauxclairs, Jean-Bernard: Dictionnaire des travaux publics, civils, militaires et maritimes, Paris.
- Vilímková/Brucker (1989): Milada Vilímková/Johannes Brucker: Dientzenhofer. Eine bayerische Baumeisterfamilie in der Barockzeit, Rosenheim.
- Vockert (1914): Richard Vockert: Das Baugewerbe. Dargestellt auf Grund Leipziger Verhältnisse für die Zeit vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Tübingen, Univ., Diss.
- Vogtherr (2008): Thomas Vogtherr: Urkundenlehre (Hahnsche historische Hilfswissenschaften, Bd. 3), Hannover.
- Vogts (1966a): Hans Vogts: Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1, Neuss.
- Vogts (1966b): Hans Vogts: Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 2, Neuss.
- Voit (1982): Pál Voit: Franz Anton Pilgram (1699–1761), Budapest.
- Vollmar (1983): Bernd Vollmar: Die deutsche Palladio-Ausgabe des Georg Andreas Böckler, Nürnberg 1698. Ein Beitrag zur Architekturtheorie des 17. Jahrhunderts (Mittelfränkische Studien, Bd. 3), Ansbach.
- Voss (1966): Knud Voss: Bygningsadministrationen i Danmark under Enevaelden: Med en bygningshistorisk redegørelse for størstedelen af periodens danske raadhuse, Kopenhagen.
- Wallentin (1994): Ingeborg Wallentin: Der Salzburger Hofbaumeister Santino Solari (1576–1646). Leben und Werk aufgrund der historischen Quellen. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 134, 191–310.

5.4 Literaturverzeichnis

- Walter (1907): Friedrich Walter: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden. Bd. 1, Mannheim.
- Warmoes (2007): Isabelle Warmoes: Vauban et la structuration du corps des ingénieurs du roi. In: Pascal Lemaître/Émilie d' Orgeix (Hrsg.): Vauban, la pierre et la plume, Paris, 71–82.
- Warnke (1985): Martin Warnke: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, Köln.
- Warnke (1996): Martin Warnke: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2., überarb. Aufl., Köln.
- Wasmuth/Adler (1929): Günther Wasmuth/Leo Adler (Hrsg.): Wasmuths Lexikon der Baukunst, Bd. A bis Byz, Berlin.
- Weigl (2004): Huberta Weigl: »... auf seine Unkosten herauf raisen, umb zue zusehen, ob die Arbeith gebührendt verrichtt werde ...« Der Architekt Jakob Prandtauer (1660–1726 und seine Reisen im Dienst der Auftraggeber. In: Friedrich B. Polle- roß (Hrsg.): Reiselust & Kunstgenuss. Barockes Böhmen, Mähren und Österreich, Petersberg, 75–88.
- Weinberger (2016): Manuel Weinberger: Konsolidierung des Hofbauamtes unter Karl VI.. In: Hellmut Lorenz/Anna Mader-Kratky (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien, 248–251.
- Weinkopf (1784): Anton Weinkopf: Beschreibung der Kaiserl. Königl. Akademie der bildenden Künste, Wien. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-db-id3433643018> [letzter Zugriff: 12.09.2019]
- Weiß (1876): Karl Weiß: Burnacini, Ludwig Octavius. In: ADB 3, 629, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118665332.html#adbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Weißenberger (1935): Paulus Weißenberger: Aus der Baugeschichte des Klosters Holzen. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 8, 459–466.
- Will/Nopitsch (1975): Georg Andreas Will/Christian C. Nopitsch: Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Universität Altdorf, Neudr. der 2. Ausg. Altdorf 1801 Aalen.
- Winterlin (1904): Friedrich Winterlin: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I, Stuttgart.
- Wissell (1927): Rudolf Wissell: Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten, Leipzig.
- Woisetschläger (1974): Kurt Woisetschläger (Hrsg.): Der innerösterreichische Hofkünstler Giovanni Pietro de Pomis, Graz/Wien/Köln.
- Wolfram (1925): Hermann Wolfram: Aus der Lade der Maurer- und Steinhauerinnung zu Breslau (1475–1925). Urkunden, Meistertafeln, Meisterstücke, Auszüge aus den Protokollen, Generalzunftsartikul, Hüttenordnung, Breslau.

- Wührer/Scheutz (2011): Jakob Wührer/Martin Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 6), Wien.
- Wustmann (1898): Gustav Wustmann: Der Baudirektor. Geschichte des Leipziger Stadtbauamtes. In: Gustav Wustmann (Hrsg.): Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Leipzig, 32–75.
- Zacharias (1960): Thomas Zacharias: Joseph Emanuel Fischer von Erlach, Wien [u. a.]
- Zádor (1969): Anna Zádor: Hefele, Melchior. In: NDB 8, 200 f, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz28621.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 18.09.2019].
- Zeidler (2007): Christoph Zeidler: Die Festung Dresden und ihre Baumeister Caspar Vogt von Wierandt, Rochus Quirin Graf zu Linar und Paul Buchner. In: Andrea Dietrich (Hrsg.): 450 Jahre Festung Dresden: Tagungsband zum Symposium am 11. November 2005 in der Festung Dresden, Dresden, 34–43.
- Zeller (1966): Bernhard Zeller (Hrsg.): Auch ich in Arcadien: Kunstreisen nach Italien 1600–1900. eine Ausstellung im Schiller-Nationalmuseum Marbach am Neckar, vom 14. Mai–31. Oktober 1966. Ausstellung und Katalog: Dorothea Kuhn (Sonderausstellungen des Schiller-Nationalmuseums, Bd. 16), Stuttgart.
- Zimmer (1985): Jürgen Zimmer: Joseph Heintz als Architekt. In: Wolfram Baer/Hanno-Walter Kruft/Bernd Roeck (Hrsg.): Elias Holl und das Rathaus, Regensburg, 98–118.
- Zimmermann (1995): Helmut Zimmermann: Zur Herkunft italienischer Kunsthandwerker im norddeutschen Barock. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 34, 145–151.

5.5 Verzeichnis der Graphiken

- Graphik 1: Zeitliche Verteilung der Bestellungen und Instruktionen
- Graphik 2: Anzahl der im betreffenden Jahrzehnt verstorbenen Architekten
- Graphik 3: Anzahl der im betreffenden Jahrzehnt geborenen Architekten
- Graphik 4: Größe der Kohorten

5.6 Verzeichnis der Übersichten

- Übersicht 1: Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Beständen
- Übersicht 2: Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Ausstellersphären
- Übersicht 3: Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Stellen
- Übersicht 4: Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Quellenart

5.8 Verzeichnis der Tabellen

- Übersicht 5: Meisterprüfungen und Meisterstücke der Steinmetze
- Übersicht 6: Meisterprüfungen und Meisterstücke der Maurer
- Übersicht 7: Meisterprüfungen und Meisterstücke der Zimmerleute
- Übersicht 8: Studienmöglichkeiten für angehende Architekten
- Übersicht 9: Fachakademische Studienmöglichkeiten
- Übersicht 10: Die reichsstädtischen Stellenprofile vom 16. bis zum 18. Jahrhundert
- Übersicht 11: Die höfischen Stellenprofile im 16. Jahrhundert
- Übersicht 12: Die höfischen Stellenprofile in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts
- Übersicht 13: Die Stellenprofile in den großen Bauämtern des 18. Jahrhunderts
- Übersicht 14: Die Stellenprofile in den kleineren Bauämtern des 18. Jahrhunderts
- Übersicht 15: Umrechnungstabelle für zeitgenössische Währungen
- Übersicht 16: Gehaltsklassen nach Stellen, Jahrhunderten und Sphären

5.7 Verzeichnis der Schemata

- Schema 1: Das Nürnberger Bauamt im 17. und 18. Jahrhundert
- Schema 2: Das Kölner Bauamt vom 14. bis 18. Jahrhundert
- Schema 3: Das Augsburger Bauamt im 16.–18. Jahrhundert
- Schema 4: Das Esslinger Bauamt im 16.–18. Jahrhundert
- Schema 5: Das Hamburger Bauamt im 17. und 18. Jahrhundert
- Schema 6: Das Leipziger Bauamt (2. Hälfte 16. bis 2. Drittel 18. Jahrhundert)
- Schema 7: Das Dresdener Stadtbauamt im 18. Jahrhundert

5.8 Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 1: Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters, nach Kohorten
- Tabelle 2: Einfluss der sozialen Herkunft auf die erreichte Position im Bauwesen
- Tabelle 3: Geographische Herkunft der Architekten nach Geburtskohorten
- Tabelle 4: Häufigkeit der Berufsnachfolge nach Kohorten
- Tabelle 5: Berufsvererbung
- Tabelle 6: Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Kohorten
- Tabelle 7: Lehrer der Entwerfer nach Kohorten
- Tabelle 8: Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Herkunft
- Tabelle 9: Wanderung zu Ausbildungszwecken nach Berufsgruppen
- Tabelle 10: Beruf der Conducteure nach Kohorten
- Tabelle 11: Geographische Herkunft der Conducteure
- Tabelle 12: Endstelle der entwerfenden Conducteure im Bauwesen

5 Anhang

- Tabelle 13: Fähigkeit zur Bauleitung bei den Conducteuren
Tabelle 14: Häufigkeit von Architektenreisen nach Kohorten
Tabelle 15: Häufigkeit von Architektenreisen nach Ausbildungsberuf
Tabelle 16: Geographische Reiseziele nach Geburtskohorten
Tabelle 17: Typische Kombinationen von Reiseländern
Tabelle 18: Ausbildungstypische Reiseziele
Tabelle 19: Häufigkeit von Reisezielen für bestimmte Stellen im Bauamt
Tabelle 20: Ausbildung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert
Tabelle 21: Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren von entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts
Tabelle 22: Lehrer der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts
Tabelle 23 a: Familiäre Verbindungen entwerfender Bauunternehmer zu Bauämtern im 18. Jahrhundert
Tabelle 23 b: Verbindung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert zu Bauämtern
Tabelle 24: Fähigkeit zur Bauleitung bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts
Tabelle 25: Ausbildungsreisen entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert
Tabelle 26: Reiseziele entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert
Tabelle 27: Wanderung zu Ausbildungszwecken bei den entwerfenden Bauunternehmern im 18. Jahrhundert
Tabelle 28: Übernahme am Ausbildungsort bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts
Tabelle 29: Geographischer Wirkungsbereich der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts
Tabelle 30: Absolute Wanderungsbilanz der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts
Tabelle 31: Häufigkeit der Amtsnachfolge nach Kohorten
Tabelle 32: Einstiegsstellen nach Kohorten
Tabelle 33: Einstiegsstellen nach Berufen
Tabelle 34: Karriereverläufe in den Bauämtern
Tabelle 35: Fähigkeit zur Bauleitung nach Berufen
Tabelle 36: Geographischer Umkreis der Rekrutierung von Bauamtspersonal
Tabelle 37: Übernahme am Ausbildungsort nach Berufen
Tabelle 38: Entwurfskompetenz der Stellen in den Bauämtern nach Kohorten
Tabelle 39: Fähigkeit zur Bauleitung – allgemeine Entwicklung
Tabelle 40: Entwicklung der Zuständigkeit der Bauleitung der einzelnen Stellen
Tabelle 41: Geographischer Wirkungsbereich der Bauamtsarchitekten
Tabelle 42: Geographischer Wirkungsbereich nach Berufen
Tabelle 43: Korrelation von Berufen mit in Bauämtern besetzen Stellen

5.9 Abkürzungsverzeichnis

- Tabelle 44: Fähigkeit zur Bauleitung unter den Kavalierarchitekten
Tabelle 45: Berufsausbildung nach Ständen
Tabelle 46: Stellenbesetzung in Bauämtern nach Ständen
Tabelle 47: Einstiegsstelle ins Bauwesen nach Ständen
Tabelle 48: Gehaltsklassen nach Ständen
Tabelle 49: Verhältnis der Stände unter den Entwerfern
Tabelle 50: Militärische Ränge von Entwerfern nach Kohorten
Tabelle 51: Verteilung der militärischen Ränge unter den Ständen der Entwerfer
Tabelle 52: Korrelierende militärische Ränge und Stellen im Bauwesen
Tabelle 53: Stellen »welscher« Architekten im Bauwesen
Tabelle 54: Einstiegsstellen »welscher« Architekten ins Bauwesen
Tabelle 55: Fähigkeit der Bauleitung unter den »welschen« Architekten
Tabelle 56: Gehaltsklassen der »welschen« Architekten
Tabelle 57: Gehaltsstruktur der Entwerfer
Tabelle 58: Gehaltsklassen der Stellen im Bauwesen
Tabelle 59: Entwicklung der Gehälter von Land- und Baumeister sowie Baudirektor nach Kohorten
Tabelle 60: Gehaltsklassen nach Berufen
Tabelle 61: Nebeneinkünfte der Entwerfer
Tabelle 62: Karrierewege in den Amtsbereichen der Höfe

5.9 Abkürzungsverzeichnis

- Anh. Anhang
bsp. beispielsweise
fl. Gulden
HRR Heiliges Römisches Reich
Kap. Kapitel
Pf. Pfennig
rtl. Reichstaler
Sp. Spalte
Stw. Stichwort
T. Taler
tlr. Reichstaler
xr. Kreuzer

5.10 Verzeichnis der Archive

BayHStA München	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BSB München	Bayerische Staatsbibliothek
GStA PK Berlin	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
GLA Karlsruhe	Generallandesarchiv, Karlsruhe
HA GNM Nürnberg	Hausarchiv im Germanischen Nationalmuseum
HStA Dresden	Sächsisches Hauptstaatsarchiv
HStA Stuttgart	Baden-Württembergisches Hauptstaatsarchiv
LA Berlin	Berliner Landesarchiv
LA Salzburg	Salzburger Landesarchiv
ÖStA Wien	Österreichisches Staatsarchiv
SLA Wien	Wiener Stadt- und Landesarchiv
SLUB Dresden	Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek, Handschriften
StA Augsburg	Staatsarchiv Augsburg
StA Ludwigsburg	Staatsarchiv Ludwigsburg
StA Nürnberg	Staatsarchiv Nürnberg
StadtA Augsburg	Stadtarchiv Augsburg
StadtA Dresden	Stadtarchiv Dresden
StadtA Esslingen	Stadtarchiv Esslingen
StadtA München	Stadtarchiv München
StadtA Nürnberg	Stadtarchiv Nürnberg
StadtA Salzburg	Stadtarchiv Salzburg



Rudolstädter
Arbeitskreis
zur
Residenzkultur

2

HÖFISCHE KULTUR INTERDISZIPLINÄR. Schriften und Materialien
des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur (HKi).

Der Beruf des Architekten durchlief im Heiligen Römischen Reich bereits in der Frühen Neuzeit (ca. 1500–1800) die entscheidenden Stadien seiner Professionalisierung. In der Regel bereiteten mehrfache Ausbildungen im künstlerischen, handwerklichen, militärischen und wissenschaftlichen Bereich die Architekten auf ein breites Berufsfeld vor. Als Baumeister in den Bauämtern führten sie eine effiziente Arbeitsteilung bei Entwurf, Planung, Ausführung und Verwaltung ein und konnten zuweilen bemerkenswerte Karrieren durchlaufen. In diesem Band werden die kulturellen, sozialen und administrativen Faktoren beleuchtet, die das künstlerische Schaffen der Architekten bedingten.



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

ISBN 978-3-947732-78-4



9 783947 732784